

Protokoll des Kantonsrates

65. Sitzung: Donnerstag, 28. Januar 2010
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

926 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen, Zug; Thomas Brändle, Unterägeri.

927 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Gesundheitsdirektor Joachim Eder heute für den ganzen Tag entschuldigt ist, weil er am Forum Gesundheit in Bern teilnimmt.

An der heutigen Sitzung nimmt zum ersten Mal die neu gewählte stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart teil, die seit dem 1. Januar 2010 mit einem Pensum von 50 % tätig ist. Sie sitzt hier vorne hinter dem KR-Präsidenten und dem Landschreiber, damit sie möglichst viel von den Verfahrensabsprachen mitbekommen kann. Bei den letzten beiden Geschäften wird sie neben dem Präsidenten sitzen und den Landschreiber erstmals vollumfänglich vertreten. Er wünscht ihr für das anspruchsvolle Amt viel Erfolg, Befriedigung und auch eine Portion Glück, insbesondere mit uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten.

928 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26. November und 10. Dezember 2009.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).

3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung und Jugendstrafprozessordnung im Kanton Zug.
 1. Änderungen der Verfassung des Kantons Zug.
 2. Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG), Totalrevision.
1886.1/.2/.3/.4/.5/.6 – 13278/79/80/81/82/83 Obergericht
 - 3.2. Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG).
1887.1/.2 – 13287/88 Regierungsrat
4. Aufsichtsbeschwerde von Frau und Herrn F. vom 21. September 2009 betreffend Verfahren vor dem Kantonsgericht.
1889.1 – 13290 Justizprüfungskommission
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Erhöhung der Kapitalbeteiligung des Kantons an der Zuger Kantonsspital AG.
1848.5 – 13261 2. Lesung
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (Gesamterneuerungswahlen 2010).
1891.1/.2 – 13294/95 Regierungsrat
7. Änderung des Schulgesetzes (Konzept Sonderpädagogik) und Änderung des Lehrpersonalgesetzes.
 - 1672.7/.8 – 13158/59 Regierungsrat
 - 1672.9 – 13249 Kommission
 - 1672.10 – 13284 Staatswirtschaftskommission
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERR).
 - 1850.1/.2 – 13160/61 Regierungsrat
 - 1850.3/.4 – 13254/55 Kommission
 - 1850.5 – 13285 Staatswirtschaftskommission
 - 9.1. Änderung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG).
 - 1775.1/.2 – 12985/86 Regierungsrat
 - 1775.5/.6 – 13265/66 Kommission
 - 1775.8 – 13286 Staatswirtschaftskommission
- 9.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.
 - 1775.1/.3 – 12985/87 Regierungsrat
 - 1775.5/.7 – 13265/67 Kommission
 - 1775.8 – 13286 Staatswirtschaftskommission
- 9.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Statut der "Aktiengesellschaft zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum".
 - 1775.1/.4 – 12985/88 Regierungsrat
 - 1775.5 – 13265 Kommission
 - 1775.8 – 13286 Staatswirtschaftskommission
10. Motion von Alois Gössi und Hubert Schuler betreffend schlagende Jugendliche gegenüber ihren Eltern und Geschwistern.
 - 1772.1 – 12978 Motion
 - 1772.2 – 13276 Regierungsrat
11. Motion der FDP-Fraktion zur Abschaffung der "Dumont-Praxis".
 - 1781.1 – 13001 Motion
 - 1781.2 – 13264 Regierungsrat

929 Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung und Jugendstrafprozessordnung im Kanton Zug
1. Änderung der Verfassung des Kantons Zug
2. Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG), Totalrevision

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Obergerichts (Nrn. 1886.1/.2/.3/.4/.5/.6 – 13278/79/80/81/82/83).

- Gemäss § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats und gemäss Bürobeschluss vom 9. März 1999 erfolgt eine Direktüberweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

930 Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1887.1/.2 – 13287/88).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Gesetz zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Eusebius Spescha, Zug, Präsident</i>	<i>SP</i>
1. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
4. Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
5. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AGF
6. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
7. Heidi Robadey, Kalchrainstrasse 1, 6315 Oberägeri	SVP
8. Beat Sieber, St. Jakobstrasse 42, 6330 Cham	FDP
9. Eusebius Spescha, Hertistrasse 49, 6300 Zug	SP
10. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
11. Monika Weber, Schlossbergstrasse 1, 6312 Steinhausen	FDP
12. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
13. Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar	AGF
14. Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP
15. Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

931 Aufsichtsbeschwerde von Frau und Herrn F. vom 21. September 2009 betreffend Verfahren vor dem Kantonsgericht

Traktandum 4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1889.1 – 13290).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die JPK beantragt, auf die Aufsichtsbeschwerde sei nicht einzutreten.

Andreas **Huwyl**er, Präsident der JPK, verweist auf den Bericht.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat beschliesst, nicht auf die Aufsichtsbeschwerde einzutreten.

932 Kantonsratsbeschluss betreffend Erhöhung der Kapital-Beteiligung des Kantons an der Zuger Kantonsspital AG

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. November 2009 (Ziff. 902) ist in der Vorlage Nr. 1848.5 – 13261 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70:3 Stimmen zu.

933 Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden (Wahlen 2010)

Traktandum 6 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1891.1/.2 – 13924/15).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss bisheriger Praxis diese mathematisch orientierte Vorlage keiner vorberatenden Kommission zugewiesen worden ist. Da sie keine finanziellen Konsequenzen hat, wurde sie auch nicht durch die Stawiko beraten.

Heini **Schmid** hält fest, dass eine grosse Mehrheit der CVP für Eintreten ist und dem Kantonsratsbeschluss zustimmen wird. Dies geschieht, obwohl uns dieser KRB erhebliches Kopfzerbrechen bereitet. Die Zustimmung erfolgt in der Überzeugung, dass es jetzt so kurz vor den Wahlen nicht der Moment sein kann, die langjährige Mandatszuteilungspraxis umzustossen.

Der Votant hat den jetzigen Beschluss mit demjenigen vor vier Jahren verglichen und festgestellt, dass gleich vorgegangen wurde und somit die Spielregeln nicht verändert wurden. Die Zuteilung basiert leider auf der untauglichen Berechnungsmethode von § 38 unserer Verfassung und ist so zu akzeptieren. Für die CVP ist aber klar, dass die Berechnungsmethode von § 38 zum letzten Mal Anwendung

finden sollte. Die neue Verfassungsbestimmung sollte auf den Mandatszuteilungsmodus im Wahlgesetz verweisen, welcher die moderne und richtige Art ist, wie man heute Mandate zuteilt.

Was die zwei Mandate von Neuheim betrifft, so ist wohl hier im Saal allen klar, dass eine Grundlage in der Verfassung wünschbar und wohl auch notwendig wäre. Aber wie schon ausgeführt fehlt uns jetzt die Zeit, eine solche zu schaffen, geschweige denn eine solche Regelung eingehend zu diskutieren. Und so hält es die CVP wie jeder korrekte Spieler und will die Spielregeln nicht während des Spiels verändern und Neuheim wie bis anhin die zwei Sitze gewähren.

Die CVP bittet die Regierung, nun umgehend die Revision von § 38 unserer Verfassung einzuleiten und sowohl die Berechnungsmethode als auch den minimalen Sitzanspruch pro Gemeinde zu regeln. Ohne eine ausdrückliche Regelung in der Verfassung wird die CVP in vier Jahren keiner Gemeinde einen minimalen Sitzanspruch gewähren. In diesem Sinn beantragt die CVP, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Form der Regierung zuzustimmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF für Eintreten ist. Den vorliegenden Kantonsratsbeschluss lehnen wir aber ab. Diese Ablehnung kann die Votantin auch bereits schon im Namen der SP ankündigen, da sie einen gemeinsamen Antrag formulieren wird.

Der KRB ist wieder einmal Ausdruck der ungleichen Wahlkreise im Kanton Zug, das sehen Sie mit einem Blick auf die Vorlage. Die Stimmgleichheit ist in unserem Kanton nicht gewährleistet. Deshalb ist dieser Kantonsratsbeschluss auch bundesverfassungswidrig. Aus dem gleichen Grund sind in einigen Kantonen Beschwerden vom Bundesgericht gutgeheissen worden – sie mussten ihr Wahlgesetz anpassen. In anderen Kantonen wurde auf Grund dieser Bundesgerichtsentscheide, aber auch auf Grund der neuen Bundesverfassung, insbesondere dessen Artikel 34, das Wahlgesetz in der Zwischenzeit angepasst. Nur hier im Kanton Zug will man immer noch nichts unternehmen, um diese Ungerechtigkeit aus dem Weg zu schaffen. Wir wehren uns nach wie vor gegen eine solche Regelung.

Der KRB entspricht aber auch nicht mehr dem kantonalen Verfassungsrecht – das hat Heini Schmid ja bereits angetönt. § 38 Abs. 1 der Kantonsverfassung hält Folgendes fest: «Die Mitglieder des Kantonsrates werden durch die Einwohnergemeinden nach Massgabe der nachgeführten kantonalen Bevölkerungsstatistik (Stand Ende Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres) gewählt.» Und Abs. 2 dieses § 38 lautet: «Durch Kantonsratsbeschluss wird jeweils festgesetzt, auf welche Bevölkerungszahl oder einen Bruchteil je ein Mitglied in den Kantonsrat zu wählen ist.» Von einer Ausnahmeregelung für eine Mindestvertretung steht nichts.

Der Regierungsrat hält in seiner Vorlage selber fest, dass eine explizite Verfassungsbestimmung für die Mindestvertretung jeder Gemeinde mit zwei Kantonsratsmitgliedern nicht vorliege. Das ist nicht ganz richtig: Es liegt überhaupt keine Verfassungsgrundlage vor, dass jede Gemeinde mindestens Anspruch auf zwei Kantonsratssitze hat. Deshalb nützt auch der Hinweis der Regierung, es sei schon immer so gemacht worden, nichts. Was früher schon verfassungswidrig war, kann nicht als Argument herhalten, dass man wieder einen verfassungswidrigen Beschluss fasst.

Im Kantonsratsbeschluss kommt zum Ausdruck, dass die Zuteilung an die Gemeinden rechnerisch unrichtig ist. Die daraus resultierende Übergewichtung der in der Gemeinde Neuheim abgegebenen Stimmen findet keine Grundlage in der Kantonsverfassung. Vielmehr widerspricht § 1 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses § 38 der Kantonsverfassung sowie Art. 8 der Bundesverfassung, der auf die Rechtsgleich-

heit hinweist, und Art. 34 der Bundesverfassung, welcher die Garantie der Wahl- und Abstimmungsfreiheit festhält.

Das zeigt einmal mehr, dass die Zuger Verfassung und die Gesetzgebung bundesrechtswidrig sind und insbesondere die unterschiedlich grossen Wahlkreise die Stimmrechtsgleichheit klar verletzen. Wir sehen es auf dem Bericht der Regierung, gemäss diesmaliger Berechnung bekäme Neuheim nur noch *eine* Vertretung.

Als es im Herbst 2005 um die Zuteilung der Mandate ging, wollte man bewusst die Zuteilung nur für vier Jahre machen, weil die Totalrevision des Wahl- und Abstimmungsgesetz erst in Angriff genommen wurde. Die Regierung hat es also bereits damals versäumt, mit dieser Revision auch bezüglich der Minderheitsvertretung der kleinen Gemeinden eine Verfassungsänderung vorzulegen.

Zusammengefasst sieht die Situation wie folgt aus: Der Kantonsratsbeschluss ist in dieser Form nicht nur – wegen der Verletzung der Stimmrechtsgleichheit – bundesverfassungswidrig. Er ist aus den genannten Gründen auch kantonsverfassungswidrig und verletzt die Rechtsgleichheit sowie die Wahl- und Abstimmungsfreiheit. Deshalb beantragen wir in der Detailberatung gemeinsam mit der SP-Fraktion, dass der Kantonsratsbeschluss wie folgt geändert wird:

– § 1, Streichung von Abs. 2, das heisst Abs. 1 wird zum einzigen Absatz in §1

– § 2, Baar erhält 16 Mitglieder, Neuheim 1 Mitglied

(114'711 Einwohner geteilt durch 80 ergibt, dass Baar den Sitz zusätzlich erhält.)

Anna Lustenberger möchte betonen: Es geht uns, vor allem auch ihr als Baarerin, in keiner Weise um ein Mandat mehr für Baar, es geht uns auch nicht darum, dass wir Neuheim ein Mandat missgönnen, es geht darum, dass ein Wahlgesetz gemäss Verfassung angewendet werden muss.

Festhalten möchte sie auch, dass die AGF und auch die SP-Fraktion aufgrund der Bundesverfassungswidrigkeit betreffend sehr ungleich grossen Wahlkreisen den vorliegenden Beschluss so oder so ablehnen werden.

Barbara **Gysel** hält fest, dass auch die SP-Fraktion für Eintreten ist. Der Kantonsratsbeschluss betreffend Anzahl Kantonsratsmandate für die einzelnen Gemeinden verletzt die politischen Rechte der Wählenden. Gemäss § 2 des Kantonsratsbeschlusses werden teilweise sehr kleine Wahlkreise geschaffen. So sind den Gemeinden Menzingen und Walchwil bekanntlich je drei Sitze zugeteilt worden.

Es scheint, dass seit 1942 den Gemeinden immer mindestens je zwei Sitze eingeräumt wurden, kleine Wahlkreise sind bei uns also üblich. In einem Mailverkehr im Vorfeld der heutigen Debatte heisst es daher wörtlich, dass es sich bei dieser «jahrzehntelangen, unbestrittenen, nie hinterfragten und allgemein akzeptierten Regelung um Gewohnheitsrecht auf Verfassungsebene» handle. Es scheint der Votantin eine spezielle Interpretation, gängige Praxis über die Verfassung zu stellen. Höchste Zeit also, dass das Geschäft genauer unter die Lupe genommen wird, denn es ist verfassungswidrig!

Die AGF und die SP sind daher überzeugt, dass das Geschäft von der Regierung überarbeitet werden muss. Im Namen der AGF und der SP stellt Barbara Gysel daher einen Rückweisungsantrag, mit dem Auftrag an die Regierung, eine entsprechende Vorlage vorzulegen, die ähnlich grosse Wahlkreise beinhaltet und nicht verfassungswidrig ist.

Zur Begründung: Die Kantonsverfassung garantiert eine Wahl nach dem «Grundsatz des proportionalen Wahlverfahrens», also eine «Minderheitsvertretung» für Wahlkreise mit mehr als zwei Mitgliedern. Die in den sehr kleinen Wahlkreisen durchzuführenden Wahlen stehen im klaren Widerspruch zur bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Sie verletzen den Anspruch auf die Erfolgswertgleichheit der

Stimmen. Das leitet das Bundesgericht aus dem bundesverfassungsrechtlichen Stimm- und Wahlrecht (Art. 34 BV) sowie dem Gleichbehandlungsgebot (Art. 8 BV) ab.

Unter Quorum versteht man in der Politik die notwendige Anzahl Stimmen, die erreicht sein muss, damit eine Wahl oder Abstimmung Gültigkeit erlangt. Ein Quorum soll gewährleisten, dass sich an einer Wahl keine unrepräsentativen Mehrheiten bilden. Übertragen auf unseren Kanton bedeutet das Folgendes: In einem Wahlkreis wie Zug soll es 19 Sitze geben. 100 % dividiert durch 19 ergeben 5,2 % der Stimmen für einen sicheren Sitz. In einem kleinen Wahlkreis mit drei Sitzen (wie Walchwil und Menzingen) sind nach Adam Riese aber mindestens 33,3 % der Stimmen notwendig, um einen Sitz zu erlangen. Der Haken: Das Bundesgericht hat einen Richtwert von höchstens 10 % festgelegt! Wir sehen also, dass dieses Quorum bei uns weit überschritten wird. Diese Verfassungswidrigkeit der heutigen Wahlkreiseinteilung ist dem Kanton spätestens seit dem Gutachten von Tschannen und Wyss vom Februar 2005 bekannt.

Das ist aber noch nicht alles. Der vorliegende Kantonsratsbeschluss ist darüber hinaus auch deshalb verfassungswidrig, weil er gemäss § 1 Abs. 2 der Gemeinde Neuheim zwei Vertreter im Kantonsrat einräumt. Dies ist – wie im Bericht und Antrag der Regierung selbst zum Ausdruck kommt – rechnerisch unrichtig. Die daraus resultierende Übergewichtung der in der Gemeinde Neuheim abgegebenen Stimmen findet keine Grundlage in der Kantonsverfassung. Daher stellen beide linken Fraktionen den entsprechenden Antrag um Anpassung, wie Sie von der Vorrednerin gehört haben.

Die Votantin fasst zusammen: Das vorliegende Geschäft verstösst gegen die Verfassung. Und das sogar zweifach: nämlich gegen die Kantonsverfassung wie auch gegen die Bundesverfassung. Daher bereiten wir sowohl bei der kantonalen Instanz wie auch beim Bund die nötigen rechtlichen Schritte vor. Die ungleich grossen Wahlkreise führen dazu, dass die Stimmrechtsgleichheit nicht gewährleistet ist, besonders in den ganz kleinen Gemeinden. Das darf nicht sein.

Zum Schluss noch dies: Sollte der Rückweisungsantrag mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit hier im Rat nicht durchkommen, werden wir in der Schlussabstimmung das vorliegende Geschäft ablehnen.

Daniel **Grunder** möchte doch noch im Namen der FDP-Fraktion sprechen. Er ersucht den Rat, auf das vorliegende Geschäft einzutreten und ihm in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. – Anna Lustenberger und Barbara Gysel haben grosses Geschütz aufgefahren. Die vorliegende Vorlage sei zweifach verfassungswidrig. Das stimmt einfach nicht! Denn Anna Lustenberger hat einen ganz wichtigen Bundesgerichtsentscheid ausgeblendet, nämlich jenen aus dem Kanton Wallis, der klar festhält, dass historisch gewachsene Wahlkreise durchaus zulässig sind, auch wenn sie die in anderen Kantonen anwendbaren Grössen nicht erfüllen. Der Kanton Zug erfüllt diese Voraussetzung, er hat derart historisch gewachsene Wahlkreise. Deshalb ist auch unser System durchaus zulässig und widerspricht der Bundesverfassung nicht.

Der Votant gibt Heini Schmid Recht: Es ist unschön, dass es keine Verfassungsgrundlage gibt für die Mindestzuteilung für die Gemeinde Neuheim, früher auch noch für Menzingen. Auf die nächsten Wahlen hin muss das entsprechend angepasst werden. Es ist aber nicht so, dass wenn seit 1942 die Zuteilungen so gemacht werden, hier eine Verfassungswidrigkeit vorliegt. Und Daniel Grunder staunt, dass die Linksparteien, die sich sonst immer für Minderheiten einsetzen, sich hier für kleine Gemeinden nicht einsetzen wollen. Er hat hier eine geteilte

Meinung. Wenn man den Anträgen der Linksparteien zustimmen würde, würde sein Baarer Herz jubeln und sein doch sehr stark gewachsenes Neuheimer Herz müsste etwas weinen. Von daher hat er überhaupt kein Interesse auf die eine oder andere Seite. Es ist aber richtig, dass man während dem Spiel oder kurz vor Spielbeginn keine Änderung vornehmen sollte. Bitte stimmen Sie deshalb der vorliegenden Vorlage zu!

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass es richtig ist, dass die Kantonsverfassung eine Verteilung der Kantonsratsmandate gemäss Bevölkerungsanteilen der Gemeinden vorsieht, ohne den Mindestanspruch auf zwei Sitze ausdrücklich festzuschreiben. Insofern ist die Verfassungsbestimmung lückenhaft. Wenn – wie dies hier der Fall ist – eine Verfassungslücke besteht, kann sich gemäss Bundesgerichtsrechtsprechung daneben Gewohnheitsrecht bilden. Der Kantonsrat hat diesen Mindestanspruch von zwei Sitzen jedoch seit 1942 wiederholt so beschlossen. Die Gemeinden können sich hier also auf eine fast 70 Jahre geltende Regelung stützen, die somit längst zum Gewohnheitsrecht geworden ist. Was ist Gewohnheitsrecht genau? Wann darf dieses bejaht werden? Heute anerkennen Lehre und Praxis das Gewohnheitsrecht als Rechtsquelle. Die Votantin verweist auf eines der führenden Werke, nämlich Häfelin/Müller/Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, Zürich 2006, S. 37 ff. Das Bundesgericht stellt jedoch an die Voraussetzungen für die Entstehung von Gewohnheitsrecht im öffentlichen Recht strenge Anforderungen. Dies ist nur möglich, wenn drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

1. *Voraussetzung*: Langjährige, ununterbrochene und einheitliche Praxis der Behörden. – Dies ist erfüllt, weil diese Praxis beinahe 70 Jahre galt. Alle vier Jahre wurde dieselbe Bestimmung in den KRB aufgenommen.

2. *Voraussetzung*: Rechtsüberzeugung der Behörden und der Privaten, die von der Regelung betroffen sind. – Auch diese Voraussetzung gilt, weil die Praxis mit mindestens zwei Sitzen pro Gemeinde in politisch sensiblem Umfeld und trotz hohem emotionalem Gehalt nie im Geringsten hinterfragt wurde. Die Praxis wurde als Ausdruck einer gerechten Verteilung, insbesondere für die kleinsten Gemeinden betrachtet. Sie sollten einen Anspruch erhalten, der über der mathematischen Gerechtigkeit steht. Gerade die kleinsten Gemeinden sollen grosszügig überproportional Stimmen und Gewicht erhalten, um nicht erdrückt zu werden.

Die jetzige Diskussion um diese Frage ist nicht entstanden, weil diese Praxis als ungerecht empfunden worden wäre. Vielmehr hat eine vertiefte staatsrechtliche Prüfung der Direktion des Innern und der Staatskanzlei die fehlende explizite Grundlage zutage gefördert. Der Regierungsrat hätte dies verschweigen können, wollte dies jedoch transparent dem Rat darlegen.

3. *Voraussetzung*: Das Gesetz muss Raum für ergänzende Regelung durch Gewohnheitsrecht lassen. – Auch diese Voraussetzung ist erfüllt. Durch diese jahrzehntelange Praxis ist keine Kollision mit anderen Normen oder anderen staatsrechtlichen Grundsätzen entstanden. Dieser Mindestanspruch fügte sich nahtlos in die gesamte Rechtsordnung ein.

Fazit: Die Voraussetzungen für das Vorliegen von Gewohnheitsrecht sind erfüllt. Gewohnheitsrecht kann wie anderes Recht nur in einem ordentlichen Verfahren abgeändert werden. Deshalb hätte man bei einer Aufhebung des Mindestanspruchs oder der Mandatzuteilung den Gemeinden, insbesondere der Gemeinde Neuheim, von einer Abschaffung des Mindestanspruchs zuerst das rechtliche Gehör gewähren müssen. Sollten Sie heute kurzfristig und knapp vor den Wahlen diesen Mindestanspruch verneinen, wäre dies zudem ein Verstoss gegen Treu und Glauben.

Die Gemeinde Neuheim konnte sich jahrzehntelang auf diesen Mindestanspruch verlassen.

Es ist zwar für die Parteien immer wieder verlockend, das Wahlverfahren so auszugestalten, wie es für sie am vorteilhaftesten ist. Aus staatsrechtlicher Sicht ist jedoch Zurückhaltung geboten. Denn wird das Wahlsystem immer wieder geändert, so wird es willkürlich und zu einem Spielball der Parteiinteressen. Und es widerspricht dem Grundsatz Treu und Glauben, wenn mitten im Wahlverfahren die Spielregeln geändert werden sollten.

Dass der Mindestanspruch aus Gründen der Rechtssicherheit und der Rechtsübersicht auch in die Verfassung aufgenommen werden sollte, braucht hier nicht weiter erläutert zu werden. Der Regierungsrat hat auch bereits beschlossen, eine entsprechende Anpassung von § 38 der Kantonsverfassung zu prüfen. Ebenso wird eine Mandatsverteilung analog der bundesrechtlichen Verteilung der Nationalratsmandate auf die Kantone geprüft.

Zur angeblich ungleichen Verteilung der Mandate auf die Gemeinden. Der Regierungsrat weist den Vorwurf, dass die beantragte Zuteilung der Kantonsratsmandate auf die Gemeinden bundesverfassungswidrig sei, klar zurück. Denn die Kantone sind in der Regelung ihrer Wahlen grundsätzlich autonom, wenn sie dabei – wie dies bei der vorliegenden Mandatszuteilung der Fall ist – die bundesrechtlichen Vorschriften beachten. Das Bundesgericht hat sich zum Zuger System der Kantonsratswahlen noch nie geäussert. Es hat auch in den Fällen, in denen es sich zum Wahlsystem anderer Kantone geäussert hat, nie vorgeschrieben, dass die Wahlkreise bei Proporzahlen gleich gross sein müssten.

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtes zur Wahlkreisgrösse bei Proporzahlen in anderen Kantonen ist im Übrigen sehr differenziert. So wurde stets festgehalten, dass unterschiedlich grosse Wahlkreise zulässig sind, wenn es dafür ausreichende sachliche Gründe gibt. Eine solche Einteilung hält gemäss Praxis des Bundesgerichtes der Rechtsgleichheit stand, wenn die Wahlkreise Einheiten mit einem gewissen Zusammengehörigkeitsgefühl bilden, sei es aus historischen, föderalistischen, kulturellen, sprachlichen, ethnischen oder religiösen Gründen. In den Zuger Gemeinden besteht seit jeher ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Historisch gesehen bilden die Gemeinden seit der Einführung des Proporzwahlrechts Ende des vorletzten Jahrhunderts die Wahlkreise.

Der Kanton Zug besitzt also historisch gewachsene, seit sehr langer Zeit bewährte Wahlkreise. Die Einteilung der Wahlkreise erfüllen also die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht aufgestellt hat, und stehen damit mit der Bundesverfassung im Einklang.

Die Regierung bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen, auf die Vorlage einzutreten, ihr zuzustimmen und die Anträge der AGF und der SP-Fraktion abzulehnen.

EINTRETEN ist unbestritten.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass AGF und SP-Fraktion einen Rückweisungsantrag gestellt haben. Gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats braucht es dafür eine Zweidrittelmehrheit. Der Landschreiber hat festgestellt, dass 78 Kantonsrätinnen und Kantonsräte anwesend sind. Das Quorum beträgt also 52.

→ Mit 20 Stimmen für den Rückweisungsantrag wird das notwendige Quorum nicht erreicht.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nur eine Lesung durchgeführt wird, da es sich nicht um einen allgemein verbindlichen Beschluss handelt.

§ 1 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Streichungsantrag von AGF und SP-Fraktion vorliegt.

→ Der Streichungsantrag wird mit 54:20 Stimmen abgelehnt.

§ 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich der Antrag auf Änderung von § 2 durch die Ablehnung des Streichungsantrags für § 1 Abs. 2 erübrigt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 53:20 Stimmen zu.

934 **Änderung des Schulgesetzes (Konzept Sonderpädagogik) und Änderung des Lehrpersonalgesetzes**

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1672.7/8 – 13158/59), der Kommission (Nr. 1672.9 – 13249) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1672.10 – 13284).

Werner **Villiger** erinnert den Rat daran, dass wir genau vor einem Jahr das Thema «Konzept Sonderpädagogik» besprochen. Der Regierungsrat zog damals, nach einem eindringlichen Votum des Stawiko-Präsidenten, der von einem Scherbenhaufen sprach, die Vorlage mitten in der Eintretensdebatte plötzlich zurück. Der Auftrag der Stawiko an die Regierung lautete damals wie folgt: Die Vorlage soll in zwei Vorlagen aufgeteilt werden.

In der einen Vorlage soll die Teilrevision des Schulgesetzes betreffend Sonderschulen enthalten sein. Dabei soll klar dargelegt werden, welche personellen Konsequenzen diese Teilrevision hat, ausserdem sollen die finanziellen Auswirkungen aufgezeigt werden. Und schliesslich soll die Stellungnahme zur Behandlung der Motion Wicky enthalten sein. In einer zweiten Vorlage soll der Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat abgehandelt werden.

Mit dem nun vorliegenden Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Änderung des Schulgesetzes (Konzept Sonderpädagogik) und der Änderung des Lehrpersonalgesetzes ist dem Anliegen des Kantonsrats, die komplexe Vorlage aufzuteilen, Rechnung getragen worden.

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat wiederum eine Änderung des Schulgesetzes sowie neu eine Änderung des Lehrpersonalgesetzes. Die Gründe für diese Änderungen beruhen auf dem Rückzug der Invalidenversicherung aus der Finanzierung der Sonderschulung, dem Konzept Sonderpädagogik des Kantons

Zug und teilweise auch in der Motion von Vreni Wicky betreffend Schulunterstützungszentrum. Die Vereinfachung der Vorlage wurde vor allem mit dem Verzicht auf den Antrag betreffend Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat in dieser Vorlage erreicht.

Gemäss Bildungsdirektor Patrick Cotti wird der Regierungsrat etwa in einem Jahr die Vorlage betreffend Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat dem Kantonsrat zum Beschluss vorlegen. Der Bildungsdirektor hielt auf eine entsprechende Frage hin fest, dass im Zusammenhang mit einem allfälligen Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat keine zusätzlichen Stellen beantragt werden.

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage des Regierungsrats am 21. September und am 1. Oktober 2009 an zwei Halbtagesessungen beraten. An den Kommissionssitzungen nahmen Bildungsdirektor Patrick Cotti, Gerhard Fischer, Beauftragter Sonderpädagogik, Peter Müller, Leiter des schulpsychologischen Dienstes, und Gaby Schmidt, juristische Mitarbeiterin, teil. Sie erläuterten die Vorlagen und standen für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll wurde von Simone Gschwind, Sachbearbeiterin Sonderpädagogik, und von Cornelia Beck, Sachbearbeiterin soziale Einrichtungen, erstellt.

Am Anfang der Beratungen informierte Gerhard Fischer über den aktuellen Stand des KOSO. Er wies darauf hin, dass viele Schnittstellen zu bearbeiten sind. In Bezug auf die weiteren Schritte hielt er fest, dass in den nächsten Jahren weitere Umsetzungs- und Entwicklungsthemen anfallen werden. Da die Kommission bereits vor einem Jahr das KOSO ausführlich behandelt hatte, konnte die Diskussion kurz gehalten werden.

Die Kommission gab anschliessend dem Regierungsrat, mit 12 Stimmen bei zwei Enthaltungen zum Konzept Sonderpädagogik folgende zwei Empfehlungen ab, welche im Sinne einer Optimierung zu verstehen sind:

1. *Empfehlung.* Das KOSO soll mit einer Auflistung der Leistungsvereinbarungen, die man in nächster Zeit abschliessen möchte, vervollständigt werden.

2. *Empfehlung.* Es ist sicher zu stellen, dass die integrative Sonderschulung nicht zu einem Qualitätsverlust an den gemeindlichen Schulen führt.

Vor der Eintretensdebatte wurde noch kurz die Motion von Vreni Wicky betreffend Schulunterstützungszentrum diskutiert. Auch diese Motion wurde bereits im Zusammenhang mit der ersten Vorlage ausführlich beraten. Der Antrag des Regierungsrats, diese Motion als erledigt abzuschreiben, war bereits im Zusammenhang mit den Beratungen der ersten Vorlage unbestritten. Daran hat auch die Beratung der zweiten Vorlage in der Kommission nichts geändert. Eintreten auf die Vorlage wurde ohne weitere Wortmeldungen einstimmig beschlossen.

Im Rahmen der Detailberatungen wurden einige Anträge zum Schulgesetz und zum Lehrpersonalgesetz gestellt. Einen guten Überblick über alle Anträge der vorberatenden Kommission gibt die Synopse am Schluss des Kommissionsberichts. Der Kommissionspräsident möchte an dieser Stelle nur auf zwei, aus seiner Sicht sehr wichtig Anträge hinweisen, die in der Kommission beraten und grossmehrheitlich abgelehnt wurden:

Zu § 33 Abs. 1 (Konzept Sonderpädagogik) wurde folgender Antrag gestellt:

«Der Kantonsrat erlässt auf Antrag des Bildungsrates ein Konzept Sonderpädagogik.»

Ein Kommissionsmitglied beantragte in § 34^{bis} Abs. 1 (Integrative Sonderschulung) folgende Ergänzung am Schluss des letzten Satzes: *«... solange die schulische Qualität in der Regelklasse erhalten bleibt.»*

Diese beiden Anträge werden uns wohl auch in der Detailberatung beschäftigen.

Nun zum Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 bis 2011. Bildungsdirektor Patrick Cotti erläuterte den Bedarf an

zusätzlichen Stellen für die Stelle für Sonderpädagogik (1,0) und für den Schulpsychologischen Dienst (3,25). Er hielt fest, dass die anfallenden Arbeiten mit den jetzigen Personalressourcen nicht erledigt werden können. Zusammengefasst ist die Kommission mit den zusätzlich beantragten 4,25 Personalstellen einverstanden.

Mit den finanziellen Auswirkungen hat sich die Stawiko ausführlich befasst, Werner Villiger verweist auf den entsprechenden Bericht und Antrag.

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 10:0 bei zwei Enthaltungen mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen zugestimmt. Gestützt auf diese Ausführungen und den Kommissionsbericht beantrage der Votant im Namen der Kommission Folgendes:

Es sei auf die Vorlage 1672.8/9 einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Es seien die zusätzlich beantragten 3,25 Stellen für den Schulpsychologischen Dienst und die 1,0 Stelle für die Stelle für Sonderpädagogik zu bewilligen. Die Motion von Vreni Wicky betreffend Schulunterstützungszentrum (Vorlage Nr. 763.1) sei als erledigt abzuschreiben.

Nun noch zu den drei Anträgen der Stawiko. Da vom Kommissionspräsident aus gesehen keine zusätzliche Sitzung für die Beratung der drei Stawiko-Anträge notwendig war, hat er per Mail bei allen Kommissionsmitgliedern eine Umfrage gestartet. Das Ergebnis sieht wie folgt aus:

Zehn Mitglieder sind mit den drei Anträgen der Stawiko grundsätzlich einverstanden, davon haben zwei Mitglieder Vorbehalte zu § 6^{ter}, Abs. 4 (neu) betreffend ersatzloser Streichung des zweiten Satzes. Vier haben nicht geantwortet

Abschliessend noch die Stellungnahme der SVP-Fraktion. Sie ist in Bezug auf die integrative Schulung sehr kritisch eingestellt. Wir befürchten, dass damit wieder mehr Unruhe in den Schulbetrieb kommt, die Lehrpersonen teilweise überfordert sind und dadurch die Qualität der Ausbildung leidet. Auch befürchten wir, dass nicht genügend Heilpädagogen für diese Aufgabe ausgebildet sind. Eintreten wurde am Schluss der Diskussion grossmehrheitlich beschlossen.

Die SVP-Fraktion wird in der Detailberatung diverse Anträge zur Qualität der Ausbildung, zur Talentförderung und zum zusätzlichen Personal stellen. Im Zentrum der Anträge stehen dabei die Befürchtungen, dass mit dem Konzept Sonderpädagogik die Qualität an den Zuger Schulen sinken würde.

Gregor **Kupper** ist Neuheimer. Er dankt dem Rat für die Zustimmung zum vorherigen Geschäft. – Der Präsident der vorberatenden Kommission hat es bereits erwähnt: Wir haben diese Vorlage Sonderschule vor einem Jahr hier im Rat schon einmal behandelt. Der Regierungsrat hat sie aufgrund der Intervention der Stawiko zurückgezogen. Die damals gestellten Forderungen hat Werner Villiger bereits erwähnt. Der Stawiko-Präsident möchte sie um zwei Forderungen, die wir auch gestellt haben, ergänzen. Wir wollten Auskunft haben über die die Auswirkung auf unsere Sonderschulen im Kanton. Dazu haben wir vom Regierungsrat keine verbindlichen Erklärungen erhalten. Es wurde darauf hingewiesen, dass es im jetzigen Modell bezüglich Integration um relativ wenig Schüler gehen werde und damit keine Auswirkungen auf die Sonderschulen (Schliessungen etc.) vorzusehen sind.

Weiter wollten wir Auskunft haben über den heutigen Stand der Sonderschüler. Wie viele in Sonderschulen sind, wie es aussieht bezüglich der Integration. Diese Forderung hat der Regierungsrat nicht erfüllt. Die vorberatende Kommission hat sie aber in den Anhängen 1 und 2 zu ihrem Bericht aufgenommen und erläutert. Auch da sind die Bedürfnisse der Stawiko befriedigt. Da geht es ja darum, zu wissen, von welchem Punkt aus wir in die Zukunft marschieren, wie sich die Entwicklung

zeigt in vier, fünf, sechs Jahren, damit wir beurteilen können, ob wir auf dem richtigen Weg sind.

Nun aber zur heutigen Vorlage. Was wir jetzt vor uns haben, ist keine Finanzvorlage. Es berührt also die Stawiko relativ wenig. Es ist mehr eine materielle Vorlage. Es geht um die Zukunft unserer Schule und unserer Kinder. Hiezu wurden in der Stawiko durchaus auch kritische Stimmen laut. Integration, Separation – das scheint Gregor Kupper wie das Pendel einer Uhr, mal schlägt es auf die eine Seite, mal auf die andere. In Zug schlägt es in Richtung Integration. Heute Morgen konnten wir in der Zeitung lesen, dass diese Frage in Zürich schon wieder sehr stark hinterfragt wird. Und wir konnten auch lesen, dass im Kanton Schwyz das Pendel schon wieder in die andere Richtung geht. Es sind berechnete Befürchtungen in Richtung Qualität der Schule, in Richtung Überforderung von Lehrpersonen und auch Schülern. Wenn wir jetzt lediglich die Gesetzesanpassungen diskutieren, können wir feststellen, dass das Gesetz selber eigentlich die Frage nicht entscheidet. Das Gesetz lässt den Rahmen offen, sowohl für Integration wie auch für Separation. Entscheidend ist, was im Konzept Sonderschule drin steht. Da hat der Regierungsrat die Kompetenz. Das wird heute zweifellos noch zu Diskussionen Anlass geben.

Die finanziellen Auswirkungen können Sie der Vorlage des Regierungsrats entnehmen. Der Kanton rechnet mit Mehrkosten in der Grössenordnung von 700'000 Franken. Diese fallen vor allem für die neu zu schaffenden Stellen an. Der Regierungsrat erwähnt aber auch, dass wenn nur acht Schüler eingegliedert werden können in Regelklassen, mit Einsparungen in der Grössenordnung von einer Million zu rechnen sei. So gesehen müsste die Stawiko eigentlich jubeln. Dem Votanten fehlt da aber noch ein wenig der Glaube. Wichtig scheint ihm auch die Aussage des Bildungsdirektors, dass für die Gemeinden keine wesentlichen zusätzlichen Kosten anfallen.

Im Stawiko-Bericht konnten Sie auch lesen, dass wir einen Vergleich haben wollten für die Kosten bezüglich unserer Sonderschulen mit solchen von ausserkantonalen Schulen. Wir haben diese Zahlen im Stawiko-Bericht als Beilage beigefügt. Wir stellten fest, dass da doch ganz erhebliche Unterschiede in einzelnen Bereichen bestehen. Wir haben den Bildungsdirektor aufgefordert, dass er der Stawiko-Delegation bei nächster Gelegenheit aufzeigt, wie solche Unterschiede zustande kommen. Wir betrachten es als elementare Aufgabe der Stawiko, dass wir dazu auch etwas sagen.

Die 4,25 Stellen, welche der Regierungsrat beantragt, waren in der Stawiko unbestritten. Wir haben da einzig die Unsicherheit, dass wir verschiedene Stellenbegehren haben und nicht wissen, welcher Beschluss zuerst gefasst wird. Der Regierungsrat wird im Hinblick auf die 2. Lesung dieser Vorlage die Anzahl der insgesamt bewilligten Stellen sicher im Personalplafonierungsbeschluss richtig stellen.

Die Stawiko hat drei Anträge gestellt. Der Stawiko-Präsident wird, sofern nötig, in der Detailberatung darauf zurückkommen. Im Namen der Stawiko beantragt er, auf das Geschäft einzutreten und ihm in der geänderten Form der vorberatenden Kommission mit den drei Änderungen der Stawiko zuzustimmen. Die Motion von Vreni Wicky ist abzuschreiben.

Vreni **Wicky** weist darauf hin, dass die Regierung uns mit der Vorlage 1672.7 eine Schulgesetzanpassung und neu eine Änderung des Lehrerbessoldungsgesetzes unterbreitet. Im Gegensatz zur zurückgezogenen Vorlage enthält die jetzige keinen Antrag zum Beitritt Sonderepädagogikkonkordat, was fürs Erste positiv zu werten ist.

Die zur Debatte stehende Vorlage ist in sich aber äusserst kontrovers. Zum einen hat der Regierungsrat sich zum Ziel gesetzt, im Kanton weniger Sonderschülerinnen und -schüler separativ zu fördern, ist sich aber im Gegenzug bewusst, dass mehr Integration, so paradox es scheinen mag, mehr Sonderschulplätze erfordert. Das sind die Erfahrungen im Kanton Zürich. So hat er mit sämtlichen im Kanton existierenden Sonderschulen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, ja sogar das Angebot erweitert, z.B. Horbach, mit Hagendorn und ganz neu auf dem Gebiet der Talentförderung. Talentförderung, obwohl wir ein Begabtenförderungsgesetz haben, welches in den Gemeinden umgesetzt wird. Wir sind der überzeugten Meinung, dass Talentförderung während der obligatorischen Schulzeit im Rahmen der Gesetzgebung erfolgen kann und umgesetzt werden muss. Wir sind ebenso der Überzeugung, dass wir das Quartierschulhausprinzip auf der Sekundarstufe I für Sek und Real aufrechterhalten müssen. Talente werden sondergeschult, Menschen mit Handicap werden in die Regelklassen integriert – wir vermissen eine klare Strategie!

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob mit diesem vorgeschlagenen Perspektivenwechsel die Qualitätserhaltung besser gewährleistet werden kann als mit dem bisherigen System der Sonderschulung. Eine weitere Bedingung für das gute Gelingen wäre eine breite Abstützung und Akzeptanz auf politischer Ebene und in der Bevölkerung. Bis dato können und werden Kleinklassenschülerinnen und -schüler per Gesetz integrativ gefördert, und nun sollen dazu noch in allen Behindertenbereichen integrative Sonderschulungen angeboten werden.

Beispiel: eine Primarklasse, 20 Schülerinnen und Schüler, sieben Sprachen, 40 % Alleinerziehende, zwei integrierte Kleinklassenkinder und neu noch ein behindertes Kind. Eine Lektion à 45 Minuten macht genau noch 2,1 Minuten pro Kind und Lektion. Nicht eingerechnet der Faktor 3, welcher bei einem integrierten Sonderschüler gerechnet werden müsste, und nicht eingerechnet der besondere Aufwand für die zwei integrierten auffälligen Kinder. Gerechnet an einem friedlichen Schultag, ohne Pausenprobleme, ohne Gewalt und mit nur 21 Kindern und nicht 25, wie es das Schulgesetz vorschreiben würde!

Beispiel zwei: eine Realklasse, 17 Schüler, zehn Fremdsprachige, zwei Verhaltensauffällige, fünf Lernzielangepasste, vier bis fünf Lektionen wöchentliche heilpädagogische Förderung und jetzt neu noch ein behinderter Schüler. Wie stellen Sie sich das vor? Mit einer zusätzlichen Bürostunde haben Sie da gar niemandem geholfen. Schon heute gibt es zu wenig heilpädagogisch ausgebildete Lehrpersonen. Sekundarlehrpersonen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung sind sowieso praktisch nicht vorhanden, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit einer 100 % Anstellung haben Seltenheitswert. Ungelöste Probleme noch und noch!

Die Diskussion um die Integration Behinderter in der Regelschule kennen wir seit Jahren, und sie dauert an. Wäre dieses Schulmodell überzeugend und durch Evaluationen gefestigt, wäre es längst umgesetzt. Die CVP ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die grosse Streuung der Begabungen weder behinderten noch nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern gerecht wird, und es überfordert die Kräfte der Lehrpersonen auf allen Stufen. Das Modell reduziert die heilpädagogische Förderung Behinderter auf ein schulisches Problem und übergeht die basalen und emotionalen Voraussetzungen allen Lernens und Verhaltens. Hat das Sonderschulkind heute während der ganzen Schulzeit heilpädagogisch ausgebildete Lehrpersonen an seiner Seite, darf es in Zukunft nur noch einen Teil der Unterrichtszeit mit der Unterstützung dieser Fachpersonen rechnen.

Leider verzichtet der Regierungsrat in der Vorlage gänzlich auf Aussagen in Bezug auf die Erreichung der Lernziele, Nivellierung des Bildungsniveaus, ja gesamthaft auf Aussagen der Forschung und Entwicklung im Bereich Integration/Separation.

Ebenfalls verzichtet der Regierungsrat in seiner Vorlage darauf, konkrete Aussagen zum sonderpädagogischen Konzept zu machen. Was ist der Sinn und Wert der vermehrten Integration? Geht es rein um Kosten? Wo liegt der pädagogische Mehrwert für die Beteiligten? Die CVP fragt sich ernsthaft: Wem bringt der eingeschlagene Weg etwas?

Den Lehrkräften wird Jahr für Jahr mehr aufgebürdet, Fremdsprachenunterricht, Integration, Begabtenförderung, Lernzielanpassungen, neue Zeugnisse, Familienersatz, Jahr für Jahr mehr Sitzungen und Absprachen, welche Zeit und Energie rauben, die sie für den Unterricht und dessen Vorbereitungen dringend nötig hätten. Durch die Eingliederung von Kleinklassenschülern und Behinderten in die Regelklassen, durch das Kommen und Gehen von Therapeuten, Klassenassistenten, Heilpädagogen entstehen Unruhe und Umtriebe, immer wieder neue Bezugspersonen für 45 Minuten, wie soll sich da ein Kind noch konzentrieren können? Wir sind uns bewusst, dass die Zeiten, als pro Klasse ein und dieselbe Klassenlehrperson während der ganzen Unterrichtszeit zugegen war im Schulzimmer, vorbei sind. Wir sind aber überzeugt, dass das Schulzimmer auch heute ein optimales Lernumfeld bieten muss. Die grosse Heterogenität in den Klassen ist Tatsache und Herausforderung genug. Tragen wir Sorge zu unserem heutigen Bildungssystem, tragen wir Sorge zu unseren Kindern, übernehmen wir Verantwortung für eine Schule, welche heute noch vom grössten Teil der Bevölkerung getragen und gestützt wird. Unsere Volksschule braucht die Unterstützung der Zugerbevölkerung, wir sind ihre Vertreter! Es darf nicht sein, dass immer mehr Eltern ihre Kinder ab erstem Kindergarten in Privatschulen anmelden.

Im Weiteren hören wir immer wieder, dass das Behindertengesetz die angestrebte Integration notwendig mache. Auch dies kann widerlegt werden. Das Bundesgericht hält in einem Urteil klar fest: «Eine behinderungsbedingte Nichteinschulung in die Regelschule ist qualifiziert zu rechtfertigen, kann aber mit dem Diskriminierungsverbot gemäss Art. 8 Abs. 2 BV und Art. 20 Behindertengesetz vereinbar sein; massgebend ist das Wohl des behinderten Kindes im Rahmen des effektiv Möglichen. Das Diskriminierungsverbot als besonderer Gleichheitssatz ist mit der Benachteiligung behinderter Kinder grundsätzlich unvereinbar, nicht aber ihre unterschiedliche Behandlung – etwa im schulischen Bereich – schlechthin, es soll jedes behinderte Kind seinen intellektuellen Fähigkeiten entsprechende Schulen besuchen können. Eine unterschiedliche Behandlung indes ist nicht eine Benachteiligung und ist mit Verfassung und Gesetz durchaus vereinbar.»

Für die Erfüllung des Lebens, für das Lebensglück ist Behinderung nicht von Bedeutung! Viel mehr sind wir gefordert dem Handicapierten alles zu geben, sein Wohl muss immer erste Priorität haben. Er, der mit einer Eindringlichkeit ohnegleichen genötigt ist, die Blicke der andern auszuhalten, ruft uns zur Achtsamkeit auf. Die Auseinandersetzung mit der Behinderung und ihren Folgen ist sehr anspruchsvoll und die Votantin hat grossen Respekt vor allen an der Schule Beteiligten, welche sich mit grossem Engagement, Fachwissen und Liebe für die Jugendlichen einsetzen. Lassen Sie es uns gleich tun! – In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage, sie wird aber Anträge zu einzelnen Gesetzesparagrafen machen.

Barbara **Strub** hält fest, dass die FDP der Regierung dankt, dass es nach dem Rückzug und der Überarbeitung dieser Vorlage vor Jahresfrist nun möglich wird, die dringend notwendigen gesetzlichen Grundlagen im Bereich Sonderpädagogik zu schaffen. Unsere Fraktion begrüsst es, dass diese Schulgesetzänderung einzig

die sonderpädagogischen Massnahmen betrifft und dass die Verknüpfung mit dem Sonderkonkordat vom heutigen Beschluss nicht tangiert wird.

Auch mit den Neuerungen im Lehrpersonalgesetz ist unsere Fraktion einverstanden. Mit dem Rückzug der IV aus der Steuerung und Mitfinanzierung im Bereich Sonderpädagogik fällt diese Aufgabe nun den Kantonen zu. Die FDP-Fraktion sieht daher die Notwendigkeit dringender zusätzlicher Stellen. – Die FDP ist geschlossen für ein Eintreten und sie ist mit den Änderungen der Kommission und den eher redaktionellen Änderungen der Stawiko einverstanden.

Trotzdem bleibt die Qualitätssicherung in der Schule für die FDP ein grosses Anliegen. Es wurden Bedenken geäussert, ob mit diesen zusätzlichen Belastungen des Lehrpersonals nicht Qualitätsverluste in Kauf genommen werden müssen. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass dieser Problematik grosses Augenmerk geschenkt wird. Deshalb unterstützen wir die Empfehlung der Kommission, dass die integrative Sonderschulung in den Gemeinden nicht zu einem Qualitätsverlust an den gemeindlichen Schulen führen soll, und wir werden in der Detailberatung eine entsprechende Ergänzung in § 34^{bis} Abs. 1 beantragen.

Wir haben im Kanton Zug sehr viele Leistungsanbieter im Sonderschulbereich. Die Anzahl von Sonderschülern in unseren Schulen ist höher als in anderen Kantonen, was aufhorchen lässt. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass das zu grosse Angebot in unserem Kanton, wie von der DBK vorgesehen, abgebaut werden sollte.

Dass mit dieser Vorlage nun auch einerseits Lösungen für die Anliegen der Sekundarstufe II und andererseits die Überweisungen in eine Sonderschule aus sozialen Gründen gelöst werden, begrüssen wir sehr. Bestimmt ist die schulische Integration eines Kindes mit geistiger Behinderung für die Klassenlehrperson eine zusätzliche Belastung. Die vorgesehene Entlastung mit einer Zeiteinheit pro Woche ist ein Mittel, der Lehrperson mehr Zeit für zusätzliche Koordinationsaufgaben, welche ein geistig behindertes Kind mit sich bringt, zu geben. – Aus all diesen Gründen kann die FDP-Fraktion dieser Vorlage mit den Änderungen der Kommission und der Stawiko zustimmen.

Erwina **Winiger** hält fest, dass die AGF für Eintreten auf diese Vorlage ist. Wir begrüssen sie sehr. Die ganze Geschichte war eine Zangengeburt, hat sich aber nun gut entwickelt. Die Stossrichtung der integrativen Sonderschulung wird mit der Vorlage geklärt. Das heisst nicht, dass sie abgeschlossen ist, denn die integrative Sonderschulung wird sich weiter entwickeln, wie die Schule auch. Die Ausarbeitung des Konzepts liegt beim Regierungsrat, und dies soll so bleiben. Es ist wichtig, dass bildungsnahe Personen, welche diese Materie kennen, ein solches Konzept verabschieden. Einige wichtige Punkte in der Vorlage sind:

- Die Regelung der Talentförderung in Kunst und Sport. Die AGF begrüsst nicht nur diesen neuen Paragraphen, sondern auch die Ergänzung der Kommission, dass begabte Jugendliche der Sekundarstufe I gemeint sind, welche diese Schule besuchen können.
- Zu § 6^{ter} Abs. 4 und 5 des Lehrpersonalgesetzes werden wir einen Antrag stellen, und zwar die Streichung der Worte «geistig behinderten» beantragen. Der Satz lautet dann: «Für Arbeiten, die sich aus der integrativen Sonderschulung eines Kindes in einer Klasse ergeben, kann ...» Denn schliesslich braucht jede Integration zusätzliche Ressourcen und nicht nur die Integration eines geistig behinderten Kindes. Die Votantin wird bei der Detailberatung ausführlich dazu Stellung nehmen.
- Zudem ist es wichtig, dass die benötigten zusätzlichen Personalstellen gesprochen werden. Der Bedarf ist mehr als ausgewiesen. Dem Schulpsychologischen Dienst SPD kommt gemäss dieser Änderung des Schulgesetzes eine grössere

Bedeutung zu. Die Abklärungen und dazugehörigen Ausführungen sind fundierter und ausführlicher als früher, die Begleitung der Schule und die Unterstützung der Eltern haben zugenommen. Es liegt auf der Hand, dass mehr Personalstellen dafür benötigt werden. Momentan ist der SPD zeitlich am Anschlag, es dauert manchmal bis zu dreiviertel Jahren, bis eine Abklärung erfolgt ist. So kann es nicht laufen. So können wird das integrative Sonderschulungskonzept nicht umsetzen. Die Personalstellen müssen also gesprochen werden, um die Qualität, welche die Kommission in ihrer Empfehlung fordert, beizubehalten. Man kann nicht integrieren, ohne die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Das würde dann eben auch zu einer Überforderung der Lehrpersonen führen, was vorhin auch vom Stawiko-Präsidenten erwähnt wurde. Die Votantin wird bei der Detailberatung darauf zurückkommen.

Christina **Huber Keiser** weist darauf, dass uns das durch den Regierungsrat verabschiedete Konzept Sonderpädagogik eine Gesamtsicht über die sonderpädagogischen Aufgaben und Angebote der gemeindlichen Schulen sowie der Sonderschulen gibt. Dass sich die Zuger Regierung zu einer solchen Gesamtsicht entschieden hat und nicht einfach nur den Bereich der Sonderschulung im Konzept beschreibt, erachten wir als vorbildlich.

Das Konzept sieht vor, dass der Anteil an Sonderschülerinnen und -schülern im Kanton Zug verringert werden soll. Es wird also eine vermehrte schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bildungsbedürfnissen angestrebt. Dies entspricht denn auch den Forderungen im Behindertengleichstellungsgesetz und wird von uns sehr begrüsst. Genauso begrüssen wir, dass im Konzept betont wird, dass die Integrationsfähigkeit der gemeindlichen Schulen verstärkt werden soll. Integration erfordert ein Umdenken an den Schulen und bei den Lehrpersonen. In der Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird heute die integrative Didaktik gelehrt und den künftigen Lehrpersonen vorgezeigt, wie sie in ihrem späteren Berufsalltag den Unterricht so gestalten können, dass sie der Heterogenität in ihren Schulklassen gerecht werden können. Damit ist nicht nur Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung gedient, sondern auch allen anderen Schülerinnen und Schülern, die eben auch entsprechend ihren Bedürfnissen und ihren Fähigkeiten geschult werden sollen.

Immer wieder wird die Befürchtung geäussert, dass vermehrte Integration zu einem Qualitätsverlust an den Schulen führen könne. Das muss nicht sein. Im Gegenteil: «echte» Integration kann die Qualität einer Schule durchaus fördern, dies belegen denn auch zahlreiche Studien. Natürlich kann Integration aber nicht funktionieren, wenn sie als versteckte Sparmassnahme umgesetzt wird. Entsprechend beunruhigt hat die Votantin deshalb die Aussage des Bildungsdirektors, dass «Integration kostenmässig die günstigere Lösung» ist (Stawiko-Bericht, S. 2). Die Mittel, welche durch die Aufhebung von Sonderschulklassen frei werden, dürfen unserer Ansicht nach keinesfalls dem Sparteufel zum Opfer fallen. Im Gegenteil, diese Mittel müssen auf die Regelschule umverteilt werden, damit sie dort zur Erhöhung der Integrationsfähigkeit und zur Etablierung einer Pädagogik der Vielfalt eingesetzt werden können. Wirkliche Integration bedeutet nicht nur, Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in die Regelklasse zu schicken. Integration bedeutet vielmehr, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche gezielt unterstützt und gefördert werden, so dass sie die angestrebten Bildungsziele erreichen oder ihnen zumindest so nahe wie möglich kommen können. Integration bedeutet auch, dass Lehrpersonen, welche integrativen Unterricht machen, angemessen entlastet und in ihrer Arbeit unterstützt werden. Deshalb begrüssen wir die durch die Regierung

vorgeschlagene Entlastung der Klassenlehrpersonen, werden aber bei der Detailberatung einen Antrag stellen, der fordert, dass die Entlastung nicht nur bei der Integration von geistig behinderten Schülerinnen und Schülern gesprochen wird.

Die SP-Fraktion ist ganz klar für Eintreten auf diese Vorlage. Die Regelungslücke, welche nach dem Rückzug der IV entstanden ist, wird mit dem neuen Konzept Sonderpädagogik gefüllt. Es liegt auf der Hand, dass für das Füllen der Lücke zusätzliche Personalstellen sowohl beim SPD wie auch bei der Stelle für Sonderpädagogik notwendig sind. Deshalb unterstützen wir denn auch die Stellenbegehren vorbehaltlos und möchten an dieser Stelle gar leise Zweifel äussern, ob die für den SPD beantragten 3,25 Stellen tatsächlich ausreichend sind angesichts all der Aufgaben, welche der SPD zu bewältigen hat.

Schliesslich noch eine letzte Anmerkung zum Kapitel Talentförderung. Angesichts dem im KOSO geäusserten Bestreben nach mehr Integration muten derartige separative Angebote natürlich etwas komisch an, deshalb unterstützen wir explizit den Antrag der vorberatenden Kommission, solche Angebote auf die Sekundarstufe I zu beschränken.

Beatrice **Gaier** weist darauf hin, dass die Vorlage zum Teil erneut zerzaust wird. Die Verunsicherung wird bewusst geschürt, um für die eigene ablehnende Haltung gegenüber der Integration Unterstützung im allgemeinen oder zu einzelnen Punkten zu finden, obwohl die verlangten zusätzlichen Abklärungen und weitere Berichte vorgelegt wurden, die zur Klärung beigetragen haben. Wir haben es mehrfach gehört: Die Kantone stehen in der Verantwortung, selbst die fehlenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Die integrative Sonderschulung ist eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten. Es versteht sich von selbst, dass in diesem sensiblen Bereich nicht a priori die Integration in eine Regelklasse die beste Lösung ist. Diesem Umstand wird in § 34 Rechnung getragen, indem das Wohl des Kindes immer im Vordergrund stehen muss – unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen. Zu diesen gehören unter anderem die Zusammensetzung und das Wohl der Klasse, die Bereitschaft der Lehrperson, sich dieser Herausforderung zu stellen und die gesetzlichen Grundlagen, um die erforderliche Unterstützung auch von dieser Seite zu gewährleisten. – Bitte treten Sie auf die Vorlage ein und würdigen Sie die ausführlichen Diskussionen in der vorberatenden Kommission und in der Stawiko. Unterstützen Sie die jeweiligen Resultate der Abstimmungen in diesen Kommissionen. Ausser bei § 6^{ter} Abs. 4: Hier unterstützt die Votantin die Fassung des Regierungsrats und den Änderungsantrag von AGF und SP – dieser ist sinnvoll begründet. Zum Sonderpädagogikkonzept und zur Talentförderung meldet sich die Votantin nochmals in der Detailberatung.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti**: Sie erinnern sich, vor einem Jahr hat er den Rückzug der Vorlage im Namen des Regierungsrats beantragt, um den Beitritt Sonderpädagogikkonkordat wegzunehmen. Es liegt nun eine entschlackte Vorlage vor. Er dankt dem Rat, dass er heute damit einverstanden ist. Wir erinnern uns an die Gelingensbedingungen für die NFA: Die wesentliche Forderung ist, dass die IV-Leistungen bei Sonderschulmassnahmen von den Kantonen weiterhin in der gleichen Höhe während einer Laufzeit von drei Jahren übernommen werden. Diese Aufgabe ging zulasten der Kantone. Wir haben heute bei der Sonderschulung keine Versicherungsleistungen mehr, sondern ein Schulangebot vorliegen. Im alten und nun auch im teilrevidierten Schulgesetz wurde und wird festgehalten, dass es ein

Konzept braucht. Damals hiess es Sonderschulekonzept, heute heisst es Konzept Sonderpädagogik. Es wird durch den Regierungsrat im Auftrag des Bildungsrats, der für die strategische Ausrichtung der Schule zuständig ist, erlassen. Der Regierungsrat hat dieses Konzept aufgrund der geltenden Gesetzesgrundlage erstellt und im Mai 2008 rechtskräftig verabschiedet.

Dieses Konzept wiederum stützt sich auf das, was der Kantonsrat als Rahmenbedingung vorgibt. Ein Konzept hat den gleichen Stellenwert wie eine Verordnung, die übergeordnetes Recht des Gesetzes formuliert. Das Konzept ist ein operatives Instrument, das die strategischen Vorgaben im Rahmen der Gesetzgebung übernimmt. Dazu mehr etwas später.

Sie regeln heute vorab den starken Einbezug des schulpsychologischen Dienstes (SPD), welcher bei den verstärkten Massnahmen der Sonderschulung einbezogen werden muss. Er koordiniert die Massnahmen, beurteilt ihre Notwendigkeit, ob sie integrativ oder separativ geführt werden soll, unterstützt die Lehrperson, die Heilpädagoginnen und -pädagogen, Eltern und Kinder beratend. Diese Forderung stand ja auch im Zentrum der Motion Wicky. Das Wohl des Kindes, der Klasse immer im Fokus, das ist die Aufgabe des SPD. Sie stärken heute das Backoffice zur Beurteilung der Mitfinanzierung einer Sonderschulmassnahme, zur Steuerung des Angebotes im Kanton und in der Zusammenarbeit mit den umliegenden Kantonen, indem die Sonderpädagogikstelle entsprechend leicht ausgebaut werden kann. Sie übernimmt wesentliche Aufgaben, die früher durch die IV abgedeckt wurden. Sie regeln die Entlastung der Klassenlehrpersonen, welche vermehrten Koordinationsaufwand haben mit Sonderschülerinnen und -schülern in der Regelklasse. Gleichzeitig schieben Sie einen Riegel, damit eine Klasse nicht von einer Anzahl Sonderschülerinnen und -schüler überflutet werden kann.

Der Regierungsrat geht von 27 integrierten Schülerinnen und Schülern der verstärkten Massnahme aus. 35 in den nächsten zwei Jahren, was möglicherweise zu Ersparnissen von bis zu einer Million bringen wird. Das wurde kritisiert, der Bildungsdirektor wird später dazu Stellung nehmen.

Sie nehmen weiter zur Kenntnis, dass die Zuger Lehrpersonen der gemeindlichen Schulen zwei Lektionen mehr unterrichten als die Zürcher Kolleginnen und Kollegen. Das entnehmen Sie dem Stawiko-Bericht. Wobei die Zuger für das Übertrittsverfahren sowie die Klassenlehrerfunktion entlastet werden können. Sie halten heute fest, dass die Integration von Sonderschülerinnen und -schülern in der Regelklasse nur erfolgen kann, wenn das Klassensystem nicht überfordert wird oder das einzelne Sonderschulkind nicht leidet. Patrick Cotti möchte darauf hinweisen, dass heute das Verhältnis Integration in der Regelklasse von geistig behinderten Kindern eins zu vier ist. Eines wird integrativ betreut, vier sind in der Sonderschule. Es sind 27 und 106 Kinder. Sie regeln die besondere Förderung, die Talentförderung im Bereich Kunst- und Sportklasse, die in Cham starten wird. Hier ist eine rein formale Gesetzesanpassung gemacht worden. Das war früher schon im Schulgesetz, und der Kanton ist sehr zurückhaltend bei der Mitfinanzierung dieses Angebots.

Als letztes regeln Sie über das Gesetz eine Klärung aller sonderpädagogischen Massnahmen, indem unterschieden wird in verschiedenen Paragraphen zwischen besonderer Förderung in der Regelklasse oder Sonderschulmassnahme integrativ in der Regelklasse oder separativ in Sonderschulen oder in der heilpädagogischen Früherziehung. Diskutiert wurde in der vorberatenden Kommission die Anzahl Plätze in den Sonderschulen. Insbesondere auf dem Hintergrund, dass die Institutionen, wie z.B. das heilpädagogische Zentrum Hagendorn, auch ausserkantonale Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Der Kanton Zug deckt aber nicht das Angebot für alle Arten von Sonderschulen ab. Nur schon aus diesem Grund ist die Zu-

sammenarbeit über die Kantonsgrenze hinaus dringend notwendig. Andere haben wie wir Kompetenzzentren, die nur mit einer gewissen Anzahl von Schülerinnen und Schülern und Fachpersonal qualitativ gute Arbeit leisten können. Es braucht eine gewisse Grösse, damit sie gleichzeitig auch kostengünstig funktionieren können.

Unsere Sonderschulen werden überdies bis auf eine von Stiftungen und privaten, gemeinnützig orientierten Trägerschaften getragen und durch den Kanton professionell mit Leistungsverträgen begleitet. Wir sind diesen Institutionen zu grossem Dank verpflichtet für ihr grosses Engagement. Der Bildungsdirektor möchte sich nicht vorstellen, was wäre, wenn der Kanton diese Angebote führen müsste.

Der Kanton Zug hatte im Schuljahr 2008/09 191 Schülerinnen und Schüler mit Sonderschulung, im Schuljahr 2009/10 sind es 211. Wir haben einen leichten Anstieg. Das ist zurückzuführen auf das neue Angebot der Sekundarstufe I. Zuger Schülerinnen und Schüler in einer ausserkantonalen Schule sind rückläufig, von 46 im Vorjahr auf 35 im laufenden Jahr. Die Tendenz ist aber ausgeglichen. Wir haben vor allem intern einen Anstieg im Bereich Verhalten und komplexe Störungsbilder auf der Sekundarstufe I. Dies entspricht jedoch einem gesamtschweizerischen Phänomen. Und entgegen der Schweiz Tendenz haben wir eine Konstanz bei der Sprachbehinderung. Luzern und Zürich haben massive Erhöhungen in diesem Bereich. Der Kanton Zug ist hier ausgeglichen.

Grundsätzlich wurde die Strategie ins Zentrum gestellt. Wir werden selbstverständlich auf das Motionsbegehren der CVP innert nützlicher Frist antworten. Wir nehmen diese Anfrage ernst. Es ist eben so, dass der Kanton tendenziell mehr integrativ im Sinne der Heterogenität werden soll in den Schulklassen – das ist auch die Meinung des Bildungsrats, der Schulpräsidenten- und der Rektorenkonferenz. Tendenziell werden weniger Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen sein. Leicht und stetig in Richtung Integration, aber auf keinen Fall eine Überforderung des Systems, da sind wir uns alle hier im Saal und auch die direkt Betroffenen, welche Schulen führen, einig. Es darf nicht zulasten der Qualität gehen.

Der Regierungsrat unterstützt die Anträge der Stawiko und der vorberatenden Kommission. Wir nehmen die zwei Empfehlungen der vorberatenden Kommission gerne entgegen. Das haben wir schon vor einem Jahr signalisiert. Den beiden Kommissionen und ihren Präsidenten dankt der Bildungsdirektor sehr für ihre engagierte Arbeit. Er wird zu den einzelnen Anträgen bei der Detailberatung Stellung nehmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 33 Abs. 1 (neu)

Eugen **Meienberg** stellt den Antrag, Abs. 1 solle wie folgt geändert werden:

«Der Kantonsrat erlässt auf Antrag des Regierungsrats ein Konzept Sonderpädagogik des Kantons Zug.»

Für die Begründung des Antrags hat der Votant zwei Hauptpunkte, erstens einen grundsätzlichen und zweitens hat das jetzige Konzept konzeptionelle Fehler.

Zum Grundsätzlichen. Sobald man heute über Sonderpädagogik spricht, kommt man schnell einmal auf die Integration in der Regelschule. Hier gehen die Meinungen natürlich weit auseinander. Von Beibehaltung der Separation bis hin zur vollständigen Integration wird alles verlangt. Spätestens seit der Gültigkeit des Behindertengleichstellungsgesetzes wird viel darüber gesprochen. Einerseits verlangt

die Behindertengleichstellungsgesetz eine Verstärkung der integrativen Schulung (siehe RR-Bericht 1672.7, Seite 14 unten), andererseits besteht kein rechtlicher Anspruch (gleicher Bericht S. 7 Mitte). Hier muss also das Konzept Sonderpädagogik Klärung schaffen und den Rahmen vorgeben. Und zu diesem Rahmen können wir nichts sagen, höchstens via vorberatende Kommission unverbindliche Empfehlungen abgeben. Das ist aus Sicht des Votanten falsch.

Sie haben an der Dezembersitzung ca. drei bis vier Stunden darüber debattiert, ob Noten in der 2. Klasse wieder eingeführt werden sollen oder müssen, und dann knapp entschieden. Philipp Rölli und Stephan Schleiss haben festgestellt, dass dies halt populär sei. Ja sollen wir denn hier nur über populäre Themen sprechen? Für Eugen Meienberg ist das das Konzept Sonderpädagogik viel wichtiger, vermutlich aber nicht so populär, darum gehört es in diesen Rat. Sonderschüler und Sonderschülerinnen, deren Eltern oder gesetzlichen Vertreter, die Schulen und die ausführenden Behörden haben das Recht, Vorgaben zu diesem umfassenden und wichtigen Thema von diesem Rat zu erhalten, auch wenn es dazu eine mehrstündige Debatte und das Engagement aller in diesem Rat erfordert. Die Verantwortlichkeiten haben sich seit dem Rückzug der IV aus der Sonderschulung wesentlich geändert. Der Kanton fördert und finanziert die Sonderschulung nun zu 100 %, die Übergangsfristen laufen Ende dieses Jahres ab, wir müssen neben den Kosten nun auch die volle Verantwortung übernehmen. Dass wir das erst heute machen können, ist leider der ziemlich missglückten Aufgleisung der Konkordatsvorlage im Jahre 2008 zu verdanken, es ist aber noch nicht zu spät.

Sie können im vom Regierungsrat im Jahre 2008 verabschiedeten Konzept Sonderpädagogik auf S. 4 ganz unten lesen, dass das Konzept auf das kommende Jahr angepasst werden muss, es wäre jetzt also der richtige Zeitpunkt, den Wechsel in der Kompetenz zu beschliessen. Wir hätten dann die Möglichkeit, zum Beispiel im Konzept auch einen pädagogischen Auftrag zu formulieren, welcher im jetzigen Konzept nämlich gänzlich fehlt.

Ein konzeptioneller Fehler ist die Auflistung aller Angebotsinstitutionen. Es wurden sämtliche bisherigen Institutionen aufgeführt, es wurde also alles fortgeschrieben. So ist unter anderem eine Schule mit nur zehn Angebotsplätzen aufgeführt. Das mag vor drei Jahren richtig gewesen sein, ist heute vielleicht auch noch richtig, eventuell sogar noch in zehn Jahren. Jedoch die Institutionen namentlich aufzuführen, ist nicht konzeptionell, es nimmt jeden Spielraum, bei Bedarfsveränderungen zu reagieren. Der Votant glaubt, dass sich aus der namentlichen Nennung im Konzept auch der Anspruch auf einen Leistungsvereinbarung ableiten lässt. Da kann die Stawiko noch lange Handlungsbedarf bei Leistungs- und Subventionsvereinbarungen sehen, machen wird sie nicht allzu viel können, denn zum Konzept Sonderpädagogik hat auch die Stawiko nichts zu sagen. Steuern über das Budget scheint Eugen Meienberg auch nicht der richtige Weg zu sein. Ihm scheint ein gut beratenes Konzept mit griffigen Vorgaben besser zu sein.

Ein zweiter konzeptioneller Fehler ist die Ausweitung des Angebots und der Verteilung der Aufgaben der Sonderschulung. Beispiel: Integrative Sonderschulung von Schülerinnen und Schülern mit geistiger Behinderung. Seit dem Jahr 2000 führt das Heilpädagogische Zentrum Hagendorn in Abstimmung mit dem BSV und dem Kanton Zug diese Schulung durch. Man hat klein angefangen und heute Erfahrung mit aktuell ca. 30 Schülerinnen und Schülern, welche zurzeit begleitet werden. Vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Man kennt die Bedürfnisse von Schülern, Eltern, Klasse, Lehrern, Heilpädagogen und der Schule. Man hat Kennwerte und ein gutes Monitoringsystem. Im Konzept wurde dieser Auftrag auf die Stadtschulen Zug ausgeweitet. Das wird nun in der Stadt für sehr wenige Kinder praktiziert. In diesem Spezialfeld muss in unserem kleinen Kanton alles doppelt gemacht werden

und im Konzept wird auch noch die Zusammenarbeit der anbietenden Schulen vorgeschrieben. Das ist teuer und kompliziert. Der Bildungsdirektor wird ihnen anschliessend wahrscheinlich sagen, dass bei beiden Schulen die gleiche Pauschale zur Anwendung kommt, also auch bei der Stadtschule mit wenig Kindern gebe es also für den Kanton keine höheren Kosten. Das mag auf dem Papier ja alles stimmen, aber die Arbeit welche jetzt doppelt gemacht werden muss, muss auch jemand bezahlen. Es geht dem Votanten schlussendlich nicht einmal um den Franken, er würde es viel lieber sehen, diese Zeit könnte direkt in die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern gesteckt werden. Dies brächte den Sonder- aber auch den sogenannten «normalen» Schülern in den Regelklassen mehr. – Eugen Meienberg ist hier vielleicht ein bisschen gar kritisch, könnte noch Einiges auflisten, möchte es jedoch dabei bewenden lassen.

Seine Schlussfolgerung und die eines Grossteils der CVP-Fraktion: Ein für den Kanton nach dem Rückzug der IV so wichtiges Thema wie die Sonderschulung und das kontrovers geführten Thema Integrative Sonderschulung gehören zwingendermassen in diesen Rat. Das Konzept Sonderpädagogik des Kantons Zug muss inhaltlich und strukturell geändert werden. Aus diesem Grund bittet der Votant um Ihre Unterstützung, auch wenn Sie vielleicht in Ihren Fraktionen anders belehrt wurden. Irgendwo hat er zur Integration gelesen: «Integration findet dort statt, wo es selbstverständlich ist, dass Kinder unterschiedliche Lernvoraussetzungen haben.» Sie sind keine Kinder mehr, zudem haben Sie beste Lernvoraussetzungen. Lernen Sie bitte aus diesen Worten, Eugen Meienberg zu folgen und seinen Antrag zu unterstützen. Besten Dank!

Margrit **Landtwing**: Schon oft haben wir es hier erlebt, was es heisst, wenn der Kantonsrat sich operativ zu betätigen beginnt. Sie erinnert sich an diverse Tohuwabohus hier im Saal. «Hütet Euch vor 80 Tagesexperten» liess sich einmal alt Kantonsrat Peter Rust hier verlauten. Welches sind denn die Aufgaben des Kantonsrats? Unsere vornehme Aufgabe ist es doch, erstens Gesetze zu erlassen, zweitens Ressourcen und Mittel zu sprechen und drittens mit der Einführung von Pragma Leistungsvereinbarungen zu genehmigen. Bei der Umsetzung der erlassenen Gesetze, der Ausgestaltung, der Erarbeitung von Konzepten oder Verordnungen erweisen sich die Sachlagen meist als äusserst komplex. Dies übrigens nicht nur im Bildungsbereich! Besonderes, vertieftes Sachwissen im jeweiligen Bereich, spezielle Kenntnisse, Erkennen von Zusammenhängen sind Voraussetzungen für die Formulierung der Umsetzungsmassnahmen. Nicht nur, dass der Kantonsrat zeitlich und teilweise sicher auch fachlich überfordert wäre. Es ist einfach nicht die Aufgabe des Kantonsrats, Konzepte zu erarbeiten. Belassen wir deshalb diese Aufgabe auf derjenigen Stufe, wo sie auch hingehört, nämlich bei der Regierung. Vermeiden wir eine Vermischung von Aufgaben und Kompetenzen, welche die Effizienz des Ratsbetriebs hemmt und längerfristig auch absolut nicht zielführend ist. Bitte lehnen Sie den Antrag von Fraktionskollegen Eugen Meienberg ab!

Werner **Villiger** möchte kurz die Meinung der Kommission bekannt geben. Wir haben den Antrag von Eugen Meienberg ebenfalls diskutiert, wobei damals anstelle des Regierungsrats der Bildungsrat zuständig war. Aber die Argumentation kann man wohl dennoch so stehen lassen. Die Kommission war mehrheitlich der Meinung, dass diese Kompetenz weiterhin beim Regierungsrat bleiben soll. Das KOSO bilde die Ausführungsbestimmungen zu den gesetzlichen Grundlagen und sei wie eine Verordnung zu betrachten. Im Schulgesetz würden die Rahmenbedingungen

festgelegt, die der Regierungsrat einhalten müsse. Man müsse klar unterscheiden zwischen operativer und strategischer Ebene. Das KOSO regle die operative Ebene, ausserdem werde es ständig weiterentwickelt und den neuen Erkenntnissen angepasst. Dies könne nicht die Aufgabe des Kantonsrats sein. Bitte unterstützen Sie den Antrag Meienberg nicht!

Vreni **Wicky** unterstützt den Antrag von Eugen Meienberg, weil sie der Ansicht ist, dass das Thema zu wichtig ist. Zwar sollten operative und strategische Tätigkeiten getrennt werden, aber es ist ganz klar festzuhalten, dass wenn die Strategie in eine falsche Richtung geht, welche die Bevölkerung nicht will, wir hier als Volksvertreter unbedingt die Pflicht haben, uns in diese Strategie einzumischen. Bitte unterstützen Sie den Antrag Meienberg!

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** dankt dem Kommissionspräsidenten für die Haltung der Kommission. Er möchte doch darauf hinweisen, dass es grundsätzlich tatsächlich so ist, dass das Gesetz die Rahmenbedingungen und die strategischen Schwerpunkte vorgibt, damit dann die Verwaltung und der Regierungsrat sich innerhalb dieser Vorgabe bewegen können. Er möchte den Rat daran erinnern, dass er später bei § 6^{ter} darüber abstimmen wird, wieweit eine Klassenlehrperson entlastet werden soll, ob pro Kind oder pro Klasse. Hier haben Sie doch einen ziemlich guten Hebel zur Steuerung. Hier steuern Sie, wie weit integrativ oder nicht gehandelt werden kann in den Schulen.

In der vorberatenden Kommission haben wir schon vor 1½ Jahren das Konzept Sonderpädagogik während rund einem halben Tag beraten. Und die Kommission – Eugen Meienberg war auch dabei – kam dabei zu zwei Empfehlungen: Das KOSO soll mit einer Auflistung der Leistungsvereinbarungen, die man in nächster Zeit abschliessen möchte, vervollständigt werden. Und es ist sicher zu stellen, dass die integrative Sonderschulung nicht zu einem Qualitätsverlust an den gemeindlichen Schulen führt. Und heute macht Ihnen Eugen Meienberg weis, es gehe um grundsätzliche konzeptionelle Probleme oder Fehler. Er erwähnt zwei Punkte. Dass die neuen Institutionen nicht namentlich genannt werden sollen. Und wenn Veränderungen kämen betreffend der Anzahl von Institutionen müsste dann der Rat darüber befinden. Das ist doch tief operatives Geschäft! Den anderen Punkt, den Eugen Meienberg erwähnt, ist, dass wir Institutionen zusammenlegen sollen, den HPD Zug und das heilpädagogische Zentrum Hagendorn. Ist dies tatsächlich auf der Traktandenliste des Kantonsrats am richtigen Ort? Es ist auch darauf hinzuweisen, dass Eugen Meienberg auch direkten Kontakt zu einer Institution hatte. Er möge doch das auch offen legen. – Der Bildungsdirektor beantragt, hier nicht weitere konzeptionelle Fehler zu begehen.

Eugen **Meienberg** vertritt hier seine eigenen Interessen und keine von seinem früheren Arbeitgeber. Das ist jetzt zwei Jahre her. Aufgrund der Art seines Abgangs müsste er ja ganz anders sprechen. Das jetzt nochmals auf den Schild zu heben, hat der Votant nicht als besonders vorteilhaft empfunden vom Bildungsdirektor. Zweitens hat dieser den Votanten in einer Sache ganz falsch verstanden. Er will die Namen der Institutionen rausnehmen aus dem Konzept, damit wir eine Flexibilität erhalten. Er möchte sie grundsätzlich draussen haben. Und als Letztes: Der Votant möchte niemals die HPS und das HZH in Hagendorn irgendwie zusammenbringen. Es geht da um Aufgaben. Es geht um die integrative Sonderschulung, wo

das HZH in Hagendorn wirklich wesentliche Kenntnisse hat. Eugen Meienberg ist der Meinung, dass wir nicht zwei Organisationen brauchen, die sich mit der integrativen Sonderschulung im Kanton Zug befassen. Bei der Tagesschule ist es eine ganz andere Sache, da kann die HPS Zug eigenständig bestehen bleiben. Der Votant wollte da nichts zusammenlegen.

→ Der Rat lehnt den Antrag Meienberg mit 43:31 Stimmen ab.

§ 33^{bis} (neu) Abs. 4

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass die von der Regierung vorgeschlagene Regelung weniger griffig ist als die alte im bisherigen Abs. 5. In seiner Begründung macht der Regierungsrat klar, dass der Rektor den schulpsychologischen Dienst neu vermehrt beiziehen müsse. In der alten und klareren Regelung kann der Rektor den SPD zuziehen, muss das aber nicht, solange die Massnahme nicht länger als ein Jahr dauert oder die Zuweisung in eine Kleinklasse umfasst. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion möchte die alte Fassung beibehalten. Der Votant beantragt, Abs. 4 wie bisher Abs. 5 zu fassen, der lautet:

«Über die besondere Förderung entscheidet der Rektor nach Anhören der Erziehungsberechtigten, des Klassenlehrers und des schulischen Heilpädagogen. Dauert die Förderung länger als ein Jahr oder soll eine Zuweisung an eine Kleinklasse erfolgen, entscheidet er aufgrund einer Stellungnahme des schulpsychologischen Dienstes.»

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** weist darauf hin, dass es um die besondere Förderung geht. Das heisst, es ist die mildeste Massnahme, die hier getroffen wird. Der Rektor ist hier zuständig. Und man will hier einfach sicherstellen, sobald es eine laufbahnbestimmende Massnahme wird, dass der schulpsychologische Dienst zwangsläufig schon vor einem Jahr beigezogen werden muss. Das heisst, die neue Fassung ist genauer und entspricht besser den Abläufen als die alte Formulierung, welche Stephan Schleiss hier beantragt.

Der **Vorsitzende** möchte zuerst noch *den ersten Satz von Abs. 4 klären, wo die Kommission eine redaktionelle Änderung beantragt*, welche die Regierung gutheisst. Stephan Schleiss ist damit auch einverstanden.

→ Einigung

Werner **Villiger** hält fest, dass dieser Antrag in der Kommission nicht beraten wurde und deshalb dazu keine Kommissionsmeinung vorliegt.

→ Der Rat lehnt den Antrag Schleiss mit 48:23 Stimmen ab.

§ 34^{bis} Abs. 1(neu)

Barbara **Strub** hält fest, dass die FDP hier beantragt, den Satz in Abs. 1 zu ergänzen mit den Worten *«... solange die schulische Qualität in der Regelklasse erhalten*

bleibt.» Bereits im Eintretensvotum hat die Votantin darauf hingewiesen, dass eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion Bedenken hinsichtlich der Qualität hat. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Qualität in den Schulen durch die integrative Sonderschulung nicht beeinträchtigt wird, und wir beantragen, Abs. 1 so zu ergänzen.

Silvan **Hotz** unterstützt den Antrag der FDP und stellt zugleich einen Unterantrag auf Ergänzung mit dem Teilsatz «... *sofern die Lernziele der Regelklasse weiterhin erfüllt werden können.*» In diesem Absatz wird geregelt, wann integrativ geschult werden darf. Aber es wird nur auf das Wohl des zu integrierenden Kindes geschaut. Ob die Regelklasse überhaupt eines oder mehrere Kinder mit verstärkten Massnahmen erträgt, ohne dass die schulische Qualität leidet, darauf wird hier kein Bezug genommen. Die Qualität in der Regelklasse darf durch die integrative Schulung nicht leiden. Da sind wir uns wohl alle einig. Anders ausgedrückt: Nicht nur das Kind mit Bedarf an verstärkten Massnahmen, sondern alle betroffenen Kinder der Regelklasse müssen vor und vor allem auch während einer integrativen Schulung berücksichtigt werden. Der Bildungsdirektor wird nachher vermutlich erläutern, dass das Wort Qualität zu breit gefasst ist. Aber wie will er denn die Lehrpersonen beziehungsweise die Klassen kontrollieren, wenn keine qualitativen Standards definiert sind? Sollten Sie unserem Bildungsdirektor Glauben schenken und den FDP-Antrag auf Qualitätssicherung auf dem jetzigen Niveau ablehnen, stellt der Votant den erwähnten Unterantrag.

Qualität in der Regelklasse ist ein Muss. Der Bildungsdirektor führte im Eintretensvotum aus, dass das Konzept Sonderpädagogik quasi wie eine Verordnung ist und quasi die Rahmenbedingungen darstellt. Eine Verordnung, zu welcher wir vorher entschieden haben, dass wir nichts mehr sagen können. Die Qualität oder die Empfehlung der vorberatenden Kommission, dass die Qualität erhalten bleiben muss, wurde ins Konzept übernommen. Nur, können wir das kontrollieren? Was ist, wenn in zwei, drei, vier, fünf oder noch mehr Jahren die Qualität irgendeinmal weniger wichtig wird oder noch mehr integriert werden muss? Wir können über das Konzept nicht mehr steuern. Wir können – und so wurde es vorher ausgeführt – nur über das Gesetz steuern. Also steuern wir doch hier einmal. Und wenn die DBK nicht definieren kann oder will, was Qualität ist, so braucht es zumindest die Lernziele als minimalstes Ziel, welches es zu erreichen gilt. Unterstützen Sie in erster Linie den Antrag der FDP auf Qualität oder wenigstens jenen des Votanten auf die Lernziele.

Christina **Huber Keiser** kriegt als Sonderpädagogin heute Morgen immer wieder Schübe. Sie ist empört darüber, dass nun einfach so getan wird, als ob Integration zwangsläufig zu einem Qualitätsverlust an unseren Schulen führen würde. Das stimmt so einfach nicht und das können Sie der Votantin glauben! Sie setzt sich mit diesem Thema intensiv auseinander. Es stimmt auch nicht, dass wenn ein Kind integriert wird in eine Klasse, dann nur noch auf diese Kind geachtet wird. Ganz im Gegenteil! Die Lehrpersonen werden heute so ausgebildet, dass sie eben in der Lage sind, auf unterschiedliche Bedürfnisse eingehen zu können. Es leuchtet Christina Huber auch nicht ein, weshalb wir jetzt bei diesem Paragraphen diesen Qualitätszusatz machen müssen. Wir haben im Schulgesetz § 13 einen Paragraphen zur Qualitätsentwicklung, der die Qualität an den Schulen sicherstellt durch interne und externe Evaluation. Diese Ergänzung ist in den Augen von Christina Huber absolut unnötig. Lehnen Sie den Antrag deshalb bitte ab!

Daniel **Grunder** meint, Christina Huber müsse überhaupt keine Schübe bekommen. Wenn das tatsächlich so ist, wie sie das ausführt – der Votant kann das als Laie nicht beurteilen – dann ist alles Bestens und dann schadet auch der Antrag überhaupt nichts. Aber ein Grossteil dieses Rates und ein bedeutender Teil der Bevölkerung haben zumindest diffuse Bedenken, dass eine verstärkte Integration sich negativ auf die Schule auswirken kann. Ob es so ist oder nicht, werden wir dann sehen, wenn die verstärkte Integration kommt. Begegnen wir doch diesen Ängsten und setzen ein Zeichen, dass uns die Qualität – wie Christina Huber ja auch – am Herzen liegt, und dass wir das auch wirklich mit Nachdruck im Gesetz fordern. Unterstützen Sie deshalb den Antrag entsprechend!

Heini **Schmid** kann Daniel Grunder nur beipflichten. Es gibt zwei Punkte, die den Votanten jetzt sehr stören bei dieser Diskussion. Einerseits können wir das Konzept nicht beraten – damit kann Heini Schmid leben. Es wird verwiesen auf das Gesetz, wo die strategischen Grundsätze beschlossen werden sollten. Wir wollen so einen strategischen Grundsatz jetzt hier beschliessen. Wie sich die integrative Schulung auf die Qualität unserer Klassen auswirkt – wenn das keine strategische Frage mehr ist, was sollen wir denn hier Kantonsrat überhaupt noch diskutieren? Es ist doch wirklich so, dass in der Bevölkerung, wie das Daniel Grunder gesagt hat, das die zentrale Frage ist. Wer bezahlt den Preis? Oder muss jemand einen Preis bezahlen? Und es ist doch selbstverständlich, dass man sagt: Wir wollen diese Qualität halten in der Volksschule. Wir wissen alle, wie zentral die Qualität der Volksschule für den ganzen Zusammenhalt in dieser Schweiz ist. Und wenn wir hier festsetzen, dass wir die Qualität halten wollen, dann müssen wir vielleicht mehr Stunden für die Heilpädagogen einräumen. Denn ist absolut klar, dass das keine Sparübung wird. Wenn wir es uns aber nicht leisten wollen, müssen wir uns dann wirklich fragen, ob wir die Integration so weitermachen können. Aber wenn wir hier die Qualität verlangen, müsste das die Aufforderung sein an die Schule, an die Operativen, die mit dieser Sache beschäftigt sind, genügend Ressourcen bei uns zu beantragen, damit wir die Qualität in der Volksschule halten können. Bitte stimmen Sie deshalb dem Antrag in der Formulierung der FDP unbedingt zu!

Eusebius **Spescha** meint, wahrscheinlich hätten seine beiden Vorredner tatsächlich recht, im Sinne, dass wenn Sie diesen Beisatz ins Gesetz aufnehmen, wir damit keinen Schaden anrichten. Die andere Frage ist, ob Sie damit auch Nutzen stiften. Und da kann man relativ deutlichen sagen, dass das auch nicht der Fall ist. Weil erstens ist ja im Gesetz grundlegend an verschiedensten Orten geregelt, dass Qualität ein wichtiger Punkt ist und dass das wahrscheinlich die wichtigste Zielsetzung ist, die alle Bildungsbeteiligten haben. Dass sie da wirklich auf die Qualität achten müssen. Das ist das Eine. Und das Andere ist, dass wir hier einen speziellen Fall haben, indem übergeordnetes Recht wirksam ist, nämlich das Behindertengleichstellungsgesetz. Und das erfordert in jedem Fall, ob wir das wollen oder nicht, dass die zuständige Person – das ist hier in der Regel der Rektor – eine Abwägung aller Interessen vornimmt. Es muss so sein. Bei jedem Fall, der zur Diskussion kommt, wird der Rektor im Einzelfall eine Abwägung vornehmen müssen. Was ist möglich, was ist zumutbar, bringt es für das Kind genügend, usw. Und da können wir in das Gesetz noch zehn Beisätze reinschreiben, an diesem Grundsatz werden wir nichts ändern. Und wir werden dem Rektor auch nicht mehr Instrumente in die Hand geben, um diese Einzelfallbeurteilung vorzunehmen. Quintessenz: Es

ist sicher kein Schaden, wenn das im Gesetz steht, aber es ist auch kein Nutzen, wie das die Vorredner gemeint haben.

Werner **Villiger** hält fest, dass die Kommission den Antrag der FDP-Fraktion kontrovers diskutierte. Wobei sich die Gegenargumente darauf stützten, dass der Bildungsrat dies mit der Formulierung in Abs. 1 «unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen» sicherstellen wolle. Der Rektor beziehungsweise die Rektorin kenne die Gegebenheiten vor Ort, fälle die Schlussentscheid und habe das höchste Interesse, dass nicht die Qualität, die anderen Kinder und/oder die Lehrperson leiden. Diverse empirische Studien belegen, dass Integration, wenn sie gut durchgeführt werden kann, andere Kinder der Klasse auch besonders fördert, und diese Klasse tendenziell bessere Resultate erreicht. Im Übrigen entspricht dieser Antrag der Empfehlung, welche die Kommission bei der Beratung des KOSO beschlossen hat. Der Antrag der FDP-Fraktion wurde in der Kommission mit 8:4 Stimmen abgelehnt. Bitte lehnen Sie ihn ebenfalls ab! – Zum Zusatzantrag von Silvan Hotz kann der Kommissionspräsident keine Stellung nehmen, wir haben ihn nicht beraten.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** hält fest, dass der Regierungsrat natürlich von den Bemühungen um Qualität in den öffentlichen Schulen gerne Kenntnis nimmt. Wir sind aber der Meinung, dass die Qualität im Schulgesetz mehrheitlich erwähnt wird, unter anderem bei der Qualitätsentwicklung, dem Auftrag, dass die Qualität gefördert und entwickelt werden muss. Dem würde ja schon widersprechen, wenn die Qualität wieder vermindert würde. Dann bei § 63, wo explizit bei den Schulleitungen der gemeindlichen Schulen festgehalten wird, dass der Gemeinderat den Auftrag an die Schulleitung übergibt zur Umsetzung des Qualitätsentwicklungskonzepts, dieses voranzutreiben und die Festlegung von Qualitätsmassnahmen festzulegen. Wenn man also bemerkte, dass die Qualität sinken würde, müsste man dem entgegenwirken. Der Bildungsdirektor wird jetzt nicht sagen, was ihm Silvan Hotz in den Mund gelegt hat, wobei er natürlich der Meinung ist, dass das Erreichen der Leistungsziele eben auch in der Forderung, dass der Qualitätsstandard gehalten wird, enthalten ist. Danke, wenn Sie dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zuerst der Unteränderungsantrag Hotz dem Antrag der FDP-Fraktion und dann den obsiegenden Antrag jenem des Regierungsrats gegenübergestellt wird.

- Der Rat lehnt den Unteränderungsantrag Hotz mit 57:17 Stimmen ab.
- Der Rat stellt sich mit 45:22 Stimmen hinter den Antrag der FDP-Fraktion und lehnt den Antrag von Regierung und Kommission ab.

§ 35 Abs. 1

Gregor **Kupper** weiss natürlich, dass im alten Gesetz schon stand, dass die Bildungsdirektion die Sonderschulen anerkennt. Die Stawiko möchte hier eine kleine, aber vielleicht doch entscheidende Änderung haben. Weil ein findiger Jurist aus dieser Bestimmung ableiten könnte, dass die Bildungsdirektion eine Schule anerkennen muss. Sie hat gar keine andere Wahl. Wir möchten deshalb die Formulie-

rung, wie Sie sie im Stawiko-Bericht sehen, wonach die Bildungsdirektion über die Anerkennung entscheidet. Er kann also auch eine Schule nicht anerkennen. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Bildungsdirektor und die Kommission mit diesem Antrag einverstanden sind.

→ Einigung

§ 37 Abs. 3

Gregor **Kupper** möchte im Namen der Stawiko auch hier wieder eine kleine Änderung beantragen. Es geht darum, wer ein solches Gesuch einreichen kann. Es hätte auch der Eindruck entstehen können, dass das z.B. die Eltern sein können. Wenn wir das ändern und sagen «auf *deren* Gesuch hin» erfolgt auch hier eine Klarstellung. Bitte stimmen Sie auch diesem Antrag zu!

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Bildungsdirektor und die Kommission mit diesem Antrag einverstanden sind.

→ Einigung

§ 37^{bis} Abs. 1 (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission hier beantragt, dass dieser Absatz wie folgt ergänzt wird: «Die Gemeinden sorgen dafür, dass besonders begabte Jugendliche *der Sekundarstufe I* zur Vorbereitung ...». Sowohl der Bildungsdirektor wie auch die Kommission sind damit einverstanden.

→ Einigung

Vreni **Wicky** stellt den Antrag, diesen Paragraphen komplett zu streichen. Sie hat schon bei ihrem Eintretensvotum gesagt, dass wir für die Talentförderung schon ein Begabtenengesetz haben. Wir haben ein Gesetz, das die besondere Förderung regelt und da steht ganz klar in § 33 Abs. 2: «Die besondere Förderung ist in erster Linie innerhalb der Regelklasse sowie klassen- und stufenübergreifend anzubieten.» Hinter diesem Schulgesetz steht die Votantin weiterhin. Sie kann auch versichern, dass die Gemeinden bis heute diesen Paragraphen umsetzen und die Begabtenförderung innerhalb der Klasse oder ihres Schulhauses vornehmen. Sie findet es schade, wenn wir hier das Quartier- oder Gemeindeschulhausprinzip aufgeben wird während der obligatorischen Schulzeit. Sie findet es ganz schlecht, wenn wir Volksschüler, welche eine besondere Begabung haben, aus den Klassen nehmen. Vor allem wenn wir klassenübergreifend arbeiten wollen, ist es von allergrösster Wichtigkeit, dass die anderen Kinder in dieser Schule auch von der besonderen Begabung ihrer Kolleginnen und Kollegen profitieren können. Das motiviert und spornt an. Es ist schlecht, wenn Sie diese Schüler nach Cham in einen dreijährigen Schulversuch geben und sie heute noch nicht wissen, ob dieser

Schulversuch dann gelingen wird oder nicht. Sie fragt sich auch, wie man diese Schule nennen soll. Ist das eine Sonderschule? Oder ist das eine private öffentliche Privatschule, bezahlt mit Staatsgeldern, sei es von der Gemeinde oder vom Kanton? Was ist das? Sie kennt das bis heute nicht. Bis heute kennen wir Sport-schulen auf der Sekundarstufe II, das kann die Votantin unterstützen. Dann ist es auch mit dem Arbeitgeber oder Lehrmeister so abgemacht. Die Kinder sind alt genug, in eine andere Gemeinde oder in einen anderen Kanton zu gehen. Aber nicht auf der Sekundarstufe I für Sekundar- und Realschüler. Bei den Gymnasias-ten weiss die Votantin, dass das Gymnasium an einem zentralen Ort ist. Aber sie findet es wichtig für die Sekundar- und Realschüler, dass sie in ihrer Gemeinde – nur schon aus Rücksicht auf die Integration – in die Schule gehen können. Bitte lehnen Sie diese Talentförderungsschule aus diesen Gründen ab!

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bevor über diesen gesamten Paragraphen abstimmen, noch die übrigen Absätze bereinigt werden.

§ 37^{bis} (neu)

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP-Fraktion nicht den ganzen Paragraphen streichen, sondern bei der Talentförderung den Kanton herausnehmen möchte. Die Gemeinden sollen selber entscheiden und diese Entscheide auch selber berappen. *Er beantragt, dass der § 37^{bis} wie folgt zu ändern sei. Abs. 1 soll bleiben, wie er ist. Abs. 2 soll ersatzlos gestrichen werden, Abs. 4 ebenfalls. In Abs. 3 soll der Teil des Kantons gestrichen werden, also der Passus «...in Kenntnis des Mitfinanzierungs-entscheides der Direktion für Bildung und Kultur ...». Abs. 3 würde dann neu zu Abs. 2. Diesen Antrag finden Sie im Stawiko-Bericht auf S. 5. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, werden die Gemeinden solche Talentförderungen generell restriktiver und auch kostengünstiger ausgestalten. Die SVP glaubt, dass das positive Auswirkungen auf den Schulbetrieb und den Staatshaushalt hätte.*

Beatrice **Gaier** glaubt, dass es etwas unglücklich ist, dass in demselben Geschäft über die integrative Sonderschulung und die Talentförderung in Kunst und Sport beraten wird. Diese beiden Bereiche haben direkt nichts miteinander zu tun, respektive sie werden einfach gleichzeitig bei der Änderung des Schulgesetzes vorgelegt. Es ist ein von verschiedenen Seiten lange gehegter Wunsch, im Bereich Kunst- und Sportförderung auf der Sek-Stufe I im Kanton Zug eine Spezialklasse zu führen. Nach intensiven Vorarbeiten hat sich die Gemeinde Cham zur Verfügung gestellt, in einem befristeten Schulversuch eine solche Klasse zu führen. Die Votantin findet es richtig und zeitgemäss, dass talentierte Zuger Kinder im eigenen Kanton ein solches Angebot in Anspruch nehmen können und nicht mehr mit viel Aufwand in andere Kantone ausweichen müssen.

Zudem hat der Kanton Zug seit 2002 mit dem Lehrgang VINTO auf der Sek-Stufe II ein eigenes Angebot, wo talentierte Jugendliche ihre Ausbildung im kaufmännischen Bereich mit dem Spitzensport optimal miteinander kombinieren können. Dank den klaren Aufnahmekriterien, der Koordination und Begleitung durch die Geschäftsstelle und dem überdurchschnittlichen Einsatz der Jugendlichen haben bereits vier Jahrgänge ihre Lehrabschlussprüfung erfolgreich bestanden. Die Erfahrungen und das Know-how von VINTO könnten für die neue Klasse «Talentförderung» genutzt werden und es ergäben sich sinnvolle Synergien.

Zur Interessenbindung von Beatrice Gaier: Sie war acht Jahre Präsidentin des Trägervereins VINTO, hat dieses Amt aber im November 09 ihrem Nachfolger übergeben. – Es wäre wirklich sehr bedauernswert, wenn dieser Schulversuch auf der Sek-Stufe I bereits abgewürgt würde, bevor er überhaupt starten konnte. Geben Sie den motivierten Jugendlichen und Lehrpersonen die Chance, die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen zu Gunsten der Kunst oder des Sports zu nutzen und die Erfahrungen auszuwerten. Lehnen Sie den Antrag auf die Streichung dieses Paragraphen ab und auch die Abänderungsanträge der SVP.

Barbara **Strub** muss sich auch noch zum Antrag von Vreni Wicky äussern. Es geht hier wirklich nicht um eine Sonderschulung. Das hat Beatrice Gaier vorher auch erwähnt. Es ist eine organisatorische Frage und es ist nachfrageorientiert, dass auch auf der Sekundarstufe I das Angebot einer Talentklasse und -förderung besteht. Wir kommen fast nicht drum herum, so etwas auch im Kanton Zug anzubieten. Das gibt es in der ganzen Schweiz. Gut daran ist auch, dass der Kanton nun mitentscheidet, ob er zahlt oder nicht. Vorher konnte jemand z.B. sein Kind auf dieser Stufe nach Engelberg ins Gymnasium schicken und dann zahlte der Kanton. Heute mit diesem Artikel wird genau abgeklärt, ob das Kind wirklich dorthin gehört. Im Übrigen stört es die Votantin auch, dass man auf der einen Seite integriert und auf der anderen separiert. Aber es geht hier nicht um Begabte oder Nichtbegabte, sondern um sportlich und musisch Begabte. Nicht um Dummere oder Gescheitere. Diese Begabungen brauchen eine andere Organisationsform, und darum brauchen wir eine solche Schulklasse.

Felix **Häcki** erinnert daran, dass wir in dieser Session über die Zuger Finanzordnung entschieden haben. Dort haben wir ganz klar geregelt, dass Schule die Sache der Gemeinde ist. Der Kanton zahlt einfach den Pauschalbeitrag pro Schüler. Da ist nichts einzuwenden, gerade wenn man vorher gehört hat, dass es ja nicht eine Sonderschule sein soll, die Talentschule. Sondern dass es ja nur darum geht, Leute, die ein wenig mehr Begabung haben in einem bestimmten Gebiet, besonders zu fördern, dass sie aber sonst normale Schüler sind. Dann soll auch ganz normal die Regelung der Finanzordnung gelten, dass die Gemeinden die Schule bezahlen und nicht der Kanton. Es ist also nicht einzusehen, warum man das jetzt plötzlich durchbrechen muss und der Kanton wieder einsteigen muss in die Finanzierung von gewissen Schulen. Bitte unterstützen Sie die Anträge von Stephan Schleiss!

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** möchte darauf hinweisen, dass das geltende Schulgesetz in § 34 Abs. 6 festhält, dass die Gemeinden dafür sorgen, dass besonders begabte Jugendliche zur Vorbereitung auf den Spitzensport oder auf eine Karriere im musischen Bereich im Sinne der entsprechenden interkantonalen Vereinbarungen Schulen mit angepassten schulorganisatorischen Rahmenbedingungen besuchen können. Das ist der Stand von heute und es läuft bereits so. Wir haben diesen Absatz rein formell rausgenommen aus dem Titel «Sonderschulung», weil es sich um rein organisatorische Massnahmen handelt. Wir haben hier lediglich eine Anpassung gemacht und nichts Neues geschaffen. Man kann das natürlich kritisieren und sagen, das müsste eigentlich in der Regelklasse passieren. Aber die organisatorischen Massnahmen in diesem Bereich zeigen – wie es auch andere Kantone handhaben – dass es sicher in den nächsten Jahren noch nicht in der Regelklasse abgehandelt werden kann. Deshalb ist die Regierung der Meinung, dass

hier weiter gefahren werden soll. Es ist keine Sonderschulung, sondern eine rein organisatorische Massnahme. Der Kanton zahlt heute schon die Hälfte des Schulgeldes. Wir haben hier keinen neuen Verteiler. Ausser dass es hier ausdrücklich der Zustimmung des Kantons bedarf, was bis jetzt nicht der Fall war.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun zuerst der Antrag Schleiss demjenigen des Regierungsrats und der Kommission gegenübergestellt wird. Anschliessend wird über den Streichungsantrag Wicky abgestimmt.

→ Der Antrag Schleiss wird mit 41:27 Stimmen abgelehnt.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass es auch beim neuen § 37^{bis}, Talentförderung in Kunst und Sport, des Schulgesetzes in der vorberatenden Kommission verschiedene Standpunkte gab. So wurde die Meinung vertreten, dass es kaum nachvollziehbar sei, für die Kunst- und Sporttalente eigene Klassen zu führen, während ansonsten versucht werde, auch Sonderschülerinnen und -schüler in Regelklassen zu integrieren. Demgegenüber wurde jedoch festgehalten, dass es für diese Jugendlichen nur mit notwendigen organisatorischen Bedingungen möglich sei, ihren Trainings- und Übungseinheiten nachzukommen. Es wurde von der Vertreterin und den Vertretern der Direktion für Bildung und Kultur darauf hingewiesen, dass der Besuch ausserkantonaler Talentklassen gestützt auf das regionale Schulabkommen Zentralschweiz vom 30. April 1993 auf die Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch strukturierten Angeboten für Hochbegabte, welchem der Kanton Zug per 1. August 2008 beigetreten ist, vom Kanton beziehungsweise von den betreffenden Gemeinden zu finanzieren sei, wenn die Schülerin beziehungsweise der Schüler die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt und vom zuständigen Rektor beziehungsweise der zuständigen Rektorin zugewiesen wird. Zum Ablauf und zum Einbezug der Direktion für Bildung und Kultur bei der Mitfinanzierung dieser Schulung wurden in der Kommission einige Fragen gestellt. Nachdem diese zufriedenstellen beantwortet werden konnten, war in der Kommission dieser Paragraph unbestritten. Bitte lehnen Sie den Antrag Wicky ab!

→ Der Streichungsantrag Wicky wird vom Rat mit 42:28 Stimmen abgelehnt.

II. § 6^{ter} Abs. 4 (neu) und 5

Erwina **Winiger** stellt wie bereits erwähnt den Antrag, dass bei diesem Paragraphen die Worte «geistig behinderten» gestrichen werden. Der Satz würde dann lauten: «Für Arbeiten, die sich aus der integrativen Sonderschulung eines Kindes in einer Klasse ergeben, kann ...»

Das Konzept der Sonderschulung betrifft die Integration von Kindern mit unterschiedlichen Defiziten, seien es körperlich oder geistig behinderte oder auch verhaltensauffällige Kinder. Wie Sie aus der Vorlage 1672.9, Anhang 1, entnehmen können, werden auch diverse Kinder integrativ geschult. Das heisst, sie gehen in die Regelklasse in einer Schulgemeinde im Kanton Zug und erhalten von der entsprechenden Institution, der sie angehören, begleitend Unterstützung. Diese dient nicht nur dem integrierenden Kind, sondern auch der Klasse beziehungsweise der Lehrperson oder den Lehrpersonen. Der zusätzliche Aufwand für die Lehrperson ist definitiv grösser, egal ob es sich um ein geistig oder körperlich behindertes oder

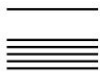
um ein verhaltensauffälliges Kind handelt. Die Lehrkräfte haben ursprünglich in der Ausbildung keinen oder nur einen kleinen Rucksack im Umgang mit Behinderten erhalten.

Was darf oder muss vom Kind verlangt werden? Was kann es? Was ist eine Überforderung? Wie werden die Eltern informiert, wie wird die Klasse begleitet, wie reagiere ich in dieser und jener Situation? Und es gibt viele andere Fragen mehr, die Lehrpersonen mit den entsprechend geschulten Heilpädagogen erörtern möchten. Lehrpersonen, die zusätzlich in ihrer Freizeit Weiterbildungskurse besuchen, um ihr Wissen über Autismus, Seh- oder Verhaltensbehinderungen oder Ähnliches zu vergrössern. Alles Aufwendungen, die nicht selbstverständlich zum ursprünglichen Lehrberuf gehören. Darum sollte es von uns her eine Selbstverständlichkeit sein, dies extra zu belohnen, und zwar unabhängig von der Art der Integration.

Die Kommission stellte den Antrag, die zusätzliche Entlastung der Klassenlehrperson auf höchstens 45 Minuten, beziehungsweise auf ein Kind, zu beschränken. Eigentlich wollte die Kommission damit erreichen, dass nicht mehr als *ein* Sonderschulkind in einer Klasse integrativ geschult wird, weil Befürchtungen bestanden, dass die Schulqualität leiden würde. Das ist der falsche Ansatz. Denn es kommt momentan sehr selten vor, dass mehrere Sonderschulkinder gleichzeitig in einer Klasse sind – gegenwärtig ist dies nur an einem Ort der Fall. Und es macht keinen Sinn, für *einen* Fall eine solche Einschränkung zu machen. Es kann nach einer sorgfältigen Abklärung – darum müssen auch die Personalstellen beim SPD gesprochen werden – durchaus Sinn machen, mehrere Kinder in einer Klasse zu integrieren. Synergien aller Art können genutzt werden.

Alle, die gerne rechnen, haben schnell gemerkt, dass eine integrative Sonderschulung günstiger kommt als eine Sonderschulung. Doch die Kosten sollen nicht der Grund sein, wann integriert wird. Aber wir sparen dort, das heisst wir können gleichzeitig wirklich genügend Ressourcen am anderen Ort einschliessen. Da sind die 76'000 Franken für die Entlastung der Klassenlehrpersonen ein Klacks. Und da ist es nicht mehr als fair, wenn der zusätzliche Aufwand klar gewürdigt wird. Daher unser Antrag, dass «geistig behindert» gestrichen wird und einfach die integrative Sonderschulung eines Kindes in einer Klasse mit 45 Minuten pro Schulwoche als Unterrichtszeit angerechnet wird. – Übrigens kann die Abgeltung gut über die Normpauschale geschehen, wie dies die Stawiko vorschlägt.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

66. Sitzung: Donnerstag, 28. Januar 2010
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.00 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

935 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Brändle, Unterägeri; Georg Helfenstein und Beat Sieber, beide Cham.

936 Änderung des Schulgesetzes (Konzept Sonderpädagogik) und Änderung des Lehrpersonalgesetzes

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1672.7/8 – 13158/59), der Kommission (Nr. 1672.9 – 13249) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1672.10 – 13284).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziffer 934)

II. § 6^{ter} Abs. 4 (neu)

Stephan **Schleiss** beantragt, den ganzen Abs. 4 ersatzlos zu streichen. Die SVP-Fraktion ist gegen zusätzliche Entlastungen für die Klassenlehrpersonen. Zum einen werden sie schon heute entlastet, das können Sie dem Stawiko-Bericht entnehmen. Zum anderen wird es nicht möglich sein, die Zusatzbelastungen der Klassenlehrer gerecht zu verteilen. In einer Klasse hat es mehr schwierige Kinder, in der anderen weniger. Es ist auch nicht so, dass jedes verhaltensauffällige Kind noch separat abgegolten werden sollte durch eine Pauschale, damit der Lehrer mehr Zeit hat sich zu administrieren. Ein Verzicht auf diesen Passus wird auch die Position der Klassenlehrer stärken, wenn sie sich nicht zutrauen, die Integration eines behinderten Kindes in die Klasse zu bewältigen. Der Rektor kann dann nicht einfach entgegnen: Du wirst dafür mit einer Lektion pro Woche entlastet, das muss doch zu schaffen sein. Er kann sagen: Ich traue mir das nicht zu. Der Votant kann

hierzu auf das Votum von Beatrice Gaier verweisen. Damit es gelingt, muss auch die Lehrperson einverstanden sein. Unterstützen Sie diesen Antrag, verzichten Sie mit gutem Gewissen auf einen unnötigen Absatz in diesem Lehrpersonalgesetz.

Christina **Huber Keiser** hat es in ihrem Eintretensvotum schon gesagt: Sie und die SP-Fraktion sind der Überzeugung, dass Integration nicht als versteckte Sparmassnahme durchgeführt werden kann und auch Ressourcen erfordert. Mit diesem Abs. 4 haben wir die Möglichkeit, Ressourcen zu sprechen. Bitte streichen Sie ihn nicht und unterstützen Sie den Antrag der AGF, dass man diese Ressourcen nicht nur im Fall der integrativen Sonderschulung von geistig behinderten Kindern spricht, sondern hier keine unnötigen Ungleichheiten schafft. Es macht für eine Klassenlehrperson vom Aufwand her letztlich keinen Unterschied, ob sie ein geistig behindertes Kind integriert oder ein Kind mit einer Hör- oder Sehbehinderung. Christina Huber möchte hier auch nochmals explizit darauf hinweisen, dass wir nicht von der integrativen Schulungsform sprechen, sondern von der integrativen Sonderschulung. Das ist noch etwas spezieller. Es ist eine verstärkte Massnahme. Es sind wirklich diejenigen Kinder, die eine schwere Behinderung haben. Wenn Sie im Anhang des Kommissionsberichts schauen, können Sie die Zahlen sehen, wieviele Kinder tatsächlich integrativ sonderbeschult werden. Die Zahl liegt derzeit etwa zwischen 20 und 30. Das heisst, es ist auch vom finanziellen Aufwand her für unseren Kanton absolut verkraftbar. Die Votantin möchte wirklich alle, die heute Morgen gesagt haben, Integration dürfe nicht zu einem Qualitätsverlust führen, aufordern, diese Entlastungsstunden zu sprechen und damit aktiv auch einen Beitrag zu leisten, damit eben die Qualität erhalten bleiben kann.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** weist darauf hin, dass verschiedene Anträge im Raum stehen. Auf der einen Seite kann die Regierung der Kommission und der Stawiko folgen, indem wir sagen: Gut, wir nehmen die Warnzeichen ernst, die 45 Minuten Entlastung werden pro Klasse und nicht pro Kind gegeben. Das ist aus unserer Sicht ein Anfang. Wir wollen auch diesen Weg gehen. Der Zusatzantrag von Erwina Winiger, wo die Entlastung nicht nur auf geistig behinderte Kinder, sondern auch für andere ausgelegt werden soll, braucht aber, damit sich die Regierung eine Meinung bilden kann, noch Zeit. Wir bitten Sie, uns diese zu geben, damit wir auf die 2. Lesung einen Zusatzbericht machen können. Es geht um die gerechte Verteilung, da hat Stephan Schleiss Recht. Integration braucht aber auch Ressourcen, das ist auch unsere Meinung. Hier wollen wir Fakten und Zahlen bringen können, auch über die Auswirkungen, die sich aus der Normpauschale ergeben würden, falls wir nicht nur von geistig behinderten Kindern sprechen, sondern von allen. Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz, dem Konzept Sonderpädagogik und auch den gesetzlichen Vorgaben, die Sie nun verabschiedet haben, ist die integrative Sonderschulung für alle Behinderungsarten möglich. Das muss nicht speziell gesagt werden. Es sieht keine Eingrenzung auf eine spezielle Behinderungsart vor. Der Bildungsrat hat hier nur von geistig behinderten Kindern gesprochen, weil wir hier schon klare Vorgaben haben. Bei verhaltensauffälligen Kindern eben z.B. nicht. Wir haben diese noch nicht in das ganze Paket genommen. Das ist aber möglich. Wir schlagen Ihnen gerne vor, noch nicht darüber abzustimmen, ob es ausgeweitet werden soll oder nicht, damit wir noch die Möglichkeit haben, einen Zusatzbericht mit den Fakten auf die 2. Lesung unterbreiten zu können.

Erwina **Winiger** zieht in Anbetracht dessen, dass wir die Abstimmung verschieben können und noch mehr Auskünfte erhalten von der Regierung für diesen Bereich, ihren Antrag zurück. Sie zählt aber darauf, dass das Thema bei der 2. Lesung thematisiert wird.

Der **Vorsitzende** fragt den Rat, ob dem Kommissionsantrag widersprochen wird.

Christina **Huber Keiser** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag stellt, die Formulierung «eines geistig behinderten Kindes» so zu belassen und nicht mit «geistig behinderter Kinder» zu ersetzen, wie das die Kommission beantragt. Die Entlastungsstunde soll wirklich pro integrativ sonderbeschultem Kind gesprochen werden. Denn der Zusatzaufwand steigt tatsächlich mit jedem Kind. Die Votantin macht nochmals darauf aufmerksam, dass wir hier von der integrativen Sonderschulung sprechen und nicht von den Standard-Fördermassnahmen, die durch die SHP mit vier Lektionen in der Woche abgedeckt werden.

Werner **Villiger** möchte auch hier die Kommissionsmeinung bekannt geben. Der Antrag in der Kommission wurde unter anderem damit begründet, dass eine Lehrperson, wenn in ihrer Klasse geistig behinderte Kinder integriert werden, nur einmal entlastet werden soll. Dies sei auch eine Sicherheit, dass nicht zuviel geistig behinderte Kinder einer Klasse zugewiesen würden, sondern dass es bei einem Kind pro Klasse bleibe. Demgegenüber wurde ausgeführt, dass es sich nicht um eine Entlastung der Klassenlehrperson handle, sondern diese Zeit für andere Aufgaben, welche die Klassenlehrperson im Zusammenhang mit der integrativen Sonderschulung zu erledigen habe, eingesetzt werde. Damit wäre auch dem Anliegen der Kommission betreffend Qualitätssicherung Rechnung getragen. Es wurde weiter argumentiert, dass anstelle der Entlastung der Lehrpersonen auch die Verkleinerung der Klassengrösse eine Möglichkeit wäre. Anschliessend wurde dem Antrag «... integrative Sonderschulung *geistig behinderter Kinder*» mit 7:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag!

→ Der Rat lehnt mit 53:21 den Antrag der SP-Fraktion ab und schliesst sich dem Kommissionsantrag an.

Gregor **Kupper** muss sich zuerst entschuldigen. Die Stawiko schreibt in ihrem Bericht, dass der zweite Satz gestrichen werden soll. Selbstverständlich sind der zweite und der dritte Satz gemeint. Der dritte für sich allein würde ja keinen Sinn machen. – Die Stawiko begründet das wie folgt. Zum einen handelt es sich um einen Betrag in der Grössenordnung von 76'000 Franken. Wenn Sie die Sätze lesen, können Sie sich selbst vorstellen, was für ein kompliziertes Abrechnungsverfahren da zwischen Kanton und Gemeinden dafür aufgezogen werden soll. Das macht jetzt wirklich keinen Sinn! Wir sind der Meinung, diese Position habe in der Schülernormpauschale Platz. Wir haben uns vorrechnen lassen, dass es pro Schüler in etwa 6 Franken pro Jahr ausmacht.

Der zweite Grund ist der, dass wir jetzt beginnen, den grundsätzlichen ZFA-Beschluss wieder ein wenig zu durchlöchern. Wir haben dort beschlossen, dass wir in Zukunft im Schulbereich mit diesen Normpauschalen arbeiten und gehen jetzt wieder hin und beginnen, Modell zu entwickeln, wo wir die Kosten 50 zu 50 teilen.

Wir sind der Meinung, das mache keinen Sinn. Wenn wir uns für das System von Normpauschalen entschieden haben, soll möglichst alles damit abgedeckt werden, was zwischen dem Kanton und den Gemeinden fliesst. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag!

→ Einigung

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun noch über den Streichungsantrag von Stephan Schleiss abgestimmt wird.

→ Der Streichungsantrag Schleiss wird mit 49:20 Stimmen abgelehnt.

III. § 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier eine redaktionelle Änderung der Zahl von Personalstellen vorgenommen werden muss. Es sollte statt 978.60 neu heissen *982.85 Personalstellen*.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass es auf S. 34 im Bericht des Regierungsrats heisst, dass von diesen beantragten 4,25 zusätzlichen Stellen deren 0,5 für die Ausdehnung des schulpsychologischen Dienstes auf die Sekundarstufe II reserviert sind. Auf dieser Stufe gab es bisher keinen schulpsychologischen Dienst. Diese Aufgabe will der Kanton neu übernehmen. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion findet dies unnötig. Jugendliche über 15 Jahren, die nota bene ihre obligatorische Schulpflicht erfüllt haben, schulpsychologisch zu betreuen, finden wir falsch. Gerade die Berufslehre soll nicht noch weiter verschult werden. Und diese findet ja bekanntermassen auf Sekundarstufe II statt. Im Gesetz ist die Ausdehnung des schulpsychologischen Dienstes auf die Sekundarstufe II nirgends explizit geregelt. Wir können dem Regierungsrat nur über den Stellenplafondbeschluss mitteilen, dass wir das für unnötig halten. Deshalb beantragt der Votant, anstatt der geforderten 4,25 Stellen nur deren 3,75 zu gewähren, mit der Begründung, diese 0,5 Stellen für die Ausdehnung seien unnötig. Wenn er jetzt richtig mitgerechnet hat, würde das neu 982.35 Personalstellen ergeben.

Philipp **Röllin** möchte dem Antrag Schleiss widersprechen. Zur Interessenbindung des Votanten: Er unterrichtet an der Fachmittelschule seit rund 20 Jahren. Das ist die Sekundarstufe II. Wir haben zunehmend Schülerinnen und Schüler an unserer Schule, die im Verlauf der obligatorischen Schulzeit nicht oder nur schlecht schulpsychologisch abgeklärt wurden. Wir stellen auch fest, dass wir zunehmend Leute haben, die eine schwierige Schulbiografie hinter sich haben. Und diese Schulbiografie ist nicht einfach fertig nach neun Schuljahren, wenn die Volksschule beendet ist. Es ist sehr wichtig, dass dieser Dienst angeboten wird, der übrigens sicher auch an der Kantonsschule befürwortet wird. Er weiss nicht, ob ein Interessensvertreter der Kantonsschule anwesend ist. Im Moment betreuen wir zum Teil Schülerinnen und Schüler mit eigenen Mitteln, das sind dann Lehrpersonen, die freigestellt werden müssen. Und zum Teil fehlt es auch am professionellen Hintergrund. Bitte lehnen Sie den Antrag Schleiss ab!

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** ist ein Interessensvertreter der Kantonsschule. Aber er vertritt nicht nur die Kantonsschule, sondern auch jene Stimmen aus Gewerbe und Wirtschaft, die sagen, dass es eben notwendig ist, dass ihre Lehrlinge und Lehrtöchter begleitet werden vom schulpсихologischen Dienst. Diese Forderung stellen sie ja nicht einfach zum Plausch, sondern es gibt tatsächlich ein ernsthaftes Bedürfnis, das in letzter Zeit zugenommen hat. Wir sprechen von rund 50 Fällen pro Jahr, die im Durchschnitt begleitet werden müssen. Es ist keine Verschulung, Stephan Schleiss, sondern eine psychologische Begleitung. Der psychologische Dienst macht nicht Schule, sondern er begleitet die Fälle und koordiniert sie. Das ist notwendig, sonst lastet es gerade beim Gewerbe auf den Kappen der Lehrmeister, und die sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die 50 Stellenprozente geben.

- Der Antrag Schleiss wird mit 51:20 Stimmen abgelehnt.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1672.11 – 13314 enthalten.

937 Motion von Eric Frischknecht, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Hürlimann betreffend Reduzierung des Energieverbrauchs und der Lichtverschmutzung bei der Beleuchtung der Kantonsstrassen

Traktandum 2 – Hanni **Schriber-Neiger**, Risch, Eric **Frischknecht**, Hünenberg, und Andreas **Hürlimann**, Steinhausen, haben am 14. Dezember 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1881.1 – 13268 enthalten sind.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, die Motion sei nicht zu überweisen. Die Fraktion ist klar der Meinung dass es für die in der Motion erwähnten Anliegen wie zum Beispiel Lichtverschmutzung kein neues Gesetz braucht und die Anliegen der Motionärin und der Motionäre auch ohne Gesetz geregelt werden können. Wir sind überzeugt, dass eine angemessene Strassenbeleuchtung auch dem Fussgänger auf Kantonsstrassen und Nebenstrassen ein Sicherheitsgefühl geben muss. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag!

Eric **Frischknecht** bittet den Rat, auch im Namen seiner Mitmotionärin und seines Mitmotionären, die Motion zu überweisen. Es sind vier Argumente, welche für die Überweisung sprechen:

1. Die Fachleute stehen hinter dem Anliegen. Eine Motion mit ähnlichem Inhalt wurde im letzten Herbst in der Gemeinde Hünenberg eingereicht. Deren Inhalt wurde den Fachleuten der Schweizerischen Agentur für Energie SAFE unterbreitet und von ihr als fachlich in Ordnung beurteilt. In dieser Agentur arbeiten Fachleute, welche sich intensiv mit dem Fragenkomplex rund um die Strassenbeleuchtung befassen. Sie arbeiten auch mit dem Bundesamt für Energie zusammen sowie mit massgebenden Elektrizitätswerken in der Schweiz.
2. Das Anliegen ist grundsätzlich überparteilich. Die Motion, welche in Hünenberg eingereicht wurde, wurde mitgetragen von Personen, die klar bürgerlich oder parteilos gesinnt sind.

3. Die Stossrichtung der Motion ist der Baudirektion nicht fremd, im Gegenteil. Das Tiefbauamt hat im Dezember 2008 ein neues Beleuchtungsreglement für Kantonsstrassen erlassen. Darin bezieht man sich ausdrücklich und erfreulicherweise auf die Kennwerte, die von der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz propagiert und von uns in der Motion erwähnt werden. Wir Motionäre geben somit der Regierung Gelegenheit, ihre guten Vorsätze publik zu machen, und wir möchten sie gleichzeitig auch auffordern, eine konsequente Umsetzung zu prüfen.

4. Wir sind der Meinung, dass in der heutigen Zeit die Möglichkeiten von Energiesparmassnahmen konsequent zu prüfen und soweit wie möglich umzusetzen sind. Denn es sind Fachleute und nicht nur wir drei Motionäre, die sagen, dass der Energieverbrauch für die Beleuchtung von Kantonsstrassen deutlich reduziert werden kann.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass erneut verschiedenste Vorstösse aus dem Parlament nicht überwiesen werden sollen. Gemäss seinem demokratischen Verständnis ist es doch die Aufgabe des *Parlaments*, Anliegen aus der Bevölkerung und dessen Vertretungen aufzunehmen und zu diskutieren. Wenn nun diese Diskussion schon im Keim erstickt wird, erledigt das Parlament seine Aufgabe ungenügend. Was soll die Zuger Bevölkerung von uns denken, wenn wir Anliegen einfach abschneiden, ohne inhaltlich überhaupt diskutiert zu haben. Selbstverständlich ist auch Hubert Schuler nicht mit allem immer einverstanden inhaltlich, trotzdem ist es für ihn klar, dass die Vorstösse überwiesen werden müssen, damit wir darüber diskutieren können. Im Namen der SP-Fraktion bittet er den Rat, alle Vorstösse zu überweisen.

Felix **Häcki**: Wie wir vorhin gehört haben, wird das im Beleuchtungsreglement des Kantons umgesetzt. Was wollen wir hinterher noch ein Gesetz diskutieren, um das Beleuchtungsreglement zu untermauern? Was soll die ganze Geschichte? Hier werden offene Türen eingerannt. Der Votant sieht keinen Sinn darin, überflüssige Gesetzgebung zu praktizieren und die Verwaltung mit solchen Aufgaben zu beschäftigen. Bitte unterstützen Sie den Antrag auf Nichtüberweisung!

→ Der Rat beschliesst mit 45:26 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

938 **Motion der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Berücksichtigung der so genannten Lichtverschmutzung in der Raumplanung**

Traktandum 2 – Die **Alternative Grüne Fraktion** und die **SP-Fraktion** haben am 14. Dezember 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1882.1 – 13269 enthalten sind.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion auch hier den Antrag stellt, die Motion sei nicht zu überweisen. Sie ist der Meinung, dass es auch hier kein neues Gesetz braucht. Wir sind klar der Meinung, dass beim Erteilen von Bewilligungen für Aussenbeleuchtungen, Strassenbeleuchtungen und beleuchtete Reklamen eine

gewisse Zurückhaltung seitens der Bewilligungsbehörden angebracht ist. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag!

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AGF den Rat bittet, die Motion zu unterstützen. – Licht ist zwar grundsätzlich positiv, da sind wir uns alle einig. Aber in den letzten Jahren ist man sensibilisiert worden auf die Nachteile und Schäden, die ein Übermass an Licht in der Öffentlichkeit verursacht. Die Motion will, dass geprüft wird, wie und in welchem Ausmass die öffentliche Beleuchtung in Rahmen der Raumplanung berücksichtigt werden kann. Warum?

Die Raumplanung organisiert unseren Lebensraum und unsere Umwelt. Zuerst wurden die Bedürfnisse nach Wohnen und nach Verkehrswegen aufgenommen und thematisiert. Seit wenigen Jahrzehnten haben aber auch andere Themen die Raumplanung beschäftigt, wie z.B. die ganze Abfallbewirtschaftung, die Luftverschmutzung, die Abfallplanung und die Entsorgung von Siedlungsabfällen.

Folglich ist es richtig, auch die Lichtverschmutzung und die Grenzen der Beleuchtung darin zu thematisieren, denn sie werden immer mehr ein Problem für einen Teil der Bevölkerung und der Natur. Die Energie ist so kostengünstig geworden im Vergleich zu früher, dass wir zum Teil auch sorglos damit umgehen. So spricht das BAFU von einem Wettrüsten im Bereich der Aussenbeleuchtung, das im Gange ist. Und damit ist nicht die Weihnachtsbeleuchtung gemeint, die einige Wochen im Jahr in Betrieb gesetzt wird, sondern die alltägliche Beleuchtung durch Strassenlampen, Schaufenster, übergrosse Leuchtreklamen, die Beleuchtung von Fassaden oder ganzen Häuserreihen, von Denkmälern, oder der modische Trend, vom Boden aus Baumkronen beziehungsweise den Himmel zu beleuchten. Das kann bis zum Beleuchten von Berggipfeln gehen. – Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

→ Der Rat beschliesst mit 40:31 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

939 Motion von Werner Villiger, Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend beschleunigte Realisierung eines wirkungsvollen und kostengünstigeren Stadttunnels und zugleich Einführung eines neuen Verkehrsregimes in der Innenstadt Zug

Traktandum 2 –Werner **Villiger** und Rudolf **Balsiger**, beide Zug, und Moritz **Schmid**, Walchwil, haben am 14. Dezember 2009 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1883.1 – 13273 enthalten sind.

Martin **Stuber** stellt Antrag auf Nichtüberweisung dieser Motion. Und das ist keine Retourkutsche. Er wusste nicht, dass Sie zweimal einen Nichtüberweisungsantrag bei den vorhergehenden Motionen stellen werden. – Fast auf den Tag genau vor einem Jahr, am 29. Januar 2009, hat sich der Motionär Ruedi Balsiger weit aus dem Fenster gelehnt. Als es um die Frage einer Prüfung der Etappierung ging, setzte er sich für das Stadttunnelprojekt ein, wie es nun im Richtplan festgesetzt ist.

Hier das Zitat aus dem KR-Protokoll: «Rudolf Balsiger hat schon bei seinem Eintretensvotum angedeutet, dass sich die FDP-Fraktion einem solchen Antrag widersetzt. Er möchte den Rat bitten, sich mal vorzustellen, dass beim Parkhotel die

Strasse mit dem gesamten Verkehr vom Süden her aus dem Tunnel kommt. Er mündet in die Gotthard- und dann in die Baarerstrasse. Von dort an der nächsten Kreuzung in die Gubelstrasse und auf die Nordzufahrt. Wir haben damit überhaupt nichts gewonnen! Da muss der Votant schon an die Ehrlichkeit der Grünen appellieren: Wollen Sie ein solches Projekt oder nicht? Wollen Sie nur die Altstadt entlasten und den ganzen Teil nördlich der Stadt mit dem Verkehr zusätzlich belasten? Wenn Sie sagen, dass Sie das Projekt unterstützen, müssen Sie mal die Hosen runter lassen und sagen: Ja, wir wollen das Projekt, und zwar so, wie es jetzt ist!»

Und nun kommt der gleiche Herr Balsiger und verlangt ein völlig neues Projekt. Und zwar eines, das nachgewiesenermassen nicht funktioniert und genau das macht, was er vor einem Jahr gegeisselt hat: einfach etwas weiter nördlich.

Aber auf den matchentscheidenden Anschluss Ägeristrasse – nur damit kann die Innenstadt autofrei gemacht werden – soll verzichtet werden und das Nordportal soll beim Hotel City Garden zu stehen kommen. Der Votant fragt Sie: Wie soll denn dort der Verkehr durch das komplett überbaute Gebiet auf die Industriestrasse geführt werden, so wie es die Motionäre verlangen? Wollen sie die eben gebauten neuen Häuser der MZ-Immobilien wieder abreissen? In der Stadt Zug sind Stadttunnelvariante hin und her diskutiert worden, vor allem in den 90er-Jahren. Das bestehende Projekt, das jetzt im Richtplan festgesetzt ist, wurde 2004 in der Stadt in einer Volksabstimmung mit 72 % gutgeheissen.

Und das soll jetzt alles wieder völlig über den Haufen geworfen und von vorne diskutiert werden. Mit dieser Motion soll der Stadttunnel zerredet werden und damit – bewusst oder unfreiwillig, das sei dahin gestellt – de facto abgeschossen werden. Was übrigens für die Betreiber des Hotel City Garden den Vorteil hätte, dass sie ihr Hotel wesentlich länger als geplant betreiben könnten. Honi soit qui mal y pense. Da macht die Alternative Grüne Fraktion nicht mit! Wir beantragen Nichtüberweisung.

Werner **Villiger** ist natürlich mit den Ausführungen von Martin Stuber überhaupt nicht einverstanden. Aber das ist ja nichts Neues. Die Unterstellung, dass wir den Stadttunnel nicht unterstützen, stimmt überhaupt nicht. Die Motionäre unterstützen vorbehaltlos die Realisierung des Stadttunnels und drängen auf eine beschleunigte Planung. Wir wollen mit unserer Motion eine Alternative zur aktuellen Planung aufzeigen. Wir sind ganz klar der Meinung, dass man mit einem Projektionskredit von 450 bis 500 Millionen Franken für die Realisierung eines Stadttunnels mit den Anschlüssen Ägeristrasse und Metalli keine Chance vor dem Zuger Stimmvolk hat. Auch Martin Stuber kritisierte übrigens bereits mehrmals die heute vorliegende Bestvariante. Auch hat er öffentlich bezweifelt, dass mit einem Projektionskredit von 400 bis 500 Millionen Franken eine Volksabstimmung zu gewinnen wäre. Wir nehmen also mit unserer Motion eigentlich nur den Ball auf. Wir wollen damit eine deutliche Alternative zur aktuellen Planung aufzeigen und dadurch den Fächer für alternative Lösungen öffnen. Geben wir doch dem Regierungsrat diese Chance. Wer weiss, vielleicht resultiert daraus eine neue, noch bessere Lösung für den Stadttunnel. Bitte unterstützen Sie unsere Motion, indem den Nichtüberweisungsantrag von Martin Stuber ablehnen!

Rudolf **Balsiger** ist im Gegensatz zu Werner Villiger teilweise mit den Äusserungen von Martin Stuber einverstanden, nämlich als dieser den Votanten zitierte. Es ist schon eigenartig: Einer der feurigsten Befürworter eines Tunnels durch die Stadt

zur Entlastung der Innenstadt war Martin Stuber. Aber das war noch vor der Abstimmung über die Tangente. Denn damit wollte man die Tangente killen. Zwischenzeitlich hat sich das Volk anders besonnen und will die Tangente. Und wo sind wir jetzt? Jetzt kommt der nächste Schritt, jetzt wird auch der Tunnel gekillt. Es ist nämlich so: Martin Stuber hat sich nie für den Stadttunnel stark gemacht, sondern für den so genannten Minitunnel. Und dieser will genau das, was er dem Votanten heute vorgeworfen hat, dass nämlich der Verkehr in die Baarerstrasse kommt, wo heute das Metallicenter ist. Was wir aber wollen, ist einen flüssigen Verkehr, der die Stadt entlasten kann und dort das Portal hat in der Nähe des heutigen City Garden Hotels. Martin Stuber fragt, was denn die armen Leute dieses Hotels machen und vergiesst einige Tränen, dass sie nach zehn Jahren das Hotel schon wieder entfernen müssen. Aber im Vertrag ist so etwas bereits eingeschlossen. Nämlich dass das City Garden Hotel nur für eine bestimmte Zeit dort seine Existenz fristen kann. Aber Rudolf Balsiger vertraut mal auf den Regierungsrat, dass er auf Grund unserer Motion intelligente Varianten erarbeitet, damit das Hotel dort bestehen kann. Denn auf Varianten ist Martin Stuber schon immer scharf gewesen. Er wollte schon immer verschiedene Varianten, und das wollen wir jetzt mit dieser Motion bewirken. Und wir können das wohl erreichen, weil die Mehrheit dieses Rats uns hoffentlich unterstützt.

Martin Stuber: Wie killen Sie ein Projekt? Indem Sie es zerreden und beispielsweise mit einer Variante kommen, die nachgewiesenermassen nicht funktionieren kann. Der Votant stellt die Frage an Rudolf Balsiger nochmals: Wo will er den Verkehr, wenn er das Portal beim City Garden Hotel macht, ob das nun stehen bleibt oder nicht, auf die Industriestrasse führen? Martin Stuber wohnt in diesem Quartier und er lädt alle in diesem Kantonsrat ein zu einer Vorort-Begehung. Da gibt es keinen Platz für eine Strasse, es sei denn, Sie reissen x Häuser ab. Ein Teil davon ist eben neu gebaut worden ganz kürzlich von der NZ-Immobilien. Die Variantendiskussion ist in der Stadt geführt worden. Es hat eine Abstimmung gegeben. Wir haben die Minitunnel-Initiative zurückgezogen. Wenn wir nochmals über Varianten sprechen, dann gibt es nur noch zwei Möglichkeiten in der Stadt: entweder die Kurzvariante mit Anschluss Ägeristrasse oder die bestehende Variante, wie sie jetzt im Richtplan ist. Es ist richtig, dass wir zur bestehenden Variante auch Bedenken hatten, weil sie sehr teuer ist. Das wird schwierig werden vor dem Volk. Aber faktisch gibt es für einen wirkungsvollen Stadttunnel nur diese zwei Varianten. Und wenn Sie jetzt mit irgendeiner Fantasievariante kommen, dann leuchten beim Votanten alle drei Alarmglocken und er fragt sich wirklich, wer hier den Stadttunnel zerreden und in die Zukunft rausschieben will und wer nicht.

Rudolf **Balsiger** muss Martin Stuber fragen: Wer hat denn den Wechsel von Priorität 3 zu Priorität 2 mit einer Motion vorgebracht? Nicht die alternativgrünen Linken! Sondern Rudolf Balsiger von der FDP.

→ Der Rat beschliesst mit 53:12 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

940 Motion von Moritz Schmid und Rudolf Balsiger betreffend Beplanung des Gaswerkareals

Traktandum 2 – Moritz **Schmid**, Walchwil, und Rudolf **Balsiger**, Zug, haben am 13. Januar 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1893.1 – 13299 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

941 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Förderung ethnischer Diversität im öffentlich-rechtlichen Dienst des Kantons Zug

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 7. Dezember 2009 die in der Vorlage Nr. 1888.1 – 13289 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

942 Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend Situation bei der Zuger Polizei

Traktandum 2 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 18. Dezember 2009 die in der Vorlage Nr. 1884.1 – 13275 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

943 Interpellation der Alternativ Grünen Fraktion betreffend Prüfung einer Einheitskrankenkasse in der Grundversicherung

Traktandum 2 – Die **Alternativ Grüne Fraktion** hat am 11. Januar 2010 die in der Vorlage Nr. 1890.1 – 13291 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

944 Aufsichtsbeschwerde von P. betreffend Verfahren vor dem Kantonsgericht

Traktandum 2 – **P.** hat am 29. September 2009 eine Aufsichtsbeschwerde betreffend Verfahren vor dem Kantonsgericht eingereicht.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass er den Rat an der KR-Sitzung vom 29. Oktober 2009 über den Eingang dieser Aufsichtsbeschwerde orientiert hat. Die Justizprüfungskommission hat am 4. Dezember 2009, gestützt auf Ziff. 1.5 des Kan-

tonsratsbeschlusses über die Behandlung von Oberaufsichtsbeschwerden durch den Kantonsrat vom 24. Februar 2005 (BGS 141.3), entschieden, die Aufsichtsbeschwerde an die Justizkommission des Obergerichts zur Behandlung weiterzuleiten.

945 Standesinitiative des Kantons Zug zum Zimmerberg-Basistunnel

Traktandum 2 – Der Kanton Zug hat am 16. November 2006 beim Bund eine Standesinitiative zum Zimmerberg-Basistunnel eingereicht.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die eidgenössischen Parlamentsdienste dem Kanton mit Schreiben vom 20. Januar 2010 mitteilen, dass der Ständerat am 21. September 2009 und der Nationalrat am 11. Dezember 2009 der Standesinitiative keine Folge leisteten. Die Standesinitiative verlangte die Ausarbeitung eines Erlasses, damit der Zimmerberg-Basistunnel so, wie er im Alpen transitbeschluss von 1991 vorgesehen war, unverzüglich realisiert werden kann.

946 Petition der Grünliberalen Partei Stadt Zug betreffend verkehrsberuhigten Stadtplatz beim Busbahnhof

Traktandum 2 – Die **Grünliberale Partei der Stadt Zug** hat am 20. Januar 2010 beim Kantonsrat eine Petition betreffend verkehrsberuhigten Stadtplatz mit Busbahnhof eingereicht.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Petition an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen worden ist. Der Regierungsrat wurde zu einer Stellungnahme zuhanden der JPK eingeladen.

947 Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERR)

Traktandum 8 – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1850.1/.2 – 13160/61), der Kommission (Nr. 1850.3/4 – 13254/55) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1850.5 – 13285).

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass das neue Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERZ) vor allem Fachkräfte auf Kaderstufe für diese zukunftssträchtigen Energie- und Rohstoff-Technologien weiterbilden soll. [Anmerkung des Protokollführers: Die Kommission beantragt in ihrem Bericht, die ursprünglich vorgesehene Abkürzung WERR durch *WERZ* zu ersetzen, um damit den Zusammenhang mit dem Standort Zug zu verdeutlichen. Regierungsrat und Stawiko sind damit einverstanden.] Der Regierungsrat erachtet die Schaffung eines solchen Instituts als Chance, den Industrie- und Produktionsstandort

Zug aufzuwerten und ein weiteres Bildungsangebot zu etablieren. Er beantragt maximal 1,5 Mio. Franken, um den Aufbau und den Betrieb in den ersten sechs Jahren zu unterstützen. Detailinformationen können dem regierungsrätlichen Bericht und dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Der Kanton Zug hat bereits Erfahrung mit der Beteiligung an Fachhochschulinstitutionen, nachdem seit vielen Jahren das Institut für Finanzdienstleistungen Zug erfolgreich von der Fachhochschule Zentralschweiz geführt wird. Dieses Institut bietet unter anderem Weiterbildungsmöglichkeiten im Finanzdienstleistungs- und Controlling-Bereich an. Der Regierungsrat will sich nun aufgrund einer Initiative aus der Zuger Wirtschaft auch im 2. Sektor, also im Industrie-Sektor, an einem Fachhochschulinstitut beteiligen und schlägt vor, dass der Kanton zusammen mit der Hochschule für Technik Rapperswil am Standort Zug das Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoffrückgewinnung Zug aufbaut. Die vorberatende Kommission erachtet dies als richtigen und wichtigen Weg. Denn: Die Themen Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung sind wichtig und werden in Zukunft an weiterem Einfluss gewinnen.

Die Kerngeschäfte der HSR sind: die Ausbildung, die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen und die Weiterbildung. Ein grosser Anteil der Mitarbeitenden der Hochschule ist in der Forschung tätig. Die Leiterin beziehungsweise der Leiter des Instituts wird in der Forschung in Rapperswil tätig sein, jedoch das Institut in Zug mit mindestens 50 % leiten. Angeboten werden soll vor allem berufliche Weiterbildung. Beratungsdienstleistungen sollen ergänzend angeboten werden. Die Leitung der HSR glaubt, dass sich der vorgesehene Master of Advanced Studies (MAS) durchsetzen wird und eine Kostendeckung nach drei Jahren erreicht werden kann.

Die Kommission diskutierte ausführlich den möglichen Nutzen des Instituts für den Wirtschafts- und Bildungsstandort Zug. Die meisten Kommissionsmitglieder waren der Auffassung, dass der Nutzen die Kosten für den Kanton Zug rechtfertige. Erwähnt wurden:

- die direkte Stärkung des 2. Sektors
- die hohe Innovation des Weiterbildungsangebots
- die Schaffung neuer Ausbildungsplätze in Zukunftstechnologien in der Region Zug
- die Vorteile für eine grössere Zahl von Zuger Unternehmen im 2. Sektor mit hoher Wertschöpfung, und
- die Stärkung der Anziehungskraft des Kantons Zug als Bildungsstandort und damit die Vermeidung des Brain-Drain-Effekts für unsere produzierende Wirtschaft. Positiv hervorgehoben wurde auch, dass das Projekt in enger Vernetzung mit der Zuger Wirtschaft vor Ort erarbeitet wurde. Im Kanton Zug gibt es verschiedene energieintensive Betriebe sowie Unternehmen, die in der Energietechnologie tätig sind. Profitieren könnten aber auch die Bau- und Ingenieurbranche oder öffentliche Anbieter (Energieversorger, Spitäler, Schulen).

Wie sie dem Kommissionsbericht entnehmen können ist die Kommission mit 10:4 Stimmen ohne Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten.

Ablehnende Voten gab es vor allem aus folgenden Gründen:

- Es wurde hinterfragt, warum man denn überhaupt den 2. Sektor fördern will, wenn man den Richtplan und die hohen Preise im Kanton Zug ansieht. In dieser Weise den 2. Sektor zu fördern, sei daher ein falscher Ansatz.
- Zum anderen und hauptsächlich wurde argumentiert, dass eine Darlehensgewährung als geeigneteres Instrument angesehen wurde als eine Subventionsvereinbarung. Dazu gilt es allerdings Folgendes zu sagen: Die HSR will gemäss Beschluss der drei Regierungen, welche diese Fachhochschule tragen, nur dann in Zug inves-

tieren, wenn der Kanton Zug die Mehrkosten übernimmt. Falls dieser Rat dies nicht will, müsste man wieder zu den drei Regierungen zurück gelangen. Es ist anzunehmen, dass dann das Projekt scheitern wird.

Die überwiegende Mehrheit der Kommission erkennt, dass die Beteiligung am geplanten WERZ eine Aufwertung des Wirtschafts- und Bildungsplatzes Zug ermöglicht und zwar zielgerichtet im 2. Sektor. Der Vorlage wurde in der Schlussabstimmung mit den Änderungen in der Kommission mit 12:2 Stimmen zugestimmt. Wir sind überzeugt, dass das Geld in einem solchen Fachhochschulinstitut gut angelegt ist und unserer Wirtschaft am Standort Zug nützt.

Zu möglichen Anträgen wird sich der Kommissionspräsident in der Detailberatung äussern. Er beantragt im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen – Die gleiche Haltung vertritt auch die AGF. Unterstützen Sie den Zuger Wirtschaftsstandort mit diesem innovativen Projekt im Bereich Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung!

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko dieses Geschäft mit 5:1 Stimmen unterstützt. Es handelt sich um ein innovatives und zukunftsorientiertes Projekt, das durchaus das Potenzial hat, weitere Pluspunkte für den Wirtschaftsstandort Zug zu sammeln. Die Stawiko diskutierte aus finanzieller Sicht vor allen Dingen drei Punkte: Auf der einen Seite ging es darum, ob jetzt tatsächlich dieser à-fonds-perdu-Beitrag gewährt oder ob nicht das Ganze in Darlehensform abgewickelt werden soll. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat es bereits erwähnt. Dazu liegt uns inzwischen ein Schreiben der Hochschule Rapperswil vor. Der Stawiko-Präsident zitiert dazu Hermann Mettler, den Rektor der Schule, der unter anderem schreibt: «Die HSR wird unter keinen Umständen Hand bieten für eine Darlehenslösung.» Das heisst mit anderen Worten, entweder stimmen wir der Vorlage so zu, wie sie uns vorliegt, oder wir vergessen das Ganze. Eine weitere Diskussion erübrigt sich mit dieser klaren Aussage.

Dann ging es in der Stawiko vor allen Dingen auch um den Punkt der Sicherung des Standorts Zug. Wir wollten vermeiden, dass die Schule dann nach fünf, sechs Jahren plötzlich doch nach Rapperswil verlegt werden soll. Da kann uns die Regierung nur bestätigen, dass höchstens eine moralische Verpflichtung der Schule besteht, dieses Institut dann auch in Zukunft weiter zu führen. Aber der Kanton Zug hat es natürlich selbst in der Hand, mit einer guten Schule und mit dem Hervorstreichen des Standorts Zug zu sichern, dass die Schule dann auch tatsächlich hier bleibt und erfolgreich betrieben werden kann.

Beim dritten Punkt geht es um das Budget der Schule. Wir haben es uns vorlegen lassen, da wird mit Raumkosten von 160'000 Franken pro Jahr gerechnet. Da empfehlen wir der Regierung, zusammen mit dem Institut doch dafür zu sorgen, dass dieser Kostenpunkt, welcher der Stawiko doch sehr hoch erscheint, in eine vernünftige Grössenordnung gelegt werden kann. Da bietet sich sicher auf dem Platz Zug Potenzial an, wenn man das mit anderen Schulen kombinieren kann oder dergleichen. – Die Stawiko beantragt Zustimmung in der Fassung der vorberatenden Kommission.

Als Karin **Andenmatten** die Vorlage und die dazu gehörigen Materialien gelesen hatte, war ihr erster Eindruck: Wird uns hier in vorweihnachtlicher Manier aus der Volkswirtschaftsdirektion ein Wunsch präsentiert, so frei nach dem Motto «und darf es sonst noch etwas sein?» Ihr Eindruck nach der Kommissionssitzung war ein anderer: Der Aufbau eines Weiterbildungsinstituts für Energie- und Rohstoff-

Rückgewinnung ist eine einmalige Chance für Zug und es wäre unklug, diese nicht wahrzunehmen. Gerne lässt die Votantin Sie nachvollziehen, welche Argumente sie als sehr kritisches Kommissionsmitglied überzeugt haben. Zuerst möchte sie aber noch ihren Dank richten an die Volkswirtschaftsdirektion und den beiden Vertretern der Hochschule Rapperswil. Sie haben sehr engagiert und sehr transparent in der Kommissionssitzung sowohl die Nutzen wie auch die Risiken des WERZ aufgezeigt.

Ökologisches Verantwortungsbewusstsein führt zur Forderung, mit Energie und beschränkten Rohstoffen sorgfältig umzugehen. Auch ökonomisches Verhalten führt dazu, dass mit beschränkten Ressourcen haushälterisch umgegangen wird. Die Motivation ist vielleicht eine andere, das Ziel aber dasselbe. Energie- und Rohstoffrückgewinnung ist also in zweierlei Hinsicht und damit zumindest theoretisch für ein breites politisches Spektrum erstrebenswert. Das WERZ, welches mit seinem Weiterbildungsangebot solche Technologien fördert, hat neben dem langfristig ökologischen und makroökonomischen Nutzen auch für Zug unmittelbare Vorteile.

1. Ein solches Institut fördert die Zuger Industrie, indem diese ihre Mitarbeitenden in unmittelbarer Nähe weiterbilden lassen kann.
2. Das WERZ wird nicht nur Ausbildung, sondern auch Beratung anbieten und damit auch den kleineren Zuger Produktionsfirmen, die sich aufgrund ihrer Firmengrösse keine internen Spezialisten leisten können, die Tür zu zukunftssträftigem Know-how öffnen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang übrigens, dass ein Beirat mit Vertretung der Zuger Industrie vorgesehen ist, der sicherstellt, dass die Weiterbildungs- und Beratungsangebote marktgerecht sind.
3. Wie man vom IFZ, dem erfolgreichen Vorläufer auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen weiss, finden Studierende aus anderen Kantonen Gefallen am Standort Zug. Und plötzlich stehen sie als Abgänger den Zuger Unternehmen als hochqualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung,
4. Ein Institut für zukunftssträftige Technologien unterstreicht auch den Innovations-Charakter der Industriestandorts Zug. Nicht von ungefähr avisiert auch das Technologieforum die Bildung eines Industrieclusters für Umwelttechnik und erneuerbaren Energien.

Soviel zum Nutzen, der natürlich seinen Preis hat. Damit der Gewinn für uns am Ende möglichst hoch ausfällt, hat die Kommission die Aufwandseiten noch geschmälert. Mit dem Kommissionsvorschlag wird zum einen sichergestellt, dass die HSR allfällige Überschüsse nicht in die eigene Tasche stecken kann. Wir schicken also mit Sicherheit kein Geld nach Rapperswil. Jeder hier investierte Franken bleibt hier. Zum anderen wird vermieden, dass die HSR mit überrissenen beziehungsweise allzu pessimistischen Budgets dem Kanton Zug mehr Geld aus der Tasche ziehen kann, als sie für den Institutsbetrieb tatsächlich benötigen wird. So bleibt unter dem Strich mit Sicherheit ein Gewinn für den Kanton Zug.

Nicht nur deshalb unterstützt die CVP die Beteiligung am WERZ und bittet Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Wir haben mit unserem Postulat im Juni letzten Jahres angeregt, Zuger Firmen aus dem sekundären Wirtschaftssektor als Partner für die Anwendung Innovationen im Bereich von energiesparenden Produktionstechnologien zu gewinnen. Die Gründung des WERZ ist ein erster Schritt in diese Richtung. Wobei wir damit nicht sagen, dass die Forderungen in unserem Postulat bereits erfüllt wären.

Abschliessend noch ein paar Worte an die Adresse der Skeptiker. Schlimmstenfalls wird uns die Anschubfinanzierung 1,5 Mio. Franken kosten. Es kann aber genauso gut sein, dass eines der beiden anderen Szenarien zur Folge hat, dass wir nur 900'000 oder 700'000 Franken ausgeben werden. Nach Aussagen der HSR-Vertreter verdienen Fachhochschulen weder mit Weiterbildungsangeboten noch mit

Beratungsaufträgen Geld. Würden wir die Anschubfinanzierung lediglich als Darlehen gewähren, müsste die Rückzahlung wahrscheinlich auf die Betriebsjahre 5 bis 15 oder 20 gelegt werden. Mit dieser Hypothek würden die Bedingungen für die HSR so unattraktiv, dass sie den Standort Zug verwerfen würde. Dies ist nicht erst nach dem Schreiben des Rektors, das der Stawiko-Präsident erwähnt hat, bekannt. Dieser hat nämlich anlässlich der Kommissionssitzung seine Haltung diesbezüglich bereits unmissverständlich dargelegt. Wenn wir das Kostendach heute nicht à fonds perdu sprechen, wird die HSR das WERR nicht in Zug aufbauen. Das bedeutet nicht etwa, dass wir uns von der HSR erpressen lassen, sondern dass wir die Lage realistisch einschätzen. Wenn wir diese hervorragend Gelegenheit nicht nutzen, Zug als Standort für umweltschonende und zukunftsweisende Technologien zu etablieren, werden andere Kantone das WERR – ohne Z – mit offenen Armen empfangen. Und für uns wäre dann der Zug abgefahren.

Daniel **Burch** nimmt das Wichtigste vorweg: Die FDP ist für Eintreten und stimmt der Vorlage in der Fassung der vorberatenden Kommission zu. Ein Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoffrückgewinnung stärkt den Bildungsstandort Zug. Ein solches Institut existiert heute in der Schweiz noch nicht. Die Fachhochschule Rapperswil und der Kanton Zug schliessen damit eine Marktlücke. Die umfangreichen und seriösen Bedarfsabklärungen zeigen den Bedarf eines solchen Weiterbildungsinstitutes klar auf.

Auf dem Gebiet der Energie- und Rohstoffrückgewinnung fehlt es an Generalisten. Das vorgesehene Ausbildungsangebot wird daher schweizweit Beachtung finden und Studierende aus allen Regionen anlocken. Die Fachhochschule Rapperswil und insbesondere auch das Institut für Umwelt- und Verfahrenstechnik UMTEC geniessen in Fachkreisen einen hervorragenden Ruf. Das UMTEC steht der Industrie auch als Partner für Forschungs- und Entwicklungsaufträge zur Seite. Es bietet daher Gewähr für ein bedürfnisgerechtes und erfolgreiches Studienangebot.

Die FDP-Fraktion stimmt der von der Regierung vorgeschlagenen Anschubfinanzierung einstimmig zu. Die Entwicklungsszenarien sind detailliert und basieren auf realistischen Annahmen. Es handelt sich hier um ein Weiterbildungsangebot im Rahmen der Hochschule Ostschweiz und nicht um ein Projekt irgendeiner privaten Organisation. Aus diesem Grund ist die Finanzierung mittels eines einmaligen Investitionsbeitrages sowie mit jährlichen Betriebsbeiträgen zur Defizitdeckung gerechtfertigt. Die festgelegte Maximaldauer auf sechs Jahre und der Maximalbetrag von 1,5 Mio. Franken erscheinen uns sinnvoll und zweckmässig. Es darf davon ausgegangen werden, dass wie beim Aufbau des Instituts für Finanzdienstleistungen Zug IFZ vom beantragten Maximalbetrag nur rund 60 % ausgeschöpft werden und das Worst-Case-Szenario kaum eintreten wird. Es ist auch sinnvoll, dass das Institut Reserven bildet, um das Weiterbildungsangebot am Standort Zug weiter zu entwickeln. Die Idee, die Finanzierung über Darlehen zu unterstützen, und allenfalls bei einem Scheitern auf die Rückforderung zu verzichten, scheint uns sehr eigenartig und fragwürdig.

Der Votant fasst zusammen: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Anträge in der Fassung der vorberatenden Kommission einstimmig zu. Es schadet dem Kanton Zug nicht, wenn er auch im Umweltbereich eine zukunftsorientierte Weiterbildung anbietet. Wir erachten es daher als wichtig, dass der Name «Zug» in der Bezeichnung des Instituts erscheint.

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Beteiligung des Kantons am WERZ unterstützt. Anfangs waren wir sehr kritisch gegenüber der Vorlage eingestellt, konnten uns dann aber ein positiveres Bild darüber verschaffen. Wir begrüßen, dass auch der 2. Sektor in der Region und insbesondere im Kanton Zug durch dieses Fachhochschulinstitut gefördert wird und neue Technologien durch Zuger Unternehmen im Zusammenhang mit diesem Institut lanciert werden können. Es ist wichtig, dass in diesem Segment geforscht und entwickelt wird, damit Ressourcen gespart und Arbeitsplätze geschaffen werden können. Es ist zu hoffen und anzustreben, dass das Institut auch nach der sechsjährigen Unterstützungsphase in Zug bleibt, sofern eine Nachfrage besteht. Bitte unterstützen Sie die Vorlage und die Anträge der vorberatenden Kommission.

Alois **Gössli** weist darauf hin, dass Vieles schon gesagt wurde und er deshalb den SP-Standpunkt in Kürze vorbringt. Die SP ist für Eintreten auf diese Vorlage und stimmt ihr mit den vorgeschlagenen Änderungen der Kommission zu. Das Wichtigste aus unserer Sicht ist, dass in den Ausbildungsbereich im 2. Sektor investiert ist. Ob wohl diese Ausbildungslehrgänge ein Erfolg werden? Hoffen wir es, sehen werden wir es erst so in zwei, drei Jahren. Hoffen wir, dass die Marktabklärungen richtig gemacht wurden.

Im Kommissionsbericht heisst es öfters im weitesten Sinne Standortförderung. Wir lassen uns diese maximal 1,5 Mio. Franken kosten, verteilt über sechs Jahre, also 250'000 Franken pro Jahr. Behalten wir doch diese Summe im Kopf, wenn es um die Behandlung des nächstens Traktandums geht, um die Wohnraumförderung. Dort wird der fünffache jährliche Beitrag gewünscht. Für den Votanten stellt sich die Frage, ob die Förderung von preisgünstigem Wohnraum für unsere Bevölkerung nicht eine höhere Priorität haben sollte. Er meint damit nicht das Kürzen des Beitrags an dieses Projekt, sondern die Erhöhung der Mittel beim nächsten Traktandum.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte nur kurz drei Punkte zur Aktualisierung vorbringen. Vorab dankt er für die wohlwollende Aufnahme. Er kann dem Rat versichern: Die Idee und die Vorarbeit für dieses Institut begann in einem Januarloch. Es ist also sicher kein Weihnachtsgeschenk. Er dankt all denen, die skeptisch und kritisch waren und nun vom Saulus zum Paulus mutiert haben.

Kurz vor Weihnachten hat Siemens Building Technologies gesagt, sie werde eines von sechs weltweiten Kompetenzzentren im Bereich Energie und Umweltservices hier in Zug ansiedeln, konkret in Steinhausen. Man sehe hier ein riesiges Potenzial an Dienstleistungen im Gebäudeoptimierungsbereich. Bei unserer Vorlage geht es eher um den industriellen Bereich der Prozessoptimierung bei der Energierückgewinnung. Aber Siemens sagt, das Einzige was diesem Potenzial entgegenstehe, sei, dass man nur wenige Fachkräfte finde, Energie- und Umweltechnologieingenieure und -ingenieurinnen. Und genau in diesen Bereich hinein gehen wir. Der Bedarf scheint also ausgewiesen.

Auch im Dezember hat die Metropolitankonferenz Zürich mit acht Kantonen und 70 Gemeinden und Städten im Rahmen des Aktionsprogramms beschlossen, dass der ganze Bereich Green Build und Cleantech, also die gesunde, erneuerbare, grüne Energie im Gebäudebereich und in Prozessen ein Bereich wird, wo der Metroraum Zürich sich stärken kann und jetzt schon stark ist. Und genau in diesen Bereich hinein gehen wir.

Der Volkswirtschaftsdirektor findet es eigentlich ein schönes Zeichen im Wissen darum, dass der Kanton Luzern ein grosses Sparpaket vor sich hat, wo auch im Bildungsbereich Millionen gespart werden sollen zulasten der Hochschule Luzern, die wir mittragen, zulasten der Hochschulen, die auch Architekten, Ingenieure und Wirtschaftswissenschaftler ausbilden, dass wir hier eigentlich ein Gegenzeichen setzen in Zug. Es kann nicht sein, dass wir beklagen, wir hätten zu wenig Fachkräfte, insbesondere Schweizer, und andererseits diesen bewährten Institutionen, die pro Kopf zu den günstigsten Hochschulen der Schweiz gehören, das Wasser abgraben. Zeigen wir also hier, dass wir in Zug längerfristiger denken. Deshalb ist die Regierung auch sehr einverstanden, dass wir diesem Institut auch den Namen Zug anhängen (WERZ) und das auch Richtung Luzern bekannt geben. – Die Regierung schliesst sich den Anträgen der Kommission in der Detailberatung an.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1830.4 mit den beiden Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission, der Regierungsrat und Stawiko zustimmen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil gemäss § 4 Abs. 4 Einführungsgesetzes zur Berufsbildung sich der Kanton mit einfachem KR-Beschluss an Einrichtungen von Fachhochschulen beteiligen kann.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 56:2 Stimmen zu.

- 948 **-Änderung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG)**
-Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum
-Kantonsratsbeschluss betreffend Statut «Aktiengesellschaft zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum»

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1775.1/.2/.3/.4 – 12985/86/87/88), der Kommission (Nr. 1775.5/.6/.7 – 13265/66/-67) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1775.8 – 13286).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass beim Eintreten zu allen drei Vorlagen votiert werden kann.

Alois **Gössi** legt zuerst seine Interessenbindung offen; er ist im Vorstand einer Wohnbaugenossenschaft eines gemeinnützigen Wohnbauträgers. Wir sind am Realisieren einer Überbauung, zusammen mit zwei anderen Wohnbaugenossenschaften und haben auch schon ein Darlehen vom Kanton Zug erhalten. Der Kommissionspräsident möchte sich zuerst bedanken. Speziell bei der Volkswirtschaftsdi- rektion mit Matthias Michel für ihre Unterstützung bei den Beratungen. Speziell, dass sie unseren Richtungswechsel in Sachen Einwohnergemeinden und dem Ein- bezug der Einwohnergemeinden jederzeit unterstützt haben mit der Erledigung

und Vorschlägen zu deren Umsetzung. Wir sind erfreut, dass sich der Regierungsrat mit einer Ausnahme den Anträgen unserer Kommission anschliessen kann. Dies ist ein Zeichen für den Votanten, dass unsere Kommission wirklich gute Arbeit geleistet hat.

Es ist unbestritten, dass bezahlbare Mietwohnungen bei uns ein Problem sind. Es hat viel zu wenige davon im Kanton Zug, sie sind ein knappes Gut. Dies zeigt sich beispielsweise auch bei der CS Studie über das verfügbare Einkommen. Bei den zu bezahlenden Steuern sind wir Spitze, dieser Spitzenplatz geht aber wieder verloren, wenn das verfügbare Einkommen, also unter anderem auch mit dem Einbezug der Mieten, berechnet wird. Dann landen wir im hinteren Mittelfeld.

Handlungsbedarf ist vorhanden, dies haben der Regierungsrat wie auch die vorberatende Kommission erkannt. Wir dürfen aber diese Gesetzesvorlage nicht überschätzen: Die Wohnraumförderung deckt nur einen kleinen Teil des gesamten Marktes ab. Bei den geplanten Darlehen von Neuwohnungen rechnen wir mit einer Zielgrösse von ca. 55 neuen Wohnungen im Jahr – dies bei einem Gesamtvolumen von 800 bis 1'000 Wohnungen, die jedes Jahr neu auf den Markt kommen.

Die Kommission hat ein neues Grundmodell erarbeitet. Der Kanton soll die Rolle des Finanzierers – sei es mit Mietzinsbeiträgen oder mit zinslosen Darlehen, die Rolle des Beraters bei neuen Projekten, die Rolle des Abwicklers von Mietzinsbeiträgen und die Abrechnung von Darlehen übernehmen.

Die Rolle der Einwohnergemeinden bei der Förderung von günstigem Wohnraum wird sich ändern: Sie erhalten dazu einen gesetzlichen Auftrag. Erwünscht ist, dass die Einwohnergemeinden auch zusätzliche eigene Mittel zur Verbilligung der Abgabe von Land im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger einschiessen. So sollte es vermehrt möglich sein, Land zu tragbaren Bedingungen für den gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Und ein Nebeneffekt ist, dass das vom Kanton subventionierte Land langfristig im Besitze der öffentlichen Hand bei den Einwohnergemeinden bleibt. Erwähnenswert ist, dass die Einwohnergemeinden mit diesem neuen Auftrag einverstanden sind, wir haben sie nachträglich zu einer Vernehmlassung eingeladen.

Die Kommission ist sich auch bewusst, dass gewisse Einwohnergemeinden mehr und andere weniger in diesem Bereich tätig werden, aber wir befürworten trotzdem diesen Richtungswechsel mit dem Einbezug der Einwohnergemeinden und dem Verzicht auf die vom Regierungsrat geplante AG.

Im Sinne dieser Ausführungen bittet der Kommissionspräsident den Rat, dem Eintreten auf die Vorlagen zur Änderung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum und dem Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum zuzustimmen, auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Statut der Aktiengesellschaft zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum jedoch nicht einzutreten.

Gregor **Kupper** hält fest, dass Alois Gössi soeben die wesentlichsten Punkte der Vorlage erwähnt hat. Der Stawiko-Präsident kann auf eine Wiederholung verzichten. In der Stawiko wurden wir von Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel und Kurt Landis, dem Leiter des Amtes für Wohnungswesen gut in die Vorlage eingeführt. Unsere Fragen wurden zur Zufriedenheit der Stawiko-Mitglieder beantwortet. Weiter waren auch vier Mitglieder der Stawiko bereits Mitglieder der vorberatenden Kommission, was die Arbeit ganz erheblich vereinfacht hat.

Auch die Stawiko hat die Vorlage Aktiengesellschaft nicht behandelt, weil wir festgestellt haben, dass die Variante der vorberatenden Kommission bei den Gemeinden eine breite Zustimmung gefunden hat und wir wohl kaum über die Gemeinden

hinweg andere Beschlüsse fassen werden. Die Variante der vorberatenden Kommission bietet auch ganz erhebliche Vorteile. Zum einen bleibt das vergünstigte Land letztendlich im Besitz der öffentlichen Hand, was nach Erachten des Votanten Sinn macht, weil es nicht angehen kann, dass wir ständig ausschütten und dann langfristig nichts mehr zu sagen haben. Die Gemeinden können von diesem Instrument natürlich mehr oder weniger aktiv Gebrauch machen. In diesem Zusammenhang weist Gregor Kupper auf § 59 des Gemeindegesetzes hin, woraus sich doch immerhin irgendwo eine Verpflichtung der Gemeinden ergibt, hier tätig zu werden. Da steht nämlich unter anderem: «Den Einwohnergemeinden obliegt im Rahmen der Gesetze insbesondere (...) die Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse.» Wenn Wohnen nicht zu diesen Bedürfnissen gehört, was soll denn dazu gehören? Die Gemeinden können aber auch aufgrund des einzuführenden Instruments dahin gehen, dass sie weitere Vergünstigungen in diesem Bereich von sich aus vornehmen. Sie sind diesbezüglich frei, mehr zu tun, wie das vielleicht in der Vergangenheit der Fall war.

Die Stawiko beantragt mit 5:1 Stimmen Eintreten auf die Vorlage. Wir haben einen Punkt diskutiert im Rahmen der Detailberatung. Es ging um die Amortisation dieser Darlehen. Der Kanton gewährt ja bekanntlich auf 30 Jahre hinaus vergünstigte oder zinsfreie Darlehen. Und da haben wir den Punkt diskutiert, ob diese nicht linear über die Laufzeit zu amortisieren wären. Die Stawiko unterstützt aber die Vorschläge der vorberatenden Kommission, dass die Amortisation erst am Ende der Laufzeit vorgenommen werden kann, damit von der Vergünstigung über den ganzen Zeitraum profitiert werden kann. Das macht auch Sinn. Wir gehen davon aus, dass die Bauträger – es handelt sich ja da wahrscheinlich meist um Baugenossenschaften – hingehen und selbstverständlich in diesem Zeitraum, in den ersten 30 Jahren, vor allen Dingen die zinspflichtigen Darlehen amortisieren werden und damit den Freiraum schaffen, nach 30 Jahren allenfalls umzufinanzieren.

Die Stawiko hat auch die 1,2 Personalstellen diskutiert. Wir sind den Ausführungen des Regierungsrats gefolgt und unterstützen dieses Personalbegehren. Finanziell wirkt sich das Geschäft so aus, dass wir ca. 2,4 Millionen pro Jahr zulasten der Investitionsrechnung verbuchen werden. Diese Investition ist ausnahmsweise nicht abzuschreiben, weil es sich um Darlehen handelt, die irgendwann zurückfliessen. Zum anderen gehen aber auch etwa 2,4 Millionen pro Jahr zulasten der Laufenden Rechnung für Beiträge und für diese zusätzlichen Personalkosten. Der Stawiko scheint das eine vertretbare und ausgewogene Lösung zu sein. Wir sind gespannt über die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Das ist selbstverständlich schwer vorausszusehen, aber es wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Das ganze Konzept ist auf einen Zeitraum von ca. 15 Jahren angelegt, ohne dass eine Befristung des Rahmenkredits erfolgen würde. 15 Jahre sind eine Annahme. Wenn die Kredite schneller aufgebraucht sind, kann selbstverständlich die Regierung, sofern sie das für sinnvoll hält, mit einem neuen Kreditantrag in den Rat kommen. – Der Votant beantragt Zustimmung in der Fassung der vorberatenden Kommission.

Heini **Schmid** hält fest, dass die einstimmige CVP-Fraktion beantragt, auf die zwei Vorlagen einzutreten und ihnen gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen. – Der Präsident der vorberatenden Kommission hat es gesagt: Der Wohnraum im Kanton Zug ist und bleibt ein knappes Gut. Dies auch deshalb, weil wir uns immer mehr Wohnraum leisten können und wollen. Wie auf jedem Markt wird dabei der Wohnraum nicht nach dem Bedürfnis, sondern nach der Kaufkraft verteilt. Die Zuger mit tiefem Einkommen haben dabei das Nachsehen. Für die

CVP war und ist es darum selbstverständlich, dass den Zugerinnen und Zuger mit bescheidenen Einkommen geholfen werden muss.

Für die CVP stellt sich darum nicht die Frage ob, sondern wie die Wohnraumförderungsgesetzgebung im Kanton Zug auszugestalten ist. Zentrales Anliegen ist für uns, dass wir eine nachhaltige Förderungspolitik betreiben. Die investierten Mittel sollen zielgenau über eine lange Zeit wirksam sein und den Staatshaushalt und damit den Steuerzahler so wenig wie möglich belasten. Für die CVP steht darum im Vordergrund, dass vor allem Wohnungen und somit Objekte gefördert werden sollen und nicht Subventionen an einzelne Mieter ausbezahlt werden. Und wenn Wohnungen gefördert werden, so sollen diese Wohnungen möglichst lange zweckgebunden der Wohnraumförderung zur Verfügung stehen. Die jetzt vorliegende Kommissionsvariante entspricht darum den Vorstellungen der CVP und ist auch von den Mitgliedern der CVP in der Kommission wesentlich mitgeprägt worden.

Für die CVP stellt die Kommissionsvariante die logische Fortentwicklung des bisherigen Systems dar. Sollen doch die Darlehen des Kantons sicherstellen, dass auch in Zukunft die bewährten Förderungsinstrumente wieder greifen können. Ganz besonders begrüssen wir, dass nicht ein neuer Player – die AG – in das Geschehen eingreift, sondern mit den Gemeinden ein Partner mit ins Boot geholt wird, der die lokalen Gegebenheiten kennt. Es sind die Gemeinden, die insbesondere mit Hilfe der Zonenplanung am ehesten Gewähr dafür bietet, dass wirklich Bauland beschafft werden kann.

Wir müssen uns aber davor hüten zu glauben, es gäbe ein Allheilmittel und das Problem des kappen Wohnraum sei schnell gelöst. Ganz im Gegenteil, ist es doch eine Generationenaufgabe, genügend Wohnraum auch für schlechter gestellte Bewohner zur Verfügung zu stellen. Jede Generation hat dafür zu sorgen, dass sie ihren Beitrag dazu leistet, die Anzahl der geforderten Wohnungen zu erhöhen. Ein gutes Beispiel ist die Stadt Zürich, die im Moment ca. 25 % gemeinnützige Wohnungen besitzt. Durch diesen Bestand kann sie heute Wohnraumförderung betreiben, ohne die laufende Staatskasse zu belasten. Dies aber nur darum, weil frühere Generationen bereit waren, mit Steuergeld auch Land zu kaufen und zu investieren. Wir können uns heute eine solche Investition mit unserem Eigenkapital leisten, die späteren Generationen werden es uns danken.

Die OECD hat es kürzlich festgehalten: Die Schweiz hat sehr hohe Wohnkosten. Mit der Gesetzesrevision gehen wir das Problem der hohen Landpreise an. Der Landpreis macht aber je nach Objekt nur etwa 20 bis 25 % der Anlagekosten aus. Die restlichen Kosten sind Planungs- und Baukosten. Diese steigen unaufhaltsam, weil die technischen und energetischen Anforderungen von der Branche und uns Politikern dauernd erhöht werden. Schallschutz- und Energiesparvorschriften bewegen sich je länger desto mehr in den Bereich, wo Kosten und Nutzen in keinem Verhältnis zueinander stehen. Es ist eine Illusion zu glauben, es sei möglich, in der Schweiz günstig zu bauen. Es ist scheinheilig, immer weniger Land einzuzonen, immer strengere Vorschriften zu erlassen und alle möglichen Kosten den Bauwilligen anzulasten und gleichzeitig günstigen Wohnraum zu fordern. Wenn die Entwicklung so weitergeht, kann sich auch bald der Mittelstand keine Eigentumswohnung mehr leisten. Leider sind wir in der Schweiz kein Land der Eigentümer, sondern ein Land der Mieter. Stellen sie sich vor, unsere Vorschriften würden in den USA oder Frankreich eingeführt, jede Regierung würde sofort abgewählt, weil die Leute sich ihr Eigenheim nicht mehr leisten könnten. Es ist darum wichtig, einen ganzheitlichen Ansatz in der Wohnraumpolitik zu verfolgen. Und im Sinne dieser ganzheitlichen Betrachtungsweise beantragen wir Eintreten auf die zwei Vorlagen.

Daniel **Abt** hält fest, dass Eintreten auf die Vorlage innerhalb der FDP unumstritten ist. Wir sind überzeugt, dass die intensive Kommissionsarbeit die gewünschten Früchte tragen wird. Es hat sich gelohnt, dass die Kommission die Ärmel nach hinten krepelte und die Vorlage komplett überarbeitete. Das nun vorliegende Gesetz ermöglicht die Weiterführung unserer bewährten Wohnraumförderung und zusätzlich die Schaffung von neuem günstigem Wohnraum. Insbesondere freut uns, dass auch die Regierung, bis auf eine Ausnahme, den Anträgen der Kommission folgen wird. Bei dieser Ausnahme kann die FDP mit einer grossen Mehrheit der Regierung zustimmen. Wir sind der Ansicht, dass wir uns mit der Beibehaltung der Massnahmen für die Förderung alternativer Wohnformen im Rentenalter nichts vertun. Wenn keine geeigneten Projekte vorliegen, wird das Geld nicht ausgegeben werden und anderenfalls steht ein Betrag bereit, um sinnvolle Lösungen, zum Beispiel Organisationsräume für die Unterstützung durch die Spitex, zu unterstützen. So oder so ist die FDP überzeugt, dass die Schlacht um günstigen Wohnraum nicht alleine durch das WFG gewonnen werden kann. Eine ebenso grosse Einsparung der Wohnkosten kann durch clevere Architektur, massvolle Wohnungsgrössen und einen verhältnismässigen Ausbaustandard erzielt werden. Auch mit durchschnittlichen 34 m² pro Person wie anno 1980 lässt sich schön Wohnen. Auch Gemeinschaftswaschküchen erfüllen ihren Zweck. Und Abwaschen von Hand statt mit der Waschmaschine wäre kostengünstiger und erst noch umweltfreundlicher. Zurück zur Vorlage; Die FDP wird, mit Ausnahme der alternativen Wohnformen im Alter, allen Anträgen der Kommission folgen und empfiehlt dem Rat, dies ebenso zu tun.

Walter **Birrer** hält fest, dass die SVP grossmehrheitlich die Anträge von Kommission und Stawiko unterstützt, dem neuen WFG zuzustimmen und auf die Gründung einer Aktiengesellschaft zu verzichten. Grossmehrheitlich wird der Beizug eines Beirats abgelehnt, da dies nicht zielführend ist. Dieses Gesetz ist die Fortsetzung eines bisherigen bewährten Modells. Die Einwohnergemeinden werden ebenfalls miteinbezogen und zu Leistungen verpflichtet. Wir betrachten die Vorlage als ausgewogen. Mit einem Gesamtdarlehen in der Form eines fonds de roulement von 14,9 Mio. Franken und einem Rahmenkredit von 33,9 Mio. kann im Bereich des Wohnungsbaus Einiges finanziert werden. Die Mehrheit der SVP Fraktion unterstreicht die vielen positiven Aspekte dieses Gesetzes, obwohl von diversen Seiten gerne noch grosszügigere Lösungen angestrebt werden. Es ist wohl unbestritten, dass auch die staatlichen Mittel begrenzt sind.

Für die Zukunft der kantonalen Wohnbauförderung wird mit der neuen Gesetzesvorlage ein gangbarer Weg gefunden, um ein Instrument zu erhalten, welches dazu beiträgt, die Wohnraumversorgung für Personen und Haushalte mit geringem Einkommen auch im Kanton Zug zu sichern. Wohnen tut Not, denn die finanzielle Belastung durch die Miete in unserem Kanton ist hoch. Der Mietwohnungsmarkt ist heute praktisch ausgetrocknet. Diese Tatsache wirkt sich preistreibend auf die Bestandes- und Angebotsmieten aus, so dass erschwinglicher Wohnraum in unserem Kanton in den letzten Jahren immer rarer geworden ist.

Die gemeinnützigen Wohnbauträger sowie die Wohnbauförderung im Speziellen spielen in der heutigen Zeit des knappen Angebotes und der hohen Nachfrage nach erschwinglichem, einfachem und zweckmässigem Wohnraum eine wichtige Rolle. Die Wohnbauförderung ist für die Beteiligten sozial- und wirtschaftspolitisch aktuell, denn die Wohnbauförderung stellt die Wohnraumversorgung für weniger gut gestellte Haushalte sicher. Der Staat spart durch die Wohnbauförderung Sozialhilfegelder in wesentlichem Umfang. Die Wohnbauförderung wirkt preisdämpfend

auf das allgemeine Mietpreisniveau, was wiederum allen Mietenden im Kanton Zug zugute kommt. Die Wohnbauförderung belebt die Konjunktur, verschafft dem Bauwesen Aufträge und hilft Arbeitsplätze zu sichern. Das vorliegende Gesetz, welches das Modell der Objekthilfe wählt, ist eine gute Grundlage. Wie bereits erwähnt wird die SVP-Fraktion mehrheitlich den Vorlagen zustimmen und ist für Eintreten.

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass die uns vorgelegte Gesetzesvorlage die Probleme des Wohnungsbaus in unserem Kanton nicht löst. Diesen Anspruch kann sie aber auch gar nicht haben, sind doch die Ursachen, die zu dieser Misere geführt haben, zu vielschichtig und die Folge einer während langer Zeit verfolgten einseitigen Wachstums- und Steuerpolitik. Es ist eine Tatsache, dass die Summe, die für Wohnungsmieten in unserem Kanton ausgegeben wird, in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist. Die zum Teil sehr, sehr teuren Mieten lassen normal Verdienenden und insbesondere auch Familien oft gar keine Wahl: Beide Elternteile müssen 80 bis 100 % arbeiten. Gerade die SVP, die sämtliche Anreize mitträgt, die zu diesen hohen Mieten führen, wehrt sich dann im Gegenzug wieder gegen jegliche familienergänzenden Tagesstrukturen, ein Widerspruch in sich. Dies nur als Randbemerkung.

Tatsache ist, die finanzielle Ausgestaltung dieser Wohnbauförderung ist mickrig. Nun schon jahrelang werden Bestverdienende, Reiche und gewinnstarke Firmen jährlich um über 100 Millionen entlastet. Doch für das nachweislich drängendste Problem der Zuger Bevölkerung soll dann nicht mehr genügend Geld da sein? Kommt dazu, dass die Mittel wahrscheinlich nicht mal ausgeschöpft werden, da die Gemeinden nicht fördern *müssen*. Sie können, aber nur, wenn sie wollen. Hier steht die Politik in der Verantwortung, deutlich mehr zu machen. So ganz von alleine ist das Wohnen in unserem Kanton auch nicht so teuer geworden. Hier hat die Politik dieser Regierung und dieses Kantonsrats der letzten Jahre deutlich mitgeholfen. Also soll sie nun entschieden etwas gegen die negativen Folgen unternehmen.

Regierung und Kantonsrat haben mehrfach klar zum Ausdruck gebracht, dass die öffentlichen Aufgaben inklusive deren Finanzierung möglichst eindeutig entweder dem Kanton oder den Gemeinden zugeordnet werden sollen. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission, dass der Kanton die Wohnraumförderung finanzieren und die Gemeinden diese durchführen sollen, widerspricht eigentlich diesem Grundsatz. Wir befürchten, dass mit diesem Vorschlag die Umsetzung des Gesetzes unkoordiniert, unvollständig und letztlich wirkungslos bleibt. Die Regierung scheint nun den Willen zu haben, erschwinglichen Wohnraum zu fördern, bei einigen Gemeinden dürfte dies jedoch nicht der Fall sein. Wir unterstützen den Antrag der Kommission sowie der Regierung, auf die Vorlage betreffend Status der Aktiengesellschaft sei nicht einzutreten. Auch wir befürchten Interessenskonflikte der Verwaltungsräte und bezweifeln die Wirksamkeit einer solchen AG. Wir fordern aber mehr Verbindlichkeit bei der Förderung durch die Gemeinden.

In den letzten Jahren haben die wenigsten Gemeinden eine glaubwürdige Wohnbaupolitik betreiben. Denken wir an die im Zusammenhang mit dem subventionierten Stadion auf dem Bossard-Areal erstellten Wohnungen. Oder an die Überbauung Roost in Zug, in welcher ursprünglich und nach dem Willen des Stimmvolks preisgünstige Wohnungen gebaut werden sollten, nun aber Wohnungsmieten für eine 4,5 Zimmer- Wohnung von 2'800 Franken exklusive Nebenkosten bezahlt werden sollen – bei 500 Franken Landpreis pro m² wohlgemerkt! Und so bleibt das Ganze hier eben nichts anderes als ein an die leidende Bevölkerung gezielt abgegebenes Placebo mit wenig realer Wirkung.

Nichts desto trotz, die AGF will sämtlichen Massnahmen, die eine Verbesserung der angespannten Lage im Sektor preisgünstiger Wohnungsbau herbeiführen könnten, eine Chance geben. Wir wollen auf die Vorlagen eintreten, werden aber in der Detailberatung einerseits mehr finanzielle Mittel fordern, andererseits auch die Subjekthilfe wie den Kredit für die Förderung von Umzug aus Gross- in Kleinwohnungen und die Förderung von alternativen Wohnformen im AHV-Rentenalter wieder in die Debatte aufnehmen. Auch den Kredit für Mietzinsbeiträge für neue und erneuerte Wohnungen erachten wir als sinnvoll, kann doch hier schnell etwas bewirkt werden. Wir müssen mit allen Möglichkeiten, auch noch so kleinen, versuchen, der prekären Situation auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen. Danke, wenn Sie unsere Anträge unterstützen.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass genügend und preisgünstiger Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten ein Grundbedürfnis ist. Der Mietwohnungsmarkt ist von den Umsätzen her der grösste Teilmarkt der schweizerischen Volkswirtschaft. Je nach Ansprüchen und finanziellen Möglichkeiten sind wir bereit, dafür mehr oder weniger tief ins Portemonnaie zu greifen, denn die Hochpreisinsel Schweiz zeigt sich ausgeprägt bei den Mieten. Die Attraktivität der Gemeinden und Städte misst sich unter anderem am verfügbaren Wohnraumangebot und nicht nur an den Arbeitsplätzen, tiefen Steuern oder neuen Strassen. Ein gut funktionierendes Quartier- und Sozialleben setzt eine gute Durchmischung und damit Wohnungen auf unterschiedlichem Preisniveau voraus. Preisgünstige Wohnraumversorgung spart Sozialkosten. Besondere Unterstützung auf dem freien Wohnungsmarkt verdienen daher benachteiligte Gruppen: Familien mit tiefen Einkommen und Vermögen, Menschen mit Behinderung, bedürftige Betagte und Jugendliche in Ausbildung. Nur mit einem breit gefächerten Wohnraumangebot kann der Wegzug von Familien und Singles in die Nachbarkantone verhindert werden, wie wir das leider in den letzten Jahren im Kanton Zug ganz real erleben müssen. Aus Sicht der SP gehört die Unterstützung von experimenteller Wohnraumförderung dazu. Dabei denken wir insbesondere an die von der Kommission gestrichenen Beiträge für alternative Wohnformen im Alter. Die Leerwohnungsbestände in der Schweiz und speziell im Kanton Zug sind auf einem beängstigend tiefen und preistreibenden Niveau angelangt. Wohnungsnot herrscht vor allem in den Ballungsgebieten. Der freie Wohnungsmarkt gewährleistet auch im Kanton Zug die gerechte Verteilung des Gutes «Wohnung» schon seit Jahren nicht mehr.

Genau hier zeigen sich eben auch die Schattenseiten unsere Niedrigsteuerepolitik. Die Grosszügigkeit mit tiefen Steuersätzen soll auch für die Wohnraumförderung gelten. Diese Grosszügigkeit vermessen wir aber im Speziellen bei den Anträgen der vorberatenden Kommission. Mit Kleingeist hat sie diverse gute Vorschläge des Regierungsrats gestrichen. Das darf aus Sicht der SP-Fraktion aber nicht geschehen. Deshalb fordern wir mehr Mittel für den gemeinnützigen Wohnungsbau oder für andere Unterstützungsmassnahmen, die zur Reduzierung von Mietzinsen dienen. Mit finanzieller Hilfe des Kantons erstellte oder erneuerte Wohnung sind günstiger und dämpfen das allgemeine Mietpreisniveau. Zudem kann das Angebot beeinflusst und qualitativ verbessert werden. Sparen wäre hier eine besonders kurzsichtige Denkweise, denn die Wohnbau- und Erneuerungsförderung hat neben der sozialpolitischen auch eine gewichtige wirtschaftliche Funktion.

Mit dieser Vorlage können in den nächsten 15 Jahren bei ca. 53 Wohnungen pro Jahr die Mietzinse verbilligt werden. Dies ist bei einer Produktion von ca. 800 bis 900 neuen Wohnungen pro Jahr nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Damit die Wohnbauförderung im Kanton Zug auch wirklich greift, braucht es deutlich mehr

Mittel als vorgeschlagen. Nur damit bieten wir Gewähr, dass auch weniger gut Situiertere im Kanton Zug wohnhaft bleiben können.

Die SP-Fraktion ist erfreut, dass nebst der Regierung auch die Kommission den Handlungsbedarf bei der Förderung von preisgünstigem Wohnraum festgestellt hat, wobei wir grosszügig über die vier Personen, die gegen das Eintreten abstimmten, einmal hinweg sehen. Wir begrüssen den Einbezug der Gemeinden in die Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau. Allerdings bezweifeln wir sehr, dass die Gemeinden dies in genügendem Mass auch tun werden. Dies vor allem deshalb, weil im Gesetz die Mitwirkung zu wenig verbindlich festgelegt wurde. Die SP-Fraktion verlangt deshalb eine bessere gesetzliche Verankerung dieser neuen Aufgabe, die von den Gemeinden zu erfüllen ist.

Nicht einverstanden ist die SP-Fraktion zudem mit der Streichung der Mietzinsbeiträge für neue und erneuerte Wohnungen, Beiträge zur Förderung des Umzugs von Gross- in Kleinwohnungen und Beiträge für alternative Wohnformen im Rentenalter. Der Verzicht auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Förderung führt wohl zu einem weitren Exodus von Bewohnerinnen und Bewohnern der sozial unteren Schichten aus dem Kanton Zug, die sich die Mieten schlicht nicht mehr leisten können. Wollen Sie das wirklich?

Die SP ist für Eintreten auf die Vorlage und wird diese zum grossen Teil in der Fassung der vorberatenden Kommission unterstützen. Allerdings hat die Kommission einige gute Grundsätze der Regierung gestrichen, die aber zwingend einer Unterstützung bedürfen. In der Detailberatung werden wir die entsprechenden Anträge stellen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt vorerst der vorberatenden Kommission für die sehr intensive Debatte. Mit grosser Ernsthaftigkeit wurde das neue Hauptinstrument, das Darlehensmodell, studiert und nun sogar verstärkt. Das zeigt den klaren Handlungswillen der Kommission. Man kann hier sicher nicht von Kleingeist sprechen. Man hat gespürt, dass einzelne Mitglieder der Kommission sehr viel Erfahrung und Lokalbezug eingebracht haben. Man darf hier sicher auch den Namen von Heini Schmid nennen. Er hat viel Inputs gegeben. Und die Inputs hat Alois Gössi sehr sorgfältig und professionell geleitet. Der Volkswirtschaftsdirektor möchte auch demjenigen danken, der nun seit mehr als zwei Jahren intensivst Denk- und Zeitarbeit geleistet hat, nämlich Kurt Landis, Leiter des Amts für Wohnungswesen. Es ist kaum vorstellbar, wie er mit einem schwierigen Auftrag der Regierung den ganzen Fächer an Möglichkeiten geöffnet hat bei dieser hohen Dichte der Gesetzestechnik. Und die Fraktionen zeigen mit ihrem Eintreten und ihrer Zustimmung zu diesem Modell auch einen grossen Handlungswillen.

Matthias Michel ist erfreut, dass bereits durch die Publizität, welche diese lange Gesetzgebungsarbeit verursacht hat, sich schon mehrere Interessenten für die neuen Finanzierungsmöglichkeiten gemeldet haben, die sich verstärkt oder auch neu in diesem Bereich engagieren möchten. Das verspricht doch Einiges.

Der Regierungsrat hat sich dem Modell der Kommission angeschlossen, nämlich nun mehr Mittel für diese Darlehen bereit zu stellen und auf die Aktiengesellschaft zu verzichten. Vielleicht hatte der Regierungsrat zuviel Respekt vor der ZFA und hat es nicht gewagt, die Gemeinden auch nur anzufragen, ob sie hier Aufgaben übernehmen würden. Nachdem die Gemeinden dem nun wohlwollend zugesprochen haben, müssen wir diese Chance packen. Aber der Verzicht auf eine Aktiengesellschaft, welche man statutarisch zum Handeln verpflichtet hätte, bedeutet nicht der Verzicht auf den Handlungsdruck. Er wird nun bei den Gemeinden liegen. Sie sind aufgerufen, alles zu tun, um bei ihnen bekannten Eigentümern und Bau-

herren Land zu finden und dem gemeinnützigen Wohnraum zuzuführen. Die Gemeinden haben es in der Hand, diese Mitverantwortung zu übernehmen, ohne dass rechtliche Sanktionen bei Passivität vorgesehen wären. Aber die Gemeinden haben hier genügend Druck von der Basis her und sie haben ein eigenes Interesse daran, hier tätig zu werden. Wir werden diese Entwicklung genau beobachten und gleichzeitig die Gemeinden in der Abwicklung dieser Geschäfte gerne über das Amt für Wohnungswesen unterstützen.

Wenn der Regierungsrat gleichzeitig auf die beiden Massnahmen der ergänzenden Subjekthilfe bei neuen und sanierten Wohnungen sowie auf die finanziellen Anreize zum Wohnungswechsel verzichtet und sich diesbezüglich der vorberatenden Kommission anschliesst, so nicht deshalb, weil er diese Mittel nicht auch als flankierende Massnahmen einer Wohnbauförderung geeignet betrachtet. Aber deshalb, weil wir die finanziellen und personellen Ressourcen, welche die Kommission nun auf das Darlehensmodell umgelegt hat, nun nicht über die ursprünglichen Anträge hinaus erhöhen möchten, bevor wir nicht Erfahrungen mit diesem neuen Modell gemacht haben. Wir möchten aber diese beiden Massnahmen, punktuelle Subjekthilfe und Umzugsentschädigungen, in der Hinterhand behalten für zukünftige Entwicklungen; das ist sicher besser, als sie heute vom Kantonsrat gegen unseren Willen abgelehnt zu erhalten.

Die Debatte über Ursachen der hohen Mietpreise kennen wir. Es ist nicht so, dass eine einseitige Steuerpolitik das bewirkt, es ist ein multifaktorielles Umfeld, das die Attraktivität eines Lebensraums ausmacht. Wir teilen das Thema der hohen Mieten mit ganz vielen urbanen Regionen der Schweiz und der Welt. Hohe oder tiefe Steuern dahingestellt. Sie finden Steuerhöllen, wo alle hinwollen, weil es sonst dort attraktiv ist, zu leben. Wir haben ja heute mit dem Bildungsinstitut eine Attraktivitätssteigerung hingebracht. Wir wollen Arbeits- und Ausbildungsplätze. Das macht es eben auch aus, dass viele Leute hier wohnen möchten. Und es ist schlichtweg so, wir begreifen ja unseren Lebens- und Wirtschaftsraum schon längst nicht mehr geografisch begrenzt. Da muss man halt auch dazu stehen, dass der Wohnraum auch nicht geografisch begrenzt ist durch die Grenzflüsse unseres Kantons.

Der Volkswirtschaftsdirektor dankt für das Eintreten; er wird sich in der Detailberatung wieder melden, wo der Regierungsrat an den alternativen Wohnformen im Alter festhält.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Eintreten auf die beiden ersten und das Nichteintreten auf die dritte Vorlage unbestritten ist.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1775.6

§ 1 Abs. 2 Bst. c

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion folgenden Antrag stellt:

Das Wohnraumförderungsgesetz gemäss Fassung der Kommission soll mit § 1 Grundsatz, Abs. 2. Bst. c der Fassung des Regierungsrates ergänzt werden. Dieser lautet wie folgt:

Er fördert den Umzug aus Gross- in Kleinwohnungen zur besseren Nutzung des bestehenden Wohnraums.

Begründung: Die vorberatende Kommission hat diesen Artikel mit der Begründung gestrichen, dass mit diesen Beiträgen das bisherige System der Objektförderung verlassen wird. Die SP-Fraktion ist für gute, zweckmässige und einfache Lösungen. Wir verzichten gerne darauf, uns selber Hemmnisse in den Weg zu legen, die gute

Lösungen verhindern, denn auch Subjektförderung ist in diesem Zusammenhang eben sinnvoll. Der Regierungsrat zeigt mit seinem Vorschlag einen gangbaren Weg auf, der verhindert, dass grosse Wohnungen über Jahre einem viel zu geringen Nutzung unterliegen. Übrigens hat auch die Mehrzahl der Vernehmlassungsantwortenden diese Art der Förderung ausdrücklich unterstützt.

Es ist in der Tat nicht einleuchtend, weshalb jemand von einer billigen und grossen Wohnung in eine teurere und kleinere Wohnung umziehen soll. Die Absicht des Regierungsrats ist, mit Anreizen diese Hemmschwelle zu überwinden. Es gibt auf diese Weise zwar nicht *mehr* Wohnungen, aber wir erreichen damit eine bessere Nutzung. Mit einem relativ geringen Einsatz an finanziellen Mitteln von 4,1 Mio. Franken, kann viel bewirkt werden. Die Auszahlung der Beiträge hat so zu erfolgen, wie dies der Regierungsrat in seiner Vorlage vorschlägt. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, den Antrag zu unterstützen.

Heini **Schmid** hält fest, dass die CVP analog der Kommission beantragt, diese Bestimmung nicht im Gesetz aufzunehmen. Begründung: Wir alle wissen, dass dieses Problem besteht, dass der Wohnraum nicht effizient genutzt wird, weil wir eine Mietzinsbegrenzung haben, welche dazu führt, dass alte Wohnungen sehr günstig sind und neue zu teuer. Jetzt können wir es machen wie bei der Landwirtschaftspolitik: Wir können den Fehler, den wir einmal eingebaut haben, mit immer wieder neuen Subventionen versuchen zu korrigieren. Dass wir sagen: Zuerst machen wir die Wohnungen zu günstig, dann bleiben die alten Leute drin, dann müssen wir ihnen wieder zahlen, dass sie rausgehen. Das ist eine Politik, welche die CVP nicht will. Wir wollen diese Gelder aber nicht sparen, sondern diese 4,4 Millionen werden ja genau für Darlehen zur Verfügung gestellt. Wir finden es sinnvoller, Wohnungen längerfristig für preisgünstigen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen, als irgendwelche gesetzlichen Defizite wieder mit anderen gesetzlichen Defiziten zuzukleistern.

Vroni **Straub-Müller**: Wenn wir ernsthaft den Willen haben, etwas gegen die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt zu unternehmen, müssen wir auch solche kleine Puzzlesteine in unser Förderungssystem einbauen. Die Wohnungsbelegung hat in den vergangenen Jahren abgenommen. Gleichzeitig hat der Flächenbedarf pro Person zugenommen. Es ist oft aus mietzintechnischen Gründen nicht sinnvoll, von einer relativ preisgünstigen grossen Mietwohnung in eine in Relation deutlich teurere kleinere Wohnung umzuziehen. Um diesen Entscheid zu erleichtern und damit Wohnraum freizuschöpfeln, sollen Beiträge an Umzugskosten gewährt werden. Wir unterstützen den Antrag der SP.

Alois **Gössli** hält fest, dass dieses Traktandum in der Kommission auch diskutiert wurde. Hauptsächlich wurde argumentiert, dass mit diesen Beiträgen das System der Objektförderung verlassen werde. Diese Bedenken setzten sich schlussendlich durch. Der Votant bittet den Rat im Namen der Kommission, diesen Antrag abzulehnen. Würde er angenommen, müsste die Kommission nochmals darüber beraten, weil zusätzliche Gesetzesanpassungen nötig sind.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 47:19 Stimmen abgelehnt.

§ 1 Abs. 2 Bst. d

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass das Führen eines selbständigen Haushalts in der angestammten Wohnung im Alter die mit Abstand beliebteste und bedeutendste Lebensform ist. Altersgerechte Wohnungen und Wohnanlagen dienen allen Menschen, auch der jungen Generation. Die demografische Entwicklung einerseits und der Wandel der Wohngewohnheiten in der Gesellschaft führen zu neuen Bedürfnissen. Der Regierungsrat will diesen Tatsachen Rechnung tragen und beantragt einen Rahmenkredit von 0,5 Mio. Franken über 15 Jahre für Beiträge an alternative Wohnformen im AHV-Alter. Die Kommission lehnte diesen Beitrag ab, ohne überhaupt eine materielle Diskussion darüber geführt zu haben. Die Stawiko lehnt den Beitrag ebenfalls ab, attestiert aber wenigstens, dass diese 0,5 Mio. finanziell vertretbar wären. Einzig dass mit diesen Massnahmen eben Subjekthilfe betrieben würde und das revidierte WFG doch ausschliesslich Objekthilfe betreiben will, brachte dem Antrag der Regierung ein Nein der Stawiko ein. Das Magazin «Bilanz Homes», ein Schweizer Immobilienmagazin, stellte in einer seiner letzten Ausgaben verschiedene Modelle und Konzepte zum Wohnen im Alter vor. Mit der Idee von Alterswohngemeinschaften ist ein Experimentierfeld nicht nur für Architekten und Baufachleute entstanden. Eine vom Wohnforum Schweiz konzipierte Ausstellung namens «Ich wohne, bis ich 100 werde» zeigt, wie zentral Wohnformen im Alter für künftige Architekten, Stadtplaner und für die Immobilienwirtschaft sind. Die Mittel, welche die Regierung bereitstellen will, sollen zur Gründung von Alterswohngemeinschaften oder zur Unterstützung bei anfallenden Kosten bei der Zusammenlegung von Wohnraum oder dem Erstellen von Gemeinschaftsküchen etc. dienen. Die AGF unterstützt den Antrag der Regierung und bittet den Rat, dies sinnvollerweise auch zu tun.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der AGF unterstützt. Ohne eine materielle Diskussion geführt zu haben, hat die Kommission diesen Artikel gestrichen. Über die Gründe dazu können wir deshalb nur spekulieren oder Kaffeersatz lesen. Das bringt uns aber an dieser Stelle auch nicht weiter. Tatsache ist, dass die Bevölkerung im Durchschnitt immer älter wird. Dank vielen Neuzuziehenden ist der Kanton Zug davon etwas weniger betroffen, obwohl natürlich auch in unserem Kanton die Menschen immer älter werden. Der Antrag des Regierungsrats will, dass wir für die Realisierung von alternativen Wohnformen für Personen im AHV-Alter eine finanzielle Unterstützung gewähren. Gefördert werden könnten beispielsweise Gemeinschaftsküchen, Aufenthaltsräume, bauliche Veränderungen und Zusammenlegungen von Wohnraum etc. Auch die Wohnformen im Alter verändern sich. So werden die Altersheime immer mehr zu Pflegeheimen und die jungen Alten müssen nach neuen Wohnformen Ausschau halten. Die Wohnformen im Alter werden sich auch in Zukunft verändern und den Bedürfnissen anpassen. Dazu braucht es individuellere Lösungen als eben nur die Alters- respektive Pflegeheime. So gibt es bereits heute verschiedene Wohnformen, wie z.B. weiter selbständig Wohnen, Umzug in ein Alters- oder Pflegeheim, in eine Alters-WG oder eine Alterswohnung mit speziellem Serviceangebot etc. Bei genügend finanziellen Mitteln lassen sich sogar ganz ausgefallene Wünsche verwirklichen. Aber um dieses Segment brauchen wir uns ja nicht zu kümmern. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass alternative Wohnformen im AHV-Alter zu unterstützen sind. Der Regierungsrat beantragte dazu einen Betrag von nur gerade 0,5 Mio. Franken. Also rechnet auch er nicht, mit Gesuchen in diesem Bereich überhäuft zu werden. Gerade deshalb sollte auf die

Förderung nicht verzichtet werden. In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, dem Antrag von AGF und SP-Fraktion zu unterstützen.

Alois **Gössi** hält fest, dass es hier für ihn als Kommissionspräsident heikel ist zu argumentieren. Innerhalb der Kommission wurde zu dieser Massnahme keine materielle Diskussion geführt, sondern es wurde entschieden, und zwar mit 7:4 Stimmen. Er kann deshalb nur mutmassen oder Kaffeersatz lesen, wie Markus Jans es formulierte, wieso diese Form des Beitrags durch die Kommission abgelehnt wurde. Ein Grund ist sicher der Systemwechsel, die Ausdehnung auf die Subjekthilfe hat sicher eine grosse Rolle gespielt. Inwieweit der Gedanke an eine WG eine Rolle gespielt hat, weiss der Kommissionspräsident nicht. Eine Alters-WG tönt für einige schon eher dubios und zweifelhaft, darum wird sie halt lieber nicht unterstützt.

Die vorberatende Kommission würde bei der Annahme dieses Antrags dieses Geschäft nochmals beraten. Wir haben nur einen Grundsatzentscheid gefällt, über die Umsetzung haben wir nicht beraten. Was sicher auch noch angepasst werden müsste bei einer Annahme ist die Grösse des Kredits beim Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum. Alois Gössi bittet den Rat im Namen der vorberatenden Kommission, diesen Antrag abzulehnen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** hat bereits erwähnt, dass der Regierungsrat hier an seiner ursprünglichen Fassung festhält. Es liegt auch in der Strategie nicht nur des Regierungsrats, sondern sogar des Bundesrats. Im Jahr 2007 im Rahmen der Alterspolitik hat dieser klar gesagt: «Angesichts der demographischen Entwicklung müssen sich Wohnungsbau und Raumplanung den Bedürfnissen der zukünftigen Bevölkerungsmehrheit anpassen.» Irgendwann wird die ältere Bevölkerung die Mehrheit sein. Und in der Ausführung zu dieser Strategie steht dann genau das, was vorhin erwähnt wurde, dass sich neue Wohnformen ergeben müssen, die es heute noch nicht gibt. Dass es innovative Ansätze geben muss. Bei der Innovation ist Geist gefragt, dem aber ab und zu mit etwas Geld nachgeholfen werden muss. Verlassen Sie die innovative Haltung nicht, die Sie heute Morgen bei der Zustimmung zum Weiterbildungsinstitut gezeigt haben! Das ist eine Grundhaltung, über die wir uns im Kanton Zug rühmen. Diese können und dürfen wir aber nicht auf wirtschaftspolitische Fragestellungen im engen Sinn beschränken, sondern die dürfen wir angesichts dieser demografischen Herausforderung auch zeigen. Es ist nicht so, dass der Staat dann innovative neue Altersformen selber erfindet oder baut, sondern er ist nur subsidiär tätig. Wir unterstützen nur privates Engagement in diesem Bereich. Und es ist insbesondere auch keine Subjekthilfe. Hier unterstützen wir Projekte, die am entstehen sind, und zeigen, dass wir dieses Problem Ernst nehmen. Alterspolitik beschränkt sich halt nicht darauf, dass wir erst tätig werden, wenn wir Pflegefälle haben. Sondern wir müssen vorausschauend denken. Dieser innovative Tupper täte dem Kanton Zug gut! Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

- Der Rat lehnt den Streichungsantrag von vorberatender Kommission und Stawiko mit 41:23 Stimmen ab und stellt sich hinter den Antrag von Regierung, AGF, SP-Fraktion und Mehrheit der FDP-Fraktion.

§ 1 Abs. 3 (neu)

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass uns die Kommission einen Paradigmenwechsel vorgeschlagen hat, nämlich dass die Gemeinden bei der Wohnraumförderung mit zu integrieren sind. Dieser Paradigmenwechsel hat hier Unterstützung gefunden, sowohl in den Einstiegsstimmen wie auch jetzt bei der Behandlung. Dieser Paradigmenwechsel hat aber eine Schwachstelle. Diese besteht darin, dass in der vorgeschlagenen Variante es den Gemeinden offen gelassen wird, ob sie sich tatsächlich um Wohnraumförderung bemühen sollen oder nicht. Die SP stellt deshalb folgenden Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat für die 2. Lesung einen Vorschlag zu unterbreiten, mit welchem die Wohnbauförderung als Aufgabe der Gemeinden in § 59 des Gemeindegesetzes verankert wird.

Begründung: Der Vorschlag der Kommission, die Gemeinden in die Förderung von preisgünstigem Wohnraum einzubeziehen, ist sinnvoll und sachdienlich. Damit es aber nicht bei einem Lippenbekenntnis bleibt, ist es wichtig, dass die Gemeinden auch via Gemeindegesetz dies als dauernden Auftrag erhalten. Da es dazu voraussichtlich noch einige Abklärungen braucht, erachten wir es als richtig, wenn der Regierungsrat beauftragt wird, auf die 2. Lesung hin, einen ausformulierten Vorschlag zu unterbreiten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Antrag nicht § 1 Abs. 3 betrifft. Das ist ein zusätzlicher Antrag. Wir möchten jetzt aber zuerst § 1 Abs. 3 bereinigen. Wir werden anschliessend auf den Antrag Spescha zurückkommen.

Stephan **Schleiss** kommt eigentlich wegen der gleichen Sache wie Eusebius Spescha, der sich daran stört, dass in diesem Paragraphen eigentlich eine implizite Kann-Vorschrift formuliert ist. Nur kommt der Votant von der anderen Seite her. Er beantragt, Abs. 3 wie folgt zu formulieren:

«Die Einwohnergemeinden können solchen Wohnraum fördern durch ...»

Mit dieser expliziten Kann-Vorschrift wird der Eingriff in die Gemeindeautonomie etwas abgemildert. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass bislang die Gemeinden im Gemeindegesetz nicht zur Wohnbauförderung verpflichtet waren. Zudem wurde diese beim ZFA vollumfänglich dem Kanton zugewiesen. Auf den Paradigmenwechsel hat Eusebius Spescha hingewiesen. Damit kann der Votant grundsätzlich leben. Nur ist es so, dass nicht jede Einwohnergemeinde die gleich guten Voraussetzungen hat, Wohnbauförderung zu betreiben. Bitte tragen Sie mit der Annahme der expliziten Kann-Vorschrift diesem Umstand Rechnung. In der vorberatenden Kommission wurde dieser Antrag auch schon diskutiert. Er ist dort mit 5:4 Stimmen knapp gescheitert.

Andreas **Hürlimann**: Wenn diese Vorlage *einen* Schwachpunkt hat, dann ist eben genau diese nicht vorhandene Verpflichtung der Gemeinden, dass hier wirklich etwas gemacht werden muss. Deshalb ist die zusätzliche Kann-Formulierung, die ja schon implizit drin ist, auf jeden Fall abzulehnen. Die AGF unterstützt darum auch den Abklärungsantrag der SP-Fraktion.

Heini **Schmid** spricht gleich zu beiden Anträgen. Wir haben jetzt die Kommission in der Mitte. Die linke Seite will mehr, die rechte weniger Verpflichtung der Gemeinden. Wie meistens liegt das Gute in der Mitte. Wir haben das ja sehr eingehend diskutiert in der Kommission. Für uns war es wichtig, dass wir die Gemeinden animieren. Und wir tun das nicht mit wenig. Wir animieren sie mit Geld, das meistens ein guter Animator ist. Wir stellen insbesondere den Finanzchefs der Gemeinden erhebliche Mittel zur Verfügung. Sie machen eigentlich längerfristig betrachtet ein sehr gutes Geschäft. Und wir glauben, dass das eigentlich Förderung und Anreiz genug sein soll. Wir möchten aber in der Kommission und auch von der CVP aus weiterhin mindestens eine moralische Verpflichtung aufrecht erhalten, die auch aus dem Gesetz hervorgeht. Es liegt nicht einfach im Belieben, sondern es ist der klare Willen des Gesetzgebers, dass die Gemeinden sich hier eigentlich engagieren sollten. Aber schlussendlich wissen wir ganz genau: Es braucht ein wenig feu sacré bei den Gemeindevertretern, dass so etwas gelingt. Es ist nämlich nicht einfach, zu Land zu kommen. Und alle Gesetze werden uns wenig nützen, wenn die Gemeindeexekutiven nicht wirklich aus eigener Überzeugung in diesem Bereich tätig werden. Es ist ja meistens besser, wenn man die Leute moralisch auffordert, als sie zwangsweise zu ihrem Glück zu verknurren. In diesem Sinn glaubt die CVP, dass diese Lösung hier die angemessenste ist.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag auf Aufweichung im Sinne, dass Einwohnergemeinden solchen Wohnraum fördern *können*, vehement ablehnt. Moral ist das Eine, sie ist dehnbar, und wer Moral festlegt, ist ja immer der andere. Schon in der Vergangenheit haben verschiedene Gemeinden, z.B. Zug und Baar, mit Beiträgen günstigen Wohnraum erstellt oder die Erstellung mit Beiträgen aktiv unterstützt. Hingegen hat z.B. die Gemeinde des Votanten, Cham, ihr Bauland in Rumentikon vor etwa fünf Jahren an den Meistbietenden verkauft und sich damit überhaupt nicht um die Förderung von Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen gekümmert. Wenn das so weiter geht, vergoldet jede Gemeinde ihr eigenes Land zum Höchstpreis, und wir können nur zuschauen und nicken und uns dann in zehn Jahren sagen: Haben wir eigentlich hier nicht einen Fehler gemacht, dass wir die Gemeinden nicht verpflichtet haben? Gemeinden mit einem sehr engen finanziellen Spielraum, wie z.B. Menzingen, werden sich kaum sehr aktiv um diese Aufgabe kümmern. Dort nützt dann auch die Moral nichts und das Animieren noch viel weniger. Allerdings sind aus unserer Sicht die Einwohnergemeinden in der moralischen Pflicht, etwas zu machen. Bei Untätigkeit in diesem Bereich können sie aber rechtlich nicht belangt werden und das ist absolut störend. Wir fordern deshalb, dass die Wohnraumförderung zu tragbaren finanziellen Bedingungen als Aufgabe der Einwohnergemeinden gesetzlich besser verankert wird. Wir bitten Sie, den Antrag Schleiss abzulehnen.

Stephan **Schleiss** möchte kurz auf die Voten von Andreas Hürlimann und Heini Schmid eingehen. Andreas Hürlimann geht ja mit dem Votanten einig, dass eine implizite Kann-Vorschrift besteht. Was verspricht er sich davon, auf eine explizite Umschreibung des Tatsächlichen zu verzichten? Was ist die Motivation, hier eine argumentative Nebelpetarde im Gesetz zu verankern?

Auch Heini Schmid's Argument ist wenig hilfreich. Wenn man es der Mitte Recht machen wollte, könnte man schreiben: Die Einwohnergemeinden sollten solchen Wohnraum fördern durch ... Bitte nennen Sie das Kind beim Namen! Was bringt es,

hier nicht das zu schreiben, was gemeint ist? Wenn Sie das Kind beim Namen nennen, ist das ehrlich und transparent.

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass mit dem neuen Modell die Einwohnergemeinden die Aufgabe erhalten, preisgünstigen Wohnraum zu fördern. In einer Vernehmlassung haben alle Einwohnergemeinden dieser neuen Aufgabe zugestimmt. Es gab aber Bedenken einiger Gemeinden, ob sie in der Lage sind, diese Aufgabe auch umzusetzen. Als Hindernisgrund wurde unter anderem die Finanzlage der Gemeinde oder das verfügbare Bauland genannt. Die Kommission ist trotzdem der Meinung, dass die Einwohnergemeinden diese Aufgabe als Auftrag erhalten sollten. Auch im Wissen darum, dass es rechtlich nicht durchsetzbar ist. Ein Antrag auf die Einführung einer Kann-Formulierung mit dem Hinweis auf die Gemeindeautonomie hat die Kommission deshalb mit 5:4 Stimmen abgelehnt. Der Kanton ist bereit, erhebliche finanzielle Mittel für die Wohnraumförderung einzusetzen, und es besteht die Erwartung, dass hier die Gemeinden auch mitmachen. Die Kommission empfiehlt, die Kann-Formulierung abzulehnen.

Zum SP-Antrag auf eine Verankerung im Gemeindegesetz. Diese Form haben wir in der Kommission nicht diskutiert. Der Kommissionspräsident kann also inhaltlich dazu nicht Stellung nehmen. Er persönlich ist aber der Meinung, weitere Abklärungen des Regierungsrats brächten keine Nachteile. Wir haben dann bessere Grundlagen für die 2. Lesung. Stimmen Sie deshalb dem SP-Antrag zu.

Der Landschreiber hat Eusebius **Spescha** freundlicherweise die Bundesverfassung zur Verfügung gestellt. Er möchte daraus einfach noch einen Punkt ergänzen zur Argumentation von Heini Schmid. In der Bundesverfassung, Artikel 41, heisst es: «Bund und Kantone setzen sich dafür ein (...)» und bei Bst. e: «Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.» Das ist ein Auftrag der Bundesverfassung an Bund und Kantone. Was machen wir jetzt? Wir nehmen mit diesem Wohnraumförderungsgesetz tatsächlich auf kantonaler Ebene diesen Auftrag wahr. Aber wir nehmen ihn nicht alleine wahr, sondern sagen: Die Gemeinden sollen da eingebunden sein und auch mitwirken! Dann ist es eben mehr als eine freiwillige Mitwirkung. Wenn wir einen Verfassungsauftrag wahrnehmen, ist es auch richtig, das den Gemeinden, die da mitwirken, auch ins Stammbuch zu schreiben, d.h. ins Gemeindegesetz. Wie die Formulierung konkret aussieht, dazu macht es wirklich Sinn, dass uns die Regierung einen Vorschlag macht, denn dazu sind wohl noch zusätzlich Abklärungen notwendig. Aber rechtlich gesehen kann man nicht einfach einen Auftrag wahrnehmen und dann weitergeben und sagen: Es ist dann vielleicht egal, ob Sie etwas tun oder nicht.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** bittet den Rat, der Fassung der Kommission ohne weitere Aufträge zu folgen. Er könnte namens des Regierungsrats nie eine Kann-Formulierung unterstützen, das würde klar eine Abschwächung bedeuten. Die Kommission ging nicht mit dieser Kann-Formulierung vor die Gemeinden. Nehmen wir doch die Chance wahr, wenn die Gemeinden schon zu dieser Formulierung ja sagen.

Zum Abklärungsauftrag. Das Gemeindegesetz listet in § 59 etwas zwölf Aufgaben auf, ganz generell. Vom Volksschulwesen über das Sozialwesen zum Zivilschutz, zur Ortsplanung und zum öffentlichen Verkehr. Wenn jetzt da noch die Förderung

des gemeinnützigen Wohnungsbaus dazu käme, könnten Sie überhaupt keine konkrete Verpflichtung daraus ableiten. Das sind grobe Gebiete, die je nach gesetzlicher Ausgestaltung den Gemeinden zustehen. Der Katalog verweist nämlich wieder auf das Gesetz. Es heisst: «Den Einwohnergemeinde obliegt im Rahmen der Gesetze insbesondere folgende Aufgabe ...» Wir lesen dann wieder in diesem Gesetz, dass wir beraten, was die Gemeinden nun zu tun haben. Das heisst nichts anderes. Wenn Sie die Gemeinden anders oder mehr verpflichten wollen, müssen Sie das in diesem Gesetz tun. Da nützt es jetzt nichts, noch einen generellen Abklärungsauftrag an die Regierung zu schicken. Da müssen Sie uns jetzt die Formulierungen vorschlagen, die Sie wollen. Und was hiesse das? Rechtlich verbindliche Ziele setzen! Man müsste sagen, welchen Anteil an Wohnraum gemessen am gesamten Wohnbaugebiet die Gemeinde kaufen muss und weitergeben für gemeinnützigen Wohnungsbau. Es wären dann solche Zielvorgaben. Der Zeitpunkt für diesen Auftrag ist vorbei. Das hätten Sie in der Kommission tun sollen. Dann hätte man das sorgfältig aufarbeiten können. Man hätte die Vernehmlassung dann entsprechend gemacht. Es nützt nichts, das in den Katalog zu schreiben, damit ist nichts getan. Und wenn Sie das verschärfen wollen, dann bringen Sie bitte die Anträge – heute oder bei der 2. Lesung. Vielen Dank, wenn Sie den Prüfungsauftrag ablehnen.

- Der Antrag Schleiss wird mit 54:10 Stimmen abgelehnt.
- Der Prüfungsauftrag Spescha wird mit 46:19 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass wir jetzt die Beratung von § 8 Bst. a vorziehen. Grund: Auf diesen neuen Paragraphen wird in verschiedenen Paragraphen Bezug genommen. Sofern Sie § 8a zustimmen, folgen Sie an verschiedenen Stellen automatisch dem Antrag der Kommission, wo direkt oder indirekt (z.B. bei § 6 Bst. b neu) auf § 8a Bezug genommen wird. Sollten Sie § 8a ablehnen, ergäben sich automatische Anpassungen bei verschiedenen anderen Paragraphen. Nach dem Entscheid über § 8a fahren wir mit § 3 weiter.

§ 8 Bst. a (neu)

- Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Regierung und Stawiko mit dem Kommissionsantrag einverstanden sind.
- Einigung

§ 6 Abs. 1 Bst. b

Alois **Gössli** beantragt im Namen der vorberatenden Kommission hier eine Änderung. Bis jetzt heisst es «Darlehen für den Erwerb von Land, Liegenschaften und Baurechten». Neu soll es wie folgt heissen: «*Darlehen für den Erwerb von Bauland, Liegenschaften, Wohnungen und Baurecht*». Es ändert sich also wie folgt: Land wird zu Bauland, und es kommt neu «Wohnungen» dazu.

In diesem Bst. b geht es um die summarische Aufzählung der Fördermittel. In § 8 geht es anschliessend um die Spezialbestimmungen dieser Fördermittel. Mit den grösseren Änderungen der Kommission ging unter, dass die summarische Aufzählung der Fördermittel deckungsgleich sein muss mit den Spezialbestimmungen.

Deshalb braucht es hier eine Anpassung. Materiell hat diese Änderung keine Auswirkungen.

→ Einigung

§ 6 Abs. 2 (neu)

Stephan **Schleiss** beantragt im Namen der SVP-Fraktion, diesen Absatz ersatzlos zu streichen. Dieser Antrag ist gewissermassen ein Klassiker. Er wurde in der Kommission mehrfach gestellt und knapp entschieden. Er wurde in der Stawiko gestellt und mit Stichentscheid entschieden. Der Votant stellt ihn hier noch einmal und hofft, dass der Rat ihm stattgibt. Was spricht denn gegen diesen Beirat? Stephan Schleiss hat das Gefühl, ein Beirat sei nicht nötig, weil die Volkswirtschaftsdirektion selber schon genug kompetent ist und bereits heute auch über die notwendigen Kontakte verfügt. Ein Beirat würde allenfalls dazu führen, die administrativen Abläufe komplizierter zu machen und auch zusätzliche Kosten verursachen. Der Votant dankt dem Rat, wenn er diesen Antrag unterstützt.

Alois **Gössli**: Was vergeben wir uns, wenn wir diesen Absatz mit der Kann-Formulierung für einen Beirat im Gesetz belassen? Nichts, aber wir ermöglichen Einiges. Die Volkswirtschaftsdirektion kann, wenn sie einen Bedarf sieht zur Beschaffung von geeigneten Objekten, einen Beirat einsetzen. Sie kann so externes Know-how zur Beschaffung von Land mit einbeziehen. Die Kommission lehnte diesen Streichungsantrag schon mit 7:5 Stimmen ab. Stephan Schleiss hat erwähnt, dass der Antrag ein Klassiker sei. Dreimal wurde er abgelehnt. Machen Sie auch aus dem Abstimmungsresultat einen Klassiker!

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die Anerkennung wegen des Netzwerks, das wir haben. Aber wenn wir das zum Tragen bringen wollen, wollen wir einen Auftrag und eine Verankerung im Gesetz. Es wäre schade, wenn Sie gerade hier die mögliche Vernetzung mit gesellschaftlichen Kräften nicht wollen. Es ist ein kleines Zeichen, dass die Frage der Wohnraumförderung nicht einfach an staatliche Organe delegiert werden kann und dann ist es fertig. Sondern es gibt Leute, die sich auch engagieren *wollen*. Und die hätten Platz in einem solchen Beirat. Der Volkswirtschaftsdirektor erinnert daran, dass der Rat heute Morgen beim Institut auch einen Beirat bewilligt haben, der dann das Institut unterstützt.

Es gibt ja im Staatswesen ganze viele Kommissionen, Arbeitsgruppen und Räte. Aber gerade die VD steht hier nicht im Verdacht. Matthias Michel hat mal eine Stipendienkommission abschaffen lassen durch den Rat. Er hat eben drei Schulkommissionen zusammengefasst zu einer. Sie können davon ausgehen, dass wir uns in der VD nicht unnötig Kommissionen halten. Wir sind auch nicht für administrative Aufblähungen bekannt. Wenn wir das wollen, so hat das einen Sinn. Wir wollen hier Wirkung erzielen. Vielen Dank, wenn Sie diesen Beirat im Gesetz belassen. Es wäre sonst eine verpasste Chance.

→ Der Antrag Schleiss wird mit 43:20 Stimmen abgelehnt.

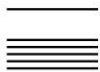
Zu § 7 Abs. 4 und 5 (neu) wird das Wort nicht verlangt. Abs. 5 wird gemäss Antrag der Kommission gestrichen.

2308 28. Januar 2010

Die Debatte wird hier abgebrochen und an der nächsten Sitzung weitergeführt.

949 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. Februar 2010



Protokoll des Kantonsrates

67. Sitzung: Donnerstag, 25. Februar 2010
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

950 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Brändle und Franz Peter Iten, beide Unterägeri; Oliver Betschart, Baar; Manuel Aeschbacher und Peter Diehm, beide Cham; Eric Frischknecht, Hünenberg.

951 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Josef Murer mit Schreiben vom 10. Februar 2010 seinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrats per Ende März 2010 aus beruflichen Gründen mitgeteilt hat. Wir werden ihn an der nächsten Sitzung gebührend verabschieden.

952 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. Januar 2010.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bereich Zivilschutz; EG BZG).
1892.1/.2 – 13296/97 Regierungsrat
 - 3.2. Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr.
1908.1/.2 – 13333/34 Regierungsrat
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Stiftung Maihof Zug für den Umbau und die Sanierung des Zentrums Sonnhalde in Menzingen und die Sanierung der Häuser Maihof in Zug und Euw matt in Unterägeri.
1894.1/.2 – 13302/03 Regierungsrat

- 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau einer Asylunterkunft auf dem GS 792 in Holzhäusern (Gemeinde Risch).
1895.1/.2 – 13304/05 Regierungsrat
- 3.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen.
1897.1/.2 – 13308/09 Regierungsrat
- 3.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt ÖV-Feinverteiler, Teilprojekt Nr. 3.4, Busspur Artherstrasse, Gemeinde Zug.
1898.1/.2 – 13310/11 Regierungsrat
- 3.7. Änderung des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004 - 2011.
1901.1/.2 – 13321/22 Regierungsrat
- 3.8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt Sanierung und Ausbau Sinslerstrasse, einschliesslich beidseitiger Rad- und Fusswege, Abschnitt Hammergut bis Obermühlestrasse, Gemeinde Cham.
1902.1/.2 – 13323/24 Regierungsrat
- 3.9. Kantonsratsbeschluss betreffend Kommission für Chancengleichheit von Frau und Mann.
1904.1/.2 – 13328/29 Regierungsrat
4. Wahlbestätigung betreffend Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitgliedes des Bankrates der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2007 – 2010.
1885.1 – 13277 Regierungsrat
5. Wohnraumförderung.
Eintretensentscheid zu Ziff. 5.1. und Ziff. 5.2. liegt vor. Fortsetzung der Detailberatung.
 - 5.1. Änderung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG).
1775.1/.2 – 12985/86 Regierungsrat
1775.5/.6 – 13265/66 Kommission
1775.8 – 13286 Staatswirtschaftskommission
 - 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.
1775.1/.3 – 12985/87 Regierungsrat
1775.5/.7 – 13265/67 Kommission
1775.8 – 13286 Staatswirtschaftskommission
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget.
1852.1/.2/.3 – 13166/67/68 Regierungsrat
1852.4/.5/.6 – 13270/71/72 Begleitkommission Pragma
1852.7 – 13274 Staatswirtschaftskommission
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche Lärm- und Einsichtschutzmassnahmen bei der kantonalen Strafanstalt in Zug.
1870.1/.2 – 13231/32 Regierungsrat
1870.3 – 13300 Kommission für Hochbauten
1870.4 – 13319 Staatswirtschaftskommission

8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Ausbau des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses in Zug für eine neue Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug.
 1874.1/.2 – 13244/45 Regierungsrat
 1874.3/.4 – 13301/07 Kommission für Hochbauten
 1874.5 – 13320 Staatswirtschaftskommission
9. Motion von Alois Gössi und Hubert Schuler betreffend schlagende Jugendliche gegenüber ihren Eltern und Geschwistern.
 1772.1 – 12978 Motion
 1772.2 – 13276 Regierungsrat
10. Motion der FDP-Fraktion zur Abschaffung der "Dumont-Praxis".
 1781.1 – 13001 Motion
 1781.2 – 13264 Regierungsrat
11. Motion der FDP-Fraktion für eine jährliche Anpassung an die kalte Progression - mehr Geld im Portemonnaie der Bürger!
 1780.1 – 13000 Motion
 1780.2 – 13312 Regierungsrat
12. Motion von Hubert Schuler gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin.
 1794.1 – 13030 Motion
 1794.2 – 13325 Regierungsrat
13. Motion von Stephan Schleiss betreffend Standesinitiative zur sofort realisierbaren Reduktion der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung.
 1875.1 – 13246 Motion
 1875.2 – 13326 Regierungsrat

953 Protokoll

- Die Protokolle der Sitzungen vom 26. November und 10. Dezember 2009 wurden am 28. Januar 2010 genehmigt. (Protokoll-Nachtrag)
- Die Protokolle der Sitzungen vom 28. Januar 2010 werden genehmigt.

954 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bereich Zivilschutz; EG BZG)

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1892.1/.2 – 13296/97).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Gesetz zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AGF 2, SP 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Werner Villiger, Zug, **Präsident*** SVP

1. Manuel Aeschbacher, Lerchenweg 5, 6343 Rotkreuz SVP
 2. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug FDP

3.	Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
4.	Rosemarie Fähndrich Burger, Neudorfstrasse 2, 6312 Steinhausen	AGF
5.	Georg Helfenstein, Luzernerstrasse 43, 6330 Cham	CVP
6.	Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen	AGF
7.	Albert C. Iten, Letzi 9, 6300 Zug	CVP
8.	Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
9.	Martin B. Lehmann, Wilbrunnenstrasse 130, 6314 Unterägeri	SP
10.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
11.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
12.	Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
13.	Thomas Rickenbacher, Spiess, 6330 Cham	CVP
14.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
15.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP

955 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1908.1/2 – 13333/34).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Gesetz zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AGF 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Stefan Gisler, Zug, Präsident</i>	<i>AGF</i>
1.	Daniel Abt, Oberbrüglweg 10, 6340 Baar	FDP
2.	Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
3.	Rudolf Balsiger, Tellenmattstrasse 55, 6317 Oberwil	FDP
4.	Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
5.	Stefan Gisler, Dorfstrasse 29, 6300 Zug	AGF
6.	Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
7.	Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
8.	Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar	CVP
9.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
10.	Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
11.	Markus Scheidegger, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz	CVP
12.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
13.	Hubert Schuler, Burgstrasse 10, 6331 Hünenberg	SP
14.	Martin Stuber, Göblistrasse 16, 6300 Zug	AGF
15.	Thomas Villiger, Schürmattstrasse 21, 6331 Hünenberg	SVP

956 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Stiftung Maihof Zug für den Umbau und die Sanierung des Zentrums Sonnalde in Menzigen und die Sanierung der Häuser Maihof Zug und Euwatt in Unterägeri

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1894.1/.2 – 13302/03).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

957 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau einer Asylunterkunft auf dem GS 792 in Holzhäusern (Gemeinde Risch)

Traktandum 3.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1895.1/.2 – 13304/05).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

958 Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen

Traktandum 3.5 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1897.1/.2 – 13308/09).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

959 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt ÖV-Feinverteiler, Teilprojekt Nr. 3.4, Busspur Artherstrasse, Gemeinde Zug

Traktandum 3.6 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1898.1/.2 – 13310/11).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Tiefbauten überwiesen.

960 Änderung des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004-2011

Traktandum 3.7 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1901.1 – 13321).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Tiefbauten überwiesen.

961 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau Sinslerstrasse, einschliesslich beidseitiger Rad- und Fusswege, Abschnitt Hammergut bis Obermühlestrasse, Gemeinde Cham

Traktandum 3.8 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1902.1/.2 – 13323/24).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Tiefbauten überwiesen.

962 Kantonsratsbeschluss betreffend Kommission für Chancengleichheit von Frau und Mann

Traktandum 3.9 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1904.1/.2 – 13328/29).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Gesetz zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AGF 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Barbara Strub, Oberägeri, Präsidentin</i>	<i>FDP</i>
1. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2. Rudolf Balsiger, Tellenmattstrasse 55, 6317 Oberwil	FDP
3. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
4. Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
5. Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
6. Christina Huber Keiser, Lüssiweg 31, 6300 Zug	SP
7. Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
8. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
9. Stephan Schleiss, Hammerstrasse 5, 6312 Steinhausen	SVP
10. Rupan Sivaganesan, St. Johannesstrasse 23, 6300 Zug	AGF
11. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
12. Silvia Thalman, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
13. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
14. Erwina Winiger, Kreuzrain 1, 6313 Edlibach	AGF
15. Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

963 Wahlbestätigung betreffend Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitglieds des Bankrats der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2007-2010

Traktandum 4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1885.1 – 13277).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Wahlbehörde der Regierungsrat ist. Der Kantonsrat hat die Wahl lediglich zu bestätigen. Er verweist auf § 71 Abs. 1 der

Geschäftsordnung des Kantonsrats, der lautet: «Das dem Kantonsrat für Wahlen anderer Behörden zustehende Bestätigungsrecht wird in der Form ausgeübt, dass über die Bestätigung mit Stimmzettel durch einfaches Ja oder Nein abgestimmt wird.» – § 71 Abs. 2 lautet: «Sofern das absolute Mehr im ersten Wahlgang nicht erreicht wird, kann auf Verlangen von einem Viertel der anwesenden Mitglieder ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden.»

Die geheime Bestätigung der Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitglieds des Bankrats der Zuger Kantonalbank für den Rest der Amtsdauer 2007-2010 ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Stimmzettel 72, eingegangene Stimmzettel 71, leer 7, ungültig 0, in Betracht fallende Stimmzettel 64, absolutes Mehr 33.

Ja-Stimmen 57, Nein-Stimmen 7.

→ Patrik **Wettstein** ist als Mitglied des Bankrats bestätigt.

**964 -Änderung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG)
-Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1775.1/.2/.3 – 12985/87/88), der Kommission (Nr. 1775.5/.6/.7 – 13265/66/67) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1775.8 – 13286).

(Fortsetzung der Debatte vom 28. Januar 2010; siehe Ziff. 948)

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Eintreten zu beiden Vorlagen an der KR-Sitzung vom 28. Januar 2010 erfolgte. Die Detailberatung erfolgte bei der Gesetzesrevision bis und mit § 7.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1775.6

§ 8 Abs. 1

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den folgenden Antrag stellt:

Das Wohnraumförderungsgesetz gemäss Fassung der Kommission soll bei § 8 wie folgt geändert werden:

Titel neu: *Beiträge für Wohnungen*

Abs. 1 in der Fassung der Kommission soll durch Abs. 1 in der Fassung des Regierungsrats ersetzt werden.

Wir begründen unseren Antrag wie folgt: Die vorberatende Kommission hat diesen Absatz mit 9:3 Stimmen abgelehnt. Als Grund wurde genannt, dass im Bereich der Wohnraumförderung beim System der Objektförderung geblieben werden soll. Insbesondere wurde erwähnt, dass keine Ausdehnung auf Subjekthilfe erfolgen soll. Subjekthilfe ist beispielsweise auch die Krankenkassenprämienverbilligung. In der Kommission wurde gewarnt, dass die «Büchse der Pandora» nicht geöffnet werden solle. Gemäss Wikipedia bedeutet dies: «Mit dem Öffnen der Büchse der Pandora brach nach der griechischen Mythologie alles Schlechte über die Welt herein, doch

sie brachte auch die Hoffnung.» – Die Warnung oder besser gesagt Drohung in der Kommission verfehlt ihr Ziel jedoch gründlich. Der Glaube an die Hoffnung auf günstigere Mieten überwiegt die Angst vor dem Schlechten. Ganz real haben wir ein Problem mit den Mietzinsen bei neu gebauten und sehr teuren Mietwohnungen, die auf den Markt gelangen. Ebenso real besteht ein Problem, bei happigen Mietzinsaufschlägen im Zusammenhang mit Wohnungssanierungen. Solche Mietzinsaufschläge übersteigen ein Familienbudget relativ schnell. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Idee, Beiträge zur Senkung der Mietkosten nach Bedarf und zeitlich begrenzt auch auf neu erstellte oder sanierte Wohnungen einzusetzen, bieten wir für Betroffene die beste Entlastung für bezahlbare Mieten. Ob wir dabei das Prinzip der Objekthilfe verlassen, ist aus unserer Sicht völlig belanglos, denn der Kanton ist dabei nicht vom Bund abhängig, sondern soll diesbezüglich seinen gesetzlichen Spielraum nutzen. – In diesem Sinne bittet der Votant den Rat, dem Antrag der SP-Fraktion Folge zu leisten.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die AGF den Antrag der SP-Fraktion unterstützt. Auf die Gründe, die zu den hohen Land- und Erstellungskosten von neu erstellten Mietwohnungen führen, wollen wir jetzt hier nicht mehr eingehen. Es ist eine Tatsache: Die Mietzinse bei uns liegen im mittleren bis höheren Preissegment. Auch die hohe Zahlungsbereitschaft vieler Nachfragender trägt dazu bei, dass hohe Mietbelastungen anfallen. Gerade für junge Familien, Alleinerziehende oder Alleinstehende mit tieferen Einkommen ist das oft ein Grund, den Kanton wechseln zu *müssen*. Um wenigstens in der Anfangsphase eine nicht zu hohe Mietbelastung tragen zu müssen, sollen diese Personengruppen auf das Objekt bezogene Mietzinsbeiträge erhalten. Die Votantin verweist dazu auf die Vorlage der Regierung. In der Kommission wurde dieses Instrument als Ergänzung zur Förderung von günstigem Wohnraum abgelehnt, ebenso in der Stawiko. Wir erachten auch diese Art von Subjekthilfe als Puzzleteil in der ganzen Wohnbauförderung für wichtig und wollen diese Mietzinsbeiträge in das revidierte Wohnbauförderungsgesetz aufnehmen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Alois **Gössli** weist darauf hin, dass die Kommission diese neuen Mietzinsbeiträge mit 9:5 Stimmen ablehnte. Im Bereich der Wohnraumförderung haben wir bis jetzt immer Objekthilfe: Die Hilfe ist an ein Objekt, die Wohnung oder Überbauung, gebunden. Wenn wir jetzt hier Mieter von erneuerten oder neu erstellen Wohnungen unterstützen würden, gäbe es einen Wechsel: Wir würden auch Subjekthilfe gewähren. Die Kommissionsmehrheit befürchtet, dass diese Mietzinsbeiträge keine nachhaltige Wirkung erzielen und lehnt sie auch deswegen ab.

Die Kommission will im Übrigen nicht einfach sparen mit der Streichung dieser Massnahme, die Mehrheit ist von dieser Wirkung nicht überzeugt. Auf der anderen Seite haben wir bei diesem Antrag, falls ihm nicht zugestimmt wird, eine Einsparung von 7,7 Mio. Franken. Dieser Betrag wird nicht nicht ausgegeben, sondern die Beiträge für andere Massnahmen werden erhöht.

Würde dieser Antrag angenommen, bräuchte es allenfalls noch weitere zusätzliche Gesetzesanpassungen, welche die Kommission gar nicht beraten hat wegen der Ablehnung dieses Antrags. Die vorberatende Kommission würde allenfalls für die 2. Lesung noch Gesetzesanpassungen als Folge der Annahme dieser Änderung beschliessen. Was sicher auch angepasst werden müsste, ist die Grösse dieses Kredits beim KRB betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum – es müsste ein Antrag gestellt werden.

Der Votant bittet den Rat im Namen der Kommission, diesen Antrag von SP-Fraktion und AGF abzulehnen.

Heini **Schmid** hält fest, dass die geschlossene CVP-Fraktion gegen diesen Antrag ist, § 8 in der Form des Regierungsrats zu beschliessen; sie unterstützt somit den Antrag der vorberatenden Kommission. Er ist in der glücklichen Lage, dem Votum von Alois Gössi voll und ganz zustimmen zu können.

Nur kurz noch ein Element, das für uns sehr wichtig ist: Im alten Wohnraumförderungsgesetz des Bundes gab es den unseligen Mechanismus, dass man am Anfang die Wohnungen günstig macht und mit der Zeit immer teurer. Wir haben dort wirklich gelernt, dass dieser Mechanismus eben nicht funktioniert. Wir können nicht hoffen, dass die Leute dann plötzlich immer mehr verdienen, die Wohnungen immer billiger werden oder sonst irgendein Wunder geschieht. Das ist der Hauptmangel dieses Antrags. Die Gelder werden ja auf vier Jahre beschränkt. Und wer glaubt denn, in vier Jahren würde sich sowohl beim Einkommen der Leute wie auch bei den Wohnkosten etwas grundsätzlich ändern? Für die CVP ist klar: Es wäre ein Strohfeuer während vier Jahren. Wir hätten nichts gewonnen. Wir investieren diese 7,7 Millionen lieber in Darlehen. Da haben wir eine nachhaltige, fast schon ewige Wirkung dieses Geldes. Und wir glauben, dass dort diese 7,7 Millionen besser angelegt sind. Denn wie es Alois Gössi gesagt hat: Es geht ja nichts ums Sparen. Die 7,7 Millionen *wollen* wir einsetzen, um die Wohnungsnot zu lindern, aber nachhaltig und nicht für kurzfristige Strohfeuer.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** ruft in Erinnerung, dass er vor einem Monat beim Eintretensvotum sagte, der Regierungsrat schliesse sich bei diesem Paragraphen der vorberatenden Kommission an. Wir wollen damit nicht sagen, in Zeiten der Not sei dies keine – allerdings kurzfristig wirksame – Massnahme. Aber es hat sich aufgrund der Kommissionsberatung für uns eine andere Ausgangslage ergeben. Wir haben klar gesagt: Wir wollen die finanziellen und auch die personellen Mittel bündeln auf dieses Darlehensmodell. Wenn jetzt hier unsere ursprüngliche Fassung wieder aufgenommen wird, müssten wir zur Bewirtschaftung dieser Beiträge wiederum Personal einsetzen und daher konsequenterweise auch beim Personaletat eine Aufstockung haben. Das eine ist das Geld, das andere die Bewirtschaftung. Aus diesen Gründen setzen wir uns dafür ein, dass diese Energie nun nicht in besagtem Strohfeuer, sondern in der Glut des Darlehensmodells eingesetzt wird. Wir danken für die Unterstützung der Kommissionsvariante.

→ Der Antrag von SP-Fraktion und AGF wird mit 53:17 Stimmen abgelehnt.

II. § 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Zahl von 979.30 Personalstellen geändert hat und neu 988.05 Personalstellen bewilligt werden sollen. Voraussetzung ist, dass die Vorlage Nr. 1672.11, wo es um vier Stellen geht, genehmigt wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1775.9 – 13315 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1775.7 (Rahmenkredit)

Titel und Ingress

Alois **Gössi** hält fest, dass der Ingress auf Empfehlung des Landschreibers noch vervollständigt werden sollte. Es müssten zusätzlich noch § 6 Bst. a, b, c und § 13 aufgeführt werden. In diesem Sinn beantragt die Kommission diese Ergänzung.

→ Einigung

§ 1

Wie es die Fraktionskollegin von Andreas **Hürlimann** bereits beim Eintreten gesagt hat, löst der vorgelegte Gesetzesentwurf die Probleme des Wohnungsmarkts in unserem Kanton nicht vollumfänglich. Diesen Anspruch kann er auch gar nicht haben, sind doch die Ursachen, welche zu dieser Misere auf dem Wohnungsmarkt geführt haben, zu vielschichtig. Wie unser Volkswirtschaftsdirektor an der Januarsitzung bereits erläuterte, ist durch die Publizität, welche diese lange Gesetzgebungsarbeit der Kommission verursacht hat, bereits einiges an Interessenten zusammengekommen. Diese interessieren sich für die neuen Finanzierungsmöglichkeiten und möchten sich verstärkt oder auch neu in diesem Bereich engagieren. Dies verspreche Einiges, so Matthias Michel. Diese Aussage ist auch für die AGF erfreulich. Und sie zeigt, dass das Förderpotenzial von etwa 800 Wohnungen sicherlich überschritten werden kann, wenn der Wille dazu da ist.

Mit dem Verzicht auf die ursprünglich von der Regierung vorgesehene Aktiengesellschaft für die Förderung von zahlbarem Wohnraum geht aber auch der Verzicht einer statuarisch verankerten Pflicht zum Handeln einher. Dieser Handlungsdruck liegt nun bei den Gemeinden. Wir müssen sie aufrufen, in dieser Sache auch wirklich aktiv zu werden. Dies können wir einiges besser, wenn wir den Rahmenkredit erhöhen. Es wäre ein starkes Zeichen, dass der Kanton wirklich gewillt ist, auch für weniger gut verdienende Personen etwas zu tun.

Im Kanton Zug werden pro Jahr etwa 900 Wohnungen produziert. Mit dem jetzt vorliegenden Rahmenkredit können in den nächsten 15 Jahren etwa 53 Wohnungen pro Jahr profitieren. Damit die Wohnbauförderung im Kanton Zug wirklich greift, müssen aber deutliche mehr Mittel eingesetzt werden!

Deshalb beantragt ihnen die AGF, den Rahmenkredit zu verdoppeln, so dass nicht wie vorgesehen 800, sondern 1'600 Wohnungen gefördert werden können. Das würde bedeuten, dass bei § 1 Abs. 1 der Rahmenkredit von 33,9 Mio. um 14,9 auf 48,8 Mio. Franken erhöht wird. Ebenso beantragen wir, bei Abs. 4 den Rahmenkredit für Darlehen von 36 Mio. auf 72 Mio. zu erhöhen. Danke, wenn sie unseren Antrag zugunsten der weniger gut situierten Zugerinnen und Zuger unterstützen.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der AGF unterstützt, die Beträge für die Wohnraumförderung zu verdoppeln. Wir sind der Ansicht, dass sich das lohnt, damit das Förderungspotenzial wesentlich erhöht werden kann. Dies nützt weniger Verdienenden sehr viel und wird sie nicht in andere Kantone abwandern lassen, sondern sie können ihre Wohnsituation im Kanton Zug regeln.

Heini **Schmid**: Es scheint ein Wettlauf zu beginnen, wer das Herz am meisten bei den Leuten mit bescheidenen Einkommen hat. Die Fraktionen überbieten sich, wie

viel Geld jetzt hier zur Verfügung gestellt werden soll. Es ist eine ähnliche Debatte wie bei der Förderung von ÖV-Infrastrukturvorhaben. Hauptsache, man gibt möglichst viel Geld in irgendwelche Reservetöpfe. Ob es dann wirklich gebraucht wird oder nicht, wird nicht gefragt. Aber man hat mindestens die Presse auf seiner Seite und kann sagen: In dieses wichtige Anliegen investieren wir sehr viel Geld. Das Problem ist aber nicht, wie viel Geld wir hier in die Töpfe tun, sondern wie viel Land wir finden und wie viele Wohnungen wir im gemeinnützigen Wohnungsbau realisieren können. Und da sind primär nicht die Finanzmittel das Problem. Es war auch auf bürgerlicher Seite immer klar, dass wenn die glückliche Lage wirklich eintreten sollte, dass wir überrannt werden von Genossenschaften, die preisgünstigen Wohnbau erstellen können, die Bürgerlichen sicher die notwendigen Kredite sprechen werden. Und es ist ja auch nicht so, dass wir pro Jahr nur eine bestimmte Rate frei geben können. Wir haben jetzt erhebliche Mittel, um starten zu können. Wenn wir sehen, dass diese Mittel nicht ausreichen, können wir rechtzeitig reagieren. Und es kann doch nicht sein, dass wir rein aus politischer Gefälligkeit finanzpolitisch völlig widersinnige irgendwelche Töpfe äpfen. Am Schluss hat Peter Hegglin tausend Töpfe, wo Millionen drin sind. Er kann sich überhaupt nicht mehr bewegen. Das ist doch einfach keine sinnvolle Finanzpolitik. Darum bittet die CVP-Fraktion den Rat, dem Antrag von AGF und SP auf Verdoppelung der Mittel nicht zuzustimmen.

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass auch dieser Antrag schon in der Kommission gestellt und mit 10:2 Stimmen abgelehnt wurde. Bei diesem Kredit wird damit gerechnet, dass über die nächsten 15 Jahre 800 Wohnungen gefördert werden können. Durchschnittlich heisst dies, dass jedes Jahr etwa 53 Wohnungen gefördert werden. Mit anderen Worten: Pro Jahr im Schnitt eine bis zwei Überbauungen. Wir sehen diese 53 Wohnungen schon als sehr hohe Ziel an, das zuerst erreicht werden muss. Wir wären positiv überrascht, wenn sich diese Zielsetzung mit 53 Wohnungen pro Jahr, die mit der Finanzierungshilfe des Kantons Zug gebaut werden, massiv überschritten würde. Es wurde von Seite des Regierungsrats versichert und auch Heini Schmid hat das eben unterstützt, dass bei Ausschöpfung der Rahmenkredite respektive der Darlehenssumme mit neuen Vorlagen an den Kantonsrat zu rechnen sei. Die gleiche Begründung respektive die Empfehlung der Kommission zur Ablehnung gilt auch bei Abs. 4 bei der Verdoppelung der Darlehenssumme. Im Namen der Kommission bittet der Votant den Rat, diesen Erhöhungsantrag abzulehnen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass dieser Antrag auch in der Stawiko gestellt und mit 5:1 Stimmen abgelehnt wurde. Das Förderungspotenzial in diesem Bereich ist nicht abhängig von der Kredithöhe, sondern von der Realisierbarkeit der einzelnen Projekte, die allenfalls im Raum stehen. Der Stawiko-Präsident hat es bei der Eintretensdebatte an der letzten Sitzung bereits erwähnt: Wenn es sich zeigen würde, dass der Kredit schneller als in den angenommenen 15 Jahren erschöpft wäre, liegt es in der Hand des Regierungsrats, entsprechend wieder mit einer Vorlage in den Rat zu kommen und weitere Mittel zu beantragen. Wir werden also jederzeit handlungsfähig bleiben und es kann nicht der Fall sein, dass Projekte nicht realisiert werden, weil entsprechende Kredite nicht zur Verfügung stehen. Bitte lehnen Sie den Antrag auf Verdoppelung ab!

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** bittet den Rat auch im Namen des Regierungsrats, den Erhöhungsantrag abzulehnen. Er bestätigt, dass er lieber in sieben Jahren wieder in den Rat kommt, falls der Kredit ausgeschöpft ist, und einige der jetzigen Ratsmitglieder noch antrifft, als in 15 Jahren mit einem ganz neuen Rat. Sie erinnern sich vielleicht in sieben Jahren noch an diese Debatte und werden dann einer Weiterführung des Kredits zustimmen. Und wenn wir schon bei den Töpfen sind: Es geht ja auch darum, die Gemeinden mit Anreizen zu verführen, tätig zu werden. Der Braten mit dieser Summe, die wir jetzt haben, ist genügend gross für diesen Anreiz. Und wenn Sie kochen, wissen Sie, in der Küche riecht es nicht anders, wenn Sie zwei Braten im Ofen haben statt einen.

Markus **Jans** zu Heini Schmid: Wir treiben keinen Populismus mit dem Antrag auf Verdoppelung der Beträge. Uns geht es wirklich darum, günstigen Wohnraum zu erhalten respektive zu fördern. Das ist ein ehrliches Anliegen. 53 Wohnungen pro Jahr sind nicht sehr viel, jedoch sicher ein Tropfen auf den heissen Stein. Was uns besonders freut, ist die klare Zusage des Volkswirtschaftsdirektors, dass er bereits in sieben Jahren kommen wird, sollte der Betrag aufgebraucht sein. Diese Zusage ist es wert, dass wir sagen: Das können wir auch unterstützen, damit es keine Verzögerungen gibt, wenn der Wohnbau weiter gefördert werden soll.

→ Der Antrag der AGF zu § 1 Abs. 1 wird mit 54:19 Stimmen abgelehnt.

→ Der Antrag der AGF zu § 1 Abs. 4 wird mit 53:19 Stimmen abgelehnt.

§ 1 Abs. 5 (neu)

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass § 2 gemäss Vorschlag der Kommission, dem sich der Regierungsrat anschliesst, gänzlich gestrichen werden soll. Einen Absatz von § 2 müssen wir aber aufrecht erhalten, nämlich den bisherigen Abs. 4. Es geht hier um den Kredit für Wohnformen im Alter, denen Sie ja zugestimmt haben. Der Gesetzestext allein nützt nichts, wenn wir nicht mindestens eine gewisse Summe haben, um hier einzusetzen, und zwar 0,5 Mio. Franken. Der Votant beantragt, den bisherigen § 2 Abs. 4 neu als § 1 Abs. 5 aufzunehmen. Er lautet: *«Für die Förderung von alternativen Wohnformen im AHV-Rententalter nach § 8c WFG wird ein Rahmenkredit von 0,5 Millionen Franken bewilligt.»* Das ist die Konsequenz der vorherigen Abstimmung.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag stellt, der Beitrag für Wohnformen im AHV-Alter sei zu verdoppeln, und zwar auf 1 Mio. Franken. Begründung: Der Rahmenkredit hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Damit können pro Jahr 33'000 Franken ausgerichtet werden. Das ist relativ wenig Geld und die Wirkung wäre entsprechend klein. Der Anteil der Pensionierten und der AHV-Beziehenden in der Schweiz nimmt laufend zu. Der Votant zählt heute schon zu den Senioren und wird in etwa zehn Jahren auch zu den Pensionierten zählen. Tragen wir der Tatsache Rechnung, dass wir alle immer älter werden, und erhöhen den Rahmenkredit auf 1 Mio. Franken. Wenn Markus Jans in die Runde blickt, können viele im Rat auch schon bald von diesem erhöhten Rahmenkredit profitieren. In diesem Sinne bitten wir Sie um Unterstützung!

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 52:18 Stimmen abgelehnt.

§ 5 (wird zu § 3)

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass diese Gesetzesvorlagen höchst komplex sind. Wir haben bis jetzt die nötigen Gesetzesanpassungen auch, ohne die Einführung einer AG, sowohl in der Kommissionsarbeit wie auch hier im Rat souverän gemeistert, auch wenn es inhaltliche Differenzen gab. Aber sowohl der Regierungsrat wie auch die vorberatende Kommission leisteten sich einen Lapsus bei einer sehr einfachen Sache, nämlich beim Inkrafttreten dieses Rahmenkredits. Der Regierungsrat vergass, dass dieser KRB dem fakultativen Referendum obliegt. Die vorberatende Kommission brachte es sogar fertig, dass sie zwei unterschiedliche Termine für das Inkrafttreten vorsah. Mit der folgenden Änderung soll dies nun korrigiert werden: *«Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.»*

- Einigung
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1775.10 – 13316 enthalten.

965 Kantonsratsbeschluss betreffend Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1852.1/.2/.3 – 13166/67/68), der Begleitkommission Pragma (Nrn. 1852.4/.5/.6 – 13270/71/72) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1852.7 – 13274).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass beim Eintreten die Verfassungsänderung und der KRB zusammen beraten werden. Die Abstimmungen für diese beiden Vorlagen erfolgen sowohl bei der Eintretensdebatte wie auch bei den Detailberatungen einzeln.

Werner **Villiger** ist sehr froh, dass das Pilotprojekt Pragma nun in der Endphase angekommen ist und damit die 5-jährige Pilotphase abgelöst und Pragma ab 2012 als neues Führungsmodell flächendeckend in der kantonalen Verwaltung eingeführt werden soll. Rückblickend waren für ihn die drei Kommissionssitzungen im Herbst 2003 die eindrucklichsten und wichtigsten Schritte auf dem Weg zur Einführung einer wirkungsvollen Verwaltungsführung (WOV). Damals wurden die Grundsteine für das heute vorliegende Modell gelegt. In der vorberatenden Kommission war damals bald klar, dass das Rad nicht neu erfunden werden musste und man von den Erfahrungen anderer Kantone profitieren sollte. In den beiden ersten Kommissionssitzungen wurden damals vier verschiedene WOV Modelle vorgestellt. Keines dieser Modelle entsprach in seinen Grundzügen den Vorstellungen einer Mehrheit der Kommissionsmitglieder. Nach intensiver Diskussion setzte dann sich die Einsicht durch, dass eine einfache, transparente und massgeschneiderte Zuger Lösung anzustreben sei. Für den Kommissionspräsidenten persönlich eine sehr spezielle Erfahrung war, wie am Nachmittag des 5. Dezember 2003 mit einem Workshop die Ziele, die Rahmenbedingungen und die Ausgestaltung des Projekts

Pragma festgelegt wurden. An diesem Workshop wurde das heute vorliegende Modell Pragma in seinen Grundzügen geboren.

Am 27. Mai 2004 beschloss der Kantonsrat, die Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget als Pilotprojekt mit dem Namen Pragma für fünf Jahre zu erproben. Der eigentliche Start der Pilotphase erfolgte dann am 1. Januar 2005 mit fünf Ämtern. Zugleich beschloss der Kantonsrat, die Pilotphase mit einer Begleitkommission zu begleiten mit dem Ziel, den Kantonsrat über die laufende Entwicklung zu orientieren, in die Leistungsaufträge Einsicht zu nehmen und dem Regierungsrat dazu Empfehlungen abzugeben. Diese Massnahme hat sich bewährt.

Im Jahr 2007 erfolgte mit der Evaluation des Pilotprojekts ein sehr wichtiger Schritt in Bezug auf die Einführung von Pragma. Der Abschluss der Evaluation mit dem Schlussbericht von Ernst & Young erfolgte dann anfangs Februar 2008 und am 9. April 2008 wurden der Kommission anlässlich einer Informationsveranstaltung die Ergebnisse dieser Evaluation des Pilotprojekts vorgestellt. Aus der darauf folgenden Diskussion ergaben sich damals vor allem zwei Schwerpunkte:

1. Die Weiterführung von Pragma wird von der Kommission grossmehrheitlich befürwortet. Das pragmatische Vorgehen hat sich bewährt und soll so fortgesetzt werden.
2. Eine deutliche Mehrheit der Kommission begrüsst die Empfehlungen gemäss Evaluationsbericht und die Grundsatzentscheide des Regierungsrats. Ein sehr wichtiger Meilenstein war die am 26. Februar 2009 vom Kantonsrat um zwei Jahre verlängerte Pilotdauer bis 31. Dezember 2011.

Werner Villiger fasst die damalige Ausgangslage kurz zusammen: Die Finanzdirektion hat plangemäss den Bericht und Antrag zur definitiven Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget erarbeitet. Im Rahmen des internen Mitberichtsverfahrens hat sich gezeigt, dass nebst diversen Gesetzesänderungen auch eine Verfassungsänderung notwendig ist. Dies darum, weil die Kompetenz für die Genehmigung der Leistungsaufträge gemäss Vorschlag der Finanzdirektion neu beim Kantonsrat (und nicht mehr beim Regierungsrat) liegen soll.

Damit wurde eine Empfehlung der Begleitkommission umgesetzt, denn damals war eine deutliche Mehrheit der Kommissionsmitglieder der Meinung, dass Leistungsauftrag und Globalbudget zusammengehören. Das heisst, der Kantonsrat soll zukünftig die Leistungsaufträge genehmigen, denn diese Kompetenzverschiebung sei grundsätzlich eine Stärkung des Kantonsrats.

Es stellte sich damals jedoch die Frage, ob die vorgesehene Kompetenzverschiebung sich mit den geltenden Verfassungsbestimmungen regeln lässt. Die anschliessend durchgeführte vertiefte Prüfung ergab, dass die Verfassung angepasst werden muss. Die mit der Verfassungsänderung verbundene Volksabstimmung führt natürlich zu zeitlichen Verzögerungen, weshalb die Pilotdauer bis Ende 2011 verlängert wird. Mit der Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget kann den Anforderungen an eine moderne Staats- und Verwaltungsführung, wie sie von Lehre und Praxis seit langem gefordert wird, am besten Rechnung getragen werden. Dieses Ziel wird mit der vorliegenden Vorlage erreicht, davon ist der Kommissionspräsident überzeugt, und damit ist er definitiv in der Gegenwart angelangt.

Die Begleitkommission Pragma hat die Vorlage in einer halbtägigen und einer ganztägigen Sitzung beraten. Bei der Beratung der Vorlage wurde die Kommission von Finanzdirektor Peter Hegglin, der Projektleiterin Marianne Schnarwiler und von Roland Infanger für juristische Auskünfte und das Protokoll unterstützt. Im Namen der Kommission dankt der Votant der Finanzdirektion für die kompetenten Fachauskünfte und die rasche Bearbeitung der Abklärungsaufträge.

Er fasst das Wichtigste kurz zusammen: Zur definitiven und flächendeckenden Einführung von Pragma sind verschiedene rechtliche Grundlagen zu schaffen: Die Genehmigung der Leistungsaufträge durch den Kantonsrat benötigt eine Ergänzung der Kantonsverfassung mit einer zwingenden Volksabstimmung. Im Gesetz über die Organisation der Staatsverwaltung sind die Leistungsaufträge zu verankern und der Ablauf festzulegen. Im Finanzhaushaltgesetz gilt es die Globalbudgets zu verankern. Die Geschäftsordnung des Kantonsrates hat die Rolle der Stawiko zu regeln und schliesslich werden für die Umsetzung und Implementierung von Pragma vier zusätzliche Stellen benötigt. Dazu ist der Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen anzupassen.

An der ersten, halbtägigen Sitzung stellten der Finanzdirektor und die Projektleiterin die Vorlage umfassend vor und beantworteten die Fragen der Kommissionsmitglieder. Die Kommission diskutierte einige grundlegende Themen und erteilte der Finanzdirektion sechs Abklärungsaufträge für die zweite Kommissionssitzung. Die schriftlichen Erläuterungen der Finanzdirektion entnehmen Sie bitte dem Kommissionsbericht. Am Anfang der zweiten Sitzung wurden die Abklärungsaufträge besprochen, einige Fragen beantwortet und dann mit 14:1 Stimmen Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Die Detailberatung begann mit den Änderungen der Kantonsverfassung. Dabei geht es um die Aktualisierung von § 41 Bst. g und h. Bei Bst. h ist eine überwiegende Mehrheit der Kommission materiell mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden, wonach der Kantonsrat die Leistungsaufträge genehmigen soll. Im Zusammenhang mit den neuen Globalbudgets ergibt sich eine ausgewogene Kompetenzverteilung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat. Der innere Zusammenhang zwischen Leistungsauftrag und Globalbudget ist gewahrt. Redaktionell bevorzugt die Kommission die vom Präsidenten der Stawiko vorgeschlagene Formulierung, da der Begriff «Beschlussfassung» heutzutage geläufiger ist als «Feststellung».

Die Detailberatung wurde mit verschiedenen Gesetzesänderungen weitergeführt. Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Kommissionsbericht und der Synopse am Schluss des Berichts. Den Abschluss der Beratungen in der Kommission bildete die Änderungen in der Geschäftsordnung des Kantonsrats und der KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen. Die einzelnen Gesetzesänderungen werden in der Detailberatung sicher einiges zu reden gegen. Werner Villiger wird dann dort die Beschlüsse der vorberatenden Kommission vertreten.

Die Kommission hat in der Schlussabstimmung der Änderung der Kantonsverfassung, mit den Anträgen der Kommission, mit 13:2 Stimmen zugestimmt. Dem Kantonsratsbeschluss betreffend Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget, mit den Anträgen der Kommission, hat die Kommission mit 13:1 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Votant im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen gemäss Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Für ihn war immer klar, dass die öffentliche Verwaltung nicht mit der Privatwirtschaft gleichgestellt werden kann. Andere Entscheidungswege, die Vielfalt der Interessenbindungen und das politische Umfeld prägen die Verwaltungen. Trotzdem ist er der Ansicht, dass unternehmerisches Denken und Handeln wie in der Privatwirtschaft vermehrt auch in der öffentlichen Verwaltung umgesetzt werden kann – und dies wird mit der flächendeckenden Einführung von Pragma erreicht. Falls Berty Zeiter wieder behauptet, mit Pragma könne man mit der Rasenmähermethode einfach das Budget kürzen, dann stimmt das einfach nicht, denn das Globalbudget kann nicht einfach heruntergesetzt werden, ohne dass zugleich die Leistungsaufträge angepasst werden. Denn kürzt der Kantonsrat das Globalbudget, so

ist der Regierungsrat berechtigt, einen revidierten Leistungsauftrag zu unterbreiten. So gesehen müsste das doch im Interesse von Berty Zeiter sein. Ein zentrales Anliegen bei der Umsetzung von Pragma war für Werner Villiger immer, das die Interventionsmöglichkeiten des Kantonsrats bei der Budgetberatung mindestens nicht verschlechtert, sondern verbessert werden. Auch dieses Ziel wird mit der flächendeckenden Einführung von Pragma erreicht, davon ist er überzeugt. Pragma bringt mehr Transparenz für den Kantonsrat und einen grösseren Handlungsspielraum für die Verwaltung, und das scheint ihm sehr wichtig: Wir machen das Ganze für die Bürger dieses Kantons und nicht für den Kantonsrat oder den Regierungsrat.

Abschliessend noch die Stellungnahme der SVP-Fraktion. Sie liess sich vom Präsidenten der vorberatenden Kommission sowie von Marianne Schnarwiler, Projektleiterin bei der Finanzdirektion, über die Ergebnisse der Beratungen in der vorberatenden Kommission und der Stawiko orientieren.

Mit der Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget kann den Anforderungen an eine moderne Staats- und Verwaltungsführung, wie sie von Lehre und Praxis seit langem gefordert wird, am besten Rechnung getragen werden. Dieses Ziel wird mit der vorliegenden Vorlage erreicht. In der SVP-Fraktion war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Kritisch beurteilt wird der Übergang vom vorhandenen Budget in das Globalbudget. Hier befürchten wir, dass dabei, vor allem von der Linken, die Gelegenheit benutzt wird, das Budget künstlich aufzublähen.

Im Weiteren gehen wir davon aus, dass die beiden vom Projekt STAR übernommenen Personaleinheiten wirklich für die Überprüfung von Staatsaufgaben eingesetzt werden. Denn die Erarbeitung von Leistungsaufträgen, wie sie die die neue Verwaltungsführung erfordert, muss als Gelegenheit wahrgenommen werden, nicht nur den Status Quo zu dokumentieren, sondern auch das Verbesserungspotential zu analysieren.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass dieses Geschäft an einer speziell einberufenen Stawiko-Sitzung intensiv beraten wurde. Wir wurden dabei unterstützt von unserem Finanzdirektor Peter Hegglin, von Marianne Schnarwiler, die heute anwesend ist, und von Othmar Geiser, dem KLR-Spezialisten in der Verwaltung. Diesen drei Personen, aber auch allen Leuten, die in der Vergangenheit an diesem Projekt gearbeitet haben, gehört unser herzlicher Dank. Es ist eine immense Arbeit geleistet worden, wir konnten das aus Sicht der Stawiko sicher einigermaßen beurteilen. Während bald fünf Jahren befassen wir uns jetzt mit diesem Geschäft und wir konnten mit den Pilotämtern Erfahrungen sammeln und schauen, wie das funktioniert. Wir haben dabei durchaus positive Erfahrungen gemacht. Aufgrund des erworbenen Wissenstandes, aber auch der geleisteten Vorarbeiten, und auf der Basis des Berichts des Regierungsrats halten wir die nun vorliegende Lösung der Organisation unseres Kantons für sinnvoll und vertretbar. Es scheint uns, dass Pragma, flächendeckend eingeführt, unserem Kanton eine moderne und organisatorisch sinnvolle Verwaltungsführung gewährleistet. Dabei ist es selbstverständlich, dass letztendlich immer der Kundennutzen, der Nutzen für unsere Bevölkerung im Vordergrund stehen soll. Die Verteilung der Kompetenzen und Verantwortungsbereiche, wie sie die Vorlage vorsieht, scheint uns gegeben und sinnvoll. Wir haben gute Aufteilungen zwischen Funktionen des Kantonsrats, des Regierungsrats und der einzelnen Ämter.

Die Stawiko hat an ihrer Sitzung in etwa die gleichen Punkte intensiv diskutiert, wie sie auch vom Präsidenten der vorberatenden Kommission vorgestellt wurden. Der

Stawiko-Präsident möchte auf vier Themenbereiche nochmals etwas vertieft eingehen, die ihm wichtig scheinen.

1. Ein zentraler Punkt der ganzen Vorlage wird in Zukunft zweifellos die Berichterstattung des Regierungsrats an den Kantonsrat sein. Sie wird weitgehend über Erfolg oder Misserfolg des künftigen Führungsmodells bestimmen. Erste Ideen, wie eine solche Berichterstattung funktionieren soll, konnten Sie den Anlagen des regierungsrätlichen Berichts entnehmen. Der Votant geht davon aus, dass daran noch gearbeitet werden und ein Lernprozess stattfinden muss, der sich über einige Jahre erstrecken wird. Sie werden aber in Zukunft mit Rechnung und Budget nicht einfach einen mehrere 100 Seiten langen Zahlenfriedhof erhalten, sondern konzentrierte Zahlen. Auf der anderen Seite aber – und das ist der grosse Vorteil – werden Sie Angaben erhalten, wofür unser Regierungsrat und unsere Ämter das ihnen zur Verfügung gestellte Geld ausgeben. Damit wir das anschliessend beurteilen können, ist es selbstverständlich wichtig, dass im Rahmen der Rechnungsablage auch Rechenschaft abgelegt wird über die Zielerreichung. Ein zentraler Punkt für ihre Beurteilung wird die Kosten-/Leistungsrechnung sein. Da wird sich entscheiden, ob man die Leistungen überhaupt – sofern sie finanzielle Auswirkungen haben – beurteilen kann. Der Stawiko ist es denn auch ein Anliegen, dass diese Kosten-/Leistungsrechnung möglichst flächendeckend eingeführt wird und nicht Ausnahmen bewilligt werden, wo sie nicht nötig sind. Wenn all diese Punkte erfüllt sind, geht Gregor Kupper davon aus, dass der Kantonsrat mit dieser Pragmalösung ein gutes Führungsinstrument für die kommenden Jahre erhält.

2. Aufgaben und Funktionen des Kantonsrats und der Stawiko sind zu regeln. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat es schon erwähnt: Die Kantonsverfassung ist in zwei Punkten zu ändern. In § 41 heisst es heute, dass der Kantonsrat die Jahresrechnung prüft und das Budget feststellt. Beide Begriffe sind falsch. Was wir seit Jahren oder Jahrzehnten hier im Rat tun, ist Beschluss zu fassen über Rechnung und Budget. Und es ist der Stawiko ein Anliegen, dass das auch in der Verfassung so formuliert wird, weil diese Bestimmung dann letztendlich die Grundlage ist für die anschliessenden gesetzlichen Bestimmungen. Das betrifft § 41 Bst. g und h. Sie werden das zweifellos gelesen haben. Der Stawiko ist es aber auch ein Anliegen, dass ihre eigene Funktion innerhalb der politischen Tätigkeit in § 18 der Geschäftsordnung des Kantonsrats so umschrieben wird, wie wir sie tatsächlich ausüben. Wenn wir den heutigen § 18 lesen, so heisst es dort, dass wir alles Mögliche prüfen. Prüfen hat heute aber einen anderen Stellenwert als das vielleicht noch war, als diese gesetzliche Bestimmung erlassen wurde. Heute haben wir eine Aufsichtsfunktion. Wir plausibilisieren die Vorgänge. Wir haben das in diesem § 18 entsprechend formuliert, diese Vorfassung der vorberatenden Kommission gegeben, und diese ist uns in diesem Punkt vollumfänglich gefolgt. Dafür möchte der Stawiko-Präsident danken.

3. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat beabsichtigt, die Personalplafonierung im Rahmen der Einführung von Pragma Ende 2011 nicht mehr zu verlängern. Der Regierungsrat hat uns versichert, dass er selbstverständlich anstelle der Personalplafonierung eine Personalstrategie erlassen wird. Wir sind gespannt auf dieses Papier. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass auf der Basis dieser Personalstrategie dann tatsächlich nicht eine Aufblähung unseres Verwaltungsapparats stattfindet. Dass also der Regierungsrat mit allen Mitteln versucht, unsere Verwaltung so schlank wie möglich zu halten.

4. Der Regierungsrat stellt uns ein Begehren auf vier zusätzliche Personalstellen. Zwei sind die Star-Stellen, die schon bewilligt sind. Aber diese sollen in Feststellen übergeführt werden. Gegen dieses Personalanliegen hat die Stawiko keine Ein-

wände. Wir sehen selbstverständlich, dass da eine grosse Arbeit – gerade in der Umstellungsphase – auf die Verwaltung zukommt.

Die Stawiko beantragt grossmehrheitlich, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der vorberatenden Kommission mit zwei, drei kleinen Änderungen der Stawiko zuzustimmen. Gregor Kupper wird, sofern nötig, in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Bettina **Egler** weist darauf hin, dass Pragma vor der Türe steht. Vielen Wartenden blieben aber trotz gutem Informationsfluss vertiefte Einblicke in die Ausgestaltung dieser Verwaltungsreform verwehrt. Fast niemand weiss zum Beispiel, wie praxistauglich die zur Verfügung stehenden neuen Instrumente schlussendlich sind, die da hinter verschlossener Türe vorbereitet werden. Alle schauen aber erwartungsvoll auf diese Türe, und niemand weiss ganz genau, was passiert, wenn sie dann wirklich aufgeht. Deshalb schauen einige diesem vermeintlich freudigen Ereignis mit Respekt oder sogar mit etwas Skepsis entgegen.

Auch in der SP-Fraktion wurde diese Vorlage kontrovers diskutiert. Die Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die Erwartungen an Pragma klar zu hoch sind. Zudem befürchtet sie, dass rein marktwirtschaftliches Denken und ein zu engmaschiges Kontrollsystem die eigentlichen Errungenschaften dieser Reform ziemlich bald abwürgen werden, und dass man in wenigen Jahren zum Schluss kommen wird, man hätte diese Türe lieber gar nicht oder wenn schon, dann nur halb geöffnet. Um dieses Debakel zu verhindern, wird die SP mit einigen gezielten Anträgen auf einzelne Schwachstellen dieser Vorlage hinweisen. Sie ist aber für Eintreten.

Berty **Zeiter** hat sich anno 2003 zu Beginn dieser Kommissionsarbeit einen Ordner angelegt, der heute noch mit «VOW» angeschrieben ist. Wirkungsorientierte Verwaltung. Und ihr erstes Votum, dass sie damals im Namen der Alternativen Fraktion zu diesem Thema hielt, liess keinen guten Faden am Projekt.

Unterdessen haben wir über sechs Jahre an dieser Umstellung der Verwaltungsführung gearbeitet. Das Projekt erhielt in der Kommission einen neuen Namen: Pragma. Der Inhalt wurde dementsprechend pragmatischer gestaltet, verbessert, präzisiert. Es war eine interessante und lehrreiche Kommissionsarbeit. Ein grosses Glück war, dass die heutige Projektleiterin, Marianne Schnarwiler, von Anfang an als zuverlässige und äusserst kompetente wissenschaftliche Beraterin der Finanzdirektion uns begleitete. An sie geht von unserer Fraktion ein herzlicher Dank für ihren grossen Einsatz und ihr unermüdliches Schaffen.

Die positiven Punkte von Pragma sind aus unserer Sicht vor allem:

- Das Führen mit Leistungsaufträgen lässt eine grössere Transparenz erwarten in Bezug auf das Leistungsangebot und den Leistungsstandard der kantonalen Verwaltung. Besonders die Erarbeitung und Einführung der Leistungsaufträge beurteilen wir positiv.
- Ebenso gehen wir davon aus, dass bei einer sorgfältigen Umsetzung der neuen Führungsweise die beabsichtigte Delegation von Verantwortung, die höhere Flexibilität und der grössere unternehmerische Handlungsspielraum sich positiv auf die Motivation und die Leistung in der Verwaltung auswirken könnten.
- Wichtig und positiv finden wir auch die Erkenntnis, dass die Einführung neuer Führungsinstrumente einen Prozess darstellt, der sich über längere Zeit hinweg erstreckt. Eine solide Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden war bereits der Grundstock für die Umsetzung des Pilotprojektes Pragma und wird dies auch in

Zukunft bleiben. Für einen erfolgreichen Prozess benötigt die Verwaltung deshalb auf jeden Fall zusätzliche personelle Ressourcen.

Daneben gibt es aber auch die Punkte, die wir Alternativen Grünen eindeutig ablehnen:

- Der bedeutendste negative Punkt ist die vorgesehene Änderung der Kantonsverfassung. In der Vorlage des Regierungsrats (1852.1) heisst es auf S. 10: «Die vorgesehene Zuständigkeit des Kantonsrats zur Genehmigung der Leistungsaufträge tangiert die verfassungsmässige Kompetenzabgrenzung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat.» Hier ist das Zitat von alt Regierungsrat Uttinger wirklich am Platz: «Gott bewahre uns vor 80 Regierungsräten!» Darum lehnen wir diese Verschiebung der Kompetenzen ab. Im Kanton Zug ist die Gewaltentrennung nämlich sehr konsequent definiert. Die Exekutive ist für den operativen Bereich zuständig, die Legislative für den strategischen. Deshalb ist die AGF einstimmig gegen die Verfassungsänderung und hat Nichteintreten auf die Vorlage 1852.2 beschlossen.
- Ein weiterer kritischer Punkt ist die Einführung des Globalbudgets. Der Kantonsrat erhält durch die Genehmigung der Globalbudgets eine Einflussmöglichkeit, die leicht zu unsachlichen Budgetkürzungen führen kann mit der so genannten Rasenmähermethode. Der Kommission ist hier aber zugute zu halten, dass sie diese Gefahr etwas abgeschwächt hat in den Regelungen betreffend Leistungsaufträge. Aber genau das, was wir bei der Änderung der Kantonsverfassung kritisieren, macht möglich, dass man trotzdem durch das Hin- und Herschieben von Leistungsaufträgen diese Rasenmähermethode anwenden könnte. Es stimmt aber, dass es schwieriger geworden ist.
- Der von der Kommission neu geschaffene Einschub «Strategie und Legislaturziele werden dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet» ist unnötig. Bisher wurde die Strategie des Regierungsrats auch ohne Traktandierung zur Kenntnis genommen. Deshalb lehnen wir dieses Ansinnen ab.
- Ein Ziel der Pragma-Verwaltungsreform ist die Stärkung des Handlungsspielraums der Verwaltungseinheiten. Es ist daher nicht verständlich, warum Führungsinstrumente wie eine Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) oder die Leistungserfassung vom Kantonsrat vorgeschrieben werden sollen. Auch hier geschieht ein zu starker operativer Eingriff in die Tätigkeiten der Verwaltung.

Fazit: Die Einführung sämtlicher positiv erwähnter Punkte ist nicht abhängig von der Umsetzung dieser grossen Verwaltungsreform. Genauso wenig setzt ein Führungsmodell mit Leistungsaufträgen eine Genehmigung der Leistungsaufträge durch den Kantonsrat voraus. Wir betrachten die Respektierung der konsequenten Gewaltentrennung als höchste Priorität. Deshalb spricht sich – allerdings mit mehreren Enthaltungen – eine Mehrheit der AGF gegen Eintreten auf die Vorlage 1852.3 aus. Wir stellen also bei beiden Vorlagen den Antrag auf Nichteintreten.

Daniel **Burch** hält fest, dass die FDP-Fraktion voll und ganz hinter der Einführung einer wirkungsvollen Verwaltungsführung steht. Die damit verbundenen Ziele:

- erhöhtes Kostenbewusstsein
- Stärkung der Kunden- und Wettbewerbsorientierung
- Erhöhung der Eigenverantwortung und des unternehmerischen Handlungsspielraums

gehören zu den Grundprinzipien, für die wir uns schon immer eingesetzt haben und auch künftig einsetzen werden. Mit der Umsetzung des wirtschaftlichen Denkens in der Verwaltung wird noch viel Arbeit verbunden sein. Daher ist dem Veränderungsprozess besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dieser Systemwechsel kann nicht von heute auf morgen durchgeführt werden. Es wird einige Zeit brauchen, um

die neue Denkweise zu vermitteln und zu integrieren. Wir sind überzeugt, dass mit dem neuen System die Motivation und die Kompetenz der Mitarbeitenden verbessert werden.

Nun zu den spezifischen Fragen. Zur Kantonsverfassung. Die Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget soll für die gesamte Verwaltung, ohne Ausnahmen, eingeführt werden. Eine Organisation ist konsequent so aufzubauen oder zu reorganisieren, dass effizient und zielorientiert Leistungen erbracht werden können. Dies bringt Neuerungen und Änderungen mit sich. Mit der entsprechenden Aus- und Weiterbildung können die Veränderungen realisiert und vorhandene Widerstände abgebaut werden.

Globalbudget und Leistungsaufträge sind direkt miteinander verbunden. Es ist daher richtig, wenn der Kantonsrat sowohl das Globalbudget wie auch die Leistungsaufträge genehmigt. Eine getrennte Behandlung steht für uns nicht zur Diskussion. Der Kantonsrat muss wissen, für welche Aufgaben und Dienstleistungen er Ausgaben bewilligt. Die vorgeschlagene Lösung der Kompetenzverteilung zwischen Kantonsrat und Regierungsrat erachten wir als ausgewogen.

Zum Organisationsgesetz. «Strategie» und «Legislaturziele» sind Teil der operativen Verantwortung des Regierungsrats. Sie haben aber auch direkte Auswirkungen auf Verwaltungsaktivitäten und somit auch auf die Dienstleistungen, die Entwicklung des Verwaltungsapparats und die Finanzen. Es ist daher angebracht, wenn der Kantonsrat zu Beginn jeder Legislatur vom Regierungsrat offiziell über seine Absichten und Ziele informiert wird.

Zum Personalgesetz. Die Fraktionsmehrheit erachtet die Verankerung einer obligatorischen Leistungserfassung auf Gesetzesebene als zu starken operativen Eingriff. Es ist Sache des Regierungsrats, die Art und Weise der Zeit- und Leistungserfassung zu definieren.

Zum Finanzhaushaltsgesetz. Das Führen einer Kosten-/Leistungsrechnung sollte grundsätzlich als Standard in allen Bereichen der Verwaltung eingeführt werden. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat der Regierungsrat die Kompetenz, eine Kostenleistungsrechnung einzuführen. Die Einführung und die Führung einer Kosten-/Leistungsrechnung sind mit einem gewissen Aufwand verbunden. Hier gilt es, explizit das Kosten-/Nutzenverhältnis objektiv abzuwägen. Die FDP-Fraktion ist bereit, der Regierung zuzugestehen, dass sie in gut begründeten Fällen einzelne Ämter oder Abteilungen von der Pflicht der Führung einer Kosten-/Leistungsrechnung befreien kann. Wo Ämter Gebühren in irgendeiner Form verlangen bzw. erheben, sind keine Ausnahmen zulässig. Die vorgesehene Schaffung eines neuen Gebührengesetzes ist nur mit einer Kosten-/Leistungsrechnung zu realisieren.

Zur Geschäftsordnung des Kantonsrats. Den beantragten Änderungen der Geschäftsordnung des Kantonsrats stimmen wir zu. Wir passen sie damit der heutigen Realität an. Es ist vermessen zu glauben, dass die Stawiko eine Rechnung oder ein Budget im Detail prüfen kann. Für uns ist wichtig, dass diese Kommission die Kompetenz hat, jederzeit in alle Verwaltungsgeschäfte des Kantons Einblick zu erhalten.

Zu den beantragten Personalstellen. Die seriöse Einführung der neuen Verwaltungsführung ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Von der Art und Weise der Einführung hängt im Wesentlichen der Erfolg ab. Wir sind daher bereit, die beantragten zusätzlichen Personalstellen zu bewilligen. Die logische Konsequenz der neuen Verwaltungsführung ist die Abschaffung des Personalstellenplafonds. Künftig wird der Kantonsrat über den Leistungsauftrag und das Globalbudget befinden und nicht mehr über die Personalstellen. Wir erwarten aber vom Regierungsrat, dass er weiterhin übersichtliche Stellenpläne führt und neues Personal nur zurückhaltend einstellt.

Wie weiter? Die FDP-Fraktion fordert die richterliche Behörde auf, die Einführung der Verwaltungsführung «Pragma» in ihrem Bereich ernsthaft zu prüfen.

Silvia **Thalmann** kann es kurz machen. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die beiden Vorlagen. Sie befürwortet sowohl die Anpassungen in der Verfassung wie auch die Änderungen der kantonalen Gesetze, damit die Umstellung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget erfolgen kann. Nach einer fünfjährigen Pilotphase, die durch das Parlament eng begleitet worden ist, liegen die erforderlichen Grundlagen für eine Entscheidung zum Systemwechsel vor. Die Ergebnisse der Evaluation sprechen für sich.

Das Zuger WOV-Modell wird dem Projekttitel Pragma gerecht. Es handelt sich um eine praxistaugliche Umsetzung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Nie stand die Implementierung eines akademischen Modells im Vordergrund, sondern stets die Erweiterung des bestehenden Systems, so dass alle Anspruchsgruppen mehr Transparenz über die Leistungen der Verwaltung und den damit verbundenen Kosten erhalten.

Noch steht die definitive Form des Budget- und Berichtswesens nicht fest. Schon heute kann man jedoch sagen, dass mit dem neuen Instrument besser dokumentiert sein wird, welche finanziellen Mittel für welche Leistungen zur Verfügung stehen respektive aufzuwenden sind. Gezeigt wird nicht nur, was ausgegeben wird, sondern auch wozu. Im Budget wird der heutige Finanzplan implementiert sein. Damit wird der Fokus nicht nur auf das Folgejahr, sondern auf eine vierjährige Planungsphase gerichtet. Diese zusätzliche Information erlaubt es, auf Besorgnis erregende Entwicklungen frühzeitig zu reagieren.

Die Verwaltung erhält mit dem Globalbudget einen grösseren Spielraum und mehr Flexibilität, um auf Veränderungen agil zu reagieren. Die Eigenverantwortung der Verwaltung wird gestärkt und die bereits heute stark ausgeprägte Kundenorientierung wird zusätzlich unterstützt.

Der Kantonsrat setzt im Rahmen des Budgetprozesses, bei dem auch die Leistungen der Verwaltungseinheiten genehmigt werden, die Leitplanken. Er wird den Fokus vermehrt auf die langfristige Planung legen und hat nicht mehr die Möglichkeit, sich in einzelnen Budget- oder Kostenpositionen zu verlieren. Die Steuerung wird verstärkt über den Output, also die Ergebnisse erfolgen.

Mit der Einführung des neuen Führungsinstruments wird der Stellenplafond aufgehoben. Die CVP kann sich damit einverstanden erklären, wenn ein griffiges Personalcontrolling- beziehungsweise -reporting-Instrument den Stellenplafond ablöst. Wie dieses Führungsinstrument ausgestaltet sein wird und ob es sich in der Praxis bewährt, ist kritisch zu begleiten.

Nun zu ein paar wenigen Punkten in der Detailberatung. Die CVP ist klar der Meinung, dass die Leistungsaufträge und das Globalbudget einen Zusammenhang haben und deshalb durch den Kantonsrat genehmigt werden müssen. Dies ist auch das Ergebnis des Evaluationsberichts. Ein weiterer Diskussionspunkt wird sein, ob die Strategie und die Legislaturziele des Regierungsrats dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht werden sollen. Die CVP spricht sich grossmehrheitlich für die von der Kommission vorgeschlagene Lösung aus, weil sie der Meinung ist, dass die Auseinandersetzung mit der strategischen Ausrichtung nicht nur durch den Regierungsrat erfolgen soll. Sie erachtet es vielmehr als wertvollen Prozess, wenn sich auch der Kantonsrat damit auseinandersetzt.

Ein letzter Diskussionspunkt ist, ob die Erfassung von Arbeitszeit und Leistung im Gesetz festgeschrieben werden soll. Auch in diesem Punkt folgt eine Mehrheit der CVP-Fraktion dem Vorschlag der vorberatenden Kommission. Sie erkennt einen

Mehrwert, wenn man nicht nur weiss, wie viel Zeit gearbeitet wurde, sondern auch wofür. – Die CVP beantragt, auf die beiden Vorlagen einzutreten und die guten Erfahrungen, die im Projekt gesammelt wurden, der gesamten Verwaltung zugänglich zu machen.

Gregor **Kupper** versteht die Welt nicht mehr. Jetzt führen wir während fünf Jahren Pilotprojekte, wir setzen eine Kommission ein, die das Projekt begleitet, wir werden regelmässig mit Zwischenberichten aufdatiert. Alles Massnahmen, um möglichst grosse Transparenz zu schaffen in diesem Projekt. Und dann hören wir von der Sprecherin der SP-Fraktion, dass hinter verschlossenen Türen irgendetwas ausgebrütet worden sei. Verstehen Sie das? Der Votant nicht! Da muss sich die SP-Fraktion den Vorwurf gefallen lassen, dass sie sich ganz offensichtlich in den letzten fünf Jahren mit dem Thema zu wenig befasst hat.

Zu Berty Zeiter. Gregor Kupper ist absolut der Meinung, dass Leistungsaufträge durch den Kantonsrat zu genehmigen sind. Sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit Globalbudgets. Wir können doch nicht hingehen und sagen: Du hast 5 Millionen für das Amt zur Verfügung, was du damit machst, interessiert uns nicht. Wir wollen doch über den Leistungsauftrag sagen können, was mit dem Geld tatsächlich passiert. Entsprechend bittet der Votant den Rat, unbedingt der Änderung der Kantonsverfassung in diesem Punkt zuzustimmen.

Andreas **Hürlimann** hatte als Befürworter von Pragma in seiner Fraktion für einmal einen sehr schweren Stand. Auch wenn er die Diskussionen und Befürchtungen, welche hierzu geäussert werden, teilweise versteht. Und auch er findet es richtig und wichtig, wenn man die Ökonomisierung der Gesellschaft durch alle Schichten hindurch ab und zu hinterfragt. Es gibt hier in der Tat einige fragwürdige Tendenzen. Aber in diesem Geschäft greift diese Kritik seiner Meinung nach nicht.

Es ist eben gerade eine Errungenschaft von Pragma, dass wir uns von der reinen Input-Steuerung, also den blanken finanziellen Budget-Diskussionen, verabschieden. Mit der jetzt vorgesehenen Output-orientierten Steuerung können wir in Zukunft von qualitativen Zielvorgaben und Messgrössen Kenntnis nehmen. Die transparente Auflistung der gesetzlichen Handlungsgrundlagen und der wesentlich zu erbringenden Leistungen schaffen Vertrauen. Endlich sieht man kompakt zusammengefasst, was die wichtigsten Handlungsfelder und Ziele einer Verwaltungseinheit sind. Diese Transparenz ist hoch zu gewichten.

Auch wir als Alternative Grüne Volksvertreterinnen und -vertreter müssen zugunsten von vernünftigen und wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen ein hohes Interesse an einer kompetenten, leistungsfähigen und modernen Verwaltung haben. Natürlich braucht diese Verwaltung genügend, durch die Politik zur Verfügung gestellte Mittel. Nur so kann sie mit den richtigen und qualifizierten Leuten ihren Auftrag erfüllen. Mit Pragma machen wir einen Schritt in die richtige, zukunftsweisende Richtung. Konsequenterweise muss hier noch erwähnt werden, dass der vorgesehene Verzicht auf die Personalplafonierung wichtig und richtig ist. Zwei Punkte machen dem Votanten aber dennoch noch etwas Kopfzerbrechen: Die von Regierung und Kommission beantragte Kompetenzverschiebung bei der Genehmigung der Leistungsaufträge und die diskutierte Leistungserfassung (KLR) machen ihm keine Freude. Der Kantonsrat soll seinen strategischen Einfluss weiterhin via Gesetzgebung geltend machen und nicht in die operative Führung der Ämter mittels Mitsprache bei Leistungsaufträgen einwirken. Auch wenn diese nur

als Ganzes genehmigt oder abgelehnt werden können, findet Andreas Hürlimann eine strikte Trennung von operativen und strategischen Belangen wichtig.

Der Rat gibt die strategischen Leitplanken mittels der Gesetzgebung vor, und die Regierung setzt diese um. Auch die Regierung schreibt zum ersten Abklärungsauftrag der Kommission, dass die langfristig orientierte, strategische Steuerung durch das Parlament in erster Linie über die Gesetzgebung erfolgt.

Für den Votanten stehen bei Pragma drei Ziele im Zentrum:

1. Die erhöhte Transparenz für die politischen Entscheider.
2. Der grössere Handlungsspielraum für die Verwaltung.
3. Die Bevölkerung wie auch die Wirtschaft profitiert von moderner, zeitgemässen und effizient erbrachten Leistungen der öffentlichen Hand.

Der jetzt schon öfters erwähnte Begriff des grösseren Handlungsspielraums muss dann aber auch ernst und konsequent durchgezogen werden. So darf dieser Spielraum nicht durch gesetzliche vorgeschriebene, rein operative Führungsinstrumente (wie eine Leistungserfassung oder die KLR) wieder zunichte gemacht werden. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt und hat es dem Votanten im Übrigen auch nicht ermöglicht, in der Kommission der Vorlage in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Zum Glück gibt es hier aber noch die Stawiko, welche dieses Übel wieder korrigiert hat, dort konnte Andreas Hürlimann seine Hand mit den Befürwortern heben. – Lassen Sie uns also einen Schritt hin zu einer modernen und zeitgemässen Verwaltung machen! Treten wir auf die Vorlage ein!

Bettina **Egler** meint, ihr vorheriges Votum sei schon etwas kompakt gewesen. Sie möchte aber noch etwas zur Präzisierung sagen. Sie hat gesagt: Vielen Wartenden blieben aber trotz gutem Informationsfluss vertiefte Einblicke in die *Ausgestaltung* dieser Verwaltungsreform verwehrt. Sie sprach von der Ausgestaltung und es geht schlussendlich um die operative Umsetzung dieser Verwaltungsreform. Was hier allen bis jetzt vorgelegen ist, ist in Ordnung. Aber es geht um die Ausgestaltung und die operative Umsetzung, das heisst wie sehen diese Leistungsaufträge schlussendlich aus? Was bekommen wir? Bekommen wir diese 100 Seiten vorgelegt, bekommen wir Budgets, die viel zu stark ins Detail gehen? Was erhalten die einzelnen Mitarbeitenden als Unterlagen vorgelegt? Wie müssen sie diese Umsetzung in den einzelnen Ämtern machen? Wie geht die Berichterstattung? Diese Papiere liegen definitiv noch nicht vor und deshalb sagt die Votantin: Es ist hier einfach noch vieles hinter verschlossener Tür, es wird entwickelt und ist noch nicht bekannt. Es ging nur um die Ausgestaltung und die operative Umsetzung.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass von den Befürwortern teilweise so getan wird, als würde in der Verwaltung heute ein veraltetes, ineffizientes Denken und Handeln vorherrschen. Die Pragma-Befürworter wollen darum den Verwaltungsmitarbeitenden so genanntes unternehmerisches Denken aufkrotzieren. Der Votant erlebt die heutige Verwaltung – auch ohne Pragma – als pragmatisch, kunden- und handlungsorientiert, effizient und aufgeschlossen für Neues. Es hat darum Raum für Neuerungen wie die Einführung von Leistungsaufträgen oder mehr Transparenz. Doch den Kanton wie ein Unternehmen führen zu wollen, ist ebenso falsch wie wirkungsdesorientiert. Zudem predigen die Befürworter hier im Rat Wasser und trinken selbst Wein. Die vorgeschlagenen Kompetenzverschiebungen von der Regierung zum Kantonsrat bei den Leistungsaufträgen sowie das Vorschreiben von Führungsinstrumenten wie z.B. der Zeiterfassung oder der KLR sind vollumfänglich unpragmatisch und eine unliberale Einmischung in das operative Geschäft von

Regierung und Verwaltung. So gibt der Kantonsrat bei der Zustimmung zu dieser Vorschläge gemäss den Vorschlägen der vorberatenden Kommission nicht mehr Handlungsspielraum, sondern legt ihr Fesseln an. Darum plädiert Stefan Gisler nochmals für Nichteintreten und sagt vor allem nein zur Verfassungsänderung und zum Vorschreiben von Führungsinstrumenten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst alt Kantonsrat Karl Rust begrüßen. Wer ihn kennt, weiss, dass er im Vorfeld seiner Motion und nachher in der Kommissionsberatung sich mit Herzblut für die Angelegenheit eingesetzt hat. Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass Telefone mit ihm nächtelang geführt wurden.

Diese Motion wurde im Januar 2000 eingereicht. Man könnte beinahe sagen: Was lange währt, wird endlich gut. Das würde aber dem Projekt nicht gerecht. Denn in dieser Zwischenzeit ist sehr viel gearbeitet worden. Der Bericht, der Pilot, Ämter, die beim Pilot mitgemacht haben, die Evaluation. In dieser ganzen Phase haben wir sehr transparent gearbeitet. Wir haben von Seite der Verwaltung immer mit der Kommission und den beim Pilot beteiligten Ämtern offen und klar kommuniziert. Auch Sie als Ratsmitglieder wurden eingeladen. Wir haben Schulungen angeboten, um diese Führungsinstrumente zu erlernen oder zu erfahren. Von daher weist der Finanzdirektor den Vorwurf auch zurück, dass da irgendetwas hinter verschlossenen Türen erarbeitet wurde. Im Gegenteil, er möchte vor allem auch dem Rat danken für die konstruktive Begleitung durch die vorberatende Kommission und die Stawiko, welche doch fast jedes Jahr, wenn wir die Leistungsaufträge neu aufgelegt haben, uns mit Empfehlungen gesagt haben: Hier oder dort sollte man etwas anpassen. Der Regierungsrat hat diese Empfehlungen jeweils sehr wohlwollend aufgenommen und praktisch in allen Fällen entsprechend angepasst. So wird es wohl auch in Zukunft sein.

Wenn also vorhin gesagt wurde, man wisse ja überhaupt nicht, wie das in Zukunft aussehen soll, was Sie als Ratsmitglied für Instrumente bekommen sollen, kann man auf den Bericht verweisen. Im Anhang ist ein Leistungsauftrag vom AIO umschrieben mit den rechtlichen Grundlagen und Zielsetzungen. Sie sehen dort die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, alles zusammengefasst. Und ein weiterer Vorteil: Wenn Sie bis anhin für das folgende Jahr hier beraten und Beschluss gefasst haben, mussten Sie immer zwei Dokumente dabei haben, das Budget und den Finanzplan. Das Budget, um dem Regierungsrat für die Ausgaben für das nächste Jahr die Kompetenz zu geben, und den Finanzplan, um einen Vierjahreshorizont begutachten zu können. Zukünftig sollen Sie das alles in einem Dokument haben. Sie haben mit zwei, drei Seiten pro Amt einen vollständigen Überblick.

Das Gleiche dann bei der Rechnungslegung. Heute haben Sie die Rechnung und einen Rechenschaftsbericht. Peter Hegglin möchte nicht fragen, wer diese jeweils von A bis Z durchstudiert hat. Der Rechenschaftsbericht hat heute auch schon mehrere Hundert Seiten. Er hat aber kein Kapitel mit einem Rapport des Regierungsrats zur Leistungserfüllung des vergangenen Jahres. Obwohl er Rechenschaftsbericht heisst, ist er eigentlich nicht so stark komprimiert. Sie sehen hier diese Instrumente und wenn Sie mit uns die vergangenen sieben, acht Jahre miterlebt haben, wissen Sie, dass wir die Instrumente, die wir bis anhin schon hatten, jährlich verbessert haben. Die Rechnung, das Budget, wir haben versucht, fast jedes Jahr irgendwo eine Neuerung einzuführen, um bei Ihnen auch mehr Vertrauen und Transparenz zu schaffen. Es hat den Finanzdirektor besonders gefreut, dass Andreas Hürlimann gerade auf diesen Aspekt hingewiesen hat. Es geht doch hier um Transparenz und Vertrauen.

Bei der Ausgestaltung der Vorlage braucht es halt eben verschiedene Elemente. Es braucht das Globalbudget und einen Leistungsauftrag. Bis anhin haben Sie mit dem Budget jeweils die Ressourcen bewilligt, ohne nachher genau zu wissen, was das heisst. Wir haben das dann umgesetzt. Im Rechenschaftsbericht konnten Sie es dann lesen. Zukünftig kommen zu den Ressourcen, die Sie bewilligen in Form eines Globalbudgets, dann eben noch die Leistungen im Leistungsauftrag. Diese zwei Elemente hängen zusammen. Die Ressourcen beschliessen Sie und die Leistungen genehmigen Sie. Diese Genehmigung gehört dazu.

Zu den Voten im Zusammenhang mit Strategie und Legislaturplan. Heute ist es ja so, dass der Regierungsrat ein Schwerpunktprogramm erlässt. Da haben Sie nie danach gefragt, was in diesem Schwerpunktprogramm steht. Der Regierungsrat hat es erlassen und sich mehr oder weniger daran orientiert. Wir haben es aufgenommen und überarbeitet, wir machen eine mehrjährige Strategie, die über eine Legislatur hinaus geht, und wir machen Legislaturziele. Das soll zukünftig so geschehen. Es wurde vorher alt Regierungsrat Uttinger zitiert mit «Man behüte uns vor 80 Regierungsräten». Wenn Peter Hegglin sagt, dass wir bei der Vorbereitung der Legislaturziele über 100 mögliche Ziele erhalten haben aus der Verwaltung und den Direktionen, und der Regierungsrat diese dann komprimiert hat auf rund die Hälfte, sind das immer noch viele. Und wenn Sie dann im Rat über diese alle beraten wollen, ohne Beschluss fassen zu können – Sie würden es ja lediglich zur Kenntnis nehmen – würde das eine ellenlange Beratung geben ohne einen grossen Nutzen. Von daher möchten wir Ihnen beliebt machen, es so zu belassen, wie wir es Ihnen vorgeschlagen haben und hier nicht anderen Anträgen zu folgen.

Bei der Leistungserfassung sind wir bereits einen Schritt weiter. Wir haben bis anhin verschiedene Leistungserfassungssysteme und wollen das zusammenfassen und lieber nur ein Modell haben. Wir sind jetzt bei der Vorbereitung des Leistungsauftrags und der Submission, um ein entsprechendes Modell einführen zu können. Es freut Peter Hegglin, aus dem Rat mehrheitlich Unterstützung zu spüren. Bei diesem Projekt nach dieser langen Zeit ist nicht Stagnation, sondern eher Motivation dazu gekommen. Er hat mehrere zusätzliche Ämter, die bereits an der Erarbeitung von Leistungsaufträgen sind. Er muss eher bremsen als stossen. Sie sehen also, dass viele in der Verwaltung heute mit diesen Instrumenten arbeiten wollen. Es freut den Finanzdirektor, wenn der Rat dieses Ansinnen unterstützt und mit seiner Zustimmung hilft, auf diesem Weg weiter zu gehen.

- Der Rat beschliesst mit 61:10 Stimmen, auf die Verfassungsänderung einzutreten.
- Der Rat beschliesst mit 65:3 Stimmen, auf den Kantonsratsbeschluss einzutreten.

DETAILBERATUNG der Verfassungsänderung (1852.5)

§ 41 Bst. g

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Stawiko beantragt, «Prüfung» mit «Beschlussfassung» zu ersetzen. Der Abschnitt würde dann neu heissen: «Die *Beschlussfassung über* die Amtsberichte des Regierungsrats, des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts sowie *über* die vom Regierungsrat jährlich abzulegende Staatsrechnung;»

- Einigung

§ 41 Bst. h

Berty **Zeiter** stellt im Namen der AGF den Antrag, dass man den Ausdruck «die Genehmigung der Leistungsaufträge» abändert in «*Kenntnisnahme* der Leistungsaufträge». – Begründung: Leistungsaufträge zu genehmigen, ist eine operative Angelegenheit und muss deshalb auf der Ebene des Regierungsrats geschehen. Wenn der Kantonsrat die Leistungsaufträge genehmigen will, verwischt er die bis jetzt vorhandene klare Abgrenzung zwischen strategischer und operativer Ebene in der Verwaltung. Er kann jedoch die Leistungsaufträge zur Kenntnis nehmen und bei Bedarf Empfehlungen an die Regierung abgeben.

Eusebius **Spescha** stellt namens der SP-Fraktion den Antrag, diesen Absatz in folgender Form zu ändern: «Die Beschlussfassung über die Budgets und Nachtragskredite *unter Kenntnisnahme der Leistungsaufträge.*» Im Gegensatz zur Unterstellung von Gregor Kupper hat sich die SP-Fraktion mit dem Projekt Pragma immer sehr intensiv auseinander gesetzt. Wir haben dieses Geschäft auch immer mit einer positiven Grundhaltung begleitet. Wir sind nämlich überzeugt, dass die Grundidee von Pragma eigentlich eine gute Idee ist. Unsere Haltung ist aber im Lauf der Zeit immer skeptischer geworden. Diese Skepsis lässt sich sehr gut begründen. Es wurde gesagt, die neue Verwaltungsführung in dieser Art bringe mehr Transparenz und zeige Vertrauen. Das mit der Transparenz stimmt. Es bringt tatsächlich sehr viel mehr Klarheit. Aber das mit dem Vertrauen stimmt so nicht. Wir tun nämlich alles, um diese operative Freiheit, die wir der Verwaltung eigentlich geben wollen, wieder einzuschränken und der Regierung und der Verwaltung ein enges Korsett zu geben. Da geht es eben auch um die Frage der Genehmigung der Leistungsaufträge. Der Kantonsrat legt ja die Tätigkeit der Verwaltung fest über die Gesetze. Und er beschliesst das Budget. Wieso wir aber auch noch die operative Umsetzung dieser Grundlagen in den Leistungsaufträgen genehmigen sollen, ist uns unerklärlich. Da greifen wir weit ins operative Geschäft der Regierung ein. Mit Gesetzen und Budget können wir aber genügend steuern. Und wenn der Votant dann noch vom Finanzdirektor hört, dass wir zu den strategischen Zielsetzungen des Kantons, die ja die eigentliche Grundlage der Strategie sind, nichts zu sagen haben, aber Dutzende oder 200 Leistungsaufträge im Einzelnen genehmigen sollen, ist dies das Ende der Perversion. Wenn schon, müsste der Kantonsrat etwas zur Strategie zu sagen haben und nicht zu dermassen vielen operativen Geschäften. Von daher sind wir klar der Meinung, es genüge, wenn wir Gesetze definieren, das Budget beschliessen und die Leistungsaufträge zur Kenntnis nehmen.

Werner **Villiger** meint, es gehe hier grundsätzlich um die Abgrenzung von strategischer und operativer Ebene. In der Kommission wurde das verschiedentlich diskutiert. Um diese Zusammenhänge vertieft zu analysieren, erteilte die vorberatende Kommission der Finanzdirektion Abklärungsauftrag 1. Das ist ein sehr interessantes Papier, das Sie mal lesen müssten. Eine Kurzfassung davon ist im Kommissionsbericht enthalten. Das Fazit aus diesem Abklärungsauftrag lautet wie folgt: Der Regierungsrat erachtet die im Modell der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget vorgeschlagenen Zuständigkeiten und Instrumente als sachgerecht und pragmatisch. Materiell ist eine überwiegende Mehrheit der Kommission mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden, wonach der Kantonsrat die Leistungsaufträge genehmigen soll. Denn im Zusammenhang mit den neuen Globalbudgets ergibt sich eine ausgewogene Kompetenzverschiebung zwischen Kan-

tonsrat und Regierungsrat. Die inneren Zusammenhänge zwischen Leistungsauftrag und Globalbudget sind gewahrt. Redaktionell bevorzugt die Kommission die vom Präsidenten der Stawiko vorgeschlagene Formulierung, da der Begriff «Beschlussfassung» heutzutage geläufiger ist als «Feststellung». Der Votant bittet den Rat im Namen der Kommission, die beiden Anträge abzulehnen.

Auch Silvia **Thalmann** bittet den Rat im Namen der CVP, diese beiden Anträge abzulehnen. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema war sehr intensiv und sehr lang. Anfänglich war im Projekt nicht vorgesehen, dieses Globalbudget *und* die Leistungsaufträge durch den Kantonsrat genehmigen zu lassen. Im Rahmen der Evaluation wurde aber doch deutlich, dass eben der Zusammenhang im Globalbudget zwischen den zur Verfügung gestellten Mitteln und dem, was gemacht wird, so stark ist, dass man sagte, man müsse das gemeinsam anschauen und diskutieren und allenfalls zurückweisen. Beim Gesetz wird ja dann auch noch thematisiert, wie dieser ganze Ablauf dann vor sich gehen soll. Das Ganze zurückweisen, das Budget zurückweisen, auch das wurde sehr intensiv diskutiert. Und es ist in der Kommission die Meinung entstanden – und daran schliesst sich auch die CVP an, dass dieses Instrument in dieser Form richtig und korrekt ist. Bitte lehnen Sie diese beiden Anträge ab.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** betont, dass es richtig ist, dass die langfristig orientierte strategische Steuerung durch das Parlament über die Gesetzgebung erfolgt. Das ist nicht weg zu diskutieren. Richtig ist aber auch, dass mit der Budgethoheit des Kantonsrats dieser jedes Jahr einen direkten Einfluss nimmt auf die Verwaltungstätigkeit. Er kann ja jedes Jahr beim Budget die entsprechenden Positionen korrigieren. Das kann er heute schon. Und wenn sich Peter Hegglin, die Motions- und Interpellationstätigkeit des Rats vor Augen hält, dann greifen Sie ja beinahe monatlich in die operativen Belange des Regierungsrats ein. Mit dem vorgeschlagenen Modell ist es nicht ganz klar zu trennen. Aber wir erachten es aufgrund der Transparenz als richtig, dass Sie die Ressourcen beschliessen und bei den Leistungen mit dem Genehmigungsinstrument sagen können: Dort sind wir nicht einverstanden, überprüfen Sie die entsprechenden Aufträge. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, den Anträgen nicht Folge zu leisten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die beiden Änderungsanträge von SP und AGF inhaltlich identisch sind. Es geht um Kenntnisnahme anstelle von Genehmigung.

- Die Änderungsanträge von SP und AGF werden mit 50:17 Stimmen abgelehnt.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1852.8 – 13353 enthalten.

DETAILBERATUNG des Kantonsratsbeschlusses (Nr. 1852.6)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko beantragt, in § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats das Wort «visitieren» durch das Wort «*besichtigen*» zu ersetzen. Kommission und Regierungsrat sind mit diesem Antrag einverstanden.

→ Einigung

1. § 7 Abs. 1

Eusebius **Spescha** beantragt im Namen der SP-Fraktion, den ersten Satz um zwei Kriterien zu ergänzen. Das würde dann heissen: «... nach den Kriterien der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, *der Qualität, der Kundenfreundlichkeit* und der Wirtschaftlichkeit.» Beim ganzen Projekt Pragma wurde immer wieder betont, wie wichtig es sei, dass die Qualität und die Kundenfreundlichkeit der Dienstleistungen erhalten und wenn möglichst verbessert werde. Wenn dies gemeint ist, so sollte es auch irgendwo stehen. Wo, wenn nicht hier bei den Kriterien, wäre der richtige Platz dafür. Wir beantragen deshalb, diese beiden Punkte zu ergänzen.

Werner **Villiger** kann nicht im Namen der Kommission sprechen, da wir diesen Antrag nicht beraten haben. Aber Wirksamkeit sagt eigentlich alles aus. Es braucht diesen Zusatz nicht.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** konnte sich zu diesem Antrag nicht mit der Regierung absprechen. Aber er kann sich vorstellen, dass diese Aspekte Qualität und Kundenfreundlichkeit Begriffe sind, die wir auch sonst tagtäglich anwenden. Es wäre in diesem Sinne einfach eine Ergänzung des heutigen Absatzes 1 im Finanzhaushaltsgesetz. Der Antrag der vorberatenden Kommission bis zur vierten Linie ist die heutige Formulierung im Finanzhaushaltsgesetz. Der Regierungsrat kann sich diesem Antrag anschliessen.

→ Der Rat schliesst sich mit 41:24 Stimmen dem Antrag von Eusebius Spescha, unterstützt durch die Regierung, an.

Berty **Zeiter** stellt im Namen der AGF den Antrag, den letzten Satz, den die Kommission hineingenommen hat, wieder zu streichen. Er lautet: «Strategie und Legislaturziele werden dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.» Dieser Satz ist unnötig. Bis jetzt haben wir ja das zur Kenntnis genommen, ohne dass das traktandiert wird. Deshalb braucht es das nicht. Der Finanzdirektor hat vorhin schon erklärt, dass es ja viel zu umständlich würde, wenn wir das gesetzlich vorschreiben. Der Prozess bleibt der gleiche, aber wir mischen uns nicht in die Geschäfte des Regierungsrats ein.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP bei dieser Frage eine fundamental andere Meinung hat als AGF und Regierung. Was, wenn nicht die Strategie sollen wir zumindest zur Kenntnis nehmen? Das ist doch das Leitdokument, und die Aussage gehört hier hin, dass das zumindest zur Kenntnisnahme unterbreitet wird. Eigent-

lich müsste es ja umgekehrt sein, dass der Kantonsrat über die Strategie entscheidet und nicht über die operativen Geschäfte der Leistungsvereinbarungen. Aber wenn wir das jetzt ganz streichen, führen wir jegliche Unternehmungsführungsmethodik ad absurdum, indem wir als eigentlich strategisches Gremium darauf verzichten, zur Strategie etwas zu sagen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Wenn Sie den Abschnitt anschauen, so heisst es bis heute im Gesetz über die Organisation der Staatsverwaltung: «Er führt mit Zielvorgaben.» Punkt. Wir beantragen, den Rest des Abschnitts zu streichen. Denn der Votant hat es bereits in der Eintretensdebatte gesagt: Es geht entgegen der Finanzstrategie, welche wir ihnen mit drei Zielgrössen bekannt geben, bei der Strategie und den Legislaturzielen um wesentlich mehr Ziele. Wir haben über 100 Vorschläge. Der Regierungsrat hat sie auf 48 reduziert. Und wenn der Finanzdirektor sich vor Augen hält, dass wir dann hier über dieses Papier diskutieren, welches rechtlich keine Relevanz hat (es ist ja nicht wie bei einem Gesetz bestimmend, sondern eher eine Marschrichtung), so führen wir eine Diskussion, welche dann am Schluss nicht zu einem Beschluss führt, welcher umzusetzen ist. Wir haben heute ja mit Pragma beschlossen, pragmatisch wirksame Instrumente einzuführen. Und dies wäre ja wirklich kein wirksames Instrument, weil es keine rechtliche Verbindlichkeit hat. Und wenn sich Peter Hegglin überlegt, was allenfalls dort drin stehen kann, dann führen wir dann schon eine Debatte über eine allfällige Gesetzesänderung, die der Regierungsrat erst andenkt. Das machen Sie auch, wenn Sie eine Motion im stillen Kämmerlein erarbeiten. Wir müssen doch unsere Überlegungen machen können und dann mit einem Legislaturziel öffentlich machen. Wir laden Sie ein an diese Informationsveranstaltung, aber es sicher nicht nötig, dass es hier traktandiert und diskutiert wird.

Felix **Häcki** findet es völlig falsch, was hier die Regierung vorschlägt. Er möchte Eusebius Spescha unterstützen. Die Strategie und die Legislaturziele sind doch das, was als erstes interessiert, wenn man in eine neue Legislatur geht. Und es ist dort, wo man politisch auch Einfluss nehmen kann, auch wenn noch nicht über ein Geschäft abgestimmt wird. Aber man kann Einfluss nehmen, indem man seinen Willen kund tut und indem man Absichten aus dem Kantonsrat klar machen kann, damit die Regierung realisiert, was überhaupt machbar ist und was nicht. Es kann ja sein, dass sie selber Strategien oder Legislaturziele hat, die dem Kantonsrat so nicht zusagen. Wenn das eine öffentliche Veranstaltung ist wie nächstens in Baar, was macht man dort? Da wird kaum einer auftreten und irgendetwas sagen dazu. Das hört man an und geht dann zum Aperitif. Es ist wichtig, dass das hier im Kantonsrat diskutiert und zur Kenntnis genommen wird. Bitte unterstützen Sie den Antrag von Eusebius Spescha und akzeptieren Sie den Abschnitt so, wie er von Begleitkommission Pragma vorgeschlagen wird.

Heini **Schmid** spricht jetzt ausdrücklich nur zum zweiten Satz. Jetzt geht die Regierung schon ein wenig weit. Das Bad wird so mit dem Kinde ausgeschüttet. Es kann ja nun wirklich nicht sein, dass der Regierungsrat keine Strategie mehr hat und keine Legislaturziele. Wir haben die Aufgabe als Gesetzgeber, die wesentlichen Aufgaben der Regierung zu definieren. Wir gehen ja noch viel weiter. Wir regeln, wie viel Lohn die Beamten kriegen. Das ist alles operativ. Also hören wir auf mit operativ und strategisch. Wichtig ist, dass Transparenz herrscht, dass jedes Organ

etwa weiss, was es zu tun hat. Jeder hier im Saal will doch, dass die Regierung eine Strategie hat. Sind Sie doch froh, dass das Parlament Ihnen die Rolle gibt, dass Sie eigentlich das strategische Organ sind. Sie sind die Profis in diesem Kanton, Sie haben die Aufgabe, Visionen zu entwickeln und uns an den richtigen Ort hinzuführen. Wir geben Ihnen diese Kompetenz, aber wir wollen auch, dass Sie sie uns dann zur Kenntnis geben, damit wir beurteilen können, ob wir auf dem richtigen Weg sind.

Werner **Villiger** hält fest, dass die Kommission eine ausführliche Diskussion über den Einbezug des Kantonsrats bei den strategischen Führungsinstrumenten geführt hat. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder wünscht sich auch bei der Gesamtstrategie und bei den Legislaturzielen eine Mitwirkung, und zwar in Form einer Kenntnisnahme durch das Parlament. Nicht eine Genehmigung, wie das einige Kommissionsmitglieder wünschten. Denn ein formeller Beschluss durch den Kantonsrat sei nicht angezeigt, war damals die Meinung, da die Instrumente keine Verbindlichkeit entfalten, sondern lediglich als Planungsgrundlagen dienen. Idealerweise sollen Strategie und Legislaturziele jeweils zu Beginn einer Legislatur erarbeitet und dem Parlament vorgelegt werden. Das war die Meinung der Kommission. Sie beantragt mit 12:1 Stimmen bei zwei Enthaltungen, den Absatz gemäss unserem Antrag zu ändern.

Gregor **Kupper** spricht nicht als Stawiko-Präsident. Er ist der Meinung, dass wir hier von zwei verschiedenen Sachen reden. Strategie ist das eine, Legislaturziele das andere. Strategie ist ein Papier, das uns durchaus interessieren sollte. Wir wollen wissen, wohin wir mit unserem Kanton in die Zukunft gehen. Strategie heisst aber auch, dass das ein Prozess ist, der laufend stattfindet. Es geht also nicht an, dass man jetzt am Anfang der Legislatur eine Strategie für die vier Jahre erstellt und diese dann liegen bleibt, bis man nach vier Jahren wieder schaut. Wir haben das ja eindrücklich gesehen bei der Finanzstrategie, wo die Stawiko gefordert hat, dass aufgrund der neuen Situation im Finanzbereich die Regierung diese Strategie überarbeiten soll. Im Gegensatz dazu ist das Legislaturziel ein Papier, das die Regierung durchaus am Anfang der Legislatur festlegt, für sich selber ihr Arbeitspapier erstellt und sagt: Die Strategie, die wir entwickelt haben, soll mit diesen Legislaturzielen innerhalb dieser vier Jahre umgesetzt werden. Legislaturziele wird die nächste Regierung – vielleicht in anderer Zusammensetzung – dann wieder für die nächste Legislatur erstellen.

Der Votant *beantragt* – um das Ganz für den Präsidenten noch ein wenig komplizierter zu machen, *dass in diesem Satz die Strategie zur Kenntnisnahme des Kantonsrats gebracht werden soll, nicht aber die Legislaturziele.*

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte nochmals präzisieren. Er hat sich bei seinem vorherigen Antrag auf die heutige Formulierung im Gesetz abgestützt. Aber wir können uns dem zweiten Teil des zweiten Satzes anschliessen, der heisst: «... insbesondere mit einer mehrjährigen Strategie und mit Legislaturzielen.» Denn da sind wir ja jetzt bei der Umsetzung. Wir halten aber am Antrag fest, den letzten Satz zu streichen. Denn wir meinen, das sei ein Steuerungselement des Regierungsrats, welches einer rollenden Planung unterworfen ist. Wir werden das laufend anpassen. Wenn wir Sie jedes Mal mit diesen Dokumenten bemühen, ohne

dass Sie dazu Beschluss fassen können, so ist das nicht gerade zielführend und wirksam. Bitte streichen Sie den letzten Satz.

Bettina **Egler** hat den Eindruck, dass wir die Verbindung zu Pragma jetzt etwas verloren haben. Wir reden jetzt von strategischen Zielen und neu von Legislaturzielen, aber im Grunde genommen hat dieser Rat vorher beschlossen, er möchte die Leistungsaufträge hier beraten und beschliessen. Ja bitte, wenn Sie Leistungsaufträge beschliessen – die haben ja irgendwo auch Ziele – wie wollen Sie dann wissen, ob Sie mit diesen Leistungsaufträgen die Ziele erreichen, wenn Sie die strategischen Ziele gar nicht kennen? Da müssen wir wirklich konsequent sein und verlangen, dass wir die Legislaturziele und die Strategie des Regierungsrats vorgelegt bekommen, wie das die Kommission hier beantragt.

Daniel **Grunder** kann seine Vorrednerin nur unterstützen. Was der Finanzdirektor gesagt hat, ist absolut zutreffend. Es ist Aufgabe des Regierungsrats, die mehrjährige Strategie und die Legislaturziele zu definieren. Da wollen wir nicht dreinreden. Aber wir wollen, dass diese Ziele, wenn sie mal gesteckt sind, dem Rat zur Kenntnis gebracht werden. Sie müssen ja nicht genehmigt, sondern dem Rat nur zur Kenntnis gebracht werden. Bitte stimmen Sie dem Antrag der vorberatenden Kommission zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat mit dem zweiten Satz einverstanden ist, womit dieser Satz unbestritten ist.

→ Einigung

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass beim letzten Satz unterschiedliche Anträge vorliegen. Zunächst haben wir einen Änderungsantrag von Gregor Kupper, wobei nur die Strategie, aber nicht die Legislaturziele dem Kantonsrat zur Kenntnis unterbreitet werden sollen. Wir stimmen zuerst darüber ab und dann über den Streichungsantrag von AGF und Regierung.

→ Der Antrag Kupper wird mit 55:11 Stimmen abgelehnt.

→ Der Streichungsantrag von AGF und Regierung wird mit 59:10 Stimmen abgelehnt.

§ 7 Abs. 2

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion beantragt, diesen Absatz wie folgt zu ändern:

«Die Ämter sowie die Staatskanzlei werden mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets geführt, *soweit dies sachlich angezeigt ist. Der Regierungsrat definiert die Kriterien für die Zuteilung der Ämter zur Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget.*»

Die Kommission ist der Meinung, dass möglichst alle Ämter und die Staatskanzlei bei Pragma mitwirken sollen, und dass Ausnahmen wirklich Ausnahmen bleiben sollen. Wir sind da anderer Meinung. Pragma wird eine ungeheure Bürokratie erzeugen. Das Wehklagen und Zähneknirschen auf allen Ebenen wird gross sein, denn es wird sich bei der Umsetzung bald einmal zeigen, dass Aufwand und Ertrag

häufig nicht in einer sinnvollen Relation zueinander stehen. Es macht einfach keinen Sinn, alle Ämter diesem System zu unterstellen. Wir machen Ihnen deshalb beliebt, dass der Regierungsrat hier mehr Freiraum bekommt. Er soll Kriterien formulieren können, nach denen dann aufgrund sachlicher Überlegungen eine Zuteilung zu Pragma- und Nicht-Pragma-Ämtern erfolgen kann.

Der Votant hat ja auch etwas Erfahrung mit solchen Amtsführungen. Und wir haben verschiedene Beispiele durchgemacht mit detaillierten Leistungsaufträgen. Wir haben beispielsweise für den städtischen Werkhof einen 100-seitigen Leistungsauftrag definiert. Da steht, wieviele Strassen wie viel Mal pro Woche gereinigt werden müssen, wieviele Bäume wann geschnitten werden müssen usw. Das ist sicher ein verdienstvolles Werk, mit dem man dem Werkhof eine Orientierung gibt. Aber dieses Werk machen Sie einmal in 20 Jahren und dann ist es erledigt. Aber alle Jahre Abteilungen mit relativ stabilem Leistungsauftrag zu plagen, den immer wieder gleichen Leistungsauftrag in Nuancen fortzuschreiben, macht einfach keinen Sinn. Man muss ja dann etwas ändern, sonst sieht es aus, als ob man nichts gemacht hätte. Von daher sind wir der Meinung, die Regierung sollte da ein wenig mehr operative Freiheit haben und sich im Einzelnen überlegen können, für welche Abteilungen das sinnvoll ist und für welche weniger. Da ja die ganze Regierung ein Pragma-Turbo ist, wird die Gefahr, dass das ausgenutzt wird, nicht allzu gross sein.

Werner **Villiger** kann dem Antrag Spescha keinen Beifall zollen. Der Regierungsrat kann Ausnahmen von der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget bewilligen. Das sagt eigentlich alles. Mehr muss man hier nicht in das Gesetz hinein schreiben. Bitte folgen Sie hier dem Antrag von Regierung und vorberatender Kommission und lehnen Sie den Antrag Spescha ab.

Silvia **Thalmann** bittet den Rat ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Wenn wir das jetzt hier öffnen und diese Ausnahmen so weit fassen, bleiben wir auf halbem Weg stehen. Dann führen wir ja dann gar nicht diese Zuger Lösung des WOV ein, sondern wir könnten so weiterfahren, wie wir es heute tun.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte auch am Regierungsantrag festhalten. Der gibt ja dem Regierungsrat die Kompetenz, Ausnahmen zu bewilligen. Der Antrag der SP wäre auch nicht ganz vollständig. Denn wir haben nicht nur Ämter, sondern gemäss unserem Vorschlag auch die Möglichkeit, dass Abteilungen nach diesem Modell geführt werden können. Es gibt grosse Schulen, die Abteilungen und nicht Ämter sind. Bitte folgen Sie unserem ursprünglichen Antrag!

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 54:14 Stimmen abgelehnt.

§ 7 Abs. 7

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung hier mit dem Antrag der vorberatenden Kommission einverstanden ist.

→ Einigung

2. § 30^{bis}

Heini **Schmid**: Hier kommen wir zu einem zentralen Punkt dieser Vorlage. Auch wenn zuzugeben ist, dass es eher in einem operativen Bereich liegt. Wir müssen aber den Gesamtzusammenhang sehen. Wir haben jetzt der Regierung zu Recht bei der KLR einen grösseren Handlungsspielraum eingeräumt. Das ist richtig so, das hat auch das Schwyzer Modell gezeigt. Es gibt Verwaltungseinheiten, Abteilungen, wo es nicht sinnvoll ist, einfach weil es zum System gehört, eine KLR durchzuziehen. Wir geben auch hier mit dem Vorschlag der Kommission der Regierung die Möglichkeit, flexibel zu reagieren. Sie hat die Möglichkeit, auf die Leistungserfassung zu verzichten. Aber unser Rat wäre schlecht beraten, dies zu streichen. Warum? Wir haben ja gesehen, dass wir heute Outputsteuerung betreiben wollen. Wir wollen auch wissen, wie effizient die Leistungen erbracht werden. Und es soll dem Votanten jemand sagen, wie bei einem Dienstleistungsbetrieb, wo 90 % des ganzen Aufwands Arbeitsstunden sind, man überhaupt feststellen will, ob diese Leistungen effizient erbracht werden oder nicht, wenn man nicht einmal weiss, wie die Stunden verwendet wurden. Es ist doch heute selbstverständlich in jedem Dienstleistungsbetrieb, dass man wissen muss, wo die Arbeitsstunden hingehen. Wir regeln auch, wie viel ein Chefbeamter verdient. Wir haben die Verantwortung für diesen Betrieb als Kantonsrat und in der heutigen Zeit dürfen wir fordern, dass die Verwaltung weiss, wo ihre Stunden hingehen. Das ist wirklich eine Selbstverständlichkeit und Heini Schmid versteht nicht, warum die Regierung diese nicht umsetzen will.

Wie Eusebius **Spescha** die Dokumente liest, ist es so, dass die Begleitkommission Pragma den Antrag stellt, hier einen neuen Absatz zu formulieren mit der Arbeitszeitregelung. Und die Stawiko hat mit 4:3 Stimmen entschieden, diesen neuen Paragraphen abzulehnen. Die SP-Fraktion unterstützt entschieden den Antrag der Stawiko, diesen Absatz nicht neu aufzunehmen. Es ist nicht so, dass wir grundsätzlich gegen Arbeitszeiterfassung sind. Aber es ist doch klar Sache der Regierung, zu entscheiden, wann und wie detailliert diese Arbeitszeiterfassung sein soll. Was macht es für einen Sinn, zu erheben, dass die Mitarbeitenden der Steuerverwaltung damit beschäftigt sind, Steuerveranlagungen zu machen. Da sind sie wohl 8,4 Stunden pro Tag damit beschäftigt und die anderen 0,4 Stunden mit irgendwelchen übergeordneten Aufgaben. Was bringt es, das über das ganze Jahr zu wissen? Wenn die Regierung eine detaillierte Analyse machen will, hat sie ja unbenommen die Möglichkeit, das für die entsprechenden Ämter oder Abteilungen vorzugeben. Es wird auch so sein, dass die einzelnen Amts- und Abteilungsleiter dies nach Bedarf machen. Aber vorzugeben, dass immer und in jedem Fall eine Arbeitszeit- und Leistungserfassung en detail geführt wird, ist ein operativer Unsinn.

Thomas **Lötscher** möchte direkt an seinen Vorredner anschliessen. Pragma ist die Abkürzung von «pragmatisch», es heisst aber auch, Verantwortung abzugeben. Die Leistungserfassung wird vielfach sinnvoll und auch nötig sein, vor allem wenn die Mitarbeiter für verschiedene Leistungsarten arbeiten. Dann geht es ja auch darum, die entsprechenden Stunden entsprechend zurechnen zu können. Dagegen wird niemand etwas haben. Es wird aber Bereiche geben, wo die Leistung sehr homogen ist. Wo einzelne Mitarbeiter für genau eine Leistung arbeiten. Dann können wir zwar erfassen, dass sie 8,4 Stunden arbeiten und wir können dann auch

wieder erfassen, dass diese 8,4 Stunden eins zu eins übertragen werden. Nur macht das keinen Sinn! Der jeweilige Linienvorgesetzte und Verantwortliche für diesen Arbeitsbereich wird wissen, ob er die Leistungserfassung braucht, um die Leistung entsprechend weiter verrechnen zu können oder eben nicht. Ob er die Zeit, die gearbeitet wird, eins zu eins übertragen kann. Wir werden ihn am Ergebnis messen und nicht an der Tätigkeit – ob die Leistung jetzt erfasst und aufgeschrieben und verbucht ist. Wir werden von ihm Auskunft verlangen in Bezug auf die Leistungserbringung und die Effizienz. Solange er uns diese Auskunft geben kann, ist alles in Ordnung. Wenn er das nicht kann, wird er ein Problem haben. Also wird er entscheiden, ob er die Erfassung braucht oder nicht.

Wir sind für die Einführung von Pragma natürlich auch darauf angewiesen, dass dieses Projekt oder dann eben die Umsetzung von der Verwaltung und ihren Mitarbeitenden auch mitgetragen wird. Der Votant ist überzeugt, dass die Mitarbeitenden in der Verwaltung dieses Projekt mittragen werden, wenn sie den Sinn erkennen. Wenn sie erkennen, dass es sinnvoll ist, diese Zeit zu erfassen, um sie weiter verrechnen zu können. Sie werden es aber nicht verstehen, wenn es um eine reine Erfassungsübung geht, wo ja bereits zum Vornherein klar ist, wohin diese Stunden fließen. Wenn es nicht mehr sinnvoll ist, löst es Frust aus und dann wird es nicht mitgetragen. Deshalb unterstützt Thomas Lötscher den Antrag, auch mit der Leistungserfassung pragmatisch umzugehen und sie nicht durch den Kantonsrat im Gesetz festzuschreiben.

Andreas **Hürlimann** kann seine Vorredner unterstützen. Auch die AGF lehnt die flächendeckende Einführung der Leistungserfassung ab. Eine solche Einführung liegt in der Verantwortung der Regierung. Die Leistungserfassung macht auch nur Sinn, wenn die entsprechenden Daten für eine Führung eines Amtes und/oder für die Kosten-/Leistungsrechnung benötigt werden. Es handelt sich dabei ganz klar um operative Führungsentscheidungen, welche nicht in einem Gesetz geregelt werden müssen. Wenn man ja zu Pragma sagt und zu grösserem unternehmerischem Spielraum für die Verwaltungseinheiten, muss man sich auch an die sich daraus ergebenden Grundsätze halten. Alles andere zwingt die Verwaltung in ein nicht notwendiges Korsett. Der in den Eintretensvoten von allen Fraktionen gepriesene grössere Handlungsfreiraum wäre in einem wichtigen operativen Punkt wieder entrissen. Überlassen wir es also dem Regierungsrat, diesen operativen Entscheid zu fällen. Dem Votanten persönlich liegt eine erfolgreiche Umsetzung der Pragma-Vorlage sehr am Herzen. Eine obligatorische Festschreibung der Leistungserfassung würde bei den Mitarbeitenden unnötigen Widerstand gegen das ansonsten positive Pragma-Projekt wecken. Und auch wenn sich der Widerstand primär gegen die Leistungserfassung richtet, wenn diese vollständig mit Pragma verknüpft wird, riskieren wir, dass auch die Umsetzung der Pragma-Verwaltungsreform als solche gefährdet wird. Das müssen wir verhindern. Dieses Element im wichtigen Change-Management-Prozess darf nicht unterschätzt werden. Wählen wir daher den pragmatischen Weg und verzichten auf diese Festschreibung im Gesetz.

Werner **Villiger** hält fest, dass dieser Gesetzesvorschlag in der Kommission höchst umstritten war. Erst mit dem Stichtscheid des Kommissionspräsidenten wurde mit 8:7 Stimmen dieser Beschluss gefasst. Wir haben uns bei diesem Arbeitsverhältnis des Staatspersonals gestützt auf die Erläuterungen im Abklärungsauftrag 6 und haben ausführlich diskutiert, ob eine obligatorische Leistungserfassung vorzusehen sei. Eine knappe Mehrheit der Kommission erachtet die Leistungserfassung

im Zusammenhang mit den Leistungsaufträgen und den Globalbudgets hingegen als unerlässliches Führungsinstrument. Selbst wenn man zur Vermeidung eines übermässigen Aufwands bei der Definition der Leistungskategorien Augenmass walten lassen muss, erhält mit der Leistungserfassung doch wertvolle Informationen.

Zu Votum von Thomas Lötscher: Wir haben die Möglichkeit, hier Ausnahmen zu finden. Es heisst ganz klar: «Ausnahmen von der Leistungserfassung sollen bei besonderen Situationen in Kompetenz des Regierungsrats liegen.» Bitte folgen Sie also der knappen Meinung der Mehrheit der Kommission!

Gregor **Kupper** möchte zuerst noch etwas klarstellen. Nach dem Votum von Eusebius Spescha wurden die Begriffe «Arbeitszeiterfassung» und «Leistungserfassung» etwas durcheinander gebracht. «Arbeitszeiterfassung» findet bei der ganzen Verwaltung bereits heute statt, so sind wir zumindest in der Stawiko informiert worden. Es geht also darum, ob diese Arbeitszeit tatsächlich den einzelnen Leistungen zugeordnet werden soll. Nun haben wir ja vorhin bestimmt, dass wir Pragma möglichst flächendeckend einführen wollen. Wenn wir mit Leistungsauftrag und Globalbudget führen, setzt das nach Ansicht der Stawiko voraus, dass in möglichst allen Fällen auch eine entsprechende Kosten-/Leistungsrechnung vorliegt. Diese setzt wiederum voraus, dass eine Leistungserfassung erfolgt. Das heisst also, überall da, wo wir diese Instrumente einführen, brauchen wir die Leistungserfassung. Und überall, wo der Regierungsrat Ausnahmen bewilligt aus hoffentlich entsprechend schwerwiegenden Gründen, macht das dann auch keinen Sinn. Deshalb hat die Stawiko die Ablehnung dieses Paragraphen beschlossen, allerdings auch ganz knapp mit 4:3 Stimmen. Bitte nehmen Sie diesen Paragraphen nicht neu ins Gesetz auf!

Felix **Häcki**: Hier sind wir doch beim Kernstück der ganzen Angelegenheit. Das können wir doch nicht einfach rausschneiden. Es ist ja nicht so, dass wir verabsolutieren. Nicht jeder muss in jedem Fall die Leistung der Arbeitszeit zuordnen. Vernünftige Ausnahmen kann die Regierung ja bestimmen. Das sagt der Absatz 2. Aber es ist doch so, wie in jedem anderen Unternehmen auch: Es macht Sinn, sich am Abend ein wenig zurückzulehnen und sich zu überlegen, was habe ich überhaupt heute gemacht. Es kann doch nicht sein, dass man einfach hingeht, wie wir vorher gehört haben, man macht ja immer das Selbe, also muss man künstlich an den Zielen was ändern, damit die Leute das Gefühl haben, man hätte was getan. Das ist die typische so genannte Beamtenmentalität. Das ist doch falsch! Ein Steuerexperte muss sich am Abend nicht überlegen, ob er heute Steuern geprüft hat. Er muss sich fragen: Wie habe ich geprüft und wie effizient war die ganze Sache? Es geht doch darum, sich vernünftig wirtschaftlich zu verhalten. Und wir fordern nichts Anderes als das. Wir sagen, die Arbeitszeit müsse dem Leistungsauftrag zugeordnet werden. Um überhaupt vernünftig abrechnen zu können in allen Bereichen, die innerhalb der Verwaltung Dienstleistungen erbringen, braucht es dies, damit man überhaupt vernünftige Ansätze hat und vernünftige Berechnungen machen kann. Damit man vieles automatisieren kann über die Arbeitszeit und über die Leistungszuordnung, kann man viele Sachen standardisieren und automatisch nachher in der Abrechnung verrechnen. Wenn wir das nicht machen, müssen dann wieder Schlüsselzahlen erfunden werden, die dauert diskutiert und geändert werden, um zum selben Ziel zu kommen. Ob das effizienter ist, ist eine ganz andere Frage.

Bitte unterstützen Sie den Antrag der Begleitkommission Pragma, Abs. 1 und 2 im § 30a bestehen zu lassen.

Stefan **Gisler**: Einen Vorgesmack zur Effektivität von Pragma erhalten Sie durch diese ausufernde Debatte. Heini Schmid und Felix Häcki wollen für alle Verwaltungsmitarbeitenden die Zeit- und Leistungserfassung obligatorisch einführen. Darüber täuschen auch die kleinen Ausnahmen, die vorgesehen sind, nicht darüber hinweg. Vernünftig wirtschaftlich handeln ist, wenn man auf unnötige Arbeitsaufwände verzichtet, Felix Häcki. Wenn Sie nun schon per Eintreten die Büchse der Pragma geöffnet haben, dann lassen Sie doch raus, was drin ist! Handlungsspielraum für Regierung *und* Verwaltung. Mit dem Vorschreiben von Führungsinstrumenten würden Sie in tiefstes operatives Terrain vordringen. Wer dazu ja sagt, legt Regierung und Verwaltung unnötige, unliberale, antiunternehmerische Fesseln an. Leben wir doch wenigstens in diesem Paragraphen die Trennung von Exekutive und Legislative und auch von Pragma! Die Regierung soll entscheiden, ob sie eine Leistungs- und Zeiterfassung für sinnvoll erachtet.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** glaubt, dass hier wirklich ein zentraler Punkt einer operativen Angelegenheit ist. Und der Beschluss, den Sie fassen wollen, ist wirklich unnötig. Denn die Präsenzerfassung haben wir. Und dort wo die Leistungserfassung Sinn macht, zusammen mit KLR, haben wir sie auch schon eingeführt, dort wo es Verrechnungen an Dritte gibt. Und wenn es Sinn macht, werden wir diese Leistungserfassung zusammen mit Einführung und KRL weiter ausdehnen. Das ist doch jetzt wirklich eine operative Angelegenheit und nicht über den Gesetzgeber zu definieren. Wenn Sie das machen würden, müsste der Finanzdirektor Ihnen schon eine ganz grosse Gruppe von Ausnahmen vorstellen. Alle kantonalen Lehrpersonen wären schon die erste Ausnahme, weil ihre Arbeitspensum nach dem Lektionenplan definiert ist und eben nicht nach der Arbeitszeit oder der Leistungserfassung. In diesem Sinne empfiehlt Peter Hegglin dem Rat, § 30^{bis} ersatzlos zu streichen.

Felix **Häcki** muss hier dem Regierungsrat widersprechen. Genau bei den Lehrpersonen wird es interessant zu sehen, wie sie ihre Arbeitszeit überhaupt verbringen. Wie viel Arbeit sie für die Schule aufwenden, wie viel für die Vorbereitung von Elterngesprächen und andere Sachen. Bei den Lehrpersonen heisst es nur immer: Sie sind überlastet. Und man hat nirgends wirklich einen Nachweis. Das ist genau ein gutes Beispiel, wo eben durch die Leistungserfassung einmal klar gestellt wird, ob die Lehrer überlastet sind oder nicht. Was machen sie eigentlich, abgesehen vom Schule geben? Denn heute hört man immer wieder, bei vielen Lehrern seien 20, 30 oder 40 % nicht wirkliche Lehrtätigkeit, sondern die Erfüllung von anderen Aufgaben. Genau da ist es wichtig!

→ Der Rat beschliesst mit 35:32 Stimmen, § 30^{bis} zu streichen.

5. § 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier folgende redaktionelle und rechnerische Anpassung vorgenommen werden muss: Aufgrund des Ergebnisses der

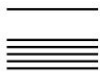
1. Lesung im Kantonsrat zum Konzept Sonderschulpädagogik (Vorlage Nr. 1672.11 – 13314) ist der momentane Personalbestand 982.85. Es kommen aufgrund der jetzt behandelten Vorlage vier Stellen hinzu. *Der neue Personalbestand beträgt nach der 1. Lesung 986.85 Stellen*, sofern Sie dem Antrag des Regierungsrats folgen.

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1852.9 – 13354 enthalten.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

68. Sitzung: Donnerstag, 25. Februar 2010
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 16.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

966 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Martin Stuber, Zug; Thimo Hächler, Oberägeri; Thomas Brändle und Franz Peter Iten, beide Unterägeri; Martin Pfister, Baar; Manuel Aeschbacher und Peter Diehm, beide Cham; Eric Frischknecht, Hünenberg.

967 Motion von Martin Stuber, Heini Schmid und Thomas Lötscher betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern

Traktandum 2 – Martin **Stuber**, Zug, Heini **Schmid**, Baar, und Thomas **Lötscher**, Neuheim, sowie 39 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 28. Januar 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1899.1 – 13317 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

968 Motion von Franz Hürlimann betreffend Änderung des «Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug»

Traktandum 2 – Franz **Hürlimann**, Walchwil, hat am 2. Februar 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1905.1 – 13330 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

969 Motion von Albert C. Iten betreffend beschleunigte Realisierung eines flächendeckenden Glasfasernetzes in der Stadt und dem Kanton Zug

Traktandum 2 – Albert C. Iten, Zug, hat am 5. Februar 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1911.1 – 13341 enthalten sind.

Stephan **Schleiss** stellt namens der geschlossenen SVP-Fraktion den Antrag, die Motion sei nicht zu überweisen. Begründung: Der Ausbau einer flächendeckenden Glasfaser-Infrastruktur ist nicht Aufgabe des Staates. Das können Private nicht nur genauso gut, sondern sogar besser. Ein staatlich gesteuerter Netzbau würde eher politisch statt unternehmerisch und damit ineffizient vorgenommen. Der Motionär führt aus, dass trotzdem vielerorts der Staat in Glasfasernetze investiert. Sinnigerweise vor allem in Städten, wo der Investitionsanreiz für Private ohnehin am grössten ist und somit der Bedarf an staatlichen Eingriffen am kleinsten. Machen wir diesen Fehler im Kanton Zug nicht. Mit einer Überweisung der Motion würden wir nur die Etatisten im Regierungsrat in Versuchung führen. Stimmen Sie deshalb gegen die Überweisung der Motion an den Regierungsrat!

Weshalb hat Albert C. **Iten** diese Motion eingereicht? Es geht ihm darum, dass der Staat koordiniert und nicht finanziert, wie sein Vorredner moniert hat. Er ist ebenfalls der Meinung, dass die Privatwirtschaft das Glasfasernetz bauen soll. Es geht ihm darum, dass jetzt nicht die Wasserwerke ein Netz aufbauen, sechs Monate später aber die Swisscom kommt, die auch ein Interesse daran hat und am gleichen Ort mit der gleichen Technologie durchfährt, so dass einfach alles doppelt gemacht wird. Es gibt nur einen Ort, wo sich der Kanton finanziell beteiligt, und das ist im Kanton Obwalden. Dort ist der Grund, dass der Kanton Besitzer des Elektrizitätswerks ist. Bei uns ist es aber nicht so. Wir sind zwar bei der WWZ beteiligt, aber wir sind nicht Eigentümer. Der Votant will auch nicht, dass wir uns *finanziell* beteiligen. Es geht ihm darum, dass der Regierungsrat mit den jetzt bestehenden Anbietern Kontakt aufnimmt, sich mit ihnen abspricht und das System koordiniert. Dass man eine Vorlage bringt, wie das Netz ausgebaut werden soll.

Es wäre schade, wenn wir jetzt die Erstellung dieses wirklich zukunftsweisenden Glasfasernetzes nur einem Anbieter überlassen würden. Der Leidtragende wäre nachher der Konsument. Mit dieser Technologie, die an allen anderen Orten eingesetzt wird, wird ein Kabel mit vier Leitern eingesetzt. Hier im Kanton Zug wäre das so, dass zum Beispiel die Swisscom und die WWZ das Kabel verlegen und nachher noch zwei Leiter frei sind für den Wettbewerb. Wenn jetzt zum Beispiel die Cablecom kommt, könnte sie sich bei einem Kabel einmieten. Das läuft jetzt in St. Gallen, in Freiburg, Basel, Luzern, Bern und Zürich so, und die sind ja auch nicht ganz von gestern. Albert C. Iten legt dem Rat wirklich ans Herz, die Motion wenigstens zu überweisen. Nachher kann ja der Regierungsrat uns sagen, wie er das machen würde oder allenfalls, dass das nicht gehe. Das ist eigentlich die Absicht hinter dieser Motion.

Wirtschaftlich hat das in Zukunft eine grosse Bedeutung. Der Votant hat da selbst eine Erfahrung gemacht. Er hat einen Mieter, der sagte, er brauche einen Breitbandanschluss, und zwar einen schnellen, was mit Kupfer nicht zu erreichen ist. Denn sie arbeiten mit CAD und das sind sehr grosse Datenmengen, die man nur über Glasfaser übertragen kann. Albert C. Iten ist jetzt darauf angewiesen, dass da irgendwann mal etwas passiert. So geht es vielen anderen Betrieben auch. Sie

wären sehr froh, wenn dieses Netz raschmöglichst zu Verfügung stände. Und die SVP, die sich sonst immer als wirtschaftsfördernde Partei ausgibt, ist jetzt ausgerechnet in diesem Fall dagegen. Bitte überweisen Sie die Motion!

- Der Rat beschliesst mit 48:19 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

970 Motion der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Regelung des Kommissionsgeheimnisses

Traktandum 2 – Die **erweiterte Justizprüfungskommission** hat am 8. Februar 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1910.1 – 13340 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

971 Postulat von Manuel Aeschbacher, Monika Barmet, Daniel Grunder, Stefan Gisler und Christina Huber Keiser betreffend Aufhebung Nachtzuschlag auf Bahn und Bus

Traktandum 2 – Monika **Barmet**, Menzingen, Christina **Huber Keiser** und Manuel **Aeschbacher**, beide Cham, Daniel **Grunder**, Baar, und Stefan **Gisler**, Zug, haben am 28. Januar 2010 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1900.1 – 13318 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

972 Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Wanderungsbilanz – Wer kommt, wer geht?

Traktandum 2 – Die **Alternative Grüne Fraktion** hat am 25. Januar 2010 die in der Vorlage Nr. 1896.1 – 13306 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

973 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend NFA-Beitrag

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 11. Februar 2010 die in der Vorlage Nr. 1912.1 – 13342 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

974 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Umsetzung der HarmoS-Ablehnung im Kanton Zug

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 12. Februar 2010 die in der Vorlage Nr. 1913.1 – 13343 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

975 Petition von A.V. betreffend Überprüfung der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht im Kanton Zug in Gerichtsprozessen

Traktandum 2 – A.V. hat am 8. Januar 2010 dem Kantonsrat eine Petition betreffend Überprüfung der Aufhebung der parlamentarischen Oberaufsicht im Kanton Zug eingereicht.

→ Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Petition am 11. Januar 2010 direkt an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen worden ist.

976 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche Lärm- und Einsichtsschutzmassnahmen bei der kantonalen Strafanstalt in Zug

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1870.1/.2 – 13231/32), der Kommission für Hochbauten (Nr. 1870.3 – 13300) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1870.4 – 13319).

Der **Vorsitzende** macht zuerst einen verfahrensrechtlichen Hinweis. Sie haben am 17. Februar 2010 elektronisch die Stellungnahme des Regierungsrats zum Bericht und Antrag der Stawiko vom 28. Januar 2010 (Vorlage Nr. 1870.4 – 13319) zu diesem Geschäft erhalten. Parlamentsrechtlich handelt es sich um das vorzeitig zugestellte Votum des Baudirektors an der heutigen Kantonsratssitzung. Verfahrensrechtlich müsste nun der Baudirektor das gesamte Votum gemäss elektronisch zugestellter Stellungnahme verlesen. Sofern vom Kantonsrat jedoch keine Opposition erfolgt, darf der Baudirektor in seinem Votum auf diese elektronisch zugestellte Stellungnahme verweisen und sie muss nicht verlesen werden.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass somit dieses bereits zugestellte Votum verfahrensrechtlich in der vollen Länge in Form eines Anhangs zum Protokoll genommen wird (siehe Beilage).

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass es sich in den Jahren seit Inbetriebnahme der Strafanstalt gezeigt hat, dass ergänzende Massnahmen zum Lärmschutz und als Einsichtsschutz notwendig sind. Solche Nutzungskonflikte an Zonengrenzen sind ja an sich nichts Aussergewöhnliches. Der Votant erinnert an die vielen

Beispiele von Nutzungskonflikten zwischen Schul- und Sportanlagen und angrenzenden Wohnzonen. Die Kommission hat sich die Sache vor Ort angeschaut und ist zu folgenden Schlüssen gekommen:

1. Der Handlungsbedarf bezüglich Lärm- und Einsichtsschutz wird anerkannt.
2. Die vorgeschlagenen Lösungen überzeugen.
3. Die Kosten sind zwar hoch, aber angesichts der sehr hohen Anforderungen nachvollziehbar.

Die Kommission empfiehlt deshalb Eintreten und Zustimmung zum Baukredit. Sie hat darauf verzichtet, Geschichtsschreibung zu machen. Das Bauvorhaben Strafanstalt gab ja in diesem Rat schon viel zu reden. Persönlich möchte Eusebius Specha aber festhalten, dass er die öffentliche Rüge der Stawiko an die Projektleitung bedauerlich findet. Er schliesst es nicht aus, dass damals Fehleinschätzungen oder Fehler (von wem auch immer) gemacht wurden. Um dies zu beurteilen, müsste man aber eine umfassende Abklärung machen. Diese liegt nicht vor. Also sollten wir auch mit Schuldzuweisungen zurückhaltend sein.

Die SP-Fraktion schliesst sich den Anträgen der Hochbaukommission an.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Beratung dieser Vorlage in der Stawiko Kritik ausgelöst hat, so heftige Kritik, dass via Stawiko-Bericht die Baudirektion herausgefordert wurde, beinahe 20 Jahre zurück im Archiv zu graben und die Geschichte der Strafanstalt aufzurollen. Was dabei herausgekommen ist, haben Sie der Stellungnahme der Regierung, die Ihnen elektronisch zugegangen ist, entnehmen können. Das Thema Strafanstalt war bereits in der Vergangenheit ein emotionales Thema und wird es wohl auch in Zukunft bleiben. Die Recherchen der Baudirektion zeigen, dass die Stawiko mit ihrer kritischen Berichterstattung offensichtlich etwas übers Ziel hinaus geschossen ist. Die für den Bau zuständigen Kommissionen und der Kantonsrat selbst haben ihren Teil dazu beigetragen, dass die heutige Vorlage erforderlich wurde. Insofern ist die von der Stawiko geübte Kritik entsprechend zu relativieren und in Teilen zurückzunehmen. Sie hat aber immerhin den positiven Effekt, dass wir mit der Stellungnahme der Baudirektion nun viele zusätzliche Informationen erhalten haben, die sonst verborgen geblieben wären. Als Stawiko-Präsident zieht der Votant persönlich aus diesem Geschäft die Lehre, dass er so emotionale Themen in Zukunft in der Stawiko nur noch in Anwesenheit des zuständigen Regierungsrats beraten wird.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen der Vorlage verweist er auf den Bericht. Der Schriftverkehr liegt nun so ausführlich auf dem Tisch, dass er auf weitere Erläuterungen und Wiederholungen des Vorliegenden verzichten kann. Die Stawiko beantragt, wenn auch nur knapp, diesem Geschäft zuzustimmen.

Andreas **Hürlimann** erinnert daran, dass die heutige Strafanstalt 2003 bezogen wurde. Das ist noch nicht übermässig lange her. Im selben Jahr wurde der Bebauungsplan Grafenau Süd mit der Genehmigung durch den Regierungsrat rechtskräftig. In der Zwischenzeit wurde ein Teil des Areals mit zonenkonformen Wohn- und Geschäftshäusern überraschenderweise überbaut. In Kürze sollen weitere Bauten folgen. Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, ist man sich auch in der Kommission für Hochbauten einig, dass die neuen Bewohnerinnen und Bewohner offenbar die unmittelbare Nachbarschaft in Kauf genommen haben. Dass bei einer Strafanstalt auch gewisse Lärmimmissionen entstehen, scheint für uns keine Überraschung zu sein. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollten also auch diese Tatsache berücksichtigen haben. Genauso, dass es gewissen Sichtkontakt geben können

te. Jeder heutige Neubau mit einigermaßen grosszügiger Fensterfront ermöglicht allen, die unterwegs sind, zum Teil unfreiwillige Einblicke auf breiter Fensterfront. In unserer Fraktion war diese Vorlage umstritten. Mehrheitlich sprechen wir uns für Nichteintreten aus. Damit wollen wir auch ein Präjudiz verhindern, welches den Kanton in Zukunft einiges teurer zu stehen kommen könnte. Denn der ganzen Vorlage ist nicht *ein* Wort zu entnehmen, wie viele Reklamationen eingegangen sind. Wenn es sich wirklich um ein grosses Problem handelt, dann sollte der Regierungsrat sicherlich auch diese Fakten auf den Tisch legen respektive im Rat darlegen können. Ein Hinweis auf Reklamationen aus dem Obergericht reicht uns nicht aus. Denn Andreas Hürlimann und seine Fraktionskolleginnen und -kollegen könnten auch noch einige weitere Beispiele nennen, wo sich der Kanton im Lärmschutz stärker engagieren könnte. Um bei der Formulierung und den Worten der vorbereitenden Kommission zu bleiben, könnte man beispielsweise folgendermassen argumentieren: Die neuen Bewohnerinnen und Bewohner haben offenbar die unmittelbare Nachbarschaft der Strasse XYZ in Kauf genommen, nicht aber die Lärmimmissionen. Oder wir müssen demnächst die Lärmimmissionen auf den Pausenplätzen während den Schulpausen oder von Sportplätzen eingrenzen? Wir sind Mehrheitlich der Auffassung, dass es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand ist, sämtliche Emissionen in der Nachbarschaft von kantonalen Bauten zu verhindern. Wer Wohnräume kauft oder mietet, muss je nach Standort *immer* mit gewissen Lärmbelastungen rechnen. Wir stellen daher den Antrag auf Nichteintreten.

Guido **Heinrich** weist darauf hin, dass es bei dieser Vorlage um die Faktoren Lärmschutz, Einsichtschutz und Objektkredit geht. Anstelle der jetzigen offenen Lüftungsflügel in den Zellen, die nach Belieben von jedem Insassen geöffnet werden konnten, sollen diese durch einen Umbau verbessert werden. Die neuen geschlossenen Lüftungsfenster sorgen für den automatischen Luftaustausch und sind mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet. Die Frischluftzufuhr mit künstlicher Belüftung ist für die Insassen jederzeit gewährleistet. Mit dem Einbau der neuen Lüftungsfenster können die beanstandeten Lärmemissionen unterbunden werden.

Die Sichtverbindungen aus den Fenstern der Strafanstalt zu den angrenzenden Wohnungen und zurück stören die Privatsphäre beider Parteien. Der Sichtkontakt erhöht das Sicherheitsrisiko und verletzt den Persönlichkeitsschutz beidseits. Durch den Einbau der vorgesehen horizontalen Lamellen werden die direkten Ein- und Ausblicke in ihr Heim für alle verunmöglicht.

Der Kredit für die baulichen Massnahmen scheint auf den ersten Blick etwas hoch, ist aber in Anbetracht der Sicherheitsvorschriften für dieses Objekt unumgänglich. – Die SVP ist überzeugt, dass diese Änderungen für alle Beteiligten eine gute Lösung ist und möchte Ihnen beliebt machen, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP der Überzeugung ist, dass die in der Strafanstalt vorhandenen Mängel bei der Lärmemission durch den Betreiber behoben werden müssen. Da dies durch die Führung der Gefangenen nicht erreicht werden kann, sind wir bereit, dem Sanierungskredit zuzustimmen.

Die FDP hält nichts davon, dass sich die Nachbarschaft an den Lärmschutzmassnahmen beteiligen soll. Zwar waren sich die Neuzuzüger bewusst, neben einer Strafanstalt zu wohnen, und man weiss, dass dort Menschen ihre Haftstrafe verbüssen. Dass sich Einzelne aber dabei wie Tiere benehmen, kann nicht vorausge-

sehen werden. Trotz leichter Irritation verstehen wir die Begründung, weshalb den Sträflingen das Rauchen in den Zellen nicht verboten werden kann und daher ein taugliches Lüftungssystem eingebaut werden muss.

Kurzer Rede kurzer Sinn: Die FDP ist bereit, zähneknirschend in den sauren Apfel zu beißen und dem beantragten Kredit zuzustimmen.

Albert C. **Iten** hält fest, dass mit dieser Vorlage wahrlich keine Lorbeeren zu holen sind. Als Besitzer und Betreiber der Strafanstalt sind wir jedoch gefordert, die aufgetretenen Emissionen zu unterbinden oder Massnahmen dagegen zu ergreifen mit Lärm- und Einsichtschutz. Der vorgeschlagene Kredit ist zwar sehr hoch, aber die besonderen Umstände (Gefängnis, die Nachrüstung muss vandalensicher sein) machen alles viel teurer und es geht nichts daran vorbei, dass das gemacht werden muss. Das Bundesamt für Justiz hat der Sache auch zugestimmt und eine Subvention von 150'000 Franken zugesichert. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage und dem Kredit mehrheitlich zu.

Eusebius **Spescha** möchte noch kurz etwas zum Thema Nutzungskonflikte sagen. Es ist tatsächlich so, dass zwischen Zonengrenzen solche auftauchen. Der Kommissionspräsident erinnert an das Beispiel Oberwil. Da haben wir seit etwa hundert Jahren eine Schulanlage. Sehr viel später sind Wohnungen dazu gekommen und ihre Bewohner haben ihre Rechte wahrgenommen. Die Stadt ist nun auf der Suche nach einer Lösung für das Streethockey in Oberwil. Es kommt der Stadt unglaublich teuer zu stehen, aber rechtlich ist die Situation klar. Die Anwohner haben das Anrecht auf einen gewissen Lärmschutz. Und genau das müssen wir jetzt halt auch im Fall der Strafanstalt vollziehen. Die Anwohner haben gewisse Rechte, die wir jetzt wohl oder übel einhalten müssen. Selbstverständlich macht es niemandem Freude, fast eine Million Franken zu sprechen für diese Geschichte, aber es ist eigentlich unumgänglich.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich vorab bei Kommissionspräsident Eusebius Spescha bedanken, er hat es – auch mit dem Beispiel aus Oberwil – auf den Punkt gebracht. Dank auch dem Stawiko-Präsidenten, dass er zumindest die Aussagen im Stawiko-Bericht relativiert hat.

Zu Andreas Hürlimann und seinem Nichteintretens-Antrag ein kleines juristisches Seminar. Der Baudirektor hat sich ebenfalls die Akten angeschaut. Andreas Hürlimann nimmt eine total falsche Grundlage. Er argumentiert mit Nachbarrecht. Und das kommt hier eben gerade nicht zur Anwendung. Die aufgeführten Beispiele haben hier überhaupt nichts zu suchen. Es geht um das Umweltschutz-Gesetz. Das ist die rechtliche Grundlage!

Man muss von einer Anlage ausgehen. Die Strafanstalt ist eine Anlage. Anlagen sind beispielsweise ein Aufenthaltsraum und der Votant zitiert hier nur aus Bundesgerichtsentscheiden. Unser höchstes Gericht gibt diese Vorgaben und Steilpässe. Aufenthaltsraum eines gestalteten Holzhauses, ein Kirchturm, eine Gartenwirtschaft oder ein Stall für zwei Ponys, ein Kinderspielplatz mit Sandkasten sind eine Anlage oder eine lärmige Schaukel oder eben eine Strafanstalt. Diese Voraussetzung haben wir also.

Zweitens stellt sich die Frage, ob es geräuschlose Menschen gibt. Und das gibt es eben sehr selten, letztlich verursacht fast jede menschliche Aktivität Geräusche, die störend sein können. Auch diese Voraussetzung haben wir hier gegeben.

Dritter Punkt: Wie laut ist zu laut? Das ist die nächste Frage, die sich auch das Bundesgericht immer stellen muss. Und es sagt: Zu laut ist Lärm, wenn er die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden erheblich stört. Das Wohlbefinden ist also entscheidend. Und was sagt der Kommentar zum Umweltschutzgesetz? Zu den negativen Auswirkungen des Lärms auf das allgemeine Wohlbefinden gehören Störungen der Ruhe und Erholung oder auch die Beeinträchtigung der Sprachverständlichkeit und damit der Kommunikation. Für die Störwirkung massgebender Faktor ist die Charakteristik des Lärms. Auch das haben wir hier gegeben.

Nicht zuletzt hatte auch das Bundesgericht in einem Fall entschieden, wo die singende Mutter in der Badewanne das auch nicht mehr tun durfte. So weit geht das Bundesgericht heute! Und was heisst das nun? Wir müssen Massnahmen zur Lärmbegrenzung machen. Da gibt es das zweistufige Konzept: Es ist vorerst alles zu unternehmen, was betrieblich möglich ist, und wenn das nicht genügt, müssen verschärfte Massnahmen getroffen werden. Da stellt sich die Frage der Wirtschaftlichkeit überhaupt nicht. Sondern es muss verhältnismässig sein, und das UGS geht davon aus, dass eigentlich in jedem Fall solche verschärfte Massnahmen anzuordnen sind. Vor dieser Situation stehen wir nun bei der Strafanstalt. Das hat mit Mangelbehebung nichts zu tun. Das sind die gesetzlichen Vorgaben. Und damit wir nicht irgendwann auch in ein ähnliches Dilemma laufen wie beispielsweise in Oberwil mit diesem Schulhausplatz und dem Streethockey, ist es besser, wir tun heute das Notwendige, als vielleicht in fünf, sechs Jahren unter Zwang. – Bitte stimmen Sie dem Nichteintretensantrag von Andreas Hürlimann nicht zu!

Stefan **Gisler** hat nach diesem juristischen Seminar festhalten können, dass das Umweltschutzgesetz für diese Anlage entscheidend sei und dass Lärmbelastung Wohlbefinden stören kann. Schön und gut, doch der Baudirektor hat es vollumfänglich verpasst, uns im Rat darzulegen, quantitativ oder qualitativ, ob dieses Wohlbefinden wirklich gestört worden ist. Das ist unzureichend und darum nicht eine Million Franken wert.

Baudirektor Hein **Tännler** kann auch das beantworten. Es tut ihm leid, dass er das verpasst hat, er holt das nun aber nach. Andreas Hürlimann hat nämlich Beispiele gebracht mit Strassenlärm. Dort haben wir klare Grenzwerte, die eingehalten werden müssen. Sie können auch gemessen werden. Das ist eben gerade in diesem Fall, bei Anlagen wie einer Strafanstalt, einem Kinderspielplatz oder einem Street-hockeyplatz nicht der Fall. Dort haben wir diese Grenzwerte nicht. Da geht es eben um das Wohlbefinden und da ist ein Ermessensspielraum selbstverständlich gegeben. Somit kann man das eben nicht beziffern oder mit einem Grenzwert verifizieren und sagen, der ist überschritten oder nicht. Das war der zweite Teil des juristischen Seminars.

Rudolf **Balsiger**: Schätzen wir das Wohlbefinden der Anwohner höher oder jenes der Sträflinge? Deshalb müssen wir eintreten auf die Debatte und dem Antrag der AGF eine Absage erteilen.

→ Der Rat beschliesst mit 56:11 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1870.5 – 13355 enthalten.

977 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Ausbau des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses in Zug für eine neue Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1874.1/.2 – 13244/45), der Kommission für Hochbauten (Nrn. 1874.3/.4 – 13301/-02) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1874.5 – 13320).

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass wir im Juni 2008 hier im Rat den Objektkredit für den Umbau des Kantonalen Zeughauses für das Obergericht bewilligten. Die Nutzung des Sockelgeschosses blieb damals offen, was die einen zu Fantasien über neue Ideen von kulturellen Nutzungen beflügelte und bei den anderen eher Befürchtungen auslöste. Nun, Regierungs- und Stadtrat scheinen das Ei des Kolumbus gefunden zu haben, indem sie uns die Einrichtung einer Studienbibliothek in Verbindung mit der nachbarlichen Stadt- und Kantonsbibliothek vorschlagen.

Die Hochbaukommission war sich nach intensiver Beratung einig:

- Die Idee ist gut.
- Der Bedarf nach mehr Studienplätzen ist überdeutlich ausgewiesen.
- Die vorgeschlagene Lösung ist zweckmässig.
- Der Preis ist vertretbar.

Die Kommission hat sich bei der Beratung noch mit dem an sich als unwahrscheinlich eingeschätzten Fall auseinandergesetzt, dass die Stadt Zug nicht mitmachen würde. Für diesen Eventualfall wurde ein neuer Absatz 2 vorgeschlagen. Ende Januar hat der GGR der Stadt Zug dem Kredit zugestimmt. Das Referendum läuft am 1. März ab. Ohne sich mit der Kommission abgesprochen zu haben, würde der Votant meinen, wir könnten aufgrund dieser Ausgangslage auf diesen zusätzlichen Absatz verzichten.

Machen Sie es also wie die Hochbaukommission: Treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen sie ihr einstimmig zu. – Für die SP-Fraktion kann der Kommissionspräsident jedenfalls festhalten, dass sie erfreut ist über diese gute Lösung. Sie wird dem Kredit ohne Vorbehalte zustimmen.

Gregor **Kupper** verweist auf den Stawiko-Bericht. Die Stawiko beantragt Zustimmung.

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest, dass die AGF die Studienbibliothek im Sockelgeschoss des ehemaligen Kantonalen Zeughauses begrüsst. Die Nutzung der jetzigen Stadt- und Kantonsbibliothek ist in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen und der Platz wird dort immer enger.

Der Regierungsrats-Vorschlag, eine Studienbibliothek im Sockelgeschoss mit entsprechender Infrastruktur zu betreiben, bietet sich als ideale Lösung an. Zudem passt dieser Betrieb auch gut zum Obergericht, das bekanntlich die oberen Stockwerke belegt. Ebenfalls ein Pluspunkt ist der sehr kurze Weg zum jetzigen Standort der Stadt- und Kantonsbibliothek.

Die Hälfte der Ausbaukosten, nämlich 2,22 Millionen Franken, übernimmt in diesem Fall der Kanton und er stellt noch das Gebäude zur Verfügung. Dieser Objektkredit ist hier sicher gut investiertes Geld und kommt erst noch der Bildung zugute.

Bei der Umgebungsgestaltung bekommt die AGF jedoch einiges Stirnrunzeln, hätte sie doch gerne zu diesem Geschäft auch gleich noch die Kreditvorlage für die Umgebung beraten. Denn wie in der Vorlage der Regierung auf S. 11 ausgeführt, sollten die Umgebungsarbeiten «... nach Möglichkeit fertig gestellt sein, bevor das Obergericht und die Studienbibliothek einziehen».

Die AGF ist für Eintreten und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Objektkredit kritisch beäugt hat. Vorab die hohen Kosten von über 4 Millionen für Stadt und Kanton, beziehungsweise den dazu zu rechnenden 1,85 Millionen aus dem Vorprojekt, haben unsere Skepsis geweckt. Unter Berücksichtigung, dass der Umbau als komplex gilt und in einem denkmalgeschützten Gebäude realisiert werden muss, sind die geschätzten Kosten inklusive den Reserven aber als vertretbar zu taxieren. Wie die Stawiko erwartet die SVP-Fraktion aber eine Unterschreitung der Kosten.

Dass die Studienbibliothek einem breiten Bedürfnis entspricht, ist auch in unserer Fraktion unbestritten. Die Bibliothek wird in Zukunft auch zur Attraktivität des Standorts Zug beitragen. Bei der Verhandlung des Betriebskostenteilers wünscht sich die SVP-Fraktion von der zuständigen DBK, dass der Schlüssel 1/3 Kanton, 2/3 Stadt auch hier Anwendung findet.

60'000 Franken sind für Kunst am Bau vorgesehen, wobei man heute noch nicht genau weiss, was hier realisiert werden soll. Die SVP-Fraktion bittet die Regierung in diesem Punkt, auf die spezielle Bedeutung des historischen Gebäudes Rücksicht zu nehmen. Sie ist für Eintreten.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Dringlichkeit einer Erweiterung der Studienbibliothek erkennt. Der Umzug ins Sockelgeschoss des Zeughauses geniesst volle Unterstützung. Einziger Wermutstropfen sind aus unserer Sicht die sehr hohen Baukosten. Wir haben uns die Frage gestellt, ob das Sockelgeschoss tatsächlich so ideal ist, um die Studienbibliothek zu beheimaten, da mit grossem Aufwand der Boden abgesenkt werden muss, damit ein zusätzliches Galeriegeschoss eingebaut werden kann.

Wir sind jedoch zum Schluss gekommen, dass der Standort und das Gebäude an sich gewichtige Argumente für den Einbau sind und unterstützen daher hohen Baukredit in der Hoffnung, dass die budgetierten Reserven nur zu einem kleinen Teil verbaut werden müssen.

Markus **Scheidegger** hält fest, dass die CVP-Fraktion die Vorlage unterstützt und einstimmig für Eintreten ist. Der Kommissionspräsident und die Vorredner haben schon viel gesagt, was auch die CVP unterstützen kann. Wir sind aber auch froh, dass die Stawiko einmal mehr die kritischen Körnchen aufnahm und auf den Punkt brachte.

Die Idee mit dem Einbringen einer Studienbibliothek in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug ist eine gelungene Kombination. Zumal die Stadt- und Kantonsbibliothek aus allen Nähten platzt. Vielleicht kommt dies aus der Vorlage nicht so klar raus. Auf jeden Fall will die CVP bei diesem wie auch bei zukünftig anstehenden Projekten jeweils klar aufgeführt haben, was mit den jeweiligen bestehenden Objekten geschieht, beziehungsweise wie sie weiter genutzt werden. So kann auch einem möglichen Vorwurf der Salami-taktik Intransparenz entgegengehalten werden. Dieser Vorwurf kam leise bei der Frage auf, warum z.B. die Umzugs-, EDV- und Hard- und Softwarekosten nicht geschätzt werden konnten. So wüssten wir, welche weiteren Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt noch anstehen und es gäbe eine Gesamtbetrachtung des Projekts. Dazu gehören auch die Umgebungskosten, welche ja dann auch noch im Zusammenhang mit dem Umzug Obergericht und eben der Studienbibliothek stehen.

Andererseits, und da sind wir schon bei den Detailkosten, ist die CVP der Überzeugung, dass genügend Reserven in die Kostenschätzung eingeflossen sind. Alleine bei den Planungshonoraren von gegen 650'000 Franken sehen wir Potenzial. Diese Summe steht zum Teil im Widerspruch damit, dass die Kosten für aufwendige Bauarbeiten in den Bereichen Baumeisterarbeiten, Stahlbau und Haustechnik doch eher bescheiden ausfallen. Gerade die aufwändigen Lüftungsinstallationen wurden gerade mal mit 130'000 Franken veranschlagt. Aufgrund der Tatsache, dass die Vervielfältigungen und Plankosten gleich viel kosten wie die Aufzugsanlage, hoffen wir, dass das Projekt nicht zum Papiertiger verkommt oder das Wort Studium in der Vorlage nicht zu wörtlich genommen wird.

Spass beiseite, die CVP ist auch froh, dass in dieser Vorlage jeder Franken nur die Hälfte Wert ist, beziehungsweise die Stadt sich am besagten Objekt beteiligt. So sind wir überzeugt, dass das Projekt als solches eine positive Ausstrahlung auf die Umgebung und über die Kantonsgrenzen hinaus haben wird. Es wird ein typisch zugerisches Vorzeigemodell geben. In diesem Sinne ist die CVP für Eintreten auf dieses Geschäft.

Heini **Schmid** gibt seine Interessenbindung bekannt. Als Anwalt wäre er darauf angewiesen, eine vernünftige Bibliothek wissenschaftlicher Natur im Kanton Zug vorzufinden. Auf Grund dieses Hintergrunds erlaubt er sich, dem Baudirektor eine Frage zu stellen. In der Vorlage wird ausgeführt, dass geplant ist, die Studienbibliothek mit Synergien zum Obergericht zu nutzen. Wenn man dann die Vorlage genau anschaut, sieht man von diesen Synergien überhaupt nichts mehr. Der Votant ist etwas erschreckt, dass das Projekt auf der Ebene Obergericht überhaupt nicht angepasst wurde, wenn er das richtig mitbekommen hat. Darum seine Frage: Wo sind jetzt die Synergien zwischen Obergericht und Studienbibliothek? Und noch ein allgemeiner Hinweis: Es wäre vielleicht sinnvoll, von Seite Regierung, Gemeinde, Stadt zu überlegen, wer überhaupt was macht im Bibliothekswesen im ganzen Kanton Zug. Da wären erhebliche Synergien zu nutzen.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich vorab bedanken für die wohlwollende Aufnahme dieser Vorlage, die ja eigentlich ihren Ursprung bei der Stadt Zug gehabt hat. Von dort kam diese Idee zu dieser gelungenen Kombination. Wir haben sie aufgenommen und zum heutigen Projekt verfeinert. In diesem Sinn hat Eusebius Spescha in aller Kürze das Wesentliche gesagt.

Zu einzelnen Voten und Fragen. Hanni Schriber-Neiger hat die Umgebungsgestaltung angesprochen und darauf hingewiesen, dass wir seinerzeit, als wir in diesem

Rat über das Obergericht diskutiert, beraten und Beschluss gefasst haben, gesagt hätten, die Umgebungsarbeiten würden parallel dazu ausgeführt. Damit waren die Umgebungsarbeiten im engeren Sinn gemeint, im Perimeter des Obergerichts, beziehungsweise des Zeughauses. Bezüglich dieses Projekts sprechen wir von der Zwischenraumgestaltung zwischen dem Zeughaus und der heutigen Stadt- und Kantonsbibliothek. Das ist keine so schnelle Geschichte, auch wenn man wollte. Wir haben mit den Fachleuten und allen Beteiligten, auch mit der Stadt, festgehalten, dass wir einen Wettbewerb durchführen wollen. Diesen werden wir auch starten, weil da auch hohe Ansprüche an diese Gestaltung und die Verbindung zwischen den beiden Häusern bestehen. Erst nachdem der Wettbewerb durchgeführt worden ist, werden wir die entsprechende Vorlage ausarbeiten und in diesen Rat wie auch in den Grossen Gemeinderat bringen. Das macht auch Sinn. Es ist ein zentraler und wichtiger Ort, wo auch die Umgebungsgestaltung keine 08/15-Lösung sein soll. Das darf auch seine Zeit benötigen. Wichtig ist, dass das Haus bezugsbereit ist. Die Umgebungsarbeiten können auch nachgelagert umgesetzt werden.

Dank an Karl Nussbaumer für die deutlichen Worte. Die Kosten zu unterschreiten ist bereits Standard in der Baudirektion. Das muss nicht immer wieder gefordert werden. Natürlich versuchen wir immer, den Kostenrahmen einzuhalten. Hier haben wir eine Machbarkeitsstudie gehabt und mit dieser Grundlage haben wir die Kosten festgelegt. Das ist natürlich nicht dasselbe, wie wenn wir im zweistufigen Verfahren vorgehen, wo wir aufgrund eines Detailprojekts mit einer Reserve von 10 % laufen können. Deshalb haben wir hier eine Reserve von 20 % und auch noch 10 % für Unvorhergesehenes auf gewissen BKP-Nummern. Das führt dann natürlich dazu, dass die Kosten etwas höher kommen, als wenn wir diese aus einem Detailprojekt ausarbeiten können. Wir werden alles daran setzen, dass wir die Kosten einhalten werden – wir haben das ja auch bewiesen beim Zeughaus/Obergericht. Es gibt garantiert keinen zweiten Fall Strafanstalt. Dort hat man ja auch aufgrund einer Machbarkeitsstudie operiert. Das war dort das Übel. Hier haben wir die Kosten unter Kontrolle. Der Baudirektor kann aber nicht sagen, wie viel wir diese Kosten unterschreiten werden. Es ist auch besser, wenn wir Reserven schaffen und eine nicht zu knapp bemessene Kreditvorlage bringen, statt dann in ein oder zwei Jahren wieder über das Gleiche zu diskutieren und einen Nachtragskredit beantragen zu müssen. Aber wir haben die Kostenkontrolle und wir werden das beibehalten, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

Zu Heini Schmid und den Synergien. Heinz Tännler hofft nicht, dass dieser ihn auf dem linken Fuss erwischt hat. Aber wir haben vor allem bauliche Synergien gemeint. Wenn Heini Schmid die Synergien meint bezüglich der Bibliothek, muss man schon Einiges bedenken. Wir haben die Bibliothek des Obergerichts und die Stadt- und Kantonsbibliothek. In der Stadt- und Kantonsbibliothek haben wir natürlich nicht nur juristische Literatur, sondern auch andere wissenschaftlicher Art. Wir haben eine vielfältige Klientel, welche diese Bibliothek benutzt. Die Bücher werden ausgeliehen, es wird gearbeitet, die Bücher sind nicht immer gerade verfügbar. Der Baudirektor hat wie wohl auch Heini Schmid in der Bibliothek sein Studium verbracht und dort hat ein reger Bücherhandel stattgefunden. Wenn man nun dem Obergericht zutrauen müsste, dass es diese Bibliothek benützt und dann den Büchern nachrennen muss, macht das keinen Sinn. – Es ist aus verständlichen Gründen die Forderung des Obergerichts gewesen, dass hier keine Synergie stattfindet im Sinne von einer Austauschbarkeit der beiden Bibliotheken. Sie wollen abgeschlossen sein und wollen auch nicht, dass die Bibliothek des Obergerichts allgemein oder für Studenten zugänglich ist. Das wollte man – auch aus Sicherheitsgründen – klar getrennt haben. Deshalb gibt es vernünftigerweise diesbezüglich keine direkte Synergie. Aber die Synergie ist immerhin auf emotionaler Ebene

vorhanden. Wenn die Juristen in der Studienbibliothek arbeiten, wissen sie, dass sie unter dem Dach des Obergerichts sind. Das kann dann nur gute Zuger Juristen geben!

Eusebius **Spescha** muss den Baudirektor beim letzten Punkt ein kleines Bisschen korrigieren. Er hat den Stadt- und Kantonsbibliothekar so in Erinnerung, dass es tatsächlich so ist, dass die Basisbibliothek des Obergerichts abgetrennt ist von den anderen Teilen. Aber heute ist es so, dass von der ganzen juristischen Fachliteratur, welche die Bibliothek eigentlich zur Verfügung hätte, nur ein kleiner Teil direkt im Lesesaal zur Verfügung gestellt werden kann. Und die Idee mit dieser Studienbibliothek ist, dass praktisch nachher das volle Volumen von etwa 12'000 Bänden zur Verfügung gestellt werden kann. Und dort entsteht für die Studierenden ein grösserer Nutzen, aber indirekt auch für das Obergericht, weil es ja naturgemäss in der eigenen Bibliothek nicht über die volle Literatur verfügt. Da entsteht eine Optimierung im Zugang zur vollen juristischen Fachliteratur.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** wurde durch das lautstarke Votum von Karl Nussbaumer in einer kurzen Ruhephase aufgeschreckt. Er möchte ganz kurz noch zu zwei Fragen Stellung nehmen. – Kunst am Bau hat selbstverständlich Bezug zu nehmen zum Ort. Der genius loci hat darin aufzuscheinen. Das nehmen wir ernst. – Der Kostenteiler bei den Betriebsbeiträgen, ein Drittel Kanton und zwei Drittel Stadt, gilt auch für die erweiterte Bibliothek.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1874.4

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sowohl Stawiko wie Regierungsrat mit den Anträgen der Kommission einverstanden sind.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1874.6 – 13356 enthalten.

978 **Motion von Alois Gössi und Hubert Schuler betreffend schlagende Jugendliche gegenüber ihren Eltern und Geschwistern**

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1772.2 – 13276).

Hubert **Schuler** bedauert es sehr, dass dieses Geschäft an der letzten Kantonsratssitzung nicht mehr behandelt werden konnte. Die Medien leisteten eine hervorragende Arbeit und sensibilisierten die Bevölkerung zu diesem Thema. Zu oft werden die Medien kritisiert, hier ist es gerechtfertigt, wenn sie für diese Arbeit gelobt werden. In der Zwischenzeit haben sich die damaligen Informationen in der Flut von News bestimmt wieder verflüchtigt.

Wir danken der Regierung für die detaillierte und umfassende Antwort. Es war uns sehr wohl bewusst, dass das Thema heikle und tabuisierte Bereiche umfasst. Nichts desto trotz sind wir der Meinung, dass die Legislative als Gesetzgebende Instanz sich auch mit solchen Themen auseinander setzen muss.

Zum Start noch drei Anmerkungen:

- Die Polizei ist nicht für alle Probleme in der Gesellschaft zuständig und kann diese auch nicht lösen.
- Strafanzeigen sind in familiären Angelegenheiten, speziell bei häuslicher Gewalt, ungeeignete Lösungsinstrumente und sollten sehr zurückhaltend eingesetzt werden.
- Die Zuger Polizei, insbesondere die Fachstelle häusliche Gewalt, leistet gute bis sehr gute Arbeit und unsere Überlegungen sind keine Kritik an dieser Arbeit.

«Der gesellschaftliche Umgang mit häuslicher Gewalt zeigt sich auch in der Definition der Begriffe, was dieser beinhaltet oder ausschliesst. Das heisst, was nicht benannt wird, ist entsprechend nicht nur kein Thema, sondern auch kein Problem und daher auch nicht relevant bezüglich möglicher Massnahmen.» (Zitat von Franziska Greber, Verfasserin der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes auf minderjährige Gefährder/-innen.) Jugendliche Gefährder/-innen kommen in den meisten Definitionen der Häuslichen Gewalt explizit nicht vor. Und so gibt es sie auch nicht! In der regierungsrätlichen Antwort wird mehrmals darauf hingewiesen, dass wenn es sich nicht um ein Offizialdelikt handle oder wenn keine Strafanzeige vorliege, es dann nicht so schlimm sein könne. Diese Sichtweise muss als eine gewisse Blindheit gedeutet werden. Stellen Sie sich vor, welches Gefühl sich bei Eltern breit macht, wenn diese ihr eigenes Kind anzeigen müssen, zusätzlich noch mit dem Gefühl, in der Erziehung versagt zu haben. Diese Belastung ist enorm.

Die Regierung geht weiter davon aus, dass es sich um sehr wenige Fälle handelt. Wenn die bekannten Fälle (2008 drei und 2009 keiner) die absoluten Zahlen wären, könnten wir mit Recht von einer Bagatelle sprechen. Die wissenschaftliche Literatur geht aber davon aus, dass 10 % der Kinder und Jugendlichen ihre Eltern körperlich bedrohen, schlagen, treten oder ihnen absichtsvoll grossen finanziellen Schadenzufügen (Studie von Rotthaus, 2006, S. 231). Der Elternnotruf in Zürich hat betreffend Elternmisshandlung folgende Zahlen in der Statistik: Im Jahr 2006 wurde in der Schweiz 132 Meldungen aufgenommen, 2007 waren es 159. Für den Kanton Zürich waren es 2006 96 und 2007 waren es 111.

In der Vorlage wird nie von Kinderschutz gesprochen, auch dieser Teilaspekt gehört zum Tabuthema «Gewalt von Minderjährigen an ihren Eltern oder Geschwistern». Minderjährige müssen oft auch von sich und ihren Handlungen geschützt werden, und nun will die Regierung uns weismachen, sie würde hinschauen.

Selbstverständlich haben wir nicht einfach ins Blaue hinaus eine Motion gestartet. Vorgängig klärten wir ab, wie die Erfahrungen bei der Zuger Polizei im Umgang mit häuslicher Gewalt durch Minderjährige sind und ob die gesetzlichen Voraussetzungen ausreichen würden. Aus der schriftlichen Antwort des Polizeikommandanten geht hervor, dass gewisse Anpassungen sinnvoll sein können. Zusätzlich erhielten wir ein Papier von der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, aus welchem hervorgeht, dass zumindest in Zürich ein Handlungsbedarf vorhanden ist. In der regierungsrätlichen Antwort werden genau die Punkte aufgeführt, welche kritisch sein können. Unter Punkt 2.1 werden die Aufgaben der Polizei aufgeführt. Der erste Satz lautet: «Die Polizei trägt durch geeignete Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Verhütung von Straftaten bei.» Dann wird aufgeführt was dies konkret heissen kann. Im letzten Satz dieses Abschnitts wird erklärt, dass diese polizeilichen Massnahmen weder an die Eröff-

nung einer Strafuntersuchung noch an die Einleitung eines Zivilverfahrens gebunden sei.

Gewaltanwendung von Minderjährigen gegenüber ihren Eltern oder Geschwister ist immer eine Ausnahmesituation und braucht spezifische Handlungen. Selbstverständlich sind wir sehr froh, wenn im Kanton Zug wenig oder gar keine häusliche Gewalt von Minderjährigen gegenüber den Erwachsenen stattfindet. Mit dieser Hoffnung allein aber keine nötigen Massnahmen zu ergreifen, wäre leichtsinnig. Wir können und dürfen nicht warten, bis etwas geschieht, denn dann ist es vielleicht zu spät.

Mit dem Vorschlag der Regierung, das Polizeigesetz bei § 17 zu ergänzen, sind wir einverstanden. Es braucht aber noch mehr. Bei der Ausübung häuslicher Gewalt durch Minderjährige ist zu berücksichtigen, dass unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten immer auch ein Hinweis auf eine akute Gefährdung des Kindeswohls besteht. Dass grundsätzlich die bundesrechtlichen Bestimmungen (nebst den des Kindesschutzes gemäss ZGB auch das Jugendstrafrecht) dem kantonalen Recht vorgehen, ist klar. Schutzmassnahmen nach kantonalem Polizeirecht können folglich nur dann zum Zuge kommen, wenn die Jugendstrafbehörden nicht zuständig sind und ein sofortiges Handeln der vormundschaftlichen Behörden, aufgrund ihrer Struktur, nicht gewährleistet ist. Bei sämtlichen Massnahmen ist zudem das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.

Elterliche Gewaltopfer benötigen aufgrund der spezifischen Dynamik häuslicher Gewalt Minderjähriger innerhalb der Familien qualifizierten Schutz und Beratung, um ihre Erziehungsaufgabe wieder wahrnehmen zu können. Schuld-, Schamgefühle und Angst, die Gewalt könne als erzieherisches Unvermögen umgedeutet werden, blockieren betroffene Eltern. Nicht zu unterschätzen ist sodann die Angst vor der physischen und kräftemässigen Überlegenheit halbwüchsiger Kinder. Trifft die Gewalt ein Geschwister, wird die familiäre Dynamik durch Loyalitätskonflikte noch komplizierter, sodass die Willensbildung der Eltern oder eines Elternteils zusätzlich beeinträchtigt werden kann. In solchen Situationen auf eine Strafanzeige zu warten, ist für die betroffene Familie eine zusätzliche Belastung. Eine kurze, befristete Wegweisung der gefährdenden jugendlichen Person mit Unterbringung dient deshalb dem Schutz, der Sicherheit, der Deeskalation und Neuorientierung. Selbstverständlich sollen alle nötigen Schritte so eingeleitet werden, dass die «Schutzmassnahmen» gegenüber den Minderjährigen den gesetzlichen Verfahren entsprechen. Leider hat die Regierung unseren Steilpass nicht aufgenommen und nur eine flauere Anpassung in Aussicht gestellt. Die Regierung kann in folgenden Bereichen handeln.

- Der Gewaltbegriff von Minderjährigen im Zusammenhang von häuslicher Gewalt ist nicht definiert.
- Die Sensibilisierung bei Fachpersonen fand bis anhin sehr ungenügend statt.
- Geschwistergewalt, Gewalt gegen Eltern oder Gewalt gegen Freundin/Partnerin sind ungenügend von Konflikten und Streit abgegrenzt.
- Gewalt in minderjährigen Partnerschaften ist kaum bis gar nicht erfasst.
- Häusliche Gewalt von minderjährigen Gefährdenden wird nicht als eine Form von Jugendgewalt definiert.

Manuel Eisner (er hat die Studie für den Bundesrat «Jugend und Gewalt» verfasst) meint klipp und klar: Aggression im Alter von 6 bis 11 Jahren ist ein Prädiktor für Gewalt und schwere Delinquenz im Alter von 15 bis 25 Jahren. Die Jugendgewalt könne sich dann bis ins spätere Erwachsenenleben fortsetzen. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag der Regierung nicht zu folgen und die Motion vollständig erheblich zu erklären, so dass die Regierung einen umfassenderen Vorschlag unterbreiten kann.

Anton **Stöckli** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Motion beraten hat. Sie stellt sich gegen jede Form von Gewalt und setzt sich für ein konsequentes Vorgehen ein. Dies trifft auch bei häuslicher Gewalt in Form von schlagenden Jugendlichen gegenüber ihren Eltern und Geschwistern zu und kann in keiner Art und Weise toleriert werden. Die SVP-Fraktion stellt die geforderten Massnahmen der Motionäre in Frage und kommt zum Schluss, dass die Motion weit über das Ziel hinaus-schiesst. Ohne zu bagatellisieren nehmen wir zur Kenntnis, dass die Polizei im Jahre 2008 mit zwei Fällen konfrontiert war und 2009 sind keine Fälle bekannt

Es erstaunt sehr, dass Vertreter der SP, welche sich in Sozialarbeit bestens auskennen, die Fremdplatzierung von Jugendlichen der Polizei abschieben will, im Wissen, dass es sich bei Fremdplatzierungen von Jugendlichen um eine heikle Angelegenheit handelt und einer professionellen Begleitung bedarf. Es kann nicht angehen, dass die Polizei für Ein und Alles zuständig sein soll und sogar vormund-schaftliche Massnahmen in die Wege leitet.

Die Forderungen der Motionäre sieht nämlich vor, dass die Polizei die Eskalation in einer der Familie zu bewältigen hat, die Situation beruhigt und schlagende Jugendliche dingfest macht. Im Weiteren sind allfällige Straftaten zu verfolgen. Der Zuzug der Jugendanwaltschaft und die Orientierung der Vormundschaftsbehörde ist eine Selbstverständlichkeit. Bis zu diesem Punkt ist es Aufgabe der Polizei. Aber zu guter Letzt soll die Polizei die Jugendlichen betreuen und unterzubringen und z.B. Fremdplatzierungen usw. vornehmen, obwohl die Betreuung und das Unterbringen von Jugendlichen in die Zuständigkeit der Vormundschaftsbehörde fällt. Die Vormundschaftsbehörde verfügt für die vorerwähnten Fälle über das notwendige, ausgebildete Personal. Es ist somit Sache dieser Behörde, sich entsprechend zu organisieren und die Erreichbarkeit sicher zu stellen. Der Regierungsrat wird eingeladen, in diese Richtung tätig zu werden.

Häusliche Gewalt, in diesem Fall schlagende Jugendliche, hat in der Regel eine Vorgeschichte. Vielfach wird häusliche Gewalt durch Kinder und Jugendliche von Eltern oder alleinerziehenden Müttern über längere Zeit verschwiegen. Das Übel ist an der Wurzel zu packen und in der Entstehungsphase zu korrigieren. Es ist sehr wichtig, dass Erziehungsberechtigte bei Schwierigkeiten mit Kinder und Jugendlichen rechtzeitig Hilfe suchen, bevor dies zum Alltag und damit zur Norm wird. Es stehen Erziehungsberechtigten, Eltern und alleinerziehenden Müttern eine Reihe von Anlauf- und Beratungsstellen zur Verfügung. Diese gilt es zu nutzen.

Die SVP-Fraktion stellt sich grossmehrheitlich hinter den Antrag des Regierungsrats, die Motion teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, da es sich bei der Änderung lediglich um eine Fortschreibung der heutigen Praxis handelt.

Thomas **Rickenbacher** betont, dass jede Art von häuslicher Gewalt nicht akzeptiert und toleriert werden kann. Auch nicht die so genannte «Eltern- oder Geschwister-misshandlung». Die CVP-Fraktion, inklusive Sicherheitsdirektor, nimmt diese Problematik ernst; wir schauen hin und nicht weg! Gerne rückt der Votant die betroffenen Familien in den Mittelpunkt. Das Wichtigste ist, dieses Thema zu ent-tabuisieren. Damit die Betroffenen sehen, dass sie nicht allein sind, und den Mut aufbringen, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Dies geschieht nur, wenn man über diese Problematik spricht. In dieser Hinsicht dankt Thomas Rickenbacher (und das ist erst gemeint) Alois Gössi und Hubert Schuler, dass sie dieses Thema aufgenommen haben. Auch Freddy Trütsch von der Neuen Zuger Zeitung trug mit seiner gewohnt pointierten Berichterstattung dazu bei, dieses Thema auf seine Art zu enttabuisieren, besten Dank!

Gehen wir davon aus, eine jugendliche Person übt massive Gewalt gegenüber seinen Eltern aus. Die Situation eskaliert und die Polizei muss als letzter Ausweg gerufen werden. In diesem Moment ist es für die Familie elementar wichtig, dass die Polizei möglichst schnell interveniert und die Situation deeskaliert. Dies ist bereits jetzt gängige Praxis. Die Polizei hat die Möglichkeit, den fehlbaren Jugendliche abzuführen und für maximal 24 Stunden in Gewahrsam zunehmen.

Die CVP-Fraktion ist klar der Auffassung, dass diese polizeiliche Zwangsmassnahme genügt, um die Situation für die betroffene Familie zu beruhigen. Im Weiteren steht es den Eltern offen, eine Strafanzeige einzureichen. Ist dies der Fall oder liegt ein Officialdelikt vor, schaltet sich die Staatsanwaltschaft mit dem Jugendanwalt ein. Dank der Pikettlösung ist dies in jedem Falle innerhalb von 24 Stunden möglich.

Am Begehren der Motionäre, die Jugendlichen bis maximal zehn Tage von zu Hause wegweisen zu können, kann die CVP-Fraktion aus folgenden drei Gründen keinen Gefallen finden.

1. Es nicht zulässig, Minderjährige für zehn Tage sich selbst zu überlassen, da diese entweder unter der elterlichen Sorge oder der Vormundschaft stehen.
2. Es kann nicht Aufgabe der Polizei sein, für die Unterbringung der Minderjährigen zu sorgen. (Anscheinend ist die Polizei ja bereits heute schon sehr überlastet.)
3. Die Frage der Verhältnismässigkeit wurde ebenfalls ins Feld geführt; 2008 zwei Fälle und 2009 kein einziger.

In diesem Sinne unterstützt die CVP-Fraktion ohne Gegenstimme die vorgeschlagene Teilerheblicherklärung der Regierung.

Franz **Hürlimann** hat noch einige persönliche Bemerkungen als Vertreter der Familienpartei. Zu seiner Interessenbindung: Er ist Vater von drei Kindern und trotz seiner noch recht jugendlichen Erscheinung bereits einfacher Grossvater. Und wenn ihn seine Beobachtungsgabe nicht täuscht, wird sich dieser Zustand bald verdoppeln.

Es ist schlimm genug, dass wir hier dieses Thema überhaupt behandeln müssen. Eines muss der Votant zum Vornherein festhalten. Eltern, die von ihren Kindern geschlagen werden, erhalten nichts weiter als die Quittung für ihre Erziehungssünden. Vielleicht nicht ausschliesslich, aber doch in den meisten Fällen. Wie sollen Kinder zu anständigen Menschen erzogen werden, wenn Eltern ihren Kindern nicht mit dem guten Beispiel vorangehen? Wem sollen Kinder ihre Freuden und Sorgen mitteilen können, wenn ihnen niemand zuhört, weil sie allein zu Hause sind? Wie sollen sich Kinder entwickeln können, wenn sie in Patchwork-Familien aufwachsen müssen, wo sie hineingezwungen werden? Wie sollen Kinder Respekt vor den Mitmenschen bekommen, wenn zu Hause am Tisch über Pfarrer, Lehrer, Nachbarn, Politiker in den erniedrigsten Formen gelästert und hergezogen wird? Was soll aus Kindern werden, wenn sie aus Langeweile herumlungern müssen?

Sie sehen, das Übel ist vorwiegend selbst gemacht. Es ist sind Auswüchse unserer so genannt fortschrittlichen Gesellschaft mit all ihren Formen und Facetten. Jugendliche, die eine vernünftige Erziehung hinter sich haben, schlagen ihre Eltern und Geschwister nicht. Hier müssen wir ansetzen. Kinder erziehen heisst eben auch bereit sein, viele Opfer aus sich zu nehmen. Opfer, die sich später einmal mehr als bezahlt machen. Eheleute und Paare, die diese Opfer nicht auf sich nehmen wollen, sollten keine Kinder haben oder erziehen müssen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** kann es kurz machen, weil Thomas Rickenbacher und Anton Stöckli sein Votum eigentlich schon gehalten haben. Aber trotzdem noch zwei, drei Ausführungen zu Hubert Schuler. Es ist wirklich so, dass die häusliche Gewalt stark zugenommen hat. Die Polizei ist eigentlich täglich damit konfrontiert. Wir unternehmen auch vieles dagegen. Wir haben eine Fachstelle «Häusliche Gewalt» eingerichtet. Und es geht bei der Intervention ja vor allem darum, in erster Linie Gewalt zu stoppen, Opfer zu schützen und, wenn Tatverdacht vorhanden ist, auch die Ermittlungen aufzunehmen. Zum Glück sind ja die Vorfälle bei Minderjährigen sehr gering. 2008 zwei und letztes Jahr kein Vorfall. Auch wenn der Sicherheitsdirektor zugibt, dass wahrscheinlich eine Dunkelziffer vorhanden ist. Aber wir müssen uns ja auch etwas an den Fallzahlen orientieren. Viel öfter kommt es vor, dass Minderjährige die Polizei rufen, weil sich ihre Eltern schlagen.

Für uns ist es also kein Tabuthema und Hubert Schuler geht jetzt in seinen Ausführungen viel weiter als die Forderungen in der Motion. Er verweist auch auf die Diskussion im Kanton Zürich. Dieser hat zum Beispiel ein Gewaltschutzgesetz, das ist etwas Anderes. Aber Hubert Schuler hat auch gesagt, die Polizei sei manchmal blind bei der Beurteilung, ob jetzt Anzeige gemacht werden soll oder nicht. Das möchte der Votant überhaupt nicht unterstreichen. Wir beurteilen sehr sorgfältig, wann eine Anzeige erfolgen soll oder wann ein Officialdelikt vorliegt. Und wenn ein solches vorliegt, ist ja die Staatsanwaltschaft zuständig oder es gibt eine Anzeige durch die Polizei.

Beat Villiger verweist auf den Bericht und kann einfach sagen, dass der vorliegende Vorschlag auch der Bundesgerichts-Rechtsprechung entspricht. Wir können da nicht weiter gehen als die 24 Stunden polizeilich Gewahrsamnahme. Alles andere wäre falsch. Und wenn ein Officialdelikt vorliegt, hat eben die Staatsanwaltschaft zu beurteilen, ob längere Haft oder Gewahrsam anzuordnen ist. In diesem Sinne bittet der Sicherheitsdirektor den Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

→ Der Rat beschliesst mit 41:14 Stimmen, die Motion gemäss Antrag des Regierungsrats teilweise erheblich zu erklären.

979 Motion der FDP-Fraktion zur Abschaffung der «Dumont-Praxis»

Traktandum 10 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1781.2 – 13264).

Leonie **Winter** meint, es wäre nicht das schweizerische Steuersystem, wenn die Dumont-Praxis bei den direkten Bundessteuern und in sämtlichen Kantonen zeitgleich abgeschafft worden wäre. Mit der Aufhebung der umstrittenen Praxis werden steuerliche Nachteile bei neu erworbenen Altliegenschaften endlich aus dem Weg geräumt. Werterhaltende Instandstellungskosten können nun mit dieser Änderung unmittelbar nach dem Erwerb und nicht erst fünf Jahre später geltend gemacht werden. Die Beseitigung dieses steuerlichen Hemmnisses wird zu positiven Rahmenbedingungen für die Bauwirtschaft führen. Es werden Anreize geschaffen, Renovationsarbeiten sofort an die Hand zu nehmen und Altliegenschaften auch energetisch auf den neusten Stand zu bringen.

Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die schnelle Nutzung der vom Bundesgesetzgeber erlassenen steuerrechtlichen Freiräume. Im Kanton Zug ist möglicherweise nicht mit substanziellen Wohnbauaktivitäten zu rechnen, stehen

doch den Überlegungen, ob ein Altbau früher oder später saniert und ob weitere Energie verpufft werden soll, weniger die steuerrechtlichen Hindernisse im Weg. Zusätzlich wird sich eine veranlagungstechnische Vereinfachung ergeben, weil der Unterschied in der steuerlichen Behandlung von Instandstellungskosten sowohl beim Bund als auch beim Kanton Zug vermieden werden kann.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion unterstützt. Wir finden es sinnvoll, dass energetische Sanierungen älterer Bauten vorgenommen werden können, wenn sie anstehen. Und dies ist vielfach erst möglich oder wird erst angepackt nach einem Besitzerwechsel. Diese Sanierungen sollen nun auch nach dem Besitzerwechsel sofort von den Steuern abgezogen werden können, wie bei den restlichen energetischen Sanierungen von Häusern ohne Besitzerwechsel. Es sollen nicht fünf Jahre bis zur Sanierung gewartet werden müssen. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat die Abschaffung der Dumont-Praxis mit einer Verordnung schon zügig auf den ersten Januar 2010 in Kraft gesetzt hat. Materiell hat das Ganze eine kleine Bedeutung, da es nur sehr wenige Objekte bei uns im Kanton Zug betrifft.

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass die Mitglieder der eidgenössischen Räte entschieden haben. Die Dumont-Praxis wurde per 2010 abgeschafft. Käufer von Liegenschaften, die während Jahren vernachlässigt wurden, können Renovationsarbeiten wiederum als Wert erhaltenden Aufwand bei der Steuererklärung für die Bundessteuern geltend machen. Den Kantonen wurde eine Übergangsfrist von zwei Jahren zugestanden, die Gesetzesänderung auf kantonaler Ebene vorzunehmen. Dies bedeutet, dass wir heute ausschliesslich darüber befinden können, wann die Anpassungen an die eidgenössische Regelung zu erfolgen hat.

In Anbetracht der wenigen Fälle, bei denen die Gesetzesänderung massgebend ist – die Votantin liess sich sagen, dass es sich um zwei bis drei Fälle pro Jahr handelt –, kann man nicht wirklich von einem dringlichen politischen Anliegen sprechen. Getrost könnte man sich wichtigeren Themen zuwenden und die gesetzlichen Anpassungen per 2012 vorsehen. Der Regierungsrat zeigt jedoch Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Er schlägt vor, die Verordnung zum Steuergesetz per 1. Januar 2010 anzupassen und die notwendigen Änderungen im kantonalen Steuergesetz bei der nächsten Revision vorzunehmen.

Die CVP kann den Überlegungen des Regierungsrats folgen. Sie unterstützt den Antrag, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** verweist auf den Bericht.

→ Die Motion wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

980 Motion der FDP-Fraktion für eine jährliche Anpassung an die kalte Progression – mehr Geld im Portemonnaie der Bürger!

Traktandum 11 – Es liegt vor. Bericht und Antrags des Regierungsrats (Nr. 1780.2 – 13312).

Leonie **Winter** erinnert daran, dass es ohne Progression keine kalte Progression gäbe. Diese verdankt ihre Existenz einerseits der Teuerung, andererseits den progressiven Steuertarifen. Wenn das Einkommen aufgrund des Teuerungsausgleichs nominal steigt, entsteht unechtes Einkommen. Dieses muss aufgrund des Steuertarifs in einer höheren Progressionsstufe versteuert werden. Der durch das Auseinanderklaffen von steigenden Nominalwerteinkommen und starrem Steuertarif bedingte Anstieg der Steuerlast ist ungerecht und muss korrigiert werden. Die Steuerlast steigt, obwohl die Kaufkraft gleichbleibt. Dies entspricht nicht dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Der Kanton kassiert zuviel, er nimmt mehr Steuern ein, da er die Teuerung nach dem heutigen System erst ausgleicht, nachdem diese 7 % erreicht hat. Über längere Zeit kommt dieser zu zusätzlichen Erträgen, die ihm nicht zustehen. Der Kanton darf sich auf keinen Fall aus Erträgen der kalten Progression finanzieren. Von einem jährlichen Ausgleich werden insbesondere Familien und Einzelpersonen mit Einkommen im tieferen und im mittleren Einkommenssegment profitieren.

Im Sinne der Steuergerechtigkeit und der Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung begrüsst die FDP eine rasche Umsetzung des jährlichen Ausgleichs der kalten Progression und ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die kalte Progression in doppelter Weise stossend ist. Nicht nur, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler allein wegen der Teuerung in eine höhere Tarifstufe rutschen, ohne dass sich ihre Kaufkraft erhöht hätte. Der durch das Auseinanderklaffen von steigenden Nominaleinkommen und starren Steuertarifen bedingte Anstieg der realen Steuerlast trifft zudem nicht alle Steuerpflichtigen in gleichem Ausmass. Die kalte Progression führt daher auch zu Verzerrungen in der Verteilung der Gesamtsteuerlast auf die einzelnen Steuerzahler. Die negativen Folgen der kalten Progression, die einer versteckten Steuererhöhung gleichkommen, können nur durch eine möglichst inflationsnahe Anpassung der Steuertarife und -abzüge vermieden werden.

Nachdem nun die eidgenössischen Räte im letzten Jahr den jährlichen Ausgleich der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer beschlossen haben, macht eine entsprechende Anpassung in unserem kantonalen Steuergesetz umso mehr Sinn. Gleichzeitig gehen wir aber mit der Regierung einig, dass aufgrund des erst erfolgten Ausgleichs im Kanton Zug kein akuter Handlungsbedarf gegeben ist und der neue Modus problemlos in die für 2012 geplante Steuergesetzrevision eingestellt werden kann. Ein kleiner Wermutstropfen verbleibt allerdings. Der zusätzliche jährliche Verwaltungsaufwand ist mit 40 Personentagen nicht unerheblich.

Dies hält die SP-Fraktion allerdings nicht davon ab, die Vorlage einstimmig zu unterstützen. Auch wenn wir uns etwas verwundert die Augen reiben, welchen Stellenwert die Regierung auf einmal dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beimisst. Bei anderen Gelegenheiten gerät dieses Prinzip ja bekanntlich nicht selten unter die Räder.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** verweist auf den Bericht.

→ Die Motion wird erheblich erklärt.

981 Motion von Hubert Schuler gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1794.2 – 13325).

Hubert **Schuler** wollte mit seinem Vorstoss der Regierung und der Gesundheitsdirektion die Möglichkeit geben, sich aktiv um ein Thema zu kümmern, welches für den kleinen Kanton Zug als nicht Universitätsstandort in Zukunft ganz wichtig wird. Es war ihm sehr bewusst, dass auch viele Entscheidungen in Bundesbern gefällt werden. Der Player Kanton Zug mit 1,5 % Bevölkerungsanteil hat bestimmt keinen matchentscheidende Funktion. Trotzdem hätte die Auslegeordnung, welche uns nun die Regierung vorlegt, etwas umfassender ausfallen dürfen. Der Votant vermisst auch zukunftsgerichtete Ideen, es könnte aber ja sein, dass diese Ideen noch geheim sind und deshalb nicht in der Motionsantwort aufgeführt wurden. Es wird dargelegt, dass die Ärztedichte im Kanton Zug zurzeit über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Das ist toll. Es wäre aber spannend zu erfahren, wo diese Ärzte ihre Praxen führen, wie alt sie sind und wie die Nachfolgeregelung (ausserhalb der Stadt Zug, von Baar und Cham) aussehen. Es geht ja nicht darum, die medizinische Versorgung von heute aufzuzeigen, sondern was geschieht im Kanton im Jahr 2020 oder 2030? Haben wir dann eine Überdeckung in den Stadtgemeinden und die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden müssen dorthin pilgern? Sicher ist das möglich, muss aber der Bevölkerung erklärt werden, so dass diese auch in 20 Jahren mit der ärztlichen Versorgung immer noch zufrieden ist.

Die Regierung zeigt auf, dass mit der Praxisassistenz ein zukunftsgerichtetes Instrument eingeführt sei. Es werde zurzeit jedoch noch nicht so benützt wie gewünscht. Dass es sich dabei aber um ein Projekt handelt, welches Ende 2012 endet, wird nicht gesagt. Wäre es nicht jetzt an der Zeit, die nötigen Massnahmen zu ergreifen um im Jahr 2013 die Nachfolgemodelle sicher zu stellen?

Der Regierungsrat erklärt, dass er keine Anreizmassnahmen treffen wolle, welche den Abzug von Hausärzten aus anderen Regionen fördern würde. Es interessiert mich natürlich, welche Ideen des Anreizes da die Regierung hat und weshalb sie hier nun keine Konkurrenz respektive keinen Wettbewerb machen will. In anderen Bereichen (Steuern, Wirtschaft) wird dieses Konkurrenzdenken teilweise sehr ausgeprägt gelebt.

In der Antwort auf S. 6 weist die Regierung darauf hin, dass der kleine Kanton Zug den Hausärzten möglichst gute Rahmenbedingungen bieten könne. Dazu würden «weiche» Faktoren gehören. Interessant wäre natürlich auch hier, welche weiteren weichen Faktoren sich die Regierung noch vorstellen könnte. Spannend wäre auch ein Vergleich der Wirtschaftsförderung des Kantons Zug (Personalstellen, Jahresbudget, Kompetenzen) mit der möglichen Förderung von Hausärzten.

Selbstverständlich gehören auch die Hausärzte in den Bereich der freien Marktwirtschaft. Sie sollten ihre Tätigkeit möglichst in einem freien, nicht subventionierten Umfeld ausüben können. Trotz diesem Grundsatz geht es um die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, und der Staat schränkt die freie Berufsausübung

massiv ein. Diese beiden Punkte sind für Hubert Schuler Grund genug, frühzeitig die Weichen so zu stellen, dass kein Versorgungsengpass entsteht, welcher dann von einem Teil der Bevölkerung ausgebadet werden muss. Eine Gesamtstrategie (erarbeitet mit den Fachorganisationen), welche auf die Zukunft ausgerichtet ist, fehlt vollständig. Der Kanton Zug kann als innovativer Standort wichtige Impulse liefern und so auch gesamtschweizerische Veränderungen bewirken. Der Votant hat sich auch überlegt, welche Art von Vorstoss sinnvoll ist. Ihm scheint, auch wenn er eine härtere Formulierung in der Motion gewählt hat, dass richtige Instrument verwendet zu haben. Mit einem Postulat wäre es jetzt, nach der Beantwortung durch die Regierung, fertig. Die Motion kann aber erheblich erklärt werden und so ist der Regierungsrat gefordert. Aus diesen Gründen bittet Hubert Schuler den Rat, die Motion erheblich zu erklären. Die Regierung hat ihre Aufgaben in diesem Bereich noch nicht vollständig erledigt.

Karin Julia **Stadlin** weist darauf hin, dass die Motion eine Gesamtstrategie und ein neues Gesetz zur Förderung der Hausarztmedizin fordert. Dies wird Gegenstand eines nationalen Gesetzes sein. Das ist auch der Grund, warum die FDP-Fraktion mit 12:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen gegen eine Erheblichkeitserklärung dieser Motion ist.

Aus Hausärztesicht, und diese vertritt die Votantin als neue Präsidentin der Zuger Ärztesgesellschaft auch, ist einleitend festzuhalten, dass die Hausärzte das Engagement des Kantons in den verschiedenen Bereichen, die im Bericht des Regierungsrats festgehalten sind, sehr zu schätzen wissen. Sie stimmen aber den Schlussfolgerungen nicht zu.

Die bisher getroffenen Massnahmen reichen bei weitem noch nicht aus, um den beängstigenden Trend hin zum Hausarztmangel genügend rasch umzukehren. Die Zahlen für den Kanton Zug täuschen. Auf dem Papier haben wir eine relativ grosse Anzahl Hausärzte. Die meisten sind aber älter als 50 Jahre, so dass wir spätestens in zehn Jahren ein akutes Problem haben werden. Ausserdem arbeiten gerade die Jüngeren in Teilzeit. Die Anzahl Ärzte allein sagt nichts aus über den Beschäftigungsgrad und das Durchschnittsalter, so dass die Versorgungslage eher zu gut eingeschätzt wird. Als Beispiel dazu sei zu erwähnen, dass wir in Rotkreuz während Monaten umständehalber nur noch einen anstelle von vier tätigen Hausärzten hatten und kein Ersatz gefunden werden konnte. Das Hausarztmodell der Krankenkassen liess grüssen!

Welche Steuerungsmöglichkeiten hat Zug als einzelner Kanton?

- Die Praxisassistenten fördern.
- Gute Rahmenbedingungen für neue Arbeitsmodelle schaffen.
- Neue Notfalldienst-Konzepte unterstützen.

Zur Förderung der Praxisassistenten ist Folgendes zu sagen: Der Regierungsrat hält ganz richtig fest, dass bisher nur wenig Assistenzärztinnen dafür Interesse zeigten. Zudem müssen sicherlich in Zukunft auch mehr niedergelassene Ärzte als Lehrpraktiker zur Verfügung stehen. Dass dies eine gewisse Anlaufzeit braucht, ist auch nicht verwunderlich. Die aktuell angestellten Assistenzärzte im Kantonsspital wurden noch nicht unter diesem Blickwinkel rekrutiert, mit anderen Worten, es gibt keinen einzigen Praxisassistenten!

Das angelaufene „Projekt Praxisassistenten“ ist nur ein befristetes Pilotprojekt bis 2012. Was geschieht nach 2012? Der Schlussbericht der GDK-Arbeitsgruppe hält fest, dass die kurzfristigen Pilotprojekte durch langfristige, nachhaltige Modelle abgelöst werden sollen. Diese müssen jetzt geplant werden, damit sie ab 2013 umgesetzt werden können. Neue Praxis- und Arbeitsmodelle brauchen eine mög-

lichst grosse Freiheit in der Form der Organisation, also auch z.B. die Möglichkeit, Gemeinschaftspraxen als AG zu betreiben. Hier ist es wichtig, die Anreize strategisch richtig zu setzen.

Die Umsetzung eines neuen Notfalldienstkonzepts ist noch nicht über die Bühne. Die laufenden Verhandlungen zwischen Kantonsspital und Ärztegesellschaft benötigen unter Umständen mittelfristig die Unterstützung des Kantons.

Wenn in einzelnen Kantonen Anreize gesetzt werden, hat dies vielleicht einerseits eine gewisse Sogwirkung mit negativem Effekt auf die Nachbarkantone. Aber gerade diese Art der Konkurrenz fördert erst die Bereitschaft, auch in weniger innovativen Kantonen mitzumachen und auch dort die richtigen Anreize zu setzen.

Es gibt auch nach den ersten kurzfristig eingesetzten Massnahmen noch einen grossen Handlungsbedarf. Was ist besser: Vorausschauend gut zu planen und die richtigen Anreize zu setzen oder kurzfristig immer wieder Notmassnahmen zu ergreifen? Der Zulassungsstopp lässt grüssen.

Es ist deshalb dringend notwendig, dass die Regierung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachorganisationen eine Gesamtstrategie erarbeitet. Nur so kann die Hausarztmedizin gefördert und damit ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung nachhaltig gesichert werden. So könnte als kantonale Massnahme der Praxisstandort ganz klar an die Berufsausübungsbewilligung gekoppelt werden.

Zug ist innovativ, kann als Katalysator wirken und hat durchaus Handlungsspielraum. Nutzen Sie ihn und setzen Sie sich vorausschauend und konsequent für eine gute und kosteneffiziente Gesundheitsversorgung der Zuger Bevölkerung ein! Die Hausärzte sind für, die FDP-Fraktion grossmehrheitlich gegen eine Erheblichkeitserklärung.

Beatrice **Gaier** legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie arbeitet Teilzeit bei einem Grundversorger im Kanton Zug. – Der regierungsrätliche Bericht und Antrag enttäuscht, er nimmt die aktuelle problematische Situation nicht genügend auf oder sogar zu wenig ernst, denn Handlungsbedarf ist auch im Kanton Zug vorhanden! Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass das Gesundheitswesen vor allem auf der nationalen und überkantonalen Ebene geregelt ist. Das stimmt, gleichzeitig sind aber die Kantone für verschiedene Bereiche selbst zuständig, wo sie direkt Einfluss nehmen können auf die medizinische Grundversorgung, z.B. über das Spitalwesen und die Vergabe der Berufsausübungsbewilligungen.

Weiter zählt der Regierungsrat ausführlich auf, mit welchen Massnahmen und in welchen Gremien die Problematik des sich abzeichnenden Hausärztemangels unterstützt wird. Offenbar bis jetzt ohne Erfolg, da sich keine Entschärfung der Situation abzeichnet. Im Gegenteil, die Situation entwickelt sich dramatisch, was sich anhand der folgenden, auf die ganze Schweiz bezogenen Zahlen belegen lässt, welche prozentual auch auf den Kanton Zug zutreffen, jedoch nicht im regierungsrätlichen Bericht zu finden sind:

- Das Durchschnittsalter der Hausärzte ist ca. 55 Jahre.
- Bis 2016 werden 50 % pensioniert.
- Bis 2021 gehen 75 % in Pension.

In sieben Jahren werden schweizweit rund 3'200 und in zwölf Jahren rund 4'700 Hausärzte fehlen. Und dies wohlverstanden nur, um den Status quo zu halten.

Auf Grund der demografischen Entwicklung – die Menschen werden immer älter – und der Einführung der Fallpauschalen ab 2012, die einhergehen wird mit einer früheren Spitalentlassung, wird der Bedarf an Hausärzten auch in unserem Kanton deutlich grösser. Es sind Beispiele aus verschiedenen Gemeinden (Berg und

Ennetsee) bekannt, wo bereits heute unbefriedigende Situationen betreffend Betreuung durch fehlende Hausärzte und Nachfolgeregelungen bekannt sind. Es ist realitätsfremd zu behaupten, im Kanton Zug laufe alles optimal.

Es geht jetzt darum, die Weichen zu stellen für die nächste Generation, nicht nur für die nächste Legislatur, geschätzter Herr Gesundheitsdirektor! Auch in Zukunft sollen sich die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zug bei einem Gesundheitsproblem als erste Anlaufstelle bei ihrem Hausarzt, der oft auch Vertrauensperson für die ganze Familie ist, melden können, nicht zuletzt weil dies die kostengünstigste Lösung ist. Die Votantin versichert Ihnen und das dürfen Sie ihr wirklich glauben: Die Gesundheitskosten werden frappant ansteigen, wenn die bereits vorhandenen und sich abzeichnenden Lücken bei den Hausärzten nicht schliessen lassen.

Die CVP-Fraktion ist sich der Problematik bewusst. Wir fordern den Regierungsrat und insbesondere die Gesundheitsdirektion auf, zusammen mit der Ärztesgesellschaft, dem Berufsverband und den involvierten Fachstellen die Verantwortung zu übernehmen und aktiv zu werden. Lippenbekenntnisse allein nützen nichts, jetzt müssen konkrete Taten folgen. Wir erwarten, dass alles daran gesetzt wird, auch den kantonalen Handlungsspielraum zu nutzen, um die Rahmenbedingungen für die Grundversorger zu verbessern.

Es bringt uns nicht weiter, wenn die Verantwortung hin und her geschoben wird. Auch schöne Worte in interkantonalen Gremien helfen unserer Bevölkerung wenig. Was es jetzt braucht sind griffige Massnahmen. Die in der Motion vorgebrachten Anliegen kann die CVP-Fraktion unterstützen.

Aber aus unserer Sicht braucht es dafür nicht zwingend eine Gesetzesänderung und nicht unbedingt die vom Motionär vorgebrachten Massnahmen. Damit nicht zum Vornherein gute und konstruktive Ideen durch ein zu enges Korsett blockiert werden, beantragt Beatrice Gaier namens einer deutlichen Mehrheit der CVP-Fraktion, in Absprache und mit dem Einverständnis des Motionärs, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die CVP-Fraktion ist bereit mitzudenken und aktiv zu sein. Wir werden demnächst einen Vorstoss einreichen, der konkret einen Punkt der obgenannten ungelösten Probleme aufgreifen wird. Bitte stimmen Sie der Umwandlung in ein Postulat und der anschliessenden Erheblicherklärung zu!

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Motionär mit der Umwandlung seiner Motion in ein Postulat einverstanden ist.

→ Der Rat ist einverstanden.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt für die Voten, die er mit Interesse verfolgt hat. Die Kritik nimmt er entgegen, obwohl er sie nicht in allen Teilen nachvollziehen kann. So hat die Vertreterin der CVP starke Worte gebraucht, während die Vertreterin der FDP, ihres Zeichens ja Präsidentin der Zuger Ärztesgesellschaft und bei den regelmässigen Besprechungen mit der Gesundheitsdirektion immer aktiv dabei, das Engagement ausdrücklich gewürdigt hat. Wenn man einigen Sprechenden zugehört hat, könnte man meinen, in unserem Kanton herrsche in diesem Bereich Notstand und es müsse in diesem Bereich noch heute dringendst etwas unternommen werden.

Wir haben Ihnen die Zahlen und Facts klar kommuniziert. Sie haben lesen und damit spüren können, dass die Regierung das Thema ernst nimmt. Massnahmen gegen eine negative Entwicklung im Grundversorgungsbereich und zur Förderung der Hausarztmedizin können aber nicht von einem Kanton alleine getroffen werden.

Einerseits ist es ja schön, wenn Sie dem Gesundheitsdirektor und der Regierung alles Mögliche in diesem Bereich zutrauen! Joachim Eder muss aber einfach sagen, dass wir auf viele Sachen keinen Einfluss haben. Stellvertretend seien deren drei erwähnt: Stichwort Überalterung der Zuger Grundversorgerinnen und Grundversorger: was soll man da machen? Stichwort Praxisassistenten: Wir können nichts dafür, wenn wir die Strukturen schaffen, aber das vorhandene Angebot zu wenig oder gar nicht genutzt wird. Stichwort Ärztinnen: Wir können nichts dafür, wenn viele Frauen «nur» Teilzeit arbeiten wollen. Geben Sie ihm bitte entsprechende Rezepte!

Was will der Vorstoss eigentlich? Der Inhalt bleibt derselbe, ob dies nun eine Motion oder nun ein Postulat ist. Die Motion ist allerdings ein Auftrag, das Postulat eine parlamentarische Bitte – der Gesundheitsdirektor wird dazu später noch etwas sagen.

Hubert Schuler verlangt im Besonderen Folgendes: «Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachorganisationen eine Gesamtstrategie auszuarbeiten und dem Kantonsrat eine entsprechende Gesetzesvorlage vorzulegen, mit der ein Ärztemangel im Kanton Zug verhindert und die Hausarztmedizin gefördert werden kann.» Von Gesamtstrategie, von Gesetzesvorlage ist also die Rede. Haben wir nicht erst kürzlich in diesem Rat die Totalrevision des Gesundheitsgesetzes vorgenommen? Dort wurden sämtliche wichtigen Themen besprochen und von Ihnen auch im neuen GesG festgeschrieben. Auch das von Karin Julia Stadlin angesprochene Thema Gemeinschaftspraxis als AG wurde diskutiert und von diesem Rat verworfen. Die vom Motionär aufgeworfene Problematik wurde gar nicht diskutiert, obwohl Kantonsrat Schuler ja selber Mitglied der Gesundheitskommission ist. Ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Gesundheitsgesetzes sollen wir aber bereits eine neue Gesetzesvorlage für einen Teilbereich ausarbeiten. Sie tun wirklich gut daran, uns keinen solchen Auftrag zu geben.

Es geht dem Regierungsrat auch noch um etwas ganz Anderes: Es wird immer wieder verlangt, Gesundheitspolitik solle nicht nur innerhalb der Kantons Grenzen gemacht, sondern regional und gesamtschweizerisch angegangen werden. Wenn Sie nun den Vorstoss erheblich erklären, verlangen Sie von uns genau den gegenteiligen Weg. Joachim Eder macht den Rat darauf aufmerksam: Allenfalls notwendige Massnahmen im Ausbildungs-, im Vergütungs- und im Zulassungsbereich müssen national angegangen werden.

Grundversorgung ist und bleibt ein gesamtschweizerisches Thema. Das zeigt auch die eidgenössische Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin», für die gegenwärtig die Unterschriftensammlung läuft. Sie wird zustande kommen (bereits 226'370 Unterschriften!) und damit auch in den eidgenössischen Räten – und allenfalls vor dem Volk – zur Sprache kommen. Der in der Bundesverfassung vorgesehene neue Artikel 118b sieht verschiedene vom Bund zu erlassende Vorschriften vor. Der Gesundheitsdirektor liest sie jetzt – auf Wunsch des Kantonsratspräsidenten, der um Kürze gebeten hat – nicht vor. Es macht aber durchaus Sinn, das Ergebnis dieser Beratungen und Diskussionen auf eidgenössischer Ebene abzuwarten. Wir werden dann in unserem Zuständigkeitsbereich selbstverständlich das Notwendige veranlassen, auch ohne expliziten Auftrag. Wir werden, Beatrice Gaier, also die Weichen für die nächste Generation stellen.

Sollten Sie das Postulat erheblich erklären, würden Sie dem Regierungsrat eine parlamentarische Bitte (und nichts anderes) mit auf den Weg geben; dies hat der Landschreiber als juristisches Gewissen des Regierungs- und des Kantonsrats dem Votanten gegenüber ausdrücklich bestätigt. Für den Fall, dass der Regierungsrat dieser parlamentarischen Bitte nachkommen sollte, was allerdings noch zu entscheiden wäre, hätte dies Kosten zur Folge. Darauf muss und will Joachim

Eder aufmerksam machen. Das ist keine Drohung. Die Entwicklung einer Gesamtstrategie, welche auf alle Strömungen innerhalb und ausserhalb des Kantons Rücksicht nimmt und die zuständigen Fachorganisationen miteinbezieht, kann er nicht mit den eigenen personellen Ressourcen erstellen. Er rechnet überschlagsmässig und aufgrund von Erfahrungszahlen mit einem finanziellen Aufwand zwischen 40'000 bis 80'000 Franken.

Der Gesundheitsdirektor will aber nicht mit den Finanzen aufhören. Die neue Präsidentin der Ärztesgesellschaft des Kantons Zug, Karin Julia Stadlin, hat im Interview mit der Zentralschweiz am Sonntag am 7. Februar 2010 gesagt: «Man hackt auf Hausärzten rum». Wenn Sie dann den Text lesen, so ist damit nie der Kanton, sondern immer der Bund gemeint. Einen besseren Beweis aus berufenerem Munde, dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat nicht erheblich zu erklären, gibt es nicht. Vielen Dank, wenn Sie unseren Antrag unterstützen.

→ Der Rat beschliesst mit 39:25 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

982 **Motion von Stephan Schleiss betreffend Standesinitiative zur sofort realisierbaren Reduktion der Prämien für die obligatorische Krankenversicherung**

Traktandum 13 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1875.2 – 13326).

Stephan **Schleiss** legt seine Interessenbindung offen und gibt zu Protokoll, dass er nicht Präsident der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz ist. Sodann möchte er vorab dem Regierungsrat für die sehr zügige Behandlung der Motion danken. Inhaltlich nimmt er als Motionär zum Bericht und Antrag des Regierungsrats in fünf Punkten Stellung.

Erstens: Im Gesundheitswesen ist kein Sparbeitrag ist zu gering. Die Standesinitiative zielt darauf ab, 17 Millionen dort einzusparen, wo es niemandem weh tut. Der Regierungsrat rechnet uns in seinem Bericht genüsslich vor, dass die 17 Millionen lediglich 0,03 % der gesamten Gesundheitskosten betragen würden. Halten Sie sich bitte vor Augen, dass unsere Damen und Herren Bundesparlamentarier offenkundig nicht in der Lage sind, wesentlich mehr Sparpotenzial zu identifizieren. Die vorberatende Kommission des Nationalrats konnte in der Herbstsession 2009 gerade mal Vorschläge für Einsparungen von 110 bis 130 Mio. Franken bringen. Wer behauptet, diese 17 Millionen würden den Braten nicht feiss machen, der verkennet den Ernst der Lage! Vergessen Sie bitte nicht, dass die Preisentwicklung bei den Krankenkassenprämien dazu geführt hat, dass über 30'000 Personen im Kanton Zug ihre Prämie ohne Staatshilfe nicht mehr bezahlen können.

Zweitens: Prävention ist Aufgabe der Kantone. Auf S. 2 des Berichts können Sie selber lesen, dass ein Entwurf für ein nationales Präventionsgesetz kurz bevorsteht. Gerade im heutigen Zeitpunkt ist ein föderalistischer Ordnungsruf der Kantone besonders wichtig. Dem Kanton Zug steht es schlecht an, sich nur dann über die Erosion der föderalen Ordnung in der Schweiz zu beklagen, wenn er die neusten NFA-Beiträge zur Kenntnis nehmen muss. Die Standesinitiative kommt nicht zum falschen Zeitpunkt, wie uns die Regierung glauben machen will, sondern zum bestmöglichen aller Zeitpunkte.

Drittens: Prävention gehört nicht zum Grundleistungskatalog. Das Argument unserer Regierung, die Standesinitiative würde lediglich einen Teilaspekt behandeln,

und gleichsam den Blick für wichtigere Projekte versperren, findet der Votant grenzwertig. Die Prävention ist Aufgabe der Kantone und gehört nicht zusammen mit dem Grundleistungskatalog über Kopfprämien finanziert. Diesen Missstand wird die Standesinitiative ein für alle Mal beheben. Das ist richtig, kein Teilaspekt und nachhaltig.

Viertens: Prävention ist nicht unbedenklich. Sie hat Nebenwirkungen! Wer meint, Prävention könne nicht schaden, der irrt. Ein Staat, der in der gütigen Absicht der Prävention das Verhalten seiner Bürger zuerst mit Studien überwacht und bei Nichtgefallen mit Massnahmen zu korrigieren versucht, beschneidet unweigerlich Stück für Stück die persönliche Freiheit seiner Bürger. Letztlich bestimmt die Behörde, wie viel Essen und wie viel Fernsehen oder Internetsurfen gut für uns ist. Das sind Eingriffe ins Höchstpersönliche. Bei der Beurteilung staatlicher Präventionswünsche darf es nicht nur um Kosten und Nutzen gehen, sondern es muss auch der Schutz der Freiheit thematisiert werden. Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz gibt Jahr für Jahr 17 Mio. Franken an Prämiegeldern aus. Diese Grundversicherungsprämien werden von allen in der Schweiz wohnhaften Personen zwangsweise – einer Kopfsteuer gleich – eingezogen. Mit diesem Geld reisst die Stiftung Projekte an und erwartet, dass die Kantone mitmachen. All dies notabene ohne demokratische Kontrolle. Prävention ist ein zu heikles Unterfangen, als dass man die Präventionsfunktionäre in Bern und Lausanne unkontrolliert wirken lassen darf. Dort sind die Geschäftsstellen der Gesundheitsförderung Schweiz. Es braucht zwei!

Fünftens: Die Welt geht nicht unter, wenn es die Stiftung Gesundheitsförderung nicht mehr gibt. Die nachfolgenden Projekte sind auf einer Liste auf der Homepage der Gesundheitsförderung Schweiz publiziert. All diese Projekte wurden von der Gesundheitsförderung Schweiz mit Prämiegeldern gefördert, weil sie als «besonders innovativ» beurteilt wurden. Der Votant zählt einen ganz kleinen Ausschnitt daraus auf.

1. Brachland Baustellenspielplatz: Speziell eingegrenzte Teile von Pilot-Baustellen im Kanton Bern werden vorübergehend zur Spiel- und Begegnungsfläche für die Quartierbevölkerung.
2. Gesundheitsförderung an kulturellen Anlässen.
3. Stark ohne Gewalt: Im Kanton Glarus gibt es derzeit noch keine für die Gewaltproblematik zuständige Institution.
4. Klassengemeinschaftstage: Unter dem Titel «Klassengemeinschaftstage» führt Drudel 11 (Verein für Erlebnis- und Umweltpädagogik, Bern) stufengerecht gestaltete Projektwochen oder Klassenlager durch, die das Zusammenleben und gemeinsame Lernen in der Klassengemeinschaft fördern.
5. in-kick.org vernetzt und unterstützt verschiedene soziale Institutionen der Deutschschweiz beim Aufbau eines regelmässigen Fussballtrainings für sozial ausgegrenzte Menschen.
6. Scènes de silence: Die interaktive Ausstellung in Genf entführt den Besucher während 50 Minuten in eine Welt der Stille. Während der Ausstellung lernen die Besucher mithilfe eines schallisolierten Helms und unter der Leitung eines Gehörlosen auf Geräusche und Sprache zu verzichten und andere Kommunikationsmöglichkeiten anzuwenden. Die Genfer Ausstellung macht die Besucher spielerisch mit der Gebärdensprache vertraut.
7. Mit dem Projekt «Sommercafé» realisieren die evangelisch-reformierten und die christlichen Kirchen gemeinsam mit dem Kulturzentrum Färbi in Olten während der Sommerferien in unmittelbarer Nachbarschaft eines beliebten Fastfood-Restaurants einen alkoholfreien Cafébetrieb mit verschiedenen Angeboten an Bewegungs-, Ernährungs- und soziokulturellen Projekten und Anlässen.

8. Zivildienstleistende im öffentlichen Raum: In einem Pilotprojekt soll abgeklärt werden, in welcher Form Zivildienstleistende im öffentlichen Raum zur Konfliktlösung und Gewaltprävention wirksam eingesetzt werden können. Mehrere Gruppen von Zivildienstleistenden, welche sich für diesen Einsatz aufgrund ihrer in der Regel gewaltkritischen Haltung speziell eignen, (...).

9. Dancesetanzanza: Das Tanznetzwerk Schweiz Reso möchte in zehn Schweizer Städten einen Sonntag lang die Türen von Tanzschulen und Theaterhäusern zum gratis Schnuppern öffnen.

10. Adopt'ID: In Form von künstlerischen, therapeutischen und kulturellen Workshops möchte das Projekt adoptierten Jugendlichen zwischen 10 und 20 Jahren Begleitung auf ihrer Identitätssuche anbieten. Mithilfe von künstlerischer Ausdruckstätigkeit soll mit den Jugendlichen ein nonverbaler Dialog aufgenommen werden. Die genannten Beispiele belegen ganz klar, dass die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz die 17 Mio. Franken pro Jahr nicht verdient und dass die Volksgesundheit in der Schweiz kein Schaden nehmen wird, wenn es diese Stiftung nicht mehr gibt. Stimmen Sie entgegen dem Antrag des Regierungsrats für die Erheblicherklärung der Motion. – Die SVP-Fraktion wird das geschlossen tun.

Monika **Barmet** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützt, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Im Gegensatz zum Motionär ist unserer Meinung nach die geforderte Massnahme kein staatspolitischer Gewinn. Fr. 2.40 im Jahr, respektive 20 Rappen pro Monat zu sparen und dies mit einer Standesinitiative zu fordern liegt in keinem Verhältnis zu deren negativen Auswirkung.

Gesundheitsförderung und Prävention sind wichtige Massnahmen, um die Krankheitskosten zu stabilisieren, zu reduzieren und die Auswirkungen der chronischen Krankheiten zu mildern. Es braucht eine Koordination von Bund und Kantonen, um ein optimales Wirkungspotenzial zu erzielen. Die gemeinsame Festlegung der Strategie bringt nur Vorteile. Wie in der Beantwortung ausgeführt, besteht in der Schweiz gerade im Bereich Gesundheitsförderung noch Handlungsbedarf. Gesundheitsförderung und Prävention kann deshalb nicht nur den Kantonen überlassen werden. Es werden zudem finanzielle Beiträge an die Kantone ausbezahlt. Die Votantin fragt den Motionär: Wäre er und seine Fraktion bereit, mehr Geld in die kantonale Gesundheitsförderung und Prävention zu investieren? Sie wagt die Antwort gleich zu geben: wohl eher kaum.

Monika Barmet empfiehlt dem Motionär und seiner Fraktion, sich für die Reduktion des Bedarf an ärztlichen Konsultationen zu engagieren, da ist Potenzial und da können Kosten gespart werden – mehr als nur Fr. 2.40. Die Gesundheitsförderung und Prävention ist eine sinnvolle und effektive Massnahme dazu.

Stephan **Schleiss** möchte Monika Barmet ganz kurz eine Antwort geben. Er hofft, dass die Forderung, dass Prävention nicht nur kantonale Aufgabe sein kann, nicht die Meinung der CVP-Fraktion ist, sondern ihre eigene. Und ob er für mehr Geld für kantonale Prävention sei, wenn es diese Fr. 2.40 vom Bund nicht gäbe. Ganz klar nein!

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** verweist inhaltlich auf den Bericht des Regierungsrats. Unserem Antrag, der die vier entscheidenden Gründe für unsere Haltung dargelegt hat, ist nichts mehr beizufügen.

Die Art und Weise, wie der Motionär nun aber die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz hier dargestellt hat, wird dem guten Renommee dieser Organisation, welche seinerzeit vom eidgenössischen Parlament als «Kind» der Kantone und der Krankenversicherer ins Leben gerufen wurde, nicht gerecht. Dies sagt Joachim Eder als Präsident dieser Stiftung, in der er nicht seine, sondern die Interessen der Kantone und deren Bevölkerung vertritt.

Nebst den drei Schwerpunktsbereichen Gesundheitsförderung und Prävention stärken, Gesundes Körpergewicht und psychische Gesundheit/Stress gibt es einen ganz kleinen Bereich innovative Projekte. In diesem Gefäss können – dies ist durchaus zuzugestehen – Aktivitäten in Gemeinden und Kantonen unseres Landes enthalten sein, die nicht allen passen. Wir nehmen aber insgesamt unseren gesetzlichen Auftrag ernst und initiieren und vernetzen viel versprechende Massnahmen auf nationaler Ebene.

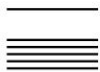
Die Wahrnehmung des Motionärs steht auch – und dies ist entscheidend – in starkem Kontrast zu den Feststellungen und Äusserungen der beiden parlamentarischen Kommissionen SGK des National- und Ständerats, welche im Januar, also erst kürzlich, der Stiftung gute Arbeit attestiert haben. Die demokratische Kontrolle findet also entgegen den Aussagen des Motionärs statt. Die beiden Kommissionsprotokolle liegen Joachim Eder vor, sie sind gemäss Parlamentsgesetz allerdings vertraulich, deshalb darf er leider nichts daraus zitieren. Er würde dies sehr gerne tun und kann dem Motionär nur empfehlen, sich diesbezüglich mal mit seinen Parteifreunden Marcel Scherer, Toni Bortoluzzi oder Jürg Stahl zu unterhalten.

Vielen Dank, wenn Sie unseren Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären, unterstützen.

→ Der Rat beschliesst mit 43:15 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

983 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. März 2010



Protokoll des Kantonsrates

69. Sitzung: Donnerstag, 25. März 2010
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

984 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Brändle, Unterägeri; Oliver Betschart und Beat Zürcher, beide Baar; Thomas Lötscher, Neuheim.

985 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Josef Murer seinen Rücktritt als Kantonsrat per Ende März 2010 eingereicht hat und heute zum letzten Mal bei uns weilt. Er hat im Juli 2008 das Kantonsratsmandat angenommen mit der Absicht, dass er das Präsidium des Zuger Bauernverbands per März 2009 in andere Hände geben könne. Da aber keine Nachfolge gefunden werden konnte, hat er sich entschieden, dem Zuger Bauernverband weiterhin vorzustehen. Anfangs März 2010 wurde er zum Präsidenten des Zentralschweizer Bauernbunds gewählt. Wir gratulieren ihm zu dieser Wahl und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft. Er ist in der kurzen Zeit als Mitglied des Kantonsrats durch seine Ruhe und Gelassenheit aufgefallen. Seine Voten zeichneten sich durch Bodenständigkeit und Pragmatismus aus. – Der Kantonsratspräsident gibt Josef Murer die Gelegenheit, zum Abschied das Wort an den Rat zu richten.

Josef **Murer** dankt für die Gelegenheit, ein letztes Mal in diesem Saal einige Worte an den Rat zu richten. Mit Wehmut wird er bei der heutigen letzten Kantonsratssitzung mit dabei sein. Eine lehrreiche, angenehme, aber auch fordernde Zeit durfte er hier im Rat miterleben. Er liebt den Umgang mit Menschen, gute Gespräche, Toleranz, ein aufeinander Zugehen, auch wenn Meinungen weit auseinander liegen. All dies konnte er hier im Rat erleben. Und dafür ist er den geschätzten Kolleginnen und Kollegen dankbar. Auch wenn seine Kantonsratszeit kurz war, sie war lehrreich, informativ und konstruktiv. Er hat grossen Respekt vom Engagement des Rats, das aufwendig, verantwortungsvoll und nicht immer einfach ist. Ein grosser Teil unserer Gesellschaft kann dies nicht abschätzen und deswegen ist die Wert-

schätzung manchmal auch dementsprechend. Das Zuger Parlament ist landwirtschaftsfreundlich, das konnte er bei sämtlichen entsprechenden Vorlagen feststellen und das freut ihn als Vertreter der Zuger Landwirtschaft ganz speziell. Er dankt dem Rat und wünscht allen weiterhin viel Kraft, Freude und gutes Gelingen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Validierung der Ersatzwahl (Pirmin Frei) und die Vereidigung des Nachfolgers an der nächsten Kantonsratssitzung erfolgen. Dies kann heute noch nicht stattfinden, weil der Beschluss des Gemeinderats Baar betreffend Nachrücken erst heute um Mitternacht mit unbenütztem Ablauf der Rechtsmittelfrist abläuft.

Gesundheitsdirektor Joachim Eder ist heute Nachmittag abwesend. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats wird heute Vertretungen verschiedener Organisationen zum Präventionsgesetz anhören. Der Gesundheitsdirektor ist als Präsident der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz auf 15.15 Uhr aufgeboden.

Wir begrüßen heute zwei dritte Klassen der Kantonsschule Zug zu Besuch bei uns. Sie werden begleitet von Lehrer Philippe Weber.

986 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. Februar 2010.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 6. November 2009 über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz).
1909.1/.2 – 13336/37 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt Brücke Städtlerwald, Gemeinde Cham.
1915.1/.2 – 13349/50 Regierungsrat
 - 3.3. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Investitionsbeiträge für den Doppelspurausbau Cham Bahnhof - Freudenberg und für den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleten.
1438.7 – 13352 Regierungsrat
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche Lärm- und Einsichtschutzmassnahmen bei der kantonalen Strafanstalt in Zug.
1870.5 – 13355 2. Lesung
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Ausbau des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses in Zug für eine neue Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug.
1874.6 – 13356 2. Lesung
6. Gesetzesinitiative «Unser Kantonsspital ist service public».
 - 1871.1 – 13233 Regierungsrat
 - 1871.2 – 13338 Kommission für das Gesundheitswesen
 - 1871.3 – 13339 Kommissionsminderheit

7. Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz).
 - 1854.1/2 – 13173/74 Regierungsrat
 - 1854.3/4 – 13292/93 Kommission
 - 1854.5 – 13298 Staatswirtschaftskommission
 - 1854.6 – 13344 Regierungsrat
 - 1854.7 – 13345 Kommission
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Streichung der Beschäftigtenzahlen; Festsetzung des Standortes für die Erweiterung der kantonalen Verwaltung; neuer Beschluss zu den Reitsportanlagen; Streichung des Beschlusses zu den elektrischen Übertragungsleitungen).
 - 1869.1/2 – 13229/30 Regierungsrat
 - 1869.3 – 13357 Raumplanungskommission
9. Motion von Stephan Schleiss und Werner Villiger betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Zug.
 - 1711.1 – 12813 Motion
 - 1711.2 – 13351 Regierungsrat
10. Postulat der FDP-Fraktion betreffend Einführung eines Entführungsalarmsystems.
 - 1798.1 – 13039 Postulat
 - 1798.2 – 13335 Regierungsrat
11. Petition von C.O., Zug, betreffend kantonale Steuergesetzgebung.
 - 1906.1 – 13331 Justizprüfungskommission
12. Petition der Grünliberalen Partei, Zug, betreffend Stadttunnel Zug.
 - 1907.1 – 13332 Justizprüfungskommission

987 Protokoll

- Die Protokolle der Sitzungen vom 25. Februar 2010 werden genehmigt.

988 Motion der SVP-Fraktion betreffend Abschaffung des Bildungsrats

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 15. März 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1920.1 – 13366 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

989 Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 6. November 2009 über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz)

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1909.1/2 – 13336/37).

- Das Geschäft wird zur Beratung an die Konkordatskommission überwiesen.

990 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt Brücke Stättlerwald, Gemeinde Cham

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1915.1/.2 – 13349/50).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Tiefbauten überwiesen.

991 Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Investitionsbeiträge für den Doppelspurausbau Cham Bahnhof-Freudenberg und für den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleten

Traktandum 3.3 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1438.7 – 13352).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Staatswirtschaftskommission überwiesen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die SVP-Fraktion beantragt, in der Kommission zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bereich Zivilschutz; EG BZG) anstelle von Karl Nussbaumer neu Beni **Langenegger** Einsitz nehmen zu lassen.

→ Der Rat ist einverstanden.

992 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche Lärm- und Einsichtschutzmassnahmen bei der kantonalen Strafanstalt in Zug

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. Februar 2010 (Ziff. 976) ist in der Vorlage Nr. 1870.5 – 13355 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung ein Antrag der Alternativ Grünen Fraktion eingegangen (Nr. 1870.6 – 13365).

Andreas **Hürlimann** erinnert daran, dass die Baudirektion in der 1. Lesung nicht in der Lage war aufzuzeigen, wie viele Reklamationen in welchem Zeitraum durch wie viele verschiedene Personen über akustische und/oder optische Emissionen aus der Strafanstalt eingegangen sind. Ohne Bedarfsanalyse mit fundierten Zahlen ist die AGF nicht bereit, einen Objektkredit in dieser Höhe vollumfänglich zu sprechen. Mögen die Lärmschutzmassnahmen gerade noch in Verbindung mit einer dadurch verbesserten Luftqualität in den Zellen Sinn machen, erscheint uns der Eingriff «Einsichtschutzmassnahmen» nach wie vor nicht ausreichend begründet. Auch die gegenüber der Stawiko nochmals nachgereichten Belege zeigen keinen Zusammenhang mit den «Sichtschutzmassnahmen». Für die AGF ist es zudem unverhältnismässig, den Gefängnisinsassen aufgrund nicht nachgewiesener Emissionen die Sicht ins Freie zu nehmen. – Deshalb bittet der Votant den Rat Namen der AGF, unseren Antrag auf Streichung des Buchstabens b zu unterstützen. Der Objektkredit soll entsprechend um 155'000 auf 750'000 Franken gekürzt werden.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die Kommission für die Beratung dieses Antrags auf die 2. Lesung nicht nochmals speziell zusammengekommen ist. Wir haben das bereits im Hinblick auf die 1. Lesung diskutiert. Wir waren uns damals einig, dass zwar im Moment diese Einsichtschutzmassnahmen noch nicht so zwingend sind, dass es aber eine Frage der Zeit ist. Sobald gegenüber die neuen Gebäude stehen, wird es zwingend sein. Es war deshalb eine Sache der Vernunft zu sagen: Machen wir das jetzt, weil es sehr viel günstiger kommt, als wenn wir dann in zwei Jahren sowieso nachrüsten müssen.

Albert C. **Iten** spricht für die CVP-Fraktion. Der Streichungsantrag wird mit dem mangelnden Bedürfnisnachweis seitens des Regierungsrats für den Einsichtschutz begründet. In der Tat fehlen konkrete Angaben über eingegangene Reklamationen wegen Voyeurismus oder sonstigen Belästigungen wegen der direkten Einsichtsmöglichkeit zwischen den Gefängnisfenstern und den gegenüberliegenden Wohnungen. Auch in unserer Fraktion wurde dies bemängelt. Trotzdem lehnen wir den Antrag der AGF aus folgenden Gründen ab:

Die Vorlage für den Lärm- und Einsichtschutz entspricht den Vorgaben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und wurde mit den zuständigen Stellen abgesprochen. Die in Aussicht gestellte Subvention von ca. 150'000 Franken wäre in Gefahr, wenn der Einsichtschutz, der Teil der Gesamtmassnahmen ist, gestrichen würde. Er ist für den Schutz der Persönlichkeit der Zelleninsassen ebenso zwingend wie für die gegenüber Wohnenden. Der visuelle Kontakt mit den gegenüber liegenden Wohnungen muss unterbunden werden. Der vorgesehene Einsichtschutz gibt den Blick ins Freie frei, jedoch nicht zu den gegenüber liegenden Wohnungen. – Der Votant bittet deshalb den Rat, den Streichungsantrag abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Manuel **Aeschbacher** kommt der vorliegende Antrag vor wie das verfehlte Zünden einer 1. August-Rakete am Ostersonntag. Bei den Massnahmen zum Einsicht- und Persönlichkeitsschutz geht es nicht darum, den Insassen die – ohnehin nicht gerade umwerfende – Sicht ins Freie zu nehmen, sondern vielmehr um das Anliegen, die Persönlichkeitsrechte von Anwohnern und Häftlingen zu schützen sowie Sicherheitsüberlegungen in den Vordergrund zu stellen. Der Votant zitiert den Datenschutzbeauftragten: «Personen, die sich in Gefangenschaft befinden, müssen es sich nicht gefallen lassen, von aussen beobachtet oder aufgenommen zu werden.» Und weiter: «Wenn Personen in umliegenden Liegenschaften Sichtkontakt mit Gefangenen aufnehmen beziehungsweise mit diesen kommunizieren können, stellen sich wohl auch Fragen der Sicherheit (Übermittlung von Informationen an die Gefangenen von aussen).» Insofern ist es überhaupt nicht von Belang, wie viele Reklamationen bezüglich optischen Emissionen eingegangen sind. Persönlichkeitsschutz und Sicherheit sind höhere Güter. Dass die AGF diese zu Gunsten eines polemischen Antrags negiert, ist bedauerlich. – Im Namen der SVP-Fraktion bittet Manuel Aeschbacher um Ablehnung des Antrags.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, Eusebius Spescha und andere Votanten hätten das Wesentliche bereits gesagt. Er möchte nur noch auf einige Punkte hinweisen. Den Vorwurf, dass wir den Bedarf nicht ausgewiesen hätten, schluckt er. Es trifft im dem Sinne zu, dass wir tatsächlich nicht in der 1. Lesung und auch nicht in der Kommission (weil nicht explizit gefragt) dargelegt haben, wie wann wo wer rekla-

miert hat. Wir haben das aber dann – auch auf Anfrage der Stawiko – nachgeliefert. Wir haben transparent aufgezeigt, was wann wo passiert ist. Für diesen Fehler möchte sich der Baudirektor entschuldigen.

Zu den Einsichtschutzmassnahmen wurde auf den Bericht verwiesen, auf den Datenschutzbeauftragten, auf Persönlichkeitsschutz, das Amtsgeheimnis, auf Sicherheitsgründe. Das Fazit des Datenschutzbeauftragten ist, dass wir diesen Einsichtschutz machen müssen. Und zwar eben nicht nur, um die Aussenwelt vor den Gefangenen zu schützen, sondern auch im umgekehrten Sinn. Heinz Tännler möchte darauf hinweisen, dass Kollusionen – das bestätigt auch die Staatsanwaltschaft – sowohl phonetisch wie auch visuell stattfinden. Und es muss heute – das wird auch vom Bundesamt für Justiz gefordert – absolut gewährleistet werden, dass Insassen gegen aussen weder phonetisch noch visuell kommunizieren können.

Albert C. Iten hat die Subventionierung erwähnt. Der Baudirektor hat sich nochmals schlau gemacht beim Bundesamt, bei John Zwick. Dieser hat ihm geschrieben, dass Verbesserungen nicht getrennt voneinander betrachtet werden können, also Lärm- und Einsichtschutz. Verzichtet man auf die Sichtsutzmassnahmen, verzichtet man auf die gesamtheitliche Lösung der Probleme. Und dann ist es, wie Eusebius Spescha gesagt hat, eine Frage der Zeit, wann wir wieder hier im Parlament sitzen mit einer Vorlage. Weiter hat John Zwick geschrieben: «Eine Umsetzung beider Massnahmen im Sinne des Antrags des Regierungsrats erachten wir deshalb auch im Sinne der für eine Subventionierung geforderten Verbesserung der Gesamtsituation des Gefängnisses als notwendig.» Würden man also diesem Antrag heute folgen und den Buchstaben b streichen, dann hätten wir die Subventionierung nicht auf sicher. In drei, vier Jahren sind wir mit einem neuen Projekt hier bezüglich Sichtsutzmassnahmen und haben dann keine Subventionierung. Da geht der Schuss also nach hinten los. Bitte geben Sie dem Antrag der AGF nicht statt!

- Der Streichungsantrag der AGF wird mit 57:10 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 61:9 Stimmen zu.

993 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Ausbau des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses in Zug für eine neue Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. Februar 2010 (Ziff. 977) ist in der Vorlage Nr. 1874.6 – 13356 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 73:0 Stimmen zu.

994 **Gesetzesinitiative «Unser Kantonsspital ist service public»**

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1871.1 – 13233), der Kommission für das Gesundheitswesen (Nr. 1871.2 – 13338) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1871.3 – 13339).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Eintreten – weil es sich um eine Gesetzesinitiative handelt – rechtlich zwingend ist, sofern nicht ein formeller oder anderer rechtlicher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 26. Mai 2009 festgestellt, dass die Gesetzesinitiative formell richtig zustande gekommen ist. Eintreten dürfte unbestritten sein, so dass keine eigentliche Eintretensdebatte geführt wird. Ohne Gegenantrag *haben Sie Eintreten beschlossen*.

Silvia **Künzli**: Aktiv zu werden und vom Initiativrecht Gebrauch zu machen, zeigt von einem unternehmerischen Geist und ist ja grundsätzlich positiv. Aber heute sprechen wir über eine Gesetzesinitiative, die wenig erbauliche Geschichten aus vergangener Zeit hochkommen lässt. Denn der Vorschlag, die Rechtsform unseres Kantonsspitals wieder zu ändern, erinnert in seinen Begründungen an Eingriffe, die von den Wenigsten verstanden und geschätzt wurden. Die Gesetzesinitiative möchte, dass die am 7. Februar 1999 mit grosser Mehrheit angenommene Rechtsform einer Aktiengesellschaft wieder rückgängig gemacht wird. Nicht weil unser Spital schlecht funktionieren oder seine gesundheitspolitischen Aufgaben nicht übernehmen würde. Sondern weil die Initianten der Meinung sind, dem Kantonsrat und dem Gemeinwesen müssten mehr Steuerungsmöglichkeiten gegeben werden. Ob dieses Anliegen mit einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform zu erreichen wäre, bleibt eine offene Frage. Eher beantworten lässt sich, ob dies überhaupt Sinn macht. Die Mehrheit der Kommission ist jedenfalls der Meinung, dass sich die bestehende und vom Stimmvolk gutgeheissene Rechtsform einer nicht gewinnorientierten, gemeinnützigen Aktiengesellschaft in den letzten zehn Jahren bewährt hat. Und wenn es zu Fehlern gekommen ist, dann konnten sie behoben werden. Auch weil diese AG ja im Mehrheitsbesitz des Kantons Zug ist und damit die Steuerungsmöglichkeiten gegeben sind.

Da bei der Rechtsform der gemeinnützigen Aktiengesellschaft schwere Stürze ausblieben, die Marktstellung des Kantonsspitals gestärkt wurde, das Leistungsangebot zeitgemäss ist und auch das Personal in mancherlei Hinsicht profitierte, möchte die Mehrheit der Kommission wie auch der Regierungsrat verständlicherweise keine Änderung. Einer Initiative zuzustimmen, die mehr Risiko bringt, die Gesundheitskosten nicht senkt und die Wettbewerbsfähigkeit kaum verbessert, macht wenig Sinn.

Das gesundheitspolitische Umfeld aller Spitäler wird rauer, unberechenbarer und veränderlicher. Die Stichworte lauten: mehr Markt, steigender Kostendruck, zunehmende Verteilungskämpfe. Es verlangt eine vorausschauende, organisatorisch optimierte, betriebswirtschaftlich ausgerichtete und professionelle Führung der Spitäler. Selbstverständlich bleiben neben einer kompetenten strategischen und betriebswirtschaftlichen Führung nach wie vor die medizinisch-fachliche Kompetenz und ein auf den Bedarf ausgerichtetes Angebot die zentralen Faktoren für ein erfolgreiches Überleben jedes Spitals.

Der scheidende CEO des Zuger Kantonsspitals, Markus Müller, hat in seinem Samstag-Interview in der NZZ bestätigt: Zug hat seine Hausaufgaben gemacht, das Zuger Kantonsspital ist auf Kurs – und das im Rechtskleid einer Aktiengesellschaft.

Gestützt auf den Kommissionsbericht beantragt die Votantin, die Gesetzesinitiative sei ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Ebenfalls im Namen der geschlossenen SVP-Fraktion bittet sie den Rat, diese Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hat ihrem Votum aufgrund der Ausführungen der Kommissionspräsidentin gleich einen Titel gegeben. Er lautet: Unsere Initiative ist zum Wohle aller Patientinnen und Patienten und des Personals. – Gut 95 % des Aktienkapitals des Zuger Kantonsspitals gehören dem Kanton, also der ganzen Bevölkerung – und diese hat zur Betriebsführung praktisch nichts zu sagen. Die Führung eines Spitals, das einen medizinischen und gesundheitspolitischer Auftrag für die breite Öffentlichkeit hat, übergeben wir an ein paar wenige Personen. Das darf nach unserer Meinung nicht sein, dagegen wehren wir uns und das finden auch all die vielen Zuger und Zugerinnen, die diese Initiative in Rekordzeit unterschrieben haben.

Dieses Unbehagen haben auch Sie im November 2008 ausgedrückt, als Sie mit 73 Fragen und Begehren auf die damalige Entlassung des Spitaldirektors reagiert hatten. Sie haben damit klar gezeigt, welchen öffentlichen Charakter das Spital hat – und unsere Initiative will dieses Mitentscheiden, dieses Mitdenken des Rates in die korrekte rechtliche Form bringen.

Aber nicht nur der Rat hat gehandelt, wie wenn die Spitalorganisation einen öffentlich-rechtlichen Charakter hätte, nein auch der Regierungsrat hat entsprechend gehandelt. Er hat eine Task-Force eingesetzt, obwohl er damit ins operative Geschäft eingegriffen hat – so jedenfalls hat ein damaliges Verwaltungsratsmitglied seinen Rücktritt begründet. Und der Regierungsrat hat nun einen Verwaltungsrat mit ehemaligen Mitgliedern der Regierung und mit Christoph Gügler, einer ohne Zweifel sehr kompetenten Person aus der Gesundheitsdirektion, eingesetzt. Diese Tatsache zeigt doch genau auf, wie nun die Regierung versucht, indirekt wieder mit zu steuern. Also schaffen wir doch eine Rechtsform, die all diese damaligen sicher richtigen Handlungen des Kantonsrats korrekt zulässt, die der öffentlichen Meinung entspricht. Schaffen wir doch eine saubere Rechtsform ohne Umwege für unser Spital.

Im Moment ist Ruhe eingekehrt – aber es können genau die gleichen Vorkommnisse wieder eintreten. Mit einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft hat der Regierungsrat als Vertreter des Hauptaktionärs zwar die Möglichkeit, den Verwaltungsrat abzuwählen und die Entlastung zu verweigern. Aber die gesetzlichen Kompetenzen für die Führung des Spitals liegen ausschliesslich weiterhin beim Verwaltungsrat. Es macht ja wohl keinen Sinn, wenn der Regierungsrat weiterhin nur diese Möglichkeit des Abwählens und Wiederwählens eines Verwaltungsrats hat.

Man wirft uns Initianten vor, dass das Volk vor zehn Jahren mit grosser Mehrheit dieser Form der Betriebsführung zugestimmt hat. Aber seit diesen nun gut zehn oder elf Jahren wurde nun der achte Spitaldirektor eingesetzt. Ist das ein guter Ausweis einer Betriebsführung? Die vielen Wechsel in der Leitung, im Verwaltungsrat hat auch die Bevölkerung mitbekommen – und daher ist eine erneute Abstimmung über diese Führungsform mehr als nötig.

Das Zuger Spital muss für alle Zugerinnen und Zuger da sein, die Gesundheitsversorgung ist ein Teil des service public. Natürlich, das wollen wir alle, das wird auch in den Statuten sogar in den ersten Zweckbestimmungen so beschrieben. Aber, und das steht auch in den Statuten: Die Spital AG hat eine ausgeglichene Rechnung anzustreben. Der ökonomische Druck ist bei einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft höher. Und aus Gründen die in diese Richtung gehen wurde der letzte Spitaldirektor ja auch freigestellt. Wir meinen, ein Spital darf, muss unter Umstän-

den auch einmal ein Defizit machen – das halt dann der Kanton zu tragen hat. Das wichtigste ist, dass die ganze Bevölkerung von einem guten Angebot profitiert, unabhängig der Frage, wie man versichert ist, unabhängig der Frage, ob die Rechnung ausgeglichen ist oder nicht. Die Regierung und auch die Kommissionsmehrheit können noch lange von einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft sprechen – es ist schon mal falsch, wenn dieser Ausdruck gebraucht wird. Es gäbe gemeinnützige Rechtsformen, diese wurden explizit nicht gewählt. Das Kantonsspital ist einfach eine privatrechtliche AG und der wirtschaftliche Aspekt hat nun mal bei ihr einen sehr hohen Stellenwert, das wird sich in Zukunft noch verstärken – und genau darum müssen wir wieder mehr Einfluss nehmen können. Wie dies jetzt in der Praxis ganz konkret aussehen kann, wird Ihnen dann Vroni Straub als Fraktionssprecherin der AGF sehr gut darstellen.

Warum haben so viele Kantone die Form einer selbständig öffentlich rechtlichen Anstalt für ihr Spital gewählt? Sie können dies auf dem ausgeteilten Blatt selber sehen, nur wenige haben die Form der privatrechtlichen AG gewählt. (Siehe Beilage) Die Votantin erwähnt hier sehr gerne ihren Heimatkanton St. Gallen, der die regionalen Spitäler wieder stärker an den Kanton gebunden hat; das Personal ist gemäss Personalrecht des Kantons eingestellt. Wir von der Minderheit sind überzeugt, dass die Mitsprache der Öffentlichkeit in Gesundheits- und Spitalfragen wichtig ist.

Nun noch zur Stellung des Personals. Im Bericht der Kommissionsmehrheit wird die Situation so dargestellt, dass gerade dank der Rechtsform und dank des Gesamtarbeitsvertrages so gute Anstellungsbedingungen herrschen. Ja es wird sogar von einer Gefährdung des Gesamtarbeitsvertrags gesprochen und von einer eventuellen Schlechterstellung des Personals. Wir von der Minderheit weisen solche Falschaussagen vehement zurück. Solche Äusserungen lösen beim Personal Verunsicherungen und Ängste aus. Ein Gesamtarbeitsvertrag ist auch bei einer öffentlich-rechtlichen Form möglich, er kann gesetzlich verankert werden und dann steht er in einem Gesetz, er ist abgesichert. Im Kanton Tessin ist ein Gesamtarbeitsvertrag für ein öffentlich-rechtliches Spital schon über 20 Jahre gesetzlich verankert. Der jetzige Gesamtarbeitsvertrag bei uns könnte bei einer Rückführung der privaten AG in eine öffentlich rechtliche Form unverändert weitergeführt werden. Jetzt aber, mit der momentanen Rechtsform kann der GAV jederzeit gekündigt werden, die Krankenkassen haben bereits begonnen, massiven Druck auf die Abgeltungspauschalen auszuüben. Zudem muss einfach gesagt werden, dass der Gesamtarbeitsvertrag vom Personal erkämpft wurde, weil die Führungsform der privaten AG gewählt wurde. Der Gesamtarbeitsvertrag ist eine Errungenschaft der Gewerkschaften.

Nochmals zu unserem Hauptanliegen. Es geht um die Mitsprache des Parlaments und des Volkes. In vielen Fällen erlebt Anna Lustenberger hier drinnen im Rat, dass man zu allem Erdenklichen mitsprechen möchte. Erinnern sie sich an die Debatte zum Thema Sonderpädagogik? Man wollte sogar das Sonderpädagogikkonzept, eine eigentliche Aufgabe der Regierung, dem Kantonsrat übertragen. Und hier, bei einem Spital, das uns allen gehört und für uns alle da ist, überlässt man die Hauptaufgabe, die Betriebsführung, ein paar wenigen Personen, einem Verwaltungsrat mit sehr viel Kompetenzen. Wir wollen eine öffentlich-rechtliche Form, damit wir mehr Einfluss haben. Natürlich, auch dann können Fehler geschehen – aber wir können dann auch handeln. Das ist die Meinung des Initiativkomitees, die Meinung der AGF, der Christlichsozialen Partei, des schweizerischen Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und -männer, der VPOD, der Unia, des Gewerkschaftsbunds Kanton Zug und der 2'149 Zugerinnen und Zuger, welche die Initiative unterschrieben haben. Sie haben heute die Möglichkeit, das Rad umzudrehen,

damit auch wir hier drinnen mehr Einflussmöglichkeiten haben. – In diesem Sinne bittet die Votantin den Rat, die Gesetzesinitiative anzunehmen.

Silvan **Hotz** nimmt es vornweg: Die CVP-Fraktion hat am Montag einstimmig die Ablehnung der Spitalinitiative ohne Gegenvorschlag beschlossen. Eigentlich kann der Votant sich kurz fassen. Die Initianten konnten bis heute nicht glaubhaft darlegen – auch von Anna Lustenberger hat er nichts dergleichen gehört – was sich mit einer neuen Rechtsform ändern oder verbessern würde. Auch in einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft muss das Zuger Spital die Zuger Bevölkerung grundversorgen. Auch ist eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft kein Freipass für wirtschaftsfremdes und ökonomiefreies Denken oder Handeln. Jedenfalls nicht bei diesem Kantonsrat. Ein Spital muss Verlust schreiben – Anna, das kann es ja nicht sein. Auch in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt wird es immer wieder Missstände geben, welche zu beheben sind. Der Regierungsrat hat gehandelt und damit gezeigt, dass er auch bei einer AG Missstände beseitigen lassen kann, vor allem, wenn er fast alleiniger Eigentümer ist. Unser Kantonsspital ist – so finden wir – ein Erfolg. Es ist, bleibt und betreibt auch in der bestehenden AG service public. Lassen wir es dabei!

Regula **Töndury** hält fest, dass es aus Sicht der FDP kein stichhaltiges Argument zur Änderung der heutigen Rechtsform der nicht gewinnorientierten, gemeinnützigen Aktiengesellschaft gibt. Warum zurück zu einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform? Die seit 1999 bestehende AG hat sich bewährt, auch in einer für das Spital und die Gesundheitsdirektion schwierigen Phase. Man wird den Verdacht nicht los, dass der Vorfall im Jahr 2008 mit dem Abgang des beliebten CEO Grund für diese Initiative ist. Und genau bei diesem Vorfall haben die wirksamen Einflussmöglichkeiten des Kantons sehr gut gegriffen.

Die Alternativen, welche die Initiative lanciert haben, warnen auch davor, dass mit der jetzigen Rechtsform die ökonomischen Gesichtspunkte höher gewertet werden könnten als die gesundheitspolitischen Aspekte. Wichtig ist, dass für uns das Wohl des Patienten immer an erster Stelle stehen muss, doch dies geht nicht ohne ein gut funktionierendes Spital, welches auch die ökonomischen Grundsätze im Griff hat. Durch den GAV ist für das Spitalpersonal die Arbeit in unserem Kantonsspital sehr attraktiv. Für die FDP-Fraktion gibt es keinen Grund, vom bestehenden, bewährten Modell einer gemeinnützigen AG abzurücken, und wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu, die Initiative abzulehnen.

Vroni **Straub-Müller** legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie ist eine Teilzeitangestellte des Zuger Kantonsspitals. Dass wir uns heute mit einer Gesetzesinitiative zur Rechtsformänderung beim Zuger Kantonsspital befassen, kommt nicht von ungefähr und ist keine Laune der Natur. Die Initiative hat einen Ursprung. Dieser liegt nicht hauptsächlich in den auffällig vielen Wechsel der Spitaldirektoren, sondern vor allem beim Agieren des Verwaltungsrats in der Krise vor gut einem Jahr. Das Problem war ein Totalversagen der bestehenden Strukturen. Das Einschreiten des Kantons hat bewiesen, dass die AG sich nicht an den eigenen Haaren aus der Krisensituation ziehen konnte, die sie erst noch massgeblich zu verschulden hatte. Der Zuger Kantonsrat hat vor elf Jahren, in Zeiten, da am liebsten wohl alles privatisiert worden wäre, dem Kantonsspital eine privatrechtliche Organisationsform

verpasst. Wir können heute die sachgerechten und menschengerechten Kriterien wieder höher gewichten als eine Ideologie und diesen Entscheid korrigieren. Das Wort privat gefällt der Votantin an und für sich sehr gut. Aber im Zusammenhang mit Privatisierung der Gesundheit tönt es bedrohlich. Gesundheit ist eine öffentliche Aufgabe – sie zu privatisieren heisst Rückzug aus der Verantwortung. Sie hören es, die AGF unterstützt die Initiative. Sie wird vom Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, dem Gewerkschaftsbund, den Gewerkschaften VPOD und Unia sowie den beiden Parteien AGF und CSP getragen. Sie verlangt eine öffentlich-rechtliche Rechtsform des Zuger Kantonsspitals. Die Ausgestaltung dieser Rechtsform übernimmt bei Annahme der Initiative der Kantonsrat. Bei der Verselbständigung von öffentlichen Spitälern wird meist eine öffentlich-rechtliche Form gewählt. Wieso nur traut sich unsere Regierung diese Aufgabe nicht zu? Die Regierung, der Kantonsrat und somit das Volk müssen Einfluss nehmen können auf sämtliche strategischen Entscheide eines so wichtigen Bereichs wie die Gesundheitsversorgung der gesamten Bevölkerung. Und das geht eben halt in Gottes Namen mit einer privat-rechtlichen Betriebsform nicht. Hier hat der Verwaltungsrat das vollumfängliche Sagen und die Aktionäre und die Aktionärinnen haben es trotz Aktienmehrheit nicht in der Hand, das Ruder zu übernehmen, das ist klar und deutlich im schweizerischen Aktienrecht geregelt.

Wieso engagieren sich der VPOD, die Unia, der Gewerkschaftsbund und der Personalverband für die Initiative? Alle können sie sich noch sehr gut an die zähen Verhandlungen bezüglich Gesamtarbeitsvertrags erinnern. Bei privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen gilt immer das Obligationenrecht und gemäss OR ist es möglich, einen GAV abzuschliessen. Den GAV am Zuger Kantonsspital gibt es nicht dank, sondern trotz der privatrechtlichen AG. Und der gute GAV am Spital ist nur gut, solange er nicht gekündigt wird. Der Verwaltungsrat kann machen, wie es ihm beliebt, und der Hauptaktionär hat diesbezüglich auch keine Vorgaben an den Verwaltungsrat gemacht. Bei Annahme der Initiative ist der GAV keinesfalls gefährdet, im Gegenteil. In einem neuen Gesetz, das die öffentlich-rechtliche Natur und Organisation des Kantonsspitals regelt, soll der GAV vorgeschrieben sein. Dann ist der jetzige personalrechtliche Zustand endlich vom Kanton abgesichert und muss nicht bei jedem Windstoss neu erkämpft werden. Darum engagieren sich Gewerkschaften und Personalverbände für die Initiative – und wir auch.

Wer bei Annahme der Initiative eine Verschlechterung der Situation für das Personal behauptet, hat entweder die Sache nicht verstanden oder will absichtlich Verwirrung stiften. Überall sonst wollen wir im Kantonsrat ja auch strategisch mitreden, weshalb nur will er in einem so wichtigen öffentlichen Bereich, einem Kerngeschäft des service public, alles aus der Hand geben?

Unsere Regierung sagt, dass sie mittels Leistungsauftrag sehr wohl Einfluss auf die Gesundheitsversorgung nehmen kann. Aber mit einem Leistungsauftrag ist noch längst keine Qualität garantiert. Und seit unser Spital mit Managermethoden arbeitet, häufen sich Beispiele wie folgendes: Eine betagte Dame aus einer Zuger Berggemeinde ist stationär wegen einer entgleisten Zuckerkrankheit hospitalisiert. Nach ein paar Tagen geht es ihr besser, sie braucht aber noch Ernährungsberatung. Statt die Beratung in die Hospitalisationszeit einzubauen, wird die Patientin frühmorgens entlassen und für den nächsten Tag ambulant in die Ernährungsberatung bestellt. Für das Spital ist das wirtschaftlich, effizienzsteigernd, die Patientin ist einen Tag früher ausgetreten und generiert gleichzeitig am nächsten Tag ein ambulantes Beratungshonorar. Wie schwierig das für die betagte alleinstehende Dame ist, dafür interessiert sich niemand. Und wie schwierig das aber auch für die Ernährungsberaterin ist, die in einem Interessenskonflikt steht, dafür interessiert sich auch niemand. Vroni Straub will damit sagen: In einem öffentlichen Spital als

nicht gewinnorientiertem Unternehmen dürfen die gesundheitspolitischen Aspekte nicht den wirtschaftlichen Aspekten untergeordnet werden.

Niemand will krank sein, niemand kommt freiwillig in den Spital (ausser vielleicht in bei den Geburten). Damit ist bereits ein wichtiger marktwirtschaftlicher Punkt nicht erfüllt. Es ist illusorisch, immer vom Markt zu sprechen im Gesundheitswesen. Ein öffentliches Spital kann nicht im vollen Umfang autonom über Produkte und Dienstleistungen entscheiden. Private Kliniken können Rosinen picken, die lukrativ sind, öffentliche Spitäler sind verpflichtet, alle Patienten und Patientinnen aufzunehmen, auch die aufwändigen oder diejenigen, die von den Privatkliniken diskret umgeleitet werden. Die Votantin hat das an dieser Stelle bereits schon mehrmals gesagt. Also statt bei Problemen indirekt und krückenhaft zu steuern, muss die Regierung in einem Kernbereich des service public selber führen. Die politischen Parteien und der Regierungsrat mit seiner Taskforce haben bei der letzten Krise übrigens sehr regulierend gewirkt. Und das aktuellste Postulat der CVP-Fraktion bezüglich Notfallpraxis zeigt doch ganz klar den öffentlichen Charakter des Gesundheitswesens. Die Tatsache, dass die CVP sich einmischen will, zeigt die Notwendigkeit des kantonalen Einflusses. Gesundheitsdirektor Joachim Eder sagte dazu, dass der Kanton sich nicht einmischen will. Bitte, der Kanton *muss* sich einmischen!

Hören wir doch auf mit diesen veralteten neoliberalen Ideologien und korrigieren wir diesen Fehler aus den Zeiten der Privatisierungswelle. Die Votantin versteht, dass es jetzt nicht einfach ist, von eingefuchsten Meinungen abzuweichen, aber springen Sie über Ihren Schatten und sagen Sie ja zur Initiative!

Übrigens, Gesundheit lässt sich nicht mit Gold aufwiegen, Gesundheit ist keine Ware wie eine andere und daher absolut ungeeignet für die freie Marktwirtschaft.

Hubert **Schuler** erinnert daran, dass die Initiative gestartet wurde, als es ein personales Problem mit dem Spitaldirektor gab. Die Regierung konnte auf diese unschöne Situation nicht zeitgerecht reagieren. Der Kanton als Hauptaktionär muss aber genügend Einfluss haben, um unser Kantonsspital als service public zu betreiben. Die Regierung und die Gesundheitsdirektion lernten schnell und setzten die nötigen Massnahmen richtig um. Damit konnte sie Stabilität und Sicherheit in den Spitalbetrieb bringen. Die zukünftigen Herausforderungen an die Spitäler in der Schweiz ist so schon gross genug, und auch das Zuger Kantonsspital ist davon mitbetroffen. Wenn wir das Anliegen der Initianten ablehnen, bedeutet dies für das Personal Stabilität, Ruhe und Sicherheit, denn der gute Gesamtarbeitsvertrag, mit den guten Anstellungsbedingungen und guten Löhnen kann fortgeführt werden. Wenn nun die Gegner behaupten, dass der GAV auch bei einer öffentlich rechtlichen AG weitergeführt werden kann, stimmt dies sicher, aber es gibt dafür überhaupt keine Sicherheiten. Wenn der Votant die Entscheidungen des bürgerlichen Parlaments anschaut, ist er auch nicht sicher, ob dann ein GAV im Gesetz verankert werden würde. Bei einem Wechsel würde dem Personal etwas weggenommen, ohne sicher zu sein, was es als Gegenleistung erhalten würde.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass auch wenn die privatrechtliche Form nicht die allerbeste ist, es folgende gewichtige Gründe gibt, keinen Wechsel zu machen:

- Die Regierung hat mit geeigneten Massnahmen die direkte Einflussnahme im Verwaltungsrat massiv erhöht.
- Das Personal hat jetzt einen GAV. Es gilt diese nötige und gute Verhandlungsvereinbarung nicht aufs Spiel zu setzen.

- Stabilität und Sicherheit für die Angestellten und Patienten muss über die nächsten Jahre gewährt werden, da besonders in der schweizerischen Spitalpolitik grosse Veränderungen vollzogen werden.
- Das Volk hat sich vor etwas mehr als zehn Jahren mit 64 % Stimmenanteil für die privatrechtliche Form entschieden.

Die SP-Fraktion ist für die Beibehaltung der jetzigen Rechtsform und unterstützt den Antrag von Regierung und Kommission.

Daniel **Grunder** geht mit Vroni Straub einig: Wir sollten an dieser Stelle mit ideologischen Diskussionen aufhören. Aber dann hört die Einigkeit auf. Was sie vorhin vorgetragen hat, ist nichts Anderes, als eine ideologische Diskussion vom Zaun zu reißen. Sie fordert eine menschengerechtere Organisationsform, prangert die Privatisierung des Gesundheitswesens an und malt eine private Organisationsform wie die AG als des Teufels an die Wand und fordert eine Rückverstaatlichung unseres Spitals. Wenn das keine ideologische Diskussion ist, weiss der Votant nicht, was für eine Diskussion wir denn führen.

Fest steht für ihn: Der Patient muss im Zentrum stehen. Ob das Spital nun durch eine private Organisation geführt wird oder durch eine öffentlich-rechtliche. Unser Spital *ist* service public, auch in der jetzigen Organisationsform. Die Wirtschaftlichkeit des Gesundheitswesens ist auch bei der AGF immer dann ein Thema, wenn es gilt, die steigenden Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien zu beklagen. Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen muss deshalb ein Thema sein – unabhängig davon, mit welcher Organisationsform ein Spital betrieben wird. Allfällige Verfehlungen in der Führungsscrew des Spitals – seien es vom Verwaltungsrat oder von einem Spitaldirektor – rechtfertigen noch lange keinen Wechsel der Organisationsform. Oder glauben Sie, dass garantiert ist, wenn unsere Regierung oder ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger einen Spital leiten müssten, dass dann alles mit rechten Dingen zu und her geht? Oder wenn eine Leitung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt eingesetzt wird und die dann das Spital leitet, dass dann alles reibungslos verläuft? Daniel Grunder glaubt das nicht. Es spielt keine Rolle und ist letztlich von den Personen abhängig, die Entscheide fällen müssen. Von daher rechtfertigt es sich überhaupt nicht, die Organisationsform aufgrund der Vorkommnisse zu wechseln. Wir sollten bei der bewährten Organisationsform bleiben. Die Regierung hat bewiesen, dass selbst in Krisenzeiten auch die öffentliche Hand Massnahmen treffen kann. Und das ist gut so. Wir sollten hier keine Stellvertreterdiskussion führen, sondern beim Thema bleiben. Bitte lehnen Sie deshalb die Initiative ab!

Stefan **Gisler**: Silvan Hotz und Regula Töndury haben dargelegt, dass das Initiativkomitee Ihnen die Vorteile eines öffentlich-rechtlichen Spitals nicht näher bringen konnte. Der Votant möchte nochmals wiederholen, dass es drei Punkte gibt, wieso die Initiative Vorteile bringt. Sie stellt erstens die Gesundheit vor das Wirtschaftsdenken, zweitens schützt sie das Personal besser und drittens gelingt es nur durch die Initiative, eine demokratische Mitbestimmung herzustellen.

Die Kommissionspräsidentin zur Wirtschaftspolitik versus Gesundheitspolitik. Sie hat es gesagt: Das wirtschaftliche Umfeld wird rauer. Bei einer privatrechtlichen AG ist der Druck jedoch höher, dass Entscheide stärker nach wirtschaftlichen Gründen gefällt werden. Nach einem Ja zur Initiative können Bevölkerung, Kantonsrat und Regierung steuern. Wir können aus gesundheitspolitischen Gründen zu etwas ja sagen, auch wenn es nicht wirtschaftlich ist. Das führt zu höherem Patientenwohl.

Es kommt dann zu Abgeltungen ausserhalb der Fallkostenpauschale, wenn dies der Wille dieses Rats ist.

Zum Personal. Hubert Schuler führte aus, dass die Löhne mit Annahme der Initiative potenziell gefährdet sind. Arbeitnehmervertreter wie Personalverband und Gewerkschaften unterstützen die Initiative. Das würden sie wohl nicht tun, wenn es zum Schaden des Personals wäre. Die Anstellungsbedingungen sind mit einer AG mitnichten in alle Ewigkeit garantiert. Objektiv geht also mit der Initiative keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen einher. Darum fragt der Votant diejenigen, die diesbezüglich schwarz malen: Ist das einfach eine Drohgebärde gegenüber dem Personal? Stimmt nein, sonst senken wir Euch die Löhne, dann haben wir mehr Einfluss. Hoffentlich liegt Stefan Gisler mit dieser Vermutung falsch. Übrigens kam es beim Spital jüngst – im Gegensatz zum Kanton – zu keinem generellen Lohnanstieg und keinem Teuerungsausgleich. Aktuell gilt das mit den Gewerkschaften ausgehandelte Lohnergebnis, dass es nur voll zum Tragen kommt, wenn die Fallzahlen gesteigert werden. Ist diese Verquickung wirklich sinnvoll? Nein, die Kostensteigerung im Gesundheitswesen ist zu bremsen, sie ist aber mit steigenden Fallzahlen verbunden. Gesundheitspolitisch müsste es vermieden werden. Darum ist es falsch, eine Organisationsform wie die heutige zu wählen, welche Fallzahlen steigern will und muss. Das ist unwirtschaftlich, Daniel Grunder.

Zum Weisungsrecht. Der Kanton hält fast 95 % der Aktien am Kantonsspital. Darum sollte auch hier gelten: Wer zahlt, befiehlt. Dieses Motto ist ansonsten ein Standard in der bürgerlichen Argumentation. Nur ausgerechnet im für die Gesundheit der Bevölkerung so wichtigen Kantonsspital, soll es anders sein.

Darum widerspricht Stefan Gisler explizit seinen Vorrednern Silvia Künzli, Regula Töndury, Silvan Hotz und Hubert Schuler. Nur eine öffentlich-rechtliche Organisationsform ermöglicht die Mitsprache von Regierung, Kantonsrat und letztlich der Bevölkerung. Bei einer privatrechtlichen AG hat per Gesetz einzig der Verwaltungsrat alle relevanten Entscheidungsbefugnisse. Das OR weist dem Verwaltungsrat unentziehbare Aufgaben wie die Oberleitung, die Festlegung der Organisation, die Finanzkontrolle und Finanzplanung, das Einsetzen der Geschäftsführung oder die Oberaufsicht zu. Natürlich setzt der Hauptaktionär, in diesem Falle der Kanton, den Verwaltungsrat ein. Er kann sogar explizit einen Kantonsvertreter delegieren. Doch können Kanton beziehungsweise Regierung das Spital nicht direkt steuern oder führen, wie sie dies in der Verwaltung tun. Der Verwaltungsrat ist so unabhängig, dass er die Regierung in Fragen der Geschäftsführung nicht mal mitreden lassen oder informieren muss. Wenn er dies tut, ist das reiner Goodwill. Letztlich kann der Kanton als Hauptaktionär nur den Verwaltungsrat abwählen oder ihm die Entlastung verweigern. Das sind die einzigen Einflussnahmemöglichkeiten. Und das ist keine demokratische Steuerung.

So ist es ja geschehen nach der Absetzung des CEO Bisig durch den Verwaltungsrat. Die Regierung hatte darauf null Einfluss, wurde vorgängig nicht mal informiert, stand vor einem fait accompli und musste dieses einzige Mittel der Einflussnahme ausspielen: Hire and Fire oder eben in diesem Fall umgekehrt, Fire and Hire. Doch es kann doch nicht sein, dass der Kanton bei Differenzen mit dem Verwaltungsrat diesen einfach immer wieder neu besetzt. Der Kanton soll konstruktiv und direkt einwirken können und nicht auf den Goodwill des Verwaltungsrats hoffen, dass dieser dem Gesundheitsdirektor auch zuhört. A propos Gesundheitsdirektor: Wenn hier so getan wird, dass immer die AG die einzig wahre und effektive Geschäftsführungsmöglichkeit sei, ist dies wohl nichts anderes als ein Misstrauensvotum an die Gesundheitsdirektion und die Regierung, dass sie so etwas nicht tun können. Und Sie wollen doch nicht sagen, dass Joachim Eder nicht gut arbeitet.

Machen wir das Kantonsspital wieder zu unserem Spital. Dies können Sie tun mit einem Ja zur Initiative.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hält fest, dass der Regierungsrat seine Argumente im Bericht zur Initiative fundiert dargelegt und begründet hat. Er verzichtet darauf, sie hier im Detail nochmals zu wiederholen. Die Präsidentin der Gesundheitskommission und fast alle Fraktionssprechenden haben sich unseren Argumenten angeschlossen und lehnen die vorliegende Gesetzesinitiative ohne Gegenvorschlag ab. Dafür dankt der Gesundheitsdirektor. Einige Aussagen im Minderheitsbericht, in der Verlautbarung des VPOD und im Votum von Anna Lustenberger rufen allerdings nach einer öffentlichen Klarstellung.

Es war nicht nur der Kantonsrat, der «im Zeichen der neoliberalen Privatisierungswelle» die privatrechtliche Organisationsform des Kantonsspitals beschlossen hat. Am Schluss war es das Volk, welches mit einem Mehr von fast zwei Dritteln seine Zustimmung gab. Die heutige Rechtsform ist also demokratisch sehr breit abgestützt. Das gilt es zu respektieren.

Wenn man wie Vroni Straub und Stefan Gisler fordert, dass sich die Gesundheitsversorgung an den Bedürfnissen der Zugerinnen und Zuger orientieren müsse und nicht primär an der Wirtschaftlichkeit, unterstellt man, dass dies heute nicht der Fall ist – dass also die Bedürfnisse der Bevölkerung gegenüber jenen der Wirtschaftlichkeit vernachlässigt werden. Dieser Vorwurf ist haltlos, Joachim Eder weist ihn in aller Form zurück. Für sämtliche Verantwortlichen im Kantonsspital und in der Politik kommen immer die Patientinnen und Patienten an erster Stelle.

Ins gleiche Kapitel gehört die Forderung, dass zuerst der Versorgungsauftrag und erst dann die Rentabilität kommen müssen. Haben wir «überzogene» Umsatzrenditen? Im Jahr 2000 1,0 %, 2001 0,4 %, 2002 0,2 %, dann 0,6 %, nochmals 0,6 %, 0,5 %, 0,2 %, 0,3 % und 2008 0,4 %. Das ist die Realität beim Kantonsspital. Und das ist auch gut so. Denn die Statuten sagen klipp und klar, dass die Unternehmung keinen Erwerbszweck verfolgt. Es handelt sich also um eine klassische gemeinnützige Aktiengesellschaft.

Und mit dieser gemeinnützigen Aktiengesellschaft sind wir die letzten zehn Jahre gar nicht so schlecht gefahren. Der Votant wagt sogar zu behaupten: Wir sind sehr gut damit gefahren. Das Zuger Kantonsspital hat sich in einem schwierigen Umfeld erfolgreich behauptet, das Angebot wurde ausgebaut und die Marktstellung gestärkt. Davon hat die Bevölkerung direkt profitiert. Und auch die Mitarbeitenden. Wenn nun behauptet wird, dass sich für die Mitarbeitenden bei einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform nicht viel ändern würde, kann das sein. Es kann aber auch nicht sein. Im Minderheitsbericht heisst es dazu, dass der Gesamtarbeitsvertrag gesetzlich verankert werden könnte. Leider kennen wir das Instrument der Konsultativabstimmung im Kantonsrat nicht. Es würde heute die entsprechende Realität im gegenwärtigen Parlament aufzeigen. Wetten würde der Gesundheitsdirektor darauf jedenfalls nicht.

Schliesslich verweist der Minderheitsbericht noch auf die Solothurner Spitäler AG, welche als «spezialgesetzliche öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft» ja auch einen GAV habe. Nur: Die Solothurner Spitäler AG ist gar keine öffentlich-rechtliche AG, sondern, Zitat aus § 1 der Statuten: «eine Aktiengesellschaft gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts». Verwaltungsratspräsidentin Verena Diener hat dem Votanten persönlich bestätigt, dass es sich um eine privatrechtliche AG handelt. Dieser Fehler ist auch auf der heute ausgeteilten Zusammenstellung enthalten.

Diese ist übrigens in einem weiteren Punkt falsch: So müssten für den Nachbar-kanton Zürich die Markierungen in beiden Kolonnen gesetzt werden, da Ende November 2008 alle 13 Gemeinden des Zweckverbands für das Spital Wetzikon an der Urne der Umwandlung in die gemeinnützige privatrechtliche Aktiengesellschaft Gesundheitsversorgung Zürcher Oberland (GZO) zugestimmt haben, und zwar mit Ja-Mehrheiten von 59 bis 85 %. Auch in Zürich wehrten sich die Gewerkschaften dagegen, erfolglos, wie die deutlichen Resultate an der Urne zeigten. Und etwas muss auch noch erwähnt werden: Die meisten Spitäler auf der Liste, die eine öffentlich-rechtliche Form haben, verfügen nicht über einen GAV mit derart attraktiven Anstellungsbedingungen, wie wir ihn hier in Zug haben. Dies alles gilt es zu bedenken.

Mit einem kurzen Rückblick kommt der Gesundheitsdirektor zum Schluss. Wer erinnert sich noch? Man war sich über die Strategie nicht einig. Der CEO musste gehen. Ein Verwaltungsrat trat zurück. Weitere Rücktritte folgten. Und die Medien und die Öffentlichkeit forderten, jetzt müsse die Politik eingreifen. Nein! Es handelt sich nicht um die Zuger Kantonsspital AG, sondern um die Schweizer Post. Eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts im vollständigen Besitz der öffentlichen Hand! Geschätzte Mitglieder der AGF, Stefan Gisler sagte soeben: «Nur eine öffentlich-rechtliche Ausrichtung garantiert die Mitsprache.» Da haben wir das Gegenbeispiel! Jeder weitere Kommentar erübrigt sich. Nur eines ist sicher: Eine öffentlich-rechtliche Organisationsform ist nicht die Lösung für personelle Probleme und strategische Differenzen.

Umso mehr besteht kein Grund, das Kantonsspital mit einem Wechsel der Rechtsform zu belasten. Denn die damit verbundenen Risiken sind erheblich, zumal 2012 die gesamte Spitalfinanzierung umgestellt wird und die schweizweit freie Spitalwahl kommt. Lassen wir deshalb die ideologischen Grundsatzdiskussionen über die AG und über die von der Minderheitssprecherin aufgeworfene Frage, wo mehr Einfluss ausgeübt werden kann. Vroni Straub sagte: «Privatisieren heisst Rückzug aus der Verantwortung». Das stimmt doch nicht! Wir haben bewiesen, dass wir Verantwortung übernommen haben, dass wir im richtigen Moment richtig gehandelt und gesteuert haben. Richten wir den Blick nach vorn und verschliessen die Augen nicht vor den Tatsachen. Das Kantonsspital hat Erfolg dank sehr guten Leistungen des Personals, dank sehr guter Arbeit der Verantwortlichen auf der operativen und strategischen Ebene. Viele Spitäler und Kliniken in umliegenden Kantonen beneiden uns jedenfalls um unsere Situation! Richten wir den Blick nach vorn, damit sich das Kantonsspital, welches unser Vertrauen verdient, wieder ganz auf seinen Kernauftrag konzentrieren kann, auf die Arbeit und den vollen Einsatz für unsere Bevölkerung und für unsere Patientinnen und Patienten also. Wir brauchen keine Änderung der bewährten Rechtsform.

Alle fünf Kliniken und Spitäler in unserem Kanton haben übrigens eine privatrechtliche Rechtsform (Kantonsspital, Hirslanden, Adelheid, Psychiatrische Klinik Zugersee und Frauenklinik Meisenberg). Vielen Dank, wenn Sie unseren Antrag unterstützen und die Gesetzesinitiative ohne Gegenvorschlag ablehnen.

→ Der Rat beschliesst mit 59:13 Stimmen, die Gesetzesinitiative abzulehnen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um eine Initiative auf Gesetzesstufe mit der Möglichkeit eines Gegenvorschlags auf derselben Stufe handelt; deshalb erfolgt eine 2. Lesung und danach die Schlussabstimmung. Diese 2. Lesung findet an der KR-Sitzung vom 27. Mai 2010 statt. Die Volksabstimmung findet

mutmasslich am 25. November 2010 statt, sofern die Initiative durch den Kantonsrat abgelehnt wird.

995 **Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz)**

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1854.1/.2 – 13173/74), der Kommission (Nrn. 1854.3/.4 – 13292/93) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1854.5 – 13298), sowie Zusatzberichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1854.6 – 13344) und der Kommission (Nr. 1854.7 – 13345).

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die Kommission das vorliegende Geschäft detailliert und kritisch durchberaten hat. Herzlichen Dank an dieser Stelle unserem Sicherheitsdirektor Beat Villiger und dem Vermittler in Konfliktsituationen, Beat Gsell, für die gute Begleitung während der Kommissionssitzungen, sowie Ruth Schorno für die Protokollierung. Beat Gsell war anwesend, weil vor allem er die Vorlage vorbereitet hat und er aus seinem Wissen der letzten Jahre in seiner Tätigkeit als Vermittler in Konfliktsituationen am besten Auskunft geben konnte. Wie bereits im Bericht erwähnt, war er bei anstellungsrelevanten Themen im Ausstand. Der Votant geht davon aus, dass alle den Bericht der Kommission gelesen haben, und verzichtet darauf, diesen hier zu wiederholen, erlaubt sich aber, die wichtigsten Eckpunkte nochmals hervorzuheben.

In der Vernehmlassung, aber auch in unserer Kommissionsdiskussion zum Eintreten war grundsätzlich kein Einwand gegen diese Stelle zu finden. Sie hat sich bisher bewährt und wer weiss, hätte es diese Stelle schon früher gegeben, wäre das tragische Attentat vom 27. September 2001 vielleicht nicht passiert. Es zeigt uns aber auch auf, dass es leider Einwohner in unserem Kanton gibt, welche mit Behörden und deren Entscheiden halt manchmal wirklich ihre liebe Mühe haben. Aus diesem Grund ist die Unabhängigkeit der Ombudsstelle sehr wichtig. Bei seinen Erläuterungen in der Kommission hat Beat Gsell erwähnt, dass Zuhören ein wichtiges Element seiner Tätigkeit sei. Diese Stelle existiert in anderen Kantonen schon seit Jahren, bevor sie im Kanton Zug eingeführt wurde.

Dass nun mit diesem Gesetz sich die Tätigkeit der Ombudsstelle auf Einwohner-, Bürger-, Kirch-, und Korporationsgemeinden und auf weitere Träger öffentlicher Aufgaben ausdehnt, wird grundsätzlich befürwortet. Da das Eintreten in der Kommission unbestritten war, haben wir die Vorlage beraten.

In der Sache steht der Regierungsrat grundsätzlich hinter den Änderungen der Kommission. Die grösste Differenz besteht vor allem bei den Anstellungsbedingungen der zukünftigen Ombudsperson. Sie stellten sicher fest, dass wir mit einem kleinen, ergänzenden Bericht aufgrund einer nachträglichen Sitzung nach dem Kommissionsbericht nochmals diese Thematik erläutern wollten. Fakt ist, dass unsere Kommission unter §12 ein Novum einführen will. Die zukünftige Ombudsperson wird vom Kantonsrat mindestens sechs Monate vor Beginn der Amtsperiode gewählt.

Es hat beim Kommissionspräsidenten als Nichtjurist zu Verwirrung geführt, weil die Sicherheitsdirektion aufgrund unseres Kommissionsberichts darauf hinwies, dass wir einen nicht rechtlichen Entscheid gefällt hätten. Darum hat er dann nochmals eine Sitzung einberufen, um diese Frage zu klären. Anwesend waren dabei Urs Henggeler als Generalsekretär der SD und Christoph Bucher, Leiter Personalamt

ad interim. Wie bestätigt wurde, ist es rechtlich kein Fehler, die Ombudsperson mindestens sechs Monate vor Beginn der Amtsperiode zu wählen.

Da die Ombudsperson eine grundsätzlich unabhängige Person ist und sich weder an die Legislative, Exekutive oder Judikative anlehnt, stellt es kein Problem dar, für diese Anstellung ein neues Vorgehen und eine entsprechende Personalkategorie einzuführen. Dasselbe Vorgehen könnte sich die Kommission auch beim Datenschutz vorstellen. Was ändert sich grundsätzlich? Für die angestellte Person nicht viel. Der Justizprüfungskommission obliegen die Prüfung der Ombudsperson sowie die Vorbereitung der Wahl der Ombudsperson und deren Stellvertretung im Kantonsrat. Der Votant glaubt ernsthaft nicht daran, dass die JPK eine Person für diese Stelle empfiehlt, welche Zweifel offen lässt.

Im heutigen Falle, wenn die Wahl erst auf den Beginn der Amtsperiode fällt, kriegt die Ombudsperson bei einer allfälligen Abwahl eine Entschädigung für sechs Monate, um sich dann nach einer neuen Stelle umzusehen. Wenn wir nun die Wahl um sechs Monate vorverlegen und gesetzt den Fall, die Ombudsperson wird abgewählt, hat diese trotzdem noch eine Anstellung, kriegt auch sechs Monate Lohn, aber leistet noch weiterhin sein Arbeitspensum. So muss der Staat keine teuren Abgangsentschädigungen bezahlen.

Dieses Vorgehen erachtet die Kommission als absolut rechtlich, was auch so bestätigt wurde, ebenso transparent und offen, wie das bisherig gültige. Wir haben aufgrund der Sachlage auch in der nachfolgend geführten Sitzung an unserem Kommissionsentscheid festgehalten. Sie haben ja die Begründungen dafür in der Vorlage 1854.7 erhalten. Entsprechend wurde natürlich auch § 27 Abs. 1 angepasst.

Weiter ist unter § 18 Ziff. 2 die Besoldungseinreihung durch Anpassen von § 45 Abs. 1 des Personalgesetzes noch umstritten. Infolge gewisser Unstimmigkeiten hat unsere Kommission zuerst den Abs. 1 angepasst, was aber rechtlich nicht geht, da wir ja nur die Besoldung der Ombudsperson, nicht diejenigen der Richterinnen und Richter sowie Landschreiberinnen und Landschreiber zu beschliessen haben. Unsere Kommission hat darum einen Abs. 6 gemacht, in dem die Ombudsperson separat aufgeführt ist. Die Begründung ist im Kommissionsbericht dargelegt. Die Kommission ist wirklich der Ansicht, dass die Ombudsperson nicht den Richterinnen und Richter gleichgestellt werden darf. Auch mit Blick auf die Chefbeamten wird sonst nicht mit gleichen Ellen gemessen.

Als Ausnahme mussten natürlich Übergangsbestimmungen geschaffen werden, weil der bisherige Stelleninhaber ja vielleicht seine Tätigkeit fortsetzen will. Wir sind der Ansicht, dass ihm dadurch kein Nachteil gegenüber seiner bisher gut geleisteten Arbeit entstehen darf. Die Kommission unterstützt daher diese Übergangsbestimmungen.

Zu § 13 und 17: Hier hat die Kommission auf Grund des berechtigten Hinweises durch die Obergerichtspräsidentin die Paragraphen so angepasst, dass sie mit dem zurzeit in Beratung stehenden Gesetz über die Gerichtsorganisation GOG nicht in Konflikt geraten und entsprechend übereinstimmen.

Der Kommissionspräsident wird sich erlauben, bei einzelnen Paragraphen in der Detailberatung noch entsprechend Stellung zu beziehen.

Gestützt auf seine Äusserungen beantragt er Eintreten auf die Vorlage 1854.4 mit den gemachten Änderungen und Zustimmung. Die Motion von René Bär, Heinz Tännler und Hans Durrer sowie die Motion der JPK seien als erledigt abzuschreiben.

Die Fraktion der CVP, deren Meinung Georg Helfenstein auch noch vertreten darf, ist ebenfalls einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und mehrheitlich auch für die

gemachten Änderungen, ausser bei den §§ 7 und 12, wo sie die Meinung der Regierung vertritt.

Gregor **Kupper** erinnert daran, dass die heute zu beratende Vorlage bekanntlich auf zwei Grundlagen basiert. Zum einen sind es zwei Motionen aus dem Jahr 2001, die unser Rat hier 2006 erheblich erklärt hat. Er hat die Regierung beauftragt, entsprechend eine Vorlage auszuarbeiten. Zum zweiten sind es die Erfahrungen, die wir mit dem Vermittler in Konfliktsituationen seit dem Jahr 2003 machen durften und die durchwegs positiv verlaufen sind. Damit ist leicht, über ein Gesetz zu beraten, das in den Grundzügen diese Anliegen abdeckt. Es war denn auch in der Stawiko grösstenteils unbestritten. So kann die Stawiko Eintreten auf die Vorlage einstimmig empfehlen.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Vorlage können Sie sich auf S. 33 des Regierungsrätlichen Berichts ein Bild machen. Die Stawiko hält diese Mehrkosten für unseren Staat für vertretbar, wenn es auch nur gelingt, zwei, drei Konfliktsituationen in einer Phase zu bereinigen, die sonst eskalieren könnte.

Bekanntlich steckt der Teufel im Detail. Die Detailberatung zum Gesetz wird einiges intensiver geführt werden als die Eintretensdebatte. Der Stawiko-Präsident verzichtet an dieser Stelle, schon auf einzelne Paragraphen Bezug zu nehmen. Er wird sich in der Detailberatung entsprechend äussern.

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass sich die FDP einstimmig für das Eintreten auf die Vorlage ausspricht. Die Möglichkeit, die Vermittlungsstelle in Konfliktsituationen anzugehen, hat sich im Kanton Zug bewährt. Es macht deshalb Sinn, die seit Februar 2003 bestehende provisorische Lösung in eine definitive Regelung in Form einer Ombudsstelle umzuwandeln. Der FDP ist es jedoch wichtig, dass insbesondere bei Personalkonflikten durch das Ombudsverfahren keine Parallelorganisation geschaffen wird. Die Ombudsstelle soll erst und ausschliesslich dann angerufen werden können, wenn sämtliche internen Möglichkeiten der Konfliktlösung ohne Erfolg ausgeschöpft sind. Überhaupt ist es der FDP wichtig, dass die Aufgaben der Ombudsstelle im Gesetz klar definiert werden und so eine Überinterpretation des Aufgabenbereichs der Ombudsstelle zum Vornherein nicht möglich sein soll. – Zu den einzelnen Paragraphen kommt die Votantin in der Detailberatung.

Werner **Villiger** erinnert daran, dass der Vermittler in Konfliktsituationen in den vergangenen Jahren wertvolle Dienste geleistet hat bei der Beilegung von Konflikten zwischen Bürgern einerseits und kantonalen und gemeindlichen Behörden beziehungsweise Amtsstellen andererseits. Damit ist er zu einem wichtigen Baustein im Zusammenwirken von Bürgerschaft und Staat geworden. Dies vor allem im Bemühen, das Verständnis zwischen Bürgern und staatlichen Institutionen zu fördern und der herrschenden Staatsverdrossenheit entgegenzuwirken. Aus diesen Gründen begrüsst die SVP-Fraktion einstimmig, dass die Ombudsstelle im Kanton Zug nun endgültig institutionalisiert werden soll. Ebenso begrüssen wir die Absicht, den Zuständigkeitsbereich nun – auch offiziell – auf die Einwohnergemeinden auszuweiten. Wir unterstützen auch die Auffassung der vorberatenden Kommission, dass die Ombudsperson durch den Kantonsrat gewählt werden soll. Auf diese Weise erhält sie eine von der Verwaltung noch unabhängigere Stellung, ausserdem wird damit gleichzeitig die Glaubwürdigkeit bei den Bürgerinnen und Bürgern gestärkt.

In der Detailberatung folgte die SVP-Fraktion grossmehrheitlich weitgehend den Anträgen der vorberatenden Kommission. Abschliessend ganz kurz zwei wichtige Beschlüsse, die in der Fraktion intensiv diskutiert wurden.

Zu § 7, Vermittlung. Hier unterstützt die SVP-Fraktion ganz knapp den Antrag von Stawiko und Regierungsrat. Wir finden gerade der von der Kommission zur Streichung vorgesehene zweite Satz sei für die Ausübung der Ombudstätigkeit sehr wichtig und dürfe deshalb nicht gestrichen werden.

Zu § 12, Abs. 1. Die vorberatende Kommission beantragt, dass die Wahl der Ombudsperson mindestens sechs Monate vor Beginn der Amtsperiode erfolgen soll. Durch das Vorverschieben der Wahl wird einerseits die existentielle Absicherung gewährleistet und andererseits die Zahlung einer Abgangsentschädigung vermieden. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag grossmehrheitlich.

Sie wird zu § 18 (neu) einen Antrag betreffend Streichung der Besitzstandswahrung stellen.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass der Kanton Zug nicht der erste Kanton ist, der eine Ombudsstelle einrichtet. Aber er ist der Kanton mit der tragischsten Vorgeschichte dazu. Denn die Entladung einer unvorstellbaren Aggression gegen öffentliche Personen und Stellen am 27. September 2001 hier in diesem Saal mündete im Jahr 2003 in die Schaffung einer Stelle für einen Vermittler in Konfliktsituationen. Bis heute lief dies als Pilotprojekt. Erst mit dem vorliegenden Ombudsgesetz soll die Vermittlerstelle offiziell ins Recht des Kantons Zug aufgenommen werden.

Deshalb werden im Zweckartikel zwei Aspekte betont: Einerseits soll die Ombudsstelle das Vertrauen zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung auf Kantons- und Gemeindeebene stärken und andererseits soll die Ombudsstelle besonders in Konflikten zwischen Verwaltung und Privaten vermitteln. Der jetzige Amtsinhaber, Beat Gsell, übt diesen Vermittler-Auftrag seit Beginn sehr kompetent und mit viel Engagement aus. Die oft schon monate- oder gar jahrelang schwelenden Konfliktsituationen geht er mit einem umfassenden Fachwissen und mit profunden Kenntnissen an Abläufen und Verfahren an. Gleichzeitig verfügt er auch über eine gehörige Portion Lebensweisheit sowie über viel Verständnis für schwierige Lebenssituationen und Charaktere. Dank seinem Einfühlungsvermögen gelingt es ihm auch, mit Personen in den Dialog zu treten, die sich ausserhalb des Normbereiches unserer biedereren Bürgerlichkeit bewegen.

Die Stelle ist momentan also ideal besetzt. Wir haben nun den Auftrag, ein Gesetz zu verabschieden, das unabhängig von der konkreten Amtsperson die Voraussetzungen für eine niederschwellige und wirksame Ombudsstelle schafft. Die Regierung hat eine gute, durch Erfahrung geeichte Vorlage eingebracht. Die AGF ist nicht mit allen Änderungen einverstanden, mit denen die Kommission am Gesetz herumgeschraubt hat.

Die wichtigsten Unterschiede sind: In § 2 Bst. d hat die Regierung eine Regelung für Korruptionsfälle und Whistleblowing eingebracht, weil der Bund von den Kantonen eine solche verlangt. Die Kommission hat sie rausgekippt, die Stawiko hat eine neue Lösung aufgezeigt. (Übrigens ein Kompliment an diesen Stawikobericht: Er ist sehr klar, hilfreich und überschaubar abgefasst.) Die Stawiko schlägt vor, eine entsprechende Regelung im neuen Personalgesetz aufzunehmen, denn es ist klar, dass eine kantonale Regelung unabdingbar ist. Wir können jedoch nicht jahrelang zuwarten oder werweisen, sondern müssen aus Effizienzgründen die erste Möglichkeit packen, die wir hier vorgelegt bekommen. Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach! Die Stelle für Whistleblowing soll vorerst mal im

Ombudsgesetz angesiedelt werden, wie es in der Vorlage 1854.2 der Regierung vorgeschlagen wird. Wenn dann das Personalgesetz überarbeitet wird und die Regelung für Korruptionsfälle dort sauber eingebaut wird, kann dieser Bst. d ohne weiteres wieder herausgestrichen werden.

Wir werden uns in der Detailberatung auch näher äussern zu Änderungen, welche die Kommission im zweiten Abschnitt zu Verfahrensfragen eingebracht hat, und ganz besonders zu den umstrittenen Punkten, wie die Wahl der Ombudsperson vor sich gehen soll und wie deren Anstellungsbedingungen sein sollen. Für die AGF ist jedoch klar, dass wir auf dieses Gesetz eintreten, und dass wir eine Vorlage verabschieden wollen, die eine tragfähige Grundlage bietet für wirksame Handlungsmöglichkeiten in Konflikten zwischen öffentlichen Amtsstellen und Privatpersonen.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion einhellig für Eintreten auf die Vorlage ist. Im Prinzip geht es darum, die jetzigen Aufgaben des Vermittlers in Konfliktsituation auf eine ordentliche gesetzliche Grundlage zu stellen mit diesem Ombudsgesetz. Der Vermittler in Konfliktsituation hat sich bei uns im Kanton Zug bewährt, seine Aufgaben sollen, wenn auch noch ein Bisschen ausgeweitet, mit der Ombudsstelle weitergeführt werden.

Der Vermittler in Konfliktsituation erhält auch eine andere Bezeichnung: Er wird zur Ombudsperson. Es ist schweizweit keine Pioniertat, das wir mit dem Ombudsgesetz einführen, verschiedene Kantone haben bereits ein Ombudsgesetz und ebenfalls die dazugehörige Ombudsperson, wir betreten also nicht Neuland. Positiv werten wir, dass es nicht nur um die Probleme im Verhältnis von Bürgerinnen und Bürger mit dem Staat mit der Meinung des Kantons Zug geht. Der Begriff Staat wurde hier weit definiert, es betrifft neben dem Kanton auch die verschiedenen Gemeinden und die Träger öffentlicher Aufgaben. Ebenfalls begrüssen wir, dass Angestellte dieser Gremien bei Konflikten an die Ombudsstelle gelangen können. Hier wurde ein Vorschlag des Staatspersonalverbandes in der Vernehmlassung umgesetzt.

Mit dem Wahlgremium Kantonsrat respektive der Vorbereitung der Wahl durch die JPK sind wir einverstanden. Nicht einverstanden sind wir mit dem Wahltermin und dem Verzicht auf eine Abgangsentschädigung, falls eine Wiederwahl nicht zu Stande kommt.

Bei der Arbeit der vorberatenden Kommission respektive bei den vorgenommenen Änderungen gegenüber der Regierungsratsvorlage haben wir einfach die Befürchtung gespürt, dass die Ombudsperson ja nicht zu viele Kompetenzen erhalten soll, sich ja nicht zuviel einmischen soll. – Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage Ombudsstelle respektive das Ombudsgesetz.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger**: Der Blick zurück zeigt, dass es wichtig und richtig war, im Jahre 2003 die Stelle eines Vermittlers in Konfliktsituationen zu schaffen. Der Kantonsrat erklärte zudem im Jahre 2006 zwei Motionen erheblich, mit dem Ziele, eine kantonale Ombudsstelle längerfristig zu gewährleisten und dazu auch die entsprechenden rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Das Gesetz liegt nun vor und wie es aussieht, sollte Eintreten unbestritten sein. Es gibt bei einzelnen Paragraphen zwar diametrale Differenzen zwischen Kommission und Regierung. Der Sicherheitsdirektor wird dann in der Detailberatung darauf eingehen.

Er möchte sich bei der vorberatenden Kommission, namentlich beim Präsidenten Georg Helfenstein sowie auch bei der Stawiko für die parlamentarische Arbeit bestens bedanken. Besten Dank aber auch an den Vermittler in Konfliktsituationen für

seine vorbereitende Gesetzesarbeit und besonders für die Vermittlungstätigkeit in den letzten Jahren

So wie man sich bei der Schaffung der ersten Ombudsstellen in der Schweiz von vorbestehenden ausländischen Regelungen inspirieren liess, können und dürfen sich heute an einer Ombudsstelle interessierte Kantone und Gemeinden in erster Linie an den für die bestehenden schweizerischen Ombudsstellen entwickelten Rechtsgrundlagen orientieren. Deren vergleichende Übersicht offenbart neben zahlreichen Übereinstimmungen auch Unterschiede, die sich historisch, staatsebenenspezifisch (Kanton, Gemeinde), aber auch rechtskulturell erklären lassen. Das ist auch bei unserer Gesetzesvorlage so.

Es waren einerseits die Aufgaben einer Ombudsperson zu regeln. Es stellten sich aber auch Fragen, wann man die Ombudsperson beanspruchen kann und soll, ob es eine Verfassungsbestimmung braucht, wer die Wahlbehörde ist und nicht zuletzt auch die Frage nach dem Wirkungsbereich. Diese Fragen sind nun im Bericht und auch im Gesetz klar beantwortet worden. Letztlich war es dem Regierungsrat aber auch wichtig, dass sich die Tätigkeit der Ombudsperson auf alle Träger öffentlicher Aufgaben erstreckt. Das heisst auf alle Gemeinden, Organisationen und Personen, welche öffentliche Aufgaben erfüllen.

Bürgerinnen und Bürger, die sich also im Rahmen einer öffentlichen Sache unkorrekt behandelt fühlen oder mit den oft komplizierten Vorschriften und Verwaltungsabläufen nicht klar kommen, können sich bei der Ombudsstelle beschweren oder sich beraten lassen.

Die Ombudsstelle arbeitet unabhängig von der Verwaltung und ist politisch neutral. Ihre Tätigkeit ist für die Rat suchenden Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich. Ihre Aufgabe ist es auch, zwischen Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung zu vermitteln und so zur friedlichen Beilegung von Konflikten beizutragen. Beat Villiger ist davon überzeugt, dass die Ombudsstelle immer wieder dazu beiträgt und beitragen kann, Unstimmigkeiten zwischen Bürgern und Verwaltung zu deblockieren oder Prozesse zu verhindern und somit Verwaltungsaufwand zu ersparen.

Eine Umfrage hat ergeben, dass im Bereich der Konfliktbereitschaft Bürgerinnen und Bürger heute mehr für ihre Rechte eintreten als vor ein paar Jahren. Dies lässt sich auch damit erklären, dass die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung in der heutigen Zeit wesentlich vielfältiger sind – Stichwort Internet. Körperliche Konflikte mit tätlichen Übergriffen auf Mitarbeitende bilden aber die Ausnahme.

Das Vernehmlassungsverfahren, vor allem bei den Parteien und den Gemeinden, hat ausnahmslos ergeben, dass das Pilotprojekt erfolgreich gewesen ist und man nun im Sinne der Gesetzesvorlage die kantonale Ombudsstelle verankern muss. Der Sicherheitsdirektor wird in der Detailberatung, wo nötig, nochmals das Wort verlangen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Synopse im Stawikobericht (Nr. 1854.5 – 13298)

§ 2 Bst. b

Alois **Gössli** weist darauf hin, dass die Stawiko in ihrem Bericht schon erwähnt hat, was das Wort «vollumfänglich» bedeutet, das die Kommission ergänzt haben will: Eine reine Worthülse ohne Bedeutung, die wir ruhig weglassen können. Lassen wir es also weg. Der Votant spricht hier auch als Interessenvertreter, als Präsident der Angestelltenvereinigung Region Zug, bei dem der Staatspersonalverband Mitglied ist. Dieser hätte bei Bst. b am liebsten die Fassung, die der Regierungsrat in die

Vernehmlassung gegeben hat. Dieser lautet wie folgt: «Die Ombudsstelle vermittelt bei Konflikten zwischen Privaten (natürlichen und juristischen Personen) und den Trägern öffentlicher Aufgaben sowie bei Personalkonflikten innerhalb von Trägern öffentlicher Aufgaben.» Er würde also liebend gerne auf den Zusatz «nach Ausschöpfung der internen Möglichkeiten» respektive «nach vollständiger Ausschöpfung der internen Möglichkeiten» verzichten. Die Begründung für diesen Verzicht: Der Staatspersonalverband sieht die Bedingungen zur Anrufung der Ombudsstelle als Widerspruch in sich. Interne Wege führen oft eben gerade nicht zum Ziel des Betroffenen. Klassisch ist hier das Mobbing, das vom nächsten Umfeld, auch vom oder der Vorgesetzten, her rührt. Dafür braucht es eine aussenstehende unabhängige Stelle, die vermittelnd wirken kann.

Die SP-Fraktion stellt hier den Antrag, nach der Bereinigung – ob mit oder ohne das Wort «vollständiger» – den Zusatz «nach vollständiger Ausschöpfung der internen Möglichkeiten» respektive «nach Ausschöpfung der internen Möglichkeiten» ganz zu streichen.

Georg **Helfenstein** weist darauf hin, dass die Begründung der Kommission für das Wort «vollumfänglich» im Bericht enthalten ist. Es geht darum, dass der Dienstweg eingehalten werden kann. Dass es ein Füllwort ist, wie es die Stawiko erwähnt, kann der Kommissionspräsident nicht verstehen. Gemäss den Aussagen von Beat Gsell kann nach Ausschöpfung der internen Möglichkeiten die Ombudsstelle angegangen werden. Es darf aber nicht sein, dass die Ombudsperson Arbeiten des Personalamts übernehmen muss. Demzufolge ist dann auch der Unterantrag von Alois Gössi obsolet. Die Kommission hält an ihrem Antrag fest.

Gregor **Kupper** hält fest, dass nun zwei Anträge vorliegen. Ob das Wort «vollumfänglich» gestrichen wird oder nicht, ist nicht weltbewegend. Aber grundsätzlich ist es so, dass wenn man etwas ausschöpft, es ausgeschöpft ist. Man kann dann nicht sagen: Wir schöpfen ein wenig mehr oder weniger aus. Das ist wie beim Glas: Entweder leeren wir es aus oder wir lassen etwas drin.

Der zweite Antrag ist schon ein wenig gefährlich. Wir provozieren dann damit unter Umständen die Situation, dass Beat Gsell mit Angelegenheiten konfrontiert wird, die tatsächlich nicht zu seiner Aufgabe gehören und verwaltungsintern zu lösen sind. Bitte stimmen Sie diesem Antrag nicht zu.

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass sich die FDP für die vom Regierungsrat vorgeschlagene Formulierung ausspricht. Sie ist jedoch klar der Auffassung, dass der verwaltungsinterne Instanzenzug ausnahmslos ausgeschöpft werden muss und dies in den Materialien auch so festzuhalten ist. Zum Antrag Gössi kann die Votantin persönlich sagen: Ja keine Parallelorganisation!

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte auch beliebt machen, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Auch wir sind der Meinung, dass zuerst alle internen Wege gegangen werden sollen, bevor die Ombudsperson in Personalstreitigkeiten angerufen wird. Sie soll erst dann zum Zuge kommen, wenn das Vertrauen in diese bewährten internen Möglichkeiten nicht mehr gegeben ist. Hier gilt ja auch das Opportunitätsprinzip für die Ombudsperson, dass sie dann entscheiden kann und soll, ob sie tätig werden will oder nicht, nachdem sie geklärt hat, ob diese

internen Wege genützt worden sind. Insofern braucht es den Zusatz «vollumfänglich» nicht.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst der Antrag von Regierung und Stawiko dem Antrag der Kommission gegenübergestellt wird, dann der obsiegende Antrag jenem von Alois Gössi.

- Der Rat lehnt mit 55:17 Stimmen den Kommissionsantrag ab.
- Der Rat lehnt mit 62:11 Stimmen den Streichungsantrag der SP-Fraktion ab.

§ 2 Bst. d

Berty **Zeiter** stellt im Namen der AGF den Antrag, diesen Buchstaben im Gesetz zu belassen. Der Kanton ist vom Bund her unter Druck, etwas zu unternehmen und eine Meldestelle für Whistleblowing zu schaffen. Dieser Paragraph ist die schnellste und einfachste Lösung dazu.

Die Ombudsstelle ist nach Meinung der AGF nicht die falsche Anlaufstelle, wie dies die Stawiko moniert. Es ist konsequent im Sinne der Aufgaben einer Ombudsperson, dass sie keine Pflicht zur Anzeige hat. Aber jede Person, welche die Dienste der Stelle in Anspruch nimmt, kann die Ombudsperson von der Schweigepflicht entbinden. Also ist diese Stelle auf jeden Fall eine Hilfe für eine Person, die in ihrer beruflichen Tätigkeit strafbare Taten in ihrem Umfeld feststellt. Sie kann sich hier beraten lassen, und wenn sie sich so klar werden kann, was welche Konsequenzen haben wird, kann sie in Freiheit entscheiden, ob sie der Ombudsperson die Einwilligung zur Anzeige geben will.

Schaffen wir diese Hilfe, indem wir Buchstaben d nicht jetzt herausstreichen, sondern erst dann, wenn eine umfassendere Lösung für Whistleblowing im Personalgesetz verankert ist.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass dieses Thema in der Kommission ausgiebig diskutiert wurde. Wir sind immer noch der Meinung, dass man dieses Whistleblowing anders anpacken muss als in diesem Gesetz, welches ja nur auf die Ombudsstelle bezogen ist. Die Ombudsperson hätte zwar möglicherweise Kenntnis von strafbaren Handlungen, kann dann aber diese nicht weitergeben, weil er der Schweigepflicht unterstellt ist. Das ist eine Diskrepanz, die schwierig zu lösen ist. Dann wäre ja ein Teil des Whistleblowings in diesem Gesetz geregelt und ein anderer Teil in einem anderen. Es ist sicher auch im Sinne der Stawiko, wenn wir das bereinigen und der Regierungsrat uns sicher innert kurzer Zeit eine saubere Lösung vorlegen kann. So kompliziert kann das ja nicht sein.

Markus **Jans** hält fest, dass dieser Streichungsantrag auch in der SP-Fraktion besprochen wurde. Grundsätzlich sind wir nicht gegen die Streichung, sind jedoch der Meinung, dass eine gesetzliche Verankerung – allenfalls im Personalrecht – notwendig ist. Wenn uns der Regierungsrat an dieser Stelle diese Zusage machen kann, werden wir die ersatzlose Streichung unterstützen. Wir möchten aber auch wissen, bis wann er uns diese gesetzliche Anpassung vorlegt.

Landammann Peter **Hegglin** meint, das hänge nicht nur vom Regierungsrat ab, sondern auch vom Kantonsrat. Bis wir mit der Vorlage hier im Rat sind, geht es etwa 2½ Jahre.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hält fest, dass die Regierung mit dieser Streichung einverstanden ist. Wir hätten ja in diesem Gesetz nur die Meldestelle geschaffen. Aber der Bund möchte eigentlich weiter gehen und ist auch zur Bekämpfung von Korruption der entsprechenden internationalen Gruppierung beigetreten. Die Kantone sind hier gefordert, im öffentlichen Bereich mehr zu machen. Damit dann auch der Arbeitnehmerschutz geregelt wird. Wie der Landammann gesagt hat, haben wir eine JPK-Motion. Aufgrund dessen wird dann im Personalgesetz sowohl die Meldestelle als auch der Arbeitnehmerschutz geregelt. Wenn das bei uns innert zwei, drei Jahren passiert, ist das auch richtig und gut.

Daniel **Grunder** möchte der Regierung eine Frage stellen. Es ist für die FDP-Fraktion klar, dass die Meldestelle nicht im Ombudsgesetz verankert werden und die Ombudsperson nicht Meldestelle sein sollte. Wäre es als Übergangslösung denkbar, dass man im Rahmen der Ombudsgesetz-Beratung auch gleich das Personalgesetz anpasst und dort eine andere Stelle – einfach vorübergehend – bezeichnet? Dann hätten wir ein sauberes Ombudsgesetz und hätten provisorisch zwei, drei Jahre eine Stelle bezeichnet, aber am richtigen Ort.

Markus **Jans** hält fest, dass sich die SP-Fraktion grundsätzlich dem Antrag von Daniel Grunder anschliessen könnte. Wir sind der Meinung, dass 2½ Jahre für eine so kurze Fassung doch ein wenig lang sind. Die Verwaltung arbeitet hier speziell langsam, was im Kanton Zug eigentlich nicht üblich ist. Wir haben solche Vorlagen jeweils relativ schnell und wir könnten auf die 2. Lesung hin eine sinnvolle Alternative von der Regierung erhalten, damit wir das gleichzeitig behandeln und abschliessen können.

Landammann Peter **Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat möglichst schnell eine Meldestelle definieren *wollte*. Deshalb haben wir hier übergangsweise vorgesehen, die Ombudsperson als Meldestelle für Korruptionsfälle zu definieren. Wir haben das ja auch so geschrieben. Im Nachgang mit der Revision des Personalrechts hatten wir dann die Absicht, eine endgültige Lösung zu definieren. Heute kann Peter Hegglin noch nicht sagen, wer und wie es dann sein sollte. Wenn Sie jetzt hingehen und einfach das Personalamt als Meldestelle definieren, wäre das auch falsch. Von daher ist es so, wie es der Regierungsrat ursprünglich vorgesehen hat, wahrscheinlich die beste Übergangslösung. Mit der Revision des Personalrechts könnte es dann fundiert und definitiv – nach der Vernehmlassung und der Kommissionsberatung – erlassen werden. Der Regierungsrat hat zwar gesagt, dass er den Anträgen stattgeben würde und mit der Streichung einverstanden sei, aber aufgrund der Diskussion wäre es wahrscheinlich besser, auf den ursprünglichen Regierungsantrag zurückzukommen. Wir beantragen deshalb, Bst. d zu belassen.

Felix **Häcki** findet das jetzt völlig falsch. Denn die Ombudsstelle soll keine strafrechtliche Aufgabe erhalten. Wir wollen ja eine Gewaltentrennung. Die Ombudsstelle soll absolut neutral sein. Jetzt können wir nicht einfach aus Opportunitätsgründen hier wieder quer schlagen und irgendetwas reinschreiben, das wir in zwei Jahren vielleicht ändern oder nicht. Bitte stimmen Sie gegen den Antrag der Regierung und für Kommission und Stawiko!

Berty **Zeiter** möchte als Entgegnung auf ihren Vorredner den Rat darauf aufmerksam machen, dass bei jedem Gesetz die hintersten Paragraphen ja heissen: Änderung bestehenden Rechts. Wir machen das heute in diesem Gesetz und das würden wir dann eben auch in 2½ Jahren im Personalgesetz machen. Wir würden diesen Paragraphen aus dem Ombudsgesetz streichen, weil er durch etwas Besseres ersetzt wird. Aber jetzt gibt es noch nichts Besseres und deshalb bittet die Votantin den Rat, Bst. d zu belassen.

Felix **Häcki**: Es tönt so, wie wenn wir hier einen Notstand hätten mit Korruption und Straftaten. Das ist aber nicht der Fall. Es ist nicht absolut dringend, auch wenn es zwei Jahre dauern würde, bis das Gesetz da ist. Der Kanton versinkt deswegen nicht im Unrecht.

→ Der Rat stellt sich mit 46:26 Stimmen hinter den Streichungsantrag der Kommission.

§ 2 Bst. e (wird neu zu Bst. d)

Eusebius **Spescha** war es vorher nicht klar, dass offenbar die Regierung einverstanden ist mit der Streichung des Halbsatzes «... und leistet Öffentlichkeitsarbeit.» Wenn das so ist, stellt die SP-Fraktion den Antrag, dass dieser Halbsatz drin bleibt. Es ist ja wohl sinnvoll, dass die Ombudsstelle die Möglichkeit erhält, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Wir sind ja auch ein Stück weit interessiert, dass die Öffentlichkeit Kenntnis nimmt von dieser Stelle. Wenn man die vorberatende Kommission sehr genau interpretieren würde, dürfe ja die Ombudsstelle nicht mal ein Inserat im Amtsblatt schalten und auf ihre Tätigkeit aufmerksam machen. Das kann es ja wahrscheinlich nicht sein. Sowieso fällt dem Votanten auf, dass bei all den Anträgen der vorberatenden Kommission ein grosses Misstrauen dieser Ombudsstelle gegenüber mitspielt. Er weiss gar nicht, wieso sich diese Stelle dieses Misstrauen erworben hat. Überall versucht man Einschränkungen zu machen, obwohl aufgrund der bisherigen Tätigkeit dieses Misstrauen nicht gerechtfertigt ist. Im Namen der SP-Fraktion beantragt Eusebius Spescha, dass dieser Halbsatz drin bleibt.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hat die Kommission so verstanden, dass wenn man das streicht, trotzdem weiterhin über den Rechenschaftsbericht eine gewisse Öffentlichkeitsarbeit möglich und gewährleistet ist. Andererseits soll die Amtsblatt-Publikationen, dass es eine Ombudsstelle gibt und wo und zu welchen Zeiten sie erreichbar ist, weiterhin möglich sein. Darüber hinaus will man keine proaktive Öffentlichkeitsarbeit sehen.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 53:20 Stimmen abgelehnt.

§ 5 Abs. 3

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass die vorberatende Kommission hier – allerdings nur mit Stichentscheid des Präsidenten – die Streichung von «*oder auf eigene Initiative*» beantragt. Die SP-Fraktion beantragt, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Unsere Begründung:

Wenn beispielsweise bei Problemen die Verwaltung die Ombudsperson beiziehen möchte, jedoch dadurch die Gefahr besteht, dass sich die betroffene Person vor den Kopf gestossen fühlt, sollen so die Möglichkeiten zur Kontaktnahme mit der Person vergrössert werden. Wenn die Ombudsperson Kenntnis eines Tatbestandes hat, kann er so aktiv werden, ohne offen legen zu müssen, woher die Information stammt. Die Ombudsperson kann aufgrund ihm zugetragener Informationen, welche ein Eingreifen als sinnvoll oder nötig erachten lassen, aktiv werden, um beispielsweise so eine heikle Situation vor einer Eskalation bereinigen zu können. Es kann durchaus sinnvoll sein, in heiklen Situationen Informationen nicht offen legen zu müssen. Im Übrigen ist der Zusatz «*oder auf eigene Initiative*» nichts Exotisches. Auch andere Kantone mit einem Ombudsgesetz haben diesen Passus, beispielsweise der Kanton Basel-Land.

Die SP-Fraktion macht Ihnen beliebt, hier der vorberaten Kommission nicht zu folgen und gegen den Streichungsantrag zu stimmen.

Georg **Helfenstein** erinnert daran, dass ja die Stawiko den Kommissionsantrag unterstützt mit dem Hinweis auf § 2 und dem Beschrieb der Tätigkeit der Ombudsperson. In der Kommission wurde vor allem darüber diskutiert, ob es mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fassung nicht zu übertriebenem Aktivismus von Seite der Ombudsstelle führen könnte. Das ist kein Misstrauensvotum gegen die Ombudsperson, aber es gehört dazu, dass wir gewisse Einschränkungen machen können. Wenn irgendetwas im Busch wäre, das Aktivismus brauchen würde, wäre das sicher kein Problem. Vielen Dank, wenn Sie die Fassung der Kommission unterstützen. Wenn das andere Kantone so im Gesetz haben, so ist das nicht entscheidend. Wir sind eigenständig und können selber entscheiden.

Gregor **Kupper**: Gerade wenn wir das so drin lassen, wie es Alois Gössi geschildert hat, wird dann der Vermittler in Konfliktsituationen plötzlich zur Untersuchungsbehörde innerhalb der Verwaltung. Und dann ist der Interessenkonflikt definitiv gegeben. Lassen wir doch alles weg, was irgendwie im Gegensatz zur Vermittlungstätigkeit steht. Wir wollen eine saubere Ombudsstelle, die ihren Auftrag wirklich unabhängig wahrnehmen kann, aber nicht mehr.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger**: Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Alois Gössi hat dies treffend ausgeführt. Hier entsteht wirklich keine Parakontrollstelle innerhalb der Verwaltung. Es darf natürlich auch nicht vorkommen, dass dann die Ombudsperson jemanden beschnüffelt oder überwacht. Es darf nicht zum Nachteil einer Verwaltungsstelle oder einer Person führen. Aber es können gewisse Umstände da sein, wo es wirklich nötig und sinnvoll ist, wenn sich die Ombudsperson aus eigenen Stücken bewegen und mit der Verwaltungsstelle oder einer Person Kontakt aufnehmen kann.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Regierung und SP-Fraktion mit 53:21 Stimmen ab.

§ 7

Gregor **Kupper**: Hier geht es ja darum, ob die Ombudsstelle die Tätigkeit der Verwaltung prüfen kann oder muss in einem Fall, wo sie involviert ist. Die Stawiko ist zusammen mit der Regierung dezidiert der Meinung, dass sie das tun *muss*, wenn sie ihre Vermittlungstätigkeit ausüben will. Sonst fehlen ihr ja geradezu die Grundlagen für ihre Arbeit. Wir empfehlen Ihnen also dringend, diesen Satz nicht zu streichen sondern die Formulierung der Regierung zu belassen.

Georg **Helfenstein**: Wie sie dem Kommissionsantrag entnehmen können, möchten wir den letzten Satz streichen. Im Bericht machen wir dazu unsere Aussagen, der Kommissionspräsident präzisiert aber Folgendes: Der von der Regierung vorgeschlagene Text kann so, wie er steht, missverstanden werden. Die Tätigkeit der Träger öffentlicher Aufgaben auf Rechtmässigkeit und Angemessenheit zu prüfen ist zwar richtig im Falle einer Vermittlungstätigkeit. Das ist aber grundsätzlich unter § 8 geregelt, in welchem ja der Ombudsperson die Akteneinsicht gewährleistet ist. Es darf aber nicht sein, dass eine Kompetenz geschaffen wird, die Rechtmässigkeit oder das Ermessen von Behörden zu prüfen. Wenn im Falle einer Kündigung z.B. der Verwaltung jeweils der Vorwurf des unrechtmässigen Handelns unterstellt wird, ist sie in ihrer Tätigkeit arg eingeschränkt. Das geht dann schon fast unter Schattenjustiz. Gemäss Aussagen von Beat Gsell ist es so oder so Berufspflicht der Vermittlers, die Rechtmässigkeit des Vermittlungsergebnisses zu prüfen. Dazu benötigt er ja sicher nicht noch eine gesetzlich verankerte Weisung. Die Frage stellt sich dann auch automatisch, wie weit der Vermittler seine Prüftätigkeit ausübt und in welcher Form. Das kann dann ganz schön Arbeit geben und unter Umständen juristische Nachspiele haben. Die vordringliche Aufgabe der Ombudsstelle ist zu vermitteln. Und das kann sie auch, wenn der letzte Satz gestrichen wird. Die Kommission will nicht, dass weitergehende Prüfungen gemacht werden als notwendig. Auch die Aussage des Sicherheitsdirektors in der Kommissionssitzung, dass sich mit der Streichung des letzten Satzes an der Tätigkeit der Ombudsperson nichts ändere, unterstreicht ja das Anliegen der Kommission, welches übrigens mit 9:3 Stimmen gutgeheissen wurde. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Kommission zu.

Daniel **Grunder**: Stellen Sie sich folgendes fiktives Beispiel vor! Das Amt für Lebensmittelkontrolle oder das Amt für Verbraucherschutz, wie es neu heisst, schliesst von einem Tag auf den anderen einen Kebabstand im Kanton Zug, weil mit den Hygienevorschriften etwas nicht in Ordnung sein soll. Der Besitzer des Standes findet, es sei nur ein geringer Verstoss gewesen. Mit kleinen Massnahmen hätte er das beheben können. Es entsteht ein Konflikt zwischen Amt und Kebabstand-Betreiber. Dieser wendet sich an die Ombudsperson und ersucht diese um Hilfe. Diese schaltet sich ein und was muss sie als erstes machen? Sie muss mal schauen, ob die Verfügung der Lebensmittelkontrolle rechtmässig und angemessen war; sprich: musste man das Lokal tatsächlich schliessen oder wäre auch eine mildere Massnahme möglich gewesen. Es ist vermutlich für uns alle klar, dass der Vermittler oder die Ombudsperson ihre Arbeit nur dann machen kann, wenn sie sich zuerst überlegt, ob der Entscheid rechtmässig und angemessen war. Er muss den Entscheid also prüfen. Jetzt hat der Regierungsrat diese Selbstverständlichkeit im Ombudsgesetz festgeschrieben. Wäre dieser Satz nicht im Antrag gewesen, hätten wir überhaupt nicht diskutiert. Es wäre für uns klar gewesen. Jetzt steht der Satz aber da und wenn wir das streichen, so ist das Signal des Parlaments: Nein,

die Ombudsstelle darf das nicht! Und das ist ein völlig falsches Signal. Bitte stimmen Sie deshalb dem Streichungsantrag nicht zu und unterstützen Sie den Antrag des Regierungsrats!

Andreas **Huwyl** ist der Ansicht, dass Daniel Grunder es auf den Punkt bringt. Genau darum geht es und genau darum ist es auch in der Kommission gegangen. Das Beispiel mit dem Kebabstand ist eine gute Übungsanlage. Wenn der Kebabstandbetreiber die Meinung hat, der festgestellte Missstand rechtfertige die Schliessung seines Standes nicht, haben wir dafür Rechtsmittel. Das kann man mittels Beschwerde anfechten und weiterziehen bis zum Verwaltungs- oder letztlich dem Bundesgericht. Genau das ist nicht die Aufgabe der Ombudsperson. Sie hat Konfliktsituationen zu schlichten und nicht zu beurteilen, ob eine Verfügung der Verwaltung rechtmässig ist oder nicht. Genau deswegen wollte die Kommission hier durch die Streichung dieses Satzes die Aufgabe der Ombudsperson unterstreichen. Dass sie im Rahmen einer Vermittlung natürlich prüfen muss, wie die Rechtslage ist und wer was gemacht hat, ist ja selbstverständlich. Wenn wir nun die Streichung dieses Satzes beschliessen, zeigen wir, dass es eben um die Vermittlung geht und die Lösung von Konfliktsituationen und nicht um den Aufbau einer verwaltungsinternen Schattenjustiz.

Felix **Häcki**: Hier will man offenbar von Regierungsseite her nicht nur ein Glas leeren, sondern es vollständig leeren, auch wenn es schon leer ist. Wir haben nämlich die Aufgaben bereits in § 2. Bst. c sagt, dass die Ombudsstelle Anliegen und Beanstandungen zur Prüfung entgegen nimmt. Wir müssen das hinten nicht noch einmal formulieren. Aber bei uns wird alles überreguliert. Der Votant ist dagegen. Lehnen Sie den Antrag der Regierung ab und folgen Sie der Kommission!

Stefan **Gisler**: Alle wollen eine Ombudsstelle – nur soll diese blind, lahm und stumm sein. Das kann es nicht sein! Sie soll Probleme nicht sehen dürfen, bei Problemerkennung nicht aktiv werden und strafrechtlich relevante Missstände nicht weiterleiten dürfen. Wir wollen eben *nicht*, dass alles vor Gericht landet. Wir wollen eine Vermittlung. Und vermitteln kann der Vermittler nur, wenn er über Hintergrundwissen verfügt. Und dieses kann er sich erarbeiten, wenn ihm gemäss § 7 zugestanden wird, dass er die Tätigkeit der Träger öffentlicher Aufgaben auf Rechtmässigkeit und Angemessenheit auch wahrnehmen kann. Darum bittet der Votant den Rat eindringlich: Schaffen Sie eine aktive, sehende und redende Ombudsstelle!

Georg **Helfenstein** denkt nicht, dass die Ombudsstelle blind, lahm oder stumm ist. Wir geben ihr gute Gelegenheit, ihre Arbeit weiterhin seriös zu erledigen. Er erinnert daran, dass wir bei § 8 dann haben: «Zur Abklärung des Sachverhalts kann die Ombudsstelle ...» Wir haben die Begründung hier geliefert. Die Ombudsstelle kann gewisse Sachen einfordern und Akteneinsicht nehmen. Das heisst aber nicht, dass sie dann die Tätigkeit des Trägers öffentlicher Aufgaben auch noch prüfen muss. Das wäre wahrscheinlich juristischer Irrwitz. Vielen Dank, wenn Sie die Kommission unterstützen.

Heini **Schmid** möchte noch einmal betonen, dass die Ansicht der Stawiko und von Daniel Grunder absolut das Richtige trifft. Der Ombudsmann muss die rechtliche Situation prüfen! Auch die Kommission geht ja davon aus. Der Ombudsmann muss sich doch ein Bild verschaffen darüber, ob jetzt da verhältnismässig gehandelt wird oder ob es eine Schikane ist an einem Privaten. Er kann ja das gar nicht tun, ohne dass er sich mit der Rechtssituation und dem Sachverhalt auseinandersetzt. Wir wären uns im Rat wohl einig, dass er die Rechtslage anschauen *kann*. Er muss das machen. Diese Formulierung der Kommission, die das einfach streichen will, schießt über das Ziel hinaus. Wir sind uns doch auch alle einig, dass es keine Paralleljustiz werden soll. Wie das Abstimmungsergebnis auch immer herauskommt, soll auf die 2. Lesung hin eine saubere und klare Formulierung gewählt werden, die sagt, was er darf und was nicht. Wie auch immer das Abstimmungsergebnis herauskommt, ist das nach dieser Diskussion eine mittlere Katastrophe. Da kann kein Jurist später sagen, was er jetzt darf oder nicht. Und das wäre dann wirklich der Supergau. In diesem Sinne wäre der Votant froh, wenn man mindestens in der 1. Lesung jetzt für die Regierung und Stawiko stimmt. Und sich dann vielleicht die Kommission und die Betroffenen darüber noch einmal auseinandersetzen, wie man vielleicht zuhanden der 2. Lesung eine idealere Formulierung finden könnte.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** betont, dass die Regierung selbstverständlich an ihrem Antrag festhält. Keine Angst, da gibt es kein Schattengericht. Die Ombudsperson hat ja heute schon nach diesem Prinzip gearbeitet und ist damit erfolgreich. Man muss diese Bestimmung auch im Zusammenhang mit dem ersten Satz dieses § 7 sehen und mit § 2, wo Beraten und Prüfen und Vermitteln eng zueinander gehören und gar nicht getrennt werden können. Eine Ombudstätigkeit ist ohne Prüfung – die ja immer verhältnismässig ablaufen kann – nicht denkbar. Eine Person, die Beratung sucht, erwartet ja auch, dass sich die Ombudsperson vertieft mit der Angelegenheit auseinandersetzt. Sie muss also die Akten anschauen und sich dann ein Bild machen für eine gute Beantwortung. Der Sicherheitsdirektor verweist auf die CVP-Motion, die ja gerade auch in diese Richtung mehr Kontrolle will in der Verwaltung. Stimmen Sie also dem Antrag des Regierungsrats zu!

→ Der Rat stellt sich mit 52:18 Stimmen hinter den Antrag von Regierung und Stawiko.

§ 12 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir hier eine verfahrensrechtlich spezielle Situation haben, die mit der Abgangsentschädigung zusammenhängt. § 12 Abs. 1, § 18 Abs. 1 der Übergangsbestimmung (Antrag der Kommission) und § 27 Abs. 1 des Personalgesetzes gehören materiell zusammen. Wir beraten deshalb diese drei Bestimmungen zusammen.

Sofern der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrats bei § 12 Abs. 1 folgt, fallen als Konsequenz § 18 Abs. 1 der Übergangsbestimmung gemäss Kommissionsantrag und § 27 Abs. 1 des Personalgesetzes gemäss Kommissionsantrag dahin. Es gilt dann § 27 Abs. 1 des Personalgesetzes in der Fassung des Regierungsrats.

Sofern der Kantonsrat dem Antrag der Kommission bei § 12 Abs. 1 folgt, gelten die Bestimmungen gemäss § 18 Abs. 1 der Übergangsbestimmungen gemäss Kom-

missionsantrag und § 27 Abs. 1 des Personalgesetzes gemäss Kommissionsantrag als logische Folge dieses Entscheids.

Gregor **Kupper** hält fest, dass es hier ja letztendlich um das Thema Abgangsentschädigung geht. Das ist eine Frage, die auch in der Stawiko kontrovers diskutiert wurde. Wir wollen auf der einen Seite vermeiden, dass irgendwelche goldene Fallschirme in unserer Verwaltung eingerichtet werden. Das ist nachvollziehbar. Auf der anderen Seite haben wir aber auch Regelungen, die kontrovers zum Antrag der vorberatenden Kommission stehen. Die Stawiko hat die Frage der Rechtssicherheit, also der Gleichbehandlung sämtlicher Angestellter, leicht höher bewertet als die Frage der goldenen Fallschirme. Das nicht zuletzt auch deshalb, weil wir davon ausgehen, dass eine Nichtwiederwahl des Ombudsmanns für uns wohl die absolute Ausnahme darstellt und damit keine irgendwelchen finanziellen Belastungen auf unseren Kanton zukommen, in keinem Verhältnis zur Grösse unseres Verwaltungsapparats stehen. Die Stawiko beantragt mit 4:3 Stimmen, an der Fassung der Regierung festzuhalten und die Anträge der Kommission zu diesen drei Paragraphen abzulehnen.

Der Votant hat nun zweimal Dank erhalten für den Stawikobericht. Selbstverständlich gibt er diesen Dank gerne an unseren Sekretär Marc Strasser weiter. Er wird sich freuen, dass seine Arbeit geschätzt wird.

Alois **Gössi** hält fest, dass sich auch die SP-Fraktion intensiv mit der Frage beschäftigt hat, wann die Ombudsperson gewählt werden soll respektive – was ja die Hauptfrage ist in diesem Bereich – ob sie bei einer Nichtwiederwahl eine Abgangsentschädigung erhalten soll oder nicht. Gemäss Abklärungen ist die gewünschte Möglichkeit der vorberatenden Kommission legal, bei einer Nichtwiederwahl mindestens sechs Monate vor Ablauf der Amtsperiode keine Abgangsentschädigung zu entrichten. – Die Mehrheit der SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Ombudsperson bei einer Nichtwiederwahl eine Abgangsentschädigung erhalten soll. Wir gewichten hier die Rechtsgleichheit mit dem Landschreiber, der bei einer Nichtwiederwahl eine Abgangsentschädigung erhält, höher als das Argument mit dem goldenen Fallschirm, wenn eine Abfindungssumme bei einer Nichtwiederwahl ausbezahlt wenn. – Die SP-Fraktion empfiehlt mehrheitlich, hier dem Antrag von Regierungsrat und Stawiko zu folgen.

Georg **Helfenstein** meint, dieser Kommissionsantrag sei wahrscheinlich wirklich das Salz in der Suppe bei der heutigen Debatte. Als Nichtjurist aber Arbeitgeber kann er dem Rat den Antrag der Kommission wärmstens empfehlen. Die Kürzestsitzung mit der Vorlage Nr. 1854.7 musste einberufen werden, weil die Sicherheitsdirektion uns mitteilte, dass der Kommissionsentscheid rechtlich nicht gelte. Wie Sie aus dem Zusatzbericht feststellen können, ist unser Entscheid aber absolut rechtlich.

Der Kommissionspräsident gibt der Regierung recht, dass wir mit diesem Vorgehen eine weitere Personalstufe einführen, aber das darf doch für einen so flexiblen Kanton Zug kein Problem darstellen. Diese von der Regierung abgelehnte weitere Personalebene haben wir im Prinzip ja trotzdem. Die Ombudsstelle untersteht weder der Judikative noch der Legislative oder Exekutive. Man will eine Unabhängigkeit, also kann das auch im Prinzip der Anstellung geschehen. Mit unserem Antrag, der übrigens ja auch in der Stawiko seine Freunde gefunden hat, möchten

wir der Ombudsperson rechtzeitig das Vertrauen auf eine weitere Amtsperiode schaffen. Erstens weiss sie im Sommer, dass sie ihre Stelle weitere vier Jahre behalten kann und wird als Person als quasi einzeln Gewählter auch vermehrt wahrgenommen. Es ist davon auszugehen, dass wir der JPK vertrauen können, uns eine leistungsfähige und amtsgetreue Person zur Wahl zu stellen. Mit diesem Verfahren schaffen wir rechtzeitig Vertrauen und keine «goldenen Fallschirme». Es gibt Sicherheit und Zufriedenheit auf beiden Seiten. Das System wird nicht so arg umgekrempelt, vielleicht macht es ja Schule und kann bei anderen Personen, z.B. dem Datenschützer, auch angewendet werden. Der Zusammenhang mit dem Landschreiber besteht nicht explizit. Der Landschreiber ist als Berater der Regierung und des Kantonsrats im politischen Prozess eingebunden. Bei der Ombudsperson ist das aber ganz sicher nicht der Fall. Wir können doch nicht der Privatwirtschaft Vorwürfe über Entschädigungen machen, und gleichzeitig in der Politik solche einführen oder belassen. Die Kommission hat mit 14:0 Stimmen diese Änderung gutgeheissen – es wurde auch bei uns heftig aber sehr konkret diskutiert. Bitte stimmen Sie diesem rechtlich sauberen Antrag der Kommission zu!

Werner **Villiger**: Wie bereits im Eintretensreferat erwähnt, stimmt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich für den Antrag der vorberatenden Kommission. Wir finden, dass durch das Vorverschieben der Wahl um mindestens sechs Monate die existenzielle Absicherung gewährleistet ist und dadurch keine Abgangsentschädigung bezahlt werden muss und dem Stelleninhaber dadurch keine Nachteile widerfahren. Wir unterscheiden ganz klar zwischen einer Wahl durch das Volk und einer Wahl durch den Kantonsrat.

Berty **Zeiter** hält fest, dass sich die AGF grossmehrheitlich für die Version von Regierung und Stawiko und gegen die Kommission ausspricht. Und zwar mit folgenden Überlegungen.

Erstens soll die Ombudsperson mit den Richterpersonen und dem Landschreiber gleichgestellt sein. Diese Gleichstellung soll auch ein Zeichen sein für die Einschätzung und Wertschätzung dieses Amtes.

Zweitens betrachten wir die Situation bei einer Nichtwiederwahl der amtierenden Person. Wenn wir uns überlegen, dass diese Person nicht wiedergewählt wird und danach noch sechs Monate weiter arbeiten muss in dieser heiklen Position, so ist das schlichtweg keine vernünftige Option. Bei vergleichbaren Positionen in der Privatwirtschaft werden solche Kadermitglieder nach der Kündigung – auch wenn sie sechs Monate Kündigungsfrist haben – praktisch immer freigestellt, da die Probleme mit der Motivation und auch die Auswirkungen eines solchen Entscheids auf die Gesundheit hinlänglich bekannt sind. Wenn wir das Amt der Ombudsperson so ernst nehmen, wie es ursprünglich gedacht war, lässt sich ein Weiterarbeitenlassen der nicht wiedergewählten Person nicht verantworten. Deshalb plädieren wir für die Version der Regierung, für eine Wahl wie beim Landschreiber und Richter und für eine entsprechende Abgangsentschädigung.

Irène **Castell-Bachmann** betont nochmals, dass es hier um die Gewichtung der Funktion der Ombudsstelle geht. Auch mit Blick auf den Kanton Zürich erachtet die FDP es als richtig, die Ombudsstelle nicht mit einer Richterstelle oder jener des Landschreibers oder der Landschreiberin gleichzusetzen und dementsprechend bei Nichtwiederwahl keine Abgangsentschädigung auszusprechen, sondern eine

sechsmonatige Kündigung vor Ablauf der Amtsdauer vorzusehen. Die FDP unterstützt somit den Kommissionsantrag.

Andreas **Huwyl** hat etwas Mühe mit diesem Gleichbehandlungsargument. Er möchte trotz der langen Diskussion darauf hinweisen, dass wir von Stawikoseite und auch von einzelnen Fraktionssprechenden immer wieder gehört, die Ombudsperson würde ungleich zum Landschreiber oder zu Justizpersonen behandelt, wenn man dem Kommissionsantrag folgt. Wenn wir aber dem Antrag der Regierung folgen, findet eine viel grössere Ungleichbehandlung statt. Alle andere hunderte oder tausende Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung haben diesen goldenen Fallschirm auch nicht. Da spricht niemand von Ungleichbehandlung. Wenn wir diese sechsmonatige Abgangsentschädigung bezahlen, machen wir eine Ungleichbehandlung.

Die Idee der Regierung geht ja dahin, dass man der Ombudsperson eine Kündigungsfrist geben muss. Man kann nicht jemanden im Dezember gegen seinen Willen nicht mehr wählen und dann ist diese Person ab 1. Januar ohne Einkommen. Das war der Grund für die Idee der Regierung und nicht, dass man diese Person unbedingt gleichstellen muss mit ganz wenigen im Kanton und ungleich stellen mit der grossen Mehrheit. Die Kommission hat dieses Problem erkannt und es gelöst, indem man die Wahl einfach ein halbes Jahr nach vorne schiebt und somit diese Kündigungsfrist auch der Ombudsperson grosszügig gewährleistet ist. Freistellungen in der Privatwirtschaft passieren nach Erfahrung des Votanten nicht, weil dann die Person einfach nicht mehr arbeiten will oder sie nicht mehr motiviert ist, zu arbeiten während der Kündigungsfrist oder gar krank würde. Sie geschehen deswegen, weil man aus Konkurrenzgründen leitende Mitarbeiter, welche die Stelle wechseln und zur Konkurrenz gehen, nicht mehr länger im Unternehmen haben will. Solcherlei haben wir bei der Ombudsperson nicht zu befürchten. Deshalb ist es durchaus zumutbar, dass eine solche Person auch während einer allfälligen Kündigungsfrist noch weiter arbeitet und hoffentlich dabei auch gesund bleibt.

Wie der Vorredner von Karin **Andenmatten** bereits erklärt hat, ist ja die finanzielle Absicherung der Ombudsperson bei Nichtwiederwahl gewährleistet. Wir sprechen hier aber von einer Abgangsentschädigung, konkret in der Höhe von brutto über 100'000 Franken. Mit der Lösung der Kommission soll eben verhindert werden, dass das Parlament zähneknirschend eine Ombudsperson aus finanziellen Überlegungen wieder wählt. Es kann nicht sein, dass wir einen goldenen Fallschirm verhindern wollen und damit nicht gewährleisten, dass allenfalls die Ombudsperson zum gegebenen Zeitpunkt ersetzt wird.

Felix **Häcki**: Wir haben hier wieder ein Beispiel erlebt, wie der Teufel an die Wand gemalt wird, falls die Ombudsperson nicht wiedergewählt werden sollte, was sowieso äusserst selten vorkommen wird. Dann breche das Chaos aus, weil er nicht mehr handlungsfähig sei. Aber wir haben ja nicht nur die Ombudsperson, sondern auch eine Stellvertretung auch in diesem § 12 fixiert. Wenn er also nicht mehr kann oder will, muss halt die Stellvertretung die Aufgabe übernehmen. Aber deswegen kollabiert die Ombudsstelle nicht. Bitte folgen Sie der Argumentation der Kommission!

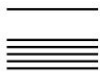
Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass der Zusatz, welcher die Kommission einführt, zwar die Wahl der Ombudsperson regelt. Diese hat sechs Monate vor der Amtsperiode zu erfolgen. Bedeutsam ist sie aber für die Abwahl der Ombudsperson. Nach Meinung der Kommission soll die Bestimmung einzig und allein dazu dienen, die Zahlung einer Abgangsentschädigung zu verhindern, falls eine Abwahl gegen den Willen der Ombudsperson stattfinden sollte. Man muss hier auch etwas die Verhältnismässigkeit anschauen. In der Schweiz wurde bisher noch nie eine parlamentarisch gewählte Ombudsperson abgewählt in der 35-jährigen Geschichte der Schweizer Ombudsstellen. Mit einer einzigen Ausnahme in Winterthur, wo der Amtsträger wieder in den Beruf als Rechtsanwalt zurückkehrte, übten bisher alle parlamentarisch gewählten Ombudspersonen ihre Stelle bis zur Pensionierung aus.

Wie würde also in der Praxis eine Abwahl nach der von der Kommission vorgesehenen Regelung ablaufen? Das braucht viel länger als dieses halbe Jahr. Wenn die Abwahl der Ombudsperson sechs Monate zum voraus zu erfolgen hätte, müssten die Bemühungen um eine seriöse Neubesetzung und eine Abwahl der bisherigen Person sicher vier bis sechs Monate früher beginnen. Also rund ein Jahr vor Ende der Amtszeit würde die Ombudsperson von der JPK mit der drohenden Abwahl konfrontiert werden müssen. Ihr würde damit das Misstrauen des Parlaments gegenüber ihrer Tätigkeit mitgeteilt. Was bedeutet dies für das weitere Arbeiten der Ombudsperson? Ist unter solchen Umständen überhaupt die Weiterführung in einer unabhängigen Vermittlertätigkeit noch möglich? Vergleichbare Situationen, wie sie bei Kaderleuten oft mit der Freistellung gelöst werden, sehen in etwa so aus, dass aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr gearbeitet wird oder gearbeitet werden kann, weil z.B. ein Arzteugnis vorliegt. Unter dem Strich kann eine solche Regelung sogar teurer werden als die von der Kommission vorgeschlagene.

Noch etwas zur Unabhängigkeit. Von Bedeutung sind ja die von der Kommission vorgesehenen Abwahlmodalitäten auch für die Garantie der Unabhängigkeit der Ombudsperson. Muss sie nämlich gewärtigen, dass ihr das Parlament, ohne stichhaltige Gründe zu nennen und ohne Schutzbestimmungen zu beachten, die weitere Tätigkeit nach vier oder acht Jahren aufkündet, so besteht auch die Gefahr, dass die Ombudsperson in ihrer Tätigkeit sich in erster Linie nicht mehr danach richtet, ihre Tätigkeit im Dienste der Bevölkerung, unabhängig und unbeeinflusst auszuüben, sondern danach, wiedergewählt zu werden. Der Sicherheitsdirektor möchte den Rat schon bitten, hier auch im Sinne der Rechtsgleichheit mit anderen keine Schlechterstellung mit einer neuen Kategorie einzuführen. Stimmen Sie deshalb dem Regierungsantrag zu!

→ Der Rat stellt sich mit 43:28 Stimmen hinter den Kommissionsantrag.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

70. Sitzung: Donnerstag, 25. März 2010
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.10 – 16.40 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

996 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Martin Stuber, Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Oliver Betschart und Beat Zürcher, beide Baar; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Thomas Lötscher, Neuheim.

997 Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz)

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1854.1/.2 – 13173/74), der Kommission (Nrn. 1854.3/.4 – 13292/93) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1854.5 – 13298) sowie Zusatzberichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1854.6 – 13344) und der Kommission (Nr. 1854.7 – 13345).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziffer 995)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Detailberatung ab § 12 Abs. 2 weiter geführt wird.

§ 17 Abs. 3

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hält fest, dass die Regierung hier eine Änderung vorschlägt. Der Absatz soll wie folgt lauten:

«Sie verweigern in jedem verwaltungsrechtlichen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Verfahren das Zeugnis über Wahrnehmungen, die sie in Erfüllung ihrer Aufgaben gemacht haben, sofern die Beteiligten oder *in strafrechtlichen Verfahren* die Justizprüfungskommission des Kantonsrats sie nicht von der Geheimhaltungspflicht entbinden.»

Irène **Castell-Bachmann** ist etwas nicht ganz klar. Im ersten Teilsatz geht es ja um das verwaltungsrechtliche, zivilrechtliche und strafrechtliche Verfahren. Im zweiten Teilsatz geht es ja nur noch um die strafrechtlichen Verfahren. Stimmt das so?

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** erläutert, dass die Justizprüfungskommission nur für das strafrechtliche Verfahren zuständig wäre, die Beteiligten jedoch für alle drei Instanzen. § 320 des neuen Strafgesetzbuches sieht eben vor in Abs. 2: Der Täter (hier wäre der Ombudsperson gemeint) ist nicht strafbar, wenn er das Geheimnis mit schriftlicher Einwilligung seiner vorgesetzten Behörde geoffenbart hat.

→ Einigung

§ 18 Abs. 2 (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass § 18 Abs. 2 der Übergangsbestimmungen gemäss Kommissionsantrag materiell eng mit § 45 Abs. 6 des Personalgesetzes zusammenhängt. Sofern der Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko folgt, wird § 18 Abs. 2 der Übergangsbestimmungen gemäss Kommissionsantrag obsolet und fällt automatisch weg. Sofern der Kantonsrat dem Antrag der Kommission zu § 45 Abs. 6 des Personalgesetzes folgt, müssen wir ebenfalls § 18 Abs. 2 der Übergangsbestimmungen gemäss Kommissionsantrag behandeln. § 18 Abs. 2 der Übergangsbestimmungen ist eine rechtliche Folge von § 45 Abs. 6 des Personalgesetzes in der Fassung der vorberatenden Kommission. Wir ziehen deshalb § 48 Abs. 6 des Personalgesetzes vor und behandeln § 18 Abs. 2 danach.

§ 45 Abs. 6 (neu)

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die Kommission diese Regelung mit 12:1 Stimmen befürwortet hat. Die Begründung ist aus dem Bericht ersichtlich, gerne wiederholt der Kommissionspräsident aber, dass wir die Einstufung analog den Richtern zu hoch finden. Man kann darüber diskutieren, ob wir in einer Kommission über LohnEinstufungen beraten müssen oder nicht, aber es ist halt so, dass wir das gesetzlich regeln müssen, so wie es auch für die anderen Lohnempfänger geregelt ist. Entgegen der Stawiko, welche es ja nicht zwingend regeln möchte, findet der Votant, es sei die Aufgabe der Kommission, genau solche Punkte zu definieren. Klare Regeln gehören zu jedem Arbeitsvertrag. Es kann ja nicht sein, dass die JPK diesen Lohn festlegt; das würde ja heissen, dass genau diese Diskussion, welche wir heute haben, ja dann fast jährlich wieder diskutiert werden müsste.

Die Ombudsstelle ist eine wichtige und anspruchsvolle Arbeit, aber eine Gleichsetzung mit den Richtern ergäbe ein falsches Signal, zumal es ein zu grosse Abstufung zu den Chefbeamten wäre. Gesunder Menschenverstand und gesundes Mitteilmass wird auch von unserem Rat verlangt. Und Georg Helfenstein ist überzeugt, dass der Lohn einer Ombudsperson, bei allem Respekt, sicher ein anständiges Auskommen darstellt. Bitte stimmen Sie in diesem Punkt der Kommission zu.

Gregor Kupper: Einmal mehr ist die Stawiko nicht gleicher Meinung wie die vorberatende Kommission. Eigentlich könnten wir jetzt die Dienste von Beat Gsell in Anspruch nehmen, aber wir fällen hier ja demokratische Entscheide und so ist seine Mitwirkung nicht nötig. In diesem Paragraphen stehen sich zwei Fassungen

gegenüber. Die Fassung des Regierungsrats schreibt eine Bandbreite von Lohnklassen fest und jene der vorberatenden Kommission enthält schon ziemlich starre Regeln. Der Stawiko ist es ein Anliegen, dass wir das Vertrauen gegenüber der JPK, das Georg Helfenstein heute Morgen erwähnte, auch in der Gehaltsfrage spielen lassen. Die JPK wird vorentscheiden, wen sie uns zur Wahl vorschlägt. Entsprechend muss sie auch die nötige Freiheit in der Salärgestaltung haben. Uns scheint es wichtig, dass diese gegeben ist, weil wir den besten Ombudsmann wollen und nicht den billigsten. Das ist eine Voraussetzung, damit dieses Amt erfolgreich funktioniert. Entsprechend möchten wir diesen Vertrauensbeweis der JPK entgegenbringen und ihre Kompetenz nicht einschränken. Damit verbunden ist auch, dass der Vorschlag des Regierungsrats eine Stufe höher geht und damit gleichzieht mit der richterlichen Tätigkeit. Wir halten das für angemessen, sofern wir wirklich die beste Ombudsperson haben. Bitte folgen Sie dem Antrag von Regierung und Stawiko, welche den Regierungsantrag mit 5:2 Stimmen unterstützt.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** begründet den Regierungsantrag genau gleich, wie das der Stawiko-Präsident gemacht hat. Es geht hier darum, dass die JPK mehr Flexibilität hat bei der Anstellung einer Ombudsperson. Dass man einen marktkonformen Preis bezahlen könnte und die nicht starre Regelung wie bei den Richtern übernehmen müsste. Bitte stimmen Sie dem Regierungsantrag zu!

Georg **Helfenstein** ist ja nicht Jurist. Vielleicht interpretiert er etwas falsch. Beim Vorschlag des Regierungsrats steht ganz klar unter 1: «Das Jahresgehalt der vom Volk gewählten hauptamtlichen Richterin (...) entspricht bei der Aufnahme der Amtstätigkeit dem Maximum der 23. Gehaltsklasse.» Unser Vorschlag ist derselbe, aber wir fangen bei der Ombudsperson bei der 22. Gehaltsklasse an. Es kann keine Rede von Wildwuchs oder irgendetwas sein. Auch hier wird eine Frist gesetzt und klar geregelt, wie das abgestuft wird. Da sieht der Kommissionspräsident keinen Unterschied. Wir fangen einfach eine Stufe tiefer an.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass das mit dieser Stufe nicht stimmt. Die JPK kann genau auch bei Stufe 22 beginnen. Aber sie hat die Möglichkeit, am Anfang eine höhere Einstufung vorzunehmen, wenn Gründe da sind, diese Person höher einzustufen, aufgrund der Ausbildung oder der Erfahrung.

Eusebius **Spescha** ist es unklar, um welchen Antrag der Regierung es sich hier handelt.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass der Antrag in der linken Spalte des Anhangs im Stawiko-Bericht aufgeführt ist.

→ Der Rat stellt sich mit 38:32 Stimmen hinter den Kommissionsantrag.

§ 18 Abs. 2 (neu)

Stephan **Schleiss** stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, diesen Absatz zu streichen. Nach unserem Dafürhalten macht es keinen Sinn, in § 48 Abs. 6 des

Personalgesetzes den Lohn der Ombudsperson zu regeln und gleichzeitig für eine einzige in Frage kommende Person eine Ausnahmebestimmung zu beschliessen. Wenn wir heute beschlossen haben, dass die Ombudsperson eine Lohnklasse tiefer einzustufen sei als die Richter, dann soll das auch für den heutigen Vermittler in Konfliktsituationen so gelten, genauso wie es für einen heutigen Richter oder sonst irgendjemanden, der sich für dieses neue Amt interessieren könnte, gelten müsste. Vielen Dank, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

Georg **Helfenstein** bittet den Rat, dem Antrag der SVP-Fraktion nicht zuzustimmen. Wir haben heute x-mal gehört, wie gut Beat Gsell seine Arbeit macht und seinen Auftrag erfüllt. Es ist sicher richtig, wenn wir diese Übergangsbestimmung durchziehen. Wir haben das auch in der Kommission beraten und diesen Bestimmungen mit 15:0 Stimmen zugestimmt, weil wir die Arbeit von Beat Gsell sehr schätzen. Wir haben im Kommissionsbericht auch die jährlichen Mehrkosten festgelegt. Es ist ja auch gar nicht sicher, ob Beat Gsell diese Stelle dann auch wirklich antritt oder nicht. Diese Übergangsbestimmungen sind nicht nur ein Dankeschön. Keiner von uns möchte wahrscheinlich in irgendeinem Job auf einmal zurückgestuft werden, wenn er seine Arbeit gut macht.

Alois **Gössli** hält fest, dass die SP-Fraktion den SVP-Antrag ablehnt. Wir haben Beat Gsell beim Eintreten gelobt dafür, wie er seine Tätigkeit als Vermittler in Konfliktsituationen ausübt. Und nun will der SVP-Antrag, dass diese Besitzstandswahrung, falls der jetzige Konfliktvermittler die Stelle als Ombudsperson ausüben will, gestrichen wird. Für den Votanten zeugt das von wenig Fairness dem jetzigen Stelleninhaber gegenüber. Wollen wir ihn wirklich abstrafen, falls er das neue Amt anstrebt? Eine solche Besitzstandswahrung ist fair gegenüber dem jetzigen Stelleninhaber. Es wäre schäbig vom Kanton Zug als Arbeitgeber, wenn er diese Übergangsbestimmung streichen würde. In diesem Sinn bittet Alois Gössi – auch im Namen der SP-Fraktion – diesen Antrag abzulehnen.

Stephan **Schleiss** muss den Vorwurf der Schäbigkeit entschieden zurückweisen. Der Vermittler in Konfliktsituationen war befristet. Es wurde ein neues Amt geschaffen mit neuem Aufgabenprofil. Und vor wenigen Minuten haben Sie gesagt, dass jemand, der gewählt wird, eine Stufe tiefer als die Richter entschädigt wird. Das hat nichts mit Schäbigkeit zu tun.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass der SVP-Antrag aus rechtlicher Sicht nicht haltbar ist. Wir haben einen Vertrag mit Beat Gsell mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, und wir schliessen Verträge ab, um sie einzuhalten. Man kann das jetzt nicht ändern. Man könnte diesen Antrag frühestens für die übernächste Amtsperiode aufnehmen, aber nicht jetzt. Bitte lehnen Sie den Antrag ab!

→ Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 62:8 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1854.8 – 13375 enthalten.

998 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Streichung der Beschäftigtenzahlen; Festsetzung des Standortes für die Erweiterung der kantonalen Verwaltung; neuer Beschluss zu den Reitsportanlagen; Streichung des Beschlusses zu den elektrischen Übertragungsleitungen)

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1869.1/2 – 13229/30) und der Raumplanungskommission (Nr. 1869.3 – 13357).

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass mit den hier vorliegenden Anpassungen in vier Kapiteln des Richtplans Änderungen beantragt werden, welche zum Ziel haben, den Richtplan als solchen aktuell zu halten.

Es handelt sich um Änderungen in den Kapiteln G, S, L und E. Die Kommissionspräsidentin verweist auf die ausführlichen Begründungen im Bericht und Antrag. Die RPK hat sich an ihrer letzten Sitzung eingehend mit diesen Änderungen befasst und nimmt wie folgt Stellung:

Mit der beantragten *Änderung im Kapitel G 1*, den Grundzügen der räumlichen Entwicklung, sollen die Beschäftigtenzahlen gestrichen werden. Dies, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass die Entwicklung in unserem Kanton sich nicht über die Beschäftigtenzahlen steuern lässt.

Die Zahl der Beschäftigten hat in unserem Kanton bereits die Prognose fürs Jahr 2020 erreicht, bei den Einwohnerzahlen entspricht die Entwicklung derjenigen in unserem Richtplan. Das Beschäftigtenwachstum verlief somit weit stärker als im Richtplan von 2004 prognostiziert. Der Grund dafür ist marktwirtschaftlich. Wir haben in unserem Kanton in gewissen Gemeinden noch eingezonte Arbeitsgebiete, die für die nächsten 15 bis 25 Jahre reichen. Die Besitzer dieser Grundstücke entscheiden schlussendlich, was auf diesen Parzellen geschieht. Wenn eine Firma viele Arbeitsplätze schafft, geschieht dies unabhängig vom Richtplan. Ebenso keinen Einfluss hätte unser Richtplan, wenn ein Arbeitgeber viele Arbeitsplätze aufgeben müsste.

Es hat sich erwiesen, dass die Beschäftigtenzahlen nicht über Prognosen steuerbar sind, die Festsetzung im Richtplan erweckt daher den falschen Eindruck einer raumplanerischen Steuerung. Die RPK hat sich mit 13:0 und einer Enthaltung hinter diesen Streichungsantrag der Regierung gestellt und empfiehlt dem Rat, dies auch zu tun.

Zur Anpassung im Kapitel S 9, öffentliche Bauten. Es geht bei dieser Anpassung um die Festsetzung des Standorts für die Erweiterung der kantonalen Verwaltung. Die Büroraumplanung unseres Kantons ist seit mehreren Jahren ein Thema. Die Regierung sieht vor, ihre Verwaltungsstellen zukünftig an zwei Standorten zu konzentrieren. Auf dem ZVB-Areal soll das VG 3 errichtet werden und dies darum im Richtplan festgesetzt werden.

Die Erweiterung der kantonalen Verwaltung ergibt sich aus dem Bevölkerungswachstum. Dass die Verwaltung an den beiden Standorten Postplatz und an der Aa konzentriert werden soll, macht Sinn. In unserer Kommission war es demnach unbestritten, dass das ZVB-Areal, welches im Besitze der ZVB, der Stadt und des Kantons ist, festgesetzt werden soll. Mittels einer Machbarkeitsstudie wurde bereits abgeklärt, dass auf diesem Areal die Möglichkeit für eine Überbauung besteht, welche die Infrastruktur der ZVB unterirdisch und darüber das neue Dienstleistungszentrum V 3 beinhaltet. Auch für neuen Wohnraum ist auf diesem Areal noch genügend Platz vorhanden. Realisiert werden wird dieses Vorhaben in ca. sechs

bis acht Jahren. Die Richtplankarte soll so geändert werden, dass nicht mehr das Gaswerkareal, sondern das gesamte ZVB Areal markiert wird.

Diskussionen gab es an unserer Kommissionssitzung auch wegen des Eintrags des Kunsthauses auf der Schützenmattwiese. Zum Zeitpunkt unserer Beratung war der Entscheid der Regierung, dieses Vorhaben zu sistieren, noch nicht bekannt. Dass das Kunsthaus als Festsetzung in diese Anpassung des Richtplanes geraten ist, ist ein Versehen. Unsere Kommission plädiert einstimmig für die Streichung von Nr. 10, Kunsthaus.

Zu den Änderungen in Kapitel L 1, der Landwirtschaft. Hier soll ein neuer Beschluss zu den Reitsportanlagen gefällt werden. Die Gemeinden wurden in diesen Beschluss involviert. Es wird eine einheitliche Praxis im ganzen Kanton für die Ausscheidung von Reitsportzonen angestrebt. Der Reitsport in unserem Kanton boomt und die Entwicklung mit den dazugehörenden Bauten und Anlagen sowie der Erschliessung hält an. Es soll aber in unserem Kanton weiterhin möglich sein, Reitsport zu betreiben, Pferde zu halten und diese weiden zu lassen.

Die Diskussionen in unserer Kommission haben gezeigt, dass neue Reitsportanlagen auf der grünen Wiese in unserem Kanton nicht gebaut werden sollen. Hingegen sind wir uns einig, dass eine Umnutzung eines Landwirtschaftsbetriebs in eine Reitsportzone möglich sein soll. Da es für eine solche Umnutzung z. B. einen Stall und ein Bauernhaus braucht, entschied sich unsere Kommission, das Wort «Siedlungsgebiet» durch «Siedlungen» zu ersetzen und gleichzeitig unter Bst. a den «funktionalen» Bezug zu streichen. Wir beantragen mit 9:4 Stimmen folgenden Wortlaut: *«Zonen für Reitsport müssen einen örtlichen Bezug zu Siedlungen aufweisen».*

Mit dieser Änderung ist unsere Kommission für die Schaffung der einheitlichen Definition von Reitsportzonen und wir bitten Sie, dem ebenfalls zuzustimmen.

Im *Kapitel E 7* beantragt die Regierung, den Absatz E 7.1.4 unter den Planungsgrundsätzen zu streichen. Unsere Kommission hat sich im April 2009 durch Vertreter des Bundes und der NOK über die Problematik der Übertragungsleitungen informieren lassen und wir haben uns mit dem Thema Grenzwerte und NIS-Verordnung befasst. Die Gleichbehandlung von alten und neuen Leitungen wird bei den Bundesbehörden als unverhältnismässig und wirtschaftlich untragbar erachtet. Deshalb hat dieser Auftrag in unserem Richtplan keine Chance auf Realisierung. Dieser Auftrag betrifft lediglich die bestehenden Leitungen. Sie sind gebaut, saniert, haben ihre berechtigten Grenzwerte, werden unterhalten und haben noch eine jahrzehntelange Lebensdauer. Eine Revision der NIS-Verordnung, mit der diese Tatsachen allenfalls zu ändern wären, ist beim Bund zurzeit kein Thema. Darum wird diese Forderung unter E 7.1.4. auch nicht zum gewünschten Erfolg führen, und die Regierung beantragt deshalb diese Streichung.

Den Diskussionen und der Einsicht, dass die NIS-Verordnung nicht geändert werden wird, folgte in unserer Kommission ein Antrag auf Änderung von E 7.1.4. Dieser neue Text hat zum Ziel, die Belastungen nach Möglichkeit auch entlang von bestehenden Leitungen zu reduzieren. Dies könnte eventuell mit dem Fortschreiten der Technik möglich werden. Die Meinungen, ob mit dieser neuen Formulierung und dem darin erteilten Auftrag Kosten für den Kanton entstehen, gingen in unserer Kommission diametral auseinander. Schlussendlich unterlag der Streichungsauftrag des Regierungsrats gegenüber dem neuen Text unter E 7.1.4. mit 6:8 Stimmen. Die RPK beantragt neu folgenden Text:

«Der Kanton setzt sich beim Bund und den Leitungsbetreibern dafür ein, dass bei bestehenden Leitungen alle wirtschaftlich tragbaren und technisch möglichen Massnahmen zur Reduktion der Belastung der Bevölkerung ergriffen werden. Der Kanton verfolgt den technologischen Fortschritt bei Übertragungsleitungen.»

Barbara Strub bittet den Rat im Namen der RPK, diesen neuen Text im Richtplan unter E 7.1.4 auf zu nehmen.

Bei der Schlussabstimmung über diese vier Anpassungen im Richtplan hat sich unsere Kommission einstimmig mit einer Enthaltung für diese ausgesprochen, natürlich mit den von uns beantragten Ergänzungen. Bitte tun Sie das auch!

Fredy **Abächerli** nimmt es gleich vorweg: In der CVP-Fraktion war das Eintreten auf die vier vorliegenden Anpassungen des kantonalen Richtplans unbestritten. Unsere Fraktion stimmte allen Änderungsanträgen der Raumplanungskommission klar zu.

Streichung der Beschäftigtenzahlen. Zug ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsplatz. In den letzten zehn Jahren verzeichneten wir ein enormes Wachstum. Die Einwohnerzahlen stiegen um rund 16 % und die Zahl der Beschäftigten im Kanton Zug wuchs in der gleichen Periode um 36 % auf über 83'000 im vergangenen Jahr an. Die kürzlich erschienene Karte der unüberbauten Wohn- und Arbeitszonen zeigt noch grosse Reserven bei den Arbeitszonen. Je nach Flächenverbrauch pro Arbeitsplatz wäre damit Raum für 120'000 bis 140'000 Beschäftigte vorhanden. Wir unterstützen die Erkenntnis des Regierungsrats, dass sich die Beschäftigtenzahlen kaum über den Richtplan steuern lassen. Jedoch müssen wir uns sicher einmal fragen, ob ein so grosses Wachstum auch getragen wird. Es macht Sinn, wenn die Regierung die Beschäftigtenzahlen auch nach der Streichung beobachtet, denn ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bevölkerung, Beschäftigten und Grünflächen ist für die Lebensqualität in Zug wichtig.

Festsetzung des Standorts für die Erweiterung der kantonalen Verwaltung. Wir begrüssen die vorgeschlagene Festsetzung des Standorts für neue kantonale Verwaltungsgebäude auf dem ZVB-Areal. Sie ergibt eine Konzentration der Standorte und Synergien mit der bestehenden Verwaltung.

Neuer Beschluss zu den Reitsportanlagen. Mit dem Wachstum des Kantons steigt auch die Nachfrage für den Reitsport als Naherholung. Um eine geordnete Entwicklung zu ermöglichen, sind die vorgeschlagenen Planungsgrundsätze für Reitsportzonen eine absolute Notwendigkeit. Die CVP unterstützt den Änderungsantrag der Kommission für den Planungsgrundsatz a, wonach Reitsportzonen einen örtlichen Bezug zu Siedlungen aufweisen müssen. Damit können Reitsportzonen nicht nur rund um die Siedlungsgebiete, sondern auch bei gut erschlossenen Weilern oder landwirtschaftlichen Betrieben bewilligt werden. Es ist sinnvoll, wenn Landwirte die Möglichkeit erhalten, bestehende Gebäude für die Pferdehaltung umzunutzen und ergänzende Bauten für den Reitsport zu erstellen.

Elektrische Übertragungsleitungen: Streichung des Beschlusses E 7.1.4. Der vom Regierungsrat zur Streichung vorgeschlagene Beschluss E 7.1.4 basiert auf einer bewegten Geschichte um die noch kurz vor dem Inkrafttreten der NIS-Verordnung sanierten Hochspannungsleitung, die quer durch unseren Kanton über die Dörfer Hünenberg, Inwil/Baar und Menzingen führt. Wir teilen die Ansicht des Regierungsrats, dass der bestehende Beschluss im genauen Wortlaut mit dem aktuellen Stand der Kenntnisse nicht umsetzbar ist. Unter Berücksichtigung der Vorgeschichte lehnen wir jedoch die ersatzlose Streichung von E 7.1.4 klar ab. Deshalb stützt die CVP den Antrag der RPK für einen abgeänderten Beschluss.

Die näheren Abklärungen mit den Leitungsbetreibern und dem Bund zeigten kein echtes Entgegenkommen für Massnahmen zur Reduktion der Belastung entlang der bestehenden Hochspannungsleitung. Wir dürfen davon ausgehen, dass der technische Fortschritt und die Kenntnisse um den Schutz vor nichtionisierenden Strahlen besser werden. Deshalb sind wir der Überzeugung, die Regierung kann

bei der Zuger Bevölkerung nur gewinnen, wenn der Kanton als dritte Instanz den technischen Fortschritt bei Übertragungsleitungen verfolgt und sich auch weiterhin bei passender Gelegenheit bei Leitungsbetreibern und Bund dafür einsetzt, dass Massnahmen zur Reduktion der Belastung der Bevölkerung ergriffen werden. Wir danken für Eure Unterstützung.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage votiert, sie unterstützt grundsätzlich die Anträge der Regierung. Was die Streichung der Beschäftigtenzahlen betrifft, können wir nicht verhehlen, dass bereits im Jahre 2002 erkennbar wurde, dass wir diese Zahl nicht steuern können. Für die Volkswirtschaftsdirektion aber war es damals wichtig, dass diese im Richtplan Eingang finden würden. Wir haben heute im Kanton Zug ca. 83'000 Beschäftigte und es ist bei Roche mit weiteren 1'000 Arbeitsplätzen in naher Zukunft zu rechnen. Das ROK wird dann in zwei Jahren überarbeitet. Es macht also Sinn, dass wir diese streichen.

Ferner wollen wir auch die Festsetzung im Richtplan, dass die Verwaltungsgebäude auf zwei Standorte konzentriert werden. Somit wird auch das Gaswerkareal für andere Nutzungszwecke verfügbar. Es bleibt noch anzumerken, dass der Neubau Kunsthaus nicht aufgenommen wird. Erstellung und Betrieb von Reitsportanlagen sollen einheitlich geregelt werden, was durchaus Sinn macht und von der FDP befürwortet wird. Ferner votieren wir für die kleine Änderung der RPK.

Zu den elektrischen Übertragungsleitungen: Die FDP unterstützt die Regierung in ihrem Antrag, da sich nämlich der Kanton in Bern für die Einhaltung der Grenzwerte gar nicht einsetzen kann. Wir müssen uns das mal praktisch vor Augen halten. Wie soll sich der kleine Kanton Zug ein- und durchsetzen, dass diese Grenzwerte in der ganzen Nation eingehalten werden? Dies ohne etwa die Durchsetzungsfähigkeit unserer Regierungsvertreter zu unterschätzen. Es geht hier vor allem um bestehende Leitungen. Was wir in Baar erreichten, nämlich die geografische Verlegung der Leitung ausserhalb der Siedlungen, betrifft eine noch zu bauende Leitung. Sanieren von bestehenden Leitungen kann man, indem man sie in den Boden verlegt oder wesentlich höher führt. Wenn man bedenkt, dass solche Freileitungen eine Abschreibungsdauer von 50 Jahren aufweisen, ist es gar nicht bezahlbar, weder für die Betreiber noch für den Staat. Es sei daran erinnert, dass jede ausserordentliche Investition letztendlich immer durch uns Verbraucher und Konsumenten zu tragen ist. Grundsätzlich sind die Leitungen in unserm Einflussgebiet saniert, und wenn die Spannung erhöht werden sollte, ist dies ein Sanierungsfall. Dann kommen diese Grenzwerte zur Anwendung. Es wäre Sand in die Augen gestreut, wenn wir hier etwas beschliessen würden, das gar nicht umgesetzt werden kann. Also folgen Sie dem Antrag der Regierung; die FDP wird das tun.

Karl **Nussbaumer** nimmt es gleich vornweg: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Bei a bis c werden wir die Anträge der RPK unterstützen, bei d den Antrag der Regierung. In der Vorlage des Regierungsrats wird ausführlich begründet, warum es diese Richtplananpassungen braucht. Wir möchten kurz zu den verschiedenen Anträgen Stellung nehmen.

Zu Kapitel G 1.5/G 1.6. Die Regierung beantragt die Streichung der Beschäftigtenzahlen aus dem kantonalen Richtplan. Die SVP teilt die Meinung der Regierung, dass die Beschäftigtenzahlen kaum – wenn überhaupt – über die Prognosen im kantonalen Richtplan zu steuern sind. Die SVP findet auch die Präzisierung der RPK richtig, dass man im Richtplan «die Verteilung der Einwohnerzahlen wird vom

Kantonsrat beschlossen und im Richtplan festgesetzt» übernimmt. Wir möchten aber die Regierung bitten, dafür zu sorgen, dass die noch nicht überbauten Landreserven nicht planlos für Bürobauteile vorzusehen sind.

Zu Kapitel S 9. Im Rahmen der Büroraumplanung soll das neue kantonale Verwaltungsgebäude auf dem so genannten ZVB-Areal erstellt werden. Die SVP-Fraktion anerkennt die seriöse Standortabklärung der Baudirektion. Auch wenn die Realisierung eines neuen Verwaltungsgebäudes auf dem ZVB-Areal als grosse Herausforderung zu werten ist, so erscheint uns diese Standortwahl als richtig. Einerseits der im Bericht angeführte Synergieeffekt (Kanton/ZVB/Stadt Zug), andererseits auch die Zustimmung der SVP-Fraktion, insbesondere auch deshalb, weil der Raumbedarf als ausgewiesen erscheint.

Zu Kapitel L 1 bzw. neu L 1.3.1. Grundsätzlich unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung, findet aber auch, dass solche Zonen für Reitsportanlagen auch in Weilern wie z.B. Stadelmatt sowie im Bereich von bestehenden Bauten und Anlagen ausgeschieden werden sollten. Deshalb werden wir die Formulierung der RPK unterstützen: «Zonen für Reitsport müssen einen örtlichen Bezug zu Siedlungen aufweisen».

Zu Kapitel E 7. Die SVP-Fraktion kann dem Fazit der Regierung aus rein sachlichen Gründen zustimmen. Die Kompetenzen bei Übertragungsleitungen liegen beim Bund und nicht beim Kanton. Die NIS-Verordnung regelt dies. Deshalb hat der Kanton leider sehr wenig Spielraum, und der vorgeschlagene neue Satz der RPK ist nur eine Alibiübung und kann nicht umgesetzt werden. Dennoch ist die SVP-Fraktion aus grundsätzlichen Gründen mit der Bundespolitik in dieser Frage nicht glücklich. Aber sie ist der Überzeugung, dass die Regierung schon jetzt alles daran setzt, dass neue Übertragungsleitungen wo immer möglich in die Erde verlegt werden. Immerhin hat die Baudirektion mit der Verlegung der Leitung in Baar aufgezeigt, dass ein entsprechender Einsatz auch belohnt werden kann.

Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr einstimmig mit den Änderungen der RPK a bis c und bei d der Regierung zustimmen.

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AGF für Eintreten ist und sich im Einzelnen wie folgt äussert.

Zur Beschäftigtenzahl. Grossmehrheitlich ist die Fraktion für die Beibehaltung dieser Zahl im Richtplan. Die heutige Situation erlaubt eine Steigerung der Arbeitsplätze auf 127'000, dies laut den bereits eingezonten Arbeitszonen. Es ist für den Kanton von grosser Bedeutung, ob diese Zahl ohne Weiteres, in relativ kurzer Zeit und rein aufgrund der Marktkräfte erreicht wird oder ob der Kanton dieses Wachstum bremsen möchte. Auf jeden Fall war man 2004 der Meinung, dass dem Kanton ein massvoller Anstieg gut täte, denn man einigte sich auf tiefere Zahlen als diejenigen, die wir heute beobachten. Die AGF wird in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Zum Standort der Erweiterung der kantonalen Verwaltung. Die Fraktion begrüsst einhellig den Vorschlag der Regierung und der RPK. Das ZVB-Areal ist geeignet und gross genug für die Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung. Zudem können dabei auch noch dringend benötigte Wohnmöglichkeiten geschaffen werden. Das begrüssen wir ausdrücklich. Schliesslich gibt es noch einen eminenten Vorteil: Das Gaswerkareal bleibt als strategische Landreserve erhalten und ermöglicht zu einem späteren Zeitpunkt – an einem ganz zentralen Ort – die Realisierung von benötigten Gebäuden. Die Infrastruktur des Kantons wird weiter wachsen, ganz klar, dies zeigen die Diskussionen zur Beschäftigtenzahl.

Zu den neuen Reitsportanlagen. Wegen der Entwicklung in der Landwirtschaft und im Freizeitverhalten sieht auch die AGF, dass die Anzahl der Reitsportanlagen steigen wird. Die konkrete Anzahl wird tatsächlich vom Markt festgelegt. Aber auch hier ist klar, dass durch die kantonale Planung die Verkehrsströme geleitet werden. Es wird auch ersichtlich, ob der ÖV einbezogen wird oder ob nur auf den Individualverkehr gesetzt wird. Die AGF findet, dass nicht einseitig auf Individualverkehr gesetzt werden kann. Deshalb soll die Anbindung an den ÖV ein Kriterium sein. In der Detailberatung werden wir dazu einen Antrag stellen.

Zu den elektrischen Übertragungsleitungen. Die AGF unterstützt den Kompromissvorschlag der Kommission. Es gilt in dieser Sache auch in Zukunft den politischen Druck aufrecht zu halten und dem Kanton diesen generellen Auftrag zu belassen. Dies ist umso sinnvoller, als die Technologie auf diesem Gebiet noch grosse Fortschritte machen kann, wie erste Entwicklungen und Anwendungen es vermuten lassen. Und dann kann auch die Frage der Wirtschaftlichkeit in einem ganz anderen Licht beurteilt werden. Es ist auch im Sinne der Körperschaften, Organisationen und Parteien, die ihre Meinung kundgetan haben im Rahmen der Vernehmlassung. Der Votant zitiert sinngemäss aus dem Bericht des Regierungsrates: Sieben von 17 Antworten wollten den jetzigen Beschluss gar nicht streichen. Und die Regierung sagt selber auf S. 17, dass viele der elf anderen wollten, dass der Kanton weiterhin aktiv bleibt. Also handeln wir im Geiste der Mehrheit, wenn wir klar signalisieren, dass der Kanton sich auch in Zukunft für eine Verbesserung der Situation einsetzen muss.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass uns die Regierung erneut eine Anpassung des Richtplans präsentiert. Dabei geht es um gewisse Änderungen, Streichungen oder die Aufnahme von einzelnen Anliegen. Dass ein Steuerungsinstrument mit so hoher Kadenz verändert wird, scheint uns doch eher unzweckmässig. Selbstverständlich gibt es nötige Anpassungen, so ist für die SP-Fraktion die Festsetzung der Erweiterung der kantonalen Verwaltung unbestritten. Auch die Aufnahme des Beschlusses Reitsportanlagen macht Sinn und ist nötig, da mit diesem Anliegen nicht bis in fünf Jahren gewartet werden kann.

Die Regierung begründet die Anpassung, weil sich der Richtplan an die Entwicklungsdynamik anpassen müsse. Nun ist die Frage im Raum, wer sich an wen anpassen muss. Wenn der Richtplan ein Steuerungsinstrument für den Kanton und die Gemeinden sein sollte, dann kann es nicht sein, dass diese Instrumente einfach angepasst werden, wenn sie nicht mehr stimmen. Bei den Beschäftigtenzahlen muss davon ausgegangen werden, dass die Verwaltung, der Regierungsrat und der Kantonsrat einfach eine Fehlprognose gemacht haben. Anstatt dazu zu stehen, werden die Prognosezahlen einfach entfernt. Die Gemeinden und auch die kantonale Verwaltung brauchen aber weiterhin die Beschäftigtenzahlen. Wenn nun der Richtplan gemäss Wunsch der Regierung angepasst wird, hat die Baudirektion dieses Steuerungsinstrument in der Hand und der Kantonsrat kann nichts mehr dazu sagen. – Die SP-Fraktion beantragt, die Beschäftigtenzahlen nicht aus dem Richtplan zu streichen.

Dass die Regierung den Auftrag E 7.1.4 streichen will, kann der Votant persönlich verstehen, denn es ist ein Auftrag, der viel Arbeit bedeutet. Die Begründung der Regierung ist jedoch doch etwas zu einfach. Nur weil der Bund die NIS-Verordnung nicht anpassen will und in Bundesbern zu wenig Druck für die richtige Sanierung alter Leitungen besteht, heisst es nicht, dass unsere Regierung mit vorauseilendem Gehorsam ein Entscheid des Parlaments umstossen muss. Es gibt objektiv keinen

gewichtigen Grund, weshalb gerade jetzt diese Anpassung gemacht werden soll oder muss. Schliesslich hat der Bund den Richtplan des Kantons Zug mit diesem Auftrag genehmigt. Will sich hier die Regierung einfach einer leidigen Aufgabe entledigen? Auch wenn im Richtplantext unter E 7.1.1 der Auftrag formuliert ist, «dass sich der Kanton bei den Betreibern dafür einsetzt, dass in und entlang der Siedlungen die Betreiber verpflichtet werden, die Leitungen unterirdisch zu führen», ist es absolut wichtig, dass auch die Verantwortung des Bundes aufgeführt bleibt. Nur so könnte es möglich werden, dass im dicht besiedelten Kanton Zug die Hochspannungsleitungen unter den Boden kommen. Mit dem Vorschlag der Raumplanungskommission ist die SP-Fraktion einverstanden.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich vorab herzlich bedanken für die Arbeit der RPK und für die wohlwollende Aufnahme der Anträge des Regierungsrats. Hubert Schuler sagte zu Recht, dass wir immer wieder mit Richtplananpassungen kommen. Die nächste ist auch schon in der Schublade. Es besteht in der heutigen Welt eine Dynamik, in der Schweiz und auch im Kanton Zug. Dies führt natürlich auch dazu, dass man sich nicht nur den Begebenheiten beugt, sondern auch versucht, die neuen Umstände im Richtplan aufzufangen. Das ist eigentlich der Grund dieser Richtplananpassung. Wer hätte vor zehn oder zwanzig Jahren an Reitsportzonen gedacht?

Zu den Beschäftigtenzahlen und den Voten von Hubert Schuler und Eric Frischknecht. Es ist einfach kein Steuerungsmittel vorhanden. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen. Wir haben 1998 eine Prognose gemacht, die letztlich 2004 durch den Rat in den Richtplan aufgenommen worden ist. Hier hat uns die Zeit aber überholt. Es ist doch wirklich falsch zu glauben, dass wir nun diese Beschäftigtenzahlen weiterhin im Richtplan beibehalten wollen, uns vormachen wollen, wir hätten ein Steuerungsmittel. Wie 1998 irgendeine Zahl in den Richtplan schreiben und dann glauben, diese Zahl könne man halten. Dem ist nicht so! Wir haben eingezonte Arbeitszonen in allen Gemeinden. Wir können die nicht zurückzonen, das würde zu exorbitanten Ersatzzahlungen führen. Da wären Sie die Letzten, die den Goodwill hätten, Hand zu bieten. Und letztlich entscheiden hier der Markt, die Wirtschaft, die Dynamik. Der Baudirektor kann aber immerhin darauf hinweisen, dass uns die ganze Sache sicher nicht wurst ist. Die Prognosen für Beschäftigten- und Bevölkerungszahlen wollen wir ja rollend aufnehmen alle zehn Jahre. Wir wollen die auch festschreiben. Der Kantonsrat soll dies tun. Wir sind also bemüht, hier doch auch zu versuchen, die Prognosen abzuklären und bekannt zu geben und so auch durch den Kantonsrat festlegen zu lassen.

Nicht zuletzt haben wir ja eine Strategie, die wir nächstens präsentieren werden. Es ist auch unser Ansinnen, dass wir bezüglich Einwohnerzahl und Arbeitsplätze in Zukunft massvoll vorgehen wollen. Wir wollen die Grundlagen schaffen, dass der Kanton Zug nicht überströmt wird. Wir haben heute etwa 84'000 Arbeitsplätze im Kanton Zug. Das ist auf der einen Seite schön, auf der anderen Seite ist es eine Krux. Die Interessen beißen sich. Wir haben Pendlerströme, die zunehmen und uns anderweitige Probleme schaffen. Bitte folgen Sie hier dem Regierungsrat!

Zu Karl Nussbaumer, der sagt, wir sollten nicht einfach planlos überbauen. Das werden wir selbstverständlich nicht tun. Aber letztlich ist der Entscheid hier nicht in der Hand des Kantons. Wenn jemand eingezontes Land in der Arbeitszone hat, hat er letztlich ein Recht zu bauen. Das ist in der Verfassung niedergeschrieben. Und wir können da nicht irgendwelche Steuerungsmittel aus dem Ärmel schütteln.

Zum Standort der Verwaltung ist nicht viel zu sagen. Der Votant möchte nur darauf hinweisen, dass wir versuchen, an den beiden Standorten Postplatz und VZ 3 beim

ZVB-Areal diese Verwaltungsstandorte aufzubauen. Bezüglich Planungsstands VZ 3 sind wir schon sehr weit fortgeschritten. Der Baudirektor wird nächstens mit einem Projektierungskredit in den Kantonsrat kommen.

Zu den Reitsportzonen. Da ist eigentlich auch schon alles gesagt worden. Der Reitsport boomt. Das führt zu einer raumplanerischen Herausforderung. Eine gute Koordination muss hier aufgenommen werden. Wenn man sieht, was eine Reitsportanlage an Infrastruktur braucht, hat es schon seinen Grund, dass wir nun hier koordinierend eingreifen müssen. Heinz Tännler will nicht gerade sagen, dass die Landschaft vermöbelt wird, aber das sind schon rechte Dinger, die hier in die Landschaft gesetzt werden. Auf den Änderungsantrag wird er in Detailberatung zurückkommen. Da haben wir selbstverständlich nichts einzuwenden. Der Votant weiss eigentlich selber nicht mehr ganz genau, was der funktionale Zusammenhang sein soll, wie wir es vorgeschlagen haben. Er hat heute Morgen noch mit dem Raumplaner gesprochen und er konnte ihm auch keine Antwort geben. In diesem Sinn sind wir einverstanden.

Wo wir aber ein Problem haben, ist bei der Anbindung an den ÖV, der angekündigt worden ist. So, wie jetzt der Text vorliegt, wird verlangt, dass eine Erschliessung vorhanden sein *muss*, grundsätzlich eine ÖV-Erschliessung im weiteren Sinn. Aber wenn Sie glauben, dass zu jeder Reitsportanlage nun eine ÖV-Erschliessung vorliegen soll, dann geht das viel zu weit. Da gehen vielleicht an einem Mittwochnachmittag oder an einem Samstag Kinder mit dem ÖV zu einer Reitsportanlage. Der Rest geschieht über den Individualverkehr mit Anhänger. Dafür nun explizit eine ÖV-Erschliessung zu verlangen, geht zu weit. Wenn dann diese ÖV-Verbindung schlecht ausgelastet ist, wird dem Baudirektor von Seite der ZVB vorgerechnet, was beispielsweise eine Linie zusätzlich kostet. Das sind relativ hohe Kosten für wenig Nutzen, die aufgeworfen werden müssten.

Zu den Übertragungsleitungen. Ganz kurz zur Vorgeschichte, die von Fredy Abächerli aufgeführt wurde. Da werden Äpfel mit Birnen vermischt. Das in Baar war eine neue Leitung mit einer mühseligen Vorgeschichte. Und hier sprechen wir über bestehende Leitungen. Diese sind allesamt saniert. Hier nun einfach einen Text in den Richtplan hineinzuschreiben, der wirklich eine Alibiübung darstellt, ist tatsächlich nicht zielführend. Besser wäre es vielmehr, wenn wir den eidgenössischen Parlamentariern aus dem Kanton Zug auf den Weg geben, dass sie sich für die Änderung der NIS-Verordnung bei diesen Punkten einsetzen. Das haben wir übrigens auch gemacht.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Richtplantext und Richtplankarte

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass eine Anpassung gutgeheissen wird, sofern kein Änderungsantrag gestellt wird.

G 1.5 / G 1.6

Erwina **Winiger** zitiert kurz aus dem Bericht der Raumplanungskommission. Auf S. 2 heisst es: «Die Steuerung der Beschäftigtenzahl kann nicht über den Richtplan vorgenommen werden, sondern dies geschieht über den Markt. Die Kommissionsmitglieder waren sich einig, dass eine Auszonung der zum Teil grosszügig ausge-

schiedenen Arbeitszonen nicht in Frage kommt, weil dies zu einer Entschädigungspflicht der Gemeinwesen führen würde.» Diese Feststellung ist eine Kapitulation gegenüber jeglichem raumplanerischen Gestaltungswillen. Und das sollte doch die Funktion eines Richtplans sein. Ausgehend von einem Flächenbedarf pro Arbeitsplatz von 25 m² bestehen heute eingezonte Flächenreserven für 42'000 Arbeitsplätze. Das sind nochmals 50 % mehr als die heute bestehenden über 80'000 Arbeitsplätze im Kanton. Wir sind heute also schon deutlich über der ursprünglichen Prognose für das Jahr 2020. Und es kann doch nicht sein, dass man etwas streicht, nur weil man es nicht einhalten kann oder will. Das Niederschreiben der Beschäftigtenzahl gilt als Leitplanke, Richtlinie, Absichtserklärung. Und spätestens jetzt sollte es uns zum Nachdenken anregen oder uns aufrütteln. Wenn Baudirektor Heinz Tännler sagt, der Markt, die Wirtschaft bestimme das Wachstum, degradiert er die Politik zu deren Handlanger und desavouiert seine eigene Aussage, die Regierung habe eine Strategie. Die Streichung der Beschäftigtenzahl aus dem Richtplan kann nur als klares Zeichen gewertet werden, dass wir dem ungebremsten Zubauen unseres Kantons tatenlos zuschauen wollen. Das will die AGF aber nicht! Es ist viel zu viel Fläche für Arbeitsplätze eingezont, und das muss bereinigt werden. Die AGF beantragt, die Richtplanartikel G 1.5 und G 1.6 so zu belassen, wie sie sind.

Rudolf **Balsiger** wundert sich, dass die Alternativen tatsächlich als Arbeitsplatzvernichter dastehen wollen. Er versteht die Welt nicht mehr. Wenn es Unternehmer gibt, die Arbeitsplätze schaffen wollen, sind sie dagegen. Das kann es ja wohl nicht sein. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Regierung zu!

Baudirektor Heinz **Tännler** zu Erwina Winiger, die sagt, es sei zuviel Fläche eingezont. Er stellt in all den Diskussionen, die er auch auf nationaler Ebene führt, fest, dass der Kanton Zug im Grundsatz sehr vorbildlich ist. Wenn er schaut, wie viel in Bern, Fribourg und anderswo eingezont ist, dann sind wir Waisenknaben. Man muss nicht so tun, als hätten wir keinen Gestaltungswillen und machten schlechte Raumplanung. Das Gegenteil ist der Fall! Der Kanton Zug kommt überall sehr gut weg und erhält Komplimente, auch von der neuen Leiterin des Raumplanungsamtes in Bern. Der Kanton Zug ist, was Reserven an Bau- und Arbeitszonen betrifft, am Schwanz von allen Kantonen in der Schweiz. Und trotzdem haben wir Reserven. Das ist richtig.

Zu den Prognosen und Lenkungsmitteln. Wir können uns etwas vormachen und irgendeine Zahl in den Richtplan schreiben. Wir haben keine Mittel in der Hand, dies zu steuern. Wir können uns dann höchstens wieder in zehn Jahren den Vorwurf gefallen lassen, wir hätten es nicht in der Hand, nicht unter Kontrolle und wir hätten irgendetwas falsch gemacht. Wir sind transparent und ehrlich und sagen: Es ist kein Lenkungsmittel vorhanden, um irgendeine Zahl zu verifizieren oder sie einzuhalten.

Zum raumplanerischen Gestaltungswillen. Erwina Winiger hat selbst gesagt, man könne es offenbar nicht halten oder nicht kontrollieren. Es ist aber immerhin darauf hinzuweisen: In der letzten Ortsplanungsrevision aller Gemeinden haben die meisten Gemeinden keine neue Arbeitszonen eingezont. Es hat x Gemeinden gegeben, die Rückzonungen gemacht haben zu Mischzonen. Man ist also sogar einen Schritt zurück gegangen. Man kann also nicht sagen, der Gestaltungswille fehle. Wir haben von der Baudirektion bei diesen Ortsplanrevisionen immer darauf hingewiesen, auch in den Vorprüfungen, und die Gemeinden haben es zu 90 % auch einge-

halten. Und in diesem Sinn ist der Zwanziger bei den Gemeinden runtergefallen, dass man nicht einfach auf Vorrat einzonen kann. In diesem Sinn bittet der Baudirektor den Rat wirklich, diesen Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Er verspricht, dass wir die Prognosen weiterhin machen und diese durch den Kantonsrat letztlich festgesetzt werden. Mehr können wir nicht tun.

→ Der Antrag der AGF wird mit 47:19 Stimmen abgelehnt.

G 1.6.2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Antrag der RPK vorliegt. Anstelle von «Die Einwohnerprognosen werden ...» soll es neu heissen: «Die *Verteilung der Einwohnerzahlen wird ...*».

→ Einigung

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die RPK *bei G 1.1.4 beantragt, die Beschäftigtenzahl sei wie bei G 1.5.1 ebenfalls zu streichen*. Der Regierungsrat hat dies in seiner Vorlage übersehen. Der neue Richtplanktext lautet somit redaktionell bereinigt wie folgt: «Der Kanton Zug soll massvoll bis maximal 127'000 Einwohnerinnen/Einwohner im Jahr 2020 wachsen.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

→ Einigung

S 1.2.2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ebenfalls ein Änderungsantrag der RPK vorliegt. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage übersehen. Dass in Bst. b dieses Beschlusses der Begriff «Beschäftigten» ebenfalls gestrichen werden muss. Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

→ Einigung

S 9.2.1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Änderungsantrag der RPK vorliegt. Das Vorhaben Nr. 10 (Neubau Kunsthaus) sowie der entsprechende Zusatztext sind zu streichen, weil sie aufgrund eines Versehens aufgenommen worden sind. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

→ Einigung

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Richtplankarte entsprechend angepasst wird (ohne die Signatur für den Neubau des Kunsthauses auf dem Schützenmattareal und den entsprechenden Text auf der Karte).

L 1.3.1 Bst. a

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Änderungsantrag der RPK vorliegt. Der Abschnitt soll neu wie folgt lauten: «Zonen für Reitsport müssen einen örtli-

chen Bezug zu Siedlungen aufweisen.» Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AGF einen anderen Text beantragt. Der Abschnitt soll lauten: *«Die Zonen für Reitsport müssen in zumutbarer Reichweite einer ÖV-Haltestelle sein.»* Es treiben ja auch Kinder und Jugendliche Reitsport. Und es kann nicht sein, dass je nach Standort die jugendliche Freizeitbeschäftigung zwingend das Mama-Taxi bedingt. Der Begriff «zumutbare Reichweite» ist natürlich gummig. Aber das ist auch der Begriff «örtlicher Bezug zu den Siedlungen». Um den Begriff zu konkretisieren, präzisieren wir, dass unter «zumutbar» eine Distanz von maximal 15 Minuten zu Fuss gelten soll. Damit ist gleichzeitig die örtliche Nähe zu einer Siedlung berücksichtigt. Vielleicht ist mit diesem Antrag sogar das erreicht, was die Regierung mit dem unverständlichen Begriff «funktionaler Bezug zu den Siedlungen» meinte. Es geht also nicht darum, dass man neue Buslinien baut, sondern dass man die bestehenden berücksichtigt bei der Planung.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Und zwar aus folgenden Überlegungen. Es ist schon sehr dehnbar, wie dieser Antrag daherkommt. Was ist zumutbar? Wir haben jetzt gehört 15 Minuten. Wer entscheidet dann über diese Zumutbarkeit? Diese 15 Minuten sind letztlich wohl nicht einfach als fixe Grösse anzusehen. Das führt höchstens zu Unsicherheit. Weiter führt es auch dazu, dass dieser Antrag einschränkend wirkt auf die Einschränkungen, die wir jetzt schon machen. Mit einem solchen Antrag schränken wir das, was wir jetzt schon einschränken und koordinieren wollen, noch mehr ein, indem man die Reitsportanlagen in die Nähe von Bushaltestellen oder -linien bringen muss. Das ist nicht unbedingt zielführend. Und letztlich ist nochmals darauf hinzuweisen, was der Nutzen ist. Wenn wir sehen, dass die Meisten zu diesen Reitsportanlagen nun gezwungenermassen mit dem Auto plus Anhänger fahren müssen und allenfalls in Ausnahmefällen – wenn irgendwelcher Reitsportunterricht an einem Mittwoch- oder Samstagnachmittag durchgeführt wird – nur in dieser Zeit der ÖV eine Rolle spielt, wenn Kinder zu solchen Anlagen fahren, muss man sich schon fragen, wo da die Verhältnismässigkeit ist.

Der Volkswirtschaftsdirektor hat Heinz Tännler noch darauf hingewiesen, dass es tatsächlich dann eine Kosten/Nutzenfrage ist und letztendlich, wenn dann diese Linien allenfalls nicht gut ausgenützt werden, der Kostendeckungsgrad sich verändern könnte. Der Antrag kommt ein wenig anders, nämlich so, dass nicht Buslinien geschaffen werden müssten, sondern die Reitsportanlagen zu den Buslinien oder -haltestellen geführt werden müssen. Das ist sehr einschränkend in dem Sinne, dass wir mit diesen Einschränkungen noch gerade eins drauf putzen und am Schluss noch weniger Möglichkeiten haben für solche Reitsportanlagen. Bitte folgen Sie dem Antrag der Regierung!

→ Der Antrag der AGF wird mit 55:9 Stimmen abgelehnt.

E 7.1.4

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die RPK anstelle des Streichungsantrags der Regierung folgende neue Formulierung des Abschnitts beantragt: *«Der Kanton setzt sich beim Bund und den Leitungsbetreibern dafür ein, dass bei bestehenden Leitungen alle wirtschaftlich tragbaren und technischen möglichen Massnahmen*

zur Reduktion der Belastung der Bevölkerung ergriffen werden. Der Kanton verfolgt den technologischen Fortschritt bei Übertragungsleitungen.»

Heini **Schmid** stellt nochmals grundsätzlich die Frage, was wir mit unserem Richtplan eigentlich machen sollten und was nicht. Der Richtplan als behördenverbindliches Instrument will die räumliche Entwicklung gestalten und leiten. Darin enthalten sind auch Zielbestimmungen und Programmartikel, wo wir sagen: Für den Kanton Zug wäre es in dem und dem Gebiet wichtig, dass eine gewisse Entwicklung geschieht oder nicht. Als Beispiel der NEAT-Korridor. Keiner im Rat wäre der Meinung, dass der Kanton Zug irgendeine Chance hat, den NEAT-Korridor wirklich längerfristig zu determinieren. Wir alle wissen, dass das klar eine Bundesaufgabe ist. Und trotzdem äussern wir uns in unserem Richtplan zu diesen Angelegenheiten, weil der Kanton Zug ein eminentes Interesse hat, wie diese Fragen gestaltet werden. Und wir geben dem Regierungsrat unzählige Aufträge und Missionen an die Hand, die er auf dem Bundesparkett ausüben sollte.

Genau auch hier bei den Übertragungsleitungen ist es klar, dass es eine Bundesaufgabe ist. Aber wenn Sie 7.1.1 betrachten, sehen Sie, dass wir weiterhin die Mission haben, dass der Regierungsrat sich einsetzen soll, dass diese Leitungen unterirdisch geführt werden. Warum will der Regierungsrat *diese* Bestimmung nicht streichen? Die RPK kam dem Regierungsrat entgegen, weil wir gesehen haben: Die jetzige Mission ist eine «mission impossible». Wir haben uns belehren lassen, dass es wirtschaftlich nicht tragbar ist, bestehende Leitungen so zu sanieren, dass sie die neuen Grenzwerte erfüllen können. Das wäre nicht bezahlbar. Und auch wir trauen dem Regierungsrat, insbesondere Heinz Tännler, sehr viel zu. Aber auch er ist nicht fähig, eine «mission impossible» durchzuziehen. Darum wollen wir ihn hier entlasten von einer unsinnigen Zielsetzung.

Aber man soll das Bad nicht mit dem Kind ausschütten. Nach wie vor ist es zentral, dass wir uns einsetzen, dass der Regierungsrat bei jeder Vernehmlassung klar sagt, was technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist, um die bestehende Situation zu verbessern. Mit dem Richtplan geben wir der Regierung den Auftrag, bei der nächsten Vernehmlassung, wenn es z.B. neue Phasenverschiebungen gibt, welche die Belastung reduzieren könnten, die Interessen des Kantons Zug so zu vertreten, dass er sich einsetzt für eine möglichst geringe Belastung. Darum geht es. Wollen wir hier wirklich das Signal setzen, dass sich der Regierungsrat nicht mehr einsetzen sollte, dass eine möglichst geringe Belastung bei den bestehenden Leitungen resultiert? Das kann ja wirklich nicht das Signal sein an unsere Regierung! Darum bittet der Votant den Rat, dem gut überlegten Antrag der RPK, der im Einklang steht mit der ganzen Systematik des Richtplans, stattzugeben.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat keine Argumente zur Entgegnung auf Heini Schmid, hält aber im Namen des Regierungsrats am Antrag fest.

→ Der Rat stellt sich mit 38:27 Stimmen hinter den Kommissionsantrag.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

DETAILBERATUNG des Kantonsratsbeschlusses (Nr. 1869.2 – 13230)

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Titel neu lautet:

«Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Streichung der Beschäftigtenzahlen; Festsetzung des Standortes für die Erweiterung der kantonalen Verwaltung; neuer Beschluss zu den Reitsportanlagen; *Anpassung des Beschlusses E 7.1.4 zu den elektrischen Übertragungsleitungen*)»

→ Einigung

§ 1 Bst. d

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Abschnitt aufgrund vorheriger Beschlüsse neu lautet: «Anpassung des Beschlusses E 7.1.4 zu den Übertragungsleitungen».

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um einen allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschluss handelt, so dass nur eine einzige Lesung durchzuführen ist. Dieser Beschluss ist lediglich behördenverbindlich. Er unterliegt auch nicht dem fakultativen Referendum.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 61:0 Stimmen zu.

999 Motion von Stephan Schleiss und Werner Villiger betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Zug

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1711.2 – 13351).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären mit diversen Präzisierungen. Wir bereinigen nach Ihren Voten in einem ersten Schritt im Sinne von Unteränderungsanträgen die materiell wichtigen Ziffern 1 bis 7 der Präzisierungen des Regierungsrats. Der Kantonsratspräsident ruft nach den Voten alle sieben Ziffern vorab auf. Erst am Schluss stimmen wir über die Erheblicherklärung ab. Die Meinungsbildung über die Erheblicherklärung (ja oder nein) hängt unter anderem auch davon ab, wie sich der Rat zu den sieben Ziffern verhält.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass die Motion einen Paradigmawechsel in der Kantonsverwaltung anstrebt: Fortan soll nicht mehr alles geheim sein mit einem Öffentlichkeitsvorbehalt, sondern alles öffentlich mit einem Geheimhaltungsvorbehalt. Es freut den Votanten, dass sich die Regierung hinter diese Zielsetzung stel-

len kann und sich auch erfolgreich darum bemüht hat, die Gemeinden mit ins Boot zu holen. Das ist sehr offensiv und mutig – genauso wie der Vorschlag, das Öffentlichkeitsprinzip auch für Akten aus der Zeit vor dessen Einführung anzuwenden.

Wir versprechen uns vom Öffentlichkeitsprinzip mehr Transparenz, was das Vertrauen des Bürgers in die staatlichen Institutionen stärken wird. Das Öffentlichkeitsprinzip stärkt die Stellung des Bürgers gegenüber dem Staat, es gibt ihm zusätzlich Kontrollrechte. Nicht zuletzt werden auch die direktdemokratischen Mitwirkungsrechte gestärkt.

Der sehr ausführlich abgefasste Bericht der Regierung macht auf S. 19 auch auf mögliche Gefahren des Öffentlichkeitsprinzips aufmerksam. Durch die ausdifferenzierte Antragstellung werden diese Probleme unserer Ansicht nach aber gezielt angegangen und adressiert. Werner Villiger, der Votant und auch die geschlossene SVP-Fraktion können zu hundert Prozent hinter diesen Anträgen stehen. – Vielen Dank, wenn Sie diese Motion gemäss den Anträgen der Regierung erheblich erklären.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass es Vorlagen gibt, bei denen eine maximale inhaltliche Distanz besteht zwischen jenen, die zustimmen, und jenen, die ablehnen. Bei der heutigen Vorlage ist diese inhaltliche Distanz – zumindest in der CVP-Fraktion – minimal; so klein gar, dass wir fast einhelliger Meinung sind, obwohl die Mehrheiten geteilt sind und nur eine dünne Mehrheit der Fraktion der Erheblicherklärung zustimmen wird. Einheitlich meinen wir, dass Transparenz und Öffentlichkeit zum staatlichen Handeln gehören. Gerade unsere tief verankerte und verästelte demokratische Partizipation verlangt den möglichst offenen Zugang zu Informationen über die Verwaltungstätigkeit und die politischen Entscheidungsfindungen. Nicht zuletzt entspricht er auch der direktdemokratischen Auffassung, dass für die Kontrolle des staatlichen Handelns auch die Stimmbürgerin und der Stimmbürger zuständig sind. Der in den letzten Jahren in Gang gekommene Prozess, mehr Öffentlichkeit und Transparenz herzustellen, kommt letztlich auch unserem Verfassungsgrundsatz von 1894 in § 12 näher. Insofern stimmen wir diesem Paradigmenwechsel zu. Es ist deshalb auch durchaus richtig, diesen Grundsatz auf die Gemeinden, Gerichte usw. auszuweiten.

Allerdings fordern wir Einschränkungen dieses Prinzips in zweierlei Hinsicht. Erstens soll der Aufwand im Umgang der Verwaltung und der politischen Behörden insbesondere mit schriftlichen Dokumenten weiterhin verhältnismässig bleiben. Wenn wir an die grosse Menge der unter diese Bestimmung fallenden Dokumente denken, ist doch mit einem grossen Aufwand zur Bereitstellung und insbesondere Anonymisierung zu rechnen. Diese Frage muss in der Kommissionsarbeit vertieft geprüft werden. Dazu gehören auch Restriktionen in der Frage, welche Dokumente elektronisch zur Verfügung gestellt werden sollen. Wir wollen keine Aufblähung der Verwaltung allein durch dieses Prinzip.

Zweitens darf die Qualität des staatlichen Handelns nicht durch das Öffentlichkeitsprinzip leiden. Es ist zu erwarten, dass die Tatsache, dass Dokumente öffentlich werden, sowohl die Bearbeitung als auch die Erstellung von schriftlichen Dokumenten verändert. Dies ist nicht grundsätzlich schlecht. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass zum Beispiel das Kollegialitätsprinzip von Regierung, Gemeinderäten usw. weiterhin funktionieren kann. Dazu gehört auch das vertrauliche Ringen um Positionen hinter verschlossenen Türen. Unser Staatswesen ist auf tragfähige Lösungen angewiesen. Problematische Auswirkungen des Öffentlichkeitsprinzips auf die Qualität der staatlichen Aufgaben sind in einer Reihe von weiteren Beispielen denkbar. Evaluationsberichte der Bildungsdirektion müssen z.B.

Mängel in Schulen offen und hart benennen können. Dies dient der Weiterentwicklung und Qualität der Schule. Wenn diese Berichte grundsätzlich öffentlich sind, werden sie sich inhaltlich verändern, was nicht wünschbar ist. Der Votant könnte auch das Beispiel vom Kebabstand von heute Morgen erwähnen. Wenn die Prüfstelle des Kebabstandbesitzers damit rechnen muss, dass alles öffentlich wird, wird sie wahrscheinlich den Käfer, den sie bei der ersten Kontrolle entdeckt, nicht öffentlich benennen, weil er damit den Kebabstandbesitzer nicht nur zum Ombudsmann, sondern anschliessend auch zum Konkursrichter schicken muss. Wir haben ein Interesse daran, dass wirklich auch harte Kontrollen durchgeführt werden können.

Nur wenn diese beiden Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Ausrichtung auf die Qualität der staatlichen Tätigkeiten in den zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen erfüllt sein werden, wird die CVP-Fraktion dem Paradigmenwechsel weg vom Geheimhaltungs- zum Öffentlichkeitsprinzip zustimmen können. Die CVP-Fraktion stimmt mit knapper Mehrheit der Erheblicherklärung der Motion zu, lehnt jedoch unter den Anträgen des Regierungsrats Punkt 5 ab. Den restlichen sechs Anträgen des Regierungsrats stimmen wir zu. Zu den anderen bereits im Bericht detailliert ausgeführten Fragen äussern wir uns als Fraktion nicht, diese sollen dann in der Kommission vertieft geprüft werden. Die CVP-Fraktion sagt also ja zum Öffentlichkeitsprinzip, aber mit Mass und zum Nutzen von Bürgern *und* Staat. Schliesslich danken wir dem Regierungsrat für die ausgezeichnete und umfassende Vorlage, die auch ein Grundsatzpapier zur vorliegenden Frage darstellt. Dies ist nicht selbstverständlich, dient aber der differenzierten Meinungsbildung.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP-Fraktion das Anliegen der Motionäre grundsätzlich unterstützt und sich den Anträgen des Regierungsrats anschliessen kann. Was aber erstaunt, ist der bisher nicht gesehene Detaillierungsgrad, in welchem die Regierung die Erheblichkeit beantragt. Wir können daraus nicht ersehen, ob allenfalls in einer klandestinen Form eine Absicht herrscht, ob man etwas vorentscheiden oder allenfalls ausscheiden will, wie dann der Bericht und Antrag der Vorlage gestaltet sein wird. Trotzdem sind wir erfreut, dass der Regierungsrat sich intensiv damit beschäftigt hat und quasi darlegt, was er gewillt ist zu machen. Um es vorweg zu nehmen, kündigt der Votant im Sinne seines Vorredners an, dass wir bei den Abstimmungen zu Punkt 5 einen Antrag stellen werden, dass die Kommissionsprotokolle nicht öffentlich zugänglich zu machen sind.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass es die Regierung selbst schreibt: Vor 20 Jahren fand ein Paradigmawechsel statt. Ab dann wurde in vielen Kantonen das Geheimnisprinzip in der Verwaltung vom Öffentlichkeitsprinzip abgelöst. 1995 hat der alternative Kantonsrat Josef Lang mit seiner Motion für eine öffentlichkeitsfreundliche und bürgernahe Verwaltung die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips gefordert. Dank Transparenz bei Kanton und Gemeinden sollten die Bürgerinnen und Bürger ihre demokratischen Mitbestimmungsrechte besser wahrnehmen können. Leider taten Regierung, bürgerliche Kantonsräte und Gemeindevertreter damals diese Forderung als unnötig ab. Nun, 15 Jahre später, beantragt die Regierung auf Betreiben von zwei SVP-Vertretern den Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip. Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Und so gönnt der Votant den beiden Motionären die Lorbeeren.

Natürlich hofft er, dass sich SVP, FDP und CVP spätestens in 15 Jahren in weiteren Grundsatzfragen der heutigen Haltung der alternativ Grünen anschliessen. Und

er hofft, dass sich die Parteien auch für mehr Transparenz ausserhalb der Verwaltung, in der Privatwirtschaft oder bei der Parteienfinanzierung, einsetzen. Item – die AGF steht voll hinter dem Wechsel zum Öffentlichkeitsprinzip. Es stärkt die Demokratie und nur so schafft die Politik Vertrauen bei der Bevölkerung. Natürlich ist der Persönlichkeitsschutz immer zu gewähren.

Zu den sieben regierungsrätlichen Anträgen.

1. Die AGF folgt der Regierung; Einführung per Gesetz.
2. Die AGF folgt der Regierung. Das Öffentlichkeitsprinzip gilt für die kantonale Verwaltung sowie für alle anderen aufgeführten Körperschaften, auch für Dritte mit hoheitlichen Aufgaben. An dieser Stelle bittet Stefan Gisler nochmals um die Zusicherung, dass der Kanton die praktische Umsetzung bei allen Betroffenen aktiv vorantreibt. Und bei den Dritten bittet er nochmals um eine Klärung, was unter «hoheitlichem Handeln» zu verstehen ist. Reicht da eine Leistungsvereinbarung oder müssen zwingend Gebühren oder Tarife erstellt werden?
3. Die AGF stellt den Antrag, dass auch Kantonbank, Kantonsspital und Zugerland Verkehrsbetriebe dem Öffentlichkeitsprinzip unterliegen. Natürlich unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes von Kundinnen oder Patienten. Doch ist Transparenz in quasi kantonseigenen Betrieben genau so wichtig wie in der Verwaltung selbst.
4. Die AGF folgt der Regierung; alle entscheidenvorbereitenden Akten sind nach dem Entscheid der betreffenden Behörde unverzüglich öffentlich zugänglich zu machen. Mit Betonung auf unverzüglich.
5. Die AGF folgt der Regierung; die Akten abgeschlossener Geschäfte des Regierungsrats und jene verabschiedeter Geschäfte des Kantonsrats sind öffentlich zugänglich zu machen. Explizit sind auch die Protokolle der Kantonsratskommissionen offen zu legen. Denn der Votant geht davon aus, dass alle Volksvertreter auch nach einem Entscheid offen zu ihren Aussagen stehen können und auch der Bevölkerung offen legen wollen, wie sie zu dieser Entscheidung gefunden haben. Wer dies nicht will, dem geht es nicht um freie Meinungsbildung, sondern um Meinungsverschleierung.
6. Die AGF folgt der Regierung; das Öffentlichkeitsprinzip ist auch auf Akten anzuwenden, die vor Inkrafttreten des Gesetzes erstellt wurden.
7. Auch hier folgt die AGF der Regierung; vom Einbezug der aktiven öffentlichen Informationen ist abzusehen.

Zudem will Stefan Gisler nochmals die Zusicherung, dass die Einsichtnahme, wie in der Vorlage vorgeschlagen, in allen betroffenen Verwaltungen kostenlos sei. Auch gehen wir davon aus, dass der Kanton seine Kommunikationsrichtlinien überarbeitet. Und eine letzte Auskunft möchte er noch von der Regierung. Sie schreibt auf S. 16 der Vorlage, dass es zu Abwägungen zwischen privaten und öffentlichen Interessen kommen kann. Wer wägt ab, ist das eine unabhängige Instanz? Denn eine restriktive Handhabung bei dieser Abwägung würde das Öffentlichkeitsprinzip de facto aushöhlen.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips ein langjähriges Anliegen der SP-Fraktion erfüllt wird. Die Verwaltungstätigkeit braucht sich nicht zu verstecken, denn es wird grundsätzlich gute Arbeit geleistet. Die Entscheide sind in aller Regel nachvollziehbar und verständlich. Sobald etwas unverständlich oder ein Entscheid nicht nachvollziehbar begründet ist, ist ein möglichst einfacher Zugang zu den amtlichen Dokumenten und zur Entscheidungsfindung für die Betroffenen wichtig. Die SP-Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Gesetzessystematik einverstanden. Insbesondere begrüssen wir, dass der Zugang

zu den amtlichen Informationen möglichst einfach und ohne grosse Hürden ermöglicht werden soll. Damit allen Bürgerinnen und Bürgern, ob reich oder arm, bei der Akteneinsicht die gleichen Chancen haben, ist, wenn immer möglich, auf die Erhebung von Gebühren zu verzichten. Ebenso erachtet die SP-Fraktion es als richtig, dass das Öffentlichkeitsprinzip für die Gemeinden und Gerichte gelten soll. In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für die Erheblicherklärung der Motion und kann die gestellten Fragen mit Ja beantworten.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte nicht gross nochmals auf die Vorlage eingehen. Es wurde dazu bereits viel gesagt. Was wir heute haben, ist das Geheimhaltungsprinzip mit Öffentlichkeitsvorbehalt. Neu kommt das Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt. Dadurch entsteht ein Delta, das es jetzt zu regeln gilt. Wenn wir jetzt in Richtung Ausarbeitung des Gesetzes gehen müssen – Beat Villiger geht davon aus, dass die Motion erheblich erklärt wird – müssen wir eben auch die Richtung kennen, die der Kantonsrat will. Insofern sind diese Fragen für uns sehr wichtig. Es wurde natürlich im Gespräch mit den Gemeinden aufgezeigt und diskutiert, wo die Vor- und Nachteile liegen. Die Vorteile sind mehr Transparenz, mehr Möglichkeit für das Einsichtsrecht, der Staat soll nicht behindert werden. Es gibt natürlich auch Nachteile, etwa dass dieses Öffentlichkeitsprinzip kaum genutzt wird. Die Erfahrung aus dem Kanton Bern zeigt, dass letztlich gar nicht mehr Leute Anspruch für Einsicht stellen. Manchmal wird zuviel erwartet von diesem neuen System, weil dahinter wieder Schranken stehen, die es aus irgendwelchen Gründen verbieten, Einsicht zu gewähren.

Auch könnte sich der Aufwand für die Verwaltung erhöhen. Martin Pfister führte ins Feld, dass die Verwaltung letztlich dann mit Mehrarbeit belastet werde. Aber wie gesagt: Andere Kantone oder der Bund, die das eingeführt haben, stellen dies in Abrede. Es ist also überschaubar, dass nicht allzu viel Mehrarbeit besteht. Wichtig ist, dass wenn Gesuche kommen für Einsichtsrecht, das wenn möglich formlos, einfach und schnell passiert. Möglichst auch auf tiefer Stufe. Was der Sicherheitsdirektor sieht ist, dass an vielen Orten in der Verwaltung – vielleicht eher bei den Gemeinden als beim Kanton – das Aktenführungsmanagement angepasst werden muss – da und dort tut dies auch Not.

Zur Frage von Rudolf Balsiger wegen den Fragen. Wir sollten jetzt den Auftrag bekommen, ob der Kantonsrat eine Standhütte oder ein stattliches Haus will. Darum diese Fragen. Wir müssen möglichst Klarheit haben über Eckpunkte des zukünftigen Gesetzes, um dann auch keinen unnötigen Aufwand zu betreiben oder in Gefahr zu geraten, dass der Kantonsrat, wenn wir das Gesetz bringen, dieses völlig zerpflückt und wieder in die Werkstatt zurück schickt.

Zu den Anträgen von CVP- und FDP-Fraktion bei Antrag 5. Eine wichtige Schranke des Öffentlichkeitsprinzips besteht eben gerade darin, die interne Meinungsbildung und Entscheidungsfindung der Behörden vor Beeinträchtigungen zu schützen. Dieses Ziel wird erreicht, wenn wie z.B. im Kanton Bern bis zum Entscheid der Behörde kein Zugang zu den Akten möglich ist und der Zugang erst nachher gewährt wird. Diese Lösung wird übrigens gemäss Vernehmlassung auch von den meisten Gemeinden befürwortet. Der Zugang besteht auch nach dem behördlichen Entscheid nicht uneingeschränkt, sondern nur soweit, als ihm nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegen stehen. Ausserdem schliesst Antrag 5 nicht aus, dass bestimmte Akten durch ausdrückliche Gesetzesbestimmungen auch nach dem Beschluss der Behörden vom Zugang ausgenommen werden können. Der Kantonsrat ist dann natürlich immer noch frei, bei der Beratung des Gesetzes zu entscheiden, was er letztlich will oder nicht. Aber wichtig ist jetzt, dass dem

Antrag 5 des Regierungsrats zugestimmt wird. Denn man kann ja nicht aus der Sicht von Regierungs- und Kantonsrat ein völlig neues System einführen und dann bei sich selbst ein Akteneinsichtsverbot beschliessen. Das käme nicht gut an. Der Sicherheitsdirektor weiss natürlich auch vom von Martin Pfister aufgezeigten Spagat zwischen der Preisgabe von Interna aus Kommissionen und dem völligen Verboten der Einsichtnahme. Das sind Fragen, die wir prüfen müssen, und der Kantonsrat kann ja das dann auch noch genauer anschauen.

Zu Stefan Gisler und der Frage, welche Dritte hier gemeint sind. Das sind Dritte, die im Auftrag des Kantons öffentliche Aufgaben übernehmen mit Vertrag. Das kann eine Schule sein oder eine andere Organisation. Aber sicher nicht die Kantonalbank oder die ZVB. Das haben wir ja ausgeführt. Auch wenn mit der ZVB z.B. ein Leistungsvertrag besteht, erfüllt diese Organisation, die auch völlig im Wettbewerb steht, keine öffentlichen Aufgaben im Sinne der Vorlage. Es gibt auch gemischte Systeme wie z.B. eine Wasserversorgung, die per Vertrag einen Lieferauftrag von Wasser oder Energie hat für eine Gemeinde. Hier besteht eine öffentliche Aufgabe. Aber wenn diese Firma auch noch Sanitärinstallationsaufträge im privaten Bereich macht, spielt das Öffentlichkeitsprinzip nicht.

In diesem Sinn bittet Beat Villiger um Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** geht nun die einzelnen Präzisierungen des Regierungsrats durch und bittet den Rat, zu den einzelnen Punkten eventuelle Abänderungsanträge zu stellen.

→ Der Rat ist mit den Ziffern 1 und 2 einverstanden.

Ziffer 3

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass zu dieser Ziffer ein Antrag der AGF vorliegt.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 47:9 Stimmen ab

→ Der Rat ist mit Ziffer 4 einverstanden.

Ziffer 5

Rudolf **Balsiger** stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, diesen Punkt wie folgt zu formulieren:

«Die Akten abgeschlossener Geschäfte des Regierungsrats und die Akten verabschiedeter Geschäfte des Kantonsrats sollen öffentlich zugänglich sein, ausgenommen die Protokolle der Kantonsratskommissionen.»

Begründung: Es soll den Kommissionsmitgliedern möglich sein, aufgrund der Beratungen die Meinungen zu ändern, ohne dass es ihnen später um die Ohren gehauen wird in der Öffentlichkeit. Es darf doch nicht öffentlich werden und es kann auch nicht im Sinne der Motionäre sein, dass Argumente in der Kommission, die im Rat nicht vorgetragen werden, öffentlich sind. Sonst kann man nicht mehr unbefangen in der Kommission argumentieren, was dazu führt, dass sich niemand mehr in die Kommissionen melden wird. Es wäre noch eine Frage, ob die Motionäre es begrüssen, dass Geschäfte, die zwar vom Regierungsrat abgeschlossen sind, aber noch nicht im Kantonsrat waren, bereits einsichtbar sein sollen. Da wünscht sich der Votant eine Erklärung, vielleicht von der Regierung. Was heisst ein abge-

schlossenes Geschäft? Wenn es nämlich beim Regierungsrat abgehandelt wird, ist es abgeschlossen, theoretisch wäre es dann öffentlich. Soll das so sein, bevor es zu uns in den Rat kommt? Oder ist ein Geschäft erst abgeschlossen, wenn es durch dieses Parlament verabschiedet ist?

Martin **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion den ganzen Antrag 5 der Regierung ablehnt, nicht nur diese Präzisierung von Rudolf Balsiger. Wir haben ein grosses Interesse daran, dass unser Kollegialitätsprinzip weiterhin funktioniert. Dass die Beratungen des Regierungsrats nicht mit Blick auf die Öffentlichkeit geschehen, sondern mit Blick auf die Lösungen. Darum lehnen wir Punkt 5 ab.

Stefan **Gisler** möchte dem Sicherheitsdirektor recht geben und Sie nochmals fragen: Alle anderen sollen transparent sein, nur wir nicht? Der Votant glaubt nicht, dass das in der Öffentlichkeit auf Verständnis stossen wird. Er kann zu Meinungsänderungen stehen, die er im Rahmen einer Kommissionsarbeit allenfalls machen wird. Und diesen Prozess kann er auch gegenüber der Öffentlichkeit offen legen. Damit hat er keine Mühe, und jeder demokratisch gewählte Volksvertreter sollte es seinen Wählerinnen und Wählern auch zumuten können, dass sie seinem Meinungswandel folgen können. Und wenn dann aufgrund dieser Offenlegung Rudolf Balsiger nicht mehr in Kommissionen Einsitz nehmen will, so ist das zu bedauern, man kann ihn aber zu seinem Glück nicht zwingen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** beantragt Zustimmung zur Frage 5. Es ist wirklich falsch, jetzt den Antrag von Rudolf Balsiger zu unterstützen und bereits jetzt solche Details regeln zu wollen. Geben Sie doch dem Regierungsrat die Möglichkeit, ein Gesamtpaket mit Vor- und Nachteilen vorzulegen. Der Votant hat jetzt die Einwände gehört. Wir werden sie bei der Bearbeitung sicher mit einbeziehen. Aber ein solcher Beschluss würde das Ganze nachteilig für anderes präjudizieren. Davor ist zu warnen.

Zur Frage, was abgeschlossene Geschäfte des Kantonsrats sind. Das kann eine Vorlage sein, die mit der Rechtskraft eines Beschlusses abgeschlossen ist. Dann läuft das Einsichtsrecht. Ob dann die Protokolle und alles dabei ist, muss dann in der Beratung der Vorlage vom Rat entschieden werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass wir hier den Antrag des Regierungsrats haben, einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion und einen Streichungsantrag der CVP-Fraktion. Wir stellen zuerst den Regierungsantrag jenem der FDP gegenüber und dann den obsiegenden Antrag dem Streichungsantrag.

- Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 31:27 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Streichungsantrag der CVP-Fraktion mit 33:30 Stimmen ab.
- Der Rat ist mit den Ziffern 6 und 7 einverstanden.
- Die Motion wird erheblich erklärt.

1000 Postulat der FDP-Fraktion betreffend Einführung eines Entführungsalarmsystems

Traktandum 10 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1798.2 – 13335).

Daniel **Grunder** erinnert daran, dass wir vor gut einem Jahr die Einführung eines Entführungsalarms gefordert haben. Wir haben auf die sofortige Behandlung verzichtet. Der Regierungsrat hat uns versprochen, dass der Entführungsalarm bis 1. Januar 2010 eingeführt. Er hat dieses Versprechen gehalten und dieses sehr ehrgeizige Ziel auch in Bezug auf die Zeit erfüllt. Wir danken dem Regierungsrat und den zuständigen Stellen herzlich, dass das so schnell gemacht wurde und wir nun den nationalen Entführungsalarm haben. Es bleibt zu hoffen, dass wir ihn nie oder möglichst nie brauchen. Aber sollte ein solcher Fall eintreten, verfügen wird jetzt über die entsprechenden Systeme. Wir stimmen dem Regierungsantrag zu.

→ Die Motion wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

1001 Petition von X.Y., Zug, betreffend kantonale Steuergesetzgebung

Traktandum 11 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1906.1 – 13331).

Kommissionspräsident Andreas **Huwyler** verweist auf den Bericht.

→ Die Petition wird zur Kenntnis genommen, ohne ihr Folge zu leisten.

1002 Petition der Grünliberalen Partei Zug betreffend Stadttunnel Zug

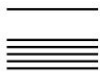
Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1907.1 – 13332).

Kommissionspräsident Andreas **Huwyler** verweist auf den Bericht.

→ Die Petition wird zur Kenntnis genommen, ohne ihr Folge zu leisten.

1003 Nächste Sitzung

Donnerstag, 6. Mai 2010



Protokoll des Kantonsrates

71. Sitzung: Donnerstag, 6. Mai 2010
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1004 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Walter Birrer, Cham; Daniel Burch, Risch.

1005 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass wir beim Mittagessen das Büro des Kantonsrats Tessin, das Ufficio presidenziale del Gran Consiglio Ticinese unter der Leitung ihres Präsidenten, Ricardo Calastri, begrüßen. Sie werden unserer Nachmittags-sitzung teilweise folgen, bevor sie zu einer Stadtbesichtigung aufbrechen und am Abend mit dem Büro ein kleines Nachtessen einnehmen werden.

Bildungsdirektor Patrick Cotti entschuldigt sich nach der Behandlung von Ziff. 5 der Traktandenliste für den weiteren Verlauf der Kantonsratssitzung. Grund: Teilnahme an der Vorstandssitzung der Erziehungsdirektorenkonferenz.

Manuela Weichelt-Picard, die Direktorin des Innern, ist am Morgen entschuldigt abwesend wegen Teilnahme an der Forstdirektorenkonferenz.

Baudirektor Heinz Tännler wird aufgrund einer kurzfristigen dringenden Verpflichtung erst um 10 Uhr zu uns stossen.

1006 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. März 2010.
- 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar.
1919.1 – 13364 Regierungsrat
- 2.2. Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrates.
- 2.3. Ersatzwahl in die Kommission für das Gesundheitswesen.

3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1.Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung).
1916.1/.2 – 13358/59 Regierungsrat
 - 4.2.Gebührengesetz (GebG).
1918.1/.2 – 13362/63 Regierungsrat
 - 4.3.Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Übernahme des Bundesanteils am Werkhof Hinterberg, Steinhausen.
1917.1/.2 – 13360/61 Regierungsrat
 - 4.4.Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Liegenschaft ehemaliges Personalhaus des Zuger Kantonsspitals, Artherstrasse 25, Zug, Instandsetzungsmassnahmen und Mieterausbau für den Schulpsychologischen Dienst (SPD).
1927.1/.2 – 13376/77 Regierungsrat
5. Änderung des Schulgesetzes (Konzept Sonderpädagogik) und Änderung des Lehrpersonalgesetzes.
1672.11 – 13314 2. Lesung
1672.12 – 13390 Regierungsrat
- 6.1.Änderung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG).
1775.9 – 13315 2. Lesung
- 6.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.
1775.10 – 13316 2. Lesung
- 7.1.Verfassung des Kantons Zug (Verfassungsgrundlage zur Genehmigung von Leistungsaufträgen durch Kantonsrat).
1852.8 – 13353 2. Lesung
- 7.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget.
1852.9 – 13354 2. Lesung
8. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Investitionsbeiträge für den Doppelspurausbau Cham Bahnhof - Freudenberg und für den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleten.
1438.7 – 13352 Regierungsrat
1438.8 – 13394 Staatswirtschaftskommission
- 9.1.Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung und Jugendstrafprozessordnung im Kanton Zug.
 1. Änderungen der Verfassung des Kantons Zug.
 2. Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG), Totalrevision.
1886.1/.2/.3/.4/.5/.6 – 13278/79/80/81/82/83 Obergericht
1886.7 – 13392 erweiterte Justizprüfungskommission
1886.8/1928.3 – 13388 Staatswirtschaftskommission
- 9.2.Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Festsetzung der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder im Obergericht für den Rest der Amtsperiode 2007-2012.
1928.1/.2 – 13378/79 Obergericht
1886.8/1928.3 – 13388 Staatswirtschaftskommission

10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau einer Asylunterkunft auf dem GS 792 in Holzhäusern (Gemeinde Risch).
 1895.1/.2 – 13304/05 Regierungsrat
 1895.3 – 13383 Kommission für Hochbauten
 1895.4 – 13384 Staatswirtschaftskommission
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen.
 1897.1/.2 – 13308/09 Regierungsrat
 1897.3 – 13380 Kommission für Hochbauten
 1897.4 – 13385 Staatswirtschaftskommission
12. Motion von Martin Pfister und Daniel Grunder betreffend Überweisung von Interpellationen.
 1873.1 – 13237 Motion
 1873.2 – 13370 Regierungsrat
13. Motion von Gabriela Ingold und Barbara Strub betreffend Verbesserung der Verkehrssituation von der Lorzentobelbrücke bis nach Morgarten.
 1876.1 – 13247 Motion
 1876.2 – 13381 Regierungsrat
14. Postulat von Manuel Aeschbacher, Monika Barmet, Daniel Grunder, Stefan Gisler und Christina Huber Keiser betreffend Aufhebung Nachzuschlag auf Bahn und Bus.
 1900.1 – 13318 Postulat
 1900.2 – 13391 Regierungsrat
15. Postulat und Motionen der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug.
 1922.1/1923.1/1924.1/1925.1 – 13371 Regierungsrat
16. Interpellation der SP-Fraktion betreffend häusliche Gewalt: Eine Zwischenbilanz zu Opferschutz und Prävention.
 1847.1 – 13151 Interpellation
 1847.2 – 13382 Regierungsrat
17. Interpellation von Christina Huber Keiser und Andreas Hürlimann betreffend Kulturvielfalt.
 1862.1 – 13201 Interpellation
 1862.2 – 13368 Regierungsrat
18. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Rechtmässigkeit der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Zuger Steuergesetz.
 1864.1 – 13209 Interpellation
 1864.2 – 13369 Regierungsrat

1007 Protokoll

- Die Protokolle der Sitzungen vom 25. März 2010 werden genehmigt.

1008 **Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar**

Traktandum 2.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1919.1 – 13364).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, aufgrund von § 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die Ersatzwahl von Pirmin **Frei** (infolge des Rücktritts von Josef Murer per Ende März 2010) zu genehmigen. – Die Rechtsmittelfrist betreffend Beschluss zur Gewählterklärung durch den Gemeinderat Baar ist ungenutzt abgelaufen. Pirmin Frei tritt sein Amt sofort an.

→ Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

Der **Vorsitzende** heisst Pirmin Frei im Namen aller Anwesenden herzlich willkommen und wünscht ihm viel Befriedigung bei der anspruchsvollen Ratstätigkeit.

1009 **Ablegung des Eids durch ein neues Mitglied des Kantonsrats**

Traktandum 2.2 – Der **Vorsitzende** bittet Pirmin Frei, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Pirmin Frei, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltende Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Pirmin Frei mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

1010 **Ersatzwahl in die Kommission für das Gesundheitswesen**

Traktandum 2.3 – Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass infolge des Rücktritts von Josef Murer in der Kommission für Gesundheitswesen ein Sitz vakant ist. Die CVP-Fraktion beantragt, als Ersatzmitglied Pirmin Frei zu wählen.

→ Der Rat ist einverstanden.

1011 **Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung)**

Traktandum 4.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1916.1/.2 – 13358/59).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Gesetz zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AGF 2, SP)

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Arthur Walker, Unterägeri, **Präsident*** CVP

1. Fredy Abächerli, Heiterstalden 1, 6313 Edlibach CVP
2. Irène Castell-Bachmann, Im Röteli 11, 6300 Zug FDP
3. Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn FDP
4. Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar FDP
5. Eric Frischknecht, Heinrichstrasse 6a, 6331 Hünenberg AGF
6. Guido Heinrich, Rothusweg 12, 6315 Oberägeri SVP
7. Georg Helfenstein, Luzernerstrasse 43, 6330 Cham CVP
8. Christina Huber Keiser, Lüssiweg 31, 6300 Zug SP
9. Thomas Rickenbacher, Spiess, 6330 Cham CVP
10. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil SVP
11. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri FDP
12. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri CVP
13. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug CVP
14. Erwina Winiger, Kreuzrain 1, 6313 Edlibach AGF
15. Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz SVP

1012 **Gebührengesetz (GebG)**

Traktandum 4.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1918.1/.2 – 13362/63).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Gesetz zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AGF 2, SP)

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Werner Villiger, Zug, **Präsident*** SVP

1. Oliver Betschart, Schutzengelstrasse 63, 6340 Baar SVP
2. Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz FDP
3. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug FDP
4. Stefan Gisler, Dorfstrasse 29, 6300 Zug AGF
5. Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar SP
6. Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug SVP
7. Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen CVP
8. Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar CVP
9. Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg CVP
10. Gabriela Ingold, Zugerstrasse 40, Postfach 246, 6314 Unterägeri FDP
11. Vroni Straub-Müller, Stolzengrabenstrasse 59, 6317 Oberwil AGF
12. Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil CVP
13. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug SVP
14. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug CVP
15. Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg FDP

1013 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Übernahme des Bundesanteils am Werkhof Hinterberg, Steinhausen

Traktandum 4.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1917.1/.2 – 13360/61).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

1014 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Liegenschaft ehemaliges Personalhaus des Zuger Kantonsspitals, Artherstrasse 25, Zug, Instandsetzungsmassnahmen und Mieterausbau für den Schulpsychologischen Dienst (SPD)

Traktandum 4.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1927.1/.2 – 13376/77).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

1015 Änderung des Schulgesetzes (Konzept Sonderpädagogik) und Änderung des Lehrpersonalgesetzes

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Januar 2010 (Ziff. 934 & 936) ist in der Vorlage Nr. 1672.11 – 13314 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung Anträge des Regierungsrats (Nr. 1672.12 – 13390), von Eugen Meienberg (Nr. 1672.13 – 13401) und von Christina Huber Keiser, Erwina Winiger, Arthur Walker und Beatrice Gaier (Nr. 1672.14 – 13403) eingegangen.

Antrag von Eugen Meienberg betreffend § 33 Abs. 1 des Schulgesetzes (Vorlage Nr. 1672.13 – 13401)

Eugen **Meienberg** möchte gleich zu Beginn betonen, dass er nach wie vor der Meinung ist, dass das Thema Sonderpädagogik zu wichtig ist, als dass der Kantonsrat aussen vor gelassen wird. Insbesondere die Frage der Integration und der Umgang damit scheinen ihm nach wie vor sehr umstritten. Das jetzige Konzept hat strukturelle und konzeptionelle Fehler, dies hat er in der Kommission und anlässlich der 1. Lesung erläutert, dazu äussert er sich nicht mehr.

Die Forderung nach einer Genehmigung des Konzepts durch den Kantonsrat sieht er als Versuch, dem Kantonsrat die Möglichkeit zu geben, zu einem sehr wichtigen Thema strategische Leitlinien zu geben.

Der Votant weist darauf hin:

- Sonderpädagogik und Sonderschulung haben für die Kantone neu eine wesentlich grössere Bedeutung erhalten. Nicht dass man die Sonderschulung ändern muss, sondern dass man dafür eigenverantwortlich ist.
- Integration ist in der Bevölkerung und Schule ein sehr breites und kontroverses Thema.
- Das Konzept ist weitgehend strategisch.
- Die Genehmigung durch den Kantonrat gibt eine höhere Legitimation.

Schul- und Bildungsthemen werden heute viel offener diskutiert und sind sehr populär, so werden zurzeit gleich für zwei Initiativen betreffend der Notengebung auf der Primarstufe Unterschriften gesammelt. Im Kantonsrat warten wir auf eine Bildungsstrategie, es gibt eine Forderung nach einer Bildungskommission, ja sogar der Bildungsrat soll abgeschafft werden.

Es besteht ein grosses Unbehagen; man glaubt, dass etwas in eine nicht gewünschte Richtung läuft, man will in Schul- und Bildungsfragen mitbestimmen. Damit einhergehend herrscht ein Gefühl, dass die DBK und der Bildungsrat vielleicht ein bisschen zu stark eigenfixiert sind. Dieser Antrag kann ein Zwischenschritt sein, um in einem bildungspolitisch wichtigen Thema mitbestimmen zu können.

Eugen Meienberg persönlich hat auch das Gefühl, dass er von der DBK nicht ernst genommen wird. Seinen Antrag in der 1. Lesung konterte der Bildungsdirektor mit völlig ungerechtfertigten persönlichen Angriffen, er unterstellt dem Votanten, dass er ganze Schulen schliessen wolle. Dies obwohl er immer klar deklariert hat, dass es nur um Konzentration der Kompetenzen geht. Jede Sonderschule soll das leisten, was sie am besten kann, nicht jede «es Bitzeli». Geschlossen soll keine Einzige werden. Ernst gemeinte Mailanfragen werden äusserst ausweichend beantwortet und haben aus Sicht des Votanten sogar einen gewissen Unterhaltungswert. Sein Antrag zielt dahin, dass er und wir alle als Volksvertreter ernsthaft mitreden und mitbestimmen können.

Kantonsratskollegin Anna Lustenberger begründet ihre ablehnende Haltung zu diesem Antrag sinngemäss wie folgt: Das soll man Fachleuten überlassen. Die Meinungen in dieser Sache gingen zu weit auseinander, es gäbe im Kantonsrat endlose Diskussionen. Liebe Anna, wenn du das wirklich so meinst, dann musst du aber zwingend diesen Antrag unterstützen. Gerade wenn die Meinungen auseinander gehen, müssen wir etwas politisch diskutieren und erst dann den Fachleuten zur Ausführung übergeben. So gehen zum Beispiel beim Stadttunnel die Meinungen auch weit auseinander. Das heisst doch, dass wir hier in einer ausgiebigen Diskussion eine Meinung bilden sollen oder gar müssen. Dann erst sollen die Planer und Ingenieure richtig ans Werk gehen. Oder willst du etwa deinem Fraktionskollegen den Mund verbieten. Nein, es liegt an uns, diese Vorgaben zu geben, ob es dann halt dem Baudirektor oder im diesem Fall dem Bildungsdirektor passt oder nicht.

Andere werden dem Votanten vielleicht Zwängerei vorwerfen, nachdem er in Kommission und in der 1. Lesung knapp gescheitert ist. Jetzt ist er halt einmal ein bisschen hartnäckig – die Heizpilze lassen grüssen. Der Antrag des Regierungsrats auf Ablehnung kann er im Kontext dieser doch ziemlich verknorzten Vorlage nicht so recht nachvollziehen. Er würde vielleicht besser auf die Linie des Votanten einschwenken. Dieser könnte sich durchaus vorstellen, dass aus einem Nein zu diesem Antrag auch ein Nein in der Schlussabstimmung werden könnte. Dann würde das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Das ist sicher in niemandes Interesse.

All jenen, welche diesen Antrag aus Überzeugung unterstützen, dankt Eugen Meienberg jetzt schon. Zweifler sollen sich einen Ruck geben, auch wenn vielleicht ein Fraktionskollege oder vor allem eine Fraktionskollegin danach ein bisschen irritiert ist. Allen herzlichen Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

Hier noch die Meinung der CVP-Fraktion. Es herrscht ein grosses Unwohlsein betreffend der Integration von Sonderschülerinnen und Schülern in der Volksschule. Wird das System Volksschule damit nicht überfordert, können wirklich alle profitieren oder verlieren etwa gar sogenannte normale Schüler? Wäre eine bessere Regelung auf Gesetzesstufe nicht doch besser? Es gibt sehr viele Fragezeichen. Anlässlich der CVP-Fraktionssitzung wurde dieser Antrag bis auf eine Enthaltung

unterstützt. In der Schlussabstimmung gab es lediglich fünf Ja-Stimmen für die Gesamtvorlage.

Werner **Villiger** hat zum Antrag von Eugen Meienberg per Mail eine Umfrage bei den Mitgliedern der vorberatenden Kommission gemacht, um eine Kommissionsmeinung bekanntgeben zu können. Das Ergebnis sieht wie folgt aus: Geantwortet haben 14 Kantonsräte, davon unterstützen sechs den Antrag Meienberg und acht bleiben beim Ergebnis der 1. Lesung.

Hier geht es um einen Grundsatzentscheid. Ist man der Ansicht, dass das Konzept Sonderpädagogik vor allem die operative Ebene betrifft und somit wie eine Verordnung zu betrachten ist, bleibt man beim Ergebnis der 1. Lesung. Wir haben einen ähnlichen Antrag von Eugen Meienberg in der Kommission und auch anlässlich der 1. Lesung ausführlich besprochen. Beide Anträge wurden abgelehnt. Der Kommissionspräsident ist auch heute überzeugt, dass das KoSo die operative Ebene regelt. Zudem wird es ständig weiterentwickelt und den neuen Erkenntnissen angepasst. Er ist also nach wie vor der Meinung, dass dies nicht zum Aufgabengebiet des Kantonsrats gehört.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag Meienberg grossmehrheitlich zu.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** hat ein doppeltes Déjà-vu. Der Kantonsrat hat den praktisch gleich lautenden Antrag von Eugen Meienberg, dass der Kantonsrat das Konzept Sonderpädagogik auf Antrag des Regierungsrates erlasse, an der 1. Lesung Ende Januar dieses Jahres mit 43:31 Stimmen abgelehnt. Schon während der Arbeit der vorberatenden Kommission war der gleiche Antrag 2008 und dann in der Wiederholung 2009 gestellt worden, die Kommission kam diesem Antrag nicht nach. Hat sich in der Zwischenzeit etwas verändert?

Begründet wurde damals die Ablehnung des Antrags sowohl im Kantonsrat wie auch in der vorberatenden Kommission damit, dass der Erlass eines Konzepts oder eines Leitbildes (man denke da auch an Präventionskonzepte in der Gesundheitspolitik des Kantons oder im öffentlichen Verkehr, an das Behinderten- oder Energieleitbild usw.) auf der gleichen Stufe steht wie die Verordnung. Verordnungen sind Umsetzungs-Richtlinien, die sich auf gesetzliche Vorgaben beziehen. Der Kantonsrat ist für den Erlass von Gesetzen zuständig, der Regierungsrat und die Verwaltung für die Umsetzung.

Das Konzept Sonderpädagogik wurde 2008 der vorberatenden Kommission zur Kenntnis gebracht, damit sie wusste, wie denn die Regierung die gesetzlichen Vorgaben konkret umsetzen will. Man war ein wenig verunsichert, es war die Zeit nach ZFA 2 und des Rückzugs der IV aus der Versicherungsleistung. Deshalb wollte die Regierung auch zeigen, wie denn die gesetzlichen Vorgaben schlussendlich in diesem Konzept umgesetzt werden. Es war eine Dienstleistung der Regierung, damit sich die Kommission ein Bild der geplanten Umsetzung machen konnte. (Der Regierungsrat war schon jeher gemäss Gesetz zuständig für den Erlass dieses Sonderpädagogik-Konzepts). Die Regierung bittet den Kantonsrat auch, zu bedenken, dass mit der Einführung von Pragma, welcher der Kantonsrat bereits in 1. Lesung zugestimmt hat, die Steuerung der Verwaltungstätigkeit über Globalbudget und Leistungsaufträge erfolgen wird, unter Kenntnisnahme einer Gesamtstrategie. Konzepte, die dem Kantonsrat vorgelegt werden, sind darin nicht enthalten.

Die beiden Ergänzungen, welche die vorberatende Kommission zur Aufnahme in das Konzept Sonderpädagogik vorschlägt, sind schliesslich tief operativ:

- Das KoSo soll mit einer Auflistung der Leistungsvereinbarungen, welche in nächster Zeit abgeschlossen werden, ergänzt werden. (Der Bildungsdirektor kann heute sagen, dass in nächster Zeit keine weiteren Leistungsvereinbarungen neben den bestehenden folgen werden.)

- Es ist sicherzustellen, dass die integrative Sonderschulung in den Regelklassen nicht zu einem Qualitätsverlust an den gemeindlichen Schulen führt.

Diese grundsätzliche Frage versteht Patrick Cotti. Denn die Fragen um die Qualität sind zentral. Allerdings haben sowohl der Bildungs- wie auch der Regierungsrat auf diese Frage bereits während den letzten acht Jahren immer wieder gleich geantwortet, die gleiche Haltung auch transparent kommuniziert: Integration von schulisch schwachen Schülerinnen stärkt sowohl die Schwachen und die Starken, das zeigen die Forschungsergebnisse während diesen Jahren bis auf die aktuellsten Forschungsergebnisse heute auf. Allerdings: Das Boot darf nicht überladen werden, es braucht Entlastung für die Lehrpersonen – die wir haben und mit der vorliegenden Vorlage zusätzlich auch schaffen – und es dürfen nicht zu viele integrierte Sonderschülerinnen und -schüler in der gleichen Klasse sein im heutigen System der Entlastung von Lehrpersonen und der zusätzlich zur Verfügung gestellten Unterstützung von Fachpersonen wie Heilpädagoginnen, Therapeutinnen, Lehrpersonen-Unterstützung usw.

Der Regierungsrat hat stets, seit 2003, die gleiche Haltung konstant vertreten:

- Der eingeschlagene Weg einer umfassenden Integration (nicht nur von Sonderschülerinnen, sondern auch von sprachlich oder kulturell verschiedenen Schülerinnen und Schülern) wird weiter beschritten und die leistungsstarken wie -schwachen Schülerinnen müssen individuell gefördert werden.
- Separative Schulformen (Sonderschulen) sind und bleiben weiterhin notwendig und sind auch in Zukunft unabdingbar. Es geht nicht um Integration um jeden Preis.
- Jeder Einzelfall soll pragmatisch und unter Einbezug aller Beteiligten (Schule, Eltern, schulischer Heilpädagoge, schulpsychologischer Dienst) individuell beurteilt und die jeweils optimale (dem Kind angemessene und der Schule und Klasse zumutbare) Lösung getroffen werden.
- Nach Besuch einer Sonderschule (befristet oder länger) ist der Übergang zurück in die Regelklasse (Re-Integration) sorgfältig zu planen und wenn möglich umzusetzen.

Diese Haltung wurde bislang auch durch den Kantonsrat mitgetragen, Schulgesetzänderungen, die Sie auch in der vorliegenden Vorlage in 1. Lesung beschlossen haben, manifestieren diesen Weg: Es gibt die Regelklasse mit besonderer Förderung und integrativen Sonderschulmassnahmen wie auch – Sie haben die Paragraphen beraten – die Sonderschulen. Und es gibt – genau gleich wie in der Berufsausbildung – den Weg der Durchlässigkeit; nirgends ist Endstation. Auch zukünftig nicht.

Dieser Weg wurde 2003 im Kantonsrat bei der Behandlung der Schulgesetz-Änderung zur besonderen Förderung eingeschlagen. Man wollte keinen Integrations-Turbo, aber die Richtung zur beständigen und in Einzelfällen wiederholten Integration von Schülerinnen und Schülern in die Regelklasse begehen. Vreni Wicky hielt damals ein flammendes Votum für die vollständige Integration (die der Regierungsrat auch heute noch nicht in der gleichen Absolutheit fordert) und betonte (ausschnittsweise zitiert):

«In allen Kantonen der Schweiz setzt man sich heute 2003) mit den integrativen Schulformen auseinander. (...) Langjährige Schulerfahrungen zeigen klar auf, dass Separation die gewünschte und erhoffte spätere Integration von Lernschwierigkeiten und oder Verhaltensauffälligkeiten nicht bringt. (...) Mit Integration ist eine

Grundhaltung gemeint, die von der prinzipiellen Gleichwertigkeit jeder Schülerin und jedes Schülers ausgeht. Integration ist ein Grundrecht im Zusammenleben der Menschen. Integration ist unteilbar. (...) Was bezweckt die schulische Integration? Sie verbessert die Unterrichtsqualität und fördert den individualisierenden Unterricht. Die Schüler mit Schulschwierigkeiten werden sozial besser integriert.»

Lilian Hurschler schlug damals zusammen mit Heidi Robadey und Georges Helfenstein in der Behandlung der Vorlage zur besonderen Förderung vor, «die Gesetzesvorlage so zu ändern, dass innert einer Zeitspanne von sieben Jahren alle Zuger Schulen integrativ schulen und eine flächendeckende Einführung der Integration stattfinden wird.»

Der Regierungsrat und auch der Bildungsrat sagen heute: Integration ja und weitgehend, aber es wird die separative Sonderschulung immer brauchen. Weshalb also der Wirbel? Wo sind die Bedenken. Im Schulgesetz regeln Sie die Gefässe der Sonderschulung, Sie entlasten später Klassenlehrpersonen, behalten die Möglichkeit der separativen Sonderschulung, Paragraph um Paragraph. Dies ist die Zuständigkeit des Kantonsrats.

Wenn der Kantonsrat mit Rahmenbedingungen nicht einverstanden ist, dann soll und muss er Gesetze anpassen. Das Schulgesetz kann im Rahmen von Vorstössen (z.B. die Motion der CVP betreffend Bildungskommission, welcher der Regierungsrat grundsätzlich mal positiv gegenübersteht, der Rat wird in diesem Sommer darüber entscheiden können) oder im Rahmen der vorliegenden Teilrevision des Schulgesetzes konkret steuern: Hier werden konkret die Fragen der Integration, der integrativen und separativen Schulung festlegt. Hic Rhodos, hic salta.

Konzepte sind auf der Stufe des Regierungsrates zu erlassen. Bitte unterstützen Sie den Antrag Meienberg nicht!

Felix **Häcki** ist erstaunt, dass ausgerechnet der Bildungsrat Mühe hat, Begriffe auseinander zu halten. Was Eugen Meienberg heute vorschlägt, ist nämlich nur die Genehmigung und nicht das Erlassen des Konzepts. Das ist ein Riesenunterschied. An der letzten Sitzung ging es um das Erlassen. Der Votant ist auch nicht dafür, dass der Kantonsrat hier mit 80 Leuten ein Konzept erarbeitet und dann erlässt. Das wäre unsinnig. Aber hier geht es darum, nachträglich ein erarbeitetes Konzept durchzusehen und zu genehmigen. Ein Riesenunterschied. Bitte unterstützen Sie Eugen Meienberg!

Vreni **Wicky** fühlt sich vom Regierungsrat herausgefordert und sie möchte ihre klare Haltung, die sich überhaupt nicht geändert hat seit der Änderung des Schulgesetzes, betonen. Sie macht sich nämlich grosse Sorgen um unser Bildungssystem. Wir sprechen heute nicht von Kleinklassenintegration wie vor Jahren. Wir beraten heute die Integration in *allen* Behindertenbereichen. Kleinklassenintegration haben wir wie gesagt im Schulgesetz § 33, Besondere Förderung, gesetzlich verankert. Dazumal war die Votantin für die Kleinklassenintegration mit der klaren Aussage, dass sie für die Kleinklassenintegration ist, wenn es nicht der erste Schritt zur Behindertenintegration ist. Und diese Haltung vertritt sie heute noch und sie sagt: Wenn sie gewusst hätte, was sie damals ahnte, wäre sie damals nie und nimmer für eine Kleinklassenintegration gewesen. § 33 im Schulgesetz sagt uns ganz klar, dass wir dort lernbehinderte, verhaltensauffällige Kinder sowie solche mit ungenügenden Deutschkenntnissen integrieren *können*, wenn die Gemeinden wollen. Und damals war sie für diese Kleinklassenintegration. Aber nie und nimmer ist sie für eine ganze Behindertenintegration gewesen, wie Sie das heute hier entscheiden

werden. Hier und jetzt geht es um die Behindertenintegration im Sinne der Invalidenversicherungsgesetzgebung. Und nicht um Kleinklassenintegration. Und darum bitte Vreni Wicky alle hier im Rat, diese beiden Integrationen genau zu überdenken und zu unterscheiden. Zum Wohle aller Kinder, unseres gesamten Bildungssystems. Es gibt Bundesgesetzeurteile, die ganz klar sagen: Zum Wohle der Behinderten muss separiert werden. Und das ist die Antwort, welche die Votantin geben möchte. Und sie bittet den Bildungsdirektor, sieben Jahre alte Zitate nicht mit der heutigen Integration zu verwechseln.

Daniel **Grunder** glaubt, dass man beim Thema «Integration oder Separation» tatsächlich geteilter Meinung sein kann. Doch verlieren wir ob dieser Diskussion nicht auch den Blick dafür, wer im Staat was machen soll. Ein oder zwei Traktanden später werden wir in der 2. Lesung über Pragma beschliessen. Dort beschliessen wir, dass wir inskünftig mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets führen wollen. Dass wir nicht mehr jede Budgetposition einzeln behandeln wollen. Und heute bei der Veränderung des Schulgesetzes im Bereich Sonderpädagogik debattieren wir darüber, ob das Konzept beschliessen werden soll durch den 80-köpfigen Kantonsrat. Hier läuft etwas falsch. Egal ob man nun für Separation oder Integration ist, ist es richtig, dass das Konzept Sonderpädagogik vom Regierungsrat beschliessen und verabschiedet wird. Das ist eine rein operative Tätigkeit und hat beim Kantonsrat nichts zu suchen. Bittel lehnen Sie deshalb den Antrag Meienberg ab!

Eusebius **Spescha** ist etwas irritiert über diese Debatte. Eugen Meienberg hat den Antrag gestellt, das Konzept durch den Kantonsrat zu genehmigen. Wir haben jetzt hier eine fundamentalistische Debatte über Integration oder Nichtintegration von Behinderten. Wir sollten das auseinander halten. Wir haben uns im Rahmen von Pragma als Kantonsrat weitgehend davon distanziert, uns mit irgendwelchen Details und Konzepten auseinandersetzen zu müssen und wollen jetzt gleichzeitig den Schritt machen, bei einer speziellen Frage das Konzept noch im Kantonsrat zu diskutieren und zu genehmigen. Da sieht der Votant keine Logik.

Er möchte aber kurz noch etwas sagen zum Thema Behindertenintegration. Das fundamentalistische Referat von Vreni Wicky gegen die Integration von Behinderten ist ihm ziemlich sauer aufgestossen. Denn diese Frage ist in der Bundesgesetzgebung ganz klar geregelt. Auch wenn wir jetzt hier irgendetwas beschliessen in diesem Zusammenhang, so gibt das Bundesgesetz klar vor, dass die zuständigen Schulbehörden im Einzelfall prüfen müssen, ob die Integration eines behinderten Kindes angemessen ist oder nicht. Das ist ein Einzelfallentscheid, den die Behörden immer und auf jeden Fall fällen müssen, egal was wir jetzt hier diskutieren. Und wir wissen doch auch aus Erfahrung – im Kanton Zug sind ja schon einige behinderte Kinder integriert geschult worden – dass das in den meisten Fällen sehr sorgfältig gemacht wird und auch sehr erfolgreich. Und dieses fundamentalistische Referat gegen behinderte Kinder in den Schulen kann Eusebius Spescha grundsätzlich nicht verstehen. Aber zu entscheiden haben wir im Moment die Frage: Soll der Kantonsrat von 1'000 Konzepten, welche die Verwaltung macht, 999 nicht genehmigen und eines jetzt genehmigen? Da sieht der Votant keine Linie drin.

Martin **Pfister** fragt sich jetzt auch, über was wir hier diskutieren. Ihm scheint es ein wenig Prinzipienreiterei zu sein. Man kann die operative und strategische Ebene nicht immer so scharf auseinander halten. Er würde dem Regierungsrat drin-

gend empfehlen, die Überweisung dieser Motion sportlich als Chance zu sehen, um in dieser Situation der grossen Unsicherheit mit Integration, die auch bei den Lehrpersonen in der Schule präsent ist, in den nächsten Jahren kommunikative, vertrauensbildende Arbeit zu leisten. Und dann, wenn diese geleistet ist, wenn die Bevölkerung, die Schule, die Politik Vertrauen haben in die Lösungen, die bei der Integration pragmatisch getroffen werden müssen, kann man diese zweifellos operative Tätigkeit der Erarbeitung eines Konzepts wieder dem Regierungsrat allein überlassen. Der Votant ruft den Rat deshalb auf, den Antrag Meienberg zu unterstützen und uns in den nächsten Jahren die Zeit für die Auseinandersetzung mit der Integration zu gewähren.

→ Der Rat entscheidet sich mit 42:32 Stimmen für den Antrag Meienberg.

Anträge des Regierungsrats (Vorlage Nr. 1672.12 – 13390) und von Christina Huber Keiser, Erwina Winiger, Arthur Walker und Beatrice Gaier (Vorlage Nr. 1672.14 – 13403) zu § 6^{ter} Abs. 4 des Lehrpersonalgesetzes

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier drei Anträge vorliegen. Nämlich das Ergebnis der 1. Lesung und die Anträge des Regierungsrats und von Christina Huber Keiser und anderen.

Christina **Huber Keiser**: Wir stellen den Antrag, diesen Paragraphen so zu formulieren, dass eine Klassenlehrperson pro integrierte Sonderschülerin eine Entlastungslektion zugesprochen erhält. Offensichtlich war – so wurde der Votantin signalisiert – die Formulierung in unserem Antrag nicht ganz eindeutig, was eine redaktionelle Anpassung notwendig macht. Unser Antrag lautet deshalb neu:

*«Für Arbeiten, die sich aus der integrativen Sonderschulung eines Kindes in einer Klasse ergeben, kann die Klassenlehrperson auf der Vorschul-, Primär- und Sekundarstufe I **pro Kind 45 Minuten pro Schulwoche als Unterrichtszeit anrechnen.**»*

Mit der Ergänzung «pro Kind» wird sichergestellt, dass wirklich pro IS-Fall eine Entlastungslektion gesprochen wird. Einige Argumente für unseren Antrag konnten Sie der Vorlage entnehmen. Nichtsdestotrotz möchte Christina Huber nochmals auf wesentliche Gründe verweisen, die ihres Erachtens eine derartige Entlastung rechtfertigen.

Alle hier drin sind wohl der Meinung, dass integrativer Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler eine erhöhte Qualität zur Folge haben muss – für die integrierten Sonderschülerinnen und -schüler genauso wie für die Regelschülerinnen und -schüler. Damit nun eine Integration erfolgreich verlaufen kann, müssen wir aber auch die entsprechenden Ressourcen bereitstellen. Aus erfolgreich durchgeführten Integrationsprojekten weiss man um die Bedeutung der Kooperation zwischen der Klassenlehrperson und den beteiligten Fachpersonen. Die Praxis zeigt, dass eine intensive Kooperation zu einer grösseren Arbeitsbelastung führt. Mit unserem Antrag schaffen wir den Rahmen dafür, dass der Klassenlehrperson genügend Zeit für die gemeinsame Planung und Reflexion mit den anderen Fachkräften bleibt. Dies wirkt sich positiv auf die Unterrichtsqualität aus.

Ein weiterer gewichtiger Faktor für eine erfolgreiche Integration ist die Einstellung der Klassenlehrperson. Eine integrative Sonderschulung ist für die Lehrpersonen oftmals sehr belastend, was zu Abwehrreaktionen ihrerseits führen kann. Mit einer angemessenen Entlastung vom Unterricht können wir das subjektive Empfinden

und die Arbeitszufriedenheit der Lehrpersonen erhöhen, was letztlich auch der Integration förderlich ist. Die Belastungen und Mehraufwendungen, die sich aus der integrativen Sonderschulung für eine Klassenlehrperson ergeben, nehmen mit der Anzahl IS-Schüler zu. Es wäre vermessen zu behaupten, dass es für eine Lehrperson keine Rolle spielt, ob in ihrer Klasse nur ein oder zwei oder drei IS-Kinder sind. Deshalb möchten wir die Entlastung pro Kind sprechen.

Zu guter Letzt sei noch darauf verwiesen, dass die Berechnung der Kosten im Antrag der Regierung nicht davon ausgeht, dass mehr als ein IS-Kind in einer Klasse ist. Dies bedeutet, dass die Kosten für unseren Antrag den dort aufgeführten Kosten entsprechen und für unseren Kanton absolut verkraftbar sind.

Aus diesen Gründen bittet Christina Huber den Rat, unserem Antrag zuzustimmen und damit einen wesentlichen Grundstein für die erfolgreiche Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern zu legen.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** erinnert daran, dass wir in der letzten Debatte darüber gesprochen haben, dass wir eben nicht nur geistig behinderte Kinder integrieren, sondern auch solche mit Lernbehinderungen oder Verhaltensauffälligkeiten. Und diese Kinder geben tatsächlich genauso viel Arbeit, wenn nicht noch mehr, als die Integration von geistig behinderten Kindern, die wir im Kanton Zug erfolgreich durchführen. Deshalb kam die Regierung zur Einsicht, dass wir diese Entlastung der Klassenlehrpersonen für alle integrierten Schülerinnen und Schüler geben sollen und wollen.

Zum Antrag von Christina Huber und anderen stellt sich die Frage der Zeit. Wie schnell will man vorwärtsgehen? Uns ist *ein* Fall bekannt, wo zwei Kinder integrativ geschult werden in einer Klasse. In der Regel ist es so, dass nicht mehrere Kinder in einer Klasse integrativ geschult werden. Die Zeit ist noch nicht reif, dass wir weiter gehen. Deshalb halten wir an unserem Antrag fest.

Werner **Villiger** nimmt Stellung zu den beiden Anträgen zur 2. Lesung. Seine Umfrage bei den Mitgliedern der vorberatenden Kommission hat zu folgenden Ergebnissen geführt: Geantwortet haben 15; davon unterstützen fünf den Antrag des Regierungsrats, den Antrag Huber und andere unterstützen ebenfalls fünf. Drei Stimmen sind für das Ergebnis der 1. Lesung. Hier geht es um einen Grundsatzentscheid. Ist man gegenüber der integrativen Schulung eher skeptisch eingestellt, unterstützt man das Ergebnis der 1. Lesung. Ist man vollständig überzeugt, dass die integrative Schulung der richtige Weg ist, unterstützt man den Antrag Huber. Der Antrag des Regierungsrats liegt irgendwo zwischendrin und ist wahrscheinlich der ausgewogenste. Die SVP-Fraktion stimmt fast einstimmig dem Ergebnis der 1. Lesung zu.

Erwina **Winiger** hatte seit der 1. Lesung zu diesem Thema die Möglichkeit, im Südtirol einige Tage an einem Schulleiter-Weiterbildungskurs teilzunehmen. Der Blick über Grenzen in die Schulen Südtirols geschah mit dem Blickwinkel «Integration». Italien hat 1977 ein Gesetz verabschiedet, das besagt, dass alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr das Recht auf Bildung haben. Somit wird in Italien seit 30 Jahren integriert. Im Südtirol gibt es keine Sonderschulen mehr. Das ist bei uns nicht das Ziel. Zugegeben: Der Grund für die flächendeckende Integration in Italien war nicht sehr heroisch. Integration kommt dem Staat billiger zu stehen, als Sonderschulen

zu betreiben. Und die Umsetzung ist im Stiefel sehr unterschiedlich passiert und nicht nur überall erfreulich.

Das Südtirol hat aber Einiges gut umgesetzt. Die Votantin möchte hier einige Punkte aus der Arbeit dort erzählen. – Nebst der Lehrperson werden alle Klassen von einer so genannten Integrationslehrperson begleitet. Sie hat in etwa die gleiche Tätigkeit wie bei uns die Schulischen Heilpädagogen, im Normalfall ist diese Integrationslehrperson für zehn Lektionen in der Klasse, das ist fast die Hälfte der Schulzeit. Das ist also um Einiges mehr als es an unseren Schulen der Fall ist. Von Zeit zu Zeit trifft sich der Klassenrat, bestehend aus allen Lehrpersonen, die an einer Klasse unterrichten, den Eltern und gegebenenfalls der Schülerin oder dem Schüler (je nach Alter). Dieser Klassenrat berät gemeinsam die Förderplanung. Wohlgemerkt: pro Kind.

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung – es wird nicht von Behinderten, sondern von Menschen mit Beeinträchtigung gesprochen – werden je nach Beeinträchtigung zusätzlich von einer Mitarbeitenden für Integration begleitet. Diese Mitarbeitende für Integration kümmert sich vorwiegend um das beeinträchtigte Kind. Es kann sein, dass diese Person drei Lektionen im Unterricht ist. Es kann aber auch sein, dass sie die volle Zeit im Unterricht ist. Diese Kinder haben ihre eigenen Lernziele und absolvieren die Schuljahre nicht zielgleich. Der Klassenrat berät gemeinsam die Förderplanung. Wohlgemerkt: Pro Kind. Wenn man mit den Lehrpersonen, den Schulleitern und den Kindern oder Jugendlichen spricht, sind die Erfahrungen grossmehrheitlich erfreulich. Selbstverständlich gibt es aber auch dort Schwierigkeiten.

In unserem Konzept stehen wir im Vergleich zum Südtirol in diesem Bereich in den Anfängen. Spannend ist es nun, wenn man dort die Lehrpersonen und die Schulleitungen, welche seit Jahren integrativ arbeiten, fragt, wenn sie einen Wunsch hätten, um das Integrieren zu optimieren, was das wäre? Dann kommt unisono eine Antwort: mehr Ressourcen, mehr zeitliche Ressourcen. Es ist nun mal eine Mehrbelastung, ein grösserer Aufwand für alle Beteiligten, Kinder mit einer Beeinträchtigung in der Klasse mitzutragen und mitzufördern. Solche Beeinträchtigungen können zudem sehr unterschiedlich sein: Hörbehinderungen, Sehbehinderungen, Gehbehinderungen, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, Teilleistungsschwächen usw. Dies ist nun mal zusätzlicher Aufwand.

Hören wir doch auf die Betroffenen. Nehmen wir doch die Erfahrungen, welche andere gemacht haben, ernst. Stimmen Sie unserem Antrag zu oder mindestens dem Antrag des Regierungsrats. Sie haben es vorher gehört: Unser Antrag hat momentan finanziell noch keine Auswirkungen, weil nur ganz wenige Sonderschüler zu zweit in einer Klasse sind. Es ist aber sicherlich ein Zeichen, dass wir bereit sind, wenn wir schon integrieren wollen, dass wir Ressourcen zur Verfügung stellen und gute Rahmenbedingungen. Wenn Sie diese schlecht machen, heisst das auch, dass Sie eigentlich gar nicht integrieren wollen.

Barbara **Strub** hält fest, dass die FDP grossmehrheitlich den Antrag der Regierung für die 2. Lesung unterstützt. Wie schon in der 1. Lesung begründet, ist für die grosse Mehrheit unserer Fraktion eine Entlastung von einer Zeiteinheit pro Woche ein wirksames Mittel, um die Lehrpersonen für zusätzliche Koordinationsaufgaben freizustellen. Der FDP ist es ein grosses Anliegen, dass die schulische Qualität in der Regelklasse erhalten bleibt. Somit ist für uns auf klar, dass nicht mehrere Kinder mit Behinderung die gleiche Klasse besuchen sollten. Mit der Entlastung von nur einer Zeiteinheit muss die Klassenlehrperson auch nicht mehr als eine Zeitein-

heit durch eine andere Lehrperson ersetzt und entlastet werden. Damit ist die Arbeit als Klassenlehrerin auch effizienter zu bewältigen.

Als weiteres Argument für die ablehnende Haltung der FDP zu diesem Antrag unserer Kolleginnen ist auch die Entlastung der Lehrperson *und* der Klasse durch die Arbeit der schulischen Heilpädagogin zu erwähnen. Diese Arbeit wird von uns als sehr wertvoll und unterstützend beurteilt. Bestimmt ist die schulische Integration eines Kindes mit einer Behinderung für die Klassenlehrperson eine zusätzliche Belastung. Die vorgesehene Anrechnung mit einer Zeiteinheit pro Woche – wie in der 1. Lesung beschlossen – ist für uns daher richtig. Der Antrag, dies zu ändern, wird von der FDP-Fraktion einstimmig abgelehnt.

Felix **Häcki**: Wir haben gegenüber der 1. Lesung eigentlich nichts Neues gehört. Es ist daher auch nicht einzusehen, warum wir am Resultat der 1. Lesung etwas ändern sollen. Bitte stimmen Sie darum dem Resultat der 1. Lesung zu!

Vreni **Wicky** stellt den Antrag, am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten. Glauben Sie denn wirklich, Integration sei mit zusätzlichen Bürostunden abgetan? Sie bedeuten für die Kinder noch mehr Abwesenheit der Klassenlehrperson. Das Kommen und Gehen von Therapeuten, Heilpädagogen, Klassenassistenten und eventuell – wie im Kanton Zürich zur Diskussion steht – mit nicht pädagogisch ausgebildete Assistenten, ist für alle unbefriedigend. Nur eine zusätzliche Stunde bietet auch eine gewisse Sicherheit, dass nicht mehr als ein integriertes behindertes Kind in einem Klassenverband anwesend ist.

Die Lehrpersonen werden mit der vollständigen Integration an Grenzen stossen. Dabei wäre es doch ihre Aufgabe, zu lehren und die Kinder auf die immer grösser werdenden Herausforderungen der nachobligatorischen Schulzeit vorzubereiten. Philipp Röllin hat mit seiner Kolumne der *Votantin* aus dem Herzen gesprochen. Sie kann alles unterschreiben, was er dort geschrieben hat über die Belastung der Lehrpersonen, der Kinder, Eltern usw. Und wenn sie jetzt an der 1. Lesung festhält, geht das nicht um die Kosten, sondern um das Wohl eines jeden einzelnen Kindes in unserer Schule. Im Gegenteil: Sie hat sowieso Mühe mit der Kostenauflistung der Regierung. Zusatzkosten, welche auf die Gemeinden kommen werden, werden im regierungsrätlichen Bericht vollständig ignoriert. Vreni Wicky ist der festen Überzeugung, dass innert kürzester Zeit zusätzliche Kosten anfallen werden. So wird zum Beispiel auch nicht über die familienergänzende Betreuung während der Schulzeit gesprochen. Wer betreut das Kind während dem Mittagstisch? Wie werden die ausserschulischen Betreuungszeiten für behinderte Kinder in den Gemeinden abgedeckt? Warum sind heilpädagogisch ausgebildete Lehrpersonen höher eingestuft als die Regelklassenlehrpersonen, welche doch die integrierten Kinder während der ganzen Unterrichtszeit betreuen und nicht nur lektionenweise? Über kurz oder lang werden wir mindestens 1,5 Lehrpersonen im Klassenzimmer haben. Die *Votantin* versichert dem Rat, dass der heutige Entscheid grosse Auswirkungen auf verschiedensten Ebenen haben wird. Und nicht zuletzt werden immer mehr Eltern ihre Kinder während der obligatorischen Schulzeit in Privatschulen geben. Wir steuern somit ganz klar auf ein Zweiklassen-Ausbildungssystem während der obligatorischen Schulzeit hin.

So geht Vreni Wicky mit der Regierung nur in Einem einig: «Erfahrungen zeigen, dass diese integrative Sonderschulung mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist.» (Zitat Regierung)

Philipp **Röllin** findet es ja schön, dass seine Kolumne auch von Vreni Wicky gelesen wird. Allerdings sehen die Schlussfolgerungen, die er zieht, ein wenig anders aus. Er hat in seiner Kolumne erwähnt, welchen Belastungen Lehrpersonen in der heutigen Zeit ausgesetzt sind. Das Umfeld hat sich in den letzten Jahren exponentiell entwickelt, was die Aufgaben in der Schule anbelangt. Integration ist *eine* Aufgabe, und zwar eine wichtige. Wenn sie nicht stattfindet in der Schul- oder sogar in der Vorschulzeit, wann soll sie dann noch stattfinden? Wenn die Integration in der nachobligatorischen Schulzeit zum Thema wird, kostet sie uns Einiges mehr. Der Votant findet es wichtig, dass Lehrpersonen entlastet werden. Das sind nicht Bürostunden, wo man sitzt und in den Computer glotzt und irgendwelche Sachen anschaut. In der Schule muss sehr viel debattiert werden. Wir haben in den letzten Jahren auch ganz neue Aufgaben gefasst. Das ganze Qualitätsmanagement ist nicht gratis zu haben. Und wenn wir eine qualitativ hochstehende Schule wollen, braucht es auch entsprechende Ressourcen. Vielen Dank, wenn Sie den Antrag der Kantonsrätinnen und von Arthur Walker unterstützen.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** meint, wir seien nun mitten in einer Integrationsdebatte. Und er möchte doch noch einmal Vreni Wicky zitieren: «Was bezweckt die schulische Integration?» fragte sie 2003 den Kantonsrat. Sie sagte darauf: «Sie verbessert die Unterrichtsqualität und fördert den individualisierenden Unterricht. Die Schüler mit Schulschwierigkeiten werden sozial besser integriert, Aufhebung der Stigmatisierungen, die Zusammenarbeit wird eindeutig gefördert, es gibt eine Verbesserung der fachlichen Kompetenz bei den Klassenlehrpersonen durch Impulse von schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen.» Dieses System haben wir heute. Hier stehen wir vor Ort. Integration ist nicht nur Belastung, sondern sie ist auch Bereicherung für alle, nicht nur für die Lernschwachen, sondern auch für die Lehrstarken. Vielleicht haben einige von Ihnen das Video gesehen von der Integration des geistig behinderten Kindes in Cham. Auch die hochbegabte Kollegin hat davon profitiert. Es gibt auch Profite für die Lehrpersonen. Es geht um die Integration. Wir haben eine breite Vielfalt von Mädchen und Buben in den Klassen, die auch integriert werden müssen. Es geht nicht nur um behinderte Kinder. Aber wir wissen, dass es auch Ressourcen braucht. Italien war eher ein schlechtes Beispiel. Denn Italien hat aufgrund von finanziellen Überlegungen integriert. Wenn man aber schaut, wo die Jugendlichen stehen, wenn es um den Berufseintritt geht, so kann man das nicht so ohne Weiteres vergleichen. Zürich ist ein schlechtes Beispiel, Vreni Wicky, denn es hat den Integrationsturbo angekurbelt. Man hat Lehrpersonen in Weiterbildungen gezwungen, das geht nicht. Im Kanton Zug haben wir die Autonomie der Gemeinden. Und diese gehen langsam, bedächtig vor. Aber sie gehen vorwärts und wir müssen ihnen die Ressourcen geben. Deshalb hat die Regierung beantragt, nicht nur bei geistig behinderten Kindern, sondern bei allen integrativen Sonderschulmassnahmen die Klassenlehrperson zu entlasten. Deshalb bittet Patrick Cotti den Rat, den etwas modifizierten Antrag der Regierung zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge vorliegen. Nach Auffassung unseres Landschreibers handelt es sich um gleichwertige Anträge. Es kommt damit zu einer sogenannten Dreifach-Abstimmung gemäss § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats. Alle drei Anträge werden einander direkt gegenübergestellt. Jedes Ratsmitglied darf nur für einen Stimmen. Der Antrag mit den meisten Stimmen obsiegt, wenn das absolute Mehr erreicht wird.

- Das Ergebnis der 1. Lesung erhält 27 Stimmen, der Antrag des Regierungsrats erhält 33 Stimmen, der Antrag Huber Keiser und andere erhält 16 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das absolute Mehr von keinem der drei Anträge erreicht wird. In der Geschäftsordnung heisst es in § 61 Abs. 2 dazu Folgendes: «Sind mehr als zwei Hauptanträge gestellt worden, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied nur für einen stimmen darf. Hat keiner die absolute Mehrheit der Stimmenden erhalten, so wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigen, aus der Abstimmung zu fallen habe.»

Wir werden also zuerst das Ergebnis der 1. Lesung mit dem Antrag der vier Ratsmitglieder gegenüberstellen. Der obsiegende Antrag wird anschliessend dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt.

- Der Rat entscheidet sich mit 41:32 Stimmen für den Antrag der vier Ratsmitglieder; das Ergebnis der 1. Lesung fällt weg.
- Der Rat gibt dem Antrag der Regierung gegenüber dem Antrag der vier Ratsmitglieder mit 52:23 Stimmen den Vorzug.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 46:22 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat, Kommission und Stawiko übereinstimmend beantragen, die bereits erheblich erklärte Motion von Vreni Wicky betreffend Schulunterstützungszentrum (Vorlage Nr. 763.1 – 10128) sei als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

**1016 -Änderung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG)
-Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum**

Traktandum 6 – Die Ergebnisse der 1. Lesung vom 25. Februar 2010 (Ziff. 964) sind in den Vorlagen Nr. 1775.9 – 13315 und Nr. 1775.10 – 13316 enthalten.

- Der Rat stimmt dem Gesetz in der *Schlussabstimmung* mit 69:2 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt dem Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit in der *Schlussabstimmung* mit 69:3 Stimmen zu.

**1017 -Verfassung des Kantons Zug (Verfassungsgrundlage zur Genehmigung von Leistungsaufträgen durch Kantonsrat)
-Kantonsratsbeschluss betreffend Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget**

Traktandum 7 – Die Ergebnisse der 1. Lesung vom 25. Februar 2010 (Ziff. 965) sind in den Vorlagen Nr. 1852.8 – 13353 und Nr. 1852.9 – 13354 enthalten.

- Der Rat stimmt der Verfassungsgrundlage in der *Schlussabstimmung* mit 55:15 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt dem Kantonsratsbeschluss in der *Schlussabstimmung* mit 61:14 Stimmen zu.

1018 Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Investitionsbeiträge für den Doppelspurausbau Cham Bahnhof-Freudenberg und für den Ausbau der Stadtbahn-Haltestellen Zythus und Chämleten

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1438.7 – 13352) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1438.8 – 13394).

Gregor **Kupper** verweist auf den Stawiko-Bericht.

- Die Schlussabrechnung wird genehmigt.

**1019 -Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung und Jugendprozessordnung im Kanton Zug
1. Änderung der Verfassung des Kantons Zug
2. Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG), Totalrevision**

Traktandum 9.1 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1886.1/.2/.3/.4/.5/.6 – 13278/79/80/81/82/83), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1886.7 – 13392) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1886.8/-1928.3 – 13388).

-Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Festsetzung der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder des Obergerichts für den Rest der Amtsperiode 2007-2012

Traktandum 9.2 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1928.1/.2 – 13378/79) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1886.8/1928.3 – 13388).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zu beiden Geschäften beim Eintreten gleichzeitig votiert werden kann, da sie thematisch zusammenhängen. Die Abstimmungen für

die vier Vorlagen betreffend Verfassungsänderungen und für das Gerichtsorganisationsgesetz sowie für die Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Festsetzung der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder im Obergericht für den Rest der Amtsperiode 2007-2012 erfolgen beim Eintreten wie auch bei der Detailberatung einzeln.

Sprechen Sie bitte beim Eintreten noch nicht materiell zum wohl grössten umstrittenen Geschäft, nämlich dem zweiten Absatz, Schlichtungsbehörden, unter § 37 des Entwurfs zum GOG. Die Debatte dazu führen wir erst bei der Detailberatung. Sprechen Sie bitte beim Eintreten generell nicht zu Fragen der Detailberatung.

Andreas **Huwyl**er hält fest, dass die JPK anlässlich von drei Ganztagesitzungen Ende Januar, Anfang Februar und Anfang März die Vorlagen betreffend Einführung der neuen schweizerischen Zivilprozessordnungen und der Neufestsetzung der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder des Obergerichts beraten hat. Das Geschäft wurde von Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz vertreten. Daniel Kettiger stand der Kommission als Experte zur Verfügung. Sicherheitsdirektor Beat Villiger hat in der Kommission die Fragen vertreten, welche die Polizei betreffen. Generalsekretär Gianni Bomio hat die Sicht der Volkswirtschaftsdirektion zu einer Frage mit Bezug auf die Schlichtungsstellen vertreten. Vielen Dank ihnen allen für die kompetente und geduldige Unterstützung der Kommissionsarbeit. Der Dank geht aber auch an alle Kommissionsmitglieder für die differenzierte und konstruktive Mitarbeit in diesem doch sehr komplexen Geschäft.

Nachdem das Eintreten auf die Vorlagen nicht bestritten scheint, erlaubt sich der JPK-Präsident, sich kurz zu halten. – Ausgangslage für diese Vorlage bildet die Tatsache, dass auf Bundesebene die Prozessordnungen im Zivil-, Straf- und Jugendstrafprozess auf den 1. Januar 2011 vereinheitlicht werden. Bislang hatte jeder Kanton eigene Prozessordnungen, die teilweise sehr unterschiedlich waren, respektive noch sind. Ab 1. Januar 2011 werden in der ganzen Schweiz sämtliche Gerichtsverfahren aus den erwähnten Rechtsbereichen nach einheitlichen Regeln, eben den Bundesprozessordnungen, ablaufen. Die Organisation des Gerichtswesens bleibt aber nach wie vor in kantonaler Kompetenz. Das bedeutet, dass der Kanton Zug seine Organisation an die neuen bundesrechtlichen Vorschriften anpassen muss.

Weil wir die Organisation im Strafbereich bereits mit der vorzeitigen Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells auf den 1. Januar 2008 eingeführt haben, besteht der organisatorische Handlungsbedarf vorab im Zivilrecht.

Die JPK hat sich nur sehr kurz mit der Eintretensfrage bezüglich Verfassungsänderungen und der Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes befasst. Eintreten schien zum Vornherein unbestritten. Nichteintreten würde bedeuten, dass im Kanton Zug ab 1. Januar 2011 die neue Zivilprozessordnung nicht umgesetzt werden könnte. Damit verbunden wären unvorhersehbare Folgen wie Rechtsunsicherheiten, Justizverzögerungen oder gar Staatshaftungsfälle. Die Justizprüfungskommission beantragt Ihnen Eintreten auf die Vorlagen 1886.2./3./4./5 und 6.

Gleichzeitig hat die JPK auch die Frage der hauptamtlichen Stellen am Obergericht diskutiert, obwohl der Antrag des Obergerichts an der letzten Kommissionssitzung erst mündlich vorgelegen ist. Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz hat der Kommission jedoch den Antrag mündlich sinngemäss gleich begründet wie im schriftlichen Antrag (Vorlage 1928.1). Die Kommission kann den Ausführungen und Begründungen des Obergerichts folgen. Der Votant verweist hierzu auf die Ausführungen im Kommissionsbericht und er beantragt namens der JPK Eintreten auf die Vorlage Nr. 1928.2 und Zustimmung.

Gregor **Kupper** hält fest, dass auch die Stawiko diese Vorlage in Anwesenheit von Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz und Sicherheitsdirektor Beat Villiger beraten hat. Wir wurden dabei kompetent unterstützt, und die Fragen wurden ausführlich und detailliert beantwortet. Die Themen, die in der Stawiko zu reden gaben, waren Friedensrichter, das Gesetz bezüglich Gebührenerhebung der Gerichte, die Kosten für Straf- und Massnahmenvollzug und die Stellen, die entsprechende finanzielle Auswirkungen haben. Die vier Themenkomplexe werden in der Detailberatung zur Diskussion stehen. Sie haben die Meinung der Stawiko dazu gelesen. Sofern erforderlich, wird der Stawiko-Präsident in der Detailberatung dazu Stellung nehmen. Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben blieb auch unserer Kommission nichts anderes übrig, als Ihnen einstimmig zu beantragen, auf die Vorlage einzutreten. Dasselbe trifft auf die Vorlage 1928 bezüglich der fünf vollamtlichen Richterstellen zu, wobei da bereits zu erwähnen ist, dass wenn wir das bewilligen, in der Vorlage 1886 1,5 Gerichtsschreiberstellen wegfallen. Auch zur Vorlage 1928 beantragt die Stawiko einstimmig Eintreten.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf diese vier Vorlagen ist. Die Gründe für diese Vorlagen hat der Präsident der JPK schon ausgeführt. Der Votant erwähnt ein paar Punkte dieser Vorlage, die uns wichtig erscheinen:

- Wir unterstützen die Erhöhung der Richterstellen beim Obergericht, der Bedarf aus unserer Sicht ist ausgewiesen. Ebenfalls unterstützen wir die zusätzlichen Stellen bei den Gerichten, die je nach Bedarf benützt werden können, sowie jene bei der Polizei.
- Die fachlichen Qualifikationen, die ein Richter haben muss, werden neu im Gesetz festgeschrieben und sind nicht mehr wie bisher eine Empfehlung, die der Kantonsrat aufgestellt hat. Es ist eine Frage der Zeit, bis alle Richter bei uns diese fachlichen Qualifikationen haben werden, da es noch vereinzelt Richter gibt, die vor diesen Empfehlungen respektive vor dem neuen Gesetzesartikel gewählt wurden und für welche diese nicht Anwendung findet.
- Eine Zentralisierung der Friedensrichter lehnen wir ab, wenn auch nur knapp. Die Begründung folgt später.
- Die Kompetenz für Urteile mit Freiheitsstrafen bis auf zwei Jahre sollen inskünftig auch Einzelrichter sprechen können; bis jetzt war hier die Grenze bei einem Jahr. Zwei Jahre sind ja auch die Grenze, ob ein Urteil bedingt oder unbedingt ausgesprochen wird. Auch mit der heutigen Grenze von einem Jahr ist das Fällen eines Urteils durch einen Einzelrichter eine verantwortungsvolle Sache. Aber wir trauen es unseren Einzelrichtern zu, dass sie neu auch Urteile bis zu zwei Jahren kompetent fällen können.
- Wir unterstützen die Möglichkeit, dass Teilzeitstellen für Richter und Richterinnen möglich sind.
- Die Gebührenordnung, wie sie die JPK fordert, lehnen wir ab.

Die SP-Fraktion unterstützt auch die Anträge der JPK auf die Erheblicherklärung respektive Nichterheblicherklärung der verschiedenen Motionen. Uns ist besonders die Motion von Rudolf Balsiger und Thomas Lötscher betreffend Entflechtung der Staatsanwaltschaft vom Obergericht ein Rätsel geblieben. Wieso soll eine bei uns funktionierende Justiz entflochten werden?

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass für die AGF Eintreten auf die Vorlage ebenfalls unbestritten ist. Die Begründung entspricht in etwa den Ausführungen

des Präsidenten. Wir danken Andreas Huwlyer für den gut ausgeführten und übersichtlichen Kommissionsbericht.

In Bezug auf die Detailberatung nimmt die AGF folgende Haltung ein.

- Wir begrüßen, dass in § 14 die Anzahl der Mitglieder des Obergerichts auf Gesetzesstufe analog Regierung geregelt wird.
- Die neue Regelung der Arbeitspensen entspricht den Grundsätzen der AGF. Es ist uns wichtig, dass künftig auch an den Gerichten Teilzeitstellen geschaffen werden. Mit Pensen von mindestens 50 % ist für Frauen und Männer eine allfällige gemeinsame Familienbetreuung durch beide Elternteile gut umsetzbar. Natürlich können auch andere Gründe dafür sprechen, Teilzeit zu arbeiten. Ausserdem ist inzwischen hinreichend belegt, dass Teilzeitarbeit für Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmende eine Winwin-Situation ist.
- Bei § 15 unterstützen wir den Antrag des Obergerichts. Unserer Meinung nach sollen auch die Präsidialämter in einem Teilzeitpensum ausgeübt werden können.
- Zu § 32 werden wir den Antrag stellen, dass Anträge der Staatsanwaltschaft ab zwölf Monaten Freiheitsstrafe im Richterkollegium zu entscheiden sind. Für eine Einzelrichterin oder einen Einzelrichter ist es von erheblicher Tragweite, ein Urteil über eine Freiheitsstrafe von bis zu 24 Monaten zu fällen. Den Antrag wird die Votantin in der Detailberatung weiter begründen.
- § 38 bezieht sich auf die Schlichtungsbehörde in Gleichstellungsfragen. Dort beantragen wir, dass eine der vier Fachpersonen der Schlichtungsbehörde in Gleichstellungsfragen versiert sein muss.
- Bei § 62 unterstützen wir den Antrag Obergericht und Stawiko. Die Kompetenz, Gerichts- und Verfahrenskosten in einer Verordnung zu regeln, soll weiterhin beim Obergericht bleiben.
- Zum Schutz der Tierrechte wird Eric Frischknecht einen neuen § 115 beantragen.
- Die Fraktion unterstützt bei § 117 die Anträge von Kommission und Stawiko. Die Kosten des Vollzugs von Massnahmen sind künftig vollständig vom Kanton zu tragen. Aus ZFA-Sicht macht das Sinn.
- Die AGF unterstützt den Personalstellenbeschluss. Justiz und Polizei benötigen diese Stellen. Allerdings ist es momentan noch unklar, welcher Mehraufwand durch die neue Prozessordnung auf die einzelnen Instanzen der Justiz und Polizei zukommen wird. Es ist der AGF daher ein Anliegen, dass die bewilligten Stellen bei allen Instanzen, im Rahmen des Erforderlichen, zügig zugeteilt werden.

Werner **Villiger** glaubt, dass es keinen Sinn macht, nochmals auf die Entwicklung einzugehen, die zur vorliegenden Änderung der Verfassung des Kantons Zug und zum GOG geführt haben. Das haben die Vorredner bereits ausführlich getan. Der Votant kommt also direkt auf die Fraktionssitzung der SVP zu sprechen. Eintreten war unbestritten. Wir haben dann Paragraph für Paragraph durchberaten, beziehungsweise uns durch das GOG gekämpft. Dabei gab es einige Schwerpunkte in der Diskussion, beispielsweise die Frage, ob die Staatsanwaltschaft unter die Exekutive gestellt werden soll. Soll die Wählbarkeit der Richterinnen und Richter eingeschränkt werden oder nicht? Sollen die Gerichts- und Verfahrenskosten in einer Verordnung des Obergerichts oder vom Kantonsrat geregelt werden? Zu diesen und anderen Themen werden wir in der Detailberatung Anträge stellen und unsere Meinung bekannt geben.

Das zusätzliche Hauptamt beim Obergericht und die zusätzlichen Personalstellen beim OB, der Staatsanwaltschaft und der Zuger Polizei waren in der Fraktion unbestritten. Zu unserer Motion betreffend Schnellrichter werden wir anlässlich der 2. Lesung Stellung nehmen. Ein Hauptschwerpunkt unserer Beratung war natürlich

die Frage, ob die Friedensrichter abgeschafft und durch eine zentrale Schlichtungsstelle ersetzt werden sollen. Dazu wird Werner Villiger im Rahmen der Detailberatung im Namen der SVP-Fraktion Stellung nehmen.

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass Eintreten auch für die FDP unbestritten war. Sie kann auf die Ausführungen des JPK-Präsidenten verweisen.

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass die Totalrevision des GOG ein komplexes und für Nichtjuristen kompliziertes Geschäft ist. Für sie als Kommissionsmitglied war es hoch spannend. Dem Obergericht ist es gelungen, die Spannung in der Kommission hoch zu halten, indem keine umfassende Übersicht auf die Vernehmlassungsantworten zur Verfügung gestellt wurde. Diese Stellungnahmen waren nur tropfenweise und selektiv im Bericht zur Vorlage aufgeführt. Liebe Frau Obergerichtspräsidentin, 50 Seiten mehr hätten bei einem Geschäft von diesem Umfang auch keine Rolle mehr gespielt. Die Votantin kann dem Rat aber versichern, dass dank der aktiven Mitwirkung der Kommissionsmitglieder die Qualität der Kommissionsarbeit darunter nicht gelitten hat.

Auch aus Sicht der CVP ist Eintreten auf alle Vorlagen unbestritten. Wir haben dieselben Themen diskutiert wie Sie in Ihren Fraktionen. Und Karin Andenmatten möchte den Rat an dieser Stelle nicht mit einer Aufzählung der Abstimmungsergebnisse langweilen. Der guten Ordnung halber möchte sie aber einen Fraktionsantrag zu § 32 über die Zuständigkeit der Strafrichter ankündigen.

Stephan **Schleiss** entnimmt dem Bericht der erweiterten JPK, dass die erste Kommissionssitzung bereits am 25. Januar stattgefunden hat. Das Geschäft wurde aber erst am 28. Januar vom zuständigen Gremium, nämlich dem Kantonsrat, an die erweiterte JPK überwiesen. An der KR-Sitzung vom 28. Januar hat es niemand für notwendig befunden, darauf hinzuweisen, dass wir nur im Nachhinein etwas abnicken, das längst stattgefunden hat oder begonnen hat, stattzufinden. Der Votant möchte das nachholen und zu Protokoll geben, dass er das Vorgehen der erweiterten JPK nicht korrekt findet. Sämtliche Teilnehmer der ersten Sitzung – das sind neben den 15 JPK-Mitgliedern auch die Obergerichtspräsidentin und Sicherheitsdirektor Beat Villiger – wussten, dass dieses Geschäft noch nicht überwiesen ist. Dass gerade die erweiterte JPK und die Obergerichtspräsidentin sich nicht an die Formalien halten, bedauert Stephan Schleiss.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Landschreiber nicht einverstanden ist mit den Ausführungen von Stephan Schleiss. Gemäss § 19 erfolgte diese Direktüberweisung korrekt. Seit 1999 wird das gestützt auf einen Bürobeschluss so gemacht.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AGF die Meinung von Stephan Schleiss teilt. Unser Hauptanliegen war immer, dass wir in der Fraktion die Vorlage besprechen und uns entscheiden können, wie wir in der Kommissionsarbeit abstimmen wollen. Wir hatten die Fraktionssitzung am Donnerstagabend, also hatten wir keinen Einwand. Aber eigentlich hatten wir immer davon gesprochen und das

im Rat auch thematisiert, dass Kommissionssitzungen erst stattfinden sollen, wenn der Kantonsrat das Geschäft überwiesen hat.

Andreas **Huwyler** bestätigt, dass die erste Kommissionssitzung einige Tage vor der KR-Sitzung stattfand. Er versteht die Kritik aber überhaupt nicht. Erstens ist es Praxis, dass wir Direktüberweisungen haben. Das ist seit Jahren so. Zweitens hatten wir einen ganz engen Terminkalender. Wir haben die Vorlage Ende Dezember oder anfangs Januar erhalten während den Weihnachts- oder Neujahrsferien. Wir mussten den Bericht spätestens Ende März fertig haben. Es war uns einfach nicht anders möglich, als hier einige Tage früher zu beginnen, wie wir das übrigens auch schon andere Male gemacht haben. Was wäre das Risiko gewesen, wenn sich der Kantonsrat am 28. Januar anders entschieden hätte? Dann hätten wir die Kommissionssitzung vergebens gemacht. Das wäre denkbar gewesen. Jetzt da so überrascht zu tun, findet der JPK-Präsident etwas schwierig. Sämtliche Fraktionen sind bekanntlich in der JPK vertreten. Sämtliche Fraktionen haben durch ihre JPK-Vertreter dieser Terminfindung zugestimmt. Andreas Huwyler geht davon aus, dass Sie in Ihren Fraktionen informiert werden darüber, was in den Kommissionen läuft. Bei unserer Fraktion ist es jedenfalls so. Und bei uns gab es keine Opposition.

Martin **Pfister** entnimmt dem Votum von Rosemarie Fährdrich, dass aus der Arbeit der Kommission in der Fraktion berichtet wird und das nachher als Entscheidungsgrundlage verwendet wird. Er möchte doch darauf hinweisen, wenn dem so wäre, dass man sich an das Kommissionsgeheimnis hält.

Stephan **Schleiss** hat im Protokoll nachgeschaut und es so verstanden, dass wir das im Kantonsrat beschlossen und nicht zur Kenntnis genommen haben. Wenn er sich geirrt hat, möchte er selbstverständlich in aller Form den Vorwurf, dass man die Formalien nicht eingehalten habe seitens der JPK, zurückziehen. Er insistiert hingegen, was seinen Ärger betrifft. Es ist nämlich genau so, dass wenn die Kommission mal am Laufen ist, es nicht mehr möglich ist seitens der Fraktion, Anträge, die man gerne vorgetragen haben möchte im Rahmen der Kommissionsarbeit, zu instruieren oder diskutieren, weil eben das Kommissionsgeheimnis gilt bis zum Abschluss der Beratungen. Deshalb möchte man wissen, wer jetzt konkret in die Kommissionen gewählt ist, damit man im Rahmen der Fraktion vor der ersten Sitzung entsprechende Besprechungen führen kann. Aber den Vorwurf der nicht eingehaltenen Formalien möchte er ausdrücklich zurückziehen.

Heini **Schmid** ist sich bewusst, dass wir abschweifen. Nur kurz: Er wird am Ende der GOG einen Antrag stellen wegen dieser Problematik. Wir müssen uns bewusst sein, dass es externe Leute gibt, die auf den Bericht warten und dann Einfluss auf die Kommissionsberatung nehmen möchten. Wenn die Kommissionen sehr schnell tagen, sogar tagen, bevor die Vorlage überhaupt draussen ist, wie sollen dann Interessenvertreter mit den Leuten überhaupt noch Anträge stellen können? Das müssen wir berücksichtigen und der Votant bittet darum wirklich, dass das Ausnahme bleibt, weil die Einflussmöglichkeit der Fraktionen und von Externen, die auch ein Recht haben, ihre Meinung den Kommissionsmitgliedern mitzuteilen, durch dieses Vorgehen extrem behindert und abgeschnitten wird. Darum die Bitte,

wirklich nur im Ausnahmefall so vorzugehen. Es ist für uns alle nicht angenehm, unter diesem Zeitdruck materiell schwierige Sachen zu beraten.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte noch auf das Votum von Martin Pfister zurückkommen. Wir in der AGF nehmen die Traktandenliste, wenn das Geschäft zur Überweisung traktandiert ist. Dann besprechen wir die Inhalte der Gesetzesvorlage und schauen, welche Anträge wir in der Kommission machen wollen. Die Kommissionsarbeit hat dann noch nicht begonnen. Aus diesem Grund bitten wir ebenfalls darum, die Kommissionsarbeit erst nach der KR-Sitzung zu beginnen.

Andreas **Huwyl** ist es wichtig, dass der Rat versteht, weshalb der Terminplan so eng war. Wir müssen am 1. Januar 2011 bereit sein. Bis dann müssen wir die beiden Lesungen durchgebracht haben und vor allem auch Volksabstimmungen über die Verfassungsänderungen. Wir wussten, dass deshalb der allerspäteste Termin für die 2. Lesung Ende August sein muss. Aus diesem Grund musste heute die 1. Lesung durchgebracht werden. Um das zu erreichen, konnten wir nicht warten bis im März, bis alle Fraktionen diese Vorlage gelesen haben. Was vielleicht der Fall war – und da kann die JPK nichts dafür: Die Vorlage vom Obergericht ist relativ knapp gekommen. Wir haben sie um den Jahreswechsel erhalten. Aber der Terminplan war klar gegeben und wir wussten, dass wir drei Sitzungen brauchen würden. Wir hatten noch Sportferien dazwischen. Es ist wirklich nicht sehr ideal, wenn man schon beginnen muss mit der Kommissionsarbeit, wenn die Vorlage bei Aussenstehenden noch nicht bekannt ist. Wir haben aber drei Sitzungen gehabt. Wir hätten auch in der dritten Sitzung – falls nötig – immer noch Anträge beraten können.

Der **Vorsitzende** möchte nochmals darauf hinweisen, dass diese Regelung seit zwölf Jahren bei allen ständigen Kommissionen gilt, insbesondere auch bei der Stawiko. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und ist auch von der Sache her richtig. Dieser Grundsatz wurde vor zwölf Jahren vom Büro gesetzt und wir haben uns konsequent an diesen Grundsatz gehalten. Damit hoffte der Kantonsratspräsident, diese Kurzdebatte abschliessen zu können.

→ Der Rat ist mit dem Eintreten auf alle Vorlagen einverstanden.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass vorerst – vor den Verfassungsänderungen – das GOG beraten wird. Grund: Bei der Verfassungsvorlage Nr. 1886.5 betreffend richterliche Gewalt und Rechtspflege hängen die Verfassungsbestimmungen gemäss §§ 49 und 50 von der Detailberatung zum GOG ab § 37 ab. Es handelt sich hier um die kontroverse Frage der Schlichtungsbehörden. Der Vorsitzende möchte die Detailberatung im GOG zu dieser Frage nicht auf Verfassungsebene vorwegnehmen. Sie können zur Verfassungsänderung in dieser Frage erst Stellung nehmen, wenn die entsprechende Detailberatung im GOG abgeschlossen ist.

Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG), Totalrevision

Der **Vorsitzende** macht eine Vorbemerkung. Der Regierungsrat stellt in keinem Paragraphen einen Änderungsantrag zu den jetzt bekannten und vorliegenden Anträgen des Obergerichts und der JPK. Er behält sich selbstverständlich vor, zu neuen, jetzt unbekanntem Anträgen Stellung zu nehmen, sofern diese die Exekutive beziehungsweise die allgemeine Verwaltung betreffen. – Je nach Beratungsergebnis könnten Ihre Entscheide verschiedene Änderungen des vorliegenden Antrags des Obergerichts oder der JPK auslösen. Diese Anpassungen würden allenfalls durch das Obergericht im Einvernehmen mit der Staatskanzlei auf die 2. Lesung hin vorgenommen.

§ 1 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier eine Änderungsmeldung der Obergerichtspräsidentin vorliegt. Bei den in diesem Absatz aufgeführten Paragraphen hat es Druckfehler. Anstelle von § 100 sollte es heissen 101-102. Bei den §§ 102-105 sollte es heissen 104-107.

→ Einigung

§ 9 Abs. 2

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** hält fest, dass das Obergericht hier mit dem Antrag der JPK einverstanden ist. Sie wird dem Vorsitzenden in der weiteren Debatte jeweils signalisieren, wenn das Obergericht mit dem Antrag der JPK einverstanden ist.

→ Einigung

§ 13 Abs. 3

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass das Obergericht mit dem Antrag der JPK einverstanden ist.

→ Einigung

§ 14 Abs. 3

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass der Antrag des Obergerichts darauf abzielt, die Richterstellen künftig auch im Teilpensum zu ermöglichen. Er stellt den Antrag, darauf zu verzichten. Die Amtsführung im Teilpensum hält er nicht mit der Volkswahl der Richter kompatibel. Sie scheint ihm auch mit der Würde des Richteramts nicht vereinbar zu sein. Für den Votanten stehen Richter als Magistratspersonen etwa auf der gleichen Stufe wie Regierungsräte. Und ein Regierungsrat im Teilzeitpensum wäre der Würde dieses Amtes auch nicht angemessen. Stephan Schleiss stellt deshalb den Antrag, Abs. 3 wie folgt zu formulieren:

«Er legt für alle Gerichte die Zahl der Voll- und Nebenämter fest.»

Andres **Huwyler** möchte darauf hinweisen, dass die JPK diese Frage eingehend diskutiert hat. Im Grundsatz hat sie sich aber klar dafür entschieden, dass auch für Richterämter Teilzeitarbeit möglich sein muss. Das ist ein Zeichen der Zeit, das auch in der Justiz Einzug halten soll. Wir haben später auch noch die Frage, ob das auch für die Präsidien gelten soll. Das haben wir anders beurteilt. – Wir sehen hier auch keine Einschränkung in der Würde des Richteramts.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** hält fest, dass es aus Sicht des Obergerichts ein Gebot der Stunde ist oder fast fünf vor Zwölf, dass wir diese Möglichkeit von Teilämtern auch für Richterstellen vorsehen. Der Kanton Zug ist wahrscheinlich einer der letzten Kantone, wo diese Möglichkeit noch nicht besteht. Es ist in anderen Kantonen nicht nur auf allen unteren Gerichtsinstanzen, sondern auch an Obergerichten und auch am Bundesgericht und am Bundesstrafgericht und am Bundesverwaltungsgericht seit langem vorgesehen. Da werden auch Teilämter ausgeführt. Ein Richteramt ist wirklich ideal von der Arbeitsaufteilung her. Auch wenn man das unter dem Aspekt von Kaderstellen für Frauen betrachtet oder bei Männern, die auch noch Familienarbeit ausführen, ist es wichtig, dass wir diese Möglichkeit endlich schaffen. Die Ausführungen von Stephan Schleiss versteht die Obergerichtspräsidentin wirklich nicht ganz. Wo da die Würde betroffen sein soll, ist ihr schleierhaft. Ein Teilamt von 50 % oder ein Nebenamt von 5 oder 10 % – wo ist denn da der Unterschied? Es hat auch einzelne SVP-Richterinnen und -Richter in den Nebenämtern an den Gerichten. Da könnte man sich diese Frage ja dann auch stellen. Iris Studer-Milz beantragt, dem Antrag des Obergerichts stattzugeben.

→ Der Antrag Schleiss wird mit 60:14 Stimmen abgelehnt.

§ 15 Abs. 2

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** möchte sich äussern zum Begriff «vollamtlich» im Antrag der JPK. Es geht hier nicht um die Frage, ob ein nebenamtliches Mitglied oder ein Mitglied mit einem 50 oder 60 %-Pensum das Präsidium übernehmen könnte, sondern darum, ob es in gewissen Konstellationen nicht auch möglich sein sollte, dass der Präsident oder die Präsidentin das Pensum um 10 oder maximal 20 % reduzieren dürfen, sofern es die Arbeitslast tatsächlich auch zulässt. Ein Gerichtspräsidium kann nicht mit einem Regierungsamt verglichen werden, wo die Regierungsräte wegen der Tagesaktualität ja praktisch rund um die Uhr zu erreichen sind. In der Justiz sind solche Feuerwehrlösungen Gott sei Dank eine Seltenheit. Und wir hatten übrigens bis ca. Mitte oder Ende der 80er-Jahre nur nebenamtliche Präsidenten mit einem kleinen Pensum. Und da funktionierte die Justiz auch.

Die vom Obergericht vorgeschlagene Formulierung von Abs. 2 entspricht eigentlich nichts anderem als der heutigen Rechtslage. Und das Obergericht möchte einzig aus Gründen der Flexibilität den Gesetzestext nicht mit dem Begriff «vollamtlich» ergänzen. Sie haben vorhin § 14 Abs. 5 zugestimmt, wonach das Obergericht die für ein Gericht gesamthaft festgelegten Stellenprozente bis zu maximal 20 % in eigener Kompetenz verändern kann. Und gerade unter diesem Aspekt lässt der Vorschlag des Obergerichts hier eine grössere Flexibilität zu, wenn z.B. ein Mitglied mit einem Teilpensum von 50 oder 60 % das Pensum um 10 oder 20 % erhöhen möchte. Es geht ja nicht nur um das Präsidium beim Obergericht, sondern auch bei den anderen Gerichten. Und gerade bei den unteren Gerichten ist natür-

lich die Tätigkeit im Führungsbereich in einem sehr viel kleineren Mass vorhanden. Und da ist eben auch mehr Richtertätigkeit gefragt. Also ist es durchaus möglich, dass auch ein Präsident oder eine Präsidentin halt eben mal 10 oder 20 % weniger arbeiten könnten. Alle Gerichte hätten so viel mehr Flexibilität. Damit könnten auch die Präsidenten in solche Verschiebungen einbezogen werden. Auch unter dem Aspekt der Erhöhung des Anteils von Frauen mit Familienaufgaben in Kaderpositionen rechtfertigt sich hier keine Einengung des Spielraums. Die Obergerichtspräsidentin bittet den Rat daher, dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen.

Andreas **Huwyl**er hält fest, dass auch dieses Thema in der Kommission eingehend diskutiert wurde. Die Kommission ist klar der Meinung, dass Teilzeit beim Präsidenten oder bei der Präsidentin der Gerichte nicht möglich sein soll. Wir sind der Auffassung, dass diese Führungsaufgabe nicht in einem Teilzeitpensum erledigt werden sollte, sondern dass hier die Ausnahme von der Regel angebracht ist. Dass Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte immer da zu sein haben und nicht in Teilzeitarbeit. Man kann das vielleicht schon nicht ganz mit der Privatwirtschaft vergleichen, wo sich eine Führungsperson besser organisieren kann, indem sie sich nämlich die Leute selber zur Seite stellen kann, die sie ergänzen. Das haben wir hier nicht bei den Gerichten. Da muss die Präsidentin oder der Präsident mit denjenigen Personen zusammenarbeiten und sich von ihnen vertreten lassen, die ihr oder ihm zur Seite gewählt werden. Das kann man schon nicht ganz vergleichen. Da fehlt einfach die Flexibilität ein wenig bei den Gerichten. Unter anderem deswegen ist die Kommission klar der Auffassung, Präsidentinnen und Präsidenten sollten nicht Teilzeit arbeiten.

Regula **Töndury** hält fest, dass eine Mehrheit der FDP-Fraktion der Ansicht ist, dass nicht nur die Richtertätigkeit, sondern auch das Präsidium eines Gerichts in einem Teilzeitpensum ausgeführt werden kann. Doch liegt es nicht in unserem Ermessen zu beurteilen, wie hoch beziehungsweise wie das Mindestpensum aussehen soll. Mit guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können bestimmt gewisse Arbeiten durchaus gut delegiert werden. Wenn wir schon eine Reorganisation des Gesetzes vornehmen, macht es nun wirklich Sinn, dies auch zeitgemäss auszugestalten. In diesem Sinn unterstützen wir in § 15 Abs. 2 den Antrag des Obergerichts.

→ Der Rat stellt sich mit 39:34 Stimmen hinter den Antrag der Justizprüfungskommission.

§ 24

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass das Obergericht mit dem Antrag der JPK einverstanden ist.

→ Einigung

§ 25

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass das Obergericht mit dem Antrag der JPK einverstanden ist.

→ Einigung

§ 26

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass das Obergericht mit dem Antrag der JPK einverstanden ist.

→ Einigung

§ 30

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass das Obergericht mit dem Antrag der JPK einverstanden ist.

→ Einigung

§ 31

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass das Obergericht mit dem Antrag der JPK einverstanden ist.

→ Einigung

§ 32 Abs. 3

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AGF hier folgende Ergänzung beantragt:

«Die Einzelrichterinnen und Einzelrichter beurteilen Fälle nach Art. 19 Abs. 2 lit. a und b StPO, *soweit nicht ein Freiheitsstrafe von mehr als 12 Monaten beantragt wird.*»

Begründung: Einzelrichterinnen und Einzelrichter haben bisher über Anträge der Staatsanwaltschaft bis 12 Monate Freiheitsstrafe entschieden. Die AGF will an dieser Praxis festhalten. Sie ist gegen die beantragte höhere Urteilskompetenz. Fälle, die über das Strafmass von einem Jahr Freiheitsstrafe hinausgehen, sollen durch das Kollegialgericht entschieden werden.

Ein Strafmass von mehr als 12 Monaten folgt auf ein massives Verbrechen. Es sind keine Bagatellfälle mehr. Es sind Fälle von mittlerer Kriminalität. Für eine Einzelrichterin oder einen Einzelrichter ist es von erheblicher Tragweite, ein solches Urteil zu fällen. Ein Kollegialentscheid verspricht einerseits eine höhere Akzeptanz des Urteils. Andererseits ist das Urteil breiter abgestützt. Der resultierende Aufwand für die Gerichte ist nicht erheblich. Die Verfahrensleitung liegt so oder so bei einer Person. Das Kollegialgericht kommt erst für die Urteilsfällung zusammen.

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass die Erhöhung der Kompetenz der Einzelrichterinnen und Einzelrichter in Strafsachen von 12 auf 24 Monate nur margina-

le Effizienzsteigerungen bringt. Natürlich mutet auch die CVP den Einzelrichtern zu, dass sie einen Entscheid von 24 Monaten fachlich fundiert und ohne Wimpernzucken fällen könnten. Doch darum geht es nicht. Der Vorschlag der Kompetenzerweiterung stammt vom Obergericht. Im Gegensatz dazu haben sich alle vier Mitglieder des Strafgerichts, also auch die Präsidentin – wie übrigens zahlreiche andere Kantone in ihren Gesetzesentwürfen – für eine Beibehaltung der Grenz von 12 Monaten ausgesprochen, und zwar aus guten Gründen:

Bei Fällen, für die der Staatsanwalt Freiheitsstrafen von mehr als 12 Monaten bis hin zu 24 Monaten beantragt, handelt es sich nicht mehr um einfache Delikte sondern wir sprechen hier von mittlerer Kriminalität. Damit solche Urteile insbesondere beim Opfer und der Öffentlichkeit auf Akzeptanz stossen, rechtfertigt sich ein Spruchkörper von drei Richterinnen oder Richtern. Wie auch bei den Friedensrichtern ist die erste Stufe so zu gestalten, dass die nachfolgenden Stufen möglichst wenig belastet werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Urteil einer solchen Tragweite an die höhere Instanz weitergezogen wird, ist bei einem Kollegialgericht kleiner als bei einem Einzelrichter.

Es geht jedoch nicht nur um Aussenwirkung und Effizienzsteigerung, sondern auch um die Qualitätsverbesserung, wenn in einen Entscheid verschiedene Optiken einfließen, beispielsweise die Männer- und Frauensicht bei Sexualdelikten. Ausserdem erhöht sich zugleich die Praxisbildung bei den Richtern.

Und nicht zuletzt sind die 12 Monate nach der neuen Bundesstrafprozessordnung in verschiedener Hinsicht eine Grenze: Darüber können keine Geldstrafen mehr als Sanktion ausgesprochen werden, Halbgefängenschaft im Vollzug und Verfahren ohne Verteidigung sind ebenfalls auf Strafanträge von maximal 12 Monaten begrenzt. Mit dem Verbleib auf 12 Monaten im Kanton Zug setzen wir keine neue, künstliche Grenze, sondern stützen uns auf Bewährtes ab.

Bitte unterstützen Sie deshalb den Antrag der AGF!

Andreas **Huwyler** hält fest, dass die JPK diese Frage gleich sieht wie das Obergericht und damit anders als AGF und CVP-Fraktion. Allerdings war die JPK – wie Sie dem Stimmenverhältnis entnehmen können – hier auch nicht so klar der Meinung, dass man die Kompetenz des Einzelrichters auf zwei Jahre erhöhen soll. Der Kommissionspräsident möchte einfach den Argumenten betreffend Akzeptanz, die jetzt auch Karin Andenmatten noch vorgebracht hat, entgegenhalten, dass es nicht ins Gewicht fällt. Wenn jemand eine Strafe nicht akzeptiert, wird er sie weiterziehen und Berufung einlegen, ob jetzt die von einer oder von drei Personen ausgesprochen worden ist. Wir in der JPK haben einerseits die Tragweite der Strafe, wie das Rosemarie Fähndrich begründet hat, auch gesehen. Dass eine Strafe zwischen ein und zwei Jahren schon einen grossen Eingriff bedeutet. Andererseits haben wir die Effizienzsteigerung, wenn sich nur ein Richter mit diesen Fällen befassen muss, stärker gewichtet als die Interessen der verurteilten Personen. Schliesslich ist noch zu sagen, dass auch die 24 Monate natürlich nicht einfach eine künstliche Grenze sind. Der Antrag auf ein Jahr macht schon Sinn von der Grösse her, weil das Strafgesetzbuch bei einem Jahr auch andere Grenzen setzt. Aber dasselbe gilt natürlich auch für 24 Monate. So sind z.B. – und das ist ein entscheidendes Argument für 24 Monate – bedingte Strafen bis zur Höhe von 24 Monaten möglich. Die JPK ist mit knapper Mehrheit der Auffassung, dass man hier den Spielraum, den uns das Bundesrecht bietet, ausnützen und die dadurch zu gewinnenden Effizienzsteigerungen auch nutzen sollte.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** weist darauf in, dass die vorgeschlagene Lösung ja bedeutet, dass das Obergericht den Rahmen, den das Bundesrecht steckt, hier voll ausschöpft. Diese Frage war auch im Obergericht hart umstritten. Schlussendlich waren dann die Gründe der Effizienz ausschlaggebend. Das Strafgericht war einziger Vernehmlassungsteilnehmer, der für ein Belassen bei zwölf Monaten plädierte. Der Anwaltsverband hingegen unterstützte die Erhöhung der Kompetenz ausdrücklich. Das Obergericht traut nun den Strafrichtern zu, dass auch bei derartigen Entscheiden bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe diese in der Lage sind, diese in alleiniger Kompetenz fällen zu können. Weiter muss man auch berücksichtigen, dass in all diesen Fällen eine Berufungsmöglichkeit an das Obergericht besteht und dieses in solchen Fällen dann sowieso in einer Dreierbesetzung urteilt. Schliesslich ist auch noch zu berücksichtigen, dass in allen Fällen, wo die Strafe von einem Jahr oder mehr beantragt ist von Seite der Staatsanwaltschaft, eine notwendige Verteidigung besteht. Dass dann also der Staat dem Beschuldigten einen Verteidiger zur Seite stellen muss. Wir beantragen daher, unserer Fassung zuzustimmen.

→ Der Rat lehnt den Antrag von AGF und CVP-Fraktion mit 40:33 Stimmen ab.

§ 37

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Antrag des Obergerichts, dem sich die Stawiko anschliesst, erheblich von jenem der erweiterten JPK abweicht. Der Rat hat daher einen Grundsatzentscheid zu fällen, ob er der Variante Obergericht oder JPK folgen will.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** weist darauf hin, dass das Obergericht hier an seinem Antrag festhält, dass als ordentliche Schlichtungsbehörde die Friedensrichter der Gemeinden einzusetzen sind, dies aus folgenden Gründen:

- Das Obergericht hat zu Beginn der Gesetzgebungsarbeiten – das heisst lange vor dem Vernehmlassungsverfahren – die Gemeinden angefragt, ob am bestehenden System festzuhalten sei oder ob allenfalls eine zentrale Schlichtungsbehörde einzurichten sei. Beide Varianten sind grundsätzlich möglich und haben je ihr Vor- und Nachteile.
- Die Gemeinden haben sich damals grossmehrheitlich für die Beibehaltung der Institution der Friedensrichter ausgesprochen – die einzige Ausnahme war die kleinste Gemeinde Neuheim – und zwar im Wissen darum, dass die Anforderungen steigen und die Parteien gehalten sein werden, bei der Kandidatensuche die entsprechenden Qualifikationen im Auge zu behalten.
- Das Obergericht nun wollte nun nicht entgegen der ausdrücklichen Meinung der Gemeinden eine zentrale Schlichtungsbehörde vorschlagen, obwohl wir diese Lösung auch in Betracht gezogen haben.
- Das Obergericht inspiziert ja jährlich die Friedensrichter und kann deren Tätigkeit beurteilen: Sie haben seit vielen Jahren eine sehr gute Erfolgsquote von rund 50 %. Sie schlichten also von den Fällen, die an sie gelangen, rund 50 %. Diese Quote ist im Übrigen auch bei den sogenannten professionellen Schlichtern im Arbeitsrecht – das sind zwei Anwälte, die das in einem ganz kleinen Nebenamt ausüben – nicht höher.
- Aus Sicht des Obergerichts sprechen für die Beibehaltung der Institution Friedensrichter im Weiteren:
 - Nähe zum Bürger

- Laienelement. in diesem Bereich ist dieses gerechtfertigt, es ist die erste Stufe, wo Parteien im Streitfall Kontakt zu einer Behörde haben, die Vorstufe vor den Gerichten
 - Sollte eine Gemeinde eines Tages keine für das Amt qualifizierten Personen finden (bei kleinen Gemeinden ist das durchaus möglich), besteht die Möglichkeit, dass sich zwei oder auch mehrere Gemeinden zusammenschliessen können für ein gemeinsames Friedensrichteramt (siehe § 37 Abs. 2). Wir sehen die Gemeinden Unterägeri und Oberägeri, die sich bei den Betreibungsämtern (dort besteht diese Möglichkeit auch) zusammengeschlossen haben zu einem einzigen Betreibungsamt, und das funktioniert bestens.
 - Ein kleines Nebenargument aus Kostensicht: Der Kanton wird ohnehin aus dieser Vorlage zusätzliche 1,5 Millionen jährlich auf sich nehmen müssen für die Kosten der Massnahmenfälle. Hier würde natürlich eine zentrale Schlichtungsbehörde auch den Kanton wieder belasten. Wir schätzen, dass da Kosten von mindestens 400'000 Franken pro Jahr anfallen würden.
- Alles in allem beantragt die Obergerichtspräsidentin Zustimmung zum Antrag des Obergerichts.

Andreas **Huwyl** erinnert daran, dass es der Präsident im Vorfeld gesagt hat: Die Frage der Friedensrichterämter respektive der Schlichtungsbehörden scheint im Vorfeld der heutigen Debatte am meisten zu Diskussionen Anlass gegeben zu haben. Der JPK war die Brisanz dieses Themas durchaus bewusst; trotzdem hat sie sich mit sehr deutlicher Mehrheit entschieden, Ihnen die Aufhebung der Friedensrichterämter und die Schaffung einer zentralen Schlichtungsstelle vorzuschlagen.

Die neue eidgenössische Zivilprozessordnung bringt neue Anforderungen an die Schlichtungsstellen respektive Friedensrichterämter in zweierlei Hinsicht. Erstens werden sich nach unserer Prognose die Fallzahlen erheblich erhöhen, weil neu auf die Durchführung einer Schlichtungsverhandlung in Prozessen mit einem Streitwert von bis zu 100'000 Franken nicht mehr verzichtet werden kann. Bislang konnte man in jedem Fall auf die Durchführung der Friedensrichterverhandlung verzichten. Zweitens sieht das neue Recht neben der heute fast reinen Schlichtungstätigkeit auch eine ausgebaute richterliche Funktion der Schlichtungsstellen vor.

Die JPK anerkennt selbstverständlich die tadellose Aufgabenerfüllung durch die gemeindlichen Friedensrichterämter in der Vergangenheit und Gegenwart. Die Friedensrichter haben einen guten Job gemacht, das ist unbestritten. Und niemand, auch nicht die JPK, wäre auf die Idee gekommen, dieses bewährte System zu ändern, hätten sich nicht die rechtlichen Anforderungen an das System geändert. Um diese Änderungen kommen wir nicht herum, sie werden nächstes Jahr wegen Bundesrecht in Kraft treten. Die Kommission zweifelt aber, ob mit dem heutigen System auch die neue Aufgabe der Urteilsfällung durch Laien in einem dezentralen System effizient und mit der nötigen Qualität erfüllt werden kann. Es ist heute schon so, dass Friedensrichter an ihre Grenzen stossen, wenn Urteile redigiert und begründet werden müssen. Wenn Friedensrichter mit einer gewissen Regelmässigkeit für fachliche Auskünfte und Beratungen an die oberen Gerichte gelangen, zeigt dies auf, dass bereits unter dem heutigen System gewisse Schwierigkeiten auftreten. Es steht zu befürchten, dass sich diese Schwierigkeiten mit den zusätzlichen Anforderungen des neuen Rechts verstärken. Wenn sich ein erfahrener Friedensrichter aus dem Kanton Zug in der Presse zitieren lässt «Ich bin zurückgetreten, weil ich wusste, was auf uns zukommt», ist dies ernst zu nehmen und kann nicht

einfach mit der pauschalen und wenig fundierten Begründung, es werde dann schon funktionieren, vom Tisch gewischt werden.

Mit dem zusätzlichen Beratungs- und Ausbildungsbedarf der Friedensrichter entsteht Aufwand bei den höheren Gerichtsinstanzen und es kann sich in Einzelfällen auch das Problem der Vorbefassung stellen, wenn Mitglieder des Kantons- oder Obergerichts in einem konkreten Fall das Friedensrichteramt beraten haben und später im Verlauf des Instanzenzugs denselben Fall – dieses Mal als zuständige Instanz – beurteilen müssen.

Die JPK ist zur Überzeugung gelangt, dass eine Professionalisierung und Zusammenführung der gemeindlichen Ämter in eine kantonale Schlichtungsstelle den neuen Anforderungen und Möglichkeiten besser gerecht wird. Professionelle, das heisst fachlich ausgebildete Schlichter, werden die neuen Aufgaben zweifellos fachlich kompetenter erfüllen können als Laien. Es scheint zwar die Auffassung im allgemeinen Mainstream zu liegen, dass gewisse Aufgaben von Laien besser erfüllt werden könnten als von eigens dazu ausgebildeten Fachleuten. So konnte man im Vorfeld der heutigen Debatte immer wieder hören, Laien könnten Streitigkeiten besser schlichten als Fachpersonen. Diese Auffassung trifft mit Sicherheit im Bereich der Streitentscheidung, der Urteilsfällung, nicht zu. Aber auch in der Streitschlichtung ist diese Meinung falsch. Bekanntlich bestehen im Kanton Zug seit Jahren auf den Gebieten des Arbeits- und Mietrechts professionell besetzte Schlichtungsstellen, die in diesen Rechtsgebieten die Aufgaben der Friedensrichter erfüllen. Wäre die Auffassung richtig, dass Laien besser schlichten können, müssten eigentlich diese beiden Schlichtungsstellen schlechtere Schlichtungsquoten aufweisen als die gemeindlichen Friedensrichterämter. Hier haben wir mit dem Obergericht eine Diskrepanz bei den Zahlen. Der Kommissionspräsident hat seine Zahlen nicht vom Obergericht, aber von einer anderen kompetenten Stelle. Vergleicht man nämlich nun die Schlichtungsquoten dieser mit Fachpersonen besetzten Schlichtungsstellen mit denjenigen der gemeindlichen Friedensrichterämter, wird ersichtlich, dass die Schlichtungsstelle für arbeitsrechtliche Streitigkeiten eine leicht bessere und die Mietschlichtungsstelle eine wesentlich bessere Schlichtungsquote erreichen als die gemeindlichen Friedensrichterämter. Das Obergericht hat vorhin Zahlen genannt. Wir sind uns einig, dass die gemeindlichen Friedensrichterämter etwa 50 % der Streitigkeiten schlichten. Nach der Information des Votanten ist es bei der arbeitsrechtlichen Schlichtungsstelle eine Zahl zwischen 60 und 70 %, bei der Mietschlichtungsstelle über 90 %. Dieser Vergleich zeigt klar auf, dass fachlich ausgebildete Schlichter mit Sicherheit mindestens keine schlechteren Resultate erreichen als Laien.

Die Idee, den neuen gesetzlichen Anforderungen mit einer professionellen zentralen Schlichtungsstelle gerecht zu werden, ist sodann nicht so weit hergeholt, haben sich doch sämtliche umliegenden Kantone dieselben Gedanken gemacht und ihren Parlamenten ähnliche Vorschläge wie die Zuger JPK unterbreitet.

Dass die heutigen Friedensrichterinnen und Friedensrichter besser ausgebildet werden müssen, wenn sie ihre Zuständigkeit behalten, scheint unbestritten zu sein. Das haben die Gemeinden in den Vernehmlassungen mehrfach moniert, und das anerkennt das Obergericht auch. Damit ist aber gleichzeitig auch ausgesagt, dass das heutige System verbessert werden muss, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Ob es jedoch ausreicht, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter an zwei oder drei Tagen zu schulen, wagt Andreas Huwyler persönlich zu bezweifeln.

Nun hat er in der letzten Zeit wiederholt, auch von höchster Stelle, das Argument gehört, die Friedensrichter müssten ja gar keine Urteile fällen unter dem neuen Recht, der entsprechende Artikel in der neuen ZPO sei eine Kann-Vorschrift und

die Friedensrichter könnten demgemäss die Urteilsfällung ablehnen. Dieses Argument ist unhaltbar. Zwar ist es richtig, dass der betreffende Artikel in der neuen ZPO besagt, die Schlichtungsbehörde *könne*, auf Antrag des Klägers, ein Urteil fällen. Richtig ist sodann auch, dass mit dieser Kann-Vorschrift der Schlichtungsbehörde tatsächlich die Möglichkeit gegeben wird, eine Entscheidung der Streitsache abzulehnen, selbst wenn der Kläger einen entsprechenden Antrag stellt. Gemäss Botschaft des Bundesrats kann die Schlichtungsbehörde in Fällen, die aufwändige Beweisverfahren nach sich ziehen oder die bei der Schlichtungsverhandlung nicht spruchreif sind, nicht zu einem Urteil gezwungen werden. Aus solchen Gründen, weil sich die Streitsache nicht zu einer schnellen Urteilsfindung eignet, kann die Schlichtungsbehörde den Antrag auf ein Urteil ablehnen. Es war aber gewiss nie die Absicht des Gesetzgebers, dass Friedensrichterinnen und Friedensrichter die Urteilsfällung und damit ihre richterliche Tätigkeit konsequent und systematisch auch in spruchreifen Fällen ablehnen dürfen, nur weil es ihnen an den dazu nötigen Fähigkeiten mangelt. Das kann es nun wirklich nicht sein. Damit würde dem Rechtssuchenden ein ihm zustehendes Recht verweigert.

Und damit würde die Zuger Justiz auch eine grosse Chance verpassen, die Zivilgerichte zu entlasten. Jedes Urteil, das von der vorgelagerten Schlichtungsstelle gefällt wird, spart dem Kantonsgericht und möglicherweise später auch dem Obergericht einen beträchtlichen Aufwand und damit der Staatskasse auch Geld. Wie sich das auswirken wird, kann heute niemand beziffern. Aber man muss diesen Punkt bei der Kostenfrage mindestens einbeziehen. Es entstehen nicht nur Kosten, sondern auch Nutzen, wenn die vorgelagerten Schlichtungsstellen nicht nur schlichtet, sondern vom Recht und ihrer Pflicht Gebrauch macht, auch einfache Streitsachen bis zu einem Streitwert von 2'000 Franken zu beenden.

Die Forderung, an den bisherigen Friedensrichterämtern festzuhalten, ist gewiss sympathisch und opportun, aber wohl unter dem neuen Recht nicht mehr ganz zeitgemäss. So meinte der bereits zitierte Friedensrichter in der Zeitung: «Dieses Instrument zieht nicht mehr.» – In diesem Sinne ersucht der Votant den Rat namens und auftrags der JPK, den Schritt zu wagen und anstatt der gemeindlichen Friedensrichterämter eine kantonale Schlichtungsstelle einzurichten.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko einstimmig entschieden hat, dass wir an dieser Institution festhalten wollen und damit den Antrag des Obergerichts unterstützen. Vier Gründe sprechen dafür:

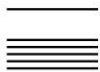
- Die Gemeinden haben sich fast einstimmig dafür geäussert, dass sie diesen Bereich der Rechtsprechung bei sich behalten wollen. Sie wollen damit Bürgernähe sicherstellen und vermeiden, dass eine quasi neue Gerichtsinstanz in Zug entsteht. Sie wollen damit dem Bürger die Gelegenheit geben, dass er sich im Gemeindehaus mit einem Vermittler treffen kann und nicht mit Krawatte und wenn möglich mit einem Anwalt vor einer Gerichtsstelle erscheinen muss. Übrigens ist das ein Punkt, der ohnehin vom Volk entschieden wird. Mit der Änderung des Friedensrichteramts in eine Schlichtungsstelle ist ja eine Verfassungsänderung verbunden. Sie selbst haben festgestellt, dass diese Diskussion in der Bevölkerung schon recht intensiv und teilweise emotional eingesetzt hat.
- Zur Kostenfolge. Bisher war es eine gemeindliche Aufgabe. Die Gemeinden haben die Kosten der Friedensrichter getragen. Die Friedensrichter haben ihre Gebühren direkt in Rechnung gestellt in den meisten Fällen und damit eine sehr kostengünstige Lösung dem Volk anbieten können. Wenn wir die kantonale Schlichtungsstelle einrichten, werden wir Kosten in der Grössenordnung von jährlich 400'000 Franken zu Lasten der kantonalen Verwaltungsrechnung produzieren.

- Die Obergerichtspräsidentin hat uns versichert, dass sowohl Schulung wie auch Unterstützung durch Instanzen des Obergerichts, sofern erforderlich, gewährleistet sind. Selbstverständlich stimmt Gregor Kupper dem JPK-Präsidenten zu, dass die Anforderungen an die Friedensrichter steigen werden. Entsprechende Schulungen wurden aber bereits heute schon vorgenommen und sind in nächster Zeit nochmals vorgesehen.

- Sofern einzelne Gemeinden zur Überzeugung kommen, dass sie in diesem Bereich zusammenarbeiten wollen, können sie das tun. Und sie werden das zweifellos auch in Anspruch nehmen, wenn das Sinn macht.

Der Votant empfiehlt dem Rat im Namen der Stawiko, der Variante Obergericht zuzustimmen und damit wahrscheinlich hier einen Volksentscheid vorwegzunehmen, der doch für Beibehaltung ausfallen könnte.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

72. Sitzung: Donnerstag, 6. Mai 2010
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.10 – 17.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1020 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Walter Birrer und Georg Helfenstein, beide Cham; Andreas Hürli-
mann, Steinhausen; Daniel Burch, Risch.

**1021 -Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung
und Jugendprozessordnung im Kanton Zug
1. Änderung der Verfassung des Kantons Zug
2. Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichts-
organisationsgesetz; GOG), Totalrevision**

Traktandum 9.1 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1886.1/.2/.3/.4/.5/.6 – 13278/79/80/81/82/83), der erweiterten Justizprüfungskommission (Nr. 1886.7 – 13392) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1886.8/928.3 – 13388).

-Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Festsetzung der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder des Obergerichts für den Rest der Amtsperiode 2007-2012

Traktandum 9.2 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn 1928.1/.2 – 13378/79) und der Staatswirtschaftskommission (Nrn. 1886.8/1928.3 – 13388).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziffer 1019)
(DETAILBERATUNG § 37)

Alois **Gössi** möchte zuerst eine Aussage machen zum zitierten Friedensrichter, den Andreas Huwyler erwähnt hat. Er plante seinen Rücktritt altershalber. Er hat das jetzt vorzeitig gemacht, weil er sich nicht mehr weiterbilden will.

Die SP-Fraktion sprach sich, wenn auch nur knapp und nach ausführlichen Diskussionen, für die Beibehaltung der Friedensrichter in der jetzigen Form aus: Wir sind gegen eine zentrale Lösung, wir wollen weiterhin eine bürgernahe Lösung mit gemeindeeigenen Friedensrichtern.

Es gibt viele Argumente, die für eine Zentralisierung sprechen. Argumente wie

- Vorhandenes juristisches Know-how bei den zentralisierten Friedensrichtern, dies insbesondere auch wegen den erhöhten Entscheidungskompetenzen, neu kann er Urteile bis 2'000 Franken fällen und nicht mehr wie heute bis 300 Franken.
- Im Zeichen der heutigen Mobilität ist es für fast alle doch egal, ob wir zum Friedensrichter in der eigenen Gemeinde oder nach Zug gehen.
- Es ist quasi wie mit den Bürgergemeinden: Wieso sollen wir elfmal einen Friedensrichter haben, wenn es durch eine einzige zentrale Stelle ebenso abgedeckt werden kann?

Auf der anderen Seite wurden bei uns Argumente für die Beibehaltung der jetzigen Lösung der Friedensrichter eingebracht wie

- Die Friedensrichter machen ihre Arbeit seit sehr vielen Jahren gut, ein Handlungsbedarf drängt sich daher nicht auf.
- Die Friedensrichter haben eine Einigungsquote von fast 50 %.
- Zehn von elf Gemeinden lehnen eine Zentralisierung ab. Sie wollen den Friedensrichter weiterhin im Dorfe behalten und sind bereit, die Kosten dazu weiterhin zu tragen.
- Die Hauptaufgabe des Friedensrichter wird weiterhin die Schlichtung sein und nicht die Urteilsfällung. Und dies können auch juristische Laien sehr gut machen. Unbestritten ist, dass es einen grösseren Ausbildungsbedarf geben wird.
- Die Friedensrichter fällen heute schon Urteile bis 300 Franken. Es wurde bis jetzt nie angezweifelt, dass sie dazu nicht kompetent genug sind. Neu können sie Urteile bis 2'000 Franken fällen. Der Streitwert, bei dem die Friedensrichter Urteile fällen, wird ändern, aber die Streitfälle bleiben sich doch in etwa gleich. Wo es heute vielleicht um die Bezahlung einer kaputten Scheibe im Werte von weniger als 300 Franken gehen könnte, kann der Friedensrichter inskünftig auch Urteile über Scheiben bis zu einem Wert von 2'000 Franken fällen. Die Höhe des Streitwerts, bei dem ein Urteil gefällt werden kann, wird erhöht, die Gründe für Klagen vor dem Friedensrichter bleiben sich doch gleich.

In Abwägung aller Fakten ist die SP-Fraktion gegen eine Zentralisierung der Friedensrichter. Wir sehen keinen Handlungsbedarf, die Friedensrichter sollen weiterhin ihrer Haupttätigkeit, dem «Befrieden» nachgehen können – und zwar auf gemeindlicher Ebene.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass sich die AGF für die künftige Lösung der Friedensrichterämter mehrheitlich für eine kantonale Schlichtungsbehörde ausspricht. Zu diesem Entscheid haben uns die neuen Vorgaben des Bundes bewegt. Allem voran ist es die Erhöhung des Streitwerts. Diese bringt eine bedeutend höhere Arbeitslast für die Friedensrichterämter mit sich. Zudem gilt es zu beachten, dass den Parteien künftig Urteilsvorschläge zu unterbreiten sind.

Die neuen Bundesvorgaben verlangen erhebliche fachliche Voraussetzungen. Aus Sicht der AGF vermag das eine zentrale Schlichtungsstelle besser zu bewältigen als Friedensrichterpersonen, die über keine juristische Ausbildung verfügen. Die Votantin betont hier ausdrücklich, dass auch die AGF für Bürgernähe ist. Aber eben, die neuen Bundesvorschriften sind es, die uns bewegen, für eine kantonale Schlichtungsbehörde einzustehen. Die AGF ist mehrheitlich der Meinung, dass es

in unserem kleinen Kanton kein Problem ist, sich auch bei kleineren Streitigkeiten an eine zentrale Stelle in der Hauptstadt Zug zu wenden.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass mit der neuen eidgenössischen Zivilprozessordnung die Anforderungen an die Friedensrichter und ihre Kompetenz in qualitativer und quantitativer Hinsicht steigen. Das ist für uns unbestritten. Trotzdem wollen wir die Friedensrichterämter beibehalten. Wir gewichten die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern – vor allem die Möglichkeit, ein sogenanntes niederschwelliges Angebot nutzen zu können – höher ein als den Nachteil, dass Laienrichter mit dem neuen Aufgabenbereich überfordert sein könnten. Wir sind der Ansicht, dass diese Probleme mit einer verstärkten Ausbildung und fachlicher Unterstützung durch das OG zu bewältigen sind. Wir unterstützen somit grossmehrheitlich den Antrag des Obergerichts und der Stawiko, die Friedensrichterämter bei den Gemeinden zu belassen. Damit wird übrigens auch der Kanton finanziell entlastet. Auch dieses Argument hat zu unserem vorliegenden Ergebnis geführt.

Hans **Christen** war während acht Jahren in seiner Funktion als Stadtrat administrativer Vorgesetzter von zwei Friedensrichtern in der Stadt Zug. Mit beiden haben wir mit ihren Ergebnissen und Vergleichen durchwegs sehr gute Erfahrungen gemacht. Im letzten Jahr betrug die Erfolgsquote in der Stadt Zug 66 %. Die Friedensrichter verfügen über die erforderliche Bürgernähe in ihrer Gemeinde. Sie kennen ihre Klientel bestens. Der Kontakt zur Gemeinde ist auch sehr wichtig bei der Zusammenarbeit mit dem Betreibungsamt. Gerade diese Schnittstelle sollte in der heutigen Zeit nicht aufs Spiel gesetzt werden. Der Antrag des Obergerichts ist zu unterstützen, da er der Gemeindeautonomie Rechnung trägt und die Möglichkeit zulässt, dass zwei oder mehrere Gemeinden einen Friedensrichter gemeinsam einsetzen können. Dieses System funktioniert heute schon bestens bei den Zivilstandskreisen.

Ein anderes Beispiel: Die Gemeinde Steinhausen und die Stadt Zug arbeiten auch bei der Grundstückgewinnsteuer zusammen. Unser Sekretär bearbeitet die Geschäfte der Gemeinde Steinhausen. Mit beratender Stimme nimmt er auch an den Sitzungen der Grundstückgewinnsteuernkommission Steinhausen teil. Steinhausen entschädigt die Stadt für seine Dienste. Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Kanton Zug funktioniert. Ein Streitwert von 2'000 Franken sollte nach Erachten des Votanten auch kein Thema sein. Der heutige Streitwert von 300 Franken gilt seit den 40er-Jahren des letzten Jahrtausends. Der Landesindex der Konsumentenpreise, Basis 1939, betrug 100 Punkte. Am 30. April 2010 betrug er 768,8 Punkte. Gemäss diesem Index sind 300 Franken heute Fr. 2'306.40 wert.

Aus den genannten Gründen ersucht Hans Christen den Rat im Auftrag einer grossen Mehrheit der FDP-Fraktion, bei §37 dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen.

Vreni **Wicky** bittet den Rat im Namen der Mehrheit der CVP, die Friedensrichterämter in bewährter Form beizubehalten. Es ist nicht einzusehen, weshalb von einer bewährten niederschweligen Lösung, die den Gemeinden weiterhin genügend Autonomie einräumt, abzuweichen ist. Auf die neuen bundesrechtlichen Vorgaben im Bereich der Zivilprozessordnung kann auch mit dem bestehenden System angemessen reagiert werden. Die Bürgernähe bei gemeindlichen Friedensrichtern ist gewährleistet. Nach GOG können sich zwei oder mehrere Gemeinden zusam-

menschliessen und gemeinsam ein Friedensrichteramt schaffen. Dass die Gemeinden dazu fähig sind, haben sie mit der Zusammenlegung der Zivilstandsämter schon längststens bewiesen. Die Besetzung der Ämter mit qualifizierteren Personen kann massiv verbessert werden. Zehn von elf Gemeinden wünschen die Beibehaltung der Friedensrichterinnen und Friedensrichter. Wir fragen uns: Warum werden Vernehmlassungen durchgeführt, wenn dann in der Umsetzung nicht auf die Betroffenen gehört wird? Fazit: Die seit Jahrzehnten gut funktionierende Institution der gemeindlichen Friedensrichter sollte auch im neuen Recht bestehen bleiben, wie dies auch in anderen Kantonen der Fall sein wird.

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass sich die Stawiko dagegen ausgesprochen hat, eine zentrale kantonale Schlichtungsstelle zu schaffen. Sie weist aber im gleichen Abschnitt ihres Berichts darauf hin, dass der Gesetzesentwurf des Obergerichts die Möglichkeit bietet, «dass sich einzelne Gemeinden zusammenschliessen, um so das Angebot kostengünstiger und in der nötigen Qualität erbringen zu können.» Die Votantin leitet aus diesem Vorschlag ab, dass anscheinend Effizienzsteigerungen aus Sicht der Stawiko durchaus drin liegen und man doch irgendwie befürchtet, die nötige Qualität der gemeindlichen Friedensrichterämter könnte eines Tages nicht mehr gewährleistet sein.

Sie haben vielleicht den Leserbrief am letzten Freitag vielleicht auch gelesen: «Ein Laie (...) ist auf Ausgleich bedacht (...) mit einem Juristen im Amt ist der Krieg vorprogrammiert.» Wenn sich Karin Andenmatten richtig erinnert, hat im Ombudsgesetz niemand den Antrag gestellt hat, die Ombudsperson dürfe keine juristische Ausbildung haben.

Es liegt doch in der Verantwortung der Anstellungsbehörde, dass sie keine Zankäpfel und Anwaltsbroker als Friedensrichter einstellt, sondern Personen, die neben den fachlichen auch über die methodischen und sozialen Kompetenzen verfügen, um schlichten zu können und aussergerichtliche Vergleiche abzuschliessen. Und die Votantin ist überzeugt, dass die Auswahl an valablen Friedensrichterkandidatinnen grösser sein wird, wenn diese ihre Arbeit im Rahmen einer ordentlichen Anstellung mit einer ebensolchen Besoldung ausführen können, als wenn weiterhin die Parteien für die Rekrutierung zuständig sind. Kompetente Personen mit flexiblem Zeitbudget für Beinahe-Freiwilligenarbeit zu finden, ist doch schon heute schwierig und wird in Zukunft immer schwieriger werden.

Vielleicht ist die Zeit noch nicht reif, vielleicht ist die JPK nicht nur *einen* Schritt voraus, wie die Regierung, sondern einen Doppelschritt. Dennoch bittet Karin Andenmatten den Rat, die Totalrevision des GOG zum Anlass zu nehmen, heute den Grundstein für eine zukunftsgerichtete Organisation des Friedensrichterwesens zu legen.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** hat sich bereits am Vormittag zu den wichtigsten Gründen geäussert, möchte aber noch zu einzelnen Voten kurz Stellung nehmen. – Es wurde die Frage aufgeworfen, die Entscheidkompetenz bis 2'000 Franken und die Urteilstvorschläge, welche die Friedensrichter in Zukunft machen müssen, seien problematisch, wenn sie keine juristische Ausbildung haben. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Hauptarbeit die Vermittlung ist und bleibt. Der JPK-Präsident hat bereits darauf hingewiesen: Die ZPO sagt nun tatsächlich, dass bei Streitigkeiten bis zu 2'000 Franken die Schlichtungsbehörde entscheiden *kann*. Sie muss nicht. Und in der Botschaft ist nachzulesen, dass sobald ein Beweisverfahren nötig wäre, dann eigentlich die Arbeit für den Friedensrichter

gemacht ist, weil das nicht mehr seine Sache ist. Und er kann, wenn ein Beweisverfahren nötig ist, sagen: Nein, das muss jetzt ein Gericht entscheiden. Von daher haben wir eigentlich gar keine Bedenken, dass die Friedensrichter dieser Arbeit nicht gewachsen wären.

Es wurde gesagt, das Obergericht oder die Gerichte würden da Auskünfte erteilen und beraten. Das muss schon ein wenig korrigiert werden, damit da nicht falsche Dinge kolportiert werden. Es ist so, dass die Friedensrichter tatsächlich die Möglichkeit haben, wenn es um verfahrensrechtliche Fragen geht, sich bei den Obergerichtschreibern erkundigen zu können. Aber es geht da nur um verfahrensrechtliche Fragen. Eine Beratung findet nicht statt. Es gab einen einzigen Fall; damals hatten wir eine ganze Reihe von komplizierten Kollokationsklagen mit einem Streitwert von Null. Es war der Konkurs einer Firma, wo dann eben so viele Kollokationsklagen auf einmal kamen, und das sind in der Regel nicht ganz einfache Fälle. Und weil der Streitwert Null war, musste das entsprechende Friedensrichteramt tatsächlich eine Hilfe in Anspruch nehmen, indem das Obergericht einen Gerichtsschreiber abdelegierte. Das war der einzige Fall, und das Obergericht hat damals – das war noch unter dem Vorgänger der Votantin – sofort eine Gesetzesänderung beantragt, die Sie die ja dann auch beschlossen haben. Dass solche Fälle dann in der Kompetenz des Kantonsgerichts liegen.

Zu diesem erfahrenen Friedensrichter, der sich in der Zeitung geäußert hat. Dieser Herr war wahrscheinlich auch nicht mehr der Jüngste. Und wenn man dann in einem gewissen Alter ist, will man sich auch nicht mehr mit diesen neuen prozessualen Vorschriften herumschlagen. Von daher versteht Iris Studer den Friedensrichter, dass er sagt: Das muss ich jetzt nicht mehr!

Noch ein kurzes Wort zur Ausbildung. Wir haben hier eine Initiative ergriffen. Wir haben die Friedensrichter aufgefordert, sie sollen doch wenn immer möglich an diesen Ausbildungen teilnehmen, die der Schweizerische Friedensrichterverband durchführt. Wir haben die Friedensrichter auch unterstützt, dass die Gemeinden diese Kosten übernehmen. Es haben sich mittlerweile alle angemeldet und teils wurden diese Kurse bereits besucht. Das Obergericht hat auch schon früher jährlich kleinere Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt, und das machen wir auch dieses Jahr.

Ein wichtiges Argument ist einfach auch, dass die Gemeinden, die ja eigentlich die Betroffenen sind, sich klar in diesem Sinn geäußert haben. Und von den Gemeinden und den Parteien her wird man in Zukunft auch darauf schauen müssen, dass die Leute in der Lage sind, dieses Amt auszuführen. Es wäre nicht ganz in Ordnung, wenn man entgegen dem expliziten Wunsch der Gemeinden ihnen die Autonomie in diesem Bereich wegnimmt.

Am Mittagessen tauchte noch die Frage auf, wie denn das sei, wenn sich zwei oder mehrere Gemeinden zusammenschliessen würden. Da haben wir in Abs. 2 ja dafür gesorgt. Das gäbe dann einen Wahlkreis über die beteiligten Gemeinden. Das wäre dann eine ganz normale Wahl, bei der zwei, drei oder mehrere Gemeinden einen Wahlkreis bilden.

Bitte geben Sie dem Antrag des Obergerichts statt!

→ Der Rat stellt sich mit 54:18 Stimmen hinter den Antrag des Obergerichts, unterstützt durch die Stawiko.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass im GOG nun sämtliche mit diesem Friedensrichteramt zusammenhängende Paragraphen automatisch angepasst werden.

Karin **Andenmatten** erlaubt sich einen Zusatzantrag, weil es so aussieht, dass die Schlichtungsbehörden beibehalten werden. – Pflichtbewusste Friedensrichter erhalten umgerechnet auf die Stunde für ihr Wirken heute Entschädigungen, die in keiner Weise in Zusammenhang stehen mit ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung stehen. Die Votantin empfindet die Entschädigung für verfassungsmässig verankerte Staatsaufgaben zu Ansätzen, deren Höhe eher an eine Spesenentschädigung für ein Ehrenamt erinnert, als nicht mehr zeitgerecht. Hinzu kommt, dass die Entlohnung zwischen den einzelnen Gemeinden sehr stark variiert. Die Kommission hat nachgefragt und eine Zusammenstellung der Grundentschädigung der Friedensrichter in den Zuger Gemeinden im Jahre 2008 erhalten. Weil dieses Papier dem Kommissionsgeheimnis untersteht, darf Karin Andenmatten aber daraus keine Zahlen zitieren. Es ist aber allgemein bekannt, dass die Unterschiede beträchtlich sind. Und diese Unterschiede sind aus ihrer Sicht nicht gerechtfertigt.

Die Votantin stellt daher den Antrag, dem Obergericht auf die 2. Lesung hin einen Abklärungsauftrag zu erteilen, wie eine Vereinheitlichung der Entschädigung der Friedensrichter im GOG verankert werden könnte. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag!

Irène **Castell-Bachmann** erinnert daran, dass wir jetzt soeben dem FriedensrichtermodeLL zugestimmt haben. Unter anderem wegen der Gemeindeautonomie. Jetzt sollen wir die Gemeindeautonomie durchziehen auch bezüglich Entschädigung. Die Votantin lehnt deshalb den Antrag von Karin Andenmatten ab.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** möchte kurz sagen, wie die Entschädigung der Friedensrichter heute geregelt ist. Sie erhalten eine Pauschalentschädigung, welche von Gemeinde zu Gemeinde variiert. Das ist natürlich auch abhängig von den Fallzahlen. Diese Pauschalentschädigung ist in den gemeindlichen Reglementen geregelt. Andererseits können die Friedensrichter die Spruchgebühren und die Auslagen, welche sie den Parteien auferlegen, einziehen. Das ist das sogenannte Sportelsystem. Und dieser Teil ist uns tatsächlich nicht bekannt. Wir haben Abklärungen gemacht über die Pauschalentschädigung. Aber was die Friedensrichter daneben einkassieren, wissen wir nicht. Wir wissen einfach von verschiedenen Friedensrichtern, dass die Entschädigung tatsächlich nicht mehr zeitgemäss und sehr bescheiden ist. Der Antrag von Karin Andenmatten kommt der Obergerichtspräsidentin eigentlich nur gelegen. Denn wir haben bereits entsprechende Schritte vorgenommen. Der Verband der zugerischen Friedensrichter ist ans Obergericht gelangt mit der Bitte um Unterstützung, damit die Gemeinden zu einer einheitlichen Neuregelung gelangen könnten. Anfang April waren der Präsident der Friedensrichtervereinigung und die Votantin eingeladen an die Konferenz der Gemeindepräsidenten, wo wir unser Anliegen vorbringen konnten. Es wurde beschlossen, die heutige Abstimmung abzuwarten und das dann weiterzuführen. Wenn Iris Studer aus dem Rat eine gewisse Unterstützung erhält, ist ihr damit nur gedient.

→ Der Rat unterstützt mit 37:30 Stimmen den Abklärungsauftrag von Karin Andenmatten.

§§ 38 & 39

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nach dem Grundsatzentscheid bei § 37 hier der Antrag des Obergerichts gilt.

§ 40 Abs. 1

Rosemarie **Fähndrich Burger** weist darauf hin, dass es hier um die Schlichtungsbehörde in Gleichstellungsfragen geht. Die AGF beantragt, dass eine der vier Fachpersonen der Schlichtungsbehörde in Gleichstellungsfragen versiert sein muss. Die Thematik rund um die Gleichstellung der Geschlechter ist recht komplex. In vielen Bereichen unserer Gesellschaft ist das sogenannte Genderbewusstsein nicht vorhanden. Das ist der Grund, weshalb wir folgenden Antrag stellen. Der bestehende Satz bei Abs. 1 sei mit folgenden Satz zu ergänzen:

«Eine dieser Personen muss in Gleichstellungsfragen versiert sein.»

Daniel **Grunder** ersucht den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Es ist im GOG genau definiert, welche Vertreter und Vertreterinnen in dieser Schlichtungsbehörde vertreten sein sollen. Was eine Person, die in Gleichstellungsfragen versiert sein soll, ist, soll dem Votanten jemand erklären. Wie soll man eine solche Person finden? Lehnen Sie diesen Antrag ab! Die Behörde ist genügend abgestützt, um die entsprechenden Schlichtungen durchzuführen.

Andreas **Huwyl** hält fest, dass die JPK einen ähnlichen Antrag in der Kommissionssitzung beraten hat, aber zum Schluss gekommen ist, dass dies nicht nötig ist. Was heisst schon «versiert sein»? Man müsste das schon definieren können. Der Kommissionspräsident befürchtet, dass gerade in Gleichstellungsfragen fast alle Bürgerinnen und Bürger irgendwie versiert sind oder sich mindestens so fühlen. Wir sind nämlich alle schon mal davon betroffen gewesen. Das wird uns sicher nicht viel weiter helfen.

Es gibt aber noch ein anderes Argument dagegen. Im Bundesrecht ist bereits eine dreifache Parität vorgesehen in dieser Frage. Wenn wir jetzt noch eine Fachperson finden müssten, wie immer man diese definiert, wäre diese Schlichtungsstelle wahrscheinlich kaum mehr zu besetzen. Deswegen rät der JPK-Präsident dem Rat, diesen Antrag abzulehnen, wie das auch die Kommission nach eingehender Diskussion beschlossen hat.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** beantragt auch, diesen Antrag abzulehnen. Sie hat zwar grosses Verständnis für das Anliegen von Rosemarie Fähndrich. Sie war ja jahrelang Mitglied der Gleichstellungskommission. Und es ist ihr eigentlich auch wichtig, dass da Leute dabei sind, die versiert sind. Aber die beiden Vorredner haben es gesagt: Es ist ein völlig unbestimmter Begriff in einem Gesetz. Es ist nicht definiert, was das heisst. Und der Sache wäre eigentlich besser gedient, wenn die Schlichter, die wir jetzt im Arbeitsrecht haben (die werden wahrscheinlich auch den Vorsitz haben im Fall von Gleichstellungsfragen) versiert sind oder eben in Gleichstellungsfragen sensibilisiert. Und hier wird das Obergericht als Wahlbehörde einen Einfluss haben. Die Votantin wird sich auch überlegen, ob man gewisse Qualifikationen allenfalls in eine Verordnung hineinnehmen kann. Bitte lehnen Sie den Antrag ab!

→ Der Antrag der AGF wird mit 50:13 Stimmen abgelehnt.

§ 45 Abs. 4

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass in einer Demokratie – und wir haben diese seit 700 Jahren – die Gewaltentrennung das wichtigste Gut ist. Dass dies auch zur Überprüfung der aktuellen Organisation führen kann, hat sich beim Bund in Bern erwiesen. Vor zwei Jahren wurde deswegen die unter der Aufsicht des Bundesstrafgerichts stehende Bundesanwaltschaft neu einer Kommission unterstellt und nicht mehr der Judikative. In diesem Zusammenhang in der Neuen Zürcher Zeitung vom 4. März 2010 zu entnehmen: «Die Rede ist von der Aufsicht über die Bundesanwaltschaft. Sie soll im Rahmen des Gesetzes über die Strafbehörden des Bundes völlig umgekrempelt werden. Künftig soll die Bundesanwaltschaft statt von der Regierung vom Parlament gewählt und von einem neuen, siebenköpfigen Gremium, das ebenfalls vom Parlament zu wählen ist, beaufsichtigt werden. Die Räte sind der Ansicht, dass damit die Unabhängigkeit des Bundesanwalts gestärkt werde.»

Es ist ja irgendwie auch logisch, dass ein Gericht nicht gleichzeitig Kläger und Richter sein kann. Bei uns im Kanton Zug ist das unsinnigerweise noch immer so. Umso erstaunlicher ist es, feststellen zu müssen, dass wir der einzige Kanton der Nation sind, wo die Staatsanwaltschaft dem Obergericht unterstellt ist. Selbst im Kanton Bern, der mehrmals im Bericht erwähnt wird, ist das nicht der Fall. Dem Bericht kann diese Tatsache nicht entnommen werden. Dort in Bern gibt es, auch dies eine Ausnahme, eine Justizleitung, welche die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft ausübt, nicht aber das Obergericht. Der Votant hat sich mittels einer Umfrage in den Kantonen bemüht, die Situation abzuklären, hat überall mit dem Oberstaatsanwalt, Generalprokurator beziehungsweise deren Stellvertretern gesprochen und folgendes Bild erhalten:

Schaffhausen: Staatsanwalt dem Regierungsrat unterstellt, gewählt vom Kantonsrat

Uri: Staatsanwalt administrativ dem RR unterstellt, gewählt vom Landrat

Nidwalden: Staatsanwalt dem Justizdepartement unterstellt, gewählt vom Landrat

Baselland: Staatsanwalt dem Regierungsrat unterstellt, gewählt vom Landrat

St. Gallen: Staatsanwalt dem Justizdepartement unterstellt, vom Regierungsrat gewählt

Appenzell Ausserrhoden: Staatsanwalt dem Sicherheits- und Justizdepartement unterstellt, vom Kantonsrat gewählt

Luzern: Staatsanwalt dem Regierungsrat unterstellt, vom Grossrat gewählt

Aargau: Staatsanwalt dem Regierungsrat unterstellt, vom Grossrat gewählt

Thurgau: Staatsanwalt dem Regierungsrat unterstellt, vom Kantonsrat gewählt

Solothurn: Staatsanwalt der Justizdirektion unterstellt, alle vom Kantonsrat gewählt

Schwyz: Staatsanwalt dem Regierungsrat unterstellt, vom Kantonsrat gewählt

Graubünden: Staatsanwalt dem Regierungsrat unterstellt, vom Regierungsrat gewählt

Baselstadt: Staatsanwalt dem Justiz- und Sicherheitsdepartement unterstellt, erster und leitender Staatsanwalt vom Grossrat gewählt

Zürich: Staatsanwalt dem Regierungsrat unterstellt, 50 % vom Volk gewählt, 50 % vom Regierungsrat gewählt

Bern: Staatsanwalt der Justizleitung unterstellt, vom Kantonsrat gewählt

Der einzige dem Votanten bekannte Kanton, der die Staatsanwaltschaft dem Gericht unterstellt hatte und von diesem wählen liess, änderte am vergangenen Sonntag das Gesetz und beauftragt nun den Kantonsrat damit, in Glarus, geschehen an der Landgemeinde.

Wenngleich der Kanton Zug oft eine wegweisende Funktion einnimmt, wenn es um

Standortbedingungen inklusive Steuern geht, die dann von andern nachgeahmt werden, geschieht aber in diesem Fall genau das Gegenteil, in dem in Bern und am letzten Sonntag auch in Glarus die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft dem Obergericht entzogen und anders angesiedelt wurde. Diese Gewaltentrennung soll endlich auch bei uns umgesetzt werden. *Aus diesem Grund stellt Rudolf Balsiger den Antrag, dass § 45 Abs. 4 geändert wird zu: «Der Regierungsrat regelt das Nähere in (...).»*

Eventualiter: Das Obergericht beziehungsweise der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat für die 2. Lesung einen Vorschlag, der dieser Gewaltentrennung Rechnung trägt.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion der Ansicht ist, dass die Staatsanwaltschaft auch im Kanton Zug Teil der Exekutive sein sollte, denn sie vertritt den Strafanspruch des Staates und dieser wird durch die Exekutive vertreten. Die administrative und personalrechtliche Unterstellung unter das Obergericht ist daher falsch, weil der Staatsanwalt vor dem Obergericht als Partei auftritt. Die SVP-Fraktion unterstützt daher grossmehrheitlich die beiden Anträge von Rudolf Balsiger. Wir meinen, der gesamte Ablauf müsse im Kanton Zug nicht neu erfunden werden, da die meisten Kantone dies bereits so handhaben, wie Rudolf Balsiger das ausgeführt hat.

Andreas **Huwyl**: Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, hat die JPK dieses Thema nicht bei § 45 diskutiert, sondern hinten, wo es um die Motion von Rudolf Balsiger und Thomas Lötscher geht. Die JPK ist zum Schluss gekommen, diese Motion und damit auch diesen Antrag abzulehnen. Es gibt verschiedene Gründe, die gegen diesen Antrag sprechen. Der JPK-Präsident hat eigentlich keinen Grund gehört ausser den vielen Kantonen, der diesen Antrag zwingend machen würde. Im Gegenteil: Die von Rudolf Balsiger erwähnte Gewalttrennung, die in unserem Rechtsstaat tatsächlich eine wichtige Funktion einnimmt, wird mit der Zuger Lösung hochgehalten. Man darf nicht vergessen, dass die Staatsanwaltschaft nicht nur ermittelnde und strafuntersuchende, sondern eben auch richtende Funktion hat im Rahmen der Strafbefehle. Eine Vermischung der Funktionen, beziehungsweise eine Unterstellung der Staatsanwaltschaft unter die Exekutive, würde genau diese judikative Funktion der Staatsanwaltschaft in die Exekutive übertragen. Damit hätten wir dann eine mindestens so gewichtige Beeinträchtigung der Gewalttrennung, wie das im anderen System möglicherweise passieren kann.

Im Kanton Zug haben wir tatsächlich ein etwas spezielles System, auch mit dem Obergericht, das auch für Rechtsetzungsfragen in Justizangelegenheiten zuständig ist. Das hat sich aber in den letzten 20 Jahren bewährt. Es gibt hier nichts, was falsch gelaufen wäre und zwingend eine Änderung verlangen würde. Der Regierungsrat und die Staatsanwaltschaft selber haben sich klar auch für diese Lösung ausgesprochen. Wir haben vorher bei den Friedensrichtern gehört, man müsse die Direktbetroffenen anhören. Das wären in diesem Fall die Gemeinden gewesen. Man müsste also hier auch die Staatsanwaltschaft anhören. Und sie ist klar für die Unterstellung unter das Obergericht.

Wir dürfen nicht vergessen – und das wissen wir in der JPK wirklich ziemlich genau: Die Staatsanwaltschaft gehört zu einem der wahrscheinlich bestkontrollierten Ämter in unserem Kanton mit einem sehr engen Kontrollrhythmus und einem

sehr hohen Detaillierungsgrad. Das Obergericht übt diese Funktion sehr genau und sehr gut aus.

Was spricht sonst noch dagegen? Die Kernfunktion der Exekutive ist eben gerade die politische Einflussnahme auf Prozesse in unserem Kanton. Das muss die Exekutive tun. Wenn sie das aber auf die Justiz macht und politischen Einfluss zu nehmen beginnt, sind wir dann wirklich in einem Problem der Gewaltentrennung drin. Dann haben wir aber auch das Problem, dass die Unabhängigkeit der Gerichte – ein ebenso wichtiges Prinzip – geritzt wird. Das gilt es zu verhindern und das könnte auch eine der Motivationen sein, weshalb man die Staatsanwaltschaft näher an die Exekutive binden will. Persönlich ist der JPK-Präsident der Meinung, dass wir dort den Schnitt machen müssen, wo ermittelt wird. Das ist ganz klar bei der Exekutive. Dort wo aber angefangen wird, Urteile zu fällen – seien das Strafbefehle oder andere Urteile – sind wir im Bereich der Judikative. Das haben wir im Kanton Zug so sauber geregelt. Bitte bleiben Sie dabei und lehnen den Antrag Balsiger ab!

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hält fest, dass der Regierungsrat im Rahmen des GOG-Verfahrens an das Obergericht zu dieser Frage keine Stellungnahme abgegeben hat. Aber er hat diese Frage am letzten Dienstag nochmals diskutiert. Wir haben auch von Seite des Regierungsrats zu dieser Frage bei der Bundesanwaltschaft in den Jahren 2005 und 2007 Stellung genommen und dazu klar gesagt, dass die Bundesanwaltschaft der Justiz zuzuweisen sei. Dies unter anderem unter Hinweis auf die Rechtslage im Kanton Zug, wo das Obergericht ja seit 1991 diese Aufsicht hat und das eigentlich auch sehr gut funktioniert. Bei uns besteht nach Ansicht des Regierungsrats kein Bedarf, dies zu wechseln. Wir haben im zweiten Schreiben 2007 auch eine Zusatzvariante aufgezeigt, dass es allenfalls möglich wäre, die Unterstellung unter das Parlament des Bundes zu stellen. Und es wurde ja jetzt beschlossen, dass die Bundesversammlung eine Aufsichtskommission beschliesst. Ob das richtig oder falsch ist, möchte der Votant jetzt nicht beurteilen. Aber wir möchten klar beantragen, die Aufsicht im Kanton Zug weiterhin so zu belassen, wie sie heute besteht.

Thomas **Lötscher** anerkennt, dass es eine gewisse Grauzone gibt bei der Staatsanwaltschaft, wo sie selber entscheidet und als Kläger auftritt. Aber die Staatsanwaltschaft gemeinhin, so wie wir sie kennen, verstehen wir als Vertreterin des Staats, als Anwalt des Staates, als Klägerin im Namen des Staates. Die Unabhängigkeit der Gerichte ist hoch zu halten. Aber die Regierung soll sicher Einfluss nehmen können auf ihre eigene Parteivertretung. Der Votant liest verschiedentlich Urteile und schluckt oftmals leer über das Strafmass oder über die Prozesse, wie sie geführt werden und wie lange sie dauern. Es wäre wohl sinnvoll, wenn die Regierung ihren Einfluss zumindest in der Klage geltend machen könnte. Thomas Lötscher erinnert daran, dass die Regierung mit viel Aufwand und Engagement ein Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» ins Leben gerufen hat. Da wäre es auch sinnvoll, wenn die Regierung bei ihrem Anwalt Einfluss nehmen könnte, dass er zumindest bei der Beantragung des Strafmasses entsprechend höher reingeht. Die Unabhängigkeit des Gerichts bleibt gewahrt, denn entscheiden wird nach wie vor der Richter. Und das wollen wir ja keineswegs ändern. Das will auch der Antrag von Rudolf Balsiger nicht ändern.

Der Votant weiss nicht, ob es wirklich einen zwingenden Zusammenhang gibt damit, aber er hat diese Woche in der Neuen Zuger Zeitung einen Bericht gelesen von einem Entscheid, bei dem es um den Missbrauch eines Minderjährigen durch

einen Pädophilen ging. Letztendlich konnte sich dieser mit 4'600 Franken freikaufen. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass der zuständige Staatsanwalt eigentlich das Verfahren einstellen wollte. Er musste von der vorgesetzten Stelle gezwungen werden, das Verfahren trotzdem zu machen. Der Richter gab dann zu Protokoll, er habe sich zur Abschreckung und Warnung auch eine Freiheitsstrafe vorstellen können, doch diese sei nicht beantragt worden. Es bedarf hier durchaus gewisser Führung und in gewissem Masse auch Einflussnahme durch die Politik. Das Obergericht schreibt in seinem Bericht (Vorlage 1886.1) auf S. 60: «Insgesamt ist die Frage der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft aber keine Frage der funktionalen oder organisatorischen Gewaltenteilung im herkömmlichen Sinn.» Thomas Löttscher kann sich sehr gut vorstellen, dass man in den letzten 20 Jahren gute Erfahrungen gemacht hat mit dieser Lösung. Aber wie gesagt: Gewisse Konflikte sind latent natürlich vorhanden in Bezug darauf, dass der Staatsanwalt unter Umständen auch einen Entscheid seiner vorgesetzten Stelle weiterführen muss. Wir haben offensichtlich derzeit dieses Problem nicht. Es kann aber jederzeit auftauchen. Es ist wohl sinnvoller, solche möglichen Probleme zu lösen, bevor wir sie im Einzelfall vorliegen haben. Der Votant unterstützt deshalb den Antrag Balsiger.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** hält fest, dass das Obergericht Abweisung dieses Antrags beantragt. Grundsätzlich wäre es rein rechtlich gesehen durchaus möglich, die Staatsanwaltschaft wieder unter die administrative Aufsicht der Exekutive zu stellen. Die Votantin möchte den Rat aber darauf hinweisen, dass vor rund 20 Jahren eine umfassende Diskussion stattgefunden hat und das Parlament damals entschieden hat, die Staatsanwaltschaft der Justizverwaltung des Obergerichts zu unterstellen. Es ging damals generell um diese Gewaltentrennung. Und das wurde unendlich diskutiert. Die Obergerichtspräsidentin hat auch Einblick in die damaligen Unterlagen genommen. Das sind einige Ordner, die gefüllt wurden mit der grossen Diskussion. Seit 1991 ist diese Regelung nun in Kraft und sie hat sich bestens bewährt. Man hat seitens der Motionäre eigentlich überhaupt keine Gründe genannt, die das in Abrede stellen würden.

Wir haben selbstverständlich auch die Regierung (hier muss die Votantin den Sicherheitsdirektor korrigieren) und die Staatsanwaltschaft zur Vernehmlassung zur Motion eingeladen, und beide haben sich klar und deutlich für die heutige Rechtslage ausgesprochen und lehnen den Antrag ab. Der Regierungsrat hat in der Vernehmlassung ausgeführt: «Aufgrund seiner Funktion und Stellung kann das Obergericht die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft vor politischer Einflussnahme in besonderem Masse gewährleisten. Allfälligen Bedenken bezüglich Vorbefassung können organisatorisch ausreichend Rechnung getragen werden. Die Eingliederung der Staatsanwaltschaft in die Justiz hat denn auch bisher nie zu rechtlichen Beanstandungen geführt.» Auch die Staatsanwaltschaft weist darauf hin, dass sich diese Situation bewährt hat. Sie schreibt, als zentrale Voraussetzung, um die fachliche Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft zu bewahren, sei eine Trennung zwischen administrativer und materieller Fallbearbeitung zu vollziehen, weshalb das Gericht eben auch organisatorisch darauf hinwirken müsse. Das werden wir tun. Die Votantin ist mit der heutigen Situation auch nicht ganz glücklich. Aber es ging einfach bis jetzt nicht anders. Und wir werden ab dem nächsten Jahr eine Trennung vollziehen, dass Iris Studer, die auch zuständig ist für die Inspektionen in der Staatsanwaltschaft, nicht mehr in der Abteilung sitzen muss. Da hat sie bereits seit langem gesagt, das sei aus ihrer Sicht nicht ganz in Ordnung, dass sie dann über den Fall materiell entscheiden müsse. Bei den Inspektionen besprechen wir ja die Fälle nicht materiell, sondern wir schauen nur darauf, ob die Staatsanwälte ihre

Arbeit machen, die Fälle beschleunigt behandelt werden oder nicht. Da werden wir also bereits Vorkehrungen treffen.

Bei den Voten der Motionäre hat sich nun herausgestellt, was der Hintergrund eigentlich ist. Es geht ihnen nämlich um eine verstärkte Einflussnahme auf die Strafverfolgung und auf die Anträge der Staatsanwaltschaft, auf das Strafmass. Und gerade das geht nicht! Da muss die Staatsanwaltschaft vollkommen unabhängig sein. Und gerade darum hat man ja auch jetzt auf eidgenössischer Ebene (man hat ja verschiedentlich gesehen, wie der Bundesrat der Bundesanwaltschaft reingeredet hat) das verhindert, indem man ein eigentliches Aufsichtsgremium auf die Beine gestellt hat. Man kann sich natürlich fragen, ob wir in unserem Kanton auch ein solches separates Aufsichtsgremium wieder einrichten sollen. Die Obergerichtspräsidentin ist der Meinung, dass das in unserem kleinen Kanton nicht notwendig ist.

Beim Antrag wäre natürlich eine Verfassungsänderung notwendig. Das kann man nicht einfach so übers Knie brechen. Und es ist darauf hinzuweisen, dass sich das nun 20 Jahre so bewährt hat, wir haben keinen Skandal gehabt. Von daher muss Iris Studer den Rat bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Rudolf **Balsiger** geht es keineswegs um materielle Einflussnahme auf irgendwelche Rechtssprechung, wie ihm das die Obergerichtspräsidentin unterschiebt. Es geht eindeutig nur darum, formell und disziplinar die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft neu zu regeln. Und der Votant spricht jetzt nicht von 20 Jahren, sondern vom November letzten Jahres. Dass die in Bern eine Änderung vorgenommen haben und die anderen 23 Kantone eine andere Organisation haben, ist ja wahrscheinlich nicht so falsch. Rudolf Balsiger nimmt die Neue Zuger Zeitung vom 16. November. Da sagt Marc Siegwart, eine ehemaliger Kollege im Gemeinderat: «Die Staatsanwaltschaft hätte abklären müssen, wie er zum Pass gekommen ist.» Da ging es um einen Freispruch, nachdem ein Betrug mit einem Schweizer Pass erfolgte. Der Einzelrichter sagte das. Weiter sagte Roland Schwyter in einer Zeitung vom 28. November: «Im Nachhinein ist das nicht entschuldbar. Zu meinen Fehlern stehe ich.» Und dann am 26. November. Damals musste eine Soziopath wegen Fehlern weniger absitzen, die Staatsanwaltschaft hat den Prozess verschleppt. Sie hat ihn nämlich acht Jahre verschleppt, statt dass das in drei Jahren erledigt worden ist. Der Votant spricht keineswegs von einem Skandal, aber alles ist wirklich nicht in Butter. Und wenn er hier von Einflussnahme spricht, so eindeutig nur auf den äusseren Geschäftsgang, das heisst die Disziplin einhalten, dass die mindeste Arbeit erledigt wird. Sie können sich vielleicht erinnern, wir haben das in der Motion angetönt: Im vergangenen Jahr musste in Solothurn ein Oberstaatsanwalt seinen Platz räumen, weil er auf Urlaub ging, statt dass er eine Anklage formulierte gegen einen Schwerverbrecher. Er wurde vom Parlament abgewählt. Wir wollen nicht so weit kommen, aber eine Aufsicht sollte durch jemand anders als das Obergericht (den Kantonsrat, eine Kommission, den Regierungsrat) geschehen.

Irène **Castell-Bachmann** meint, man könne aufgrund der Ausführungen von Rudolf Balsiger nun den Eindruck haben, der äussere Geschäftsgang der Staatsanwaltschaft würde im Kanton Zug nicht kontrolliert. Er wird sehr wohl kontrolliert, unter anderem durch die JPK. Und die Fälle, die er nun vorgebracht hat, sehen wir auch, wir lesen auch Zeitung.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** zu den Schlagworten von Rudolf Balsiger. Er hat verschiedene Zeitungsmeldungen zitiert. Wir kennen das Strafgericht, die teilen manchmal solche Ausdrücke aus in den Urteilen. Man hätte abklären müssen und so. Das kann man im Nachhinein oft sagen, wenn man den Fall dann materiell beurteilt. Aber glauben Sie eigentlich, der Sicherheitsdirektor würde dann hinter jedem Fall her springen und schauen, ob jetzt jeder Staatsanwalt das alles richtig gemacht habe. Wo gearbeitet wird, können Fehler passieren. Und auch am Fall, der verschleppt wurde, haben wir überhaupt keine Freude. Das haben wir verschiedentlich beanstandet, und das hat auch Folgen gehabt beim betreffenden Staatsanwalt.

Dann hat Rudolf Balsiger eigentlich ein gutes Beispiel aus dem Kanton Solothurn erwähnt. Iris Studer kennt die Situation dort ein wenig, weil Herr Kettiger ja dort als Experte beigezogen wurde, weil es dort einen grossen Skandal gab. Nicht nur den Vorfall, als der Staatsanwalt in die Ferien ging. In Solothurn steht die Staatsanwaltschaft unter der Aufsicht durch die Regierung. Und das konnte auch sie nicht verhindern.

Die Staatsanwaltschaft selbst hat es verschiedentlich gesagt: Wir sind eines der bestkontrollierten Ämter in diesem Kanton. Die Votantin weiss nicht, ob dann die Sicherheitsdirektion das intensiver machen könnte. Wir können das natürlich auch. Aber es besteht auch hier ein Missverständnis. Wir dürfen den Staatsanwälten nicht dreinreden. Und das darf auch die Regierung nicht in jenen Kantonen, wo die Staatsanwaltschaft unter der Aufsicht der Regierung steht. Es wird natürlich schon Fälle geben, wo das probiert wird. Und die Politiker neigen vielleicht eher dazu, einem unabhängigen Staatsanwalt dreinzureden. Wir Richter wissen, wo da die Grenzen sind. Wir schreiben den Staatsanwälten nichts vor. Aber wenn Beschwerden gegen die Staatsanwaltschaft kommen, z.B. wenn ein Verfahren eingestellt wird und eine Beschwerde des Privatklägers oder des Opfers kommt, das Verfahren sei weiterzuführen, dann muss die Justizkommission als Rechtsmittelinstanz das überprüfen und kann vielleicht zum Schluss kommen: Doch, diese Untersuchung muss weiter geführt werden. Insofern besteht natürlich ein gewisses Weisungsrecht.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Rudolf Balsiger einen Antrag zu § 45 Abs. 4 stellt und dann eventualiter einen Abklärungsantrag, über den wir je nach Ergebnis der ersten Abstimmung abstimmen werden. Es handelt sich um einen Grundsatzentscheid.

→ Der Antrag Balsiger wird mit 48:23 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** möchte von Rudolf Balsiger eine Präzisierung. In seinem Abklärungsauftrag heisst es: «Das Obergericht beziehungsweise der Regierungsauftrag unterbreitet dem Kantonsrat ...» Wer von beiden soll das jetzt machen?

Rudolf **Balsiger**: Das Obergericht.

→ Der Abklärungsantrag von Rudolf Balsiger wird mit 59:9 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass das Obergericht mit dem Antrag der JPK einverstanden ist.

→ Einigung

§ 54 Bst. h

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** hält fest, dass das Obergericht hier an seinem Antrag festhält. Es geht um die Zuteilung der Personalstellen. Wir möchten, dass auch in Zukunft die Verwaltungskommission beziehungsweise neu dann die Justizverwaltungsabteilung zuständig ist, die Personalstellen zuzuteilen. Es handelt sich hier unseres Erachtens um eine operative Tätigkeit, und es ist relativ schwerfällig, das Plenum dann jeweils kurzfristig einzuberufen. Wir haben ja im Moment immer noch zwei nebenamtliche Mitglieder. Der Antrag der JPK führt unseres Erachtens zu Mehraufwand und zeitlichen Verzögerungen, da wir eben sonst recht rasch entscheiden können. Die Votantin beantragt deshalb, hier der Fassung des Obergerichts zuzustimmen.

Stephan **Schleiss** möchte die Obergerichtspräsidentin bitten, zu sagen, wie häufig Personalstellen frisch zugeteilt werden, damit wir ihr Argument gewichten können, es sei zu aufwändig.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** meint, das sei ganz unterschiedlich. Manchmal ist das zwei-, drei-, vier-, fünfmal im Jahr der Fall. Und das sind manchmal ganz kurzfristige Anliegen. Wir haben das gerade letzthin gehabt mit einem Antrag des Kantonsgerichts, der im Moment noch hängig ist, weil sich von heute auf morgen gezeigt hat, dass das Sekretariat im Moment extrem überlastet ist. Da müssen wir jeweils wirklich kurzfristig entscheiden.

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich den Antrag der JPK unterstützt. Die in der Vergangenheit entstandenen Diskussionen haben gezeigt, dass es Sinn macht, die Zuteilung der Personalstellen (eine sensitive Angelegenheit) dem Plenum zu übertragen in der Hoffnung, die Personalstellenzuteilungsdiskussionen inskünftig zu entschärfen.

Andreas **Huwyl** möchte darauf hinweisen, dass die JPK mit einer sehr deutlichen Mehrheit dem Rat diesen Antrag unterbreitet. Der Hintergrund ist natürlich, dass gerade Entscheide über Personalanträge von unteren Gerichten manchmal schlecht oder nicht verstanden werden können. Das sind relativ heikle Entscheide, die dann auch zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Instanzen führen können. Wir haben die Hoffnung und die Überzeugung, dass solche Entscheide – je breiter sie abgestützt sind – von den anderen Instanzen auch besser verstanden und akzeptiert werden. Dieses Thema haben wir heute schon mal besprochen in einem anderen Zusammenhang. Aber es ist wahrscheinlich wirklich so. Deshalb wäre es der JPK wirklich ein Anliegen, dass der Rat diesem Antrag stattgibt.

→ Der Rat stellt sich mit 53:8 Stimmen hinter den Antrag der JPK.

§ 57

Vreni **Wicky** stellt hier den Antrag, Gerichtsentscheide ins Internet zu stellen. Begründung: Das Obergericht führt aus, die Flut von veröffentlichten Urteilen würde weder für die in der Rechtspflege tätigen Personen noch für eine breite Öffentlichkeit Transparenz schaffen, sondern in ihrer Unübersichtlichkeit die Konturen der Zuger Rechtsprechung eher verwischen. Deshalb müsse an der Veröffentlichung einer Auswahl von Urteilen im Sinne von Leitentscheiden der Zuger Justiz festgehalten werden. Es wagt den Schritt von der Offenlegung der Urteile durch Auflage in den Kanzleien zur Einsicht durch jedermann zur digitalen Veröffentlichung der Urteile leider nicht. Es behält sich eine Selektion der Urteile vor, wobei die Kriterien der Selektion nicht transparent sind.

Es ist bedauerlich, dass das Obergericht den Öffentlichkeitsgrundsatz nicht ganz verwirklichen will. Der Öffentlichkeitsgrundsatz bedeutet eine Absage an jegliche Form der Kabinettsjustiz. Er soll den Personen, die am Prozess beteiligt sind, eine korrekte Behandlung gewährleisten. Der Grundsatz der Öffentlichkeit will der Allgemeinheit aber auch ermöglichen, festzustellen, wie das Recht verwaltet und die Rechtspflege ausgeübt wird.

Der Regierungsrat und Kantonsrat haben sich zum Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung bekannt. Der Regierungsrat ist aus grundsätzlichen staatspolitischen Gründen der Auffassung, dass das Öffentlichkeitsprinzip jetzt auch im Kanton Zug eingeführt werden soll. Sämtliche Parteien von links bis rechts haben sich für das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung ausgesprochen. Warum können sich die Zuger Gerichte diesem Prinzip nicht anschliessen?

Wichtig ist auch das Gebot der Transparenz. Sofern in einem Urteil eine Rechtsfrage von allgemeiner Bedeutung beantwortet wird, ist der Entscheid für interessierte Kreise durch Publikation zugänglich zu machen. Dies erfordert auch das Gebot der Waffengleichheit, nach dem alle Rechtssuchenden bei der Konsultation der geltenden Rechtsprechung die gleichen Möglichkeiten geniessen sollen.

Den berechtigten Interessen am Persönlichkeits- und Datenschutz der vom Urteil direkt betroffenen Personen kann durch Anonymisierung des Urteils hinreichend Rechnung getragen werden. Die Anonymisierung ist technisch leicht durchführbar und nimmt kaum Zeit in Anspruch.

Der Hinweis des Obergerichts, die Flut von Entscheiden könnte zur Unübersichtlichkeit führen, ist unbegründet. Das Gegenteil ist der Fall. Je mehr Urteile verfügbar sind, umso mehr wird die Rechtssicherheit erhöht. Zum Beispiel haben die im Jahrbuch des schweizerischen Arbeitsrechts seit 1983 veröffentlichten kantonalen Entscheide die Rechtssicherheit im Arbeitsrecht massiv erhöht.

Zum Argument, die Entscheide würden in der GVP veröffentlicht, verweise die Votantin auf die neue Praxis des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich. Dieses hat zum Jahresbeginn aus Spargründen die Herausgabe der gebundenen Fassung der Entscheide aufgehoben. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat mittlerweile über 2'700 Entscheide ins Internet gestellt. Aus Kostengründen könnte der Kanton Zug auf die Herausgabe der GVP verzichten und die dadurch frei werdenden Ressourcen zeitgemässer einsetzen.

Die JPK führt aus, da das Verfahrensrecht nun Bundessache sei, bestehe kein Interesse mehr an kantonalen Entscheiden im Bereich des Prozessrechts. Es liegt auf der Hand, dass auch eine gesamtschweizerische Normierung des Zivilprozesses und des Strafprozesses die Ausbildung oder gar Weiterführung der unterschiedlichen kantonalen Usancen in der Handhabung dieser Verfahrensnormen nicht unterbinden können. Die sich bildende kantonale Praxis ist der Öffentlichkeit durch Publikation aller einschlägigen Urteile zugänglich zu machen.

Mit der Veröffentlichung der Urteile würde dem Öffentlichkeitsgrundsatz und dem Gebot der Transparenz nachgelebt. Zudem würde die Rechtssicherheit erhöht. Vreni Wicky ist der festen Überzeugung dass jedes Urteil so abgefasst werden muss, dass es veröffentlicht werden kann. – Aufgrund dieser Ausführungen bittet die Votantin den Rat, den Antrag, durch eine entsprechende Gesetzesänderung dafür zu sorgen, dass Gerichtsentscheide im Internet publiziert werden, zu unterstützen.

Andreas **Huwyl**er hält fest, dass die JPK auch diese Frage diskutiert hat. Sie finden das im Bericht hinten bei den Motionsbearbeitungen auf S. 16. Wenn der JPK-Präsident die Antragstellerin richtig versteht, geht es darum, sämtliche Gerichtsentscheide ins Internet zu stellen. Sie müssen sich mal vorstellen, was das bedeutet! Das sind Dutzende, Hunderte oder Tausende von Entscheiden jedes Jahr, die dann im Internet veröffentlicht werden müssten. Die Anonymisierung kann so einfach dann nicht mehr technisch gemacht werden. Da reicht es dann nicht, wenn Sie anstatt Hans Muster einfach XY schreiben. Gerade im Bereich des Zivilrechts, des Privatrechts sind natürlich die Beteiligten auch aufgrund anderer Konstellationen sehr gut nachvollziehbar. Der Votant möchte nicht, dass jemals ein Scheidungsurteil ergeht, an dem er persönlich beteiligt ist, aber wenn schon, möchte er speziell nicht, dass dann das im Internet steht. Da kann man dann relativ schnell nachvollziehen, um wen es sich handelt, wenn man noch ungefähr weiss, wann Parteien geschieden worden sind. Da gibt es ganz viele Datenschutzprobleme. Und vor allem gibt es auch überhaupt kein öffentliches Interesse an der ganzen Flut dieser Entscheide. Nicht umsonst haben selbst Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in diesem Zusammenhang das Begehren nicht gestellt. Wenn schon jemand ausser den Gerichten Interesse hätte an der Rechtsbildung in den Kantonen, wären es wahrscheinlich die Anwälte, weil wir ja dann diejenigen sind, welche Probleme kriegen, wenn wir nicht wissen, wie die Gerichtspraxis ist. Daran besteht wirklich überhaupt kein Interesse. Ein Interesse besteht an Leitentscheiden, wenn es darum geht, wie die Praxis der Gerichte ist bei wesentlichen Fragen. Diese Leitentscheide werden in der GVP veröffentlicht und diese ist übrigens auch im Internet abrufbar. Ob Internet oder Druckversion spielt dann weniger eine Rolle. Es geht aber darum, dass diese Leitentscheide dann halt auch anonymisiert werden müssen. Wenn man alle Urteile veröffentlichen müsste, stünden Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis. Und es würde Verwirrung stiften. Andreas Huwyl er möchte nicht, wenn er eine Rechtsfrage abklären muss, sich durch 1'000 Urteile durchkämpfen müssen, bis er mal eines findet, wo eine entscheidende Frage geregelt wird.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** hält fest, dass das Obergericht beantragt, diesen Antrag abzulehnen. Es liegt da wohl bei der Vizepräsidentin ein kleines Missverständnis vor. Eine allfällige Ergänzung müsste in den neuen § 97 kommen. Bei diesem Paragraphen haben wir festgehalten, dass alles, was nach Bundesrecht veröffentlicht werden muss, in Zukunft aufgelegt wird in den Kanzleien während drei Tagen. Das ist neu. Daneben werden die wichtigen Leitentscheide, mit denen man überhaupt etwas anfangen kann, im Internet veröffentlicht. Damit ist dem Öffentlichkeitsprinzip, soweit das überhaupt auf die Gerichte anwendbar ist – wir unterliegen ihm nicht vollumfänglich –, Genüge getan. Wir halten uns an die bundesrechtlichen Vorschriften.

Eine Veröffentlichung wäre auch aus unserer Sicht völlig unverhältnismässig. Sie haben den JPK-Präsidenten gehört; auch der Anwaltsverband hat in der Vernehmlassung mitgeteilt, es bestehe überhaupt kein Bedarf. Sie müssen sich vorstellen, das sind etwa 6'000 Fälle der Staatsanwaltschaft und beim Kantons-, Ober- und Strafgericht nochmals etwa 4'000 Fälle. Das ist eine Flut von Information. Die Flut, die wir generell schon haben, wird so noch grösser. Und die Urteile müssten ja anonymisiert werden. Sie hätten ja auch nicht gern, wenn Ihr Fall mit Namen im Internet steht. Diese Anonymisierung wäre technisch einfach, aber sie bedingt mindestens eine Viertelstunde pro Fall – und das ist wenig gerechnet. Wenn Sie diesem Antrag stattgeben würden, was die Obergerichtspräsidentin nicht hofft, müsste sie den Antrag stellen, bei den Personalstellen eine Sekretariatsstelle dazu zu geben.

→ Der Antrag Wicky wird mit 45:15 Stimmen abgelehnt.

§ 62

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** weist darauf hin, dass das Obergericht hier an seinem Antrag festhält. Die Gerichts- und Verfahrenskosten und die weiteren Gebühren sind heute in der Verordnung des Obergerichts betreffend Kosten und Entschädigungen in der zivilen Strafrechtspflege vom November 1995 festgelegt. Das Obergericht beabsichtigt, bis Ende Jahr alle Verordnungen und somit auch diese zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Wir erachten es als unnötig, dass man für die Kosten und Gebühren eigens wieder ein eigenes Gesetz erarbeiten muss. Die Verordnung hat eigentlich in den Jahren, seit sie in Kraft ist, nie zu Beanstandungen Anlass gegeben. Es wurde auch jetzt nicht gesagt, ob die Gebühren zu tief oder zu hoch sind. Die Obergerichtspräsidentin hat eigentlich keinerlei Gründe gehört, die den Antrag zu rechtfertigen vermögen, dass man das in einem Gesetz festhalten muss. Und gerade wenn es dann um Änderungen geht, z.B. Anpassungen an die Teuerung, sind die auf dem Verordnungsweg wesentlich einfacher vorzunehmen als auf dem Gesetzesweg.

Andreas **Huwyl** hält fest, dass die JPK in diesem Fall anderer Meinung ist. In der Kommission hat sich die Meinung durchgesetzt, dass es sich bei den Gerichtsgebühren um eine recht wesentliche Gebühr handelt. Das sollte nicht nur auf Verordnungsstufe geregelt sein, sondern eben auf Gesetzesstufe. Es geht nämlich bei diesen Gebühren auch um die Gewährleistung des Zugangs zu den Gerichten. Politisch und rechtsstaatlich ist das ein sehr erheblicher Entscheid, der dem Parlament überlassen werden sollte. Der JPK-Präsident sieht eigentlich keinen grossen Unterschied im Aufwand, ob man eine Verordnung schreibt oder ein Gesetz. Der parlamentarische Weg ist ein wenig länger, aber die Arbeit der Redaktion ist genau dieselbe. Das Argument mit der Anpassung an die Teuerung kann er auch nicht gelten lassen. Er kann sich nicht erinnern, wann letztmals die Gerichtsgebühren der Teuerung angepasst worden sind. Das kann der Kantonsrat genau gleich machen wie das Obergericht. Aber das wesentliche Argument ist schon, dass es hier um einschneidende Bestimmungen geht für den rechtsuchenden Bürger und die Bürgerin. Deswegen scheint es angemessen und richtig, dass das Parlament darüber entscheidet, wie leicht oder wie schwer der Zugang zu den Gerichten sein soll.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko in diesem Punkt dem Obergericht folgt. Wir haben heute eine Situation, dass die Gebühren aufgrund einer Verordnung erhoben werden. Die JPK will dafür ein Gesetz schaffen. Der Gedanke, ein Gesetz zu schaffen, ist für uns nicht absolut abwegig, aber er ist hier am falschen Punkt. Wir beraten hier das GOG, und wenn wir diesen Artikel annehmen, stipulieren wir quasi die Schaffung eines neuen Gesetzes, das dann vielleicht in zwei oder drei Jahren in Kraft treten kann. Wir sind der Meinung, dass die Grundlage für die Schaffung dieses Gesetzes nicht vorliegt. Wir kennen die Vor- und Nachteile der einen wie der anderen Lösung nicht. Wir kennen nicht mal den Tarif, der heute angewendet wird. Wir empfehlen deshalb der JPK, für die Klärung dieser Frage eine Motion einzureichen, die dann den ordentlichen Weg hier im Parlament nimmt mit Überweisung, Erheblicherklärung oder dann eben nicht. Wenn wir die Fakten kennen, können wir darüber beraten, ob wir ein solches Gesetz wollen oder nicht. Bitte bleiben Sie bei der Fassung des Obergerichts!

Alois **Gössli** hält fest, dass die SP-Fraktion gegen den Antrag der JPK ist, dass Gerichts- und Verfahrenskosten in einem Gesetz festzulegen sind. Aus unserer Sicht genügt es völlig, dass das Obergericht die Kompetenz erhält, dies wie heute in einer Verordnung zu regeln. Es wird vor allem von bürgerlicher Seite immer wieder gefordert, dass wir möglichst schlanke, respektive wenige Gesetze haben sollten. Mit dem Antrag der JPK müsste hier der Kantonsrat die Kosten und Gebühren neu auf Gesetzesstufe festlegen. Wollen wir hier wirklich ein weiteres Gesetz? Eines, das nicht nötig ist, welches das Obergericht in eigener Kompetenz in einer Verordnung regeln könnte. Hier können Sie beruhigt nein sagen zum Antrag der JPK. Und falls wir trotzdem ja zum neuen Gesetz sagen sollten, wären wir dann wenigstens ein Schweizer Unikum. Kein anderer Kanton regelt die Gerichts- und Verfahrenskosten in einem eigenen Gesetz, sondern alle anderen haben dazu Verordnungen.

→ Der Antrag der JPK wird mit 41:16 Stimmen abgelehnt.

§ 67

Stephan **Schleiss** stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, diesen Paragraphen ersatzlos zu streichen. Begründung: Als erstes muss man vorausschicken, dass diese Wählbarkeitsvoraussetzungen nichts mit der Strafprozessordnungsrevision zu tun haben. Vielmehr war es so, dass wir diese Frage letztmals auf Antrag des Obergerichts im November 2005 im Parlament hatten. Der Kantonsrat hat es seinerzeit explizit abgelehnt, solche Wählbarkeitsvoraussetzungen zu bestimmen. Unabhängig davon sind Wählbarkeitsvoraussetzungen immer eine Einschränkung des passiven Wahlrechts, also demokratischer Rechte einer jeden Bürgerin, eines jeden Bürgers. Auch wenn diese Bestimmung in der Praxis wenig Bedeutung haben wird, stellt sich die SVP aus grundsätzlichen demokratiepolitischen Gründen gegen einen Abbau von politischen Rechten der einzelnen Bürger. Bitte bedenken Sie, dass das Staatswesen nie darunter gelitten hat, dass dem einzelnen Bürger zu viele Rechte gewährt wurden, sondern eher im Gegenteil.

Felix **Häcki** möchte betonen, dass das kein Antrag der SVP-Fraktion ist. Es ist ein persönlicher Antrag!

Für Daniel **Grunder** spielt es keine Rolle, ob es nun ein Antrag der SVP-Fraktion ist oder nicht. Es ist ein Antrag eines SVP-Vertreters, und auch wenn die Wahlen demnächst vor der Tür stehen, so besteht nicht nur ein Anspruch darauf, dass man demokratisch gewählte Richter hat, sondern jeder Bürger hat auch Anspruch darauf, dass er *qualifizierte* Richter hat, wenn es um die Beurteilung seines Falles geht. Aus diesem Grund machen diese Wählbarkeitsvoraussetzungen durchaus Sinn. Bitte lehnen Sie deshalb diesen Antrag ab!

Andreas **Huwyler** kann sich den Ausführungen von Daniel Grunder anschliessen. Es ist tatsächlich ein ebenso wichtiges Recht der Bürger, dass sie auch von der Gerichtsbarkeit richtig und korrekt (dazu gehört eben auch die Professionalität) behandelt werden. Deswegen scheint uns in der JPK mit einer sehr grossen Mehrheit die Aufnahme dieser Wählbarkeitsvoraussetzungen richtig und zwingend. Es gibt auch noch eine andere Begründung. Es ist einfach nicht einsehbar, weshalb z.B. Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber in den Anstellungsvoraussetzungen juristische Fachkenntnisse haben sollten, bei den Staatsanwälten wäre es ein juristisches Studium, aber ausgerechnet bei den Richtern, die letztlich die Entscheide machen und die Verantwortung tragen für die Urteile, es dann egal wäre, ob die das überhaupt können oder nicht. Der Eingriff in die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger ist mengenmässig sehr klein – es geht ja nur um das passive Wahlrecht, die aktive Wählbarkeit wird dadurch nicht beschnitten, das betrifft ganz wenige Leute, die nicht mehr wählbar wären und trotzdem gerne gewählt würden in ein solche Amt. Das können wir in Kauf nehmen zugunsten einer professionellen Gerichtsbarkeit im Kanton Zug. Bitte unterstützen Sie hier den Antrag der JPK!

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** beantragt ebenfalls, den Antrag des Obergerichts zu unterstützen. Die vorgeschlagenen Wählbarkeitsvoraussetzungen entsprechen praktisch denjenigen, die der Kantonsrat im November 2005 zur Kenntnis genommen hat. Das Obergericht und das Verwaltungsgericht hatten damals den Auftrag, derartige Empfehlungen zuhanden des Kantonsrats vorzuschlagen. Es ging damals nicht darum, ob man die ins Gesetz aufnehmen soll oder nicht. Die Arbeiten an der vorzeitigen Einführung des Staatsanwaltsmodells, der Erfahrungsaustausch mit Justizbehörden anderer Kantone, die Gerichtsforschung und auch die eigenen Erfahrungen der Votantin als Richterin der ersten Distanz und jetzt auch der zweiten zeigen deutlich auf, dass eine abgeschlossene juristische Ausbildung eine unabdingbare minimale Voraussetzung ist, um den Beruf überhaupt qualitativ befriedigend und effizient ausüben zu können. Die Komplexität des Rechts nimmt stetig zu, das merken auch wir Juristen. Und gerade auch die neuen Prozessordnungen stellen erhöhte Anforderungen an das juristische Wissen von Gerichtspersonen. Auch die heutige Diskussion um die Friedensrichter hat ja aufgezeigt, dass auch aus Ihrer Mitte gewisse Bedenken bestehen, ob die Friedensrichter den Anforderungen der neuen Zivilprozessordnung gerecht werden können. Umso mehr ist es notwendig, für die Mitglieder der Gerichte Wählbarkeitsvoraussetzungen festzulegen. Stellen Sie sich vor, ein Laienrichter müsste in einem Zivilprozess nur eine Parteienbefragung und anschliessend eine Vergleichsverhandlung durchführen, und er steht zwei Rechtsanwälten gegenüber, die beide über einen Hochschulabschluss und ein Anwaltspatent verfügen. Oder er muss nachher ein Urteil redigieren. Das ist nach Erachten von Iris Studer schlicht unmöglich.

Selbst die Laienrichter, die wir bis ungefähr Mitte der 90er-Jahre hatten, haben überhaupt keine Urteile redigiert und Parteibefragungen nur durchführen können, indem der Gerichtsschreiber ihnen jedes Detail vorbereitet hat. Dieselbe Situation im Strafprozess: Der Verteidiger muss über eine juristische Ausbildung mit Anwaltspatent verfügen, und bei den Staatsanwälten ist es nicht anders. Bereits nach heutigem Recht sind für die Staatsanwaltschaft ein abgeschlossenes Studium und das Anwaltspatent Anstellungsvoraussetzung. Im Vernehmlassungsverfahren wurde das mit Ausnahme der SVP von keiner Seite bestritten. Alle haben eingesehen, dass das wichtig und notwendig ist. Auch der Anwaltsverband befürwortet das ausdrücklich. Die Votantin ersucht den Rat daher, dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen.

→ Der Antrag Schleiss wird mit 50:11 Stimmen abgelehnt.

§ 115 (neu)

Eric **Frischknecht** möchte dem Rat einen neuen § 115 beliebt machen. Der Titel lautet «Parteirechte», und der Inhalt ist wie folgt:

«Der kantonale Veterinärdienst und das kantonale Amt für Fischerei und Jagd können im Strafverfahren betreffend die Verletzung der Tierschutz-, Jagd- und Fischerei-Gesetzgebung Parteirechte ausüben.»

Die Annahme dieses Antrags würde natürlich bedeuten, dass die Nummerierung der folgenden Paragraphen entsprechend angepasst werden müsste. Ebenfalls auf der formalen Ebene möchte der Votant erwähnen, dass er diese Formulierung mit dem Fachexperten des Obergericht, Herrn Kettiger, besprochen hat.

In der Kommissionsberatung wurde nicht über einen solchen Antrag diskutiert. Damals stand die Abstimmung über den Tieranwalt bevor und diese polarisierte die öffentliche Meinung. In der Kommission wurde lediglich diskutiert, ob es Sinn mache, einen spezialisierten Staatsanwalt einzuführen. Diese Idee wurde schnell verworfen, da es sich in Zug lediglich um Einzelfälle handelt und eine solche Lösung daher keinen Sinn macht.

Mit dem vorliegenden Antrag kann man das Problem mit einer geeigneten Lösung angehen. Die Formulierung erlaubt es, dass die zuständigen Fachstellen sogenannte Parteirechte erhalten. Das heisst nicht Anderes als die Möglichkeit, Rekurs einzulegen. Dieses Recht haben sie bis heute nicht, sie erhalten lediglich Kenntnis der Strafe und können in keinem Fall reagieren.

Warum machen Parteirechte Sinn?

1. Die Fachleute sind bestens im Bild über die verhängten Strafen in anderen Kantonen und über neue Entwicklungen. Sie tauschen sich nämlich regelmässig aus und können damit Quervergleiche machen. Sie können abschätzen, ob eine Strafe dem Vergleich mit der Praxis in anderen Kantonen Stand hält oder nicht.
2. Die Fachleute sind auch gut im Bild über den angerichteten Schaden, z.B. über den «Warenwert» eines Tieres, über dessen Schutzwert oder über die zugefügten Schmerzen.
3. Heute finden die Fachleute, dass die Bussen «manchmal lächerlich tief» sind. Diese Aussage stammt nicht vom Votanten, sondern von einer Fachperson.

Und weil die Urteile zu milde ausfallen können, erleben die zuständigen Fachleute, dass die Strafen (in der Regel sind es Bussen) keine grosse abschreckende Wirkung haben. Es kann im Extremfall sogar vorkommen, dass die zu erwartende Busse vom Täter bewusst in Kauf genommen wird. Das ist sicher demotivierend für eine korrekte Durchsetzung des geltenden Rechts. Und das kann auch dazu füh-

ren, dass die Ämter manchmal auf eine Strafanzeige verzichten, weil sich der Aufwand im Verhältnis zum Ergebnis nicht lohnt.

Wichtig beim beantragten Paragraphen ist, dass es sich um eine Kann-Formulierung handelt. Die Fachleute entscheiden in Anbetracht der gesamten Situation, ob sie von der Möglichkeit, ihre Parteirechte zu nutzen, Gebrauch machen wollen oder nicht.

Parteirechte werden von den betroffenen Fachleuten unterstützt. Der Votant zitiert zum Schluss aus «Zentralschweiz am Sonntag» vom 11. April dieses Jahres: «Knapp einen Monat, nachdem die Einführung des Tieranwalts vom Volk deutlich abgelehnt worden ist, gehen die Kantonstierärzte in die Offensive und fordern eine härtere Hand und griffige Massnahmen auf Verwaltungsebene, um gegen Tierquäler vorgehen zu können. Sonst, sagt der Kantonstierarzt für die Kantone Schwyz und Uri, nehme die Öffentlichkeit mit der Zeit an, wir würden solche milde Urteile gutheissen.»

Unterstützen Sie also die Fachleute an der Front und stärken Sie diese in ihrer Aufgabe. Vielen Dank dafür.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wegen Kurzfristigkeit der Regierungsrat keinen Antrag zu diesem Paragraphen stellen wird. Er behält sich allenfalls einen Antrag auf die 2. Lesung vor.

Felix **Häcki**: Wir haben es ja gehört. Bei der Tierschutz-Abstimmung haben die Befürworter massiv verloren, und jetzt wollen sie über die Hintertüre genau dasselbe trotzdem einführen. Bitte stimmen Sie dem Antrag nicht zu!

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass es sich nicht um den Tierschutzanwalt in einer anderen Form handelt, sondern um Tierschutz in einer adäquaten Form, die dann auch durchgesetzt werden kann von den zuständigen Stellen. Im Rahmen seines Besuches mit der Stawiko-Delegation in der Gesundheitsdirektion hat der Votant mit dem zuständigen Kantonstierarzt gesprochen. Dieser sagt, sie würden manchmal gerne früher Anzeige machen, hätten aber dann den Fall nicht mehr in der Hand. Sie könnten gegenüber dem Tierhalter oder der Privatperson keine verpflichtenden Massnahmen druckvoll durchsetzen und nicht mehr agieren, weil das beim Gericht ist. Wenn sie Parteirechte hätten, könnten sie weiterhin an diesem Fall dranbleiben und das würde ihnen die Arbeit zum Wohl des Tieres, aber auch des guten Rufs der Tierhalter erleichtern. Darum bittet Stefan Gisler den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** hält fest, dass die schweizerischen Strafprozessordnung es in Art. 104 zulässt, dass die Kantone weiteren Behörden, die öffentliche Interesse zu wahren haben, volle oder beschränkte Parteirechte einräumen. Der Antrag ist daher grundsätzlich zulässig.

Die Votantin hat eine Mail-Umfrage bei den Mitgliedern gemacht, und wir sind in einer Pattsituation; das Plenum besteht derzeit aus sechs Mitgliedern und die Präsidentin hat von Gesetzes wegen keinen Stichentscheid. Das Obergericht stellt daher keinen Antrag

Wir möchten aber trotz Pattsituation auf Folgendes hinweisen: Die Sache müsste unseres Erachtens vertiefter abgeklärt werden. Gemäss StPO besteht nämlich die

Möglichkeit, solchen Behörden beschränkte oder volle Parteirechte einzuräumen, und das ist ein grosser Unterschied. Im Fall des Tierschutzes macht es keinen Sinn, einer solchen Behörde *umfassende* Parteirechte zuzugestehen, denn grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Staatsanwaltschaft sehr wohl in der Lage ist, auch Verletzungen der Tierschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung zur Anklage zu bringen. Beschränkte Parteirechte könnten wir uns vorstellen. Zu prüfen wäre dann aber auch, ob denn nicht auch weiteren Behörden, wie z.B. den Bau- oder den Schulbehörden gewisse Parteirechte in Strafverfahren, in denen sie Anzeige erstatten, zustehen sollten. Sofern dem Antrag heute grundsätzlich zugestimmt wird, beantragen wir, dass dem Obergericht der Auftrag erteilt wird, diese Fragen noch vertiefter abzuklären und auf die 2. Lesung einen Vorschlag zu unterbreiten. Dann könnten wir den Regierungsrat ersuchen, ob die Meinung besteht, einzelnen Direktionen oder Abteilungen solche Rechte zuzugestehen.

Martin **Pfister** ruft Eric Frischknecht auf, den Antrag zurückzuziehen und auf die 2. Lesung einen Antrag zu stellen, damit wir gesicherte Grundlagen, um über diese Frage abzustimmen.

Eric **Frischknecht** ist damit einverstanden, seinen Antrag in einen Abklärungsauftrag umzuwandeln.

Felix **Häcki** ist der Meinung, dass es auch diesen Abklärungsauftrag nicht braucht. Er bittet den Rat, den Antrag abzulehnen.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** hat nur gesagt, dass falls der Rat dem Antrag Frischknecht zustimmen würde, sie den Antrag stellen würde, dass man das noch vertiefter abklärt. Aber sie weiss nicht, ob das verfahrensrechtlich möglich ist. Der Abklärungsauftrag müsste lauten, dass man prüft, ob im Kanton Zug weiteren Behörden Parteirechte zuzugestehen seien.

Martin **Pfister** glaubt, das normale Verfahren wäre, dass Eric Frischknecht seinen Antrag zurückzieht und einen schriftlichen Antrag auf die 2. Lesung stellt. Dann kann das normale Verfahren über die JPK ... (allgemeiner Protest von Rat und Ratsleitung)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der ursprüngliche Antrag Frischknecht zurückgezogen wurde. Es steht jetzt noch der Antrag, auf die 2. Lesung hin eine Abklärung vorzunehmen, wie das vorhin durch die Obergerichtspräsidentin formuliert worden ist. Zu diesem Abklärungsauftrag hat Felix Häcki einen Gegenantrag gestellt.

Andreas **Huwyl** spricht jetzt nicht als JPK-Präsident. Er hat nämlich hierzu keinen Auftrag. Er hat auch gegen das Prozedere nichts einzuwenden, sieht aber, dass wir nach seinem Empfinden noch nicht ganz genau definiert haben, was die Abklärungen beinhalten sollten. Wenn er Eric Frischknecht richtig verstanden hat, geht es ihm um die Rechte der Tiere. Er möchte, dass der Kantonstierarzt und

allenfalls die Jagd- und Forstverwaltung gewisse Parteirechte haben. Das ist die eine Frage. Jetzt kann man hier abklären, ob das möglich ist, und wenn ja, ob man diesen oder allenfalls noch weiteren Behörden volle oder beschränkte Parteirechte geben soll. Da geht es aber um den Tierschutz. Die Obergerichtspräsidentin hat jetzt gesagt, ja man könnte dann auch noch abklären, ob man nicht auch noch anderen Behörden solche Rechte geben könnte. Sie hat unter anderem die Schulbehörden genannt. Das sind dann wirklich thematisch zwei verschiedene Sachen. Der Votant möchte dem Rat beliebt machen, dass man den Abklärungsauftrag im Sinne des Antrags Frischknecht auf die Frage des Tierschutzes beschränkt und nicht noch weitere Behörden mit einbezieht. Man könnte theoretisch natürlich jedem Amt Parteirechte geben, wenn es um die Verletzung eines Rechtsguts in seinem Bereich geht. Andreas Huwyler möchte beantragen, dass man den Abklärungsantrag klar auf den Tierschutz beschränkt.

Eric **Frischknecht** betont, dass sich sein Antrag auf das Tierschutzgebiet beschränkt und um die Frage, ob volle oder beschränkte Parteirechte sinnvoll sind.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass Andreas Huwyler genau das gesagt hat, was auch er sagen wollte.

→ Der Rat genehmigt den Abklärungsauftrag von Eric Frischknecht mit 32:31 Stimmen.

§ 117

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass das Obergericht mit dem Antrag der JPK einverstanden ist.

Gregor **Kupper** möchte zu diesem Paragraphen aus finanzieller Sicht noch einige Ausführungen machen. Die Kosten für den Massnahmenvollzug wurden bisher von den Gemeinden und vom Kanton je zur Hälfte getragen. Sie belaufen sich insgesamt pro Jahr auf ungefähr 2,4 Millionen. Wenn wir jetzt hier entscheiden, dass in Zukunft der Kanton die vollen Kosten trägt, führt das bei ihm zu einer Mehrbelastung von 1,2 Millionen und einer entsprechenden Minderbelastung bei den Bürger- und Einwohnergemeinden in gleicher Höhe. Dem kann die Stawiko zustimmen, weil das eine Sache ist, die eigentlich beim Erlass der ZFA nicht geregelt wurde. Massnahmenvollzug ist ganz klar eine kantonale Aufgabe. Entsprechend macht es Sinn, dass der Kanton auch die ganzen Kosten trägt.

In diesem Zusammenhang möchte der Stawiko-Präsident aber noch auf die Tabelle der finanziellen Auswirkungen von dem, was wir heute beschliessen, auf S. 5 des Stawiko-Berichts verweisen, damit sich der Rat über die Kosten auch mal Gedanken macht. Wenn Sie sich diese Tabelle anschauen, sehen Sie, dass wir heute Mehrkosten für unseren Kanton beschliessen in der Grössenordnung von etwa 3,5 Mio. Franken. Unsere Gerichte kosten uns im Jahr – zumindest 2009 war das so – ungefähr 18,5 Mio. Franken netto. Wir sprechen heute also über eine Aufblähung der Kosten in der Grössenordnung von etwas über 15 %. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Selbstverständlich können wir praktisch nicht anders, weil wir hier einen Vollzug von Bundesgesetzen nachvollziehen und entsprechend diese Kosten in Kauf nehmen müssen. Aber wir müssen daran denken, dass auch die Gerichte

bei uns Kosten verursachen, die nicht ganz zu vernachlässigen sind. Insofern sind auch die Ausführungen der JPK zu einem Gebührengesetz zu verstehen. Es ist tatsächlich zu hinterfragen, ob im Bereich der Gebühren Nachbesserungen wünschbar sind. Der Stawiko-Präsident fordert die Obergerichtspräsidentin auf, wenn sie die Verordnung überarbeitet, diesem Kostenaspekt entsprechend Rechnung zu tragen. – Die Stawiko stimmt dem JPK-Antrag zu.

Markus **Jans** hat einen Änderungsantrag zu einem Punkt, der in der Vergangenheit zu Unklarheiten geführt hat. Grundsätzlich stimmt er dem Antrag der JPK zu. In der Vergangenheit war es allerdings unklar, was alles zu den Vollzugs- und Massnahmekosten gehört und welche Kosten den Gemeinden überbunden werden. Auch die vorliegende Formulierung bringt in dieser Sache keine Klarheit, deshalb beantragt der Votant, Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:

«Die Kosten des Vollzugs von Freiheitsstrafen und Massnahmen, *inklusive den persönlichen Kosten wie Taschengeld, ungedeckte Gesundheitskosten usw.*, trägt der Kanton.»

Markus Jans erhofft sich durch diesen Antrag Klärung und Vereinfachung der Abläufe. Finanziell hat dieser Antrag keine grossen Auswirkungen, da es nur wenige Personen betrifft. Der Votant dankt dem Rat für seine Unterstützung.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** beantragt, den Antrag Jans abzulehnen. Von Bundesrechts wegen muss der Kanton die Vollzugskosten bezahlen. Diese haben bis anhin die Gemeinden und der Kanton zur Hälfte bezahlt und jetzt, wenn Sie das so beschliessen, voll der Kanton. Aber zu den Vollzugskosten gehören nach Erachten der Votantin die persönlichen Kosten überhaupt nicht. Diese fallen so oder so an. Sie versteht natürlich Markus Jans. Er muss jeweils diesen Sozialhilfebezügern, die im Vollzug sind und kein Einkommen haben, helfen. Aber dafür ist natürlich die Gemeinde zuständig. Das sind die persönlichen Lebenshaltungskosten, die nicht zu den Massnahmekosten zählen.

Iris Studer hält fest, dass das Obergericht dem JPK-Antrag zustimmt. Wir haben ja gewusst, dass ein solcher Antrag kommt, bevor wir in der JPK die Sache beraten haben. Und wir haben deshalb auch die Regierung zuvor noch um eine Vernehmlassung gebeten. Denn es ist ja eigentlich Sache des Regierungsrats, hier zu sagen, ob die Übernahme dieses halben Anteils durch den Kanton gerechtfertigt ist. Er hat dann entschieden, dass der Kanton wegen den Grundsätzen des ZFA übernehmen soll. Wir haben uns dem angeschlossen.

Felix **Häcki** beantragt, den ursprünglichen Antrag des Obergerichts anzunehmen. Wir haben im Zuger Finanzausgleich darüber diskutiert, was wo wie bezahlt werden soll. Wir haben nachgerechnet, und es gab eine vernünftige Lösung. Und jetzt plötzlich sollen hier mehr als eine Million Kosten einfach von den Einwohner- und Bürgergemeinden zum Kanton verschoben werden. Was heisst das dann in Realität? Das heisst, dass wir die Bürgergemeinden bald abschaffen können. Das ist der Beginn der Überflüssigkeit der Bürgergemeinden. Heute zahlen die noch etwas dran, das ist eine ihrer Aufgaben. Die fällt dann auch noch weg. Sie schauen auch nicht mehr auf die Bürger, weil es sowieso der Kanton bezahlt. Der Votant ist der Meinung, wir sollten es bei der bewährten Lösung lassen, dass der Vollzug der Massnahme je hälftig getragen wird. Bitte stimmen Sie dem ursprünglichen Antrag des Obergerichts zu!

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über den Antrag Jans entschieden wird und dann über die Variante Obergericht gemäss Antrag Häcki oder JPK.

→ Der Rat lehnt den Antrag Jans mit 51:14 Stimmen ab.

→ Der Rat lehnt den Antrag Häcki mit 54:10 Stimmen ab.

§ 128 Ziff. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es hier aktualisiert um 992.05 Planstellen geht.

§ 128 Ziff. 3

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Beschluss materiell mit Ziff. 9.2 der Traktandenliste zusammenhängt, nämlich der Änderung des KRB betreffend Festsetzung der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder im Obergericht. Wir setzen die Beratung zu dieser Ziffer aus und kommen nach der Behandlung von Ziff. 9.2 der Traktandenliste darauf zurück.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1886.13 – 13426 enthalten.

Heini **Schmid** stellt folgenden Antrag:

Das Obergericht sei zu beauftragen einen Bericht und Antrag für die 2. Lesung betreffend der unentgeltlichen Mediation vorzulegen.

Ein wesentlicher Kernpunkt der neuen schweizerischen Zivilprozessordnung ist die Stärkung der vorprozessualen beziehungsweise aussergerichtlichen Streitbeilegung. Der Schlichtung und der Mediation kommt eine zentrale Bedeutung zu. Darum hat der Bundesgesetzgeber in den Artikeln 213-218 ZPO die Mediation in ihren wesentlichen Punkten geregelt.

Eine wichtige Errungenschaft unseres Rechtsstaats ist die unentgeltliche Rechtspflege. Auch wer nicht über die notwendigen Mittel verfügt, soll seine Rechte schützen und durchsetzen können. Die ZPO gewährt diesen Anspruch bei der Mediation lediglich in kindsrechtlichen Angelegenheiten nicht vermögensrechtlicher Art. Im Sinne eines echten Vorbehaltes zugunsten des kantonalen Rechts können die Kantone gemäß 218 Abs 3 ZPO die unentgeltliche Mediation auch in anderen Bereichen zugestehen. Der Kanton Aargau hat z.B. die unentgeltliche Mediation gewährt.

Weder das Obergericht noch die JPK haben sich in ihren Berichten zu der Frage geäußert, ob die Möglichkeit der unentgeltlichen Mediation gewährt werden soll oder nicht. Der Votant glaubt, dass der nicht kleine Teil unserer Bevölkerung, der auf die unentgeltliche Rechtspflege angewiesen ist, mindestens ein Recht darauf hat zu erfahren, warum der Kanton Zug auf die Möglichkeit der unentgeltlichen Mediation verzichten will. Durch einen Bericht und Antrag des Obergerichts ist zudem sichergestellt, dass die JPK auch zu dieser Frage Stellung nehmen kann. Es wäre nicht seriös, ohne Beratung durch die JPK hier einfach eine Gesetzesbestimmung aufzunehmen, sind doch bei einer Einführung der unentgeltlichen Mediation auch noch einige Modalitäten zu regeln. Bitte beauftragen Sie das Obergericht,

einen Bericht und Antrag für die 2. Lesung betreffend der unentgeltlichen Mediation vorzulegen. Denn nur so ist sichergestellt, dass der Kantonsrat diese Frage überhaupt diskutieren und entscheiden kann.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** hält fest, dass die schweizerische Zivilprozessordnung in Art. 218 die Kosten der Mediation regelt. Mit einer einzigen Ausnahme tragen die Parteien die Kosten der Mediation, die ja auch nur dann Platz greift, wenn beide Parteien dies so wollen. Die Ausnahme ist in kindesrechtlichen Angelegenheiten, wenn den Parteien die Mittel fehlen und das Gericht die Durchführung einer Mediation empfiehlt. Gemäss Abs. 3 des genannten Artikels kann das kantonale Recht weitere Kostenerleichterungen vorsehen. Grundsätzlich wäre es also möglich, den Anspruch auf unentgeltliche Mediation auch auf andere Verfahren auszudehnen. Beim Bund war diese Frage der Mediation ja auch ziemlich umstritten. Er hat es abgelehnt, in der ZPO die Unentgeltlichkeit generell vorzuschreiben. Er hat dies den Kantonen überlassen.

Das OG hat diese Frage geprüft. Wir hatten eine einzige Eingabe beim Vernehmlassungsverfahren, die uns darauf hingewiesen und das gewünscht hat. Wir kamen aber zum Schluss, dass wir keine Ausdehnung der Unentgeltlichkeit beantragen wollen. Gründe dafür sind:

- Mediation ist ein freiwilliges Verfahren, das nicht vorgeschrieben werden kann. Die Mediation kann aber den Schlichtungsversuch ersetzen
- Aus ihrer langjährigen Tätigkeit in der familienrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts muss Iris Studer aber leider sagen, dass in all jenen strittigen Trennungs- und Scheidungsverfahren, in denen den Parteien die unentgeltliche Rechtspflege und der unentgeltliche Rechtsbeistand gewährt wurde, meistens zäher gestritten wurde und sich die Verfahren auch deshalb in die Länge zogen. Die Höhe der Anwaltskosten hat diese Parteien selten bis nie interessiert, weil der Staat diese ja vorab bezahlte.
- Wenn aber die Parteien die Kosten selber tragen müssen, haben sie ein grundlegend anderes Interesse an den Kosten und haben in der Regel jeweils auch schneller zu einer vernünftigen Lösung Hand geboten.
- Das OG erachtete daher eine Ausdehnung der Unentgeltlichkeit auf die Mediation nicht als opportun.

Die Votantin ersucht daher den Rat, dem Obergericht diesen Auftrag nicht zu erteilen.

→ Der Rat unterstützt den Antrag Schmid mit 42:19 Stimmen.

Verfassung des Kantons Zug / Präzisierung von Grundrechtsbestimmungen (Vorlage Nr. 1886.2 – 13279)

Ziff. I. § 9

Stephan **Schleiss** beantragt, diesen Paragraphen unverändert zu belassen. Die Verfassungsbestimmung, wie sie heute feststeht, kann auch zur Anwendung gelangen trotz den Massnahmen im Bereich häusliche Gewalt. Das ist in Bundesgesetzen geregelt und durchbricht die Zuger Verfassung. Es besteht kein zwingender Grund, diese Bestimmung, die dem Schutz des Bürgers, seiner Privatsphäre, des Verhältnisses zwischen Bürger und Staat dient, aufzuweichen oder zu relativieren. Auch gegenüber dem Argument, dass nur etwas nachgeführt wird, ist der Votant grundsätzlich sehr skeptisch. Es ist schwierig sicherzustellen, dass nachgeführte Bestimmungen nicht neu ausgelegt werden. Die alte Bestimmung hat sich

bewährt. Sie steht dem Vollzug im Bereich der häuslichen Gewalt nicht im Wege. Der Votant beantragt, § 9 unverändert zu belassen.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** beantragt, hier dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen. Nach unserer Meinung ist es bundesrechtlich nötig, dass wir die Verfassungsbestimmung von § 9 so redigieren. Der jetzige Paragraph lautet: «Abs. 1, Das Hausrecht ist unverletzlich. – Abs. 2 Zu Hausdurchsuchungen bedarf es entweder der Einwilligung des Wohnungsinhabers oder der Ermächtigung durch einen zuständigen Beamten, welcher letzterer den Zweck und die Ausdehnung dieser Massregel genau bezeichnen soll. Ausnahmen von dieser Regel sind gestattet, wenn Gefahr im Verzuge liegt.»

Nach unserer Meinung und auch nach Meinung unseres Experten ist eben diese Verfassungsbestimmung nicht zulässig, weil das Bundesrecht vorschreibt, wann eine Hausdurchsuchung gemacht wird. Und das ist in der StPO festgehalten. Deshalb darf dieser Abs. 2 so gar nicht mehr in der kantonalen Verfassung stehen.

Andreas **Huwyl** hält fest, dass sich die JPK den Ausführungen und dem Antrag der Obergerichtspräsidentin anschliesst.

→ Der Antrag Schleiss wird mit 52:7 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1886.9 – 13422 enthalten.

Verfassung des Kantons Zug / Präzisierung der Immunitätsbestimmung (Vorlage Nr. 1886.3 – 13280)

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1886.10 – 13423 enthalten.

Verfassung des Kantons Zug / Präzisierung von Bestimmungen zur Gewaltentrennung (Vorlage Nr. 1886.4 – 13281)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die JPK hier redaktionelle Änderungen beantragt, denen die Stawiko zustimmt.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1886.11 – 13424 enthalten.

Verfassung des Kantons Zug / Richterliche Gewalt und Rechtspflege (Vorlage Nr. 1886.5 – 13282)

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Rat bei der Detailberatung zu §§ 37 GOG und folgende für die Variante des Obergerichts entschieden. Folglich kommt hier bei §§ 49 und 50 die entsprechende Variante zur Anwendung.

§ 49 Abs. 3

Stephan **Schleiss** beantragt, diesen Absatz ersatzlos zu streichen. Neben vielem anderem gehört es zu den Aufgaben der Einwohnergemeinden, ihre Behörden zu bestellen. Die Wahl eines Friedensrichters und des Ersatzmanns gehören bestimmt nicht zu den grössten Herausforderungen – auch nicht für kleine Einwohnergemeinden. Der Votant sieht keinen Grund, die Einwohnergemeinden davon zu entbinden, auch wenn es nur eine einzige selber wünscht. Es darf keine Gemeindeautonomie à la carte geben. Eine Aufweichung des Grundsatzes der Gemeindeautonomie untergräbt letztlich auch den Bestand der Einwohnergemeinden. Wenn es tatsächlich so wäre, dass die kleineren Gemeinden nicht mehr alle ihnen zugeordneten Aufgaben erfüllen könnten, lösen wir dieses Problem nicht, indem wir Zweckverbände für Friedensrichter zulassen. Das wäre dann eine eigene Vorlage wert. Stephan Schleiss bezweifelt aber, dass dies im dritten Jahr nach Inkrafttreten der ZFA schon der Fall sein kann. Das Problem ist auf jeden Fall zu gewichtig, als dass wir es en passant bei der Revision des GOG einfach noch rasch erledigen. Wenn die Gemeinden Mühe haben, alle ihre Aufgaben zu erfüllen, dann sollte das motioniert und gesamtheitlich betrachtet werden. Bitte schreiben Sie diesen Absatz nicht in die Verfassung!

Andreas **Huwyl** möchte nur darauf hinweisen, dass gerade diese Möglichkeit, dass einzelne Gemeinden sich zusammenschliessen können, wenn sie die Friedensrichteraufgabe nicht mehr selber wahrnehmen wollen, ein gewichtiges Argument gewesen ist bei der heutigen Debatte «Friedensrichter versus Schlichtungsbehörde». Der JPK-Präsident hat auch das Obergericht so verstanden, dass es dieses Argument benutzt hat, um für einen Friedensrichter zu sprechen. Es kann nicht sein, dass wir jetzt zuerst die Frage Schlichtungsstelle Friedensrichter entscheiden und zwei Stunden später eines der wichtigen Argumente aus der Verfassung kippen. Bitte bleiben Sie hier konsequent und lehnen Sie den Antrag Schleiss ab.

Auch Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** bittet den Rat, den Antrag Schleiss abzulehnen. Sie haben zu Beginn des Nachmittags § 37 Abs. 2 zugestimmt, wonach zwei oder mehrere Gemeinden sich zusammenschliessen können, um ein gemeinsames Friedensrichteramt einzusetzen. Dann muss man einen Wahlkreis machen über das Gebiet der beteiligten Kreise. Das ist die logische Folge und hier haben wir die verfassungsmässige Grundlage für diese Bestimmung.

→ Der Antrag Schleiss wird mit 52:7 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1886.12 – 13425 enthalten.

Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Festsetzung der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder im Obergericht für den Rest der Amtsperiode 2007-2012 (Vorlage Nr. 1982.2 – 13379)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir bei diesem Geschäft noch den zurückgestellten § 128 Ziff. 3 GOG behandeln müssen. Wegen des engen Zusammenhangs des KRB und § 128 Ziff. 3 GOG kann selbstredend zu beiden votiert werden. § 128 Ziff. 3 GOG in der beantragten Fassung lautet:

«Der Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2007-2012 wird wie folgt geändert: Dem Obergericht werden für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2007-2012 insgesamt 81,9 Personalstellen bewilligt.»

→ Der Rat ist einverstanden.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59:0 Stimmen zu.

1022 **Motion von Andreas Hausheer und Rudolf Balsiger betreffend Einführung eines parlamentarischen Verordnungsvetos**

Traktandum 3 – Andreas **Hausheer**, Steinhausen, und Rudolf **Balsiger**, Zug, haben am 31. März 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1929.1 – 13389 enthalten sind.

Alois **Gössi** ist aus Prinzip für die Überweisung jeder Motion. Aber hier fordert er Rudolf Balsiger auf, seine Motion zurückzuziehen. Er macht dies aus Sorge für dessen Glaubwürdigkeit. Wieso? Der Votant zitiert aus dem KR-Protokoll der Dezember-Sitzung, als es um eine Überweisung eines Postulats von SP und AGF zu den Heizpilzen ging:

«Rudolf Balsiger weist daraufhin, dass die Postulanten ein neues Gesetz wünschen, Verordnungen mit Einschränkungen und Verbote. In diesem Fall sollen wir uns doch an das Kleiderschrank-Prinzip der Frauen erinnern. Es kommt nur etwas Neues hinein, wenn etwas Altes rausgeht. Die Postulanten haben nichts vorgeschlagen, was man jetzt abschaffen soll. Sondern es kommen zusätzliche Einschränkungen, die völlig unnötig sind. Der Votant ersucht den Rat daher, der Nichtüberweisung des Postulats zuzustimmen.».

Konkret geht es darum, dass Rudolf Balsiger forderte, dass ein neues Gesetz nur gefordert werden kann, wenn gleichzeitig vorgeschlagen wird, dass ein anderes Gesetz abgeschafft wird. Eine völlig klare, eindeutige, gradlinige und unmissverständliche Forderung, die er aufstellte und hier im Kantonsrat formulierte.

Und was macht er jetzt? Er fordert mittels einer Motion ein neues Gesetz, ohne dass ein altes abgeschafft wird. Der Votant macht sich mir grosse Sorgen um dessen Glaubwürdigkeit. Er kann doch jetzt nicht ein neues Gesetz fordern, ohne dass er einen Vorschlag macht, ein altes Gesetz aufzuheben. Das wäre aus seiner Sicht völlig unglaubwürdig. Mit einem Rückzug der Motion hätte er die Möglichkeit, diese noch zu ergänzen mit der Abschaffung eines Gesetzes und sie wiedereinzureichen und seine Glaubwürdigkeit bliebe ihm erhalten.

Es ehrt Rudolf **Balsiger**, dass sich Alois Gössi kümmert und Sorgen macht um die Glaubwürdigkeit des Votanten. Er ist durchaus bereit, ein Gesetz zur Abschaffung vorzuschlagen, sobald Bericht und Antrag zu dieser Motion vorliegen. Was wir hier machen im Rat: Wir nehmen uns immer mehr Rechte weg. Wir beginnen Schritt um

Schritt eine Entmündigung, da wir oft Gesetze beschliessen, die über den Regierungsrat aus der Verwaltung kommen. Wir haben kaum den Mut, jeweils ein Gesetz zu ändern. Wir haben es heute gesehen. Wir winken das durch. Und wenn es verabschiedet wird, kommt dann die Verordnung, von der wir sehr oft noch gar nichts wissen. Zwischenzeitlich haben sich verschiedene Direktionen entschieden, dass die jeweils zusammen mit dem Bericht und Antrag auch eine provisorische Fassung der Verordnung vorlegen, was sehr begrüßenswert ist.

Aber es hat doch einen Grund, dass oben in Bern ein solches Verordnungsveto im Nationalrat bereits in der Kommission gutgeheissen wurde und jetzt im Ständerat auch gutgeheissen wird. Das ist für uns gut, dass wir auch in diese Richtung gehen. Wenn wir Bericht und Antrag vorliegen haben, lassen sich Andreas Hausheer und der Votant etwas einfallen, welche Gesetz dann daran glauben muss.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1023 Motion der FDP-Fraktion betreffend Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer – steuerliche Entlastung von Risikokapital

Traktandum 3 – Die **FDP-Fraktion** hat am 23. April 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1931.1 – 13402 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1024 Postulat der CVP-Fraktion betreffend Einführung einer Notfallpraxis am Zuger Kantonsspital

Traktandum 3 –Die **CVP-Fraktion** hat am 19. März 2010 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1926.1 – 13372 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

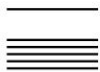
1025 Interpellation der SP- und der Alternativ Grünen Fraktion betreffend Einsatz von so genannten Heizpilzen

Traktandum 3 – Die **SP-** und die **Alternativ Grüne Fraktion** haben am 26. April 2010 die in der Vorlage Nr. 1932.1 – 13404 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

1026 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. Mai 2010



Protokoll des Kantonsrates

73. Sitzung: Donnerstag, 27. Mai 2010

Zeit: 8.30 – 12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1027 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Barbara Gysel, Rupan Sivaganesan, Regula Töndury und Werner Villiger, alle Zug; Manuel Aeschbacher, Cham; Karin Julia Stadlin, Risch.

1028 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel entschuldigt ist, weil er heute am Frauenkongress teilnimmt und dort die Eröffnungsansprache hält.

Gesundheitsdirektor Joachim Eder entschuldigt sich ab 10.15 Uhr. Grund: Teilnahme an der Plenarversammlung der Gesundheitsdirektorinnen- und -direktorenkonferenz in Altdorf.

Wir begrüßen heute Vormittag Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Menzingen mit der Lehrerin Rebekka Spinner und den Lehrern René Bachmann und Flurin Egler.

1029 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 6. Mai 2010.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1.1. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Erhöhung des Aktienkapitals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB).
1936.1/2 – 13410/11 Regierungsrat

- 3.1.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb von Aktien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG durch den Kanton.
1936.1/.3 – 13410/12 Regierungsrat
4. Gesetzesinitiative «Unser Kantonsspital ist Service public».
2. Lesung
1871.1 – 13233 Regierungsrat
1871.2 – 13338 Kommission für das Gesundheitswesen
1871.3 – 13339 Kommissionsminderheit
5. Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz).
1854.8 – 13375 2. Lesung
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau einer Asylunterkunft auf dem GS 792 in Holzhäusern (Gemeinde Risch).
1895.1/.2 – 13304/05 Regierungsrat
1895.3 – 13383 Kommission für Hochbauten
1895.4 – 13384 Staatswirtschaftskommission
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen.
1897.1/.2 – 13308/09 Regierungsrat
1897.3 – 13380 Kommission für Hochbauten
1897.4 – 13385 Staatswirtschaftskommission
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Stiftung Maihof Zug für den Umbau und die Sanierung des Zentrums Sonnhalde in Menzingen und die Sanierung der Häuser Maihof in Zug und Euw matt in Unterägeri.
1894.1/.2 – 13302/03 Regierungsrat
1894.3 – 13399 Kommission für Hochbauten
1894.4 – 13400 Staatswirtschaftskommission
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Beteiligung des Kantons Zug am Parkleitsystem in der Stadt Zug.
1834.1/.2 – 13122/23 Regierungsrat
1834.3 – 13386 Kommission für Hochbauten
1834.4 – 13387 Staatswirtschaftskommission
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt ÖV-Feinverteiler, Teilprojekt Nr. 3.4, Busspur Artherstrasse, Gemeinde Zug.
1898.1/.2 – 13310/11 Regierungsrat
1898.3 – 13397 Kommission für Tiefbauten
1898.4 – 13406 Staatswirtschaftskommission
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung und Ausbau Sinslerstrasse, einschliesslich beidseitiger Rad- und Fusswege, Abschnitt Hammergut bis Obermühlestrasse, Gemeinde Cham.
1902.1/.2 – 13323/24 Regierungsrat
1902.3 – 13398 Kommission für Tiefbauten
1902.4 – 13405 Staatswirtschaftskommission

Am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt.

1030 Protokoll

→ Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 6. Mai 2010 wird genehmigt.

- 1031 Motion von Vroni Straub-Müller und Stefan Gisler betreffend polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug; Pensenerhöhung für die Zuger Polizei**
- Traktandum 2** – Vroni **Straub-Müller** und Stefan **Gisler**, beide Zug, sowie zwei Mitunterzeichner haben am 6. Mai 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1938.1 – 13421 enthalten sind.
- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.
- 1032 Interpellation von Manuel Aeschbacher betreffend Verkehrsführung rund um den A4-Anschluss Lindencham, Abschnitt Untermühlestrasse bis Hammergut**
- Traktandum 2** – Manuel **Aeschbacher**, Cham, hat am 28. April 2010 die in der Vorlage Nr. 1933.1 – 13407 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.
- 1033 Interpellation von Martin Stuber betreffend neue Verkehrszahlen für Tangente und Stadttunnel**
- Traktandum 2** – Martin **Stuber**, Zug, hat am 30. April 2010 die in der Vorlage Nr. 1934.1 – 13408 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.
- 1034 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Zug als Paradies für steuerflüchtige Oligarchen**
- Traktandum 2** – Die **SP-Fraktion** hat am 10. Mai 2010 die in der Vorlage Nr. 1939.1 – 13427 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.
- 1035 Aufsichtsbeschwerde beim Kantonsrat von B. B., Luzern, betreffend Überwachung der Tätigkeit des Obergerichts des Kantons Zug sowie der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug und betreffend mangelnder Kontrolle**
- Traktandum 2** – B. B, Luzern, hat am 27. April 2010 beim Kantonsrat eine Aufsichtsbeschwerden eingereicht betreffend Überwachung der Tätigkeit des Obergerichts des Kantons Zug sowie der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug und betreffend mangelnde Kontrolle.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Aufsichtsbeschwerde direkt an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

**1036 -Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Erhöhung des Aktienkapitals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)
-Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb von Aktien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG durch den Kanton**

Traktandum 3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1936.1/.2/.3 – 13410/11/12).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für den öffentlichen Verkehr überwiesen.

1037 Gesetzesinitiative «Unser Kantonsspital ist Service public»

Traktandum 4 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1871.1 – 13233), der Kommission für das Gesundheitswesen (Nr. 1871.2 – 13338) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1871.3 – 13339).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Initiative an der KR-Sitzung vom 25. März 2010 in der 1. Lesung abgelehnt wurde. Da es sich hier um eine Initiative auf Gesetzesstufe mit der Möglichkeit eines Gegenvorschlags auf derselben Stufe handelt, erfolgt eine 2. Lesung und danach die Schlussabstimmung.

Es sind keine Anträge auf die 2. Lesung eingegangen und das Wort wird nicht verlangt.

→ Die Gesetzesinitiative wird in der *Schlussabstimmung* mit 58:11 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Volksabstimmung zu dieser Gesetzesinitiative am 28. November 2010 stattfindet.

1038 Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz)

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. März 2010 (Ziff. 995 & 997) ist in der Vorlage Nr. 1854.8 – 13375 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung ein Antrag von Anna Lustenberger-Seitz und Monika Barmet (Nr. 1854.9 – 13428) eingegangen.

Monika **Barmet** weist darauf hin, dass die Diskussion um die Festsetzung der Besoldungseinreihung aus der Beratung in der 1. Lesung im Kantonsrat, in der

vorberatenden Kommission und in der Stawiko allen bekannt ist – Argumente dafür oder dagegen ebenso. Uns Antragstellerinnen ist es wichtig, nochmals auf die unbefriedigende Situation mit dem Ergebnis der 1. Lesung hinzuweisen. Die Begründung zum Antrag für die 2. Lesung (Vorlage 1854.9) liegt Ihnen vor.

Mit der beantragten gesetzlichen Grundlage ist es möglich, der JPK eine gewisse Flexibilität zu zustehen. Es ist wichtig, mit dem Spielraum nach oben wie auch nach unten zu ermöglichen, dass die Ombudsstelle bestmöglichst besetzt werden kann. So würde sich eine erfahrene Richterin oder Richter kaum für diese Stelle bewerben, da eine Lohneinbusse gegeben ist. Bedauernswert, da genau solche berufliche Qualifikationen und Kompetenzen an dieser Stelle wichtig sind. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt auf, dass die Herabsetzung der Gehaltsklasse im Kanton Zug zu einer tiefen Besoldung für unsere Ombudsperson führt.

Stimmen Sie deshalb unserm Antrag zu – sie schaffen damit die Grundlage für eine bessere, flexiblere und individuellere Gehaltsregelung. Besten Dank!

Georg **Helfenstein** hat von der Antragstellerin gehört, es sei eine unbefriedigende Situation. Er kann das so nicht beurteilen. Die Situation ist dann befriedigend, wenn sie klar geregelt ist. Wir haben in der Kommission bei der Beratung mit 12:1 Stimmen dem Antrag der Kommission zugestimmt und an der letzten KR-Sitzung mit 55 Prozent Stimmenanteil. Das ist relativ deutlich. Bitte belassen Sie Ihre Meinung auch weiterhin so, wie sie einmal war. Ein guter Lohn ist berechtigt. Die Ombudsperson hat einen guten Lohn. Auch die Lohnvergleiche mit anderen Kantonen dürfen wir nicht scheuen. Der Kommissionspräsident ist der Überzeugung, dass es auch in diesem Preissegment sehr gute Mitarbeiter gibt. Wir wären unglaublich, wenn wir unseren Entscheid der 1. Lesung umstossen würden. Bitte stimmen Sie ihm wiederum zu! Spielräume müssen wir nicht zulassen, sie werden in den meisten Fällen nur nach oben korrigiert und nicht nach unten. Bleiben Sie Ihrer Meinung treu und stimmen Sie dem Ergebnis der 1. Lesung zu!

Gregor **Kupper**: Sie kennen die Meinung der Stawiko. Wir haben den Antrag, so wie er vorliegt – es war ja der bereinigte Antrag des Regierungsrats – in der Stawiko mit 5:2 Stimmen unterstützt. Wir haben das Geschäft in der Stawiko nicht nochmals beraten, so dass der Präsident davon ausgeht, dass wir bei unserer Meinung bleiben und diesen flexiblen Spielraum, wie er im Artikel vorgesehen ist, beibehalten wollen. Wir haben da eine Differenz zur vorberatenden Kommission. Gregor Kupper beantragt, der Variante der Stawiko zuzustimmen, auch wenn Sie sich einer Meinungsänderung anpassen müssen.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion dem Rat beliebt macht, das Ergebnis der 1. Lesung zur Entlohnung der Ombudsperson, jedoch mit einer kleinen Abweichung, beizubehalten.

Wir sind dafür, dass der Anfangslohn in Zahlen fixiert wird, und zwar bei 169'219 Franken. Wir sind dagegen, dass je nach Curriculum ein höheres Anfangsgehalt gezahlt werden kann. Wir sind auch für eine Beibehaltung des maximalen Lohns bei der 24. Gehaltsklasse von rund 190'000 Franken. Die Antragsteller wollen bis zur 25. Gehaltsklasse gehen. Wir anerkennen, dass unsere künftige Ombudsperson schlechter bezahlt wird als in anderen Kantonen, aber wenn wir die Einwohnerzahlen von Zürich, Baselland und Basel-Stadt mit dem Kanton Zug vergleichen, haben diese Kantone doch einiges mehr an Einwohnern als der Kanton Zug. Jeder

mögliche Interessent, jede mögliche Interessentin für die Stelle einer Ombudsperson kann sich bei der Bewerbung immer noch Gedanken machen zum maximal möglichen Lohn. Genügen mir 190'000 Franken? Falls es nicht genügen würde, bewirbt er sich halt nicht. Der Votant persönlich wäre mit diesem Betrag als maximalem Jahreslohn auf jeden Fall mehr als zufrieden.

Ob die Ombudsperson im Kanton Zug die schlechtestbezahlte in der Schweiz ist, findet Alois Gössi hier irrelevant. Für ihn zählt das Argument, ob der maximale Lohn angemessen ist zu den Aufgaben einer Ombudsperson bei uns im Kanton Zug.

Wir möchten trotzdem eine kleine Lohnverbesserung bei der Ombudsperson vornehmen, aber bei den Lohnerhöhungen. Gemäss dem Ergebnis der 1. Lesung steigt der Lohn innerhalb von sechs respektive zwölf Amtsjahren je um eine Lohnklasse. Wir möchten diese Frist auf vier respektive acht Jahre verkürzen. Wir finden die Dauer von sechs Jahren doch eher lang und möchten das ändern.

Die Ombudsperson würde also gemäss unserem Antrag und der Fassung der 1. Lesung nach acht statt wie nach dem Ergebnis der 1. Lesung nach zwölf Jahren das Lohnmaximum erzielen. Es gibt alle vier Amtsjahre statt nach sechs einen Wechsel in eine höhere Lohnklasse, bis das Maximum erreicht wird. Das mögliche Maximum bleibt sich aber gleich. Wir schlagen vor, dass unser Antrag zuerst mit dem Ergebnis der 1. Lesung bereinigt wird und dann die obsiegende Fassung dem Antrag Lustenberger/Barmet gegenüber gestellt wird.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieser Änderungsantrag zuerst dem Ergebnis der 1. Lesung gegenübergestellt wird. Der obsiegende Antrag dann dem Antrag Lustenberger/Barmet.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** meint, der Rat kenne die Meinung des Regierungsrats. Wir halten am Antrag fest, den wir dem Rat auf die 1. Lesung unterbreitet haben, beziehungsweise jetzt am neuen Antrag, der ihm materiell gleichkommt. Gregor Kupper hat es auf den Punkt gebracht in der 1. Lesung, als er sagte: «Wir wollen die beste Ombudsperson, und die JPK muss dazu bei der Salärgestaltung eine gewisse Flexibilität haben.» Und genau diese Flexibilität scheint uns nach wie vor wichtig bei der künftigen Auswahl der Ombudsperson. Wir stellen ja hohe Anforderungen an diese Person und sollten eben bei der Auswahl auch diese Flexibilität an den Tag legen. Diese Flexibilität kennen wir ja auch in der Privatwirtschaft und in der Verwaltung. Wir haben eine bestimmte Bandbreite, hier die Klassen 22/10 bis 25/10. Warum sollen wir das nicht auch künftig nutzen können bei dieser wichtigen Funktion? Und wenn Georg Helfenstein als Präsident sagt: «Wir sind da gut gestellt im Vergleich zu anderen Kantonen», stimmt das eben nicht. Wir sind wirklich mit dieser neuen Regelung dann im Hintertreffen beim interkantonalen Vergleich. Wir haben diese Abklärungen gemacht, und der Sicherheitsdirektor hat sie auch den Fraktionsleitenden zugestellt.

Wenn wir jetzt schon ein neues, modernes Ombudsgesetz erhalten und auch die Gemeinden und die Institutionen mit öffentlichem Auftrag, sollten wir doch andererseits auch dazu schauen, dass wir die beste Person für diese wichtige Funktion bekommen. Gerade der Kantonsrat darf doch auf diesen Spielraum, den er der JPK hier geben könnte, nicht ohne Not verzichten. Und wenn wir verzichten, minimieren wir auch etwas die Funktion und die Wichtigkeit dieser Ombudsstelle. Stimmen Sie also dem Antrag Lustenberger/Barmet zu!

- Der Änderungsantrag der SP-Fraktion wird mit 54:13 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag Lustenberger/Barmet wird mit 47:24 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 64:7 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat, vorberatende Kommission und Stawiko beantragen, folgende beide Motionen als erledigt abzuschreiben:

- Motion von René Bär, Hans Durrer und Heinz Tännler betreffend Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Mitbürgerinnen und Mitbürger (Ombudsmann- oder Mediationsstelle) vom 23. November 2001 (Vorlage Nr. 972.1 – 10736)
- Motion der Justizprüfungskommission betreffend Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen vom 29. November 2001 (Vorlage Nr. 974.1 – 10743)

- Der Rat ist einverstanden.

1039 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau einer Asylunterkunft auf dem GS 792 in Holzhäusern (Gemeinde Risch)**

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrat (Nrn. 1895.1/2 – 13304/05), der Kommission für Hochbauten (Nr. 1895.3 – 13383) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1895.4 – 13384).

Eusebius **Spescha**:

Aus unserem Bericht konnten sie folgendes Ergebnis unserer Beratungen entnehmen:

1. Der Auftrag, Unterkünfte für Asylsuchende zur Verfügung zu stellen, ist vom Bundesrecht vorgegeben. Der Bedarf ist ausgewiesen.
2. Die vorgeschlagene Lösung ist einfach, zweckmässig und kostengünstig.
3. Die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und gemeindlichen Behörden hat gut funktioniert und verdient unsere Anerkennung. Sie ist den bisher in dieser Frage säumigen Gemeinden zur Nachahmung zu empfehlen.

Der Ordnung halber sei aber festgehalten, dass die Gemeinde Risch in der Pflicht ist, eine zweite Asylunterkunft mit 20 Plätzen zur Verfügung zu stellen. Sollte sie da säumig werden, wäre Punkt 3 in Zukunft anders zu werten.

Die Kommission für Hochbauten beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. – Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Noch eine Anmerkung, welche nicht direkt mit diesem Geschäft zu tun hat, sondern das Kantonale Hochbauamt betrifft. Sie konnten vor einiger Zeit lesen, dass das Hochbauamt die Einführung eines Managementsystems erfolgreich mit der ISO-Zertifizierung abgeschlossen hat. Die Baudirektion hat sich bereit erklärt, dieses System den interessierten Mitgliedern zu zeigen. Bei dieser Präsentation konnten sich die anwesenden Kommissionsmitglieder davon überzeugen, dass ein umfassendes und sehr detailliertes prozessorientiertes Managementsystem aufgebaut und eingeführt wurde. Die aufwändige und sorgfältige Arbeit wurde von den anwesenden Kommissionsmitgliedern positiv zur Kenntnis genommen und verdient sicher unsere Anerkennung.

Es war aber *auch* ersichtlich, dass gerade bei einem Amt mit so vielen Schnittstellen und einer grossen Verantwortung für die Infrastruktur der kantonalen Verwaltung eine Management-Insellösung auch deutliche Grenzen hat. Es wäre von daher wünschenswert, wenn sich die Regierung dazu durchringen könnte, ein die ganze Verwaltung umfassendes Managementsystem einzuführen oder doch zumindest einige zentrale Abläufe für alle verbindlich zu erklären. Auf die Dauer dürfte es wenig zweckmässig und wahrscheinlich auch ziemlich teuer werden, wenn jedes Amt eine eigene Lösung entwickelt.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko – mit einer kleinen redaktionellen Änderung – einstimmig Zustimmung beantragt. Er verweist auf den Bericht.

Thiemo **Hächler** erinnert daran, dass die Vorlage an der Kommissionssitzung vom 5. März dieses Jahres ausführlich beraten wurde. In der Einführung durch den Baudirektor wurden wir über die bis dahin vorausgegangenen Bemühungen der Direktion des Innern und der Baudirektion informiert. Aufgrund der steigenden Zahl von Asylsuchenden scheint nachgewiesen, dass es an demselben Standort, an dem auch früher schon eine Asylunterkunft stand, einen Neubau zu diesem Zweck braucht. Ursprünglich war dort ein Projekt mit rund 50 Plätzen für Asylsuchende geplant. Diese grosse Anzahl stiess jedoch bei der Bevölkerung von Risch auf grosse Opposition. So wurde an einer öffentlichen Informationsveranstaltung die Akzeptanz gegenüber 20 bis 25 Asylplätzen signalisiert.

Der Leiter der Kantonalen Sozialamts, Donat Knecht, führte uns dann in einer kurzen Präsentation durch die Welt des Asylwesens und unterstrich damit den relativ dringenden Bedarf nach diesem Bauvorhaben. Dies widerspiegelte später auch das sportliche Terminprogramm des Baudirektors.

Die Erläuterungen von Kantonsbaumeister Herbert Staub zeigten den Kommissionsmitgliedern dann auf, dass die vorliegende Machbarkeitsstudie eine Erweiterung um 100 Prozent auf demselben Grundstück zulässt oder sogar vorsieht. Damit war auch der Nachfrage des Votanten bezüglich Ausbaureserve mehr als Rechnung getragen. – Danach war in der Kommission Eintreten unbestritten.

Zum vorliegenden Projekt kann Thiemo Hächler nur sagen, dass er noch nie einen geplanten Neubau gesehen hat, welcher in Bezug auf Raum, Bau oder Kosten eine grössere Effizienz ausgewiesen hätte. Er begrüsst die durchaus optimierte Planung und die Orientierung am Notwendigsten. Es ist auch zu begrüessen, dass der Neubau im Minergie-Standard vorgesehen ist.

Nach eingehender Diskussion und merklicher Zustimmung bei den Kommissionsmitgliedern wurde dann die Vorlage ohne Gegenstimme angenommen. Genauso empfiehlt der Votant dem Rat – auch im Namen der CVP-Fraktion –, dem Objektkredit zuzustimmen.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Ausgangslage und den ausgewiesenen Bedarfsnachweis im Asylbereich nachvollziehen kann und deshalb den Objektkredit unterstützt. Im Bericht der Regierung und der Kommission für Hochbauten ist alles umschrieben und der Votant möchte das nicht wiederholen. Wir möchten aber doch einige kritische Punkte hervorheben.

Die SVP-Fraktion bittet die Regierung, keinen Luxusbau zu erstellen, sondern wirklich nur das Allernötigste. Wir fragen uns auch, warum es nötig ist, einen Bau nach Minergie-Standard zu erstellen. Aber lobenswert ist, dass die Regierung eingese-

hen hat, dass es sinnvoller ist, Kollektivunterkünfte zu bauen. Sicher auch sehr sinnvoll ist, dass die Regierung einen Elementbau in Erwägung zieht.

Die SVP-Fraktion unterstützt auch die redaktionelle Änderung der Stawiko, wird auf die Vorlage eintreten und dem Objektkredit zustimmen.

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest, dass die AGF aus folgenden Gründen dafür ist. Es gibt mehr Kollektivunterkünfte im Kanton. Mit diesem neuen Gebäude in Holzhäusern gibt es mehr kantonseigene Unterkünfte, genau genommen mal 20 Plätze. Der Kommissionspräsident hat angetönt, die Gemeinde Risch sei dann in der Pflicht, noch weitere 20 Plätze zu erstellen. Das wird sicher über die Bühne gehen, denn es ist traktandiert an den Juni-Gemeinde in Risch. Die AGF ist für Eintreten und stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten ist, sie unterstützt die Vorlage. Der Beilage 1.2 kann entnommen werden, dass die Zimmer zwischen 13,4 und 14 m² gross werden. Da es sich nicht um Familienzimmer handeln kann, erstaunt es uns sehr, dass der Kanton als Bauherr sich nicht an die eigenen Vorgaben hält. Gemäss dem Schreiben der DI vom 23. Dezember 2009 wurden für die Gemeinden Mindeststandards erlassen. Darin ist die Grösse von Schlafräumen bei Einzelpersonen beziehungsweise für ganze Wohneinheiten festgelegt. Dieser Mindestansatz beträgt jedoch 8 bis 10 m² pro Person. Es interessiert uns natürlich sehr, welche Gründe für eine Unterschreitung der eigenen Vorgaben bestanden. Wie stellt sich die Regierung dazu, als «schlechtes» Beispiel für die Gemeinden da zu stehen?

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist, sie stimmt dem Kredit zu. Wir erachten das Bauvorhaben als zweckmässig. Es ist eine wirtschaftliche Lösung angestrebt. Das Submissionsverfahren ist sauber und überdacht aufgelistet und in die Wege geleitet. Für uns gibt es keine Gründe, dagegen zu sprechen.

Baudirektor Heinz **Tännler** kann sich kurz halten. Er möchte sich im Namen der Regierung bedanken für die wohlwollende Aufnahme dieser wichtigen Vorlage. Eusebius Spescha und die Fraktionssprechenden haben das Wesentliche gesagt. Der Votant geht noch auf einige spezielle Punkte ein.

Thiemo Hächler hat von einer Ausbaureserve gesprochen. Das ist richtig, wir haben eine. Wir dürfen uns aber nicht vormachen, dass wir die ausnützen können. Denn er hat ja auch darauf hingewiesen, dass zuerst 50 Plätze vorgesehen waren. Wir haben relativ klare Aussprachen geführt und mussten auf diese 20 Plätze reduzieren. Hanni Schriber-Neiger hat es gesagt: Weitere Plätze sind in der Pipeline an einem anderen Standort, womit das Soll der Gemeinde Risch erfüllt wäre. Die Vorlage wird dort im Sommer behandelt. Risch kommt damit auch der Vorgabe einer Zentralisierung nach.

Karl Nussbaumer hat davon gesprochen, wir sollten keinen Luxusbau erstellen. Der Baudirektor fragt sich nun, ob er Thiemo Hächler oder Karl Nussbaumer glauben soll. Aber Thiemo Hächler hat es auf den Punkt gebracht. Wir haben also da effektiv keinen Luxusbau vorgesehen. Bezüglich Minergie-Standards möchte Heinz Tännler auf die Baubewilligung von Risch-Rotkreuz zu sprechen kommen. Nota

bene keine einzige Einsprache ging dagegen ein! Das hat uns sehr gefreut. Und in diesem Elaborat von etwa neun Seiten sieht man, dass verschiedenste Auflagen aufgeführt sind, unter anderen die Erstellung von Hecken und Zäunen oder der Nachweis der energetischen Massnahmen. Das verlangt die Gemeinde Risch. Wir mussten diesen Nachweis nachliefern. Wir müssen dort in Minergie-Standard bauen. Das war eine Auflage auch in der Bewilligung. Dann Brandschutzvorschriften, Kanalisationsführung, Lärmschutz usw. Das sind einige Auflagen, die natürlich das Projekt sicher nicht billiger machen, sondern eher etwas verteuern. Wir haben ja auch in unserem kantonalen Energieleitbild aufgeführt, dass wir bei kantonseigenen Liegenschaften den Minergie-Standard einhalten wollen.

Hubert Schuler hat den Baudirektor etwas auf dem linken Fuss erwischt. Wir haben 13,4 m² vorgesehen und Hubert Schuler hat moniert, in den eigenen Vorgaben des Regierungsrats gehe man von 8 bis 10 m² aus. Heinz Tännler hat noch mit dem Landammann einen Blick in die Pläne geworfen, und wir gehen davon aus, dass das nicht Einzelkojen sind, sondern auch zwei Personen Platz haben können. Diese 8 bis 10 m² sind Räume für eine Person. Deshalb diese Differenz. Hoffentlich ist damit diese Frage beantwortet. Sonst müssen wir uns bilateral unterhalten. Der Baudirektor geht nicht davon aus, dass das ein Dealbreaker ist.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass der Baudirektor davon ausgeht, dass wir kleinere Räume wollen. Das stimmt nicht. Die Vorgabe der DI sagt klar: Es sind 8 bis 10 m² *pro Person*. Und vorgesehen sind 13,4 m² für zwei Personen. Es besteht da also eine Unterschreitung. Es geht jetzt nicht darum, dass wir diese Vorlage ablehnen. Aber wir erwarten, dass die Regierung in Zukunft die Vorgaben, welche sie den Gemeinden macht, auch selber einhält.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass es Vorgaben der DI und nicht des Regierungsrats sind. Wir sind von diesen 13,4 m² ausgegangen im dem Sinne, dass wir nicht einfach kumulieren können: Eine Person mehr bedeutet nicht immer wieder 10 m² mehr. Das ist sicher ein Argument, das sticht. Diese Auslegung wurde ja auch bewilligt und auch von der Gemeinde und der DI angeschaut, die auch mit dieser Grössenordnung leben kann.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko hier eine redaktionelle Änderung beantragt.

→ Einigung

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1895.5 – 13445 enthalten.

1040 Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrat (Nrn. 1897.1/.2 – 13308/09), der Kommission für Hochbauten (Nr. 1897.3 – 13380) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1897.4 – 13385).

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass wir es beim geplanten Laborgebäude mit einer Gesamtinvestition von voraussichtlich deutlich mehr als 20 Mio. Franken zu tun haben. Die Kommission hat sich deshalb vor Ort die Situation sehr genau angeschaut. Auch wollten wir wissen, welche Alternativen z.B. auch in Form von Outsourcing geprüft wurden. Die Details dazu finden Sie im Bericht.

Die Kommission für Hochbauten ist zum Ergebnis gekommen,

- dass der Nachweis für einen Neubau für das Amt für Verbraucherschutz vorliegt,
- dass die vorgeschlagene Lösung auf dem bisherigen Areal des Kantonslabors zweckmässig und dank der Zusammenführung der beiden Abteilungen des AVS betrieblich vorteilhaft ist,
- dass die voraussichtlichen Kosten insbesondere wegen der teuren Betriebseinrichtungen hoch sind und
- dass die Planung ein zusätzliches Geschoss beinhalten sollte.

Die Kommission für Hochbauten hat der regierungsrätlichen Kreditvorlage mit 13:0 Stimmen und ohne Enthaltung zugestimmt und stellt den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. – Auch die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage.

Gregor **Kupper**: Wie Sie der Vorlage des Regierungsrats auf den Seiten 11 und 12 entnehmen können, bewilligen wir heute nicht einfach einen Projektierungskredit von 2,8 Millionen, sondern wir geben den Startschuss für eine Investition in der Grössenordnung von 25 Millionen. Eine grosse Investition! Wir haben im vorherigen Traktandum von Luxusbauten gesprochen. Hoffentlich ist das hier nicht der Fall. Deshalb fordert der Stawiko-Präsident die Regierung auf, in Anbetracht der Höhe des Kredits entsprechend das Wünschbare vom Nötigen zu trennen.

In der Stawiko haben insbesondere drei Punkte zu Diskussionen Anlass gegeben. Auf der einen Seite ist uns das Verhältnis aufgefallen zwischen Projektierungskredit und der eigentlichen Investition. Wir haben eine Investition von 22 Millionen, einen Projektierungskredit von 2,8 Millionen, müssen aber berücksichtigen, dass in der Investition 8,7 Millionen Betriebseinrichtungen enthalten sind. Der Votant bittet den Baudirektor bezüglich dieser Betriebseinrichtungen und deren Auswirkung auf die Projektierungskosten vielleicht noch ergänzende Informationen zu geben.

Zum zweiten Punkt. Wir haben gesehen, dass der Regierungsrat das Projekt mit einem Totalplaner oder Generalunternehmer durchführen will. Wir sind nicht ganz sicher, ob das der richtige Weg ist, ob da nicht die Baudirektion die Federführung für diesen Bau selbst übernehmen sollte.

Und der dritte Punkt. Der Baudirektor hat es gewagt, in seinem Bericht die strategische Büroraumplanung in Bezug auf die künftige Verwendung des bisherigen Gebäudes zu erwähnen. Dieses Reizwort sollte er eigentlich erst wieder brauchen, wenn er uns diese strategische Büroraumplanung nun endlich vorlegt. Das soll als Aufforderung gelten, in dieser Sache vorwärts zu machen.

Die Stawiko beantragt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Thiemo **Hächler** hatte als Kommissionsmitglied die Möglichkeit, sich einen vertieften Einblick in die Vorlage zu verschaffen. Nach einer Objektbegehung des heutigen Amtes für Verbraucherschutz sahen wir auch das direkt angrenzende Bauland, welches im Besitz des Kantons ist und sich geradezu für einen Neubau aufdrängt. Aufgrund der umfangreichen Einrichtung und der modernen Apparaturen im AVS war für den Votanten der Nachweis für einen Neubau noch nicht ausdrücklich nachgewiesen. Die Platzverhältnisse wirkten zwar gut genutzt, jedoch nicht wirklich beengend.

Ausschlaggebend für die Berechtigung eines Neubaus sind für Thiemo Hächler organisatorische Abläufe innerhalb des Amtes sowie die geplante Zusammenlegung des Amtes für Veterinärwesen und des Amtes für Lebensmittelkontrolle. Werden heute Eingänge von Proben, welche eventuell kontaminiert sein können, Amtsverwaltung, Personaleingang und Probenresultate alle an einem Eingang vermischt, so sollen diese Interessenkonflikte mit einem Neubau besser gelöst werden.

Zu seiner Enttäuschung musste der Votant feststellen, dass durch die Zusammenlegung von zwei Ämterstandorten, was zu einer Effizienzsteigerung führen soll, trotzdem keine einzige Personalstelle eingespart werden kann. Auch seine diesbezügliche Anfrage wurde er dahingehend informiert, dass die Amtspersonen zurzeit bis an die Grenze belastet seien und durch eine Steigerung der Effizienz lediglich auf zusätzliche Stellenbegehren verzichtet werden könne.

Im Zusammenhang mit der leistungsorientierten Verwaltung hat er sich erlaubt, nach der Wertschöpfung des AVS zu fragen. Der Nutzen zugunsten der Gesundheit sei ein hoher Wert für die Zuger Bevölkerung. Diese Meinung kann der Votant teilen. Ausserdem steige auch die Nachfrage nach Leistungen aus den umliegenden Kantonen. Etwas enttäuscht ist die CVP darüber, dass in der Vorlage keine klare Aussagen und Zahlen über die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen aufgezeigt werden. Thiemo Hächler ist dem Baudirektor dankbar, wenn er uns diesbezüglich noch einige Informationen abgeben kann.

Nach der Besichtigung und der vorangehenden Information wurde in der Kommission einstimmig Eintreten beschlossen. Die Detailberatung für diesen Projektierungskredit befasste sich insbesondere mit der Frage, ob das vorgesehene Wettbewerbsprogramm um einen Aufbau um ein weiteres Geschoss erweitert werden soll oder nicht. Nach kurzer Erinnerung an Fälle wie das Obergericht oder der Vorstellung, das Kantonsspital während des Betriebs um ein Geschoss aufzustocken, war schnell klar, dass dieses Bauvolumen im Sinne einer leeren Gebäudehülle bereits von Anfang aufgebaut werden soll. Um für eine spätere Nutzung alle Möglichkeiten frei zu halten, hat der Votant in der Kommission den Wunsch eingebracht, dass für das Reservevolumen ein separater Erschliessungsbereich vorgesehen werden, damit nicht später wieder ein Konflikt in Bezug auf Hygiene und Betriebsablauf entstehen kann. Diesem Anliegen wurde in der Kommission Gehör geschenkt. Damit wären auch die Voraussetzungen für eine allfällige Fremdvermietung bestens geschaffen.

Grössere Diskussionen löste die in der Vorlage beschriebene Investitionssumme von 22 Mio. Franken aus. Direkt damit zusammenhängend auch die zu beschliessenden Projektierungskosten in der Höhe von 2,8 Mio. Franken. Nach den glaubhaften Ausführungen des Baudirektors, dass jede mögliche Optimierung in Bezug auf Kosten eingebracht werden soll, möchte Thiemo Hächler jedoch trotzdem darauf hinweisen, dass eine ausführliche Projektphase entscheidend ist für den späteren Erfolg eines Neubaus und auch für den späteren effizienten Betrieb.

Trotzdem ist es nicht zu übersehen, dass mit dieser Vorlage einmal mehr Geld für ein grosszügiges Projekt gesprochen werden soll, ohne dass wir mit dem längst geforderte Konzept Büroraumplanung und Verwaltungsräume bedient wurden. Die

CVP weist erneut darauf hin, dass diese Raumplanung dringend vorgelegt werden muss. Weiter fordern wir den Baudirektor auf, die Kosten für dieses Projekt mit dem ganz spitzen Bleistift zu prüfen.

Noch eine Randnotiz. Nach Rücksprache mit Vertretern des Baugewerbes bittet der Votant den Baudirektor, dass er im Namen des Kantons Zug wieder vermehrt als direkter Auftraggeber auftritt und nicht solche regionalen Bauvorhaben an eine einzigen General- oder Totalunternehmer abtritt. Die Chancen, dass bei Einzelarbeitsvergabe ein örtlicher KMU-Betrieb zum Handkuss kommt, erachten die Gewerbetreibenden als grösser. Ausserdem konnte Thiemo Hächler unisono erfahren, dass der Kanton Zug als Auftraggeber bei den Gewerbetreibenden sehr geschätzt ist. Nicht zuletzt können so auch Verkehrswege optimiert, regionale Arbeitsplätze und damit zusammenhängend auch der Steuerrückfluss innerhalb des Kantons erhalten werden.

So empfiehlt der Votant dem Rat, wenn auch mit etwas Zähneknirschen betreffend den zu erwartenden Kosten, im Namen der CVP der Vorlage zuzustimmen.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Projektierungskredit einstimmig unterstützt. Zwar können wir die Dringlichkeit eines Neubaus nur bedingt beurteilen, wir erachten ihn jedoch als Dienstleistung und Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem Wirtschaftsstandort Zug. So profitieren beispielsweise ansässige Unternehmen davon, dass sie ihre Produkte direkt vor Ort prüfen lassen können. Die hohen Baukosten sind begründet durch den aussergewöhnlich hohen Anteil an Ausbauten in Baukostenplan 3. Im Vergleich zu in anderen Kantonen erstellten Labors bewegen wir uns jedoch in ähnlichem Rahmen.

Die FDP unterstützt die Projektierung eines Zweckbaus und begrüsst es, wenn die Erstellung des zusätzlichen Stockwerks von Beginn weg eingehend geprüft wird. Haben wir doch in der Vergangenheit leider oft erfahren müssen, dass eine Aufstockung nach Bezug aus betrieblicher Sicht nur schwer umzusetzen ist.

Guido **Heinrich** weist darauf hin, dass die Kommissionsmitglieder anlässlich einer Führung durch das bestehende Labor- und Verwaltungsgebäude des AVS feststellen konnten, dass die Platzverhältnisse für die Arbeitsplätze im Labor sowie in den Büros schon längst nicht mehr den heutigen Vorstellungen entsprechen. Auch die technischen Anlagen sollten unbedingt erneuert werden. Die Arbeitsabläufe können wegen den verzettelten Räumen nicht optimal ausgeführt werden. Die vorschriftsgemässen Kontrollen werden mit dem zunehmenden Wachstum der Wirtschaftstätigkeit in unserem Kanton mit Sicherheit noch zunehmen.

Die prekären Verhältnisse haben den Regierungsrat bewogen, eine Studie für einen zweckmässigen Neubau machen zu lassen, damit das AVS auf längere Sicht genügend Raum für eine optimale Abwicklung ihrer Gutachten hat. Das vorgesehene Projekt ist ein dreigeschossiger Zweckbau. Die noch zulässige Aufstockung soll von Beginn der Planung mit einbezogen werden. Der Regierungsrat beantragt für den Neubau des zukünftigen Labor- und Verwaltungsgebäudes einen Projektierungskredit von 2,8 Mio. Franken.

Über die zukünftige Belegung des jetzigen Laborgebäudes gilt es, noch verschiedene Möglichkeiten abzuklären. Ein Umbau ist unumgänglich. Der Regierungsrat wird eine Studie in Auftrag geben, um eine bestmögliche Nutzung zu erreichen. Für eine Machbarkeitsstudie sind 130'000 Franken vorgesehen. – Die SVP ist einstimmig für diese Vorlage.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass geplant ist, dass das ganze Amt für Verbraucherschutz (AVS) in Zukunft nur noch in einem einzigen Gebäude Platz finden soll. Damit können die betrieblichen Abläufe optimiert und die Wege fürs Personal kürzer werden. Die AGF begrüsst diesen Schritt, denn heute ist die Lebensmittelkontrolle in Steinhausen, die sehr enge Platzverhältnisse aufweist, und der Veterinärdienst ist in Zug. Zwei Standorte für ein Amt zeigen sich in der täglichen Arbeit als sehr umständlich.

Ein unabhängiger Neubau mit viel mehr Nutzfläche als das alte Laborgebäude, gebaut im Minergie-Standard, ist auf Kantonland in Steinhausen vorgesehen. Gleich daneben steht das heutige Labor, das bereits einen guten Ruf genießt, den wir auf jeden Fall weiterhin behalten möchten.

Auch wenn sich das Personal vom AVS schon jetzt sehr nach mehr Platz sehnt, ist Geduld gefragt, benötigt die Planungs- und Bauzeit doch noch gut fünf Jahre, bis das neue Gebäude in Betrieb genommen werden kann. Auch wenn einige Laborgeräte für einen Umzug in den Neubau in Frage kommen, hoffen wir sehr, dass die älteren Geräte bis zur Ausmusterung noch funktionieren.

Die AGF ist für Eintreten und stimmt dem Projektierungskredit zu.

Die Votantin hat noch eine Frage. Die Umnutzung für den so genannten alten Bau in Steinhausen, das heisst das heutige kantonale Labor, war in der Kommissionsberatung noch offen. Weiss der Regierungsrat heute vielleicht schon mehr dazu?

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich vorab bedanken für die gute Aufnahme dieser Vorlage, die auch aus Sicht des Regierungsrats notwendig ist. Eusebius Spescha hat eigentlich alles gesagt, aber der Votant möchte sich noch zu einigen Fragen und Kritiken äussern.

Zum Stawiko-Präsidenten. Ob es richtig sei, dass man bei diesem Projekt mit einem General- oder Totalunternehmer operiere. Da möchte der Baudirektor auf den Bericht hinweisen. Wir schreiben dort auf S. 12: «Das von der Jury ausgewählte und dem Regierungsrat zur Genehmigung empfohlene Wettbewerbsprojekt soll vom siegreichen Generalplanungsteam geplant und realisiert werden.» Das hat nichts mit einem General- oder einem Totalunternehmer zu tun. Sondern das ist ein Generalplaner, den wir nach KBOB-Richtlinien mandatieren – und da hat der Kanton Zug nun einen eigenen Vertrag aufgestellt –, ihm den Auftrag geben, mit einem Team als Planer einerseits, aber auch mit allen weiteren Playern, die da mitarbeiten müssen. So fahren wir, wie auch beim Zeughaus. Dort haben wir auch einen Generalplaner beauftragt, der mit seinem Team realisiert. Das hat also nichts mit einem Generalunternehmer- oder einem Totalunternehmervertrag zu tun. Und hier haben wir sehr gute Erfahrungen gemacht.

Damit kommt der Baudirektor auch zu Thimeo Hächler, der Einzelvergaben fordert, damit auch das Gewerbe besser zum Zuge kommen kann. Dem ist wirklich zu widersprechen. Da hat man eben gerade schlechte Erfahrungen gemacht. Was haben wir mit diesem Vertrag mit dem Generalplaner für einen Vorteil? Wir zwingen ihn, ein Kostendach einzuhalten. Er muss ein Kostendach akzeptieren und es garantieren. Und wenn er über diesem Kostendach läuft, dann geht das zu seinen Lasten. Dann wird das an seinem Honorar abgezogen. Heinz Tännler hat sich im Kanton Zug keine guten Freunde geschaffen mit diesem Vorgehen. Aber wir haben dafür die Sicherheit, dass wir diesen Kredit, den wir im Kantonsrat bewilligen, nicht überschreiten. Das hat sich bewährt, und daran werden wir festhalten. Es kommt weiter dazu, dass das hiesige Gewerbe sehr wohl zum Zuge kommt. Schauen Sie mal beim Zeughaus! Da ist der Hodel, der baggert, und da sind viele andere Zuger Gewerbetreibende, die zum Zuge kommen. Und es ist da überhaupt nicht der Fall,

dass wir da irgendwelche auswärtige Gewerbetreibende nach Zug holen, um ein Projekt zu realisieren. Das ist gehüpft wie gesprungen, ob man mit der Variante von Thimeo Hächler läuft oder mit einem Generalplaner. Aber es hat *einen* entscheidenden Vorteil: Wir haben ein Kostendach, und das ist garantiert. Das ist dem Votanten wichtig, er möchte nicht mit Zusatzkrediten in diesen Rat kommen müssen.

Zur angesprochenen strategischen Büroraumplanung. Wenn Gregor Kupper glaubt, dass wir die so aus dem Ärmel schütteln können in ein, zwei Jahren, so täuscht er sich. Und es ist nicht nichts gelaufen. Der Baudirektor möchte daran erinnern, dass man sie Ende 2006 erheblich erklärt hat. Er war 2007 schon in diesem Rat und hat erklärt, dass weidlich nicht viel gelaufen ist. Das ist bis 2007 eine Tatsache, aber dann haben wir den Startschuss gemacht. Einerseits mal mit dem Zeughaus. Das Obergericht haben wir aus der Büroraumplanung rausgenommen, und da sind wir jetzt am Bauen. Zweitens hat der Regierungsrat 2007 bezüglich der strategischen Büroraumplanung die Grundsätze festgelegt. Das sind etwa zwölf Grundsätze, wie nun diese strategische Büroraumplanung realisiert werden soll. Und dann haben wir gearbeitet. Wir haben Standards festgelegt, mit allen Direktionen x Diskussionen und Besprechungen geführt, gibt es eine Minimallösung, eine mittlere oder eine Maximallösung. Wir haben dann den Standort festgelegt, wie sich Gregor Kupper als Verwaltungsratspräsident der ZVB sehr wohl erinnern sollte. Wir haben das im Richtplan festgesetzt und gesagt: Wir wollen auf dem Areal der ZVB dieses VZ 3 oder eben diese strategische Büroraumplanung umsetzen. Wir sind dann in Machbarkeitsstudien gegangen, haben auch in Bezug auf die ZVB die Problematik grüne Wiese abklären müssen, viele Eventualitäten, und sind heute so weit, dass wir sämtliche Direktion im Boot haben, die unsere Strategie nun auch unterstützen. Das ist wichtig, dass wir nun an den Projektierungskredit gehen können. Spätestens im nächsten Jahr wird Heinz Tännler mit dem Projektierungskredit kommen für die strategische Büroraumplanung, und dann wird es losgehen. Das ist dann etwa eine Realisierungszeit in der Grössenordnung von sechs Jahren, die wir benötigen, bis dieses VZ 3 zusammen mit dem Feinverteiler ZVB auf die Beine kommt. Ob das politisch dann durchsetzbar ist, werden wir sehen. Aber es ist eine verdammte Büz und die machen wir!

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass nicht nur hier jetzt gesprochen worden ist von der strategischen Büroraumplanung, sondern auch im Rahmen des schulpyschologischen Dienstes. Das wurde auch zu Recht gefordert, weil wir ins alte Kantonsspital-Areal gehen wollen. Wir haben in der Hochbaukommission nun festgelegt, dass wir im Juni eine nächste Sitzung haben und dann eingehend einerseits das Projekt altes Kantonsspital-Areal und andererseits auch den Stand der Büroraumplanung darlegen wollen. Wenn jemand Interesse hat, können wir das gerne transparent auflegen. Der Baudirektor kann nicht jeden Monat über die strategische Büroraumplanung informieren. Aber wir sind im Terminplan, wir sind auf Kurs.

Zum Verhältnis Projektierungskredit und Investitionsvolumen und zu den Informationen betreffend Betriebseinrichtungen. Da ist festzuhalten, dass die Kosten auf einer Kostenschätzung beruhen. Da rechnen wir mit plus/minus 25 %. Und die sind im Rahmen der weiteren Projektierung selbstverständlich auch zu überprüfen. Und wir sind bestrebt, die Kosten so tief wie möglich zu halten. Aber gratis erhält man ein AVS auch nicht. Die vorliegenden Kosten der Haustechnik für den Laborteil wurden durch einen erfahrenen Laborplaner in Zusammenarbeit mit einem Kostenplaner ermittelt. Das Labor des AVS muss eine sehr hohe Genauigkeit der Messresultate sicherstellen, damit auch die Qualitätsanforderungen, die auch von den gesetzlichen Bundesvorgaben abhängen, erreicht werden können. Zudem sind verschiedene Zertifizierungen und Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Das ergibt

strenge Vorgaben auch bezüglich der konstanten Temperaturen, die wir dort haben müssen, gleichbleibende Feuchtigkeit und Luftreinheit. Diese Vorgaben können nur mit einer sehr aufwendigen Haustechnik erreicht werden. Fakt ist, dass die Betriebseinrichtungen neben den haustechnischen Installationen auch Laboreinrichtungen umfassen. Das macht zusammen mit rund 45 % der Erstellungskosten tatsächlich einen beträchtlichen Teil aus. Das können wir nicht ändern. Und dieser Kostenanteil umfasst neben der Haustechnik (etwa rund 7/8) auch die neue Laborausrüstung und den Umzug der wieder verwendbaren Einrichtungen. Die Mehrheit des Bauvolumens wird vom Amt für Verbraucherschutz mit seinen Labors genutzt. Und die Haustechnik (Lüftung, Klimatisierung, elektrische Anlagen und Sanitäranlagen) muss eine Arbeitsumgebung garantieren, die nicht mit anderen Büroräumlichkeiten oder Industriebereichen verglichen werden kann. An Reinheit, Klima und Sicherheit, aber auch an Schutzvorschriften werden extreme Anforderungen gestellt. Die Genauigkeit und Eindeutigkeit der Prüfergebnisse müssen gewährleistet werden. Es muss also hier von der Technik sehr Vieles berücksichtigt werden, ähnlich wie in einem Spital.

Zu den Synergien und weshalb man den Personalbestand nicht runterfahren könne. Das ist allerhöchstens im administrativen Bereich der Fall. Sonst ist es so, und das hat der Gesundheitsdirektor bestätigt, dass das Personal heute schon sehr schmal fährt. Es kommen immer mehr Aufgaben auf dieses Labor zu, auch von Bundes wegen, und das führt dazu, dass wir den Personalbestand nicht runterfahren können.

Zum spitzen Bleistift von Thimo Hächler. Wir werden schauen, dass wir die Kosten tief halten können. Wenn es aus dem Ruder laufen würde, würde der Baudirektor von ihm einen neuen Spitzer verlangen. Thimo Hächler hat auch noch wegen den Einnahmen gefragt. Wir haben folgende Leistungen, die wir im Nichtlebensmittelbereich erbringen: Für das Amt für Umweltschutz, aber nicht nur das in Zug, sondern auch in Schwyz und in Luzern, sowie Abwasseruntersuchungen der Gemeinden Neuheim und Menzingen. Im Lebensmittelbereich sind das die Trinkwasserversorgungen, Lebensmittelbetriebe, Produzenten und Hersteller im Kanton Zug. Und was machen wir da? Im Nichtlebensmittelbereich sind es oberflächliche Gewässer und Abwasser, die geprüft werden, und im Lebensmittelbereich chemische und mikrobiologische Trinkwasseruntersuchungen, mikrobiologische Untersuchungen von Lebensmitteln und Beratung bezüglich der Kennzeichnung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Wie hoch sind die Einnahmen? Im Nichtlebensmittelbereich sind es 70'000 Franken. Bei diesen Kosten sind aber die intern verrechneten Kosten des AfU von etwa 200' bis 250'000 Franken nicht inbegriffen. Und im Lebensmittelbereich sind es ca. 150'000 Franken.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1897.5 – 13446 enthalten.

1041 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Stiftung Maihof Zug für den Umbau und die Sanierung des Zentrums Sonnhalde in Menzingen und die Sanierung der Häuser Maihof in Zug und Euw matt in Unterägeri

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1894.1/.2 – 13302/03), der Kommission für Hochbauten (Nr. 1894.3 – 13399) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1894.4 – 13400).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 36 des Personalgesetzes der Landschaftsreiber im Ausstand ist, weil seine Gattin Präsidentin der Stiftung Maihof Zug ist. Die stellvertretende Landschaftsreiberin Renée Spillmann Siegwart wird ihres Amtes walten.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die Kommission für Hochbauten in ihren Beratungen zum Schluss gekommen ist, dass

- der Ausbau einer dritten Wohngruppe im Zentrum Sonnhalde der kantonalen Planung entspricht,
- die Notwendigkeit der verschiedenen Umbau- und Sanierungsarbeiten im Zentrum Sonnhalde und in den Häusern Maihof in Zug und Euw matt der Stiftung Maihof Zug nachgewiesen ist,
- die vorliegenden Teilprojekte überzeugen und
- die errechneten Kosten angemessen und vertretbar sind.

Die Kommission für Hochbauten beantragt deshalb, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die Stiftung Maihof ist einer der wichtigen Träger von Einrichtungen für behinderte Menschen im Kanton Zug. Für die Kommission war es klar, dass der Kanton nach dem Rückzug der IV die Verantwortung übernehmen und zugunsten der behinderten Mitmenschen die Investitionskosten tragen muss. Mit dem Gesetz über soziale Einrichtungen, dessen Beratung wir demnächst vornehmen werden, wird für diese Fragen eine verbindliche Rechtsgrundlage geschaffen. Es wäre aber falsch gewesen, mit der aktuellen Vorlage zuzuwarten. Der vorgeschlagene Investitionsbeitrag wäre auch in Zukunft durch den Kanton zu leisten.

Auch die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage. Sie anerkennt ausdrücklich die grossen Leistungen, welche durch Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige erbracht werden, um behinderten Menschen Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten zu bieten.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt einstimmig Zustimmung.

Markus **Scheidegger** hält fest, dass das vorliegende Geschäft in der CVP keine grossen Wellen geworfen hat. So kann er auch gleich vorweg nehmen, dass wir einstimmig für Eintreten sind und die Vorlage unterstützen.

Massgeblich am Investitionskredit ist – und dies wurde im Kommissionsbericht wie auch im Stawiko Bericht bestätigt, dass es sich um einen Maximalbeitrag handelt in der Höhe von 6,416 Mio. Franken, und zwar unabhängig davon, ob die Stiftung ihr Sanierungsbudget überschreitet oder nicht. Und hier sind wir an einem Punkt, auf den wir noch speziell hinweisen wollen. Es ist aus den Akten zu entnehmen, dass die Umbauarbeiten im Zentrum Sonnhalde weitestgehendst mit den Planern und

Bauunternehmern weitergeführt werden soll, die schon früher gearbeitet haben. Wir weisen hier klar darauf hin, dass es sinnvoll wäre, das Submissionsgesetz anzuwenden. Sicher, es gibt für die Vorbereitung mehr Arbeit, dafür weiss man, woran man ist, und nur so kommt man allenfalls später nicht in einen Erklärungsnotstand bei Budgetüberschreitungen. Auch wir fordern ein klares Kostencontrolling. Aber wie gesagt, die Arbeiten stehen an und sind fachlich belegt. Die Frage wurde noch aufgeworfen, warum nicht gleich an der in der Nähe entstehenden Wärmeverbundenanlage mit Holzschnitzel angehängt wird. Aufgrund der relativ neuen Heizkesselanlage ist diese Frage jedoch bereits im Keim erstickt. Zudem kann später mit einer Fernleitung jederzeit mit relativ geringem Aufwand angeschlossen werden. Es wird im Expertenbericht zur Sanierung Wärmeenergie im Haus Maihof richtig erwähnt, dass die Bewertungspunkte zu Diskussionen führen können. Aus heutiger Sicht finden wir es richtig, dass sich die Stiftung auf Fakten stellt und nicht nur auf Imagefragen abstützt. So wird die Variante 1 mit Gas und Sonnenkollektoren sicher die richtige sein. Ein Heim wie auch sämtliche öffentlichen Bauten müssen vor allem auch die hygienischen Sicherheiten im Auge halten, und dies gibt bei Wärmepumpen Probleme, ein Fakt, der im Bericht nicht erwähnt wird. Wie gesagt, alles in allem sicher eine annehmbare Vorlage; die CVP ist für Eintreten.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP-Fraktion geschlossen für Eintreten ist. Wir erachten diesen Beitrag als Gegenleistung für das seit Jahren geleistete Engagement der Stiftung Maihof. Wir möchten den Investitionsbeitrag jedoch mit dem Hinweis sprechen, dass dem Submissionsverfahren erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Handelt es sich doch bei den geplanten Arbeiten um Folgeaufträge zu bereits bei der letzten Sanierung vorgenommenen Massnahmen sowie auch um neu auszuschreibende Arbeiten. Die Gratwanderung zwischen fairem Umgang mit bereits involvierten Handwerkern und Vergaben zum wirtschaftlich günstigsten Angebot gilt es souverän zu meistern.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass in der SVP-Fraktion auch dieser Investitionsbeitrag unbestritten ist. Wir sehen die Notwendigkeit für diese Umbau- und Sanierungsarbeiten und können deshalb dieses Vorhaben voll und ganz unterstützen. Vor allem macht es Sinn, die dringend benötigten zusätzlichen Wohnplätze, wie auch Räume für Administration und Therapie in der Sonnhalde in Menzingen auszubauen. Dafür können die sowieso ungenutzten Räume sinnvoll genutzt werden. Sämtliche notwendigen Umbau und Sanierungsarbeiten werden in einem Gesamtprojekt zusammengefasst. Da die Stiftung Maihof nicht über genügend Eigenmittel verfügt, finden wir es richtig, dass der Kanton maximal einen Investitionsbeitrag von 6,416 Mio. Franken leistet. Die Durchführung eines Kostencontrolling verpflichtet aber auch die Stiftung, die Kosten stets im Griff zu halten und durch die vierteljährlichen Berichte die Regierung zu informieren. – Die SVP Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen.

Hanni **Schriber-Neiger** erinnert daran, dass der Kanton seit dem Neuen Finanzausgleich in der Pflicht ist, für die Finanzierung von Behinderteneinrichtungen aufzukommen. Die Eigentümerin der Sonnhalde in Menzingen, die Stiftung Maihof, muss nun grössere Sanierungsarbeiten dringend durchführen. Mit einer umfangreichen Renovierung von Fassaden und Fenstern, mit einer Wärmerückgewinnungs-

anlage in der Wäscherei und auch dem Einbau von Sonnenkollektoren ist für dieses Zentrum in Zukunft einiges weniger Energie nötig.

Im ersten Ausbau der beiden Wohngruppen in der Sonnhalde wurde bereits an eine dritte gedacht. Jetzt nach acht Jahren wird der kantonale Bedarf ausgewiesen und diese dritte Wohngruppe soll Realität werden. Die AGF unterstützt die Investition für diesen Umbau. Dabei ist aber auch noch zu bemerken, dass dann genügend Mittel vorhanden sein müssen, wenn es um die Einstellung von mehr Personal geht, vor allem um genügend ausgebildetes Personal.

Bei den Häusern Maihof in Zug und Euw matt in Unterägeri sind ebenfalls dringende Sanierungen fällig, die der Hochbaukommission mit Fotos glaubwürdig dargelegt worden sind. Ein Kostencontrolling ist von den betroffenen Stellen bei allen Sanierungsprojekten geplant. Somit soll dem Umbau und den verschiedenen Sanierungsarbeiten auch in diesen beiden Häusern nichts mehr im Wege stehen.

Die AGF ist für Eintreten und unterstützt einstimmig den Investitionsbeitrag von gesamthaft 6,416 Mio. Franken an die Stiftung Maihof Zug.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, dankt für soviel Wohlwollen, dem Kommissionspräsidenten, der die Kommission sehr effizient geführt hat, aber auch den Kommissionsmitgliedern, die sich gut vorbereitet haben, so dass die Sitzung sehr effizient in drei Stunden durchgeführt werden konnte und auch ein Augenschein vor Ort vorgenommen wurde. Bei den vorgängigen Voten wurde die Submission erwähnt. Es ist uns bewusst, dass diese auch hier besondere Beachtung braucht. Wir haben bereits einen weiteren Termin geplant mit der Stiftung und dem Submissionsexperten des Kantons und werden so die Submission sicher korrekt durchführen lassen. Die Stawiko hat in ihrem Bericht noch die Frage aufgeworfen, wieviele von den Plätzen bei der Stiftung Maihof von Ausserkantonalen belegt sind. Sie hat total 86 Plätze und sieben davon sind durch ausserkantonale Personen belegt. Es hat nur im Wohnbereich ausserkantonale Personen. Bei der Beschäftigung in der geschützten Arbeit sind alles Zugerinnen und Zuger. Auch der Stawiko und dem Rat herzlichen Dank für die Unterstützung

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1894.5 – 13447 enthalten.

1042 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Beteiligung des Kantons Zug am Parkleitsystem in der Stadt Zug**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1834.1/.2 – 13122/23), der Kommission für Hochbauten (Nr. 1834.3 – 13386) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1834.4 – 13387).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass beim Eintreten auch zu einem allfälligen Rückweisungsantrag gesprochen werden kann.

Eusebius **Spescha** war ursprünglich etwas irritiert, weshalb die Kommission für Hochbauten sich mit einem Parkleitsystem beschäftigen muss. Das ist ja eigentlich eher ein Verkehrs- und Tiefbauproblem. Aber faktisch geht es um einen kleinen Baukredit für Schranken und ähnliche technische Anlagen, die dann eben in unser Gebiet fallen.

Die Einführung eines Parkleitsystems in der Stadt Zug hat eine lange politische Vorgeschichte. Diese wurde an der GGR-Sitzung vom 23. März 2010 mit einem klaren Entscheid abgeschlossen. Es soll eine private AG eingerichtet werden, welche das Parkleitsystem in der Stadt Zug aufbauen und betreiben soll.

Die Einführung eines Parkleitsystems entspricht den umwelt- und energiepolitischen Leitideen des Kantons. Es war deshalb für die Hochbaukommission klar, dass der Kanton dieses Vorhaben unterstützen und sich mit seinen eigenen Parkieranlagen am System beteiligen muss. Die dafür vorgesehenen Kredite sind angemessen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass ein Teil der Ausgaben durch den Bund im Rahmen der Agglomerationsprogramme rückvergütet wird.

An der Sitzung vom 21. Mai, die wegen anderer Geschäfte stattfand, wurde die Kommission vom Baudirektor darüber informiert, dass in der Zwischenzeit wichtige Eigentümer eine grundsätzliche Zusicherung für einen Anschluss ihrer Parkieranlagen erteilt haben und dass auch aussagekräftige Finanzzahlen vorliegen. Damit sollte auch den Anliegen der Stawiko Genüge getan worden sein.

Wir beantragen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. – Auch die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage.

Gregor **Kupper** kann einleitend gleich sagen, dass die Stawiko heute Morgen nochmals getagt und ihre Meinung geändert hat. Allerdings haben wir festgestellt, dass in der Kommission für Hochbauten da doch eine sehr unkritische Haltung diesem Geschäft gegenüber herrschte. Fehlten doch elementare Bedingungen, um überhaupt über ein solches Geschäft zu beraten. Auf der einen Seite haben wir eine Vorlage vor uns gehabt, die einen Kredit verlangt für die Zeichnung eines Aktienkapitals, dessen Höhe völlig unbestimmt war, weil unklar war, ob die privaten Parkhausbetreiber mitmachen. So gesehen konnte der Regierungsrat zu diesem Punkt eigentlich gar keinen Betrag nennen, der für das Aktienkapital zu verwenden war.

Zum anderen haben wir explizit gefordert, dass uns ein Businessplan oder zumindest Planrechnungen für diese AG vorliegen, weil wir der ganzen Sache wenig Vertrauen gegenübergebracht haben aufgrund der vorliegenden Grundlagen. Inzwischen sind die Unterlagen gekommen. Hier gehört Dank an die Baudirektion, die da erheblich Druck gemacht und die erforderlichen Unterlagen beschafft hat. Wir können nun feststellen, dass wir genügend Entscheidungsgrundlagen haben, um dieses Geschäft auch tatsächlich zu beraten und zu beschliessen.

Die Stawiko hat heute Morgen die Sitzung geführt und beantragt mit 5:1 Stimmen Eintreten und mit 5:2 Zustimmung zum Geschäft. Der Stawiko-Präsident wird in der Detailberatung einen Antrag einbringen. Die Hochbaukommission hat der Stawiko zugewiesen, darüber zu entscheiden, was mit dem à fonds perdu-Beitrag passieren soll, wenn vom Bund Beiträge kommen. Gregor Kupper wird beantragen, dass mit den Bundesbeiträgen zuerst die à fonds perdu-Beiträge zurückgeführt werden und anschliessend der Rest an diese neu zu gründende Aktiengesellschaft geht.

Ein weiterer Punkt, den der Votant erwähnen möchte, ist die Diskussion über die Amortisationsdauer dieser zu schaffenden Anlagen in der AG. In der Aktiengesellschaft geht man davon aus, dass Investitionen in einer Grössenordnung von 2 Millionen zu tätigen sind, und dass diese über eine 20-jährige Betriebsdauer abzu-

schreiben sind. Wir wissen, dass das elektronische Anlagen sind, deren Lebensdauer wohl aufgrund der Entwicklung längst nicht so lange ist. Hier wurden wir vom Baudirektor belehrt, dass von diesen 2 Millionen der Bundesbeitrag in Abzug zu bringen ist und sich dann aufgrund dieser Tatsache die Abschreibungsdauer erheblich reduziert. Weiter ist vorgesehen in der AG, dass – sofern erforderlich – mit grösseren Abschreibungen die Dauer ebenfalls reduziert werden kann. Die Stawiko verzichtet auf ihren Rückweisungsantrag und beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Albert C. **Iten** hält fest, dass sich die CVP-Fraktion grossmehrheitlich für Eintreten auf diese Vorlage geeinigt hat. Einige Vorteile wurden bereits genannt. Baulich können wir wegen der Verkehrsbelastung in der Stadt Zug wenig machen und es gibt eigentlich nur Möglichkeiten, mit verkehrssteuernden Massnahmen den Verkehrsfluss zu verbessern. Ein Verkehrsleitsystem ist eine solche Massnahme. Der Kanton hat 358 eigene Parkplätze und deshalb drängt sich auf, dass er da auch mitmacht. Die CVP-Fraktion stimmte der Vorlage mehrheitlich zu unter dem Vorbehalt, dass die Stawiko ihren Rückweisungsantrag zurücknimmt. Und wie wir soeben gehört haben, wurden die aufgeworfenen Fragen von der Baudirektion zufriedenstellend beantwortet, so dass der Antrag zurückgenommen wurde. Der Votant bittet den Rat deshalb, etwas zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Stadt Zug zu tun und die Vorlage zu genehmigen.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion einer Beteiligung des Kantons an einem Parkleitsystem in der Stadt Zug grossmehrheitlich zustimmt. Eine gut geführte Parkplatzsuche gehört zu einem zeitgemässen Verkehrsmanagement, verringert den lästigen Suchverkehr, reduziert Lärm- und Umweltbelastung. Aus Sicht der FDP ist es ganz wichtig, dass alle Parkhäuser und Parkplatzanlagen auf dem Stadtgebiet mit von der Partie sein müssen. Dank der Leaderfunktion der Kantonsregierung liegt endlich die Zusage aller Anbieter vor. Die FDP begrüsst die Aktivität und stimmt dem Antrag der Regierung zu.

Guido **Heinrich** weist darauf hin, dass fortschrittliche Städte in der Schweiz mit einem Parkleitsystem ausgerüstet sind. Anzeigetafeln zeigen dem Verkehrsteilnehmer immer auf, wo wieviele Plätze noch frei sind. Sie verringern damit die Platzsuche, die Immissionen und den Ärger der Automobilisten. Das Parkleitsystem gehört wie vieles Andere auch zum service public. Parkplätze in der Stadt sind ein Teil der Existenz der verschiedenen Geschäfte und helfen mit, dass Zug eine lebendige und interessante Stadt bleibt. Der Kanton würde sich mit einem Objektkredit von 440'000 Franken beteiligen. Das heisst Aktienkapital, ein einmaliger Beitrag à fonds perdu und bauliche Massnahmen für Parkplätze auf dem Gaswerkareal und der Kantonsschule. Vergessen wir nicht, dass wir noch einen Joker in der Hand haben, den Bundesbeitrag in der Höhe von 880'000 Franken für unser Agglomerationsprogramm.

Baudirektor Heinz Tännler ist es zu verdanken, dass er mit seinem einzigartigen Verhandlungsgeschick in Kürze diverse Besitzer von grossen Parkhäusern in der Stadt von den Vorteilen des neuen Parkleitsystems überzeugen konnte. So macht das Ganze noch mehr Sinn. Das Parkleitsystem der Stadt Zug entspricht den umwelt- und energiepolitischen Leitideen unseres Kantons.

Die SVP beantragt, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die Stadt Zug für Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Besuchende attraktiv sein soll. Zu mehr Lebensqualität gehört aus Sicht der AGF, dass nur so viele Autos wie nötig und so wenig wie möglich in die Stadt fahren und dort parken. Auch muss der Suchverkehr reduziert werden. Um das zu erreichen, braucht es eine effektive Parkplatzbewirtschaftung mit höheren Parkgebühren. Es braucht ein Verkehrs- und Stadtentwicklungskonzept, das die Stadt für die Benutzung des öffentlichen Verkehrs, des Velos oder für das zu Fuss Gehen attraktiver macht. Und im Gegensatz zu Albert C. Iten ist der Votant durchaus der Meinung, dass die Stadt baulich etwas tun könnte. Er erinnert an den Stadttunnel oder auch die Einführung von mehr Tempo-30-Zonen. Und es braucht weniger Parkplätze, denn in der Stadt Zug hat es ein Überangebot.

Ein Parkleitsystem ist *ein* Hilfsmittel, das helfen *kann*, die Stadt attraktiver zu machen. Doch ohne die anderen Massnahmen bleibt es wirkungslos, ja es könnte gar die Attraktivität der Stadt für Autos erhöhen. Die AGF ist darum gegenüber dem vorgeschlagenen Parkleitsystem kritisch eingestellt. Sie wird dennoch einstimmig für Eintreten und Zustimmung sein, da wir davon ausgehen, dass es ein Mosaikstein zur Bewältigung der Verkehrsprobleme ist.

Allerdings sollte ein Parkleitsystem aus unserer Sicht primär auf Parkhäuser und nicht auf die oberirdischen Parkieranlagen lenken. Denn es gilt die Parkplatzsuchenden von den oberirdischen Parkplätzen wegzuführen, denn solange alle einen oberirdischen Platz suchen, so lange haben wir Suchverkehr. Es braucht einen Sinneswandel. Zudem sind oberirdische Parkplätze wie beim Post- oder Bundesplatz nun endlich aufzuheben.

Da Stadt und Kanton rund drei Viertel aller Parkplätze stellen, die dieses System betreffen, ist ein Vorangehen durch die öffentliche Hand sinnvoll. Leider konnte weder in der Vorlage noch in den Kommissionen nachgewiesen werden, ob die privaten Parkhausbetreiber mitmachen. Nun haben wir gestern unverbindliche Zusagen erhalten, und wir gehen davon aus, dass diese auch eingehalten werden. Das Mitmachen aller Parkhausbetreiber ist sinnvoll und wünschbar.

Ausserdem bestehen bei uns grundsätzliche Bedenken gegenüber der erneuten Gründung einer AG zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Die AGF hätte es bevorzugt, dass eine direkte Anbindung an die öffentliche Hand besteht, z.B. bei der Stadt Zug. Einverstanden ist die AGF mit den Aussagen der Stawiko, dass vor einer Entscheidung die Grundlagen wie Budget, Finanz- und Businessplan einer AG vorliegen sollten. Dies sollte bei künftigen Vorlagen rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Nochmals: Ein Parkleitsystem ist gut – weniger Parkplätze und weniger Verkehr sind besser. Wir erwarten gerade nach einem Jahr, dass der Kanton und die Stadt sich auch auf Letzteres konzentrieren.

Gregor **Kupper** wurde von Thomas Lötscher darauf hingewiesen, dass er im vorherigen Votum gesagt hat, dass die Zustimmung mit 5 Ja- zu 2 Nein-Stimmen erfolgt sei heute Morgen. Es waren aber zwei Enthaltungen. Also 5 Ja und 2 Enthaltungen.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass ein Parkleitsystem grundsätzlich eine gute Sache ist. Es kann sogar von Vorteil sein für die Kleinstadt Zug. Nun ist aber die Frage, wer denn das bezahlt. Und bei dieser Frage ist der Votant eindeutig der Meinung, dass das die Betreiber und Besitzer der Parkhäuser bezahlen sollten und die Standortgemeinde. Deswegen sollte der Kanton eigentlich herangezogen wer-

den im Verhältnis zu den eigenen Parkplätzen, die er zur Verfügung stellt. Wird aber der Kanton weiter herangezogen, ist das etwas fragwürdig. Wir haben es hier mit einer Verletzung des Äquivalenzprinzips bei der staatlichen Aufgabenerfüllung zu tun. Dieses Prinzip besagt, dass die Aufgabenstellung, die eigentliche Aufgabenerfüllung und die Aufgabenfinanzierung wenn immer möglich bei ein und demselben Gemeinwesen anzusiedeln ist. Mit anderen Worten sollen die Grundsätze gelten «Wer zahlt befiehlt, wer befiehlt, der muss auch zahlen». Bei den zwei Paketen des ZFA ist sehr stark auf die Erfüllung dieses Äquivalenzprinzips geachtet worden. Nun soll aber ohne Not wiederum eine dieser verpönten Mischfinanzierungen eingeführt werden. Wer das sagt, ist nicht Ruedi Balsiger von der FDP, sondern Dolfi Müller von SP, Stadtpräsident von Zug, als es darum ging, dass die Stadt dem Kanton einen kleinen Bakschischbeitrag leisten sollte zur Schifffahrtsgesellschaft. Und wenn der Votant das hört und andererseits sieht, dass die Stadt wieder daherweint, dass wir ihr einen Beitrag an das Parkleitsystem leisten sollen, stellt sich schon etwas die Frage, ob wir das zukünftig etwas kritischer anschauen und auf das ZFA-Prinzip drängen sollen. Er stellt keinen Antrag.

Felix **Häcki** hält fest, dass zum Projekt noch Einiges klarer auszuführen ist. Für ihn war es ein erschreckendes Projekt, so wie es gelaufen ist. Der Zuger Stadtrat Bossard hatte in diesem Geschäft die Leitung, und er hat sich selber in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit quasi als besten Stadtrat der Schweiz profiliert. Wenn der Votant das Projekt anschaut, muss er sagen: Da liegt er völlig daneben. Stadtrat Bossard hätte ebenso gut statt der Vorlage drei Sätze versenden können. Ich wünsche ein Parkleitsystem, egal was dieses wirtschaftlich bedeutet. Es kostet ca. x Franken. Mir händs und vermögets und es dient dem Umweltschutz. Letztgenanntes ist heute meist ein Killerargument. Die Brauchbarkeit der Vorlage und die Art, wie sie vorlag, wären ebenso gut brauchbar gewesen wie die drei Sätze. Es war ungefähr dasselbe. Nur war das andere viel umfangreicher. Erstaunlich ist, dass sowohl der Stadtrat wie der grosse Gemeinderat der lausigen Vorlage zugestimmt haben. Noch mehr erstaunt hat den Votanten, dass auch unsere Kommission für Hochbauten die lausige Anlage durchgewinkt und sich dazu verstiegen hat, zu sagen: «Die dafür vorgesehenen Kredite sind angemessen.» Dabei war aus den Unterlagen gar nicht ersichtlich, ob die Kredite angemessen sind. Erst nachdem die Stawiko die Hand erhoben hat, hat der kantonale Baudirektor das Heft in die Hand genommen und es wurde eine vernünftige Vorlage daraus, der auch der Votant zustimmen kann.

Martin **Stuber**: Felix Häcki hat vergessen, den Autor dieser lausigen Kantonsratsvorlage namentlich zu erwähnen. Es hat wohl nichts damit zu tun, dass es ein Parteikollege von ihm ist.

Zur Performance von Stadtrat Andreas Bossard. Dazu ist zuerst noch eine Klammerbemerkung zu machen. Der Votant hat sich sehr gefreut über diese Vorlage. Wir haben in den 90er-Jahren im Gemeinderat zweimal Vorstösse gemacht für ein Parkleitsystem. Der erste war etwa 1993, den Martin Stuber zusammen mit Daniel Brunner geschrieben hat; er ist abgelehnt worden, vor allem von der FDP. Der zweite Vorstoss auch. Wahrscheinlich ist er von der falschen Seite gekommen. Dann hat Chris Derungs nochmals einen Vorstoss gemacht im Jahr 2000. Und jetzt 2010 sind wir endlich so weit, dass wir ein Parkleitsystem in der Stadt Zug haben. Die Problematik die dahinter steht, auch beim ganzen Vorgehen, ist die noble Zurückhaltung der privaten Parkhausbetreiber, wenn es darum geht, dieses Park-

leitsystem einzuführen. Und man kann sich da verschiedene Strategien von der Stadtregierung her denken. Aber der Votant glaubt nicht, dass es so falsch war von ihr, dass sie gesagt hat: Bevor wir weiterhin jahrelang mit diesen privaten Parkhausbetreibern diskutieren und zu keinem Schluss kommen, machen wir mal endlich vorwärts und gehen voran und kommen mit einer Vorlage. Und wenn wir dann kommen und das vorantreiben, zum Glück auch zusammen mit dem Kanton, der ja auch sehr viele Parkplätze hat, werden die Privaten dann schon kommen. Das war die Überlegung – und sie hat sich als richtig erwiesen.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat die Diskussion am Schluss etwas billig gefunden. Es ist ja klar, wenn ihm Guido Heinrich Blumen verteilt, dass dann Martin Stuber kommt und das Gegenteil erzählt. Autor dieser lausigen Vorlage ist der Votant, Martin Stuber, er hat sie auch unterschrieben. Er möchte aber den Druck von der Hochbaukommission und seinem Präsidenten schon etwas wegnehmen. Natürlich war vielleicht die Haltung dieser Kommission nicht so kritisch wie jene der Stawiko. Und zu Recht hat die Stawiko noch entsprechende Unterlagen und Antworten einverlangt. Aber es wurde auch ins Feld geführt, dass man einmal vorausgehen soll. Und da ist es in der Tat so, dass die Zurückhaltung dieser privaten Parkhausbetreiber schon etwas nobel war. Auch für die Stadt war es nicht so einfach, diese Zustimmungen zu erhalten. Steter Tropfen höhlt den Stein. Jetzt sind wir noch einmal in eine Verhandlungsrunde gegangen und haben diese Dokumente und die Zustimmung erhalten. Das ist doch letztlich gut so. Wo auch immer Fehler passiert sind und vielleicht auch irgendwo ein Delta oder ein Loch übrig geblieben ist: Ende gut, alles gut. Denn verbraten wurde bis dato kein Geld. Es wurde kein Geld verschleudert, sondern wir haben gearbeitet und sukzessive nun ein gutes Resultat erreicht. Und da ist der Stadt, den privaten Parkhausbetreibern und auch dem Kanton zu gratulieren.

Warum ist man vorausgegangen? Das war ja auch so eine Koproduktion zwischen Stadt und Kanton. Wir haben ein Agglomerationsprogramm. Dort werden diese knapp 900'000 Franken gesprochen. Wenn wir dann die Leistungsvereinbarung machen. Wir haben ein Mobilitätsmanagement im Kanton. Wir haben ein Energieleitbild, das wir uns auch auf die Fahne geschrieben haben. Und wir haben ein Umweltschutzgesetz. Und auch auf Grund dieses Bundesrechts ist richtig, dass wir hier eine Vorreiterrolle einnehmen und versucht haben, dass diese Dritten auch mitmachen. In diesem Sinn möchte der Baudirektor eine sachliche Diskussion führen und nicht den Ball hin und her schieben zwischen Stadt, Kanton oder den Dritten.

Noch etwas zum Aktienkapital. Die Vorlage, die wir vom Kanton vorgelegt haben, wurde diesbezüglich auch noch kurz kritisiert von der Stawiko. Es wurden dort Fragen gestellt, ob diese 400'000 Franken ausreichend sind. Wir konnten heute an der Stawiko-Sitzung wirklich nochmals aufzeigen, dass das Aktienkapital, von dem der Kanton ausgeht, richtig ist. Und auch die Beteiligung des Kantons, diese 70'000 Franken, zutreffend ist.

Noch einige Worte zu Stefan Gisler. Er hat grundsätzlich Recht. Das ist ein Mosaikstück von vielen Massnahmen, die geprüft werden müssen. Heinz Tännler möchte nicht auf die Einzelheiten eingehen. Ob nun Parkplätze reduziert werden müssen oder nicht. Auch der Stadttunnel wurde erwähnt. Da sind wir ja auch im Prozess, das ist auch ein Teil davon. Aber es ist ja wahrscheinlich unmöglich, ein Gesamtpaket vorzulegen mit vielleicht 10 oder 15 Massnahmen, sondern das ist halt auch ein Etappenlauf, wo man Mosaikstein an Mosaikstein reihen muss. Und da ist eben dieses Parkleitsystem sicher ein richtiges Mittel. Wir machen ja ein Parkleitsystem

nur bezüglich der Parkhäuser, also nicht für die oberirdischen Plätze. Das ist auch festgehalten in der Vorlage, beziehungsweise in den Zusatzunterlagen.

Zu den Zusagen. Sie sind verbindlich. Da geht keiner dieser Dritten mehr hinten raus. Das kann er gar nicht. Wie könnte die Zuger Kantonalbank, wo der Kanton Zug ja auch zu 50 % beteiligt ist, sich das erlauben? Die Aktiengesellschaft ist aus unserer Sicht die richtige Form. Wir haben mit solchen Gesellschaften (z.B. ZVB) gute Erfahrungen gemacht. Eine Aktiengesellschaft ist schlank, sie operiert wirtschaftlich und ist schnell. Vor diesem Hintergrund sind wir überzeugt, dass das Outsourcen in eine AG das richtige Vorgehen ist.

Der Baudirektor ist froh, dass wir diese Hinweise von der Stawiko erhalten haben. Diese Vorlage war in der Tat etwas holprig. Wir haben sie verbessert und die Hinweise der Stawiko aufgenommen. Dafür sind die Stawiko und andere Kommissionen ja da, und wir nehmen sie ernst.

Eusebius **Spescha** möchte nochmals als Kommissionspräsident das Wort ergreifen. Nicht weil er Mühe hat, Kritik zu akzeptieren, sondern um den Auftrag an die Kommission zu klären. Vielleicht muss er mal mit dem Stawiko-Präsidenten essen gehen, damit das klarer wird. Die Hochbaukommission stellt eigentlich immer als erste Frage: Ist dieses Bauvorhaben überhaupt notwendig? Wenn es nicht notwendig ist, müssen wir auch kein Geld ausgeben. Im Zusammenhang mit dem Parkleitsystem haben wir uns entschlossen zu sagen: Primär ist es Aufgabe der Standortgemeinde, zu entscheiden, ob es ein Parkleitsystem braucht. Das ist eine politische Ausmarchung der Stadt Zug. Und wir kommen dann zum Zug, wenn die Stadt Zug sagt: Doch, wir wollen ein solches System. Das ist eigentlich die Grundaussage, die wir gemacht haben, abgestützt darauf, dass ein solches Parkleitsystem ja auch den kantonalen Leitbildern entspricht. Deshalb haben wir die Notwendigkeit bejaht. Die zweite Frage ist, ob das Vorgeschlagene auch zweckmässig, vernünftig und kostenmässig verantwortbar ist. Und da haben wir drei Krediteile. Wir haben den Kreditteil des Aktienkapitals von 70'000 Franken. Es steht in der Vorlage, wie das errechnet wurde. Wir haben den à fonds perdu-Beitrag von 40'000 Franken und den eigentlichen Baukredit von 330'000 Franken. Bei diesem Baukredit – das kann man in unserem Bericht nachlesen – haben wir tatsächlich ein wenig gestockt. Denn dazu lagen keine konkreten Zahlen vor. Und das ist ein wenig aussergewöhnlich. Wir haben dann in der gesamten Diskussion und aufgrund der Ausführungen der Baudirektion gedacht: Doch, als Rahmenkredit, im Verhältnis zu diesen Anlagen ist es vernünftig, auch wenn nicht jede einzelne Arbeitsgattung submittioniert ist. Diesen Baukredit können wir stehen lassen.

Wir haben tatsächlich kein Finanzierungskonzept und keinen Businessplan eingefordert und angeschaut. Da ist die Grundüberzeugung des Kommissionspräsidenten tatsächlich die, dass es nicht zwingend die Aufgabe der Hochbaukommission ist, solche Businesspläne anzuschauen, sondern eben jene der spezialisierten Stawiko, die dort den Daumen draufhalten soll. Und diese Frage würde der Votant gerne mal informell oder formell geklärt haben. Denn wenn wir in Zukunft Businesspläne auch anschauen sollten, hätten wir das z.B. bei der Stiftung Maihof auch machen müssen. Wir haben dort tatsächlich die Betriebsrechnung nicht angeschaut, geschweige denn einen Finanzplan der Stiftung. Selbstverständlich können wir das in Zukunft machen, aber da wäre eine Absprache nötig. Es sollten ja nicht unbedingt zwei Kommissionen den Fokus auf die gleichen Aspekte legen. Deshalb haben wir auch in unserem Bericht den Hinweis gemacht, wie ein allfälliger Bundesbeitrag verbucht werden soll. Das ist eine finanztechnische Frage. Wir haben unsere Grundsatzmeinung dazu geäußert, aber die Details sollte eigentlich die

Stawiko anschauen und dazu Vorschläge machen. Aber Eusebius Spescha ist froh, wenn er Gelegenheit erhält, das mit dem Stawiko-Präsidenten zu klären. Das muss nicht unbedingt formell an der Sitzung geschehen.

Martin **Stuber** liegt es wirklich daran, das auch zu Protokoll zu geben, und er möchte auch nicht, dass sein gutes Einvernehmen mit dem Baudirektor durch ein dummes Missverständnis gestört würde. Er möchte ganz klar festhalten: Er hat Felix Häcki zitiert. Er selber ist absolut nicht der Meinung, dass es eine lausige Vorlage ist. Er hat sich in seiner Fraktion eingesetzt dafür, dass wir dieser Vorlage zustimmen. Baudirektor Heinz Tännler und Stadtrat Andreas Bossard haben bei dieser Frage wirklich einen guten Job gemacht.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Es handelt sich hier um einen einfachen Beschluss zu einem einmaligen Betrag unter 500'000 Franken (§ 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats).

§ 3

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko den von Hochbaukommission zugeworfenen Ball bezüglich der Verwendung des Bundesbeitrags aufgenommen hat. Sie beantragt folgenden § 3:

«*Ein allfälliger Bundesbeitrag geht bis zur Höhe der geleisteten à fonds perdu-Beiträge an Kanton und Stadt Zug und darüber an die zu gründende Parkleitsystem AG Zug.*»

Die Stawiko ist der Meinung, dass Bundesbeiträge geltend gemacht werden können, weil da die öffentliche Hand mitbeteiligt ist. Und sie hält es für sinnvoll und vertretbar, dass dann die Quasi-Vorschüsse in Form von à fonds perdu-Beiträgen zuerst zurückgeführt werden und nur die restlichen Mittel der AG zur Verfügung gestellt werden. – Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu!

→ Einigung

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 61:2 Stimmen zu.

1043 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt ÖV-Feinverteiler, Teilprojekt Nr. 3.4, Busspur Artherstrasse, Gemeinde Zug**

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1898.1/.2 – 13310/11), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1898.3 – 13397) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1898.4 – 13406).

Daniel **Burch** verweist auf den Bericht und Antrag der Kommission und wird sich hier auf die wichtigsten drei Fragen beschränken.

Muss die Artherstrasse saniert werden? Die Artherstrasse in Zug ist im Abschnitt zwischen dem ehemaligen Kantonsspital und dem Casino schadhaft und muss saniert werden. Diese Tatsache war in der Kommission unbestritten. Gleichzeitig mit der Strassensanierung werden auch die Werksleitungen von der Stadt Zug, der Wasserwerke AG und der Swisscom AG erneuert und ergänzt.

Braucht es eine Busspur? Die Kommission hat sich eingehend mit dieser Frage und allfälligen andern Lösungen befasst. Bevor der Kommissionspräsident auf die Frage im Detail eingeht, möchte er dem Rat den Richtplan in Erinnerung rufen. V6.1: Der Kanton baut nach Rücksprache mit den Gemeinden das heutige Bussystem schrittweise zu einem leistungsfähigen öffentlichen Transportsystem aus. Dieses zeichnet sich durch eine hohe Qualität, Zuverlässigkeit, Reisegeschwindigkeit und Wirtschaftlichkeit aus. V6.4: Treten verkehrliche Behinderungen auf, trifft der Kanton Massnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs. Diese Busspur entspricht genau diesen Vorgaben des Richtplans.

Ein Bussystem funktioniert nur dann, wenn in einem ausgeklügelten System die Fahrpläne, die Haltezeiten sowie die Umsteige- und Anschlussmöglichkeiten aufeinander abgestimmt sind und eingehalten werden können. Der Fahrgast muss die Sicherheit haben, dass er sein Ziel rechtzeitig erreicht oder den Anschluss für seine Weiterreise nicht verpasst. Wenn ich den Bus nehme, und im Stau steckenbleibe, bin ich kaum begeistert. Ganz mies wird die Stimmung dann, wenn ich den nächsten Anschluss verpasse. Ich ärgere mich über die Unzuverlässigkeit des ÖV und überlege mir, künftig auf den ÖV zu verzichten.

Eine Nutzenanalyse der Beratungsfirma Infrac zeigt: Die Buslinien 3 und 5 haben in den Morgenspitzen ab den Kantonsspitalareal Verlustzeiten von bis zu fünf Minuten. Ebenfalls werden Staulängen von 250 bis 400 m registriert. Mit der geplanten Busspur kann erreicht werden, dass die Busse aus Richtung Oberwil/Walchwil auch in den morgendlichen Stosszeiten rechtzeitig am Bahnhof Zug eintreffen und die Verbindungen zu den Zügen und den andern Buslinien gewährleistet sind. Mit der rund 300 m langen Busspur wird in den Stosszeiten eine Fahrzeitverkürzung von durchschnittlich 3 Minuten erreicht. Drei Minuten sind in einem Fahrplan eine beträchtliche Zeit.

Die Idee, den Bus in den Spitzenzeiten bei der Haltestelle Mänibach auf der Fahrbahn halten zu lassen und während der übrigen Zeit in der Busbucht, erweist sich aus praktischen und Sicherheitsgründen als unrealistisch. Auch mit einem sogenannten Tropfenzählsystem in Oberwil oder Walchwil, an Stelle der Busspur, könnte die nötige Zeitersparnis nicht erreicht werden.

Der Einwand«Das Problem besteht nur während kurzer Zeit am Morgen, es sind nur wenige Busse betroffen» mag wohl zutreffen, nur müssten wir es dann auch bei andern Bauprojekten gelten lassen. Die Verlängerung der Perrons in Rotkreuz und Baar, wie sie eine Motion verlangt, hat auch nur in den morgendlichen Stosszeiten eine Berechtigung. Oder die Busspur auf der Steinhäuserstrasse braucht es auch nur in den Spitzenzeiten. Die Frage, ob es eine Busspur braucht, kann also klar mit Ja beantwortet werden.

Wie profitiert der Langsamverkehr? Die Platzverhältnisse auf der Artherstrasse sind beschränkt. Es ist daher nicht möglich für alle Verkehrsteilnehmer – die Fussgängerinnen und Fussgänger, die Radfahrerinnen und Radfahrer, den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr – ideale Bedingungen zu schaffen und gleichzeitig die Anwohner vor Veränderungen zu bewahren. Bei diesem Projekt gilt es mit den beschränkten Möglichkeiten ein Optimum für alle Betroffenen und beteiligten Verkehrsteilnehmer zu schaffen.

Die Situation für die Radfahrerinnen und Radfahrer ist heute nicht ideal. Stadteinwärts Fahrende müssen auf der Höhe des alten Kantonspitals die Strassenseite

von der See- auf die Bergseite wechseln. Dies ist auch mit der geplanten Änderung nötig, mit den wesentlichen Unterschieden, dass neu Querungshilfen für einen sicheren Wechsel zur Verfügung stehen und neu die Benützung des bergseitigen Trottoirs. Gesamthaft betrachtet werden nicht ganz ideale, doch wesentlich bessere und sicherere Bedingungen geschaffen.

Zusammenfassung. Mit dem vorliegenden Projektkredit kann die nötige Strassen- und Werkleitungssanierung realisiert werden. Auch kann mit der zusätzlichen Busspur eine bessere Fahrplanstabilität erreicht, und somit sichere Anschlussverbindungen auf Zug und Bus gewährleistet werden. Die Busspur ist am richtigen Ort. Gleichzeitig wird auch die Sicherheit für den Fussgänger- und Veloverkehr erhöht. Die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Daniel **Grunder** weist darauf hin, dass die schadhafte Artherstrasse unbestrittermassen zwischen dem alten Kantonsspital und dem Casino saniert werden muss. Gleichzeitig sollen auch die Werkleitungen erneuert und Reservekapazitäten geschaffen werden. Bis hierhin war das Geschäft auch für die Stawiko unbestritten. Sie beantragt deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Bei der Frage der Busspur scheiden sich jedoch die Geister. Die Stawiko sieht absolut keinen Mehrwert in der beantragten, rund 300 m langen Busspur. Hier nimmt die Stawiko eine andere Wertung vor als die Tiefbaukommission, wie es ihr Präsident eben nochmals dargelegt hat. Das Verkehrsaufkommen und damit die Behinderungen des Busverkehrs sind an besagter Stelle aus Sicht der Stawiko eben nicht so gross, dass dies eine Investition in eine 300 m lange Busspur rechtfertigen würde. Wir beantragen deshalb, die Vorlage abzulehnen, und machen dem Regierungsrat beliebt, nach der Ablehnung eine neue Vorlage zu bringen, die nur die Sanierung der Strasse und die Erneuerung der Werkleitungen, nicht jedoch den Bau einer Busspur vorsieht.

Franz **Hürlimann** weist darauf hin, dass sich eine Sanierung der Artherstrasse zwischen dem Casino und dem ehemaligen Kantonsspital auf einer Länge von 510 m durch viele schadhafte Stellen in nächster Zeit aufdrängt. Gleichzeitig mit der Sanierung beinhaltet das vorliegende Projekt auch die Realisierung einer stadteinwärts führenden Busspur. Begründet wird diese Busspur mit Rückstaus vor allem während etwa 1,5 Stunden zwischen 7 und 9 Uhr am Morgen. Inclusive Busspur wird die Strasse auf der ganzen Länge auf 15 m verbreitert, was zu einem zusätzlichen Landerwerb führen wird.

In Übereinstimmung miteinander beteiligen sich die Stadt Zug, die WWZ und die Swisscom anteilmässig an den notwendigen Werkleitungen inklusive erforderliche Leitungen für künftige Vorhaben. Mit dem Bau der Werkleitungen im Bereich der Baustelle Frauensteinmatte wird bereits im nächsten Monat begonnen. Die eigentliche Sanierung erfolgt ab Juni nächsten Jahres.

Die Artherstrasse als Zubringer in die Stadt beinhaltet Ansprüche für den motorisierten Verkehr, den öffentlichen Verkehr, für Fussgänger, Radfahrer und für die Anwohner. Dies bringt eine hohe Komplexität mit sich. Das seeseitige Trottoir wird um einen Drittel schmaler. Stadteinwärts fahrende Radfahrer müssen beim ehemaligen Kantonsspital die Strasse zwingend queren, um auf den bergseitigen Radstreifen zu gelangen, der seinerseits wieder auf dem Trottoir angelegt ist. Wie sich die Radfahrer jedoch an Verkehrsregeln halten, ist uns allen auch bekannt. Und genau hier liegt die Crux: Haben nämlich die Fussgänger und Radfahrer heute Platz nebeneinander, wird dies seeseitig in Zukunft nicht mehr möglich sein.

Die Kosten von total 4,2 Mio. Franken gehen voll zu Lasten des Kantons. Ob gleichzeitig mit der Sanierung eine Busspur auf dieser Strecke gebaut werden soll, darüber gehen die Meinungen in der CVP-Fraktion weit auseinander. Für viele wird das kurzzeitige Verkehrsaufkommen in den Morgenstunden zu hoch bemessen. Es stellt sich deshalb die Frage: Muss denn diese Busspur einfach erstellt werden, nur weil sie vom Bund finanziert wird? Die Leidtragenden werden die Fussgänger sein. Zudem bleibt die ernüchternde Feststellung zu machen, dass mit oder ohne Busspur der Stau am Kolinplatz nicht kleiner werden wird. Eintreten auf die Vorlage ist für die CVP unbestritten.

Peter **Diehm** hält fest, dass für die FDP-Fraktion die Sanierung der Artherstrasse unbestritten ist, zumal damit gleichzeitig auch die Werksleitungen saniert und Leerrohre eingelegt werden als Reserve für die Zukunft. Wesentlich mehr zu reden gab erwartungsgemäss die Busspur. Die Gegner bezweifeln das Kosten/Nutzen-Verhältnis und sie verwiesen auf den guten Ausbaustand der Stadtbahn, welche demnächst auf den Halbstundentakt umgestellt wird. Weniger kann auch mehr sein; durch die zusätzliche Busspur und die beengten Verhältnisse wird der Langsamverkehr zur Seite gedrückt. Auch sind einige der Meinung, dass die Autofahrer immer mehr zur Kasse gebeten werden, sei es durch Autobahnvignetten-Preiserhöhungen oder Benzinsteuernerhöhungen. Hier winken Subventionen und diese müssen ja auch bezahlt werden, entweder durch die Autofahrer oder durch den Kanton Zug.

Die Befürworter verwiesen auf die Richtplanvorgaben, welche leistungsfähige und zuverlässige ÖV-Verbindungen verlangen. Ebenso die 3 bis 5 Minuten Zeitgewinn können entscheidend sein, ob man den Anschluss noch erreicht oder frustriert auf die nächste Fahrgelegenheit warten muss und das nächste Mal vielleicht dann auch mit dem Auto im Stau steht. Ein gut ausgebauter ÖV ist auch ein Standortvorteil.

Die FDP Fraktion blieb auch nach ausgiebiger Diskussion geteilter Meinung. Eine allfällige Ablehnung der Vorlage mit Busspur wäre keine Ablehnung der Strassen-sanierung, die auch aus den gebundenen Ausgaben bewerkstelligt werden kann. Bei einer allfälligen Realisierung wünscht sich die FDP eine rasche Umsetzung mit minimaler Behinderung des Verkehrs. Der Votant weiss, dass das Wunschdenken ist, aber bei guter Planung und genügend Manpower lässt sich Einiges bewerkstelligen.

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass mit der Freigabe eines Objektkredits für die Busspur Artherstrasse ein Zeichen von Geldverschwendung gesetzt wird. Es ist unbestritten, dass es einen neuen Strassenbelag auf der Artherstrasse braucht. Es ist auch unbestritten, dass mit der Sanierung der Artherstrasse die Werkleitungen erneuert und die für die Zukunft benötigten Werkleitungen ergänzt werden müssen. Es ist aber übertrieben, auf der Artherstrasse eine Busspur von 300 m Länge zu erstellen. Warum findet die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion die Busspur unnötig? Weil die Busspur ab der Bushaltestelle Mänibach beginnt und weit vor dem eigentlichen Knotenpunkt, der Zugerbergstrasse, nämlich gleich nach der Haltestelle Casino, wieder aufhört. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich, weil die Umgebung bereits verbaut ist.

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 wird der Halbstundentakt der Stadtbahn auf der Linie 2 eingeführt und die Haltestelle Hörndli eröffnet. Mit dem Halb-

studententakt auf dieser Linie erwartet man eine starke Entlastung des Pendlerverkehrs auf der Artherstrasse.

Ebenso findet die SVP-Fraktion die drei Meter breite Busspur übertrieben und fehlt am Platz, weil die Fussgänger und die Velofahrer auf dem noch schmäler gebauten Trottoir einander kreuzen müssen und das ist nicht nur sehr gefährlich, es verursacht auch schlimme Unfälle. Da spricht man von rad- und fussgängerfreundlichen Wegen, dabei nimmt man ihnen Platz für eine wirklich unnötige Busspur weg, was eine echte Gefahr für Fussgänger und Radfahrer bedeutet.

Unter dem Moto Bahn und Bus aus einem Guss wurde im Jahr 2000 die Stadtbahn mit dem neuen Buskonzept eröffnet, und eine Zusammenarbeit zwischen Bahn und Bus wurde dem Wahlvolk versprochen. Es wurde der Zuger Bevölkerung auch versprochen, mit der Eröffnung der Stadtbahn könne das Busangebot verringert werden. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein. Oder warum muss der Bus der Linie 6 den Casinowendeplatz und die Artherstrasse belasten? Die SVP-Fraktion stellt fest, dass Bahn und Bus einander auf der Stadtbahnlinie 2 und den Buslinien 5, 21 und 3 zu konkurrenzieren versuchen. Für den Votanten als öffentlichen Verkehrsbewerber, aber auch für viele Benutzer der Buslinien 5, 21 und 3, aber auch für Stadtbahnbenutzer ist es übertrieben, ja Geldverschwendung, auf diesem kurzen Abschnitt eine Busspur für einen nicht mal täglichen Stau von ca. 1 bis 1,5 Stunden zu erstellen.

Die Stauzeiten dürfen nicht überbewertet werden. Man stellt nämlich regelmässig zu Schulferienzeiten fest, dass es keine Staubildung auf dieser Strecke gibt, und Schulferien gibt es doch mindestens 13 Wochen pro Jahr. Das sind rund drei Monate.

Es ist doch kein Argument, wenn es heisst, die Anschlusszeiten in Zug seien sehr kurz bemessen und für ältere oder gehbehinderte Leute kaum mehr ausreichend. Mit einem so grosszügigen Bahn und Busangebot, wie es z.B. Oberwil erlebt, kann das Umsteigen am Bahnhof Zug kein Problem sein.

Es gibt eine ÖV-Bevorzugung, aber nicht um jeden Preis. Es darf doch einem Busbenutzer, dem das Umsteigen in Zug nicht reicht, zugemutet werden, einen um 15 Minuten (oder sind es manchmal sogar nur 7,5 Minuten?) früher fahrenden Bus zu benutzen. Den Benutzern der Linie 5 mutet man auch einen Halbstundentakt zwischen Walchwil und Zug zu. Die Verbindung Walchwil-Goldau ist noch schlimmer, und nur wenige murren.

Die SVP-Fraktion hat noch nie von einer zusätzlichen Fahrspur auf der Artherstrasse als Entlastung des motorisierten Individualverkehrs gehört, obwohl dieser auch im Verkehr stecken bleibt, und das zum Beispiel, weil die Busse ihre Fahrgäste auf der Strasse an der Grabenstrasse ein- und aussteigen lassen. Wer bezahlt den grössten Teil der Strassensanierung? Der MIV mit den Motorfahrzeugsteuern. Die Busbucht an der Grabenstrasse könnte wieder rückgebaut und Richtung ehemaliges Hotel Central verlängert werden. Und siehe da, der Stau würde kleiner. Das Lichtsignal am Postplatz könnte für diese Zeit dem verstärkten Verkehrsfluss

gegen das Industriequartier angepasst werden und eine merkliche Entlastung wäre sicher feststellbar.

Bitte streichen Sie die Busspur aus der Vorlage, um dem Halbstundentakt der Linie 2 ab dem Fahrplanwechsel im kommenden Dezember eine Chance zu geben. Eine der Stadt Zug würdige Stadteinfahrt, wie sie jetzt besteht, wird es Euch danken. Übernehmen Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte Verantwortung und sagen Sie nein zu einer unnötigen Busspur, aber ja zur Strassen- und Werkleitungssanierung, auch wenn Ihnen der Regierungsrat das Gegenteil empfiehlt. – Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Stawiko.

Philipp **Röllin** hält fest, dass die AGF einstimmig für Eintreten und für die Freigabe dieses Kredits ist. Die Strasse muss sowieso saniert werden und mit dem Einrichten einer Busspur kann die Fahrplansicherheit garantiert werden. Trotz der relativ kurzen Busspur resultiert für den ÖV in der Hauptverkehrszeit ein Zeitgewinn von etwa drei Minuten. Das ist zwar wenig, aber kleine Zeitelemente im Sekundenbereich kumulieren sich bekanntlich. Die Attraktivität des ÖV hängt wesentlich davon ab, ob Anschlusszeiten gewährleistet sind oder nicht. Selbstverständlich kann man einen Bus früher nehmen, wie das die SVP vorschlägt, um dann doch rechtzeitig anzukommen, aber wenn das eine halbe Stunde ist, die man verliert, dann hat das nichts, aber auch gar nichts mit Attraktivität des ÖV zu tun.

Wir lösen mit dem Bau der Busspur auch nicht alle Probleme. Eigentlich ist es immer falsch, wenn Stausituationen im Innern der Stadt entstehen. Aber die Baudirektion konnte uns stichhaltig darlegen, dass es momentan keine echten Alternativen gibt. So wäre ein Tropfenzählersystem auf der Strecke Walchwil-Zug äusserst schwierig umzusetzen und dieses System macht bekanntlich nur Sinn, wenn zusätzlicher Platz für den öffentlichen Verkehr geschaffen wird.

Wir glauben auch nicht, dass mit der Einführung des Halbstundentakts bei der Stadtbahn S 2 die Busspur auf der Artherstrasse hinfällig würde. Die Buslinien 3 und 5 erschliessen zum Teil völlig andere Siedlungsgebiete. Das Erfolgsmodell der Stadtbahn S 1 auf der Strecke Baar-Rotkreuz zeigt klar auf, dass die Personenfrequenzen bei einem attraktiven und strassenunabhängigen Verkehrsmittel sehr hoch sind. Aber gleichzeitig braucht es in den Stosszeiten auch noch die Busse, denn die Bewegungen der Pendler und Pendlerinnen werden auch in den nächsten Jahren nicht abnehmen. Die Rechnung, die es anzustellen gilt ist relativ einfach: 100 Menschen in einem einzigen Bus brauchen einiges weniger an Strassenfläche als 100 Autofahrer, die einzeln in ihrer Karosse unterwegs sind. Vielleicht schafft der Stadttunnel in fernerer Zukunft andere Voraussetzungen für alternative und neue Varianten der Verkehrsführung, aber Tatsache ist und bleibt, dass der Verkehr auf der Artherstrasse auch in den nächsten Jahren zunehmen wird.

Im Übrigen bringt das Projekt für den Langsamverkehr grundsätzlich Vorteile. Es kann im Rahmen der Sanierung zwar nicht alles optimiert werden. Aber alles in allem ist die Vorlage ein guter Kompromiss, der den meisten Verkehrsteilnehmern etwas bringt.

Markus **Jans** betont, dass die SP-Fraktion des Kantons Zug die Verantwortung für den Ausbau der Busspur auf der Artherstrasse übernimmt. Sie lehnt es entschieden ab, auf die Druckversuche von wenigen Anwohnerinnen und Anwohnern der Artherstrasse einzugehen. Die akrobatischen Rechenbeispiele von Martin Frauenknecht und die sicher gutgemeinten Vorschläge von alt Kantonsratspräsident Christoph Straub vermögen einen Verzicht auf die Busspur nicht zu begründen. Wir haben uns umgehört bei den ÖV-Benutzerinnen und -benutzern, und diese würden es sehr begrüßen, wenn die Artherstrasse nebst der Sanierung auch eine Busspur erhält. Diese ist zwar nur ein Nebenprodukt der eigentlichen Sanierung, aber durchaus sinnvoll.

Natürlich haben wir keine Freude, dass der Ausbau der Busspur auf die Kosten der Velofahrenden geht. Diese haben einen gewissen Nachteil in Kauf zu nehmen, indem sie die Fahrbahnseite mehrmals wechseln müssen. Eine bessere Lösung haben aber auch die Gegner nicht vorgelegt. Gemäss Aussagen des Baudirektors wurde ihm versichert, dass das vorliegende Projekt das Beste aller bisherigen Projekte sei. Würden sämtliche Normen eingehalten, müssten die angrenzenden Liegenschaftsbesitzer der Artherstrasse einen wesentlichen grösseren Teil ihrer Lie-

genschaft dem Strassenverkehr opfern. Dies macht keinen Sinn, wenn es auch mit etwas weniger Normenspielraum geht.

Ein Zeitgewinn von drei Minuten für den Bus auf der vorgesehenen Strecke ist realistisch und trägt zur Fahrplanstabilität bei. Leider ist es nicht möglich, die Busspur durch die ganze Stadt zu führen. Dort wo diese verwirklicht werden kann, sollte sie heute erstellt werden. Je länger mit dem Bau der Busspur zugewartet wird, desto schwieriger wird in späteren Zeiten deren Umsetzung.

Nun noch etwas zum Rückweisungsantrag der Stawiko. Sie sieht keinen substantiellen Nutzen in der Errichtung einer drei Meter breiten Busspur. Zudem dürfe das Verkehrsaufkommen nicht überbewertet werden, lässt sie sich verlauten. Sie befürchtet gar eine unnötige Konkurrenzierung von Bus und Bahn in diesem Bereich. Sie glaubt den Ausführungen des Baudirektors nicht, dass die Wirkung der Busspur klar ausgewiesen sei. Die Stawiko misst hier mit zwei Ellen. Beim nächsten Traktandum geht es um den Ausbau der Sinserrasse. Dabei geht es ausschliesslich um den Ausbau für den motorisierten Individualverkehr. Hier verliert die Stawiko kein Wort zu den Kosten. Bei beiden Vorlagen geht es um Interessen von Privaten. Bei der Artherstrasse opponieren einige private Persönlichkeiten gegen den Ausbau und bei der Sinserrasse investiert ein Privater kräftig mit. Parallelen sind offensichtlich. Die Interessen Weniger werden dabei über die Interessen Vieler gestellt – zum Vorteil Weniger und zum Nachteil Vieler. Mögen auch die Methoden unterschiedlich sein, der Effekt ist der gleiche. Vielleicht sind solche Vergleiche nur gesucht. Aus Sicht der SP-Fraktion gibt es aber deutliche Signale, hier genau hinzuschauen, wessen Interessen vertreten werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und wird auch den Bau der Busspur unterstützen.

Daniel **Grunder** möchte nur ganz kurz den Vorwurf des Sprechers der SP kontern. Er hat dem Votanten die Tür etwas geöffnet, indem er gesagt hat, vielleicht seien die Vergleiche auch nur gesucht gewesen. Der Vergleich *ist* gesucht. Denn die Stawiko hat sich überhaupt keinen Druckversuchen von Anwohnern oder sonstigen ausgesetzt. Die kamen erst später. Der Stawiko-Vizepräsident hat zwar in den zehn Jahren noch selten so viel Post für so wenig Strasse, beziehungsweise Busspur erhalten. Aber anlässlich der Stawiko-Sitzung war das überhaupt kein Thema und war auch nicht zu spüren. Daniel Grunder hat es in seinem Votum gesagt: Es ist letztlich eine Wertungsfrage, was zwei, drei Minuten Zeitgewinn ausmachen. Und da hat die Stawiko mit anderen Ellen gemessen als einzelne Fraktionen oder die vorberatende Kommission.

Rudolf **Balsiger** beantragt, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Dabei geht es ausschliesslich um die Busspur, die nicht gebaut werden soll. Die Notwendigkeit der Instandstellung der Artherstrasse steht ausser Zweifel. Wenn wir nicht Eintreten beziehungsweise nicht am Schluss die Vorlage ablehnen, hat der Baudirektor den grossen Vorteil, dass er keine neue Vorlage vor den Rat bringen muss, denn die Instandstellung der bestehenden Strasse ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz eine gebundene Ausgabe, die nicht der Zustimmung des Parlaments bedarf. Er kann also bauen, ohne uns zu fragen, da es sich um ein bestehendes Objekt handelt. Und das ist doch der Traum jedes Baudirektors.

Begründung: Die Tatsache, dass in Bern Subventionen beziehungsweise Beiträge zu unseren Bauvorhaben abgeholt werden können, darf nie und nimmer ein Grund sein, solche auszuführen. Noch schlimmer ist die Äusserung, man spare nur 700'000 Franken.

Es ist schlicht und einfach nicht wahr, dass regelmässig jeden Morgen ein Stau auf der Artherstrasse um dieselbe Zeit herrscht. Es gibt Tage – nicht während den Schulferien –, an denen man bis zum Postplatz durchfahren kann, und andere, da man bereits beim unteren Roost im Raum Fridbach steht. Der Votant selbst ist betroffen sowohl aus Bus- wie auch als Autofahrer.

Mit der Busspur ist nicht viel gewonnen, da diese nicht, wie im Bericht festgehalten, bis zur Einmündung Zugerbergstrasse führt, sondern die Busse müssen sich ca. 50 m vorher wieder in die Strasse mit dem MIV hineinzwängen.

An die Fussgänger denkt niemand ernsthaft. Für die Fussgänger und Velofahrer wird sich eine sehr gefährliche Situation ergeben, da zukünftig beide gleichzeitig das östliche Trottoir benützen müssen, was heute nicht der Fall ist. Diese Fussgänger aber sind nicht nur während einer Stunde während des Staus mit den Velofahrern im Clinch, sondern werden immer stärker gefährdet sein. Bleibt noch anzufügen, dass die LKW, die sich gleichzeitig mit dem Bus kreuzen den Radstreifen auf der Westseite in Anspruch nehmen müssen und die Radfahrer ihrerseits aufs Trottoir zwingen und die Fussgänger gefährden.

Im Zuge der Instandstellung der Grabenstrasse wurde die Bushaltestelle auf die Strasse verlegt und damit auch der MIV dosiert. Diese einfache Art soll bei der Haltestelle Mänibach Anwendung finden. Wenn man aber nicht will, finden sich immer genügend Ausreden. Es ist durchaus möglich. Wir sehen das in anderen Städten und anderen Ländern. Mit praktischen Anwendungen kann man etwas erreichen, wenn man will.

Die Stadtbahn – das Mass aller Dinge im ÖV in diesem Kanton – wird ab Herbst dieses Jahres im Halbstundentakt verkehren und die Anschlüsse an die Züge am Bahnhof sicherstellen. Also sollen die Zugpendler die S 2 benützen bis zum Bahnhof. Wir haben ja auch im Richtplan festgehalten, dass die Stadtbahn das Rückgrat des ÖV bildet und die Busse die Ergänzung. Und so soll es auch sein.

Die Stadtbahn hat inklusive Oberwil und Bahnhof fünf Haltestellen bis Zug – nicht weniger als der Bus. Wo bleibt also der Vorteil?

Die Busse Richtung Zug ab Klinik Zugersee können durchaus 3 bis 4 Min früher starten, um trotzdem die Anschlüsse am Bahnhof sicher zu stellen, wenn man nicht den Zug nehmen will. Diese Busse warten an der Endstelle sowohl im Franziskusheim als auch an der Widenstrasse immer 6 bis 10 Min bis zur Abfahrt! Der Votant ist selbst dort gewesen und hat das gemessen. Die Chauffeure rauchen eine Zigarette und trinken Kaffee aus der Thermosflasche. Am Morgen kann man durchaus den Fahrplan so setzen, dass man 3 Minuten früher wegfährt, und alles ist erledigt. Wir wollen die Stadtbahnbenützung fördern, weswegen auch die durchgehende Buslinie bis Goldau Bahnhof unterbrochen wurde. Also führen wir auch hier die Passagiere zur Stadtbahn.

Aus diesen Gründen ist Rudolf Balsiger der Meinung, wir sollten auf diese Vorlage nicht eintreten. Die Strasse muss trotzdem saniert werden.

Margrit **Landtwing** möchte sich kurz zum Votum von Moritz Schmid äussern. Er befürchtet, die Stadtbahn und der Bus könnten sich konkurrenzieren. Wir haben im Kanton Zug ein ganz klares Beispiel, dass das nicht der Fall ist. Die Votantin verweist auf die Linie Cham-Zug. Parallel verlaufen da die Stadtbahn und der Bus. Und beide Linien sind sehr gut ausgelastet. Wir müssen uns bewusst sein: Busfahrer und Stadtbahnfahrer sind je eine andere Klientel. Der Bus hat ein viel feineres Haltestellennetz und deshalb die Möglichkeit, noch mehr Leute an den ÖV anzubinden. Das Argument mit dieser Konkurrenz zählt aus Sicht von Margrit Landtwing nicht. Bitte unterstützen Sie die Vorlage samt Busspur!

Martin **Stuber** ist etwas erstaunt, dass gerade Vertreter aus Oberwil und Walchwil so heftig Opposition machen gegen diese Vorlage. Denn diese Orte profitieren ja am meisten von dieser Busspur. Er möchte kurz auf ein Schlüsselargument von Daniel Grunder eingehen. Das Wichtige sind nicht diese drei Minuten. Das Entscheidende ist die Pünktlichkeit. Denn wir haben Transportketten, und als ehemaliger Präsident der Kommission für öffentlichen Verkehr weiss Moritz Schmid, dass wenn sie zwischen verschiedenen Trägern des öffentlichen Verkehrs funktionieren sollen, wir darauf angewiesen sind, dass die Fahrzeuge pünktlich sind. Genau diese Pünktlichkeit ermöglichen wir mit dieser Busspur. Was die Durchgängigkeit in der Stadt anbetrifft, haben wir schon optimiert. Wenn der Votant am Postplatz ellenlang wartet, weil die Neugasse durchgeschleust wird, glaubt er nicht, dass es da noch Optimierungspotenzial gibt. Wir brauchen diese Busspur.

Felix **Häcki** möchte vorab Gregor Kupper danken, der freiwillig in den Ausstand getreten ist wegen Interessenkonflikt. Ein vorbildliches Verhalten. Der Votant hat keinen Druckversuch erlebt. Weder von Christoph Straub noch von sonst wem. Er hat keine Schreiben erhalten. Er weiss nicht, wer die Behauptung in den Raum stellt, alle hätten irgendwelche Schreiben gekriegt. Er wohnt an der Weinbergstrasse, wo auch nur ein Halbstundentakt besteht. In der Stadt. Wenn er knapp rechnet, verpasst er den Anschluss nach Herti oder Baar oder an die Stadtbahn am Bahnhof. Das geht sehr schnell und passiert häufig, wenn man knapp rechnet. Verlangt er nun eine Bevorzugung der Buslinie 13? Nein, obwohl er keine Alternative mit S-Bahn hat an der Weinbergstrasse. Er nimmt einfach einen früheren Bus, um die Anschlusssicherheit zu haben. Seine Nachbarn machen es übrigens ebenso. Es scheint, dass auf Strecken, die häufigere Frequenzen haben, die Ansprüche der Nutzer einfach steigen. Plötzlich sind 3 bis 15 Minuten warten nicht mehr akzeptabel. Wenn Sie aber am Postplatz am Fussgängerstreifen nachher 3 Minuten warten müssen, können Sie auch einen Bus verpassen, dann sagen Sie nichts. Das ist normal. In der Stadt kann man nicht immer überall sofort über die Strasse. Dass zwei Opponenten aus Oberwil und Walchwil kommen, zeigt doch, wie überflüssig die ganze Vorlage ist. Bitte treten Sie nicht darauf ein!

Bis Moritz **Schmid** Angst hat, braucht es mehr als eine Busbucht. Martin Stuber, genau die Pünktlichkeit ist das, was den Votanten stört. Sein Bus in Walchwil fährt um 7.25 Uhr nach Fahrplan. Aber wenn es dem Chauffeur passt, fährt er 7.20 Uhr und Moritz Schmid sieht den Bus von hinten. Es bleibt ihm die Möglichkeit, zurück zu gehen und sein Auto zu nehmen oder mindestens eine halbe Stunde zu warten, bis der nächste Bus fährt. In Oberwil wartet man 15 oder vielleicht 7,5 Minuten, weil dort der 3er und der 5er fährt. Vielleicht pünktlicher, als sich das Martin Stuber vorstellt. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Stawiko!

Martin **Stuber** meint, es könne doch nicht sein, dass Moritz Schmid gegen diese Busspur sei, wenn der Bus in Walchwil nicht nach Fahrplan fährt. Da muss er bei der ZVB intervenieren oder kann eine Interpellation machen, dass die ZVB sich nicht an den Fahrplan hält. Aber das hat doch nichts mit der Busspur zu tun.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, bei dieser Vorlage werde es ein wenig schwieriger. Er beginnt bei Rudolf Balsiger, dessen Votum ihn etwas irritiert hat. Es war ein

Durcheinander. Aber auf eines geht er ein. Rudolf Balsiger behauptet, ohne Busspur könne der Baudirektor einfach eine Sanierung durchziehen und müsse nicht mal in den Kantonsrat damit. Das ist falsch. Er muss mit einer neuen Vorlage in den Kantonsrat kommen, weil es nicht nur eine Deckelsanierung, sondern ein Ausbau ist; der ganze Langsamverkehr muss auch neu organisiert werden.

Zum Projekt ganz allgemein. Heinz Tännler hat mit alt Kantonsratspräsident Straub sogar Augenscheine gemacht und ist mehrmals mit ihm zusammengesessen. Immerhin hat er gesagt, dass wenn überhaupt ein Projekt, das vorliegende ein gutes Projekt sei. Aber es passen ihm andere Sachen nicht. Jedenfalls hatten wir bei unserem Augenschein einen Rückstau weit über das alte Kantonsspital hinaus. Einige allgemeine Ausführungen. Zuerst geht es mal um die Standortqualität. Diese ist ja ein Anliegen aller hier im Saal. Sie hängt von einem gut funktionierenden ÖV ab, dazu gehören sowohl die Stadtbahn wie auch der Bus. Die konkurrieren einander überhaupt nicht. Da kann der Baudirektor auf das Magazin «Swiss Traffic» hinweisen, wo Franz Kagerbauer, Chef ÖV in Zürich, erläutert, warum die Standortqualität einer Region stark von einem wirklich gut funktionierenden ÖV-Netz abhängt. Da haben wir ja die Stadtbahn und einen gut ausgebauten ÖV, und das macht eben die Standortqualität aus. Wir hatten die Gelegenheit, dass die ZVB kürzlich eine Kundenumfrage machte. Das war im letzten Jahr. Externe Fachstellen haben diese mit Qualitätsmessungen usw. durchgeführt. Und da hat die ZVB ein exzellentes Zeugnis erhalten. Dazu muss man Sorge tragen. Ein gut funktionierendes ÖV-Gesamtnetz führt eben auch zu weniger Einzelmobilität und damit auch zur Entlastung von Strassen. Da geht es eben vor allem nicht um Quantitäten, um mehr Busse, sondern um die Qualität. Und wenn wir von Qualität sprechen, so ist eben eine Stunde Stauzeit gerade der entscheidende qualitative Punkt, um den es geht. Denn wenn wir so argumentieren, wie jetzt die Gegner der Vorlage, müssen wir einige Busspuren zurückbauen. Wenn man die gleichen Argumente anwendet, so weiss der Baudirektor nicht, ob man die Busspur an der Chamerstrasse braucht. Oder auch an der General Guisan Strasse. Mit der Eröffnung der Nordzufahrt haben wir dort auch nicht mehr den gleichen Stau wie früher. Da müssen wir uns überlegen, ob wir qualitativ wieder abbauen und Busspuren zurückführen müssen. Das wollen wir doch nicht. Man muss doch das als ein Gesamtsystem anschauen. Jede Busspur, und seien es nur 300 m, bringt qualitativ eindeutig Vorteile. Ob 3 oder 5 Minuten Verspätung: Pünktlichkeit, Verlässlichkeit und Fahrplanstabilität können damit gewährleistet werden.

Und dann kommt punktuell bei der Artherstrasse dazu: Auch dort haben wir eine Bevölkerungsentwicklung. Auch dort wird weiter gebaut. Da wird auch mehr Druck, mehr Verkehr, mehr Mobilität erzeugt in Zukunft. Und das ist auch ein entscheidender Punkt. Philipp Röllin hat es gesagt: Ein Bus, der gefüllt ist mit 40, 50 Kunden, entspricht einer Autokolonne von über 100 m. Das ist doch eine Leistung. Das soll man doch abholen, und da nützt eine solche Spur selbstverständlich. Und die Linien 3 und 5 haben dort doch eine veritable Verspätung von 5 bis 7 Minuten. Das wurde von der ZVB eingehend berechnet. Das führt dann eben zum Verpassen von Anschlüssen usw. Und wenn man nun sagt, man soll einfach beispielsweise in Oberwil oder in Walchwil früher abfahren, dann sei das Problem gelöst, so funktioniert das hinten und vorne nicht. Das hat die ZVB dem Votanten erklärt. Da wird der Umlauf total gesprengt und das ganze System funktioniert am Schluss überhaupt nicht. Und wenn wir dann noch sagen: Ja dann gehen wir halt einen Bus früher, eine halbe Stunde früher, so ist das doch nicht attraktiv. Ich will doch in den Bus einsteigen können und den Anschluss erreichen am Bahnhof und nicht eine halbe Stunde früher gehen. Dann heisst es: Das stinkt mir, da gehe ich doch lieber mit dem Auto. Das wollen wir doch eben gerade verhindern.

Noch zu den Kostensteigerungen ohne Kundennutzen. Es werden immer mehr Busse benötigt, da sie den Wendepunkt nicht rechtzeitig erreichen, wenn wir argumentieren wie Moritz Schmid. Das führt zu zusätzlichen Fahrzeugen und zu Mehrkosten von 250'000 Franken. Verpasste Anschlüsse verärgern die Kunden. Und zur Kundenzufriedenheit müssen wir doch wirklich Sorge tragen.

Zur Stawiko, die ausgeführt hat, das sei eine Investition, die nichts nütze. Sie, die sonst immer peinlichst genau die finanzielle Seite anschaut, hat kein Wort dazu gesagt, dass eben gerade der finanzielle Punkt hier auch massgebend ist. Wir haben ein Agglo-Programm, und daraus wird genau diese Busspur finanziert mit 40 %. Wir haben die ganzen 4,2 Millionen eingegeben, das würde ca. 1,6 Millionen Gelder vom Bund auslösen. Heinz Tännler zweifelt daran, dass der Bund die ganzen 4,2 Millionen in Rechnung nimmt. Aber er geht davon aus, dass der Bund sicher den Perimeteranteil von diesen 1,3 Millionen und somit ca. eine halbe Million finanzieren wird. Und wenn wir dann die Nettokosten dieser Busspur rechnen, die liegen bei 700' bis 750'000 Franken, dann ist das mehr oder minder ein Nullsummenspiel. Und da wäre der Baudirektor froh gewesen, wenn die Stawiko darauf hingewiesen hätte. Es ist also nicht so, wie ein Leserbriefschreiber heute schreibt, das sei Geld, das in den Sand gesetzt wird.

Noch etwas zu Moritz Schmid. Wenn man sagt, in den Schulferien brauche es diese Busspur nicht. Es seien 13 Wochen Schulferien und wir hätten noch die Samstage und Sonntage. Es blieben nur so und so viele Tage, an denen diese Busspur nütze. Wenn wir so argumentieren, so brauchen wir keine Tangente und keine UCH. Dann brauchen wir weniger Strassen, weniger Busspuren und auch andere Infrastrukturen nicht. Heinz Tännler warnt schon davor, mit solchen hemdsärmlichen Argumenten zu diskutieren.

Dann die S-Bahn. Es ist nicht so einfach, sie ins Spiel zu bringen, weil auf dieser Strecke der Cisalpino vielfach Verspätung hat und somit die Fahrplanstabilität der S-Bahn eben auch nicht gewährleistet ist.

Wir müssen diese Busspur im Gesamtrahmen sehen. Sie bringt etwas für den öffentlichen Verkehr und für die Buskunden, die nicht per se die gleichen sind wie die Stadtbahnkunden. Bitte stimmen Sie diesem Projekt im Sinne der Regierung zu!

Rudolf **Balsiger** liegt es natürlich fern, den Baudirektor zu verwirren. Er hat einfach versucht, sich schlau zu machen und weiss nicht, ob es ihm gelungen ist. Er hat das Finanzhaushaltsgesetz § 8 Abs. 3 gesehen, wo es heisst: «Im Gegensatz zu den gebundenen Ausgaben muss für neue Ausgaben zuerst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.»

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass das Finanzhaushaltsgesetz hier nicht zur Anwendung kommt. Zur Anwendung kommt der Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2004-2011, § 2, Rahmenkredite: «Zur Durchführung des Strassenbauprogramms werden folgende Rahmenkredite bewilligt: Für Kantonsstrassen (Ausbauten inklusive lokale Korrekturen, Massnahmen für den Lärm- und Gewässerschutz und Kunstbautenerneuerungen).» Dieser Beschluss kommt zur Anwendung und es braucht einen einfachen KR-Beschluss, somit eine Vorlage für den Kantonsrat.

Der **Vorsitzende** präzisiert, dass es sich hier um einen Ausbau handelt und nicht um eine einfache Sanierung.

- Der Rat beschliesst mit 58:8 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil der Kantonsrat gemäss Strassenbauprogramm 2004-2011 durch einfachen Beschluss aus den Rahmenkrediten die Kredite für Kantonsstrassen freigibt, sofern die gesamte Bausumme 1,5 Mio. Franken übersteigt.

Er erinnert daran, dass die Stawiko beantragt, die Vorlage sei in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Albert C. **Iten** hat kürzlich eine Motion eingereicht zur Realisierung eines flächen-deckenden Glasfasernetzes. Er hat in diesem Zusammenhang eine Frage und eine Bitte an den Baudirektor. Bei diesem Projekt werden ja die Werkleitungen ersetzt. Ist da auch bereits vorgesehen, dass dieses Glasfaserkabel gleichzeitig eingesetzt wird? Da ist ja sowohl die Swisscom wie auch die WWZ daran beteiligt. Falls nicht, könnte der Baudirektor da koordinierend wirken? Nicht, dass das der Kanton machen muss.

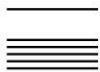
Baudirektor Heinz **Tännler** nimmt das Anliegen auf, er kann das im Moment nicht beantworten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 47:21 Stimmen zu.

1044 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 24. Juni 2010



Protokoll des Kantonsrates

74. Sitzung: Donnerstag, 24. Juni 2010
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 11.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1045 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell-Bachmann, Zug; Philipp Röllin, Oberägeri; Flavio Roos, Risch.

1046 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Bildungsdirektor Patrick Cotti heute die Sitzung wegen der Maturafeier der Kantonsschule Zug vorzeitig um 16 Uhr verlassen muss. Die Direktorin des Innern, Manuela Weichelt-Picard, muss die Sitzung gegen Mittag vorzeitig verlassen, um an einer nationalen Fachdirektorenkonferenz (Jahresversammlung) in Appenzell teilnehmen zu können.

Der Kantonsratspräsident erlaubt sich nochmals einen dringenden Appell bezüglich der Kürze der Voten. Verzichten Sie darauf, aus vorliegenden schriftlichen Vorlagen, Protokollen oder Kommissionsberichten vorzulesen. Sie dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Verzichten Sie auf Wiederholungen! Es ist das Ziel der Ratsleitung, an der Doppelsitzung von heute und vom 1. Juli die traktandierten Geschäfte (insgesamt 23) behandeln zu können. Helfen Sie mit, die vorsorglich festgesetzte ausserordentliche KR-Sitzung vom 18. November 2010 uns allen zu ersparen. Die Staatskanzlei ist bis auf das Äusserste mit der Umsetzung der Gesamterneuerungswahlen und der Konstituierung von Kantonsrat und Regierungsrat beschäftigt und würde aus logistischen Gründen gerne auf diese ausserordentliche Sitzung verzichten.

1047 Traktandenliste für die Sitzungen vom 24. Juni und 1. Juli 2010

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 6. und vom 27. Mai 2010.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) – Anpassung an die Neuordnung der Pflegefinanzierung des Bundes.
1941.1/.2 – 13431/32 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons Zug und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen.
1940.1/.2 – 13429/30 Regierungsrat
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz und an das Micro Center Central-Switzerland.
1946.1/.2 – 13441/42 Regierungsrat
 - 3.4. 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Lorzenaufweitung, Gemeinde Baar.
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau einer Kiesinsel im Zugersee, Gemeinde Cham.
1948.1/.2/.3 – 13451/52/53 Regierungsrat
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau einer Asylunterkunft auf dem GS 792 in Holzhäusern (Gemeinde Risch).
1895.5 – 13445 2. Lesung
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen.
1897.5 – 13446 2. Lesung
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Stiftung Maihof Zug für den Umbau und die Sanierung des Zentrums Sonnhalde in Menzingen und die Sanierung der Häuser Maihof in Zug und Euwmat in Unterägeri.
1894.5 – 13447 2. Lesung
7. Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG).
1887.1/.2 – 13287/88 Regierungsrat
1887.3/.4 – 13347/48 Regierungsrat
1887.5 – 13438 Kommission
1887.6 – 13443 Staatswirtschaftskommission
8. Jahresrechnung 2009, Jahresrechnung 2009 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
Gedruckte Rechnung
1942.1 – 13434 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
9. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2009.
 - 9.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2009.
1937.2 – 13414 Regierungsrat
1937.3 – 13435 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
 - 9.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2009 (vgl. Ziff. 2, S. 2 der unten aufgeführten Vorlage).
1937.1 – 13413 Regierungsrat
1937.3 – 13435 Erweiterte Staatswirtschaftskommission

10. Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2009.
Gedruckter Rechenschaftsbericht
1943.1/1935.2 – 13436 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
11. Zwischenbericht zu den per Ende März 2010 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen.
1935.1 – 13409 Regierungsrat
1943.1/1935.2 – 13436 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung und Ausbau Sinslerstrasse, einschliesslich beidseitiger Rad- und Fusswege, Abschnitt Hammergut bis Obermühlestrasse, Gemeinde Cham.
1902.1/2 – 13323/24 Regierungsrat
1902.3 – 13398 Kommission für Tiefbauten
1902.4 – 13405 Staatswirtschaftskommission
13. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bereich Zivilschutz; EG BZG).
1892.1/2 – 13296/97 Regierungsrat
1892.3/4 – 13449/50 Kommission
14. Motion von Martin Pfister und Daniel Grunder betreffend Überweisung von Interpellationen.
1873.1 – 13237 Motion
1873.2 – 13370 Regierungsrat
15. Motion von Gabriela Ingold und Barbara Strub betreffend Verbesserung der Verkehrssituation von der Lorzentobelbrücke bis nach Morgarten.
1876.1 – 13247 Motion
1876.2 – 13381 Regierungsrat
16. Postulat und Motionen der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug.
1922.1/1923.1/1924.1/
1925.1 – 13371 Regierungsrat
17. Postulat von Martin B. Lehmann betreffend «Alle Zuger Kinder können schwimmen».
1806.1 – 13054 Postulat
1806.2 – 13393 Regierungsrat
18. Postulat von Manuel Aeschbacher, Monika Barmet, Daniel Grunder, Stefan Gisler und Christina Huber Keiser betreffend Aufhebung Nachtzuschlag auf Bahn und Bus.
1900.1 – 13318 Postulat
1900.2 – 13391 Regierungsrat
19. Interpellation der SP-Fraktion betreffend häusliche Gewalt: Eine Zwischenbilanz zu Opferschutz und Prävention.
1847.1 – 13151 Interpellation
1847.2 – 13382 Regierungsrat
20. Interpellation von Christina Huber Keiser und Andreas Hürlimann betreffend Kulturvielfalt.
1862.1 – 13201 Interpellation
1862.2 – 13368 Regierungsrat
21. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Rechtmässigkeit der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Zuger Steuergesetz.
1864.1 – 13209 Interpellation
1864.2 – 13369 Regierungsrat

22. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Förderung ethnischer Diversität im öffentlich-rechtlichen Dienst des Kantons Zug.

1888.1 – 13289 Interpellation

1888.2 – 13415 Regierungsrat

23. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Umsetzung der HarmoS-Ablehnung im Kanton Zug.

1913.1 – 13343 Interpellation

1913.2 – 13433 Regierungsrat

1048 Protokoll

→ Die Protokolle der Nachmittagssitzung vom 6. Mai 2010 und der Sitzung vom 27. Mai 2010 werden genehmigt.

1049 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) – Anpassungen an die Neuordnung der Pflegefinanzierung des Bundes

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1941.1/.2 – 13431/32).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Gesetz zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AGF 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Hubert Schuler, Hünenberg, **Präsident***

SP

- | | |
|---|-----|
| 1. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach | CVP |
| 2. Irène Castell-Bachmann, Im Rötel 11, 6300 Zug | FDP |
| 3. Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen | CVP |
| 4. Gabriela Ingold, Zugerstrasse 40, 6314 Unterägeri | FDP |
| 5. Heidi Robadey, Kalchrainstrasse 1, 6315 Oberägeri | SVP |
| 6. Hubert Schuler, Burgstrasse 10, 6331 Hünenberg | SP |
| 7. Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil | CVP |
| 8. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug | FDP |
| 9. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug | SVP |
| 10. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri | CVP |
| 11. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug | CVP |
| 12. Erwina Winiger, Kreuzrain 1, 6313 Edlibach | AGF |
| 13. Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg | FDP |
| 14. Berty Zeiter, Ägeristrasse 34, 6340 Baar | AGF |
| 15. Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz | SVP |

1050 Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons Zug und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1940.1/.2 – 13429/30).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für den öffentlichen Verkehr überwiesen.

1051 Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz und an das Micro Center Central-Switzerland

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1946.1/.2 – 13441/42).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Gesetz zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AGF 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Alois Gössi, Baar, Präsident</i>	SP
1. Fredy Abächerli, Heiterstalden 1, 6313 Edlibach	CVP
2. Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
3. Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
4. Pirmin Frei, FREI connect, Radgasse 3, Postfach 3377, 8021 Zürich	CVP
5. Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
6. Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
7. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
8. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
9. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
10. Heidi Robadey, Kalchrainstrasse 1, 6315 Oberägeri	SVP
11. Vroni Straub-Müller, Stolzengrabenstrasse 59, 6317 Oberwil	AGF
12. Barbara Strub, Holderbachstrasse 6, 6315 Oberägeri	FDP
13. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
14. Erwina Winiger, Kreuzrain 1, 6313 Edlibach	AGF
15. Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

1052 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Lorzenaufweitung, Gemeinde Baar
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau einer Kiesinsel im Zugersee, Gemeinde Cham

Traktandum 3.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1948.1/.2/.3 – 13451/52/53).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Tiefbauten überwiesen.

1053 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau einer Asylunterkunft auf dem GS 792 in Holzhäusern (Gemeinde Risch)

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Mai 2010 (Ziff. 1039) ist in der Vorlage Nr. 1895.5 – 13445 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen zu.

1054 Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50, Steinhausen

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Mai 2010 (Ziff. 1040) ist in der Vorlage Nr. 1897.5 – 13446 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72:1 Stimmen zu.

1055 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Stiftung Maihof Zug für den Umbau und die Sanierung des Zentrums Sonnhalde in Menzingen und die Sanierung der Häuser Maihof in Zug und Euw matt in Unterägeri

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Mai 2010 (Ziff. 1041) ist in der Vorlage Nr. 1894.5 – 13447 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 73:0 Stimmen zu.

1056 Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1887.1/.2 – 13287/88), der Kommission (Nr. 1887.5 – 13438) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1887.6 – 13443); Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats (Nr. 1887.3/.4 – 13347/48).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Landschreiber gemäss § 36 des Personalgesetzes im Ausstand ist, weil seine Gattin Stiftungsratspräsidentin der Stiftung Maihof ist und die Stiftung durch dieses Gesetz direkt und grundlegend betroffen ist. Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann kommt zum Einsatz.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass beim Erlass der NFA-Gesetzgebung, bei den Verhandlungen zu den beiden NFA-Paketen und zuletzt bei der letztjährigen Teilrevision des Sozialhilfegesetzes alle Fraktionen vom Regierungsrat gefordert haben, endlich das lange versprochene Gesetz über soziale Einrichtungen vorzulegen. Nun, heute ist es so weit. Das lange erwartete Gesetz steht zur Behandlung an.

Die Kommission hat sich an drei Sitzungen intensiv mit diesem Gesetz beschäftigt. Da die meisten von uns eher selten persönlich mit diesen Fragen zu tun haben, war die Beratung dieses Gesetzes anspruchsvoll und herausfordernd. Der Kommissionspräsident dankt allen Beteiligten, dass eine konstruktive und sachliche Beratung möglich war.

Soziale Einrichtungen im Sinne des Gesetzes benötigen Menschen in einer besonderen Lebenslage. Es kann sein, dass eine Behinderung ein Leben in einem geschützten Rahmen erforderlich macht oder dass z.B. familiäre Nöte einen Aufenthalt eines Kindes oder eines Jugendlichen in einer sozialen Einrichtung notwendig machen. Diese Beispiele stehen für viele unterschiedlichste Indikationen. Ihnen allen ist aber gemeinsam, dass die Menschen, welche es betrifft, besondere Herausforderungen zu bewältigen haben. Für dies meisten dürfte es zutreffen, wenn der Votant den Ausdruck braucht, dass sie eher auf der Schattenseite des Lebens stehen. Dies heisst aber auch, dass diesen Menschen eine besondere Schutzbedürftigkeit zukommt.

Mit dem vorliegenden Gesetz nehmen wir unseren Auftrag wahr, die Leitplanken für die sozialen Einrichtungen festzulegen. Wir bestimmen, welche Voraussetzungen einzuhalten sind, welche Bedingungen gelten, wie die Zusammenarbeit mit den Behörden funktionieren soll und wie die finanzielle Unterstützung erfolgt. Wir legen aber auch fest, wie auf Seiten der Behörden die Zuständigkeiten sind, wie die Aufsicht zu erfolgen hat und wie die Steuerung und Finanzierung ausgestaltet sein soll. Über all dem stehen aber einige Grundgedanken, welche – so zumindest ist die Einschätzung von Eusebius Spescha – in der Kommissionsarbeit einen Konsens darstellten:

- Menschen in sozialen Einrichtungen sollen es gut haben. Dass dies nicht immer garantiert ist, wissen wir sowohl aufgrund aktueller Vorkommnisse wie auch aus der Aufarbeitung der Geschichte verschiedenster Heime.
- Es sind durchwegs private Trägerschaften, welche die Verantwortung übernehmen und auch verantwortlich sind. Ihnen und vor allem den engagierten ehrenamtlich oder beruflich tätigen Menschen gebühren unsere Anerkennung und unser Dank. Sie übernehmen eine für unsere Gesellschaft bedeutsame Aufgabe, welche wahrlich im öffentlichen Interesse ist.
- Es ist die grosse Verantwortung der zuständigen Behörden, eine gute Balance zu finden zwischen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und einer an den Grundrechten der in sozialen Einrichtungen lebenden Menschen orientierten Aufsicht und Kontrolle.

Die Kommission beurteilt das vorliegende Gesetz als taugliches Mittel, diese Grundgedanken umzusetzen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, auf das Gesetz einzutreten und ihm mit den Korrekturen der Kommission zuzustimmen.

Noch eine Anmerkung: Bei den Beratungen in der Kommission haben wir festgestellt, dass es bei einigen Punkten wichtig war, zu wissen, wie eine Aussage zu interpretieren ist. Wir haben diese ergänzenden Feststellungen im Bericht festgehalten, da wir davon ausgehen, dass gerade bei diesem Gesetz diesen Materialien eine bedeutende Rolle zukommen könnte. Der Kommissionspräsident verzichtet aber darauf, diese hier wiederzugeben.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko das SEG am 2. Juni beraten hat. Wir wurden dabei eingeführt und unterstützt von der Direktorin des Innern, Manuela Weichelt-Picard, die für die Erarbeitung dieser Gesetzesvorlage zuständig war. Die Stawiko hat eine kurze Fragerunde durchgeführt zu den Einführungen. Wir wurden ins Bild gesetzt, wie das Gesetz zu interpretieren sei, und konnten dann sehr zügig

zur Eintretensabstimmung schreiten. Die Stawiko ist wie die vorberatende Kommission einstimmig auf das Gesetz eingetreten und empfiehlt dem Rat, dasselbe zu tun. Die Detailberatung zu diesem Gesetz hat dann erheblich länger gedauert. Wir haben einzelne Paragraphen interpretiert und versucht, den einen oder anderen Gedanken in die Materialien aufzunehmen und zu einzelnen Artikeln Anträge zu stellen. Der Stawiko-Präsident verzichtet darauf, jetzt einzelne Paragraphen zu zitieren. Er wird sich in der Detailberatung mit den Anträgen der Stawiko melden.

Hubert **Schuler** nimmt den Appell des Kantonsratspräsidenten auf und wird sich kurz halten. Die SP ist für Eintreten und grundsätzlich *für* die Vorlage. Lange hat es gedauert. Der Ausspruch «Was lange währt, kommt gut» gilt hier nur teilweise. Wichtige Anliegen sind geregelt und werden umgesetzt. Trotzdem werden wir zwei ergänzende Anträge stellen. Und in einem Punkt werden wir dem Antrag der Stawiko nicht Folge leisten. Dies aber dann in der Detailberatung.

Berty **Zeiter**: Endlich ist es da, das Heimgesetz, von dem während der sieben Jahre, seitdem die Votantin im Kantonsrat bin, immer wieder gesprochen und dessen Fehlen kritisiert wurde. Jetzt aber hat es den Namen geändert und heisst SEG, Gesetz über soziale Einrichtungen.

Die Kommissionsarbeit war spannend, wir haben uns intensiv mit diesem komplexen Gesetz auseinandergesetzt. Die fundierte Begleitung durch die Direktion des Innern – ein besonderer Dank geht an den Leiter des Sozialamtes, Donat Knecht – und die Fachkompetenz des Kommissionspräsidenten waren dabei sehr hilfreich. So hat die Kommission der Regierungsvorlage 1887.2 (dem eigentlichen Gesetz) einstimmig und ohne Enthaltung zugestimmt, bei der Zusatzvorlage 1887.4 gab es nur eine Gegenstimme. Dann kam der Stawiko-Bericht und damit die kalte Dusche, weil gemäss deren Anträgen Kernstücke des Gesetzes wieder demontiert werden sollten.

Hoppla, wie lässt sich dieses Auseinanderdriften erklären? Berty Zeiter will dies anhand einer Erfahrung aufzeigen, die sie mit einem behinderten Freund gemacht hat. Patrick litt an fortschreitendem Muskelschwund. Irgendwann musste er den Rollstuhl als Fortbewegungsmittel akzeptieren. Wenn sie mit ihm durch Zug spazierte und den Rollstuhl schob, war die Kommunikation stark behindert, da sie stets in seinem Rücken war und ihn nicht verstand, wenn er etwas sagte. Mit zunehmenden Lähmungen erhielt Patrick dann einen Elektro-Rollstuhl, den er selbständig bedienen konnte. Obwohl seine Sprache immer undeutlicher wurde, verbesserte sich die Verständigung auf den Spaziergängen wesentlich, da sie nun neben ihm gehen und ihm beim Sprechen ins Gesicht schauen konnte.

In der Kommissionsarbeit haben wir einen vergleichbaren Positionswechsel gemacht. Das SEG regelt vor allem die Bereiche «Wohnen und Arbeit» für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen. Das ist analog zur Situation, in der die Votantin den Rollstuhl mit dem Behinderten von hinten schiebt – Hauptsache, er kommt vorwärts!

Nun gibt es aber das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, auch Behindertengleichstellungsgesetz genannt. Fünf Jahre nach dessen Inkraftsetzung stellte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) 2009 fest, dass noch ziemlich Optimierungspotenzial besteht in Bezug auf eine umfassende und wirkungsvolle Umsetzung der Gleichstellungsstrategien. Gleichzeitig mit dem SEG wurde unserer Kommission auch das neue Behindertenkonzept vorgestellt, das die Kritik aus Bundesbern aufnimmt und

auf kantonaler Ebene die Behindertengleichstellung etablieren und die Defizite angehen will. In der Kommission waren wir uns darin einig, dass mit dem Behindertenkonzept in der Behindertenpolitik ein Umdenken stattgefunden hat. Gleichzeitig haben wir auch festgehalten, dass diese Neuerungen und Entwicklungen vorsichtig und mit Respekt zum Bestehenden angepackt werden.

Die Kommission hat mit nur einer Gegenstimme die Zusatzvorlage angenommen, die mit einer Personalstelle die Behindertengleichstellungspolitik im Kanton Zug anpacken will und das Behindertenkonzept umsetzen soll. Diese Stelle mit ihrem speziellen Auftrag wäre also gleichsam zuständig für den Umstieg vom Rollstuhl, der von Helfenden von hinten geschoben wird, auf den Elektrorollstuhl, bei dem die Begleiterin / der Begleiter auf gleicher Höhe zur behinderten Person geht. Dass die Stawiko nur die Preise der beiden Rollstühle miteinander vergleicht und ihre Aufgabe da recht eng sieht, mag man ihr nachsehen. Aber als Gesamtkantonsrat sind wir gefordert, eine gesellschaftlich relevantere Sichtweise einzunehmen und mit einem Ja zum ganzen Paket des SEG die Behindertengleichstellung im Volk verankern zu helfen. Deshalb ist die AGF einstimmig für Eintreten auf beide Vorlagen.

Nun noch zu gewissen Teilaspekten des neuen Gesetzes. Bei § 22 besteht eine Divergenz zwischen dem Antrag des Regierungsrats, dem sich auch die Kommission angeschlossen hat, und der Stawiko betreffend der Befristung, wenn der Kanton ausnahmsweise eine soziale Einrichtung selber führen will. Hier schliesst sich die AGF der Stawiko und deren Argumentation für die Streichung der Befristung an.

Bei § 23 hat die Kommission knapp beschlossen, den Paragraphen zu kürzen. Wir wollen jedoch, dass der Regierungsrat die Möglichkeit hat, bei Notwendigkeit eine soziale Einrichtung zusammen mit anderen Kantonen zu führen. Deshalb werden wir den Regierungsantrag unterstützen.

§ 28 mit dem Titel «Pilotprojekte» will die Stawiko ersatzlos streichen. Damit sind wir nicht einverstanden und wir werden uns dazu näher in der Detailberatung äussern. Ebenso werden wir uns wieder melden, wenn es um die Beratung der zusätzlichen Personalstellen geht. Aus unserer Sicht geht es nicht an, dass wir ja sagen zu einer neuen Strategie der Behindertengleichstellung, aber die Personalressourcen dazu verweigern. Behindertenpolitik besteht nicht nur aus Wohnheimen, geschützter Arbeit und Werkstätten. Zwischen selbständigem Wohnen und einem Heimaufenthalt gibt es noch viele Abstufungen. Als altgediente Politikerinnen und Politiker wissen wir alle, dass ein Paradigmenwechsel in jedem politischen Bereich Zeit, Kraft, Ideen und ein beharrliches Dranbleiben braucht, sonst geschieht nichts! Zu Beginn hat Berty Zeiter zur Illustration dieses Paradigmenwechsels das Beispiel ihres behinderten Friends im Elektrorollstuhl geschildert, um dem Rat das notwendige Umdenken und Umsetzen einer neuen Haltung gegenüber behinderten Personen näher zu bringen. Zum Schluss will sie darauf aufmerksam machen, dass uns im Kanton Zug ein vergleichbares Umdenken bereits zu gelingen scheint. Anfangs Juni fand bei der Lorzenaufweitung in Baar das Kulturfest statt wie auch ein Anlass zum Jahr der Biodiversität, organisiert von der Direktion des Innern und einem Amt der Baudirektion. Alle, die bei diesen gelungenen Anlässen dabei waren, konnten feststellen, dass die Sanierung der neuen Lorze und deren Aufweitung eine gelungene Sache ist. Und aktuell steht ein weiteres solches Projekt in der Tiefbaukommission zur Beratung an. Hier haben wir alle gemerkt, dass das Denken aus dem letzten Jahrhundert überholt ist, wie wir mit einem Fluss umzugehen haben, das Denken, dass dieses Wasser in einem engen künstlichen Flussbett führen wollte. Durch neue aktuelle Einsichten und deren konsequente Umsetzung sind Veränderungen zum Positiven möglich geworden und freuen nun uns alle.

Deshalb ruft die Votantin den Rat auf: Sagen Sie ja zum neuen SEG und sagen Sie auch ja zu den Ressourcen, die dem neuen Denken und Handeln im Kanton Zug

gegenüber Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen zum Durchbruch verhelfen sollen. Sie unterstützen damit die Einwohnergemeinden und die Behindertenorganisationen, die in ihren Vernehmlassungen klar eine umfassende Behindertenpolitik beantragt haben. Schlussendlich danken es uns auch die Menschen mit einer Behinderung.

Franz **Zoppi** hält fest, dass die SVP-Fraktion an ihrer letzten Sitzung auch das SEG beraten hat. Sie dankt der Regierung für die Vorlage, wurde doch seit Jahren darauf gewartet. Auch unsererseits wurde deren Notwendigkeit erkannt, und Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Inhaltlich verweist der Votant auf die gemachten Ausführungen des Kommissionspräsidenten beziehungsweise seine Vorredner und verzichte möglichst auf Wiederholungen. Im Speziellen will er hier die Meinung der SVP-Fraktion wiedergeben.

Die vielen Einzelaspekte sollen anschliessend nur in der differenzierten Meinung der Fraktion angesprochen werden und Franz Zoppi wird somit grundsätzlich auf die konkrete Wortmeldung bei der Detailberatung verzichten. Die SVP-Fraktion begrüsst, dass die Aufsicht über die sozialen Einrichtungen von der Direktion des Innern geführt wird. Als Aufsichtsbehörde will sie auch die erforderlichen Massnahmen konkret anordnen und nicht nur anordnen können.

Die Betriebsbewilligung für stationäre Einrichtungen für Erwachsene soll erteilt werden können, wenn die Leitung auch über die dazu erforderliche persönliche Eignung verfügt.

Dass Anerkennungs Voraussetzungen für soziale Einrichtungen abschliessend aufgezählt werden, wie es die Stawiko fordert, erscheint der SVP-Fraktion als absolutes Muss und schafft Klarheit statt Willkür.

Einverstanden ist die SVP-Fraktion auch mit der Ansicht, dass der Kanton die Möglichkeit bekommen sollte, soziale Einrichtungen auch selber zu führen. In Bezug auf das Führen solcher Einrichtungen zeigt aber unsere Fraktion einstimmig gar kein Verständnis, wenn der Regierungsrat eine interkantonale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet anstreben sollte. Wir wollen nicht, dass die Regierung die Kompetenz erhalten soll, zusammen mit andern Kantonen diese Einrichtungen zu führen.

Was die Investitionsbeiträge an soziale Einrichtungen betrifft, so soll die Kann-Formulierung gemäss regierungsrätlichem Vorschlag angestrebt werden, so dass andererseits aus der absoluten Formulierung gemäss vorberatender Kommission kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.

Betreffend Pilotprojekte auf diesem Gebiet zeigt die SVP-Fraktion kein Verständnis für ein Engagement, wie dies die Regierung vorschlägt. Deshalb unterstützen wir die Meinung der Stawiko, § 28 sei ersatzlos zu streichen.

Ähnlich beim Thema «Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen». Wir sind klar der Meinung, dass der Kanton nicht die Behindertenpolitik zu koordinieren hat, sondern sich nur mit der Umsetzung des Bundesgesetzes begnügen sollte. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass wir uns somit gegen die beantragte zusätzliche Personaleinheit für die Behindertenpolitik des Kantons aussprechen, auch wenn diese Stelle befristet sein sollte.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragt die SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Monika **Weber** weist darauf hin, dass man sich im Kanton Zug seit Jahren des Handlungsbedarfs für eine ganzheitliche Regelung im Bereich Unterstützung von Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen durch soziale Einrichtungen

bewusst ist. Die FDP Fraktion erachtet das SEG als notwendig. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat nach der externen Vernehmlassung die Anliegen der Vernehmlassungsteilnehmenden aufgenommen und die Vorlage überarbeitet hat. Das nun vorliegende Gesetz ist übersichtlich und verständlich.

Die FDP-Fraktion folgt grossmehrheitlich den Anträgen der vorberatenden Kommission. Der Regierungsrat beantragt für die Aufgaben einer kantonalen Behindertenpolitik eine zusätzliche Personalstelle. Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Stawiko und ist auch der Auffassung, dass der Kanton keine eigene Behindertenpolitik erarbeiten und umsetzen muss. Die Koordinationsarbeiten gehören zu den grundlegenden Aufgaben des Direktionssekretariats und muss mit den vorhandenen Ressourcen sichergestellt werden.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten, lehnt jedoch die Personalbegehren grossmehrheitlich ab.

Eugen **Meienberg** möchte die Eintretensdebatte nicht unnötig verlängern. Er nimmt an, dass in der Detailberatung zum Zusatzantrag des Regierungsrats dann noch länger debattiert wird. – Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf dieses schon lange erwartete Gesetz. «Gut Ding will Weile haben» – wir mussten jedoch schon einige Male mahnen. Wir sind froh dass uns die Regierung schlussendlich eine Gesetzesvorlage präsentiert, welche dann auch in der Detailberatung grösstenteils die Zustimmung der CVP erhalten wird.

Der Votant möchte sich dafür bedanken, dass nach dem Vernehmlassungsverfahren die geforderten und nötigen Anpassungen gemacht wurden. Wir können heute ein gut lesbares und hoffentlich auch gut umsetzbares SEG beraten und in erster Lesung verabschieden. Zum Zusatzantrag und zur Personalstellenforderung wird sich in der Detailberatung Gregor Kupper für die CVP-Fraktion äussern.

Nun noch kurz zum Spezialgebiet Eugen Meienbergs, dem Konzept. Keine Angst, er stellt keinen Antrag. Die CVP-Fraktion und er können befriedigt und dankend feststellen, dass hier ein gutes Behindertenkonzept ausgearbeitet wurde. Es ist eine gute Grundlage, damit im Kanton Zug in einem wichtigen Bereich konzeptionell gearbeitet werden kann. Dies zum Wohl von Mitmenschen mit einer Behinderung oder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, kommt der Bitte nach kurzen Voten gerne nach. Eines möchte sie aber an dieser Stelle nicht unterlassen: Allen zu danken, vorab dem Kommissionspräsidenten für die effiziente Führung der Kommission – einmal mehr, auch den Kommissionsmitgliedern, dass sie sich sehr gut vorbereitet haben, und vor allem auch herzlichen Dank für die sehr vielen positiven Rückmeldungen. Es ist für die Regierung, die Direktion und die Mitarbeitenden sehr schön, solche positive Rückmeldungen zu hören. Wir haben uns alle Mühe gegeben, die neue Regierung, dieses Gesetz in nur drei Jahren zu erarbeiten, inklusive interne und externe Vernehmlassung. Wir haben die vielen Anträge aus der Vernehmlassung auch wirklich ernst genommen und haben sie umgesetzt. Es hat sich gelohnt. Die Direktorin des Innern wird sich zu einzelnen Punkten in der Detailberatung äussern.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1887.5 – 13438

§ 6 Abs. 3

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Kommissionsantrag vom Regierungsrat gutgeheissen wird.

→ Einigung

§ 8 Abs. 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Kommissionsantrag vom Regierungsrat gutgeheissen wird.

→ Einigung

§ 9 Abs. 1 Bst. a und c

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommissionsanträge vom Regierungsrat gutgeheissen werden.

→ Einigung

§ 10 Abs. 4

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass es hier um die Voraussetzungen für die Anerkennung geht. Die vorberatende Kommission will diese ergänzen mit dem Wort «insbesondere». Damit geben wir zum Ausdruck, dass der Regierungsrat weitere Voraussetzungen vorschreiben kann, damit eine Anerkennung erfolgt. Die Stawiko ist der Meinung, dass das nicht der Fall sein soll. Die Aufzählung in Abs. 4 ist vollständig und genügend, um eine Anerkennung auszusprechen. Wir sind der Meinung, dass mit der Streichung dieses Worts die Rechtssicherheit gegeben ist und kein Freiraum bleibt, um irgendwelche zusätzliche Anforderungen zu stellen. Wir empfehlen dem Rat, bei der Fassung des Regierungsrats zu bleiben und «insbesondere» nicht in den Absatz aufzunehmen.

Eusebius **Spescha**: Gregor Kupper hat es richtig gesagt, die Differenz geht darum, ob die Aufzählung abschliessend ist oder nicht. Die Kommission ist der Meinung, dass es durchaus möglich ist, dass in den nächsten Jahren einzelne wichtige neue Anerkennungsvoraussetzungen auftreten können. Und wenn der Regierungsrat diese verbindlich erklären will, müsste er das Gesetz ändern. Da stellt sich tatsächlich die Frage, ob es sich lohnt, dann wegen eines einzelnen Punktes das Gesetz zu ändern.

Ein Beispiel. Angenommen, in den nächsten Jahren werden neue Verfahren zur Finanzierung festgelegt, die auf einer subjektorientierten Finanzierung beruhen. Dann müsste es für die Regierung möglich sein, dies verbindlich festzuschreiben, damit dann tatsächlich die Heim nach diesen Regeln finanzieren. Das ist ein Fakt, der hier im Rat wohl völlig unbestritten wäre. Wenn sich jetzt aber eine Institution weigert, das selber zu machen, muss die Regierung den Weg über eine Gesetzesrevision machen, nur um einen solchen einzelnen Punkt in die Anerkennungsvoraussetzungen verbindlich aufzunehmen. Da kann man sich schon fragen, ob es

nicht sinnvoller ist, mit diesem einzelnen Wort «insbesondere» diesen Spielraum aufzutun. Zumindest auf Seite der Kommission war die Befürchtung, dass dieser Regierungsrat und wahrscheinlich auch ein nächster exzessiv von diesem Recht Gebrauch machen würde, relativ klein. Wir haben den Eindruck, man könne der gesamten Regierung da sicher das Vertrauen geben, dass sie das «insbesondere» nicht exzessiv ausnützen will.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, verweist auf die Begründung der Stawiko.

Felix **Häcki** glaubt, dass das auch von Abs. 1 abgedeckt wird. Denn wenn die Finanzierung umgestellt wird, werden wohl auch die Richtlinien der interkantonalen Vereinbarung angepasst. Und wenn diese angepasst werden, ist es automatisch wieder im Gesetz enthalten. Bitte folgen Sie also Regierung und Stawiko!

→ Der Rat lehnt den Kommissionsantrag mit 47:28 Stimmen ab.

§ 20 Abs. 1 Bst. d

Hubert **Schuler** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Leiter des Sozialdienstes und der Kinderschutzgruppe Baar und hat sehr oft mit Platzierungen zu tun. Die SP-Fraktion beantragt folgende Ergänzung:

«In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.»

Begründung: Grundsätzlich sollen diejenigen Heime für Platzierungen berücksichtigt werden, welche der Interkantonalen Vereinigung Sozialer Einrichtungen unterstellt sind. Damit kann viel administrativer Aufwand für die Direktionen verhindert werden. Andererseits muss den Gemeinden auch ein Instrument in die Hand gegeben werden, dass wenn z.B. keine freien Plätze in IVSE-Heimen zur Verfügung stehen, Alternativen berücksichtigt werden können. Ein weiterer wichtiger Grund, weshalb Ausnahmen bewilligt werden müssen, liegt bei der Unterschiedlichkeit der Heimangebote. Wenn wir ein Kind in einem Heim platzieren müssen, ist das ein massiver Eingriff in die Familie und in die Lebensgestaltung des betroffenen Menschen. Wenn also dieser Eingriff gemacht wird, muss das möglichst angepasste respektive das beste Heim ausgewählt werden. In der Schweiz gibt es immer noch viele sehr gute Institutionen, welche aus verschiedensten Gründen nicht der IVSE angeschlossen sind. Und in solchen Fällen kann sich der Kanton nicht aus seiner finanziellen Verantwortung entziehen. Deshalb muss Bst. d ergänzt werden.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung den Rat bittet, diesen Antrag abzulehnen. Warum? IVSE heisst Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen. Bei Institutionen, die dort angegliedert sind, garantieren die Standortkantone, dass die Qualitätsanforderungen – sei das für das Personal, für die Leistungsabrechnungen oder die Kostenanrechnungen – garantiert sind. Die einweisenden Kantone müssen somit nichts mehr überprüfen bezüglich Qualität und Finanzierung. Wenn wir jetzt Nicht-IVSE-Einrichtungen auch noch vom Kanton zahlen, heisst das, dass vor allem bei den Heimen für Erwachsene der Kanton Zug diese Einrichtung noch prüfen muss, wenn er sicher sein will, dass die Qualität und die Kostenabrechnungen stimmen. Das haben wir auch in der vorberathenden Kommission diskutiert. Auch diese war klar der Meinung, dass man diese

Qualität garantieren und nicht im Kanton noch einen Zusatzaufwand generieren will, um Institutionen in Fribourg, Bern oder anderswo zu prüfen. Es gibt heute immer noch Kantone, die nicht mal eine Betriebsbewilligung fordern für Heime für Erwachsene. Es kann nicht Aufgabe des Kantons Zug sein, diese zu prüfen. Bitte lehnen Sie deshalb den SP-Antrag ab.

Eusebius **Spescha** bestätigt, dass das in der Kommission unter diesem Aspekt diskutiert wurde. Institutionen, die der IVSE unterstellt sind, ergeben über das Verfahren eine gewisse Garantie, dass dort die Richtlinien eingehalten sind. Diese Argumentation hat die Kommission überzeugt und deshalb hat sie den Regierungsrat unterstützt.

Der Kommissionspräsident hat nun aber eine Rückfrage. Das wurde in der Kommissionsarbeit nicht diskutiert. Kann es denn sein, dass für die Gemeinden in Einzelfällen schwierige Situationen entstehen, dass sie keinen Platz finden oder nur sehr schwierige Platzierungen stattfinden können, und dass man aus diesem Grund den Gemeinden entgegenkommen muss? Es wäre für Eusebius Spescha wichtig zu wissen, ob es möglich ist, dass Gemeinden immer gute Lösungen in IVSE-Institutionen finden. Dann braucht es die Ergänzung der SP-Fraktion nicht. Wenn es aber dort Schwierigkeiten geben könnte, sollten wir darüber sprechen, ob eine solche Ausnahmeregelung eventuell Sinn machen würde.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, kann sicher nicht ausschliessen, dass eine Gemeinde aus welchen Gründen auch immer eine Platzierung vorzieht in einem Nicht-IVSE-Heim. Die Gemeinde muss dann aber diese Kosten übernehmen und selbst garantieren, dass sie für diese Qualität einsteht, damit der Kanton das nicht überprüfen muss. Wir sind in der Regierung auch der Meinung, dass es Druck gibt auf Institutionen, die noch nicht der IVSE unterstellt sind. Dass je mehr Kantone sagen, «das sind unsere Qualitätsanforderungen», die Institutionen sich auch entsprechend einrichten. Es ist für die Kantone sehr viel einfacher mit den Kostenabrechnungen, wenn sie der IVSE unterstellt sind.

Thomas **Lötscher** hat als Laie in diesem Thema beim Antrag von Hubert Schuler ein Verständnisproblem. Wenn er den Gesetzestext liest, ist er der Meinung, dass das Anliegen von Hubert Schuler bereits abgedeckt ist mit § 20 Abs. 2 Bst. b. Er bittet um Klärung.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass diese Frage auch in der Kommission diskutiert wurde. Abs. 2 bezieht sich ausschliesslich auf soziale Einrichtungen, die nicht dem Geltungsbereich der IVSE unterstehen. Das Anliegen von Hubert Schuler bezieht sich aber auf soziale Einrichtungen, die grundsätzlich im Geltungsbereich der IVSE sind. So sind z.B. klassische Kinder- und Jugendheime im Geltungsbereich der IVSE, und dort ist nur eine Platzierung möglich, welche vom Kanton bezahlt wird, wenn sie auch von der IVSE erkannt ist. Abs. 2 bezieht sich z.B. auf irgendwelche Timeout-Platzierungen, die heute nicht von der IVSE erfasst sind.

→ Der Ergänzungsantrag der SP-Fraktion wird 55:13 Stimmen abgelehnt.

§ 20 Abs. 4 (neu)

Hubert **Schuler** stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag für folgenden neuen Abs. 4:

«Die individuelle Kostenübernahmegarantie wird innerhalb von vier Wochen nach Gesuchseinreichung entschieden.»

Begründung: Die Gemeinden respektive die Institutionen reichen jeweils die Gesuche an die Direktion des Innern ein. Oft muss dann schnell gehandelt werden. Die Kinder und Jugendlichen respektive auch die Erwachsenen benötigen den Platz, weil es zu Hause nicht mehr zumutbar ist oder keine Wohnung mehr zur Verfügung steht. Bei Erwachsenen ist oft auch ein Übertritt aus einer Psychiatrischen Klinik nötig und dann sind die Fristen sehr kurz. Damit eine unnötige Verunsicherung der Betroffenen verhindert werden kann, ist es sehr wichtig, dass die individuellen Kostengutsprache gesuche innert nützlicher Frist erteilt werden. Der Kanton verlangt berechtigterweise die Meldungen so schnell als möglich. Die Gemeinden und die Betroffenen dürfen auf ihrer Seite ebenfalls einen schnellen speditiven Entscheid des Gesuchs erwarten.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die Kommission diese Frage nicht diskutiert hat.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, bittet den Rat, auch diesen Antrag abzulehnen. Warum? Sehr oft erhält die Direktion viel zu spät die Gesuche für eine Kostengutsprache. Es kann bis zu einem Jahr gehen, bis die Gesuche eintreffen. Das liegt an der Institution selbst, an der Gemeinde oder hat einen anderen Grund. Wir fragen immer nach den Gründen, weshalb die Gesuche zu spät eintreffen. Zum Teil steht dann auf den Gesuchen: Es waren Ferienabwesenheiten, Personalwechsel, wir wussten nicht, was wir genau machen müssen, wir konnten die Unterschriften von Elternbeiständen nicht erbringen etc. Dann haben wir vorher die ganze Problematik mit den Nicht-IVSE-Einrichtungen besprochen. Der Kommissionspräsident wies darauf hin, dass es Institutionen gibt, die gar nicht der IVSE unterstellt werden können, z.B. Timeout-Organisationen oder Familienplatzierungen. Da muss der Kanton also nach wie vor prüfen, ob sie die Qualitätsanforderungen erfüllen und ob die Betriebs- und Kostenrechnungen stimmen. Da müssen wir die Institutionen anfragen um Unterlagen. Vier Wochen sind für diese Institutionen viel zu kurz. Das können wir schlichtweg nicht machen in dieser Zeit. Zudem sind die Kinder oder Erwachsenen in der Regel alle platziert. Es geht also nicht darum, dass Kinder da irgendwo zuhause wären oder nicht, sondern es ist ein rein administratives Problem. Wenn die Gesuche bei uns eintreffen, haben die Gemeinden diese sehr oft unvollständig ausgefüllt. Es müssen diverse Rückfragen gemacht werden. Der zivilrechtliche Wohnsitz ist zum Teil nicht korrekt angegeben, die Geburtsdaten stimmen nicht. Bis das alles erledigt ist, reichen vier Wochen nicht.

Hubert **Schuler** muss da schon noch etwas aus der Praxis erzählen. Es kann natürlich schon sein, dass gewisse Gemeinden die Gesuche nicht richtig ausfüllen. Auf der anderen Seite warten wir bei verschiedensten Gesuchen über ein Jahr, bis sie bewilligt werden. Das kann schlichtweg nicht sein. Wenn IVSE-Heime kommen, haben sie ja die Prüfung hinter sich und es braucht keine zusätzliche Prüfung der DI. Und es gibt nicht Tausende von Timeout-Organisationen in der Schweiz. Da werden in vier, fünf solcher Institutionen Platzierungen vorgenommen, und die DI

kennt sie. Da muss sie nicht jede Prüfung wieder von vorne beginnen. Aus diesem Grund bittet der Votant den Rat, diesen Antrag zu unterstützen.

Daniel **Grunder** möchte gar nicht erst auf das Schwarzpeterspiel eingehen, ob jetzt die Gesuche rechtzeitig und vollständig eingereicht oder ob sie schleppend bearbeitet werden. Für ihn ist das Anliegen der Gemeinden nachvollziehbar, dass wenn die Gesuche vollständig eingereicht sind, diese dann auch zügig bearbeitet werden, damit es eine gewisse Kostensicherheit gibt. Der Votant möchte dem Rat beliebt machen, den SP-Antrag ein wenig abzuändern, nämlich dahingehend, dass man sagt: «Die individuelle Kostenübernahmegarantie wird *sobald als möglich, in der Regel* innerhalb von vier Wochen nach Gesuchseinreichung entschieden.» Es kann Ausnahmefälle geben, die vielleicht nicht innerhalb von vier Wochen entschieden werden können. Z.B. wenn eine neue Institution, die nicht der IVSE untersteht, noch abgeklärt werden muss. Aber ansonsten soll das innerhalb von vier Wochen entschieden werden.

Hubert **Schuler** schliesst sich diesem Vorschlag an.

Felix **Häcki** findet es erstaunlich, dass ausgerechnet die Linke einen Misstrauensantrag gegen die DI stellen will. Sie stellen sich vor, dass nicht anständig, schnell und sauber gearbeitet wird bei Sozialfällefragen. Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass das DI nicht sauber und speditiv arbeitet. Solche Misstrauensartikel sollten nicht in Gesetze aufgenommen werden. Sonst könnten wir ja überall reinschreiben: Die entsprechende Direktion muss speditiv und schnell arbeiten. Das macht doch keinen Sinn!

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, betont, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält.

Thomas **Lötscher** meint, beide Ideen hätten grundsätzlich ihre Berechtigung. Aber man sollte sich auf eine beschränken. Im vom Votanten bereits vorher zitierten § 20 Abs. 2 Bst. b ist ja auch festgehalten, dass Organisationen, die nicht dieser IVSE unterstehen, ihre Qualität belegen müssen. Hier sind sicher nicht riesengrosse Abklärungen zu treffen. Andererseits kann Thomas Lötscher verstehen, dass die DI komplette Unterlagen will. Die Frist, von der an diese vier Wochen laufen, muss sicher dann beginnen, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und die Dokumente vorliegen. Aber wenn das entsprechend geklärt ist durch die Formulierung oder in den Materialien, spricht nichts gegen eine vierwöchige Frist. Der Votant möchte aber davor warnen, jetzt das Ganze zu sehr gummig zu gestalten mit Regelfällen und Ausnahmen und dann noch weitere Einschränkungen zu machen. Er möchte beliebt machen, bei diesen vier Wochen zu bleiben, aber festzuhalten, dass die qualitativen Anforderungen erfüllt werden müssen, dass die Frist zu laufen beginnen kann.

→ Der Rat schliesst sich mit 37:35 Stimmen dem von Daniel Grunder ergänzten Antrag der SP-Fraktion an.

§ 22 Abs. 1

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass die Stawiko beantragt, hier eine Neuformulierung in dem Sinne vorzunehmen, dass es grundsätzlich auch ausnahmsweise möglich ist, eine soziale Einrichtung durch den Kanton zu führen. Und dass diese nicht befristet sein soll. Wir haben diese Frage in dieser Art in der Kommission nicht diskutiert, weil von Seite der Regierung ganz klar ausgesagt wurde, es sei für den Kanton nicht vorstellbar, dauernd eine solche Einrichtung zu führen, sondern nur in Ausnahmen und dann befristet. Das haben wir so akzeptiert und dann eine Ergänzung vorgeschlagen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass der Abs. 2 quasi eine Art Widerspruch zum Abs. 1 ist. Dass sich diese Kompetenz des Regierungsrats nur auf Abs. 1 bezieht, ausnahmsweise eine solche Einrichtung zu führen. Wir haben dann in § 23 darüber diskutiert, wie es sei, dass der Kanton zusammen mit anderen Kantonen Einrichtungen führen kann. Und bei dieser Vorstellung der Regierung haben wir ganz klar gesagt: Grundsätzlich ist es nicht undenkbar, aber das muss ein Entscheid des Kantonsrats sein. Eine Führung einer sozialen Einrichtung zusammen mit anderen Kantonen ist nicht nur ein operativer Entscheid der Regierung, sondern das sollte auch ein Grundsatzentscheid des Kantonsrats sein. Deshalb haben wir in § 23 dann beantragt, den zweiten Halbsatz zu streichen. Aufgrund dieser Debatte, aber ohne Rücksprache mit den Kommissionsmitgliedern, würde der Votant meinen, wenn man § 22 Abs. 1 in der Fassung der Stawiko beschliesst – und es gibt gute Gründe dafür – müsste man auch konsequenterweise in Abs. 2 festlegen, dass der Grundsatzentscheid für die Führung einer sozialen Einrichtung durch den Kantonsrat gefällt wird. Der Kommissionspräsident findet nicht, dass das einfach ein untergeordneter operativer Entscheid ist, sondern es ist ein Grundsatzentscheid, und der soll – wie wir das immer gemacht haben – durch den Kantonsrat gefällt werden. Konsequenterweise glaubt er, dass wenn man sagt: «Es ist in Ordnung, wenn auch der Kanton ausnahmsweise selber eine Institution führt, wenn man keine private Institution findet, die ein Bedürfnis abdecken will», man konsequenterweise auch sagen muss: «Der Grundsatzentscheid sollte auf der Ebene des Kantonsrats liegen».

Gregor **Kupper** meint, es gehe hier auch um eine Präzisierung. Wir stellen fest, dass je weder die Regierung noch der Kantonsrat grundsätzlich eine solche Einrichtung selbst führen will oder soll. Es soll wirklich die Ausnahme bleiben. Das kommt aber auch mit dem Begriff «ausnahmsweise» genügend zum Ausdruck. Die zeitliche Befristung ist der Stawiko quer gelegen, weil wir sagen: Was heisst denn zeitliche Befristung? Ist das jetzt ein halbes Jahr oder sind es fünf oder zehn Jahre? Der Begriff ist unklar und unnötig. Deshalb beantragen wir, die zeitliche Befristung zu streichen. Es kann ja durchaus sein, dass mal das Angebot, das nötig wäre, nicht gefunden wird und der Kanton dann tatsächlich selbst eine solche Einrichtung installieren muss. Wenn er das tun muss, braucht er dafür in Zukunft mit Pragma einen Leistungsauftrag und ein Globalbudget. Darüber hat dann der Kantonsrat selbstverständlich zu befinden und er hat genügend Einflussmöglichkeiten, um die Regierung entsprechend zu steuern. Gregor Kupper beantragt, die Fassung der Stawiko in das Gesetz aufzunehmen, die lautet:

«Der Kanton kann ausnahmsweise eine soziale Einrichtung selber führen.»

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern: Warum hat die Regierung ursprünglich eine befristete Dauer beantragt? Ein Grund ist, dass wenn in einer

Institution, wo sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, aus was für Gründen auch immer sich die Trägerschaft kurzfristig auflöst, dann der Kanton ausnahmsweise für eine befristete Dauer diese Institution führen kann. Denn es dauert bekannterweise relativ lang, bis die Vorlagen erarbeitet sind, Vernehmlassungen gemacht worden sind, die 1. und 2. Lesung im Kantonsrat gemacht worden ist; es sind Menschen in diesen Einrichtungen. Die Regierung kann sich aber dem Antrag der Stawiko anschliessen, auf die befristete Dauer zu verzichten. Aber es ist der Regierung wichtig, dass das wirklich nur in Ausnahmesituationen passieren soll.

→ Einigung

§ 22 Abs. 2

Eusebius **Spescha** stellt in Ergänzung zum vorher Gesagten, gestützt auf die Überlegungen der Kommission, aber nicht in Absprache mit ihr, den Antrag, Abs. 2 wie folgt zu formulieren:

«Der Kantonsrat beschliesst über die Errichtung und den Zweck dieser kantonalen sozialen Einrichtung. Der Regierungsrat regelt deren Organisation und Betrieb.»

Der Kommissionspräsident ist klar der Meinung, dass der Grundsatzentscheid dann ein Parlamentsbeschluss sein sollte. Hingegen ist es auch klar, dass Organisation und Betrieb durch den Regierungsrat geregelt werden sollen. Der Votant erinnert beispielsweise daran, dass die therapeutische Gemeinschaft Sennhütte genau auf einer solchen rechtlichen Basis entstanden ist.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, verweist auf ihre vorherigen Ausführungen. Der Regierung ist es wirklich daran gelegen, wenn eine Institution ihre Aufgaben niederlegt oder niederlegen muss, dass eingesprungen werden kann in Ausnahmefällen. Und das funktioniert nicht, wenn wir zuerst noch einige Monate brauchen, um durch das Parlament zu gehen. Die Personen sind in diesen Institutionen. – Mit der redaktionellen Änderung der Kommission ist die Regierung einverstanden.

→ Der Rat entscheidet sich mit 51:17 Stimmen für den ursprünglichen Kommissionsantrag.

§ 23

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass wir eben bei den *kantonalen* sozialen Einrichtungen waren und beschlossen, dass der Kanton diese ausnahmsweise selbst führen kann. Jetzt sind wir bei der interkantonalen Zusammenarbeit. Seit Einführung der NFA besteht im Behindertenbereich leider die Tendenz, dass jeder Kanton nur noch für sich plant und agiert. Gerade für kleinere Kantone wie Zug ist dies problematisch, da nicht für alle Bedürfnisse ein eigenes Angebot geschaffen werden kann und es auch nicht sinnvoll ist. Das Angebots-Inventar des Kantons Zug zeigt beispielsweise, dass praktisch nur Angebote für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung bestehen, während wir für Menschen mit Sinnesbeschränkungen, körperlichen Behinderungen oder Hirnverletzungen auf spezialisierte Angebote in anderen Kantonen angewiesen sind. Der Regierungsrat des Kantons Zug engagiert sich daher in der Zentralschweiz für eine gemeinsame Bedarfsplanung und Koordination der Angebotsentwicklung. Wie die Direktorin des Innern bereits gesagt hat, hat der Rat soeben bei

§ 22 beschlossen, dass der Kanton *ausnahmsweise* eine soziale Einrichtung selber führen kann. Der Regierungsrat beantragt im Sinne eines gut zugerischen Kompromisses, dass Sie auch bei § 23 das Wort «ausnahmsweise» noch dazu aufnehmen. Es würde also heissen:

«Der Regierungsrat kann mit anderen Kantonen Verträge über die Unterbringung von Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen in geeigneten sozialen Einrichtungen abschliessen und *ausnahmsweise* Einrichtungen zusammen mit anderen Kantonen führen.»

Der Vorschlag der Kommission würde dazu führen, dass der Regierungsrat des Kantons Zug für die Angebotssteuerung innerhalb der Kantonsgrenzen eigenständig ist, während er dies für interkantonale Entwicklungen nicht sein dürfte. Innerkantonale und interkantonale Lösungen würden damit ungleich behandelt. Das heisst, in Ausnahmefällen könnte der Kanton wohl im Kanton ein Heim selbst führen, wenn er es aber aus finanziellen Überlegungen sinnvoller finden würde, dass das Heim im Kanton Zug auch zusammen mit Uri oder Luzern geführt werden könnte, dürfte er das nicht tun. Im Sinne der Gleichbehandlung beantragt der Regierungsrat, das Wort «ausnahmsweise» hier einzuführen.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die Kommission an ihrem Antrag festhält.

Felix **Häcki**: Warum unterstützen wir den Antrag von Kommission und Stawiko? Ganz einfach, weil wir keine Konkordate in dieser Sache wollen. Wir wollen nicht, dass auch hier wie bei der PHZ Konkordate abgeschlossen werden. Das soll über Verträge geregelt werden. Die Regierung soll allenfalls Verträge abschliessen, um mit anderen Kantonen zusammen Institute zu führen, aber nicht über Konkordate oder Anstalten.

→ Der Rat stellt sich mit 58:12 Stimmen hinter den Kommissionsantrag.

§ 26 Abs. 2

Gregor **Kupper** äussert sich gleich zu Abs. 2 und Abs. 3. Bei Abs. 2 hat die Stawiko festgestellt, dass die Formulierung doch eher unpräzise ausgefallen ist. Es geht darum, dass klar definiert sein muss, wer allenfalls Ansprüche auf einen Investitionsbeitrag hat und wie oder wann die entsprechenden Gesuche einzureichen sind. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Gesuche vielfach sehr spät, teilweise sogar erst nach Ausführung der Arbeit gekommen sind. Das kann nicht sein. Die Stawiko hat deshalb eine Formulierung gewählt, die klar definiert, dass Gesuche vor Ausführung der Arbeit einzureichen, zu beurteilen und entsprechend zu bewilligen sind. Die Stawiko hat auch definiert, dass das nur für Betriebe gilt, mit denen eine Leistungsvereinbarung besteht. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass es ganz offensichtlich Institutionen gibt, die keine Leistungsvereinbarung

haben, aber Betriebsbeiträge erhalten. Ohne Rücksprache mit der Stawiko kann der Votant feststellen, dass es auch in diesem Fall wahrscheinlich sinnvoll ist, dass der Kanton solche Investitionen unterstützen kann. Wenn also der Antrag von der Regierung kommt, dass man das Wort «Leistungsvereinbarung» durch «Betriebsbeiträge» ersetzt, könnte der Stawiko-Präsident damit einverstanden sein.

Wichtig scheint ihm aber in Abs. 3 die Kann-Formulierung der Regierung. Die vorberatende Kommission hat das «kann» gestrichen, das heisst es entsteht für diese

Institutionen ein Rechtsanspruch auf einen Beitrag des Kantons. Wenn aber diesen Rechtsanspruch so ins Gesetz aufnehmen, müssen wir ganz klar definieren, wie hoch denn dieser ist. Die Regierung hat hier eine Kompetenz bis 5 Millionen. Sie kann 1'000 Franken oder 1 Million gewähren. Das kann nicht sein! Die Regierung muss hier Entscheidungsfreiheit haben. Sie muss das in Zusammenhang mit der Bedarfsplanung beurteilen können und entsprechend die Gesuche prüfen und ihnen stattgeben oder nicht. Gregor Kupper legt grossen Wert darauf, dass in Abs. 3 die Kann-Formulierung bleibt. Bitte stimmen bei diesen beiden Absätzen im Sinne der Stawiko!

Eusebius **Spescha** glaubt, dass sich Abs. 2 einvernehmlich bereinigen lässt. Es ist tatsächlich so, dass nicht nur Heime mit Leistungsvereinbarungen, sondern auch solche mit beispielsweise Subventionsvereinbarungen Beiträge erhalten. Von daher ist es sinnvoll, dass die Formulierung so bleibt: «Soziale Einrichtungen, die vom Kanton Betriebsbeiträge erhalten». Wir können aber im zweiten Teil auf die Stawiko-Lösung einschwenken. Grundsätzlich macht es natürlich Sinn, dass vor Baubeginn ein solches Gesuch gestellt und behandelt ist. Der Abschnitt würde dann lauten:

«Soziale Einrichtungen, die vom Kanton Betriebsbeiträge erhalten, unterbreiten der Direktion des Innern vor der Vornahme einer Investition die entsprechende Finanzierungs- und Investitionsplanung.»

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, und Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** sind mit dem modifizierten Antrag der Kommission einverstanden.

→ Einigung

§ 26 Abs. 3

Eusebius **Spescha** hält fest, dass wir hier über eine materielle Differenz entscheiden müssen. Die Kommission hat bewusst den Antrag gestellt, von der Kann-Formulierung auf eine klare Aktiv-Formulierung zu wechseln. Aber das Gewähren natürlich immer in Verbindung damit, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. Damit entsteht natürlich ein gewisser Anspruch, wie das die Stawiko nicht zu unrecht festhält.

Über was sprechen wir überhaupt? Über soziale Einrichtungen, die eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen, zumindest eine Aufgabe, die mit einem starken öffentlichen Interesse verbunden ist. Wir haben heute in 2. Lesung diesen Investitionsbeitrag an die Stiftung Maihof verabschiedet im Bewusstsein, dass eigentlich der Kanton diese Einrichtungen führen müsste, wenn wir nicht solche privaten Trägerschaften hätten. Dass also der Kanton hier über das IFEG eine hohe Mitverantwortung hat. Und da sind wir der Meinung, wenn die Voraussetzungen gegeben sind (Bedarfsnachweis, gute Projekte usw.), sollte eine Institution auch davon ausgehen können, dass der Kanton seinen Teil der Pflicht wahrnimmt, dann wirklich den Beitrag spricht und die Investition nicht der vollen Willkür der Regierung ausgeliefert ist. Mit diesem Wechsel von der Kann- zur Aktiv-Formulierung war tatsächlich der Wille verbunden, den Institutionen auch eine gewisse Sicherheit zu verschaffen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, verweist auf die Begründung der Stawiko.

Felix **Häcki**: Wir müssen schon aufpassen, was wir hier machen. Wir haben ja die Bewilligungsvoraussetzungen vorher definiert. Es kann natürlich mit gutem Recht eine Institution nachher sagen: Ich bin anerkannt, ihr müsst jetzt zahlen! Ob sie dann zu viele Plätze plant oder nicht. Von dem steht ja nichts in den Anerkennungsbedingungen. Sondern dort hat es nur qualitative Vorgaben. Es kann ja nicht sein, dass jeder ein solches Institut macht, die qualitativen Voraussetzungen erfüllt und dann muss der Kanton Beiträge zahlen. Das kann es nicht sein. Der Votant bittet den Rat sehr, der Kann-Formulierung der Stawiko die Stimme zu geben.

Eusebius **Spescha** meint, es gebe selbstverständlich gute Gründe, entweder für diese Kann- oder für die Aktiv-Formulierung zu sein. Aber was nicht angeht ist, dass man hier eine solche Fehlinterpretation macht wie Felix Häcki. Wenn der Satz heisst «sofern die Voraussetzung erfüllt sind», so sind in diesem Fall nicht die Anerkennungsbedingungen gemeint, sondern die Voraussetzungen für diese Investition. Und das heisst, ein solcher Beitrag kann nur gesprochen werden, wenn die Bedarfsplanung der DI und des Regierungsrats erfüllt ist. Die Interpretation des Kommissionsvorschlags durch Felix Häcki ist nun wirklich völlig verfehlt.

→ Der Rat lehnt den Kommissionsantrag mit 48:22 Stimmen ab und stellt sich hinter den Antrag von Regierung und Stawiko.

§ 28

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass die Stawiko beantragt, diesen Paragraphen zu streichen. Im Namen der Kommission beantragt der Votant, ihn beizubehalten. Um was geht es? Die Mehrheit der Kantone würde gerne umstellen auf subjektorientierte Finanzierung. Das heisst, dass die Beiträge an die Institutionen nicht als pauschale Betriebsbeiträge oder sogar als Defizitbeiträge erfolgen, sondern eben subjektorientiert als Beitrag pro Person entsprechend dem Aufwand. Das ist eine Idee, die selbstverständlich faszinierend ist. Wir haben das im Altersbereich teilweise ja schon umgesetzt. Und es ist durchaus sinnvoll, sich das zu überlegen, ob man das nicht beispielsweise auch im Behindertenbereich machen könnte. Eusebius Spescha hat selber an einem Bericht mitgearbeitet zu dieser subjektorientierten Finanzierung, er kennt auch den Bericht der SODK zu diesem Thema. Und überall heisst es: Doch, es ist denkbar, aber wir sind heute nicht in der Lage, das umzusetzen, weil uns die entsprechenden Instrumente fehlen. Und wenn wir diese nicht erarbeiten, können wir noch so viele Diskussionen darüber führen, ob wir eine subjektorientierte Finanzierung wollen oder nicht. Wir können es einfach nicht umsetzen, weil die Instrumente fehlen. Und die Instrumente zu entwickeln, braucht keinen geringen Aufwand. Den hat auch bisher die SODK gescheut, sonst hätten wir möglicherweise schon solche Instrumente. Und jetzt kann man es sich natürlich als Kanton Zug einfach machen und sagen: Wunderbar, wir hätten gerne subjektorientierte Finanzierung, das ist ja in unserem liberalen System total schön, aber wir warten, bis die grossen Kantone das erarbeitet haben, dann können wir dort aufspringen. Das geht nicht! Wenn wir das wollen – und die subjektorientierte Finanzierung würde wohl hier eine klare Mehrheit finden – müssen wir auch bereit sein als Kanton Zug, an einem solchen Projekt mitzumachen. Das hätte auch den Vorteil, dass wir die Entwicklung solcher Instrumente, die nicht ganz unproblema-

tisch ist und wo es auch inhaltliche Weichen zu stellen gibt, mitbestimmen können. Es geht nicht darum, dass der Kanton Zug das selber und alleine macht. Das wäre eine unangemessene Investition. Aber dem Kanton oder der Regierung quasi zu verbieten, an solchen Projekten mitzumachen, findet der Kommissionspräsident eine ziemlich seltsame Politik. Deshalb sollte dieser Paragraph beibehalten werden!

Gregor **Kupper** hält fest, dass es der Stawiko darum ging, dass wir hier jetzt nicht neue Experimentierfelder auf tun, sondern dass das, was besteht auf bundesrechtlicher Ebene, jetzt erst mal umgesetzt und gelebt wird. Wenn sich da Entwicklungen ergeben in Zukunft, verschliesst sich die Stawiko dem mit Sicherheit nicht. Aber das wollen wir wissen. Selbst der Kommissionspräsident hat vorher bei § 22 argumentiert, dass wenn der Kanton eine Institution selber führen möchte, der Kantonsrat entscheiden sollte. Das haben wir abgelehnt. Und hier ist es genau dasselbe. Da wollen wir doch wissen, was auf uns zukommt. Da soll die DI entsprechende Vorarbeit leisten und mit einem entsprechenden Antrag in den Regierungsrat kommen. Wir verschliessen uns solchen Experimenten, die jetzt vielleicht irgendwo angedacht sind, und wollen, dass jetzt zuerst mal das umgesetzt wird, was tatsächlich auf Bundesebene vorgeschrieben ist. Der Stawiko-Präsident empfiehlt dem Rat, diesen Paragraphen zu streichen. Die Stawiko hat das mit 4:2 Stimmen beschlossen.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass es in diesem Paragraphen um Pilotprojekte im Bereich der Steuerung und Finanzierung geht. Wir wollen die Steuerung von der Input-Steuerung (Einflussnahme auf die Einrichtung) auf die Output-Steuerung verlagern. Kommt Ihnen denn diese Thematik nicht irgendwie bekannt vor? Erst vor vier Monaten haben wir hier im Saal grossmehrheitlich genau einen solchen Wechsel beschlossen, nämlich mit Pragma, der neuen Verwaltungsführung. Deshalb bittet die AGF den Rat, konsequent zu sein und auch hier einen Wechsel von Input- zu Output-Steuerung zu ermöglichen und anzupeilen. Besonders, da hier bei einem Systemwechsel die Behinderten mit ihren besonderen Bedürfnissen stärker in den Fokus gestellt werden sollen. Aber es wird nicht so schnell gehen. Denn es ist ja im Behindertenkonzept klar festgehalten, dass es zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll ist, den Systemwechsel vorzunehmen. Wenn der Stawiko-Präsident sagt, wir müssten vorher schon wissen, worauf wir uns einlassen, dann sind wir inkonsequent. Dann können wir uns ja mit Pilotprojekten die Entscheidungsgrundlagen dafür nicht erarbeiten. Genau bei Pragma haben Sie das ja auch gemacht, mit einem Pilotprojekt die Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, damit wir diese nachher beisammen haben. Und darum bitten wir den Rat, diesem Paragraphen in der Fassung der Kommission zuzustimmen, damit wir hier die Möglichkeit haben, einen solchen Wechsel überhaupt anzusteuern.

Christina **Huber Keiser** legt zuerst ihre Interessenbindung offen. Sie ist Präsidentin der Kantonalkommission von Pro Infirmis Zug. Das ist eine Organisation, die sich dafür einsetzt, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben selbständig und selbstbestimmt führen können und nicht benachteiligt werden. Als Fachorganisation im Bereich der Behindertenpolitik unterstützt Pro Infirmis die Prüfung der Systemumstellung von der Objekt- hin zur Subjektfinanzierung, wie sie nota bene auch im Behindertenkonzept angekündigt wurde. Von der Subjektfinanzierung versprechen

wir uns für die Zukunft ein breiteres und vor allem ein bedarfsgerechteres Angebot für Menschen mit Behinderung. Dieser Systemwechsel würde auch einen Haltungswechsel bedeuten. Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung erhält damit nämlich mehr Gewicht. Natürlich ist es so, dass bei der subjektorientierten Finanzierung noch viele Fragen offen sind. Genau deshalb soll es aber in unserem Kanton möglich sein, im Rahmen von Pilotprojekten zu prüfen, ob und wie wir solche Formen der Steuerung praxistauglich umsetzen können. Unterstützen Sie deshalb § 28.

Felix **Häcki**: So wie § 28 in beiden Fällen formuliert ist, könne beliebige Projekte finanziert werden. Wir machen also eine Türe auf, die viel weiter geht. Wenn so eine konkrete Vorstellung besteht für die Umstellung der Finanzierung, soll es bitte über eine Motion oder über eine Regierungsvorlage geschehen. Wir müssen hier nicht im Gesetz eine Türe öffnen. Sie können ja morgen eine Motion einreichen und dort können Sie dann genau beschreiben, was sie wollen. Dann wird das abgeklärt und später darüber abgestimmt. Aber dass wir jetzt einfach auf ein paar Worte hin im Gesetz eine Türe öffnen, wobei wir nicht wissen, wie weit wir das tun, ist völlig falsch. Bitte folgen Sie hier der Stawiko!

Eusebius **Spescha** bittet Felix Häcki, den Text genau zu lesen. Im Titel heisst es: Pilotprojekte im Bereich der Steuerung und Finanzierung. Also da öffnen wir nicht Tür und Tor für irgendwelche Experimente für neue Sozialeinrichtungen oder so. Sondern das ist definiert. Und im Paragraphen selber ist explizit formuliert «... die andere Formen der Steuerung und Finanzierung zulassen». Das ist sehr eng und relativ konkret und abschliessend formuliert. Die subjektorientierte Finanzierung haben wir nicht auf der linken Seite erfunden, sondern das ist eine klassische bürgerliche Forderung. Eusebius Spescha kann sehr gut leben damit, aber erst dann, wenn wirklich die Instrumente bestehen, um das umzusetzen. Sie können es vielleicht vergleichen mit dem Altersbereich. Sie kennen dort die Diskussion über BESA und andere Systeme, die dazu verhelfen, eine subjektorientierte Finanzierung konkret umzusetzen. Es geht einfach darum, dass wir z.B. im Behindertenbereich auch solche Instrumente schaffen. Es gibt sie im Moment nicht. Irgendjemand muss mal Geld in die Hand nehmen, um diese zu entwickeln. Der Votant glaubt, dass wenn die öffentliche Hand, die Kantone ein solches Interesse haben, sollten sie sich auch zusammenfinden und ein paar Kantone zusammen das Geld mal in die Hand nehmen, um gute Instrumente zu erarbeiten.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung in der ursprünglichen Vorlage den Titel «Pilotprojekte» gewählt hat. *Sie begrüsst aber die Präzisierung der vorbereitenden Kommission, wonach es sich um «Pilotprojekte im Bereich der Steuerung und Finanzierung» handelt.* Damit wird auch klar, dass mit § 28 nicht etwa eine Generalklausel geschaffen wird, wie dies Franz Zoppi und Felix Häcki befürchtet haben. Sondern dass es vielmehr darum geht, Alternativen im Bereich der Steuerung auszuprobieren und weiterentwickeln zu können. Es versteht sich von selbst, dass nur noch solche Alternativen überhaupt zu einem Pilot gelangen, bei denen ein Effizienzgewinn gegenüber dem heutigen System in Aussicht steht. Das heisst, Pilotprojekte können bei Erfolg durchaus dazu führen, dass man kostengünstigere Varianten findet. Der Bereich der sozialen Einrichtungen befindet sich seit Einführung der NFA in einem starken Entwicklungsprozess, der

auch nach drei Jahren Übergangsfrist noch lange nicht abgeschlossen sein wird. Es wäre falsch, diese Entwicklung nur anderen Kantonen zu überlassen und später fixfertige Modelle bei der Subjektfinanzierung übernehmen zu müssen. Mindestens ebenso wichtig wie die Modelle sind die direkten Erfahrungen, die Beteiligte bei der Entwicklung damit machen.

Die Direktorin des Innern möchte auch hier wieder auf die intensive Zusammenarbeit in der Zentralschweiz aufmerksam machen. Der Kanton Zug hat für die Bedarfsplanung, die Steuerung und Finanzierung die Leitung in der Zentralschweiz übernommen. Sie müssen keine Angst haben, dass Sie überhaupt nicht mitentscheiden können. Die Regierung muss Pilotprojekte budgetieren. Die Stawiko-Delegation schaut dies an. Sie haben die Möglichkeit, beim Budget wieder einzugreifen. Aber es ist sehr unüblich, dass operative Projekte zuerst einer Vorlage für den Kantonsrat bedürfen und so wertvolle Zeit verloren geht. Es würde auch sonderbar aussehen, wenn Zug signalisieren würde, er lehne sich zurück und die anderen Zentralschweizer Kantone arbeiteten bei Pilotprojekten bei der Steuerung und Finanzierung allein weiter. Es würde auch überhaupt nicht der Strategie des Regierungsrats entsprechen, die Sie ja alle kennen: «Mit Zug einen Schritt voraus». Danke für die Unterstützung für die Version der vorberatenden Kommission.

Felix **Häcki**: Lassen Sie sich nicht einlullen und sehen Sie klar! Wenn er gesagt hat, es werde Tür und Tor geöffnet, auch wenn man die Fixierung habe auf Steuerung und Finanzierung. Was ist dann das ganze Gesetz? Da geht es ja im ganzen Gesetz nur um Steuerung und Finanzierung. Um etwas anderes geht es ja gar nicht. Also machen wir hier das ganze Gesetz auf. Seien Sie sich dessen bewusst: Es ist alles Steuerung und Finanzierung, was wir bisher behandelt haben und was am Schluss noch kommt. Soweit geht das. Wenn Sie ein konkretes Projekt haben, das Sie haben wollen, so machen Sie bitte den normalen Weg über eine Motion oder über einen Regierungsantrag an den Kantonsrat. Und dann wissen wir genau, um was es sich handelt und wo wir uns einsetzen und was wir finanzieren wollen. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Stawiko zu!

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte Felix Häcki widersprechen. Das ist ein Misstrauensvotum gegenüber der Direktion des Innern. Darum bittet die Votantin den Rat, dem Antrag der Kommission zu folgen.

→ Der Rat lehnt den Antrag der Stawiko mit 45:24 Stimmen ab.

§ 31 Ziff. 1 § 34^{bis} (neu)

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass es in diesem Paragraphen, der neu ins Sozialhilfegesetz eingefügt werden soll, um zwei Sachen geht. Es geht in der Hauptsache darum, die Kompetenzen zu regeln und die Koordination in der Umsetzung des Bundesgesetzes der DI zuzuweisen. Das macht Sinn. Dann wird aber in einem zweiten Satzteil eine eigene kantonale Behindertenpolitik stipuliert. Die Stawiko ist klar der Meinung, dass wir zwar das Bundesgesetz umsetzen wollen, darüber hinaus aber einstweilen nicht gehen müssen. Wir haben darüber diskutiert, diesen Paragraphen überhaupt ganz zu streichen, weil wir ihn für unnötig finden, da aus der Sache heraus ohnehin klar ist, dass die DI zuständig ist. Die Direktorin des Innern hat dann aber Wert darauf gelegt, dass zumindest die Koordinationsaufgaben des Bundesrechts klar zugewiesen werden. Die Stawiko hat den

Streichungsantrag mit 3:3 und dem Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt und ist dann mit 5:1 Stimmen der Definition gefolgt, wie sie im Stawiko-Bericht wiedergegeben ist, dass nämlich der Satzteil «... *die Behindertenpolitik des Kantons, insbesondere ...*» gestrichen wird. Das hängt dann logischerweise auch mit der Personalstelle zusammen, weil wir dann da doch die Funktion und die Aufgaben der DI anders definieren. Auf die Personalstelle wird der Votant dann aber beim entsprechenden Paragraphen zurückkommen.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die Kommission diesen Paragraphen auch ausführlich diskutiert hat. Eigentlich geht es hier um eine übliche Formalität. Es ist nämlich fast immer so, wenn wir in einem Gesetz Bundesrecht vollziehen, dass wir dann im Gesetz schreiben, welche Direktion zuständig ist für die Umsetzung. Der Kommissionspräsident kann sich an x Gesetze erinnern, wo bei Einführungsgesetzen zu Bundesrecht definiert wird, welche Direktion für die Umsetzung dieses Bereichs zuständig ist. Von daher ist es nichts als logisch, dass auch in diesem Bereich steht: «Für Behindertenfragen ist die Direktion des Innern zuständig». Diese Formalität macht also Sinn.

Ob man jetzt explizit noch formuliert «die Behindertenpolitik des Kantons» oder auf diese Aussage verzichtet, macht aus Sicht des Votanten den Braten nicht unbedingt feiss. Es ist nämlich klar, dass wenn der Kanton den Verfassungsauftrag und das Behindertengleichstellungsgesetz und das IFEG vollzieht, dass er damit gleichzeitig ein Stück kantonaler Behindertenpolitik betreibt. Aber ob man das jetzt explizit drin hat oder nicht, spielt vermutlich gar keine so grosse Rolle. Denn unter dem Strich kommt es ziemlich auf Dasselbe heraus. Der Kanton muss hier einen Verfassungsauftrag erfüllen und es ist sinnvoll, dass wir schreiben, welche Direktion hier die Federführung hat.

Christina **Huber Keiser** fordert den Rat hier und heute auf, von einer Streichung des vorgeschlagenen § 34^{bis} im Sozialhilfegesetz abzusehen und diesen in der Fassung des Regierungsrats zu belassen. Die Votantin gibt der Stawiko Recht, dass es wenig sinnvoll ist, wenn im Bereich der Behindertenpolitik dem Kantönligeist gefrönt wird; ganz im Gegenteil, auch sie begrüsst es, wenn hier vermehrt gesamtschweizerisch koordiniert wird. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass die Kantone mit der NFA im Bereich der Behindertenpolitik eine grössere Verantwortung übernehmen mussten. Dieses Mehr an Verantwortung geht einher mit einem Gewinn an Autonomie. Die Kantone verfügen heute über mehr Freiheiten in der Behindertenpolitik, was letztlich auch das Erarbeiten einer Strategienötig macht.

Mit dem vorliegenden Behindertenkonzept wurde ein gesetzlicher Auftrag erfüllt und es wurden strategische Leitlinien sowie positive Impulse für zwei wesentliche Lebensbereiche, nämlich Wohnen und Arbeit, gesetzt. Wichtig ist es nun aber, dass diese Arbeit hier und heute nicht einfach beendet wird, sondern dass wir die Möglichkeit schaffen, weiterhin an der strategischen Ausrichtung unseres Kantons im Behindertenbereich zu arbeiten und – im Sinne einer ganzheitlichen Behindertenpolitik – weitere Lebensbereiche wie etwa Mobilität, Freizeit, Bildung oder Sport zu thematisieren. Wir müssen uns bewusst sein, dass sich die Behindertenpolitik im Umbruch befindet. Stichworte sind Assistenzbudget, integrierte Schulung, die Diskussion um Objektfinanzierung der Gleichstellungsartikel in der Verfassung und nicht zuletzt die Sanierung der Invalidenversicherung. All diese Themen werden unseren Blick auf das Thema Behinderung verändern.

Der Kanton Zug soll mit der neuen Verantwortung die Chance wahrnehmen, im Behindertenbereich neue Impulse zu setzen. Dabei denkt Christina Huber nicht in erster Linie an teure bauliche Massnahmen, sondern an ein zukunftsgerichtetes Verständnis von Behinderung und vom Umgang mit Menschen mit Behinderung. Es geht um Haltungen wie Selbstbestimmung oder Integration. Gemeinsam mit starken Partnern wie eben der Pro Infirmis hat der Kanton Zug hier die Möglichkeit, ein neues Verständnis in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und vor allem in der Zuger Bevölkerung mitzuprägen. Es ist wichtig, dass die verschiedenen Akteure, welche in diesem Feld tätig sind, ihre Massnahmen aufeinander abstimmen und es ist absolut richtig, wenn der Kanton hier eine koordinierende Funktion einnimmt.

Die Votantin bittet den Rat, mit diesem Paragraphen eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass der Kanton Zug weiterhin eine fortschrittliche Behindertenpolitik verfolgen kann. Sie bittet auch darum, dann nachher auch die hierfür notwendigen und absolut berechtigten personellen Ressourcen zu sprechen. Lassen Sie uns heute zeigen, dass es dem Kanton Zug ernst ist mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte sich dem Votum von Christina Huber anschliessen. Denn sehr viele Hindernisse, die sich behinderten Menschen stellen, wurden von unserer Gesellschaft geschaffen. Die AGF stimmt daher einstimmig diesem Paragraphen, so wie ihn die Kommission vorschlägt, zu. Es ist der Auftrag des Bundes an die Kantone, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben. Sie sollen wie wir das Recht haben, zu entscheiden, wo und wie sie leben wollen, sie sollen selbständige soziale Kontakte aufbauen können, nach ihrem Bedürfnis am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, sich beruflich aus- und weiterbilden, kurz, sie sollen über ihr Leben selber bestimmen können. Das ist eine Herausforderung für unseren Kanton. Alle Zuger Gemeinden möchten sich dieser Herausforderung stellen. Das hat man in der Vernehmlassung gut gesehen.

Jetzt bereits werden Kinder mit Behinderungen in den Schulen integriert. Und nachher? Geht der Weg für sie wieder in geschützte Werkstätten? Ambulant vor stationär, das fordern auch die Gemeinden und zeigen auf, dass es viel zu wenige ambulante Plätze für Behinderte gibt. Gemäss Bund bestehen im ersten Arbeitsmarkt nicht nur Vorurteile und stereotype Vorstellungen zu angeblich fehlenden Kompetenzen von Menschen von Behinderungen, nein es fehlen oft behindertenfreundliche Strukturen und geeignete Weiterbildungsmöglichkeiten, kurz, die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist noch viel zu wenig vorhanden.

Im Stawiko-Bericht wird klar aufgezeigt, wofür die momentanen Stellen im Behindertenwesen auf der DI da sind, aber auch klar festgehalten, was fehlt. Im Regierungsbericht wird dargelegt, welche Aufgaben einer Fachstelle Behindertenfragen zukommt. Es geht um eine Umsetzung der Behindertenpolitik, wie sie auch viele Vernehmlassungsteilnehmende fordern, wie sie der Bund empfiehlt, wie sie die Menschen mit Behinderungen in unserem Kanton auch verdienen. Dies entspricht dem Paragraphen, so wie ihn auch die Kommission vorschlägt.

Es gibt einige Organisationen die sich in unserem Kanton einsetzen für die Menschen mit Behinderungen. Aber es gibt immer noch viel zu tun, damit auch der Kanton Zug Benachteiligungen für diese Menschen beseitigt. Die Bedürfnisse dieser Menschen gehen häufig vergessen. Das Thema Gleichstellung braucht eine Koordination, muss am richtigen Ort angesiedelt sein und das ist nun mal in der DI. Diese Menschen wollen hier in unserem Kanton bleiben, hier, wo sie zuhause sind. Sie möchten so leben können wie wir alle. Jetzt können wir ihnen diese Chance

dazu geben. Daher stimmen sie diesem Paragraph im Sozialhilfegesetz in seiner vollen Ausführung zu, und ermöglichen Sie dann auch die erforderliche Stelle für Behindertenfragen. Ebenfalls bittet die Votantin den Rat, die erforderlichen Stellenprozente für die DBK zu bewilligen, die sich auf das Gesetz für soziale Einrichtungen beziehen.

Felix **Häcki** erinnert daran, dass im National- und Ständerat des Langen und Breiten über die Gesetze betreffend Menschen mit Behinderung gesprochen wurde. Es wurde ein eidgenössisches Gesetz gemacht, das sehr wohl den Anliegen der Behinderten entgegenkommt. Es ist nicht so, dass dabei alles vergessen worden ist, wie wir jetzt eben gehört haben, und der Kanton nun zum Rechten schauen muss in Zug, damit es wenigstens hier besser geht. Das ist nicht die Situation. Wir haben ein Gesetz und nun auch ein kantonales Anschlussgesetz, in dem wir das eidgenössische Gesetz umsetzen müssen. Um mehr geht es nicht. Wir haben von der Kreativität gehört, die da entstehen kann. Man kann sich noch vieles anderes vorstellen. Auch hier ist – noch viel mehr als beim vorherigen Paragraphen – der Kreativität Tür und Tor geöffnet. Und das kann nicht sein. Wir haben hier ein Anschlussgesetz an ein Bundesgesetz, das wir vollziehen müssen, und da reicht es, wenn klar ist, dass die DI zuständig ist für den Vollzug. Mehr brauchen wir im Moment nicht. Wenn irgendwo ein Problem ist, kann das über den ordentlichen Weg in die Regierung kommen und dann geregelt werden. Aber wir müssen hier nicht ein Vollziehungsgesetz zu einem eidgenössischen Gesetz aufblähen zu einem speziellen Zuger Invalidengesetz. Oder eine Behindertenpolitik über die Hintertüre einführen hier in Zug, weil wir es uns ja leisten können. Auf das kommt es heraus. Es gibt viele Kantone, die können sich nicht soviel leisten wie Zug. Und die kommen sich dann auch benachteiligt vor. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Stawiko zuzustimmen und ganz klar zu definieren, für was die Regierung zuständig ist.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass sich der Regierungsrat für die Beibehaltung seines Antrags einsetzt. Das heisst, die DI koordiniert die Behindertenpolitik des Kantons, insbesondere die Umsetzung des Behindertengesetzes und des IFEG. Die vorberatende Kommission kennt den Gleichstellungsbericht 2004-2009, Entwicklung und Herausforderungen nach fünf Jahren Behindertengesetz. Aus dem Bericht «Fünf Jahre BehiG» des Bundes geht hervor, dass das Behindertengleichstellungsgesetz die Kantone nicht dazu verpflichtet, bestimmte Koordinationsmechanismen oder Strukturen zu schaffen. Sie können jetzt sagen: Das ist ja eine Selbstverständlichkeit, dass die Kantone diese Koordination machen, dafür braucht es keine Regelung vom Bund. Das stimmt. Der Bericht zeigt aber genau hier Defizite und Nachteile auf. Koordinationsstrukturen existieren nur sektoriell und somit fehlen dem Bund sowie den Kantonen übergreifende und koordinierende Ansprechstellen auf kantonaler Ebene. Ähnlich beschreibt der Bericht die Situation für Einzelpersonen und Behindertenorganisationen. Auch für sie sind Anlaufstellen in der Verwaltung höchstens bereichsspezifisch eingerichtet, allgemeine Anlaufstellen fehlen. Die Direktorin des Innern hat aber aus den Voten vorher herausgehört, dass die Koordination nicht das eigentliche Problem ist.

Zum zweiten Punkt. Der Regierungsrat reagiert mit § 34^{bis} auch auf das mehrfach eingebrachte Anliegen aus der Vernehmlassung. Unter anderem auch alle Einwohnergemeinden bedauerten, dass sich das Behindertenkonzept auf die Themen Wohnen (Heime), Arbeit sowie Beschäftigung beschränkt. Auch das SEG

beschränkt sich auf Wohnen, Arbeit und Beschäftigung. Dies in ganz krassem Gegensatz zu dem, was der Kanton Zug früher gemacht hat. Im Bericht 2000 zur Behindertenhilfe im Kanton Zug wurden auch Themen wie Freizeit, Bildung, Sport, Mobilität, individuelle Hilfe und Förderung umfassend abgehandelt. Manuela Weichelt zitiert die Einwohnergemeinden: «Wir wünschen uns, dass diese Themen auch in das neue Behindertenkonzept einfließen.» Das haben die Einwohnergemeinden unisono in der Vernehmlassung geschrieben. Der Regierungsrat betonte mehrmals, dass dies nicht in das Behindertenkonzept einfließt, weil da der Bundesrat ganz spezielle Bedingungen gestellt hat, was hinein soll und was er verabschieden möchte. Den Rest überlässt er den Kantonen. Der Regierungsrat hat die Vernehmlassungsteilnehmenden auch hier ernst genommen und er beantragt die Verankerung dort, wo sie hingehört, nämlich ins Sozialhilfegesetz. Dort ist z.B. auch die Jugendförderung verankert. Die Regierung ist klar der Meinung, dass nur mit dieser Verankerung auch die entsprechende Legitimation besteht, Behindertenpolitik proaktiv anzugehen. Die Regierung bittet den Rat, den Antrag für eine kantonale Behindertenpolitik, der in der Vernehmlassung von den Gemeinden und den Behindertenorganisationen gestellt wurde, zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** gibt nochmals Felix Häcki das Wort. Er weist ihn jedoch darauf hin, dass üblicherweise nach dem Votum eines Regierungsrats oder einer Regierungsrätin ein so genanntes Gentlemen's Agreement besteht, dass man sich aus dem Rat nicht mehr zum Wort meldet.

Felix **Häcki**: Wir haben jetzt eben gehört, wie kreativ das geht. Jetzt sind wir schon beim Freizeitbereich, den die Gemeinden durch den Kanton finanziert haben wollen am Schluss. Wenn die Gemeinden kreativ sein wollen, können sie das machen. Sie finanzieren es auch. Da hat der Kanton ja nichts dagegen. Aber mit Pleonasmen kommen wir nirgends hin. Was heisst proaktiv? Entweder man ist aktiv oder nicht. Der Votant versteht nicht, was damit gemeint ist. Bitte folgen Sie der Stawiko!

→ Der Rat gibt mit 38:37 Stimmen dem Stawiko-Antrag den Vorzug.

§ 31 Ziff. 3 § 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier drei Anträge vorliegen.

1. Der ursprüngliche Antrag des Regierungsrats gemäss Vorlage Nr. 1887.1 und der Zusatzvorlage Nr. 1887.3: Für die Direktion für Bildung und Kultur +0,1 und für die Direktion des Innern + 1,0 Planstellen (unbefristet).
2. Antrag der vorberatenden Kommission: DBK +0,1 und DI + 1,0, diese auf vier Jahre befristet für Behindertenpolitik
3. Antrag der Stawiko: Ersatzlose Streichung von § 31 Ziff. 3 (Personalplafonierungsbeschluss), also kein zusätzliches Personal für diese Aufgabe.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass es hier ja eigentlich um zwei Stellenbegehren geht. Das eine ist eine Ergänzung im Bereich der Direktion für Bildung und Kultur um 0,5 Stelleneinheiten für Arbeit im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses SEG. Die zweite Stelle ist eine ganze Personaleinheit im Bereich der Direktion des Innern, um die Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes und des IFEG gewährleisten zu können.

Der Votant kann dem Rat versichern, dass die vorberatenden Kommission sich diesen Stellenbegehren mit einiger Skepsis genähert hat. Es war nicht so, dass wir von Anfang alle mit Begeisterung eingeschwenkt sind und gesagt: Juhui, wir dürfen wieder mal neue Stellen schaffen! Die Skepsis bezog sich weniger auf die Direktion für Bildung und Kultur, weil es ja offensichtlich ist, dass diesem Bereich mit diesem Gesetz neue Aufgaben geschaffen werden. Und es ist wohl nachvollziehbar, dass ein halber Tag Arbeitsaufwand pro Woche in etwa angemessen zu dieser neuen Aufgabe sein dürfte.

Die Skepsis galt vielmehr der zusätzlichen Stelle im Bereich dieses Auftrags im Behindertenbereich. Wir haben aber dann in der Diskussion festgestellt, dass es klar ist, dass der Kanton vom Bund her eine Aufgabe hat in diesem Bereich. Ob das nun eine halbe Stelle ist oder eine ganze, ist nicht ganz einfach im vornherein zu beurteilen. Das zeigt sich ja dann zum Teil auch bei der Arbeit. Von daher hat sich die Kommission schlussendlich entschieden zu sagen: Wir schaffen diese Stelle, aber wir befristen sie auf diese vier Jahre. Mit dieser Befristung hat dann der Kantonsrat nachher grundsätzlich die Möglichkeit, auch eine Beurteilung vorzunehmen. Ist das, was mit dieser Stelle gemacht wurde, tatsächlich im Sinn und Geist dieses Auftrags oder wurde da über das Ziel hinausgeschossen? Schlussendlich überwog in der Kommission doch mit deutlichem Ergebnis die Meinung: Es macht Sinn, diese Stellenkapazitäten zu schaffen, es macht aber auch Sinn, sie zu befristen, um dann eine ausführliche Auswertung zu erhalten.

Dahinter steht natürlich auch die Philosophie des ganzen Personalstellenbeschlusses. Auch dort ist ja die Grundlage: Wenn wir Aufgaben definieren, die zu erfüllen sind, braucht es auch entsprechende Kapazitäten. Und wenn wir Aufgaben haben, die zu erfüllen sind, dann sollten wir auch konsequent sein und der Regierung die Möglichkeit geben, diese tatsächlich ernsthaft wahrzunehmen. In diesem Sinne beantragt der Votant, diesem Stellenbegehren im Sinn und Geist der Kommission zuzustimmen.

Gregor Kupper: Wir haben für den Bereich, der jetzt zur Diskussion steht, im Rahmen des NFA zwei Stellen bewilligt, im Rahmen des ZFA 0,6 Stellen und dann im September 2008 nochmals 0,8 Stellen. Für den Bereich stehen heute 4,1 Stellen zur Verfügung. Die Stawiko ist klar der Meinung, mit 4,1 Stellen sei der Vollzug dieses Gesetzes gewährleistet. Das ist machbar. Wir müssen auch daran denken, dass nicht einfach immer nur neue Aufgaben dazu kommen, es fallen auch Aufgaben weg. Die Leute, die jetzt in diesem Bereich arbeiten, haben sich intensiv mit der Erstellung dieses Gesetzes befasst. Sie haben sich mit der Erstellung des Konzepts befasst. Diese Aufgaben fallen weg. Jetzt geht es um den Vollzug. Und da sind wir der Meinung, dass das machbar ist mit diesen 4,1 Stellen.

Die Befristung an sich ist sowieso problematisch. Wir haben einen Personalstellenbeschluss, der Ende 2011 ausläuft. Die Regierung will ihn nicht verlängern. Das haben wir im Rahmen der Pragma-Diskussion so gehört. Das heisst also, dass die Befristung gar nicht fasst. Sie fasst höchstens für das Jahr 2011.

Zur 0,1 Stelle bei der DBK. Da schreibt die Regierung selbst in ihrem Bericht auf S. 29, dass Aufgaben von der Direktion des Innern an die DBK übertragen werden. Ja was ist denn logischer, als dass die DBK diese 0,1 Stellen mitgibt. Die braucht es da nicht mehr, aber am anderen Ort. Da muss die Regierung eine gewisse Flexibilität an den Tag legen und dann ist das machbar. Abgesehen davon, dass auch diese 0,1 Stellen nur noch für das Jahr 2011 eine Rolle spielen.

Die Stawiko beantragt mit 5:1 Stimmen die Streichung des Änderungsantrags zum Personalstellenbeschluss, und die CVP schliesst sich diesem Antrag grossmehrheitlich an.

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass wir heute ein neues und wichtiges Gesetz im Behindertenbereich beraten. Die Stawiko beantragt einerseits, einen Teilsatz betreffend Behindertenpolitik zu streichen, und will vor allem auch die befristete zusätzliche Stelle für die Fachstelle nicht bewilligen. So sehr der Votant die Dame und die Herren der Stawiko schätzt und meistens auch ihre Anträge nachvollziehen und unterstützen kann, heute muss er bei diesem Antrag die Gefolgschaft komplett verweigern.

Es stimmt, dass wir für die Vorbereitung des Konzepts und des Gesetzes sowie die Umsetzung der NFA und ZFA bereits Stellen geschaffen haben. Ein Teil der Arbeit ist dann auch erledigt, aber der grössere Teil beginnt mit der Inkraftsetzung ja eben erst. Überschauchen sie doch noch einmal, welche Aufgaben und Pflichten neu auf das Amt zukommen. Die Begründung, dass der Kanton bereits seit 2008, also seit Beginn der NFA zuständig sei, stimmt nur auf dem Papier. Die Übergangsbestimmungen welche Ende dieses Jahres auslaufen, haben Rechte und Pflichten von Behinderten und den involvierten Institutionen fortgeschrieben. Ab 1. Januar 2011 müssen die Aufgaben nach neuem Recht durch den Kanton komplett vollzogen, geprüft und kontrolliert werden. Der Votant glaubt, dass damit die bereits geschaffenen Stellen so knapp reichen und nach einer gewissen Anlaufphase die neu anfallenden Arbeiten gut bewältigt werden können.

Es wird jedoch mit Sicherheit grossen Koordinations- und Informationsbedarf für betroffene Personen und deren Umfeld sowie vor allem für die Gemeinden geben. Daher wurde diese Koordinationsstelle ja auch von allen Gemeinden unsisono gefordert. Jetzt regeln wir erst Wohnen und Arbeit, es gibt jedoch noch weit mehr Themenfelder, welche bearbeitet werden müssen. Lesen sie im Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats doch selber nochmals nach. Hier ist der Kanton wesentlich gefordert, denn es überfordert die Gemeinden und Einzelpersonen. Eugen Meienberg ist der Meinung, dass darum diese zusätzliche Stelle, befristet für vier Jahre, absolut berechtigt, ja unbedingt erforderlich ist.

Seien wir wie auch in anderen Bereichen auch hier fortschrittlich, denken wir an die Zukunft. Die Zukunft für Menschen mit einer Behinderung oder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen, welche leider nicht nur die Sonnenseiten des Lebens kennen. Wenn wir heute diese Stelle bewilligen, ist das ein wichtiger Meilenstein in der Behindertenpolitik eines fortschrittlichen Kantons Zug. Sie geben so die Chance, eine wichtige Arbeit weiter zu entwickeln, und vielen Involvierten auch eine Anlaufstelle für behindertenspezifische Themen und Anliegen.

Nicht zuletzt geben sie auch vielen Frauen und Männern welche sich ehrenamtlich in verschiedensten Institutionen für Menschen mit Behinderungen einsetzen, ein positives Zeichen. Ein Zeichen, mit ihrer für den Kanton so wertvollen Arbeit fortzufahren und die Leistungen in den Institutionen zu optimieren.

Bitte unterstützen sie diese beiden in die völlig falsche Richtung gehenden Anträge der Stawiko nicht. Folgen Sie bitte dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission, dies im Sinne einer zukunfts- und aufgabenorientierten Lösung im Behindertenbereich. Natürlich hofft Eugen Meienberg, dass alle 13 in der Kommission befürwortenden Mitglieder hier standhaft bleiben.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützt. Mit der zusätzlichen Personalstelle wird es der DI möglich, die Behindertenpolitik umzusetzen. Die Argumentation der Stawiko kommt dem Votanten vor, wie wenn jemand ein Haus baut. Da werden die nötigen Räume geplant, Keller, Eingang, Nassräume, Stube, Schlafzimmer. Plötzlich kommt die Bank und verlangt, dass der Hausbesitzer alle aus ihrer Sicht unnötigen Räume

nicht baut. Der Keller, die Nassräume und auch einen Teil der Stube sollen gestrichen werden. Im Haus brauche es nur Schlaf- und Arbeitsräume. Alles andere sei nicht nötig. Möchten Sie in einem solchen Haus wohnen? Wohl eher nicht. Aus diesem Grund soll im Kanton Zug eine umfassende Behindertenpolitik erarbeitet und umgesetzt werden. Wir dürfen nicht auf halbem Weg stehen bleiben.

Felix **Häcki**: Über was diskutieren wir hier? Wir haben vorher eine spezielle Zuger Behindertenpolitik abgelehnt, was Hubert Schuler offenbar schon wieder vergessen hat. Es kann also nicht sein, dass wir hier eine Personaleinheit für eine Stelle für Behindertenpolitik schaffen, wenn wir ja gar keine betreiben. Es wird nur koordiniert. Das haben wir vorher beschlossen. Das andere Begehren um 0,1 Stellen. Sie müssen sich mal überlegen, was das heisst. Der Kanton hat gegen 2'000 Mitarbeiter und nun wird beantragt, 0,1 Stellen zu schaffen, um irgendetwas umzusetzen. Auch die eine Stelle ist doch im Verhältnis zum Gesamtbestand des Personals nicht mehr nachvollziehbar, dass wir uns kurz vor Ende des Personalbeschlusses nochmals mit Marginalien herumschlagen müssen und solche Stellen bewilligen. Es kann dem Votanten niemand vormachen, dass man nicht eine Stelle, wenn man sie braucht für die Koordination, aus dem gesamten Bestand organisieren kann. Also bitte stimmen Sie dem Antrag der Stawiko zu!

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass der Stawiko-Präsident mit einem freudischen Versprecher davon sprach, dass der *Verzug* des Gesetzes gewährleistet sei. Genau das wird passieren, wenn wir die Personalstellen nicht bewilligen. Es geht nicht an, dass zuerst der Bund, dann dieser Rat der Regierung und der Verwaltung neue Koordinationsaufgaben übertragen, und dann nicht die nötigen Personalressourcen sprechen. Eigentümlich auch die kreative Argumentation von Felix Häcki, der sagt, die 0,1 Stellen seien nicht zu sprechen, es sei zu wenig. Da kommt schon mal eine Direktion, stellt nicht Anträge auf drei, vier Stellen, sondern ist sparsam, und dann ist das dann die Begründung, dass man es nicht sprechen soll. Das ist kreativ und der Votant bittet den Rat, diese Kreativität von Felix Häcki nicht zu unterstützen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem neuen SEG 1,1 neue Stellen von der Regierung beantragt werden. Wie knapp die Ressourcen im Vergleich zu den Aufgaben in diesem Bereich sind, sieht man allein schon an der Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes, was ja eingangs mehrmals erwähnt wurde. Dass es so lange auf sich warten liess, hat auch etwas mit Personalressourcen zu tun. Sie haben beschlossen, dass die DI die Koordination des eidgenössischen Behindertengesetzes und des IFEG koordinieren soll. Das haben wir jetzt ins Sozialhilfegesetz geschrieben. Damit diese Koordination nicht ebenfalls jahrelang liegen bleibt, ist es sinnvoll, dafür auch Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Es sei denn, man erwartet von der Verwaltung, dass sie für neue Aufgaben zusätzliche Überstunden leistet. Bei der Jahresrechnung 2009 stellte eine Stawiko-Delegation fest, dass in einer Direktion ein Guthaben von über 1'000 Arbeitstagen offen ist, was einem Betrag von rund 1,1 Mio. Franken entspricht. Die Regierung kann ihr Personal nicht wie eine Zitrone auspressen. Der Kanton ist ein verantwortungsbewusster Arbeitgeber. Die Regierung hat im Zusammenhang mit NFA und dem Behindertenbereich Stellen erhalten. Aus diesem Grund hat die Regierung für das SEG auch keine neuen

Stellen beantragt. Wir hätten da locker auch noch mit Stellenbegehren kommen können. Aber wir haben respektiert, dass wir im Vorfeld für die NFA Stellen bekommen haben. Wir haben sie gebraucht für die Aufsicht und die Kostengut-sprachen. Denn vor NFA hatte der Behindertenbereich lediglich 0,8 Stellen. Und das reicht nun wirklich nicht, um dieses Gesetz umzusetzen. Wir haben für die Umsetzung des SEG heute aber genügend Stellen. Nicht auf Vorrat, aber es reicht. *Einverstanden ist der Regierungsrat mit dem Vorschlag der vorberatenden Kom-mission, die Stelle auf vier Jahre zu befristen.* Dies entspricht auch dem kürzlich vom Kantonsrat gefällten Beschluss bei der letzten Koordinationsstelle. Vor etwa einem Jahr hat die Stawiko ohne mit den Wimpern zu zucken eine befristete volle Stelle für die Koordination von statistischen Daten beschlossen. Da hat Felix Häcki auch nicht im Rat gesagt, es müsse nur koordiniert werden, das brauche keine Stellenprozente. Auch hier handelt es sich um eine Aufgabe bei der Statistik, die alle Direktionen betrifft, eine Koordination, die bis anhin gefehlt hat, eine sehr sinn-volle Investition, die der Kantonsrat beschlossen hat. Das Gleiche erwartet die Regierung aber auch bei der Koordination vom Gleichstellungsgesetz für Behinder-te und dem IFEG.

Zum anderen Stellenbegehren, zur DBK. Das ist klar zu trennen von der Koordina-tionsstelle für Behindertenpolitik. Es geht um den Aufsichtsbereich, die regelmässige Kontrolle des Wohnbereichs bei den Sonder- und Privatschulen. Das ist sehr wichtig, gerade zur Vorbeugung von Missbrauchsfällen. Die Erfahrung der DI zeigt, dass es die betroffenen Einrichtungen auch sehr schätzen, wenn der Kanton hier seine Aufsichtsfunktion professionell wahrnimmt. Neu gemäss SEG geht diese Verantwortung an die DBK. Bis anhin war es so, dass bei den Sonder- und Privat-schulen die DBK den Schulbereich die Aufsicht übernommen hat und die DI hätte gemäss Gesetz den Wohnbereich übernehmen müssen. So hatten diese Schulen eigentlich immer zwei Ansprechpersonen, was nicht sinnvoll ist. Dass die DBK für ihre neu übernommene Verantwortung lediglich 0,1 Stellenprozente beantragt, ist wirklich sehr vorsichtig und es wurde geschätzt, dass da nicht Stellenprozente auf Vorrat beantragt wurden. Das zeigt, dass die Regierung wirklich bewusst und adä-quat mit Mehraufwand umgeht. Es handelt sich um eine neue Aufgabe, die von der Verwaltung im Heimbereich bei den Privat- und Sonderschulen kaum wahrgenom-men wurde, beziehungsweise durch eine Heimkommission ausgelagerte.

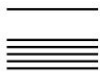
Die Regierung fordert von ihrem Personal sehr viel. Aber helfen Sie bitte mit, dass für die Aufgaben, welche die Verwaltung übernehmen muss, auch die nötigen Res-sourcen gesprochen werden. Herzlichen Dank.

→ Der Rat entscheidet sich mit 43:31 Stimmen für den Antrag der Stawiko.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1887.7 – 13476 enthalten.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

75. Sitzung: Donnerstag, 24. Juni 2010

(Nachmittagssitzung)

Zeit: 14.00 – 17.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1057 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 71 Mitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell-Bachmann, Zug; Philipp Röllin, Oberägeri; Karl Nussbaumer, Menzingen; Margrit Landtwing, Cham; Karin Andenmatten, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Flavio Roos, Markus Scheidegger und Karin Julia Stadlin, alle Risch.

1058 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass eine Gruppe von Stellensuchenden des Programms VAM+ unter der Leitung von Projektleiterin Bea Keiser die Nachmittagssitzung besucht.

1059 Motion von Stefan Gisler und Andreas Hürlimann betreffend Zug hilft Ölpest-Opfern

Traktandum 2.1 – Stefan **Gisler**, Zug, und Andreas **Hürlimann**, Steinhausen, haben am 20. Mai 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1944.1 – 13347 enthalten sind.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion beantragt, die Motion sei nicht zu überweisen. Die Fraktion ist klar der Meinung dass es nicht die erste Motion dieser Art ist, die aus der linken Ecke kommt Wir sind aber auch klar der Meinung, dass die BP mit 20 Milliarden oder mehr zur Rechenschaft gezogen wird. Auch mit diesem Betrag ist noch nicht das letzte Wort gesprochen, was auch richtig ist. Die SVP Fraktion sieht nicht ein, warum sich der Kanton Zug mit seinen Steuergeldern

an der Sanierung der Ölkatastrophe beteiligen muss. Darum bittet der Votant den Rat, den Antrag auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion dem Antrag der SVP-Fraktion anschliesst. Selbstverständlich sind auch wir Freisinnigen in Sorge um die verheerenden Auswirkungen dieser Katastrophe. Wir hoffen, dass die Verantwortlichen alles Mögliche unternehmen werden, um erstens das Leck zu stopfen und zweitens die angerichteten Schäden soweit möglich zu beheben. Dass die Geschädigten durch die Verantwortlichen entschädigt werden müssen, ist für unsere Fraktion klar.

Aber für die FDP-Fraktion ist ebenfalls klar, dass diese Verantwortung nicht beim Kanton Zug liegt und folglich auch keine Veranlassung besteht, den Kanton Zug in eine Solidarhaftung zu zwingen. Konsequenterweise wäre zu fordern, dass der Kanton Zug für jedes Fehlverhalten von in Zug angesiedelten Firmen – aber eigentlich auch von Zuger Personen – zur Rechenschaft gezogen und solidarisch ersatzpflichtig würde. Ein solches Ansinnen ist natürlich absurd.

Das wissen offensichtlich auch die Motionäre, haben sie in ihrem Vorstoss die Verantwortlichkeiten doch präzise umrissen «Die Verantwortung tragen nebst der US-Regierung konkret der britische Ölkonzern BP als Besitzerin der Bohrinself sowie der Zuger Tiefsee-Ölbohrkonzern als Betreiberin.» Wenn sie nun trotz dieser Erkenntnis die vorliegende Motion eingereicht haben, stellt sich unweigerlich die Frage nach der Motivation solchen Tuns. Der Votant kann es sich nur so erklären, dass mit der öffentlichen Schmähung von Zuger Steuerzahlern einmal mehr das beliebte Steckenpferd der Alternativen geritten werden soll.

Was Sie von der Ausschlichtung einer tödlichen Katastrophe in Amerika für den Wahlkampf in Zug und für ein bisschen Medienpräsenz halten wollen, überlässt Thomas Lötscher dem Rat. Aber er empfiehlt, dem Antrag von SVP und FDP zu folgen und diese Motion nicht zu überweisen.

Wieso überrascht Stefan **Gisler** dieser Nichtüberweisungsantrag überhaupt nicht? Transocean ist der Betreiber der explodierten Erdöl-Plattform im Golf von Mexico. Täglich fließen hunderttausende Liter von Öl ins Meer. Es zerstört das Leben im Meer, an den Küsten und auch die Lebensgrundlage vieler Menschen. Die Gier nach Ölprofiten lässt die Rohstoffkonzerne immer gefährlichere, unkontrollierbare Methoden anwenden.

Zug ist Sitz zahlreicher multinationaler Unternehmen. Dies weil diese hierfür ihre Profite dank Tiefststeuern wenig zahlen müssen. Zug nimmt diese Steuergelder. Damit verbunden ist Verantwortung. Die Verantwortung, dass Zug sich kümmert, welche Geschäfte diese Firmen betreiben. Und wenn diese Geschäfte negative Folgen für Mensch und Umwelt im Ausland haben, dann soll Zug hinstehen und sich distanzieren von solchen Geschäften, sich mit den Opfern solidarisch zeigen. Das ist Verantwortung. Zug soll nicht nur die Steuerfluchtgelder nehmen und schweigen. Das ist nicht nur anständig. Sondern es würde auch für den Wirtschaftsstandort Zug ein positives Image abgeben. Denn die vielen anständigen Firmen hier drohen sonst mit den negativen Geschäften in Verbindung gebracht zu werden.

Haben Sie den Mut, die Motion zu überweisen, um von der Regierung eine Antwort in dieser wichtigen Grundsatzfrage zu erhalten. Soll Zug einstehen für «good

governance» auch in der Privatwirtschaft oder nicht? Oder sollen wir weiterhin das Drei-Affen-Prinzip anwenden: nichts sehen, nichts hören, nichts sagen?

Felix **Häcki** weist darauf hin, dass der Antrag für die Überweisung dieser Motion völlig quer liegt. Denn selbst BP hat zugegeben, dass sie zu wenig Befestigungsseile hat montieren lassen. Transocean hat 18 Befestigungsseile vorgeschrieben, es wurden erheblich weniger montiert, weil BP Geld sparen wollte. Also können wir hier im Kanton keine Verantwortung übernehmen für Transocean, abgesehen von allen anderen Begründungen. Wir können nicht Verantwortung übernehmen für etwas, was Transocean gefordert hat, aber BP nicht eingehalten hat. Bitte überweisen Sie die Motion nicht!

Martin **Pfister** hält fest, dass auch die CVP-Fraktion die Motion nicht überweisen wird. Er wollte eigentlich nicht mehr dazu sprechen, weil schon das Meiste gesagt wurde, aber Stefan Gisler hat ihn provoziert. Der Votant findet einfach, in einem Rechtsstaat solle gesetzwidriges Verhalten durch Gerichte geklärt werden. Das gilt auch für den Kanton Zug. Es geht nicht, dass man mit einer huschhusch Vorverurteilung daran geht, eine Firma, die hier ansässig ist und nach der Niederlassungs- und Gewerbefreiheit das Recht hat, hier tätig zu sein, zu verurteilen.

→ Der Rat beschliesst mit 46:17 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

1060 **Motion von Rudolf Balsiger betreffend sofort Schluss mit Polizeigebühren für Vereine**

Traktandum 2 – Rudolf **Balsiger**, Zug, hat am 21. Mai 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1945.1 – 13439 enthalten sind.

Rudolf **Balsiger** erlaubt sich eine Vorbemerkung. Alois Gössi machte sich an der letzten Kantonsratssitzung Sorgen über die politische Glaubwürdigkeit des Votanten, weil er eine Motion eingereicht habe, ohne gleichzeitig ein Gesetz abzuschaffen. Mit dem heutigen Vorstoss ist das Manko behoben! Rudolf Balsiger geht mal davon aus, dass dieser Vorstoss vom Inhalt unbestritten ist. Dass er sofort zu überweisen und erheblich zu erklären ist, hat folgende Gründe:

1. Es handelt sich um einen kleinen einfachen Vorstoss, nicht zu vergleichen mit Varianten der Linienführung beim Stadttunnel.
2. Der Votant erinnert daran, dass ein Vorstoss von Daniel Abt betreffend Littering, ebenfalls ein einfaches aber sehr nötiges Anliegen, nunmehr seit dreieinhalb Jahren in der Schublade der SD schlummert. Die Schmutzfinken suhlen weiter. Das soll hier nicht passieren.
3. Die CVP hat einen nahezu gleich lautenden Vorstoss eingereicht vor eineinhalb Jahren, und statt eine Vorlage zu präsentieren, macht die SD eine «Truppenbefragung» bei den Gemeinden, bei denselben Gremien, die schon zwei Jahre zuvor in der Vernehmlassung Stellung nehmen konnten. Und nun wird sage und schreibe hier noch um eine Fristverlängerung ersucht. Der Auftrag mit der Überweisung dürfte doch eigentlich klar sein.

Die Formulierung der Motion ist insofern unmissverständlich – und wer gut lesen kann, ist hier klar im Vorteil –, dass es nicht darum geht, die grossen Aufwendungen der Polizei für die EVZ AG dem Staat zu überbürden, sondern die Vereine zu entlasten. Wie läuft das heute: Die Vereine zahlen Gebühren für Polizeileistungen (Verkehrsumleitungen etc.) die erforderlich und nicht freiwillig sind, nicht für Sicherheitsaufgaben und dergleichen, die private Firmen an Anlässen erbringen, und vom Veranstalter in Auftrag gegeben werden. Die Gemeinden sodann ersetzen den Vereinen zum Teil Kosten wiederum unter dem Titel «Kulturbeitrag». Mit dem ZFA aber wäre die Lastenverteilung eigentlich klar geregelt. Der Märliunntig muss 6'000 und das Jodlerfest einige zehntausend Franken bezahlen. Das ist doch unrealistisch und gar lächerlich und muss geändert werden und zwar jetzt. Wie sagte schon Johann Wolfgang: Was heute nicht geschieht, ist morgen nicht getan. Wenn man aber nicht will, finden sich immer genügend Argumente, dies auf die lange Bank zu schieben z.B. der unexakten Formulierung. Daher sagt Rudolf Balsiger das mit einem Wort: Für Vereine soll es so sein wie vor Revision des Polizeiorganisationsgesetzes. Und das ist beileibe keine schwere Aufgabe, die der Regierungsrat nicht ohne grosse Studien, Umfragen und Kommissionsbestellung machen könnte.

Der Antrag der Motion heisst daher:

Polizei-Organisationsgesetz § 25 Abs 2 Bst a wird heissen: Ersatz der Kosten für polizeiliche Leistungen kann überdies verlangt werden von *der Veranstalterin oder vom Veranstalter eines Anlasses welcher/welche über regelmässig besoldetes Personal und/oder regelmässig besoldete Geschäftsführung verfügt.*

Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen, die Änderung muss gemacht werden und all das hat nichts mit links und rechts zu tun, sondern mit unserer Bevölkerung, die grossteils Mitglied in einem Verein ist. Dann gibt es ja auch eine Partei, die formuliert den Wahlslogan für den kommenden Herbst: Weniger Vorschriften! Der Votant ersucht den Rat daher dringend, der Erheblichkeitserklärung zuzustimmen, damit etwas geschieht in diesem Kanton, nach dem Motto: Grosse Wirkung, kleiner Aufwand!

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Motionär den Motionstext geändert hat. Das geht nicht! Eine Änderung muss zehn Tage vorzeitig eingereicht werden. Wir können entweder über die vorliegende Motion debattieren oder Rudolf Balsiger zieht die Motion zurück und reicht eine neue ein.

Rudolf **Balsiger** hält an der Motion fest.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in der Motion eine sofortige Erheblicherklärung und Behandlung verlangt wird. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern die sofortige Behandlung nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wurde, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung, mit einfachem Mehr. – Wir führen aus praktischen Gründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen durch (sofortige Behandlung und Erheblicherklärung), jedoch zwei getrennte Abstimmungen. Erfah-

rungsgemäss lassen sich das Formelle und das Materielle nicht voneinander trennen. – Wir kommen später, nach einer allfälligen Erheblicherklärung der Motion, zur Abkürzung der Erledigungsfrist der Motion, wie sie vom Motionär verlangt wird. Sofern Sie bereits jetzt dazu Stellung nehmen wollen, steht Ihnen das offen.

Alois **Gössi** sieht die Glaubwürdigkeit von Rudolf Balsiger noch nicht als gerettet an. Er will das Gesetz nicht abschaffen, sondern nur ändern. – Die SP-Fraktion hat grosse Sympathien für das Motionsbegehren, dass die Gebühren für Ordnungs- und Sicherheitsdienste der Zuger Polizei für nonprofit organisierte Vereine nicht mehr erhoben werden, auch wenn der Kantonsrat dieses Anliegen bei der Beratung des Polizeigesetzes des Langen und des Breiten diskutiert und beschlossen hat, übrigens mit einer grossen Mehrheit, diese Polizeigeühren zu erheben.

Trotz aller Sympathien für diese Motion lehnen wir jedoch die sofortige Erheblicherklärung ab, wir sind für eine normale Überweisung. Wieso? Am 19. September 2008 reichte die CVP-Fraktion die Motion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes ein. Die Stossrichtung dieser Motion ist, abgesehen von ein paar Nuancen, die gleiche wie diejenige von Rudolf Balsiger. Beim heutigen Traktandum Zwischenbericht zur Berichterstattung fälliger politischer Vorstösse beantragt der Regierungsrat eine Fristverlängerung zur Beantwortung der Motion bis Ende August 2010. Wir wollen nun nicht, dass wir heute die ähnliche Motion von Rudolf Balsiger erheblich erklären, die CVP-Motion jedoch dann wahrscheinlich in der September-Sitzung, nach dem Bericht und Antrag des Regierungsrats, beraten. Wir wollen, dass das Motionsbegehren von Rudolf Balsiger, das quasi dasjenige der CVP-Motion ist, in den Bericht und Antrag des Regierungsrats zur CVP-Motion einfliesst. Dies sollte aus unserer Sicht problemlos machbar sein. Auch mit diesem Vorgehen käme Rudolf Balsiger zu einer Expressbehandlung seiner Motion.

Wir sind für die Überweisung der Motion, sprechen uns aber gegen eine sofortige Erheblicherklärung aus, erwarten jedoch vom Regierungsrat, dass er die Motion Balsiger in die Beantwortung der CVP-Motion, die bis Ende August 2010 erfolgt, integriert.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass auch die AGF beantragt, die Motion nicht «hic et nunc» zu behandeln, wie es Rudolf Balsiger schreibt. Sie soll den üblichen Weg nehmen. So kann die Regierung dem Rat zu gegebener Zeit ihre Schlussfolgerungen zum Anliegen präsentieren. Die Fraktionen können sich dann eine Meinung bilden. Dann ist der Zeitpunkt gegeben, über die Motion zu entscheiden.

Das Anliegen von Rudolf Balsiger ist in § 25 des POG enthalten. Vor vier Jahren haben wir das Gesetz hier im Rat verabschiedet. Zuvor hat die Kommission intensiv nach geeigneten Lösungen gerungen. Sie ist zum Schluss gekommen, das Anliegen mit einer Kann-Formulierung ins Gesetz aufzunehmen. Die Lösung war hier im Rat unbestritten. Der zurzeit gültige Paragraph lautet: Die Polizei kann Kosten erheben bei jenen, die für private Anlässe den polizeilichen Ordnungs-, Sicherheits- oder Verkehrsdienst beanspruchen. Und weiter heisst es in Abs. 4: «Die Polizei entscheidet über den Kostenersatz.»

Wir kennen die Praxis der Polizei zum heutigen Zeitpunkt nicht. Wir wissen nicht, wie und ob sie die Kosten bei privaten Anlässen verrechnet. Nimmt sie nur Veranstalter in die Pflicht, die für ihren Anlass Kosten erheben? Müssen auch Fasnachtzüge, Fronleichnamprozessionen, Chilbinnen, das Seenachtsfest, die Jazz-Night für die polizeilichen Aufwendungen aufkommen? Oder kommen bei diesen Anläs-

sen gar die örtlichen Feuerwehren zum Einsatz? Bei uns in Steinhausen ist das jedenfalls so.

Aus den vorgängigen Fragen ergibt sich, dass der Rat die gängige Praxis der Polizei im Moment gar nicht kennt. Um die Motion aber seriös zu behandeln, müssen diese Facts vorliegen. Daher können wir die Motion nicht hier und jetzt beraten. Die Motion hat den üblichen Motionsweg zu nehmen.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion hinter die Forderung von Rudolf Balsiger stellt. Bereits bei der damaligen Beratung des Polizeiorganisationsgesetzes hat sich Karl Nussbaumer für einen Passus eingesetzt, der genau vorliegendes Anliegen bezwecken wollte; er wurde aber durch Anwesende zurückgebunden. Nachzulesen im Protokoll. Im Wahljahr nun scheint das Ansinnen wieder populär.

Trotzdem – was damals grundsätzlich richtig war, bleibt es auch heute. Die Fraktion ist knapp gegen eine sofortige Behandlung, wird aber bei einer solchen die Erheblicherklärung unterstützen. Der Argumentation des Motionärs bleibt fast nichts mehr hinzuzufügen. Nur noch der Hinweis, dass bei der Überarbeitung des Gesetzes oder spätestens bei der Behandlung im Kantonsrat darauf geachtet werden muss, dass nicht kostenlose Leistungen durch die Hintertüre in Anspruch genommen werden können. Beispiel: Verein X, der Saläre auszahlt, gründet einen Verein Y, der keine Saläre auszahlt und betraut diesen mit der Organisation des Anlasses.

Daniel **Grunder** legt seine Interessenbindung offen. Als Kassier der Fasnachtsgesellschaft Baar hat er ein sehr grosses Interesse am Ausgang dieses Vorstosses. – Zur Haltung der FDP-Fraktion. Die Gebühren für Verkehrsregelung und Sicherheitskosten sind tatsächlich ein grosses Übel für viele Vereine. Rudolf Balsiger hat es erwähnt: Die Vereine müssen die entsprechenden Kosten bezahlen, und zumindest in Baar werden diese dann als Kulturbeitrag wieder vergütet. Dies macht wenig Sinn, auch wenn es im Fall von Baar dazu geführt hat, dass die Kosten um rund 50 % reduziert werden konnten, weil nun private Organisationen die Dienste erbringen und nicht mehr die Polizei oder Polizeihilfskräfte. Die Diskussion anlässlich der Beratungen des Polizeigesetzes und zu den beiden Vorschlägen von Rudolf Balsiger zeigen, dass es kein einfacher Vorstoss ist. Wir hatten in diesem Rat um Buchstaben und Worte gerungen, um gewisse Vereine von dieser Kostspflicht ausnehmen. Und es ist uns nicht gelungen. Aus diesem Grund möchte die FDP-Fraktion die Motion heute nicht sofort behandeln, sondern wie üblich überweisen und dann den Bericht und Antrag der Regierung abwarten. Wir verlangen vom Regierungsrat aber klar, dass Bericht und Antrag bald kommen, und zwar sehr bald. Dass die diesbezüglichen Fristen nicht ausgenutzt werden, sondern dass die Regierung uns demnächst einen Vorschlag unterbreitet, wie die Kosten nicht weiter überbunden werden müssen. In diesem Sinn beantragt der Votant, die Motion ganz normal zu überweisen.

Franz Peter **Iten** meint, es sei nun alles gesagt worden. Unsere Motion geht ja dahin, dass über die Kostenübertragung nochmals diskutiert werden soll. Sie ist am 19. September 2008 eingereicht worden, und wir warten auf die Antwort der Regierung. Die CVP ist der Meinung, dass die Motion Balsiger ganz normal überweisen

werden soll und dann im Rahmen der Beantwortung unserer Motion ebenfalls beantwortet werden kann.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hält fest, dass der Regierungsrat auch gegen eine sofortige Erheblicherklärung ist. Es gibt sowohl einen materiellen wie auch einen formalen Grund. Es wurde eigentlich schon alles gesagt. Rudolf Balsiger kann aufgrund der bisherigen Diskussion sehen, wie komplex die Frage ist. Da müssen wir wirklich zuerst noch Prüfungsarbeit leisten. Formal würde der Sicherheitsdirektor vorschlagen, weil jetzt schon direktionsintern Bericht und Antrag zur CVP-Motion vorliegen, dass wir den Antrag von Rudolf Balsiger mitnehmen und sofort nach den Sommerferien Bericht und Antrag stellen an den Regierungsrat, damit das Geschäft dann möglichst bald nach den Ferien in den Kantonsrat kommt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss Präsenzliste 70 Mitglieder anwesend sind, womit der sofortigen Behandlung 47 Personen zustimmen müssen.

- Mit 7 Stimmen wird das Quorum für die sofortige Behandlung nicht erreicht.
- Die Motion wird zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat überwiesen.

1061 Postulat der FDP-Fraktion betreffend zuviel bezahlte NFA-Beiträge

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 7. Juni 2010 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1949.1 – 13454 enthalten sind.

- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1062 Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Gewaltprävention bei Sportanlässen

Traktandum 2 – Thomas **Lötscher**, Neuheim, hat am 31. Mai 2010 die in der Vorlage Nr. 1947.1 – 13448 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

1063 Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse

Der Kantonsrat nimmt vom Eingang der Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse am 1. Juni 2010 gemäss § 35 Abs. 4 Satz 1 der Kantonsverfassung Kenntnis. Es liegt die Feststellungsverfügung der Staatskanzlei vom 1. Juni 2010 vor, wonach die Initiative formell richtig zustande gekommen ist.

- Die Gesetzesinitiative wird zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat überwiesen.

1064 Jahresrechnung 2009 des Kantons Zug und Jahresrechnung 2009 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Traktandum 8 – Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1942.1 – 13434).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es dem Rat frei steht, beim Eintreten – bezüglich Eintretens – ebenfalls zu Ziff. 9 der Traktandenliste (Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2009) zu sprechen, weil Jahresrechnung und Verwendung des Ertragsüberschusses materiell zusammenhängen. Im Stawikobericht unterbreitet die Stawiko dem Regierungsrat fünf Forderungen. Der Sicherheitsdirektor wird dazu im Eintretensvotum Stellung nehmen. Eine Forderung betrifft die Zivilschutz-Ersatzbeiträge und vier Forderungen betreffen die Gebäudeversicherung.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass dem Regierungsrat bei Einnahmen und Ausgaben von etwas über 1,3 Milliarden Franken im letzten Jahr quasi eine Punktlandung gelungen ist. Wir weisen in der Laufenden Rechnung einen Ertragsüberschuss von 1,4 Mio. Franken aus. Wenn wir dieses Resultat würdigen, müssen wir gleich auch berücksichtigen, dass vorgängig der Rückstellung für die Ressourcenausgleichsreserve 60 Millionen zugewiesen und dass zusätzlich Abschreibungen im Betrag von 40 Mio. Franken vorgenommen wurden. Wenn wir das berücksichtigen, dürfen wir feststellen, dass wir auch 2009, einem wirtschaftlich schwierigen Jahr, doch ein sehr gutes Resultat in unserer Staatsrechnung ausweisen können. Zudem hält der Stawiko-Präsident fest, dass es dem Regierungsrat gelungen ist, eine recht hohe Budgetgenauigkeit zu erreichen. Das trifft zu auch auf der Ausgabe Seite, aber auch bei den Kantonssteuern, wo nur eine Abweichung von rund 8 Mio. Franken festzustellen ist.

Nicht ganz so gut geschätzt wurden die Einnahmen aus den Bundessteuern. Hier zeigt sich, dass bei unserer Zusammensetzung des Steuersubstrats doch unsere gemischten Gesellschaften eine erhebliche Rolle spielen. Bei diesen international tätigen Gesellschaften stellen wir fest, dass wir erhebliche Gewinnrückgänge gehabt haben, die sich bei der Bundessteuer massiv auswirken und zu Mindereinnahmen geführt haben.

In der Investitionsrechnung haben wir ein Bild wie fast jedes Jahr. Wir haben eine höhere Budgetierung, als dann tatsächlich realisiert werden kann. Das ist meist darauf zurückzuführen, dass einzelne Projekte nicht so zügig vorankommen, wie das die Regierung wünscht. Wir haben da eine Minderausgabe von 75 Mio. Franken. Das ist natürlich keine Einsparung, sondern eine Verschiebung in die kommenden Jahre. Immerhin dürfen wir feststellen, dass wir auch hier einen guten Selbstfinanzierungsgrad von 215 % ausweisen können. Insgesamt also rückblickend ein erfreuliches Bild.

Zur Jahresrechnung selbst. Die Finanzkontrolle hat die Jahresrechnung geprüft und stellt in ihrem Bericht fest, dass die Rechnungslegung korrekt erfolgt ist. Unsere Delegationen von der Stawiko haben die einzelnen Direktionen genauer angeschaut, und zwar nicht nur die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung, sondern auch die Aussagen im Rechenschaftsbericht. Wir haben in der Stawiko an einer ganztägigen Sitzung die Rechnung behandelt. Wir haben versucht, zu plausibilisieren, wie wir das in § 18 unserer Geschäftsordnung ja neu formuliert haben,

und sind zur Überzeugung gelangt, dass der Rat diese Rechnung genehmigen kann.

Weiter stellen wir auf S. 34 ff. der Jahresrechnung fest, dass die Regierung wiederum einige Verpflichtungskredite, die den Betrag von 10 Mio. Franken im Einzelfall nicht erreichen, zur Genehmigung vorlegt. Auch hier dürfen wir guten Gewissens zustimmen.

Zu den Details in der Laufenden Rechnung verweist der Votant auf die S. 3 ff. im Stawiko-Bericht. Wir haben da zu einigen Punkten, die uns wesentlich erscheinen, Ausführungen gemacht. Gregor Kupper möchte drei Punkte erwähnen, die vielleicht doch von einer gewissen Bedeutung sind.

Das eine ist die Rettungsgrabung Alpenblick. Da haben wir festgestellt, dass diese Kosten auf den verschiedensten Konten verbucht werden, und haben verlangt, dass die Finanzkontrolle hier eine Zwischenrevision durchführt, um Gewissheit zu haben, wie viel von den von uns bewilligten Krediten schon ausgegeben ist, und ob eine saubere Kostenkontrolle geführt wird.

Der zweite Punkt sind die Schutzraumbeiträge für den Zivilschutz. Da stellen wir fest, dass trotz zweimaliger Senkung durch die Regierung (wir sind jetzt auf dem Minimalbeitrag nach Bundesgesetz) wiederum 700'000 Franken in diese Reserve geflossen sind. Hier interessiert uns, wie der Regierungsrat in Zukunft beabsichtigt, diese Mittel einzusetzen. Es sind inzwischen 5,7 Mio. Franken.

Der dritte Punkt sind die richterlichen Behörden. Wenn Sie die Laufende Rechnung genauer angeschaut haben, stellen Sie fest, dass in diesem Bereich eine Kostenüberschreitung gegenüber dem Budget von etwa 1,5 Mio. Franken ausgewiesen wird. Hier ist festzuhalten, dass wir im letzten Jahr festgestellt haben, dass eine Abgrenzung nicht vorgenommen wurde, die jetzt dieses Jahr mit 1,6 Mio. Franken zu Buche geschlagen hat.

Zu den Detailbemerkungen der Stawiko zur Bilanz verweist der Votant auf S. 4 des Berichts und verzichtet jetzt auf Wiederholungen.

Dann haben wir die Separatfonds. Hier hat auch die Finanzkontrolle geprüft und festgestellt, dass auch im Bereich dieser ausserhalb der Staatsrechnung geführten Separatfonds korrekte Rechnungslegung erfolgte. Es gilt festzuhalten, dass die Regierung ja jeweils die Kursreserve, die sich anhäuft, sporadisch alle paar Jahre auf die einzelnen Fonds verteilt. Der Finanzdirektor hat uns zugesichert, dass die Reserve, die doch wieder ein erhebliches Ausmass angenommen hat, in den nächsten eins, zwei, drei Jahren wiederum verteilt wird.

Ein weiteres Thema ist die Gebäudeversicherung. Dort haben wir verschiedene Feststellungen gemacht. Wir haben uns hinterfragt, ob denn die Organisationsform, diese öffentlich/rechtliche Anstalt, noch die richtige Gesellschaftsform für die Gebäudeversicherung ist. Wir haben aber auch die Rechnung selber genauer angeschaut und festgestellt, dass 2 Millionen Rückstellungen vorhanden sind für ein 200-Jahres-Jubiläum. Wir haben festgestellt, dass eine Reserve von 3 Promille des Versicherungskapitals bei Weitem nicht erreicht wird. Sie können alle diese Bemerkungen im Stawiko-Bericht nachlesen. Hier haben wir den Regierungsrat aufgefordert, der Stawiko entsprechende Auskünfte zu erteilen. Der Sicherheitsdirektor hat Gregor Kupper zugesichert, dass er selbstverständlich diese Aufforderung ernst nimmt und uns entsprechend informieren wird. Wir werden die Sache im Auge behalten.

Auch bei der Rechnung des Bostadels hier stellen wir ein erfreuliches Ergebnis fest. Im Bostadel mussten erheblich weniger Mittel ausgegeben werden, so dass der Kantonsanteil entsprechend tiefer ausfällt. Auch da kann Ihnen die Stawiko Genehmigung der Jahresrechnung empfehlen.

Zu guter Letzt haben wir im Stawiko-Bericht wie jedes Jahr den Finanzstatus als Beilage beigefügt. Er weist die Veränderungen aus, die wir hier im Rat beschlossen haben seit der letzten Budgetierung. Er weist auch die Veränderung aus, die der Regierungsrat von sich aus in seiner Kompetenz hat vornehmen können.

Der Stawiko-Präsident darf beantragen, die Staatsrechnung, die Rechnung vom Bostadel und die Verpflichtungskredite zu genehmigen.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass es sich vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Umfelds und der nur schlecht abschätzbaren fiskalischen Auswirkungen bei der vorliegenden Staatsrechnung budgettechnisch wohl um eine zufällige Punktlandung handelt. Und zusätzlich ist die Beratung der Staatsrechnung bekanntlich immer eine Vergangenheitsbewältigung. Insofern ändern daher auch die interessantesten Analysen kaum mehr etwas an ihrem Inhalt.

Dessen unbenommen ist bemerkenswert, dass trotz der Realloohnerhöhung und des hohen Teuerungsausgleichs der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand des Kantons stabil bei etwas über 21 % geblieben ist. Dies unterstreicht die effiziente und engagierte Arbeit unserer Staatsangestellten und dafür gebührt ihnen der Dank unserer Fraktion.

Dass ansonsten beim Studium der Jahresrechnung keine – wenn auch gepflegte – Langeweile aufgekommen ist, ist wohl auf die Erkenntnisse der erweiterten Stawiko zurückzuführen. So nimmt auch die SP-Fraktion mit Verwunderung davon Kenntnis, dass die Reserven der Gebäudeversicherung Zug stark unterdotiert sind und diese unter Aufsicht der Regierung befindliche öffentlich/rechtliche Körperschaft dennoch Rückstellungen in Millionenhöhe für ihr 200-Jahr-Jubiläum vornehmen will. Wir gehen mit der Stawiko einig, dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht und schliessen uns den Forderungen an, dass die Gebäudeversicherung die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Jubiläumsfeier konzeptionell überdenken muss und ihre Strategie prioritär an der Äufnung ihrer Reserven ausrichten soll.

Im Rahmen der Stawiko-Beratungen kam im Übrigen ein weiterer Vorfall zur Sprache. Offenbar hat die Gebäudeversicherung einer Bank ein Vermögensverwaltungsmandat anvertraut, welche sich nicht an die vereinbarte Asset Allocation gehalten hat, was in der Folge zu einem Verlust führte. Die SP-Fraktion hätte hierzu gerne gewusst, inwieweit eine Aussicht auf eine Entschädigung des Verlustes besteht.

Ein ebenfalls fahler Nachgeschmack verbleibt ob der Erkenntnis, dass in der Zuger Pensionskasse offenbar bis letztes Jahr kein internes Kontrollsystem vorhanden war. Auch wenn es diesbezüglich keine gesetzlichen Vorgaben gibt, halten wir im Umgang mit Vorsorgegeldern ein IKS für unabdingbar. Wir können nicht nachvollziehen, wieso sich der Vorstand, in dem ja auch der Regierungsrat vertreten ist, dieses Thema nicht längst angegangen ist. Und auch die Entwicklung des Deckungsgrades kann nur bedingt positiv stimmen. Die Unterdeckung beträgt immer noch fast 30 Mio. Franken, und notwendige Wertschwankungsreserven, um zukünftige Anlageverlusten kompensieren zu können, konnten noch keine aufgebaut werden.

Desgleichen sind wir auch der Meinung, dass aufgrund der genügenden Anzahl von Zivilschutzräumen in unserem Kanton die fortdauernde Äufnung der Reserve für Zivilschutzaufwendungen kritisch hinterfragt werden soll. Die Erstellung eines Konzeptes, wie die Reserve zukünftig verwendet werden soll, scheint uns angezeigt.

Und zum Schluss noch ein Detail am Rande. Die Stawiko-Delegation der DBK hat in ihrem internen Bericht zusätzlich angeregt, dass die Kontostrukturen bei den

Zuger Bildungsstätten im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit harmonisiert werden soll. Diese Empfehlung ist im Stawiko-Bericht untergegangen.

Wir treten aber im Sinne dieser Ausführungen einstimmig auf die Staatsrechnung 2009 ein und empfehlen, diese zusammen mit den abgeschlossenen Verpflichtungskrediten und der Jahresrechnung der interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen. Zur Verwendung des Ertragsüberschusses, namentlich bei der Auslandshilfe, werden wir uns später äussern.

Stefan **Gisler** möchte etwas vorweg nehmen: Der Kanton ist kein Unternehmen. Ein positives Jahresergebnis ist nicht gleichzusetzen mit einem erfolgreichen Jahr. Der Kanton soll an seinen Leistungen zugunsten der Einwohnerinnen und Einwohner gemessen werden. Und hier könnte der Votant sein Defizit-Defizit-Defizit-Votum von 2007 wiederholen. So nützt ein Kantonsüberschuss den Grünflächen, welche zubetoniert werden, herzlich wenig. So nützt ein Kantonsüberschuss einer Familie, die sich das teure Leben hier nicht mehr leisten kann, herzlich wenig. Die Wanderungsbilanz zeigt deutlich, dass Personen mit tiefen Einkommen aus Zug wegziehen.

Faktisch hat die Rechnung 2009 mit einem Überschuss von 101,4 Mio. Franken abgeschlossen. Denn 60 Millionen wurden der Ausgleichsreserve zugewiesen und 40 Millionen wurden ausserordentlich abgeschrieben. Das ist ein positives Ergebnis. Beachtlich auch, dass die Steuereinnahmen trotz Wirtschaftskrise und bereits chronisch ultradefensiver Budgetierung durch den Finanzdirektor, 1,3 % über Budget abschlossen. Leider werden wir Alternativen den Eindruck nicht los, dass Zugs Überschuss im Budget künstlich tief gehalten wird, damit man angeblich unnötige Ausgaben nicht tätigt – z.B. Geld für eine echte und wirksame Wohnraumbeförderung, für mehr Investitionen in die Schulen, für mehr Umweltschutz, für mehr Personalstellen, für angemessene Lehrerlöhne, für internationale Solidarität. Stefan Gisler ruft die Regierung erneut auf, in diese Standortqualitäten zu investieren. Die Regierung muss vermehrt in den Service public für alle investieren und die angeblichen strukturellen Überschüsse nicht in einseitigen Steuersenkungen verpuffen lassen.

Beim Personalaufwand setzt unsere diesjährige Hauptkritik an. Sie blieben 1,3 % unter Budget. Mit ein Grund ist, dass nicht alle Stellen rechtzeitig besetzt wurden. Problematisch ist, dass zumindest in einige Direktionen die Mitarbeitenden massiv Überzeit erarbeitet haben. Leider ist die Finanzdirektion – das moniert die Stawiko zu Recht – noch nicht in der Lage die Zeitsaldi der Mitarbeitenden aller Direktionen aufgeschlüsselt nach Überzeit, Ferienguthaben, Betriebs- und Nichtbetriebsunfalltage und krankheitsbedingte Absenzen auszuweisen. Etwas, was nun wirklich jede Institution können sollte. Der Votant hat eine solche Zusammenstellung in der Gesundheitsdirektion verlangt. Die Überzeit- und Ferienguthaben betragen im Schnitt pro Mitarbeiter/-in fast 120 Stunden – also beinahe drei Wochen. Und das seit drei Jahren unverändert. Das ist nicht gut. Sie können es sich aussuchen: Entweder arbeitet die Gesundheitsdirektion ineffizient oder sie ist mit ihren Aufgaben chronisch überlastet, hat zu wenig Personal. Da Stefan Gisler dem Gesundheitsdirektor nicht Ineffizienz vorwerfen will, neigt er zur Ansicht, dass zu wenige Angestellte zu viel Arbeit bewältigen müssen.

Zug wächst – die öffentlichen Aufgaben wachsen proportional noch stärker. Dieser Kantonsrat überträgt der Verwaltung neue Aufgaben mit einer Anspruchshaltung auf Perfektion und z.B. auf Unterbietung der üblichen Fristen, so geschehen durch Daniel Grunder beim Verlangen, die Motionsantwort zu den Polizeigebühren

rascher als üblich zu erledigen. Und all das, ohne dafür konsequenterweise genügend Stellen zu sprechen. Zum Beispiel bei der schulischen Integration, bei der Zuger Polizei, beim Personaldienst selbst oder heute beim Gesetz über soziale Einrichtungen. Und der Votant kann dem Rat schon heute sagen, dass er dieses Gesetz ablehnen wird, falls die Personalstellen in der 2. Lesung nicht noch gesprochen werden.

Eine personelle Unterdotierung ist nämlich langfristig unverantwortlich. Burnout und schlechte Aufgabenerfüllung drohen. Die Alternativen ermutigen die Regierung, im Hinblick auf die nächste Budgetdebatte realistische Stellenforderungen zu stellen, und wünschen dem Kantonsrat die Einsicht, dass wer Leistung fordert, auch zahlen muss. Damit Zug – wie es die CVP ausdrücken würde – vorne bleibt. – Die Alternativen treten auf die Rechnung ein und stimmen den Anträgen der Regierung zu.

Felix **Häcki** weist darauf hin, dass wir heute eine Jahresrechnung behandeln, mit der alle zufrieden sein dürften, weil es auf den ersten Blick scheint, als seien wir bei der aktuell im Auslaufen befindlichen Wirtschaftskrise nur mit einem leicht bläulichen Auge davongekommen. Die Ernüchterung steht jedoch noch vor der Türe, weil sich die Folgen der Krise bei den Staatseinnahmen erst ab diesem Jahr, aber vor allem in den nächsten Jahren zeigen werden. Dass der Kanton nur bei den Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner gemessen werden soll, wie Stefan Gisler es gesagt hat, ist falsch. Leistungen müssen gemessen werden an den Aufgaben des Staates, die in der Verfassung und in den Gesetzen definiert sind. Sonst hätten wir einen Spritzkannenkanton, der einfach Geld verteilt. Das kann nicht sein.

Trotz dieser eigentlich absehbaren wirtschaftlichen Entwicklung haben die Regierung und wir mit ihr auch 2009 noch mehr oder weniger unbefangen die Ausgaben und vor allem auch die gebundenen Ausgaben weiter stark erhöht, eine Politik, die übrigens dieses Jahr bisher ungeschmälert fortgesetzt wird. Wenn wir uns vor Augen halten, dass im Vergleich zu 2008 der Personalaufwand um satte 7 %, der Sachaufwand um 11,8 % und die Beiträge ohne Zweckbindung um 7,4 % zugenommen haben, dies bei um 4,2 % gesunkenen Erträgen, so spricht dies für sich selber. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch, dass z.B. in der Bildungsdirektion via Bildungsrat Kantonsratsentscheide oder sogar Referendumsentscheide ausgehebelt werden können, indem abgelehnte Aufgaben und Aktivitäten einfach in die Lehrpläne integriert werden können und auch werden, die im Nachhinein natürlich wieder die gebundenen Ausgaben erhöhen. Der Rat allein hat nicht alles unter Kontrolle.

Natürlich wird im Bericht zur Jahresrechnung aufgezeigt, dass alles in der Verwaltung noch innerhalb des Finanzplans, demnach im grünen Bereich, liegt. Nur, der Finanzplan, wie er bei der Budgeterstellung für 2009 gültig war, enthält noch nicht die vollen Auswirkungen der Wirtschafts- und der Währungs Krise. Diese beginnen sich erst zu zeigen. Dazu kommt, dass auch der NFA-Beitrag in den nächsten Jahren trotz sich verschlechternder Ertragslage erheblich steigen wird. Weiter kommt die neue, erheblich angestiegene Regulierungswut in den G 20-, aber auch OECD-Ländern, welche uns das Leben, auch in Zug, zusätzlich erschweren könnte. Wir sind jedenfalls gespannt auf das nächste Budget.

Nach diesen kritischen Bemerkungen darf auch das Lob nicht fehlen. Das Studium der Jahresrechnung mit allen Zusatzinformationen zeigt, dass in der Verwaltung viele Fortschritte gegenüber den früheren Jahren nun Schritt für Schritt, Jahr für Jahr erfolgt sind. Auch die Budgetdisziplin der Verwaltung darf als gut bezeichnet

werden. Die Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes ist weiterhin auf gutem Wege, auch wenn noch gewisse Finetuning-Massnahmen durchgesetzt werden müssen. Stichworte hiezu sind z.B. Saldi für Beiträge des Kantons für Personalanlässe oder Gleitzeitsalden am Jahresende trotz Jahresarbeitszeit. Ein gröberes Tuning erfordert übrigens offenbar die öffentlich/rechtliche Anstalt Gebäudeversicherung. In dieser Sache erwarten wir, dass die Regierung schnell, das heisst bis zur Budgetdebatte, den Aufforderungen der erweiterten Stawiko nachkommt. Zudem erwarten wir, dass die Regierung dem Leiter der Gebäudeversicherung schriftlich einen klar umschriebenen Auftrag mit Zielvorgaben und allen Rechten und Pflichten für seine Tätigkeit zustellt, sofern dies bis heute, wie es den Anschein macht, nicht geschehen ist. Es kann nicht toleriert werden, dass jemand selbstherrlich und omnipotent in einer öffentlichrechtlichen Anstalt agieren kann.

Last but not least möchten wir der Regierung und der Verwaltung für ihre gute Arbeit im 2009 unsern verbindlichen Dank aussprechen. Abschliessend stellen wir von der SVP-Fraktion den Antrag, auf die Jahresrechnung 2009 einzutreten und ihr zuzustimmen, die im Anhang zur Jahresrechnung als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite und die Jahresrechnung der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion selbstredend für Eintreten auf die Vorlage ist. Trotz des Rückgangs der Einnahmen bei der direkten Bundessteuer konnten die budgetierte Einlage in die Ressourcenausgleichsreserve sowie zusätzliche Abschreibungen verbucht werden. Grundsätzlich sind wir mit dem Ergebnis zufrieden und genehmigen die Jahresrechnung 2009 des Kantons Zug und der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Unsere Fraktion unterstützt die Hinweise und Forderungen der erweiterten Stawiko. Insbesondere sind wir, was das Vorgehen bei der Gebäudeversicherung Zug anbelangt, einstimmig derselben Meinung. Es geht nicht an, für Millionen ein Fest zu begehen und auf der anderen Seite die Hausaufgaben nicht gemacht zu haben.

Allgemein wird sich unsere Fraktion in Zukunft dafür einsetzen, dass trotz rückläufigen Steuereinnahmen der Staatshaushalt im Griff behalten werden kann.

Unsere Fraktion ist mit dem Vorschlag des Regierungsrates über die Verwendung des Ertragsüberschusses einverstanden. Die Bedingungen für die Ausrichtung von Auslandhilfe ist unseres Erachtens infolge Zuweisung an den Ressourcenausgleichsreserve und der zusätzlichen Abschreibungen gegeben. Änderungsanträge werden von unserer Fraktion abgelehnt. Wir würden es störend finden, wenn durch einen parlamentarischen Vorstoss Projekte beziehungsweise Organisationen begünstigt würden, ohne dass diese das ordentliche Auswahlprozedere durchlaufen haben. Dem Rückzug der Vergabe an ASSED stimmen wir zu.

Die Votantin erlaubt sich, im Sinne einer Beschleunigung der heutigen Sitzung gerade noch drei Sätze zu den Traktanden 10 und 11 zu sprechen. Die FDP-Fraktion genehmigt ebenfalls den Rechenschaftsbericht 2009 des Regierungsrats. Wir treten auch ein auf die Vorlage Nr. 1935.1 und stimmen den Fristerstreckungen für die Behandlung und Umsetzung der aufgeführten parlamentarischen Vorstösse mit Ausnahme der Ziffern A1 und A2 betreffend Feuerwehrpflicht und Ersatzabgabe zu. Wir teilen die Meinung der erweiterten Stawiko, dass bei diesem Geschäft endlich vorwärts gemacht wird.

Vreni **Wicky** spricht im Namen der CVP, und der Effizienz wegen spricht sie zur Rechnung Kanton Zug und Bostadel, zu den Gerichten, zur Verwendung des

Ertragsüberschusses und zum Rechenschaftsbericht. – Nur glückliche und gut geführte Unternehmungen dürfen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen solchen Rechnungsabschluss präsentieren. 1,5 Mio. Ertragsüberschuss, 60 Mio. Franken in den Ressourcenausgleichsreserve und 40 Mio. zusätzliche Abschreibungen sind in finanziellen Krisenzeiten nicht selbstverständlich. Mit den nach Bern bezahlten 193 Mio. Franken für den Ressourcen- und Härteausgleich an andere Kantone sind wir pro Kopf Spitzenreiter beim NFA. Aber leider kommt es ja noch viel schlimmer und wir sind froh, per Ende 2009 380 Mio. Franken in der NFA-Reserve zu haben. Unser Eigenkapital von 931 Mio. Franken beruhigt uns auch. Ein freudiges Ergebnis; wesentlich daran beteiligt sind das Personal und die Verwaltung. Im Namen der CVP dankt die Votantin allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz.

Sie spricht nur zu zwei wesentlichen Punkten. Zuerst zu den Zivilschutz-Ersatzbeiträgen. Da hat die CVP mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat die Ersatzbeiträge im Jahr 2008 gesenkt hat, so dass wenigstens keine unnötigen Schutzräume mehr gebaut werden und so gemäss dem neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz keine zusätzlichen Kosten anfallen. Mit der Senkung der Beiträge in unserem Kanton verfügen wir nun über die tiefsten Ersatzbeiträge der ganzen Schweiz. Leider ist eine weitere Senkung zurzeit nicht möglich, da die Bundesvorgaben sonst nicht eingehalten werden. Per Ende 2009 wird das Konto Ersatzbeiträge ein Plus von 5,7 Mio. zeigen. Wir sind gespannt auf die Kantonsratsvorlagen zur Verwendung dieser Gelder – Beiträge, welche für Schutzräume eingefordert worden sind.

Zur Gebäudeversicherung. Die CVP unterstützt die Forderung der Stawiko, die Rückstellungen von 2 Mio. Franken für das 200-Jahr-Jubiläum der Gebäudeversicherung aufzulösen und den allgemeinen Reserven zuzuführen. Die CVP ist gespannt auf den versprochenen Bericht der Gebäudeversicherung betreffend Strategie der Anlagen, Deckungslücken und Jubiläum. Es kann und darf in Zukunft nicht sein, dass unsere kantonale Gebäudeversicherung die schweizweit angestrebten 3 Promille Rückstellungen bei weitem nicht erreicht. Die heutigen Rückstellungen von 51 Mio. Franken entsprechen gerade mal 1,29 Promille – der Versicherung fehlen 68 Mio. Franken. Die Feuer- und/oder Umwelt-Schäden müssen und können gedeckt werden – heute greifen wir auf die Rückversicherung zurück mit entsprechend hohen Prämien. Das Problem ist erkannt, und wir hoffen auf baldige Lösungsvorschläge. Aber mit Selbstherrlichkeit, wie das Felix Häcki gesagt hat, hat es wirklich nichts zu tun. Der neue Leiter der Gebäudeversicherung ist gerade mal knappe zwei Jahre im Amt und ist daran, die ganze Organisation zu überdenken. Wir erwarten und es wurde uns auch zugesichert, dass wir einen Bericht erhalten.

Im Sinne einer Selbstkritik möchte Vreni Wicky doch noch etwas anbringen, das ihr auf dem Herzen liegt. Wir sprechen jetzt von dieser Unterdeckung. Diese haben aber unsere Stahlhelm-Väter nicht unwesentlich beeinflusst. Immer wieder sind sie in diesem Rat aufgetreten und haben für tiefere Prämien plädiert. Ob jetzt aber diese Senkungen der Prämien zur «Unterdeckung» verantwortlich sind, kann niemand im Moment sagen. Darum hoffen wir auf Klärung durch den Bericht.

Die CVP unterstützt die Anträge der Regierung, ist für Eintreten, stimmt den Rechnungen und der Verwendung des Ertragsüberschusses zu und nimmt vom Rechenschaftsbericht Kenntnis.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** dankt dem Rat für die positive Aufnahme der Jahresrechnung 2009. Es wurde gesagt, dass wir eine hohe Budgetgenauigkeit erreicht haben. Das ist richtig: Im Ergebnis ist sie sehr genau. Aber wenn man sich in die Details begibt, hat es natürlich sehr grosse Veränderungen oder Verschiebungen zu den budgetierten Beträgen. Einerseits die Ertragsseite. Es wurde vorhin gesagt, dass die Regierung ultrakonservativ budgetiere im Bereich der Steuern. Es ist richtig, dass in mehreren vergangenen Jahren die Steuererträge wesentlich höher waren, als wir budgetiert hatten. Im vergangenen Jahr war es aber nicht so. Der Betrag ist nur unwesentlich höher als budgetiert. Das Ergebnis ist aber tiefer ausgefallen, als im Vorjahr. Wir haben vergangenes Jahr erstmals weniger Steuererträge eingenommen als im Jahr zuvor. Und wenn man noch in Betracht zieht, dass bei der direkten Bundessteuer der Ausfall doch sehr hoch ist, liegt der Grund dazu vor allem bei unseren internationalen Gesellschaften. Vorhin wurde auch gesagt, dass die Auswirkungen der Finanzkrise noch nicht ausgestanden sind. Dem kann der Finanzdirektor nur beipflichten. Gerade in diesen Bereichen sieht es dieses und wahrscheinlich auch das nächste Jahr nicht so aus, als wenn es zu einer Trendwende käme. Es ist eher nochmals mit sinkenden Steuererträgen bei der direkten Bundessteuer zu rechnen. Der Votant möchte nicht schwarz malen, es ist eine Feststellung, wie er sie jeweils bei Rechnungsdebatte macht.

Die Stawiko hat auf mehrere Elemente hingewiesen in ihrem Bericht. Einerseits im Zusammenhang mit Zeit- und Ferienguthaben. Es wurde festgehalten, vor allem in einer Direktion habe es viele Überstunden, die fortgeschrieben werden. Das ist ein Element, das der Regierungsrat nicht erst letztes Jahr beachtetet hat, sondern schon vor mindestens zwei Jahren haben wir die Finanzkontrolle beauftragt, wenn sie jeweils die Ämterrevisionen macht, eben auch die Ferien- und Überzeitgutschriften festzuhalten und auch in den Bericht aufzunehmen, um entsprechende Korrekturmassnahmen vorzunehmen, falls das vorkommt. Bei den Überzeiten der Gesundheitsdirektion bezieht sich der Hauptteil auf den RDZ. Sie mögen sich erinnern, dass vom Gesundheitsdirektor in diesem Rat mehr Stellen beantragt wurden für den RDZ. Diese Personalstellen konnten nicht besetzt werden, nicht weil man es nicht wollte, sondern weil das Fachpersonal nicht zur Verfügung stand. Was gibt es dann Anderes, als dass die Leute, die den Job machen, mit Überzeit die fehlenden Personalressourcen kompensieren. Wir gehen davon aus, dass nun die entsprechenden Personalstellen besetzt werden können und dann diese Guthaben abgebaut werden.

Zur Übersicht. Die kantonale Verwaltung ist ja ziemlich stark auch dezentral organisiert. Das gilt auch für die Personalführung. Und wir haben bis heute keine zentrale Auswertung. Man könnte jetzt hingehen und die doch unterschiedlich geführten Listen zusammenfassen und auswerten. Wir haben gesagt: Es macht keinen Sinn, sondern wir wollen im Zusammenhang mit der Neueinführung des elektronischen Personalinformationssystems dann solche Auswertungen ermöglichen. Wir sind momentan unterwegs mit der Evaluation und der Einführung eines entsprechenden Tools. In absehbarer Zeit sollte es möglich sein, diese Auswertungen machen zu können.

In diesem Zusammenhang ist es natürlich auch uns ein Anliegen, dass Ferien und Freizeit auch in der entsprechenden Periode bezogen wird. Sie sind ja dazu da, um sich von der Arbeitslast im jeweiligen Jahr auch erholen zu können. Und es ist nicht die Absicht, dass sich solche Guthaben anhäufen und dann bis vor der Pensionierung riesige Summen auftürmen.

Zur Archäologie. Die Empfehlung, eine Zwischenrevision zu machen, ist bereits in der Umsetzung. – Beim Bezug von Materialien von besseren Einkaufskonditionen profitieren zu können im Zusammenhang mit Pragma ist es so, dass es dazu auch

eine Verordnung gibt über die Führung dieser Ämter unter Leistungsauftrag und Globalbudget. Es gibt dort auch eine Bestimmung, die sagt, was der Zwangsbezug ist. Es gibt natürlich gewisse Sachen, wo wir darauf angewiesen sind, etwa bei der Informatik, dass sich nicht einzelne Ämter oder Abteilungen Informatiklösungen anschaffen, die nicht kompatibel sind mit dem System. Es gibt hier Zwangsbezug. Es gibt auch beim Personaldienst, bei Raumnutzung und -unterhalt Zwangsbezug. Aber es soll auch eine gewisse Flexibilität bestehen. Die Ämter sollen die Möglichkeit haben, im Rahmen ihrer Kompetenz gewisse Anschaffungen machen zu können.

Zum Separatfonds der Hinweis, dass wenn diese Kursrisikoreserve dann wieder 12 Millionen übersteigt, wir letztmals eine Verteilung vorgenommen und um etwa 5 Millionen auf 7 Millionen reduziert haben. Es ist auch wieder unsere Absicht, das so vorzunehmen.

Zur Pensionskasse. Es wurde gesagt, es sei fast nicht zu glauben, dass bei der Pensionskasse kein IKS vorhanden gewesen sei. Es ist natürlich so, dass der Vorstand seine Aufsicht und Verantwortung wahrgenommen hat und auch entsprechende Kontrollen vornimmt. Er hat verantwortungsvoll gehandelt und eine Drittfirma beauftragt, hier eine Evaluation vorzunehmen, wo allenfalls Schwachstellen sein könnten. Dieser Bericht liegt vor. Der Vorstand wird daraus seine Schlüsse ziehen, um falls nötig weitere Kontrollinstrumente einzusetzen.

Bitte leisten Sie den Empfehlungen des Regierungsrats Folge!

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** äussert sich zuerst zu den Forderungen bezüglich Zivilschutzbeiträge. Hier werden zwei Forderungen gestellt. Die eine ist, dass ein Konzept vorgelegt wird, wie die Ersatzbeiträge verwendet werden sollen und ob der Fonds gar aufgelöst werden könnte. Zweitens wird die Forderung gestellt, dass sich der Regierungsrat beim Bund im Rahmen der laufenden Zivilschutzgesetzgebungsrevision einsetzt für Änderungen bezüglich der Festlegung von Ersatzbeiträgen. Bei der ersten Forderung ist der Regierungsrat der Meinung, dass ein solches Konzept nicht nötig ist. Die zweite Forderung nehmen wir entgegen.

Die Erhebung und Verwendung der Ersatzbeiträge ist im Bundesgesetz über den Zivilschutz und in der Zivilschutzordnung klar geregelt. Die Ersatzbeiträge dienen in erster Linie der Finanzierung der öffentlichen Schutzräume. Sind alle Schutzräume erstellt oder ist ihre Finanzierung vollumfänglich mit Ersatzbeiträgen sichergestellt, können die verbleibenden Ersatzbeiträge für weitere Zivilschutzmassnahmen verwendet werden. Das ist auch bei uns so. Wir haben immer wieder in der Rechnung laufende Jahreskosten für den Zivilschutz über diesen Fonds abgerechnet. Der Restbetrag von Ersatzbeiträgen war letztes Jahr gut 700'000 Franken. Bei uns ist es auch so, dass wir eigentlich keinen Bedarf mehr haben für den Bau von öffentlichen Schutzbauten. Höchstens im ländlichen Gebiet, wo noch ein Manko von ca. einer Million vorhanden ist. Das würde dann auch wieder über diesen Fonds laufen.

Wir haben uns immer wieder beim Bund dafür eingesetzt, dass Zug die Beiträge weiter senken kann. Und wir haben per 1. August 2008 um 30 % weiter senken können. Es ist aber so, dass voraussichtlich die Revision ergibt, dass die Schutzraum-Baupflicht bestehen bleiben wird und es allenfalls eine Erweiterung geben könnte, dass auch die Rückstellungen in den Kantonen für den privaten Schutzraumbau und Unterhaltmassnahmen verwendet werden könnten. Insofern ist es wichtig, dass wir diesen Fonds haben und der Sicherheitsdirektor sieht deshalb auch kein Konzept. Es ist eigentlich intern bei uns alles aufgezeigt, wie das laufen soll. Wir haben einen Fahrzeugpark, der zum Teil noch aus den 60er- und 70er-

Jahren stammt. Dieser muss ersetzt werden. Der Fonds hilft uns da, Kosten zu tragen. Auch die Schönau muss in den nächsten Jahren überarbeitet werden. Zur Gebäudeversicherung. Hier werden verschiedene Forderungen gestellt. Es wurde ja auch im Rahmen der Stawiko-Sitzung und in Fraktionen die Frage gestellt, wie überhaupt die Zuständigkeiten geregelt seien. Gemäss Kantonsverfassung obliegt dem Kantonsrat die Oberaufsicht über die Behörden sowie über die Erhaltung und Vollziehung der Verfassung und der Gesetze. Dieses Oberaufsichtsrecht beinhaltet insbesondere das Recht des Kantonsrats, auch bei Missständen eingreifen zu können. Und gemäss Gesetz über die Gebäudeversicherung steht diese unter der Aufsicht des Regierungsrats. Sie ist administrativ der Sicherheitsdirektion unterstellt. Die Geschäftsführung obliegt dem Verwalter. Weitere Organe sind nicht vorhanden. Die Aufforderung der Stawiko an den Regierungsrat erachtet dieser als Weisung der Oberaufsichtsbehörde an die Aufsichtsbehörde. Er sieht vor, jetzt gewisse Sachverhalte aufsichtsrechtlich abzuklären. Der Regierungsrat wird der Stawiko dann stellvertretend für den Kantonsrat Bericht erstatten. Sollte die Stawiko dann nicht einverstanden sein mit dem Bericht, kann sie z.B. eine Kommissionsmotion einreichen.

Noch kurz zu den Anträgen. Zur Forderung nach der Überprüfung der Rechtsform und der Organisation. Beat Villiger hat die Stawiko-Delegation immer wieder über diese Absichten informiert. Und beim Amtsantritt des neuen Geschäftsführers wurden klare Aufgaben und Vorgehensweisen definiert. So unter anderem auch die Überarbeitung des Gesetzes der Gebäudeversicherung bezüglich Rechtsform und Organisation aber auch bezüglich der Äufnung der Reserve, die wirklich zu tief ist. Auch eine Risikoanalyse über die ganze Gebäudeversicherung wurde schon vor dem Amtsantritt des Sicherheitsdirektors gemacht. Das haben wir dann nicht mehr in die Wege geleitet. Zudem wurde festgelegt, dass die Gebäudeversicherung mit dem Amt für Feuerschutz zusammenzulegen ist. Das ist bereits gemacht worden. Die Abklärungen, welche der Votant in Auftrag gegeben hat, sind insoweit gediehen, dass wir nach den Sommerferien dem Regierungsrat Bericht und Antrag vorlegen werden mit Blick auf die spätere Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes.

Zu den Rückstellungen. Bei dieser 200-Jahr-Feierlichkeit muss man schon betonen, dass es hier nicht um die eigentliche Festivität geht, was die Rückstellung anbelangt. Es geht hier wirklich um mögliche Massnahmen, wie sie in anderen Kantonen auch getroffen wurden. Z.B hat der Kanton Zürich 15 Millionen in die Prävention von Elementarschäden investiert. Es müsste also eine Nachhaltigkeit damit verbunden sein. Wir haben diesen Widerspruch selbstverständlich auch gesehen, hier Rückstellungen zu machen und andererseits zu wenig in der Reserve zu haben. Aber trotzdem ist das Jahresziel so, dass bis Ende Jahr ein Konzept vorgelegt werden muss. Es war für Beat Villiger auch immer klar, ob zuständig oder nicht, die Sache auch dem Regierungsrat zu unterbreiten und die Regierung in den Entscheid mit einzubeziehen. Insofern ist es aber für ihn heute auch wichtig zu spüren, was der Kantonsrat denkt zu Aktionen im Rahmen der Feierlichkeit.

Zu den Anlagerichtlinien. Hier ist zu sagen, dass wir uns an die Regeln der Finanzkontrolle halten. Diese hat unsere Strategie auch genehmigt. Wir liegen in diesen Bandbreiten bezüglich der Aufteilung von Anlagen. Man kann hier sicher nicht von einem Missstand reden. Die Gebäudeversicherung funktioniert sehr gut. Wir haben auch hervorragende Abschlüsse machen können in den letzten Jahren. Es sei denn, wir hatten einen so grossen Schadenfall wie in Steinhausen.

Es ist schade, dass der Sicherheitsdirektor die Frage von Martin B. Lehmann nicht schon im Vorfeld der Sitzung erhalten hat. Seines Wissens ist es so, dass ein Kursverlust, wie er andernorts im Rahmen der Finanzkrise auch vorgekommen ist,

hingegenommen werden musste. Das konnte aber zwischenzeitlich wieder aufgeholt werden. Wir haben diesem Bankinstitut das Mandat entzogen und uns überlegt, ob hier irgendwelche Verfahren einzuleiten sind. Aber aufgrund des Prozessrisikos haben wir davon abgesehen. Der Sicherheitsdirektor wird aber dieser Frage noch genauer nachgehen, das dann mit Martin B. Lehmann besprechen und es auch in den Bericht einbeziehen.

Felix Häcki, das Pflichtenheft für den Geschäftsführer existiert. Die Zuständigkeiten sind geregelt, auch die Kompetenzen. Aber es ist Beat Villiger auch ein Anliegen, dass dieses Gesetz überarbeitet wird und die Zuständigkeiten. Wir können hier nicht von einem guten Gesetz reden.

Vreni Wicky, die 3 Promille sind Richtlinien. Insofern fehlen diese 68 Millionen nicht im Sinne, dass wir zu wenig Geld hätten. Es ist aber der Vorteil bei der Versicherungspraxis, dass wenn wir dieses Geld hätten, wir weniger Rückversicherungsprämien bezahlen müssten. Insofern haben wir auch dieses Thema immer wieder diskutiert und geschaut, dass die Reserve stärker geüffnet wird, nicht durch Erhöhung der Prämien, sondern durch weniger Anteil der Prämien in die Feuerschutzrechnung. Da sind in den letzten drei Jahren von 55 Rappen versichertem Kapital 15 Rappen in die Feuerschutzversicherung gegangen, heute nur noch 8. Und dieses Delta geht dann in die Äufnung der Reserve. Das ist ein Beispiel dafür, dass es uns daran gelegen ist, diese Äufnung voranzutreiben.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILLBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt.

Baudirektion

Rudolf **Balsiger** hat eine Frage an den Baudirektor zum Kto. 36500. Da haben wir im Budget einen Aufwand für Beiträge mit Zweckbindung an private Institutionen. Da ging ein Beitrag an die BiEAG Biomasse Energie AG von 201'000 Franken. Der Votant hinterfragt weniger den Beitrag, sondern stellt die Frage, ob man damals bei der Budgetierung nichts gewusst hat davon. Weil 201'000 weniger 8'000 weniger als 200'000 sind, ist es auch nicht bei den Budgetüberschreitungen detailliert aufgeführt. Der Baudirektor soll doch zwei, drei Worte darüber sagen.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass diese Frage nicht unberechtigt ist. Die Situation ist, dass wir 2007 die Frage gehabt haben, ob in der Filderen in der Gemeinde Hünenberg an der Autobahn ein Biomassenkraftwerk erstellt werden kann. Das war eine zonenplanmässig delikate Frage, die sehr zwiespältig beantwortet wurde. Da hat der Baudirektor ein Machtwort gesprochen und gesagt: OK, da kann ein Biomassenkraftwerk erstellt werden. Warum? Weil wir in unserem Energieleitbild, das parallel dazu erarbeitet wurde, ja auch unter den Massnahmen festgehalten haben, dass Biomassenkraftwerke im Kanton Zug unterstützt werden sollen. Das ist eine gute Sache. Soviel zur ersten Etappe.

Die zweite Etappe war dann, dass im November 2008 ein «Gesuch» bei der Baudirektion einging, in dem die BiEAG AG, Initiantin und Betreiberin der Anlage, einen siebenstelligen Unterstützungsbeitrag zur Erstellung dieses Biomassenkraftwerks beantragte. Das war ein Brief ohne entsprechende Dokumentation und Unterlagen, die Voraussetzung gewesen wären, um dieses Gesuch sauber zu prüfen. In der

Folge gab es Ende 2008 eine Besprechung mit dieser AG. Dabei hat Heinz Tännler das Gesuch zurückgewiesen mit der Begründung, es könne nicht beurteilt werden. Das wurde akzeptiert.

Es vergingen dann Monate, bis ca. Juli/August das nächste Gesuch eingereicht wurde, ergänzt mit den entsprechenden Unterlagen. Da waren wir schon voll im Budgetprozess drin. Das ist ein Prozess, der nicht mit einer Regierungsratssitzung abgetan wird, sondern da hat es Vorlaufzeiten mit den Direktionen untereinander und mehrere Lesungen im Regierungsrat. Wenn ein solcher Budgetprozess läuft, kann man nicht stets wieder etwas verändern. Genau in diesen Prozess hinein kam dieses Gesuch, nachdem eigentlich die Finanzierung dieses Biomassenkraftwerks mehr oder minder gesichert war, nicht mehr mit einem siebenstelligen, sondern mit einem sechsstelligen Betrag. Der Baudirektor ist dann mit einem Aussprachepapier in die Regierung gelangt, hat dort die Sachlage ausgeführt, und die Regierung war dann der Meinung, dass wir den Budgetprozess, der vor dem Ende stand, nicht mehr ändern, sondern dass wir einen Betrag von 200'000 gutheissen und diesen dann mit einer Abweichungsbegründung in der Rechnung aufführen. Deshalb hat dieser Betrag nicht mehr Eingang ins damalige Budget gefunden, sondern er wurde mit dieser Abweichungsbegründung verbucht.

Nur ganz kurz zur Grössenordnung. Wir müssen wissen, dass das ein Projekt ist, das über 10 Millionen kostet, nur die Erstellung dieses Biomassenkraftwerks. Die CKW, eine Axpo-Tochter, ist mit 4 Millionen beteiligt. Die Zuger Kantonalbank ist auch mit einem grossen Betrag – zum Teil in Darlehensform – beteiligt. Auch die Gemeinde Hünenberg, eine Genossenschaft und die Korporation sind beteiligt. Der Kanton Zug ist in diesem Zusammenhang mit dem kleinsten Betrag beteiligt. Aber es schien uns vor dem Hintergrund des Energieleitbilds richtig, dass wir hier einen Betrag sprechen für die Finanzierungslücke von 200'000 Franken.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission an und genehmigt die Jahresrechnung 2009, die im Anhang zur Jahresrechnung als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite und die Jahresrechnung 2009 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

**1065 –Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2009
–Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2009**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1937.1/.2 – 13413/14) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1937.3 – 13435).

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, den Überschuss von rund 1,4 Millionen je zur Hälfte für Auslandhilfe und für die Einlage ins freie Eigenkapital zu verwenden. – Zuerst zur Auslandhilfe. Wir haben diese in der Stawiko selbstverständlich diskutiert. Es lag uns diesbezüglich ein Nichteintretensantrag vor, dem die Stawiko aber nicht stattgegeben hat. Begründung für den Nichteintretensantrag war, dass kein deutlicher Ertragsüberschuss vorliege, wie

das die Regierung normalerweise definiert, wenn sie über die Auslandhilfe befindet. Dem wurde entgegengehalten, dass eben das Ergebnis, wenn wir die Einlage in die Ressourcenausgleichsreserve und die zusätzlichen Abschreibungen betrachten, doch erheblich höher und entsprechend erfreulich war, so dass es gerechtfertigt ist, diese Auslandhilfe auch in diesem Jahr zu gewähren. Der Nichteintretensantrag wurde dann deutlich abgelehnt.

Bei der Auslandhilfe ist ein Beitrag zu erwähnen, jenen an die die ASED. Wir wurden informiert, dass dieses Werk bereits ausfinanziert ist, so dass der Regierungsrat uns gebeten hat, auf diese Zuweisung zu verzichten. Dem hat die Stawiko selbstverständlich stattgegeben.

Anstelle dieses Beitrags wurde dann in der Stawiko der Antrag gestellt, dass Schweizerische Arbeiterhilfswerk entsprechend zu berücksichtigen und ihm diese 50'000 Franken zuzuweisen. Das wollten wir aber nicht, weil wir der Meinung sind, dass auch ein solches Gesuch den üblichen Durchlauf bei der Finanzdirektion zu vollziehen hat und dann in einem folgenden Jahr unter Umständen berücksichtigt werden kann.

Die Stawiko beantragt deshalb, die Auslandhilfe um diese 50'000 Franken zu reduzieren und dafür 705'000 Franken zu verwenden und dann den höheren Betrag von 707'503 Franken dem freien Eigenkapital zuzuweisen.

Alois **Gössli** weist darauf hin, dass die Rechnung 2009 mit einem Plus von 1,4 Mio. Franken abschloss. Wenn wir die zusätzlich vorgenommenen Abschreibungen und die Rückstellungen für die Ressourcenausgleichsreserve dazu rechnen, haben wir einen effektiven Ertragsüberschuss von 101,4 Mio. Franken, in etwa gleich gross wie derjenige von 2008. Wir wollen nun, wie dies der Regierungsrat ursprünglich vorschlug, von diesem Plus von 1,4 Millionen eine Auslandhilfe von 755'000 Franken gewähren, ähnlich wie 2008. Der Regierungsrat stellte nachträglich den Antrag um eine Reduktion von 50'000 Franken, weil ein Hilfsprojekt bereits ausfinanziert sei. Die SP-Fraktion stellt hiermit den Antrag, diese 50'000 Franken nicht zu streichen, sondern einem anderen Hilfswerk für ein Projekt zur Verfügung zu stellen. Wir wollen aber – dies monierte ja die Stawiko zu einem entsprechenden Antrag in der Stawiko – nicht ein bestimmtes Hilfswerk oder Projekt vorschlagen, sondern überlassen es dem Regierungsrat, welches Hilfswerk und Projekt unterstützt werden soll. *Die SP-Fraktion stellt den Antrag, anstelle der Unterstützung mit 50'000 Franken zu Gunsten von ASED/Chêne-Bougeries für die Einrichtung eines Tageszentrums für behinderte Kinder in Albanien sei für ein vom Regierungsrat noch zu bestimmendes Projekt der gleichen Betrag von 50'000 Franken zu gewähren.*

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass der Kanton die Wirtschaftskrise gut überstanden hat. Der Kanton - nicht alle Menschen im Kanton. Der Kanton hat einen faktischen Überschuss von 101,4 Mio. Franken. Ja, Zug ist reich. Und ein beträchtliche Teil dieses Reichtums stammt aus Steuergeldern von Firmen, die ihre Profite in anderen Ländern machen. Rohstoffgiganten wie Glencore oder Xstrata vor allem auch in der Dritten Welt.

Da hält der Votant es für wichtig und richtig, dass Zug Solidarität zeigt. Die Alternativen anerkennen, dass die Regierung die Tradition der Auslandhilfe hoch hält und uns auch dieses Jahr eine beeindruckende Liste von guten Projekten präsentiert. Den Alternativen ist Solidarität noch mehr Wert. Darum *beantragen wir, dass der vollumfängliche Ertragsüberschuss von 1'412'503.77 Franken in die Auslandhilfe fliessen sollen.* Stefan Gisler hat sich an der Stawiko-Sitzung die Eingaben der

verschiedenen Hilfswerke zeigen lassen. Die Regierung hätte genügend unterstützungswürdige Projekte zur Hand, um diese zusätzlichen Mittel sinnvoll einzusetzen.

Im Fall der Ablehnung dieses Antrags unterstützen die Alternativen den Antrag der SP. Laut Regierung ist eines der vorgesehenen Projekte bereits ausfinanziert. Der Finanzdirektor sagte im Rahmen der Stawiko-Sitzung, dass die Regierung diese 50'000 Franken keinem anderen der zahlreichen eingegebenen Projekte zuweisen wolle. Die Alternativen verlangen, dass zumindest der in der ursprünglichen regierungsrätlichen Vorlage vorgesehene Betrag von 755'000 Franken beibehalten wird. Die Regierung soll eines der anderen Projekte auswählen, Projekte, die – wie Gabriela Ingold und auch der Stawiko-Präsident ausführten – die ordentliche Evaluation bereits hinter sich haben. Das war ja laut Kupper auch der einzige Grund, wieso die Stawiko gegen den Antrag des Votanten stimmte und das südafrikanische Projekt, das Stadionbauarbeiter in der Wahrung ihrer Arbeiterrechte unterstützt, ablehnte. Darum unterstützen wir dann den Antrag der SP, dass die Regierung aus der grossen Liste der evaluierten Projekte wieder eines auswählt als Ersatz für das gestrichene.

Stephan **Schleiss** beantragt namens der SVP-Fraktion, auf den Ausgabenbeschluss Nr. 1937.2 nicht einzutreten und den gesamten Ertragsüberschuss dem freien Eigenkapital zuzuweisen. Der Ertragsüberschuss von 1,4 Mio. Franken ist nichts anderes als Geld, das der Fiskus dem Bürger zuviel weggenommen hat. Moralisch gehört das Geld immer noch dem Steuerzahler und nicht gut meinenden Regierungs- oder Kantonsräten. Aus diesem Grund sieht auch das Finanzhaushaltsgesetz vor, dass ein Ertragsüberschuss ordentlicherweise dem freien Eigenkapital zuzuweisen ist.

Der Regierungsrat will nun von diesem Grundsatz abweichen und den Ertragsüberschuss für Auslandhilfe spenden. Erstens ist dazu zu sagen, dass mildtätige Spenden keine Staatsaufgabe sind. Der einzelne Bürger kann das genauso gut selber machen. Es braucht dafür nicht den Kanton. Der Votant ist allerdings nicht sicher, ob die Mehrheit dieses Rats auch Geld spendet, wenn es aus dem eigenen Portemonnaie kommt. Ohne jeden Zweifel aber wird eine Mehrheit dafür sein, dass mit fremdem Geld vermeintlich Gutes getan werden soll. Zweitens muss festgehalten werden, dass Entwicklungshilfe keine kantonale Aufgabe ist. Es ist eine Bundesaufgabe.

Unsere Regierung wird nicht müde, in Bern darauf hinzuweisen, dass der Kanton Zug unter zu hohen, ja potenziell sogar unlimitierten NFA-Beiträgen leidet. Der gleiche Regierungsrat will nun ohne Not mit kantonalen Mitteln eine Bundesaufgabe finanzieren. Das ist absurd, gerade auch vor dem Hintergrund, dass 2009 die Erträge aus der Bundessteuer eingebrochen sind, gleichzeitig aber die NFA-Beiträge munter weiter ansteigen. Stimmen Sie gegen Eintreten auf den Ausgabenbeschluss, weil erstens das Geld nicht uns, sondern dem Steuerzahler gehört, zweitens es nicht Aufgabe des Kantons ist, Geld zu spenden, und drittens Entwicklungshilfe eine Bundesaufgabe ist.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Stephan Schleiss hat richtig ausgeführt, dass wir keine Rechtsgrundlage haben, aus der Laufenden Rechnung Auslandhilfe zu machen. Deshalb beantragen wir Ihnen ja heute diesen KRB. Damit schaffen wir die Rechtsgrundlage, um aus dem Ertragsüberschuss gewisse Auslandhilfe zu machen. Es ist nicht ganz richtig, die Auslandhilfe mit dem Inland zu vergleichen.

Vor Einführung der NFA haben wir ja jeweils hier im Rat im Rahmen der Ertragsüberschussverwendung Inlandhilfe etwa in der gleichen Grössenordnung beschlossen. Seit Einführung NFA haben wir dann konsequenterweise darauf verzichtet.

Zur Auslandhilfe. Es wurde richtig gesagt, das Jahresergebnis des Kantons Zug könne unter der wirtschaftlichen Situation als gut bezeichnet werden. Der Regierungsrat hat diese Beurteilung auch so vorgenommen. Unter Einbezug Reservenbildung und zusätzlichen Abschreibungen kann man das wirklich als gutes Ergebnis bezeichnen. Deshalb haben wir gesagt: Wir möchten etwa in der Grössenordnung der Vorjahre liegen bei der Auslandhilfe.

Ein weiteres Element ist in unserem Bericht aufgeführt. Da sehen Sie auf S. 2 oben, was wir jeweils gemacht haben. Auch erwähnt ist die Hilfe im Zusammenhang mit dem Tsunami in Sri Lanka. Und Sie haben ja in diesem Rat eine Motion eingereicht im Zusammenhang mit Haiti. Wir sind bei der Bearbeitung dieses Vorstosses, und auch dort wird der Regierungsrat einen entsprechenden Beitrag beantragen. Übers Jahr gehen bei uns rund 60 Gesuche für Auslandhilfe ein, die in der Finanzverwaltung gesammelt, aufgenommen und zusammengefasst werden. Die Gesuche, auf die wir eingehen wollen, werden dann von einer Auswahlkommission des Regierungsrats ausgewählt. Es gibt eine erste Liste und eine Reserveliste. Eine Reserveliste deshalb, weil die Gesuche, die wir aufführen aufgrund der langen Dauer, bis wir sie behandeln, immer wieder zum Teil bereits ausfinanziert sind. Dann bezahlen wir natürlich dieses Projekt nicht nochmals. Wir sind auch in ständigem Kontakt mit diesen Hilfswerken. Dann kommen dann die Reserveprojekte auf die Liste. Das haben wir auch dieses Jahr so gemacht und aufgrund der Reserveprojekte, die bereits nachgerückt sind, haben wir keines mehr, das der Ausschuss des Regierungsrats beantragen würde. Deshalb haben wir gesagt: Wir kürzen unseren Beitrag für dieses Jahr um diese 50'000 Franken. Allfällige neue Gesuche, die eingehen, wollen wir auf das nächste Jahr übernehmen.

Die Empfehlung der Stawiko, die sagt, wir sollten nicht nur das Projekt beschreiben, sondern auch kurz über die gesuchstellende Organisation etwas schreiben, werden wir aufnehmen und ab nächstem Jahr umsetzen. – Besten Dank, wenn Sie unserem von der Stawiko modifizierten Antrag folgen.

→ Der Rat beschliesst mit 42:13 Stimmen, auf die Vorlage 1937.2 einzutreten.

Eintreten auf die Vorlage Nr. 1937.1 ist unbestritten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Verwendung des Ertragsüberschusses davon abhängt, wie der Rat vorgängig über den KRB betreffend Auslandhilfe entscheidet. Wir behandeln den Ausgabebeschluss in der Detailberatung vorerst und danach den Antrag betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1937.2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier zwei Lesungen gibt, weil die Gesamtausgaben mehr als 500'000 Franken betragen. Dieser KRB untersteht somit dem fakultativen Referendum (§ 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung und § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Wir werden zuerst den Unteränderungsantrag der SP-Fraktion behandeln und nachher den Antrag der AGF dem von der Stawiko modifizierten Antrag des Regierungsrats gegenüberstellen.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 35:18 Stimmen abgelehnt.

→ Der Antrag der AGF wird mit 45:15 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1937.4 – 13477 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1937.1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Ausgabenbeschluss gefällt wurde, so dass die Zuweisung des verbleibenden Ertragsüberschusses erfolgen kann. Dazu ist nur eine einzige Lesung notwendig, weil es sich hier gemäss Antrag des Regierungsrats nicht um eine Ausgabe im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes handelt. Der Regierungsrat beantragt, die Äufnung des freien Eigenkapitals mit dem Betrag von Fr. 707'503.77.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass es zum KRB betreffend Auslandhilfe noch eine 2. Lesung gibt. Sollte sich dabei an der Kantonsratssitzung vom 26. August 2010 noch eine Änderung ergeben, so würde sich die Äufnung des freien Eigenkapitals auch entsprechend ändern.

1066 **Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2009**

Traktandum 10 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1943.1/1935.2 – 13436).

Gregor **Kupper**: Nachdem Sie alle das 478 Seiten dicke Buch gelesen haben, kann er darauf verzichten, daraus zu rezitieren. Er kann ganz kurz festhalten, dass die Stawiko-Delegationen im Rahmen der Rechnungsprüfung ja auch den Rechenschaftsbericht zu Rate ziehen und das vergleichen mit der Rechnung und auch interpretieren, was im Rechenschaftsbericht wiedergegeben wird. Entsprechende Fragen gingen an die einzelnen Direktionen und wurden zufriedenstellend beantwortet. Es ist nirgends Handlungsbedarf festzustellen, so dass der Stawiko-Präsident dem Rat empfehlen kann, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Direktion des Innern

Alois **Gössi** hat sich beim letztjährigen Rechenschaftsbericht erkundigt nach dem Rechtsfall mit der Personalfürsorgestiftung der früheren Spinnerei an der Lorze. Es geht um die Auszahlung von Geldern aus dieser Stiftung an ehemalige Arbeitnehmer. Seit mehr als inzwischen 18 Jahren warten mehr als 250 ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – sofern sie noch leben – auf Gelder aus dem Vermögen der Personalfürsorgestiftung. Vorgesehen waren diese Gelder für die Entlassenen der Spinnerei an der Lorze. Der Eindruck des Votanten letztes Jahr war, dass die Personalfürsorgestiftung alles Mögliche versucht, mit Beschwerden, Verzögerungen und Nichtstun den Auflagen zur Auszahlung an die Berechtigten nicht nachkommen zu müssen. Der Stand war per Ende Juni 2009, dass am 31. Dezember 2007 eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht, der Rechtschriftenwechsel am 25. September 2008 abgeschlossen und seither auf das Urteil gewartet wurde. Alois Gössi möchte nun wissen, was seit seiner Anfrage 2009 passierte. Seine Fragen sind: Wurde in der Zwischenzeit ein Urteil gefällt? Falls ja: Wie ist es ausgefallen? Wurde gegebenenfalls das Urteil bereits umgesetzt?

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** nimmt als Stellvertreter der abwesenden Direktorin des Innern kurz Stellung. Wir wussten, dass diese Frage im Raum steht. Schon im letzten Jahr kam die analoge Frage und damals brachte die Direktorin des Innern ihr Bedauern über diese lange Dauer zum Ausdruck. Sie sagte auch, dass die Sache beim Bundesverwaltungsgericht hängig ist. Daran hat sich leider bis anhin nichts geändert. Das Einzige, was sich inzwischen getan hat, ist dass das Bundesverwaltungsgericht im Mai, also vor rund einem Monat, einem der Betroffenen mitteilte, das Gericht sei bestrebt, «hängige ältere Fälle wie den vorliegenden Fall zügig zum Abschluss zu bringen». Diese Auskunft haben wir von der schweizerischen Stiftungsaufsicht in Luzern erhalten. Das ist der Stand der Dinge. Es ist also noch kein Urteil ergangen. Das Gericht ist sich offenbar bewusst, dass hier Leute schon Jahre auf den Abschluss warten bei dieser langwierigen und rechtlich komplexen Sache. Hoffentlich können wir in einem Jahr dann die Sache günstiger beantworten.

Franz **Hürlimann** spricht über das Bürgerrecht auf S. 59. – Leider können wir im Kantonsrat nicht einmal mehr Kenntnis von Einbürgerungen nehmen. Auch nicht von solchen, die uns die Regierung aufgezwungen hat. Es ist dem Votanten ein Anliegen, zu einem solchen Fall Stellung zu nehmen.

Wider besseres Wissen hat der Regierungsrat gegen den Bürgerentscheid von Walchwil ein abgewiesenes Einbürgerungsgesuch korrigiert. Er hat mit der Korrektur einer abgelehnten Einbürgerung in Walchwil einem Ehepaar zur Einbürgerung verholfen, das grundsätzliche eidgenössische Gesellschaftsnormen konsequent ablehnt. Auf die Einwände des Walchwiler Bürgerrates ist er wiederholt nicht eingegangen. Eine seriöse Beurteilung hätte dieses Einbürgerungsgesuch unweigerlich abgelehnt.

Wir Walchwiler sind von dieser Haltung der Regierung höchst enttäuscht. Der Entscheid wird von uns nicht verstanden. Und so muss Franz Hürlimann bekümmert feststellen, dass auch noch unsere bürgerlich Mehrheit in der Regierung den Kon-

takt zur Basis verloren zu haben scheint. Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Ständerats beschloss im August 2009, die Hürde für Einbürgerungen zu erhöhen und den Druck zur Integration der Ausländer zu verstärken. Allem Anschein nach ist dieses Signal in Zug nicht empfangen worden.

So kann man sich ernsthaft fragen: Hat die Zuger Regierung die Befürchtungen des Volkes bei den letzten Abstimmungen nicht erkannt? Oder hat sie uns gerade deswegen ein Ei ins Nest gelegt, das wir nicht haben wollen? Ist es vielleicht ihr bürgerlich-soziales Gewissen oder einfach nur von Unwissenheit gestärkter Gruppenzwang, der sie zu dieser Entscheidung bewegte und den sie obendrein noch mit dem Siegel des Kantons Zug geschmückt hat? Fünf bürgerliche Regierungsräte haben wir in der siebenköpfigen Zuger Regierung. Es stehen Wahlen bevor. Bitte erklären Sie Ihre Haltung dem Zuger Volk. Denn nicht nur in Walchwil denken und fühlen wir anders als Sie. Nun zieht also hinaus, verehrte bürgerliche Regierungsräte, in alle Lande unseres Kantons und verbreitet euer neobürgerliches Evangelium und hört dabei, was man hienieden davon hält!

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** glaubt, dass wir hier im Rat kein Gericht sind. Wir sitzen hier nicht über Einzelfälle zu Gericht. Der Regierungsrat tut das aber als Beschwerdeinstanz. In solchen Fällen wie in anderen, bei denen Gemeindeentscheide angefochten sind, sind wir keine politische Instanz, die erstinstanzliches Ermessen walten lässt. Sondern wir haben streng wie ein Gericht Recht zu sprechen. Wir schauen, ob die Voraussetzungen gemäss den Gesetzen, die durch Sie oder in Bern beschlossen wurden, erfüllt sind oder nicht. Entsprechend entscheiden wir.

Im vorliegenden Fall ist es in der Tat so, dass der Regierungsrat auf Beschwerde hin einen Entscheid der Bürgergemeinde Walchwil aufgehoben hat. Man muss allerdings sagen, dass wir damit die Meinung des Bürgerrats geteilt haben. Es war nämlich die Meinung des Bürgerrats, die von der Bürgergemeindeversammlung überstimmt worden ist. Die vorbereitende Behörde, die Exekutive, die den Fall erstinstanzlich nahe dem Bürger geprüft hatte, ist also der gleichen Auffassung gewesen wie wir. Von daher darf Franz Hürlimann die Kritik sehr wohl an die eigene Bürgergemeinde richten und nicht an den Regierungsrat. Der regierungsrätliche Entscheid ist dann nicht angefochten worden und damit ist ihm Rechtskraft erwachsen. Wenn die Missstände so wären, wie es nun Franz Hürlimann schildert, hätte dieser Entscheid weitergezogen werden müssen an ein unabhängiges Gericht.

Generell hat die Direktorin des Innern Matthias Michel mitgeteilt, dass gemäss ihrer Erfahrung die Einbürgerungsverfahren reibungslos ablaufen, auch dank der engen Zusammenarbeit zwischen der DI und den Bürgergemeinden. Dass hier auch Weiterbildungen und Workshops angeboten werden, die ermöglichen, dass die Praxis zwischen den Bürgergemeinden vereinheitlicht wird.

Zu guter Letzt: Es ist halt ein rechtsstaatliches Verfahren. Der damalige Entscheid der Bürgergemeinde ist einerseits zu respektieren, andererseits haben wir nicht nur ein demokratisches Element in unserem Staat, sondern auch ein rechtsstaatliches. Und da gibt es halt dann Rechtsinstanzen, sei es ein Regierungsrat oder ein Gericht, die nach rechtsstaatlichen Prinzipien allenfalls anders entscheiden. Auch das muss man als Bürger akzeptieren. Und damit nicht Wahlpropaganda machen.

Direktion für Bildung und Kultur

Alois **Gössli** weist darauf hin, dass bei der kommenden Gemeindeversammlung in Baar das Traktandum Genehmigung der Bauabrechnung Erweiterung Schule Dorfmatte mit Neubau einer Musikschule behandelt wird. Er zitiert einen Abschnitt aus der Vorlage des Gemeinderats:

«Der Gemeinderat Baar reichte mit Schreiben vom 31. Oktober 2007 das Gesuch um Genehmigung der Schlussabrechnung an die Direktion Bildung und Kultur ein. Mit Schreiben vom 23. November 2009 genehmigte die Direktion für Bildung und Kultur die Schlussabrechnung und machte die Zusage für die Auszahlung des Kantonsbeitrags von Fr. 7'807'188.25. Am 8. Januar 2010 traf die Schlusszahlung von Fr. 207'188.25 ein.»

Für die Prüfung einer Schlussabrechnung brauchte der Kanton also ganze zwei Jahre und 23 Tage. Dies kann es doch nicht sein, auch wenn es wahrscheinlich wegen den ZFA-Änderungen mehrere Schlussabrechnung als im Normalfall zu genehmigen gab. Der Votant fragt den Bildungsdirektor: Ist dieser Baarer Fall ein Einzelfall oder gab es noch weitere? Falls es kein Einzelfall war, wo lag das Problem und ist es in der Zwischenzeit behoben worden?

Finanzdirektor Peter **Hegglin** ist über diesen Einzelfall nicht orientiert und von der Frage etwas überrascht. Aber der Baudirektor wird anschliessend noch Auskunft geben. Diese Frage ist beim ZFA definiert worden. Früher war es ja so, dass der Kanton gemeindliche Infrastrukturbauten mit einem Beitrag unterstützte. Mit Einführung des ZFA auf 2008 ist diese Regelung ausgelaufen. Jetzt gibt es keine Subventionen des Kantons mehr. Die Gemeinden müssen ab diesem Datum die Investitionen selber finanzieren. Es gibt aber noch Projekte, die vorher gestartet und genehmigt wurden, und für diese gilt noch die alte Regelung. Die Bauten werden jetzt sukzessive abgeschlossen. Die Abrechnungen werden erstellt und bei der DBK eingegeben, zusammen mit der Baudirektion dann auch geprüft und abgerechnet. Aufgrund dieser Prüfungen werden dann die Beiträge, die gesprochen werden, festgelegt. Weil ja nicht die gesamte Bausumme subventionsberechtigt ist, sondern nur ein Teil davon, der aufgrund von strengen Richtlinien und Definitionen festgelegt wird. In diesem Sinn gibt Peter Hegglin das Wort Heinz Tännler, weil ja die Baudirektion direkter in die einzelnen Fälle involviert ist.

Baudirektor Heinz **Tännler** bestätigt, dass die Baudirektion hier mit involviert ist. Der Baudirektor selbst allerdings wenn überhaupt nur indirekt. Aber er kann zu diesem Fall in Baar Folgendes festhalten. Der ZFA wurde angesprochen. Der zweite Punkt ist, dass diese Projekte während der Bauphase mitfinanziert werden. In Baar bei diesem Projekt ist die Mitfinanzierung am Schluss in einer Grössenordnung von 97 bis 98 % gewesen. Also war fast alles bezahlt, als der Bau fertig erstellt war. Und in Baar gab es dann noch das Problem, dass wir von drei Objekten ausgegangen sind. So wurde das auch eingegeben. Und bei der Schlussabrechnung hat die Gemeinde Baar einfach eine Totalrechnung eingegeben. Man hat dann verlangt, dass das aufgeschlüsselt wird, was auch richtig ist. Das hat dann offenbar zu Diskussionen geführt, dann hat man davon abgesehen, den pragmatischen Weg gesucht und mit etwas Verzögerung dann diese Schlussabrechnung erstellt. Aber nochmals: Während der ganzen Bauphase hat man 97 oder 98 % schon bezahlt. Das muss auch mal gesagt werden! Es war also nur noch ein kleiner Restbetrag.

Zu den übrigen Fragen. Es ist richtig, auf Hinweis des Finanzdirektors wurde Mitte 2009 Heinz Tännler bekanntgegeben, dass wir im Rückstand sind mit den Abrechnungen bei verschiedenen Schulbauten in verschiedenen Gemeinden. Wir haben dann intern ein Prozessmanagement aufgebaut und innerhalb von sechs Monaten bis Ende Dezember 2009 restlos sämtliche Projekte abgerechnet und dies auch den Gemeinden kommuniziert. Im Moment sind – mit Ausnahme von laufenden Verfahren, die noch nicht abgerechnet werden können – sämtliche Pendenzen abgeschlossen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht und dankt dem Regierungsrat und dem Personal des Kantons einschliesslich der Lehrerschaft für die im Berichtsjahr erbrachten guten Leistungen.

1067 Zwischenbericht zu den per Ende März 2010 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1935.1 – 13409) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1943.1/-1935.2 – 13436).

Gregor **Kupper**: Nachdem in den letzten Jahren die Liste der fälligen Vorstösse immer kleiner geworden ist, hat die Stawiko mit Besorgnis davon Kenntnis genommen, dass sie in diesem Jahr wieder ganz erheblich angewachsen ist. Wir haben insgesamt zwölf Vorstösse, die unerledigt sind und für welche die Regierung Fristerstreckung verlangt. Die Stawiko hat das zum Anlass genommen, dieses Geschäft ein wenig genauer anzuschauen, und sie stellt vier Anträge. Wir sind der Meinung, dass die zwei Vorstösse bezüglich Feuerwehropflicht und Ersatzabgabe aus dem Jahr 2008 schon längst hätten erledigt werden können. Entsprechend beantragen wir, der Fristerstreckung nur bis Ende 2010 und nicht wie verlangt bis Ende 2011 stattzugeben. Das sind die Geschäfte A 1 und A 2.

Beim Geschäft A 8 geht es um den Stadttunnel. Auch da haben wir vom Rat schon mal eine Fristerstreckung gewährt. Die Regierung beantragt wiederum eine Fristerstreckung bis Ende 2012. Die Stawiko beantragt, diese Erstreckung nur bis Ende 2011 zu gewähren.

Noch zur Ziffer A 10. Da empfiehlt der Stawiko-Präsident dem Rat die Stellungnahme der Regierung genau zu lesen. Überlegen Sie sich bitte, was mit einer Interpellation da ausgelöst wird an Arbeit, an Belastung für unsere Verwaltung. Dann aber auch an Kosten und Fremdkosten. Da wird ein Gutachten erstellt in französischer Sprache. Es wird dann in die deutsche Sprache übersetzt usw. Da haben wir gefordert, dass uns die Regierung, wenn dann das Geschäft zur Behandlung in den Rat kommt, Aufschluss darüber gibt, wie viel Kosten denn mit dieser Interpellation ausgelöst wurden.

Die Stawiko beantragt, mit Ausnahme dieser drei erwähnten Fristerstreckungsgesuche den anderen Gesuchen stattzugeben und bei diesen drei Geschäften die verkürzte Dauer zu bewilligen.

Landammann Peter **Heggin** ist froh, dass wir dieses Geschäft heute noch behandeln können. Sonst bräuchten wir noch eine Fristverlängerung für die Fristverlängerung!

Es ist nicht so, dass der Regierungsrat sich weniger Mühe nimmt, diese Geschäfte und Vorstösse zu behandeln. Im Gegenteil, wir sind genau wie früher immer intensiv dabei. Es gibt verschiedene Gründe dafür. Einerseits wurden von Ihrer Seite mehr politische Vorstösse eingereicht, zum Teil auch komplexere. Dann haben wir Vorstösse in Gruppen zusammengenommen, weil es gewisse Schwerpunkte gibt, die wir zusammen bearbeiten werden. Es gibt also sehr gute Gründe dafür.

Es wurde ja speziell noch auf die Ziffer A 10 hingewiesen. Es ist eine Interpellation, für welche die Finanzdirektion verantwortlich ist. Wir haben uns schon gut überlegt, wie wir diese Interpellation beantworten wollen. Wir hätten es schnell machen und sagen können: Es übersteigt unsere Möglichkeiten und Kompetenzen. Wir haben aber gewusst, dass die eidgenössische Steuerverwaltung in diesem Bereich bereits eine Studie für einen anderen Kanton gemacht hat. Deshalb sind wir an sie gelangt und haben gefragt, ob sie ihre Studie auch auf den Kanton Zug ausdehnen könne. Nach der Zusage haben wir gesagt: In diesem Sinne können wir diese Interpellation beantworten. Aber sonst nimmt sich der Regierungsrat ja sehr wohl auch mal das Recht heraus zu sagen: Geforderte Abklärungen oder Aufträge übersteigen unsere Möglichkeiten. Wir haben ja insofern auch schon Bericht erstattet oder Anträge gestellt.

Zu den anderen spezifischen Anträgen werden dann die jeweiligen Fachdirektoren Antrag stellen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** bittet den Rat, darauf zu achten, dass zwei verschiedene Kategorien von Vorstössen zur Fristerstreckung unterbreitet werden. Unter Kategorie I fallen elf noch nicht behandelte parlamentarische Vorstösse, unter Kategorie II eine bereits erheblich erklärte, aber noch nicht erledigte Motion. – Es gibt nur eine einzige Lesung.

A 1 & 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Stawiko vorliegt, die Frist nur bis Ende 2010 zu verlängern.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass es hier um die beiden Motionen betreffend Feuerwehr-Ersatzabgabe geht. Wir haben Fristerstreckung bis Ende 2011 verlangt. Die Stawiko schlägt nun vor bis Ende 2010. Natürlich hätte der Sicherheitsdirektor auch lieber, wir könnten es bis dann zustande bringen. Aber das geht einfach nicht. Er möchte kurz begründen wieso.

Wir haben bei der Revision des Feuerschutzgesetzes in der Kommission abgesprochen, dass diese beiden Motionen erst nach der Behandlung der Revision anzugehen seien. Der Regierungsrat hat dann auch beschlossen, dass die Gemeinden einzubeziehen seien. Wir haben eine Anhörung durchgeführt und ein Vernehmlassungsverfahren. Inzwischen ist auch die Feuerwehrkoordination Schweiz auf die Kantone zugekommen und hat die Konzeption «Feuerwehr 2015» unterbreitet mit dem Ersuchen, diese umzusetzen. Und da geht es um wichtige

Fragen. Wie kann die Feuerwehr im Milizsystem in die Zukunft geführt werden? Wie ist die Dienstpflicht zu definieren? Wie ist zu verfahren, damit genügend Feuerwehrleute auch in Zukunft vorhanden sind und rekrutiert werden können? Wir sind da noch einigermaßen gut dran, aber es ist andernorts eine gewisse Problematik entstanden. Auch die Frage, wie Arbeitgeberschaften vermehrt motiviert werden können, dass Mitarbeitende Feuerwehrdienst leisten. Insofern haben wir folgendes Vorgehen beschlossen: Eine Arbeitsgruppe ist gegründet worden, welche diese Fragen auch in Zusammenhang mit der Feuerwehr-Ersatzabgabe prüft. Diese Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern von Gemeinderäten und Feuerwehrkommandanten. Wir haben auch die beiden Arbeitgeberverbände Wirtschaftskammer und Gewerbeverein angefragt. Beat Villiger ist dankbar, dass von dort Entsendungen gemeldet wurden. Diese Gruppe kann erst jetzt ab Sommerferien tagen, und dann muss noch der Bericht und Antrag in den Kantonsrat kommen. Insofern macht der Sicherheitsdirektor jetzt den Vorschlag, mindestens bis Ende Juni 2011 die Frist zu erstrecken. Er dankt für Verständnis und Entgegenkommen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko an ihrem Antrag festhält.

→ Der Rat schliesst sich mit 32:19 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats an, womit die Frist für die beiden Motionen bis Mitte 2011 erstreckt wird.

A 8

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass die Regierung den Stadttunnel weiterhin auf die lange Bank schieben möchte. Wir haben vor vier Jahren eine Motion, die von allen Parteien getragen wurde, für nicht dringlich erklärt und auf den normalen Weg geschickt, weil uns die Regierung damals versprach, dass bis Ende 2008 ein Projektierungskredit auf dem Tisch liegen werde für den Stadttunnel. Das war 2006. Dann hat es einen ersten Antrag gegeben für eine Fristerstreckung um zwei Jahre. Und jetzt kommt die Regierung nochmals mit einer Fristerstreckung. 2012 ist dann schon vier Jahre später als das Versprechen, das die Regierung damals 2006 machte. Es ist ja nicht so, dass der Regierungsrat für die Richtplanfestsetzung oder beim Projektierungskredit bei Null anfangen musste. Sondern es sind am Stadttunnel schon seit Jahrzehnten Arbeiten gemacht worden, es wurde geplant und diskutiert. Und nun kommt die Regierung und will nochmals einige Ehrenrunden drehen. Sie hat ein Begleitgremium einberufen, das nächste Woche das erste Mal tagen wird. Und sie will eine ausführliche Variantendiskussion.

Der Votant möchte dieses Gremium jetzt nicht vorverurteilen, aber zwei Hinweise machen. Wir haben in der Stadt Zug in den 90er-Jahren in einem sehr breit angelegten Mitwirkungsverfahren eine tiefgreifende Variantenanalyse vorgenommen. Wirklich à fond. Sie war breit abgestützt, ist von Fachleuten begleitet worden (Martin Stuber war selber in der Arbeitsgruppe, welche die verschiedenen Varianten studierte) und es gab ein ganz zentrales Ergebnis: Das war der Anschluss Ägeristrasse. Es war eigentlich die zentrale Erkenntnis, dass eine Stadtkernentlastung nur machbar ist mit einem Anschluss Ägeristrasse.

Zum zweiten hatten wir dann in der Stadt Zug vor noch nicht allzu langer Zeit eine Abstimmung, und dort wurde eigentlich grundsätzlich über die Variante, wie sie jetzt im Richtplan festgesetzt ist, abgestimmt. 72 % der Stadtzugerinnen und -zuger haben dem so zugestimmt. Müssen wir jetzt wirklich nochmals diese Ehrenrunden drehen? Müssen wir nochmals à fond alle Varianten durchdiskutieren? Der

Votant glaubt es nicht. Der Anschluss Ägeristrasse ist demokratisch abgestützt in dieser Stadt und das müssen wir nicht mehr von Grund auf aufrollen. Wenn Sie jetzt dem Verlängerungsantrag der Regierung auf Ende 2012 stattgeben, wagt der Votant die Prophezeiung, dass der Stadttunnel wirklich definitiv zerredet wird. Denn dann hat man genügend Zeit, alles Mögliche wieder hervor zu holen und zu diskutieren. Das kann es doch wirklich nicht sein! Für Martin Stuber ist der Stawiko-Vorschlag ein Kompromiss, dem er zähneknirschend zustimmen kann. Seine Fraktion unterstützt diesen Antrag auch, dass man wenigstens nur bis 2011 erstreckt. Das hat den Vorteil, dass zumindest ein gewisser Zeitdruck entsteht, dass dieses Begleitgremium innerhalb einer nützlichen Frist zu Resultaten kommt. Der Votant ist persönlich eigentlich gegen diese Erstreckung, aber er wagt es zu prophezeien, wie dieses Resultat aussehen wird, wenn man sich wirklich an den Erkenntnissen, die alle schon da sind, orientiert. Machen wir wirklich endlich vorwärts mit dem Stadttunnel!

Werner **Villiger** möchte Martin Stuber darauf aufmerksam machen, dass eben auch eine Bestvariante verbesserungsfähig ist. Genau das war der Ansatz für die Motion des Votanten und Rudolf Balsiger und Moritz Schmid. Er findet, dass die Diskussion um den Standort der Tunnelportale und der Anschlüsse jetzt geführt werden muss und nicht erst, wenn das baureife Projekt vorliegt. Um dann mit grosser Wahrscheinlichkeit vom Stimmvolk abgelehnt zu werden. Dann stehen wir vor einem Scherbenhaufen beziehungsweise vor einer neuen Planungsleiche. Diese Optimierungsprozesse brauchen etwas mehr Zeit. Das ist auf die gesamte Planungs- und Bauphase bezogen jedoch effizienter, weil dadurch eventuelle Verwaltungsgerichtsentscheide oder sogar der Gang zum Bundesgericht verhindert werden können. Selbstverständlich ist Werner Villiger mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Fristverlängerung überhaupt nicht glücklich. Wir haben diese Thematik in der SVP-Fraktion ausführlich diskutiert. Schlussendlich unterstützt sie bei Ziffer A 8 einstimmig den Antrag des Regierungsrats, wobei wir hoffen und wünschen, dass es schliesslich doch schneller geht.

Baudirektor Heinz **Tännler** ist es nicht bekannt, dass nur eine Mehrheit des Regierungsrats diesem Fristerstreckungsgesuch zugestimmt hat. Er weiss nicht, woher Martin Stuber diese Information hat.

Wollen Sie einen Stadttunnel oder nicht? Das ist auch die Frage, die Martin Stuber in seinem Fazit gestellt hat. Der Baudirektor hat gelernt, Prozesse sauber und genau zu planen und durchzuführen und sie mit einem guten Prozessmanagement abzudecken. Nicht erst als Regierungsrat, sondern schon früher. 2007 als er in die Regierung kam, war die Umfahrung Cham-Hünenberg ein prioritäres Projekt mit Volksabstimmung. Dann kam die Tangente Zug/Baar und jetzt kommt der Stadttunnel. Es mag sein, dass wie Martin Stuber richtig sagt, Jahrzehnte geplant wurde – dafür ist weder der Baudirektor noch die heutige Regierung verantwortlich. Wohin hat es geführt? Zu nichts. Warum? Es war ein Jekami und ein Hüst und Hott in vielen Teilen. Man ist nicht prozessmässig vorgegangen, hat nur viel erzählt und zerredet und ist mit Vorstellungen, Überlegungen und Projektideen in die politische Diskussion gegangen und hat dann den Kopf an die Wand geschlagen. Das will Heinz Tännler nicht. Wir wollen den Stadttunnel! Die Regierung will ihn und der Votant setzt sich ausserordentlich dafür ein, dass dieser Stadttunnel nun endlich fliegen kann. Wenn wir das wollen, so spielt nicht nur eine Motion eine Rolle oder eine Variantendiskussion, die der Baudirektor wieder lanciert. Er ist übrigens auf

dem Boden der Realität und beim Volk und weiss ganz genau: Wenn wir hier eine Konsultativabstimmung machen würden, welchen Stadttunnel wir wollen, gäbe das ein grosses Chaotikum. Genau diese Frage muss nun mal endlich sauber geklärt werden. Und nicht erst wenn wir dann vor der Volksabstimmung stehen mit einer Bestvariante und dann plötzlich hören: Anschluss Ägeristrasse ist gut, aber nicht dieser Anschluss. Anschluss Casino ist in Ordnung, könnte aber 100 Meter weiter hinten oder beim alten Kantonsspital sein. Und am Schluss noch die Kostenfrage, die dann eine grosse Rolle spielt. Der Baudirektor erinnert an die Festsetzungsdiskussion beim Stadttunnel. Martin Stuber unterstützte die Festsetzung, aber dann kamen etliche Aber auch von seiner Seite: Etappieren, Kleinvariante zuerst, Industriestrasse nicht anbinden, Gubelloch geht doch nicht und beim Casino müssen wir doch auch noch etwas ändern. Das ist keine Kritik, aber die Realität.

Der Baudirektor hat es bei der Tangentenabstimmung miterlebt, und das ist ein viel einfacheres Projekt. Der Stadttunnel durch das Altstadtgebiet, Tagbau, fünf Jahre Baustelle, Kolinplatz, in die Ägeristrasse montieren, dort fahren dann Lastwagen durch. Da kann jemand sagen, da könne man einen T-Knoten machen mit zwei Garagenlöchern. Das geht nicht. Das ist ein Riesenbauwerk während drei Jahren an der Ägeristrasse. Wo geht der öffentliche Verkehr durch? All diese Fragen wurden nicht diskutiert. Und das will Heinz Tännler nun tun. Er hat nichts gegen eine Bestvariante, es soll die Variante sein, die letztlich auch demokratisch abgestützt ist und uns in dem Sinne legitimiert, dass wir einigermaßen die Stossrichtung haben, bevor wir in den Rat kommen und zur Volksabstimmung. Und nicht mit einer Bestvariante kommen, die vielleicht im Rat oder in der Regierung als die Beste gilt, aber vom Volk nicht unterstützt wird.

Was haben wir gemacht? Wir sind nicht untätig geblieben. Wir haben mit der Stadt Zug intensive Gespräche geführt bezüglich Projekt-Governance. Der Votant hat gesagt: Wir machen eine Vereinbarung, denn ich brauche hier zu 100 % die Stadt. Die Stadt- muss mit der Kantonsregierung zusammenarbeiten, es geht nicht, dass hier die Meinungen auseinander gehen. Jetzt haben wir ein Dokument, das genau festlegt, wie wir vorgehen wollen kommunikativ, wie wir die Begleitgruppe und die breite Bevölkerung mit einbeziehen. Die Stadt hat dem am Dienstag vor einer Woche, die Regierung diesen Dienstag dieser Vereinbarung zugestimmt. Da ist dieser Prozess nun wirklich minutiös festgeschrieben. Da sind die Etappen zeitlich sauber aufgelistet. Das ist breit abgestützt, Steuerungsgremium, Fachausschuss, Begleitgremium, Organisationen, politische Parteien usw. Auch ein Volksforum, das alle sechs Monate stattfindet. So kommen wir allenfalls zu dieser Bestvariante und können dann in die Vernehmlassung gehen und die Details für den KRB ausarbeiten, für den Projektierungskredit, das generelle Projekt. Das war keine einfache Arbeit, sie hat vier Monate in Anspruch genommen. Der Baudirektor glaubt, nun einen tiptoppen Prozess auf die Beine gebracht zu haben mit dem Ziel 2012, es kann auch etwas früher sein, denn jetzt haben wir es genau angeschaut. Es tut ihm leid, dass wir vor einem Jahr diese Frist auf 2010 fixiert haben. Warum? Die so genannte Bestvariante ist effektiv auf dem Tisch. Er könnte mit dem Projektierungskredit dazu kommen. Aber dann haben wir präjudiziert und dann kommt die Diskussion in diesem Rat und vor allem im Volk. Und dann können wir diesen Stadttunnel begraben, wenn wir mit einem 500-Millionen-Projekt vorstellig werden. Deshalb bittet der Baudirektor den Rat eindringlich, zugunsten eines intelligenten und guten Prozesses, abgestimmt mit der Stadt und dem Kanton, dieser Fristerstreckung zuzustimmen, damit wir effektiv einen Stadttunnel erhalten.

Martin **Stuber** muss zwei Dinge korrigieren. Blockiert worden ist der Stadttunnel sechs Jahre lang von der grössten bürgerlichen Fraktion im Zuger Gemeinderat und nicht wegen fehlenden Prozessen oder weil etwas zerredet worden ist. Und in dieser Fraktion hat ein gewesener Stadtrat eine sehr wichtige Rolle gespielt bei dieser Blockade. Er hat erst geschwenkt, als er für das Stadtpräsidium kandidierte. Die Blockade gelöst hat eine Volksinitiative in der Stadt Zug, lanciert vom Gewerbe, von Pro Zug, von der Linken und einem breit abgestützten Initiativkomitee. Das war die Initiative für den Minitunnel. Das hat den ganzen Prozess in Gang gesetzt. Wir haben abgestimmt in der Stadt. Nicht einfach über 250'000 Franken Beitrag an die Planung des Kantons, sondern über eine Variante. Es hat vorgängig eine intensive Variantendiskussion stattgefunden. Das Komitee hat den Minitunnel zurückgezogen zugunsten dieser Variante. Und sie ist jetzt im Grossen und Ganzen als Bestvariante im Richtplan festgesetzt. Es gibt keine entscheidenden neuen Erkenntnisse, die uns nun zwingen, nochmals so viele Ehrenrunden zu drehen.

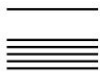
Baudirektor Heinz **Tännler**: Es mag sein, dass diese Blockade vor sechs Jahren gelöst wurde. Trotzdem hat man das Prozessdenken bei diesen Verkehrsprojekten vergessen. Keine neuen Erkenntnisse? Wusste man bei dieser Abstimmung, wie viel diese so genannte Bestvariante kostet, ein monumentales Bauwerk, das man damals noch nicht im Detail kannte? Eine halbe Milliarde, 450 Millionen, je nachdem. Wusste man, wie der Anschluss Ägeristrasse aussieht? Er sieht heute gemäss Bestvariante etwas anders aus. Der ganze Tagbau, die Problematik mit der Altstadt, Archäologie, Denkmalpflege usw. Da ist einiges passiert bei dieser Erarbeitung. Die Verhältnisse haben sich verändert. Auch mit den anderen Projekten, die wir jetzt politisch durchgestossen haben. 40 Jahre wurde über diesen Stadttunnel diskutiert; gebt uns doch jetzt diese zwei Jahre! Martin Stuber ist auch eingeladen in diese Begleitgruppe. So kommen wir gemeinsam zum Ziel.

→ Der Rat lehnt den Antrag der Stawiko mit 42:16 Stimmen ab, womit die Frist bis Ende 2012 erstreckt wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

1068 Nächste Sitzung

Donnerstag, 1. Juli 2010



Protokoll des Kantonsrates

76. Sitzung: Donnerstag, 1. Juli 2010

Zeit: 8.30 – 13.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1069 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Eusebius Spescha, Zug; Guido Heinrich, Oberägeri; Walter Birrer und Markus Jans, beide Cham; Flavio Roos und Franz Zoppi, beide Risch; Thomas Löttscher, Neuheim.

1070 Traktandenliste

Siehe gemeinsame Traktandenliste für die Sitzungen vom 24. Juni und 1. Juli 2010 im Protokoll der 74. Sitzung (Ziff. 1047).

1071 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau Sinslerstrasse, einschliesslich beidseitiger Rad- und Fusswege, Abschnitt Hammergeut bis Obermühlestrasse, Gemeinde Cham**

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1902.1/.2 – 13323/24), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1902.3 – 13398) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1902.4 – 13405).

Daniel **Burch** verweist auf den Bericht und Antrag der Kommission. Daraus entnehmen Sie, was wir alles diskutiert haben. Der Kommissionspräsident wird sich deshalb im Folgenden auf die wichtigsten Punkte beschränken.

Die Sinslerstrasse ist ein wichtiger Zubringer zur Autobahn. Sie ist Teil der Umfahrung Cham/Hünenberg und Voraussetzung für die Erschliessung neuer Wohngebiete. Die heutige Strasse weist im Abschnitt von der Obermühlestrasse bis zum Hammergeut Belagsschäden auf. Der Baumbestand der Allee ist geschädigt. Beidseits der Strasse befinden sich Bauzonen, die nächstens überbaut werden und in

der Folge einen Mehrverkehr generieren. Dies ist mit ein Grund, weshalb die Strasse nicht nur saniert, sondern zusätzlich ausgebaut werden muss.

Zentrales Element dieses Bauvorhabens ist der sogenannte Mehrzweckstreifen. Er ermöglicht eine praktisch gerade Linienführung ohne Ausbuchtungen für Abbiegemanöver. Er erlaubt auch die Aufhebung der Busbucht Röhrliberg und die Verlegung der Haltestelle auf die Fahrbahn, da der Bus auf dem Mittelstreifen überholt werden kann. Diese Mehrzweckstreifen bewähren sich in verschiedenen Gemeinden erfolgreich, so auch in Unterägeri. Das richtige Verhalten auf und mit Mehrzweckstreifen erkennen die Verkehrsteilnehmer rasch.

Die Kommission hat sich ausführlich mit der Situation und der Verbesserungen für den Langsamverkehr auseinander gesetzt. Mit dem vorliegenden Projekt wird die Situation für den Fahrrad- und Fussgängerverkehr innerhalb des Projektabschnitts verbessert. Der nordöstliche gelegene gemeinsame Rad-/Fussweg ist 3,5 Meter breit, der südwestlich gelegene 2,7 Meter. Die beidseitigen Rad-/Fusswege sind mit einem Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt und bieten dadurch hohen Komfort und hohe Sicherheit.

Mit dem vorgesehenen Ausbau der Sinslerstrasse werden auch die Erschliessungspunkte überprüft, reduziert und zum Teil neu angeordnet. Dadurch werden Übersichtlichkeit und Verkehrssicherheit erhöht.

Um die nötigen Sichtweiten zu garantieren, werden die gebietsfremden und teilweise kranken Bäume der beidseitigen Allee ersetzt. Die Baudirektion hat uns versichert, dass einheimische und nicht invasive Bäume gepflanzt werden und nicht die im Projekt vorgesehenen Amberbäume.

Zum Verpflichtungskredit und Kostenteiler. Die Kosten werden vom Kanton, der Gemeinde und der Hammer Retex AG getragen. Die Firma Hammer Retex AG ist Mitverursacherin des nötigen Ausbaus. Sie leistet daher einen Beitrag von rund 30 % an den gesamten Baukosten. Hier handelt es sich eigentlich um Perimeterbeiträge, die für die Erschliessung bezahlt werden.

Es ist Aufgabe und Pflicht der Gemeinde, rechtskräftige Bauzonen zu erschliessen. Ein Teil der Kosten fallen durch die Erschliessung der Bauzonen an. Es ist daher richtig, dass sich die Gemeinde an diesen Kosten beteiligt. Auf Wunsch der Gemeinde Cham und im Interesse des Kantons soll diese Gemeindebeteiligung als gebundene Ausgabe vom Kantonsrat beschlossen werden. Was heisst das?

Das heisst, das Strassenbauprojekt geht zu Lasten des Rahmenkredits des Strassenbauprogramms und wird vom Kantonsrat mit einem einfachen KRB beschlossen. Der Anteil der Gemeinde Cham, eine gebundene Ausgabe, bedarf einer 2. Lesung und unterliegt dem fakultativen Referendum. Dieses Vorgehen ist rechtskonform, üblich und angebracht. Mit diesem Projekt wird auch Bauland im Interesse der Gemeinde Cham erschlossen.

Der Votant fasst zusammen: Mit dem vorliegenden Projekt wird die Sinslerstrasse im Sinne des Richtplans saniert und ausgebaut. Gleichzeitig werden Komfort und Sicherheit für Radfahrer und Fussgänger verbessert. Mit dem Ausbau werden die beidseits der Strasse vorhandenen Bauzonen erschlossen. Der Kostenteiler ist üblich und rechtskonform.

Die Kommission beantragt mit 10:2 Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Gregor **Kupper** verweist auf den Stawiko-Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

Franz **Hürlimann** weist darauf hin, dass die Sinslerstrasse auf einer Länge von 590 Metern an vielen Stellen schadhaft ist. Eine Sanierung drängt sich deshalb auf. Diese beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Beibehalten der Verkehrssicherheit
- gleichzeitige Komfortsteigerung
- Erschliessung angrenzender Baugebiete
- Verkehrsfluss beibehalten
- eine einheitliche Gestaltung

An den Kosten von insgesamt 7,4 Mio. Franken werden sich die Gemeinde Cham mit 1,6 Mio. und eine Immobilienfirma mit 1,3 Mio. Franken beteiligen. Somit ergeben sich für den Kanton Kosten von rund 4,5 Mio. Franken.

Besagte Immobilienfirma, die mit einem ansehnlichen Betrag an der Kostenbeteiligung aufgeführt wird, ist stark an der Realisation der Neugestaltung des Strassenabschnittes interessiert, da ihr angrenzendes Bauland dadurch erheblich aufgewertet wird. Gleichzeitig erhält sie aber mit der Landabtretung unter dem Strich eine fürstliche Belohnung, zumal die Ausnützungsziffer beim künftigen Bauvorhaben nicht beeinträchtigt wird. Vielleicht ist der Baudirektor gewillt, diese Wohltätigkeit denn Rat in Zahlen noch etwas genauer darzulegen.

Trotzdem ist die CVP für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Peter **Diehm** hält fest, dass die FDP für Eintreten und für die Sanierung der Sinslerstrasse ist. Dabei verweist der Votant auf den Kommissionsbericht und die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Er hat aber noch einige Anmerkungen.

Bei Kosten von 7,4 Mio. Franken liegt nur eine Sanierung drin und es kann kein Luxusausbau gemacht werden. Wenn man das umrechnet auf den Quadratmeterpreis, sind die Kosten absolut normal.

Der Mehrzweckstreifen ermöglicht eine verkehrstechnisch gute Erschliessung der Quartiere. Das neue Quartier der Hammer Retex mit Gewerbezone wird sehr viel Verkehr generieren. Auf der anderen Seite ist die Tankstelle, die auch sehr gut erschlossen sein muss, weil sie sonst nicht gut frequentiert wird. Auch die ruhige Verkehrsführung mit dem Mehrzweckstreifen erleichtert z.B. den Winterdienst erheblich. Bei den jetzigen Temperaturen denkt man vielleicht noch nicht so weit, aber es ist doch wichtig, dass diejenigen, welche den Schnee auf die Seite räumen müssen, problemlos geradeaus fahren können und nicht jeden Randstein mitnehmen müssen.

Leider hat sich auch die Mode eingebürgert, dass Fussgänger und Velofahrer die gleiche Verkehrsfläche teilen müssen. Die FDP fordert, dass im Innerortsbereich zukünftig wenn immer möglich darauf verzichtet wird, weil ein Gefahrenpotenzial vorhanden ist, wenn Velofahrer Slalom um die Fussgänger fahren.

Ein Gefahrenpotenzial besteht auch bei der Bushaltestelle Röhrliberg dorfeinwärts. Dort kann der Bus von Sins her überholt werden. Etwa 15 Meter vor der Bushaltestelle ist ein Fussgängerstreifen. Und diese Haltestelle wird vor allem von Schülern des Röhrlibergs sehr stark frequentiert. Wenn der Bus hält und die Schüler den Bus Richtung Hagendorn erreichen wollen, nehmen sie nicht immer den Fussgängerstreifen, sondern rennen auch quer über die Strasse. Dort erwarten wir eine Verbesserung der Verkehrssituation, dass es nicht so wie geplant gebaut wird.

Beat **Zürcher** hält fest, dass die SVP-Fraktion für Eintreten ist und der Freigabe des Objektkredits einstimmig zustimmt. So wie das grosszügige Projekt von der

Baudirektion aufgegleist wurde, mit dem Kernpunkt Mehrzweckstreifen in der Mitte der Strasse und der Abtrennung des Langsamverkehrs durch eine Baumalle auf beiden Seiten der Strasse, findet die SVP-Fraktion von sehr grosser Qualität. Es ist leider nicht immer so, dass ein Strassenabschnitt in einer Stadt so saniert und ausgebaut werden kann. Vielfach fehlt meistens in unserem Kanton der Raum dazu.

Der Strassenabschnitt Obermühlestrasse bis Hammergut wird nicht nur für die neu entstehenden Überbauungen der Hammer Retex saniert und ausgebaut, so wie es die Ratslinke glaubt, sondern für sämtliche Verkehrsteilnehmer dieses Abschnittes. Der Votant ist überzeugt, dass in Zukunft noch mehr solche Sanierungen von Strassenabschnitten mit Mehrzweckstreifen entstehen werden, sofern der nötige Raum vorhanden ist.

Berty **Zeiter** betont, dass die Sinslerstrasse in Cham ausgebaut werden muss. Warum? Weil sie in Zukunft mehr Verkehr aufnehmen muss. Warum? Weil unter anderem ein grosser privater Investor, dem viel Land an der Sinslerstrasse gehört, mehrere Überbauungen erstellen will.

Daran gibt es noch nicht viel zu kritisieren, denn im Bericht des Regierungsrats wird unter Kostenbeteiligung Dritter klar aufgezeigt, dass die Gemeinde Cham 1,6 Mio. Fr. und die Hammer Retex AG 1,3 Mio. an die Kosten der Strassensanierung und -erweiterung bezahlen werden.

Die Kritik der AGF setzt jedoch dort ein, wo die Regierungsvorlage aufhört und der Kommissionsbericht erstaunlicherweise schon gar nichts aufnimmt von der geführten Diskussion. Die Votantin dankt jedoch der CVP, dass sie diese Kritik auch aufgenommen und geäussert hat. Es geht nämlich um die Gegenüberstellung der Kostenbeteiligung des privaten Investors und des Kaufpreises für die vielen Quadratmeter Bauland, die der Kanton vom gleichen Investor für die grosszügige Erschliessung dieser Überbauungen zu einem hohen Preis erworben hat. Die Vorlage erweckt den Eindruck, die Hammer Retex AG trete fast als Gönnerin auf, da sie auf der einen Seite namentlich als Zahlerin von 1,3 Mio. Franken genannt, beim Landerwerb jedoch nicht erwähnt wird, obwohl sie den weitaus grössten Teil dieser 2,3 Mio. erhält. In Klartext ausgedrückt: Der Investor erhält wesentlich mehr Geld vom Kanton, als er diesem entgelten muss, für Land, das er vor allem zum eigenen Nutzen abtritt.

In der Kommission nahm die Diskussion dieser Problematik einigen Platz ein. Ein Antrag, den Investor im Kommissionsbericht beim Landerwerb namentlich zu nennen, unterlag mit 4:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Erstaunlich ist nun, dass nicht mal die Diskussion im Bericht erwähnt wird. Die AGF versteht nicht, warum dieser wichtige Umstand verschwiegen wird.

Wir teilen auch die im Kommissionsbericht erwähnten Bedenken, dass die Chamer Bevölkerung an der Gemeindeversammlung nicht über die Kostenbeteiligung befinden kann, weil die Vorlage die 1,3 Mio. als Verpflichtungskredit für die Gemeinde Cham festlegt. Wir wissen schon, dass dies legal ist, aber nicht alles, was legal ist, ist auch demokratisch. – Aus diesen Gründen lehnt die AGF diese Vorlage grossmehrheitlich ab, allerdings mit einigen Enthaltungen.

Christina **Huber Keiser**: Liest man die regierungsrätliche Vorlage zu diesem Geschäft, erfährt man, dass die Regierung den Ausbau der Sinslerstrasse vor allem wegen den Bauvorhaben der Hammer Retex AG macht. Diese Bauten werden als «willkommene Gelegenheit» betitelt, die man nutzen will, um – so argumentiert die

Regierung – die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss sowohl für den MIV, den ÖV wie auch den Langsamverkehr besser zu ordnen.

Fakt ist aber, dass diese Strasse in den letzten 20 Jahren sowohl beim MIV, beim ÖV wie auch beim Langsamverkehr kaum zu Klagen Anlass gegeben hat. Fakt ist auch, dass es auf der Sinslerstrasse keinen Stau gibt – ausser hin und wieder beim Bärenkreisel in Cham. Der Sanierungsbedarf der Strasse darf also durchaus in Frage gestellt werden. Nicht in Frage stellen wir dagegen, den Ersatz der Bäume. Die letzten 20 Jahre haben diesen ganz schön arg zugesetzt. Wäre nur deren Ersatz geplant, dann würden wir diesem Vorhaben auch zustimmen. Da es der Regierung aber vor allem um einen nicht wirklich notwendigen Strassenausbau geht, sehen wir uns gezwungen, Antrag auf Nichteintreten zu unterstützen. Gerne begründet die Votantin diesen Antrag mit weiteren Argumenten

Erstens: Das heutige Erscheinungsbild der Sinslerstrasse wird mit dem geplanten Ausbau massiv verändert. Ob das auch die Mehrheit der Chamerinnen und Chamer will, steht in den Sternen. Sie dürfen hierzu nichts sagen, denn der Chamer Gemeinderat selbst hat dafür gesorgt, dass der gemeindliche Beitrag von immerhin 1,6 Mio. Franken verpflichtend ist. Damit kommt das Geschäft nicht vor die Gemeindeversammlung. Dieses Vorgehen ist zwar gesetzeskonform, aber demokratisch sicherlich fragwürdig.

Zweitens: Die Hammer Retex AG finanziert einen grossen Brocken. Das ist natürlich verlockend, doch wissen wir hier drin alle, dass das Land, welches der Kanton für den Ausbau dieser Strasse erwerben muss, grösstenteils ebenfalls der Hammer Retex AG gehört. Auf den Punkt gebracht heisst dies: Die Hammer Retex beteiligt sich mit der einen Hand grosszügig an den Ausbauskosten, mit der anderen aber kriegt sie das Geld gleichzeitig wieder zurück. Auch dieses Vorgehen ist grundsätzlich gesetzeskonform. Angesichts der enormen Vorteile, welche die Hammer Retex mit dem Strassenausbau erzielt, erscheint dieses Vorgehen aber sehr verwerflich. Denn müsste die Hammer Retex AG die geplante Überbauung anderweitig als über die Sinslerstrasse erschliessen, käme sie dies mutmasslich teurer zu stehen. Gerade deshalb wäre aus unserer Sicht eine höhere Kostenbeteiligung der Hammer Retex AG zu prüfen.

Drittens: Für unsere Fraktion ist es absolut unverständlich, dass die Hammer Retex als Hauptprofiteurin dieses Strassenausbaus sich nicht einmal an den späteren Sanierungskosten zu beteiligen hat. Unseres Erachtens müsste der Unterhalt, der durch den Strassenausbau zusätzlich entsteht, kapitalisiert und durch die Hammer Retex AG abgegolten werden.

Mit diesen Argumenten verfügen wir als Kantonsrätinnen und -räte wahrlich über genügend Gründe, um auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, Kommissionspräsident Daniel Burch habe eigentlich alle wesentlichen Punkte erwähnt, so dass er nicht mehr allgemein zu dieser Vorlage Stellung nehmen, sondern nur noch auf einzelne Voten und kritische Punkte eingehen will.

Zum Votum von Franz Hürlimann bezüglich der Kostenbeteiligung von Hammer Retex, die ja auch von Berty Zeiter und Christina Huber kritisch erwähnt worden ist. Wir haben lange Verhandlungen geführt, nicht nur mit der Hammer Retex AG, sondern auch mit der Gemeinde Cham, bezüglich dieser Beteiligung. Da geht es immer um eine Interessenabwägung. Man schaut, wie die Interessenlage der Beteiligten – hier der Hammer Retex und der Gemeinde – sind. Man hat diese Interessenlage auch mit Fachleuten ausgelotet und ist auf diese Beträge (1,6 Mio. von der Gemeinde und 1,3 Mio. von Hammer Retex) gekommen. Höher ist dieses Interesse

nicht. Wir haben auch dies in einem dicken Vertragswerk festgehalten. Das wurde ausgelotet. Und wenn nun die SP-Fraktion kommt und sagt, man müsse diesen Betrag kapitalisieren auf 20 oder 25 Jahre, um so allfällige Sanierungskosten abzufangen, so haben wir genau das gemacht. Das ist Standard und wir können uns davon nicht verabschieden. Das ist als Grundlage letztlich ein Perimeterbeitrag, den wir erheben und entsprechend errechnet haben. Genau so machen wir es mit allen, ob sie Hammer Retex, Müller, Huber oder wie auch immer heissen. Es gibt hier überhaupt keine Veranlassung, von diesem Prinzip abzurücken.

Zu den Landkosten. Auf der einen Seite zahle Hammer Retex diese 1,3 Millionen und kassiere auch wieder. Auch hier spielt dies überhaupt keine Rolle, ob das nun Hammer Retex oder wer auch immer ist. Es geht auch hier um Standards und Grundprinzipien. Wie verhält es sich grundsätzlich bei Landkäufen in solchen und ähnlichen Fällen? Für den Landbedarf ist grundsätzlich als Basis ein durchschnittlicher Landerwerbspreis anzunehmen. Den haben wir hier mit 1'000 Franken angenommen. Das ist wahrlich nicht zu hoch, sondern der Landwert ist in diesem Rahmen. Wir haben im Kanton Zug in dieser Grössenordnung Landwerte, in der Stadt Zug sind sie noch viel höher. Wenn rechtlich möglich, macht man grundsätzlich einen Vorgarten-Landabzug von 40 % und/oder von 60 %, wenn die Ausnützung übertragen werden kann. Nun ist das aber eben nur dann der Fall, wenn es überbaut ist oder wenn wir einen Sondernutzungsplan haben oder einen Bebauungsplan. Beides haben wir hier nicht. Also können wir der Hammer Retex AG nicht irgendetwas aufhalsen, was nicht geht. Deshalb mussten wir rechtlich diese 1'000 Franken bezahlen, sonst hätte Hammer Retex keine Veranlassung gehabt, hier Hand zu bieten. Das hätten wir auch gemacht, wenn es Müller oder Huber gewesen wäre, und das machen wir auch in anderen Fällen so. Insofern gibt es die Möglichkeit nicht, entsprechende Abzüge zu machen.

Die Ursache für diese Strassensanierung sei einzig und allein Hammer Retex. Stimmt nicht! Es wird kolportiert, dass ja eigentlich diese beiden Grundstücke der Hammer Retex anderswie hätten erschlossen werden können. Der Baudirektor weiss zwar nicht wo und wie. Tatsache ist – ob wir nun sanieren oder nicht: Die Hammer Retex hat genau dort, wo wir sie heute erschliessen, ein Erschliessungsrecht. Wir hätten die Erschliessungsbewilligung geben *müssen*, es bestand ein Rechtsanspruch. Und dann hätten wir auch irgendwelche baulichen Massnahmen treffen müssen, dass diese Erschliessung einigermaßen funktioniert. Auch das hätte Geld gekostet. Dort hätte sich Hammer Retex auch beteiligen müssen. Aber nun zu sagen, nur wegen Hammer Retex könne man jetzt diese Sanierung vornehmen, stimmt so nicht.

Es wird gesagt, das sei nicht demokratisch, die Gemeindeversammlung Cham habe hierzu nichts zu sagen. Es wird immerhin darauf hingewiesen, dass das rechtlich konform ist. Und es ist rechtlich konform. Wir haben diese Frage explizit mittels Aussprachepapier im Regierungsrat behandelt. Und es ist ganz klar: Aufgrund des Gesetzes über Strassen und Wege (§§ 31 und 32) können auf horizontaler wie auf vertikaler Ebene solche Vereinbarungen getroffen werden. Nun ist es so, dass tatsächlich demokratisch betrachtet die Rechtsstellung des Soveräns etwas «ausgehebelt» wird. Aber wir gehen mit dieser Lösung sehr zurückhaltend um, haben jedoch auch schon etliche Beispiele, wo wir genau gleich umgesprungen sind mit der Gemeinde. Und niemand in diesem Rat hat sich daran gestört. Der Baudirektor erinnert an die Nordzufahrt, wo man eklatante Beträge der Gemeinde Baar und der Stadtgemeinde Zug aufgebürdet hat. Bei der Stadt Zug waren es ursprünglich in der Vorlage etwa 14 oder sogar 16 Millionen. Der Votant erinnert an den Forren in Rotkreuz oder an die Umleitung der Stromleitung in Baar, wo man der Gemeinde in diesem Rat auch einen erheblichen Beitrag auf die Augen

gedrückt hat. Das ist auch angezeigt, wenn es notwendig und richtig ist. Wir haben deshalb explizit einen § 2 im Kantonsratsbeschluss, wo man die diese 1,6 Millionen dem Referendum unterstellt. Und damit ist auch die Demokratie absolut eingehalten. Es ist uns bewusst, dass es nicht so einfach ist, ein Referendum zu erheben. Aber aus demokratischer Sicht ist dies gemäss unserer Optik ausreichend.

Veränderung des Erscheinungsbilds. Ja natürlich gibt es das, aber im positiven Sinn. Es gibt eine Aufwertung, vor allem bezüglich des Langsamverkehrs. Wir haben dafür auf beiden Seiten separate Spuren, abgetrennt mit einem Grünstreifen. Das ergibt eine grosse Aufwertung für den Langsamverkehr. Und nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Umfahrung Cham/Hünenberg und dem Ausbau in Lindencham mit den entsprechenden Anschlüssen ist es auch logisch, dass wir den Langsamverkehr entsprechend abnehmen und nach Cham führen.

Wir sanieren diese Sinslerstrasse nicht im Sinne einer Luxuslösung. Heinz Tännler hat intern extra noch einmal einige Projekte hervorgeholt und Vergleiche angestellt, soweit sie gemacht werden konnten. Beispielsweise ist die Sanierung der General-Guisan-Strasse, die von diesem Rat gutgeheissen wurde, in etwa vergleichbar mit dieser Sanierung an der Sinslerstrasse. Wir haben uns ja mit dieser Vorlage gegenüber der Stawiko auch verpflichtet, inskünftig Benchmarks zu machen und Vergleiche anzustellen mit anderen Projekten, hauptsächlich innerhalb des Kantons, zum Teil aber auch ausserhalb. Das wird inskünftig in den Vorlagen erscheinen.

Zu den Bäumen. Das ist vielleicht ein Fauxpas gewesen. Wir haben gesagt, dass wir einheimische Bäume pflanzen wollen, nämlich so genannte Amberbäume. Bäume, bei denen das Wurzelwerk vertikal in die Tiefe geht und nicht in die Breite. Zum Glück haben wir Arthur Walker in der Kommission gehabt. Er hat etwas herumgetippt auf seinem Gerätchen und herausgefunden, dass die Amberbäume keine einheimischen Bäume sind. Wir werden die entsprechenden Bäume nun mit dem Forstamt auswählen. Er hat auch herausgefunden, dass die Amberbäume kein vertikales, sondern eine eher horizontales Wurzelwerk haben. Das war peinlich. Aber der Baudirektor ist nicht Landschaftsgärtner. Wir haben einen solchen für ein entsprechendes Honorar angestellt (das Heinz Tännler noch nicht unterschrieben hat), und der hat uns die Amberbäume vorgeschlagen.

→ Der Rat beschliesst mit 54:11 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 1

Christina **Huber Keiser** hält fest, dass die SP-Fraktion *den Antrag stellt, es sei auf die Einspurstrecke zu verzichten und der Objektkredit für den Ausbau und die Sanierung der Strasse sei um den entsprechenden Betrag zu reduzieren.*

Wesentliche Argumente hat die Votantin in ihrem Eintretensvotum erläutert. Eine dritte Spur auf der Sinslerstrasse ist allenfalls wünschenswert, aber keinesfalls notwendig. Wir sind davon überzeugt, dass zwei Spuren genügen, und plädieren beim Ausbau dieser Strasse auf Vernunft und Masshalten und nicht auf eine Luxuslösung, die sich nur der Kanton Zug leisten kann.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Ein Mehrzweckstreifen ist keine Luxuslösung. Er hat verschiedene Funktionen, insbesondere die Sicherheit. Wir haben immerhin gemäss Modellrechnungen 2020 etwa

12'000 Fahrzeuge auf dieser Strasse, eventuell sogar mehr. Wir werden im September neue Erhebungen machen, dann haben wir ein entsprechendes Bild. Auch die Erschliessung gibt entsprechende Vorteile, nicht zuletzt auch, was den öffentlichen Verkehr anbelangt. Wir haben ja keine Busbuchten. Der öffentliche Verkehr hat Haltestellen auf der Strasse. Es ist ein Wunsch der Mehrheit in diesem Rat, dass man nicht durch den ÖV den Individualverkehr behindern soll. Und gerade der Mittelstreifen führt dazu, dass diese Behinderung zumindest stark eingedämmt werden kann.

Auch das ist Standard. Wir haben im Kanton Zug Beispiele bei der Nordzufahrt, in Ägeri und in Unterägeri haben wir auch solche Mittelstreifen. Das ist eine gute Sache und funktioniert auch gut. Der Baudirektor sieht nicht ein, wieso wir auf diesen Mittelstreifen verzichten sollten. Es ist kein Luxus und beansprucht auch nicht einen wesentlichen Teil der Kosten.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 57:9 Stimmen abgelehnt.

§ 2

Christina **Huber Keiser** beantragt im Namen der SP-Fraktion, den Paragraphen zu streichen.

Begründung: Das vorliegende Gestaltungskonzept zeigt, dass sich das heutige Erscheinungsbild der Sinslerstrasse mit dem geplanten Ausbau massiv verändert. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Cham haben hierzu nichts zu sagen. Mit einer Streichung des §2 machen wir es möglich, dass Chamerinnen und Chamer sich im Rahmen ihrer Gemeindeversammlung dazu äussern und eigenständig bestimmen, ob sie einen solchen Ausbau wünschen und mitfinanzieren möchten. Der Chamer Gemeinderat hat es den Bewohnerinnen und Bewohnern von Cham zuge-
traut, dass sie über die Sperrung der Bärenbrücke selbständig entscheiden, deshalb ist davon auszugehen, dass sie sich auch zum Ausbau der Sinslerstrasse eine eigenständige Meinung bilden können und nicht vom Gemeinderat bevormundet werden müssen.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Die Ausführungen dazu hat er bereits in seinem Eintretensvotum gemacht. Er möchte aber nochmals festhalten, dass es eine Kantonsstrasse ist. Und eine solche saniert und optimiert der Kanton. Wir sind ja auf Wünsche der Gemeinde eingegangen bezüglich Gestaltungskonzepts. Und wir haben diesen Paragraphen explizit herausgenommen, damit die Referendumsmöglichkeit gegeben ist. Es wird eine Aufwertung geben.

Zur Bärenbrücke: Da sind nun wirklich Birnen mit Äpfeln verglichen. Bei der Bärenbrücke geht es nicht um eine Sanierung, sondern um flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit einer Umfahrungsstrasse. Dass da in der Gemeinde verschiedene Vorstellungen bestehen, ist klar. So sind da ja einige Abstimmungen bezüglich Gestaltung des Ortskerns gelaufen. Und da ist es uns letztlich weniger wichtig, wie diese flankierenden Massnahmen aussehen. Aber das hat doch mit einer Sanierung nichts zu tun. Und wenn die Bärenbrücke gesperrt werden soll, können wir damit leben.

→ Der Streichungsantrag der SP-Fraktion wird mit 54:15 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1902.5 – 13480 enthalten.

1072 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bereich Zivilschutz; EG BZG)

Traktandum 13 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1892.1/.2 – 13296/97) und der Kommission (Nrn. 1892.3/.4 – 13449/50).

Werner **Villiger**: Um was geht es? Bis Ende 2003 machten alle Gemeinden und die regionalen Zivilschutzorganisationen vom Angebot des Kantons Gebrauch, ihre Zivilschutzorganisationen an den Kanton zu übertragen. Das vorliegende Gesetz übernimmt diese strukturellen Vorgaben und vollzieht formell das Bundesgesetz, das nach der Kantonalisierung am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist. Das neue Gesetz ergänzt somit die Rechte und Pflichten von Zivilschutzpflichtigen, soweit dies nicht im Bundesrecht geregelt ist. Dabei wurde versucht, nur das absolut Notwendige zu regeln. Die betrifft Abweichungen, die nicht im Bundesgesetz enthalten sind, beispielsweise Rekrutierungen von Führungskräfte (analog Armee), Vorgehen bei nicht richtig gewarteten Schutzräumen usw.

Wir haben am 5. Mai 2010 in einer halbtägigen Sitzung nach einer Fragerunde und dem Eintretensbeschluss wie üblich Punkt für Punkt der Vorlage durchberaten. Dabei hat sich gezeigt dass Änderungen notwendig sind. Neben den eher redaktionellen Änderungen möchte der Kommissionspräsident vor allem zwei Themen erwähnen:

§ 5, Massnahmen bei Störung von Diensten. Sinn und Zweck dieser Bestimmung ist der Schutz eines geordneten Zivilschutzbetriebs. Hier wird der Antrag gestellt, in Abs. 3 das Wort «werden» durch «können» zu ersetzen. Dieser Antrag wird uns auch in der Detailberatung beschäftigen.

§ 8 Abs. 2 Bst. c (Entscheid über Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft). Diese Bestimmung wird in der Kommission kritisiert. Es könne nicht angehen, dass der Zivilschutz Leistungen erbringe, während die Organisatoren aus einem Anlass Gewinn erzielen. Schliesslich würden die Dienstleistenden Sold erhalten und deren Arbeitgeber aus der Kasse der Erwerbersatzordnung entschädigt. In diesem Zusammenhang ist § 13 Abs. 4 zu erwähnen. Hier schlägt der Regierungsrat vor, die Kosten für den Einsatz zu Gunsten der Gemeinschaft können den Gesuchstellenden in Rechnung gestellt werden, wobei die Einzelheiten in einer Verordnung geregelt werden. Dieses Thema konnte nicht abschliessend behandelt werden, da noch keine detaillierten Vorstellungen über das Prozedere vorliegen, wenn eine Gemeinde einen Anlass durchführt. Sicherheitsdirektor Beat Villiger kann heute wohl etwas mehr dazu sagen.

Den Votanten persönlich störte an diesem Gesetz vor allem die Tatsache, dass wieder einmal zusätzlich eine Verordnung notwendig ist. Wir haben also ein Bundesgesetz, ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz und dann noch eine Verordnung zum Einführungsgesetz. Scheint reichlich kompliziert, aber gemäss Beat Villiger gilt es, jeweils zwischen einem schlanken Gesetz und einer Verordnung einen Kompromiss zu finden. Der Regierungsrat hat sich für ein schlankes Gesetz entschieden. Der Vorteil bei diesem Gesetz sieht Werner Villiger darin, dass in §7 die Verordnungskompetenzen des Regierungsrats abschliessend geregelt sind.

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage einstimmig, mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen, zugestimmt.

Gestützt auf diese Ausführungen und den Kommissionsbericht beantragt Werner Villiger im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Thomas **Rickenbacher** nimmt den innigen Wunsch des Ratspräsidenten von letzter Woche gern auf und wird sein Votum sehr schlank halten. Für die CVP-Fraktion war das Eintreten auf diese Vorlage unbestritten. In der Detailberatung wird sie sämtlichen Anträgen der vorberatenden Kommission zustimmen.

Rückblickend darf festgestellt werden, dass die Kantonalisierung des Zivilschutzes im Jahr 2001 bis 2003 ein richtiger Entscheid war. Heute ist der Zivilschutz sehr gut aufgestellt und nimmt eine wichtige Rolle als Partnerorganisation im Bereich des Bevölkerungsschutzes wahr. Das vorliegende Einführungsgesetz strukturiert den Zivilschutz als Aufgabe des Kantons und nützt den Handlungsspielraum zum Bundesgesetz optimal aus.

Das Gesetz wurde verdankenswerterweise sehr schlank und übersichtlich gestaltet, hoffentlich wird der Regierungsrat dies auch bei der Ausarbeitung der Verordnung tun. In dieser sollten die Einsätze und dessen Entschädigung zu Gunsten der Gemeinschaft transparent geregelt werden. Die CVP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung und insbesondere beim Sicherheitsdirektor für die gut ausgearbeitete Gesetzesvorlage.

Hans **Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist. Sie begrüsst die Absicht, den Zivilschutz vermehrt auch für gemeinnützige Projekte, wie zum Beispiel die Mithilfe beim Zügeln eines Altersheims in einer Gemeinde einzusetzen.

Bei § 13 Abs. 4 betreffend Kostenverrechnung an die Gesuchsteller behält sich die Fraktion vor, auf die aktuelle Motion «Schluss mit Polizeigebühren für Vereine» zu verweisen. Wir stellen uns vor, dass der Regierungsrat in seiner Verordnung diesem Wunsch auch bei Leistungen des Zivilschutzes Rechnung trägt und für Einsätze des Zivilschutzes für Vereine, welche die Organisation von Schwing-, Jodler-, Turnfesten etc. übernehmen, keine Kosten verrechnet. Im Weiteren unterstützt die FDP-Fraktion alle Änderungsanträge der vorberatenden Kommission.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass Eintreten auf das vorliegende Einführungsgesetz für die SVP-Fraktion unbestritten ist. Der Zivilschutz als ein wichtiger Bereich innerhalb des gesamten Bevölkerungsschutzes erhält damit eine der kantonalen Zuständigkeit angepasste gesetzliche Grundlage. Die SVP wird in der Detailberatung noch Anträge vorbringen. Unter anderem zur hängigen Motion der SVP bezüglich Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen.

Martin B. **Lehmann** kann sich sehr kurz halten. – Auch wenn wir es nicht ganz nachvollziehen können, wieso dieses Einführungsgesetz über sechs Jahre seit Inkrafttreten des entsprechenden Bundesgesetzes auf sich warten liess, spricht sich die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage aus und unterstützt sämtliche Anträge der vorberatenden Kommission. – Die Kürze dieses Votums widerspiegelt übrigens die Intensität der Debatte innerhalb unserer Fraktion.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** bedankt sich vorab für die positiven Rückmeldungen. Dank auch an Werner Villiger und seine Kommission für die sachliche und effiziente Beratung.

Es wurde schon gesagt: Die Kantonalisierung der Zivilschutzorganisation hat sich sehr bewährt. Wenn die Kritik jetzt noch gekommen ist, dass es lange gedauert hat, bis das Gesetz nun erarbeitet worden ist, so hat das zwei Gründe. Einerseits wollte man Erfahrungen sammeln und kann auf Grund dessen diese Gesetzesanpassung machen. Zweitens hat der Sicherheitsdirektor das von seinem Vorgänger übernommen. Das war damals schon pendent und wir mussten das von Anfang an neu ausarbeiten.

Beat Villiger stellt fest, dass unsere Organisation, wie sie schon vor seiner Zeit neu organisiert worden ist, ein Musterbeispiel für andere Kantone ist. Die Zivilschutzorganisation des Kantons Zug funktioniert. Wir konnten auch Stellen abbauen. Man ist vom Bild des Lättlirostnagelns weg gekommen. Die Organisation arbeitet heute sehr professionell. Man nimmt sie auch wahr. Nicht zuletzt auch an Anlässen wie dem Jodlerfest am letzten Sonntag in Baar.

Jetzt müssen wir das noch regeln, wofür die Kantone zuständig sind. Wir regeln hier nichts, was schon der Bund geregelt hat: die Organisation, die Dienstleistungen, die Kontrolle von Pflichtigen, Unterhalt und Warten von Material, das Finanzielle und Rechtliche. Wir führen auch aus, was dann in der Verordnung noch zu regeln ist in § 7. Der Sicherheitsdirektor wird je nach Notwendigkeit in der Detailberatung noch auf gewisse Bestimmungen zu sprechen kommen. Er ist dem Rat aber dankbar, wenn er den *Anträgen der Kommission zustimmt, welche auch von der Regierung unterstützt werden.*

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1892.4 – 13450

§ 13 Abs. 4

Thomas **Brändle** hält das Votum für Thomas Lötscher, der heute nicht anwesend ist. – Seine Interessenbindung: Er ist Vorstandsmitglied von TIXI, dem Fahrdienst für Menschen mit einer Behinderung. TIXI leistet pro Jahr mit mehr als 200 ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern rund eine halbe Million Kilometer Fahrdienste. Dies ist ein wesentlicher Beitrag für ein wichtiges Stück Lebensqualität für mobilitätsbehinderte Mitmenschen. Die Nachfrage ist weiterhin sehr gross, und nebst den über 200 ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern waren 2009 auch 140 Diensttunde des Zivilschutzes im Einsatz.

Die FDP-Fraktion fordert deshalb, dass die unter § 13 Abs. 4 erwähnte Verordnung durch den Regierungsrat so ausgestaltet wird, dass gemeinnützige Organisationen auch in Zukunft Zivilschutzleistungen nicht entschädigen müssen. Diskussionen, wie wir sie derzeit im Rahmen der Verrechnung von Polizeidienstleistungen an nichtgewinnorientierte Organisationen erleben, können wir uns damit ersparen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass in der Verordnung vorgesehen ist, dies näher zu regeln. Aber wir werden auch in Zukunft daran festhalten und das nicht intensivieren, wie das Hans Christen gesagt hat. Wir machen das ja heute schon recht ausgedehnt, dass wenn die Vorgaben des Bundes, die wir hier zu beachten haben, vorhanden sind, wir solche Einsätze bewilligen. Sie dürfen aber nicht die Privaten in hohem Masse konkurrenzieren. Es gibt andere Vorgaben, wie

die Gewinnerorientierung. Das ist unsere grosse Herausforderung. Wir haben auch gehört, dass Einsätze zugunsten der Gemeinschaft von Veranstaltern immer auch dazu genutzt werden, um diese Veranstaltungen lukrativ abschliessen zu können. Solche Vorwürfe sind auch an den Zivilschutz herangetragen worden. Das müssen wir künftig mehr in die Erwägungen mit einbeziehen. Solche Gesuche müssen sehr frühzeitig gestellt werden, so dass die Finanzen noch nicht genau aufgezeigt werden können. Aber wir werden da sicher eine Lösung finden. Das hat aber mit der polizeilichen Situation überhaupt nichts zu tun. Wir werden solche Veranstaltungen auch deshalb unterstützen, weil sie ohne Zivilschutz kaum mehr durchgeführt werden könnten. Wir haben jetzt in Baar ca. 580 Manntage, die der Zivilschutz geleistet hat. Oder eine ganze Kompanie des Zivilschutzes fährt über ein Jahr hinweg über 700 Manntage TIXI-Taxi. Man darf nicht unterschätzen, dass es da letztlich zu hohen Geldbeträgen kommt. Aber wir werden das sicher im Griff behalten.

§ 20 Abs. 3 (neu)

Manuel **Aeschbacher** erinnert daran, dass die SVP am 10. November 2009 eine Motion betreffend zivilschutzfremde Nutzung von Schutzbauten für Asylsuchende eingereicht hat. Mit der Motion verlangten wir, dass das Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über den Zivilschutz und über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz (BGS 531.1) mit einem zusätzlichen Punkt zu versehen ist. Die gesetzliche Grundlage für eine zivilschutzfremde Nutzung von Schutzbauten sollte damit geschaffen werden, welche es den Gemeinden ermöglicht, Schutzanlagen für die Unterbringung von Asylsuchenden nutzen zu können.

Das Bundesrecht ermächtigt die Kantone, Asylsuchende kollektiv unterzubringen und dazu Bestimmungen zu erlassen. Insofern sollte die durch den Bund explizit geschaffene Möglichkeit auch in unserem Kanton – bei Bedarf durch die Gemeinden – genutzt werden können. Oder macht es Sinn, bestehende Infrastrukturen einfach unterhalten zu müssen, aber nicht einer sinnvollen Nutzung zuzuführen? Andere Stände machen es vor: Im Kanton Schwyz beispielsweise werden Personen mit einem Nichteintretensentscheid im Rahmen der Nothilfe in Zivilschutzunterkünften untergebracht.

Insbesondere eignen sich aber Zivilschutzunterkünfte als Reserve für den Fall, dass die Asylgesuche plötzlich in die Höhe schnellen und nicht genügend ordentliche Unterkünfte bereitgestellt werden können. In solchen Situationen ist man dann froh, wenn die gesetzliche Grundlage bereits geschaffen ist. Es ist nicht auszudenken, was im Kanton Zug los wäre, wenn in einer solchen Situation Asylsuchende in Hotels untergebracht werden müssten.

Da das in der Motion erwähnte Gesetz mit dem Erlass des vorliegenden Gesetzes aufgehoben wird, verlangen wir die Festschreibung der Möglichkeit der zivilschutzfremden Nutzung unter § 20. Der neue Absatz 3 drei soll heissen:

«Öffentliche Schutzbauten können als Kollektivunterkünfte im Sinne der bundesrechtlichen Asylgesetzgebung verwendet werden.»

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Es ist ja bereits heute schon möglich, dass nach geltendem Recht Asylsuchende in ZSO-Anlagen einquartiert werden können. Beat Villiger hat auch der Kommission gesagt, dass eine solche Motion vorhanden ist. Man diskutierte damals nicht, dass das miteinander erledigt werden soll. Es kommt hinzu, dass der Regierungsrat – weil es eben um die Unterbringung von Asylbewerbenden geht – diese Motion zur

Behandlung an die Direktion des Innern überwiesen hat zu Bericht und Antragstellung. Es geht hier nicht um diese gesetzliche Frage, sondern um die Frage, ob der Kanton Zug Asylsuchende – welcher Kategorie auch immer – in solchen Anlagen unterbringen soll. Das muss hier beurteilt werden. Dass man das kann, ist gesetzlich geregelt. Wir haben das auch schon praktiziert. Letztes Jahr z.B. in der Schluecht. Das hat auch zu heftigen Fragen bei der Gemeinde geführt. Genau deshalb wollten wir das jetzt nicht in dieses Gesetz aufnehmen und zementieren, ohne die Gemeinden bei dieser wichtigen Frage einzubeziehen. Darum schlägt Ihnen der Regierungsrat vor, diesen Antrag abzulehnen und diese Frage zuerst auch mit den Gemeinden zu diskutieren.

→ Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 42:27 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1892.5 – 13481 enthalten.

1073 **Motion von Martin Pfister und Daniel Grunder betreffend Überweisung von Interpellationen**

Traktandum 14 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1873.2 – 13370).

Martin **Pfister** hat sich zusammen mit Mitmotionär Daniel Grunder entschieden, ihren Vorstoss zurückzuziehen. Damit verkürzen wir die Debatte um eine Forderung, die so nicht umsetzbar ist. Wir stimmen dem Fazit des Regierungsrats zu, der in seiner Beantwortung drei Problemkreise mit Interpellationen darstellt, nämlich dass

- gelegentlich zu weit gefasste Fragestellungen eine Relevanz weit über den Kanton hinaus haben und § 40 Abs. 1 der Geschäftsordnung verletzen;
- einige Fragen auf einfachste Weise hätten anders beantwortet werden können;
- daraus ein beträchtlicher Aufwand für Regierungsrat und Verwaltung entsteht.

Unser Vorschlag war der Versuch einer salomonischen Lösung, die das Recht des Parlaments auf Fragen schützt, gleichzeitig aber die Effizienz des Ratsbetriebs erhöht.

Der Regierungsrat bemängelt jedoch zu Recht den zweiten Teil unserer Motion, der die Umwandlung einer nicht überwiesenen Interpellation in eine kleine Anfrage fordert. Wir teilen die Meinung, dass sich das vom Regierungsrat so genannte «Wesenselement einer Kleinen Anfrage» vom «Wesenselement einer Interpellation» unterscheidet. Für die Beantwortung einer möglicherweise auch komplexen Interpellation muss mehr als nur ein Monat zur Verfügung stehen.

Daniel Grunder und der Votant werden deshalb eine neue Motion einreichen, die fordert, das parlamentarische Mittel einer Interpellation in § 40 der Geschäftsordnung so zu definieren, dass eine nicht überwiesene Interpellation innerhalb von sechs Monaten schriftlich und ohne Ratsdebatte beraten wird.

Besten Dank für Ihr Verständnis für den Rückzug unseres Vorstosses.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass durch den Rückzug der Motion vor dem Eintretensbeschluss das Traktandum erledigt ist.

1074 Motion von Gabriela Ingold und Barbara Strub betreffend Verbesserung der Verkehrssituation von der Lorzentobelbrücke bis nach Morgarten

Traktandum 15 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1876.2 – 13381).

Der **Vorsitzende** macht verfahrensrechtlich darauf aufmerksam, dass das Rechtsbegehren der Motion die Erstellung eines Berichts ist.

Gabriela **Ingold** hält ihr Votum im Namen beider Motionärinnen. Sie hält fest, dass sie mit der Antwort nur bedingt zufrieden sind, denn sie haben sich einen Bericht vorgestellt, der nachhaltig und zukunftsgerichtet die Verkehrssituation ins und im Ägerital beleuchtet. Dabei wäre der massiven Verkehrszunahme, mit welcher das Ägerital durch den Bevölkerungswachstum konfrontiert sein wird, gebührend Rechnung zu tragen.

Der vorliegende Bericht zeigt einerseits auf, welche Teilstücke bereits saniert wurden (nämlich diejenigen bis zur Lorzentobelbrücke, im Bericht die Abschnitte 1 bis 4, welche übrigens nicht Gegenstand unserer Motion sind). Andererseits ist die Situation ab der Lorzentobelbrücke dokumentiert. Diejenigen Strassenabschnitte, bei welchen längst Sanierungsbedarf beziehungsweise akuter Handlungsbedarf besteht und die eben Gegenstand unserer Motion sind.

Selbstredend sind wir gegenüber den geplanten Strassenverbesserungen positiv eingestellt. Jedoch wollen wir hier an dieser Stelle den Regierungsrat dazu verpflichten, diese Massnahmen auch zielgerichtet anzugehen und die Arbeiten in Kürze an die Hand zu nehmen, denn sie sind, wie schon gesagt, längst fällig. Ein Dorn im Auge sind uns grundlegend folgende Punkte:

- Verlagerung des Gefährdungspotentials durch kombinierte Verkehrsführungen
- Geschwindigkeitsbegrenzungen ausserorts
- Mehrmaliger Linienführungswechsel für Velofahrer von der Kantonsstrasse auf Gemeindestrassen und umgekehrt

Generell (damit meinen wir dieses Projekt, aber auch andere Strassenbauprojekte) erachten wir es als unglücklich, wenn die bestehenden Gefahren der Mischung von Auto- und Fahrradverkehr durch ein neues Gefährdungspotential ersetzt wird, indem nun Radfahrer und Fussgänger die gleiche Fläche teilen müssen. Die Verkehrsflächen für den motorisierten Verkehr, Radfahrer und Fussgänger sind konsequent zu trennen.

Zu den Lösungsvorschlägen in den einzelnen Abschnitten nehmen wir wie folgt Stellung:

Abschnitt 5, Lorzentobelbrücke bis Schmittli. Wir befürworten grundsätzlich die vorgeschlagenen Lösungen, lehnen aber entschieden ab, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen in Betracht gezogen werden. Es muss die Möglichkeit von Überholmanövern geben. Da wie im Bericht ausgeführt wird, die Schaffung von zusätzlichen Ausstellflächen noch nicht geprüft wurde und zurzeit noch vertiefte geologische Abklärungen und zusätzliche Variantenstudien in Bearbeitung sind, ist unsere Motion noch nicht abschliessend erledigt.

Abschnitt 6 und 7, Schmittli bis zur Inneren Spinnerei. Wir freuen uns, dass Diskussionen angelaufen sind, um möglicherweise den Mischverkehr in Abschnitt 6 in Neuägeri zu entflechten. Auf dem Abschnitt 7 zwischen Rössli und Spinnerei soll bergwärts ein Fahrradstreifen angeboten werden. Ein Realisierungszeitpunkt dafür ist unbekannt. Zudem ist eine Sanierung dieser Strasse noch in weiter Ferne. Auch

bei diesen beiden Punkten kann unsere Motion nicht als definitiv erledigt betrachtet werden.

Abschnitt 8 bis 11, Innere Spinnerei Unterägeri bis zur Kantonsgrenze in Morgarten. Wir danken der Baudirektion für die geplanten Massnahmen. Auf diesen Abschnitten wird der Fahrradfahrer jedoch mehrmals von der Kantonsstrasse auf Gemeindestrassen verwiesen und umgekehrt. Dies ist im Richtplan mit dem Radstreckennetz so vorgesehen. Die Abschnitte der Kantonsstrasse führen aber durch die Dörfer Unterägeri und Oberägeri, dem See entlang und teilweise durch Wohngebiete. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass Rad- oder Mofafahrer genaustens die Velorouten gemäss Richtplan kennen und mehrmals die Strasse wechseln werden. Das macht weder der Radrennfahrer noch die Hausfrau, welche mit Kinderanhänger am Velo Besorgungen im Dorf erledigt, noch der Hobbybiker und Mofafahrer, welcher dem See entlang fahren möchte. Wird der Radweg von der Kantonsstrasse weg geführt, entfällt die Seenähe und damit ein wesentlicher Attraktivitätsaspekt. Eine unserer Hauptforderungen der Motion wird mit der im Bericht dargestellten Situation nicht erfüllt. In der Motion heisst es: «Zudem ist auf der Kantonsstrasse durch das Ägerital ein Radstreifen zu realisieren. Im Bericht sollen allfällige Änderungen des Richtplans, mögliche Projektvarianten, etc. aufgezeigt werden.» Dieses Anliegen der Motion ist mit der Antwort des Regierungsrats klar nicht erfüllt. Aufgrund dieser Ausführungen danken wir Ihnen, wenn Sie unsere Motion erheblich erklären, jedoch entgegen dem Antrag der Regierung nur teilweise als erledigt abschreiben. Dieser Antrag wird ebenfalls von der Mehrheit der Mitglieder der FDP-Fraktion unterstützt. Helfen Sie mit, die Strassen ins und im Ägerital insbesondere sicherer zu machen.

Franz Peter **Iten** wollte sich eigentlich zur vorliegenden Motion nicht äussern. Einerseits hat dies damit zu tun, dass unsere Fraktion der Meinung ist, dass diese Motion vermutlich in erster Linie den kommenden Wahlen als Plattform dienen soll und es andererseits nicht ganz verstanden wurde, dass er diese Motion mitunterzeichnet hat.

Bei der Unterzeichnung dieser Motion ging er davon aus, dass alle Kantonsräte des Ägeritals diese mitunterzeichnen würden. Das war und ist wohl ein Trugschluss par excellence. Trotzdem gibt er dem Rat die Meinung der CVP-Fraktion bekannt. Er verbindet dies mit ein paar wenigen Gedanken als Mitunterzeichner dieser Motion.

Die Motion verlangt ja Auskunft über die Verkehrssituation, einfach gesagt auf der Strecke Zug-Sattel. Sie weist auf die Probleme des Langsamverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs hin und verlangt Massnahmen für sichere Verkehrswege für Zweiräder sowie eine flüssige Verkehrsführung für den öffentlichen und privaten Verkehr. Dass gleichzeitig ein offizieller Radstreifen durch das Ägerital gefordert wird, ist ja nun für den Votanten, der auch Velo fährt, eigentlich eine richtige und wichtige Forderung.

Der Regierungsrat unterstützt die Motionärinnen in ihrem Begehren und beantragt, die Motion erheblich zu erklären und abzuschreiben. Aus der Antwort des Regierungsrats ist ersichtlich, dass viele Schritte auf dieser Strecke in die Wege geleitet wurden, was ja teilweise auch aus dem Strassenbauprogramm entnommen werden kann. Aus diesem Grunde und abgestellt auf den Bericht der Regierung ist die Meinung in der CVP-Fraktion entstanden, dass anstelle der Motion ein Gespräch mit der Baudirektion genügt hätte. Aber das wird ja wohl immer die Krux eines Politikers sein: Direkte Anfragen bei der Verwaltung erfährt die Öffentlichkeit nicht,

und Mann oder Frau wird gefragt, man liest von dir ja nichts, was machst du überhaupt als Kantonsrat dort unten?

Unschön ist sicher, dass aber, wie bereits erwähnt, mit den Sanierungsarbeiten im Abschnitt Lorzentobelbrücke bis Schmittli frühestens 2014 gerechnet werden kann, obwohl seit über 15 Jahren bekannt ist, dass diese Strecke sanierungsbedürftig und zudem mit einem Überholverbot belegt ist.

Aber auch in Bezug auf die zeitlichen Abläufe hätte sich Franz Peter Iten klarere Aussagen und Angaben gewünscht, so z. B. im Abschnitt Schmittli bis Innere Spinnerei ohne Umfahrung Unterägeri, die ja in Abklärung steht.

Beim Abschnitt Warthstrasse weist er darauf hin, dass gemäss Antwort des Regierungsrats diese als verkehrsarm beurteilt wird und somit keine Massnahmen notwendig sind. Das stimmt aber so nicht, wenn der Votant den Zeitungsartikel vom 19. November 2009 richtig interpretiert, der nämlich etwas anderes aussagt. Er liest den Artikel nicht vor, hätte ihn aber dabei, falls jemand ihn lesen möchte. Er weist einfach auf den Übertitel hin: «Ägerital – Pendler verursachen immer mehr Stau». Dazu muss festgehalten werden, dass der Pendlerverkehr aus dem Kanton Schwyz sicher zugenommen hat, was die Diskussion beim Umfahrungstunnel Unterägeri gezeigt hat. Zudem ist und bleibt der Kanton Zug ein attraktiver Arbeitsplatz. Franz Peter Iten hätte sich bei der Warthstrasse aber auch eine Aussage in Bezug auf eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz erhofft, ist doch schon seit längerer Zeit die Diskussion in Bezug auf die Forstsetzung des Trottoirs ab Sidenfadenrank bis zum Restaurant Schornen im Gange.

Auch wenn dies die Motionärinnen nicht gerne hören, unterstützt der Votant den Antrag des Regierungsrats, was auch die CVP-Fraktion einstimmig tut.

Beat **Zürcher** nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion dafür ist, dass die Motion erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben wird, wie das der Regierungsrat vorschlägt. Es stellt sich nun die Frage, ob diese Motion wirklich notwendig gewesen ist. Die gesamte SVP-Fraktion ist ohne Ausnahme der Meinung, wie es im Bericht des Regierungsrats steht, von der Lorzentobelbrücke bis nach Morgarten sei alles aufgeleistet und daher diese Motion total überflüssig.

In der heutigen Zeit wird auf alles Mögliche geachtet, seien es Fussgänger, Radfahrer, Busse und jetzt auch noch Traktoren. Die linke Ratsseite schaut für den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr, und die rechte Ratsseite schaut, dass der gesamte Verkehr in einem vernünftigen Rahmen richtig fliesst, samt dem Langsamverkehr und den Bussen. So wird es auch auf der Strasse zwischen der Lorzentobelbrücke und Morgarten geschehen.

Der Votant will auf die einzelnen Abschnitte nicht mehr eingehen, denn im Bericht des Regierungsrats ist alles wunderbar aufgelistet.

Philipp **Röllin** hält fest, dass er nicht wie seine beiden Vorredner der Meinung ist, dass alles wunderbar aufgeleistet ist ins und im Ägerital. Die AGF ist mit der Motionsbeantwortung nicht zufrieden. Es erstaunt, dass 15 Jahre nach der Einreichung der Motion von Christoph Hohler auf den im Bericht beschriebenen Risikostrecken (vom Bereich der Lorzentobelbrücke bis zur Ortschaft Morgarten) wenig bis gar nichts passiert ist. Einziger wirklicher Lichtpunkt aus der Sicht des Langsamverkehrs war die Eröffnung des durchgehenden Radwegs durch das Lorzentobel. Allerdings betrifft das leider nicht den direkten Zugang vom Ägerital in den Kantonshauptort. Hier ist im Abschnitt Lorzenbrücke bis Unterägeri wirklich nichts, aber auch gar nichts passiert.

Ausgerechnet dort, wo man die unübersichtlichsten und steilsten Stellen hat, bestehen kaum Ausweichmöglichkeiten und offenbar ist die «Diskussion» laut Bericht der Regierung «erst angelaufen und es können noch keine Resultate präsentiert werden». Auch ein Zeitplan kann noch nicht angegeben werden. Die Frage stellt sich, mit wem überhaupt Diskussionen geführt wurden oder werden. Gemäss Wissen des Votanten hat es z. B. nie einen Informationsaustausch mit der Interessengemeinschaft Pro-Velo gegeben, was die Problematik einer sinnvollen Erschliessung des Ägeritals für Zweiradfahrerinnen und -fahrer anbelangt. Bezüglich Sicherheit im gemischten Verkehr müssen auch unkonventionelle Lösungen ins Auge gefasst werden. Gerade bei steilen Rampen macht es aus Sicherheitsgründen Sinn, nicht nur einen Radstreifen anzubieten, sondern den Langsamverkehr auf einem separaten Radweg, abseits des normalen Verkehrsstroms, zu führen. Wäre es vielleicht möglich, mit dem Radweg in diesem Bereich auf die andere Seite der Lorze auszuweichen, wenn die Durchfahrt durch Neuägeri schon so eng ist? Es ist klar, dass dies nicht unbedingt eine kostengünstige Variante wäre. Aber der Kanton Zug leistet sich bekanntlich beim Strassenbau Einiges; in Unterägeri werden lange und ganz lange Tunnelvarianten bezüglich der Dorfumfahrung studiert. Es ist eine Tatsache, dass es halt neuralgische Strecken gibt. Der Abschnitt Schmittli bis Dorfeingang Unterägeri gehört sicher dazu. Und da sind sinnvolle Lösungen für den Langsamverkehr – das heisst vor allem sichere Wege für Zweiräder – wahrscheinlich nur mit einem grösseren Portemonnaie zu haben. Die AGF vermisst für diesen Abschnitt einen klaren Planungs- und Zeithorizont und fordert deshalb von der Regierung einen ergänzenden Bericht für diesen Bereich, in dem mindestens Lösungsansätze erkennbar sind.

Gabriela **Ingold** hat das Votum von Franz Peter Iten als Affront empfunden. Dazu muss sie einfach Stellung nehmen. Wir haben vorgängig sehr wohl mit der Baudirektion Diskussionen geführt. Wir vertreten hier keine Eigeninteressen, sondern diejenigen der Bevölkerung des Ägeritals. Welchen Hut tragen Sie, Herr Iten? Wohl kaum den eines Kantons- beziehungsweise Gemeinderats von Unterägeri. In dieser Funktion müssten Sie unsere Aktivitäten nämlich unterstützen, denn es geht um sichere und attraktive Verkehrswege ins und im Ägerital. Bitte machen Sie doch Ihre Wahltaktik anderswo und nicht, wenn es um so ein wichtiges Thema geht! Den Hut des Parteifunktionärs dürfen Sie wieder abnehmen.

Martin B. **Lehmann** hatte eigentlich als Mitunterzeichner auch nicht vor, zu sprechen. Die FDP-Kollegin hat ihn jetzt ein wenig herausgefordert. Wir können uns das Parteipolitische Hickhack ersparen. Der Votant möchte einfach nochmals daran erinnern, dass das formelle Motionsbegehren die Erstellung eines Berichts war und nicht die konkreten Massnahmen.

Barbara **Strub** ist auch erstaunt, dass Franz Peter Iten als Urägerer mit dem erledigt Abschreiben zufrieden ist. Er hat doch unser Anliegen erkannt und auch unterzeichnet. Es ist eine Tatsache, dass der Verkehr zwischen der Lorzentobelbrücke und Morgarten für alle Zweiradfahrer, welche den MIV behindern, extrem gefährlich ist. Ebenso eine Tatsache ist es, dass Ausbaupläne, die zur Sicherheit aller wären, nun schon über 15 Jahre «aufgegleist sind». Im Zuger Richtplan heisst es, dass ein kantonales Interesse an der Verbesserung der Sicherheit und Attraktivität des Veloverkehrs besteht. Zusätzlich heisst es zum Radstreckennetz, dass weitere Mass-

nahmen das Velofahren fördern sollten. Ein velofreundliches Umfeld in den Wohnsiedlungen und auf allen Strassen ist laut Richtplan zusammen mit den Gemeinden zu realisieren. Da auf einigen Abschnitten auch noch keine Anzeichen einer Verbesserung des Verkehrsflusses in Sicht sind, bittet die Votantin alle, die Motion noch nicht als erledigt abzuschreiben.

Baudirektor Heinz **Tännler** beginnt mit dem Formellen. Martin B. Lehmann hat es auf den Punkt gebracht: Hier geht es eigentlich nicht darum, eine materielle Diskussion zu führen. Wir waren beauftragt und verpflichtet, einen Bericht abzugeben. Das haben wir getan. Und damit ist formell gesehen das Begehren entsprechend abgeholt worden.

Nun führen wir hier eine materielle Diskussion. Das kann man natürlich tun. Der Baudirektor möchte aber darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht der Bericht sehr wohl nachhaltig ist. Er ist umfassend, wiedergibt den heutigen Zustand. Wir können zu gewissen Teilstrecken heute nicht mehr sagen. Heinz Tännler kann diese Inputs aufnehmen. Aber wenn Sie nun verlangen, dass wir einen Zusatz- oder Ergänzungsbericht abgeben müssen, kann er das Gleich einfach nochmals vorlegen. Er kann aber selbstverständlich die Äusserungen und Voten entsprechend aufnehmen. Es ist aus der Sicht der Motionäre offenbar eine Dringlichkeit vorhanden, hier nun die ganze Geschichte an die Hand zu nehmen. Da sind wir auch dran. Der Baudirektor kann darauf hinweisen, dass bezüglich der Teilstrecke von der Lorzentobelbrücke bis ins Schmittli über Nidfuren nun Ingenieurs-Submission abgeschlossen ist. Wir werden dort also schneller als angedacht an die Arbeit gehen. Sie haben gesehen, dass es hier um 30- und 20-Millionen-Projekte geht, so dass wir auch etwas etappieren müssen. Wir können nicht alles auf einen Chlapf hin machen. Hier brauchen wir auch etwas Vorlaufzeit und eine entsprechende Etappierung. Wir lassen das Ägerital nicht links liegen.

Heinz Tännler möchte auch an die Umfahrung Ägeri erinnern. Da sind wir mit der Aufarbeitung der Motion Iten soweit bereit. Was dort noch fehlt, ist ein Gutachten, da wir verpflichtet sind, dieses Gutachten der ENHK einzuholen. Also auch da sind wir auf der Spur.

Wir führen hier letztlich eine formelle Diskussion. Wenn Sie nun verlangen, wir sollten einen Zusatzbericht abgeben, so nützt das nichts. Das hilft uns eigentlich nicht weiter.

Wenn Heinz Tännler nun die Voten der Motionärinnen gehört hat, könnte man schon meinen, es geschehe fast Mord und Totschlag auf dieser Strecke von Zug ins Ägerital. So himmeltraurig ist diese Situation nicht! Und dort, wo etwas schlecht ist, sind wir daran, dies zu verbessern. Wir haben hier im Kanton Zug paradiesische Verhältnisse. Und wir sind bemüht, dies auch ins Ägerital zu verbessern. Man könnte meinen, es sei eine exorbitante Dringlichkeit vorhanden und wir müssten fast notfallmässig Massnahmen ergreifen, um zu einer Verbesserung zu kommen.

Wir haben selbstverständlich Geld für den Strassenbau. Aber bei jeder Sanierung, die wir machen (wir haben vorher die Sinslerstrasse beraten), geben wir immer sehr viel Geld aus für den Langsamverkehr. Wir machen heute keinen Strassenbau und keine Sanierung mehr, ohne den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr abzuholen. Wir geben nicht nur Geld für Strassen aus, sondern auch für den Langsamverkehr.

In diesem Sinn bittet der Baudirektor den Rat, diese Motion, wie vom Regierungsrat beantragt, erheblich zu erklären und abzuschreiben. Er kann versichern, dass er die Voten aufnimmt, diese Dringlichkeit zurück in die Baudirektion trägt und dort den Hinweis anbringt, dass die Prioritätensetzung so aussehen muss, dass das

Ägerital auch bedient wird. Das ist auch unser Wille und das wollen wir tun. In den nächsten fünf bis zehn Jahren sollte die Situation im Ägerital verbessert sein.

- Der Rat lehnt den Antrag der Motionärinnen mit 48:17 Stimmen ab, womit die Motion erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben wird.

1075 Postulat und Motionen der erweiterten Justizprüfungskommission betreffend Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug

Traktandum 16 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1922.1/1923.1/1924.1/1925.1 --13371).

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass ein Postulat und drei verschiedene Motionsbegehren vorliegen. Sofern ein Antrag gestellt wird, sollte präzise gesagt werden, um welches Motionsbegehren es sich handelt.

Andreas **Huwyl** nimmt zur Kenntnis, dass die Anliegen der PK vom Regierungsrat ernst genommen werden und zum grössten Teil umgesetzt werden sollen. Einzig die spezifische Überprüfung des Gefährdungs- und Begünstigungspotenzials will der Regierungsrat nicht durchführen. Immerhin beabsichtigt er im Rahmen der Revision des Personalgesetzes, diesem Aspekt Rechnung zu tragen, einen Verhaltenskodex einzuführen und das Personal im Rahmen von Seminaren zu sensibilisieren. Diese Massnahmen sind natürlich zu begrüessen. Das Anliegen der JPK war es aber, zusätzlich speziell gefährdete Stellen zu evaluieren oder zumindest abzuklären, ob es in der Verwaltung Aufgaben gibt, die einer erhöhten diesbezüglichen Kontrolle bedürfen würden. Wieso sich der Regierungsrat gegen diese Abklärung wehrt, ist nicht ganz nachvollziehbar.

Die anderen Begehren der JPK, die Motionen für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die laufende Orientierung der Generalsekretariate, für ein einheitliches Absenzenmanagement und betreffend Anspruch auf Whistleblowing, beantragt die Regierung im Sinne der JPK als erheblich zu erklären. Das begrüessen wir selbstverständlich. – Die JPK hält an ihren Anträgen fest und ersucht den Rat um Unterstützung.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** dankt der JPK und ihrem Präsidenten für die positive Aufnahme der Regierungsantwort. Wie Sie gehört haben, besteht einzig eine Differenz beim Postulatsantrag Punkt 1 der Vorlage, wo die JPK verlangt, dass wir innerhalb der gesamten kantonalen Verwaltung eine Abklärung des Gefährdungspotenzials vornehmen sollen. Wir wehren uns gegen diese Prüfung in der *gesamten* Verwaltung. Damit würden wir jetzt im Nachgang der Vorfälle bei der genannten Amtsstelle über das Ziel hinausschiessen. Wir haben im Einzelfall schon solche Prüfungen vorgenommen. Der Finanzdirektor kann z.B. hinweisen auf ein IKS, das wir bei der Pensionskasse gemacht haben. Dort ist es auch um solche Problemstellungen gegangen. Aber wir wehren uns dagegen, dass wir das im Gesamten vornehmen sollen. In diesem Sinne empfiehlt Peter Hegglin dem Rat, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

- Der Rat stellt sich mit 32:31 Stimmen hinter den Antrag der JPK.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart anstelle des Landschreibers für den Rest der Sitzung als Stabsstelle amtiert.

1076 Postulat von Martin B. Lehmann betreffend «Alle Zuger Kinder können schwimmen»

Traktandum 17 – Es liegt vor. Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1806.2 – 13393).

Für Martin B. **Lehmann** ist es immer noch schwer nachvollziehbar, wieso Kantone wie Uri und Obwalden, die Stadt Luzern und unzählige andere Gemeinden der Zentralschweiz etwas zustande gebracht haben, was der mit Abstand reichste Kanton nicht schafft, nämlich einen flächenmässigen regulären Schwimmunterricht für unsere Kinder anzubieten.

Trotzdem stellt er heute mit Genugtuung fest, dass das Schulschwimmen im Kanton Zug doch nicht baden geht. Die Festschreibung des Wasser-Sicherheits-Checks (WSC) im Übergangslernplan Sport ist ein Schritt in die richtige Richtung. Unfallstatistiken zeigen nämlich, dass viele Ertrinkungsunfälle bei Kindern durch unbeabsichtigte Stürze ins tiefe Wasser passieren, welche sich zudem oft in der Nähe des rettenden Ufers ereignen. Der vom kanadischen Rettungsschwimmerverband entwickelte Test heisst nicht umsonst «Swim to survive». Mit den drei Übungen, in tiefes Wasser purzeln, sich eine Minute über Wasser halten und 50 Meter schwimmen wird in einem realistischen Setting getestet, ob sich ein Kind nach einem Sturz ins Wasser selber an den Rand oder ans Ufer retten kann. Mit dem Fokus auf die Kompetenz Selbstrettung geraten zwar die klassischen Disziplinen im Unterricht, wie z.B. die Schwimmtechnik, in den Hintergrund. Dafür braucht es aber für die Erarbeitung dieser Kompetenz auch nicht zwingend einen regelmässigen Schwimmunterricht.

Natürlich lässt sich der WSC nicht ohne Schulschwimmen erreichen. Und es wird sich schnell einmal zeigen, inwieweit die in unserem Kanton verfügbaren Wasserzeiten und Wasserflächen dafür ausreichen. Angesichts der knappen Ressourcen ist es hilfreich, aber durchaus auch angezeigt, dass das Amt für Sport die Gemeinden bei der Umsetzung des neuen Sportlehrplans und bei der Erstellung eines Konzepts für den zukünftigen Schwimmunterricht unterstützt.

Dem Ziel «Alle Zuger Kinder können schwimmen» sind wir einen nicht unerheblichen Schritt näher gekommen. Und es freut den Votanten, dass seine beiden Vorstösse dabei förderlich waren.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die SVP-Fraktion etwas erstaunt ist über eine Aussage des Regierungsrats im Bericht. Der Bildungsrat hat das Amt für Sport angewiesen, die Schulleitungen bei der Umsetzung seines erlassenen Grobziels zu unterstützen. Im Schulgesetz sind die Aufgaben und Kompetenzen des Bildungsrats abschliessend aufgezählt. Er ist zuständig für strategische Entscheide; soweit andere Behörden zuständig sind, stellt er Antrag. Die Aussage wirft die Frage auf, was der Bildungsrat eigentlich ist, strategisches oder doch auch operatives Organ? Amten in unserem Kanton noch sechs weitere Schattenbildungsdirektoren? Dem Antrag der Regierung stimmen wir zu. Er entspricht den Möglichkeiten und ist sinn-

voll. Aber auch hier: Obwohl es der Kantonsrat ursprünglich ablehnte, ein Schwimmblogatorium ins Gesetz zu schreiben, legt der Bildungsrat als nicht demokratisch legitimierte Gremium, vorbei an den politischen Instanzen, beziehungsweise bevor die Diskussion abschliessend geführt wurde, ein verbindliches Grobziel fest. Es bleibt uns also gar nichts anderes übrig, als dem Antrag zuzustimmen.

Erwina **Winiger** hält fest, dass die AGF das Anliegen begrüsst, dass jedes Kind im Kanton schwimmen können soll. Schwimmen erachten wir als ein Must, gerade in einem Kanton wie dem unsrigen mit diversen Gewässern. Und wir sind diesem Ziel in letzter Zeit etwas näher gekommen, beziehungsweise geschwommen.

Darum ist es auch verständlich, dass im Übergang Lehrplan Sport «das Bestehen des Wassersicherheitschecks» als verbindliches Grobziel aufgenommen wurde. Doch wir sehen es – wie die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer – als schwierig an, wegen fehlender Infrastrukturen beziehungsweise mangelnder Wasserfläche vor Ort dieses verbindliche Grobziel zu erfüllen. Auch der Regierungsrat hat dies erkannt und anscheinend die «wasserreichen» Gemeinden aufgefordert, ihr Schwimmkonzept zu überdenken und den «wasserarmen» etwas abzugeben. Das wäre dann ein so genannter ZFA auf Wasserbasis, ein «Zuger Wasserflächenausgleich».

Es gibt zwei Möglichkeiten, die Wasserflächen gleichmässiger aufzuteilen:

- Reduktion der Schwimmstunden
- Die Schwimmbäder doppelt belegen

Die Gemeinde Cham praktiziert das Erste. Früher schwammen die Primar- und alle Oberstufenklassen regelmässig im Schwimmunterricht in der Schule, nun gibt es nur noch Schwimmunterricht bis zur achten Klasse. Und die Schule Cham überlegt es sich, ob sie noch weniger Schwimmunterricht an der Oberstufe anbieten wollen, beziehungsweise ob nur noch in der Primarschule geschwommen wird. Dies natürlich nur, wenn die Schwimmstunde durch Turnstunden ersetzt würden, was bedingt, dass genügend Turnhallen zur Verfügung stehen. Also sollte es in Cham möglich sein, auf das eine oder andere Jahr Schwimmen zu verzichten. Damit würde natürlich Wasserfläche frei und beispielsweise Steinhauser Schulkinder könnten in Cham schwimmen gehen.

Das Zweite überlegen sich die Stadtschulen Zug. Sie erstellen ein neues Schwimmkonzept, und hier könnte die Optimierung in der gleichzeitigen Nutzung liegen. Die Stadtschulen haben bis anhin die Bäder nur einer Klasse zur Verfügung gestellt. Ohne zusätzlichen Turnhallenbedarf zu generieren, wäre es aber möglich, mit einer Mehrfachnutzung durch zwei oder drei Klassen mehrere Stunden Wasserfläche frei zu bekommen. In grösseren Bädern wie z.B. in Baar, Cham und überall an anderen Orten in der Schweiz wird dies so praktiziert. Dies entspricht einer effizienten Nutzung des Bads. Wir zählen darauf, dass die Stadtschulen Zug dies bei der Bearbeitung ihres Konzepts mit einbeziehen.

Die AGF hofft, dass diese Aufforderung von verschiedenen Seiten zu einem Zuger Wasserflächen-Ausgleich führen. Vorsorglich stellen wir die Anfrage an den Regierungsrat, ob er gewillt ist, in ein bis zwei Jahren bei den entsprechenden Gemeinden nachzubohren, nachzufragen, nachzuhaken, z.B. via Sportamt.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** dankt für die wohlwollende Aufnahme durch den Postulanten. Es ist tatsächlich so, dass was lange dauert, manchmal gut herauskommt. Wir sind der Meinung, dass wir hier eine gute Lösung anbieten können.

Dass der Bildungsrat, der den Übergangsratsplan Sport ja gemäss Gesetz erlassen muss, hier in die richtige Richtung gegangen ist. Weiter kann der Kanton nicht gehen, das müssen die Gemeinden tun. Wir können nicht über ihre Bäder verfügen. Aber wir können sie unterstützen. Und das wollen wir auch. Es ist richtig, was die SVP-Fraktion sagt. Es ist ein wenig weit gegangen, wenn der Bildungsrat das Amt für Sport anweist. Das darf nur der Bildungsdirektor, der ja aber auch Präsident des Bildungsrats ist.

Nicht desto trotz ist die Regierung heute zufrieden, dass wir damit das Ziel, dass alle Zuger Primarschulkinder spätestens in der sechsten Klasse schwimmen können. Oder sich zumindest im Wasser aufhalten können, ohne zu ertrinken. Das ist ein hehres und wichtiges Ziel, dem wir hier tatsächlich nahe kommen.

Sie wissen es: Die Forderungen an die Schule sind enorm, sei es im Bereich der politischen Bildung oder im Bereich von Stiftungen, die an uns herantreten. Die Stiftung Herz; Herz- oder Hirnschlag sind ein wichtiges Anliegen. Man will die Schülerinnen und Schüler gut darauf vorbereiten. Man will sie für die Wichtigkeit des Bergwalds sensibilisieren oder den Rückgang der Gletscher. Es ist unglaublich, was die Schule alles tun muss und kann. Aber hier ist es richtig. Im Verkehr brauchen sie Unterstützung. Aber auch die Eltern sind hier gefordert. Bevor die Polizei oder die Schule sie auf das Verhalten im Verkehr aufmerksam machen, sind ja auch die Eltern gefordert. Wir gehen davon aus, dass die Eltern bei der Schwimmfähigkeit der Kinder auch einen wichtigen Teil zu übernehmen haben. Die Schule kann hier vor allem subsidiär und kontrollierend eingreifen. So ist die Zuständigkeit zwischen Eltern und Schule auch definiert.

Die AGF hat die Frage gestellt, wieweit die Gemeinden gekommen sind bei der gegenseitigen Verwendung der Schwimmfläche. Da sind wir nahe dran. Das Amt für Sport will tatsächlich koordinieren. Es muss dazu nicht angewiesen werden. Wir bleiben dort selbstverständlich am Ball. Bitte folgen Sie dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

1077 Postulat von Manuel Aeschbacher, Monika Barmet, Daniel Grunder, Stefan Gisler und Christina Huber Keiser betreffend Aufhebung Nachtzuschlag auf Bahn und Bus

Traktandum 18 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1900.2 – 13391).

Stefan **Gisler** legt seine Interessenbindung offen. Er arbeitet für die SBB. Während drei Jahren bis Ende 2008 hat er fast jedes Wochenende zuschlagspflichtige Nachtzüge begleitet und die Fahrausweise kontrolliert. Seit 2009 ist er Vorgesetzter des Zugpersonals im Depot Zug und begleitet seine Mitarbeitenden immer noch regelmässig auf ihren Nachteinsätzen. Zuletzt letztes Wochenende bis fünf Uhr morgens

Zusammen mit seinen vier Mitpostulantinnen und -postulanten aus allen Fraktionen setzt er sich für eine Abschaffung oder für einen national einheitlichen Nachtzuschlag ein. Eines von beiden sollte so schnell wie möglich umgesetzt werden. Darum plädieren wir für die volle Erheblicherklärung des Postulats. Mit der Antwort der Regierung sind wir nicht zufrieden.

Warum? Das heutige System der Nachtzuschläge ist kunden- und personalunfreundlich. Es ist unzumutbar, dass Kundinnen, die beispielsweise von Zürich Stadelhofen über Zürich HB und Zug nach Oberwil fahren, drei verschiedene Nachtzuschläge eigenständig am Automaten lösen müssen. Und es sollen dann noch die richtigen sein! Ist das nicht der Fall, muss das Kontrollpersonal sie bei einem falsch gelösten Zuschlag mit einem Stichkontrollzuschlag von 80 Franken bestrafen. Das System ist also keineswegs einfach, wie dies die Regierung auf S. 3 der Antwort schreibt, sondern eine veritable Kundenfalle! Wüssten Sie, wenn Sie am Zürcher Hauptbahnhof stehen, welcher Nachtzuschlag nach Zug gilt? Es gibt deren zwei! Denn ZVV-Nachtzuschlag und den Nachtzuschlag Zürich-Zug-Luzern. Lösen Sie den zweiten und steigen dann in die S 9 ein, die auch nach Zug fährt, bezahlen Sie 80 Franken Zuschlag!

Personalunfreundlich. Das konsequente Durchsetzen der Zuschlagspflicht ist in der Praxis kaum machbar. Er ist bei aller Vorsicht und Freundlichkeit immer wieder Auslöser für Drohungen und Tätlichkeiten gegenüber dem Personal, gegenüber den Mitarbeitenden des Votanten. Sei es durch uneinsichtige 1.-Klass-GA-Kunden bis hin zu alkoholisierten Fussballfans. Wenn die Regierung auf S. 3 schreibt, dass Kundinnen und Kunden das System nicht ernsthaft in Frage stellen, dann ist sie mehr als realitätsfern.

Die Regierung schreibt, dass die Festlegung der Fahrpreise nicht bei den Bestellern des öffentlichen Verkehrs – also den Kantonen –, sondern bei den Transportunternehmen liege. Das ist so nicht ganz richtig. Es sind die Besteller, die den Transportunternehmen für die Nachtangebote nicht genügend zahlen und sie zwingen, einen Nachtzuschlag zu erheben. Im Kanton Zürich ist das sogar ein expliziter Entscheid des Kantonsrats gewesen. Stefan Gisler kann versichern, dass die SBB keineswegs glücklich ist über die Nachtzuschläge. Er selbst hat bei der von der Regierung erwähnten Einführung der neuen Nachtverbindung Zürich-Zug-Luzern ein Argumentarium für die SBB gegen Nachtzuschläge zusammen gestellt.

Die Regierung schreibt, dass der Kostendeckungsgrad bei Nachtangeboten ohne Nachtzuschläge zu tief sei. Doch sind sie teils besser ausgelastet als Angebote an Sonntag- oder Montagabenden. Aus Sicht des Votanten sollten die Nachtangebote zum Grundangebot des öffentlichen Verkehrs zählen. Leider weist die Regierung nicht aus, welche Zusatzkosten entweder dem Kanton oder dann den Kundinnen für eventuell höhere Billettpreise entstehen würden, wenn denn Nachtbusse in Zug ohne Zuschlag fahren würden, und welche Kosten entstehen würden, wenn die überregionalen Nachtzüge zuschlagsfrei wären. So verunmöglicht die Regierung uns Postulanten und Postulantinnen und dem Rat, heute zu entscheiden, ob der Nachtzuschlag nun abgeschafft oder beibehalten werden soll. Wir haben keine Fakten!

Wir bitten den Rat um die Erheblicherklärung. Damit würde der Nachtzuschlag ja nicht per se abgeschafft. Denn so können Sie die Regierung beauftragen, uns eine Vorlage unterbreiten, was den Kanton die Abschaffung des Nachtzuschlags auf den Zuger Nachtbussen kostet, und wir im Rat können darüber befinden. Dazu nur ein Hinweis: Ein einfaches und gutes Nachtangebot hilft, dass Nachtausflügler per ÖV statt Auto in den Ausgang gehen. Diese Unfallprävention sollte uns auch etwas wert sein.

Und wir plädieren für die Erheblicherklärung, damit der Kanton mit anderen Kantonen Verhandlungen zur Harmonisierung des Nachtzuschlags aufnimmt. Die bisherigen Bemühungen sind ungenügend. Es kann nicht sein, dass die Probleme bei der Verteilung der Tarifeinnahmen unter den Kantonen auf dem Buckel der Kundinnen und Kunden sowie des Personal ausgetragen werden. Die Regierung weist bei den Harmonisierungsbemühungen auf das Projekt Tarifverbund Schweiz und

auf die Weiterentwicklung des Z-Passes der Kantone Zürich, Zug, Schwyz, St. Gallen, Appenzell, Thurgau, Schaffhausen und Aargau hin. Dieser Tarifverbund Schweiz kommt – wenn überhaupt – vielleicht in 10 bis 15 Jahren zum Tragen. Und auch die Weiterentwicklung des Z-Passes kommt – wenn überhaupt – erst in einigen Jahren zustande. Darum muss die Frage des Nachtzuschlags gesondert und früher behandelt werden. Geben sie der Regierung den Auftrag dazu!

Stefan Gisler betont nochmals: Das heutige System der Nachtzuschläge ist kunden- und personalunfreundlich. Und zum Schluss noch eine ganz persönliche Bitte: Als Chef ist er in echter Sorge um die Sicherheit seiner guten Mitarbeitenden. Helfen Sie ihnen mit einem Ja!

Thomas **Brändle** hält fest, dass die FDP-Fraktion gegen einen verursachergerechten Nachtzuschlag in der heutigen Form nicht einzuwenden hat, zumal das erweiterte Angebot auf freiwilliger Basis ohne Subventionen bestellt werden konnte, auch nicht die Nachtbusse betreffend, die als einzige von einem entsprechenden Beschluss begünstigt werden könnten. Das bisherige System ist einfach und wurde von Kundenseite offenbar nie ernsthaft in Frage gestellt – auch nicht preislich. Dass keine zusätzlichen Steuergelder in Leistungen ausserhalb des gesetzlichen Grundangebots fliessen sollen, findet die FDP ebenfalls richtig. Die unterschiedlichen Haltungen in den betroffenen Regionen zu diesem Thema, sogar bis zur Forderung nach einer vollen Kostendeckung des Nachtangebots durch die Benutzer, machen die Bemühungen sicherlich nicht leichter, aber durch eine steigende Nachfrage, wie sie sich offenbar bereits bei den Nachtzügen zwischen Zürich und Luzern abgezeichnet hat, kann eine Aufhebung des Nachtzuschlags zwischen den kantonalen Bestellern und den anbietenden Transportunternehmen im Gespräch bleiben. Die FDP nimmt die vielfältigen Bemühungen in den verschiedenen Gremien zu einer Harmonisierung der Nachtzuschläge in der Zentralschweizer Region und dem Metropolitanraum Zürich anerkennend zur Kenntnis. Mit Bezug auf den Antrag betreffend Einflussnahme auf eine Harmonisierung ist die FDP für Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung.

Zum Schluss noch ein Vergleich mit der Weltmetropole Buenos Aires, wo der Votant den vergangenen Winter sehr rege den ÖV benutzt hat. Obwohl nur Europäer vor 22 Uhr ins Restaurant oder den Ausgang gehen, ist die Metro bereits um 22.45 Uhr geschlossen. Viele Busfahrer der Nachtschicht halten nur dort an, wo sie eher nicht überfallen werden, und manche Taxifahrer drücken das Rückgeld in einer erstaunlich guten Qualität gerne selber. Das ist keine offizielle Bestandesaufnahme, sondern nur ein persönlicher Erfahrungsbericht.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung unterstützt. Der grosse Teil der Fraktion ist klar der Meinung, dass das Bahn- und Busnetz im Kanton und über die Kantonsgrenzen hinaus sehr gut ausgebaut ist. Für das Benutzen der Infrastruktur wie Bahn und Bus weit nach Mitternacht darf auch einen kleinen Unkostenbeitrag erhoben werden. Wer nämlich an Wochenenden die Nacht zum Tag machen will, nimmt gerne in Kauf, dass Leistungen, die im Ausgang beansprucht werden, einen gewissen Preis haben. Arbeiten Sie gerne in der Nacht, und das auch an Wochenenden, ohne Zuschläge? Wohl kaum. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Kosten für den Nachtzuschlag nicht von der Allgemeinheit berappt werden müssen. Sie unterstützt auch die Antwort des Regierungsrats.

Christina **Huber Keiser** weist darauf hin, dass sich die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung verändern. Heute wird der ÖV vermehrt auch in der Nacht genutzt, und das ist auch gut und richtig so. Eine Gruppe von Kantischülerinnen und -schülern hat vor Kurzem auf Facebook eine Gruppe lanciert, in der sie gar einen Ausbau des Nachtangebots im Kanton Zug fordern. Diese Forderung wird bereits von mehr als 1'000 Personen unterstützt, was deutlich zeigt, dass das Bedürfnis nach ÖV in der Nacht – gerade auch bei Jugendlichen – gross ist und ein weiterer Ausbau des Grundangebots in die Nacht hinein geprüft werden muss.

Das Lösen der Nachtzuschläge ist auch für ÖV-erprobte Menschen wie die Votantin eine echte Herausforderung. Es muss doch möglich sein, dass hier eine Harmonisierung erreicht wird. Dass eine solche berechtigt ist, schreibt ja auch die Regierung in ihrer Antwort und betont, dass sie diesbezüglich Gespräche geführt hat. Offensichtlich haben diese noch nicht gefruchtet, was aber sicherlich kein Grund ist, dass der von der Regierung erheblich erklärte Teil unseres Postulats als erledigt abgeschrieben werden soll. Im Gegenteil, hier muss die Regierung auch künftig weiter auf eine Vereinheitlichung hinwirken. Deshalb stellen wir den Antrag, das Begehren sei bezüglich Harmonisierung nicht als erledigt abzuschreiben.

Noch besser als eine Harmonisierung der Nachtzuschläge wäre ihre Aufhebung. Die Regierung argumentiert nun aber, dass der Kostendeckungsgrad ohne Nachtzuschlag weiter sinken würde, weil die entsprechenden Linien zu wenig stark ausgelastet seien. Diese Argumentation scheint Christina Huber nicht ganz fair, denn seien wir ehrlich, auf gewissen Linien und zu Randzeiten wie z.B. am Sonntagmorgen früh ist die Auslastung auch nicht sonderlich hoch und es würde niemandem in den Sinn kommen, künftig einen Sonntagmorgen-Frühzuschlag zu erheben. Aus diesem Grund unterstützt die SP-Fraktion die volle Erheblicherklärung des Antrags betreffend Verzicht auf Nachtzuschläge.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel**: Es ist ja gut zu hören, dass das Angebot durch die Nacht gut ist. Wobei es offenbar Jugendliche gibt, die noch mehr wollen. Er fürchtet, dass man irgendwann eine Aktion lancieren wird für die Belebung des Nachtlebens in Zug, damit die Jugendlichen hier bleiben. Es stellen sich hier also auch gewisse gesellschaftliche Fragen. Wollen wir den ÖV während der Nacht Richtung Zürich und Luzern so fördern, dass es möglichst einfach ist, aus Zug rauszukommen? Diese These wird aber wohl kaum unterstützt. Aber es zeigt: Wenn wir ein gutes Angebot haben, kommt die Forderung gleich auch noch, wir sollten es zusätzlich noch subventionieren. Einige finden wahrscheinlich, es müsse ganz gratis sein. Das haben wir in diesem Rat ja auch schon diskutiert.

Der Volkswirtschaftsdirektor hält aber fest, dass er glaubt, wir hätten massvolle Zuschläge in der Nacht – wie in der ganzen Schweiz übrigens auch. Wir subventionieren diese Nachtfahrten jetzt schon, wir haben das in der Vorlage ausgeführt. Die Frage stellt sich jetzt nur: Wollen wir sie noch weiter subventionieren? Wir haben hier ein Spezialangebot. Man kann das nicht vergleichen mit dem Grundangebot während des Tages. Es ist nicht ganz lauter zu sagen: Es gibt gewisse Züge am Sonntag oder abends, die auch nicht ausgelastet sind. Wir haben hier Taktfahrpläne! Diese haben wir im Interesse der Kundenfreundlichkeit einzuhalten mit dem Risiko, dass halt auch ausserhalb der Stosszeit ein Zug nicht so voll ist wie vielleicht ein Nachtzug. Es kann wohl kaum ein allgemeines Anliegen sein, während der Nacht das Grundangebot auszubauen. Das war übrigens auch nicht die Forderung des Postulats. Es ist ein Spezialangebot, das auch etwas kosten darf. Das wurde bis jetzt in diesem Rat mehrheitlich auch getragen.

Matthias Michel bestreitet nicht, dass es nicht sehr angenehm ist, nachts alle Kunden so zu bedienen und ihnen noch eine Zehnernote aus dem Sack zu holen. Es gibt ganz viele Gemeinderäte, die uns gesagt haben: Passen Sie auf mit der Förderung des Nachtangebots! Die Probleme verschieben sich dann in die Gemeinden, wo die Jugendlichen – ob sie jetzt etwas bezahlt haben oder nicht – ankommen und vielleicht nicht von Papi oder Mami abgeholt werden und ruhig zu Bett gehen. Irgendwo haben wir eine Reibungsfläche, ob die Jugendlichen jetzt bezahlen oder nicht. Man kann dieses Problem jetzt nicht lösen, indem wir dieses Angebot zusätzlich subventionieren.

Zur Harmonisierung. Wir haben geschrieben, dass dieses Anliegen sehr berechtigt ist. Der Votant möchte aber darauf hinweisen, dass das ein punktuelles Problem ist. Wir müssen generell in der ganzen Diskussion der Billette darauf achten, dass wir Harmonisierungen hinkriegen. Bei den Abonnements ist das schon so, aber bei den Einzelfahrten eben nicht. Deshalb kämpfen wir ja für diesen berühmten Z-Pass. Es ist nicht zielführend, wenn wir jetzt ein punktuelles Problem herausnehmen und sagen: In der Nacht ist das nicht harmonisiert. Tagsüber ist das auch nicht der Fall. Wenn Sie ein Einzelticket nehmen irgendwo von Wil aus und dann durch drei Kantone fahren wollen und im Hochstuckli den Berg hoch, brauchen Sie auch drei verschiedene Einzelbillette. Das ist ein vordringlicheres Anliegen während des Tages. Und dann kommen wir noch zur Nacht. Dieses Problem der Harmonisierung ist ein Einzelproblem in einem ganzen Rahmen. Wir gehen den ganzen Rahmen an. Dieses Projekt Z-Pass ist aufgegleist. Wir bezahlen auch. Wir haben im Regierungsrat rund 200'000 Franken Projektkosten budgetiert als Anteil des Kantons Zug. Wir haben schon 50'000 Franken bezahlt, zusammen mit anderen Kantonen. Das müssen wir weiter verfolgen, und das tun wir auch. Wenn wir das in diesem Rahmen tun sollen, dürfen Sie getrost unseren Anträgen folgen.

Wenn Sie aber sagen: Wir müssen jetzt ein Teilproblem herauspicken und das auf andere Weise lösen, müssen Sie auch sagen wie. Wir lösen die Probleme gesamtheitlich. Das ist dann auch zielführender als ein Problem herauszunehmen. Zu was würde das führen? Den Kanton Zürich zu bitten, er solle doch seine Gesetzgebung ändern. Dort muss das Nachtangebot kostendeckend sein, das steht im Gesetz. Wenn Sie uns jetzt mit der vollen Erheblicherklärung plus Nichtabschreiben beauftragen würden, hier noch tätig zu werden, müsste der Volkswirtschaftsdirektor einen Brief ans Zürcher Parlament schreiben, sie sollten doch ihre Gesetzgebung ändern. So verhandeln wir nicht! Wir verhandeln, wenn wir geben und nehmen können, wenn alle beteiligten Kantone Gleiches tun mit einem Gesamtprojekt. Wenn wir jetzt irgendwelche Verhandlungen führen, werden wir eher ausgelacht von unseren Partnerkantonen. Und wir haben inzwischen doch einige Erfahrungen mit Verhandlungen mit anderen Kantonen.

Deshalb dankt Matthias Michel dem Rat, wenn er den Anträgen des Regierungsrats folgt. Und um abschliessend beim Bild des Einzelproblems oder der Gesamtheit zu bleiben: Die Aufhebung des Nachzuschlages ist vielleicht ein Zuger Chriesi in einem ganzen Baum. Wir pflegen den ganzen Baum, sprechen mit den Gärtnern, wir düngen den Baum mit diesen erwähnten 200'000 Franken und pflegen nicht einzelne Kirschen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass wir folgend Situation haben. Wir haben bei Teil a den Antrag der Postulanten, das Postulat erheblich zu erklären, und bei Bst b den Antrag der SP-Fraktion, unterstützt durch die AGF, dieses Anliegen noch nicht als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat beschliesst mit 42:24 Stimmen, das Postulat in Bezug auf den Antrag betreffend Verzicht auf Nachzuschläge nicht erheblich zu erklären.
- Der Rat beschliesst mit 40:23 Stimmen, das Postulat in Bezug auf den Antrag betreffend Einflussnahme des Kantons Zug auf eine Harmonisierung erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

1078 Interpellation der SP-Fraktion betreffend häusliche Gewalt: Eine Zwischenbilanz zu Opferschutz und Prävention

Traktandum 19 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1847.2 – 13382).

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass uns die Regierung unter den Vorbemerkungen erklärt, dass häusliche Gewalt nicht jede Art von Konflikten und Streit bedeute. Es wäre sicher sinnvoll und für die Zukunft auch nützlich, wenn die einzelnen Arten von häuslicher Gewalt detailliert erfasst und aufgeführt würden. So könnten die verschiedenen Formen der Gewalt ausgedehnt und in einem Monitoring mit anderen Kantonen verglichen werden. Dass nicht jede Auseinandersetzung oder Meinungsverschiedenheiten als häusliche Gewalt taxiert wird, sollte selbstverständlich sein. Es würde uns sehr interessieren, was die Regierung sonst noch unter diesem aufgeführten Punkt versteht.

Unter Punkt 3 (dritter Abschnitt) wird die Kriminalstatistik des Kantons Zug zitiert. Da wird aufgeführt, dass in mehr als 40 % der Fälle von häuslicher Gewalt ausländische Staatsangehörige beteiligt waren. Selbstverständlich kann eine Statistik je nach eigenem Gutdünken dargestellt werden. Das Verständnis des Votanten zur Wiedergabe von Zahlen geht dahin, dass die Mehrheit zuerst genannt wird. Dann wären nämlich knapp 60 % der Gewalt ausübenden Personen Schweizer respektive Schweizerinnen. Es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft die Interpretationen entsprechend den Zahlen gemacht werden würden. Denn dem Vorwurf der Ausländerfeindlichkeit will sich sicher niemand aussetzen. Die Statistik führt weiter aus, dass in 56 Fällen Minderjährige involviert sind. Da wäre es sehr nützlich, diese Angaben detailliert zu erhalten, damit ein umfassenderes und genaueres Bild über die Situation gemacht werden kann. Vielleicht sind da ja involvierte Jugendliche, welche eigentlich als Gewalt ausübende Personen bezeichnet werden müssten. Darüber haben wir auch schon gesprochen.

In der Antwort zur Frage 2 wird darauf hingewiesen, dass die Notfallszenarien bis anhin noch nie eingetreten seien. Dies ist ja grundsätzlich gut, daraus aber zu schliessen, dass z.B. eine notfallmässige Fremdplatzierung oder eine Platzierung eines Kindes über 14 Jahren sich auch im Kanton Zug nicht ereignen wird, wäre unprofessionell. Die Grösse des Kantons Zug sollte es möglich machen, dass z.B. alle nötigen Kontakte zu den Vormundschaftssekretären der Gemeinden der Polizei bekannt sind, so dass sie im Notfall darauf zurückgreifen könnte.

Bei der Frage der aktuellen Ressourcen wäre es für uns interessant gewesen, etwas genauer über die permanent hohe Belastung der Fachstelle Häusliche Gewalt zu hören. Da Stellenerweiterungen oft eine lange Zeit benötigen, bitten wir die entsprechenden Entscheidungsträger, in diesem Bereich die nötige Sensibilität zu zeigen. Bei den Aushandlungen der Leistungsvereinbarungen und der entsprechenden Überprüfungen der Ressourcen gehen wir davon aus, dass dies ein

gemeinsamer Prozess ist und nicht als «angeordnete Massnahme» verstanden werden kann.

Es freut uns, dass die DI durch das neue Ausländergesetz einen Informationsauftrag für fremdsprachige Personen erhalten hat. Wir sind gespannt, wie diese doch auch heikle Aufgabe im ganzen Bereich der häuslichen Gewalt und deren Prävention in diesem Auftrag umgesetzt wird.

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass die Regierungsantwort ausführlich und aufschlussreich ist. Es wird dargelegt, dass die seit gut einem Jahr tätige polizeiliche Fachstelle als Anlaufstelle sehr gut genutzt wird und ihre Funktion als Koordinationsstelle mit den verschiedensten Akteuren wahrnimmt. Zu den vielen Aspekten, welche in der Antwort des Regierungsrats beleuchtet werden, möchte die Votantin ein paar wenige herausheben.

Es fällt auf, dass die Anzahl der Interventionen stark zugenommen hat. 158 (2006), 172 (2007), 252 (2008), 322 (2009). In nur vier Jahren ist eine Verdoppelung der gemeldeten Fälle zu verzeichnen. Nahezu jeden Tag eine Intervention. Was ist die Ursache? Die Beantwortung dieser Frage ist schwierig. Kaum Indizien gibt es für eine effektive Zunahme von häuslicher Gewalt. Bekannt ist hingegen, dass die Dunkelziffer sehr hoch ist. Geht man davon aus, dass viele Fälle von häuslicher Gewalt nie gemeldet werden, könnte der Grund darin liegen, dass die Opfer vermehrt Hilfe suchten. Dies wäre eine sehr positiv zu bewertende Entwicklung. Das «Zur Sprache bringen» eines familiären Missstands ist der erste Schritt, um daran etwas ändern zu können.

Ein weiterer Grund könnte man in der Zunahme der Bevölkerung suchen oder in der Veränderung ihrer Zusammensetzung. Aber keine korrespondiert mit der Zunahme der Interventionen. Dies stärkt die Hypothese, dass das Angebot der Fachstelle gegen häusliche Gewalt ein Bedürfnis in der Gesellschaft zu decken vermag und die Hilfeleistungen durch das Netzwerk von Fachstellen positiv aufgenommen werden.

Wenn sich Opfer von häuslicher Gewalt – in der Mehrheit Frauen – gegen den Missstand wehren, kann dies zu einer Trennung oder Scheidung führen. Oftmals ist es dann wieder das Opfer, das das Nachsehen hat, da die finanzielle Entgeltung vom Täter nicht getätigt werden kann – natürlich ist dies stossend. Wer Gewalt ausübt, sollte zur Verantwortung gezogen werden, und dies auch in finanzieller Hinsicht. Nur – allzu oft fehlen schlicht und einfach die Mittel. Und es verwundert nicht, dass umgehend der Ruf nach staatlicher Hilfe ertönt. Aus Sicht der CVP ist dieser jedoch unangebracht. Es liegt in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Bürgers, seine Lebensform zu wählen und diese auch wieder zu ändern. Führt dies zu einem finanziellen Engpass, kann dafür nicht der Staat zur Kasse gebeten werden.

In seiner Beantwortung zeigt der Regierungsrat auf, dass das Zuger Modell gegen häusliche Gewalt sehr gut funktioniert. Ein paar wenige Schwachstellen sind ausgemacht, so z.B. die Zusammenarbeit mit 22 Vormundschaftsbehörden und deren Erreichbarkeit. Lösungen sind in Bearbeitung. Es ist deshalb folgerichtig, dass es kein kantonales Gewaltenschutzkonzept braucht, vielmehr müssen die Koordinations- und Kooperationsstrukturen optimiert und gepflegt werden. Der Vollzug ist konsequent anzuwenden, und die Interventionen sind nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ auszuwerten. Die CVP ist der Meinung, dass sich der eingeschlagene Weg auch in Bezug auf die Prävention bewährt hat und dieser deshalb fortzusetzen ist.

Zum Schluss möchte Silvia Thalmann das Augemerck noch auf die Polizistinnen und Polizisten richten, die bei der Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt oft mit sehr belastenden Lebenssituationen konfrontiert sind, die sie nicht nur zu *bearbeiten*, sondern auch zu *verarbeiten* haben. Dem ist bei der Aus- und Weiterbildung Rechnung zu tragen!

Anton **Stöckli** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Zwischenbilanz des Regierungsrats zur Kenntnis genommen hat. Wir stellen uns grundsätzlich gegen jede Art von Gewalt und setzen uns für ein konsequentes Vorgehen ein. Die Zwischenbilanz des Regierungsrates zeigt auf, dass es dringend notwendig ist, bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt, am Ball zu bleiben.

Die Kriminalstatistik spricht eine deutliche Sprache. Im Jahr 2009 musste die Zuger Polizei in 322 Fällen wegen häuslicher Gewalt intervenieren. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein wesentlicher Anstieg der polizeilichen Interventionen zu verzeichnen. Gemäss Bericht des Regierungsrates lässt sich dieses Resultat dahingehend erklären, dass sich durch Prävention, Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangebote vermehrt Betroffene bei der Polizei melden und Anzeige erstatten.

Der SVP-Fraktion fällt auf, dass der Ausländeranteil in der Ausübung von häuslicher Gewalt sehr hoch liegt. Zum Beispiel im Jahr 2008; in mehr als 40 % der Fälle von häuslicher Gewalt waren ausländische Staatsangehörige involviert. Offensichtlich tun sich verschiedene ausländische Staatsangehörige schwer, sich unserem Rechtsstaat unterzuordnen. Es gibt religiöse Minderheiten, die das Schlagen der Ehefrau nicht als strafbare Handlung sehen.

Wie bekannt ist, meldet die Zuger Polizei die verfügte Massnahme wie z.B. Wegweisung, Rückkehrverbot usw. umgehend der Vormundschaftsbehörde. Diese klärt ab, ob vormundschaftliche Massnahmen (wie z.B. eine Fremdplatzierung) notwendig sind. Wie schon bei der Gewalt von Jugendlichen gegen Eltern und Geschwistern festgestellt, ist die Erreichbarkeit der Vormundschaftsbehörden beziehungsweise Fachstellen nachts und an Wochenenden nicht gewährleistet. Hier muss sich etwas ändern. Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass mit der Revision des Vormundschaftsrechts (neu Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) eine Lösung gefunden werden soll. Eine Delegation mit den notwendigen Kompetenzen an die Polizei sieht die SVP-Fraktion jedoch nicht.

Die Statistik zeigt auf, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um dem Übel der häuslichen Gewalt entgegen zu wirken. Dies kann nur durch konsequente Intervention, die Anordnung von Massnahmen und Strafverfolgung geschehen. Eine Kuscheljustiz ist hier fehl am Platz. Der Täterschaft muss klar und unmissverständlich mit entsprechendem Urteil aufgezeigt werden, dass wir die Gewalt in unserem Rechtsstaat nicht dulden.

Die SP-Fraktion fragt den Regierungsrat an, ob er bereit wäre, zum jetzigen Zeitpunkt die Einrichtung eines kantonalen Gewaltschutzgesetzes zu prüfen. Der Schutz vor häuslicher Gewalt ist im Polizeigesetz verankert. Die SVP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass sich im heutigen Zeitpunkt die Schaffung eines kantonalen Gewaltschutzgesetzes nicht aufdrängt. Wie er ausführt, hat sich das Polizeigesetz betreffend dem Schutz vor häuslicher Gewalt bewährt. Es braucht kein neues Gesetz. Es gilt das Polizeigesetz betreffend Schutz vor häuslicher Gewalt konsequent anzuwenden und durchzusetzen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** muss nach den verschiedenen Voten kaum noch weitere Ausführungen machen. Er möchte nur noch einige Anmerkungen machen.

Hubert Schuler wirft uns vor, wir seien im Grenzbereich der Ausländerfeindlichkeit. Wenn aber die Frage so gestellt wird wie von der Interpellantin, beantworten wir sie auch entsprechend. Es ist tatsächlich so, dass in vielen Fällen von häuslicher Gewalt ausländische Personen sowohl bei den Opfern wie auch bei den Tätern involviert sind. Wir nehmen dieses Anliegen migrantischer Personen sehr ernst und haben mit Hilfe dieser Fachstelle auch daran gearbeitet. Wir haben auch in zwölf verschiedenen Sprachen Flyers und Broschüren zur Verfügung. Da arbeitet die Polizei sehr zielorientiert, auch in Zusammenarbeit mit der Organisation «punkto Jugend und Kind».

Zur Frage nach der Ursache für die Zunahme. Das ist auch für uns sehr schwierig zu beantworten. Aber der Sicherheitsdirektor interpretiert es so, dass einerseits die häusliche Gewalt effektiv zugenommen hat, andererseits aber – nicht zuletzt auch dank dieser Präventionskampagne – das Anmeldeprozedere einfacher geworden ist. Und dass die Hemmschwelle, Anzeige zu erstatten, heute tiefer ist.

Zur Frage, wie die involvierten Personen wieder zur Normalität finden können. Wir haben einen polizeipsychologischen Dienst und bei Bedarf können solche Leute sich an ihn wenden.

Zur Belastung generell. Diese ist, wie schon ausgeführt, permanent hoch. Wir berichten ja auch jährlich im Rechenschaftsbericht darüber. Wenn zusätzliches Personal benötigt wird, würde man das auch fordern. Aber im Moment ist es so, dass wir der Aufgabe nachkommen können.

Einen wichtigen Verbesserungspunkt gibt es noch. Nämlich dass gerade ausserhalb der Bürozeiten und am Wochenende die Zusammenarbeit mit den Vormundschaftsbehörden bis anhin nicht richtig funktioniert. Mit der angedachten Kantonalisierung des Vormundschaftswesens ergibt sich hier sicher eine starke Verbesserung.

→ Kenntnisnahme

1079 **Interpellation von Christina Huber Keiser und Andreas Hürlimann betreffend Kulturvielfalt**

Traktandum 20 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1862.2 – 13368).

Christina **Huber Keiser**: «Räume, die durch die Zuger Bevölkerung in Eigeninitiative für sporadische kulturelle Veranstaltungen oder auch regelmässige kreative Aktivitäten genutzt werden können, sind rar.» – Das ist ein Zitat aus der Antwort der Regierung auf unsere Interpellation. Offensichtlich erkennt auch die Regierung den Missstand, auf den wir mit unserer Interpellation aufmerksam machen wollten und der vor wenigen Wochen einmal mehr auch ein Thema der Lokalpresse war. «Mehr Raum auf Zuger Bühnen» lautete die Schlagzeile am vergangenen Montag. Im Artikel wird einmal mehr berichtet, dass es in Zug an Proberäumen für Bands mangelt und dass es für lokale Musikerinnen und Musiker kaum Auftrittsmöglichkeiten gibt.

Diesem Missstand will auch die Regierung Abhilfe verschaffen. So betont sie in ihrer Antwort: Der Kanton Zug ist bereit, «der bestehenden Knappheit im Bereich Kulturräume aktiv entgegenzuwirken [...] und ein angemessenes Raumangebot für alle Ausprägungen des kulturellen Lebens» bereitzustellen. Was hier auf dem Papier so wunderbar tönt, sieht in der Praxis dann aber ganz anders aus. In Bezug

auf die Praxis schleicht sich die Regierung nämlich ganz einfach aus der Verantwortung und verweist in ihrer Antwort darauf, dass für Jugendarbeit und Jugendförderung die Gemeinden zuständig seien. Jugendarbeit? Jugendförderung? Es geht in unserer Interpellation doch nicht um Jugendarbeit, sondern um Kulturvielfalt, um die Förderung eines vielfältigen kulturellen Angebotes und um den Umstand, dass «etablierte» Kulturhäuser wie das Kunsthaus, das Casino oder der Burgbachkeller aktiv gefördert werden, nicht aber andere Kulturbereiche. Wenn doch ein echter Wille zur Förderung vorhanden wäre, dann müsste doch mehr drin liegen als dieser billige Verweis auf die Zuständigkeit der Gemeinden. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Votantin mit der Antwort der Regierung überhaupt nicht zufrieden ist, aber es gibt noch mehr.

Wir wollten beispielsweise wissen, mit welchen Interessierten die Regierung in Kontakt getreten ist, um Fragen betreffend Kulturraum zu diskutieren. Antwort der Regierung: In Bezug auf das Konzept zur kulturellen Nutzung des Theilerhauses wurden «Gespräche mit verschiedenen und zahlreichen Interessengruppen» geführt. Keine Ausführungen dazu, wer denn diese zahlreichen Interessengruppen sind. Mit dem Verein Notfall wurden ebenfalls Gespräche geführt und gemeinsam nach Räumlichkeiten gesucht, doch führten diese Bemühungen «zu keinem Resultat». Damit ist das Thema erledigt. Doch «grundsätzlich steht der Regierungsrat dem Anliegen, jungen Kulturschaffenden im Kanton Zug künftig Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und diese Kulturschaffenden finanziell zu unterstützen, positiv gegenüber». Das ist zwar nett, doch reichen derartige Absichtsbekundungen nicht. Im Austausch mit einem Vertreter des Verein Notfalls musste Christina Huber feststellen, dass diese von der Zuger Politik ziemlich enttäuscht und frustriert sind. «Der Kanton Zug ist bemüht, den Anliegen der Bevölkerung Sorge zu tragen und diese ernst zu nehmen», schreibt die Regierung auf S. 1. Das ist ihr – zumindest in diesem Falle – gänzlich misslungen.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass mit der zurzeit nicht nutzbaren Galvanik die Situation insbesondere für die Jugendlichen nach wie vor sehr unbefriedigend ist. Aber auch wenn die Galvanik ihren Betrieb wieder aufnimmt, sind gerade Räume und Veranstaltungsorte für Jugendliche und junge Erwachsene – wie sie im Zusammenhang mit einer Zwischennutzung im alten Kantonsspital diskutiert wurden – nach wie vor Mangelware.

Auch wenn der Regierungsrat in der Antwort auf unsere Interpellation aufzuzeigen versucht, dass der Kanton der bestehenden Knappheit im Bereich Kulturräume aktiv entgegenzuwirken bereit ist und ein angemessenes Raumangebot für alle Ausprägungen des kulturellen Lebens bereitstellen will, so bleiben dennoch einige Frage- und oder Ausrufezeichen im Raum stehen.

Die Regierung schreibt: «grundsätzlich steht der Regierungsrat dem Anliegen, jungen Kulturschaffenden im Kanton Zug künftig Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und diese Kulturschaffenden finanziell zu unterstützen, positiv gegenüber.» Es gibt nun eine Möglichkeit, wo die Regierung diesen unterstützenden Worten auch Taten folgen lassen könnte.

Bei der Beantwortung unserer Interpellation – und generell – wurde von den Beteiligten in der Baudirektion und in der DBK vergessen, dass der VAM Werkplatz Zug seine grossen und vielfältigen Räume an der Hofstrasse 15 in Zug vor Ablauf der abgemachten Zeit verliess und seinen neuen Standort an der Altgasse in Baar bezog. Die Räume in der Shedhalle der ehemaligen Landis & Gyr-Fabrik stünden also für etwas mehr als ein Jahr (bei allfälligen Bauprojekt- Verzögerungen für die

neue Wirtschafts- und Handels-Fachschule entsprechend länger) für sinnvolle Zwischennutzungen diverser Art zur Verfügung.

Solche sinnvolle Projekte und Überlegungen gibt es und sie werden gemäss Wissen des Votanten auch bereits mit den zuständigen Stellen diskutiert. Er hofft, die Regierung unterstützt diese Vorhaben und zeigt, dass den Worten auch Taten folgen.

Zudem: Eine gute Zusammenarbeit unter den Gemeinden sowie zwischen Gemeinden und Kanton in Fragen zu Jugendkulturräumen sei aufgrund der bestehenden Strukturen nicht einfach zu koordinieren, so die Regierung. Wenn man die in der Antwort aufgeführten zuständigen Stellen allein schon beim Kanton sieht, dann kann man diese Aussage gut verstehen. Allerdings müsste man sich dann auch mal Gedanken über eine Neuorganisation der Jungendförderung machen. Dass die «heisse Kultur-Kartoffel» einfach immer vom Kanton zu den Gemeinden und wieder zurück zu bugsiiert wird, kann definitiv keine Lösung sein.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** nimmt die heisse Kartoffel gerne auf und versucht, zu gewissen Punkten noch Stellung zu nehmen, die über die Interpellationsbeantwortung hinaus führen. Man muss schon sehen: Wenn man heute in der Zeitung von der Chollerhalle liest, so war dort der Kanton sehr stark am Erhalt involviert. Wir geben da finanzielle Spritzen, versuchen, diesem Raum, den wir von der Spinihalle in der Gemeinde Baar in die Stadt Zug verpflanzt haben, zu weiterem Bestand zu verhelfen. Das ist ein Freiraum, wo neues kulturelles Schaffen gefördert werden soll. Er war auch letztes Wochenende zu betreten. Wir haben Anträge für Förderbeiträge und das Zuger Werkjahr ausgestellt. Wer von Ihnen war dort und hat sich die neue Kultur angeschaut und sich eine Meinung darüber gebildet? Das sind auch Freiräume, wofür sich die Politik – und nicht nur der Regierungsrat – interessieren muss. Man kann schon den Kanton meinen und den Regierungsrat schlagen, er mache zu wenig. Aber die Gemeinden und der Kantonsrat sind hier doch sehr wohl auch in der Pflicht.

Gerade die Galvanik ist ein städtisches Thema, wo sich der Kanton sehr engagiert hat, wo der Regierungsrat 500'000 Franken aus dem Lotteriefonds zur Verfügung stellte und sagte: Das wollen wir fördern. Mehr machen kann hier der Regierungsrat nicht, ausser der Kantonsrat befähigt uns dafür, hier mehr zu tun. Es ist tatsächlich so und da gibt der Bildungsdirektor Christina Huber Recht, dass wir noch mehr hätten anführen können, was wir verhandelt haben aus kantonaler Sicht. Unter anderem haben sich die Kulturbeauftragten sämtlicher Gemeinden dieses Jahr das erste Mal getroffen. Es soll ein institutionalisierter Austausch stattfinden. Man ist der Meinung, dass man verbessert vernetzt vorgehen muss. Das braucht aber auch Personalkapazitäten, nicht nur vom Kanton, sondern auch von den Gemeinden. Wir sind hier erst am Anfang der Koordination.

Richtig ist auch, dass wir den VAM-Werkplatz nicht erwähnt haben. Da laufen zurzeit Gespräche mit der Kulturförderung. Da sind Leute an uns herangetreten, Kulturschaffende, die eine Zwischennutzung haben wollen. In allen Bereichen, wo nun der Kanton angesprochen wird, sind die Räumlichkeiten rar, die dem Kanton zur Verfügung stehen. Deshalb weist der Kanton auch auf die Gemeinden hin. Wir sind subsidiär da. Die Kulturförderung gemäss Kulturgesetz will subsidiär finanzielle Unterstützung leisten. Wo wir aber eigene Räumlichkeiten haben, versuchen wir unser Möglichstes. Zurzeit laufen Gespräche im Bereich des ehemaligen VAM-Werkplatz-Areals an der Hofstrasse. Wir sind da aber auch eingebunden in die Umgebung. Wir können nicht einfach Musikräume aus dem Boden stampfen, wo es dann

wegen der Nachbarschaft nicht möglich ist. Da ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit noch nicht ganz so erfolgt, wie sich Kulturschaffende das vorstellen. Die Kulturkommission des Kantons Zug nimmt das Anliegen der Jugendlichen auf. Es betrifft hier vorwiegend Jugendliche. Es liegt uns etwas daran, sie zu unterstützen. Wir machen das auch durch Beiträge. Aber Raum zur Verfügung stellen kann auch die kantonale Kulturkommission nicht. Es ist und bleibt eine heisse Kartoffel. Die Jugend will immer mehr Raum. Das soll auch so sein. Sie will für kulturelles Schaffen Freiräume haben. Den Verein Notfall hat die Kulturkommission unterstützt und Beiträge in Aussicht gestellt. Sie wollten in der Stadt Zug (also in einer Gemeinde) bei der Hertihalle einen Anlass machen vor dem Abbruch. Die Stadt Zug hat dies nicht ermöglichen können aus offensichtliche verständlichen Gründen. Wir bleiben dran, behalten die heisse Kartoffel bei der Kulturförderung und versuchen uns hier wirklich ernsthaft zu bemühen, den Ansprüchen so gerecht zu werden, wie dies auch den Möglichkeiten des Kantons entspricht. Die Gemeinden sind nach wie vor in der Pflicht. Sie sind zuständig für Jugendförderung, und wir bemühen uns zu koordinieren.

→ Kenntnisnahme

1080 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Rechtmässigkeit der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Zuger Steuergesetz

Traktandum 21 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1864.2 – 13369).

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass das Bundesgericht bekanntlich einerseits die Verfassungsmässigkeit kantonaler Regelungen zu überprüfen hat, sich aber andererseits gemäss Verfassung an die geltenden Bundesgesetze halten muss. Diese Konstellation erwies sich im Zusammenhang mit der Dividendenbesteuerung als besonders schwierig, weil das für unser höchstes Gericht sakrosankte Steuerharmonisierungsgesetz die Kantone ausdrücklich zur Milderung der so genannten wirtschaftlichen Doppelbelastung ermächtigt. Im Zusammenhang mit angefochtenen Regelungen der Kantone Zürich, Baselland und Bern waren den Bundesrichtern in der Folge zwar die Hände gebunden, nicht aber die Zunge, wie die Neuer Zürcher Zeitung im letzten September titelte. Eine Mehrheit der damals urteilenden Richter erachtete nämlich die umstrittene Dividendenbesteuerung als verfassungswidrig. Mehr noch, in der Urteilsbegründung zum Berner Steuergesetz zweifelten sie gar an, dass eine solche Doppelbelastung überhaupt vorliegt.

Diese beiden Einschätzungen – das wird Sie nicht überraschen – teilt die Partei des Votanten seit jeher. Das schlussendliche Urteil des Bundesgerichts lässt denn in der Folge auch keinen Ermessensspielraum erkennen. Es kommt nämlich zum Schluss, dass die entsprechenden Regelungen – konkret also die Ausdehnung der Entlastung auch auf die Vermögenssteuer und die Festlegung einer anderen Verkehrswertgrenze als der im Steuerharmonisierungsgesetz vorgegebenen 10 % – mit der Bundesverfassung nicht vereinbar und als verfassungswidrig aufzuheben seien. Damit klebt nun also auch am Zuger Steuergesetz der Makel der Verfassungswidrigkeit.

Wer nun aber gedacht hätte, dass die Zuger Regierung den durch sie verursachten Missstand in unserem Steuergesetz schnellstmöglich bereinigt, sieht sich getäuscht. In ihrer vorliegenden Interpellationsantwort stellt sie geradezu trotzig in

Aussicht, die verfassungswidrigen Bestimmungen nur «voraussichtlich» und – wenn überhaupt – erst im Jahre 2012 aufzuheben. Gleichzeitig weist sie noch darauf hin, dass der Zuger Steuergesetz schliesslich nicht Bestandteil des bundesgerichtlichen Verfahrens gewesen sei.

Überall passieren Fehler. Im vorliegenden Fall muss sich die Finanzdirektion – und mit ihr die Gesamtregierung – zu Recht den Vorwurf von unsorgfältiger Arbeit gefallen lassen. Vor diesem Hintergrund grenzt es allerdings schon an eine gewisse Realsatire, wenn die Regierung den Kantonsrat auffordert, die Bereinigung ihres eigenen Fehlers durch eine zusätzliche Steuersenkung – zu finanz- und wirtschaftspolitischen Unzeiten notabene – zu kompensieren.

Wir fordern den Finanzdirektor unmissverständlich und in aller Deutlichkeit auf, dem Urteil des höchsten Schweizer Gerichts Folge zu leisten und dem Kantonsrat schnellstmöglich einen Antrag auf Streichung der entsprechenden Paragraphen im Steuergesetz zu unterbreiten. Ansonsten werden wir hier etwas nachhelfen.

Stefan **Gisler**: Was die Alternativen und der Votant seit der Einführung der so genannten Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bemängelt haben, wurde vom Bundesgericht bestätigt. Sie ist verfassungswidrig! Erst ein 2009 eingeführtes Bundesgesetz ermöglicht – unter anderen Rahmenbedingungen – diese Form der Steuerprivilegierung. Es war und ist rechtsstaatlich bedenklich, dass die Regierung und dieser Kantonsrat wider besseres Wissen ein verfassungswidriges Steuergesetz vorangetrieben und eingeführt haben. Die Ausführungen in der Regierungsrätlichen Antwort, diese Änderungen seien auf Bundesebene schon 2005/2006 absehbar gewesen, macht die damalige Steuergesetzrevision nicht rechtmässiger. Wenn der Sicherheitsdirektor eine Strasse neu statt mit 50 mit 60 aus Schildern will nächstes Jahr, kann man nicht schon heute 60 fahren, es gilt immer noch 50.

Die nun durch die Regierung angekündigten und aufgrund des Bundesgerichtsurteils notwendigen Gesetzesänderungen sind unverzüglich umzusetzen. Es wäre unverfroren vom Kanton Zug, diesen rechtswidrigen Zustand bis 2012 zu verlängern, wie dies die Regierung in Aussicht stellt. Der Finanzdirektor soll heute sagen, ob und wann er Zug wieder zu einem Rechtskanton machen will.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion mit dem Regierungsrat einig geht, dass für die Steuerjahre bis und mit 2011 kein Handlungsbedarf für eine Praxisänderung bei der Veranlagung der Vermögenssteuer besteht. Der von den Interpellanten genannte Bundesgerichtsentscheid betrifft nicht unseren Kanton. Demzufolge gilt nach wie vor das aktuelle Zuger Steuergesetz, welches in einer Abstimmung vom Souverän so klar angenommen wurde. Dies ist gängige Praxis auch vieler anderer Kantone. Es darf deshalb über die Hintertüre keine Praxisänderung vorgenommen werden. Wie der Regierungsrat richtig ausführt, würden damit unsere verfassungsrechtlichen Grundsätze der Rechtssicherheit ins Schwanken kommen. Zudem wäre ein solches Vorgehen auch unfair gegenüber all denjenigen Steuerpflichtigen, die noch nicht rechtsgültig veranlagt sind. Es würde eine Willkür entstehen, die wir nicht verantworten können. Die steuerrechtlichen Fragen rund um die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung werden Gegenstand der nächsten Revision des Zuger Steuergesetzes sein.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** wehrt sich gegen den Vorwurf, dass wir einen Missstand hätten in den gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit den Steuern. Im Gegenteil: Wir haben sehr vorsichtig legiferiert. Wir haben wichtige Eckpunkte heute schon in unseren Steuerbestimmungen wie die Mindestbeteiligung und die Entlastungshöhe. Bis zum höchstrichterlichen Entscheid war ja gar nicht klar, ob es allenfalls verfassungswidrig gewesen ist. Heute ist bekannt, dass Anpassungen notwendig sind, aber nur in einem kleinen Bereich. Der Regierungsrat hat an seiner letzten Sitzung eine Revision des Steuergesetzes beschlossen. Die entsprechende Vorlage geht nächste Woche in die Vernehmlassung. Sie haben also über die Sommerferien bis in den Herbst Zeit, zu den vorgesehenen Änderungen Stellung zu nehmen. Wenn wir Verfahrensfristen einhalten wollen, dann braucht es halt einfach Zeit. Von daher ist eine Anpassung frühestens auf 1. Januar 2012 möglich.

→ Kenntnisnahme

1081 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Förderung ethnischer Diversität im öffentlich-rechtlichen Dienst des Kantons

Traktandum 22 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1888.2 – 13415).

Barbara **Gysel** weist darauf hin, dass der gestern zum deutschen Bundespräsidenten gewählte Christian Wulff bereits im April 2010 als niedersächsischer Minister von sich reden liess: Er berief damals die ursprünglich türkischstämmige Aygül Özkan zur Sozialministerin. Obwohl massgeblich nur durch eine, nämlich die türkische Zuwanderergruppe geprägt, bezeichnet sich Deutschland mittlerweile als Einwanderungsgesellschaft. Die Menschen türkischer Herkunft werden dort politisch beispielsweise in breiter Öffentlichkeit durch den Parteivorsitzenden Cem Özdemir, zivilgesellschaftlich etwa durch die engagierte Menschenrechtsaktivistin Seyran Ates vertreten – ja, natürlich unabhängig von ihrem Pass.

Allmählich ziehen auch die Parteien in diesem Sinn und Geist nach. Linke Vertretungen haben eine Initiative zur Förderung parteipolitischer Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund gestartet. Auch Diversity Management in den Verwaltungen soll in den Blick genommen werden.

Andere Länder wie Grossbritannien sind dabei schon weiter. Dort wurde bereits 2005 innerhalb der öffentlichen Verwaltung ein 10-Punkte-Plan eingeführt. Dieser Plan beinhaltet beispielsweise Diversity-Ziele hinsichtlich der Repräsentation von Frauen, von ethnischen Minderheiten und von Menschen mit Behinderungen in höheren Verwaltungsebenen.

Diversity kann also durchaus in breiterem Sinne verstanden werden, wie die Zuger Regierung in ihrer Antwort auf unsere Interpellation auf S. 1 festhält. Aber dieses breite Verständnis darf keinesfalls dazu dienen, jede einzelne Diversity-Dimension – und hier nun insbesondere ethnische Vielfalt – zu vernachlässigen! Das Diversity-Management wird verwässert!

Selbstredend ist neben Diversity auch (soziale) Integration ein weites Feld und geht über Erwerbssituationen hinaus. Aber derartige Allgemeinplätze dürfen keinesfalls das konkrete Kernanliegen, nämlich den Zugang und die nachhaltige Beteiligung der 23 % Menschen mit ausländischen Wurzeln im öffentlich-rechtlichen Dienst verschleiern.

Gerade die Schweiz mit ihrer langjährigen Tradition der Vielfalt und der nationalen und zugewanderten Minderheiten, gerade der internationale Standort Zug sollte nun eine besondere Sensibilität und ein besonderes Engagement entwickeln, wenn es um den anteilmässigen Einbezug von Menschen mit Migrationshintergrund in die Verwaltung geht. Das von Regierungsseite eifrig propagierte reine Leistungsprinzip bei der Stellenvergabe klingt angesichts massiver bestehender Ungleichheiten zynisch und wie *laissez faire*. Öffentliche Verwaltungen besitzen letztlich nämlich eine Signalwirkung, die sich auf andere Bereiche in der Gesellschaft auswirken kann und soll.

In diesem Sinne sind kurz- und mittelfristig weitere Vorstösse zu erwägen, um auch ethnische Diversität endlich und nachhaltig im öffentlich-rechtlichen Dienst des Kantons Zug zu verankern.

Rupan **Sivaganesan** weist darauf hin, dass ein NZZ-Artikel vom Dienstag dieser Woche festhält, dass in vielen schweizerischen Betrieben Migrantinnen bereits in der Mehrheit sind. Dass das Spektrum der Herkunftsländer immer breiter wird. Am Beispiel des Migros-Verteilzentrums in Suhr, der UBS und dem Schoggi-Produzenten Lindt und Sprüngli wird aufgezeigt, in welchem Mass Diversity Management in den Schweizer Firmen bereits verankert ist. In der Wirtschaft hat man nämlich längst erkannt, welche Bedeutung ethnische Vielfalt hat und welchen Gewinn sie darstellt. Weil so den Bedürfnissen einer internationalen Kundschaft besser entsprochen werden kann. Unterschiedliche Hintergründe geben in der Arbeitswelt ausserdem neue Impulse – und anerkannte, geförderte Mitarbeitende fühlen sich wohler. Sie bringen auch bessere Leistungen.

In ihrer Antwort auf die Interpellation lehnt die Regierung nun einen Vergleich zwischen Diversity Management in Betrieben einerseits und in der öffentlichen Verwaltung andererseits ab. Ersteres sei wegen der internationalen Verflechtungen der Wirtschaft zu erklären und so daher auf die Verwaltung nicht übertragbar.

Das mag für Unternehmen wie die UBS vielleicht sogar gelten: Die hochqualifizierten Arbeitskräfte aus aller Welt, die «expats» insbesondere aus dem EU-Raum, sind aus unseren Managementtagen zwar nicht mehr wegzudenken. Viele von ihnen leben sich in der Schweiz aber kaum ein, sie bleiben oft wenige Jahre hier und ziehen dann weiter. Aber wie ist es mit dem Migros-Verteilzentrum? Auch in Betrieben wie diesen investiert man mittlerweile in Vielfalt. Also warum eigentlich solche «best practice» nicht auf die Verwaltung übertragen? Auch in Branchen wie Gastronomie und Bau sind Migrantinnen ganz massiv übervertreten: Dabei handelt es sich um grosse Zahlen von Personen, die nicht weiterziehen, die keine «expats» sind. Es handelt sich um Menschen, die hier eine dauerhafte Lebensperspektive wollen. Und die auch das Recht besitzen, ihren Wohnort mit zu gestalten. Der Kanton Zug weist einen Ausländeranteil von total rund 23 % aus. Im Erwerbsleben sind sie sehr stark eingebunden. In der öffentlichen Verwaltung sind diese Menschen aber mit rund 8 % ihres Anteils an der Wohnbevölkerung ganz massiv untervertreten.

In diesem Zusammenhang ist es absolut angebracht, einen Vergleich zur Wirtschaft zu ziehen. Gerade auch in der Bildung und bei den Behörden, etwa in der Justiz, soll doch dieses Bevölkerungsviertel abgebildet und angestellt werden! So können diese Zielgruppen, kann diese Klientel besser erreicht werden. So werden aber auch Politik, Institutionen und Verwaltung glaubwürdiger. Nicht zuletzt haben doch gerade Staat, Kanton und Gemeinden auch eine gesellschaftliche Vorbildfunktion. Und um die ist es schlecht bestellt, wenn Migrantinnen erst und einzig

einbezogen werden, wenn es um ehrenamtliche Patrouillen gegen «ausländerpolitisch motivierte» Spannungen und Gewalt geht.

Hier wünscht sich der Votant nach wie vor eine echte und ernsthafte Strategie zur Förderung ethnischer Vielfalt in der Zuger Verwaltung. Und kein meilenweites Nachhinken hinter der Wirtschaft.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass sich bei uns bei ausgeschriebenen Stellen *alle* bewerben können. Wir kennen keine Schranken. Auf das jeweilig ausgeschriebene Stellenprofil wird die bestqualifizierte Person angestellt. Gerade der Kanton ist ein Arbeitgeber, der hauptsächlich hochqualifizierte Arbeitskräfte beschäftigt, die sich in Recht und Verwaltung bestens auskennen müssen. Man muss vorsichtig sein, wenn man sagt, man solle da andere Parameter setzen. Stellen Sie sich vor, die Steuer- oder Bauverwaltung bringt aufgrund solcher Rücksichtnahme nicht mehr die geforderte Qualität. Wenn sich Migrantinnen und Migranten für eine Stelle bewerben und sie qualifiziert sind, haben sie bei uns beste Möglichkeiten, angestellt zu werden. Wir beschäftigen unter anderem Bauingenieure bis zu Raumpflegerinnen und -pflegern. Da haben wir keine Vorbehalte gegenüber Migrantinnen und Migranten.

→ Kenntnisnahme

1082 **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Umsetzung der HarmoS-Ablehnung im Kanton Zug**

Traktandum 23 – Es liegt vor: Antwort der Regierung (Nr. 1913.2 – 13433).

Stephan **Schleiss** möchte inhaltlich zur Antwort der Regierung in drei Punkten Stellung nehmen.

1. Zur Hintertür. Die Regierung schreibt, die Einführung von HarmoS oder von HarmoS-Teilprojekten durch die Hintertür sei gar nicht möglich. Das stimmt nicht. Das Konkordat verpflichtet in Art. 8 Abs. 1 die Kantone zu sprachregionalen Lehrplänen. Für die Sprachregion Deutschschweiz soll dies der Lehrplan 21 sein. Gemäss § 14 unseres Schulgesetzes ist für den Lehrplan der Bildungsrat abschliessend

zuständig. Mit anderen Worten: Dazu hat der Kantonsrat nichts zu sagen. Es wäre auch kein Referendum möglich. Die Hintertür steht dem Bildungsrat weit offen. Und vergessen wir nicht: Der Bildungsrat befürwortete HarmoS vehement. Unsere Wachsamkeit ist sicher nicht verfehlt.

2. Umsetzung des Verfassungsauftrags hinsichtlich Harmonisierung des Schuleintrittsalters und der Schuldauer. Die Frage des obligatorischen zweiten Kindergartenjahrs stand im Zentrum aller HarmoS-Volksabstimmungen. Das Volk hat in mehreren Zentralschweizer Kantonen klar entschieden, dass man kein Obligatorium will und das freiwillige Angebot schätzt. Unserer Einschätzung nach besteht in der Vorschule gar kein Harmonisierungsbedarf im Sinne des Verfassungsartikels. Unterschiedliche Kindergartenregelungen in den Kantonen behindern die kantonsübergreifende Mobilität in keiner Weise. Offenbar sind aber die Zentralschweizer Bildungsdirektoren anderer Auffassung. Sie überlegen sich, wie beziehungsweise wann, aber nicht ob eine Angleichung des Kindergarteneintrittsalters erfolgen soll.

Mit anderen Worten: Die Bildungsdirektoren wollen, getrauen sich aber noch nicht. Die SVP fordert von der Regierung, dass der Volkswille umgesetzt wird. Dazu gehört, dass Bildungsdirektor Patrick Cotti sich sowohl in der eidgenössischen als auch in der Zentralschweizer Bildungsdirektorenkonferenz dafür einsetzt, dass die Schuldauer und das Schuleintrittsalter ab der ersten Primarklasse harmonisiert werden.

3. Lehrplan 21. Die Regierung schreibt, dass sie die Bildungszyklen des Lehrplans 21 sogar noch weiter treiben möchte. So sollen die Jahrgangsklassen aufgelöst werden und in altersdurchmischten Gruppen unterrichtet werden. Das sind linke Strukturexperimente und bringen nur Unruhe und Unordnung in den Schulbetrieb. Das ist ganz klar unerwünscht. Herr Bildungsdirektor, wenn Sie den Lehrplan 21 noch übertreffen möchten, sind Sie auf dem Holzweg. Wir brauchen und wollen an den Schulen nicht noch mehr Experimente, sondern mehr Unterricht. Der Lehrplan 21 ist ein integraler Bestandteil von HarmoS. Und ganz klar wird die Zentralschweiz und auch der Kanton Zug das Verhältnis zum Lehrplan 21 klären müssen, wenn er denn eingeführt wird. Die Richtung muss aber eindeutig so sein, dass der Lehrplan 21 allenfalls teilweise umgesetzt wird, aber nicht integral. Die Idee, ihn sogar noch zu übertreffen, ist völlig illusorisch. Bitte tragen Sie diese Einschätzung auch in den Bildungsrat.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass die SVP-Interpellation in der Tradition der HarmoS-Debatte vor einem Jahr steht. Es werden Fragen gestellt und Feststellungen formuliert, von denen viele nichts mit HarmoS zu tun haben. Das erschwert zweifellos die politische Diskussion. Allerdings ist das Verdikt der HarmoS-Abstimmung ernst zu nehmen, in dem hauptsächlich ein Unbehagen mit der öffentlichen Schule ausgedrückt wurde. Die SVP bewirtschaftet nun dieses Unbehagen mit ihrem Talent als Seismographin für politische Themen weiter, was durchaus legitim ist. Es ist zu wünschen, dass die SVP dann auch konstruktive Beiträge leistet, wenn es darum geht, wiederum Vertrauen der Bevölkerung in die Schule zu gewinnen. Einen konstruktiven Beitrag leisten etwa die fähigen Mitglieder der SVP im Bildungsrat und in gemeindlichen Schulbehörden, die es jedoch oft nicht gerade einfach mit ihrer eigenen Partei haben.

Die Resultate von Abstimmungen sind konsequent umzusetzen, auch wenn sie möglicherweise negative Auswirkungen haben. So steht ausser Diskussion, dass das zweite Kindergartenjahr nicht obligatorisch erklärt werden kann, auch wenn der zivile Ungehorsam gegen dieses Volksverdikt gerade im Kanton Zug nicht unmissverständlicher sein könnte. Da der Votant davon ausgeht, dass auch bei den nächsten Wahlen die SVP mehr als fünf Prozent Wähleranteile erreichen wird, muss man gar annehmen, dass selbst SVP-Kinder bereits mit fünf Jahren in den Kindergarten gehen. Auch wenn viele Eltern eine frühere Einschulung wünschen, muss sich der Regierungsrat an den Wählerwillen halten und darf keine frühere Einschulung ermöglichen, ohne dafür auf einen demokratischen Prozess einzugehen.

Es ist der SVP zuzustimmen, dass HarmoS nicht über den Lehrplan 21 quasi über die Hintertür eingeführt werden darf. Wenn nämlich darin Lernziele für zwei Jahre Kindergarten definiert würden, käme dies einer Einführung des zweiten Kindergartenjahres gleich. Die CVP-Kantonalparteien der Zentralschweiz haben das bereits vor einem Jahr in einer gemeinsamen Pressemitteilung gefordert. Im Fokus stand jedoch nicht der Kanton Zug, sondern jene Innerschweizer Kantone, die noch bei weitem nicht überall das Angebot von zwei Kindergartenjahren ermöglicht haben.

Auch wenn vom Lehrplan 21 erst die Rahmenbedingungen bekannt sind, ist das Projekt zu wichtig, als dass man ihn auf dem Altar des schulpolitischen Unbehagens opfern soll. Es wäre falsch, die Schule als Chemielabor-Kasten zu betrachten. Ebenso falsch wäre es jedoch, wenn in der Küche der heutigen Schule nicht immer wieder bessere Rezepte entwickelt würden und man diese zuvor auch nicht testen könnte. Wir brauchen weiterhin eine Schulentwicklung hin zu einer noch besseren Schule, und dafür brauchen wir auch Fachleute. Aber die Entwicklungsprojekte müssen für die Schulen mach- und verkraftbar sein. Um das Vertrauen in eine gute Schule, die wir grundsätzlich im Kanton Zug haben, wieder zu gewinnen, muss die Schule den Dialog mit den Nicht-Fachleuten, mit den Eltern und der Bevölkerung wieder so pflegen, dass die Schule verstanden wird. Und Lehrpersonen müssen wieder den Raum erhalten, in Ruhe und verantwortlich ihrem Auftrag nachzukommen.

Philipp **Röllin** hat während 20 Jahren an der Volksschule unterrichtet. Im Moment ist er an der Fachmittelschule und seine Schülerinnen haben vorher neun Jahre die Volksschule besucht.

Zur Interpellation HarmoS. Eigentlich wirft der Titel der Interpellation schon Fragen auf. Wie lässt sich eine Ablehnung überhaupt adäquat umsetzen? Mit zum Teil eher tendenziös gefärbten Fragestellungen versucht die SVP, das Rad der Zeit zurück zu drehen und beschwört den Rückzug des Kantons Zug ins bildungspolitische Reduit.

Gerade der Kanton Zug, der eine hohe Quote bezüglich der Binnenwanderung aufweist, ist darauf angewiesen, dass er bildungsmässig nicht ins Abseits gerät. So ist die Angst bezüglich einer Anpassung der Lehrpläne, insbesondere der Lehrplan 21 steht da zur Debatte, für den Votanten völlig unbegründet. Eine solche Anpassung der Lehrpläne hat es in der Vergangenheit schon immer gegeben und wird es immer geben, denn für die Umsetzung der Lehrpläne braucht es bekanntlich Lehrmittel, und da kann es sich eigentlich nur noch der Kanton Zürich leisten, ohne Rücksicht auf andere Kantone eigene Lehrmittel zu entwickeln. Im Übrigen sollte auch die SVP zur Kenntnis nehmen, dass pädagogisches Arbeiten mit jahrgangsdurchmischten Klassen nicht linker Schulideologie entspricht, sondern dass der Umgang mit Heterogenität seit Jahr und Tag zum Kerngeschäft der Pädagoginnen gehört und auch ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen ist. Im Übrigen wurde schon vor hundert Jahren in kleinen Bergdörfern jahrgangsmässig durchmischte, ohne dass die Kinder dadurch gelitten hätten. Man braucht wirklich kein Erziehungswissenschaftler zu sein, um zur Feststellung zu gelangen, dass das Prinzip der reinen Jahrgangsklassen, wie es die SVP hochhalten möchte, dem einzelnen Kind nicht gerecht wird. Es ist eine Illusion zu glauben, dass alle Kinder im gleichen Alter und zur gleichen Zeit für die gleichen schulischen Inhalte zu begeistern sind. Gerade beim Einschulen sind die Unterschiede bekanntlich enorm und es macht Sinn, neue Formen des gemeinsamen und des individualisierenden Lernens zu erproben. Nur eine Schule, die sich an den grundlegenden Entwicklungsbedürfnissen des Kindes orientiert, kann eine kindergerechte Schule sein. Eine völlige Abschottung bezüglich der Veränderungen in bildungspolitischen Beklangungen kann sich der Wirtschaftskanton Zug sicher nicht leisten. Vor allem auch nicht auf der Kindergarten- oder Vorschulstufe, in der den Kindern sinnvolle Erfahrungsmöglichkeiten angeboten werden sollen und müssen. Viele Kleinfamilien können selber diese Leistungen nicht mehr erbringen. Das hat nichts mit der von der SVP propagierten «Züchtung von Staatskindern» zu tun, sondern sehr viel mehr mit dem Prinzip der Chancengleichheit.

Arthur **Walker** hält fest, dass es der SVP selbstverständlich zusteht, mit HarmoS ihr Wahlsüppchen zu kochen und es auch ständig am Kochen zu halten. Nur, als verantwortliche Politikerinnen und Politiker sollte man im Sinne der Sache, und hier insbesondere der Bildung merken, wann die Suppe eingekocht ist und infolge übermässigen Einsatzes von falschen Gewürzen nicht mehr geniessbar ist.

Die Antwort des Regierungsrats stellt hier ein bewährtes Rezept dar, welches auf die Fragen klare Antworten gibt. Halten wir uns doch an das Rezept und somit an Fakten und sorgen so für Ruhe in der Schule und den Erhalt der guten Bildung im Kanton Zug.

Daniel **Burch** spricht auch im Namen der FDP und beschränkt sich in seinen Ausführungen auf das Thema schulische Leistungen. Die Antwort der Regierung auf die Frage «Wie garantiert der Regierungsrat die Beibehaltung des Leistungsprinzips an den Volksschulen, wenn auch keine Minimal-, Normal- und Maximalstandards definiert werden» ist für ihn und die FDP-Fraktion unbefriedigend.

In seiner Interpellation vom 31. August 2006 hat er auf die Problematik der fehlenden Leistungsziele und der fehlenden Vergleichbarkeit der schulischen Leistungen aufmerksam gemacht. Hinter einer Schulnote stehen je nach Klasse, Lehrer oder Schulort unterschiedliche Leistungen. Bis heute fehlen einheitliche und klare Leistungsziele und einheitliche Beurteilungskriterien.

In seiner Antwort vom 20. März 2007 auf diese Interpellation hat der Regierungsrat diesen Umstand wie folgt bestätigt: «Die Interpellantinnen und Interpellanten weisen auf eine Problematik hin, die einerseits seit langem bekannt ist, sich andererseits in den letzten Jahren zunehmend verschärft hat». Was wurde seither unternommen, um diesen Mangel zu beheben?

Die Frage «Welche Bestrebungen sind im Gang um eine vergleichbare Leistungseinstufung zu erreichen» beantwortete die Regierung im März 2007 wie folgt: «Zur Sicherung der Vergleichbarkeit schulischer Leistungen wird im Kanton Zug und auf interkantonalen Ebene gehandelt».

Wir fragen uns, wo hat der Regierungsrat gehandelt und was hat er konkret zur Eliminierung dieses Missstands gemacht? Wenn der Regierungsrat heute schreibt, einheitliche Standards wären aus seiner Sicht wünschbar, warum führt er sie dann nicht ein? Wieso muss das vom Bildungsrat entschieden werden? Es stellt sich auch die Frage: Wozu brauchen wir einen Bildungsrat, eine graue Eminenz, die offenbar weder vom Volk noch von der Regierung kontrolliert werden kann?

Für den Votanten und die FDP-Fraktion ist der heutige Zustand inakzeptabel. Wir erwarten, – HarmoS hin oder her –, dass im Kanton Zug klar definierte und allgemein gültige Lern- und Leistungsziele eingeführt und endlich objektive, einheitliche und somit vergleichbare Leistungsbeurteilungen vorgenommen werden. Es ist Aufgabe der Schule, zu unterrichten und die Leistungen der Schüler objektiv zu beurteilen. Weil die Schule ihre Aufgabe nicht richtig erfüllt, müssen Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit von privaten Organisationen angebotenen Standard Tests wie «basic check» und «Multicheck» auf Lehrstellensuche.

Wir diskutieren die Einführung von Noten ab der 1. Klasse. Solange keine einheitlichen Lehrpläne, Leistungsziele und Beurteilungskriterien bestehen, ist dies nichts als Augenwischerei. Damit solche Forderungen Sinn machen, ist es nötig, auch ja zu sagen zu einheitlichen Lehrplänen mit einheitlichen Lern- und Leistungszielen sowie zu einheitlichen und allgemeingültigen Beurteilungskriterien. Klare Lern- und Leistungsziele und standardisierte Bewertungen sind auf allen Stufen unerlässlich.

Wir erwarten, dass der Regierungsrat dieses Problem endlich mit der nötigen Priorität aufgreift und innert Kürze löst.

Christina **Huber Keiser**: Wir müssen uns bewusst sein, dass der Kanton Zug in den 70er-Jahren dem ersten Schulkonkordat beigetreten ist. Und bereits dieses Konkordat sieht eine Harmonisierung der kantonalen Schulsysteme vor. Dann haben wir noch die Bundesverfassung, die auch eine Harmonisierung fordert. Es ist also vermessen zu behaupten, dass keine rechtlichen Grundlagen vorhanden seien, nur weil es jetzt ein Nein zu HarmoS gegeben hat. Der Lehrplan 21 – das ist ein offenes Geheimnis – ist ein Harmonisierungsprojekt. Aber auch da fragt sich die Votantin: Was spricht denn dagegen? Die Innerschweizer Kantone arbeiten in Lehrplanfragen schon seit Jahrzehnten zusammen – und dies erfolgreich. Weshalb sollen wir diese Zusammenarbeit nun nicht auf weitere deutschsprachige Kantone ausweiten? Was spricht dagegen? Aus Sicht der SVP spricht dagegen, dass der Kantonsrat zum Lehrplan 21 nichts zu sagen habe. Aber das war ja bis anhin auch so, und Sie haben sich auch nicht darüber mokiert. Warum also genau jetzt diese Forderung? Weil, so sagt die SVP, in diesem Lehrplan Sachen vorgesehen sind, die ihnen nicht in den Kram passen. Aber liebe SVP, wir wissen ja gar noch nicht so viel über diesen Lehrplan, weil er noch nicht existiert. Er ist erst in Entwicklung. Es liegt erst ein erster Grundlagenbericht vor. Und wenn Christina Huber Stephan Schleiss zuhört, fragt sie sich, wie vertieft er diesen Grundlagenbericht gelesen hat. Er suggeriert, dass mit dem Lehrplan 21 und den darin vorgesehenen Bildungszyklen zwangsläufig altersdurchmischte Klassen eingeführt und die Jahrgangsklassen aufgelöst werden. Das stimmt so nicht! Im Grundlagenbericht steht explizit, dass es den Kantonen überlassen ist, wie sie diese Zyklen gestalten. Und es ist explizit in diesem Lehrplan-Grundlagenbericht festgehalten, dass der Lehrplan sowohl für den jahrgangsbezogenen Unterricht als auch für den Unterricht in altersgemischten Gruppen geeignet sein wird.

Das Einzige, was Bettina **Egler** an diesem Papier gefällt, ist Punkt 2.3. Und zwar geht es hier eigentlich um etwas, das nicht unbedingt mit dem Titel zusammenhängt. Es geht um die beiden Möglichkeiten, sich auszubilden. Duales Bildungssystem und der universitäre Weg, der über die Matura führt. Wir haben diese zwei Möglichkeiten und müssen vor allem dem dualen Bildungssystem wirklich Sorge tragen. Zwei Beispiele: Finnland hat eine ganz hohe Maturitätsquote und die höchste Jugendarbeitslosigkeit in Europa. In der Schweiz haben wir ein sehr gut etabliertes duales Bildungssystem und die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Das gilt es zu beachten und nicht aus den Augen zu verlieren. Der Druck auf die universitäre Laufbahn ist gross. Aktuell nachzulesen im letzten «Magazin». Hier sind die Verbände und der Regierungsrat gefordert. Deshalb ist die Antwort hier für die Votantin zu schwach. Da wünscht sie sich mehr Proaktivität.

Stephan **Schleiss** ist Christina Huber noch eine Antwort schuldig. Die Aussage, dass aus dem Lehrplan 21 ausgreifend dann die Auflösung der Jahrgangsklassen kommen soll, bezieht sich auf Punkt 2.6 in der Antwort des Regierungsrats, wo es heisst: «Die Auflösung der Jahrgangsklassen und das Lernen in altersdurchmischten Gruppen innerhalb eines Bildungszyklus wäre eine konsequente Weiterführung dieser Struktur.» Mit dieser Struktur meint der Regierungsrat die Bildungszyklen des Lehrplans 21.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti**: Die Schule ist ein bequemer Esel, auf den man eindreschen kann. So kommt es ihm zurzeit vor. Es bräuchte viel Zeit, um Schule zu erklären. Wir haben zu lange zugewartet, um öffentlich zu erklären, was wir denn da eigentlich machen. Wenn dann der Vorwurf kommt, es seien linke Schulexperimente und die Wege gingen in eine linke Richtung, wie wir das heute von der SVP gehört haben, muss der Bildungsdirektor doch sagen: Die bürgerlich dominierte EDK, der bürgerliche dominierte Bildungsrat, der bürgerlich dominierte Regierungsrat und der bürgerlich dominierte Kantonsrat haben diese Wege so entschieden. Patrick Cotti darf auf diesem Weg weiter gehen. Nun möchte er aber doch noch Stellung nehmen zum Vertrauen in die Schule, das ja kritisiert wird.

Die öffentliche Diskussion hat begonnen und wir wollen im Kanton Zug wirklich eine Koordination der Schulentwicklung. Und diese läuft über das Rahmenkonzept «Gute Schule», das Sie verabschiedet haben im Rahmen der neuen Schulgesetzgebung 2007. Wir gehen einen koordinierten Weg mit den Gemeinden, und wir koordinieren uns auch im Bereich der Lehrpläne, die wir entwickeln. Wir haben im Bereich der Zentralschweiz immer zusammengearbeitet und nie Lehrpläne selbst entwickelt, weil das keinen Sinn macht. Da nimmt der Votant Bezug auf Daniel Burch, der fragt, wir sollten mal sagen, wohin wir gehen mit den Leistungszielen. Wir gehen damit in einen Lehrplan 21. Dort werden diese Ziele für alle festgehalten. Und der Bildungsdirektor hofft sehr, dass wir da mitmachen werden. Wir können es auch aufgrund der Rechtsgrundlagen. Die Basisstandards, die HarmoS einführen wollte, wären genau solche Vorgaben gewesen. Nur hat hier das Volk nein dazu gesagt, und dieses Nein achten wir auch. Aber wir werden sehen, auf welchem Weg wir Leistungsziele unseren Lehrplänen unterwerfen, die dann eben über den Kanton Zug hinaus verbindlich sind. Das ist ja genau das, was gefordert wird. Wenn eine Vergleichbarkeit gefordert wird, müssen wir schauen, worüber wir sprechen. Sprechen wir über die Vergleichbarkeit in einer Klasse, in einem Schulhaus, im Kanton über die Gemeinden oder darüber hinaus? Da gehen wir sicher den richtigen Weg, wenn wir einen Lehrplan 21 haben, der wenigstens für die Deutschschweiz gilt und hier Lernziele in den einzelnen Fächern vorgeben will.

Da haben wir jetzt mal die Grundlagen, aber wie das weiter geht, daran arbeiten wir. Wir haben heute zur Kenntnis genommen, dass der Bildungsrat den Übergang Lehrplan Sport genehmigt hat. Wir dachten, wir könnten auf den Lehrplan 21 warten, das können wir nicht. Der ist noch in weiterer Ferne. Es macht dem Votanten Sorgen, wenn wir die Schulentwicklung anschauen: Wollen wir nur auf den Kanton Zug fokussiert sein und da das Möglichste tun, oder wollen wir uns auch abgleichen? Und das ist die Tendenz. Wir wollen uns abgleichen in den Lerninhalten, in den Lernzielen, die wir erreichen können. Und dies aufgrund des Verfassungsauftrag, des Schulkonkordats und nicht aufgrund von HarmoS. Wir versuchen hier exakt zu trennen, was sind HarmoS-Vorgaben und was nicht. Und welches sind die rechtlichen Grundlagen, wo wir uns weiterbewegen können? Wir nehmen die Anforderungen von Wirtschaft und Gewerbe ernst und auch die Lehrpersonen, die sagen: Koordiniert die Schulentwicklungsprojekte! Wir gehen den Weg, den wir können aufgrund unserer rechtlichen Grundlagen.

Noch eine kurze Ergänzung zum Bericht. Dort haben wir davon gesprochen, dass 63 % der Schweizer Bevölkerung nun vertreten seien durch den Beitritt zum HarmoS-Konkordat. Mittlerweile sind es 70 %, die damit abgedeckt sind. Wir werden sehen, was der Bund machen wird und wie der Kanton Zug dann schliesslich dasteht, wenn die sechs Jahre Übergangsfrist umgesetzt sind. Patrick Cotti glaubt aber, dass der Kanton Zug gut dasteht. 98 % der Zuger Kinder gehen zwei Jahre in den Kindergarten. Ziviler Ungehorsam, wie Martin Pfister sagt, ist es nicht. Das Hauptkriterium war der frühere Kindergarteneintritt, und das nehmen wir ernst. Das

hat uns sehr gedrückt, auch die früher Verschulung. Das nehmen wir ernst. Der Lehrplan 21 beschreibt ein Kindergartenjahr und nicht zwei Jahre. Er lässt das also offen. Wir können nur so mitmachen, weil wir ja nur ein Kindergartenjahr obligatorisch haben. Da sind wir kompatibel zum Lehrplan 21.

→ Kenntnisnahme

1083 Motion von Philipp Röllin betreffend naturnaher Umgebungsgestaltung auf kantonalen Parzellen und zusätzlichen Flächen

Traktandum 2 – Philipp **Röllin**, Oberägeri, hat am 18. Juni 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1955.1 – 13468 enthalten sind.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion beantrag, die Motion nicht zu überweisen. Die Fraktion ist überzeugt, dass sie überflüssig ist, und das aus folgenden Gründen:

1. Der Motionär rennt offene Türen ein. Die im Vorstoss genannten Anliegen sind schon jetzt Aufgaben, die der Kanton erledigen muss. Erwähnt sei etwa die Richtplanforderung S 5.3, die den Kanton verpflichtet, im Siedlungsgebiet für ökologische Ausgleichsflächen zu sorgen. Dafür stehen ausreichend Instrumente zur Verfügung, mit denen notabene auch Private in die Pflicht genommen werden können. Beispiel Sondernutzungspläne. Im Rahmen seiner eigenen Bauten hat der Kanton mehrfach bewiesen, dass er die gewünschte Vorbildfunktion auch tatsächlich wahrnimmt. Anschauung bietet etwa die Umgebung des Verwaltungszentrums an der Aa.

2. Der Vorstoss ist eindimensional. Bebaute Gebiete sind keine Natur-, sondern mehr oder weniger urbane Siedlungslandschaften. Das heisst, sie zeichnen sich durch eine Vielfalt an Nutzungen aus: Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Freizeitaktivitäten, Pärke, usw. Eine flächendeckende Ökologisierung von freien Parzellen zu verlangen ist somit völlig sachfremd und führt zwangsläufig zu Konflikten mit gleichwertigen Interessen. Im urbanen Raum muss vielmehr situativ entschieden werden, wie eine Umgebung zu gestalten ist. Oder macht es etwa Sinn, wertvolle Landschaftsgärten zu gefährden, nur weil sie nicht ausschliesslich ökologischen Zwecken dienen?

3. Die Motion ist unverhältnismässig. Wollte man die Forderungen der Motion Röllin vollumfänglich erfüllen, hätte dies einen enormen personellen und finanziellen Aufwand zur Folge. Zusatzstellen wären unumgänglich.

Aus den genannten Gründen bittet der Votant den Rat, den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

Philipp **Röllin** möchte nur kurz Stellung zu seiner Motion nehmen, denn im Wesentlichen hat er sie ja schriftlich begründet. – Der Kanon Zug leistet sich bekanntlich Vieles. Beim Projekt Dreispurausbau im Chamer Städtlerwald wird eventuell für mehrere Millionen eine Brücke ausschliesslich für Kleintiere (Schmetterlinge, Käfer, Regenwürmer etc.) gebaut, um eine kleinräumige Vernetzung zu erreichen. Bei jedem Tiefbauprojekt werden ökologische Ausgleichsmassnahmen oder z. B. die Wahl der zu pflanzenden Bäume und Sträucher diskutiert. Oder es

werden z. B. aufgrund einer neu erwachten Chriesi-Begeisterung 70'000 Franken aus dem Lotteriefonds für eine Imagekampagne gesprochen, in der primär Touristiktafeln aufgestellt werden. Damit Sie den Votanten nicht falsch verstehen: Grundsätzlich hat er nichts gegen die 70'000 Franken für die Touristiktafeln. Aber eine vielfältige Natur- und Kulturlandschaft besteht nicht nur aus Chriesibäumen, auch wenn diese werbemässig zugegebenermassen ein sehr gutes Bild abgeben, von der Blüte bis zum geistigen Endprodukt. Für Philipp Rölli braucht es aber nebst der Verpackung auch adäquate Inhalte.

Er möchte nur noch ein Beispiel erwähnen, wo die Artenvielfalt durchaus eine Rolle spielen kann, vielleicht auch für die Chriesibäume: Das ist das allmähliche Verschwinden der Bienenvölker. Die Wissenschaft rätselt bisher nur, welche Gründe dafür verantwortlich sind. Es ist aber durchaus vorstellbar, dass die abnehmende Artenvielfalt der Pflanzenwelt einen Einfluss auf die Bienenpopulationen hat.

Darum ist es nur folgerichtig, wenn der Kanton Zug im Bereich der Biodiversität eine ganzheitliche und nachhaltige Ausrichtung verfolgt und wenigstens bei den eigenen Liegenschaften eine konsequente Ausrichtung, inklusive Erfolgskontrolle, beachtet. Die Motion führt nicht zu exorbitant hohen Kosten, aber sie schafft echten landschaftlichen Mehrwert. Bitte überweisen Sie die Motion!

→ Der Rat beschliesst mit 33:29 Stimmen, die Motion zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat zu überweisen.

1084 **Motion von Bettina Egler betreffend Arbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung für Menschen mit einer Leistungseinschränkung**

Traktandum 2 – Bettina Egler, Baar, hat am 21. Juni 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1956.1 – 13469 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** bittet den Rat, Folgendes zu beachten. Am 12. Juli 2010 wird dem Rat Bericht und Antrag des Regierungsrats zu einer Änderung des KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 zugestellt. Es handelt sich bei dieser Vorlage um die Anstellung von Personen mit voraussichtlich dauerhafter gesundheitlicher Beeinträchtigung. Da es sich um die gleiche Thematik wie bei der Motion handelt, wird diese (als Antrag) zusammen mit diesem Geschäft behandelt, mutmasslich an der KR-Sitzung vom 26. August 2010.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, die Motion nicht zu überweisen. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Motion auf eine Umgehung der Personalstellen hinausläuft. Sie verlangt, dass künftig 1 % der Verwaltungsstellen beim Kanton an Menschen mit Leistungseinschränkungen vergeben werden. Das wären somit rund 20 Arbeitsplätze, gemessen am aktuellen Stellenbestand der kantonalen Verwaltung. Diese Stellen sind derzeit jedoch nicht verfügbar und könnten somit innerhalb des verlangten Zeitrahmens 2009-2011 nicht über den bewilligten Personaletat vergeben werden. Dazu kommt, dass die Arbeitnehmenden mit Behinderung sorgfältig betreut werden müssten. Das heisst, es wären weitere Stellen zu schaffen. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der bewilligte Personaletat nicht überschritten werden darf. Sollten zusätzliche Stellen geschaffen wer-

den, muss der Bedarf ausgewiesen werden. Es spricht nichts dagegen, Menschen mit Leistungseinschränkungen beim Kanton auf dem normalen Weg einzustellen. Aus den genannten Gründen beantragen wir, die Motion nicht zu überweisen. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag!

Bettina **Egler** vertraut dieses Mal auf den Regierungsrat und ist gespannt auf seine Antwort. Sie hofft, der Rat gibt ihm die Möglichkeit mit der Überweisung, hier Stellung zu nehmen. Aus zeitlichen Gründen verzichtet sie auf weitere Ausführungen.

- Der Rat beschliesst mit 45:17 Stimmen, die Motion zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat zu überweisen.

1085 Interpellation von Berty Zeiter, Eric Frischknecht und Martin Stuber betreffend Beachtung der Zuger Standortkaskade bei der Bewilligung von Mobilfunkantennen

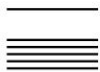
Traktandum 2 – Berty **Zeiter**, Baar, Eric **Frischknecht**, Hünenberg, und Martin **Stuber**, Zug, haben am 18. Juni 2010 die in der Vorlage Nr. 1954.1 – 13467 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

Da die Traktandenliste mit der verlängerten Vormittagssitzung durchgearbeitet werden konnte, fällt die geplante Nachmittagssitzung weg.

1086 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. August 2010



Protokoll des Kantonsrates

77. Sitzung: Donnerstag, 26. August 2010
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1087 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Zug; Daniel Grunder, Baar; Christina Huber Keiser und Margrit Landtwing, beide Cham.

1088 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Schweizer Fernsehen am Nachmittag Bildaufnahmen vom Ratsbetrieb machen wird. Sie dienen der Sendung «Schweiz aktuell». Es möchte Votierende bei Ziff. 17 der Traktandenliste filmen, weiss aber zurzeit noch nicht, welche. Gemäss § 31^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats bedürfen Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der stellvertretende Stimmzähler Philipp Röllin wird heute anstelle von Hanni Schriber-Neiger als zweiter Stimmzähler walten. Hanni Schriber wünscht dies aus gesundheitlichen Gründen, sie nimmt aber an der Sitzung teil.

1089 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 24. Juni und 1. Juli 2010.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen des Kantons an die International School of Zug and Luzern für das Bauprojekt am neuen Standort in Hünenberg. 1950.1/.2 – 13460/61 Regierungsrat

- 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat).
1957.1/.2/.3 – 13482/83/84 Regierungsrat
- 3.3. Ersatzwahl in die engere Staatswirtschaftskommission.
4. Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung, Jugendstrafprozessordnung im Kanton Zug.
 1. Änderung der Verfassung des Kantons Zug.
 2. Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG), Totalrevision.
1886.9/.10/.11/.12/.13 –
13422/23/24/25/26 2. Lesung
1886.14 – 13485 Zusatzabklärungen des Obergerichts
5. Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG).
1887.7 – 13476 2. Lesung
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung und Ausbau Sinslerstrasse, einschliesslich beidseitiger Rad- und Fusswege, Abschnitt Hammergut bis Obermühlestrasse, Gemeinde Cham.
1902.5 – 13480 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2009.
1937.4 – 13477 2. Lesung
8. Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2009.
Gedruckter Rechenschaftsbericht
1958.1 – 13486 Justizprüfungskommission
- 9.1. Petition von A.F.T. vom 18. Dezember 2009 betreffend Aufhebung der kantonalen Prozessordnungen.
- 9.2. Aufsichtsbeschwerde der C. AG vom 15. Februar 2010 betreffend Konkursverfahren gegen die C. AG.
1952.1/1953.1 – 13466 Justizprüfungskommission
10. Änderung des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004-2011.
1901.1/.2 – 13321/22 Regierungsrat
1901.3 – 13458 Kommission für Tiefbauten
1901.4 – 13459 Staatswirtschaftskommission
11. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 6. November 2009 über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz).
1909.1/.2 – 13336/37 Regierungsrat
1909.3 – 13470 Konkordatskommission
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt Brücke Stättlerwald, Gemeinde Cham.
1915.1/.2 – 13349/50 Regierungsrat
1915.3 – 13440 Kommission für Tiefbauten
1915.4 – 13478 Staatswirtschaftskommission
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 (Änderung Sozialstellenplan).
1951.1/.2 – 13464/65 Regierungsrat
1951.3 – 13475 Staatswirtschaftskommission

14. Motion von Moritz Schmid betreffend Finanzierung der separaten Rechnung für den Strassenbau.
 1821.1 – 13092 Motion
 1821.2 – 13455 Regierungsrat
15. Motion von Bettina Egler und Berty Zeiter betreffend Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache.
 1833.1 – 13120 Motion
 1833.2 – 13462 Regierungsrat
16. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Prüfung einer Einheitskrankenkasse in der Grundversicherung.
 1890.1 – 13291 Interpellation
 1890.2 – 13471 Regierungsrat
17. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Wanderungsbilanz – Wer kommt, wer geht?
 1896.1 – 13306 Interpellation
 1896.2 – 13463 Regierungsrat
18. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend NFA-Beitrag.
 1912.1 – 13342 Interpellation
 1912.2 – 13489 Regierungsrat
19. Interpellation der SP- und der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Einsatz von so genannten Heizpilzen.
 1932.1 – 13404 Interpellation
 1932.2 – 13479 Regierungsrat
20. Interpellation von Manuel Aeschbacher betreffend Verkehrsführung rund um den A4-Anschluss Lindenham, Abschnitt Untermühlestrasse bis Hammergut.
 1933.1 – 13407 Interpellation
 1933.2 – 13456 Regierungsrat
21. Interpellation von Martin Stuber betreffend neue Verkehrszahlen für Tangente und Stadttunnel.
 1934.1 – 13408 Interpellation
 1934.2 – 13457 Regierungsrat

1090 Protokoll

- Die Protokolle der Sitzungen vom 24. Juni und 1. Juli 2010 werden genehmigt.

1091 Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen des Kantons an die International School of Zug und Luzern für das Bauprojekt am neuen Standort in Hünenberg

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1950.1/.2 – 13460/61).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AGF 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Silvan Hotz, Baar, Präsident</i>	<i>CVP</i>
1. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2. Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
3. Stefan Gisler, Dorfstrasse 29, 6300 Zug	AGF
4. Barbara Gysel, Widenstrasse 47, 6317 Oberwil	SP
5. Felix Häcki, Weinbergstrasse 17, 6300 Zug	SVP
6. Georg Helfenstein, Rebacker 1, 6330 Cham	CVP
7. Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar	CVP
8. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
9. Markus Scheidegger, Ringstrasse 23, 6343 Rotkreuz	CVP
10. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
11. Vroni Straub-Müller, Stolzengrabenstrasse 59, 6317 Oberwil	AGF
12. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
13. Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
14. Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15. Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP

1092 Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat)

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1957.1/.2 – 13482/83).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Konkordatskommission überwiesen.

1093 Ersatzwahl in die engere Staatswirtschaftskommission

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass infolge des Rücktritts von Felix Häcki per 31. August 2010 in der engeren Staatswirtschaftskommission ein Sitz vakant ist. Die SVP-Fraktion beantragt, als Ersatzmitglied ab 1. September 2010 Thomas Villiger zu wählen.

→ Der Rat ist einverstanden.

1094 Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung und Jugendprozessordnung im Kanton Zug
1. Änderung der Verfassung des Kantons Zug
2. Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz; GOG). Totalrevision

Traktandum 4 – Die Ergebnisse der 1. Lesung vom 6. Mai 2010 (Ziff. 1019 & 1021) sind in den Vorlagen Nr. 1886.9/10/11/12/13 – 13422/23/24/25/26 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung hin eingegangen: Zusatzbericht und Antrag des Obergerichts (Nr. 1886.14 – 13485), Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission zum Zusatzbericht des Obergerichts (Nr. 1886.15 – 13498), Antrag von Karin Andenmatten, Rosemarie Fährdrich Burger, Eric Frischknecht und Silvan Hotz (Nr. 1886.16 – 13502).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Obergericht für die 2. Lesung im Auftrag des Kantonsrats drei Bereiche vertieft abklärte. Es kommt diesen Abklärungsaufträgen in der Vorlage Nr. 1886.14 nach. Zudem stellt es in derselben Vorlage weitere Änderungsanträge zum Ergebnis der 1. Lesung.

1. Abklärungsauftrag: Vereinheitlichung der gemeindlichen Entschädigungen für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** möchte kurz zusammenfassen, um was es bei diesem ersten Abklärungsauftrag geht. Sie haben in 1. Lesung beschlossen, dass die gemeindlichen Friedensrichterämter beizubehalten sind. Das bedeutet, dass auch die Gemeinden für die Entschädigung der Friedensrichter grundsätzlich verantwortlich sind. Der Inhalt des Abklärungsauftrags bestand darin, dass wir Ihnen einen Vorschlag für eine Gesetzesbestimmung unterbreiten müssen, wie eine einheitliche Entschädigung im GOG verankert werden könnte. Wir haben die Gemeinden vorgängig um eine Stellungnahme zu dieser Frage ersucht und ihnen auch einen Vorschlag vorgelegt. Es war natürlich alles sehr kurzfristig, aber acht Gemeinden haben sich grundsätzlich einverstanden erklärt. Von drei Gemeinden ist keine Stellungnahme eingegangen. Den Vorschlag des Obergerichts finden Sie in der Synopse. Wir schlagen vor, § 37 Abs. 5 zu ergänzen, und zwar so, dass das Obergericht nach Anhörung der Gemeinden und der Standesorganisation (Friedensrichtervereinigung) diese Entschädigung in einer Verordnung regelt.

Karin **Andenmatten** hat in der 1. Lesung lediglich beantragt, abzuklären, wie eine Vereinheitlichung der Entschädigung der Friedensrichter im GOG verankert werden könnte. Dass das Obergericht uns auf die 2. Lesung nicht nur die Möglichkeit der Verankerung vorlegt, sondern dieselbe sozusagen in vorausgehendem Gehorsam auch noch beantragt, freut die Votantin natürlich sehr.

Friedensrichterinnen und Friedensrichter leisten im ganzen Kanton inhaltlich vergleichbare Arbeit, wenn auch der Umfang aufgrund der Einwohnerzahlen von Gemeinde zu Gemeinde stark variiert. Mit diesem Passus im GOG werden sie in Zukunft für gleiche Fälle gleich entschädigt. Karin Andenmatten bittet den Rat auch namens der CVP-Fraktion, diese Gesetzesänderung zu unterstützen, und damit auch Ihre Wertschätzung der Arbeit der Friedensrichterinnen und Friedensrichter zum Ausdruck zu bringen.

Andreas **Huwyl** möchte nur ganz kurz auf den Bericht verweisen. Die JPK ist an ihrer Sitzung dem Antrag des Obergerichts mehrheitlich gefolgt. Es macht aus unserer Sicht Sinn, diese Vereinheitlichung umzusetzen, zumal sie – wie wir gehört haben – einem Bedürfnis des Verbands der Friedensrichter und auch der Gemeinden entspricht. Wir haben das mehrheitlich für sinnvoll erachtet und ersuchen Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Werner **Villiger** hält fest, dass die vom Obergericht vorgeschlagene und von der JPK mehrheitlich unterstützte Lösung, die Entschädigungen auf dem Verordnungsweg einheitlich zu regeln, von der SVP-Fraktion grossmehrheitlich nicht unterstützt wird. Wir sind der Ansicht, dass die Gemeinden ihre Gebühren selber festlegen können, da ja die Schwierigkeitsgrade nicht überall dieselben sind.

→ Der Rat schliesst sich mit 51:19 Stimmen dem Antrag des Obergerichts an.

2. Abklärungsauftrag: Einräumung von Parteirechten an den kantonalen Veterinär- dienst und an das kantonale Amt für Fischerei und Jagd

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** erinnert daran, dass es hier um die Frage geht, ob zwei kantonalen Ämtern bei der Strafverfolgung von Verletzungen der Tierschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung beschränkte oder unbeschränkte Parteirechte einzuräumen sind. Das OG ist hier – nach Einholung von Vernehmlassungen bei der Gesundheitsdirektion, der Direktion des Innern und der Staatsanwaltschaft – zum Schluss gekommen, dass die Einräumung von solchen beschränkten Parteirechten, welche genau umschreiben sind, sinnvoll ist, ohne dass damit gleichzeitig ein grosser Aufwand für die betroffenen Ämter verbunden ist. Gemäss dem Vorschlag hätten die zwei Ämter – heute sind dies das Kantonale Amt für Fischerei und Jagd und der Kantonale Veterinärdienst – folgende Rechte:

- das Recht, Strafantrag zu stellen
- das Recht, gegen Strafbefehle Einsprache zu erheben
- das Recht, gegen Nichtanhandnahme- und Einstellungsverfügungen Beschwerde zu erheben

Es handelt sich damit um einen gemässigten Vorschlag. Es wird damit sicher nicht ein Tierschutzanwalt durch die Hintertür eingeführt. Es wird auch nicht zu einer Aufblähung des Staatsapparats führen: In den letzten drei Jahren waren nämlich insgesamt in diesem Bereich durchschnittlich bloss 13 Fälle pro Jahr zu behandeln. Und das bedeutet allerhöchstens ein paar Stunden zusätzliche Arbeit pro Jahr für diese Ämter.

Das OG beantragt Ihnen deshalb, einen neuen § 93 einzuschieben. *Die JPK hat hierzu einen kleinen Änderungsantrag gestellt, dem das OG zustimmt, so dass der Text von § 93 im Bericht der JPK massgebend ist.*

Eric **Frischknecht** schliesst sich voll dem Antrag des Obergerichts an und ist überzeugt, dass die Einräumung der vorgeschlagenen Parteirechte eine gute Lösung darstellt. Die Erweiterung ist massvoll und gezielt, denn die Parteirechte sind klar definiert und auch beschränkt. Zudem betreffen sie nur die Bereiche, für welche der Veterinärdienst und das Amt für Jagd und Fischerei zuständig sind.

Eine Befürchtung und einen Einwand wurden in unserem Rat und in der Kommission geäussert. Die Befürchtung einer Aufblähung des Arbeitsaufwands für die

Gerichte und die Ämter und die verkappte Einführung eines Tierschutzanwalts, die ja in der Volksabstimmung abgelehnt wurde.

Die Befürchtung ist nicht gerechtfertigt. Einerseits liegen die Fälle von Tiermisshandlung, die bisher angezeigt wurden, in einem sehr überschaubaren Rahmen. Die Obergerichtspräsidentin hat es erwähnt, es sind 13 in einem Jahr. Es handelte sich um Fälle, die angezeigt werden *mussten*. Wenn nun die betroffenen Ämter auch Strafanzeigen für Antragsdelikte einreichen können, dürfen wir ihnen vertrauen, dass sie es massvoll und sehr gezielt tun werden. Zudem können die Ämter z.B. auch nicht in Zukunft selber vor Gericht plädieren oder gegen einen Gerichtsentscheid rekurrieren. Vor allem – das ist das Wichtigste – handelt es sich um eine Kann-Vorschrift; die betreffenden Ämter können diese erweiterten Parteirechte bei Bedarf wahrnehmen, es ist keine Pflicht.

Auch der Einwand betreffend den verkappten Tieranwalt ist nicht stichhaltig. Es wird keineswegs eine neue Funktion geschaffen. Zudem ist im Vergleich zu den Kompetenzen eines eigentlichen Tieranwalts die dosierte Erweiterung der Rechte für die betroffenen Ämter ein kleiner Schritt.

Der neue § 93 erlaubt aber eine Stärkung dieser Ämter bei einer ihrer Kernaufgaben, die bestehenden Gesetze anzuwenden. Das ist im Interesse der Tiere und auch der ganz grossen Mehrheit der Tierhalter und -halterinnen, die ihre Aufgabe gesetzeskonform und tiergerecht erfüllen.

Der Votant dankt dem Rat, wenn er dem Antrag des Obergerichts zustimmt, und gibt bekannt, dass sich die AGF dem Antrag ebenfalls anschliesst.

Andreas **Huwyler** weist darauf hin, dass den betreffenden Ämtern nur *beschränkte* Parteirechte eingeräumt werden sollen. Hier unterscheidet sich dieser Antrag schon sehr vom Tieranwalt. Die Ämter werden keine vollumfänglichen Teilnahmerechte haben an den Verfahren, wie das ein Anwalt eigentlich hätte. Sie sehen bei § 93, auf welche Rechte sich das beschränken würde.

Wir müssen uns schon bewusst sein, dass wenn die Obergerichtspräsidentin sagt, dass es sich um durchschnittlich 13 Fälle pro Jahr handelt, das verschwindend klein ist. Wenn der JPK-Präsident die Zahlen richtig im Kopf hat, gibt es allein im Strafbefehlsverfahren insgesamt 5' oder 6'000 Fälle im Jahr. Die Anzahl Fälle, wo dann diese Ämter gewisse beschränkte Rechte hätten, ist also sehr gering. Deshalb ist auch die Bedeutung mengenmässig nicht so gross. Aus diesen Gründen hat sich die JPK mit einer Mehrheit von 5:2 bei einer Enthaltung entschieden, diesem Antrag zuzustimmen.

Andreas Huwyler hat vorhin gehört, dass sich das Obergericht unserem Unteränderungsantrag anschliesst. Da geht es darum, dass wir nicht den Ausdruck «Strafanzeige einreichen» als Kompetenz für diese Ämter haben möchten. Strafanzeige einreichen darf ohnehin jeder Bürger und erst recht jedes Amt. Es geht allenfalls darum, Strafantrag zu stellen, wenn es sich um Antragsdelikte handeln sollte.

Im Namen der JPK ersucht der Votant den Rat, diesem Antrag mit unserem Unteränderungsantrag zuzustimmen.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass das OG vorschlägt, beschränkte Parteirechte für das Kantonale Veterinäramt und das Kantonalen Amt für Fischerei und Jagd einzuräumen. Die SVP-Fraktion ist damit grossmehrheitlich nicht einverstanden. Wir sehen nicht ein, wieso beispielsweise das AfU oder das Raumplanungsamt keine Parteirechte erhalten sollen. Entweder wird das Parteirecht generell einge-

führt oder überhaupt nicht. Ausserdem wird mit der vorgeschlagenen Lösung der Tieranwalt auf Umwegen eingeführt, und das wollen wir nicht.

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass die FDP diese beschränkten Parteirechte klar ablehnt. Es geht eben doch in Richtung Tieranwalt, und das wollen wir nicht. Das hat auch der Souverän so entschieden. Problematisch ist auch, wenn man einfach einzelnen Ämtern solche Rechte einräumt. Das tanzt völlig aus der Reihe. Das kennt man so eigentlich nicht. Und das würde auch weitere solche Einzelrechte präjudizieren.

Karin **Andenmatten** erinnert daran, dass das Zuger Stimmvolk mit über 73 % noch deutlicher als der Schweizer Durchschnitt die Tieranwalt-Initiative abgelehnt hat. Bei Officialdelikten haben der kantonale Veterinärdienst und das Amt für Fischerei und Jagd gemäss geltendem Recht und gemäss neuem GOG die Pflicht zur Strafanzeige. Die CVP ist grossmehrheitlich der Meinung, dass dem Tierschutz mit den neuen Prozessordnungen auf Bundesebene genügend Rechnung getragen wird und sie wird diesen Antrag des Obergerichts daher nicht unterstützen.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass wir dem Antrag des Obergerichts keinesfalls nachkommen dürfen. Wie bereits erwähnt, hat das Schweizer Volk an der Urne dem Tieranwalt klar eine Absage erteilt. So soll es auch bleiben und es ist stossend, wenn nun indirekt eine solche Funktion in der Verfassung Aufnahme finden soll. Wir haben in der gut dotierten Staatsanwaltschaft genug Personal, das dieser Aufgabe nachkommen kann. Unvermeidbar wird beim Zugeständnis der Parteirechte sein, dass in einer Verwaltungsabteilung der DI früher oder später mal eine Personalstelle geschaffen wird, der dann weitere folgen werden. Dem ist Einhalt zu gebieten; deswegen belassen wir doch die Version der 1. Lesung.

Franz **Hürlimann**: Quäle nie ein Tier zum Scherz, denn es fühlt wie du den Schmerz. Grundsätzlich kommt es nicht darauf an, ob man einem Pferd, einem Hund, einer Katze oder einer Maus den Schwanz ausreisst. Jedes Tier ist eine führende Kreatur. Kein halbwegs normaler Mensch fügt einem Tier sinnlose Schmerzen zu. Oder etwa doch? Wie grausam werden doch die Mäuse mit der Falle geradezu hingerichtet. Und wenn sie in der Falle ausnahmsweise nur den Schwanz verliert, hat sie geradezu noch Schwein gehabt. Behördlich anerkannte Mausefallen wären also schon längst eine absolute Notwendigkeit. Oder stellen wir uns einmal vor, welches Tierleid wir mit einer Fliegenpeitsche diesen lästigen Tieren antun. Sie haben zwar keinen Schwanz, dafür aber sechs Beine. Es bräuchte also zusätzliche Behörden, die Qualitätsfliegenpeitschensiegel ausstellen und dem gemeinen Volks in Ausbildungskursen beibringen, wie man Fliegen oder Mücken schmerzlos und ohne Qualen töten kann. Sie sehen: § 93 ist absolut nicht notwendig. Mit der Tieranwalt-Initiative hat sich das Schweizer Volk klar dazu und zu ähnlichen Experimenten geäussert. Es hält nämlich nichts davon.

→ Der Rat lehnt den von der JPK modifizierten Antrag des Obergerichts mit 49:23 Stimmen ab und bestätigt das Ergebnis der 1. Lesung.

3. Abklärungsauftrag: Ausdehnung der Unentgeltlichkeit der Mediation auf weitere Verfahren als gemäss schweizerischer ZPO

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** weist darauf hin, dass es hier um die Frage geht, ob die vom Bundesrecht vorgesehenen Fälle, bei denen die Parteien die unentgeltliche Mediation beantragen können, noch weiter ausgedehnt werden sollen. Das könnte das kantonale Recht grundsätzlich tun. Auch haben wir, um den Auftrag zu erfüllen, eine Gesetzesbestimmung redigiert. Wir schlagen Ihnen aber vor, auf diese Bestimmung zu verzichten und die Unentgeltlichkeit der Mediation nicht weiter auszudehnen. Falls ein anderer Antrag gestellt würde, würde die Votantin das noch näher begründen.

Heini **Schmid** ist einverstanden mit dem Antrag des Obergerichts.

Andreas **Huwyl** hält fest, dass sich die JPK dem Antrag des Obergerichts anschliesst; er verweist auf den Bericht.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion grossmehrheitlich für die Einführung der unentgeltlichen Mediation ist. Es soll so, wie es vom OG textlich vorgeschlagen wird, eingeführt werden. Es ist uns bewusst, dass dies zu Mehrkosten führen wird. Aber wir sehen als Vorteil, dass durch Mediation einige Fälle friedlich ohne die Einschaltung eines Gerichts gelöst werden können. In kindesrechtlichen, nicht vermögensrechtlichen Angelegenheit ist die Mediation schon in der eidgenössischen Strafprozessordnung aufgeführt. Jetzt käme auf kantonaler Ebene die Mediation für alle anderen Fälle dazu. Aber die Voraussetzungen sind relativ restriktiv, unter anderem nur bis zum Betrag von 1'000 Franken, mindestens eine der Parteien verfügt nicht über genügend Mittel und es muss glaubhaft gemacht werden, dass das Verfahren durch eine Mediation ohne Urteil in der Sache erledigt werden kann. Das Ganze wird also relativ strikt gehandhabt, deshalb glauben wir auch nicht, dass die Kosten der Mediation so gross ausfallen würden. Und auf der anderen Seite hätte der Kanton weniger Gerichtsverfahren, müsste weniger Richterkapazitäten beanspruchen. Wir sind für die Einführung des neuen § 100 für die unentgeltliche Mediation.

Rosemarie **Fährdrich Burger** hält fest, dass die AGF dem Antrag des Obergerichts folgt. Auch wir meinen, dass der bundesrechtliche Anspruch genügt. Eine unentgeltliche Mediation auch in vermögensrechtlicher Hinsicht geht uns zu weit. Der Antrag führt für den Kanton zu wesentlich höheren Ausgaben für die unentgeltliche Rechtspflege.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion wie das Obergericht und die JPK in der Ausdehnung der unentgeltlichen Mediation keine Vorteile sieht und ebenfalls höhere Ausgaben für die Rechtspflege befürchtet. Die SVP-Fraktion stimmt somit dem Antrag des OG und der JPK einstimmig zu.

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass die FDP-Fraktion sich dem Obergericht anschliesst.

Karin **Andenmatten** hält fest, dass sich die CVP den Ausführungen des Obergerichts anschliessen kann. Wir erachten die im GOG vorgesehenen und in der heutigen Zuger Gerichtspraxis angewendeten Instrumente wie Schlichtungsverfahren und Vergleichsverhandlungen als ausreichend. Der Nutzen von unentgeltlicher Mediation erscheint marginal und würde die dem Kanton entstehenden Ausgaben nicht rechtfertigen.

Die Votantin möchte an dieser Stelle als JPK-Mitglied ohne juristischen Hintergrund eine Bitte an die Obergerichtspräsidentin platzieren. Den Antrag, die Frage der Mediation abzuklären, hat Heini Schmid gestellt, einer der im Kantonsrat vom Aussterben bedrohten Juristen. Hätte nicht das Obergericht die Diskussion über unentgeltliche Mediation im Bericht anregen müssen? Wie im Zusatzbericht erwähnt ist, wurde in den Vorbereitungsarbeiten von der Justiz ein bewusster Verzichtentscheid gefällt. Das Thema war also bekannt, und die politische Dimension dieses Entscheids liegt auf der Hand. Es kann doch nicht an der Legislative liegen, alle Möglichkeiten des Bundesrechts abzuklären. Karin Andenmatten bittet das Obergericht darum, künftig auch darüber zu informieren, was in Gesetzesvorlagen bewusst keinen Eingang gefunden hat. Besten Dank.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** nimmt den Wunsch von Karin Andenmatten gern entgegen, aber sie muss auch darauf hinweisen, dass wenn wir wieder einmal eine grosse Vorlage dem Kantonsrat unterbreiten müssen, es zu einem Bericht von Hunderten von Seiten führen würde, wenn wir auf jede einzelne Möglichkeit, die wir auch noch diskutiert haben, eingehen würden. Wir hören ja immer wieder vom Landschreiber, dass wir den Bericht so kurz wie möglich halten sollten. Alles Wesentliche soll enthalten sein, aber nicht Dinge, die man auch in den Vernehmlassungen bringen kann. Es wurde ein normales Vernehmlassungsverfahren durchgeführt und man hätte dort diese Anträge stellen können. Das bedingt natürlich, dass man sich sehr eingehend mit diesen Bundesgesetzen auseinandersetzt. Aber die Obergerichtspräsidentin nimmt das entgegen und wird das weiterleiten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sofern der Kantonsrat entgegen der Auffassung des Obergerichts die Möglichkeit der unentgeltlichen Mediation in weiteren Verfahren als gemäss schweizerischer ZPO einführen sollte, das OG einen neuen § 100 empfiehlt. Wir stimmen vorerst über den Grundsatz ab, ob die Unentgeltlichkeit der Mediation in weiteren Verfahren als dies die schweizerische ZPO vorsieht, einzuführen ist. Sofern Sie sich dem Antrag des Obergerichts anschliessen und diese Ausdehnung der Unentgeltlichkeit ablehnen, gibt es keine Änderung zum Ergebnis der 1. Lesung. Andernfalls werden wir über den erwähnten neuen § 100 debattieren, also über die konkrete Ausgestaltung der Unentgeltlichkeit der Mediation.

- Der Rat schliesst sich mit 55:13 dem Antrag des Obergerichts an.
- Der Rat ist mit allen weiteren Anträgen des Obergerichts (gemäss Synopse im Zusatzbericht - Vorlage Nr. 1886.14 – 13485) einverstanden.

Antrag von Karin Andenmatten und Weiteren gemäss Vorlage Nr. 1886.16 – 13502
zu § 32 Abs. 3

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass unsere Strafrichter fachlich kompetent und sehr wohl in der Lage sind, über Freiheitsentzüge von 24 Monaten als Einzelrichter zu entscheiden. Für Fälle, die man unter dem Oberbegriff Massengeschäft zusammenfassen kann und über die es Hundertschaften von vergleichbaren Entscheidungen gibt, ist es aus Effizienzgründen wohl auch sinnvoll, die Einzelrichterkompetenz zu erhöhen.

Es gibt neben der Effizienz aber offensichtlich noch andere Überlegungen, in welche Höhe die Einzelrichterkompetenz festzulegen ist. Anders kann es sich die Votantin jedenfalls nicht erklären, dass nur die Kantone Bern und Solothurn von der Erhöhung auf 24 Monate Gebrauch machen.

Zurück zum vorliegenden Antrag: Es gibt Fälle, welche in fachlicher Hinsicht trotz nicht allzu hohem Strafmass sehr komplex oder aus Sicht der Öffentlichkeit von besonderer Brisanz sind. Karin Andenmatten muss in diesem Gremium keine Beispiele dazu nennen. Und um solche Fälle, von denen es wahrscheinlich nicht mehr als eine Handvoll gibt pro Jahr, geht es hier. Wenn wir dafür diese Ausnahmeregelung ins Gesetz hineinnehmen, haben wir kaum etwas zu verlieren, aber zwei Sachen zu gewinnen: Erstens ein Stück Vertrauen der Bürger in die Rechtsstaatlichkeit dank einer Justiz, die bei brisanten und heiklen Fällen in der Öffentlichkeit weniger unter Beschuss steht. Und zweitens werden wir den schalen Nachgeschmack bei einem unserer Gerichte los, dass der Kantonsrat sich um die Meinung der Richter als Experten in eigener Sache foutiert.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** hält fest, dass das OG hier den Antrag stellt, den Antrag von Karin Andenmatten und Weiteren abzulehnen. Dies aus folgenden Gründen:

Der Antrag ist ein typisch schweizerischer Kompromiss. Er stellt keine klare und keine griffige Lösung dar. Was heisst *besondere Bedeutung* oder *besondere Komplexität*? Die Begriffe sind nicht definiert bzw. nicht definierbar, weshalb bei der Auswahl der Fälle ein erheblicher Ermessensspielraum besteht. Es liegt also im Ermessen jedes Richters, welche Fälle er dem Kollegialgericht überweisen will. Das wäre an sich nicht so schlimm, aber man muss die Folgen beachten. Wir befürchten nämlich, dass es in den meisten Fällen, die so überwiesen werden, zu einer Ausstandsproblematik kommen könnte.

Dazu ein Beispiel: Der Einzelrichter oder die Einzelrichterin muss den Fall studieren, und kommt dann zum Schluss, dass entgegen dem Antrag des Staatsanwalts allenfalls mit einer unbedingten Freiheitsstrafe von über zwölf Monaten zu rechnen ist. Also hat er oder sie sich bereits mit dem Fall vorbefasst und muss, so jedenfalls gemäss Literatur, den Ausstand beachten. Dann hat er oder sie nichts mehr damit zu tun. Ein Gerichtsmitglied könnte sich auf diese Weise aus einem unangenehmen Fall herauswinden oder sich sonst eines Falles entledigen. Die Votantin will hier natürlich niemandem etwas unterstellen, aber man muss immer auch an den «worst case» denken.

Dann kommt ein Weiteres hinzu: Mit einer solchen Bestimmung kann auch seitens eines Beschuldigten Druck auf den Einzelrichter oder die Einzelrichtern ausgeübt werden, wenn dieser den Fall von einem Dreiergremium beurteilen lassen will, weil ihm vielleicht der für den Fall zuständige Einzelrichter nicht passt.

Zusammengefasst erscheinen uns die Nachteile dieser sehr unbestimmten Bestimmung so gross, dass es uns dann wirklich fast lieber wäre, wenn die Grenze

für den Einzelrichter auf zwölf Monate gesenkt würde. Also entweder 24 oder 12 Monate, aber nicht eine derartig unbestimmte Kompromisslösung. Wir ersuchen Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Andreas **Huwyl**er hält fest, dass dieser Antrag zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung noch nicht vorgelegen ist, weshalb wir ihn auch nicht diskutiert haben. Deshalb ist er im Zusatzbericht der JPK auch nicht erwähnt. Der Kommissionspräsident möchte den Rat aber trotzdem wissen lassen, dass er im Anschluss an diesen Antrag Rückmeldungen erhalten hat aus der Mitte der Kommission. Diese Meinungen stehen dem Antrag mehrheitlich ablehnend gegenüber. Er stellt deshalb den Antrag, am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten.

Rosemarie **Fähndrich Burger** hält fest, dass die AGF den Antrag unterstützt. Für eine Einzelrichterin oder einen Einzelrichter ist es von erheblicher Tragweite, ein Urteil über eine Freiheitsstrafe von bis zu 24 Monaten zu fällen. Eine Strafe von über 12 Monaten hinaus ist kein Bagatellfall mehr. Umso mehr ist es für eine Einzelrichterin oder einen Einzelrichter von erheblicher Tragweite, ein solches Urteil zu fällen. Es scheint uns sinnvoll, dass sich das Gericht in sehr schwierigen Fällen für einen Kollegialentscheid aussprechen kann.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Obergerichtspräsidentin unterstützt. Wann das Kollegialgericht und wann der Einzelrichter zu entscheiden hat, muss vom Parlament klar geregelt werden. Und das wird mit dem vorliegenden Antrag von Karin Andenmatten und Weiteren nicht gewährleistet.

Irène **Castell-Bachmann**: Auch nach Ansicht der FDP-Fraktion ist der Antrag der Obergerichtspräsidentin zu unterstützen. Faktisch würde der beantragte Wortlaut bedeuten, dass in der Mehrheit der Fälle mit einer beantragten Freiheitsstrafe von über zwölf Monaten, beziehungsweise mit einer bedingten Freiheitsstrafe von über zwölf Monate doch das Kollegialgericht entscheiden würde. Das Strafgericht selbst hat ja die Kollegiallösung befürwortet und somit würde in der Mehrheit der Fälle eigentlich die Haltung der 1. Lesung unterlaufen. Wann ein Kollegialgericht zu entscheiden hat und wann der Einzelrichter dafür verantwortlich ist, ist nach Ansicht der FDP-Fraktion derart grundlegend, dass das Parlament entscheiden muss. Es kann nicht ins Ermessen des Gerichts gestellt werden.

Martin **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion mit knappem Mehr am Ergebnis der 1. Lesung festhält. Die Mehrheit der Fraktion wertet den Effizienzgewinn einer Erhöhung der Einzelrichterkompetenz auf 24 Monate höher als die Argumentation der Antragstellerin. Wir haben die gleichen Diskussionen geführt, welche die Obergerichtspräsidentin bereits ausgeführt hat. Zudem besteht immer auch die Möglichkeit, einen Entscheid an eine höhere Instanz weiter zu ziehen, falls man mit einem Entscheid eines Einzelrichters am Strafgericht nicht einverstanden ist. Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich gegen den Antrag von Karin Andenmatten und Weiteren.

→ Der Antrag von Karin Andenmatten und Weiteren wird mit 49:23 Stimmen abgelehnt.

- Der Rat stimmt dem bereinigten GOG in der *Schlussabstimmung* mit 71:0 Stimmen zu.

Verfassungsänderungen

- Der Rat stimmt der Präzisierung von Grundrechtsbestimmungen (Vorlage Nr. 1886.9 – 13422) in der *Schlussabstimmung* mit 64:1 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt der Präzisierung der Immunitätsbestimmung (Vorlage Nr. 1886.10 – 13423) in der *Schlussabstimmung* mit 72:0 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt der Präzisierung von Bestimmungen zur Gewaltentrennung (Vorlage Nr. 1886.11 – 13424) in der *Schlussabstimmung* mit 71:0 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt der Verfassungsänderung zur richterlichen Gewalt und Rechtspflege (Vorlage Nr. 1886.12 – 13425) in der *Schlussabstimmung* mit 68:1 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Obergericht beantragt

- die Motion Vreni Wicky betreffend Gerichtsentscheide im Internet (Vorlage Nr. 1710.1 – 12812) nicht erheblich zu erklären,
 - die Motion der SVP-Fraktion betreffend Schnellrichter (Vorlage Nr. 1663.1 – 12707) erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben,
 - die Motion Rudolf Balsiger und Thomas Lötscher betreffend Entflechtung der Staatsanwaltschaft vom Obergericht (Vorlage Nr. 1880.1 – 13263) nicht erheblich zu erklären.
- Die Motion Wicky (Vorlage Nr. 1710.1 – 12812) wird nicht erheblich erklärt.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass die gesetzlichen Grundlagen bereits vorhanden sind, um jene Fälle, auf welche die SVP-Motion abzielt, schnell und effizient bearbeiten zu können. Wir haben auch in der Kommission die Zusage des Oberstaatsanwalts erhalten, dass bei Risikosportanlässen Schnellrichterpiquets bereits diesen Herbst eingerichtet werden. Wir sind somit sehr erfreut, dass unser Motionsanliegen jetzt endlich umgesetzt wird. Es geht darum, die Sicherheit der Zuschauer klar zu verbessern. Da ist das Argument, es fehle an finanziellen und personellen Mitteln, sicher fehl am Platz. Wir trauen den Zusagen noch nicht ganz und wollen zuerst Tatsachen sehen. Der Votant beantragt daher, die Motion erheblich zu erklären, aber nicht als erledigt abzuschreiben.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** beantragt, dass die Motion erheblich erklärt, aber abgeschrieben wird. Wir haben diese Strafbefehlskompetenz ja seit dem 1. Januar 2008, als wir das Staatsanwaltschaftsmodell einführten. Wenn da von «endlich umgesetzt» gesprochen wird, so ist zu betonen, dass es bereits umgesetzt wurde. Bei diversen EVZ-Spielen hat man das jetzt so gehandhabt. Man hat das auch bei der Euro 2008 eingerichtet. Dieser Pikett-Staatsanwalt war dort ebenfalls präsent. Wenn es z.B. ausländische Kriminaltouristen gibt, so kann man das relativ schnell nach der ersten Einvernahme mit einem Strafbefehl sofort erle-

digen, wenn sie geständig sind oder das Beweismaterial klar ist. Man kann diese «Touristen» sofort ins Gefängnis stecken. Wir haben das also schon, es braucht keine weiteren Grundlagen. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden und die Anliegen der Motionäre sind unseres Erachtens erfüllt, weshalb wir beantragen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat beschliesst mit 50:19 Stimmen, die SVP-Motion (Vorlage Nr. 1663.1 – 12707) gemäss Antrag des Obergerichts erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Rudolf **Balsiger** ist enttäuscht, nicht vom Antrag, der nicht anders zu erwarten war, sondern vom Bericht. Man lässt die Motionäre mehr oder weniger als unbedarfte Naivlinge erscheinen. Das hat niemand gerne! Wahrscheinlich weil sie keine Juristen sind, sondern es sich um einen Banker und einen Ingenieur handelt. Sie können versichert sein, dass wir im Vorfeld mit einer grossen Anzahl von Richtern und ebenso vielen Anwälten und Bundesparlamentariern – nicht nur bei uns in Zug – über unser Anliegen gesprochen haben. Sicher, nicht alle unterstützten unser Vorhaben, aber die grosse Mehrheit. Die Formulierung und der Tonfall der Antwort auf unsere Motion erstaunt nicht wenig. Es wird uns in populistischer Art Populismus vorgeworfen.

Wir müssen hier offenbar die Rollenverteilung der Staatsgewalt repetieren. Die Exekutive ist die ausführende Gewalt, in unserem Kanton der Regierungsrat. Er ist für die Einhaltung von Verfassung und Gesetz zuständig und hat hierzu auch die Polizei und Staatsanwaltschaft zur Verfügung. Die Judikative ist zuständig für die Rechtsprechung, und die Legislative, deren Vorsitzender auch höchster Zuger ist, hat die Rechtssetzung zur Aufgabe. Es geht nirgends hervor, dass der Kantonsrat dem Gericht unterstellt ist. Somit stellt sich auch die Frage, ob sich Mitglieder des Kantonsrats von der Justiz bevormunden lassen müssen, wenn es um Rechtssetzung geht. Der Votant meint nein.

Der Kantonsrat setzt also das Recht und verabschiedet Gesetze. Auch wenn der grösste Teil der Ratsmitglieder keine Juristen sind, sind sie trotzdem in der Lage, die von den Juristen der Verwaltung – von denen es eine grosse Zahl gibt – vorbereiteten und vorgelegten Gesetze zu verabschieden und in Kraft zu setzen. Somit fühlen wir uns auch in der Lage zu beurteilen, ob die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft in der aktuellen Organisation im Kanton Zug, die einzigartig ist in der Schweiz, gewährleistet ist. Wir denken, sie ist es nicht.

Die Staatsanwaltschaft hat auch zur Aufgabe, im Falle eines Officialdeliktes im Auftrag des Staates (Regierungsrat) zu klagen. Das Gericht entscheidet unabhängig. Ist die Staatsanwaltschaft mit dem Urteil der ersten Instanz nicht einverstanden, legt sie Berufung ein beim Obergericht. Das heisst doch, die Staatsanwaltschaft schiebt dem Obergericht Arbeit zu. Nicht alle schätzen es ausgesprochen, wenn sie Mehrarbeit zugeteilt erhalten. Das Obergericht würde es schätzen, wenn – eingedenk der permanenten Überlastung – nicht noch mehr Fälle eingehen würden. Das OG fällt nun das Urteil selbstverständlich unabhängig, im vorliegenden hypothetischen Fall gleich lautend wie die Vorinstanz. Die Staatsanwaltschaft ist noch immer nicht zufrieden und geht an das Bundesgericht nach Lausanne. Nun muss sie gegen das OG streiten und das ist formell die personalmässig vorgesetzte Stelle. Der Votant kann sich nun durchaus vorstellen, dass der Referent mit Hinblick auf die nächste anstehende individuelle Lohnerhöhung sich zwei mal überlegen wird, ob er das Risiko eingehen will, beim nächsten Personalgespräch vielleicht vergessen zu gehen. Ein Staatsanwalt eines benachbarten Kantons nennt das

auch einen Hemmschuh. Es ist doch menschlich und für jeden einsehbar, dass hier ein Konfliktpotential besteht, dass die Staatsanwaltschaft nicht mehr völlig unabhängig agiert. Nicht umsonst ist die Unterstellung in allen andern Kantonen in unserm Land nicht so organisiert wie bei uns im Kanton Zug.

Wir wissen, dass dieses Problem auch auf Bundesebene angegangen wurde. Die Kontrolle des Strafgerichts über die Bundesanwaltschaft wurde dem Bundesstrafgericht entzogen und einer Kommission überbunden. Sicher nicht unbegründet. Also sind wir ja wohl doch nicht so sehr daneben mit unserm Anliegen.

Nun zum zweiten Teil des Vorstosses, Wahl der Staatsanwaltschaft. Als Vorbemerkung ihre personelle Zusammensetzung: Aktuell besteht sie heute aus 17 Staatsanwälten, fünf Untersuchungsbeamten, einer Sozialarbeiterin und 16 Sekretärinnen.

Auch die Wahl wird in allen andern Kantonen anders gehandhabt als bei uns in Zug. Im Kanton Solothurn ergab dies vor kurzer Zeit einschneidende Konsequenzen für den Oberstaatsanwalt. Das ist kein populistisches Argument, denn der Kantonsrat in Solothurn hat sich in keiner Weise in die Arbeit der Staatsanwaltschaft eingemischt, sondern disziplinarische Defizite abgestraft. Und wie war es denn bei uns im Kanton Zug? Kein Ruhmesblatt erwarb sich die Staatsanwaltschaft, als das Gericht eine Strafe auf einen Drittel reduzieren musste, da der Prozess durch die Staatsanwaltschaft acht Jahre verschleppt wurde. Nicht besser erging es im Fall, als der Einzelrichter Siegwart einen Angeklagten freisprechen musste infolge schluderiger Abklärung der Fakten. Fährt ein Lokführer über ein rotes Signal, ohne dass etwas passiert, zählt er für den Rest seines Lebens Schrauben in einem Magazin. Was aber geschieht mit dem gesellschaftlich und lohnmassig unendlich viel höher eingestuften Staatsanwalt, der sich Fehler erlaubt? Wir wissen es nicht! Daraus folgt doch, dass die Wahl der Staatsanwälte mit Fug und Recht hinterfragt werden darf, nämlich ob diese nicht der Kantonsrat, der Regierungsrat oder eine Kommission vornehmen soll. Diese sind doch sehr in der Lage zu beurteilen, ob sich ein Kandidat eignet oder nicht. Wenn man das heutige Verfahren betrachtet, muss der auszuwählende Kandidat für die Staatsanwaltschaft über höhere Qualifikationen und Fähigkeiten verfügen als das Wahlgremium der Justiz. Die Letzteren werden bekanntlich durch das Volk gewählt, und hier scheinen die Plebejer nicht zu dumm zu sein, die vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen. Diese nun, die durch das einfache Stimmvolk ins Amt gewählte Personen, sollen nun die einzigen Fähigen sein, die Staatsanwälte wählen können. Eigenartig, nicht wahr? Es wird ja ohnehin so sein, dass die vorgeschlagenen Personen vorgängig durch ein Assessment der Justiz gezogen werden, bis die Person als geeignet für eine Kandidatur taxiert wird.

Es wird dann aber auch dort eine ausgewogene Zusammensetzung der Personen entsprechend der Bevölkerung zu fordern sein, somit soll man auch wissen dürfen, wo sie hingehören. Auch der Staatsanwalt hat nämlich Spielraum einerseits im Aussprechen von Massnahmen, wie wir dem Bericht entnehmen können, ebenso wie in der Formulierung der Anklage. Nicht nur die Staatsanwälte können Freiheitsstrafen aussprechen, sondern gar Untersuchungsbeamte sprechen Gefängnisstrafen, z.B. fünf Tage unbedingt, aus. Sie sind somit die einzigen richtenden Personen in unserm Land, die nicht gewählt sind. Das darf doch nicht sein! Rudolf Balsiger will nicht filibustern, deshalb liest er dem Rat nicht nochmals die Personen und Kantone vor, mit denen er gesprochen habe. Das Resultat ist, dass überall die Staatsanwaltschaft gewählt wird, sei es vom Regierungsrat, vom Kantonsrat oder vom Volk. Wer das nicht begreift, wird zum Don Quijote.

Sie können daraus ersehen, dass wenn man die ganze Wahrheit kennt, man zum Schluss kommen muss, dass unsere Motion nötig ist und erheblich erklärt werden

muss. Dann stehen wir auf dem Niveau der anderen Kantone, was die Gewaltentrennung betrifft.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** möchte zuerst etwas zum Bericht sagen, den Rudolf Balsiger angesprochen hat. Wir haben ihn sehr moderat formuliert, sie möchte aber nicht darüber streiten. Er hat auch darauf hingewiesen, er habe mit Richtern gesprochen. Die Obergerichtspräsidentin hat ihn ihm Vorfeld darauf angesprochen, mit wem er gesprochen habe, aber er wollte das nicht sagen. Aber mit keinem einzigen der Oberrichter wurde gesprochen. Das ist nicht ganz in Ordnung. Die Votantin möchte noch ein paar Punkte erwähnen, weshalb das Obergericht hier beantragt, dass die Motion nicht erheblich erklärt werden soll. Wie sich aus den mündlichen Erklärungen der Motionäre anlässlich der 1. Lesung klar ergeben hat, ist das Ziel dieser Motion nämlich, dass durch die politischen Organe verstärkt Einfluss auf die Strafverfolgung genommen wird. Das ist auch die grosse Gefahr dieses Vorstosses: Man will die Staatsanwaltschaft politisieren und die Unabhängigkeit beeinträchtigen. Iris Studer möchte daran erinnern, dass in den Jahren 1989/90 eine umfassende Diskussion im Zusammenhang mit der Gewaltentrennung geführt wurde. Das damalige Parlament hat so entschieden, wie die Situation heute ist, dass die Staatsanwaltschaft der Justizverwaltung unterstellt wird, und zwar aus Gründen der Gewaltenteilung. Das ist nun seit bald 20 Jahren in Kraft und hat sich bewährt. Natürlich gibt es vereinzelt Fälle, bei denen es gar nicht rund läuft. Das erwähnte Beispiel ist katastrophal, aber wo gearbeitet wird, passieren eben auch Fehler. Einen eigentlichen Skandal hatten wir aber nicht mehr. Es wurde ja Solothurn angesprochen. Das war ein Skandal, aber dort steht die Staatsanwaltschaft unter der Aufsicht der Regierung.

Unsere heutige Staatsanwaltschaft ist nach Aussage des Oberstaatsanwalts eines der bestkontrollierten Ämter des Kantons. Er inspiziert seine Anwälte zweimal jährlich. Wir haben eine jährliche Inspektion des Obergerichts bei jedem Staatsanwalt. Und die JPK visitiert den Oberstaatsanwalt und dessen Stellvertreter. Wenn es nun so wäre, wie der Motionär mutmasst, dass nämlich die Staatsanwälte in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt wären und eventuell von einer Berufung ans Bundesgericht gegen ein obergerichtliches Urteil absehen würden, weil sie sozusagen gegen ihren personalrechtlichen Chef streiten würden, so wäre dies längst ans Tageslicht gekommen und unser Oberstaatsanwalt hätte dies längst moniert. Auch die Staatsanwälte würden sich wehren, und sie hätten die Möglichkeit, das zu sagen. Aber die wollen das gar nicht. Im Gegenteil, die Staatsanwaltschaft hat in ihrer Vernehmlassung klar und eindeutig Stellung bezogen und möchte am bisherigen System festhalten. Sie möchten insbesondere nicht, dass die Wahl der Staatsanwälte zu einer politischen Wahl verkommt. Der Regierungsrat wurde ja auch eingeladen und hat uns in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass das Obergericht aufgrund seiner Funktion und Stellung die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft vor politischer Einflussnahme in besonderem Masse gewährleisten könne.

Noch zur Wahl der Staatsanwaltschaft durch das Parlament. Eben gerade das hat das Parlament auch abgelehnt. Das war nach 1991. Vorher wurden die Staatsanwälte auch durch das Parlament gewählt, das wurde aber abgeschafft. Es besteht kein Grund dafür, das wieder einzuführen. In Zürich werden lange nicht alle Staatsanwälte vom Kantonsrat gewählt. Die Hälfte wird vom Obergericht gewählt und die andere Hälfte von der Regierung oder vom Volk.

Zusammengefasst sind das die wesentlichen Punkte, weshalb das Obergericht die Nichterheblicherklärung dieser Motion beantragt.

Andreas **Huwyl**er: Wie Sie dem Bericht der JPK entnehmen können, folgt diese hier der Auffassung des Obergerichts und ist klar dafür, die Unterstellung der Staatsanwaltschaft beim Obergericht zu belassen. Es gibt in unserer Kommission zwei Argumente, die dafür sprechen. Das eine ist das Politische oder die Frage der Unabhängigkeit. Wir haben es von der Obergerichtspräsidentin gehört. Die Staatsanwaltschaft selber ist klar für diese Unterstellung. Sie fühlt sich völlig unabhängig und hat noch nie irgendwelche Beeinflussungsversuche wahrgenommen oder sich unter Druck gefühlt. Wir haben dies bei unserer Visitation auch thematisiert. Die JPK befürchtet aber, dass eine Unterstellung unter ein politisches Gremium gerade diese Unabhängigkeit eher gefährden würde. Ein Richter ist sich schon sehr an die Unabhängigkeit gewohnt von seiner Aufgabe her, wogegen ein Politiker sich wahrscheinlich eher gewohnt ist, Einfluss zu nehmen. Gerade bei einem Regierungsrat gehört das zum täglichen Brot. Wollen wir, dass unser Sicherheitsdirektor in Zukunft Einfluss auf die Justiz nimmt? Da haben wir eine grundsätzlich andere Auffassung. Die JPK möchte dies nicht. Der JPK-Präsident kann sich vorstellen, dass einige der Befürworter dieser Unterstellung gerade möchten, dass wir hier die Justiz verpolitisieren und dann eben gerade die Gewaltentrennung, die uns Rudolf Balsiger vorher erklärt hat, wieder gefährden.

Das andere Argument hat auch ein wenig mit der Gewaltentrennung zu tun. Die Staatsanwaltschaft macht ja nicht nur Anklagen, sie leistet auch einen sehr grossen Beitrag bei Entscheiden, die ganzen Strafbefehle, was mengenmässig mit Abstand am meisten ausmacht, was Urteile betrifft bei uns. Es sind Tausende. Die werden von der Staatsanwaltschaft erlassen. Möchten Sie, dass die Exekutive zur Judikative wird? Das wäre ein Durchbrechen des Gewaltentrennungsprinzips. Wollte man das, so muss man sich auch bewusst sein, dass dann ein sehr grosser Aufwand beim Systemwechsel nach sich gezogen würde. Man muss sich auch bewusst sein, dass bei der Sicherheitsdirektion die Kompetenz im Moment gar nicht vorhanden ist. Das müsste dort zuerst wieder aufgebaut werden.

Aus all diesen Gründen, nicht zuletzt aber wegen Gründen der Unabhängigkeit, ist die JPK klar der Auffassung, dass die Unterstellung, wie wir sie in der Justiz haben, richtig ist.

Thomas **Lötscher** meint, eigentlich habe Rudolf Balsiger zur Sache gesprochen. Aber der Präsident der JPK hat den Votanten nun doch aus dem Busch geholt, vor allem auch in Verbindung mit einer Aussage der Obergerichtspräsidentin. Die Verpolitisierung wird als etwas ganz Schlimmes angesehen. Thomas Lötscher ist eigentlich der Meinung, dass die Politik a priori nicht etwas Schlechtes ist. Und er hofft, dass man diese Meinung in diesem Gremium teilt. Denn sonst wären wir ja alles schlechte Menschen hier drin. Aber die rhetorische Frage von Andreas Huwyl, ob wir wollen, dass der Sicherheitsdirektor auf die Justiz Einfluss nimmt, möchte der Votant schon noch beantworten. Er soll nicht auf die Justiz im Sinne der Rechtssprechung Einfluss nehmen, aber er soll seine Parteiinteressen wahren. Wenn Sie als Private in einen Prozess involviert sind, wollen sie auf Ihren Anwalt auch Einfluss nehmen können. Alles andere wäre komplett absurd. Und weshalb soll also der Staat, wenn er als Kläger auftritt, nicht auch entsprechend Einfluss nehmen können, vor allem auch in den Gremien, denn der Staatsanwalt muss ja auch eng mit der Polizei zusammenarbeiten, und die Polizei ist der Sicherheitsdirektion unterstellt, genauso wie der Strafvollzug die Straftäter ja dann auch verwahrt und meistens auch behalten kann. Es wäre in den Augen des Votanten und offenbar auch in jenen der meisten anderen Kantone absurd, wenn man diese Kette durchbrechen würde.

Rudolf **Balsiger** möchte nicht mehr auf den Inhalt zurückkommen. Aber er muss sich schon dagegen verwahren, dass ihm unterstellt wird, er erzähle hier Unwahrheiten. Wenn er sagt, er habe mit einer grossen Zahl von Richtern von Zug gesprochen, dann ist es so. Und es ist sehr unüblich, dass man vorgängig zu einer Motion eine Vernehmlassung veranlassen soll. Eine Motion kann man einreichen, ohne dass man zwingendermassen Leute vorher anfragen muss.

→ Der Rat beschliesst mit 36:25 Stimmen, die Motion Balsiger/Lötscher (Vorlage Nr. 1880.1 – 13263) nicht erheblich zu erklären.

1095 **Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)**

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 24. Juni 2010 (Ziff. 1056) ist in der Vorlage Nr. 1887.7 – 13476 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung folgende Anträge eingegangen: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1887.8 – 13494), Antrag von Eugen Meienberg, Christina Huber Keiser und Berty Zeiter (Nr. 1887.9 – 13495) und Antrag von Stephan Schleiss (Nr. 1887.10 – 13503).

Antrag des Regierungsrats (Vorlage Nr. 1887.8 – 13494)

Eusebius **Spescha** hat darauf verzichtet, die vorberatende Kommission im Hinblick auf die 2. Lesung nochmals zusammenzurufen. Bei diesen beiden Anträgen der Regierung zu § 20 handelt es sich nach Ansicht des Kommissionspräsidenten um redaktionelle Klärungen, die eigentlich hier unbestritten sein dürften. – Bei den anderen beiden Anträgen handelt es sich um inhaltliche Fragen, die wir im Rahmen der 1. Lesung ausführlichst in der Kommission diskutiert haben und wozu wir auch klare Entscheidungen gefällt haben. Dazu hat sich auch kein Kommissionsmitglied mehr gemeldet.

Gregor **Kupper** schliesst sich den Ausführungen von Eusebius Spescha an.

Hubert **Schuler** spricht nicht im Namen der Fraktion, sondern als Einzelperson, als Betroffener. Inhaltlich kann er mit dem Vorschlag sehr gut leben. Im Bericht steht aber: «Der Antragsteller ging fälschlicherweise davon aus ...» Das ist natürlich überhaupt nicht so. Der Votant macht rund 15 bis 25 Platzierungen im Jahr. Und wie das abläuft, weiss er sehr wohl. Ihm ging es damals wirklich darum, nicht die Platzierung bei IVSE-Heimen zu thematisieren, sondern die Anmeldung oder Kostengutsprachengesuche, welche die Gemeinden auszufüllen haben und direkt an die DI gehen. Aber inhaltlich hat er keine Änderungsanträge.

→ Der Rat genehmigt die Anträge des Regierungsrats.

Antrag von Stephan Schleiss (Vorlage Nr. 1887.10 – 13503)

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass wir richtigerweise im Zusammenhang mit diesem Gesetz nicht sehr viel über Geld gesprochen haben, weil dadurch die

Finanzflüsse und die Ausgaben nicht direkt verändert werden. Wir sollten uns aber schon bewusst sein, dass über dieses Gesetz durchaus Geld ausgegeben wird und zwar sehr viel. Es geht da um zweistellige Millionenbeiträge, die aufgrund dieses Gesetzes gesprochen werden. Und wir haben heute die relativ unbefriedigende Situation, dass der Staat da nur sehr beschränkte Möglichkeiten der Steuerung und der Finanzlenkung hat. Da erstaunt es den Kommissionspräsidenten dann schon, dass es nicht möglich sein soll, dass der Kanton an der Entwicklung solcher neuer Steuerungskonzepte mitmachen kann. Wollen wir tatsächlich warten, bis andere Kantone irgendetwas entwickelt haben und uns dann präsentieren und wir halt dann die Wahl haben zwischen dem heutigen Zustand und einem vielleicht ein wenig besseren, aber nicht ganz befriedigenden neuen Zustand? Das kann es wohl nicht sein! Es macht Sinn, dass der Kanton die Möglichkeit hat, an solche Pilotprojekten mitzuwirken und sie mit zu gestalten, um damit nachher Instrumente zu erhalten, mit denen die Ausgaben in diesem Bereich mitgesteuert werden können.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass dieser Antrag bereits in der 1. Lesung besprochen und bereits damals mit 45:24 Stimmen abgelehnt wurde. Gemäss Antragsteller ist die Frage, ob der Kanton an solchen Pilotprojekten teilnehmen, von grosser politischer Tragweite. Ist dem wirklich so? Die Regierung geht davon, dass der Kantonsrat diverse Geschäfte hat, die von sehr viel grösserer politischer Tragweite sind. Hier geht es um rein operative Projekte, die für den Kantonsrat nicht stufengerecht sind. Wenn neue Instrumente entwickelt und erprobt werden, beispielsweise bei der Erhebung und Abgeltung des Betreuungs- und Pflegeaufwands von Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern, so handelt es sich um fachspezifische Anwendungen, welche in erster Linie Leitung und Personal der entsprechenden Einrichtungen betreffen. Dementsprechend stellt ein Projekt nur eine unwesentliche zusätzliche Belastung für die Verwaltung dar. Im Gegenteil: Mit den gewonnenen Erkenntnissen können Vorgehen und Instrumente optimiert und Ressourcen geschont werden. Mit der Teilnahme an Projekte können auch Kosten gespart werden, da die Entwicklungskosten nur anteilmässig vom Kanton mitgetragen werden. Wie gesagt, es geht um Projekte im Bereich Steuerung und Finanzierung. In den meisten Kantonen liegt die Entscheidungskompetenz für die Teilnahme an diesen Projekten sogar beim zuständigen Amt. Es ist deshalb vertretbar, dass die Kompetenz im Kanton Zug beim Regierungsrat angesiedelt ist.

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag von Stephan Schleiss mit 46:19 Stimmen ab.

Antrag von Eugen Meienberg, Christina Huber Keiser und Berty Zeiter (Vorlage Nr. 1887.9 – 13495)

Eugen **Meienberg** möchte zu Beginn eine kleine Rechnung machen. Wenn wir dann in Traktandum 12 die Städtlerwaldbrücke um ca. 50 cm weniger breit bauen lassen würden, sparte man theoretisch den Betrag welche die geforderte 50 %-Stelle in vier Jahren kosten würde. Der Votant glaubt, dass alle möglichen Brückengänger immer noch glücklich wären und er noch glücklicher, denn so wäre sein Antrag bereits finanziert, am glücklichsten wären jedoch alle Involvierten im Behindertenbereich. Es ist ihm jedoch klar, dass das nicht so einfach ist. Sie haben in der ersten Lesung eine Änderung im Sozialhilfegesetz abgelehnt und im Nachgang auch eine zusätzliche 100 %-Stelle. Wesentlicher Kritikpunkt war

eine eigene Behindertenpolitik im Kanton Zug. Eugen Meienberg sieht jedoch ab 2011, wenn der Kanton Zug allein für den Behindertenbereich zuständig ist, einen grossen Informations- und Koordinationsbedarf für Behinderte, Angehörige und deren Umfeld und vor allem auch für die involvierten Institutionen und Gemeinden. Er weiss, dass bereits jetzt ein Grundauftrag für den Koordinationsbedarf besteht, ist jedoch der Meinung, dass insbesondere in der Anfangsphase ein wirklich grosser Koordinations- und Informationsbedarf besteht. Diese Spitze soll durch eine zusätzliche 50 %-Stelle über vier Jahre abgedeckt werden. Dies, um eine neue Phase im Behindertenbereich gut zu gestalten, wie es dem fortschrittlichen Kanton Zug ansteht. Ziel soll es doch sein, dass mit dem neuen System die Bedürfnisse, Rechte und Pflichten aller rasch und im ganzen Kanton einheitlich gehandhabt werden. Der Votant glaubt nicht, dass dies in der Anfangsphase mit dem bestehenden Personal zur Zufriedenheit der Behinderten, deren Angehörigen oder Vertreter, der vielen im Kanton Zug in diesem Bereich tätigen Institutionen und wirklich nicht zuletzt der Gemeinden geleistet werden kann. Mit der Schaffung dieser zusätzlichen Stelle würden Sie übrigens auch eine Forderung der Zuger Gemeinden und vieler Institutionen erfüllen.

In der 1. Lesung wurden Bedenken betreffend der Befristung laut, da der Personalstellenbeschluss per 2011 ausläuft und die Befristung keinen Sinn macht. Es ist jedoch nur so zu dokumentieren, dass nach vier Jahren der Stellenplan in diesem Bereich zu hinterfragen ist. Dann sollen die Personalressourcen neu budgetiert werden, nämlich wenn erste Erfahrungen gemacht, das System implementiert und die Abläufe eingespielt sind.

Wenn Eugen Meienberg das Rechenbeispiel von vorhin nochmals aufnehmen darf: Die 50 %-Stelle bis Ende 2011 entspricht etwa 12,5 cm Brückenbreite im Stättlerwald. Bitte stimmen Sie einem guten Start des SEG mit genügend Ressourcen im Informations- und Koordinationsbereich zu. Heissen Sie bitte den Antrag gut, bei der Stättlerwaldbrücke können Sie es übrigens dann auch tun. Herzlichen Dank!

Eusebius **Spescha**: Es gibt auch ohne Vergleiche mit dem Strassenbau gute Argumente, diesen beiden Anträgen zuzustimmen. In einem Gesetz sollte ja möglichst präzise stehen, was die Aufgabe ist. In diesem Fall ist der Vorschlag für die Formulierung, wie es die drei Antragsteller vorsehen, tatsächlich präziser als die ursprüngliche. Die Aufgabe des Kantons oder in diesem speziellen Fall der Direktion des Innern ist es tatsächlich, zu koordinieren *und* zu informieren. Der Behindertenbereich ist ein Spezialfall im Sozialbereich, da ist tatsächlich der Kanton federführend. Alle Einweisungen usw. laufen praktisch ausschliesslich über den Kanton. Die Gemeinden sind sehr selten in Einzelfälle involviert. Von daher ist es zwingend notwendig, dass der Kanton da auch eine Informationspflicht im Gesetz festgeschrieben erhält. Deshalb schlägt der Kommissionspräsident vor, dass Sie diesen Präzisionsantrag unterstützen.

Beim Antrag für diese halbe Stelle haben wir in der Kommission das ja für die 1. Lesung ausführlich diskutiert und mit 13:1 Stimmen einer solchen Stelle zugestimmt. Es geht jetzt um eine halbe Stelle. Die Argumente haben sich nicht geändert. Die DI erhält hier massive neue Aufgaben. Das lässt sich nicht so locker bewältigen und da ist es wirklich gerechtfertigt, auch Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Wenn man schon über eidgenössisches Recht den Kantonen und Direktionen Auflagen macht, was alles zu tun ist, muss man konsequenterweise auch das entsprechende Personal zur Verfügung stellen. In diesem Sinn er sucht der Votant den Rat, auch dem zweiten Antrag zuzustimmen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass das Ergebnis der 1. Lesung ja den Anträgen der Stawiko entspricht. Diese hatte also keinen Grund, nochmals über dieses Geschäft zu gehen, weil wir davon ausgegangen sind, dass unseren Gedanken Rechnung getragen wurde. Es hat sich denn auch kein Stawiko-Mitglied beim Votanten gemeldet, dass es da einen Meinungsumschwung gegeben habe. Wenn wir jetzt das ein wenig genauer anschauen, gilt es aber festzuhalten, dass die Aussage von Eusebius Spescha doch sehr zu relativieren ist. Er hat gesagt, dass in diesem § 34^{bis} eine Präzisierung vorgenommen wurde. Der Stawiko-Präsident glaubt, eben gerade nicht! Das Wort «Information» ist tatsächlich eine Präzisierung. Wenn wir dann aber weiter lesen und sehen «insbesondere», tun wir ja den ganzen Aufgaben- und Kompetenzbereich der DI wieder auf. Das wollten Sie in der 1. Lesung nicht. Der Votant empfiehlt deshalb, sowohl bei diesem Paragraphen wie auch beim zweiten Änderungsantrag am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten.

Berty **Zeiter**: Vo nüt chunnt nüt! Um ein Auto oder einen Rollstuhl in Fahrt zu bringen, braucht es am Anfang mehr Energie, als wenn das Gefährt einmal läuft. Das Gesetz über soziale Einrichtungen ist wirklich etwas Neues. Es bleibt nicht in den alten, ausgefahrenen Karrengeleisen, sondern es ist zeitgemäss, ohne gleich alles auf den Kopf stellen zu wollen. Doch diese zeitgemässe Behindertengleichstellungspolitik braucht einen An Schub, einen Energiestoss. Mit einer 50 %-Stelle wird kein Turbo gezündet, aber mindestens ein Elektroflyermotor eingebaut für die Startphase des Gesetzes. Erst vor wenigen Monaten führten wir in diesem Saal eine Debatte, bei der es um die Schaffung einer befristeten 100 %-Stelle ging. Die Votantin zitiert einen Satz aus dem damaligen Stawiko-Bericht: «Dem wurde entgegengehalten, dass eine Pilotdauer von vier Jahren nötig sei, um die notwendigen, umfangreichen Aufbau- und Koordinationsaufgaben seriös zu erledigen und die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.» Es ging um die Stelle für Statistik, die in der Baudirektion angesiedelt wurde. Bei dieser Debatte kam kein Einwand, dass es bei 2'000 Stellen in der Verwaltung möglich sein sollte, diese Aufgabe intern abzudecken. Messen Sie hier bitte mit gleichen Ellen! Auch durch das SEG kommen neue Aufgaben auf die Verwaltung zu. Und wenn Sie schon ja zu den Aufgaben sagen, müssen auch die dafür benötigten Personalressourcen geschaffen werden. Deshalb bittet die Votantin den Rat im Namen der AGF, nicht schon beim Starten die Bremsen so stark anzuziehen. Wie soll das SEG dann den Schub weitergeben können, damit das Denken und die Wahrnehmung in der Bevölkerung über Behinderte und ihre Gleichstellung mit Nichtbehinderten sich verändern kann? Deshalb braucht es diese 50 %-Stelle auf vier Jahre hinaus!

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung den Rat bittet, beide Anträge zu unterstützen. Sie spricht aber zuerst nur zu § 34^{bis} des Sozialhilfegesetzes. In 1. Lesung haben Sie beschlossen, dass die DI die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligung von Menschen mit Behinderung (BehiG) und das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen koordinieren soll. Diese Koordinationspflicht haben Sie aufgenommen. Nicht aufgenommen haben Sie die Koordination einer *kantonalen* Behindertenpolitik. Jetzt stellt Eugen Meienberg den Antrag, neben dieser Koordinationspflicht für das BehiG und IFEG auch noch die Information als Aufgabe aufzunehmen. Die Votantin kann sich nicht vorstellen, wenn Sie jetzt diesem Antrag nicht entsprechen, dass jemand hier im Saal wirklich sagen kann, dass der Kanton bei der Umsetzung dieser beiden Bundesgesetze

keine Informationsaufgaben haben soll. Was würde das bedeuten? Die Mitarbeitenden erhalten Briefe und Telefonate, wir müssen dem Gewerbe, den Menschen mit Behinderung, den Angehörigen, den Institutionen sagen: Wir haben keine Informationspflicht, das ist explizit im Parlament besprochen worden. Tut uns leid! Das kann es doch einfach nicht sein! Die Regierung hat in ihrer Strategie die Pflege der pragmatischen und kurzen Wege zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Wirtschaft aufgeführt. Wir sind doch alle stolz auf die unbürokratische Verwaltung. Wir sind bekannt dafür. Soll nun im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderung diese Informationsaufgabe nicht gelten. Die Regierung bittet den Rat, den Antrag Meienberg zu § 34^{bis} zu unterstützen. Dies auch Sinn der Vernehmlassung, der Gemeinden und Behindertenorganisationen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass beide Änderungsanträge zwar in einem Zusammenhang zueinander stehen. Dieser ist jedoch nicht so eng, dass über sie zwingend zusammen als Paket in einer einzigen Abstimmung abgestimmt werden muss. Sie kommen somit separat zur Abstimmung! Der Vorsitzende zitiert § 62 Satz 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats: «Bei zusammengesetzten Anträgen soll stets über die einzelnen Teile abgestimmt werden.» Die separate Abstimmung ist verfahrensrechtlich nötig, weil bei diesen beiden Anträgen theoretisch vier Abstimmungsvarianten möglich sind: ja-ja, nein-nein, ja-nein und nein-ja.

- Der Antrag Meienberg zu § 34^{bis} des Sozialhilfegesetzes wird mit 46:24 Stimmen abgelehnt.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern: Die Regierung bittet Sie, den zweiten Antrag von Eugen Meienberg zu unterstützen und eine halbe Stelle zu bewilligen. Sie hat es bei ihrem vorigen Votum gesagt: Sie haben dem Kanton eine neue Aufgabe zugeteilt, die Koordinationspflicht für das BehiG und das IFEG. Damals hat die Regierung eine 100 %-Stelle beantragt, weil ja auch noch die Koordinationspflicht der kantonalen Aufgaben vorgesehen war. Dies ist weggefallen. Wir haben Verständnis, dass es deshalb zu einer Ablehnung der 100 %-Stelle kam. Es ist aber durchaus angebracht, für die neuen Aufgaben eine halbe Stelle zu bewilligen. Die Regierung geht auch so vor, wenn Aufgaben wegfallen, wie z.B. bei der amtlichen Vermessung, dass Stellen abgebaut werden. Es ist für die Regierung klar: Fallen Aufgaben weg, wird abgebaut; aber genauso klar ist es auch, dass wenn neue Aufgaben dazu kommen, diese Stellen bewilligt werden sollten. Besten Dank für Ihre Unterstützung!

- Der Antrag Meienberg betreffend Personalstellen wird mit 45:26 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt dem SEG in der *Schlussabstimmung* mit 62:4 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die folgenden beiden parlamentarischen Vorstösse als erledigt abzuschreiben:

- erheblich erklärte Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend Aufgabenteilung im Bereich Heime vom 4. Juli 1996 (Vorlage Nr. 383 – 8985);

- erheblich erklärte Motion von Joachim Eder betreffend Ausrichtung kantonaler Beiträge an Organisationen der privaten Alters- und Behindertenhilfe nach dem Wegfall der Bundessubventionen vom 14. Mai 1998 (Vorlage Nr. 564.2 – 10029).

→ Der Rat ist einverstanden.

1096 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau Sinserstrasse, einschliesslich beidseitiger Rad- und Fusswege, Abschnitt Hammergut bis Obermühlestrasse, Gemeinde Cham

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 1. Juli 2010 (Ziff. 1071) ist in der Vorlage Nr. 1902.5 – 13480 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 55:16 Stimmen zu.

1097 Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2009

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 24. Juni 2010 (Ziff. 1065) ist in der Vorlage Nr. 1937.4 – 13477 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 55:11 Stimmen zu.

1098 Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2009

Traktandum 8 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1958.1 – 13486).

Andreas **Huwyl**er hält fest, dass die JPK dieses Jahr wiederum in zwei Delegationen sämtliche Gerichtsinstanzen visitiert und das Augenmerk noch verstärkt auf die Verfahrensdauern und Pendenzenlasten gelegt hat. Anschliessend hat sie anlässlich der Kommissionssitzung vom 30. Juni 2010 in Anwesenheit von Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz den Rechenschaftsbericht beraten.

Sie haben einen ausführlichen Bericht über die Feststellungen der JPK erhalten. Dieser Kommissionsbericht wurde während den Sommerferien erstellt und enthält – wohl wegen der heissen Tessinersonne – einige Aussagen, die nicht ganz klar oder nicht ganz richtig sind und deren Präzisierung das Obergericht wünscht. Der JPK-Präsident entschuldigt sich für diese Unschärfen und kommt dem obergerichtlichen Wunsch gerne nach, einige Präzisierungen zu Händen des Protokolls anzubringen. Auf S. 2, Mitte, erwähnt der Bericht, dass sich die von der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr erarbeiteten Weisungen an die Vorgaben der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnenkonferenz (KKJPD) anlehnten. Richtigerweise müsste es heissen, dass die Strafmassnahmeempfehlungen sich inhaltlich an die Vorgaben der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden anlehnen.

Auf S. 3, unten, wird festgehalten, dass im Berichtsjahr insgesamt drei Beschwerden gegen die Staatsanwaltschaft erhoben worden sind. Präzisierend ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesen drei Beschwerden um Rechtsverzögerungs- respektive Verweigerungsbeschwerden gehandelt hat.

Bei den Bemerkungen zum Strafgericht, auf S. 4, 2. Absatz, des Berichtes, gilt es richtigzustellen, dass das Strafgericht selbstverständlich Verfahren, in denen eine Verjährung droht, immer vorzieht. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die in Abs. 3 erwähnte krasse Verzögerung im Rahmen des Untersuchungsverfahrens eingetreten ist.

In den Feststellungen zum Kantonsgericht wird im Bericht eine massive Zunahme der Bevölkerung und der domizilierten Gesellschaften erwähnt. Die prozentuale Zunahme bezieht sich auf das Vergleichsjahr 2001. Ferner ist zu korrigieren, dass jeder kantonsgerichtlichen Abteilung nicht 100 % sondern 300 % Gerichtsschreiberpensum zur Verfügung steht.

Schliesslich hat sich beim Obergericht nicht die Anzahl Beschwerden, sondern die Anzahl von Gutheissungen von Beschwerden fast verdoppelt.

Bitte nehmen Sie diese Korrekturen zur Kenntnis zu nehmen und nochmals Entschuldigung für die Unzulänglichkeiten im Bericht.

Nachdem die Feststellungen der JPK zu den einzelnen Instanzen im Bericht ausführlich dargelegt worden sind, möchte der Votant sich an dieser Stelle nicht wiederholen und verweist auf die schriftlichen Ausführungen. Die wesentlichste Feststellung der JPK war, dass die Zuger Justiz in allen Instanzen gut funktioniert und der grösste Teil der Verfahren innert angemessener Frist erledigt wird. Insgesamt konnte in praktisch allen Instanzen eine Verkürzung der Verfahrensdauern festgestellt werden.

Wenn es zu Bearbeitungslücken kommt, können diese meist durch objektive Hindernisse (wie ausländische Rechtshilfeverfahren, Sistierungsgesuche der Parteien oder ähnliches) erklärt werden.

Ganz vereinzelt sind aber auch in der Berichtsperiode Fälle zu lange liegen geblieben, ohne dass hierfür eine Erklärung vorhanden wäre. Die JPK hat sich noch vermehrt auf diese Problematik konzentriert und konnte sich davon überzeugen, dass die Kontrollmittel innerhalb der Justiz noch einmal verbessert und Massnahmen ergriffen worden sind, um inskünftig wenn möglich auch diese wenigen Fälle zu vermeiden.

Die Belastung des Personals ist in allen Instanzen hoch bis teilweise angespannt. Trotzdem kann derzeit die Fallerledigung nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ als gut bezeichnet werden.

Nachdem in den letzten Jahren die vorzeitige Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells und des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (AT StGB) beträchtliche personelle Ressourcen gebunden hatten, sind alle Instanzen derzeit mit der Einführung der neuen eidgenössischen Prozessordnungen beschäftigt. Der damit verbundene Aufwand ist beträchtlich und wird auch im laufenden – und wohl auch im kommenden – Jahr viele Arbeitsstunden absorbieren, die eigentlich der Fallbearbeitung dienen sollten. Es bleibt zu hoffen, dass nach Abschluss der Einführungsarbeiten für die Prozessordnungen für ein paar Jahre mit keinen neuen Systemumstellungen zu rechnen ist.

Die JPK beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2009 zu genehmigen und allen Richterinnen und Richtern sowie Mitarbeitenden der Zuger Zivil- und Strafjustiz den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Die CVP-Fraktion stimmt ebenfalls einstimmig für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und schliesst sich einstimmig dem Dank an die Richterinnen und Richter und alle Mitarbeitenden der Zuger Justiz an.

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AGF keinen Gegenantrag zum Antrag der JPK stellt und schliesst sich natürlich auch dem Dank der JPK an, welcher an alle Mitarbeitenden der Zivil- und Strafrechtspflege für die geleistete Arbeit geht.

Wir möchten aber die grosse Bedeutung der Verfahrensdauer für die Beurteilung der Qualität der Arbeit im Bereich der Strafrechtspflege betonen. Deshalb begrüsst es die AGF sehr, dass die JPK in besonderem Masse ein Augenmerk auf die Pendenzen und die Verfahrensdauer bei ihren diesjährigen Visitationen gerichtet hat.

Zudem ist die AGF erfreut, dass die Instanzen selber dieser Frage vermehrt Gewicht beimessen und entsprechende Kontrollsysteme eingeführt haben oder am Einführen sind. Dies ist auch nötig, denn es hat sich gezeigt, dass in Einzelfällen das sogenannte Beschleunigungsgebot nicht eingehalten wurde. Es sind zwar Einzelfälle, aber je nach Situation sind sie schwerwiegend und sehr belastend für die Betroffenen oder schädlich für die Wahrnehmung der Justiz in der Öffentlichkeit. Die AGF bittet darum, in Zukunft diesem Anliegen weiterhin eine sehr grosse Priorität zu schenken.

Die AGF möchte in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung einer genügend starken Personaldotierung betonen. Wenn über längere Zeit ein grosser Arbeitsdruck herrscht, ist die Gefahr grösser, dass das eine oder andere Verfahren unter Eis gerät. Es gibt viele Gründe für eine allzu grosse Belastung: die wachsende Bevölkerung, die wachsende Anzahl an Betrieben, die wachsende internationale Verflechtung der Wirtschaft. Aber auch die nötigen Reorganisationen, die Einführung neuer Auflagen durch den Bund usw. können Arbeitskapazitäten binden. Glücklicherweise haben die Staatsanwaltschaft und die Gerichte auch Massnahmen diverser Art ergriffen, um der wachsenden Belastung Rechnung zu tragen. Die genaue Beobachtung der Arbeitbelastung und das Beantragen von Lösungen inklusive wenn nötig die Erhöhung der Personalstellen sind daher aus Sicht der AGF auch in Zukunft eine wichtige Verantwortung aller involvierten Instanzen.

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion natürlich auch freut über das sehr gute Funktionieren der Zuger Justiz und sie dankt dem Obergericht unter der Leitung der Obergerichtspräsidentin für die gute Arbeit. Speziell nahmen wir gerne zur Kenntnis, dass die Pendenzen an vielen Stellen abgebaut werden konnten und auch die Verfahrensdauer verkürzt wurde. Diese zwei Punkte sind auch aus Sicht der FDP-Fraktion sehr wesentlich.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** möchte sich zur angesprochenen Verfahrensdauer äussern. Das ist uns natürlich seit Jahren ein Anliegen. Wir haben auch immer in unseren Zielen formuliert, dass wir dem Beachtung schenken und die Verfahrensdauern kürzer werden. Der Oberstaatsanwalt hat gerade dieses Jahr ein Pendenzen-Abbaukonzept erstellt. Es begann bereits letztes Jahr. Wir haben jetzt die Wirtschaftsabteilung ausbauen können um eine Wirtschafts-Staatsanwältin. Aber es ist gar nicht so einfach, gute Leute zu finden. Das Pendenzen-Abbaukonzept bei der ersten Abteilung ist wieder über den Haufen geworfen worden, weil wir leider Gottes dieses Jahr gerade drei schwerere Krankheitsfälle zu beklagen haben. Für dieses Jahr muss die Obergerichtspräsidentin im Voraus schon sagen, dass wir

wahrscheinlich diese Pendenzen nicht bereits so abbauen können, wie wir das beabsichtigt haben.

An dieser Stelle möchte Iris Studer auch noch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenfalls öffentlich Dank aussprechen für die geleistete Arbeit.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2009 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden der Zuger Zivil- und Strafjustiz den besten Dank für die geleistete Arbeit aus.

- 1099 – Petition von A.F.T vom 18. Dezember 2009 betreffend Aufhebung der kantonalen Prozessordnungen**
– Aufsichtsbeschwerde der C. AG vom 15. Februar 2010 betreffend Konkursverfahren (Betreibungs-Nr. ...) gegen die C. AG

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1952.1/1953.1 – 13466).

Petition von A.F.T.

Andreas **Huwyl**er verweist auf den Bericht.

- Der Rat beschliesst auf Antrag der Justizprüfungskommission, nicht auf die Petition einzutreten.

Aufsichtsbeschwerde der C. AG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat beschliesst auf Antrag der Justizprüfungskommission, nicht auf die Aufsichtsbeschwerde einzutreten.

- 1100 Änderung des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004-2011**

Traktandum 10 – Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1901.1/.2 – 13321/22), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1901.3 – 13458) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1901.4 – 13459).

Daniel **Burch** verweist auf den Bericht und Antrag der Kommission. Diesem entnehmen Sie, was wir alles diskutiert haben. Der Kommissionspräsident fasst die wichtigsten Punkte zusammen.

Welche Funktion hat das Strassenbauprogramm? Hier wird der Kreditrahmen für Projekte zum Ausbau von Kantonsstrassen, inklusive lokale Korrekturen, Massnahmen für den Lärm- und Gewässerschutz, Kunstbautenerneuerungen, allgemeine Projektierungen und generelle Planungen von Neubauprojekten sowie Anlagen für regionale Buslinien und Radstrecken festgelegt. Projekte, die im Strassenbauprogramm enthalten sind, können mit einem einfachen Kantonsratsbeschluss bewilligt werden. Die Kredite für die Erstellung von neuen Kantonsstrassen werden in separaten Vorlagen beantragt und sind referendumsfähig.

Das Strassenbauprogramm ist zudem Führungs- und Planungsinstrument für die Regierung und die Verwaltung. Im Sinne einer rollenden Planung ist es angebracht, bei wesentlichen Veränderungen Anpassungen vorzunehmen.

Wieso das Strassenbauprogramm ändern? Das aktuelle Strassenbauprogramm wurde im Jahre 2003 erstellt und umfasst die Periode 2004-2011. Es enthält verschiedenen Ausbauprojekte und Massnahmen. In der Zwischenzeit wurden Projekte weiter bearbeitet und bezüglich Kosten konnten genauere Schätzungen gemacht werden. Ebenfalls haben sich in der Zwischenzeit Rahmenbedingungen und gesetzliche Vorgaben geändert. So ist unter anderem der Kanton nicht mehr zuständig für die Nationalstrassen.

Damit die anstehenden Projekte weiterbearbeitet werden können, soll das geltende Strassenbauprogramm total um 96 Mio. Franken aufgestockt und um drei Jahre verlängert werden. Wesentlich sind die Aufstockungen im Bereich «Kantonsstrassen» (+93 Mio. Fr.) und «Anlagen für die Regionalen Buslinien und Radstrecken» (+23 Mio. Fr.). Eingespart werden 26 Mio. Franken bei den Nationalstrassen.

Die Erhöhung im Bereich Kantonsstrassen wird hauptsächlich durch die Erneuerungsprojekte «Lättich-Baarburgrank», «Sihlbrugg-Edlibach» und «Lorzentobelbrücke-Schmittli» verursacht. Diese Projekte waren im Strassenbauprogramm 2004-2011 bereits enthalten, deren Kosten und der zeitliche Verlauf sind jedoch kaum abschätzbar.

Die drei Grosssanierungsprojekte dienen vornehmlich den Berggemeinden. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Bergregion wünschen, dass diese Projekte endlich in Angriff genommen werden. Diese Strassenabschnitte sollen saniert und der Sicherheitsstandard verbessert werden. Die Kommission ist der Meinung, dass diese Sanierungsvorhaben nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen.

Es ist richtig, dass alle aufgeführten Strassenbauprojekte in diesem Programm abgewickelt werden. Um das zu ermöglichen, muss das Strassenbauprogramm zeitlich erstreckt und aufgestockt werden.

Was passiert wenn wir es nicht tun? Es ginge die Transparenz über die einzelnen Projekte verloren. Die Kosten würden in verschiedenen Strassenbauprogrammen budgetiert bzw. bewilligt. Konkret würde das bedeuten, dass ein Teil der Kosten zu Lasten des bestehenden Strassenbauprogramms und ein weiterer Teil der Kosten zu Lasten eines allfällig neuen Programms zu genehmigen wären.

Würde die Geltungsdauer des gültigen Strassenbauprogramms nicht bis 2014 erstreckt, wäre eine Aufstockung des Rahmenkredits für Kantonsstrassen unumgänglich. Bis Ende 2011 stehen nämlich bei den Kantonsstrassen für Ausbauten inklusive lokale Korrekturen, Massnahmen für den Lärm- und Gewässerschutz und Kunstbautenerneuerung noch Ausgaben in der Höhe von 40 Mio. Franken an. Dafür reicht der Restbetrag des Rahmenkredits «Kantonsstrassen» nicht mehr aus. Würde der Rat die Aufstockung des Rahmenkredits «Kantonsstrassen» verweigern, müssten bereits weit fortgeschrittene Planungen, zumindest vorerst, eingestellt und nötige Sanierungen zurückgestellt werden. Dies zum Nachteil der Bevölkerung und der Verkehrssicherheit!

Wie weiter nach 2014? Auch nach 2014 wird es weiterhin Sanierungs- und Ausbaubedarf bestehender Kantonsstrassen geben, möglicherweise in einem geringeren Umfang. Solche Projekte werden weiterhin über den Rahmenkredit des Strassenbauprogramms abgewickelt. Neubauprojekte wie der Stadttunnel oder die Umfahrung Unterägeri werden auch künftig separat behandelt.

Der Regierungsrat wird im Jahre 2014 dem Kantonsrat ein neues Strassenbauprogramm beantragen, das ab 2015 wiederum für mehrere Jahre gültig sein wird.

Im Namen der Kommission beantragt Daniel Burch, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die FDP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Gregor **Kupper** hält fest, dass diese Vorlage in der Stawiko keine Begeisterungstürme, sondern eher ein grösseres Unbehagen ausgelöst hat. Die Baudirektion hat geplant, es aber verpasst, bis ans Ende zu denken. Nämlich daran, dass diese Planerei auch bei Umsetzung und Realisierung der Projekte entsprechende Kosten auslöst. Nun muss sie uns plötzlich eine Vorlage unterbreiten mit einer markanten Aufstockung des Rahmenkredits – der Präsident der vorberatenden Kommission hat die Zahlen genannt – und einer zeitlichen Verlängerung bis ins Jahr 2014. Die Stawiko hätte es viel lieber gesehen, wenn das bestehende Programm abgeschlossen und abgerechnet worden und für die kommende Periode eine neue Vorlage unterbreitet worden wäre. Damit wäre die Transparenz sichergestellt gewesen. Die heutige Vorlage lässt einen umfassenden Überblick und eine Beurteilung schon fast nicht mehr zu.

Der Baudirektor hat uns informiert, dass er nun im heutigen Zeitpunkt auf die Zustimmung zu dieser Vorlage angewiesen ist, wenn nicht Projekte eingestellt werden sollen oder zumindest grosse Verzögerungen erfahren. Daniel Burch hat erwähnt, um welche Projekte es hier vor allem geht. Immerhin halten wir auch fest, dass in der regierungsrätlichen Vorlage eine Beilage beigefügt ist, die uns einen detaillierten und umfassenden Überblick gibt über die einzelnen Projekte, die zu Lasten des alten Strassenbauprogramms abgewickelt wurden, in Bearbeitung sind oder noch abgewickelt werden sollen. Diese Beilage dient schon fast als Handbuch. Wir werden da genau verfolgen können, wofür bis Ende 2014 diese Rahmenkredite verwendet werden. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Papier auch die Regierung ständig nachführt und schaut, dass diese ganze Geschichte nicht nochmals aus dem Ruder läuft.

Immerhin gilt es auch festzuhalten, dass Projekte, die den Kreditbetrag von 1,5 Mio. Franken überschreiten, hier im Rat detailliert zur Beratung kommen. So haben wir doch Einfluss darauf, dass nicht irgendwo grössere Projekte zulasten eines Rahmenprogramms abgewickelt werden können.

Die Stawiko beantragt mit 4:2 Stimmen eher knurrend, dieser Vorlage zuzustimmen. Im Hinblick auf die Verlängerung des Strassenbauprogramms ab dem Jahr 2015 beziehungsweise auf die Erstellung eines neuen Programms fordern wir die Regierung auf, zu klären, ob dieser Rahmenkredit überhaupt noch das richtige Instrument ist. Es handelt sich ja hier doch eher um eine regierungsrätliche Strassenbaustrategie als um ein Programm. Da wird geschoben, es werden Projekte nicht realisiert, dafür andere usw. Das ist zwar alles richtig, aber es zeigt, dass es kein eigentliches Programm ist. Gleichzeitig bitten wir die Regierung, die Vorlage für die Jahre ab 2015 so frühzeitig in Angriff zu nehmen, dass der Rat nicht wieder unter Zugzwang irgendwelche Entscheidungen fällen muss.

Abschliessend verweist Gregor Kupper auf die Beilage zum Stawiko-Bericht. Diese Tabellen über die Spezialfinanzierung Strassenbau sind für uns in der Stawiko sehr

wichtig. Damit können wir verfolgen, wie sich die Entwicklung in diesem Bereich ergibt, und wir können da feststellen, dass eigentlich diese Spezialfinanzierung ausreicht, um auch die ganzen Projekte der ersten Priorität zu realisieren. Insofern können wir beruhigt sein, dass nicht plötzlich zulasten der allgemeinen Staatsfinanzen irgendwelche Mittel zusätzlich für den Strassenbau bereitgestellt werden müssen.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass das Strassenbauprogramm für den Kantonsrat ein Führungs- und Planungsinstrument ist. Auch wenn es der SP-Fraktion nicht immer passt, anerkennen wir das unglaubliche Tempo beim Strassenneubau und bei Strassensanierungsprojekten. Mit dem Strassenbauprogramm 2004-2011 wurden Gelder bereitgestellt, die aufgrund des raschen Tempos beim Strassenbau schneller aufgebraucht wurden als geplant. Trotz diesem sich schon länger abzeichnenden Finanzierungsfehlbetrag wurde von der Baudirektion im gleichen Tempo und ohne Rücksicht auf die finanzielle Situation weiter geplant und es wurden Projekte angestossen. Das akzeptiert die SP-Fraktion nicht.

Die Baudirektion hat es verpasst, dem Kantonsrat rechtzeitig eine neue Vorlage für das Strassenbauprogramm vorzulegen. Selbst die Stawiko moniert in ihrem Bericht, dass die Aufstockung des Rahmenkredits eine Zwischenlösung sei, die nicht vollständig zu befriedigen vermag. Das ist noch schön gesagt.

Für die neun Jahre des Strassenbauprogramms 2004-2011 hat der Kantonsrat insgesamt 152 Mio. Franken bereit gestellt. Das heisst pro Jahr ca. 17. Mio. Franken. Neu beantragt der Regierungsrat einen Kredit von 248 Mio. Die Mehrausgaben für die Jahre 2012-2014 betragen stattdessen 96 Mio. Franken. In diesen drei Jahren will der Regierungsrat pro Jahr somit 32 Mio. Franken ausgeben. Das kommt fast einer Verdoppelung der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben für den Strassenbau und für die Strassensanierungsprojekte gleich. Dabei ist diese Berechnung noch geschönt, sind wir doch für die Nationalstrassen nicht mehr zuständig. Wenn wir diese abziehen, kommen wir von 112 Mio. auf 234 Mio. Franken, also mehr als eine Verdoppelung.

Unklar dabei ist für die SP-Fraktion, was mit diesem Geld alles finanziert werden soll. Selbst der Baudirektor konnte dem Votanten auf seine Anfrage hin nicht erklären, wie sich das beantragte Geld auf das Strassenbauprogramm 2004-2011 einerseits und 2012-2014 andererseits verteilt. Die SP-Fraktion wäre nämlich durchaus bereit gewesen, den notwendigen Betrag für die angestossenen Projekte des Strassenbauprogramms 2004-2011 zusätzlich zu gewähren.

Die vielen Details in der Vorlage verunmöglichen einen Gesamtüberblick. Wir hätten erwartet, dass uns mit der Vorlage auch eine Aufstellung der bereits abgeschlossenen und in Planung befindlichen Projekte mit den entsprechenden Kosten präsentiert worden wäre. Ohne eine solche Zusammenstellung ist es tatsächlich schwierig herauszufinden, was die finanzielle Mehrbelastung ausmacht. Zudem kann auch nicht zwischen Gewünschtem und Notwendigen unterschieden werden. Will der Kantonsrat sein Führungsinstrument nicht aus der Hand geben, kann der Vorlage nicht zugestimmt werden. Zu viele Fragen bleiben für die SP-Fraktion unbeantwortet.

Aufgrund dieser Ausführungen stellt die SP-Fraktion den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Berty **Zeiter** war ziemlich überrascht, im Stawiko-Bericht so klare Worte zu lesen und jetzt auch zu hören. Selbst die Zahlen gewohnte Stawiko spricht der Vorlage

zur Verlängerung der Rahmenkredite die Transparenz ab und wirft dem Regierungsrat vor, den richtigen Zeitpunkt verpasst zu haben, das alte Strassenbauprogramm sauber abzuschliessen und rechtzeitig ein neues ab 2012 zu präsentieren. In unserer Fraktion stellten sich dazu einige Fragen. Wir können uns nicht vorstellen, dass unserem Baudirektor ein Fehler unterlaufen ist. Und er denkt und handelt doch viel zu strukturiert, als dass er ohne Absicht eine Vorlage absegnen würde, die so ungeordnet daherkommt.

Die Arbeit in der Kommission hat uns auf diese Fragen keine Antwort gegeben. Da die Stawiko die gleichen Punkte nochmals aufgenommen hat, sind wir gespannt, ob wir heute mehr erfahren werden. Die AGF hält jedenfalls fest, dass der neu beantragte Rahmenkredit in Teilbereichen eine enorme Kostensteigerung darstellt. Wie uns bereits Markus Jans soeben vorgerechnet hat, ist dies eine unglaubliche Kostenexplosion im Strassenbau und -unterhalt, und damit wird die Baudirektion auch zur Direktion mit der grössten Kostensteigerung.

Ein weiterer Punkt stösst der AGF sauer auf: Da hat der Regierungsrat erst vor wenigen Monaten in einer grossen Show seine Ziele und Strategien dargelegt, mit der Ausrichtung, das einseitige und schädliche Wachstum im Kanton Zug zu verlangsamen. Stattdessen bringt die Baudirektion nun mit dieser Vorlage eine solche Beschleunigung aufs Tapet, dass die Versprechungen und Absichtserklärungen damit unglaubwürdig werden.

Wir beantragen deshalb auch Nichteintreten auf die Vorlage. Strassen verrotten nicht so schnell wie Kompost, das heisst die Zeit läuft uns nicht so schnell davon, wie die Baudirektion uns weismachen will. Wir haben genügend Zeit, auf dem ordentlichen Weg und ohne Notfallmassnahmen weiterzugehen. So kann das alte Strassenbauprogramm ordnungsgemäss abgeschlossen werden, und das neue kann übersichtlich und klar für einen nächsten und vergleichbaren Zeitraum beschlossen werden. – Falls der Rat Eintreten beschliesst, werden wir Rückweisung der Vorlage beantragen.

Beat **Zürcher** hält fest, dass die SVP-Fraktion wie Stawiko und vorberatende Kommission dem vorgelegten Strassenbauprogramm zustimmt, das bis ins Jahr 2014 verlängert werden soll; sie ist auch für die Aufstockung des Rahmenkredits. Sollte dieser Antrag des Regierungsrats bachab gehen, stehen Regierung und Kantonsrat in einem noch grösseren Dilemma, weil verschiedene Projekte, die am Laufen sind, plötzlich vor dem Nichts stehen oder gar nicht erst begonnen werden können.

Es macht keinen Sinn, dass der Votant die verschiedenen Punkte in der Vorlage des Regierungsrats, im Bericht der Kommission für Tiefbauten, im Stawiko-Bericht oder von den verschiedenen Vorrednern wiederholt. Er hofft, dass der Rat der Vorlage zustimmt, denn nützen tut sie schlussendlich allen; sei es der Sicherheit, dem ÖV, den Velofahrern oder dem Individualverkehr.

Andreas **Hausheer**: Wir wissen es alle, seit etwas mehr als drei Jahren weht in der Baudirektion ein etwas anderer Wind. Es ist gut, wenn es in Sachen Infrastruktur im Kanton Zug vorwärtsgeht. Dumm ist einfach, wenn ob dem angeschlagenen Tempo nicht mehr genügend ans Geld gedacht wird und dann die vom Kantonsrat gesprochenen Gelder plötzlich nicht mehr ausreichen und angefangene Projekte quasi nur noch durch die vorliegende notfallmässige Verlängerung des Strassenbauprogramms inklusive Notfall-Rahmenkrediterhöhung zeitlich gerettet werden können.

Und dies alles trotz einer (so hört man es jedenfalls immer wieder) verbesserten Ablauforganisation und trotz anscheinend vorhandener ausgefeilter Management-, Informations- und Kostenkontrollsysteme. Die CVP-Fraktion erwartet Besserung! Da wir die laufenden Projekte, die vor allem dem Berg zugute kommen, nicht gefährden wollen, treten wir auf die Vorlage ein. Ein weiteres Mal bleibt uns wegen der offensichtlich geschaffenen Sachzwänge keine andere Wahl. Offen bleiben muss, wie lange unsere Zähne das dauernde sachzwangbegründete zähneknirschende Ja-Sagen noch aushalten.

Baudirektor Heinz **Tännler** bedankt sich vorab für die grossmehrheitliche Unterstützung. Aber so schwarz malen müssen Sie jetzt auch nicht, wie Sie das teilweise gemacht haben!

Zuerst einige allgemeine Bemerkungen. Das Strassenbauprogramm 2004-2011 wurde etwa 2000, 2001 vorbereitet. Das liegt also zehn Jahre zurück. Seither haben sie die Verhältnisse verändert. Als Jurist hat man auch immer mit veränderten Verhältnissen zu tun. Das führt zu Vertragsanpassungen. Und hier bei einem solchen Strassenbauprogramm braucht es die Anpassung des Programms, wenn man veränderte Verhältnisse hat. Das hat nichts mit Unvermögen einer Direktion zu tun. Als man dieses Programm verabschiedete, kürzte man. Das hat der Baudirektor in den Protokollen genau nachgeschaut. Den Gesamtkredit hat man rigoros runtergekürzt, und zwar aus folgenden Überlegungen: mögliche Verzögerungen der Projekte, Notwendigkeit von Abklärungen, Abhängigkeit von anderen Strassenbauprojekten, Verzögerung von Projekten durch Rechtmittelverfahren, Kapazitätsfragen des Tiefbauamts. Aber all die Projekte – der Kommissionspräsident hat sie genannt, Schmittli, Nidfuren, Sihlbrugg nach Edlibach und Lättich-Baarburg – waren schon im alten Strassenbauprogramm drin. Und wenn man von Führungs- oder Lenkungsinstrument spricht, dann ist sich Heinz Tännler eigentlich keines Fehlers bewusst. Es ist vielleicht unschön. Aber Sie haben geführt, diese Projekte ins Programm hineingenommen, Sie lenken, Sie haben uns angewiesen zu planen (da gibt es auch lange Vorlaufzeiten) und Sie haben damals auch zusammen mit dem Regierungsrat die Kredite gekürzt. Das ist ein Faktum.

Und deshalb müssen wir heute nicht so tun, als wenn das nun ein Notfall wäre. Warum nicht? Der Votant ist nämlich auch wieder zu den Akten gegangen und hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats und den KRB vom 8. April 1997 hervorgeholt. Wissen Sie, wie viel mal seit 1967 die Strassenbauprogramme wie jetzt verlängert worden sind? Achtmal hat man solche Fristerstreckungen gemacht. Die letzte 1997. Und jetzt wieder 2010. Es ist nichts Aussergewöhnliches, weil es eine rollende Planung ist. Wir können ja, wenn wir Ihnen das Strassenbauprogramm vorlegen auf acht oder zehn Jahre hinaus nicht auf den Punkt genau sagen, wie viel Geld wir brauchen. Die Abklärungen sind noch nicht so weit fortgeschritten, es ist eine rollende Planung. Und deshalb kommen wir jetzt mit diesem Fristerstreckungsgesuch. Und der Baudirektor bittet den Rat wirklich, diese Fristerstreckung zu gewähren, damit wir diese drei Projekte, die der Kommissionspräsident auch genannt hat und die eigentlich den Betrag ausmachen, realisieren können.

Ein weiterer Grund mag sein, dass wir Tempo machen im Tiefbauamt, beziehungsweise in der Baudirektion. Aber das ist sicher auch nicht falsch. Denn gerade bei diesen drei genannten Projekten ist es dringend nötig, dass wir sanieren können, weil auch die Verkehrssicherheit darunter leidet. Der Langsamverkehr wird bei diesen Sanierungen ja immer auch berücksichtigt. Es ist sicher richtig, dass wir hier an der Arbeit bleiben.

Planlos geplant, hat uns der Stawiko-Präsident vorgeworfen. Das möchte Heinz Tännler schon zurückweisen. Wir haben nicht planlos geplant, alle diese Projekte waren im Programm drin. Was er aufnimmt, ist die Frage der Stawiko, ob der Rahmenkredit noch die richtige Form ist. Die internen Diskussionen bei uns auf der Baudirektion laufen im Hinblick auf das neue Strassenbauprogramm. Wir werden darüber informieren, wie wir hier weiter vorgehen wollen.

Zu Markus Jans, man solle nur das Geld bereitstellen für die wirklich weit gediehenen und notwendigen Projekte. Der Baudirektor hat mit ihm telefoniert und ihn auch gefragt, was er unter weitgehend fortgeschrittener Planung verstehe. Da kann man alles verstehen, da können wir 80 Meinungen haben und noch die des Baudirektors. Deshalb hat er ihm gesagt: Ist es sinnvoll, Projekte, die jetzt schon in der Planung sind – einige sind weiter fortgeschritten, andere weniger weit – einfach abzuwürgen? Alle diese Projekte sind wichtig, Planungsstand hin oder her.

Zu Berty Zeiter, Transparenz und Ungeordnetheit. Heinz Tännler findet diese Vorlage transparent. Wir zeigen auf, wo wir weniger Geld beanspruchen müssen, NFA als Beispiel. Wir zeigen auf, wo wir mehr Geld beanspruchen müssen. Der Votant sieht hier keine Ungeordnetheit, keine Intransparenz, sonst möchte er dies punktuell gerne wissen. Die Beilage wurde vom Stawiko-Präsidenten angeführt. Da ist exakt handbuchmässig aufgeführt, was mit diesem Geld wann geschieht.

Und dann der Hinweis auf Strategie und Wachstum, Beschleunigung. Das hat doch mit diesem Strassenbauprogramm überhaupt nichts zu tun. Diese Sanierungen sind notwendig und müssen gemacht werden. Das steht doch überhaupt nicht im Widerspruch zur Strategie, weniger Wachstum, Balance zwischen Wachstum und natürlichen Ressourcen. Dieses Ziel nehmen wir sehr ernst. Wir haben in der Baudirektion schon angefangen zu arbeiten, man konnte es in der Zeitung lesen. Aber das hat mit dem Strassenbauprogramm nichts zu tun. Es ist nämlich gehüpft wie gesprungen, ob wir jetzt eine Fristerstreckung machen und das Geld sprechen, oder ob Heinz Tännler ein neues Strassenbauprogramm vorgelegt und das genau gleiche Geld auch verlangt hätte. Es kommt dazu, dass wir jetzt keine Schlussabrechnung machen können. Denn es ist eine rollende Planung und da könnte man zum jetzigen Zeitpunkt keine Schlussabrechnung vorlegen.

Bitte stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrats zu, weil das nämlich wirklich mehr oder weniger Standard ist, denn wir haben schon achtmal Fristerstreckungen gemacht.

→ Der Rat beschliesst mit 54:17 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Berty **Zeiter** stellt wie angekündigt den Rückweisungsantrag. Er lautet:

Der Regierungsrat soll in einer neuen Vorlage darlegen,

a) wie hoch die einzelnen Rahmenkredite ausfallen, die bis 2011 zusätzlich benötigt werden,

b) wie die für die Zeitperiode von 2012-2014 beantragten Kredite sich zusammensetzen.

Begründung: Wenn der Baudirektor jetzt sagt, es sei sehr wohl eine transparente Vorlage, erlaubt sich die Votantin doch, auch hier nochmals die Stawiko zu zitieren: «Der Stawiko fällt es schwer, hier noch den Überblick zu behalten und den Bezug zum seinerzeitigen Kantonsratsbeschluss von 2003 herzustellen.» Wir verlangen jetzt keine Schlussabrechnungen, sondern Zwischenstände, und das würde sehr wohl helfen, zu sehen, wie weit diese Projekte gediehen sind, oder wo noch Beträ-

ge fehlen, um die Projekte beenden zu können. Nehmen wir die Stawiko-Kritik ernst. Dann kann uns die Regierung auch Rechenschaft darüber ablegen, wie die Veränderungen innerhalb des alten Programms ausgefallen sind, damit wir eine Vergleichsmöglichkeit erhalten und die Kostenexplosion nicht nur ungefähr, sondern konkret nachvollziehen können. Markus Jans hat es auch angesprochen, dass er gerne nähere Zahlen erhalten hätte. Wenn wir uns die Stawiko-Kritik in Erinnerung rufen, müssen wir sagen: Diese Zahlen brauchen wir für ein sinnvolles Weitergehen.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat im Namen des Regierungsrats, diesen Rückweisungsantrag zurückzuweisen. Berty Zeiter verlangt nun, dass wir die einzelnen Rahmenkredite, die bis 2011 zusätzlich benötigt werden, und dann auch die zwischen 2012 und 2014 benötigten Kredite vorlegen. Einerseits muss nochmals betont werden, dass es eine rollende Planung ist. Es ist schwierig, diesem Antrag genau zu entsprechen. Das ist aber auch immanent in diesem Programm. Man hat dieses Strassenbauprogramm damals so beschlossen. Die Form werden wir für das nächste Programm überdenken, wie das die Stawiko angeregt hat. Aber jetzt verlangt hier Berty Zeiter im Prinzip nichts anderes, als die Spielregeln während des Spiels zu ändern. Das funktioniert nicht! Wir brauchen nun diese Zeit bis 2014. Dann können wir abschliessen und dann können wir auch die Diskussion führen, ob allenfalls das Strassenbauprogramm in einer anderen Form vorgelegt werden soll.

Auf der anderen Seite möchte der Baudirektor aber auch auf das so genannte Handbuch hinweisen, auf diese Projektliste. Hier haben wir aufgezeigt, was geplant ist, was effektiv auch anhand genommen wird, bis wann die Planung fertig gestellt sein soll, und wir haben auch eine Schätzung in Millionen Franken aufgeführt. Hier haben Sie also die entsprechenden Informationen und die geforderte Transparenz. Bitte lehnen Sie aus diesen Gründen den Antrag von Berty Zeiter ab!

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 43 der Geschäftsordnung bei einem Rückweisungsantrag ein Mehr von zwei Drittel aller anwesenden Mitglieder notwendig ist. Das Quorum berechnet sich nach der Präsenzliste. Anwesend sind gemäss Landschreiber 75 Mitglieder. *Das erforderliche Quorum beträgt somit 50 Stimmen.*

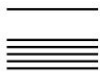
→ Mit 18 Stimmen wird das erforderliche Quorum für die Rückweisung nicht erreicht.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1901.5 – 13524 enthalten.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

78. Sitzung: Donnerstag, 26. August 2010
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 16.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1101 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Eusebius Spescha, beide Zug; Daniel Grunder und Pirmin Frei, beide Baar; Christina Huber Keiser und Margrit Landtwing, beide Cham; Karin Andenmatten, Hünenberg; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

1102 Motion von Thimeo Hächler betreffend Ausklammerung von Erschliessungsflächen bei der Berechnung der Ausnützungsziffer

Traktandum 2 – Thimeo Hächler, Oberägeri, hat am 7. Juli 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1960.1 – 13488 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat demnächst eine Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 26. November 1998 unterbreiten wird. Der Motionär beantragt eine Revision dieses Gesetzes. Die Motion wird nach der Überweisung der Revisionsvorlage an die Raumplanungskommission aufgrund von § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats als gewöhnlicher Antrag behandelt und direkt der Raumplanungskommission zur Behandlung überwiesen. Grund: Die Revisionsvorlage sieht viele einzelne Änderungen dieses Gesetzes vor und die Motion steht somit mit dieser Vorlage in direktem Zusammenhang.

1103 Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines Aus- und Weiterbildungsabzugs von Kindern und Jugendlichen

Traktandum 2 – Die CVP-Fraktion hat am 2. August 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1961.1 – 13942 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1104 Interpellation von Hanni Schriber-Neiger betreffend Ausbildungszentrum Novartis, Landgut Aabach Risch

Traktandum 2 – Hanni **Schriber-Neiger**, Risch, hat am 7. Juli 2010 die in der Vorlage Nr. 1959.1 – 13487 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

1105 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Interpretation der Religionsfreiheit im Schulalltag

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 17. August 2010 die in der Vorlage Nr. 1963.1 – 13505 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

1106 Stellungnahme betreffend allfälliger Verletzung des Kommissionsgeheimnisses

Traktandum 2

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erweiterte Justizprüfungskommission an ihrer Sitzung vom 9. August 2010 die Staatskanzlei beauftragt hat, den Mitgliedern des Kantonsrats die Stellungnahme des Landeschreibers vom 15. Juni 2010 betreffend allfälliger Verletzung des Kommissionsgeheimnisses (mit der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten) zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Sie haben diese Stellungnahme erhalten, woraus hervorgeht, dass damals eine Verletzung des Kommissionsgeheimnisses nicht vorlag.

1107 Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 6. November 2009 über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz)

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1909.1/.2 – 13336/37) und der Konkordatskommission (Nr. 1909.3 – 13470).

Beatrice **Gaier** weist darauf hin, dass sich die Konkordatskommission (KoK) seit ihrem Bestehen 2004 mit mehr als 20 Konkordaten befasst hat. Dabei ging es hauptsächlich um Beitritte zu bereits bestehenden oder neuen Konkordaten, vier Mal wurde ein Austritt beschlossen, weil sich die Voraussetzungen geändert haben. Auch bei Verwaltungsvereinbarungen erhält die KoK die Möglichkeit, im Einspruchverfahren ihr Veto einzulegen, wovon in den letzten sechs Jahren jedoch nur einmal Gebrauch gemacht wurde.

Und nun zum vorliegenden Geschäft. Ausser Zürich und Tessin sind alle Kantone regional in einem Polizeikonkordat eingebunden, nämlich in die Konkordate der Ostschweiz, Nordwestschweiz und Zentralschweiz. Das aus dem Jahr 1978 stammende Zentralschweizer Konkordat soll nun aufgehoben, respektive geändert und in ein neues Konkordat überführt werden. Das derzeit gültige Unterstützungskonkordat hat sich zwar grundsätzlich bewährt. Da es aber ausschliesslich auf Hilfeleistungen bei ausserordentlichen Ereignissen ausgerichtet ist, soll es den heutigen Anforderungen angepasst werden. Die Begründungen und Ziele konnten Sie den Berichten des Regierungsrats und der KoK entnehmen.

Das neue Rahmenkonkordat lässt offen, in welchen konkreten Aufgabenbereichen künftig verstärkt zusammen gearbeitet werden soll. Es schafft die Voraussetzungen, um Leistungen bei einem anderen Kanton einzukaufen. Nebst den erwähnten Beispielen im Bericht der KoK sind weitere vertiefte Abklärungen im Gang, in welchen Bereichen die Zusammenarbeit intensiviert werden kann. Ein ursprünglicher Projektpunkt war z.B. eine für den ganzen Konkordatsraum gemeinsam betriebene Einsatzleitzentrale (ELZ). Davon wurde wieder Abstand genommen, weil die ELZ das Herzstück jedes Polizeikorps ist und die Bereitstellung einer neuen gemeinsamen ELZ sehr teuer wäre. Unterdessen wird über kleinere Bereiche diskutiert. Zum Beispiel könnte die technische Infrastruktur einzelner Kantone angepasst und miteinander verbunden werden. Dadurch würde es möglich, dass in den ruhigeren Nachtstunden nur eine ELZ besetzt wäre. Weiter könnte gegenseitig der Notrufüberlauf abgedeckt werden. Bei einem Grossereignis, welches durch die vielen eintreffenden Notrufe eine Überlastung der betroffenen ELZ zur Folge hat, ist jeweils eine Anzahl von Personen in Reserve einzuplanen. Neu könnten durch gegenseitige Unterstützung Synergien genutzt werden.

Betreffend Zusammenarbeit im Bereich Logistik braucht es das neue Konkordat allerdings nicht. Unterdessen hat die KoK eine diesbezügliche Verwaltungsvereinbarung geprüft und ihr zugestimmt. Die KoK begrüsst es, dass Ressourcen genutzt und Kosten mit einem gemeinsamen Einkauf und einer zentralen Lagerung, z.B. für Uniformen, eingespart werden können. Es ist sinnvoll, unter Einhaltung der Submissionsbestimmungen, damit einen externen Logistikdienstleister zu beauftragen.

Die KoK ist überzeugt, dass der überarbeitete und nun vorliegende Entwurf der richtige pragmatische Ansatz ist, um die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Polizeikorps zu intensivieren. Der Föderalismus wird gestärkt, da jeder Kanton mittels separaten Vereinbarungen beschliesst, in welchen Bereichen er bestimmte Aufgaben einem einzelnen oder mehreren Kantonen überträgt. Dadurch werden klare, einheitliche und verbindliche Voraussetzungen geschaffen für eine zweckmässige und optimierte gemeinsame Erfüllung der polizeilichen Aufgaben, und das Mitspracherecht der Parlamente bleibt erhalten.

In der Zwischenzeit haben die Parlamente der Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden ja gesagt zum neuen Konkordat. In den Kantonen Schwyz und Luzern sind die Beratungen für Mitte September geplant.

Die Zuger KoK empfiehlt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Auch die CVP-Fraktion unterstützt den Beitritt zum vorliegenden Konkordat. Zwar nicht einstimmig, jedoch mit einer grossen Mehrheit.

Übrigens verfolgen auch Kantone ausserhalb der Zentralschweiz die neue Ausrichtung mit grossem Interesse, da sich dort dieselben Reformen mit denselben Zielen aufdrängen.

Zum Schluss möchte die Kommissionspräsidentin schon beim Eintreten eine Bemerkung zur Detailberatung machen. Es betrifft den Abschnitt II des Kantonsratsbeschlusses. Dieser Abschnitt regelt die Aufhebung des alten Konkordats,

wenn Sie heute dem Beitritt zum neuen zustimmen und dieses somit in Kraft treten kann. Die vorgeschlagene Formulierung kann missverständlich interpretiert werden. Abklärungen haben ergeben, dass dieser Abschnitt gar nicht nötig ist. Die erwähnten Punkte sind in den Artikeln 39 und 44 des Konkordatstextes differenziert aufgeführt. Somit erübrigt sich Abschnitt II des KRB und die Kommissionspräsidentin *beantragt, diesen in der Detailberatung ersatzlos zu streichen.*

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass das vorliegende neue Polizeikonkordat Zentralschweiz nicht nur die gegenseitige Unterstützung regelt, sondern auch die heute fehlenden rechtlichen Voraussetzungen für die überregionale polizeiliche Zusammenarbeit schafft. Dabei lässt das Rahmenkonkordat offen, in welchen konkreten Aufgabenbereichen künftig verstärkt zusammengearbeitet werden soll. Dies wird dann Inhalt von Leistungs- beziehungsweise Verwaltungsvereinbarungen sein, welche noch auszuarbeiten sind. Sollten dabei rechtssetzende Belange betroffen sein, würde der Kantonsrat wieder begrüsst werden. Als mögliche Bereiche der zukünftigen Zusammenarbeit kommen beispielsweise die Seepolizei, die Schwerkverkehrskontrolle oder der kriminaltechnische Dienst in Betracht.

Mit diesem neuen Konkordat werden nicht nur wesentliche Rahmenbedingungen für die schon aus polizeilichen Überlegungen angezeigte Zusammenarbeit unter den zentralschweizerischen Polizeikörpern geschaffen. Darüber hinaus stellt es auch ein sinnvolles Instrument für eine effiziente Personalbewirtschaftung dar. Wie die vorberatende Kommission zu Recht ausführt, macht es bei tendenziell unterdotierten Körpern tatsächlich wenig Sinn, wenn jeder Kanton für jeden Dienst eigene Spezialisten teuer ausbildet und unterhält. Trotzdem bleiben aber die kantonale Polizeihöhe wie auch die parlamentarischen Mitspracherechte beim Abschluss künftiger Zusammenarbeitsverträge gewahrt.

Die SP-Fraktion spricht sich vorbehaltlos für einen Beitritt zum neuen Polizeikonkordat Zentralschweiz aus. Dies allerdings im Wissen darum, dass auch dieses Gesetz ausbruchswillige Gäste unserer Strafanstalten kaum davon abhalten wird, sich mittels Grünabfuhr französisch zu verabschieden.

Franz **Zoppi** hält fest, dass auch die SVP-Fraktion an ihrer letzten Sitzung das Polizeikonkordat Zentralschweiz beraten hat. Ausnahmsweise zeigt die Fraktion Verständnis für das vorliegende Konkordat. Unsererseits wurde die Notwendigkeit erkannt und Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Inhaltlich verweist der Votant auf die gemachten Ausführungen der Kommissionspräsidentin und seiner Vorredner und er verzichtet auf Wiederholungen.

Die SVP-Fraktion begrüsst die polizeiliche Zusammenarbeit in der Zentralschweiz in bestimmten Spezialgebieten. Diese Teilgebiete sollen durch eine gemeinsame Struktur auf hohem Niveau gehalten und die Synergien für die Zentralschweiz genutzt werden können. Das vorliegende Konkordat gilt als Rahmenerlass und definiert die konkreten Aufgabenbereiche zurzeit noch nicht. Vielmehr entscheiden die Kantone von Fall zu Fall und wo es Sinn macht, in welchem Bereich sie aktuell eine Zusammenarbeit suchen und auch verwirklichen.

Es macht aber keinen Sinn, dass alle Innerschweizer Kantone in allen Teilbereichen der polizeilichen Tätigkeit und Aufgabenerfüllung ein Heer von Spezialisten in ihrem Kanton ausbilden und zur Verfügung halten. Es macht vielmehr Sinn, wie mit dem vorliegenden Konkordat beabsichtigt wird, dass sich die Innerschweizer Kantone im Regelfall mit den entsprechenden Spezialisten aushelfen. Auch eine Zusammenarbeit, wie sie im Übrigen auch heute schon möglich ist, z.B. in den

Bereichen Logistik und Einkauf, ist überaus erstrebenswert und auch finanziell für alle Kantone wirksam.

Die SVP-Fraktion nimmt einmal mehr zähneknirschend zur Kenntnis, dass Änderungen von Einzelbestimmungen innerhalb eines Konkordats faktisch unmöglich sind. Das erklärt auch unsere grundlegende Abneigung gegen Konkordate; aber wie heisst es so schön: Ausnahmen bestätigen die Regel. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb ausnahmsweise, auf diese Konkordatsvorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Rudolf **Balsiger** erinnert daran, dass es hier eigentlich nicht um ein neues Konkordat der Polizeikorps der Zentralschweiz geht, sondern vielmehr um eine Erneuerung des Konkordats von 1978. Erfreulich dabei ist zu vermerken, dass auch die Luzerner hier mitmachen. Wir wollen damit erreichen, dass infolge der zunehmenden Spezialisierung jeder der eingebundenen Kantone eine Schwergewichtsaufgabe zugeteilt hat (z.B. Uri Schwerverkehr, Schwyz Logistik, Zug Einsatz Zen etc.), diese professionell ausbaut und die Konkordatskantone davon profitieren lässt. Damit will man Synergien nutzen. Das heisst nicht in erster Linie Personal einsparen, sondern parallele Tätigkeiten vermeiden. Es kann auch an Sachaufwand eingespart werden mit einheitlichen Beschaffungsabläufen. Alles Details, die der Votant nicht wiederholen will, sind der Vorlage und dem Kommissionsbericht zu entnehmen. – Nicht nur in der Kommission, sondern auch in der FDP-Fraktion war dieses Geschäft völlig unbestritten und wir empfehlen Zustimmung.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** kann feststellen, dass alle Fraktionen Zustimmung zum Konkordat signalisieren. Besten Dank zum voraus. Auch wenn – gerade von Seiten der SVP – ein gewisses Unbehagen da ist, weil man eben einem Konkordat in dieser Form nur als Ganzes zustimmen oder es ablehnen kann. In diesem Sinn findet ja jetzt keine Detailberatung statt.

Es gibt natürlich hier die Sicht des Parlaments und jene der Exekutive. Für diese ist es einfacher, über das Konkordat Ziele und Zusammenarbeitsformen zu erreichen, als für das Parlament, das vielleicht dann sagt, damit sei ein demokratisches Defizit verbunden. Aber man muss auch sehen, dass im Kanton Zug im Gegensatz zu anderen Kantonen eine Konkordatskommission vorhanden ist, die stark einbezogen worden ist. Sie wird auch einbezogen, wenn es um nicht Recht setzende Konkordate geht. Da hat sie immer noch das Vetorecht. Aber unter dem Strich dürfen wir alle miteinander festhalten, dass die Konkordate etwas bringen für uns. Der Kanton Zug hat sich ja in dieser Hinsicht seit Jahren schon eingesetzt und kann erfolgreich zurückblicken – wenn es auch Ausnahmen gibt.

Jetzt gilt das Gleiche für das Polizeikonkordat. Das bisherige wird in dem Sinne aufgelöst, als es ins neue integriert wird. Und das bisherige hatte ja nur die gegenseitige Notunterstützung zum Inhalt. Wir waren auch ab und zu begünstigt dadurch, dass andere Korps uns Hilfe leisteten, vor allem bei EVZ-Spielen. Wir gingen z.B. auch nach Luzern, das war wichtig und notwendig. Aber der Sicherheitsdirektor bekommt auch von anderen Kantonen immer wieder mehr das Signal, dass man immer weniger bereit sei, solche Sportveranstaltungen zu unterstützen, mit dem Hinweis darauf, dass hier Kantone mit Sportstadien eben selber verantwortlich seien, das mit genügend Personal zu bewältigen.

Die Ziele dieses neuen Konkordats muss Beat Villiger nicht mehr wiederholen. Die Fragen im Vorfeld gingen ja auch in die Richtung, was denn alles angedacht sei bezüglich neuer Zusammenarbeit. Die Seepolizei wurde genannt, dass diese auf

dem Zugersee künftig nur der Kanton Zug übernehmen würde. Das wäre dann ein rechtssetzendes Konkordat, da hätte der Kantonsrat wieder mitzubestimmen. Aber z.B. die Hundeausbildung könnte man auch noch zusammenlegen. Das wäre dann kein eigentlich rechtssetzendes Konkordat. Das wäre durch den Regierungsrat zu genehmigen.

Die KoK-Präsidentin hat richtig festgestellt, dass Ziff. II gestrichen werden kann, weil sie zu Fehlinterpretationen führen kann. Es genügt, wenn das in Art. 39 und 44 des Konkordats abschliessend geregelt ist. In diesem Sinn *bittet der Sicherheitsdirektor um Zustimmung zum Zusatzantrag der KoK-Präsidentin.*

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass es sich hier um den Beitritt zu einem Konkordat handelt. Diesem kann nur als Ganzem zugestimmt werden. Aus diesem Grund ist eine Detailberatung des eigentlichen Konkordats nicht möglich. Die Detailberatung beschränkt sich auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt.

II.

Silvan **Hotz** stellt den Antrag für ein neues II. Vermutlich macht er damit den Zahnärzten keine Freude, denn er will verhindern, dass wir weiterhin zähneknirschend ja sagen müssen zu Budgetausgaben. Die Eigenheit jedes Konkordats ist, dass wir mit dieser Vereinbarung einmal mehr Hoheiten vom Kantonsrat zum Regierungsrat delegieren. Hier sieht es nicht anders aus. Art. 34 des Konkordats können Sie entnehmen, dass die Zuständigkeiten für Vereinbarungen sich nach dem jeweiligen Recht des Kantons richten. Was heisst das nun aber für uns? Der Regierungsrat ist für die Vereinbarungen zuständig. Rechtssetzende Vereinbarungen müssen zwingend vor den Kantonsrat kommen. Was ist aber mit Verwaltungsvereinbarungen, die nicht direkt Recht und Gesetz betreffen? Einkäufe zu Leistungen zum Beispiel. Verwaltungsvereinbarungen, gestützt auf dieses Konkordat, liegen in der alleinigen verfassungsmässigen Kompetenz des Regierungsrats. Dieser kann vorbehaltlos eine Verwaltungsvereinbarung mit anderen Kantonen abschliessen. Wir Kantonsräte müssen dann anschliessend im November den dazugehörigen Budgetbetrag genehmigen. Wir können und dürfen nicht mehr nein sagen, weil der Regierungsrat von sich aus gebundene Ausgaben beschlossen hat. Das geht so nicht! Wer hat denn die verfassungsmässige Budgethoheit bei uns im Kanton? Beat Villiger wird vermutlich sagen, dass es kein Problem sei, weil er so oder so ohne Budget keine Verwaltungsvereinbarung abschliessen werde. Das glaubt der Votant ihm auch. Man kann heute auch mit gutem Gewissen sagen, dass diese Regelung mit der jetzigen Regierung kein Problem darstellen sollte. Aber Silvan Hotz erinnert daran: Das jetzige Konkordat ist über 30 Jahre alt, und er geht schwer davon aus, dass von uns niemand mehr in 30 Jahren in diesem Rat sitzen wird. Also müssen wir jetzt an die Zukunft denken. Der Votant stellt deshalb folgenden Antrag auf ein neues II:

Der Regierungsrat schliesst Verwaltungsvereinbarungen aufgrund dieses Konkordats mit dem Vorbehalt ab, dass der Kantonsrat bei Ausgaben den entsprechenden Budgetkredit genehmigen muss. Bei sehr hoher Dringlichkeit kann davon abgesehen werden.

Über die Budgethoheit dürfen wir mit uns nicht diskutieren lassen. Vor allem dürfen wir diese nicht einfach klammheimlich abgeben. Hören wir auf mit Konkordate, bei welchen wir nichts mehr zu sagen haben.

Beatrice **Gaier** hält fest, dass dieser Antrag der Konkordatskommission nicht vorlag und somit konnten wir ihn auch nicht beraten. Sie hätte schon eine persönliche Meinung dazu ...

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger**: Silvan Hotz spricht von Kompetenzverlagerungen. Das führen wir in dieser Vorlage klar und deutlich aus. Es wird hier kein Spezialrecht geschaffen. Die kantonalen Kompetenzordnungen werden nicht tangiert. Es wird nicht also nichts vom Kantonsrat zum Regierungsrat oder umgekehrt verschoben. Hier wird ja nur geregelt, wie wir künftig die Zusammenarbeit gestalten wollen. Auch die kantonale Polizeihöhe bleibt gewahrt. Es geht ja hier nur noch um die Verwaltungsvereinbarungen, wo der Regierungsrat zuständig ist. Wenn der Votant sich heute in der Verwaltung umschaut, so stellt er immer wieder fest, dass solche Abschlüsse eigentlich nur gemacht werden mit Blick auf das Budget. Wir setzen das erst in Kraft, wenn auch die Finanzen geregelt sind. Insofern leben wir heute genau das, was Silvan Hotz verlangt.

Dieser Antrag ist mit einem gewissen Misstrauen der Regierung gegenüber verbunden. Wenn der Kantonsrat diesem Antrag jetzt zustimmen würde, würde dieser Beschluss nur für dieses Konkordat gelten. Andere Vereinbarungen könnten dann wieder ohne diesen Vorbehalt abgeschlossen werden. Bitte belassen Sie die Kompetenzen so, wie sie geregelt sind. Bei Verwaltungsvereinbarungen mit nicht rechtssetzender Natur sollte der Regierungsrat zuständig sein, aber natürlich auch immer darauf achten, dass die Budgetfrage geklärt ist. Das wird so gemacht, es sei denn, die Sache erträgt aus zeitlichen oder anderen Gründen keinen Aufschub. Und das lässt Silvan Hotz in seinem Antrag ja auch offen. – Insofern bittet der Sicherheitsdirektor den Rat, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

→ Der Antrag Hotz wird 44:23 Stimmen abgelehnt.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Regierung mit dem *Antrag der Konkordatskommission, II. zu streichen, einverstanden ist.*

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1909.4 – 13525 enthalten.

1108 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt Brücke Städtlerwald, Gemeinde Cham

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1915.1/2 – 13349/50), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1915.3 – 13340) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1915.4 – 13478).

Daniel **Burch**: Wie Sie unserem Bericht entnehmen können haben wir bei diesem Projekt intensiv über die Notwendigkeit, die ökologischen Aspekte, die Breite sowie die Kosten und den Nutzen diskutiert. Folgende Fakten und Überlegungen haben uns bewogen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Am 14. Dezember 2006 hat der Kantonsrat den Wildtierkorridor Städtlerwald mit einer ungefähren Breite von 40 m aus dem Richtplan gestrichen und dafür mit 68:2 Stimmen einen Übergang für den Langsamverkehr und für Kleintiere im Richtplan aufgenommen. Bereits damals wurde im Kantonsrat ein Übergang von mindestens 12 m Breite verlangt. Bereits damals hat man von den Kosten in Millionenhöhe gesprochen. Es gibt heute keine wesentlichen neuen Fakten, nur präzisere. Alle Fraktionen haben damals einem Übergang, wie ihn der Regierungsrat nur vorlegt, im Grundsatz zugestimmt. Seien Sie also ein verlässlicher Partner für den Regierungsrat und die Bevölkerung, und stimmen Sie auch heute ja!

Die vorgesehene Brücke mit einer Länge von 110 m und einer nutzbaren Breite von 18 m wird 9 Fahrspuren überspannen. Autobahnen mit Lärmschutzwänden stellen für viele Tierarten eine undurchlässige, unüberwindbare Barriere dar. Hier sind nicht nur die üblichen vier, sondern neun Fahrspuren zu überwinden. Mit dieser Brücke wird der Langsam- und Landwirtschaftsverkehr mit den bestehenden Wegen verbunden und die Vernetzung verschiedener Lebensräume sinnvoll kombiniert. Es soll eine kleinräumige Vernetzung geschaffen werden, die sowohl den Menschen wie auch den kleinen Lebewesen dient.

Die geplante Brücke ist keine Wildtierbrücke im konventionellen Sinn mit einer Breite von 40 bis 50 m. Eine solche wurde damals abgelehnt und ist an dieser Stelle auch nicht notwendig. Die Brücke muss keine Rehe, Hirsche oder Wildschweine aufnehmen können. Bei diesem Projekt geht es um die Verbindung und Vernetzung verschiedener Lebensräume für Menschen und Kleintiere.

Für eine sinnvolle Gestaltung mit Biotopen ist eine gewisse Mindestbreite nötig. Nach Auffassung der Fachexperten sollte der Grünstreifen rund 12 m breit sein. Auf diesem können mit der entsprechenden Bepflanzung die nötigen Lebensbedingungen für Kleintiere und der gewünschte Vernetzungseffekt geschaffen werden. Für den Fahr- und Fussgängerverkehr steht ein 6 m breiter Kiesstreifen zur Verfügung. Für Jung und Alt wird es einladender und angenehmer sein, auf einem solchen bepflanzten Übergang den Strassenkorridor zu überqueren, als auf einer einfachen Brücke, wie sie der Bund vorgesehen hat.

Die Kosten/Nutzenfrage ist nicht einfach zu beantworten, da der Nutzen nicht auf Franken und Rappen beziffert werden kann. Die Nettokosten von 7,2 Mio. Franken beinhalten auch die Unterhalts- und Betriebskosten während der nächsten 50 Jahre. Es handelt sich hier um eine einmalige Investition. Wir sollten die Kosten für diese Brücke auch in Relation zu den Kosten der Umfahrung Cham-Hünenberg und dem 6-Spur-Ausbau betrachten. Der Rahmenkredit für die Umfahrung Cham-Hünenberg beträgt 230 Mio. Franken, der 6-Spur-Ausbau wird den Bund rund 200 Millionen kosten.

Die geplante Brücke trägt zum Erhalt der hohen Lebensqualität im Kanton Zug bei. Und das ist offenbar das Motto vieler politischer Parteien. Es ist unbestritten, dass

dieser Übergang von der Bevölkerung benützt wird. Wie schnell und wie intensiv dieser naturnahe Übergang auch von den kleinen Lebewesen genutzt wird, kann heute niemand mit Sicherheit sagen. Geben sie der Natur die Chance, den Weg über die Brücke zu finden und stimmen Sie dem Antrag zu!

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage ablehnt. Wir haben im Bericht versucht, die Vorgeschichte chronologisch zu erläutern. Als letzten Schritt haben Sie am 14. Dezember 2006 der Streichung der Brücke im Richtplan entgegen dem Antrag des Regierungsrats abgelehnt, ohne sich über die Investitions- und Unterhaltskosten konkret bewusst zu sein. Heute wissen wir, was die Brücke kostet. Es geht um 7,2 Millionen Nettokosten zulasten des Kantons.

Wir halten daran fest, dass bei diesen Kosten ein klares Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen festzustellen ist. Der Regierungsrat selbst sieht aufgrund seiner Begründung, dass er da in einen gewissen Begründungsnotstand kommt. Er hatte aber aufgrund des Richtplans die Verpflichtung, uns diese Vorlage zu unterbreiten. Nun gilt es, unseren Entscheid zu korrigieren. Sie haben die Möglichkeit, diesen unverhältnismässigen Objektkredit abzulehnen und in einem zweiten Schritt einer entsprechenden Richtplanänderung zuzustimmen. Bei einer Ablehnung wird ja nicht einfach keine Brücke gebaut, der Bund baut eine Brücke von 6 m Breite für den Fussgänger- und Langsamverkehr. Selbstverständlich hat auch ein Fuchs oder ein Dachs das Recht, diese Brücke entsprechend zu benutzen. Das soll genügen. Wenn die 7,2 Millionen tatsächlich ausgegeben werden sollen, stehen in unserem Kanton zweifellos entsprechende Naturschutzprojekte an, wo diese wesentlich sinnvoller investiert werden können. Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage nicht einzutreten und sie abzulehnen.

Markus **Jans** gibt zum voraus bekannt, dass er einmal Benutzer dieser Brücke sein wird. – Die Autobahn durch das Zugerland hat einige Naherholungsgebiete des Kantons Zug unwiderruflich zerstört. Die Gemeinde Cham ist im Gebiet Städtlerwald bei der Blegikurve davon besonders betroffen. Der Anschluss A4 aus dem Knonaueramt und der Ausbau auf sechs, respektive acht Spuren kostet weiteren Landschaftsbeitrag bis hin zur deren gänzlichen Verstümmelung. Der Städtlerwald selbst musste weitere Nadeln lassen und nach dem Menschen gibt es nun auch für die Kleintiere endgültig kein Durchkommen mehr. Kein Steinwurf von der Autobahn entfernt flitzen die Autofahrerinnen und Autofahrer an den Schlafzimmern der Bewohnerinnen und Bewohner des Blegihofes vorbei. Wer sich schon selbst ein Bild des – auch für Zuger Verhältnisse – gigantischen Ausbaus der Blegikurve gemacht hat, kommt darob nur ins Staunen und leichte Wut kommt auf. Abgesehen von den Millionen, die zugunsten von Tempo 80 verbraten werden, spricht kaum jemand vom landschaftlichen Schaden, der damit angerichtet wurde.

Die Tiefbaukommission hat die Vorlage intensiv beraten und ihr mit 8:3 Stimmen zugestimmt. Die Stawiko kann diesen Entscheid nur schwer verstehen. Wen verwundert das? Die ehrenwerte Stawiko hat sich mit dieser Aussage allerdings etwas weit zum Fenster hinaus gelehnt. Die Kommission hat eben nicht nur die finanzielle Seite des Bauwerks betrachtet, sondern unter Berücksichtigung und Abwägung aller Interessen sich für die Vorlage des Regierungsrats entschieden. Wer sich die Mühe nahm und den Bericht der Tiefbaukommission gelesen hat, hat darin verschiedene Argumente erhalten, weshalb die Brücke gebaut werden muss. Zumindest der Stawiko-Präsident hat auch das umfangreiche Protokoll der Kommission erhalten. Darin sind alle Argumente für den Bau der Brücke aufgeführt. Unter Aus-

blendung der Vorgeschichte haben die positiven Argumente im äusserst knapp gehaltenen Stawikobericht allerdings keinen Eingang gefunden. Nur vom Kosten-/Nutzenvergleich ist die Rede, und das greift bei dieser Vorlage definitiv zu kurz. Nachfolgend weist der Votant auf die Argumente hin, welche die Stawiko völlig ausgeblendet hat.

1. Die Verlässlichkeit des Richtplans ist auch sonst immer wieder ein Thema in diesem Rat. Was einmal beschlossen wurde, soll nicht dauernd wieder verändert werden. Dazu hat sich die Stawiko schon mehrmals geäussert. Weshalb dies nun bei dieser Vorlage nicht gelten soll, wird nicht begründet.

2. Auch bei anderen Projekten, die in den Richtplan aufgenommen wurden, erfährt der Kantonsrat erst mit der Vorlage des Regierungsrats etwas über die Kosten. Richtplanprojekte wurden bis jetzt nicht mit einem Kostenvoranschlag präsentiert. Sollte dies Schule machen, verlangen wir zukünftig bei allen Richtplanvorlagen zugleich eine Kostenschätzung.

3. Bei der Brücke handelt es sich nicht um einen Wildtierübergang im klassischen Sinn. Dieser müsste wesentlich breiter sein, würde auch wesentlich mehr kosten und würde von diesem Rat kaum bewilligt.

4. Mit der Brücke wird eine Massnahme des kantonalen Richtplans umgesetzt, nämlich die Sicherung der kleinräumigen Vernetzung. Dabei handelt es sich eben nicht um spektakuläre Tiere wie Bären, Wölfe oder Luchse, nein es geht ganz einfach um Klein- und Kleinsttiere wie Spinnen, Raupen, Ameisen und andere mehr. Gerade für sie stellt das heutige Teerband von über 100 Meter Breite ein unüberwindbares Hindernis dar.

5. Auf dem zusätzlichen Grünstreifen von 12 Metern können Biotope geschaffen werden, die es sonst in dieser Umgebung nicht mehr gibt, respektive durch den massiven Eingriff zugunsten des motorisierten Individualverkehrs vernichtet wurden. Also auch eine ökologische Ausgleichsmassnahme.

6. Unter Berücksichtigung der in diesem Gebiet erstellten Asphaltspuren (acht Fahrstreifen) ist die geplante Freifläche für Kleintiere absolut gerechtfertigt und ist ein Teil der Wiedergutmachung des zerstörten Lebensraums.

7. Nicht zuletzt wird aber auch der Chamer Bevölkerung mit der verbreiterten Brücke etwas zurückgegeben, auf das sie schon lange gewartet hat. Die Teilung des Städtlerwalds ist für alle auch heute noch eine grosse Leidensgeschichte. Mit der Brücke könnte etwas davon wieder gut gemacht werden.

8. Die Waldgenossenschaft Städtli hat nur deshalb ihre Einsprachen gegen den Sechsspurausbau zurückgezogen, weil sie darauf vertraute, dass der Kantonsrat gewillt ist, den Richtplan gemäss seinen eigenen Vorgaben umzusetzen. Dieses Vertrauen darf nicht leichtsinnig aufs Spiel gesetzt werden.

Gänzlich unverständlich ist, dass wir linken Parteien in dieser Frage gespalten sind. Wir müssen in diesen Fragen jeden Strohalm, der eine Verbesserung – und sei diese noch so klein – für die Vernetzung und der Biodiversität bringt, ergreifen und zum Durchbruch verhelfen. Natürlich bringt die Brücke auch etwas den Menschen, für die der verbreiterte Übergang einiges an Attraktivität gewinnt und damit das Naherholungsgebiet aufwertet.

Die SP-Fraktion ist aus den genannten Argumenten für Eintreten auf die Vorlage und wird dieser aus Überzeugung zustimmen. Die Natur und die Menschen haben diese Brücke verdient.

Philipp **Röllin** hält fest, dass es sich die AGF beim Vernetzungsprojekt im Städtlerwald nicht leicht gemacht hat. Rein oberflächlich betrachtet und aufgrund unseres Parteinamens könnte man vielleicht zur Ansicht gelangen, dass wir geschlos-

sen für dieses Projekt eintreten müssten. Nach intensiven Diskussionen mit zum Teil gegensätzlichen Ansichten hat sich die AGF aber mehrheitlich entschieden, dass wir nicht auf diese Vorlage eintreten wollen und ein Projekt mit einem zwölf Meter breiten Vernetzungskorridor ablehnen. Unserer Ansicht nach genügt eine normale Brücke für den Langsamverkehr.

Verschiedene Gründe sind für diese Haltung ausschlaggebend. Der Votant möchte nicht alle erwähnen. Entscheidend ist für uns der sehr schwierig abzuschätzende ökologische Mehrwert eines solchen Projekts. Da scheiden sich die Geister bekanntlich auch bei den Fachleuten. Eine Wildtierbrücke – eine solche war ursprünglich eigentlich geplant und für eine solche würden wir uns auch geschlossen einsetzen – müsste eigentlich mindestens 40 Meter breit sein.

In der Tiefbaukommission wurde bezüglich ökologischer Vernetzung von der anwesenden Fachperson allenfalls ein schwach positiver Effekt postuliert, der unter Umständen kaum nachweisbar ist. Das ist der Mehrheit unserer Fraktion zu wenig. Man kann sich z. B. im übertragenen Sinne fragen: Bringt es den Milben etwas, wenn man das Bett zusätzlich lüftet oder noch ein zusätzliches Bett ins Schlafzimmer stellt?

Selbstverständlich werden – um wieder auf die Städtlerwaldbrücke zurück zu kommen – irgendwelche Kriechtiere den Balkon über der Autobahn in Besitz nehmen, aber Vernetzung im eigentlichen Sinne sieht für die AGF anders aus. Mit dem Bau würde sich der Kanton Zug europaweit ein Unikat leisten, an dem vor allem Kleintierforscher ihre Freude hätten.

Wieso ein «wirksames Zeichen zugunsten unserer Umwelt» (Zitat aus der Medienmitteilung des Gemeinderats vom 24. August) ausgerechnet über einer sechsspurigen Autobahn gesetzt werden soll, ist der Mehrheit unserer Fraktion ein Rätsel. Denn – und das schleckt keine Geiss weg – eine sechsspurige Autobahn bedeutet primär einen massiven Einschnitt in die natürlichen Gegebenheiten und trennt sie. Der Bund erstellt die Brücke für den Langsamverkehr unabhängig vom Kanton, und die Frage stellt sich: Was verlieren wir, wenn wir die Vernetzungsbrücke nicht realisieren? Der Städtlerwald ist erwiesenermassen ein erhaltenswertes Naherholungsgebiet, hingegen handelt es sich beim Gebiet westlich der Autobahn nur um eine kleine Waldfläche. Eine Vernetzung für Schmetterlinge, Insekten und andere Kleintiere durch eine 18 Meter breite Brücke macht ökologisch wenig Sinn.

Wir wollen nicht nur ein grünes Mäntelchen tragen, sondern wir sind mehrheitlich wie die Stawiko der Ansicht, dass bei diesem Projekt das Kosten/Nutzenverhältnis schlicht nicht stimmt. Die 7,2 Mio. Franken könnten, statt in ein scheingrünes Projekt, in echten nachhaltigen Umweltschutz investiert werden. Aber das steht heute in diesem Rat leider nicht zur Debatte.

Beni Langenegger hält fest, dass die SVP-Fraktion das Geschäft eingehend diskutiert hat. Sie teilt die Meinung der Stawiko und beschliesst deshalb grossmehrheitlich, gar nicht auf das Geschäft einzutreten und es auch abzulehnen. Zur Vorgeschichte möchte sich der Votant gar nicht mehr äussern, dazu sind schon genügend Voten gefallen. Betrachtet man aber aus unserer Sicht das Kosten/Nutzenverhältnis in dieser Vorlage, so geht für die SVP-Fraktion die Rechnung nicht mehr auf. Auch der Fischerei- und Jagdverwalter Peter Ullmann kann keine Garantie geben, ob die Kleinlebewesen wirklich diese Brücke benützen werden, wie man es sich vorstellt. Dazu fehlt die Erfahrung. Zudem hat der Herrgott vielen Kleintieren Flügel geschenkt, damit sie fliegen und nicht kriechen müssen. Machen wir deshalb keine Experimente und lassen den Bund, die von ihm vorgeschlagenen Brücke von 6 m Breite bauen und finanzieren, für Fussgänger, Rad- und landwirtschaftlichen

Verkehr. Für einmal können wir vom NFA profitieren! Schliesslich zahlen wir genügend Beiträge nach Bern und bekommen eine Brücke, die sowohl Verbindungs- wie auch Vernetzungsaufgaben erfüllt. Deshalb bittet Beni Langenegger im Namen der SVP-Fraktion den Rat, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Peter **Diehm** weist darauf hin, dass man für den Strassenbau Geld hat, aber wenn es um die Natur geht, ist man eher knauserig (Stawiko). Zugegeben, es ist eine schöne Stange Geld, die für die Verbreiterung der Brücke um zusätzliche 12 m benötigt wird. Hand aufs Herz: Für wie viel Geld würden Sie die Brücke denn bauen? Es käme viel günstiger, sie nicht an der breitesten Stelle zu bauen, jedoch ist es der einzige Ort, wo sie Sinn macht. Das Kosten/Nutzenverhältnis ist sehr schwierig zu beziffern. Das Gebiet Städtlerwald wird kleiner und kleiner und durch Strassenbau, Wohn- und Gewerbebauten eingeengt. Die Situation verbessern will man nicht. Die Natur rächt sich nicht, sie wird uns irgendwann die Rechnung präsentieren.

Mit dem 6-Spur-Ausbau und der Radius-Erweiterung der Blegikurve erhält der Kanton Zug eine super Infrastruktur. Dies wurde nur so schnell möglich, weil der Bund zur Ankurbelung der Konjunktur Geld für Strassenbauprojekte frei gibt, die baureif sind. Ebenfalls wurden die Einsprachen zurückgezogen, so dass mit dem Bau gestartet werden konnte. Es scheint, es macht sich nicht zahlbar, eine Einsprache zurückzuziehen, bevor man den Spatz in der Hand hält und nicht die Taube auf dem Dach sieht.

Nochmals zusammengefasst die wichtigsten Gründe für die Brücke

- Wir haben das Jahr der Biodiversität.
- Die Natur wird durch den Bau der Brücke langfristig profitieren.
- Der bestehende restliche Wald wird mit dem Ersatzaufforstungswald auf der anderen Seite vernetzt.
- Die Brücke ist im Richtplan festgesetzt.
- Es gibt keine Folgekosten für den Kanton Zug, der Betrag ist endgültig.
- Der Kanton gibt auch sonst viel Geld für Kunst am Bau aus (was auch nicht immer einen sichtbaren Nutzen bringt)
- Für die UCH werden die Landverhandlungen sicher nicht einfacher (der Baudirektor muss sich warm anziehen).

Noch eine Bemerkung zu den Grünalternativen: Wo grün draufsteht, ist nicht immer grün drin. Siehe auch Grüncontainer.

Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten und stimmt diesem Geschäft zu.

Georg **Helfenstein** weist darauf hin, dass das einzige Kriterium, welches gegen dieses Geschäft sprechen könnte, höchstens die Kosten wären, welche ja auch von der Stawiko bemängelt werden. Aber leider ist es in unserem System so, dass wir in der Diskussion des Richtplans keinen Einfluss auf allfällige Kosten nehmen können, geschweige denn diese schon detailliert kennen. Es gäbe in diesem Rat wahrscheinlich noch manches Geschäft, welches aufgrund des Finanzkriteriums gar nie hätte realisiert werden dürfen. Aber wir können doch nicht einfach das Kriterium Ökologie gegen Geld ausspielen. Tatsache ist, dass wir beschlossen haben, einen Übergang über diese vielen Autobahnspuren zu bauen. Der Bund bezahlt 6 m, die restlichen 12 bezahlt der Kanton, und zwar für die Vernetzung des Lebensraums. Was ist daran falsch?

Wir haben als Kantonsräte mit dem Entscheid des Richtplans und dem Projekt des 6-Spur-Ausbaus der Autobahn der Städtlerwaldgenossenschaft Zusagen gemacht,

damit das Rechtsmittelverfahren zurückgezogen und somit die Gemeinde Cham von einer 6-spurigen Autobahn etwas weniger belastet wird. Wir müssen zu unserem Wort gegenüber den Chamern stehen und diesen Übergang wie geplant realisieren. Die Breite von zusätzlich 12 m ist absolut gerechtfertigt. Es geht auch nicht um Schmetterlinge, sondern darum, dass wir einen Übergang haben, der auch von Wildtieren benutzt werden kann. Der Votant ist überzeugt, dass die Natur sich ihren Weg bahnen wird. Es gibt keinen Grund, warum nicht auch Rehe, Dachse oder Füchse diesen Übergang nutzen sollten. Bei der Minimallösung vom Bund haben wir einfach eine Brücke. Fertig. Und diese bietet sicher keine vernünftige Vernetzung. Überlegen Sie sich: Wenn wir überall immer die Minimallösungen wollten, wären heute viele Treppenhäuser der Verwaltung zu schmal, die Lifte zu knapp und Freiräume gar nicht vorhanden. Also gönnen wir uns doch was, wir sind es denn Chamern schuldig. Wir haben den Auftrag von uns selber, dieses Projekt umzusetzen, wie es im Richtplan steht. Und sind wir ehrlich: Wir wussten immer, dass es nicht gratis ist. Die anfallenden Kosten kann man ruhig als Teil des 6-Spur-Ausbaus ansehen, denn darum müssen wir ja auch etwas machen. Die CVP ist der Überzeugung, dass es dieses Projekt wie vorgeschlagen braucht. Zeigen Sie dem Stimmbürger, dass unser Rat sein Wort halten kann, und stimmen Sie der Vorlage zu!

Maja Dübendorfer Christen: Eine Kosten-Nutzen-Rechnung auf wirtschaftlicher Basis im Zusammenhang mit Wildtieren aufzustellen, dass darf nur ein Witz sein! Dies ist unverständlich, ja sogar überheblich. Hier stellt sich nicht mal die Frage, was zuerst war, Huhn oder Ei. Bevor der Homo sapiens eine Strasse durch den Städtlerwald legte, konnten Igel, Frösche, Füchse und viele mehr ungehindert queren. Überlegen müssen wir uns auch ganz klar, wie eng unsere Lebensqualität mit jener der Tiere zusammenhängt. Das morgendliche Vogelgezwitscher, der putzige Igel, ein Froschkonzert – alle haben ihre Aufgabe im Naturschauspiel, wenn ein Puzzleteil fehlt, ist das ganze Bild kaputt. Und wie die Tiere, profitieren auch die Menschen von einem schönen Autobahnübergang. Wir geben Tausende von Franken aus für Renaturierungen von Flussläufen oder Begrünung von Anlagen. Dies tun wir sicher aus zwei Gründen: erstens weil es einfach schöner ist (wie auch eine breitere, begrünte, naturnahe Brücke) und zweitens weil Flora und Fauna daran Gefallen finden (wie auch an einer breiteren, begrünten, naturnahen Brücke). Es darf nicht sein, dass wir hier zu Lasten von Tieren ein im Richtplan festgehaltenes Puzzleteil streichen. Die Votantin stimmt für dieses Projekt und hat auch einen Vorschlag, wo wir dieses Geld zukünftig abzwacken könnten: Wir streichen sämtliche Budgetposten mit dem Titel «Kunst am Bau»! Nackter Beton tut es ja anscheinend auch.

Rudolf **Balsiger** möchte zuerst darauf zurückkommen, was im Richtplan festgehalten ist. Was Hände bauten, können Hände niederreißen, sagte Friedrich Schiller. Also kann auch ein Richtplanbeschluss durchaus überarbeitet werden. Wir behandeln hier ein absolutes Luxusproblem. Der Votant glaubt nicht, dass in den Kantonen Glarus oder Jura über eine Brücke für Igel und Schmetterlinge und Spinnen diskutiert würde bei einem Projektpreis von 10 Mio. Franken. Und wenn sie es trotzdem machen würden, was würden wir Zuger sagen? Typisch, die machen das mit unserem NFA-Beitrag. So kann es ja wohl nicht sein. Rudolf Balsiger beantragt, dass wir auf dieses Geschäft gar nicht eintreten.

Thomas **Rickenbacher** half vor knapp drei Tagen seiner Frau, mit Unterstützung von Fachleuten, ihr drittes Kind zur Welt zu bringen. Nun hofft er, seinen Beitrag dazu leisten zu können, damit auch die Vernetzungsbrücke Städtlerwald ins Leben gerufen werden kann. Er ist überzeugt, dass es mit der Geburtshilfe des Rats gelingen wird. Er legt seine Interessensbindung offen: Er ist Chamer Kantonsrat und mit einer halben Gerechtigkeit auch Mitglied der Städtlerwaldgenossenschaft. Die Dimension des Strassenbaukörpers Kreuzung Blegi ist enorm. Das Kreuzungsbauwerk nimmt eine Fläche von ca. 8 ha in Anspruch, der gesamte Städtlerwald ist lediglich dreimal grösser. Die Autobahn und die geplante UCH trennen den Städtlerwald von den nächsten Geländekammern beinahe vollständig ab. Der Kantonsrat hat die Notwendigkeit dieser ökologischen Vernetzung stets erkannt und sich mit grossem Engagement für die Beibehaltung dieses Passus im Richtplan eingesetzt. Somit ist das Sprechen des Kredites für diese Vernetzung aus Sicht des Votanten die logische und folgerichtige Konsequenz.

Es darf auch nicht vergessen werden, wer der Besteller dieser Brücke ist. Es ist einzig und allein der Strassenbau; ohne die Zerschneidung dieser Gebiete durch die Strassen wäre nicht einmal die Planung der Vernetzung notwendig.

Der Bericht des Landschaftsplanungsbüro SKK über den Nutzen der Vernetzungsbrücke Städtlerwald fiel zu negativ aus. Dasselbe Büro hatte zu den ökologischen Pflichtmassnahmen im Zusammenhang der UCH, welche bekanntlicherweise im selben Gebiet gebaut werden soll, weitreichende Massnahmen für die Rehwildvernetzung vorgesehen. Es gibt einige Beispiele von vergleichbaren Vernetzungsbrücken in der Schweiz, welche die Rehe nachweislich problemlos benutzen. Die Wildtierüberführung Brienzwiler auf der Autobahn A8 wurde im Jahr 1995 mit einer Breite von 15 Meter gebaut. Die Erfahrung zeigt nun, dass die Zielarten wie Rothirsche, Rehe und Gämsen diesen Übergang rege benutzen. Ein weiteres Beispiel ist die Wildtierbrücke Grauholz, welche über die 6-spurige Autobahn A1 führt. Die 23 Meter breite Brücke erfüllt nach Jahren des Baus stets die gewünschte Vernetzungsfunktion für Rehe und Amphibien.

Aus Sicht von Thomas Rickenbacher ist damit bewiesen, dass nicht nur Schmetterlinge, wirbellose Tiere und Kleinsäuger solche Brücken queren. Er will dem Planungsbüro SKK nicht unterstellen, dass die sehr negative Beurteilung der Brücke Städtlerwald etwas mit dem Nichtzuschlag des Vernetzungsplanungsauftrags für die ökologischen Pflichtmassnahmen zur UCH zu tun hat. Ein schlechtes Bauchgefühl bleibt aber bestehen. Immerhin liefert dieses negative Gutachten den Gegnern das Argument des schlechten Kosten/Nutzenverhältnisses. Der Votant findet es ohne hin sehr schwierig bis unmöglich, aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus den Nutzen der Ökologie bewerten zu können. Die Natur wird nie eine hohe Dividende erzielen, sie wird auch nie einen guten Cashflow ausweisen können. Die Ökologie hat einen ganz anderen, noch höheren Wert. Dieser nicht in Franken und Rappen messbare Wert kann mit der Unterstützung der Vernetzungsbrücke Städtlerwald gewürdigt werden.

Sämtliche Strassenbauprojekte lösen eine ökologische Begleitplanung aus. Ohne diese könnte ein Strassenbauprojekt die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bestehen und somit die Strasse letztlich auch nicht gebaut werden. Dass die Landwirtschaft diese ökologischen Pflichtmassnahmen für den Strassenbau auf ihren Grünflächen übernehmen muss, ist bekannt. Nun bietet sich die einmalige Chance, einen Teil dieser Auflagen direkt über die bestehende Strasse zu errichten. Die produzierende Landwirtschaft kann davon massvoll profitieren, da der Druck auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen etwas abnimmt. Liebe bauernfreundliche Kolleginnen und Kollegen aus der SVP, bitte unterstützen Sie nicht zuletzt aus diesem Grund diese Vorlage!

Dass die Städtlerwaldgenossenschaft auf weitere Rechtsmittel verzichtet und als letzte die Einsprache gegen den 6-Spur-Ausbau zurückgezogen hat, wurde bereits erwähnt. Natürlich hat der Baudirektor ein legitimes Interesse daran, diese Brücke ins Trockene zu bringen. Ist er es ja wieder, welcher mit der Waldgenossenschaft Städtli am Verhandlungstisch betreffend UCH sitzen wird. Ob dann die Waldgenossenschaft die Rechtsmittel aus der Hand geben gibt, bevor klare Entscheide gefallen sind, ist heute noch schwer abschätzbar. Bitte unterstützen Sie dieses Bauvorhaben im Sinne der Ökologie und des langfristigen Denkens. Geben Sie den beiden Städtlerwald-Teilen die Möglichkeit, sich direkt zu vernetzen!

Felix **Häcki** ist etwas verwundert, dass jetzt diese Brücke in Zusammenhang mit dem 6-Spur-Ausbau gebracht wird. Wir haben eine Autobahn, die seit mehr als 20 Jahren besteht. Und jetzt plötzlich, weil zwei oder vier Spuren dazu kommen, muss eine Brücke gebaut werden für den ökologischen Ausbau. Das ist weit hergeholt, denn wenn heute ein Wurm oder eine Schnecke über die Autobahn kriecht, wird sie auch ohne den Ausbau zu Tode gefahren. Das ist seit 20 Jahren so. Ob wir nun jetzt den Ausbau machen oder nicht, es ändert nichts am Zustand, wenn wir keine Brücke bauen. Es ist einfach so, wie es immer war. Und bis jetzt konnte jeder gut damit leben. Bitte lehnen Sie den Antrag ab!

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, das sei ein weitaus schwierigeres Projekt als das Strassenbauprogramm. – Zuerst zu Philipp Röllin. Der Baudirektor versteht die Welt nicht mehr. Jetzt nimmt die Regierung mal den grünen Daumen hervor, und dann ist die AGF nicht dafür. Mal sehen, wer letztlich Recht hat.

Die Stawiko hat die Geschichte ausgeführt, wie es zu diesem Richtplaneintrag gekommen ist. Der Votant will sie nicht wiederholen, Sie kennen sie: Am Schluss hat man mit 68:2 Stimmen diesem Vernetzungsprojekt zugestimmt. Heinz Tännler war an der Stawiko-Sitzung dabei und hat mit wachem Ohr zugehört. Wenn sie nun heute sagt, man habe sich über die Kosten keine Gedanken gemacht, muss man sich schon fragen, ob das nicht ein wenig fadenscheinig ist. Gerade die Stawiko, die immer mit spitzem Bleistift auf Franken und Rappen sieht, muss doch wissen, dass eine solche Vernetzungsbrücke, 12 m breit und 110 m lang, über eine Autobahn, mit Zwischenpfeilern, nicht zum Nulltarif gebaut werden kann. Jeder weiss in etwa, dass der Quadratmeter Brücke etwa 3'500 Franken kostet. Wir sind im Standard bei all diesen Brücken. Das musste doch auch der Kantonsrat wissen, als er einem solchen Richtplaneintrag zustimmte. Sonst müssen wir tatsächlich bei jedem Richtplaneintrag irgendwelche Vorprojekte machen und darlegen, was dann das kosten könnte. Der Baudirektor erinnert beispielsweise an das Kunsthaus, dass wir jetzt dann auch in den Kantonsrat bringen. Dann müssten wir ein Vorprojekt machen. Man könnte einen Standort erst dann fixieren, wenn man in etwa weiss, was das Kunsthaus letztlich für den Kanton kostet. Das kann es nicht sein. Heinz Tännler möchte da auf Treu und Glauben hinweisen. Sie haben damals diesen Richtplaneintrag festgesetzt im Wissen darum, dass diese Brücke etwas kostet.

Die Gemeinde Cham hat sich ja auch dafür eingesetzt, dass dieses Vernetzungsprojekt kommt. Diese Gemeinde hat sehr viele Lasten zu tragen. Denken wir an den Kiesabbau, das Zwischenergebnis Hatwil/Hublezen, dann die Autobahn, der Autobahnausbau, dann haben wir dort weitere Deponiegebiete ausgeschieden, die allenfalls auch mal realisiert werden, Rüti. Aufgrund dieser vielen Belastungen ist die Forderung verständlich, dass Vernetzungsprojekte und ökologische Aufwertungsmassnahmen im Zusammenhang mit Strassenbau und weiteren Infrastruktur-

projekten realisiert werden. Das muss man sich auch vor Augen führen. Da ist auch wieder Treu und Glauben gefragt. Und es ist ja nicht so, dass es sich um eine Brücke handelt, wo nur Ameisen und irgendwelche Kleintiere herumspazieren. Es ist tatsächlich so, dass nebst Schmetterlingen, Insekten, Spinnen und Reptilien auch Füchse, Dachse, Steinmarder, Iltisse, Mauswiesel, Hermeline, Igel usw. diese Brücke benützen. Das sind auch Tiere, vier Beine, vielleicht ein beschränkteres Hirn, welche die Berechtigung haben, auf unserer Welt berücksichtigt zu werden. Und der Kanton Zug ist der einzige Kanton, der noch keine Vernetzungsbrücke über eine Autobahn hat. Das wäre ja auch ein Zeichen der Zeit.

Richtigstellen will Heinz Tännler auch, dass der Beschwerderückzug unter der Voraussetzung gemacht worden sei, dass diese Brücke gebaut wird. Die Beschwerde wurde zurückgezogen mit der Forderung, das Projekt spruchreif zu machen für den Kantonsrat. Was dieser entscheidet, liegt nicht mehr in der regierungsrätlichen Macht. Das haben wir erfüllt. Der Baudirektor möchte nicht, dass man dann plötzlich kolportiert, er habe der Städtler Allmendgenossenschaft in den Verhandlungen zugesagt, dass die Brücke gebaut werde. Das letzte Wort hat der Kantonsrat.

Zur Frage der Kosten/Nutzenrechnung. Maja Dübendorfer hat schöne Ausführungen gemacht, aber auch gesagt, dass hier eine Kosten/Nutzenrechnung gar nicht angezeigt sei, das sei eher ein Witz. Der Votant macht jetzt eine Kosten/Nutzenrechnung und ruft die SVP-Fraktion auf, sich gute Überlegungen zu machen, wo diese gemacht werden kann. Wenn diese Beschwerde nicht zurückgezogen worden wäre, hätte das zu einer Verzögerung von etwa drei Jahren geführt, bis das Bundesgericht entschieden hätte. In dieser Zeit wären keine Konjunkturmassnahmen möglich gewesen. Der Bund hat nämlich beim 6-Spur-Ausbau Konjunkturmassnahmen beschlossen, und es ist Geld geflossen. Der 6-Spur-Ausbau wäre nicht so weit wie heute. Wir haben Schuldenbremse beim Bund. Und das hätte dazu geführt, dass dieses Projekt nicht spruchreif gewesen wäre infolge Rechtsmittel. Das Projekt wäre zurückgestellt und Wiggertal vorgezogen worden und wir hätten wahrscheinlich in sechs Jahren noch keinen Bagger und keine Schaufel bei der Blegikurve zum Ausbau auf sechs Spuren. Das geht in eine andere Richtung, ist aber auch Kosten/Nutzen. Da muss man sich gut überlegen, ob nun diese Beschwerdeführer einfach abgestraft werden sollen, indem man sagt, Kosten/Nutzen sei überhaupt kein Thema. Den 6-Spur-Ausbau wollen wir sehr wohl und ihn vor diesem Hintergrund in ein etwas anderes Licht stellen, als das die Stawiko tut.

Es geht hier um ein Vernetzungsprojekt, das man in einen etwas grösseren Rahmen setzen muss. Man darf das nicht isoliert anschauen. Es gibt einige Vernetzungsprojekte in der Gemeinde Cham, die integral sehr wohl Sinn machen. Diese Brücke ist ein Teil davon. Man kann sie nicht zum Nulltarif haben, aber wenn man sie ins Verhältnis der übrigen Baukosten der UCH stellt und zu diesem 6-Spur-Ausbau, kann man absolut dahinter stehen. Deshalb beantragt die Regierung, einzutreten auf diese Vorlage und ihr zuzustimmen.

Gregor **Kupper** möchte doch noch etwas zu dieser Richtplangeschichte sagen. Richtplanung liegt in der Kompetenz des Kantonsrats. Richtplanänderungen liegen in der Kompetenz des Kantonsrats. Das ist selbstverständlich. Richtplanänderungen sind auch behördenverbindlich. Aber wir können sie auch ändern. Wenn wir jetzt hingehen und uns bei einer Bestimmung des Richtplans schon so weit festlegen müssen in finanzieller Hinsicht, dass wir sagen, er habe gesetzlichen Charakter, machen wir irgendetwas falsch. Wir haben den Weg zu beschreiten, den der Richtplan vorgibt, aber über das einzelne Geschäft beraten wir, wenn wir alle Fak-

ten auf dem Tisch haben. Und das ist genau heute. Heute wissen wir konkret, was so eine Brücke kostet. Heute können wir das beurteilen. Und wenn wir uns die Freiheit nicht mehr nehmen, heute zu sagen, was Sache ist, müssen wir tatsächlich jede Richtplanänderung auch in der Stawiko beraten und uns über die finanziellen Konsequenzen bereits dann detailliert ins Bild setzen. Nur so kann es gehen. Lassen Sie sich also nicht einlullen! Sie sind heute frei in Ihrer Entscheidung, was Sie wollen oder nicht wollen.

→ Der Rat beschliesst mit 39:27 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 1

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass es hier heisst «Verwaltungsrechnung». Eine Verwaltungsrechnung in dieser Form gibt es nicht. Er beantragt, diesen Begriff mit dem Ausdruck «Investitionsrechnung» zu ersetzen. Das ist lediglich eine redaktionelle Änderung, aber wir schaffen damit die nötige Klarheit.

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1915.5 – 13526 enthalten.

1109 **Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 (Änderung Sozialstellenplan)**

Traktandum 13 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1951.1/.2 – 13464/65) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1951.3 – 13475).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um eine Änderung des KRB betreffend Bewilligung von Personstellen handelt und deshalb eine Direktüberweisung an die Stawiko erfolgte, die praxisgemäss diese Geschäfte als vorberatende Kommission behandelt. – Bei diesem KRB handelt es sich um einen nicht allgemein verbindlichen Beschluss, somit um einen sogenannten einfachen KRB. Diese unterliegen gemäss § 55 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats nur einer einzigen Lesung und keinem fakultativen Referendum.

Am 21. Juni 2010 reichte Bettina Egler eine Motion betreffend Arbeitsplätze in der kantonalen Verwaltung für Menschen mit einer Leistungseinschränkung ein (Vorlage Nr. 1956.1 – 13469). Da es sich um die gleiche Thematik wie bei diesem KRB handelt, wird die Motion als gewöhnlicher Antrag gemäss § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats zusammen mit der Änderung des KRB behandelt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** verweist auf den Bericht.

Gregor **Kupper** kann sich auch zu diesem Geschäft kurz halten. Sie haben die Vorlage gelesen. Es geht darum, acht Sozialstellen zu schaffen. Die Stawiko stimmt der Vorlage des Regierungsrats grossmehrheitlich zu. Es handelt sich dabei um eine ausgewogene Regelung. Dieser Sozialstellenplan bleibt ja beim Personalamt und soll auch, wenn Pragma eingeführt wird, weiterhin dort bleiben. Es wird also da koordiniert und abteilungsübergreifend versucht, diese Leute sinnvoll einzusetzen. Wenn wir von acht Stellen sprechen, geht es um 800 Stellenprozente. Selbstverständlich sind das nicht einfach nur acht Personen, sondern wir können davon ausgehen, dass es eine grosse Zahl von Teilpensen sein wird, so dass wir da doch eine ansehnliche Zahl von Personen aufnehmen können in dieses Programm. Deshalb ist die Stawiko auch der Meinung, dass wir jetzt mal mit diesem Vorschlag des Regierungsrats beginnen und die Motion Egler ablehnen. Entsprechend können wir, wenn wir sehen, dass das Programm sinnvoll umgesetzt werden kann und erweitert werden könnte oder sollte, später immer noch entscheiden, ob wir da entsprechende Erweiterungen vornehmen sollen.

Die CVP-Fraktion schliesst sich der Vorlage des Regierungsrats und den Ausführungen des Stawiko-Präsidenten an und lehnt die Motion Egler ebenfalls ab.

Als Bettina **Egler** diese Motion ausarbeitete, legte sie diese dem damaligen Präsidenten von ConSol, Mathis Wild, vor. Er machte ein paar Änderungsvorschläge und sagte: Damit hast du keine Chancen. Sie hat die Motion dann ein wenig liegen gelassen und in diesem Frühsommer wurde es ihr wieder bewusst, wie wichtig diese Motion ist. Es gibt ganz viele Jugendliche, die grosse Schwierigkeiten haben, eine Ausbildungsstelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden, wenn sie z.B. einen mehrmonatigen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik hinter sich haben mit der Diagnose Depression. Da wusste sie, dass sie jetzt diese Motion einreichen musste.

Als Parlamentarier sind wir dafür verantwortlich, verschiedenen Menschen, Alten und Jungen, Reichen und Armen, Inländern und Ausländern, Behinderten und Gesunden das friedliche Zusammenleben in unserem Kanton zu ermöglichen und die Chancengleichheit für die jeweils schwächere Gruppe zu verbessern. Mit der Einführung des Diskriminierungsverbotes hat der Bund die dafür nötige Grundlage geschaffen. In Bezug auf die behinderten Menschen bedeutet dies, etwas salopp interpretiert: Auch Behinderte haben ein Recht auf Teilnahme am sozialen Leben. Auch Behinderte haben ein Recht auf Arbeit. Die IV hat ihre Hausaufgaben gemacht, sie hat verschiedenste Projekte lanciert und Instrumente für die Integration geschaffen. Bettina Egler liest dem Rat einige Titel von solchen Arbeiten vor: «Gründe für den Kostenanstieg in der IV»; das geht aus einer längeren Projektarbeit hervor. Da hat man herausgefunden: fehlerhafte Integrationsanreize, mangelhafte Leistungskoordination, Tendenz zur Medikalisierung von Problemen, Schadenerledigung statt Prävention. Ein anderer Titel ist «Praktische Umsetzung der beruflichen Eingliederung im Zusammenhang mit der 5. AHV-Revision», das gibt es auch in Englisch. Oder «Geeignete Eingliederungsmassnahmen, Focus auf die Arbeitsmarktorientierung». Oder ein anderes Projekt der IV ist das «Jobcoach-Placement». Die IV hat eigentlich ihre Arbeit gemacht. Nun hat der Kantonsrat beschlossen, dass man 800 % Arbeitsplätze schafft. Wenn wir das umrechnen auf die Prozente, so ist das ein halbes Prozent der Arbeitsplätze, welche die Verwaltung anbietet. Und das ist einfach sehr, sehr wenig. Die Votantin möchte eigentlich ein Prozent. Was aber fehlt, sind die Arbeitsplätze!

Wir sind daran, für die Spinnen und Rüpchen eine Brücke zu bauen für fünf bis zehn Millionen. Die Brücke, welche Bettina Egler bauen möchte, dient mindestens

19 Menschen und soll ihnen den Weg in der ersten Arbeitsmarks ermöglichen. Bitte, unterstützen Sie diese Motion!

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass der Kanton zusätzlich acht Stellen bewilligen will für Menschen mit Leistungseinschränkungen. Bettina Egler fordert ein Prozent der Angestellten, das macht gemäss Stawiko fast 19 Stellen. Die AGF unterstützt den Antrag von Bettina Egler aus folgenden Gründen:

1. Der Grundsatz Eingliederung vor Rente ist bundesgesetzlich verankert. Es ist nicht die Aufgabe der Gesellschaft, mehr und mehr Institutionen zu schaffen, die Personen im zweiten Arbeitsmarkt anstellen und betreuen. Das Gegenteil sollte der Fall sein

2. Viele psychisch beeinträchtigte Menschen sind Opfer unserer Gesellschaft, wo Leistung und dauernde Weiterbildung im Moment über allem steht. Es ist also unsere Pflicht, diesen Leuten weiterhin einen Platz im ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

3. In der Schule versucht man, so gut wie möglich zu integrieren, in der Erwachsenenwelt sollte dieser Grundsatz weitergeführt werden.

Wir stimmen der Motionärin zu, wenn sie schreibt, dass genügend Arbeit vorhanden wäre, sei es in der kantonalen Verwaltung oder Privatwirtschaft, die von Menschen mit Behinderungen, mit Leistungseinschränkungen geleistet werden könnten. Sicher, es bedingt von den Personalführungen einen Mehraufwand, es braucht auch grosses Verständnis und ein zusätzliches Wissen über verschiedene Behinderungen. Es braucht ein Einfühlungsvermögen von allen und das Bewusstsein, dass wir einer Gesellschaftsverantwortung nachkommen müssen. Erinnern Sie sich doch einfach noch, wie es zur Zeit unserer Eltern war. In vielen Betrieben fanden Menschen mit Leistungsbeeinträchtigungen ihren Platz. Auch Hanspeter Schlumpf, unser verstorbener Kollege, erzählte der Votantin, wie sein Vater immer solche Menschen in Betrieb eingestellt habe. Oft heisst es, heutzutage wehe in der Privatwirtschaft halt ein rauerer Wind, deshalb sei dies nicht mehr möglich. Das wäre umso mehr ein Argument, dass wenigstens der Kanton vermehrt solche Arbeitsplätze anbieten müsste.

Andererseits zeigen uns viele dieser Menschen, dass es auch noch andere Werte im Leben gibt, als nur optimale Leistungen zu erbringen. Es wäre eine Win-win-Situation für alle. Wir werden also dem Antrag von Bettina Egler zustimmen, aber auch auf die Vorlage der Regierung eintreten.

Felix **Häcki** beantragt, auf den vorliegenden Antrag der Regierung nicht einzutreten und die Motion Egler abzulehnen.

Man merkt, es ist ein Wahljahr. Man merkt es an den eingereichten Motionen, Interpellationen oder Vorlagen der Regierung. Viele wollen in letzter Minute Geschenke verteilen, die der Steuerzahler dann berappen muss. Oder man gibt sich sozial, greift aber für die Finanzierung des Tatsachenbeweises nicht in den eigenen Geldsack für eine Spende an eine geeignete Organisation oder Einrichtung, sondern in den Staatssäckel respektive den Geldbeutel der Steuerzahler. Zudem ist es interessant, zu sehen, wie schnell nun gewisse Motionen oder Vorlagen von der Regierung bearbeitet und vorgelegt werden. Wir haben viele alte Vorlagen, Motionen und Interpellationen, die Monate, wenn nicht Jahre brauchen, bis sie dem Kantonsrat vorgelegt werden. Bei der unter Traktandum 13 zur Behandlung anstehenden Vorlage und Motion wurde die Vorlage der Regierung erst am 15. Juni 2010 von der Regierung verabschiedet, die Motion erst am 21. Juni 2010

eingereicht – und schon sollen sie behandelt werden. Ein rekordverdächtiges Tempo!

Nun zur Sache. Es gibt viele Gründe, warum gewisse Menschen es schwieriger haben, eine Stelle zu finden. In jedem einzelnen Fall ist es natürlich für die Betroffenen ein Problem. Dies bestreitet wohl niemand. Die Frage stellt sich jedoch, wer nun noch schnell speziell vom Kanton durch einen Kantonsratsbeschluss bevorteilt werden soll. Sollen es Jugendliche sein, die keine Arbeit finden, weil sie einen überlaufenen Beruf gewählt haben, sollen es ältere Menschen sein, die wegen ihres Alters nicht mehr angestellt werden, sollen es gesundheitlich oder körperlich Behinderte sein, sollen es geistig Behinderte sein? Braucht es überhaupt noch einen speziellen Beschluss? 2011 fällt der Personalbeschluss sowieso. Zudem unterstützt der Kanton viele Einrichtungen, die so betroffenen Menschen Hilfe bieten. Ganz zu schweigen davon, dass der Kanton bisher schon frei war, Benachteiligte einzustellen. Und er tut es ja auch oder behält z.B. nicht mehr voll leistende Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen bis zur Pensionierung, was auch eine Form der Unterstützung von Leistungsbeeinträchtigten ist.

Der Kanton beantragt nun für ein Jahr nochmals extra acht Stellen und Kollegin Egler möchte dafür ein Prozent der Arbeitsplätze reservieren, was gemäss dem Rechenschaftsbericht der Regierung für 2009 bei rund 1'500 Arbeitsplätzen beim Kanton 15 Stellen ergibt, wobei jedoch die letztgenannten nicht zusätzlich beantragt werden. Dies bedeutet konsequenterweise, dass nach Annahme der Motion Egler 15 Gesunden gekündigt werden müsste, weil sie Benachteiligten Platz machen müssten!

Für den Votanten sind beide Begehren nicht behandlungswürdig. Sie sind im Licht der auslaufenden Personalbeschlüsse nicht mehr zeitkonform. Zudem sind sie viel zu vage in der Definition, wer nun in den Genuss eines solchen Beschlusses kommen soll. Sind es 1 bis 20 % leistungsmässig Eingeschränkte oder sind es 90 %? Für die Verwaltung, welche diese Leute beschäftigen soll oder muss ein Riesenunterschied. Und wo sollen die Begünstigten dieses Beschlusses eingesetzt werden? Gleichmässig bei allen Direktionen oder alle bei der Direktion des Innern, vielleicht in einer speziellen Abteilung? Kommt dann im Nachhinein noch ein Personalbegehren für die Betreuung? Wie erläutert, ist vieles, zu vieles unklar!

Für viele, vor allem stärker handycapierte Benachteiligte, gibt es wie erwähnt spezielle Organisationen respektive Einrichtungen. Der Kanton tut besser daran, diesen Einrichtung Aufträge zu geben, als selber verstreut Benachteiligte zu beschäftigen, die dann viel mehr Betreuungsarbeit verursachen, wenn sie stärker handycapiert sind, weil sie einzeln betreut werden müssen in den Bereichen, wo sie eingesetzt werden. In den externen speziellen Organisationen und Einrichtungen ist die Betreuung zentraler und somit auch viel effizienter, professioneller und kostengünstiger. Zudem hat der Kanton – wie übrigens auch viele private Unternehmen – unter seinen Mitarbeitern bereits heute einige weniger stark leistungsmässig Beeinträchtigte, die weiterbeschäftigt wurden und werden. Werden diese nachher angerechnet an die spezielle Mitarbeiterkategorie, womit Kontingente für voll Leistungsfähige geschaffen würden? Der Kanton kann auch heute schon weniger stark eingeschränkte Menschen einstellen. Wenn z.B. eine 60 bis 80 %-Stelle ausgeschrieben wird, so kann ja auch jemand mit 60 % Leistungsfähigkeit zu 100 % angestellt werden. Offenbar ist ja in einem solchen Fall ein 100 %-Kontingent vorhanden. Bei etwas über 1'500 Beschäftigten sollte dies nicht ins Gewicht fallen und somit keinen speziellen Kantonsratsbeschluss erfordern. Er kann auch ältere Menschen, die wegen ihres Alters keine Stelle mehr finden, einstellen, wenn eine Vakanz offen ist, denn diese Leute haben es heute besonders schwer auf dem Arbeitsmarkt. Oder soll mit den vorgeschlagenen Regelungen etwa der Personalbeschluss ausge-

hebelt werden, indem relativ schwach Beeinträchtigte fast vollwertig eingesetzt werden?

Aus den genannten Gründen bittet Felix Häcki den Rat, trotz anstehenden Wahlen vernünftig zu sein und den Antrag der Regierung sowie die Motion Egler abzulehnen. Das Jahr 2012 kommt bald, und dann hat es eh keine Personalstellenkontingentierung mehr.

Thomas **Lötscher** spricht im Namen der FDP-Fraktion und kann sich kurz fassen. Der Bericht der Regierung bringt es auf den Punkt: Der Kanton Zug ist ein guter Arbeitgeber, der bereits heute seine soziale Verantwortung wahrnimmt und attraktive Lohnnebenleistungen anbietet. Es wäre aber falsch, diesen hohen Standard gegen ein Engagement für Menschen mit einer Leistungsschwäche aufzurechnen. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

Aus diesem Grund vertritt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich die Überzeugung, dass der Kanton die geforderten acht Stellen schaffen und angemessen betreuen soll. Damit setzt er auch ein Zeichen gegenüber dem Arbeitsmarkt. Im heutigen Umfeld ist es auch auf der kantonalen Verwaltung nicht mehr möglich, solche Stellen im ordentlichen Stellenetat unterzubringen und diese Personen quasi nebenbei mitzuziehen. Die FDP unterstützt den Grundsatz «Eingliederung vor Rente» und ist für Eintreten. Hingegen lehnt sie den Antrag der Motion Egler ab. Er geht zu weit und der Betreuungsaufwand wäre zu gross.

Silvan **Hotz** hat mit der Begründung seine liebe Mühe. Wir sollen hier acht neue Stellen schaffen für die Verwaltung, ohne dass vorher ihre Notwendigkeit aufgezeigt worden wäre und ohne dass wir der Verwaltung neue Arbeiten zugewiesen hätten. Langsam fragt sich der Votant schon: Brauchen wir den Stellenplan überhaupt noch, wenn wir mit jeder noch so fadenscheinigen Begründung an fast jeder KR-Sitzung über neue Stellenbegehren diskutieren müssen. Diesmal werden Menschen mit Behinderungen vorgeschoben. So können und dürfen wir ja nicht nein sagen. Dem Bericht der Regierung kann Silvan Hotz entnehmen, dass immer mehr Anfragen an den Kanton gelangen, ob dieser als einer der grössten Arbeitgeber im Kanton in der Lage wäre, behinderte Personen anzustellen und damit in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Antwort: Bislang sei dies nicht der Fall gewesen. Warum denn nicht? Ist denn nicht der Regierungsrat selber zuständig für die Rekrutierung von Mitarbeitenden? Er will seiner sozialen Verantwortung als Arbeitgeber gerecht werden. Das ist schönes Lippenbekenntnis. Warum hat er es denn bis jetzt nicht wirklich geschafft, acht frei werdende Stellen für Menschen mit Handicaps frei zu halten? Die fünfte IV-Revision mit dem Ziel «Eingliederung vor Rente» gilt schon seit 2008. Ach ja, der Stellenetat. Ja keine Stelle anderweitig abgeben. Aber jetzt will der Regierungsrat, um dieses im Grundsatz gute Ziel zu erreichen, bis zu 650'000 Franken an Steuergeldern einsetzen. Die Umlagerung von der IV an den Steuertropf findet der Votant falsch. Und es ist auch nicht wirklich ein gutes Zeichen der Wirtschaft gegenüber. Zeigen Sie Silvan Hotz mal Betriebe, welche einfach so mir nichts dir nichts zusätzliche Lohnkosten generieren können, um Menschen mit Behinderungen einzustellen. Ein gutes Beispiel und ein guter Wille würden anders aussehen. Frei werdende Stellen hätte jede Direktion von sich aus mit Menschen mit Behinderungen besetzen können. Dies wäre ein gutes Beispiel gewesen – auch der Wirtschaft gegenüber. Und es hätte auch dem ehrlichen Willen der Regierung und jeder Direktion Ausdruck gegeben.

Damit Sie den Votanten richtig verstehen: Es geht ihm in keinster Weise gegen die Menschen mit Behinderung, und die Regierung soll ihr Ziel der Personalstrategie, ein Angebote an Arbeitsplätzen für Personen mit Behinderungen zu schaffen, unbedingt umsetzen. Jedoch soll sie die dafür benötigten Stellen aus dem bestehenden Stellenetat generieren. Zeigen Sie uns Ihren guten Willen ohne zusätzliche Steuerausgaben. Silvan Hotz unterstützt den Nichteintretensantrag.

Monika **Barmet** möchte ein kurzes Fazit der heutigen KR-Sitzung machen. Wir sagen ja zu verschiedenen Investitionen im Strassenbau, ja zur Auslandhilfe, erfreulicherweise ja zur Brücke im Städtlerwald. Die Votantin unterstützt diese Vorlagen und stimmt ihnen vorbehaltlos zu. Wir sagen nein zu einer kantonalen Behindertenpolitik und jetzt kommt noch der Antrag für ein Nein zum Antrag des Regierungsrats zum Sozialstellenpool von acht Personaleinheiten. Von diesem Antrag der SVP distanziert sich Monika Barmet mit Vehemenz! Im Rahmen der letzten IV-Revision wurde gefordert, vermehrt Arbeitsplätze für Behinderte zu schaffen. Jeder KMU ist aufgefordert, in diesem Bereich aktiv zu sein. Warum soll hier nicht auch der Kanton Zug als Arbeitgeber seinen Beitrag leisten? Die Votantin bittet den Rat sehr, den Antrag der SVP abzulehnen. Der Kanton Zug soll ein Arbeitgeber sein, der seine soziale Verantwortung wahrnimmt!

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Nicht erst seit die Wahlen anstehen, sind die Zuger Verwaltung und der Zuger Regierungsrat sozialverträglich. Schon am 1. Juni 1999 wurden 120 Stellenprozente geschaffen, um sozial- und physisch benachteiligte Personen in der kantonalen Verwaltung anstellen zu können. Zusätzlich aber auch mit einem Beschluss vom 28. September 1995, als man für langjährige kantonale Angestellte, die aus irgendwelchen Gründen nicht mehr leistungsfähig sind und eigentlich entlassen werden müssten, ein Gefäss schuf, um auch sie weiterbeschäftigen zu können. Wir handeln also schon sehr lange sozialverträglich. Und wir haben auch mit der Personalstrategie vom 2. Dezember 2008 schon gesagt: Wir möchten für weniger leistungsfähige Personen ein Angebot an Arbeitsplätzen schaffen! Der Regierungsrat hat auch in der Vernehmlassung zur 5. Revision der Invalidenversicherung dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» zugestimmt. Hinter diesem Grundsatz steht doch auch das Gewerbe! Mit der Eingliederung verursacht man nämlich weniger IV-Kosten. Damit würde doch auch das Gewerbe entlastet. Wir liegen doch hier auf der Linie!

Und wenn wir jetzt hingegangen sind und Ihnen einen entsprechenden Beschluss vorlegen, hängt das natürlich auch damit zusammen, dass wir damit auch ein «commitment» abgeben. Auch wenn der Personalstellenbeschluss ja in naher Zeit ausläuft, haben wir es als wichtig erachtet, den Rat zu ersuchen, zu diesem Pool ja zu sagen. Wir sagen ja auch, dass wenn der Personalstellenbeschluss ausläuft, wir diesen Pool weiterführen möchten, und zwar zentral beim Personalamt. Warum dort? Weil es sicher richtig ist, dass wir uns hier auch herantasten müssen, wieweit solche Personen bei uns in welcher Funktion einsatzfähig sind. Sie erwarten von unseren Mitarbeitenden hohe Leistungen. Diese werden gebracht, wir haben einen Personalstellenbeschluss. Und wenn der Finanzdirektor dann sieht, wieviele Fallzahlen pro Mitarbeitende(-n) zu bearbeiten sind (Steuerdossiers, Beschwerdeverfahren usw.) und er dann diese Zahlen mit anderen Kantonen vergleicht, stellt er fest, dass der Zuger Mitarbeitende in der Verwaltung einen hohen Output hat. Jetzt einfach zu sagen, man könne diese Leute durch Personen ersetzen, die aus diesem Umfeld kommen, die berentet oder beeinträchtigt sind, so ist das nicht ganz

ehrlich. Man kann das nicht eins zu eins umsetzen. Wir müssen versuchen, uns da heranzutasten und dann eben auch sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für solche Personen finden und sinnvolle Tagesstrukturen schaffen. Unsere Umfrage bei den Direktionen hat gezeigt, dass man da bereit ist, diesen Weg zu gehen und zu versuchen, im Umfang von acht Vollstellen – was dann am Schluss bis zu 20 oder noch mehr Personen ausmacht – in Kleinpensen eine Beschäftigung und ein Struktur beim Kanton zu geben.

Damit lösen wir auch das Versprechen «Eingliederung vor Rente» ein. Die Politik kann doch nicht nur vom Gewerbe und von der Wirtschaft verlangen, dies zu tun. Sondern wir müssen hier mit dem guten Beispiel vorgehen und bei uns auch versuchen, dies zu tun. In diesem Sinne empfiehlt Peter Hegglin dem Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion Egler abzulehnen, weil sie nach unserer Ansicht zu weit geht. Helfen Sie mit, die Brücke zu bauen, die der Regierungsrat beantragt zu bauen, aber bauen Sie sie nicht zu weit!

- Der Rat beschliesst mit 42:20 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 1 Abs. 3 Bst. j (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier der Antrag des Regierungsrats und der Antrag der Motion Egler gegenüber stehen.

- Der Rat lehnt den Antrag Egler mit 46:16 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 42:19 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass mit der Ablehnung des Antrags Egler ihre Motion (Vorlage Nr. 1956.1 – 13469) nicht erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben wird.

1110 **Motion von Moritz Schmid betreffend Finanzierung der separaten Rechnung für den Strassenbau**

Traktandum 14 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1821.2 – 13455).

Moritz **Schmid** hält fest, dass ihn die Motionsbeantwortung der Regierung keinesfalls befriedigt. Er befürchtet nicht, dass die Spezialfinanzierung für den Strassenbau so schnell ins Minus fällt. Sollte dies jedoch einmal der Fall sein, wie dies eine Darstellung der Baudirektion zeigt, dann sicher nur für eine kurze Zeitspanne.

Wenn die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass die Spezialfinanzierung für die nach Richtplan des Kantons Zug als 1. Priorität aufgeführten Strassenbauten nicht ins Minus fällt, frage der Votant sich schon, warum eine zehnprozentige Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer beantragt werden soll. Um eine solche zu verhindern hat er mit zwölf Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern diese Motion eingereicht.

Eine Vorlage, die übrigens schon länger in der Kommission behandelt wurde und nicht auf offene Ohren gestossen ist. Wo ruht die untaugliche und unnötige Vorlage über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuererhöhung?

Bitte überweisen Sie diese Motion, damit der Regierungsrat die nötige Zeit findet, um die von ihm erwähnten aufwendigen Abklärungen über die Kostenaufteilung zu treffen. Mit einem bisschen guten Willen und Interesse zur Sache sollte es doch möglich sein, dieser Motion etwas Gutes abzugewinnen. Mit diesem Vorgehen kann man die Vorlage 1908 ungeniert noch eine Weile in der Schublade der Sicherheitsdirektion ruhen lassen, bevor sie dann vom Kantonsrat abgelehnt wird. Moritz Schmid stellt den Antrag, die Motion entgegen der Regierungsmeinung für erheblich zu erklären. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Baudirektor Heinz **Tännler** kann auf den Bericht verweisen, wo sauber dargelegt ist, weshalb die Regierung beantragt, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Wenn man davon ausgeht, dass wir einen Mittelwert von etwa 4 Mio. Franken Bus-sengelder haben und davon nicht alles solche aus dem ruhenden Verkehr sind, sondern auch in Verbindung mit Strafverfahren, sogar mit Freiheitsentzug, würde das dazu führen, dass wir dieses Geld immer wieder auseinanderdividieren müssten. Das ist mal der eine Punkt. Der Aufwand des Auseinanderdividierens erscheint uns nicht adäquat. Und nicht zuletzt – wir haben das bereits im Bericht erwähnt und heute in der 2. Lesung erneut wieder bestätigt erhalten: Das GOG ist ja jetzt auch entsprechend geändert worden. In § 107, Abs. 1 und 2 haben Sie heute beschlossen, dass diese Gelder in die Staatskasse fliessen.

Man muss auch sehen, dass damit ja auch ein Sachaufwand zusammenhängt. Wir gehen von etwa 2 bis 2,5 Millionen aus. Letztlich würde hier der Braten netto nicht feiss. Deshalb macht diese Motion wenig Sinn. Es ist auch so, dass die Strassenrechnung, was die Projekte der 1. Priorität anbelangt, wenn überhaupt, dann höchstens ein Jahr in ein kleines Minus fällt. Das ist eine konservative Berechnung. Heinz Tännler geht davon aus, dass wir nicht ins Minus fallen. In diesem Sinn also benötigen wir für die Projekte der 1. Priorität eigentlich keine weiteren Mittel aus anderen Quellen.

Zur Motorfahrzeugsteuer zwei Punkte. Diese Erhöhung von 10 % hat grundsätzlich keinen direkten Zusammenhang mit den Strassenbauprojekten und deren Finanzierung. Es geht eigentlich darum, dass wir den Bonus/Malus, wie wir es von der Regierung vorgeschlagen haben, damit abfedern und finanzieren. Es gibt dort eine acht- oder neunjährige Delle. Es ist auch eine Art Teuerungsausgleich, weil diese Motorfahrzeugsteuer seit langem nicht erhöht worden ist. Dass das Geschäft in der Schublade liegt, hängt letztlich damit zusammen, dass offensichtlich die Kommission noch gewisse Aufträge erteilt hat, die nun zu bearbeiten sind. Das liegt also nicht bei der Regierung, sondern bei der Kommission.

Bitte folgen Sie hier dem Antrag des Regierungsrats!

→ Der Rat beschliesst mit 32:20 Stimmen, die Motion Schmid nicht erheblich zu erklären.

1111 Motion von Bettina Egler und Berty Zeiter betreffend Ergänzungsleistungen für Einkommensschwache

Traktandum 15 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1833.2 – 13462).

Bettina **Egler** dankt für die sorgfältige und sehr differenzierte Regierungsantwort. Dabei bleiben keine Fragen offen, da auch der Handlungsbedarf mit vielen Fakten klar ausgewiesen wird. Der Wille des Regierungsrats, neue Modelle der Unterstützung für Familien zu erarbeiten, ist ersichtlich, und die Vorschläge für mögliche Lösungsansätze tönen interessant und sind nachvollziehbar. Wir von der SP sind uns ja nicht gerade gewohnt, dass wir offene Türen einrennen. Und wenn uns mal so auf elegante Art und Weise der Eintritt via die Hintertüre ermöglicht wird, können wir das natürlich nicht ablehnen. Die Votantin hofft, der Rat stimmt der Umwandlung dieser Motion in ein Postulat zu, wie das auch die SP tut.

Berty **Zeiter** weist darauf hin, dass Familienarmut ein Thema ist, das im Kanton Zug eigentlich gar keines sein sollte. Darum möchte die Mitmotionärin sich auch dem Dank von Bettina Egler anschliessen, dass der Regierungsrat dieses Thema in dieser Vorlage ausgezeichnet kommentiert hat, in knapper Form, aber äusserst prägnant und nachvollziehbar. Für alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, welche die Vorlage durchgelesen haben, war dies eine Weiterbildung und ein hilfreicher Überblick.

Die AGF bedauert einerseits, dass der Motion durch die Umwandlung in ein Postulat die Zähne gezogen werden. Andererseits erscheint uns die Ausweitung des Blickwinkels, so wie die Regierung dies vorschlägt, vernünftig und sinnvoll.

Auch wir wollen nicht einfach nach dem Giesskannenprinzip Geld verteilen. Auch wir wollen nicht einfach Leute «verbäbeln», die sich vor der Arbeit drücken wollen. Aber wir wollen, dass Kinderhaben in unserem Kanton nicht länger eine Falle ist, die Familien in die Armut und auf das Sozialamt treibt. Wir wollen, dass auch Kinder aus einfacheren Familien in unserem Kanton eine möglichst unbelastete Kindheit erleben dürfen, dass sie annähernd gleiche Bildungschancen erhalten wie ihre reicheren Gspänli, dass sie nicht schon als Kinder in die Rolle von Sozialhilfe-Empfangenden hineingedrängt werden. Deshalb stimmt die AGF der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu. Auch dem zweiten Antrag stimmen wir zu.

Falls die Motion nicht in ein Postulat umgewandelt wird, stellen wir selbstverständlich den Antrag, die Motion erheblich zu erklären. Diese Blösse darf sich der Kantonsrat nicht geben, dass er – und dazu noch direkt vor den Wahlen – das Thema Familienarmut als nicht existent erklärt.

Stephan **Schleiss** kann den Bericht und Antrag des Regierungsrats nicht nachvollziehen. Eine solche Stellungnahme hätte er von der Regierung eines Kantons Basel-Stadt oder irgendwo im Welschland erwartet. Aber doch nicht von einem Regierungsrat, der nominell über eine bürgerliche 5:2-Mehrheit verfügt. In den grellsten Farben wird der soziale Notstand im Kanton Zug gezeichnet, wie wenn es keine Sozialhilfe gäbe, die subsidiär zu den Sozialversicherungen greift. Um diesen vermeintlichen Notstand zu beheben, möchte die Regierung vertieft prüfen, wie man im Kanton Zug noch effizienter Geld umverteilen könnte. Der Hinweis auf die

Prinzipien der Kostenneutralität und der Vermeidung von Kostenverlagerung ist geradezu rührend.

Erinnern Sie sich noch an das Jahr 1995, als uns Bundesrätin Dreifuss versprach, dank der obligatorischen Krankenversicherung würden die Prämien sinken? Oder um es allgemeiner zu formulieren: Nennen Sie dem Votanten ein Sozialwerk, das solide finanziert ist. Nennen Sie mir ein Sozialwerk, das – einmal eingeführt – nicht laufend ausgebaut wurde. Die Rechnung wird dem Stimmbürger schön tranchenweise präsentiert:

- Per 1. Januar 2011 wird die Mehrwertsteuer um 0,4 % angehoben, um einen Beitrag an die Sanierung der hochverschuldeten Invalidenversicherung zu leisten.
- Ebenfalls per 1. Januar 2011 wird der EO-Beitrag für Arbeitgeber und Arbeitnehmer um je 0,1 % erhöht, damit die strukturell defizitäre Mutterschaftsversicherung finanziert werden kann.
- Ebenfalls per 1. Januar 2011 soll die sogar in der Hochkonjunktur defizitäre Arbeitslosenversicherung mit zusätzlichen 0,2 % der Lohnsumme alimentiert werden.

Diese Zusatzlasten treffen jeden arbeitenden und konsumierenden Bürger gleichermassen und sofort, und zwar ohne Gegenleistung. Mit diesen Zusatzlasten wird nämlich bloss für die Sünden der Vergangenheit gebüsst. Und dies nur, weil bei jedem neuen Sozialwerk dem Volk versprochen wird, dieses sei im Gegensatz zu allen anderen bisherigen nicht defizitär.

Da macht die SVP nicht mit. Sie lehnt die Einführung neuer Sozialwerke kategorisch ab. Es braucht weder eine Umwandlung in ein Postulat noch eine Erheblicherklärung dieser Motion.

Markus **Jans** möchte sich nur kurz zum Votum seines Vorredners äussern. Wir haben Sozialversicherungen, die mit grosser Mehrheit von allen Fraktionen unterstützt werden. Und wir unterstützen sie nach wie vor. Wir brauchen diese Sozialversicherungen, das ist wohl klar, weil wir eigentlich der Meinung sind, dass Armut in der Schweiz nicht gerechtfertigt ist. Es stimmt, im Gegensatz zur Meinung von Stephan Schleiss, schlicht nicht, dass alle Sozialversicherungen ausgebaut werden. Zurzeit sind wir genau auf dem Rückzug. Und zwar haben wir mit der fünften und sechsten IV-Revision über 10'000 IV-Beziehende ausgesteuert, damit diese wieder integriert werden können. Mit der nächsten ALV-Revision machen wir wiederum das Gleiche, dass wir Kosten auf Bundesebene umlagern zu den Kantonen – die Sozialhilfe lässt grüssen. Wir sind angewiesen auf eine gute Sozialversicherung, und in dieser Vorlage geht es ja nicht um eine Sozialversicherung, sondern lediglich darum zu überprüfen, wie effizient man das noch gestalten kann.

Felix **Häcki** möchte nur kurz auf eine Äusserung von Markus Jans eingehen. Er hat gesagt, es sei nicht gerechtfertigt, dass wir in der Schweiz Arme hätten. Es ist jedoch so, dass die Armen als Prozentsatz der Bevölkerung definiert werden, des Durchschnittseinkommens. Das heisst, je mehr verdient wird, desto mehr Arme gibt es unten. Es kann gar nicht sein, dass wir keine Armen haben, so wie die Armut definiert ist. Das möchte der Votant Markus Jans in Stammbuch schreiben. Bitte unterstützen Sie weder die Motion noch ihre Umwandlung in ein Postulat.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass die Anzahl der working poors auch im Kanton Zug zunimmt. Rund die Hälfte aller Armutsbe-

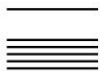
troffenen im erwerbsfähigen Alter lebt in Working-poor-Haushalten. Ein Teil wandert in Nachbarkantone ab, aber nicht alle. Es handelt sich vor allem um Menschen, die im Gastgewerbe arbeiten, im Detailhandel und Reinigungsgewerbe. Und das in unserer reichen Schweiz, in unserem reichen Kanton Zug. An der Armutsausstellung im Sommer auf dem Bundesplatz, die einige von Ihnen hoffentlich besucht haben, wurde der Schriftsteller Hans Enzensberger zitiert: «Über Armut ist alles gesagt, dass sie hartnäckig ist, zäh, klebrig, dass sie niemanden interessiert ausser die Armen. Langweilig ist sie, so emsig, dass ihr keine Zeit bleibt, über Langeweile zu klagen. Sie ist wie der Dreck. Sie stört, steckt an und stinkt.» Zurück zur vorliegenden Motion beziehungsweise dem Postulat. Die Regierung beantragt, nicht ein einzelnes Puzzleteil aus dem ganzen Gebilde der Sozialpolitik herauszuberechnen und isoliert über eine EL für Einkommensschwache zu entscheiden. Sie möchte sich zuerst ein gesamtheitliches Bild machen. Wir danken Ihnen, wenn Sie der Umwandlung in ein Postulat zustimmen und die teilweise Erheblicherklärung des Postulats unterstützen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es gemäss § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats bei der Umwandlung einer Motion in ein Postulat folgender zwei Zustimmungen bedarf: Zustimmung der Motionierenden und dann auch die Zustimmung des Kantonsrats. Die Motionierenden sind mit der Umwandlung wie erwähnt einverstanden. Wir kommen zur Abstimmung bezüglich der Umwandlung der Motion in ein Postulat.

- Der Rat stimmt der Umwandlung der Motion in ein Postulat mit 35:25 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt dem Regierungsantrag, das Postulat teilweise erheblich zu erklären, mit 34:24 Stimmen zu.

1112 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 30. September 2010



Protokoll des Kantonsrates

79. Sitzung: Donnerstag, 30. September 2010

Zeit: 08.30 - 12.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Ruth Schorno

1113 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von **78** Mitgliedern.

Abwesend sind: Walker Arthur, Unterägeri, und Zoppi Franz, Rotkreuz

1114 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** Es findet eine Halbtagesitzung statt. Am Nachmittag wird der traditionelle Kantonsratsausflug durchgeführt. Dazu haben alle eine separate Einladung dazu erhalten. Der Bus fährt um 12.15 Uhr vor dem Regierungsgebäude ab.

Heute wird bei den Fraktionssprechenden jeweils mit der grössten Fraktion begonnen.

Der Ratspräsident begrüsst heute zum ersten Mal die stellvertretende Protokollführerin, Frau Ruth Schorno, Rotkreuz. Frau Schorno hat bei der Protokollierung einschlägige Erfahrungen im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug sowie bei verschiedenen kantonsrätlichen Kommissionen gesammelt. Sie wird heute eingesetzt, um anstelle des ferienabwesenden Guido Stefani nun Erfahrungen auch noch an einer Kantonsratssitzung zu sammeln.

Zur Information: Die letzte Kantonsratssitzung dieser Amtsdauer findet am 9. Dezember 2010 statt. Wahrscheinlich wird es sich dabei um eine Ganztagesitzung handeln. Die konstituierende Sitzung des neuen Kantonsrates findet am 16. Dezember 2010 statt (mutmasslich eine Halbtagesitzung).

Aufgrund verschiedener öffentlicher Aufrufe, an der heutigen Kantonsratsdebatte bezüglich Gleichstellung zu erscheinen, hat die Staatskanzlei die visuelle Übertragung der Debatte in das Foyer vorbereitet. Ohne anders lautenden Antrag stimmt der Kantonsrat der visuellen Übertragung der Kantonsratsdebatte zur Gleichstellung von Frau und Mann in den erweiterten Foyerbereich vor dem Kantonsratssaal zu (§ 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates).



Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Der Sicherheitsdirektor ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt an der Vorstandssitzung der schweizerischen Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren teil und vertritt dort drei wichtige Geschäfte. Er wird vertreten durch den Bildungsdirektor, Regierungsrat Patrick Cotti.

In der Jahresplanung ist für Donnerstag, den 18. November 2010, eine vorsorgliche ausserordentliche Kantonsratssitzung festgelegt worden. Diese Sitzung wird aufgrund der bisher recht effizienten Ratsarbeit und auch aufgrund von noch verbleibenden drei ganztägigen Sitzungen in dieser Amtsdauer nicht stattfinden.

1115 Traktandenliste

Der Vorsitzende: Es liegt ein Änderungsantrag zur Traktandenliste vor, jedoch kein Änderungsantrag zum Protokoll vom 26. August 2010 vor. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Bezüglich Traktandenliste verweist Ratspräsident Bruno Pezzatti auf den Antrag von Martin Stuber unter Ziff. 7, die zweite Lesung für den KRB betreffend Objektkredit für das Projekt Brücke Städtlerwald von der Traktandenliste abzusetzen. Dieser Antrag wird unter Ziffer 7 behandelt, weil er materiell sehr eng mit den materiellen Bestandteilen dieses Antrages verbunden ist.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. August 2010
2. Überweisung parlamentarische Vorstösse und allfällige Eingaben
3. Kommissionsbestellung:
 - 3.1. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG).
1962.1/.2 - 13500/01 Regierungsrat
4. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bereich Zivilschutz; EG BZG).
1892.5 - 13481 2. Lesung
5. Änderung des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004 - 2011.
1901.5 - 13524 2. Lesung
6. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 6. November 2009 über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz).
1909.4 - 13525 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt Brücke Städtlerwald, Gemeinde Cham.
1915.5 - 13526 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Kommission für Chancengleichheit von Frau und Mann
1904.1/.2 - 13328/29 Regierungsrat
 - 1904.3/.4 - 13507/08 Kommission
 - 1904.5/.6 - 13509/10 Minderheitsbericht
 - 1904.7 - 13511 Staatswirtschaftskommission

Behandlung der Geschäfte, die am 26. August 2010 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

9. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Prüfung einer Einheitskrankenkasse in der Grundversicherung
 - 1890.1 - 13291 Interpellation
 - 1890.2 - 13471 Regierungsrat
10. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Wanderungsbilanz - Wer kommt, wer geht?
 - 1986.1 - 13306 Interpellation
 - 1896.2 - 13463 Regierungsrat
11. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend NFA-Beitrag.
 - 1912.1 - 13342 Interpellation
 - 1912.2 - 13489 Regierungsrat
12. Interpellation der SP- und der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Einsatz von so genannten Heizpilzen
 - 1912.1 - 13342 Interpellation
 - 191
13. Interpellation von Manuel Aeschbacher betreffend Verkehrsführung rund um den A4-Anschluss Lindenham, Abschnitt Untermühlestrasse bis Hammergut.
 - 1933.1 - 13407 Interpellation
 - 1933.2 - 13456 Regierungsrat
14. Interpellation von Martin Stuber betreffend neue Verkehrszahlen für Tangente und Stadttunnel
 - 1934.1 - 13408 Interpellation
 - 1934.2 - 13457 Regierungsrat
15. Interpellation von Berty Zeiter, Eric Frischknecht und Martin Stuber betreffend Beachtung der Zuger Standortkaskade bei der Bewilligung von Mobilfunkantennen.
 - 1954.1 - 13467 Interpellation
 - 1954.2 - 13527 Regierungsrat
16. Interpellation von Hanni Schriber-Neiger betreffend Ausbildungszentrum Novartis, Landgut Aabach Risch
 - 1959.1 - 13487 Interpellation
 - 1959.2 - 13504 Regierungsrat

1116 Protokoll

- Die Protokolle der Sitzung vom 24. August 2010 werden genehmigt.

1117 Motion von Thomas Lötscher, Philippe Camenisch, Daniel Abt und Daniel Burch betreffend mehr Rechtssicherheit in Baubewilligungsverfahren vom 17. August 2010

Traktandum 2 - Thomas **Lötscher**, Philippe **Camenisch**, Daniel **Abt** und Daniel **Burch** haben am 17. August 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage 1964.1 - 13506 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1118 Motion von Beat Sieber und Peter Diehm betreffend Einführung einer gemeindlichen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Traktandum 2 - Beat **Sieber** und Peter **Diehm** haben am 9. September 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1967.1 - 13532 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1119 Motion von Hanni Schriber-Neiger und Martin Stuber betreffend eine bessere Anbindung des Freiamtes an den Kanton Zug - durchgehende S-Bahn-Verbindung von und in Richtung Freiamt

Traktandum 2 - Hanni **Schriber-Neiger** und Martin **Stuber** haben am 17. September 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1971.1 - 13538) enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1120 Interpellation von Felix Häcki betreffend stark zunehmende Gesetzesübertretungen von Velofahrerinnen und Velofahrern, insbesondere das Befahren von Fussgängerstreifen und Wegen, wo allgemeines Fahrverbot herrscht

Traktandum 2 - Felix **Häcki** hat am 31. August 2010 die in der Vorlage Nr. 1965.1 - 13529 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat eine Frage gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

1121 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Eigenbetreuungsabzug in der Steuergesetzrevision 2012

Traktandum 2 - Die **CVP-Fraktion** hat am 7. September 2010 die in der Vorlage Nr. 1966.1 - 13531 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

- 1122 Interpellation von Stefan Gisler, Vroni Straub-Müller, Martin Stuber betreffend Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21, Sport und Bewegung in der Schule: Klare Ziele fürs Velofahren**
- Traktandum 2** - Stefan **Gisler**, Vroni **Straub-Müller**, Martin **Stuber** haben am 9. September 2010 eine in der Vorlage Nr. 1968.1 - 13533 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.
- 1123 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend so genannter „Nahtstellendiskussion“ auf der Oberstufe (Übergang von Sek I in die Berufsbildung)**
- Traktandum 2** - Die **CVP-Fraktion** hat am 13. September 2010 die in der Vorlage Nr. 1969.1 - 13534 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.
- 1124 Interpellation von Thomas Lötscher betreffend weiteres Vorgehen bezüglich NFA**
- Traktandum 2** - Thomas **Lötscher** hat am 14. September 2010 die in der Vorlage Nr. 1970.1 - 13536 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.
- 1125 Interpellation von Hanni Schriber-Neiger betreffend bessere Anbindung des Raumes Schwyz/Uri an Rotkreuz/Rental (Ebikon)**
- Traktandum 2** - Hanni **Schriber-Neiger** hat am 20. September 2010 die in der Vorlage Nr. 1972.1 - 13540 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.
- 1126 Aufsichtsbeschwerde beim Kantonsrat von Candy AG in Liquidation betreffend Bestellung einer ausserordentlichen Konkursverwaltung**
- Traktandum 2** - die **Candy AG** hat am 20. August 2010 eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht.
- Der Vorsitzende hält fest, dass die Aufsichtsbeschwerde direkt der Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen worden ist.
- Der Rat ist einverstanden.

1127 Verfassungsinitiative - eingereicht von der SVP für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten - in Form eines formulierten Entwurfes mit 2115 Stimmberechtigten bei der Staatskanzlei.

Traktandum 2 - Die **SVP** hat am 15. September 2010 bei der Staatskanzlei eine Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten in Form eines formulierten Entwurfes mit 2115 Stimmberechtigten eingereicht.

Der Vorsitzende informiert, dass die Staatskanzlei mit Verfügung vom 20. September 2010 festhält, dass die Initiative formell richtig zustande gekommen ist. Die Initiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag an den Kantonsrat überwiesen.

→ Der Rat ist einverstanden.

**1128 Kommissionsbestellung
Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG)**

Traktandum 3 - Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 1962.1 - 13500)

Überweisung an die Raumplanungskommission.

Der Vorsitzende: Die Kommission trifft sich in der Kaffeepause zu einer Terminabsprache in der Ecke der Stimmzählenden.

1129 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bereich Zivilschutz; EG BZG), 2. Lesung

Traktandum 4 - Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 1892.5 - 13481)

Der Vorsitzende: Es sind zwei Anträge auf die zweite Lesung eingegangen, nämlich der Antrag von Kantonsrat Stephan Schleiss und einer von der SVP-Fraktion.

Antrag Kantonsrat Stephan Schleiss vom 20. September 2010 (Vorlage Nr. 1892.6 - 13542) zu § 5, Abs. 3, lautend: „Weggewiesene Dienstpflichtige werden zur Nachholung des ganzen Kurses oder eines Teiles davon aufgeboten.“

Stephan **Schleiss** fühlte sich in der 1. Lesung vom Regierungsrat etwas überrumpelt, als er bei § 5 auf die Linie der vorberatenden Kommission umschwenkte. Weil der Votant aber mit der jetzigen Kann-Formulierung nicht einverstanden ist, hat er sich entschlossen, bei der 2. Lesung noch einmal das Festhalten am ursprünglichen Antrag der Regierung zu beantragen. Die wichtigsten Begründungen hat Stephan Schleiss bereits schriftlich festgehalten, möchte aber noch folgenden Aspekt zusätzlich ansprechen: Der Zivilschutz kommt bei Katastrophen und in Notlagen

zum Einsatz. Das sind mitunter anspruchsvolle und belastende Einsätze, auf welche die Gesellschaft existenziell angewiesen sein kann. Das Vertrauen der Gesellschaft in den Zivilschutz leidet, wenn die zuständige Führung davon entbunden wird, sich in normalen Lagen bei renitenten Zivilschutzdienstleistenden durchzusetzen. Es steht die Frage im Raum, wie viel solche Zivilschutzkommandanten in ausserordentlichen Lagen taugen, wenn dann alles noch viel schwieriger ist. Zu guter Letzt noch eine redaktionelle Bemerkung zum schriftlichen Antrag: Im dritten Abschnitt der Begründung hätte es natürlich Zivilschutzdienst und nicht bloss Zivildienst heissen müssen. Stephan Schleiss ersucht die Anwesenden, dieses Versehen zu entschuldigen und dennoch seinem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsident Werner **Villiger**: Der Antrag von Stephan Schleiss zu § 5 entspricht Abs. 3, wie ihn der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag vorgeschlagen hat. In der vorberatenden Kommission wurde der Antrag gestellt, in Abs. 3 das Wort „werden“ durch „können“ zu ersetzen. Dieser Antrag wurde in der vorberatenden Kommission intensiv diskutiert. Kommissionsmitglieder mit Führungserfahrung im Zivilschutz wiesen darauf hin, dass es nicht vernünftig sei, einen renitenten Angehörigen des Zivilschutzes wieder aufzubieten und ihn in der gleichen Formation Dienst leisten zu lassen. Es müsse die Möglichkeit geben, ihn für einen anderen Dienst aufzubieten oder in die Reserve einzuteilen. Das heisst mit anderen Worten auch, dass Führungsleute ein Instrumentarium zur Verfügung haben müssen, welches in speziellen Fällen Ausnahmen ermöglicht, denn Sinn und Zweck dieser Bestimmung ist der Schutz eines geordneten Zivilschutzbetriebes. Die Kommission stimmte dem Antrag, in § 5, Abs. 3, das Wort „werden“ durch „können“ zu ersetzen, einstimmig zu. Dieser Antrag führte in der Debatte vom 1. Juli (1. Lesung) zu keinerlei Diskussion. Auch der Regierungsrat stimmte diesem Antrag zu. Die Mailumfrage von Kommissionspräsident Werner Villiger bei den Kommissionsmitgliedern zeigte, dass alle am Ergebnis der vorberatenden Kommission bzw. der 1. Lesung festhalten. Der Votant geht davon aus, dass auch der Regierungsrat seine Meinung nicht ändern wird. Kommissionspräsident Werner Villiger bittet den Kantonsrat also im Namen der vorberatenden Kommission, den Antrag von Stephan Schleiss abzulehnen.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti**: Stephan Schleiss hat es in seinem heutigen Votum auch wieder betont: der Zivilschutz muss teilweise belastende Einsätze durchführen. Gerade bei diesen Einsätzen will man möglichst ohne Störungen arbeiten können. Deshalb will man gerade nicht Personen, die sich renitent erhalten, zwingen, mitzumachen. Genau dieser Umstand könnte nämlich einen Einsatz auch gefährden. Der Regierungsrat schliesst sich der vorberatenden Kommission und der Meinung auch aus der 1. Lesung an. Die Zivilschutzverantwortlichen können gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Strafjustizbehörden die Fälle überweisen. Die Strafandrohung ist gemäss Art. 69 Abs. 1 BZG möglich. Danach ist Busse oder in schweren Fällen sogar Haft möglich. Aufgrund dessen ersucht Bildungsdirektor Patrick Cotti den Regierungsrat, dem Bericht und Antrag des Regierungsrates gemäss 1. Lesung zu folgen.

→ Mit 61:13 Stimmen unterstützt der Rat die Fassung des Regierungsrats gemäss 1. Lesung und lehnt somit den Antrag von Stephan Schleiss ab.

Antrag SVP-Fraktion vom 20. September 2010 zu § 20, Abs. 3, lautend: „Öffentliche Schutzbauten können als Kollektivunterkünfte im Sinne der bundesrechtlichen Asylgesetzgebung verwendet werden.“

Moritz **Schmid**: Die SVP-Fraktion zieht den Antrag auf die 2. Lesung, Vorlage 1892.7, zurück, sofern der Regierungsrat die Zusicherung abgibt, die Motion der SVP-Fraktion, Vorlage Nr. 1878.1, als Geschäft separat dem Kantonsrat nochmals vorzulegen und der Rat diesem Vorgehen zustimmt.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass der Regierungsrat damit einverstanden ist, und kommt nun zu den parlamentarischen Vorstössen:

Die SVP-Fraktion hat am 1. November 2009 eine Motion betreffend zivilschutzfremde Nutzung für Asylbewerber eingereicht (Vorlage Nr. 1878.1 - 13251). Danach soll das Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über den Zivilschutz und über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz mit folgendem § 5 a ergänzt werden:

"4. Zivilschutzfremde Nutzung von Schutzbauten

Öffentliche Schutzbauten können als Kollektivunterkünfte im Sinne der bundesrechtlichen Asylgesetzgebung verwendet werden."

§ 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrates lautet: "Stehen Motionen mit einem beim Kantonsrat anhängigen Beratungsgegenstand im Zusammenhang, so sind sie in der Regel - ich wiederhole - in der Regel mit diesem zu erledigen und gleich gewöhnlichen Anträgen zu behandeln."

Die obige Motion steht mit diesem Gesetz in direktem Zusammenhang. Die SVP-Fraktion hat an der Sitzung vom 1. Juli 2010 diesen Motionsantrag folgerichtig als "gewöhnlichen Antrag" in den Kantonsrat eingebracht. Der Antrag wurde abgelehnt. Der Antrag wurde in der zweiten Lesung wiederum gestellt und zurückgezogen, unter der Bedingung, dass die Motion separat behandelt wird (mutmasslich, noch offen).

Es stellt sich somit die Verfahrensfrage, ob die oben aufgeführte Motion aufgrund von § 39 Abs. 4 GO KR als erledigt abzuschreiben ist. Der Regierungsrat beantragt gemäss Beschluss vom 6. Juli 2010, diese Motion nicht als erledigt abzuschreiben. Grund: Der Grundsatz von Treu und Glauben. Der Sicherheitsdirektor hat bei der Beratung des obigen Antrages der SVP am 1. Juli 2010 zugesichert, das Motionsbegehren separat im normalen Verfahren im Kantonsrat zu behandeln. Die Motion bleibt somit bestehen und wird auf dem ordentlichen Weg weiterbehandelt.

Ohne anders lautenden Antrag stimmt der Rat diesem Vorgehen zu und die Motion bleibt weiterhin pendent.

→ Der Rat erklärt sich damit einverstanden.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen einstimmig zu.

1130 Änderung des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004 - 2011, 2. Lesung

Traktandum 5 - Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1901.5 - 13524)

Der Vorsitzende: Es ist ein Antrag der SP-Fraktion auf die zweite Lesung eingegangen (Vorlage Nr. 1901.6 - 13539). Der Antrag sieht im Wesentlichen die Änderung des Strassenbauprogrammes nur bis Ende 2011 mit Erhöhung der Rahmenkredite bei den einzelnen Kategorien vor. Der Antrag kann in der erwähnten Vorlage nachgelesen werden.

Alois **Gössi:** Dieser Antrag der SP-Fraktion bezweckt, dass das Strassenbauprogramm wie ursprünglich geplant bis 2011 läuft und dann abgeschlossen wird. Bei der 1. Lesung wurde viel Kritik an der Vorlage laut. Gesagt wurde unter anderem:

- „Die Stawiko hätte es viel lieber gesehen, wenn das bestehende Programm abgeschlossen und abgerechnet und für die kommende Periode eine neue Vorlage unterbreitet worden wäre. Damit wäre die Transparenz sichergestellt.“
- „Wir treten auf die Vorlage ein wegen den Projekten am Berg. Wegen den offensichtlich geschaffenen Sachzwängen bleibt uns keine andere Wahl.“

Es gibt eine andere Wahl. Der Antrag der SP-Fraktion bietet dies. Mit diesem Antrag wird ermöglicht:

- Die Erhöhung von diversen Rahmenkrediten, so dass die Planung respektive die Ausführung von Strassenbauprojekten im gewünschten Rahmen umgesetzt werden kann. Nach Meinung der SP-Fraktion muss auf nichts verzichtet werden gegenüber den Absichten in der Baudirektion für die Jahre 2010 und 2011.
- Ein Abschluss des Strassenbauprogrammes per Ende 2011, wie ursprünglich geplant mit einem sauberen Aufgleisen des Nachfolgeprogramms. Der Baudirektor hat genügend Zeit, ein solches Programm bis zum nächsten Frühling in den Kantonsrat zu bringen.
- Eine breite Diskussion über das Nachfolgeprogramm, welche Projekte will man, was für Prioritäten setzt man? Sonst sagt der Rat einfach, wie es CVP-Kantonsrat Andreas Hausheer das letzte Mal sagte, aus offensichtlich geschaffenen Sachzwängen Ja und hat keine andere Wahl.

Sowohl der Baudirektor wie auch der Präsident der Kommission für Tiefbauten verwiesen bei der ersten Lesung unter anderem auf die rollende Planung, die eine Verlängerung auch bis 2014 aufdrängt. Aber wie lange das Strassenbauprogramm auch immer läuft, es wird immer Projekte geben, die zum Ende eines Strassenbauprogramms nicht abgelaufen sind und das Folgeprogramm ebenfalls tangieren. Noch was zur Transparenz der Vorlage: Alois Gössi hat den Baudirektor im Vorfeld um Zahlen für die benötigte Rahmenkredite für 2010 und 2011 gebeten. Das erste Mal übersah er gebliesentlich diese Frage. Beim Nachhaken versprach er eine Antwort innert Kürze, er versprach die Zahlen der benötigten Rahmenkredite für 2010 und 2011. Am gleichen Tag gab es einen Rückzieher vom Baudirektor, sinngemäss war seine Aussage, es sei zu aufwendig, diese Zahlen zu liefern. Wo bleibt da die Transparenz? Es sollte doch nicht so schwierig sein, die von Alois Gössi gewünschten Zahlen zu liefern. Aber wo kein Wille vorhanden ist, scheint es auch keinen Weg dazu zu geben. Obwohl die Erhöhung der Rahmenkredite sehr grosszügig definiert wurden, besteht die Gefahr, dass dies der Realität nicht Rechnung

trägt. Aber wie gesagt, wegen der fehlenden Transparenz hat die SP-Fraktion kein verlässliches Zahlenmaterial erhalten. Alois Gössi macht dem Rat, und insbesondere der CVP-Fraktion, beliebt, den gestellten Anträgen zuzustimmen. Den Mitgliedern der CVP-Fraktion bliebe damit ein Zahnschaden erspart, Andreas Hausheer sagte ja in der 1. Lesung: „Offen bleiben muss, wie lange unsere Zähne das dauernde sachzwangbegründete zähneknirschende Ja-Sagen noch aushalten.“

Kommissionspräsident Daniel **Burch**: Die beantragte Änderung der SP-Fraktion wurde in der Sitzung der Kommission bereits diskutiert, weshalb auf die Einberufung einer weiteren Sitzung verzichtet wurde. Der Votant möchte nun die Fakten und Überlegungen kurz darlegen:

Der Antrag der SP schafft nicht mehr Transparenz. Warum? Im Strassenbauprogramm sind Projekte aufgeführt, die der Kantonsrat mit dem Rahmenkredit bewilligt und die Regierung beauftragt hat, diese zu realisieren. Strassenbauprojekte sind nicht in wenigen Monaten zu realisieren. Verschiedene Projektphasen können zudem von der Projektleitung zeitlich kaum beeinflusst werden. So sind z.B. Landverhandlungen oder Vernehmlassungsverfahren nicht exakt zu terminieren. Es macht daher Sinn, den Zeitrahmen zu erstrecken, so dass voraussichtlich zumindest der Grossteil der Projekte im selben Programm abgeschlossen werden kann. Wird der Zeitrahmen nicht erstreckt, wie das die SP-Fraktion beantragt, werden die Projekte über verschiedene Strassenbauprogramme abgewickelt. Wo soll die Trennung gemacht werden? Offenbar hat der Rat heute schon Schwierigkeiten den Überblick über frühere Kantonsratsentscheide zu behalten. Mit der beantragten Änderung wird die Transparenz keineswegs erhöht. Verändern sich Rahmenbedingungen und gesetzliche Vorgaben wird erwartet, dass die Regierung darauf reagiert. Wieso soll sie es hier nicht tun? Die vorgeschlagenen Kredite sind willkürlich. Kosten im Bauwesen fallen kaum linear an. So fallen während der Vernehmlassungsphase bis zu Baubeginn geringe Kosten an, während der eigentlichen Bauphase dann aber entsprechend hohe. Verschiedene Kosten können erst nach Abschluss der Arbeiten abgerechnet werden. Der Antrag gefährdet die Rechtssicherheit. Mit dem Strassenbauprogramm wurde der Bevölkerung und den Behörden u.a. dargelegt, - wenn nicht gar versprochen-, welche Strassen saniert, welche Massnahmen für Lärm- und Gewässerschutz getroffen, welche Radwege gebaut oder verbessert und welche Anlagen für Buslinien erstellt werden sollen. Nun sollen diese Verbindlichkeiten wieder diskutiert und womöglich geändert werden? Ob das rechtlich zulässig ist, bezweifelt Kommissionspräsident Daniel Burch. Mit Sicherheit würden wir damit kein Vertrauen schaffen. Der Votant empfiehlt daher auch im Namen der FDP-Fraktion, die Änderungsanträge abzulehnen und dem Ergebnis der 1. Lesung zuzustimmen.

Stawikopräsident Gregor **Kupper**: Die Stawiko hat in ihrer Beratung zur 1. Lesung in die gleiche Richtung gedacht, hat dann aber einsehen müssen, dass es so nicht geht. Trotzdem hat die Stawiko im Hinblick auf die 2. Lesung aufgrund des Antrages nochmals abklären lassen, wie denn vor allen Dingen die terminliche Situation aussieht. Es wird festgestellt, dass ein sehr ehrgeiziges Programm gefahren werden müsste, wenn überhaupt irgendwie die Möglichkeit erarbeitet werden möchte, ein neues Strassenprogramm auf 2012 in Kraft zu setzen. Nach Meinung der Stawiko muss die Regierung die Grundsatzfrage, ob so ein Strassenbauprogramm noch die richtige Form ist, genau prüfen und den Kantonsrat informieren. Wenn solche Vorarbeiten geleistet sind, kommen Vernehmlassungsverfahren, Kommissionsberatungen usw. Alle Anwesenden wissen, wie viel Zeit solche Geschäfte in

Anspruch nehmen. Also muss davon ausgegangen werden, dass 2011 nicht abgeschlossen ist und 2012 noch nichts Neues vorliegt. Das kann nicht sein. Die Stawiko hat in einem E-Mail-Verfahren versucht, nochmals eine Meinung dazu zu bilden. Diese ist auch zustande gekommen. Die Stawiko beantragt nun dem Rat mit 6:1 Stimmen, an der 1. Lesung festzuhalten.

Berty Zeiter: Die Alternative Grüne Fraktion unterstützt das Anliegen der SP-Fraktion, dass das Strassenbauprogramm wie geplant im 2011 abgeschlossen wird. Sie ist auch bereit, die vorgeschlagenen Krediterhöhungen zu sprechen, damit klar ist, dass es der Alternativen Grünen Fraktion nicht ums Blockieren geht, sondern um die auch von ihr geforderte und notwendige Transparenz. Wenn die Gesetzesvorlage so wie sie 2004 aufgelegt wurde, jetzt abgeschlossen wird, ist das kein Vertrauensbruch, wie dies der Kommissionspräsident meint, da die notwendigen Krediterhöhungen hierfür gewährt werden. Vielleicht muss aber der Baudirektor manchmal weniger Versprechungen machen. Wenn der Antrag der SP-Fraktion für den Abschluss des Programms keine Mehrheit findet, wird die AGF die Vorlage geschlossen ablehnen. Sie widerspricht der propagierten Strategie des RR auf Verlangsamung des Wachstums, und sie verwischt mehr als sie klärt.

Baudirektor Heinz Tännler: Alois Gössi hat einleitend gesagt, dass das Strassenbauprogramm bzw. die Fristerstreckung bis 2014 in 1. Lesung nicht überall auf gute Ohren gestossen sei. Das ist richtig. Diese Kritik hat Baudirektor Heinz Tännler bereits in der Stawiko aufgenommen und nimmt sie heute wiederum entgegen. Es sei aber darauf hingewiesen: Der Grund für die Fristerstreckung besteht darin, dass von der Baudirektion bereits Aufträge erteilt wurden, damit im Strassenbau vorwärts gearbeitet werden kann. Dies führte dazu, dass zu wenig Kredit zur Verfügung steht. Diese kritischen Punkte werden entgegengenommen und werden aufgearbeitet. Des Weiteren kritisiert Alois Gössi fehlende Transparenz. Gerade mit der Fristerstreckung war aber der Regierungsrat sehr transparent. Damit ergibt sich ein sehr guter Überblick. Diese Vorlage des Regierungsrates ist mit Sicherheit auch transparenter als der Antrag der SP-Fraktion. Dass Alois Gössi die gewünschten Zahlen nicht erhalten hat, ist nicht fehlender Wille. Alois Gössi weiss selber, dass bei der Baudirektion praktisch zu allen Tages- und Nachtzeiten auf Fragen Antworten erhältlich sind. Es war aber tatsächlich nicht einfach, innert dieser kurzen Zeit die richtigen Zahlen zu liefern. Aus diesem Grund hat Baudirektor Heinz Tännler davon Abstand genommen. Er wollte damit verhindern, zukünftig kritisiert zu werden, dass er die falschen Zahlen geliefert hätte. Diese Kritik wird daher zurückgewiesen. Was geschieht, wenn der Antrag der SP-Fraktion gutgeheissen wird? In diesem Fall erhält die Baudirektion Kredit für das Jahr 2011. Mit der 60-tägigen Referendumsfrist tritt dieser Beschluss ca. Dezember/Januar in Kraft. Im Februar wird dann das neue Strassenbauprogramm vorgelegt, damit es bis Ende 2011/anfangs 2012 in Kraft gesetzt werden kann. Das ist sowohl politisch wie auch ökonomisch ein Unsinn. Damit die richtigen Überlegungen angestellt werden können, braucht es etwas mehr Zeit. So können die internen Vernehmlassungen und die Diskussionen in den Kommissionen korrekt durchgeführt werden. So liegt am Schluss ein Programm vor, das auch effektiv betoniert ist und nicht wie in der Vergangenheit dazu führt, dass mehrere Fristerstreckungen in diesem Rat beschlossen werden müssen. Um dies auszuschliessen, benötigt der Regierungsrat die Fristerstreckung bis 2014. In dieser Zeitspanne kann ein guter und überlegter Vorschlag erarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund ersucht Baudirektor Heinz Tännler die Anwesenden, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen und die Vorlage gemäss 1. Lesung zu unterstützen.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 19:57 Stimmen ab und stimmt der Version 1. Lesung zu.

→ Der Rat stimmt in der *Schlussabstimmung* der Vorlage mit 55:19 Stimmen zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vorliegen.

1131 Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 6. November 2009 über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz), 2. Lesung

Traktandum 6 - Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 1909.4 - 13525)

Der Vorsitzende: Es sind keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen.

→ Der Rat stimmt in der *Schlussabstimmung* der Vorlage mit 73:0 Stimmen zu.

Der Vorsitzende: Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zur Abschreibung vor.

1132 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt Brücke Städlerwald, Gemeinde Cham, 2. Lesung

Traktandum 7 - Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 1915.5 - 13526)

Der Vorsitzende: Es ist ein Antrag der Alternativen Grünen Fraktion vom 17. September (Vorlage Nr. 1915.6 - 13537) auf die zweite Lesung eingegangen. Der Antrag lautet:

1. Die zweite Lesung des Kantonsratsbeschlusses sei von der heutigen Traktandenliste bis auf weiteres abzusetzen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem ein Projekt mit gleicher Planungstiefe und mit gleicher Zielsetzung und gleichen Kosten als Variante unterbreitet wird. Diese Variante soll das ganze Gebiet zwischen Zugersee und der Autobahn rund um Cham herum für kleinere und grössere Wildtiere wirkungsvoll vernetzen.
3. Die zweite Lesung für das jetzt vorliegende Projekt ist erst dann vorzunehmen, wenn der Bericht mit der Variante gemäss Ziff. 2 vorliegt. Die Variante gemäss Ziff. 2 ist vorher sowohl der Kommission für Tiefbauten wie auch der Staatswirtschaftskommission zur Vorberatung zu unterbreiten.

Andreas **Hürlimann:** Nicht immer ist grün drin, wo grün drauf steht. Das hätte auch Martin Stuber heute gesagt. Da er sich aber von einer Lungenentzündung erholt, spricht Andreas Hürlimann. Diese Brücke könnte noch fünfmal mit grüner Farbe überpinselt werden - es bleibt, was es ist: ein teures Feigenblatt zum Kaschieren

des enormen Landverschleisses für den Ausbau der Autobahn. Der Baudirektor hat an der letzten Sitzung keinen Zweifel daran gelassen, dass es vor allem darum geht, die Beschwerde vom Tisch zu haben, um eine Bauverzögerung zu verhindern. Nachzulesen im Protokoll auf Seite 2696. Deshalb hat die Regierung den „grünen Daumen“ hervor geholt, wie es der Baudirektor so schön gesagt hat. Eben gerade weil nicht immer grün drin ist, wo grün drauf ist, schaut die Alternative Grüne Fraktion alles immer kritisch an, auch wenn es grün angepinselt ist. Und wenn nun Ratsmitglieder, die vier Jahre lang ziemlich konsequent gegen alles Ökologische gestimmt haben, plötzlich um fünf vor Zwölf noch ihr grünes Herz entdecken, ist Wachsamkeit angesagt. Die Fraktion Alternative Grüne hat sich nochmals intensiv mit der Frage der Vernetzung beschäftigt, und der vorliegende Antrag mit einer neuen Idee ist das Resultat:

- Die zweite Lesung des Kantonsratsbeschlusses sei von der heutigen Traktandenliste bis auf weiteres abzusetzen.
- Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem ein Projekt mit gleicher Planungstiefe und mit gleicher Zielsetzung und gleichen Kosten als Variante unterbreitet wird. Diese Variante soll das ganze Gebiet zwischen Zugersee und der Autobahn rund um Cham herum für kleinere und grössere Wildtiere wirkungsvoll vernetzen.
- Die zweite Lesung für das jetzt vorliegende Projekt ist erst dann vorzunehmen, wenn der Bericht mit der Variante gemäss Ziff. 2 vorliegt. Die Variante gemäss Ziff. 2 ist vorher sowohl der Kommission für Tiefbauten wie auch der Staatswirtschaftskommission zur Vorberatung zu unterbreiten

Das Projekt Brücke Städtlerwald gibt vor, die Vernetzung der Lebensräume für die Wildtiere zu verbessern. Wenn dies mit den CHF 7,2 Mio. kantonalen Steuergeldern wirklich erreicht würde, dann könnte die Alternative Grüne Fraktion voll dahinter stehen. Die Vernetzung von Lebensraum basiert auf der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung grossräumiger funktionaler Beziehungen für grosse Tiere, sprich für solche, die ein grosses Territorium haben. Die Städtlerwald-Brücke dient genau jenen Tierarten nicht, für welche die Lebensraumvernetzung überlebenswichtig wäre und für welche die Richtplanbeschlüsse gemacht wurden. Auch wenn die Brücke noch so grün angepinselt wurde: An dieser Tatsache ändert sich nichts. Dies hat auch die Stawiko bemerkt und stellte in ihrem Bericht und Antrag deshalb auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis in Frage. Die Alternative Grüne Fraktion setzt sich für tatsächliche und effektive grüne Anliegen ein und will den eigentlichen Richtplanauftrag gemäss L6 auch wirklich und wirkungsvoll umsetzen. Aus dem Richtplan ist leicht ersichtlich, dass der gesamte Ennetsee-Raum eingeklammert ist. Von der Autobahn und zwischen See und Autobahn wird nämlich kurz- bis mittelfristig ein völlig isolierter Lebensraum entstehen. Gerade deshalb ist es wichtig, und man kann zusammengefasst sagen: „Wir brauchen „much more bang for the buck!“. Aus verfahrenstechnischen Gründen stellt die Alternative Grüne Fraktion den Antrag auf Abtraktandierung mit einem konkreten Antrag.

Kommissionspräsident Daniel **Burch**: Diese Anträge wurden in der vorberatenden Kommission eingehend diskutiert, weshalb auch keine weitere Sitzung einberufen wurde. Zusätzliche Abklärungen sind überflüssig. In der Richtplankarte L6 sind alle Wildtierkorridore und Bewegungsachsen aufgeführt. Würde man der Antrag stattgeben, würde das bedeuten, dass die Regierung für diesen Bereich einen neuen Richtplan erarbeiten müsste. Bei der Diskussion der Richtplananpassung im Sommer 2006 betreffend der Wildtierbrücke und der Vernetzungsbrücke zeigte sich, dass eine Wildtierbrücke, also ein Übergang für Rehe, Hirsche etc., an diesem Ort überflüssig ist. Die Lebensraumvernetzung für Wildtiere besteht in dieser Gegend

trotz Autobahn. Es gibt andere Stellen, z.B. Risch-Chilchberg-Breiten, die für den überregionalen Wildwechsel wichtig sind und noch zu schaffen wären. Diese sind im Richtplan aufgeführt. Nach Anhörung der Experten und nach eingehender Diskussion in der Raumplanungskommission und im Kantonsrat, wurde am 14. Dezember 2006 die Richtplanänderung und eine Vernetzungsbrücke - wie sie nun beantragt wird- mit 68:2 Stimmen beschlossen. Dieses Abstimmungsresultat wäre ohne Zustimmung der Alternativen Grünen Fraktion anders ausgefallen. Zusätzliche Abklärungen bedeuten das aus für eine Vernetzungsbrücke. Der Bund wird auch ohne den Kanton eine sechs Meter breite Brücke erstellen. Und er wird nicht warten, bis der Kantonsrat sich allenfalls mit zusätzlichen Abklärungen, Berichten und Anträgen endlich zu einer Meinung durchgerungen hat. Der Alternativen Grünen Fraktion wird dies bewusst sein, zumindest deren Mitgliedern der Kommission. Jede andere Variante wird teurer sein. Will der Kanton irgendwann, wenn sich der Kantonsrat dafür ausgesprochen hat, eine Vernetzungsbrücke bauen, dann wird diese mit Garantie teurer sein. Dann wird der Bund sich bestimmt nicht an den Kosten beteiligen. An das Wunder, die Regierung könnte ein Projekt mit gleicher Planungstiefe, mit gleicher Zielsetzung und den gleichen Kosten ausarbeiten, glaubt wohl hier im Saal niemand. Eine 40 m breite Wildtierbrücke wird ein Mehrfaches kosten, und eine ähnliche Vernetzungsbrücke wird bestimmt teurer als die Beantragte, weil keine Synergien mit Nationalstrassenbauten genutzt werden können. Daniel Burch fragt sich: Will die Alternative Grüne Fraktion mit diesem Antrag ihr Abstimmungsverhalten vom 14. Dezember 2006 korrigieren? Wer gegen eine Vernetzungsbrücke ist, sagt jetzt Ja und lehnt den überflüssigen Antrag der Alternativen Grüne Fraktion ab, der eigentlich nur eine Beschäftigungstherapie für die Verwaltung darstellt, welche das nicht nötig hat. Die geplante Brücke trägt zum Erhalt der hohen Lebensqualität im Kanton Zug bei. Es ist unbestritten, dass dieser Übergang von der Bevölkerung benützt wird. Wie schnell und wie intensiv dieser naturnahe Übergang von den kleinen Lebewesen genutzt wird, kann heute niemand mit Sicherheit sagen. Daniel Burch fordert den Kantonsrat auf, die Änderungsanträge abzulehnen und dem Kreditantrag zuzustimmen.

Thomas Rickenbacher: Aus Sicht der CVP Fraktion ist der Antrag der Alternativen Grünen Fraktion weder eine „Alternative“ noch „Grün“! Bevor der Votant aber zu näheren Ausführungen gelangt, bittet er den Kantonsratspräsidenten, bis zum Ende seines Votums folgenden verfahrensrechtlichen Aspekt zu prüfen: Im § 43 der Geschäftsordnung des Kantonsrates steht: Nach erfolgtem Eintretensbeschluss können Anträge auf Verschiebung, Rückzug der Vorlage nur noch mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Da der vorliegende Antrag der Alternativen Grünen Fraktion faktisch eine Rückweisung darstellt, geht Thomas Rickenbacher davon aus, dass für diese Behandlung eine 2/3 Mehrheit nötig sein wird. Dieser Antrag verfolgt aus Sicht der CVP im Wesentlichen drei Ziele. Zum einen geht es darum, mit der Verzögerung, welche durch weitere Abklärungen entstehen würden, die Vernetzungsbrücke zu verhindern, werden doch bereits in diesen Herbst die Stützfundamente betoniert. Im Weiteren riecht es nach einem hilflosen Versuch, sich als weiterhin Grün bezeichnen zu können. Bei der Eintretensdebatte vor einem Monat blätterte die grüne Farbe der Alternativen Grünen Fraktion schon etwas ab. Als drittes Ziel erhofft sich die Alternative Grüne Fraktion, den Bau der UCH mit dieser Massnahme zu torpedieren. Diese Argumentation konnte in der Zuger Zeitung nachgelesen werden. Die Alternative Grüne Fraktion fordert in ihrem Antrag anstelle der Vernetzungsbrücke weit reichende Vernetzungsprojekte. In der Gemeinde Cham sind beinahe sämtliche Landwirtschaftliche Nutzflächen bereits in einem bestehenden oder in einem konkret geplanten Vernetzungsprojekt integriert.

Diese haben je nach ökologischem Ziel unterschiedliche Massnahmen zur Folge. Es wird leider mit bestem Willen nie möglich sein, mit Ökowieden, Hochstammobstbäumen, Vogelnistplätzen, Steinmauern oder ähnlichen Elementen den Strassenriegel, welcher die Autobahn unbestrittenerweise darstellt, die Querung für Kleinsäuger und Rehe zu ermöglichen. Ein Vernetzungsprojekt hat aus „grünem Blickwinkel“ noch einen weiteren Hacken: Ein Landwirt verpflichtet sich bei der freiwilligen Teilnahme an einem solchen Projekt für lediglich jeweils 6 Jahre, diese ökologischen Leistungen zu erfüllen. Somit ist die von der AGF vorgeschlagene Ökologische Bestvariante in Cham bereits umgesetzt und wäre nur für gerade mal 6 Jahre gesichert. Da schneidet das Mehrgenerationen-Werk Vernetzungsbrücke Städtlerwald, massiv besser ab. Nun noch eine persönliche Anmerkung zum dritten Ziel der Alternativen Grünen Fraktion: Aus Sicht von Thomas Rickenbacher ist der Blutzoll, um mit diesem Antrag, gegen die UCH anzukämpfen, viel zu hoch. Es geht nämlich nur um die Frage; Vernetzungsbrücke ja? oder nein?. Falls die Alternative Grüne Fraktion wirklich diese Brücke bodigen will, damit die Bauern wütend auf den Baudirektor sind und im Anschluss aus diesem Grund Einsprachen gegen die UCH machen, muss Thomas Rickenbacher die Alternative Grüne Fraktion leider enttäuschen. Der Baudirektor hat sein Versprechen bereits eingelöst. Er versprach lediglich, die Vorlage noch in diesem Jahr hier in den Rat zu bringen. Er tat nicht nur dies, nein, er unterstützte diese Vernetzungsbrücke auch tatkräftig. Sollte die Brücke nun einen „Schiffsbruch“ erleiden, sind die Verantwortlichen bald gefunden, es wird mit Bestimmtheit nicht der Baudirektor sein. Die CVP-Fraktion ist einstimmig gegen den Antrag der Alternativen Grünen Fraktion und wird in der Schlussabstimmung mit grosser Mehrheit dieser Vorlage zustimmen.

Peter Diehm: Die FDP ist mehrheitlich für die Städtlerbrücke und gegen den Antrag der Alternativen Grünen Fraktion. Dank der sehr guten Ausführungen von Thomas Rickenbacher sind keine zusätzlichen Anmerkungen erforderlich. Bei Gesprächen mit Einwohnern von Cham konnte Peter Diehm feststellen, dass niemand die Haltung einer Grünen Partei versteht, die gegen diese Brücke ist. Sie wird nicht riesige Welten bewegen, ist aber eine Vernetzung zweier Wälder. Auf der Nordseite entsteht ein neuer Wald, welcher durch grosse Abholzungen des bestehenden aufgeforstet werden muss. Dass dort eine Vernetzung hin muss und soll, kann niemand bestreiten. Peter Diehm dankt allen für die Unterstützung der Städtlerbrücke.

Philipp Röllin wurde letztes Mal als einer mit einem sehr schrägen grünen Daumen angegriffen. Primär muss Daniel Burch korrigiert werden. In der Tiefbaukommission wurde der Antrag der Alternativen Grünen Fraktion nicht diskutiert. Dass jetzt diese Meinung klar kommuniziert wird, erstaunt aber nicht. Zu korrigieren ist auch, dass die Brücke höchstens ein paar Käfer, Schmetterlinge und Tiere vernetzt, welche diese Vernetzung gar nicht brauchen. Letztendlich geht es um Verpackung und Inhalt. Bei dieser Brücke macht nach Meinung von Philipp Röllin die Verpackung fast 70 - 80 % aus. Eigentlich müsste nur der Durchgang für den Langsamverkehr realisiert werden. Trotz allem ersucht Philipp Röllin den Rat, den Antrag der Alternativen Grünen Fraktion zu unterstützen.

Markus Jans: Der Antrag der Alternativen Grünen Fraktion auf die 2. Lesung gibt vor, zu wissen, was mit den CHF 7,2 Mio. von kantonalen Steuergeldern wirklich erreicht werden könnte. Die SP-Fraktion bezweifelt das. Unbestritten ist von ihr aber, dass der gesamte Ennetsee-Raum von der Autobahn schon längst in ein enges - ja zu enges - Korsett geklemmt wurde und damit die Wanderungsbedürfnisse

von Mensch und Tier massiv beeinträchtigt. Nun - auch der SP-Fraktion wäre ein Wildtierübergang von 40 m oder noch mehr Breite weit lieber als der heutige Vorschlag für eine Brücke von 18 m. Noch lieber wäre ihr, wenn gar keine Brücke notwendig wäre und die Natur nicht in einem solchen Ausmass verschandelt worden wäre. Wie alle wissen, sieht die Realität einfach etwas anders aus als gewünscht. Die Autobahn ist gebaut und wird vor allem in der Blegikurve massiv ausgebaut. Das Land wurde hektarenweise umgepflügt und mit einem Teerband von zeitweise 150 m Breite versiegelt. Ein Durchkommen für Lebewesen aller Gattungen ist nicht mehr möglich. Genau aus diesem Grund setzt sich die SP-Fraktion für das vorliegende Projekt ein. Es wird an diesem Ort kein Wildtierübergang, sondern eine Brücke zur Lebensraumvernetzung aller Lebewesen und insbesondere auch für die Menschen gebaut. Thomas Rickenbacher hat in seinem Votum an der letzten Kantonsratssitzung Beispiele von vergleichbaren Vernetzungsbrücken erwähnt, die von Huftieren und Amphibien problemlos genutzt werden. Das ist ein Faktum, das von der Alternativen Grünen Fraktion leider immer wieder ignoriert wird. Zudem ist die Alternative Grüne Fraktion betreffend Vernetzungsbemühungen im Ennetsee schlecht informiert, weshalb Markus Jans hiezu auf weitere Ausführungen verzichtet. Wichtig ist ihm aber, festzuhalten, dass - sollte die Brücke nicht in der vorgesehenen Breite erstellt werden - nur eine schmale Brücke von 6 m Breite bleibt, die weder attraktiv gestaltet werden kann und schon gar keine Vernetzungsfunktion erfüllt. Die breite Brücke kann die Ansprüche von Natur, Tier und Mensch teilweise aufnehmen und sogar teilweise erfüllen, weshalb die SP-Fraktion dieser zustimmt. Auch die Alternative Grüne Fraktion sagt es im vorgehenden Votum, dass sie mit ihrem Antrag eine neue Idee bringt, die nur bedingt mit der jetzigen Vorlage etwas zu tun hat. Die Anliegen der Alternativen Grünen Fraktion stehen nur indirekt und nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem vorliegenden Beratungsgegenstand. Daher beantragt die SP-Fraktion gemäss § 50, Abs. 1, der Geschäftsordnung des Kantonsrates, das Anliegen der Alternativen Grünen Fraktion im Motionsverfahren weiter zu behandeln. In der vorangegangenen Vorlage (Traktandum 4) zeigte sich eine ähnliche Situation. Auch dort ist die Motion zur Weiterbehandlung an den Regierungsrat überwiesen worden. In diesem Bereich hier könnte daher gleich vorgegangen werden. Sollte der Kantonsrat diesen Antrag ablehnen, wird die SP-Fraktion alle drei Begehren der Alternativen Grünen Fraktion ebenfalls ablehnen.

Berty **Zeiter** ist es als Mitglied der Kommission ein Anliegen, zu dieser Vorlage ebenfalls Stellung zu nehmen. Der im Richtplan bejahte Wildtierkorridor war 40 m breit. 40 m bringen etwas für die wirklich gefährdeten Tiere. Die 18 m Breite, welche jetzt vorgeschlagen sind, stellen einen Kompromiss dar, der für die grossen Tiere nichts und für die kleinen Tiere zu wenig bringt. Die kleinen Tiere können sich trotzdem vernetzen. Ursprünglich hat Berty Zeiter in der Kommission die Brücke unterstützt, obwohl sie von Experten vorher schon erfahren hatte, dass sie für die Ökologie wenig bringe. In der Diskussion in diesem Saal hat der Baudirektor klar ausgedrückt, dass es um den Rückzug der Beschwerde der Städtlerwald-Genossenschaft ging, damit die Wirtschaftsförderung nicht gestoppt wird, wenn der 6-Spurausbau nicht fristgerecht vorwärts gehen kann. Damit fiel das grüne Mäntelchen endgültig von diesem Projekt. Deshalb stimmt heute Berty Zeiter mit Überzeugung gegen das Projekt. Es ist klar, dass der Strassenübergang mit 18 m für die Spaziergänger schöner gestaltet werden kann als ein solcher mit 6 m. Der Bund wird aber die Brücke auch mit 6 m gestalten. Dabei wird es sich nicht nur um Strassenraum handeln. Es stellt sich nun die Frage, ob die 6 m Brücke wirklich CHF 7,2 Mio. Wert sind. Berty Zeiter meint Nein. Der Mehrwert könnte im Sinne

des Antrages der Alternativen Grünen Fraktion anders und viel grösser erhalten werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, zuerst die Verfahrensfrage des Abstimmungsprozesses zu klären und anschliessend Baudirektor Heinz Tännler das Wort zu gestellten Antrag zu erteilen. Bei diesem Antrag sind alle drei Ziffern engstens miteinander verknüpft. Die eine Ziffer allein macht ohne die andere Ziffer keinen Sinn. Bei der Abstimmung wird daher der Antrag als Gesamtes - mit allen drei Ziffern - zur Abstimmung gebracht. Nach Abklärung mit Landschreiber Tino Jorio wird die Auffassung vertreten, dass das einfache Mehr erforderlich ist, weil hier gemäss Antrag keine Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat vorliegt. Zugegebenermassen muss aber festgestellt werden, dass die Geschäftsordnung in diesem Punkt nicht absolut klar ist. Es besteht durchaus die Möglichkeit einer anderen Interpretation. Falls Kantonsrat Thomas Rickenbacher einen Antrag stellt, wonach ein qualifiziertes Mehr erforderlich ist, wird dieser Antrag dem Antrag auf einfaches Mehr in der Abstimmung gegenüber gestellt werden.

Thomas **Rickenbacher** verzichtet auf einen entsprechenden Antrag.

Der Vorsitzende: Somit ist diese Frage geklärt. Nun zur Frage von Kantonsrat Markus Jans: Auch hier ist die Regelung in der Geschäftsordnung nicht absolut klar. Es ist nun zu entscheiden, ob ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem gestellten Antrag und der Vorlage besteht. Falls kein Zusammenhang besteht, kann der Antrag nicht behandelt werden. Besteht aber ein Zusammenhang, wird der Antrag behandelt. Über diese Verfahrensfrage wird demokratisch abgestimmt. Dazu zitiert der Vorsitzende § 50, Abs. 1 aus der Geschäftsordnung, lautend: „Jedes Mitglied hat das Recht, Abänderungs-, Zusatz- und Streichungsanträge zu stellen. Sie sind dem Präsidenten schriftlich einzureichen. Anträge, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Beratungsgegenständen stehen, werden aus der Beratung ausgeschieden und im Motionsverfahren weiter behandelt.“

Felix **Häcki** wundert sich etwas über dieses Verfahren. Wenn kein direkter Zusammenhang besteht, hätte der Antrag gar nicht diskutiert werden dürfen. Nachdem aber der Antrag behandelt wurde, besteht offenbar ein direkter Zusammenhang.

Der Vorsitzende: Kantonsrat Markus Jans hat einen Antrag gestellt. Darüber wird nun abgestimmt.

Daniel **Grunder** ist mit dem vom Vorsitzenden gewählten Vorgehen absolut einverstanden und versteht die Welt nicht mehr, wenn dieser Antrag nichts mit dem Geschäft zu tun hat. Der Rat hat lange über diesen Antrag debattiert. Ob es sich dabei faktisch um eine Rückweisung handelt oder nicht, spielt dabei keine Rolle mehr. Daniel Grunder empfiehlt, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen und anschliessend über das Geschäft an sich abzustimmen.

→ Der Rat lehnt mit 66:7 Stimmen den Antrag von Markus Jans namens der SP-Fraktion ab.

Der Vorsitzende: Somit wird im Anschluss der Antrag von Martin Stuber namens der Fraktion Alternative Grüne Fraktion ebenfalls behandelt.

Baudirektor Heinz **Tännler**: Nach Aussage von Andreas Hürlimann hat dieses Projekt überhaupt nichts mit grüner Politik zu tun. Ohne die Debatte der 1. Lesung zu wiederholen, sei darauf hingewiesen, dass auch in der Kommission Experten anwesend waren, welche entsprechende Erklärungen abgegeben haben. Dabei war nicht nur die Rede von Würmern, Schmetterlingen und Insekten, sondern auch von Reptilien, Füchsen, Dachsen, Igel, Hermelinen, Mauswieseln, Iltis, Mardern und Steinmardern. Dabei wurde dargelegt, dass eine solche Vernetzung absolut Sinn machen kann, jedoch ein gewisses Risiko besteht, wie die Tiere von allem Anfang an auf diese Brücke reagieren. Mit der Zeit ist aber durchaus der entsprechende Nutzen vorhanden. In diesem Sinne sei richtig gestellt, dass nicht immer bagatellisiert werden soll. Zur Beschwerde und zum Beschwerderückzug ist nun klar, was Berty Zeiter beim Strassenbauprogramm bezüglich Versprechen gemeint hat. Dazu sei Folgendes richtig gestellt: Die hier geführte Diskussion ist nicht unbedingt fair. Abgesehen davon hat Baudirektor Heinz Tännler in der Kommission genau die gleichen Ausführungen ebenfalls gemacht. Damals hat aber Berty Zeiter zugestimmt. Baudirektor Heinz Tännler zitiert aus dem Kantonsratsprotokoll sein Votum: „Die Beschwerde wurde zurückgezogen mit der Forderung, das Projekt spruchreif zu machen für den Kantonsrat. Was dieser entscheidet, liegt nicht mehr in der Regierungsrätlichen Macht. Das haben wir erfüllt. Der Baudirektor möchte nicht, dass man plötzlich kolportiert, er habe der Städtler Allmendgenossenschaft in den Verhandlungen zugesagt, dass die Brücke gebaut werde. Das letzte Wort hat der Kantonsrat.“ Natürlich hat anschliessend Baudirektor Heinz Tännler noch über Kulturmassnahmen und dergleichen gesprochen, und dass es wohl nicht schlecht ist, dass diese allabendlichen Verkehrsverhältnisse in der Blegikurve einmal angeschaut werden. Dass aufgrund der Stauverhältnisse dieser 6-Spur-Ausbau gebaut wird und nicht im Wiggertal das Geld verpufft wird, ist wohl auch nicht schlecht. Baudirektor Heinz Tännler weist in aller Form zurück, dass er irgendwelche Versprechungen gemacht habe. Andererseits gäbe es, wenn Berty Zeiter bei der Baudirektion am Ruder wäre - überhaupt nichts, weder 6-Spur-Ausbau noch Städtlerbrücke. Baudirektor Heinz Tännler verweist des Weiteren auf den Leserbrief von Stephan Gisler am letzten Dienstag bezüglich „scheingrüner Strassenbau“. Zuhanden der Medien sei richtig gestellt: Stephan Gisler schreibt: „Der Baudirektor und die treibende Kraft für mehr Einzonungen sowie mehr Strassen.“ Einzonungen sind aber nicht in der Kompetenz der Baudirektion und des Regierungsrates, sondern der Gemeinden. Weiter sagt Stephan Gisler: „Tatsächlich ging es dem Baudirektor nur darum, dass die letzte Einsprache gegen den Autobahnausbau zurückgezogen wurde. Mit der scheingrünen Brücke kommt also die grau-schwarze Strasse.“ Baudirektor Heinz Tännler hat aber nichts Anders gemacht als einen Auftrag ausgeführt. Stephan Gisler ist seit 2004 Mitglied des Kantonsrates. Der Kantonsrat hat mit 68:2 Stimmen dem Projekt, welches nun Baudirektor Heinz Tännler an die Hand genommen hat, zugestimmt. Diesen Auftrag hat nun Baudirektor Heinz Tännler ausgeführt. An der besagten Kantonsratssitzung war Stephan Gisler auch anwesend. Im Protokoll ist nachzulesen, dass Christian Siegwart gesagt hat, wenn der Streichungsantrag nicht durchkäme (die ganz breite Brücke), die Alternative Grüne Fraktion diesem Projekt, das heute diskutiert wird, zustimmen werde. Baudirektor Heinz Tännler geht davon aus, dass damals auch Stephan Gisler zugestimmt hat. Gerade vor den Wahlen findet es Baudirektor Heinz Tännler nicht unbedingt fair, ihm etwas zu unterstellen, das gar nicht zutrifft. Zur Sache nun Folgendes: Dieser Antrag führt juristisch zu einer faktischen Unmöglichkeit. Baudirektor Heinz Tännler bezieht sich dabei auf ein Protokoll aus dem Jahre 2008, als die Diskussionen über die Brücke intern geführt wurden, sowie auf ein neuliches Schreiben des ASTRA, in dem Klar zur Kenntnis gegeben wird, dass jetzt die

Chance besteht, diese Brücke zu bauen. Wenn dies nicht geschieht, wird im Perimeter Blegikurve bis Rotkreuz bis 2030 nichts mehr gebaut. Der Antrag ist daher faktisch unmöglich. Es nützt nichts, wenn geplant und Vorlagen präsentiert werden. Entweder wird jetzt gebaut oder dann nie mehr. Da es sich hier um den Nationalstrassen-Perimeter handelt, gibt es auch für den Baudirektor keine Möglichkeit mehr. Der Antrag würde zudem zu einer Richtplananpassung führen. Sowohl die Tiefbaukommission wie auch die Stawiko hätten in erster Runde dazu nichts zu sagen. Es müsste also zuerst mit der Raumplanungskommission erhandelt werden, bevor überhaupt ein Projekt vorgelegt werden kann. Das braucht Zeit. Thomas Rickenbacher hat es richtig gesagt: die Vernetzungsprojekte sind mit den Gemeinden, dem Lebensraum Landschaft Cham (LLC), der Baudirektion und dem Regierungsrat abgesprochen. Es gibt also effektiv keinen weiteren Handlungsspielraum. Aus diesen Gründen ist dieser Antrag per se gar nicht möglich zu realisieren.

Stephan **Gisler**: Wer A sagt, der muss nicht B sagen, wenn er zwischenzeitlich erkennt, dass A falsch war. Damals hat sich die Alternative Grüne Fraktion für die 40 m Wildtierkorridor-Brücke eingesetzt. Sie wurde vom bürgerlichen Kantonsrat abgelehnt. So hat die Fraktion damals im Sinne einer Hoffnung dem stattgegeben, indem im Richtplan eine mögliche 18 m-Brücke offen gelassen wird. Nun liegt das konkrete Projekt vor. Dabei zeigt sich, dass B falsch ist. Daher lehnt die Alternative Grüne Fraktion ab.

- Der Rat stimmt mit 60:14 Stimmen dem Antrag gemäss 1. Lesung zu und lehnt zugleich den Antrag der Alternativen Grünen Fraktion ab.
- Der Rat stimmt in der *Schlussabstimmung* der Vorlage mit 41:32 Stimmen zu.

Der Vorsitzende: Es liegen keine parlamentarischen Vortösse zur Abschreibung vor.

1133 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kommission für Chancengleichheit von Frau und Mann**

Traktandum 8 - Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrates (Nr. 1904.1/.2 - 13328/29), der Kommission (Nr. 1904.3/.4 - 13507/08), der Kommissionminderheit (Nr. 1904.5/.6 - 13509/10) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1904.7 - 13511).

Der Vorsitzende: Zuständig ist die Direktion des Innern. Die Kommission beantragt

- Eintreten auf die Vorlage.
- Detailberatung: Es sei die Variante "Fachstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann", Vorlage Nr. 1904.4 - 13508, zu beraten.
- Schlussabstimmung: Die Vorlage Nr. 1904.4 - 13508 sei abzulehnen.

Die Kommissionminderheit beantragt

- Eintreten auf die Vorlage.
- Es sei der Variante gemäss Vorlage 1904.6 - 13510 der Kommissionminderheit zuzustimmen.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Nichteintreten.

Antrag des Regierungsrates: Eintreten auf die Vorlage und Festhalten an seiner Variante.

EINTRETEN

Kommissionspräsidentin Barbara **Strub**: Die Gleichstellungsfrage beschäftigt seit langem. Seit 40 Jahren gilt das Frauenstimmrecht, und es ist noch nicht lange her, da kämpften Frauen gegen Abschätzung und Widerstände, wenn sie in leitende Positionen strebten. Im Kanton Zug gibt es seit bald 12 Jahren die Gleichstellungskommission, und nun ist es soweit: Seit einer guten Woche wird die Schweiz von einer Frauenmehrheit regiert. Wenn das nicht ein deutliches Zeichen ist, dass in der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes Einiges gelaufen ist und sich in diesen Jahren in unserer Gesellschaft schon sehr Viel geändert hat! Dass die Gleichstellungsarbeit in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt hat wird von niemandem bestritten, im Gegenteil: Die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau ist heute dank vielen Anstrengungen verwirklicht. Dass die Gleichstellung nicht in allen Bereichen gelebt wird, ist leider auch noch Tatsache. Aber, ist es der Staat, der diese Lücken noch schliessen kann? Ist es der Staat, der hier noch Aufgaben zu erfüllen hat? Sind es nicht alle, die am Respekt der anderen zu Arbeiten haben und in ihrem Umfeld die Gleichstellung zu leben haben? Die kantonsrätliche Kommission hat den Bericht und Antrag der Regierung mit grosser Sorgfalt und intensiven Diskussionen beraten. Die Weiterführung der Gleichstellungskommission um neun acht Jahre, mit neu 10 Mitgliedern, mit grösserem Budget und neuen Aufgaben gab zu vielen Diskussionen Anlass. Diese uneffiziente Organisationsform schien einer Mehrheit zu weit weg vom Geschehen, zu viele Kommissionsmitglieder, eine Kommission mit einem Auftrag, der nicht zu überprüfen ist. Die Frage, wie viel, was und ob der Staat die Gleichstellungsfrage noch beeinflussen kann, hat die Kommissionsmitglieder weit auseinander gebracht. So sind für die einen die rechtlichen und staatlichen Anstrengungen erschöpft, die Sensibilisierungsphase abgeschlossen. Für andere ist die effektive Gleichstellung noch nicht erreicht, und es sind deshalb noch grössere Anstrengungen in den Bereichen Bildung, Beratung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie notwendig. Die Kommission ist nach eingehenden Diskussionen knapp auf den Antrag des Regierungsrates eingetreten. Sie hat damit gezeigt, dass sie sich der Problematik bewusst ist und die allenfalls noch anstehenden Gleichstellungsaufgaben zu lösen gewillt ist. Jedoch die Gleichstellungsarbeit mit einer 10köpfigen Kommission weiter zu führen, wie dies vom Regierungsrat beantragt wird, war für die grosse Mehrheit nicht sinnvoll. So wurde die Vorlage mit grossem Mehr zur Weiterbearbeitung an die Direktion des Innern zurückgewiesen. Der Rückweisungsantrag lautete, eine effizientere Organisationsform zu präsentieren. Die Kommission war überzeugt, dass mit einer anderen Organisationsform die noch nötigen Defizite in der Gleichstellungsfrage besser anzupacken wären. Kommissionspräsidentin Barbara Strub möchte kurz auf die Möglichkeiten hinweisen, welche die Direktion des Innern ausarbeitete und warum schliesslich keine Lösung mehrheitsfähig war und die Kommission zum Schluss kam, die Variante mit der ersatzlosen Streichung zu bevorzugen. Eine Variante mit einer kleineren z. B. 3-köpfigen Kommission scheiterte daran, dass im kleinen Kanton Zug zu wenig diplomierte Fachpersonen zu finden wären und an der Forderung, dass alle Parteien und Institutionen in einer Gleichstellungskommission vertreten sein müssten. Eine Lösung mit der Frauenzentrale, welche unbestritten sehr kompetent arbeitet, ja sogar unter „effzett“ Anlässe für Frauen und Männer anbietet und in der Gleichstellungs-

arbeit bereits viel geleistet hat, kommt leider nicht in Frage, da die Frauenzentrale mitgeteilt hat, dass sie diese Aufgabe für den Kanton nicht übernehmen will. Die Möglichkeit, dass in allen Direktionen entsprechende Gleichstellungsfragen behandelt würden und so integrativ die anstehenden Aufgaben gelöst werden könnten, wurde von der Direktion des Innern als undurchführbar angesehen, da keine Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Eine unabhängige Fachstelle analog der Datenschutzstelle wurde von einer Mehrheit der Kommission favorisiert und anschliessend im Detail beraten. Es zeigte sich aber, dass weder der Antrag des Regierungsrates noch eine der vorgeschlagenen Varianten die Kommissionsmehrheit überzeugen konnte. Es ist nicht gelungen, eine Organisationsform zu finden, welche die noch anstehenden Staatsaufgaben für die Gleichstellung von Frau und Mann anpacken könnte und auch mehrheitsfähig wäre. Die Kommissionsberatungen „unschön“ und als Geplänkel zu taxieren, weist Kommissionspräsidentin Barbara Strub jedoch mit aller Deutlichkeit zurück. Die Bestrebungen, dass Frauen und Männer im Kanton Zug die gleichen Chancen im Beruf und Alltag haben, gehen weiter. Diese sind nicht abhängig von einer Kommission oder einer Fachstelle. Nein, dies müssen alle, jeder und jede einzeln leben und in ihrem Umfeld und am Arbeitsplatz umsetzen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter sowie Chancengleichheit in Ausbildung und Beruf sollten vor allem auch in den Betrieben gezielt gelebt werden. Dies mit oder ohne Gleichstellungskommission. Sicher gibt es hie und da wieder Situationen, wo man sich fragen muss, ob da mit der Gleichstellung alles im Lot ist. Nun fragt Kommissionspräsidentin Barbara Strub aber die Anwesenden, ob hier immer gleich der Staat einschreiten soll und kann. Laut Verfassung sind alle gleichgestellt. Das muss nun gelebt weiterhin auch offen diskutiert werden. Braucht es dafür aber eine Gleichstellungskommission oder nicht eher mehr Respekt gegenüber dem andern Geschlecht gegenüber dem andern Geschlecht.

Die vorberatende Kommission beantragt

- 1.auf die Vorlage einzutreten,
- 2.eine unabhängige Fachstelle als favorisierte Möglichkeit zu beraten und
3. Die Vorlage abzulehnen.

Erwina **Winiger** spricht namens der Kommissionsminderheit und verweist vorerst auf die ihr vorliegende Sonntags-Zeitung mit dem Titel „Ausnahmestand in Bern“. Einige Ämter in Bern sind momentan in Frauenhand, und dies ist tatsächlich eine Ausnahme. Solange also solche Titel wie diese in den Medien stehen, solange braucht es Stellen auf Bundes- und Kantonsebene, die sich mit der Chancengleichheit befassen. Denn es sollte nicht die Ausnahme sein, dass Frauen in die Regierung oder Kaderpositionen gewählt werden, weder auf Bundes-, noch auf kantonaler oder gemeindlicher Ebene. Eine kürzlich erschienene Studie zeigte auf, dass börsennotierte Unternehmen, bei denen mindestens 40 % des Verwaltungsrates aus Frauen bestehen, besser dastehen. Doch es geht bei der Chancengleichheit nicht nur um Frauenanliegen. Männeranliegen sind genauso wichtig zu vertreten. Daher begrüsst Erwina Winiger den Vorschlag des Regierungsrates, von Chancengleichheit und nicht von Gleichstellung zu sprechen. Auch die SVP hat erkannt, dass beide Geschlechter die gleichen Chancen in der Berufswelt haben sollen. Dass durchmischte Teams bessere Leistungen erbringen. So beklagt sich im neuen, noch nicht veröffentlichten Bildungspapier die SVP über die Feminisierung des Lehrerberufs. Sie wünscht sich wieder mehr Männer im Lehrerberuf. Sie spricht sogar von einer Männerquote von 50 %. Okay, über den Sinn von Quoten liesse sich streiten. Aber aus diesen beiden Beispielen zeigt sich, dass die Thematik „Gleichstellung“ nach wie vor hochaktuell ist, dass die Gleichstellung bzw.

Chancengleichheit nicht erreicht ist. Dies liesse sich noch an unzähligen weiteren Beispielen aufzählen:

- Männer haben auf dem Arbeitsmarkt schlechtere Chancen, qualifizierte Teilzeitstellen zu erhalten und können dadurch nur schlecht der Familienarbeit nachkommen.
- Das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung und Tagesschulen, welche die Gleichstellung fördern würde, entspricht nach wie vor nicht dem Bedarf. Dies trifft vor allem Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen.
- So verdienen Frauen bei gleicher Arbeit immer noch deutlich weniger als Männer. Equal Pay Day im Jahre 2011 wird im Übrigen am 1. März sein.
- 2/3 der unbezahlten Arbeit wird von Frauen geleistet.

Weil es also nach wie vor erst auf dem Papier, aber noch nicht in der Realität in den Köpfen erreicht ist, ging ein Aufschrei durch die Bevölkerung, nicht nur durch die Zuger Bevölkerung, als publik wurde, dass die kantonsrätliche Kommission mit der Idee liebäugelt, die Arbeit für Chancengleichheit von Frau und Mann als nicht mehr notwendig zu erachten. An dieser Stelle bedankt sich Erwina Winiger herzlichst bei allen Frauen und Männern, die heute hier sind oder den Rat am Morgen empfangen haben, die Leserbriefe geschrieben haben und die Kantonsräte aufmerksam gemacht haben, wie wichtig die weitere Arbeit der Chancengleichheit ist. Es ist ein Zeichen, dass die Zuger Bürgerin, der Zuger Bürger will, dass der Kanton Zug weiterhin an der Chancengleichheit arbeitet. Das zeigt, dass nicht darüber diskutiert werden muss, ob, sondern wie die Weiterarbeit sein soll. Im Übrigen kann die Weiterarbeit an Chancengleichheit keine Kostenfrage sein. Vor wenigen Minuten hat der Rat die Städtlerwaldbrücke bewilligt. Wenn der Rat nochmals den gleichen Betrag, also CHF 7,2 Mio. in die Hand nimmt, kann die Chancengleichheit für weitere 30 Jahre weitergeführt werden. Ja, mit dem Bundesgeld für die 12 m-Brücke sogar 40 Jahre. Erwina Winiger spricht im Namen der Kommissionsminderheit, welche dem Rat eine verwaltungsinterne Fachstelle vorschlägt. Wie aus dem Minderheitsbericht entnommen werden kann, gibt es in 18 Kantonen Fachstellen für die Gleichstellung von Frau und Mann (Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basellandschaft, Basel-Stadt, Bern, Zürich, Luzern, Ob- und Nidwalden (einzige interkantonale Fachstelle), Jura, Genf, St. Gallen, Neuenburg, Tessin, Waadt, Wallis, Freiburg, Graubünden). Die Fachstellen sind jeweils einer Direktion zugeordnet, wie z.B. die Fachstelle Statistik oder die Fachstelle Landerwerb in Zug der Baudirektion zugeordnet sind. Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich beispielsweise ist bei der Direktion der Justiz und des Innern angesiedelt. Die Aufgaben der Fachstellen sind Konzept- und Massnahmenentwicklung für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung und in den einzelnen Köpfen. Sie arbeitet mit Behörden, Amtsstellen, Frauen- und Männerorganisationen, Gewerkschaften, Schulen, Spitälern und anderen interessierten Institutionen, Kreisen, Personen und privaten Betrieben zusammen. Die Gleichstellungskommission ist jeweils so zusammengesetzt, dass Mitglieder aus allen Parteien darin vertreten sind. Dies zeigt, dass Chancengleichheit alle angeht und nicht parteiabhängig sein sollte. Eine kantonale Fachstelle bietet diese Unabhängigkeit aber auch. Im Übrigen ist der Antrag zu den Personalstellen bei beiden Fachstellen, also jener der vorberatenden Kommission sowie der Kommissionsminderheit, genau gleich viel. Also bei der fachlich unabhängigen Fachstelle (vorberatende Kommission) sowie bei der verwaltungsinternen Fachstelle (Kommissionsminderheit) werden 100 Stellenprozente (inklusive Sekretariat) beantragt. Das heisst, der KRB ist dementsprechend anzupassen. Es ist vielleicht müssig, zu erwähnen, dass in den meisten oben erwähnten Kantonen, wo es eine Fachstelle gibt, auch eine Gleichstellungskommission am

Werk ist. Erwina Winiger glaubt zu spüren, dass der Kanton Zug für diese optimale Lösung nicht bereit ist. Der Rat darf ihr gerne in einer ihrer letzten Kantonsrats-sitzungen noch zeigen, dass ihr politischer Spürsinn nicht vollständig ausgereift ist.

Stawikopräsident Gregor **Kupper**: Auf die Frage bezüglich Zusammensetzung und Gleichstellung im Bundesrat hat die neu gewählte Bundesrätin Simonetta Sommaruga letzte Woche in einem Interview geantwortet: „Über Gleichstellung muss man nicht reden – Gleichstellung muss man leben“. Sie hat damit in einem kurzen und aber prägnanten Satz eigentlich schon das Wesentliche zu diesem Thema gesagt. Die Stawiko hat sich bei der Beratung der Vorlage allerdings nicht an diese Vorgabe gehalten – es wurde viel geredet, überlegt und intensiv diskutiert. Schliesslich ist die Mehrheit der Kommission zu folgendem Schluss gekommen: Es ist zweifellos der Volkswille, dass in der Schweiz die Gleichstellung zwischen Frau und Mann gelebt wird. Dem Staat fällt die Aufgabe zu, primär dafür die nötigen Spielregeln, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Das ist bereits erledigt. Damit geht es um die Gleichstellungskommission. Aufgabe der Kommission war es, in der Bevölkerung das Bewusstsein für Fragen der Gleichstellung zu wecken und zu fördern. Das hat sie nun während mehr als zehn Jahren getan. Sie hat gute Arbeit geleistet. Die Stawiko kam zum Schluss, dass heute das Bewusstsein über die Gleichstellung in der Bevölkerung breit verankert ist. Es ist nun vielmehr eine gesellschafts-politische Frage, wie damit umgegangen wird. Nun geht es um die Begriffe Können und Wollen. Der Staat hat sicherzustellen, dass jede/jeder Gleichstellung leben kann. Vom Wollen aber hat er die Finger zulassen. Das Wollen liegt allein in der Kompetenz eines jeden Einzelnen. Zwei, drei Beispiele:

- Sie oder er arbeitet gerne im mittleren Kader ihres Arbeitgebers, will sich aber unter keinen Umständen für den eben frei gewordenen Posten des CEO oder des CFO bewerben
- Sie/er will keinen Hochschulabschluss erwerben, sondern macht viel lieber eine Berufslehre oder gar nur eine Anlehre
- Sie/er fühlt sich wohl bei ihrer Tätigkeit als Mitglied einer gemeindlichen Schulkommission, will aber nicht als Gemeinde- oder Kantonsrat kandidieren.

Das alles ist zu respektieren. Die Liste liesse sich beliebig verlängern. Überall da, wo es ums Wollen geht, hat der Staat nichts zu suchen. Hingegen hat der Staat sicherzustellen, dass alle Gleichstellung leben, und sich erfolgreich wehren können, wenn sie sich bei der Umsetzung behindert oder ungerecht behandelt fühlen.

Dafür hat der Kanton Zug die nötigen Instrumente und Institutionen geschaffen. So gibt es heute

- Die Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau (im 2008 und 2009 hat die Schlichtungsstelle nie getagt und Null Fälle behandelt)
- Die Ombudsstelle
- private Institutionen
- Und schliesslich - wenn alle Stricke reissen – die Gerichte

Zusammengefasst gilt es festzuhalten:

- Das Bewusstsein bezüglich Gleichstellung ist vorhanden, und
- Gleichstellung kann im Kanton Zug erfolgreich gelebt werden

Die Stawiko ist der Meinung, dass damit auf eine Fortführung der Kommission verzichtet werden kann und stellt dem Rat den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Martin **Pfister**: Die CVP-Fraktion spricht sich mehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage aus und unterstützt in der Detailberatung die regierungsrätliche Variante. Damit steht die CVP unmissverständlich zum Grundsatz und zur Förderung der Chan-

cengleichheit von Mann und Frau, was unter anderem von der Kantonsverfassung gefordert wird. Man kann einwenden, dass mit einer Frauenmehrheit im Bundesrat, in einer Zeit, wo die Türen der Gymnasien für junge Frauen weit offener stehen als für junge Männer, in einer Gesellschaft, in der sich die Grossmütter offensichtlich mehr für die politische Forderung der Chancengleichheit von Frauen interessieren als ihre Enkelinnen, in einem Jahr, in dem zwei bürgerliche Parteien ohne Frauenkandidaturen in den Regierungsratswahlkampf steigen können, ohne davon Nachteile zu erwarten, dass sich in einer solchen Zeit dieses Thema überlebt, beziehungsweise sich die Forderungen weitgehend erfüllt haben. Der klassische Kampf für die Emanzipation der Frauen interessiert heute nur mehr wenige. Dies ist zweifellos auch eine Errungenschaft der Gesellschaft. Aber rechtfertigt diese Feststellung tatsächlich die Aufhebung des staatlichen Auftrags in der Frage der Chancengleichheit von Mann und Frau? Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass es eine der zentralen Aufgaben des demokratischen Staates sein, Ungleichbehandlungen zu beseitigen. Hierzu einige Beispiele: Solange Buben in der Schule nicht die gleichen Chancen auf Erfolg haben wie Mädchen, muss dies den Staat interessieren. Kulturell bedingte Frauen- und Männerrollen in Immigrantengruppen führen in der Gesellschaft zu Konflikten, die an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden müssen. Es ist fragwürdig, ob es den Kindern dient, wenn immer noch die grosse Mehrheit der Scheidungskinder praktisch nur bei der Mutter aufwächst. Die Arbeitswelt verschenkt Talente, wenn fast nur Männer Ofenbauer, Bäcker, Ingenieure und Professoren werden beziehungsweise fast nur Frauen Berufe in der Pflege, im Bildungs- und im Sozialwesen wählen. Beim Zuger Gewerbeverband oder beim Verband der Schweizerischen Maschinenindustrie hat man dies längst erkannt und führt dazu seit einigen Jahren eine Reihe von Projekten durch. Die Förderung der Chancengleichheit von Mann und Frau ist auch Familienpolitik. Es liegt im Interesse aller, wenn junge Frauen in Zukunft weiterhin bereit sind, Kinder zu haben. Es gibt also genügend konkrete Gründe, dass sich der Kanton Zug weiterhin mit der Chancengleichheit befassen soll. Zweifellos steht es auch der modernen Zuger Gesellschaft und der Reputation des Wirtschaftsstandorts gut an, wenn die Chancengleichheit im Kanton Zug hohe Standards erfüllt. Die Gesellschaft zu verändern, kann nicht Aufgabe einer staatlichen Fachkommission sein. Politische Anliegen müssen von den gesellschaftspolitischen Instanzen wie etwa dem Parlament erkämpft werden. Es ist deshalb aus Sicht der CVP-Fraktion auch richtig, wenn eingewendet wird, dass die politische Auseinandersetzung über Fragen der Chancengleichheit keiner Kommission delegiert werden darf, sondern letztlich eine gesellschaftspolitische Frage ist. Bei dieser Kommission geht es um keine staatlichen Gesinnungsdiktate. Es entspricht der liberalen Auffassung der CVP-Fraktion, dass es allen frei steht, ob sie eher ein traditionelles modernes oder ein unkonventionelles Leben führen wollen. So muss es auch den Familien überlassen werden, ob sie ein traditionelles Familienmodell oder ein anderes wählen. Diese Offenheit gilt in beide Richtungen. Möglicherweise war dieses liberale Gesellschafts- und Staatsverständnis Ursache für die Motion der FDP-Fraktion, welche vor fast genau fünfzehn Jahren eingereicht wurde und zur Schaffung der Gleichstellungskommission führte. Vertreter der liberalen Partei werden heute vielleicht argumentieren, dass sich die Welt verändert habe. Das trifft sicher zu, es ist aber ebenso zutreffend, dass sich auch das Verständnis des Liberalismus verändert hat. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Modell einer Kommission für Chancengleichheit mit einem ständigen Sekretariat und einem jeweils jährlich beschlossenen Budget für die Aktionen ist schlank, pragmatisch und zielgerichtet zugleich. Auch wenn man zuweilen bei der Lektüre von Leserbriefen und zum Teil auch der regierungsrätlichen Vorlage ein anderes Bild haben könne; es geht bei dieser Kommission nicht um

ideologisches Pathos, nicht um die Verteilung emanzipatorischer Moralkeulen, es geht um eine nüchterne Orientierung an realen Fragen der gleichen Chancen von Mann und Frau. Die bestehende Kommission hat dies unter der neuen Leitung erkannt und während der letzten zwei Jahre den richtigen Weg eingeschlagen. Die neue Kommission muss sich zudem nicht mehr hauptsächlich mit ihrer eigenen Rechtfertigung zu beschäftigen, sie kann Fachkompetenz aufbauen und kontinuierlich arbeiten. Dabei ist es von Vorteil, wenn diese Arbeit von einem verwaltungsexternen Gremium erfüllt wird. Den Kantonsrätinnen und Kantonsräten bleibt als Steuerungselement das Budget, was weit mehr Möglichkeiten verschafft als das bisher der Fall war. An dieser Stelle muss auch die vorberatende Kommission kritisiert werden. Sie hat es verpasst, ihrem eigentlichen Auftrag, ein Geschäft für den Kantonsrat vorzubereiten, nachzukommen. Was soll der Rat mit dem Resultat dieser Kommission anfangen? Der Kommissionsbericht hat mehr Fragen aufgeworfen als Antworten geliefert. Was soll der Regierungsrat bei einer Ablehnung der Vorlage mit dem Verfassungsauftrag tun? Soll er weiterhin aus verschiedenen „Kässli“ relativ unkoordiniert Projekte die Förderung der Gleichstellung unterstützen, wie er dies schon bisher in problematischer Weise tat? Oder will die Kommission die Streichung des entsprechenden Artikels in der kantonalen Verfassung? Es ist zu wünschen, dass eine solche Kommissionsarbeit keine Schule macht. Immerhin sieht das beim Stawiko-Bericht anders aus. Dort erfährt man wenigstens die Begründung für den Beschluss auf Nichteintreten. Die CVP-Fraktion empfiehlt dem Rat Eintreten auf die Vorlage und in der Detailberatung Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage.

Regula **Töndury**: Das Thema betreffend Weiterführung einer Kommission für Gleichstellung oder Chancengleichheit von Frau und Mann ist leider in einer verfahrenen Sackgasse gelandet. Die rechtliche Gleichstellung ist erreicht, jedoch faktisch sind noch einige Defizite feststellbar. Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Stawiko auf Nichteintreten. Die Unsensibilität des vorliegenden Bericht und Antrages des Regierungsrates ist für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar, stand doch bereits vor 4 und 8 Jahren die Weiterführung der Kommission auf Messers Schneide. Die Arbeit der Kommission wurde jedes Mal in Frage gestellt. Die Kommission hat nicht auf die drohende Auflösung reagiert, ihre Arbeit nicht angepasst und nicht aufgezeigt, wo es in der Gleichstellung noch wichtige Baustellen im Kanton Zug gibt. Dass dann der Vorwurf des fehlenden Leistungsausweises auftaucht und Fragen aufkommen, ob es solche Baustellen überhaupt gibt und ob es die Kommission überhaupt noch braucht, liegt nun wirklich auf der Hand. In der FDP-Fraktion wurden immer wieder Fragen aufgeworfen: Wo ist der Businessplan? Was will oder soll die Kommission erreichen? Was hat sie bereits erreicht? Nur Geld an laufende Projekte verteilen, kann nicht Aufgabe einer Gleichstellungskommission sein. Die grossen Themen der Gleichstellung oder Chancengleichheit sind noch immer:

- Lohngleichheit bzw. Lohnungleichheit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zwar für Frauen und Männer
- Rechte der Väter bei Scheidung
- Unterschiede im Bildungsbereich und hier auch das Thema der Feminisierung des Lehrerberufs, übrigens auch Feminisierung an der medizinischen Fakultät (wobei dies eine kantonale Kommission nicht lösen kann).

Doch kann Gleichstellung oder Chancengleichheit befohlen, gepredigt, empfohlen werden, solange sie nicht vorgelebt wird, wird es nie funktionieren. Der gesellschaftliche Wandel muss stattfinden, und das braucht vor allem noch Zeit. Da weder die Vorlage des Regierungsrates noch der Minderheitsbericht zu überzeugen

mögen, die Gegner und Befürworter in der vorberatenden Kommission auf stur gestellt haben und ein Konsens zu finden in weite Ferne gerückt ist, hat sich die Mehrheit der FDP-Fraktion für Nichteintreten ausgesprochen. Falls Eintreten beschlossen würde, wird von der FDP-Fraktion die Variante des Regierungsrates bevorzugt, mit Änderungsanträgen zu einzelnen Paragraphen.

Silvia Künzli: Der Kantonsrat stimmt heute darüber ab, ob das Mandat der Gleichstellungskommission ein drittes Mal verlängert werden soll. Nach zwölf Jahren Sensibilisierung soll die Kommission gemäss Antrag der Regierung einen neuen Namen und einen neuen, erweiterten Auftrag bekommen. Neben der Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen soll der Auftrag um das sogenannte „Gender Mainstreaming“ und um die staatliche Einflussnahme auf die Bildung und die Berufswahl Jugendlicher erweitert werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Kommission nicht notwendig ist und wird deshalb geschlossen gegen Eintreten auf die Vorlage stimmen. Frau und Mann sind gleichwertige und gleichberechtigte Partner. Sie sollen eine ihrer Situation entsprechende Lebensform und Arbeitsteilung anstreben, bei der beide – und vor allem auch die Kinder – nicht zu kurz kommen. Die SVP steht für eine Politik, in der Frauen und Männer sich miteinander und nicht gegeneinander engagieren. Gleiche Rechte und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit sind für die SVP eine Selbstverständlichkeit. Ein Gleichheitswahn durch umfassende bürokratische Regelungen dient diesem Ziel aber ebenso wenig wie ein Kampf der Geschlechter. Die SVP wehrt sich daher gegen die Gleichmacherei und setzt auf das eigenverantwortliche partnerschaftliche Engagement von Mann und Frau in der Familie, in der Gesellschaft, im Beruf und in der Politik. Die SVP ist klar der Meinung, dass die Regierung in ihrem Antrag Unterschiede beklagt, die völlig normal sind. Dass sich Mädchen tendenziell mehr für Berufe im Pflegebereich interessieren als Jungen ist normal. Dass sich tendenziell mehr Jungen für Berufe im technischen Bereich interessieren als Mädchen ist auch normal. Die SVP-Fraktion sieht keinen Grund, wieso der Staat hier Einfluss nehmen sollte. Mädchen und Jungen wissen selber am besten, für was sie sich interessieren und was sie arbeiten wollen. Die SVP ist auch der Meinung, dass die Regierung Unterschiede beklagt, die so gewollt sind. Wie sich erwachsene und mündige Bürger die Familienarbeit aufteilen, ist definitiv Privatsache. Das geht den Staat schlicht nichts an. Es braucht deshalb keine staatlichen Stellen, die gewisse Familienmodelle als „fortschrittlich“ und andere als „traditionell“ qualifizieren. Die Erweiterung des Auftrags der Kommission ist nach Meinung der SVP-Fraktion unerwünscht, weil die Kommission neu in Bereiche eingreifen würde, die Privatsache sind. Die Auftragsenerweiterung belegt auch, dass sich die Kommission überlebt hat. Sie hat ihren alten Auftrag der Sensibilisierung erfüllt und ist deshalb unter Verdankung der geleisteten Dienste aufzulösen.

Andreas Hürlimann: Der Regierungsrat beschreibt es in seinem Bericht und Antrag zuhanden des Kantonsrates. Der Bericht der Kommissionsminderheit macht es noch viel deutlicher. Und selbst die Kommissionsmehrheit muss im Bericht zugeben, dass noch nicht alle Ziele der Chancengleichheit erreicht sind. In der Beschreibung, dass es noch Einiges zu tun gibt, ist man sich also mehrheitlich in vielen Punkten einig. Dennoch kommt jetzt der Tiefschlag: Die öffentliche Hand soll gemäss Kommission und Stawiko nichts mehr weiter unternehmen. Das ist unverständlich. Die Kommissionsminderheit aber handelt konsequent. Probleme benennen und dann auch handeln, um Verbesserungen herbeizuführen. Wissen alle, dass der Frauenanteil in den Verwaltungsräten der zehn grössten Schweizer Unternehmen lediglich 11 Prozent beträgt? Oder dass es in den Konzernleitungen

noch viel düsterer aussieht? Lediglich 5 Prozent schaffen es auf einen Chefposten. Und jetzt könnte man noch darüber diskutieren, ob es sich dabei auch noch um Schweizerinnen handelt. Aber das wäre ein anderes Thema. Mit diesen Zahlen kann sich die Schweiz auch im internationalen Vergleich nicht wirklich ein Kränzchen winden. Als kürzlich diplomierter Fachhochschulabgänger macht Andreas Hürlimann aber etwas Anderes auch noch Sorgen: Es ist bedenklich, dass Frauen top ausgebildet und dann in der Arbeitswelt brach liegen gelassen werden. Dabei ist klar - und diese Tatsache wird kaum bestritten - dass die Schweiz für das volkswirtschaftliche Wachstum künftig mehr Human Ressourcen braucht. Natürlich kann diese auch im Ausland eingekauft werden. Aber warum nicht das eigene Potential nutzen und damit auch gleichzeitig mehr zur Chancengleichheit von Frau und Mann beitragen? Sita Mazumder (Wirtschaftsprofessorin am Institut für Finanzdienstleistungen Zug) hat es am Wochenende in der NZZ am Sonntag folgendermassen beschrieben: „Wenn wir uns all die Studien vor Augen führen, gemäss denen die Heterogenität in den Verwaltungsräten und Konzernleitungen unter dem Strich mehr Batzeli bringt, dann bleibt uns die Spucke weg.“ Man kennt die Probleme, weiss wo es noch Verbesserungspotential im Bereich der Chancengleichheit von Frau und Mann gibt. Einige davon betreffen auch die Rahmenbedingungen, für welche Staat und Politik zuständig sind. Denn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt - gerade im Kanton Zug und in der Schweiz allgemein - für Frauen noch immer eine unverhältnismässig hohe Hürde dar. Die Alternative Grüne Fraktion ersucht daher den Rat, auf die Vorlage einzutreten und der von der Regierung vorgeschlagenen Kommission oder der von der Kommissionsminderheit vorgeschlagenen Fachstelle zuzustimmen. Chancengleichheit ist wichtig. Für Frau und Mann.

Christina **Huber Keiser** will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass sich in der Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten viel bewegt hat. Sie selber hat dies aktiv miterlebt. Setzte sich die Generation ihrer Grossmutter oder Mutter v.a. noch für die Gleichberechtigung der Frau und für eine Frauenförderung ein, geht es heute explizit um beide Geschlechter – um die Chancengleichheit von Frau und Mann und nicht mehr nur um die Gleichstellung der Frauen. Und hier sind noch viele Aufgaben zu meistern – Aufgaben, die explizit auch staatliche Aufgaben sind. – Christina Huber Keiser verzichtet darauf, all diese Aufgaben im Einzelnen auszuführen, denn sowohl im Bericht der Regierung als auch im Bericht der Kommissionsminderheit wurden diverse Beispiele ausgeführt, die belegen, dass nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Die Votantin möchte aber nochmals mit Nachdruck festhalten, dass §5 Abs. 2 unserer Kantonsverfassung folgendermassen lautet: „Der Kanton fördert die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau“. Die Formulierung des Paragraphen lautet nicht „Der Kanton kann die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau fördern“, sondern betont explizit, dass der Kanton diese „fördert“. All anwesenden Ratsmitglieder gelobten respektive schwören, die Verfassung des Kantons getreu zu befolgen. Dementsprechend sollte die zitierte Bestimmung eigentlich schon Grund genug sein, dass hier und heute auf das Geschäft eingetreten und über die Zukunft resp. den Ersatz desjenigen Organs gesprochen wird, das explizit den Auftrag hatte, diese Verfassungsbestimmung umzusetzen. Auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten, bedeutet letztlich nichts Anderes, als dass man nicht gewillt ist, darüber zu diskutieren, wie der Rat in Zukunft diesen Verfassungsauftrag umsetzen will. Die SP-Fraktion will aber diese Debatte führen. Christina Huber Keiser appelliert an ihre Ratskolleginnen und -kollegen, heute klar Stellung für Chancengleichheit zu beziehen und mit der SP-Fraktion gemeinsam sicherzustellen, dass der Kanton Zug nicht bald als einer der wenigen Kantone ohne Gleichstellungsinstitution da steht. – Als jüngste Kantonsrä-

tin bittet Christina Huber Keiser die Anwesenden eindringlich, auf das Geschäft einzutreten und sich für die Chancengleichheit stark zu machen. Gleichzeitig stellt Christina Huber Keiser namens der SP-Fraktion den Antrag, dass die Eintretensabstimmung gemäss § 64 der Geschäftsordnung unter Namensaufruf erfolgt. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse an diesem Geschäft und hat ein Recht darauf, zu wissen, wer in diesem Rat, wie stimmt.

Daniel **Grunder** spricht zum formellen Antrag der SP-Fraktion auf Abstimmung unter Namensaufruf. Jeder Kantonsrat und jede Kantonsrätin soll seine bzw. ihre Meinung zur Frage der Gleichstellungskommission frei bilden und in der Abstimmung auch frei äussern können. Die legitimen Lobbying-Anstrengungen der Befürworter der Gleichstellungskommission waren in den vergangenen Wochen massiv. So massiv, dass Einzelne das Gefühl haben, unter Druck gesetzt worden zu sein. Heute nun darf der Kantonsrat vor einer immensen Zuschauerkulisse tagen, was erfreulich ist. Der Druck auf einzelne Parlamentsmitglieder ist mittlerweile aber so gross, dass diese ihre Meinung nicht mehr frei äussern bzw. ihre Stimme unverfälscht abgeben können. Daniel Grund beantragt deshalb, gestützt auf § 64 der Geschäftsordnung, die Eintretens-Abstimmung geheim durchzuführen.

Karin **Andenmatten**: Es geht bei dieser Vorlage nicht um das Negieren biologischer Unterschiede, und es geht auch nicht um Gleichmacherei oder post-feministischen Aktivismus sondern um Lösungsorientierung. Es sollen nachhaltige Lösungen gefunden werden, wie die Chancengleichheit für Männer und Frauen zugunsten der gesamten Gesellschaft verbessert werden kann. Um nur das Beispiel der Berufswahl zu nennen: Man hat sich heute dafür einzusetzen, dass auch junge Männer Pflegeberufe ergreifen, dass sich auch wesentlich mehr junge Frauen sich zu Ingenieurinnen ausbilden lassen, damit der Bedarf an Fachkräften in Zukunft aus dem Inland abgedeckt werden kann. Hier ist Handlungsbedarf, und es sind so viele Akteure involviert, dass Koordination unabdingbar ist. Karin Andenmatten hat den Minderheitsantrag unterstützt, weil es ihr ein Anliegen ist, die Gleichstellungsbemühungen des Kantons Zug nicht sang- und klanglos begraben zu lassen, sondern eine effiziente und effektive Organisationsform dafür zu finden. Dies wäre ja eigentlich die ureigenste Aufgabe der Kommission gewesen. Karin Andenmatten ist einfach den Eindruck nicht losgeworden, dass ein wesentlicher Teil der Kommission sich nicht darum bemüht hat, eine echte Lösung zu finden. Es hat vielmehr ein Taktieren stattgefunden, mit dem Ziel, eine Variante zu kreieren, die nicht mehrheitsfähig sein wird. Anders ist nicht zu erklären, weshalb man plötzlich bereit war, eine unabhängige Stelle zu schaffen, obwohl in der Diskussion sogar erwähnt wurde, dass die Angliederung an die Staatskanzlei im Kantonsrat nicht besonders beliebt ist. So viel Freiheit für eine Stelle, die man eigentlich nicht wollte, und die wirklich grosszügige Stellenbesetzung waren für Karin Andenmatten einfach nicht mehr glaubwürdig. Aus ihrer persönlichen Erfahrung als ehemalige Angestellte in der Zürcher Kantonalen Verwaltung kennt sie die Institution einer verwaltungsinternen Fachstelle für Gleichberechtigung – wie sie dort hiess – als effiziente, schlanke Form, die mit der richtigen Person besetzt Chancengleichheit gezielt fördern kann. Es braucht nach Auffassung von Karin Andenmatten nicht zwingend 100% Stellenprozent für die Fachstelle. Es braucht schon gar nicht wie andere Kantone zusätzlich zur Fachstelle eine Kommission, und es braucht auch keine Kommission mehr mit 10 Personen, die Ideen suchen oder als Sounding Board agieren. Aber es wäre schön, mehr zu haben, als gar nichts. Daher wird Karin Andenmatten, offen gesagt, falls nötig nicht an der Variante der Kommissionsminderheit festhalten, sondern sich der Variante der Regierung anschliessen. Es geht ihr weniger um die Form als

um die Tatsache, dass weiterhin Bemühungen im Kanton Zug zur Gleichstellung gemacht werden. Es ist sehr wichtig, dass heute nicht das Kind mit dem Bad ausgeschüttet wird. Es wäre zugegebenermassen zwar äusserst innovativ, die Gleichstellungsbemühungen abzuschaffen, aber die Publizität, die der Rat sich damit einheimst, läuft wohl am ehesten unter dem Kapitel „kleinlich und peinlich“. „Seien wir doch hier ein bisschen weitsichtig, den Zugerinnen und Zugern, unserer nächsten Generation und dem Ruf des Kantons Zug zuliebe.“

Rudolf Balsiger: Hier und heute geht es nicht darum, festzustellen, ob die Gleichstellung im Kanton Zug in allen Bereichen Wirklichkeit ist oder nicht. Wahrscheinlich ist sie es eben noch nicht. Vielmehr bleibt die Frage zu beantworten und darüber zu entscheiden, ob eine ständige Kommission oder allenfalls eine Fachstelle das richtige Mittel sein kann, diesen Missstand zu beseitigen, eingedenk der Tatsache, das bis heute schon sehr viel erreicht worden ist und vor allem, das die heute heranwachsende Generation ein völlig unverkrampftes Verhältnis hat zur Gleichstellung von Mann und Frau. Es ist auch festzustellen, dass seit der letzten Debatte hier vor vier Jahren, als die Weiterführung der Kommission um eine weitere Legislaturlänge beschlossen wurde, wiederum viel erreicht worden ist in Sachen Sensibilisierung, was keineswegs in Abrede gestellt werden will. Auch sollte das Erreichte nicht unter den Scheffel gestellt werden, war doch Rudolf Balsiger selbst Mitglied der Kommission. Alle hier im Saal aber, die die Arbeit und den Antrag der vorberatenden Kommission kritisieren, sehen - übrigens wie Rudolf Balsiger - dass die vollständige Gleichstellung in allen Lebensbereichen noch nicht erreicht ist. Aber sie wollen allfälligen Nachholbedarf an eine Kommission oder gar an eine Fachstelle abschieben, die beide ohnehin nur beschränkte Befugnisse und Einfluss haben, statt sich eben selbst diesem Problem einzeln und persönlich anzunehmen. Aber die Frage bleibt: Kann die Kommission das? Hauptsache für diese Kritiker: Man macht etwas, nützs nüt, so schadts nüt, oder etwas anders rum. Das Problem aus den Augen aus dem Sinn, eine vom Regierungsrat bestellte Kommission wird's schon richten. Was übrigens die Medien, zu denen der Votant ein durchaus unverdächtiges Verhältnis pflegt, mit ihrem Bericht am Sonntag betrifft, mutet die Ansicht, dass die Uno dem Bundesrat eine Rüge wegen den Zugern erteilen soll, geradezu grotesk an. Der Grund ist ganz einfach: Die Uno hat nämlich gar nicht genügend Personal dazu, um Gleichstellungsdefizite in verdächtigen Ländern zu identifizieren, publik zu machen und zu rügen. Soll doch jemand in diesem Saal auch nur ein auch nur ein einziges Land zwischen Graz und Yokohama oder zwischen Palermo und Kapstadt nennen, in welchem die Gleichstellungsverhältnisse nicht um ein Vielfaches schlechter sind als bei hier. Da muss die Uno erstmal handeln, bevor sie sich um die kleinen Zuger kümmert. Im Übrigen spricht Rudolf Balsiger hier auf solche Drohungen, selbst wenn man mit der Uno drohen will, sehr schlecht an und regt an, zur Lösung dieses Restdefizites mit Augenmass vorzugehen.

Monika Barmet hat den Minderheitsbericht unterzeichnet und möchte sich nun kurz zum Nichteintretensantrag der FDP-Fraktion äussern: Der FDP-Bundesrat hat in einem Interview in der NZZ am Sonntag zur Frage, ob das Gleichstellungsbüro noch nötig sei, Folgendes geäussert: „Ja, es gibt noch viel zu tun, insbesondere für die Lohngleichheit.“ Wo bleibt da die Unterstützung dieses Bundesrates? Nun noch zum gestellten Antrag der geheimen Abstimmung: Die Mitglieder des Kantonsrates sind vom Volk gewählt. Sie haben eine Auftrag erhaltne, den sie wohl öffentlich bekannt geben können. Monika Barmet ersucht daher, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Markus **Jans**: Das Wesentliche zur Gleichstellung von Frau und Mann und zur Schaffung einer Fachstelle für Chancengleichheit wurde gesagt, trotzdem möchte der Votant sich dazu äussern, weshalb er nun eine Fachstelle für Chancengleichheit als notwendig erachtet. In der Schweiz sind Frauen immer noch in den meisten Bereichen schlechter gestellt als die Männer, wie die Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen. Sie sind in allen relevanten Entscheidungsgremien wie auch auf höheren Posten untervertreten, haben schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, verdienen noch 21,5 % weniger Lohn, erhalten kaum Hilfe von Männern bei der Haus- und Familienarbeit usw. Erst wenn die Rahmenbedingungen stimmen, können Paare unter sich eine faire partnerschaftliche Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit aushandeln. Die gemeinsame Übernahme der Verantwortung für die Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit soll allen Frauen und Männern und nicht nur Personen mit einem hohen Einkommen offen stehen. Wäre die Gleichstellung nur gelebt worden, so wie das vorhin gesagt wurde, gäbe es heute im Kanton Appenzell bestimmt noch kein Frauenstimmrecht. Nur schon dieses kleine Beispiel zeigt, dass es auch heute noch dringend ist, die Gleichstellung auch von staatlicher Seite zu unterstützen. Und zum Glück interessieren sich nicht nur die Grossmütter, sondern auch deren Grosskinder für die Gleichstellung. Bei der Tochter von Markus Jans hätte die Aussage vom Fraktionschef der CVP blankes Entsetzen ausgelöst. Und nun noch zum Antrag bezüglich Abstimmung unter Namensaufruf: Auch wenn vereinzelt Ratsmitglieder unter Druck stehen, ist das noch lange kein Argument, nicht öffentlich zu ihrer Haltung zu stehen. Der Namensaufruf ist aus Sicht der SP-Fraktion dringend notwendig. Erst wenn nebst der rechtlichen auch die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Chancengleichheit in allen Lebensbereichen auch im Kanton Zug erreicht ist, ist Markus Jans bereit, darüber zu diskutieren, ob eine Kommission oder Fachstelle zur Gleichstellung nötig ist. Diese Voraussetzung ist noch lange nicht erfüllt, weshalb Markus Jans die Anträge der vorberatenden Kommission als mittleren Skandal bezeichnet. Markus Jans tritt für eine echte Gleichstellung ein und unterstützt die Schaffung einer Fachstelle für Chancengleichheit.

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt**: Der Regierungsrat hat eine sachliche Vorlage ausgearbeitet. Er besteht aus 6 Männern und einer Frau. Der Regierungsrat hat nichts anderes als die Bundesverfassung, die Kantonsverfassung und ein Bundesgesetz umgesetzt und sagt mit dieser Vorlage, wie die Aufträge aus der Verfassung, des Bundesgesetzes, auf kantonaler Ebene umgesetzt werden sollen. Die anfänglich im Rat gestellte Frage, ob die Chancengleichheit überhaupt eine staatliche Aufgabe sei, ist damit sicher beantwortet. Sie ist Bestandteil der Verfassung. Jetzt geht es um die Umsetzung. Natürlich ist das nicht nur eine staatliche Aufgabe. Wie bei vielen anderen Aufgaben braucht es dazu jede Frau, jeden Mann, das Gewerbe, die Wirtschaft, den Bund, die Kantone und die Gemeinden. Alle müssen für Chancengleichheit arbeiten, damit das Ziel der tatsächlichen Chancengleichheit erreicht werden kann. Die Forderung der politischen Chancengleichheit von Frau und Mann ist keine Parteisache. Die Regierung setzt sich aus verschiedensten Parteien zusammen. Sie ist ein Postulat der Demokratie, ein Ausfluss der Erklärung der Menschenrechte. Frauen in Spitzenpositionen müssen so selbstverständlich werden wie Männer als Kindergärtner. Die Bedürfnisse von Frauen und Männern, die ein anderes Rollenverhalten für sich und ihre Familien möchten, müssen ebenso Ernst genommen werden wie diejenigen von Gewerbe und Wirtschaft. Männer wie auch Frauen können Spiele gewinnen. Teams von Frauen und Männern könnten aber Meisterschaften und nicht nur Spiele gewinnen. Es braucht

Frauen und Männer. Aus den gehörten Voten waren teilweise auch Ängste herauszuspüren. Direktorin des Innern Manuela Weichelt appelliert an die Mitglieder des Rates, keine Angst vor den Bedürfnissen dieser erwähnten Frauen und Männer, des Gewerbes und der Wirtschaft zu haben. Es soll versucht werden, diese Bedürfnisse zu verstehen, auch wenn man selbst nicht die gleichen Bedürfnisse hat. Es muss aber akzeptiert werden, dass andere diese Bedürfnisse haben. Diese Menschen sollen auch verstanden werden. Die Nobelpreisträgerin Marie Curie hat gesagt: Was man zu verstehen gelernt hat, fürchtet man nicht mehr.

Direktorin des Innern Manuela Weichelt nimmt noch zu einigen Voten Stellung: Mit der Feststellung, dass im Bundesrat nun eine Frauenmehrheit besteht, wollte offenbar gesagt werden, dass die Sache getan sei. Nach 162 Jahren hat der Bundesrat nun tatsächlich eine Frauenmehrheit. Das kann aber auch wieder ändern. In der Zentralschweiz zeigt sich ein anderes Bild: Im Kanton Schwyz ist keine Frau in der Regierung vertreten. In allen anderen Zentralschweizer Kantonen gibt es je eine Frau in der Regierung. Im Zuger Kantonsparlament beträgt der Frauenanteil aktuell 32,5 %. Bei den Kandidierenden für das Kantonsparlament macht er ganze 25 % aus. Für die Gemeinderäte kandidieren 20 % Frauen und für die Gemeindepräsidenten 15 %. Der Stawikopräsident Gregor Kupper hat die Schlichtungsstelle erwähnt. Im Vorfeld wurde hiezu sehr viel Aufklärungsarbeit geleistet. Ende Jahr wird die Schlichtungsstelle aufgehoben und in die Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht integriert. Diese Schlichtungsbehörde ist nicht mehr bei der Volkswirtschaftsdirektion, sondern beim Obergericht angesiedelt. Diese Behörde - ein Organ der Judikative - kümmert sich um Streitigkeiten arbeitrechtlicher Natur. Die Judikative kann und darf aufgrund der Gewaltenteilung keine Chancengleichheitsarbeiten vornehmen. Regula Töndury hat bemängelt, dass nicht genau bekannt ist, was bereits gemacht wurde und was noch gemacht werden muss. Auch dieses Argument versteht der Regierungsrat nicht. Es gibt einen Bericht zur Chancengleichheit, welcher die Kommission bei der Uni Luzern in Auftrag gegeben hatte. Darin kann bezüglich der Situation der Chancengleichheit im Kanton Zug Vieles nachgelesen werden. Es gibt auch einen Bericht über die Projekte, welche die Kommission mit dem Gewerbe und der Wirtschaft durchgeführt hat. Gewerbe und Wirtschaft warten bei diesen Projekten, dass die Weiterführung bewilligt werden kann. Der Regierungsrat hat bereits einen Aktionsplan unter dem Vorbehalt bewilligt, dass der Kantonsrat heute die Weiterführung der Kommission beschliesst. Dies zeigt, dass bereits sehr viele gute Dokumente vorliegen. Silvia Künzli bezeichnet die heutigen Zustände als gewollt. Ist es gewollt, dass die Frauen im Kanton Zug an erster Stelle in der ganzen Schweiz bezüglich Bildungsrückstand stehen? Für die Einen vielleicht schon, für den Regierungsrat aber mit Sicherheit nicht. Ist es gewollt, dass der Kanton Zug an drittoberster Stelle sämtlicher Kantone bezüglich kinderlosen Frauen im gebärfähigen Alter steht? Für die Zuger Regierung ist das sicher nicht gewollt. Direktorin des Innern Manuela Weichelt appelliert an die Mitglieder des Kantonsrates, die Vorlage sachlich zu beurteilen. Der Regierungsrat - 6 Männer und 1 Frau - ersucht den Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und die faktische Chancengleichheit im Kanton Zug für Frauen und Männer weiter voranzutreiben.

Felix **Häcki**: Die Äusserungen von Direktorin des Innern Manuela Weichelt treffen nicht durchwegs zu: Die Macht ist dreigeteilt: die Judikative, die Exekutive und die Legislative. Der Verfassungsauftrag kann auf jeder Ebene erfüllt werden. Wenn der Kantonsrat heute nicht ein spezielles Gesetz beschliesst, heisst das überhaupt nicht, dass der Verfassungsauftrag nicht erfüllt wird. Die Legislative hat auch ihre Aufgaben. Innerhalb der Legislative kann durchaus etwas gemacht werden. Felix Häcki geht nicht davon aus, dass der Regierungsrat nun bezüglich Gleichstellung

im Kanton nicht mehr aktiv sein will. Die unterschiedlichen Löhne können nicht über ein Gleichstellungsgesetz gelöst werden, da sie in der Wirtschaft ausgehandelt werden, falls keine Tariflöhne zusammen mit den Gewerkschaften festgelegt werden. Es kann nicht sein, dass die Kommission mit jeder Frau zum Personalchef geht und ihr dabei hilft, einen gerechten Lohn auszuhandeln. Das muss jede Frau für sich selber tun. Das Bewusstsein, dass gleiche Löhne bezahlt werden, ist durchaus vorhanden. Heute war zu hören, dass wieder überall Fachkräfte fehlen. Mit Sicherheit passiert es in der Wirtschaft nicht, dass einer Frau bei Personal-mangel weniger Lohn bezahlt wird als einem Mann, und sie deswegen mit der Kündigung droht. Bei geschickter Verhandlung wird eine Frau mit Sicherheit den gleichen wenn nicht noch den besseren Lohn als ein Mann erhalten. Die Vergleiche bezüglich Lohngleichheit erfolgen meistens rein über die Statistik des Bundesamtes für Arbeit. Das zeigt nicht die volle Wahrheit, müssten doch viel mehr Komponenten berücksichtigt werden (z.B. Lohnnebenkosten, unterschiedliche Beschäftigungen usw.). Nur aufgrund der sehr breit gefächerten Statistiken kann daher nicht behauptet werden, in der Schweiz sei die Situation so übel. Felix Häcki ersucht den Rat, die Vorlage abzulehnen und Nichteintreten zu unterstützen.

Der Vorsitzende: Anschliessend wird über Eintreten oder Nichteintreten beschlossen. Zuvor aber noch zu den gestellten Anträgen bezüglich Abstimmung unter Namensaufruf bzw. geheime Abstimmung gemäss § 64, lautend: Eine Abstimmung unter Namensaufruf oder eine geheime Abstimmung findet nur statt, wenn wenigstens 20 Mitglieder eine solche verlangen. Erreicht ein Antrag auf geheime Abstimmung neben einem solchen auf Namensaufruf die notwendige Stimmenzahl, so entscheidet der Rat mit Stimmenmehrheit, welche von beiden Stimmabgaben durchzuführen ist. Der Präsident setzt den Wortlaut der Stimmabgabe fest.“ Die Ausgangslage ist klar.

- Mit 29 Jastimmen erreicht der Antrag der SP-Fraktion für Namensaufruf das notwendige Quorum von 20 Stimmen.
- Mit 29 Jastimmen erreicht auch der Antrag von Daniel Grunder für geheime Abstimmung das notwendige Quorum von 20 Stimmen.

Martin **Pfister:** Der Kantonsrat sollte auch die Möglichkeit haben, über das normale Verfahren abzustimmen.

Der Vorsitzende widerspricht: Ein normales Verfahren gemäss Gesetz gilt ohnehin und des muss nicht darüber abgestimmt werden.

- Der Antrag der SP-Fraktion für Namensaufruf wird dem Antrag von Daniel Grunder für geheime Abstimmung gegenübergestellt und obsiegt mit 36:32 Stimmen.

Abstimmung mit Namensaufruf:

Balsiger Rudolf	Nein
Camenisch Philippe	Nein
Castell-Bachmenn Irène	Ja
Christen Hans	Ja
Gisler Stefan	Ja
Gysel Barbara	Ja
Häcki Felix	Nein
Iten Albert C.	Ja

Landtwing Alice	Ja
Sivaganesan Rupan	Ja
Spescha Eusebius	Ja
Stöckli Anton	Nein
Straub-Müller Vroni	Ja
Stuber Martin	Ja
Thalmann Silvia	Nein
Töndury Regula	Nein
Villiger Werner	Nein
Wicky Vreni	Nein
Hächler Thiemo	Ja
Heinrich Guido	Nein
Röllin Philipp	Ja
Strub Barbara	Nein
Brändle Thomas	Nein
Ingold Gabriela	Ja
Iten Franz Peter	Nein
Lehmann Martin B.	Ja
Robadey Heidi	Nein
Walker Arthur	Nicht anwesend
Abächerli Fredy	Ja
Barmet Monika	Ja
Nussbaumer Karl	Nein
Abt Daniel	Nein
Betschart Oliver	Nein
Dübendorfer Christen Maja	Nein
Egler Bettina	Ja
Gössi Alois	Ja
Grunder Daniel	Nein
Hotz Silvan	Ja
Künzli Silvia	Nein
Langenegger Beni	Nein
Lustenberger-Seitz Anna	Ja
Frei Pirmin	Ja
Pfister Martin	Ja
Schmid Heini	Ja
Zeiter Berty	Ja
Zürcher Beat	Nein
Aeschbacher Manuel	Nein
Birrer Walter	Nein
Diehm Peter	Nein
Helfenstein Georg	Ja
Huber Keiser Christina	Ja
Jans Markus	Ja
Landtwing Margrit	Ja
Rickenbacher Thomas	Ja
Sieber Beat	Ja
Winiger Erwina	Ja
Andenmatten Karin	Ja
Frischknecht Eric	Ja
Huwylar Andreas	Ja
Schuler Hubert	Ja

Villiger Thomas	Nein
Winter Leonie	Nein
Fähndrich Burger Rosemarie	Ja
Gaier Beatrice	Ja
Hausheer Andreas	Nein
Hürliman Andreas	Ja
Meienberg Eugen	Nein
Schleiss Stephan	Nein
Weber Monika	Nein
Burch Daniel	Nein
Roos Flavio	Nein
Scheidegger Markus	Ja
Schriber-Neiger Hanni	Ja
Stadlin Karin Julia	Nein
Zoppi Franz	Nicht anwesend
Hürlimann Franz	Nein
Schmid Moritz	Nein
Kupper Gregor	Nein
Lötscher Thomas	Nein

→ Der Rat beschliesst mit 40:37 Stimmen EINTRETEN.

Der Vorsitzende: Das Verfahren ist kompliziert. Es stehen sich drei Varianten gegenüber, nämlich

- die Variante des Regierungsrates mit einer Kommission für Chancengleichheit (Vorlage Nr. 1904.2 - 13329)
- die Variante der Kommission mit einer Fachstelle für Gleichstellung (Vorlage Nr. 1904.4 - 13508)
- die Variante der Kommissionsminderheit ebenfalls mit einer Fachstelle für Gleichstellung (Vorlage Nr. 1904.6 - 13510)

Es stellt sich die verfahrensrechtliche Frage, in welchem Verhältnis zueinander die drei Varianten stehen. Ist eine Variante die Untervariante einer anderen Variante oder sind alle Varianten einander gleichwertig? Einerseits unterscheidet sich die Variante des Regierungsrates (Beibehaltung der Kommission) von denjenigen der Kommission und der Kommissionsminderheit (beide neu eine Fachstelle) bezüglich Organisationsform. Andererseits unterscheiden sich die beiden Kommissionsvarianten untereinander doch erheblich. Die Unterschiede sind: Andere administrative Zuordnung, bei der Variante der Kommission sind ein eigenes Budget, das von demjenigen des Regierungsrates abweichen kann, eigene Ausgabenbefugnisse im Rahmen des Budgets, das Recht zur Personalanstellung, ein Informationsrecht der Fachstelle und eine detaillierte Regelung des Rechtes auf Stellungnahmen vorgesehen (analog Datenschutzstelle). All dies ist in der Variante der Kommissionsminderheit nicht vorgesehen. Der Vorsitzende qualifiziert daher die drei erheblich unterschiedlichen Varianten als verfahrensrechtlich gleichwertig und stellt sie als gleichwertige Anträge in der Abstimmung einander gegenüber. Der Rat stimmt vorerst darüber ab, welche der drei Varianten weiterzuverfolgen ist. Es wurde die Frage aufgeworfen, warum über die Kommissionsvariante abgestimmt wird, nachdem diese in der Schlussabstimmung verworfen worden ist. Grund: Nach dem Eintretensentscheid der Kommission musste diese zwingend eine Detailberatung und danach eine Schlussabstimmung vornehmen. Der Verfahrensablauf sieht immer diesen 3er-Schritt vor. Die Kommission stellt daher den ausdrücklichen Antrag (vgl. Ziff. 2), nach Eintreten in der Detailberatung die von ihr favorisierte Variante

zu beraten. Dies ist für den Fall, dass in der Detailberatung und in der Schlussabstimmung doch noch irgendeine Variante obsiegen sollte. Sofern die Variante der Kommission in der Detailberatung schon gar nicht zugelassen würde, würde möglicherweise in der Detailberatung und in der Schlussabstimmung eine andere Variante als die von der Kommission bevorzugte obsiegen. .

Jedes Ratsmitglied hat somit für die Variantenwahl je eine Stimme. Erzielt keine der Varianten die absolute Mehrheit, so wird gemäss § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates darüber abgestimmt, welcher von den zwei Varianten, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigen, aus der Abstimmung zu fallen hat.

Christina **Huber-Keiser** ersucht namens der SP-Fraktion, den Vorschlag der Kommissionsminderheit zu unterstützen, welcher die Schaffung einer verwaltungsinternen Fachstelle vorsieht. Die SP-Fraktion gibt gerne zu, dass dies in ihren Augen auch nicht die beste Lösung ist. Sie wünschte sich eigentlich eine Kombination von Fachstelle und Kommission, so wie dies in den meisten anderen Kantonen erfolgreich umgesetzt wird. Manchmal muss man aber das Wünschbare zu Gunsten des Machbaren in den Hintergrund stellen. Der Vorschlag der Regierung, die Kommission weiter zu führen, schien einer Mehrheit der vorberatenden Kommission nicht machbar, man wünschte sich eine neue Organisationsform. Was die Kommissionsmehrheit aber präsentiert, ist ein Vorschlag, der nur durch unschöne Taktierereien gewisser Kommissionsmitglieder zu Stande gekommen ist. Man boxte absichtlich eine Variante durch, die im Kantonsrat sicherlich keine Chance hat. Die Kommissionsminderheit hat sich – angesichts dieser unschönen Ränkespiele – bemüht, einen Kompromiss herbei zu führen, der mehrheitsfähig ist. Im Sinne der Sache und weil der SP-Fraktion wirklich daran liegt, dass die Gleichstellungsarbeit heute nicht einfach beendet wird, unterstützt sie den guten Kompromiss der Kommissionsminderheit und fordert den Rat auf, es ihr gleich zu tun, damit die Gleichstellungsarbeit auch künftig, professionell umgesetzt werden kann.

Martin **Pfister** plädiert namens der CVP-Fraktion klar für die regierungsrätliche Variante, bietet sie doch die massvollste, zielgerichtetste und auch pragmatischste Lösung.

Variantenabstimmung:

- Die Variante Regierungsrat erhält	39 Stimmen
- Die Variante Kommission erhält	1 Stimme
- Die Variante Kommissionsminderheit	31 Stimmen

→ Mit 39 Jastimmen hat die Variante des Regierungsrates das absolute Mehr erreicht und ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG (Vorlage Nr. 1904.2 - 13329)

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen

§ 1: *Bestand und Wahl*

Regula **Töndury** beantragt namens der FDP-Fraktion eine 7köpfige Fachkommission, um die Effizienz der Arbeit zu erhöhen.

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt**: Der Regierungsrat hält an seiner Vorlage fest.

- Der Antrag des Regierungsrates wird dem Antrag der FDP-Fraktion gegenübergestellt und unterliegt mit 29:47 Stimmen. Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion für eine siebenköpfige Fachkommission gutgeheissen.

§ 2: *Zusammensetzung*

Keine Wortmeldungen

§ 3: *Aufgaben*

Stephan **Schleiss** schlägt zu Abs. 1, lit. a) folgende Formulierung vor: „...mit Kostenrahmen, welcher vom Regierungsrat zu genehmigen ist.“

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt** erklärt sich namens des Regierungsrates mit dieser Formulierung einverstanden.

- Somit gilt dieser Vorschlag als vom Rat beschlossen.

Felix **Häcki** beantragt zu lit. b) folgende Änderung beim zweiten Satz: „Sie kann Teilaufträge an beteiligen.“ Die Kommission muss sich nicht zwingend bei anderen Projekten beteiligen. Eine Kann-Formulierung genügt absolut. So ist der Regierungsrat in seiner Entscheidung frei. Bei der absoluten Formulierung hat der Regierungsrat diesen Spielraum nicht.

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt** erklärt sich im Auftrag des Regierungsrates auch mit diesem Antrag einverstanden.

- Somit gilt dieser Vorschlag als vom Rat beschlossen.

Regula **Töndury** beantragt zu Abs. 2, dass die Kommission dem Kantonsrat jährlich Bericht erstattet.

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt**: Die Kommissionen erstatten im Rahmen des Rechenschaftsberichtes Bericht. Das sollte genügen.

- Sowohl der Antrag des Regierungsrates als auch derjenige von Regula Töndury namens der FDP-Fraktion erhalten in der Abstimmung 37 Stimmen. Durch Stichentscheid des Ratspräsidenten wird der Antrag von Regula Töndury namens der FDP-Fraktion beschlossen.

Stefan **Gisler** wünscht eine Erklärung seitens der Direktion des Innern: Ist es nun so, dass die Kommission der Regierung nicht mehr Bericht erstattet?

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt**: Hier handelt es sich um eine Kommission des Regierungsrates und nicht des Kantonsrates. Die Kommission wird daher ihren

Bericht zuhänden des Regierungsrates abgeben, welcher diesen an den Kantonsrat weiterleiten wird.

Daniel **Grunder**: Zu Beginn der Debatte wurde die Verfassung zitiert. Im Gesetz steht nun neu, dass die Kommission ihren Bericht an den Kantonsrat leistet. Es geht also nicht so lapidar, wie dies jetzt Direktorin des Innern Manuela Weichelt erklärt hat.

Der Vorsitzende geht selbstverständlich davon aus, dass der Beschluss des Kantonsrates umgesetzt wird.

§ 4: *Finanzierung*

Keine Wortmeldungen

§ 5: *Organisation*

Keine Wortmeldungen

§ 6: *Schlussbestimmungen*

Silvan **Hotz** beantragt zu Abs. 2, den Kantonsratsbeschluss nur für vier Jahre zu genehmigen. Die Kommission hat einen Aktionsplan bis ins Jahr 2014 erarbeitet. Warum also soll der KRB bis 2018 genehmigt werden? Die Verlängerung von 2014 bis 2018 braucht einen weiteren neuen Aktionsplan und ev. eine Debatte wie heute.

Regula **Töndury** verzichtet auf ein Votum, wollte aber namens der FDP-Fraktion den gleichen Antrag wie Silvan Hotz stellen.

Felix **Häcki**: Die Befristung bis 2014 ist äusserst ungünstig, da dies wiederum ein Wahljahr ist. Dieses Thema ist aber zu sensibel, um damit vermischt zu werden. Die Befristung müsste demnach bis 2013 oder bis 2015 erfolgen. Da aber die Regierung ihren Tätigkeitsbericht bis 2014 erarbeitet, beantragt Felix Häcki eine Befristung bis Ende 2013.

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt**: Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Der Kantonsrat hat nun seit 12 Jahren diese Kommission immer wieder für vier Jahre befristet. Der Antragsteller ist sich vermutlich nicht bewusst, was diese Befristung für die Kommission bedeutet: Es werden neue Mitglieder in der Kommission Einsitz nehmen. Bis sie ins Thema eingearbeitet sind, dauert es rund ein Jahr. Die letzten 1,5 Jahre ist die Kommission bereits wieder mit der Ausarbeitung der neuen Vorlage für die Weiterführung beschäftigt. Das nimmt sowohl die Verwaltung, aber auch den Kantonsrat in Anspruch, hat er doch dafür wieder eine Kommission zu bestellen. Es steht dem Kanton Zug gut an, etwas Ruhe in dieses Thema einkehren und die Kommission acht Jahre lang arbeiten zu lassen. Der Aktionsplan ist kürzer gefasst. Er muss der Regierung vorgelegt werden, damit diese die Erreichung der Ziele überprüfen kann. Bei Projekten ist die Kommission auch mit Gewerbe und Wirtschaft ein Vertrag eingegangen. Sie ist jedoch kein vertrauensvoller Partner für Gewerbe und Wirtschaft, wenn sie bereits nach vier Jahren immer wieder in Frage gestellt wird. Direktorin des Innern Manuela Weichelt appelliert daher an den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und die Kommission während 8 Jahren arbeiten zu lassen.

Variantenabstimmung

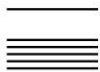
- | | | |
|---|--|------------|
| - | Die Variante des Regierungsrates erhält | 38 Stimmen |
| - | Die Variante Silvan Hotz/FDP-Fraktion erhält | 22 Stimmen |
| - | Die Variante Felix Häcki erhält | 12 Stimmen |

➔ Mit 38 Stimmen hat der Antrag des Regierungsrates das absolute Mehr erreicht und ist beschlossen.

Der Vorsitzende: Die Detailberatung ist somit abgeschlossen. Es folgt nun die 2. Lesung.

1134 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. Oktober 2010, ganzer Tag



Protokoll des Kantonsrates

80. Sitzung: Donnerstag, 28. Oktober 2010
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1135 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Albert C. Iten und Eusebius Spescha, beide Zug; Barbara Strub, Oberägeri; Oliver Betschart, Baar.

1136 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Bildungsdirektor Patrick Cotti sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt an der Jahresversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz in Bern teil.

Der Rat erhält heute die Gelegenheit, sich während der Kaffeepause im Kommissionenzimmer kostenlos gegen die saisonale Grippe impfen zu lassen. Selbstverständlich erfolgt dies auf freiwilliger Basis. Die Initiative kommt von der Zuger Ärztesgesellschaft unter der Leitung unserer Kollegin Karin Julia Stadlin und ihren beiden Ärztekollegen Beat Muff und Beat Bumbacher, beide Allgemeinmediziner aus Cham. Alle drei Ärzte arbeiten unentgeltlich. Sie haben aus diesem Grund beim vorletzten Versand der Kantonsratsvorlagen das Merkblatt «Saisonale Grippe» des Bundesamts für Gesundheit erhalten.

Die Impfung wird folgenden Personen empfohlen: Ab 65 Jahren, bei chronischen Herzerkrankungen, Lebererkrankungen, Asthma bronchiale, Diabetes mellitus, schwerem Übergewicht, Immunschwäche, bei Chemotherapie oder immunsuppressiver Therapie, Schwangeren ab dem vierten Monat, Personen welche regelmässig mit kranken Personen Kontakt haben, Medizinal- und Pflegefachpersonen, Kinderkrippen- und Tagesstättenmitarbeitenden. – Nicht impfen darf man Personen, welche eine Allergie auf Hühnereiweiss haben.

Die Gesundheitsdirektion ist über die Impfung orientiert.

1137 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30. September 2010.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG).
1975.1/.2 – 13556/57 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Entwicklungshilfe nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti vom Januar 2010.
1973.1/.2 – 13544/45 Regierungsrat
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredite Planung und Projektierung Bahnprojekte und Bahnbau.
1977.1/1899.2/
1977.2 – 13559/60 Regierungsrat
4. Wahl der Ombudsperson für die Amtsdauer 2011 - 2014.
1982.1 – 13576 Justizprüfungskommission
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Kommission für Chancengleichheit von Frau und Mann.
1904.8 – 13555 2. Lesung
1904.9 – 13568 Regierungsrat
6. Gebührengesetz (GebG).
1918.1/.2 – 13362/63 Regierungsrat
1918.3 – 13541 Kommission
1918.4 – 13546 Staatswirtschaftskommission
7. Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung).
1916.1/.2 – 13358/59 Regierungsrat
1916.3 – 13491 Kommission
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Übernahme des Bundesanteils am Werkhof Hinterberg, Steinhausen.
1917.1/.2 – 13360/61 Regierungsrat
1917.3 – 13490 Kommission für Hochbauten
1917.4 – 13512 Staatswirtschaftskommission
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Liegenschaft ehemaliges Personalhaus des Zuger Kantonsspitals, Artherstrasse 25, Zug, Instandsetzungsmassnahmen und Mieterausbau für den Schulpsychologischen Dienst (SPD).
1927.1/.2 – 13376/77 Regierungsrat
1927.3 – 13493 Kommission für Hochbauten
1927.4 – 13513 Staatswirtschaftskommission
- 10.1. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Erhöhung des Aktienkapitals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB).
- 10.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb von Aktien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG durch den Kanton.
1936.1/.2/.3 – 13410/11/12 Regierungsrat
1936.4 – 13514 Kommission für den öffentlichen Verkehr
1936.5 – 13551 Staatswirtschaftskommission

11. Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons Zug und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen.
 1940.1/.2 – 13429/30 Regierungsrat
 1940.3 – 13515 Kommission für den öffentlichen Verkehr
 1940.4 – 13552 Staatswirtschaftskommission
-

Behandlung der Geschäfte, die früher traktandiert waren, aber noch nicht behandelt werden konnten:

12. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Prüfung einer Einheitskrankenkasse in der Grundversicherung.
 1890.1 – 13291 Interpellation
 1890.2 – 13471 Regierungsrat
13. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Wanderungsbilanz – Wer kommt, wer geht?
 1896.1 – 13306 Interpellation
 1896.2 – 13463 Regierungsrat
14. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend NFA-Beitrag.
 1912.1 – 13342 Interpellation
 1912.2 – 13489 Regierungsrat
15. Interpellation der SP- und der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Einsatz von so genannten Heizpilzen.
 1932.1 – 13404 Interpellation
 1932.2 – 13479 Regierungsrat
16. Interpellation von Manuel Aeschbacher betreffend Verkehrsführung rund um den A4-Anschluss Lindenham, Abschnitt Untermühlestrasse bis Hammergut.
 1933.1 – 13407 Interpellation
 1933.2 – 13456 Regierungsrat
17. Interpellation von Martin Stuber betreffend neue Verkehrszahlen für Tangente und Stadttunnel.
 1934.1 – 13408 Interpellation
 1934.2 – 13457 Regierungsrat
18. Interpellation von Berty Zeiter, Eric Frischknecht und Martin Stuber betreffend Beachtung der Zuger Standortkaskade bei der Bewilligung von Mobilfunkantennen.
 1954.1 – 13467 Interpellation
 1954.2 – 13527 Regierungsrat
19. Interpellation von Hanni Schriber-Neiger betreffend Ausbildungszentrum Novartis, Landgut Aabach Risch.
 1959.1 – 13487 Interpellation
 1959.2 – 13504 Regierungsrat

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Traktandum 2 entfällt, weil keine Überweisungen zu verzeichnen sind.

1138 Protokoll

- Das Protokoll der Sitzung vom 30. September 2010 wird genehmigt.

1139 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG)

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1975.1/.2 – 13556/57).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AGF 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Gabriela Ingold, Unterägeri, **Präsidentin*** *FDP*

- | | | |
|-----|--|-----|
| 1. | Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg | CVP |
| 2. | Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn | FDP |
| 3. | Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar | FDP |
| 4. | Pirmin Frei, FREI connect, Radgasse 3, Postfach 3377, 8021 Zürich | CVP |
| 5. | Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar | CVP |
| 6. | Gabriela Ingold, Ingold Treuhandpartner AG, Zugerstr. 40, 6314 U'ägeri | FDP |
| 7. | Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham | SP |
| 8. | Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar | AGF |
| 9. | Eugen Meienberg, Ruchliststrasse 15, 6312 Steinhausen | CVP |
| 10. | Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen | SVP |
| 11. | Flavio Roos, Birkenmatt 5, 6343 Rotkreuz | SVP |
| 12. | Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz | AGF |
| 13. | Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug | SVP |
| 14. | Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri | CVP |
| 15. | Monika Weber, Schlossbergstrasse 5, 6312 Steinhausen | FDP |

1140 Kantonsratsbeschluss betreffend Entwicklungshilfe nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti vom Januar 2010

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1973.1/.2 – 13544/45).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Staatswirtschaftskommission überwiesen.

1141 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredite Planung und Projektierung Bahnprojekte und Bahnbau

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1977.1/1899.2/1977.2 – 13559/60).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für den öffentlichen Verkehr überwiesen.

1142 Wahl der Ombudsperson für die Amtsdauer 2011-2014

Traktandum 4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1982.1 – 13576).

Der **Vorsitzende** begrüsst die beiden Bewerbenden, Katharina Landolf und Simon Gerber, im Saal.

Er weist darauf hin, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, zu diesem Wahlgeschäft nicht zu sprechen.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 74, eingegangene Wahlzettel 74, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 74, absolutes Mehr 38.

Stimmen haben erhalten: Simon Gerber 34, Katharina Landolf 40.

→ Katharina Landolf wird mit 40 Stimmen zur Ombudsfrau gewählt.

Der **Vorsitzende** bittet Katharina Landolf, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Er bittet Katharina Landolf, nach Verlesen der Gelöbnisformel durch den Landschreiber das Gelöbnis abzulegen.

Der Landschreiber liest die in § 5^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung enthaltene Gelöbnisformel, worauf die neue Ombudsfrau mit erhobenen Schwurfinger sagt «Ich gelobe es.»

Katharina **Landolf** dankt für das ihr ausgesprochene Vertrauen. Sie ist sich der Verantwortung dieser Stelle sehr bewusst und wird die neue Herausforderung mit viel Engagement und Freude in Angriff nehmen. (Applaus)

1143 Kantonsratsbeschluss betreffend Kommission für Chancengleichheit von Frau und Mann

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. September 2010 (Ziff. 1133) ist in der Vorlage Nr. 1904.8 – 13555 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung hin ein Antrag des Regierungsrats (Nr. 1904.9 – 13568) eingegangen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat seinen ersten Antrag betreffend die zehnköpfige Fachkommission zurückzieht.

Manuela **Weichelt Picard**, Direktorin des Innern, möchte zuerst darauf eingehen, weshalb der Regierungsrat seinen ersten Antrag jetzt wieder zurückzieht. Er ging nach der 1. Lesung davon aus, dass bei einer Reduktion auf sieben Mitglieder auch § 2 Abs. 1 angepasst werden muss. Dort ist nämlich geregelt, wer in der Kommission vertreten sein muss: die Parteien, die Sozialpartnerinnen und -partner sowie die Organisationen, die sich mit Chancengleichheit befassen. In der nächsten Legislatur sind es bereits sechs Parteien, die im Kantonsrat vertreten sind. Somit wäre nach Überlegung des Regierungsrats noch *ein* Platz frei geblieben für

Gewerbe, Wirtschaft, Gewerkschaft und Organisationen, die sich mit Chancengleichheit befassen.

Der Regierungsrat wollte den Kantonsrat nicht vor den Kopf stossen und den Vorschlag bringen, allenfalls Parteien aus der Kommission auszuschliessen oder nicht aufzunehmen. In den letzten Tagen hat jedoch der Regierungsrat verschiedene Varianten gehört aus den Fraktionen. Dass man es sich sehr gut vorstellen kann, dass auch Sozialpartnerinnen und -partner gleichzeitig Parteien vertreten können. Der Regierungsrat ist damit sehr einverstanden, weil er den Grundsatz einer Kommission aus sieben Mitgliedern aus Effizienzgründen ebenfalls unterstützt. Deshalb hat er sich entschieden, den ersten Antrag zurückzunehmen.

Zum zweiten Antrag. Die Kommission für Chancengleichheit ist eine Kommission, welche vom Regierungsrat gewählt wird und ihn in Fragen von Chancengleichheit berät. Der KRB regelt zudem die Zusammenarbeit der Kommission mit der kantonalen Verwaltung. Wenn nun die Berichterstattung nicht an den Regierungsrat geht, sondern direkt an den Kantonsrat, so ist das systemwidrig und entspricht auch nicht den Zielen und dem ganzen Aufbau von Pragma. Die Berichterstattung an den Kantonsrat müsste alle zwölf Monate speziell traktandiert werden. Daneben auch noch der normale Rechenschaftsbericht. Es würde zu einer zweifachen Debatte führen über Chancengleichheit. Dies erachtet der Regierungsrat nicht als sehr sinnvoll. Das würde auch die Steuerung der Kommission durch den Regierungsrat beeinträchtigen. Eine direkte Berichterstattung an den Kantonsrat würde der Variante Fachstelle entsprechen, die jedoch beim letzten Mal vom Kantonsrat abgelehnt wurde. Dort hat die vorberatende Kommission vorgesehen, dass die Berichterstattung direkt an den Kantonsrat gegangen wäre. Der Regierungsrat benötigt die Berichterstattung an ihn, damit er die notwendige Steuerung vornehmen kann. Zudem würde es zu einem doppelspurigen Verfahren führen. Jedes KR-Mitglied kann selbstverständlich den Bericht einverlangen. Er wird Ihnen gerne zugeschickt. Es geht dem Regierungsrat nicht darum, den Bericht zu verheimlichen. Der Kantonsrat hat auch die Möglichkeit, mit dem jährlichen Rechenschaftsbericht die Tätigkeit der Kommission zu beurteilen. Die Regierung dankt dem Rat für die Unterstützung ihres Antrags.

Christina **Huber Keiser** erinnert daran, dass die SP-Fraktion bereits in der 1. Lesung den Antrag ablehnte, dass die Kommission neu dem Kantonsrat Bericht erstatten soll. Es macht absolut keinen Sinn, wenn die durch den Regierungsrat gewählte Kommission dem Kantonsrat Bericht erstattet. Der bisherige Weg, bei welchem wir Kantonsrätinnen und -räte im Rahmen des Rechenschaftsberichts über die Tätigkeit der Kommission informiert wurden, hat sich bewährt, ist logisch und soll deshalb weiterhin gelten. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag der Regierung!

(Der Abstimmung zu diesem Antrag folgt eine allgemeine Unruhe im Rat und der Fraktionsvorsitzende der FDP meldet sich zu Wort.)

Daniel **Grunder** weist darauf hin, dass seine Fraktion durch Nichtzuhören davon ausging, dass über die Grösse der Kommission abgestimmt wird und nicht über die Berichterstattung. Er stellt den Ordnungsantrag, die Abstimmung sei zu wiederholen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Ordnungsantrag unbestritten ist.

- Der Rat stellt sich mit 38:30 Stimmen hinter den Antrag des Regierungsrats, wonach die Berichterstattung an den Regierungsrat erfolgen soll.

Erwina **Winiger** stellt den Ordnungsantrag, dass in der Schlussabstimmung mit Namensaufruf abgestimmt wird.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dafür gemäss Geschäftsordnung ein Quorum von 20 Stimmen erforderlich ist.

- Mit 26 Stimmen wird das Quorum für eine Abstimmung mit Namensaufruf erreicht.

Das Resultat der Abstimmung mit Namensaufruf ist wie folgt:

Ja haben gestimmt: Irène Castell-Bachmann, Hans Christen, Stefan Gisler, Barbara Gysel, Alice Landtwing, Rupan Sivaganesan, Vroni Straub-Müller und Martin Stuber, alle Zug; Thiemo Hächler und Philipp Röllin, beide Oberägeri; Gabriela Ingold, Martin B. Lehmann und Arthur Walker, alle Unterägeri; Monika Barmet, Menzingen; Bettina Egler, Alois Gössi, Anna Lustenberger-Seitz, Pirmin Frei, Martin Pfister, Heini Schmid und Berty Zeiter, alle Baar; Christina Huber Keiser, Markus Jans, Margrit Landtwing, Thomas Rickenbacher, Beat Sieber und Erwina Winiger, alle Cham; Karin Andenmatten, Eric Frischknecht, Andreas Huwyler und Hubert Schuler, alle Hünenberg; Rosemarie Fährndrich Burger, Beatrice Gaier und Andreas Hürlimann, alle Steinhausen; Markus Scheidegger und Hanni Schriber-Neiger, beide Risch.

Nein haben gestimmt: Rudolf Balsiger, Philippe Camenisch, Felix Häcki, Anton Stöckli, Silvia Thalmann, Regula Töndury, Werner Villiger und Vreni Wicky, alle Zug; Guido Heinrich, Oberägeri; Thomas Brändle, Franz Peter Iten und Heidi Robadey, alle Unterägeri; Fredy Abächerli und Karl Nussbaumer, beide Menzingen; Daniel Abt, Maja Dübendorfer Christen, Daniel Grunder, Silvan Hotz, Silvia Künzli, Beni Langenegger und Beat Zürcher, alle Baar; Walter Birrer und Peter Diehm, beide Cham; Thomas Villiger und Leonie Winter, beide Hünenberg; Andreas Hausheer, Eugen Meienberg, Stephan Schleiss und Monika Weber, alle Steinhausen; Daniel Burch, Flavio Roos, Karin Julia Stadlin und Franz Zoppi, alle Risch; Franz Hürlimann und Moritz Schmid, beide Walchwil; Gregor Kupper und Thomas Löttscher, beide Neuheim.

- Der Rat lehnt die Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 37:36 Stimmen ab.

1144 Gebührengesetz (GebG)

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1918.1/.2 – 13362/63), der Kommission (Nr. 1918.3 – 13541) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1918.4 – 13546).

Werner **Villiger** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Vorlage am 27. August 2010 an einer ganztägigen Sitzung beraten hat. Dabei wurde sie von Finanzdirektor Peter Hegglin und von Roland Infanger, juristischer Mitarbeiter, welcher auch das Protokoll erstellte, unterstützt. Die Kommission dankt der Finanzdirektion dafür.

Der Kommissionspräsident geht hier nicht näher auf den Auslöser für dieses neue Gesetz ein, denn im Bericht und Antrag des Regierungsrats unter Kapitel 4 ist dies ausführlich begründet. Nur so viel:

Der Verwaltungsgebührentarif wurde seit seinem Inkrafttreten am 1. April 1974 – mit Ausnahme von Teuerungsanpassungen – keiner umfassenden Revision unterzogen. Er enthält kaum Grundsätze der Gebührenbemessung und -erhebung, sondern beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Auflistung der Gebührenrahmen für diverse Amtshandlungen. Weiter sind wichtige allgemeine Fragen, etwa zu Verjährung, Mahnung, Verzugszins, Mehrwertsteuerpflicht oder Rückerstattung von zu Unrecht erhobenen Gebühren, nicht oder nur ungenügend geregelt. Schliesslich sind die vom Kanton erhobenen Verwaltungsgebühren, mit wenigen Ausnahmen (z.B. Grundbuch), nicht oder kaum kostendeckend. Der Regierungsrat ist aufgrund einer Analyse zum Schluss gelangt, dass eine grundlegende Revision des Gebührenwesens notwendig ist.

Die Kommission ist nach einer ausführlichen Fragerunde zum gleichen Ergebnis gelangt und sie stimmte mit 14:0 Stimmen für Eintreten. Anschliessend wurde die Vorlage wie üblich Punkt für Punkt durchberaten, dabei hat sich gezeigt dass Änderungen beziehungsweise Ergänzungen notwendig sind. Die in der Detailberatung von der Kommission gefällten Beschlüsse sind im Kommissionsbericht ausführlich beschrieben und in der beiliegenden Synopse übersichtlich dargestellt. Der Votant verweist auf den Bericht beziehungsweise auf die Synopse.

Für die grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder sind drei Anliegen von zentraler Bedeutung:

1. Das Gesetz darf nicht dazu führen, dass für alle Leistungen Gebühren bezahlt werden müssen. Das Instrument der «Gratis»-Gebühr muss für Einheimische möglich sein.
2. Das Gesetz darf nicht zu einer Aufblähung des Gebührenertrages führen. Die Kommission bittet den Regierungsrat, Gebührenerhöhungen nur dann durchzuführen, wenn Aufwand und Ertrag in einem krassen Missverhältnis stehen.
3. Mit dem neuen Gebührengesetz ist es gelungen, eine gewisse Vereinheitlichung der Gebühren in den Gemeinden zu erreichen, ohne die Autonomie der Gemeinden allzu stark einzuschränken.

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 13:0 Stimmen ohne Enthaltungen mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen zugestimmt.

Gestützt auf diese Ausführungen und den Kommissionsbericht beantragt Werner Villiger im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Abschliessend noch ein Wort zu Bericht und Antrag der Stawiko. Die vorliegenden Anträge der Stawiko haben wir an der Sitzung vom 27. Aug. 2010 bereits ausführlich diskutiert und dazu Beschlüsse gefasst, mit Ausnahme von § 9 Absatz 5. Der

Votant wird in der Detailberatung im Namen der vorberatenden Kommission dazu Stellung nehmen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Stawiko bei diesem Geschäft eine relativ kurze Eintretensdebatte führte. Es wurde zwar ein Antrag auf Nichteintreten gestellt, der sich in der Annahme begründete, dass eine Gebührenerhöhung die Folge dieses Beschlusses sein könnte. Die Mehrheit der Stawiko war aber der Meinung, dass eine individuelle Beanspruchung von staatlichen Leistungen auch entsprechende Gebühren nach sich ziehen soll und diese Leistungen nicht aus allgemeinen Steuergeldern zu finanzieren sind. Wir konnten in der Vorlage des Regierungsrats lesen, dass der Kostendeckungsgrad in einzelnen Bereichen sehr tief ist. Er bewegt sich zwischen 5 und 100 %. Wenn da im unteren Bereich einige Anpassungen vorgenommen werden, ist das mehr als gerechtfertigt und auch verträglich. Es steht dann auch in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von § 9 des Gesetzes, wo die beiden Kriterien «Kostendeckungsgrad» und «Äquivalenz» genannt sind. Der Stawiko-Präsident wird im Rahmen der Detailberatung verschiedene Anträge stellen. Sie konnten diese bereits im Bericht lesen. Es geht um Bereinigungen, auch mit der vorberatenden Kommission. Die Stawiko beantragt mit 4:2 Stimmen Eintreten auf die Vorlage.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist. Mit dem neuen Gebührengesetz wird der Kostendeckung und Transparenz in diesem Bereich vermehrt Rechnung getragen, ebenso wie der Äquivalenz, das heisst dass derjenige, der von einer Leistung einen Vorteil hat, nach Massgabe dieses Vorteils über eine entsprechende Abgabe zur Finanzierung dieser Leistung herangezogen wird.

Wir befürworten, dass das neue Gebührengesetz als Rahmenerlass sowohl für den Kanton wie auch für Einwohnergemeinden gelten wird. Den Rahmenerlass beschliessen wir als Kantonsrat. Die Umsetzung des Gebührentarifs in zwei Verordnungen (eine für den Kanton und eine für die Gemeinden) ist dann Sache der Exekutive. So beschliessen wir dann nicht mehr die Höhe der einzelnen Tarife. Diese zwei Verordnungen liegen als Entwurf vor. Für uns ist es stossend, dass beim Verzugszins mit verschiedenen Ellen gemessen wird, je nachdem ob der Kanton oder die Gemeinden zahlen müssen oder Verzugszinsen erhalten.

Wie hoch darf eine Gebühr maximal sein? Der Regierungsrat und die vorberatende Kommission beschliessen 50'000 Franken, die Stawiko will den Höchstbetrag streichen. Die SP-Fraktion ist für eine Formulierung ohne eine Obergrenze in Franken. Es soll in Einzelfällen möglich sein, mehr als 50'000 Franken zu erheben, wenn es den geltenden, klar umschriebenen Prinzipien entspricht.

Wir begrüssen es auch, dass es mit dem Gebührengesetz weiterhin möglich sein wird, Personen des Kantons Zug respektive innerhalb einer Gemeinde zu bevorteilen. Hier denken wir beispielsweise an die Sportvereine und Benutzungsgebühren bei Turnhallen.

Am meisten gab in der Fraktionssitzung der Grundsatz, dass jede Gebühr anfechtbar ist, zu reden. Diese Regelung gilt auch für Klein- und Kleinstgebühren. Es wurde befürchtet, dass es bei solchen Gebühren hin und wieder zu Anfechtungen kommen könnte und deswegen auf Seiten der Verwaltung ein unnötig grosser Aufwand entstehen könnte mit möglichen Klagen. Die SP-Fraktion stellt hier aber keinen Antrag, das Argument vom Rechtsschutz für alle, auch bei Klein- und Kleinst-

gebühren, wurde höher gewichtet. – Alles in allem ist die SP-Fraktion für Eintreten auf das Gebührengesetz.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass Gemeinden und Kanton für Zugerinnen und Zuger ausgezeichnete Dienstleistungen zu einem fairen Preis anbieten sollen. Darum sind die Gebühren, z.B. für Bibliotheken, Schwimmbäder, Musikschulen, Kinderbetreuung oder Mittagstische tief zu halten oder gar zu erlassen. Bei Leistungen für Personen oder Firmen, die daraus jedoch grossen kommerziellen Nutzen haben oder die das Gemeinwesen stark belasten, sollen die Gebühren auch angemessen hoch sein. Dieses Gesetz beachtet die beiden Prinzipien Kostendeckung und Äquivalenz. Gerade aber bei Dienstleistungen für die Bevölkerung kommt es durch dieses Gesetz zu keinen Gebührenerhöhungen, wie dies der Finanzdirektor der Kommission bestätigte. Explizit wird es für Gemeinden auch künftig möglich sein, Gratisdienstleistungen anzubieten, wie z.B. Zug mit den öffentlichen Schwimmbädern oder mit der Stadtbibliothek. Und es wird auch möglich sein, Einwohnerinnen und Einwohnern der eigenen Gemeinde günstigere Tarife zu berechnen, z.B. für die Nutzung von Sporthallen. Die Alternativen sind darum für Eintreten und folgen grundsätzlich der vorberatenden Kommission mit drei Ausnahmen. Bei § 8 plädieren wir für die Streichung der Maximalgebühr von 50'000 Franken, bei § 9 werden wir die Streichung von Abs. d (Standortwettbewerb) und einen neuen Bst. betreffend wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beantragen. Mehr dazu in der Detailberatung.

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP grossmehrheitlich der Ansicht ist, dass das neue Gebührengesetz unnötig ist. Der bestehende Verwaltungsgebührentarif hat sich bewährt, und es ist nicht einzusehen, weshalb ein neues Gesetz ein bestehendes Regime, welches funktioniert, ablösen sollte. Die SVP ist der Ansicht, dass im Zweifelsfall auf ein neues Gesetz zu verzichten ist. Auf keinen Fall kann es für die SVP in Frage kommen, mit einem neuen Gebührengesetz die Gebühren zu erhöhen. Dies widerspricht der Konzeption eines schlanken und bürgerfreundlichen Staates. Aus den genannten Gründen ist die SVP der Ansicht, dass das neue Gebührengesetz verfehlt ist; sie beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist. Da das aktuelle Gebührengesetz aus dem Jahre 1974 stammt, ist eine umfassende Revision angezeigt. Es macht Sinn, Gebührenbemessung, Gebührenerhebung sowie die dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten detailliert zu regeln und zu vereinheitlichen. Grundsätzlich befürworten wir das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Es muss eine regelmässige Kosten- und Leistungsüberprüfung stattfinden können. Zudem ist es sachgerecht, wenn der Kantonsrat mit diesem Gesetz den Rahmen absteckt und die konkreten Tarife durch den Regierungsrat festgelegt werden. Die FDP erwartet vom Regierungsrat massvolle Gebührenerhöhungen, und zwar nur dort, wo schon lange Handlungsbedarf angezeigt ist. Wir sprechen uns jedoch entschieden gegen allgemeine Erhöhungen der Gebühren aus. Verdeckte Steuererhöhungen werden wir nicht akzeptieren. Wir stimmen dem Gesetz mehrheitlich in der Version der vorberatenden Kommission zu. Zu den Änderungsanträgen der Stawiko stellen wir uns wie folgt:

- Die Anträge bei § 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 2 lehnen wir mehrheitlich ab. Die bei § 9 Abs. 2 vom Regierungsrat vorgesehenen im Gesetz abschliessend genannten Kriterien erscheinen uns als folgerichtig. Insbesondere soll eben nur bei nachgewiesener Bedürftigkeit die Gebühr reduziert werden dürfen. Der Aspekt des Standortwettbewerbs ist uns ein grosses Anliegen, denn dieser wird in Zukunft noch wichtiger werden.
- Den Anträgen zu § 9 Abs. 5 und § 10 Abs. 2 werden wir aus den im Stawikobericht erwähnten Gründen mehrheitlich zustimmen.

Silvia **Thalmann** hält fest, dass die CVP den Wechsel weg vom geltenden Verwaltungsgebührentarif hin zu einem Rahmengesetz, in dem Grundsätze und allgemeine Bestimmungen festgelegt sind, begrüsst. Sie wird deshalb geschlossen auf die Vorlage eintreten.

Zweifelsohne greift das Rahmengesetz in die Gemeindeautonomie ein. Aufgrund der positiven Rückmeldungen der Gemeinden spricht jedoch nichts dagegen, im Geltungsbereich auch die Gemeinde mit einzuschliessen. Eine einheitliche Handhabung wurde schon mit dem heutigen Gebührentarif praktiziert und hat sich bewährt.

Positiv zu vermerken ist zudem, dass die neu dazugekommenen Regelungen von der Rechnungsstellung bis hin zur Verjährung Klarheit und Transparenz schaffen. Wir erwarten, dass das klar geregelte Mahnwesen auch konsequent angewendet wird.

Ein paar Überlegungen zum Spannungsfeld zwischen kostendeckenden und der staatlichen Leistung angemessenen Gebühren seien an dieser Stelle erlaubt. Die Vielfalt von Gebühren zeigt sich nicht nur am heutigen Gebührentarif, sondern auch an den vielen Spezialgebühren, die in Gesetzestexten und Verordnungen geregelt sind. Mit dem Kostendeckungsprinzip wird im Gebührengesetz verankert, dass die Gebühr die staatlichen Kosten zu decken hat. Dies ist in vielen Fällen sicher korrekt und zu begrüessen. Die Kostenleistungsrechnung (KLR) liefert hierzu das notwendige Datenmaterial. Bei konsequenter Anwendung dieses Prinzips würden sich die Gebühren jedoch verdoppeln. Der Kostendeckungsgrad liegt heute bei 50 %. Dies kann und darf nicht sein. Gegen eine moderate Anhebung der Gebühren für einzelne Leistungen hingegen ist nichts einzuwenden.

Mit dem Äquivalenzprinzip erhalten die staatlichen Behörenden die Möglichkeit, die Höhe der Gebühr im Einzelfall in ein vernünftiges Verhältnis zum Wert der staatlichen Leistung zu setzen. Mit anderen Worten: Die Gebühr muss die Kosten nicht zwingend decken. Dies ist sinnvoll und richtig. Denken wir zum Beispiel an die Benutzung von Turnhallen durch Vereine.

In der Detailberatung werden wir Stellung nehmen müssen, welches der beiden Prinzipien bei welchem Geschäftsfall stärker zu gewichten ist. So ist die CVP Fraktion klar der Meinung, dass die volle Kostendeckung nicht durch eine Maximalgebühr verhindert werden soll. Ein falsches Zeichen setzt auch die vollständige Befreiung von der Abgabe, nämlich «was nichts kostet, ist nichts wert». Der Abgabepflichtige soll jedoch im Einzelfall von einem reduzierten Tarif profitieren können. Die Stawiko beantragt, eine Gebührenreduktion nur dann zu gewähren, wenn das öffentliche Interesse an der Amtshandlung ausgewiesen ist. Dem kann sich die Mehrheit der CVP nicht anschliessen. Gerade hier dürfen wir die Gemeinwesen nicht zu stark in ihrem Handlungsspielraum einschränken. Zu den §§ 8 und 9 wird sich die Votantin in der Detailberatung äussern.

Die Gesetzesvorlage ist insgesamt zu begrüessen. Sie ist knapp, klar, regelt massvoll und lässt dem Regierungsrat den notwendigen Spielraum bei der Umsetzung.

Felix **Häcki** meint, es bestünden Erwartungen, dass die Gebühren nicht zu stark erhöht werden sollen, dass massvoll vorgegangen wird. Etwas anderes könne man nicht tolerieren. Der Votant möchte darauf hinweisen, dass wenn der Rat auf das Gesetz eintritt und ihm zustimmt, er nichts mehr zu den Gebühren zu sagen hat. Sie können Erwartungen hegen, wie Sie wollen und später dagegen sein, aber dann müssen Sie allenfalls wieder eine Gesetzesrevision in Angriff nehmen. Dies nur zu den Erwartungen zum neuen Gesetz. Bitte treten Sie deshalb nicht auf das neue Gesetz ein!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** bedankt sich für die positive Aufnahme dieser Vorlage, für die gute Beratung in der vorberatenden Kommission und in der Stawiko. Auf die Detailanträge wird er dann in der Detailberatung eingehen. Deshalb hier nur einige allgemeine Bemerkungen.

Wenn vorhin gesagt wurde, dass sich der Verwaltungsgebührentarif aus dem Jahr 1974 bewährt habe, kann der Finanzdirektor dem zustimmen. Das ist ja auch gut und spricht für die gute Arbeit der damaligen Kommission und die damalige Vorbereitung. Aber das heisst ja nicht, dass dieser Verwaltungsgebührentarif auch heute und in Zukunft Bestand hat. Und es heisst nicht, dass man geltende Gesetzesbestimmungen nicht überarbeiten und aktuellen Veränderungen anpassen soll. Genau das hat der Regierungsrat gemacht. Denn obwohl sich dieser Tarif bewährt hat, hat es Lücken darin. Oder es sind Bestimmungen festgehalten, die heute gar nicht mehr angewandt werden, weil sie von anderen Gesetze oder Bestimmungen abgelöst wurden. Deshalb ist es doch nur folgerichtig, dass man diese Gesetzgebung überdenkt. Bei der Überarbeitung sind wir dann zum Beschluss gekommen, ein Rahmengesetz zu machen, welches Eckwerte definiert, welche auf strategischer Ebene angesiedelt sind, und Verordnungen, die mehr auf der operativen Ebene festgehalten werden.

Wenn Steuern voraussetzungslos geschuldet sind, so sind doch Gebühren immer Kausalabgaben, die eine Gegenleistung des Staates voraussetzen oder nachziehen. Und es ist doch nur folgerichtig, dass man festhält, wie dann diese Gebühren bemessen werden. Das Kostendeckungs- oder das Äquivalenzprinzip spricht dafür. Und wenn vorhin auch noch die Gemeindeautonomie erwähnt wurde, so ist es mit dem neuen Gebührengesetz nicht so, dass diese massiv eingeschränkt würde. Denn der bisherige Verwaltungsgebührentarif kannte ja auch schon Bestimmungen für gemeindliche Behörden. Was zusätzlich dazu kommt ist, dass der Rechtsschutz festgehalten wird und natürlich dann auch für die Gemeinden gilt. Oder dass allgemeine Bestimmung wie über die Fälligkeit und das Mahnwesen auch im Rahmengesetz enthalten sind und auch für die Gemeinden gelten. Es gibt hier eine leichte Ausdehnung auf die Gemeinden.

Noch zur Gebührenhöhe. Es ist ja im Bericht festgehalten, dass der durchschnittliche Kostendeckungsgrad unter 50 % liegt. Aufgrund der Anpassungen gehen wir davon aus, dass der Gebührenertrag von 1,1 Mio. auf etwa 1,4 Mio. Franken steigt. Das heisst doch schon, dass wir jetzt nicht hingehen und überall die Gebühren erhöhen und vollste Kostendeckung als Ziel voraussetzen. Sondern wie es bis heute war, dass wir aufgrund der Standortattraktivität *angemessene* Gebühren erheben möchten. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, auf die Vorlage einzutreten.

→ Der Rat beschliesst mit 49:17 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 1 Abs. 4

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung mit dem Kommissionsantrag einverstanden ist.

→ Einigung

§ 2 Abs. 1 und 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung mit den Kommissionsanträgen einverstanden ist.

→ Einigung

§ 3

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung mit dem Kommissionsantrag einverstanden ist.

→ Einigung

§ 6 Abs. 1 und 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung mit den Kommissionsanträgen einverstanden ist.

→ Einigung

§ 7

Felix **Häcki** weist darauf hin, dass hier einfach pauschal die Teuerungsanpassung vorgeschrieben wird. Wir stellen den Antrag, dass dieser Paragraph gestrichen wird. Begründung: Die vorgeschlagene Formulierung ist eine Generalklausel, weil sie den völlig undefinierten Begriff «periodisch» für Anpassungen enthält. Was heisst «periodisch»? Heisst das stündlich, täglich, wöchentlich, monatlich, jährlich, alle zwei Jahre etc.? Oder jeweils bei einer gewissen Teuerung? Beim letztgenannten Grund für die Anpassung stellt sich die Frage, was ist die Basis für die Teuerungsanpassung? Welches Jahr, welcher Index? Und bei welchen Teuerungsfortschritten soll angepasst werden? Bei einem Prozent, bei zwei? Alles ist unklar. Die gemachten Ausführungen zeigen, dass die Regierung nachher absolut frei ist, was sie machen will. Die SVP ist der Meinung, dass der völlig offene Begriff «periodisch» so nicht in das Gesetz gehört. Wir bitten den Rat deshalb, dem Antrag für Streichung zuzustimmen.

Werner **Villiger** hält fest, dass die Kommissionsmehrheit es nicht als sachgerecht erachtet, für Teuerungsanpassungen jeweils den Weg über den Gesetzgeber gehen zu müssen. Wichtig dabei ist, dass die Kompetenz dazu im Gebührengesetz enthalten ist. Die Kommission lehnt den Antrag mit 10:1 Stimmen bei zwei Enthalt-

tungen ab. Er wurde von Felix Häcki bereits bei der Kommissionsberatung gestellt. Bitte folgen Sie hier der Kommission!

Felix **Häcki** hält fest, dass das Argument, es brauche unbedingt eine Gesetzesrevision, nicht sticht. Er kann sich vorstellen, dass auf die 2. Lesung ein neuer § 7 vorgelegt wird, bei dem die Basis genau fixiert ist. Es muss nicht völlig rausfallen, aber so, wie es jetzt ist, ist es zu offen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** betont, dass der Regierungsrat nicht willkürlich entschieden würde. Begrenzen würde das mindestens die Teuerung selber. Wir würden nicht mehr anpassen, als dass die Teuerung bis dann erfolgt wäre. Peter Hegglin möchte den Rat daran erinnern, dass er in letzter Zeit viele Beschlüsse erlassen hat, in welchen wir solche Teuerungsklauseln aufgenommen haben. So wurde beim Steuergesetz periodisch verlangt, dass die kalte Progression ausgeglichen werde. Früher waren es Prozentsätze, die definiert waren, jetzt wird das sogar jährlich verlangt. Einen kleinen Spielraum und ein wenig Vertrauen sollte man den zuständigen Behörden doch entgegen bringen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun in zwei Schritten abgestimmt wird. Der erste Schritt ist die Ergänzung mit einem Abs. 2 gemäss Antrag der Kommission, welchem die Regierung zustimmt.

→ Einigung

Der **Vorsitzende** hält fest, dass im zweiten Schritt nun über den Streichungsantrag der SVP abgestimmt wird.

→ Der Streichungsantrag der SVP wird mit 54:15 Stimmen abgelehnt.

§ 8 Abs. 2

Gregor **Kupper** erinnert daran, dass es beim Stawiko-Antrag um diese Maximalgebühr von 50'000 Franken geht. Die Stawiko ist dezidiert der Meinung, dass keine Maximalgebühr gesetzlich festgelegt werden soll. Da wo eine Gebühr von z.B. 70'000 Franken gerechtfertigt ist – das wäre ja wohl in einem kommerziellen Bereich – soll sie auch erhoben werden können. Eine Grenze von 50'000 Franken ist willkürlich. Sie wird zwar von der Regierung mit Rechtssicherheit begründet. Damit hat so eine Grenze aber gar nichts zu tun. Wenn wir das als Begründung heranziehen, müssten wir im Steuergesetz auch eine Maximalsteuer festsetzen, und das kann nicht sein. Wir beantragen, diese Maximalgebühr von 50'000 Franken zu streichen.

Werner **Villiger** hält fest, dass diese Frage in der Kommission sehr kontrovers diskutiert wurde. Die einen Kommissionsmitglieder vertraten die Ansicht, es genüge, wenn im Gesetz festgehalten werde, dass die Gebühren angemessen erhöht werden könnten. Durch das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip sei der Rahmen abgesteckt. Die anderen waren der Meinung, bis anhin habe es im Verwaltungsge-

bührentarif auch Höchstgrenzen gegeben. Aus Gründen der Rechtssicherheit sei eine Limitierung zu begrüssen. Der indexierte Betrag von 50'000 Franken wird als für die Praxis genügend hoch erachtet. Die Kommission lehnt einen Antrag auf Streichung der Höchstgrenze von 50'000 Franken mit 7:7 Stimmen mit Stichtentscheid des Präsidenten ab. Das Rennen um eine Gebührenobergrenze ist also offen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass der Regierungsrat die Vorlage in die Vernehmlassung gab. Damals hatten wir vorgeschlagen, die Obergrenze bei 40'000 Franken festzusetzen. Aus der Vernehmlassung ging dann hervor, auch auf Antrag der Gemeinden Zug, Baar und Risch, dass 40'000 Franken zu tief seien und man den Betrag auf 50'000 festsetzen solle. Dem sind wir gefolgt und wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Grenze bei 50'000 Franken zu belassen, und zwar aus Gründen von Transparenz und Rechtssicherheit. Wir halten also an unserem Antrag fest.

→ Der Rat folgt mit 54:6 Stimmen dem Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 9 Abs. 1

Felix **Häcki** stellt den Antrag, der in Klammer gesetzte Begriff «Kostendeckungsprinzip» solle durch den Begriff «*Kostenbeteiligungsprinzip*» ersetzt werden. Begründung: Der Staat hat als Kernaufgabe, eine Verwaltung für das ordentliche Betreiben des Gemeinwesens zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört auch die entsprechende Infrastruktur. Dies wird von den Niedergelassenen mit den Steuern bezahlt. Die Gebühren für Amtshandlungen sollen nur noch Sondernutzungen zu Grenzkosten abdecken. Demnach gehören die Bereitstellungskosten von Arbeitsstellen nicht in die Gebühren, denn sonst zahlt der Benutzer zweimal, einmal über die Steuern und einmal über die Gebühr. Von Vollkostenrechnung kann also keine Rede sein. Die Kanzleien und Arbeitsstellen, die von der Verfassung und/oder von der Gesetzgebung vorgeschrieben werden, *müssen* bereit stehen, ob sie von einer natürlichen oder juristischen Person benutzt werden oder nicht. Aus den genannten Gründen bittet der Votant den Rat, dem Antrag zuzustimmen.

Zweiter Antrag. Der zweite Teil des Satzes «... und dem Grundsatz der Äquivalenz» soll ersatzlos gestrichen werden. Begründung: Das Äquivalenzprinzip hat in der Gebührenordnung im Prinzip nichts zu suchen. Der Staat ist verpflichtet, gewisse Dienstleistungen respektive Amtshandlungen anzubieten und durchzuführen, egal um welchen Wert es sich dabei handelt. Hier gilt, was Felix Häcki vorher schon ausgeführt hat. Es kann sich nur um das Kostenbeteiligungsprinzip oder Maximalkostendeckungsprinzip handeln, um eine Arbeitsleistung abzugelten. Die Beglaubigung einer Unterschrift z.B. besteht in der Kontrolle der Identität des Unterschreibers und hat mit dem Inhalt des Dokuments grundsätzlich nichts zu tun. Mit einer Amtshandlung erfüllt der Staat seine Pflicht, egal was die Werthaltigkeit für den Einwohner oder Kunden anbelangt. Die Werthaltigkeit einer Amtshandlung kommt ja schliesslich beim Kunden in der Steuererklärung zum Ausdruck über Einkommen und/oder Vermögen respektive Kapital und wird über die Steuern abgegriffen. Auch der Staat soll nicht überall doppelt moppeln. Bitte stimmen Sie deshalb dem Antrag zu, den zweiten Teil des Absatzes zu streichen.

Werner **Villiger** hält fest, dass der erste Antrag von Felix Häcki bereits in der Kommission diskutiert wurde. Die Kommissionsmehrheit war hier der Ansicht, dass es sich beim Kostendeckungsprinzip um ein grundlegendes Prinzip des Gebührenrechts handle. Nebst dem Kostendeckungsprinzip gebe es noch das Äquivalenzprinzip, welches das Kostendeckungsprinzip einschränke. Der Regierungsrat habe im Übrigen in seinem Bericht und Antrag klar zum Ausdruck gebracht, dass er keine volle Kostendeckung anstrebe. Die Kommission lehnt diesen Antrag mit 10:3 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Bitte tun Sie dasselbe!

Den zweiten Antrag haben wir in der Kommission nicht diskutiert und der Votant kann deshalb keine Stellungnahme für die Kommission abgeben.

Andreas **Huwyl** möchte den Rat dringend bitten, diesem Antrag von Felix Häcki nicht zuzustimmen. Es geht bei diesem Paragraphen um den eigentlichen Kern des ganzen Gesetzes. Wir würden hier der Willkür Tür und Tor öffnen, wenn wir die Prinzipien, wonach jede Gebühr bemessen werden muss, einfach so aus dem Gesetz kippen. Dann können wir das Gesetz ebenso gut fallen lassen und der Regierung sagen: Macht einfach, was ihr wollt! Wir müssen hier wirklich an diesen Prinzipien festhalten. Der Votant teilt die Meinung von Felix Häcki nicht, dass mit dem Kostendeckungsprinzip der Staat doppelt kassiert. Wenn die Gebühren nicht kostendeckend sind oder in diese Richtung gehen, bezahlt einfach der Steuerzahler diese Gebühren. Und dann bezahlen alle Steuerzahler für Leute, die Leistungen beziehen oder sogar überdurchschnittlich Leistungen beziehen. Das Kostendeckungsprinzip ist insofern fair, als derjenige, welcher vom Staat besondere Leistungen will, diese auch zu bezahlen hat. Andreas Huwyl als Steuerzahler hat keine Lust, für irgendwelche Firmen, die täglich x Handelsregisterauszüge brauchen, das über seine Steuern zu bezahlen. Diese Firmen sollen die Gebühren dafür aufwenden. Das Beispiel mit den Unterschriftsbeglaubigungen greift ja gerade nicht, das sind Kanzleigebühren und diese werden standardisiert. Da wird nicht nachgefragt, wie viel diese Beglaubigung im Einzelfall Wert ist. Bitte halten Sie an diesen beiden Prinzipien fest!

Felix **Häcki** meint, gerade das Handelsregister sei ein Beispiel. Da ist der Kanton verpflichtet, eines zu führen. Er muss es tun, ob irgendjemand einen Auszug will oder nicht. Er muss ein Büro bereithalten, eine Ablage führen, und das muss der Steuerzahler bezahlen. Weil es vom Gesetz so vorgeschrieben ist. Wenn nämlich kein Mensch kommt, wer bezahlt es dann, niemand? Dann bleibt die Miete offen und es passiert gar nichts? Das zeigt genau, wie es eigentlich steht. Die Grundinfrastruktur wird mit den Steuern bezahlt und vom Staat gestellt. So ist die Sache und so muss sie auch sein. Sondernutzungen können immer noch verrechnet werden, Felix Häcki hat ja von einem Kosten*beteiligung*sprinzip gesprochen. Wenn mehr als das Ordentliche verlangt wird, muss dafür bezahlt werden. Für eine solche Lösung ist auch der Votant, aber nicht, dass überall alles nochmals verrechnet wird.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Wenn Sie diesem Antrag folgen, nehmen wir Rechtsbegriffe in unser Recht auf, welche undefiniert sind, in unserem Recht nicht und im übergeordneten Recht nicht. Und Sie greifen die Grundkonzeption dieses Gesetzes an und werfen wirklich alles über den Haufen. Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat dringend, diesem Antrag nicht Folge zu leisten. Wir haben es einlei-

tend ausgeführt, es wurde vorhin mehrfach gesagt und es wurde im Bericht festgehalten: Der Regierungsrat gedenkt nicht, jetzt mit dem Kostendeckungsprinzip auf 100 % zu gehen. Es wird dann wieder relativiert. Und wenn Peter Hegglin hört, dass auch das Äquivalenzprinzip gestrichen werden soll, versteht er überhaupt nichts mehr. Denn dieses relativiert ja gerade die Gebührenhöhe, weil damit die Gebührenhöhe im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert sein muss, den die staatliche Leistung für den Abgabepflichtigen hat. Folgen Sie also unserer Konzeption, denn sie hat eine innere Logik und ist nachvollziehbar.

- Der Antrag Häcki, den Begriff «Kostendeckungsprinzip» durch «Kostenbeteiligungsprinzip» zu ersetzen, wird mit 56:12 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag Häcki, den zweiten Teil des Satzes zu streichen, wird mit 57:12 Stimmen abgelehnt.

§ 9 Abs. 2

Werner **Villiger** hält fest, dass die Kommission grossmehrheitlich der Ansicht ist, dass in diesem Absatz nicht nur eine Reduktion der Gebühren gemäss den definierten Kriterien, sondern auch die Möglichkeit eines Gebührenerlasses vorzusehen ist. Wenn man die Gebühren reduzieren kann, so ist konsequenterweise auch die Möglichkeit eines Gebührenerlasses vorzusehen. Dies könnte im öffentlichen Interesse liegen. Der Behörde soll deshalb eine solche Möglichkeit zugestanden werden. Die Kommission beantragt mit 12:2 Stimmen, den Paragraphen wie folgt zu ändern: «Die Gebühren können reduziert *oder erlassen* werden nach Massgabe ...» und dann die Buchstaben a bis d wie bisher. Das heisst auch, dass die Kommission die Streichungsanträge der Stawiko ablehnt.

Gregor **Kupper** spricht vorerst nur zum Begriff «erlassen». Es kann nicht sein, dass wir da den Rahmen noch weiter öffnen. Es geht hier um die Kanzlei- und Verwaltungsgebühren und nicht etwa um die Benützungsgebühren. Die Benützungsgebühren sind ja in erster Linie ein Thema bei den Gemeinden, für Raumbenützung usw. Das wird aber in § 10 geregelt. Dort sind wir durchaus auch für das Erlassen. Hingegen hier bei den Verwaltungs- und Kanzleigebühren sind wir der Meinung, dass es halt wirklich so ist: Was nichts kostet, ist nichts wert. Entsprechend soll hier eine minimale Gebühr in jedem Fall erhoben werden. Das beantragt im Übrigen auch die Regierung. Wir empfehlen Ihnen, diesen Antrag zu unterstützen.

Felix **Häcki**: Bedenken sie einen Aspekt, und zwar die Qualitätskontrolle! Wenn Sie Gebühren erlassen, kann jeder Beamte beliebig Gebühren erlassen, das scheint nirgends mehr auf. Man hat keine Kontrolle, wer was alles erlassen hat und wo Gefälligkeitserlasse gemacht wurden und wo nicht. Darum muss eine Mindestgebühr sein, damit es auch erfasst ist und revisorisch geprüft werden kann. Bitte stimmen Sie für Streichung von «erlassen»!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat mit der Stawiko einig ist, dass es keinen Sinn macht, bereits beim Grundsatz der Gebührenerhebung das Feld für einen vollständigen Gebührenerlass zu öffnen. Eine Reduktion

genügt vollauf. Im Einzelfall ist gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz immer noch eine Kostenbefreiung möglich und es gibt ja auch noch die unentgeltliche Rechtspflege. Wir empfehlen dem Rat zusammen mit der Stawiko, unserem Vorschlag zu folgen.

→ Der lehnt den Kommissionsantrag mit 36:23 Stimmen ab.

§ 9 Abs. 2 Bst. a

Gregor **Kupper**: Wir machen ein Gebührengesetz und ziehen ihm gleichzeitig wieder alle Zähne, so dass es eigentlich nur noch lispelnd daherkommt. Dieser Abs. 2 enthält nun so viele Ausnahmegestimmungen, dass jede Gebühr willkürlich angesetzt werden kann. Das wollen wir nicht. Wir bewegen uns hier in zwei Bereichen. Auf der einen Seite ist es der Bereich der Festsetzung von Gebührentarifen. Das ist Aufgabe der Behörden, des Regierungsrats, der Gemeinderäte. Für diesen Bereich geben wir in § 1 genügen Möglichkeiten für die ausgewogene Gestaltung des Gebührentarifs. Zudem ist festzuhalten, dass Gebührentarife in normaler Weise eine Minimal- und eine Maximalgebühr mit einer äusserst grossen Spannweite enthalten. Für die Festsetzung der Gebührentarife benötigt die Behörde unseres Erachtens nicht noch zusätzliche Kriterien, damit sie Reduktionen einführen kann. Der zweite Bereich aber, der von diesem Abs. 2 abgedeckt wird, ist die *individuelle* Festsetzung der Gebühr. Der Votant hat bereits gesagt, dass diese im Rahmen eines Gebührentarifs stattfinden kann. Sie kann höher oder tiefer sein. Sie kann also vom Verwaltungsbeamten so angewandt werden, dass sie fallbezogen richtig ist. Wenn wir hier jetzt nochmals Ausnahmeregelungen schaffen, um unter die Minimalgebühren zu gehen, macht das schlicht keinen Sinn. Wir öffnen wirklich Tür und Tor für Willkür. Zudem ist nicht bestimmt, wer denn überhaupt eine entsprechende Reduktion vornehmen kann. Ist es dann der Verwaltungsbeamte, der dem Zahler treu in die Augen blickt oder umgekehrt und dann sagt: OK, weil du es bist, ist die Gebühr noch ein wenig zu reduzieren. Sei es aus Gründen des privaten Interesses, sei es wegen Bedürftigkeit oder gar, weil die Bedingungen des Standortwettbewerbs noch etwas dazu beitragen. Das geht nicht! Wir haben genügend Möglichkeiten zu einer korrekten und fairen Festsetzung der Gebühren, so dass wir hier keine weiteren Ausnahmeregelungen brauchen.

Das sind die Gründe, weshalb die Stawiko beantragt, lediglich Bst. b stehen zu lassen und die Bst. a, c und d zu streichen.

Silvia **Thalmann** möchte nochmals die Haltung der CVP-Fraktion zum Ausdruck bringen. Sie folgt klar dem Antrag von Regierungsrat und der vorberatenden Kommission. Sie ist nicht der Meinung, dass hier der Handlungsspielraum zu weit gesetzt ist und möchte insbesondere nicht, dass man diese Reduktionsmöglichkeit reduziert auf das öffentliche Interesse an der Amtshandlung. Sondern dass eben gerade das Interesse und der Nutzen der gebührenpflichtigen Person und auch die anderen aufgeführten Fälle berücksichtigt werden können. Bitte folgen Sie dieser Haltung!

Stefan **Gisler** hält fest, dass die Alternativen nicht ganz so weit gehen wie die Stawiko, sondern sie können sich grundsätzlich der Vorrednerin anschliessen, dass wir den Behörden diese Autonomie für gewisse Reduktionen geben sollen. *Wir beantragen, nur den Bst. d mit dem Standortwettbewerb zu streichen.* Das Kriteri-

um des Standortwettbewerbs ist fragwürdig. Objektive Vergleiche bei der gebührenpflichtigen Dienstleistung zwischen Kantonen gibt es heute noch nicht. Wenn nun Bürgerinnen und Bürger oder auch Firmen dann aus Eigeninitiative solche Vergleiche machen und die Zuger Gebührenhöhe anfechten, kann dies aus unserer Sicht für Gemeinden und Kanton sehr aufwendig werden. Denn man findet immer noch eine andere Gemeinde oder einen anderen Kanton, die eine ähnliche Dienstleistung – sofern sie denn vergleichbar ist – eventuell etwas tiefer anbietet. Wir haben ja das Rechtssicherheitsprinzip, dass Gebühren anfechtbar sind. Wenn wir dann mit diesem Standortwettbewerb überall Tür und Tor öffnen, damit verglichen und angefochten wird, wird das aus unserer Sicht zu unübersichtlich. Darum bitten wir den Rat, Bst. d zu streichen. Es reicht, für einmal eine Zuger Nabelschau zu betreiben und unsere Leistungen, die wir den Zugerinnen und Zugern bieten, angemessen zu berechnen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte dem Rat beliebt machen, an der Konzeption des Regierungsrats festzuhalten. Es ist nicht so, dass wir hier Tür und Tor öffnen und Willkür möglich ist. Sondern fast alles, was hier festgehalten ist, gibt es heute schon in unterschiedlichen Gesetzessammlungen. So z.B. Bst. c «in Fällen nachgewiesener Bedürftigkeit» ist heute bereits im Verwaltungsgebührentarif festgehalten. Das war damals ein Ermessensgrundsatz, den wir übernommen haben. Im Zusammenhang mit dem Standortwettbewerb gibt es Bestimmungen im Steuergesetz. Aufgrund des Standortwettbewerbs könnte der Regierungsrat Steuerbefreiungen vornehmen. Der Regierungsrat hat bis heute noch nie eine Steuerbefreiung oder -reduktion vorgenommen, obwohl das möglich wäre. Es gibt aber verschiedene Varianten, die vielleicht auch in unserem Interessen wären, wo eine Reduktion der Gebühren angebracht wäre. Vielleicht im gemeinnützigen oder kulturellen Bereich. Und wenn Sie jetzt hingehen und das auf das öffentliche Interesse beschränken, sind wir der Meinung, dass es zu stark eingeschränkt ist. Tür und Tor wird nicht geöffnet. Diejenige Behörde oder Person, welche die Gebühr festsetzt, ist auch diejenige, die dann aufgrund dieser Massgaben die Gebührenreduktion allenfalls vornehmen könnte. Es ist also ziemlich genau definiert. Gerade mit der Konzeption des Regierungsrats ist es ja auch klar, was gemeint wird. Der Finanzdirektor war bei der Stawikoberatung dabei und dort wurde gesagt, man könne alle diese Buchstaben irgendwie unter das öffentliche Interesse subsumieren. Das ist aber schwierig und für uns ist es besser, wenn die einzelnen Buchstaben so aufgeführt sind. Deshalb empfehlen wir dem Rat, unserer Konzeption zu folgen.

Bei Heini **Schmid** ist jetzt eine gewisse Unsicherheit aufgekommen, ob es sich bei diesem Absatz 2 um eine generelle Möglichkeit handelt, die Gebühren zu reduzieren. Das würde aber bei der Bedürftigkeit wieder zu einer Frage führen. Der Votant bittet den Regierungsrat, das zuhanden der 2. Lesung zu klären. Ob jetzt hier wirklich eine generelle Möglichkeit besteht, die Gebühren zu reduzieren. Oder ob es sich um Einzelfälle handelt. Heini Schmid hat auch kurz nochmals im Kommentar nachgeschaut, aber es ist für ihn nicht klar. Er bittet um Klärung, weil es gesetzestechnisch nicht ganz glücklich gemacht ist.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Finanzdirektor mit diesem Klärungsauftrag einverstanden ist.

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag der Stawiko mit 39:22 Stimmen ab.

§ 9 Abs. 2 Bst. b

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier kein Antrag auf Streichung vorliegt, sich somit Regierung, Stawiko und Kommission einig sind.

→ Einigung

§ 9 Abs. 2 Bst. c

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Streichungsantrag der Stawiko vorliegt.

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag der Stawiko mit 45:26 Stimmen ab.

§ 9 Abs. 2 Bst. d

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass die Stawiko ein ausgewogenes Paket vorgeschlagen hat mit der Streichung der Buchstaben a, c und d. Diesen Antrag hat der Votant auch unterstützt. Sie haben nun aber die Bst. a und c im Gesetz belassen. Vor diesem Hintergrund macht die Streichung von Bst. d natürlich keinen Sinn mehr, sofern man sich nicht von einer wirtschafts- und standortfeindlichen Motivation leiten lässt. Thomas Lötscher empfiehlt deshalb dem Rat dringen, dem Streichungsantrag hier nicht zu folgen.

Stefan **Gisler** staunt über die Wendungen einzelner Stawikomitglieder. Die Argumentation kann in sich vielleicht stichhaltig sein, wenn man nach Links/Rechtsschema denkt. Ihm geht es aber um die Rechtssicherheit, damit Bürgerinnen und Bürger die Standortwettbewerbsfrage nicht benutzen, um dann andere Tarife und Gebühren einzufordern. Schauen wir auf die Zuger Gebühren, unsere Leistungen, unser Angebot! Das reicht.

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag mit 40:18 Stimmen ab.

§ 9 Abs. 3

Felix **Häcki** stellt im Namen der SVP-Fraktion folgenden Antrag:

Im ersten Satz sollen die Worte «und mittelbare Kosten» gestrichen werden. Als Folge davon soll auch der zweite Satz gestrichen werden.

Begründung: Auch hier gilt, wie schon bei Abs. 1 bemängelt, dass der Staat die Bereitstellungskosten für Leistungen, zu denen er verpflichtet ist, über die Steuereinnahmen finanziert. Wir bezahlen ja genau deswegen Steuern, weil der Staat eine Infrastruktur für seine Aufgaben aus allgemeinen Mitteln zur Verfügung stellen muss. Wenn dem nicht so wäre, müsste ja man konsequenterweise z.B. auch für die Bereitstellung der Schulen und Lehrerschaft eine Gebühr für die schulpflichtigen Kinder von ihren Eltern verlangen.

Ausserdem: Die Gebäude der kantonalen Verwaltung werden vom Staat benützt und das Personal vorgehalten, ob jemand eine Amtshandlung in Anspruch nehmen muss oder will. Der «Zwangskunde», und sehr oft ist man Zwangskunde, kann auch nichts dafür, wenn eine Amtsstelle in einem sehr teuren Objekt (Lage der Amtsstelle, Miete, Luxusbau, Luxusausrüstung) ansässig ist Und warum soll er z.B. bei Gebühren auch noch für Kunst am Bau zahlen, die er schon über die Steuern,

genau wie den Bau selbst oder die Miete finanziert hat? Der Staat muss bereit sein, aus Steuermitteln seinen Verpflichtungen für Amtshandlungen nachzukommen. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie in Zug – dank hoher Steuereinnahmen – vom Staat, im Vergleich zu andern Kantonen oder Bund, grosszügig investiert wird, so kann doch daraufhin der Leistungsbezüger nicht noch einmal dafür zur Kasse gebeten werden.

Bitte stimmen Sie dem Antrag auf Streichung des Begriffs «mittelbaren Kosten» und des Erklärungssatzes zu!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantragt, diesen Streichungsantrag abzulehnen.

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion mit 51:13 Stimmen ab.

§ 9 Abs. 5

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko auch hier Klarheit schaffen möchte. Wir haben eine Bestimmung, dass der anrechenbare Stundensatz sich zwischen 80 und 300 Franken bewegen soll. Und jetzt kommt der Regierungsrat und will hier wieder eine Kompetenz, die 80 Franken zu unterschreiten. Das macht keinen Sinn. Dann können wir gleich reinschreiben: Der maximale Stundensatz beträgt 300 Franken. Das ist aber sicher auch nicht gewollt! Zudem ist zu erwähnen, dass wenn wir diese Kompetenz dem Regierungsrat geben würden, wir sie für gemeindliche Gebühren wohl korrekterweise auch dem Gemeinderat geben müssten. Dann haben wir wieder so viele Ausnahmen, dass wir nicht mehr wissen, was jetzt eigentlich Sache ist. Die Stawiko empfiehlt Ihnen, bei dieser Bestimmung zwischen 80 und 300 Franken zu bleiben. Das sind Grössenordnungen, die offensichtlich der Regierungsrat im Grundsatz auch unterstützt. Eine Ausnahmeregelung dazu braucht es nicht. Die Stawiko beantragt, den zweiten Satz zu streichen.

Werner **Villiger** hält fest, dass dieser Antrag in der vorberatenden Kommission nicht diskutiert wurde. Eine Mailumfrage bei den Kommissionsmitgliedern hat gezeigt, dass der Streichungsantrag der Stawiko grossmehrheitlich nicht unterstützt wird. Die Mehrheit der Kommission schliesst sich also dem Regierungsrat an und findet, dieser solle die Kompetenz erhalten, den Mindestansatz tiefer legen zu können. Bitte lehnen Sie deshalb den Antrag der Stawiko ab!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass der Stundensatz aufgrund von bisherigen Erfahrungen aus der Kosten/Leistungsrechnung und von bisherigen Ansätzen abgeleitet wurde. Unsere Meinung ist, dass das Gebührengesetz nicht extra angepasst werden sollte, wenn in der Praxis einfachere Leistungen zu tieferen Ansätzen führen würden. Das ist unsere Begründung. Diese Erkenntnis können wir erst schaffen, wenn die Praxis beim Kanton und den Gemeinden zeigt, wo diese liegen. Es geht dem Regierungsrat also hier nicht darum, gleichsam durch eine Hintertür eine Möglichkeit zu schaffen, um tiefere Ansätze zu statuieren. Sondern es geht uns darum, die Praktikabilität gewährleisten zu können. Besten Dank, wenn Sie dem Antrag von uns und der Kommission folgen.

→ Der Rat folgt mit 37:21 Stimmen dem Streichungsantrag der Stawiko.

§ 10 Abs. 1 und 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Regierung hier mit den Anträgen der vorbereitenden Kommission einverstanden ist.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Stawiko bei Abs. 2 eine redaktionelle Änderung vorschlägt.

- Einigung; bei Abs. 2 ist die redaktionelle Änderung der Stawiko unbestritten.

§ 22 Ziffer 8 Abs. 6 (neu)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Regierung mit dem Antrag der vorbereitenden Kommission einverstanden ist.

- Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1918.5 – 13592 enthalten.

1145 Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung)

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1916.1/2 – 13358/59) und der Kommission (Nr. 1916.3 – 13491).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko auf die Vorberatung verzichtete aufgrund des Berichts des Regierungsrats zu den finanziellen Auswirkungen (S. 7 der Vorlage). Kurz gesagt: Eine Klasse ab zwölf Teilnehmenden kann kostendeckend geführt werden.

Arthur **Walker** weist darauf hin, dass die Grundsätze der Strategie des Landwirtschaftlichen Berufs- und Bildungszentrums (LBBZ) ein grünes Kompetenzzentrum basierend auf dem Dreieck Bildung-Beratung-Betrieb vorsehen. Dabei stimmt die Strategie des LBBZ in wichtigen Zielen mit der regierungsrätlichen Strategie 2010-2018 überein. Vorgesehen ist eine Höhere Fachschule Landwirtschaft auf der Tertiärstufe im Bereich Agrotechnik, die auch den Nachbarkantonen angeboten wird. In der Zentralschweiz gibt es bisher kein solches Ausbildungsangebot. Der Kanton Zug hat in den letzten Jahren konsequent den Aufbau von Höheren Fachschulen gefördert. Gemäss einer Studie des Bundes haben Absolventinnen und Absolventen einer Höheren Fachschule in der Schweiz das geringste Risiko, arbeitslos zu werden.

Die aktuelle Nachfrage vor allem auf Arbeitgeberseite ist stabil, der Schweizer Arbeitsmarkt erfordert jährlich 250-300 ausgebildete Berufsleute im Bereich Agrotechnik. Eine in der Zentralschweiz erhobene Umfrage auf Seite Lernender zeigt

ein grosses Interesse an dieser höheren Ausbildung sowie ein Grundpotenzial von rund 23 Lernenden pro Jahr auf.

Das Konzept der Höheren Fachschule Landwirtschaft sieht eine Zusammenarbeit mit dem Gewerblich-industriellen Bildungszentrum (GIBZ) und dem Kaufmännischen Bildungszentrum (KBZ) sowie mit den landwirtschaftlichen Schulen des Kantons Luzern und Schwyz (Lehrpersonen) vor.

Die detaillierte Kostenkalkulation zeigt auf, dass ab 18 Schülerinnen/Schüler pro Jahrgang sämtliche Kosten, inklusive Marketing, Raum- und Administrationsaufwand, gedeckt sind. Falls die Strukturkosten nicht einbezogen werden, braucht es mindestens 12 Schülerinnen/Schüler.

Zu den Chancen des Angebots einer Höheren Fachschule Landwirtschaft im Bereich Agrotechnik zählen: die Positionierung des LBBZ in der Zentralschweiz; ein breiteres Weiterbildungsangebot für die Landwirtinnen und Landwirte in der Zentralschweiz; die Deckung des Arbeitskräftemangels in der vor- und nachgelagerten Branche; Synergien mit der Beratung. Der höhere Bedarf in der Weiterbildung kann in der Zentralschweiz selber gedeckt werden.

Nach Beurteilung des Zuger Bauernverbandes erfüllt der neue Lehrgang folgende Kriterien: Die höhere Bildung entspricht den Anforderungen der Praxis (landwirtschaftliche Betriebe wachsen, verlangen breiteres Wissen, vor allem Betriebswirtschaft); das Niveau Höhere Fachschule bietet die notwendige Grundlage für Behauptung am Markt und im Berufsumfeld; der Lehrgang sichert einen Bildungsstandort in der Zentralschweiz.

Aus der Sicht der vor- und nachgelagerten Branchen sind HF-Landwirtschaft-Absolventen gesucht, (fenaco/Landi, landwirtschaftliche Amtsstellen, Lebensmittelbranche, Beratungsstellen); das HF-Niveau ist Voraussetzung für Berater, Tierfütterung/Pflanzenbau, Geschäftsfeldleiter, Ladenleiter, Aussendienst; der Bedarf ist also gegeben.

Beim LBBZ handelt es sich um ein Pragma-Amt mit einem Aufwand pro Jahr zwischen 1,7 Mio. und 1,9 Mio. Franken. Alle zusätzlichen Angebote müssen kostendeckend sein. Für den Anschlag der HF Landwirtschaft sind 80'000 Franken vorgesehen. Die Beiträge anderer Kantone sind mit interkantonalen Vereinbarungen (Fachschulvereinbarung) geregelt.

Für junge Landwirte bieten sich die folgenden Interessensfelder: Der eigene grosse und komplexe Betrieb erfordert eine höhere Ausbildung; der Betrieb wird weiterhin vom Vater geführt und der Betrieb reicht nur für eine Person; die Söhne/Töchter können die HF absolvieren und dann mehrere Jahre auswärts arbeiten, bevor sie auf den Betrieb zurückkehren; Landwirte auf kleinen Betrieben, welcher kein vollwertiges Einkommen bieten, haben so die Möglichkeit, drei Jahre Grundbildung in der Landwirtschaft und anschliessend zwei Jahre HF zu besuchen; für Leute ohne eigenen Betrieb mit Interesse an der Landwirtschaft bietet das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (Grundbildung) wenig Chancen im Arbeitsmarkt, mit der Zusatzausbildung HF Landwirtschaft Fachrichtung Agrotechnik stehen eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten offen.

Die vorberatende Kommission unterstützt insbesondere die Absicht, am LBBZ ein Kompetenzzentrum zu schaffen und hält zusammenfassend fest: Die Vorlage ist Teil des Konzepts der Schule und trägt zur Stärkung des Landwirtschaftsstandorts bei. Dies bringt einen Return of Investment auch für den Kanton. Das neue Angebot erweitert die Möglichkeiten der Bildung im Kanton Zug und insbesondere der gezielten, praxisnahen erweiterten Ausbildung in der Landwirtschaft sowie in den vor- und nachgelagerten Branchen. Die Ausbildung auf der Tertiärstufe ist vor allem ideal für Absolventinnen und Absolventen ohne Matura. Die Zusammenarbeit

mit anderen Kantonen sowie mit den kantonalen Bildungszentren ist ein wichtiger Faktor in der konzeptionellen Ausrichtung.

Eintreten ist in der Kommission unbestritten bei 14 Ja ohne Enthaltungen.

Zur Detailberatung. Weil es nur eine kleine Änderung, sagt es der Kommissionspräsident bereits jetzt. *Bei § 4 Abs. 2 beantragt die Kommission, dass analog zu den anderen Höheren Fachschulen nach «am Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Schluechthof» die Abkürzung LBBZ eingefügt werden soll.*

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 14:0 Stimmen ohne Enthaltung zu. Im Namen der vorberatenden Kommission beantragt Arthur Walker, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit der Ergänzung bei § 4 Abs. 2 zuzustimmen.

Christina **Huber Keiser** kann es kurz machen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird diesem Geschäft auch zustimmen. Wir begrüssen die Einrichtung einer Höheren Fachschule Landwirtschaft am LBBZ Schluecht, denn unserer Ansicht nach ist dieses HF-Angebot im Bereich Agrotechnik attraktiv und es macht auch Sinn, dass wir das in unserem Kanton anbieten. Die Ausbildung passt gut in die Strategie des Schluecht und sie fügt sich gut in die bisherige Schulorganisation ein, was sonst oft schwierig sein kann. In diesem Sinn möchten wir es an dieser Stelle auch nicht unterlassen, der Schulleitung ein Kompliment für ihre gute Arbeit auszusprechen.

Auch Eric **Frischknecht** kann sein Votum kurz halten. Die AGF ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Pläne der Regierung für einen neuen Lehrgang auf Stufe Höhere Fachschule im Bereich Agrotechnik. Wir betrachten dieses neue Angebot als Stärkung des Schluechthofs, der Zuger Landwirtschaft und der Berufstätigen in diesem Sektor. Der Lehrgang entspricht einem eindeutigen Bedürfnis, die Rahmenbedingungen wurden umfassend abgeklärt und sehen positiv aus. Er stellt einen geglückten Versuch dar, Nischenpolitik und landwirtschaftliche Bildung zu kombinieren. Das neue Angebot wird den Schluechthof als Kompetenzzentrum stärken und die bestehende Palette an Ausbildungsmöglichkeiten im Kanton Zug auf Stufe Höhere Fachschule auf sinnvolle Art erweitern. Die Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig.

Franz **Zoppi** hält fest, dass die SVP in ihrer letzten Sitzung das vorliegende Geschäft beraten hat. Auch unsererseits wurde die Notwendigkeit erkannt, und Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Inhaltlich verweist der Votant auf die gemachten Ausführungen des Kommissionspräsidenten beziehungsweise auf seine Vorredner und er verzichtet möglichst auf Wiederholungen. Im Speziellen will er hier kurz das für uns Wesentliche wiedergeben.

Die SVP-Fraktion begrüsst die Schaffung einer HF Landwirtschaft im Bereich Agrotechnik, da es in der Zentralschweiz bis anhin kein solches Ausbildungsangebot gab. Die vorgelegten Grundlagen zum finanziellen Engagement des Kantons wie auch der übrigen Kostenträger lassen Zuversicht aufkommen für einen realistischen und positiven Start des Lehrgangs wie auch für eine massvolle Nachfrage in den folgenden Jahren. Bereits mit einer geringen Anzahl Schüler pro Jahr sollte der Lehrgang selbsttragend sein. Einverstanden ist die SVP-Fraktion auch mit der Ansicht, dass zukünftige Agrotechniker absolut gefragt sein dürften, ist die Ausbildung auf der Tertiärstufe doch stark an der Praxis orientiert und auch ohne Matura

machbar. In diesem Sinne hat die Fraktion ohne Gegenstimme Eintreten beschlossen und beantragt, ihr zuzustimmen.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die Vorlage in der FDP-Fraktion unbestritten ist, sie ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Wir begrüssen den Ausbau der Zuger Bildungslandschaft und schätzen sehr, dass hier mit einem Angebot auf eine vorhandene Nachfrage reagiert wird. Eine bestehende und gut funktionierende Infrastruktur kann genutzt und ohne zusätzliche Investitionen und Ausbauten noch besser ausgelastet werden.

Diese Vorlage führt uns einmal mehr vor Augen, wie sich der Berufsstand des Bauers und der Bäuerin in den letzten Jahren und Jahrzehnten verändert und entwickelt hat. Mit einem Satz wurde uns dies an der Kommissionssitzung verdeutlicht: der Grossvater war Bauer, der Vater Landwirt und der Sohn oder die Tochter werden nun diplomierte Agro-Technikerin HF oder diplomierter Agro-Techniker HF. Die erfolgreichen Absolventen des Ausbildungslehrgangs Agrotechnik werden gesuchte Fachkräfte sein auf verschiedenen Stufen in der Beratung und/ oder Ausbildung. Die FDP Fraktion stimmt der Vorlage zu, damit schon bald die ersten Lehrgänge starten können.

Fredy **Abächerli** hält fest, dass die CVP-Fraktion zur Schaffung einer Höheren Fachschule Landwirtschaft positiv eingestellt ist. Wir sind einstimmig für Eintreten und unterstützen den Antrag der vorberatenden Kommission.

Als Agronom und ehemaliger Betriebsberater im Kanton Schwyz kennt der Votant die Situation der landwirtschaftlichen Berufsbildung recht gut. Während eine ganze Reihe von landwirtschaftlichen Schulen wegen zurückgehenden Schülerzahlen in den vergangenen Jahrzehnten den Betrieb einstellten, setzte der kleine Zuger Schluechthof auf die Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen und öffnete die Schule auch für nichtlandwirtschaftliche Angebote. Dank der guten Lage und dem attraktiven Angebot ist der Schluechthof gut ausgelastet. So haben zum Beispiel die Deutschschweizer Baumpfleger Cham als ihren Weiterbildungsstandort gewählt.

Die vorgeschlagene Erweiterung des Ausbildungsangebots mit der höheren Fachschule am Schluechthof macht zur Stärkung des Landwirtschaftlichen Beratungs- und Bildungszentrums absolut Sinn. Speziell in unserer Region mit traditionell eher kleinstrukturierter Viehwirtschaft und Obstbau sind die Landwirte besonders gefordert. Eine fundierte Ausbildung ist deshalb für eine erfolgreiche Betriebsführung und auch für die meist notwendigen Nebenerwerbe ein grosses Bedürfnis. Zentralschweizer Interessenten müssen zurzeit noch an den Strickhof in Lindau/Effretikon oder an die Rütli nach Zollikofen reisen.

Persönlich unterstützt Fredy Abächerli die Strategie des neuen Amtsleiters und der Regierung zur Schaffung eines grünen Kompetenzzentrums am Schluechthof. Ein Kompetenzzentrum unterscheidet sich von einem gewöhnlichen Bildungszentrum, indem es zusätzlich überregionale Bildungsangebote in Spezialgebieten mit hoher Fachkompetenz anbietet. Zusammen mit der geplanten höheren Fachschule braucht es dazu hoch qualifizierte Lehrkräfte und eine gute Infrastruktur. Solange ausgewiesene Lehrkräfte am Schluechthof wirken können, entwickelt sich dadurch eine positive Dynamik und Ausstrahlung weit über unseren Kanton hinaus. Wenn das Team am Schluechthof weiterhin so aktiv den Ruf einer guten, interessanten Bildungsstätte pflegt, entwickelt sich die Nachfrage positiv. So werden die zusätzlichen Angebote wie die höhere Fachschule kostendeckend oder sogar noch einen Gewinn für den Kanton abwerfen. – Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass es im Gesetz nur wenige Worte sind, die Sie heute beschliessen. Aber für uns hat das wirklich eine strategische Bedeutung, und zwar in dreierlei Hinsicht.

Erstens hat sich der Regierungsrat im Hinblick auf den Wechsel der Leitung an der Schluecht überlegt, ob sich diese Schule langfristig noch lohnt. Oder was muss getan werden, damit wir diese Schule rechtfertigen können, dass sie Entwicklungspotenzial hat? Daraus wuchs eine Strategie, die dann die Schulleitung weiterentwickelt hat. Und heute ist eigentlich die erste Gelegenheit, um dem Rat einen wichtigen Teil dieses Konzepts vorbringen zu können und Sie zu dieser Höheren Fachschule und zu diesem Gesamtkonzept ja sagen können. Das hat für uns eine ganz grundsätzliche Bedeutung und es ist für uns toll, diese Unterstützung zu spüren. Sicher auch für den neuen Leiter. Er hat dort, wo er herkam, am Strickhof Zürich, genau diesen Bereich aufgebaut und geleitet. Er weiss also ganz genau, wovon er spricht, und lässt sich hier nicht auf ein Wagnis, sondern eher auf Chancen ein. Es freut den Volkswirtschaftsdirektor sehr, dass er in seiner jungen Amtszeit von rund zwei Jahren mit dieser Vorlage irgendwie auch den Segen des Kantonsrats erhält.

Zum zweiten, strategische Bedeutung für den Bildungsstandort Zug und gerade auch zu dieser Stufe der Höheren Fachschule. Wir können uns ja nicht rühmen, dass wir Universitätsstandort sind. Nur mit einem kleinen Bein, pädagogische Hochschule und dann noch die Fachschule mit dem IFZ. Aber wir sind ganz klar ein starker Bildungsstandort im Sinne des dualen Berufsbildungssystems für die Weiterentwicklung der Berufslehre im Bereich höhere Bildung. Mit dieser HF gäbe es im Kanton Zug sieben Höhere Fachschulen. Man staunt, aber es ist so. Es sind bisher nur zwei öffentliche, und zwar an unserem Kaufmännischen Bildungszentrum die Höhere Fachschule für Wirtschaft und an unserer Gewerblichen Berufsschule die Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung, früher Schreiner/Technikerschule. Die HF Landwirtschaft wäre die dritte. Vier Höhere Fachschulen haben rein private Trägerschaften. Dort konnten wir zu Beginn etwas mithelfen mit einem kleinen Göttibatzen. Aber die laufen jetzt privatwirtschaftlich und eigenverantwortlich und tragen sich selber. Es handelt sich um die Zuger Techniker- und Informatikerschule, die Höhere Fachschule für Naturheilverfahren und Homöopathie, die Höhere Fachschule für Rettungssanitäter und -sanitäterinnen. Diese ist weniger bekannt, sie kam vor kurzem vom Kanton Aargau in den Kanton Zug. Wir sind offenbar wirklich attraktiv auch als Bildungsstandort. Und es ist eine Fachschule, die eben jetzt ihre Tore öffnet, die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik. Sie hat morgen den Eröffnungspäpéro. Dort werden Leute ausgebildet, die im Bereich der Kinderbetreuungsinstitutionen eine höhere Berufsbildung erwerben. Wir sind also vor allem in der Zentralschweiz, aber auch ausstrahlend auf den Raum Zürich, ein wichtiger Standort für die Berufsbildung.

Drittens ist die Stärkung unseres schweizerischen dualen Berufsbildungssystems ein Gebot der Stunde. Die Gründe wurden schon genannt. Wir wissen, dass Länder, die eine ähnliche Berufslehre haben, bei allen OECD-Staaten die tiefste Jugendarbeitslosigkeit haben. Das hat damit zu tun, dass mit diesen praxisorientierten Ausbildungen die Jugendlichen, die in den Arbeitsmarkt kommen, nicht nur theoretisch wissen, was zu tun ist, sondern auch praktisch. Sie können sofort eingesetzt werden. Das führt zu einer hohen Arbeitsmarktfähigkeit. Das ist selbst in einem Hochlohnland der Garant dafür, dass wir gerade bei den Jugendlichen eine tiefe Arbeitslosigkeit haben. Von daher ist es auch ein schöner Moment für alle Vertreter der Berufsbildung. Das gibt Perspektiven für Jugendliche in der Berufslehre, wenn man den Jugendlichen schon in der 5. und 6. Primarklasse aufzeigen kann, dass es mit der Berufslehre nicht fertig ist. Es gibt weitere Perspektiven, die

sehr attraktiv sind. So gelingt es, dieses System zu stärken. – *Wir werden natürlich auch das Label LBBZ sehr gerne gemäss dem Wunsch der Kommission anhängen.* Zu guter Letzt: Matthias Michel hat vor einem Monat beim Betriebsausflug eine junge Bäuerin kennengelernt, die jetzt ein Praktikum macht in der Schluect. Sie brennt förmlich darauf, diese Ausbildung beginnen zu können. Eine Bäuerin, die wahrscheinlich eben Zweit- oder Drittgeborene ist und sonst keine Chance hätte, im elterlichen Hof etwas zu tun. Sie will aber im landwirtschaftlichen Bereich bleiben. Der Volkswirtschaftsdirektor freut sich auf diese Perspektiven für alle diese jungen Leute.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1916.4 – 13593 enthalten.

1146 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Übernahme des Bundesanteils am Werkhof Hinterberg, Steinhausen**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1917.1/.2 – 13360/61), der Kommission für Hochbauten (Nr. 1917.3 – 13490) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1917.4 – 13512).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Andreas Huwyler bei diesem und beim nächsten Traktandum die Stellvertretung für den abwesenden Eusebius Spescha, Präsident der Kommission für Hochbauten, übernimmt.

Andreas **Huwyler** weist darauf hin, dass der Bund seinen Anteil am Werkhof Hinterberg in Steinhausen nicht mehr benötigt. Der Kanton erhält deshalb die Möglichkeit, den Bundesanteil zu übernehmen. Die Kommission war sich schnell einig, dass es unvernünftig wäre, diese Gelegenheit nicht zu nutzen, zumal der vorgeschlagene Preis als fair und angemessen beurteilt werden kann. An Ideen für kurz- und längerfristige Nutzungen wird es sicher nicht mangeln. Die Kommission empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Der Votant möchte diesen Worten von Eusebius Spescha noch anfügen, dass sich die CVP-Fraktion dieser Haltung und Empfehlung anschliesst.

Gregor **Kupper** hält fest, dass dieses Geschäft auch in der Stawiko an sich unbestritten war. Und trotzdem haben wir es an zwei Sitzungen behandelt. Zwischen der ersten und zweiten Sitzung liessen wir noch zwei, drei Sachen abklären. Es ging vor allen Dingen darum, dass wir festgestellt haben, dass der Kanton im Grundbuch schon als alleiniger Eigentümer der Liegenschaft eingetragen war. Wir wollten wissen, wie sich das denn konkret verhalten hat. Der Baudirektor hat uns dann aufklären können und uns aufgezeigt, dass zwar der Kanton Alleineigentümer

ist, dass aber der Kanton und der Bund das Werk gemeinsam realisierten und bezahlten.

Der zweite Punkt, auf den der Stawiko-Präsident hinweisen möchte, sind die Folgekosten. Wir wissen, dass der Werkhof auf dem Gelände veraltet ist, dass da irgendwas auf uns zukommt. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass mal ein Projekt vorhanden war für eine Sanierung des Werkshofs. Da wurde mit Kosten von 8 bis 10 Mio. Franken gerechnet. Dieses Projekt wurde sistiert und wird wohl in dieser Form auch nicht ausgeführt. Aber es ist unbestritten, dass auf dem Gelände irgendwann in den kommenden Jahren etwas Sinnvolles realisiert werden wird. Wir werden also mit Sicherheit von der Baudirektion irgendwann eine Vorlage erhalten, um sicher zu stellen, dass dann das Gelände in Zukunft auch sinnvoll genützt wird. – Die Stawiko beantragt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion klar für die Übernahme des Bundesanteils am Werkhof Hinterberg ist. Die Vorlage ist auch bei uns unbestritten. Da das Grundstück GS 918 bereits unter dem Kanton eingetragen ist, aber der Bund eben noch die 58 % an Land und Gebäude hält, finden wir es richtig, dass die Regierung diese Chance zur Übernahme wahrnimmt. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass es sich um eine sinnvolle Investition handelt und der Kanton längerfristig dieses Areal für eventuelle Erweiterungen des Werkhofs nutzen kann. Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Daniel **Abt** hält fest, dass auch die FDP-Fraktion vollumfänglich die Meinung der Kommission und der vorangegangenen Voten unterstützt. Wir empfehlen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen und darauf einzutreten.

Heini **Schmid** stellt keinen Antrag, möchte aber zwei Bemerkungen machen. Zuerst zum geschätzten Gebäudewert. Aus dem Stawiko-Bericht können wir entnehmen, dass sich die Gebäude eigentlich gar nicht mehr eignen. Normalerweise würde man bei der Schätzung sagen, wenn man sie dann abreißen muss, es kämen noch die Abbruchkosten dazu. Einfach um zu relativieren, was schlussendlich der Landwert ist, den wir hier bezahlen. Der Votant findet trotz allem, dass es ein gutes Geschäft ist. Aber das sollte eine kleine Anmerkung sein zu den Gebäudewerten.

Die Stawiko hat ja nachgebohrt und der Stawiko-Präsident hat es gesagt: Auf diesem Gelände wird etwas geplant. Das Anliegen von Heini Schmid ist, dass man sich im Rahmen der Planung jetzt eingehend die Frage stellt, ob wir wirklich noch einen kantonalen Werkhof brauchen. Sie alle kennen in Ihren Gemeinden die mehr oder weniger üppig ausgestatteten Werkhöfe. Dem Votanten ist bekannt, dass zum Teil die Auslastung der Gerätschaften nicht optimal ist. Lastwagen, die nach zehn Jahren 10' oder 20'000 km haben. Ein Gewerbler sieht sofort, dass das nicht effizient ist. Heini Schmid hat sich nicht eingehender damit befasst, er möchte einfach bitten, dass auch zuhanden der Hochbaukommission, wenn dieser Projektungskredit gesprochen werden soll, man der Frage nachgehen könnte, ob es hier nicht einmal sinnvoll wäre, dass der Kanton etwas abgeben könnte an die Gemeinden.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte sich zuerst bedanken für die gute Aufnahme und wohlwollenden Worte zu diesem Geschäft. Es ist wirklich ein gutes Geschäft. Eine Bemerkung möchte er noch anfügen, weil es teilweise von Heini Schmid gesagt worden ist betreffend Gebäudewert. Es ist richtig, das Risiko ist vorhanden, dass man letztlich nur noch abrechnen muss. Aber es ist nun mal auch juristisch begründet, dass immer vom Zeitwert ausgegangen wird. Das können wir nicht ändern und davon hat der Bund in den Verhandlungen auch nicht abgesehen.

Aber es gibt eine andere Seite der Medaille, nämlich den Landwert. Wir bezahlen 200 Franken für den Landwert, und das möchte der Baudirektor etwas relativieren. Wenn er die Schätzungen bezieht, die wir im umliegenden Gebiet gemacht haben bei Winterberg, so liegen die Werte für die genau gleiche Zone (Arbeitszone, drei Stockwerke) bei 650 Franken pro m² im Jahr 2005. Er geht davon aus – wir haben neulich auch Händel durchgeführt in ähnlicher Lage – dass es heute 700 bis 750 Franken sind in der Arbeitszone. Die 200 Franken sind also ein hervorragendes Ergebnis. Weshalb ist es zustande gekommen? Weil wir uns auf den Standpunkt gestellt haben, dass der Bund genau gleiche Werte einsetzt wie in Obwalden, Nidwalden und Luzern. Jetzt ist mal die Bodenpreispolitik im Kanton Zug zu einem Vorteil geworden. Vor allem in Ob- und Nidwalden hat man auf etwa 200 Franken geschätzt und wir haben darauf gepocht, dass das auch im Kanton Zug der Fall ist. Und wenn Heinz Tännler die Differenz zu 650 Franken rechnet, haben wir eine Differenz von 450 Franken. Wenn man das hochrechnet auf 20'000 m², sind das 9 bis 10 Millionen Delta. So können wir den Gebäude- oder den Zeitwert beiseite lassen. Der Hinweis von Heini Schmid betreffend kantonalem Werkhof hat den Baudirektor fast ins Herz gestochen. Wir nehmen dieses Votum aber auf.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1917.5 – 13591 enthalten.

1147 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Liegenschaft ehemaliges Personalhaus des Zuger Kantonsspitals, Artherstrasse 25, Zug, Instandsetzungsmassnahmen und Mieterausbau für den Schulpsychologischen Dienst (SPD)**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1927.1/.2 – 13376/77), der Kommission für Hochbauten (Nr. 1927.3 – 13493) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1927.4 – 13513).

Andreas **Huwyler** erinnert daran, dass der Kantonsrat am 6. Mai eine Neuregelung des Bereichs Sonderpädagogik beschloss und dabei auch zusätzliche Stellen für den Schulpsychologischen Dienst bewilligte. Obwohl damit der Bedarf für zusätzliche Räume klar gegeben ist, tat sich die Kommission schwer mit dieser Vorlage. Dies hatte vor allem damit zu tun, dass die vorgeschlagene Lösung zwei Themenbereiche betrifft, welche in der Vergangenheit immer wieder für Diskussionsstoff

sorgten. Einerseits geht es um die Entwicklung des Areals des ehemaligen Kantonsspitals, andererseits um die kantonale Büroraumplanung, welche vom Kantonsrat schon seit Längerem angemahnt wird. Die Kommission hat deshalb eine zusätzliche Sitzung durchgeführt, um von der Regierung die entsprechenden Auskünfte zu erhalten.

Die Büroraumplanung scheint auf guten Wegen zu sein. Dem Kantonsrat sollen in absehbarer Zeit die entsprechenden Planungskredite unterbreitet werden. Die Planung und Umsetzung wird aber einige Jahre in Anspruch nehmen. Für die Regierung ist deshalb klar, dass das Personalhaus auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals für Zwischenlösungen und zur Lösung dringender Raumbedürfnisse eine wichtige Rolle spielen wird. Dies scheint sich auch mit der Masterplanung zum Areal ehemaliges Kantonsspital zu vertragen, ist dort doch die Neunutzung des Personalhauses erst in der letzten Etappe vorgesehen.

Nach intensiver und teilweise kontroverser Beratung unterstützt die Kommission den Vorschlag der Regierung. Der SPD braucht eine neue Lösung. Die Nutzung einer eigenen teilweise leer stehenden Liegenschaft macht sicher Sinn und dürfte wohl trotz der notwendigen Investitionen für die geplante Nutzungsdauer von etwa zehn Jahren insgesamt günstiger zu stehen kommen als eine Fremdeinmietung. Die Kommission stellt Ihnen den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Auch hier gilt, dass sich die CVP-Fraktion diesem Antrag anschliesst.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass diese Vorlage wirklich etwas holprig daherkam. Sie wurde nicht nur in der vorberatenden Kommission zweimal beraten, sie musste auch in der Stawiko in zwei Runden gehen. Uns hat vor allen Dingen die Bedürfnisplanung, die dahinter steckt, nicht befriedigt. Wir haben uns da nochmals Gedanken gemacht, ob man mit Doppelnutzung von Räumlichkeiten, weil ja in diesem Bereich sehr viele Teilzeitpensen vorhanden sind, nicht erreichen könnte, dass es vielleicht am bisherigen Standort doch geht. Oder dass man zumindest nicht in dieser Grössenordnung Platzbedarf schaffen müsste. Diese Zusatzabklärungen haben aber ergeben, dass es tatsächlich sinnvoll ist, die Abteilung im alten Kantonsspitalareal zu realisieren.

Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass die Baudirektion in eine Abspeckrunde gegangen ist. Sie hat die Baukosten von anfänglich 1,6 Millionen reduziert, indem sie bauliche Massnahmen optimiert hat. Und sie konnte das Geschäft dann mit knapp unter einer Million beantragen. Wir sind uns bewusst, dass es sich um ein Provisorium für ca. zehn Jahre handelt. Es macht aber durchaus Sinn, wenn wir in Betracht ziehen, dass natürlich die Fremdmieten am alten Standort wegfallen. Selbstverständlich nutzen wir jetzt eigene Räume und die kosten eigentlich auch etwas. Aber wenn die leer stehen, bringen sie ja auch tatsächlich nichts.

Wir haben aufgrund der Bedürfnisabklärungen festgestellt, dass grosszügig ausgebaut wird von den Platzverhältnissen her. Es würden eigentlich auch 2½ Geschosse genügen, es bleibt also ein halbes Geschoss frei. Und wir legen Wert darauf, dass dann dieses halbe Geschoss nicht einfach auch belegt wird, sondern in den Hinterköpfen des Regierungsrats als Platzreserve tatsächlich verbleibt und genutzt wird, wenn entsprechende Bedürfnisse bestehen. Ein halbes Geschoss ist doch eine ansprechende Fläche, wo man durchaus auch noch Arbeitsplätze einrichten kann, wenn es irgendwo eng wird.

Die Stawiko beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Markus **Jans** erinnert daran, dass der Kantonsrat der Änderung des Schulgesetzes zustimmte und damit auch das Konzept Sonderpädagogik und gleichzeitig 3,25 Stelleneinheiten für den Schulpsychologischen Dienst (SPD) bewilligte. Wer die beengenden Räumlichkeiten am heutigen Standort des SPD kennt, ist sich bewusst, dass für weitere Büroräumlichkeiten am Standort Chamerstrasse kein Platz vorhanden ist. Deshalb kommt für die SP-Fraktion die Vorlage des Regierungsrats nicht überraschend. Die SP Fraktion stimmt dem Ausbau von drei Stockwerken im Personalhaus auf dem Areal des alten Kantonsspitals zu. Wir unterstützen damit den Entscheid des Regierungsrats, der Hochbaukommission und der Stawiko.

Der Votant möchte in diesem Zusammenhang auch noch zu einem unerfreulichen Thema – sozusagen als Nebenprodukt der regierungsrätlichen Büroraumstrategie – sprechen, ohne dabei jemandem einen Vorwurf zu machen. Im Zusammenhang mit der Realisierung des Baus für das heutige City Hotel Garden wurde im Vorfeld verschiedenen Mietern – natürlich in sehr preisgünstigen Wohnungen – gekündigt, da ihre Liegenschaft abgerissen wurde. Für alle, die bis zum damaligen Kündigungstermin keinen passenden Ersatz gefunden haben, wurden von der MZ Immobilien im Personalhaus des alten Kantonsspitals Zimmer gemietet und den Wohnungssuchenden angeboten. Auch Ehepaare fanden dort eine Unterkunft. Zudem durfte auch das Sozialamt der Stadt Zug ein Stockwerk für ihre Notzimmer belegen. Der Regierungsrat hat entschieden, das Personalhaus beim Kantonsspital als strategische Büroraumreserve für die Verwaltung zu nutzen. Aus diesem Grunde wurde allen Fremdmietern gekündigt. Also auch dem Sozialamt und der MZ Immobilien. Für das Sozialamt der Stadt konnte ein adäquater Ersatz, auf dem gleichen Areal gefunden werden. Einige Mieterinnen und Mieter der MZ Immobilien suchen bis heute vergeblich nach einer Lösung. Im Wissen, dass Sie per 31. Oktober 2010 – also in drei Tagen – die Unterkunft verlassen müssen, stehen sie unter grossem Stress. Für die vertriebenen Mieter, die wegen dem Bau des Hotels City Garden ihre preisgünstige Wohnung verlassen mussten, gab es Dank der Baudirektion im Personalhaus eine Lösung. Markus Jans hofft nun sehr, dass die noch verbleibenden Mieter nicht ein weiteres Mal vertrieben werden. Die Hoffnung liegt für diese Härtefälle ein weiteres Mal bei der Baudirektion und den verantwortlichen der MZ Immobilien, dass diese Menschen nicht einfach dem Sozialamt überlassen werden, sondern ihnen eine adäquate Wohnlösung angeboten wird.

Der Votant dankt dem Rat schon jetzt für die Unterstützung – dies sicher auch im Namen der betroffenen Mieter.

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest, dass der Objektkredit von 900'000 Franken für die nötigen Umbauarbeiten und den Mieterausbau für den SPD für die AGF unbestritten ist. Für die weiteren vom Kantonsrat bewilligten 3,25 Stellen für den SPD ist am jetzigen Standort an der Chamerstrasse leider keinen Platz mehr für weitere Büros vorhanden. Die vorgeschlagene Lösung, im Personalhaus des ehemaligen Kantonsspitals Beratungsbüros in der obersten drei Stockwerken einzubauen, findet die AGF für die nächsten Jahre ideal. Da der Schulpsychologische Dienst für alle Kinder im Kanton, auch für Privatschulen und allen am System Schule Beteiligten im Kanton Zug Beratung anbietet, ist auch der neue Standort in der Stadt Zug weiterhin vorteilhaft.

Heute kann die Regierung froh sein, dass nach der negativen Abstimmung kein Verkauf vom ehemaligen Kantonsspital-Areal zustande kam und dieses Areal nun für gemischte Nutzung zur Verfügung steht. Im ehemaligen Personalhaus können bei Bedarf sogar noch weitere Verwaltungsbüros eingerichtet werden.

Die Alternative Grüne Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich für diesen Objektkredit ist. Wie wir wissen ist dieser Ausbau die Folge einer Gesetzgebung, die von diesem Kantonsrat beschlossen worden ist und die dafür gesorgt hat, dass es beim SPD mehr Stellen gibt. Die Baudirektion musste als Ausführender eine Lösung suchen. Zudem hat der Schulpsychologische Dienst immer mehr Beratungsfälle und da der bisherige Standort an der Chamerstrasse 22 in Zug durch den Stellenausbau nicht mehr den Anforderungen entspricht, sind neue Räumlichkeiten unumgänglich.

Die Räumlichkeiten des Personalhauses des ehemaligen Kantonsspitals sind für eine Überbrückung der nächsten zehn Jahre sehr sinnvoll. Da wir wissen, dass seit 2007 die Büroraumplanung im Gange ist, bitten wir die Regierung, dass in diese Planung auch Reserven eingeplant werden, damit in Zukunft nicht immer teure Notlösungen wie diese gemacht werden müssen.

Die SVP-Fraktion ist auch überrascht, in welchem gutem baulichen Zustand sich das Personalhaus befindet, und begrüsst es, dass es auch zukünftig erhalten bleiben soll. Jedenfalls wird sie die bauliche Entwicklung des ehemaligen Kantonsspitalareals mit wachem Auge verfolgen. Der Baudirektor hat ja bereits diese Woche Vorschläge veröffentlicht, welche sicher für Gesprächsstoff sorgen werden. Wir sehen aber, dass die Regierung unmittelbar handeln muss und werden deshalb grossmehrheitlich auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Daniel **Abt** nimmt es vorweg: Die FDP-Fraktion wird ebenfalls auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Wohlverstanden: Handelte es sich beim vorliegenden Raumprogramm um einen Neubau, würden wir auf eine organisiertere Bürobelegung der Teilzeitbeschäftigten pochen. Da jedoch die Gebäude und die Raumgeometrie bei einem Umbau jeweils gegeben sind, betrachten wir die grosszügigen Büros trotzdem als wirtschaftlich und werden wie gesagt der Vorlage zustimmen.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass Andreas Huwyler eigentlich schon alles gesagt hat, er möchte nur noch einige kurze zusätzliche Ausführungen machen. Bezüglich der Büroraumplanung hat Andreas Huwyler ausgeführt, diese «scheine» auf gutem Wege zu sein. Der Baudirektor möchte dies noch präzisieren. Sie *ist* auf gutem Wege! Auch die Planung des alten Kantonsspitalareals.

Zu einigen Bemerkungen des Stawiko-Präsidenten. Holprige Vorlage. Das ist zutreffend. Sie ist etwas holprig ausgefallen, aber das hat auch seine Gründe. Denn in der 1. Lesung des Schulpsychologischen Gesetzes ging man davon aus, dass eigentlich genügend Platz an der Chamerstrasse vorhanden sei. Wir hatten keinen Auftrag, das abzuklären. Sondern wir hatten dann nach der 1. Lesung eben den Auftrag, an der Chamerstrasse diese 3,25 Stellen irgendwo hinein zu bugsieren. Und dann haben wir festgestellt, dass das gar nicht geht. Es war der Wunsch von Heinz Tännler, dass noch vor der 2. Lesung, also bevor der Rat über diese 3,25 Stellen debattiert und diese beschliesst, zumindest die Vorlage zum alten Kantonsspitalareal vorliegt und man das lesen kann, auch wenn es noch nicht thematisiert ist. Das hat dazu geführt, dass wir innerhalb von 48 Stunden diese Vorlage aufbereitet haben und damit in den Regierungsrat gegangen sind. Dann kam sie etwas holprig auch zu Ihnen. Aber die Bildungs- und die Baudirektion konnten dann ja auch die Fragen, welche die Stawiko noch stellte, beantworten.

Zum Stawiko-Bericht. Es gibt dort einen Hinweis, dass man den Empfang eigentlich nicht im obersten Stockwerk, sondern in der Mitte platzieren sollte. Das sei ökonomischer von den Wegstrecken her. Der Baudirektor hat Gregor Kupper diese Information erst nach Erstellen des Berichts gegeben. Der Grund, weshalb der Empfang im obersten Stockwerk ist, liegt daran, dass die Statik diese Umbauarbeiten, die beim Empfang notwendig sind, diesen im mittleren oder unteren Stockwerk nicht zugelassen hätten. Deshalb waren wir gezwungen, ins oberste Stockwerk zu gehen.

Grundsätzlich hat die Nebenbemerkung von Markus Jans ja mit dem Geschäft eigentlich direkt nichts zu tun. Der Baudirektor hat ihn aber erhört und wird intern die entsprechenden Fragen stellen und prüfen. Mehr kann er hier nicht versprechen.

Zu Karl Nussbaumer. Wir werden in der Büroraumplanung VZ 3 genügend Reserve einplanen. Das ist so vorgesehen. Dass der bauliche Zustand des alten Personalhauses gut ist, überrascht eigentlich nicht. Das wusste man. Deshalb lassen wir es auch stehen.

Zu Hanni Schriber-Neiger bezüglich der Belvedere-Abstimmung. Ja, man kann vielleicht im Nachhinein sagen, glücklicherweise ist diese Abstimmung durchgefallen. Der Baudirektor ist überzeugt, dass wir nun wirklich auf einem guten Weg sind mit diesem alten Kantonsspitalareal. Und natürlich wird es bei dieser Planung wieder kritische Voten geben, wie immer, wenn gebaut wird. In diesem Sinn ist Heinz Tännler zuversichtlich, hält aber fest, dass wir sehr sozial sind. Wir füllen dieses alte Kantonsspitalareal in vielen Fällen zum Nulltarif. Und wir bieten dort alles an, neulich erhielten wir gerade eine Anfrage für Nähkurse zum Nulltarif. Da machen wir mit. Aber wenn wir dann soweit sind, der Bebauungsplan steht und wir bauen wollen, dann erwartet der Baudirektor auch Kulanz und nicht irgendwelche rechtlichen Auseinandersetzungen, dass dann die Mieter wie vertraglich vereinbart dieses Areal wieder verlassen.

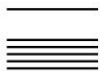
EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1927.5 – 13595 enthalten.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

81. Sitzung: Donnerstag, 28. Oktober 2010
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1148 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Albert C. Iten und Eusebius Spescha, alle Zug; Guido Heinrich und Barbara Strub, beide Oberägeri; Oliver Betschart und Pirmin Frei, beide Baar; Manuel Aeschbacher und Georg Helfenstein, beide Cham; Eugen Meienberg, Steinhausen.

1149 –Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Erhöhung des Aktienkapitals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) –Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb von Aktien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG durch den Kanton

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1936.1/.2/.3 – 13410/11/12), der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nr. 1936.4 – 13514) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1936.5 – 13551).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat beim Eintreten zu beiden Vorlagen sprechen kann, da beide in einem gewissen Zusammenhang stehen.

Erwina **Winiger**: Beim Lesen der beiden Vorlagen haben Sie ja sicherlich bemerkt, dass es sich um zwei Themen handelt, die aber sehr eng miteinander verbunden und in sich sehr schlüssig sind. Die Kommission für öffentlichen Verkehr (KöV) hat diese Vorlagen am 18. August überlegt, zügig und eben zusammen durchberaten und sie einstimmig gutgeheissen. Die Kommissionspräsidentin spricht demnach zu beiden Vorlagen und ebenfalls zügig.

1. Der Bund hält 5,2 % Aktien bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG. Er hat dem Zuger Regierungsrat mitgeteilt, dass er seinen Anteil veräussern will. Worauf die

Regierung mit dem Bund in Verhandlungen trat und dies auch äusserst erfolgreich tat, wie uns Roger Wermuth, der Leiter der kantonalen Finanzverwaltung, an der Kommissionssitzung erläuterte. Der ausgehandelte Aktienkaufpreis von 787 Franken liegt unter dem ursprünglichen Verhandlungsangebot des Bundes und kann als Schnäppchen bezeichnet werden, welches der Kanton gerne übernehmen möchte.

2. Der Kanton möchte seine Beteiligung bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG ausbauen. Der Kanton Zug ist mit fast 50 % (genau 49.2 %) der grösste Aktionär bei der ZVB AG. Durch den Kauf der Aktien vom Bund erhält der Kanton die Mehrheit von 54,4 %.

Will man überhaupt, dass der Kanton die Mehrheit erhält bei der ZVB AG? Ja, man will. Auch die Gemeinden, welche jetzt eine Beteiligung von um die 42 % haben, finden, dass der Kanton Mehrheitsaktionär werden soll; es sei eine logische Folge des neuen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, welches die Hauptverantwortung für die Entwicklung des ÖV klar dem Kanton überträgt. Dasselbe denkt die Kommission.

Im Übrigen kann die Votantin noch erwähnen, dass die AGF diese Vorlagen ebenfalls so, wie sie vorliegen, unterstützt. Bitte tun Sie das auch!

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Stawiko-Präsident Gregor Kupper als Verwaltungsratspräsident der ZVB bei der Beratung der Traktanden 10 und 11 in den Ausstand trat und Thomas Lötscher die Stimmen für die Stawiko halten wird.

(Stawiko-Präsident Gregor Kupper verlässt den Saal.)

Thomas **Lötscher** hält fest, dass sich die Stawiko den Ausführungen von Regierung und vorberatender Kommission anschliessen kann. Es ist sinnvoll, dass Kanton und Gemeinden die Mehrheit an der ZVB halten und damit deren Entwicklung bestimmen können, wobei der Fokus klar auf dem Kanton liegt. Die Gemeinden können ihre Anteile dem Kanton verkaufen, wenn sie dies wünschen. Der Kanton hat allerdings kein dringendes Interesse am Erwerb der gemeindlichen Anteile, weil er seinen Einfluss genügend ausgebaut hat. Eine Übernahme gemeindlicher Anteile wird deshalb auch nicht forciert. Vor diesem Hintergrund wurde der Antrag, die Sitzverteilung im Kantonsratsbeschluss ersatzlos zu streichen, abgelehnt. Wenn ein solcher Antrag in anderen Konstellationen durchaus sinnvoll sein könnte, will man hier bewusst die Gemeinden im Boot – oder vielleicht besser im Bus – haben und gesteht ihnen deshalb diese Sitze zu.

Der Preis für die vom Bund zu übernehmenden Anteile erachtet die Stawiko als vorteilhaft und gerechtfertigt. Ebenso gerechtfertigt ist der tiefere Preis, der den Gemeinden angeboten wird. Die Differenz zu Gunsten des Bundes ergibt sich aus früheren Abgeltungen aus Bern.

Somit beantragt die Stawiko einstimmig, auf die beiden Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen. – Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Stawiko ebenfalls.

Christina **Huber Keiser** weist darauf hin, dass die Kommissionspräsidentin und der stellvertretende Stawiko-Präsident die wesentlichen Punkte und Argumente bereits dargestellt haben. Dem muss die Votantin nicht mehr viel beifügen. Die SP-Fraktion begrüsst es, dass der Kanton die Aktien des Bundes übernimmt und dadurch Mehrheitsaktionär wird. Ebenso erachten wir es als richtig, dass der Kan-

ton sich das Vorkaufsrecht auf die Aktien der Gemeinden sichert. In diesem Sinn sind wir für Eintreten und werden den Vorlagen auch zustimmen.

Beatrice **Gaier** weist darauf hin, dass es als letzte Sprecherin der Fraktionen meist schwierig ist, noch neue Aspekte eines Geschäfts aufzuzeigen, zumal es sich hier um eine völlig unbestrittene Vorlage handelt. Obwohl schon alles gesagt ist, erlaubt sich die Votantin trotzdem, der Form halber und für das Protokoll, die Meinung der CVP-Fraktion ganz kurz zusammenzufassen.

Es ist richtig und wichtig, dass sich der öffentliche Verkehr in der Region Zug auf einer sicheren Grundlage weiter entwickeln kann. Die Basis dazu wird mit diesem KRB geschaffen. Dank den profunden Kenntnissen und den äusserst geschickten Verhandlungen der Vertreter der Volkswirtschafts- und Finanzdirektion mit dem Bund konnte ein absoluter Top-Preis für den Kauf der Bundesaktien vereinbart werden. Für ihren Einsatz für den Kanton Zug gebührt ihnen unsere Anerkennung und ein grosses Dankeschön!

Sinnvoll erscheint auch, dass die Gemeinden bei Veräusserungsabsichten ihrer ZVB-Aktien diese zuerst dem Kanton zum Erwerb anbieten sollen. Der Nominalwert ist praktisch identisch mit dem Verkehrswert. Deshalb wird den Gemeinden voraussichtlich kein Nachteil entstehen, weil es für ihre Aktienpakete kaum einen, allenfalls vom Markt bestimmten, höheren Wert geben wird. Grundsätzlich sind wir aber der Meinung, dass möglichst viele Gemeinden ihre Aktienpakete behalten sollen und damit die Akzeptanz und Verbundenheit zur ZVB breit abgestützt bleibt.

Auch die Generalversammlung der ZVB hat vor zwei Jahren einen zukunftsweisenden Entscheid gefällt, indem sie die Namenaktien vinkuliert hat. Dies trägt dazu bei, dass die Position der ZVB gestärkt wird.

Die CVP Fraktion unterstützt die Vorlage, ist einstimmig auf das Geschäft eingetreten und verlangt keine Änderungen in der Detailberatung. Der ZVB und ihren Gästen wünscht Beatrice Gaier weiterhin gute Fahrt!

EINTRETEN auf beide Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1936.2

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1936.6 – 13597 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage 1936.3

Das Wort wird nicht verlangt

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1936.7 – 13598 enthalten.

1150 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons Zug und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen**

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1940.1/2 – 13429/30), der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nr. 1940.3 – 13515) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1940.4 – 13552).

Erwina **Winiger** hält fest, dass die KöV sich am gleichen Tag traf wie beim vorhergehenden Geschäft, um diese Vorlage zu besprechen. Hier war die Diskussion etwas ausgiebiger, ergab jedoch fast dasselbe Schlussergebnis. Die KöV war für Eintreten und stimmte der Vorlage mit 13:1 Stimmen zu.

Worum geht es? Auf dem Zugersee übt die Schifffahrtsgesellschaft SGZ und auf dem Ägerisee die AeS erfolgreich die Schifffahrt aus. Der Betrieb der beiden Gesellschaften erfolgt seit vielen Jahren durch die ZVB. Bisher erreichten die beiden Gesellschaften einen Kostendeckungsgrad von ca. 85 % bei der SGZ und knapp 60 % bei der AeS. Die nicht gedeckten Kosten wurden jeweils im Rahmen einer Defizitregelung vom Kanton und den Gemeinden getragen. Die genauen Zahlen dazu entnehmen sie dem Bericht des Regierungsrats. Es hat sich gezeigt, dass die maximalen Defizitsummen nicht mehr ausreichen, um die Betriebsdefizite z.B. nach regnerischen Sommern auszufinanzieren. Zudem reichten die Defizitbeiträge nicht aus, um Rückstellungen bei den Gesellschaften zu tätigen. So kam es, dass die SGZ jeweils für Grossrevisionen (wie wir sie hier im Kantonsrat bei der MS Rigi im letzten Jahr bewilligt haben) oder Anschaffungen von neuen Schiffen separate Kredite vom Kanton und andern ersuchte.

Diese Situation ist stückweise unbefriedigend und veranlasste den Regierungsrat, für den Vorschlag auf der Basis eines bestellten Angebots Vorabgeltungen zu leisten. Dies führt dazu, dass der Beitrag der öffentlichen Hand, ausgehend von einem durchschnittlichen Kostendeckungsgrad von 60 %, sich gegenüber heute markant erhöht und von ca. 400'000 Franken pro Jahr auf ca. 1,2 Mio. Franken pro Jahr steigt. Der Kanton beteiligt sich zu 2/3 und alle Zuger Gemeinden zu 1/3.

Diese Aufteilung wurde in der Kommission von Einzelnen in Frage gestellt. Es wurde moniert, dass die Gemeinden mitfinanzieren sollen, das widerspreche dem System des Zuger Finanzausgleichs. Der Vorschlag der Regierung wurde jedoch klar als gut befunden: Schliesslich sind auch die Gemeinden mit dem veränderten Modus einverstanden. Eine Gemeindebeteiligung ist gerechtfertigt, da alle Einwohnerinnen und Gemeinden gewisse Vorteile aus der Schifffahrt ziehen können. Es gibt sogar Gemeinden ohne Seeanstoss, welche nun neu auch mitzahlen werden, wie z.B. Neuheim und Menzingen, und trotzdem sind sie mit dem Vorschlag einverstanden, wie sich bei der Vernehmlassung herausstellte. Die Kommissionspräsidentin betont hier nochmals klar: Die KöV unterstützt eindeutig den Regierungsvorschlag und bitte Sie, dasselbe zu tun. Im Übrigen wird das Geld den beiden Schifffahrtsgesellschaften gemeinsam ausbezahlt und sie haben sich dann selber zu einigen, wer wie viel davon erhält.

Dies führte uns zu einem weiteren Diskussionspunkt: Warum die beiden Gesellschaften nicht fusionieren? Die Zusammenarbeit sei ja bereits sehr eng und der Betrieb der beiden Gesellschaften laufe ja bei beiden über die ZVB. Die beiden bei der Kommissionssitzung anwesenden Verwaltungsratspräsidenten konnten uns glaubhaft klar machen, dass eine Fusion nachteilig wäre. Die lokale Bevölkerung hat einen starken Bezug zu der entsprechenden Schifffahrtsgesellschaft. Dadurch können auch immer wieder private Spenderinnen gefunden werden, welche durch eine Fusion vielleicht ausbleiben würden. Zudem könnten betrieblich durch eine

Fusion keine Einsparungen getätigt werden. Apropos Spenderinnen: Die Kostenbeteiligung der Ausserkantonalen wurde einmal mehr angesprochen und der Kanton ermuntert, auch dort im Gespräch zu bleiben.

Zudem diskutierte die Kommission den Kostendeckungsgrad. Dieser ist bei diesen Gesellschaften jetzt schon bereits relativ hoch angesetzt und könnte wahrscheinlich nur unter allergrössten Mühen noch mehr gesteigert werden – auch wenn die Stawiko dieses Ansinnen geäussert hat. Wichtig dabei ist zu erwähnen, dass – mit Ausnahme der Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee – alle übrigen Schweizer Schifffahrtsunternehmen defizitär arbeiten. Das scheint wirklich ausgeschöpft zu sein.

Die Kommission sprach sich erneut für den Bestand der Flottenstrategie aus. Bei der Vorlage zur MS Rigi im letzten Jahr wurde dies bereits genaustens angeschaut, und die Kommission bleibt hier auf Kurs.

Wie sie aus dem Kommissionsbericht erfahren, ist die KöV auf den Hinweis bei § 3 Abs. 3 eingegangen: Die Einschränkung «aus dem Reiseverkehr» betrifft nicht alle nachfolgend aufgelisteten Einnahmen und ist daher zu streichen.

Erwina Winiger freut sich im Namen der KöV, wenn der Rat auf diese Vorlage eintritt und sie unterstützt.

Thomas **Lötscher** macht eine einleitende Bemerkung. Das Geschäft wurde durch von fünf von sieben Stawiko-Mitgliedern beraten. Die Abstimmungen fielen sehr knapp aus – Eintreten wurde sogar nur mit Stichentscheid beschlossen. Dies ist bei der Würdigung des Stawiko-Entscheids zu berücksichtigen.

Grundsätzlich wurden in der Stawiko die gleichen Fragen aufgeworfen und kritischen Bemerkungen angebracht wie in der vorberatenden Kommission. Lediglich gewichtet wurden sie kritischer. Die Schifffahrt auf den beiden Zuger Seen wurde durch die Stawiko nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Bei sieben Schiffen auf zwei Seen wurden aber Fragen nach Effizienz und Wirtschaftlichkeit laut, Auch wurde kritisiert, dass trotz ZFA nun wieder eine Verbundaufgabe bestehen würde.

Eine Stawiko-Mehrheit sprach sich in der Folge für eine Reduktion der Flotte aus, was die Unterhaltskosten beträchtlich reduzieren, die Auslastung erhöhen und letztlich die Wirtschaftlichkeit verbessern würde. Dazu wurde aber kein konkreter Antrag gestellt.

Die Mehrheit der Stawiko wollte eine Entflechtung von Kanton und Gemeinden erwirken und deshalb die Finanzierung allein dem Kanton überantworten, womit die Gemeinden aus der finanziellen Verantwortung wären. Ein entsprechender Antrag wurde dann auch angenommen. Man kann sich fragen, weshalb die Stawiko, welche jeweils die finanziellen Auswirkungen für den Kanton kritisch zu hinterfragen hat und damit einen Beitrag zur Reduktion derselben leisten sollte, ausgerechnet einen Antrag stellt, der den Kanton zusätzlich belastet, obwohl alle Gemeinden im Grundsatz bereit waren, sich an den Kosten zu beteiligen. Die Stawiko hat die Aufgabenentflechtung stärker gewichtet und wenn die kritischen Anmerkungen umgesetzt werden, dürfte dies zu einer finanziellen Entlastung im Gesamten führen.

Somit beantragt die Stawiko knapp, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Stawiko zuzustimmen. – Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge von Regierung und vorberatender Kommission grossmehrheitlich.

Christina **Huber Keiser** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft ist. Wir begrüssen den Systemwechsel bei der Mitfinanzierung der Schifffahrt auf den Zuger See. Allerdings teilt die SP-Fraktion die Meinung der Stawiko,

dass es sich bei der Schifffahrt – insbesondere bei derjenigen auf dem Ägerisee – primär um ein touristisches Angebot handelt. Da die Förderung des Tourismus eine kantonale Aufgabe ist, soll die Finanzierung dieses Angebotes auch ausschliesslich durch den Kanton erfolgen. Es macht in der Tat wenig Sinn, hier erneut eine Verbundaufgabe zu schaffen. Deshalb werden wir in der Detailberatung den Antrag der Stawiko unterstützen.

Andreas Hürlimann: Wir haben es gehört, der Regierungsrat beantragt weiterhin eine Mitfinanzierung des Schiffbetriebs auf dem Zuger- und dem Ägerisee. Zentral in der Vorlage ist dabei der Systemwechsel bei der Finanzierung. Neu soll es eine Vorabgeltung geben. Damit ist die AGF einverstanden und sie sieht auch viel Positives im neuen System. Damit ist es auch möglich, dass in Zukunft Erneuerungsfonds und Rückstellungen gebildet werden können. Das ist positiv. Denn so kann man auch die immer wieder mal auftretenden Investitionsbeiträge decken. Zwei Drittel der Aufwendungen zahlt der Kanton, ein Drittel zahlen die Gemeinden zusammen. Dieser Kostenteiler scheint uns vernünftig und wir sind damit einverstanden. Wir sehen hier auch kein Problem mit der ZFA-Komptabilität.

Etwas merkwürdig scheint es dem Votanten als Stawiko-Mitglied, dass gerade die Stawiko hier eine vollständige Überwälzung der Mehrausgaben auf den Kanton vorsieht. Die Begründung dafür kann er nicht ganz nachvollziehen, und auch die AGF kann das nicht. Denn Einwohnerinnen und Einwohner aus allen Gemeinden profitieren von diesem Angebot. Stimmen Sie dem Kostenverteiler zu! Regierung, Kommission wie auch die Gemeinden sind damit einverstanden und zufrieden gestellt. Vielen Dank für Eintreten und Unterstützung der Vorlage im ursprünglichen Sinn der Regierung.

Stephan Schleiss möchte stellvertretend für Manuel Aeschbacher ganz kurz die Überlegungen der SVP-Fraktion ausführen. Für uns sind Verbundaufgaben staatspolitisch klar nicht erwünscht. Es drohen Ineffizienzen, die Verantwortlichkeiten sind unklar und es ist für uns kein Wunder, dass die Regierung uns gerade bei einer so zweifelhaften Staatsaufgabe vorschlägt, eine Verbundaufgabe zu begründen. Wir denken, dass die eingesparten 400'000 Franken es nicht rechtfertigen, von den Grundsätzen der ZFA II abzuweichen. Wir befürchten, dass es langfristig teurer wird, eine Verbundaufgabe zu finanzieren, als das nur durch den Kanton zu machen. Wir bitten Sie deshalb, die Anträge der Stawiko zu unterstützen.

Heini Schmid beantragt im Namen einer grossen Mehrheit der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Kommission zuzustimmen. Für die CVP-Fraktion ist es richtig, dass, nachdem wir die Zuger Schiffsflotte erneuert haben, wir nun auch deren langfristigen Unterhalt sicherstellen. Da wir nun über zeitgemäße und das Schilf schonende Boote verfügen, ist ein guter Unterhalt längerfristig die günstigste Lösung. Für uns ist die Schifffahrt auf beiden Zuger Seen eine Selbstverständlichkeit und ein unverzichtbarer Teil unserer Lebensqualität.

Was den Antrag der Stawiko anbetrifft, hat sich unsere Fraktion mit nur einer Gegenstimme für den Antrag der Regierung und der Kommission entschieden. Dabei war für uns auch mitentscheidend, dass wir die ZFA nicht so interpretieren, dass keine Verbundaufgaben mehr möglich sein sollen. Wichtig ist hier vielmehr, dass die Schifffahrt schon bis anhin eine gemeinsame Aufgabe der Gemeinden und des Kantons waren und dass neu durch die Übernahme von 2/3 der Kosten ein kla-

re Führung durch den Kanton gegeben ist. Zudem ist dem Votanten nicht ganz klar, mit welcher Begründung die Schwyzer Gemeinden oder Bezirke ihren Beitrag bezahlen sollen, wenn die Zuger Gemeinden nichts mehr bezahlen müssen. Der Kanton Schwyz hat sich jedenfalls bis anhin nicht damit hervorgetan, die Zuger Schifffahrt großzügig zu unterstützen. – Die CVP-Fraktion bittet Sie, der Vorlage zuzustimmen, da ein von den Gemeinden unterstützter Vorschlag vorliegt, der die Existenz der Zuger Schifffahrt sicherstellt.

Stephan **Schleiss** möchte Heini Schmid noch ganz kurz aufklären, wie denn die Schwyzer Gemeinden und Bezirke vom Regierungsrat dazu motiviert werden sollten, wenn nur noch der Kanton und nicht mehr die Gemeinden Steinhausen oder Neuheim oder Menzingen, die über keinen Seeanstoss verfügen, mitfinanzieren. Dafür ist § 5 Abs. 2 gemacht: «Der Regierungsrat kann die Bedienung von Schiffsanlegestellen auf Zuger Seen ausserhalb des Kantons Zug von der Beteiligung des entsprechenden Gemeinwesens an der Abgeltung abhängig machen.» So macht man das.

Heini **Schmid** wurde darauf aufmerksam gemacht, dass er eine Interessenbindung hat. Als Präsident von Zug Tourismus hat er selbstverständlich ein Interesse daran, dass wir über ein attraktives Angebot verfügen auf diesem See. – Wenn Stephan Schleiss wirklich das Gefühl hat, dass es eine Option ist, dass die Zugersee Schifffahrtsgesellschaft Immensee nicht mehr anläuft und das in ihrem Interesse ist, so können wir das schon so machen. Aber die Schwyzer wissen leider, insbesondere die Kantonsregierung, dass wir nicht so frei sind, wie wir den Betrieb gestalten wollen. Es gibt ein Kundenbedürfnis, und als Vertreter der Wirtschaft sollte Stephan Schleiss ja wissen, dass dieses eigentlich die oberste Leitlinie für jeden Betrieb sein sollte.

Hans **Christen** muss seine Interessenbindung wohl nicht offen legen, da er nicht bei der Schifffahrt, sondern bei den Bergbahnen tätig ist. – Er unterstützt selbstverständlich eine Finanzierung für die Schifffahrt auf dem Zuger- und auf dem Ägerisee durch die öffentliche Hand. Das ist auch sehr sinnvoll. Diese beiden Gesellschaften machen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sehr gute Arbeit. Die Schiffe auf diesen beiden Seen gehören zu unserem touristischen Angebot für unsere Bevölkerung und für die Gäste, die unsern unsern Kanton als Ausflugsziel wählen. Über die Grosse der beiden Flotten kann und muss man in Zukunft sicher diskutieren.

Aus eigener Kraft können diese beiden Gesellschaften ihren Betrieb nicht aufrecht erhalten. Für den Votanten stellt sich eigentlich nur die Frage, welche öffentliche Hand diese Finanzierung leisten muss. Diese Frage ist eigentlich sehr schnell beantwortet. Der Zuger- wie auch der Ägerisee sind Hoheitsgebiete des Kantons Zug. Alle Kompetenzen wie Konzessionen, Fischereiwesen, Schifffahrtskontrolle etc. sind beim Kanton angesiedelt. Der Kanton hat hier, und Hans Christen findet das so richtig, das Sagen.

Im Weiteren haben wir es bei dieser Vorlage mit einer Verletzung des Äquivalenzprinzips bei der staatlichen Aufgabenerfüllung zu tun. Dieses Prinzip besagt, dass die Aufgabenstellung (Schaffung der gesetzlichen Grundlage), die eigentliche Aufgabenerfüllung (Vollzug) und die Aufgabenfinanzierung wenn immer möglich bei ein und demselben Gemeinwesen anzusiedeln ist. Mit anderen Worten sollen die

Grundsätze gelten «wer zahlt, befiehlt» und «wer befiehlt, der muss auch bezahlen».

Bei den zwei Paketen des ZFA ist sehr stark auf die Erfüllung dieses Äquivalenzprinzips geachtet worden (nur im Volksschulbereich konnte es allerdings nicht vollumfänglich umgesetzt werden). Nun soll aber ohne Not wiederum eine dieser verpönten Mischfinanzierungen eingeführt, respektive verlängert werden, bei denen die Gemeinden zwar zahlen müssen, aber nichts zu sagen haben. Bei den jahrelangen Diskussionen um die ZFA wurden alle Schnittstellen zwischen Kanton und Gemeinden diskutiert und die Mischfinanzierungen soweit wie möglich ausgemerzt. Wollen wir nun wieder dort beginnen, wo wir noch vor ein paar Jahren waren, damit sich unsere Nachfolger dann wieder erneut an die Arbeit machen müssen, um die Mischfinanzierungen auszumerzen?

Die Frage einer Kostenbeteiligung des Kantons Schwyz hier und jetzt aufzugreifen ist müssig, wäre aber sehr nötig. Es wäre aber schon seit Jahrzehnten an der Zeit, dass sich dieser Kanton, der sich in einer sehr guten finanziellen Situation befindet, auch an der Schifffahrt, zumindest an der für den Zugersee, der auch auf seinem Hoheitsgebiet befindet, an den Kosten ebenfalls beteiligt. Die Anlegestellen im Kanton Schwyz und auch die Rigibahnen profitieren von der Schifffahrt auf dem Zugersee nicht unerheblich. Es wäre deshalb auch eine Aufgabe der Zuger Regierung, mit dem Kanton Schwyz hier zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Aus den genannten Gründen ersucht der Votant den Rat, dem Antrag der Stawiko zuzustimmen, wonach die Abgeltungen an die beiden Schifffahrtsgesellschaften vom Kanton (ohne Gemeinden) getragen werden und §1 in diesem Sinn geändert werden soll.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** spricht nur zum Eintreten. Die Frage der Mitfinanzierung stellt sich dann erst bei § 1. Seines Wissens wurde dieser Aspekt nicht als Hindernis zum Eintreten betrachtet. Es heisst: Wer eine Schifffahrt macht, kann was erleben. Wir dachten, wir seien in ruhigen Gewässern. Die Vorbereitung lief gut, wenn auch nicht ganz ohne Klippen. Es war nicht ganz einfach, die Gesellschaften dazu zu bringen, zu akzeptieren, dass der Kanton in Zukunft einfach einen Betrag gibt und die Gesellschaften sich dann untereinander streiten müssen, wer welchen Betrag für die Amortisation der Schiffe erhält. Aber wir waren gut in Fahrt, auch in der Vernehmlassung. Es stimmt, Hans Christen, drei Gemeinden haben gesagt, der Kanton solle das gänzlich übernehmen. Aber bezüglich des Grundmodus der Finanzierung gab es eigentlich praktisch keine Opposition.

Es kam dann noch die Klippe der Stawiko. Der Volkswirtschaftsdirektor hat es in den Ferien erlebt, er ist mit einem Boot auf eine Klippe aufgelaufen, weil eine Boje falsch gesetzt war. Aber die Bojen, die wir hier gesetzt haben, stehen richtig, und diese Klippe der Stawiko-Mehrheit werden wir auch noch meistern können. Matthias Michel möchte kurz daran erinnern, dass genau vor einem Jahr, am 29. Oktober, in diesem Saal debattiert wurde über den Betrag von 1,75 Millionen zur Erneuerung des Motorschiffs Rigi. Dort schon hat man im Vorfeld bei der Schifffahrtsgesellschaft durch ein externes Gutachten, bei der Kommission und bei der Stawiko hinterfragt, ob die Flottenstrategie stimmt, ob man wirtschaftlich arbeitet. Und man hat sich überzeugen lassen, dass das in Ordnung ist. Drei Schiffe auf dem Zugersee sind in Ordnung, und die Stawiko hat ausdrücklich im Bericht gesagt, die Schifffahrtsgesellschaft arbeite wirtschaftlich. Davon sollte man jetzt nicht wieder zurücktreten und die Frage der Wirtschaftlichkeit stellen. Weder betreffend der Flottenstrategie noch betreffend der Frage der Fusion. Hier kann man

jetzt wirklich eintreten. Der Votant dankt, wenn der Rat das tut. Er wird dann bei § 1 zum Thema der Mitfinanzierung Stellung nehmen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sofern sich der Kantonsrat in § 1 der Stawiko anschliessen sollte, Titel und Ingress entsprechend bereinigt würden. Es müssten auch verschiedene weitere Bestimmungen dieses Beschlusses angepasst werden. Alle anfälligen Anpassungen findet man auf S. 3 des Stawiko-Berichts.

§ 1

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte zu diesem Kernpunkt der Diskussion noch einige Ausführungen machen. Er ist erstaunt über den Antrag der Stawiko-Mehrheit. Es ist vielleicht auch bezeichnend, dass in der vorberatenden Kommission ja auch Interessenvertreter der Gemeinden anwesend waren. Aber da wurde diese Grundsatzdebatte nicht so geführt. Man hat nicht gesagt: entweder oder. Sondern man hat den Antrag gestellt, noch etwas mehr durch den Kanton zu finanzieren. Man sollte das Prinzip der Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht wegen der knappen Stawiko-Mehrheit ändern. Es widerspricht der ZFA. Das wurde bei dieser grossen Reform bewusst belassen als Verbundaufgabe. Es ist nichts Neues. Es widerspricht auch der seit Jahrzehnten verankerten partnerschaftlichen Finanzierung von Gemeinden und Kanton. Es widerspricht den Eigentumsverhältnissen, dem Aktionariat. Und schliesslich würde es auch dem Ergebnis der Vernehmlassung widersprechen. Dieser Stawiko-Antrag, zum Teil gestützt von Fraktionen, erfolgt ohne jegliche Not und ist nicht notwendig.

Es wird argumentiert, es werde wiederum eine Verbundaufgabe geschaffen. Das Gegenteil ist der Fall. Man hat ja bei der ZFA alle Aufgaben durchforstet, wo man Verbundaufgaben belassen hat. Es gibt nicht nur die Volksschule, sondern auch die Beratung der ausländischen Arbeitnehmenden, wo man bewusst Verbundaufgaben belassen hat. Das wäre eine Abkehr von diesem Paket. Man kann natürlich nicht, wenn es zugunsten der Gemeinden sagen, das sei ZFA-widrig und wenn es zugunsten des Kantons ist, sich auf den ZFA berufen. Wir führen das Prinzip weiter wie bisher.

Die Gemeinden haben sich bisher für die Schifffahrt interessiert und sie stehen auch zur Mitfinanzierung, und zwar sowohl bisher wie grossmehrheitlich auch künftig. Mehrere Gemeinden sind ja auch Aktionäre (bei der Ägeriseeschifffahrt sind das primär Ober- und Unterägeri). Der Kanton hat hier keine Aktien. Es wäre etwas eigentümlich, wenn der Kanton jetzt allein die Schifffahrt amortisieren, sprich dann auch erwerben müsste für eine Gesellschaft, bei der sie keine beherrschende Aktionärsstellung hat.

Es stimmt, drei Gemeinden haben die Beteiligung an der Finanzierung in Frage gestellt bei der Vernehmlassung und haben gesagt, der Kanton solle alles übernehmen oder noch mehr. Aber die Mehrheit der Gemeinden steht klar zu ihrer Mitverantwortung. Diskutiert wurde nur der Umfang. Und das Prinzip zwei Drittel gegen einen Drittel wurde als vernünftig erachtet.

Zum Schluss erinnert der Volkswirtschaftsdirektor daran, dass im Regionalverkehr die Gemeinden auch 20 % der Kosten bezahlen, obwohl der Kanton dieses Angebot bestellt. Das wurde so festgelegt, weil man gesagt hat, dass hier die Gemeinden auch profitieren. Das war unbestritten. Also wenn man schon Prinzipien

spricht, muss man den ganzen Fächer betrachten. Wir sollten hier wirklich nicht einen Prinzipienstreit auf tun, der nicht notwendig ist. Die Mehrheit der Gemeinden fordert das nicht. Der Votant möchte den Tag nicht erleben, wo wir die Schwyzer-Klausel anwenden müssten, nicht gegenüber dem Kanton Schwyz, sondern gegenüber den Gemeinden. Das man nämlich sagen würde: Diejenigen Gemeinden, die nicht bezahlen, werden nicht mehr angefahren. Das soll keine Drohung sein. Aber es geht darum zu sagen: Wir profitieren alle. Wenn man sagt, mit dem Kanton Schwyz solle man einvernehmlich eine Lösung finden, so muss zuerst im eigenen Kanton im Einvernehmen sein. Wenn wir diesen Konsens haben zur gemeinsamen Finanzierung, so gibt das dem Volkswirtschaftsdirektor Rückenwind und er kann dem Kanton Schwyz sagen: Wir haben im Konsens eine Verbundaufgabe gelöst und versuchen jetzt, das auch mit dem Kanton Schwyz zu tun. Er hat bisher immer klar gesagt: Das ist keine Kantonsaufgabe. Küssnacht und Arth bezahlen auch ihren Anteil, sie haben uns das zugesagt.

→ Der Stawiko-Antrag wird mit 35:28 Stimmen abgelehnt.

§ 3 Abs. 3

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die vorberatende Kommission beantragt, dass die Formulierung «... *aus dem Reiseverkehr*» gestrichen wird, weil sie nicht logisch ist. Es handelt sich um eine rein redaktionelle Änderung.

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1940.5 – 13599 enthalten.

1151 **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Prüfung einer Einheitskrankenkasse in der Grundversicherung**

Traktandum 12 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1890.2 – 13471).

Erwina **Winiger** weist darauf hin, dass Herbst ist und die Medien voll von Krankenkassenwerbung sind. Der Internetdienst Comparis läuft auf Hochtouren, schliesslich ist der Krankenkassenprämienanstieg von 5 % bis 12 % beachtlich und da lohnt es sich doch, zu vergleichen, abzuwägen, zu rechnen und eventuell am Schluss zu wechseln. Jeden Herbst dasselbe, wie die Herbstbäume ihr Kleid wechseln, wechseln die Menschen die Krankenkassen.

Ein Verwaltungsapparat, der zu dieser Zeit fast zum Erliegen kommt. Der Regierungsrat beschwichtigt zwar: «Ach, der Aufwand macht ja nur 5 % aus, das ist ja nicht der Rede wert.» Bei Bankzinsen ist jedes Viertelprozentchen Zins Gold wert und es wird alles Mögliche dafür getan, um ein Quäntchen mehr zu erhaschen. Und hier spricht man von geringfügig, nicht lohnenswert. Der Votantin liegen Zahlen vor, die sagen, dass auf den Jahreswechsel 2009/2010 ca. 1,2 Mio. Versicherte die Kasse wechselten. Die Kosten pro Person betragen zwischen 300 und 500 Franken, sagen wir im Schnitt 400 Franken, dies ergibt ungefähr 480 Mio. Franken. Das

ist eine beachtliche Summe. Zudem würden keine Werbekosten entstehen und die Gehälter für die Kader wären massvoller. Wenn Erwina Winiger solche Zahlen hört, schwindelt es ihr. Da wäre eine Einheitskrankenkasse in der Grundversicherung tatsächlich äusserst angenehm.

Doch die Antwort der Regierung auf unsere Interpellation zur Einheitskrankenkasse fällt ernüchternd aus. Immerhin bezeichnet die Regierung die Entwicklung der Prämien ebenfalls als beunruhigend und sagt, dass eine Trendwende nötig sei. Sie gibt zu, dass die Krankenkassenprämien immer mehr zum Problem für immer mehr Menschen werden. Trotzdem lehnt die Regierung die Einheitskasse in der Grundversicherung ab. Sie schätzt den Wettbewerb als ein gutes Steuerungselement – auch im Gesundheitsbereich. Schade, es erfolgt kein kritisches Hinterfragen der Wettbewerbs-Ideologie. Man nimmt in Kauf, dass der Wettbewerb unter den Kassen zu dem absurden Kampf um die sogenannten «guten Risiken» führt. Die Versicherer können sich im Bereich der Privatversicherungen weiterhin die guten Risiken abwerben und die Versicherungen können sich so immer noch dem Wettbewerb stellen. Da besteht die Frage, ob es wirklich rund 80 Krankenkassen braucht, die sich gegenseitig die guten Risiken abspenstig machen, Millionen in die Werbung stecken, Provisionen an die Vermittler bezahlen und den Top-Managern Saläre höher als Bundesräte bezahlen?

Eine Einheitskasse für den Grundversicherungsbereich liegt sehr wohl im Interesse der Öffentlichkeit. Es spricht sehr viel für die Einheitskasse. Heute sind nämlich mehr als die Hälfte der Versicherten (55 %) lediglich bei fünf Krankenkassen; daneben bestehen mehrere Dutzend Zwerge. Da wäre eigentlich der Schritt zur Einheitskrankenkasse klein.

Der Kanton Zug täte gut daran, den Kopf in diesem Bereich nicht in den Sand zu stecken, sondern einen Schritt voraus zu gehen, wie das andere Kantone wie Glarus und Thurgau (unter der Guide eines CVP Gesundheitsdirektors) andenken, und sich vorwärts zu bewegen.

Im Übrigen ist der Hinweis auf die Volksabstimmung im Jahre 2007 irreführend, da es damals neben der Einheitskasse vor allem um einkommensabhängige Krankenkassenprämien ging. Bei den neuen Vorschlägen aus der Ostschweiz für eine Einheitskasse in der Grundversicherung ist die Erhebungsart der Prämien ausgeklammert, an der jetzigen Kopfprämie wird nicht gerüttelt.

Die finanziell und sozialpolitisch ebenso wichtigen Sozialversicherungszweige wie z.B. die AHV, die IV und die Familienzulagen haben kantonale Anstalten als Versicherungsträger. Und die jahrzehntelangen Erfahrungen zeigen: Gute Erfolge, tiefere Verwaltungskosten und grössere Nähe bei den Kunden vor Ort im Kanton. Bei diesen Versicherungen kommt es auch niemandem in den Sinn, verschiedene Kassen zu haben, Warum sträubt man sich denn im Gesundheitsbereich so stark gegen nur eine Kasse? Es gäbe noch weitere Gründe, doch scheint es für die Regierung noch etwas zu früh zu sein.

Hubert **Schuler**: Die Beantwortung der Interpellation zur Prüfung einer Einheitskrankenkasse in der Grundversicherung schien dem Regierungsrat nicht besonders entsprochen zu haben. Mit «Hüst und Hott» versucht er die mageren Argumente zusammen zu tragen, damit genügend Text zu den sechs Fragen geliefert werden kann.

Wir gehen mit der Regierung einig, dass die Entwicklung der Prämien beunruhigend ist. Auch einverstanden sind wir, dass die Prämienverbilligung für kleine und mittlere Einkommen eine deutliche, ja lebensnotwendige Entlastung bedeutet. Nun sind aber die Gemeinsamkeiten bereits fertig. Eigentlich schade, denn die Regie-

zung hätte mit dieser Interpellation die Möglichkeit gehabt, einen weiteren wichtigen Faktor der Kostenexplosion im Gesundheitswesen genauer zu prüfen. Es hätte ja bereits gereicht, wenn der Regierungsrat erklärt hätte, dass er die Ergebnisse der Studie der Ostschweizerkantone abwarten will, um umfassendere Argumente zu haben.

Zu den einzelnen Antworten. Der Votant versteht die Antwort der Regierung zur Prämienentwicklung nicht ganz. Einerseits ist die Entwicklung beunruhigend, andererseits wird aufgezeigt, dass wir im Kanton Zug eine sehr gute Prämienverbilligung haben. Für Hubert Schuler ist die IPV eine reine Symptombekämpfung und keine eigentliche Lösung.

Bei der zweiten Frage verschanzt sich die Regierung hinter die Aussagen des Bundesrats. So sollen regulierte Wettbewerbselemente kostendämpfende Massnahmen ermöglichen und die Prämien auf einem vernünftigen Niveau stabilisieren. Nur merkten die Prämienzahlenden bis anhin rein gar nichts von diesen Stabilisierungen, und deshalb wäre es an der Zeit, andere Überlegungen anzustellen. Weiter wird das Resultat der Volksabstimmung vom 2007 aufgeführt. Es wäre doch sehr spannend zu erfahren, welche Möglichkeiten sich ergeben würden, wenn keine einkommensabhängigen Prämien verlangt würden. Auch wenn wir einen Volkentscheid ernst nehmen, heisst das doch nicht, sich keine weiteren Gedanken zu diesem Thema mehr machen zu müssen.

In der dritten Antwort will uns die Regierung weis machen, dass wenn Erkenntnisse aus anderen Kantonen verwendet würden, dies ein «Vorprellen» wäre. Unter Vorprellen verstehen wir ein ganz anderes Verhalten.

In der fünften Antwort wird sehr vereinfachend auf die Antwort zwei verwiesen. Nur hat es dort fast keine Argumente, weshalb eine Prüfung nicht durchgeführt werden soll. Die Regierung führt selber auf, was noch verbessert werden sollte. Der logische Schluss jedoch, dass der Wettbewerb viel Nutzen für die Gesundheit und das Portemonnaie bringt, ist nicht aufgeführt.

Unserer Bevölkerung hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten von Einheitskassen sehr profitiert. Wenn dazumal, als die SUVA oder die Gebäudeversicherung gegründet wurden, nicht weitsichtige Politiker (nehmen wir mal an, es seien vor allem Männer gewesen) die Initiative ergriffen hätten, würde heute noch Privatversicherungen in diesen Versicherungszweigen Gewinne generieren, die Verluste jedoch dem Staat, also der Allgemeinheit überlassen.

Silvia **Künzli** weist darauf hin, dass der vom Volk zuletzt im Jahr 2007 haushoch verworfene Ladenhüter «Einheitskasse» entstaubt und wieder in Verkehr gebracht werden soll. Es geht um Inhalte, nicht um neue Strukturen. Die jährlichen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen sind unvermeidlich, solange die Bevölkerung immer älter wird, immer stärker ansteigt und der medizinische Fortschritt weitergeht. Sich dagegen stemmen zu wollen, ist illusorisch. Die Eliminierung des Wettbewerbs würde die echten Kostentreiber nicht berühren. Wer krank ist, fragt nicht nach den Heilungskosten, sondern nach Heilung. Wer Leistung erbringt, will und muss daran verdienen – das gilt für die Spitäler, Ärzte und die Pharma. Und hier gilt es den Hebel anzusetzen bei der Forderung nach Effizienz, nach Benchmarks und Qualität.

Die vorgeschlagenen Modelle sind unklar und widersprüchlich. Wettbewerb erhöht die Qualität! Mit dem Systemwechsel zu einer Einheitskasse würde jeglicher Anreiz zum Sparen verschwinden. In einem Krankenversicherungsmonopol stünden sich keine Konkurrenten mehr gegenüber, mit denen es den Markt der Versicherten zu teilen gilt. Die Versicherten müssten sich wohl oder übel mit der Qualität und dem

Service zufrieden geben, welche diese eine Kasse zu bieten hätte. Und die Folgen des Systemwechsels: Hauptverlierer wären die Versicherten. Sie stünden einem bürokratischen Moloch gegenüber, der selbstherrlich über die Auslegung des KVG bestimmen könnte.

Die Einheitskasse ist kein Aus-, sondern ein Irrweg. Sie wird in Tat und Wahrheit keine Einsparungen bewirken. Vielmehr wird sie als Gegengewicht zu den echten Kostentreibern bedeutend weniger taugen als die heute wettbewerblich agierenden Krankenversicherer. Was wir brauchen ist, dass die KVG-Reformen entschlossen vorangetrieben und umgesetzt werden müssen.

Fazit: Die gegenwärtig zu beobachtende Zerstörung unseres in vielen Teilen freiheitlich gestalteten und wettbewerblich orientierten Gesundheitssystems durch seine scheinbaren Anhänger sollte raschmöglichst beendet werden. Dann laufen wir auch nicht Gefahr, dass wir Versicherten mit der Einführung einer Einheitskasse entmündigt werden.

Thomas **Brändle** hält fest, dass auch die FDP-Fraktion der Auffassung ist, dass ein regulierter Wettbewerb bei der Grundversicherung eindeutig kostendämpfend ist, erkennbar an Verwaltungskosten, die gerade mal 5 % der gesamten Prämieinnahmen ausmachen – trotz Werbekosten und einigen jüngst bekannt gewordenen Exzessen. Das ist übrigens gleich viel, wie die bedeutend weniger aufwendige Verwaltung der AHV. Diese Meinung teilt auch die Zuger Bevölkerung, die erst vor drei Jahren die Einführung einer Einheitskasse deutlich abgelehnt hatte. Trotz der beunruhigenden Entwicklung kann sich der Kanton Zug und sein Gesundheitsdirektor mehr als sehen lassen. Wir haben die schweizweit geringste Bettendichte, eine nachhaltig orientierte Gesundheitsförderung und Präventionspolitik und ein grosszügiges Prämienverbilligungssystem. Die Chancen im Rahmen der Möglichkeiten werden also genutzt.

Die Kostentreiber seien im Bereich der Leistungen zu suchen, heisst es in der Beantwortung der Interpellation. Und hier blitzt er wieder einmal auf, ein Widerspruch in unserer Vorstellung von Wirtschaft. Was für die einen Kosten sind, sind für die anderen Einnahmen. Die Einnahmen der einen bedingen also die Kosten der anderen. Je nachdem, auf welcher Seite man steht, findet man die Entwicklung schlecht oder eben gut. Kosten aber müssen gesenkt werden, weil sie schlecht sind, die Einnahmen (also das BSP) müssen wachsen, weil sie gut sind. Ein klassisches Dilemma also. 2 % jährliches Wachstum sei anzustreben, ist immer wieder zu hören. Damit der Wirtschaftsmotor rund läuft. 2 % jährliches Wachstum entspricht übrigens einer Verdoppelung in 37 Jahren. Und ewiges Wachstum gibt es nur beim Krebs, der den ihn nährenden Organismus schliesslich zerstört, um ein passendes Beispiel zu nennen.

Die Medizin war einmal wichtig für unser Überleben und das Verhindern von Invalidität. Heute erwarten wir von ihr, dass sie uns auch noch leistungsfähig, schön und glücklich macht. Das Gesundheitswesen ist für die einen ein gigantischer Wachstumsmarkt, der auch Arbeitsplätze, Ärzte, technischen Fortschritt, neue Krankheitsbilder und viele Gesundheitspolitiker beschert, für die anderen eben nur ein Kostentreiber. Jeder neunte Erwerbstätige – durch 80'000 allein in den letzten zehn Jahren geschaffene Vollzeitstellen – arbeitet mittlerweile im Gesundheitswesen, das heute 63 Milliarden Umsatz macht. Vor sieben Jahren hat der Votant hier bei einem ähnlichen Traktandum die deutsche Studie eines Journalisten zitiert. Hätten alle neuen Medikamente der letzten zehn Jahre tatsächlich so viele potenzielle Nachfrager wie von den Anbietern ausgerechnet, hätte jeder 20 Krankheiten, von denen er noch gar nichts weiss. Werden aus Unwohlsein Krankheiten gemacht?

Das Eidgenössische Finanzdepartement schätzt, dass das Kostenwachstum im Gesundheitswesen stärker durch den steigenden Wohlstand angefacht wird als durch die demografisch bedingte Alterung der Bevölkerung. Molieres eingebildeter Kranker lässt grüssen. Das Gesundheitswesen entwickelt sich offenbar zum Krankheitswesen. Eine aktuelle Studie der Credit Suisse sagt es sogar so: Wo ein Arzt ist, finden sich Patienten, wo ein neues Krankheitsbild definiert wird, finden sich Betroffene. Apotheker sollen mehr Pillen und Salben verkaufen, Firmen mehr medizinische Apparate, Bauunternehmen Krankenhäuser, Therapeuten Therapien, Pfleger Pflege und die Credit Suisse Kredite. Zur Erinnerung: Die schönen Einnahmen der einen sind immer die weniger schönen Kosten der anderen. 2008 wurden in der Schweiz 82 Millionen Diagnosen gestellt. 54,6 Millionen Mal wurden rezeptpflichtige Medikamente verordnet (das sind sieben Verordnungen pro Einwohner jährlich), wobei der Anteil der Gesamtkosten von Medikamentenverschreibungen durch Preisanpassungen und Generika wenigstens stabil geblieben ist. Den grössten Marktanteil haben übrigens Medikamente gegen Erkrankung des Zentralnervensystems.

Eine Klammerbemerkung: Am stärksten vertreten sind innerhalb dieser Gruppe Medikamente gegen Depressionen. Es ist schlecht, dass die Zahl der Betroffenen zunimmt, aber es ist gut, dass die Depression zunehmend als behandelbare Krankheit erkannt wird und nicht mehr allein beispielsweise Alkoholismus, soziale Ausgrenzung oder Suizid zur Folge hat. Klammer geschlossen. Ausserdem stehen auch Ziele wie Kosteneffizienz oder Behandlungsqualität oft im Widerspruch zu den Interessen der Regional- und Arbeitspolitik. In nahezu allen Kantonen wurde der Gesundheitssektor stärker als die Gesamtwirtschaft ausgebaut.

Dennoch, was ist aus liberaler, eigenverantwortlicher Sicht möglich zu tun, um den Anteil des Gesundheitswesens am Bruttosozialprodukt zu senken, respektive die Prämienexplosion zu mindern? 53 % einer offiziellen Befragung sind zwar dafür, dass Bagatellerkrankungen selber berappt werden sollen, aber trotzdem wird die Franchise von 500 Franken nach wie vor am meisten gewählt. Hausarzt- und Telemed-Modelle erfreuen sich offenbar steigender Beliebtheit. Man plant gar eine höhere Kostenbeteiligung von Patienten, die nicht einem solchen Modell beitreten. Stark zugenommen haben gemäss BAG die Kosten, die aus Übergewicht resultieren. Die haben sich zwischen 2001 und 2006 auf 5,7 Milliarden Franken verdoppelt. Die Kosten entstanden durch die Behandlung von Krankheiten, die massgeblich durch Übergewicht verursacht werden. Diabetes, Erkrankungen der Herzkrankegefässe, Knie- und Hüftarthritiden und Asthma. Als gelernter Konditor-Confiseur verzichtet Thomas Brändle darauf, dem Rat deswegen vom Genuss einer Zuger Kirschtorte abzuraten, aber schauen Sie vielleicht etwas weniger Fernsehen, und lesen mal wieder ein Buch auf dem Hometrainer, denn so lange Sie etwas genießen, kann es Ihnen nicht schaden. Paracelsus hat es so gesagt: «Alle Dinge sind Gift und nichts ist ohne Gift. Die Menge allein macht, dass ein Ding kein Gift ist.» Im Grundsatz soll uns die Gesundheit etwas wert sein, aber sie darf uns nicht umbringen wie der Krebs seinen Wirt.

Monika **Barmet** erinnert daran, dass die Pro- und Kontraargumente im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmung im März 2007 zur Einführung einer Einheitskasse sehr unterschiedlich und vielseitig waren. Scheinlösung, Monstertasse, fehlende Wahlfreiheit, Abschaffung des Verursacherprinzips, Senkung der Dienstleistungsqualität, Ineffizienz der Krankenkassen-Konkurrenz, Rosinenpickerei der Krankenkassen, positive und negative Vergleiche mit AHV, ALV oder SUVA standen zur Diskussion. Das System mit einer Mehrzahl von Versicherern hat Vorzüge gegen-

über einer Monopolstellung einer einzigen Krankenkasse. Es wird der Bevölkerung der Schweiz eine uneingeschränkte Freiheit bei der Wahl des Versicherers eingeräumt. Das System beinhaltet Wettbewerbselemente, die Anreize zu kostendämpfenden Massnahmen fördern. Es ist zweifellos wichtig, dass die Interessen der Versicherten ebenso berücksichtigt werden wie die Interessen der Versicherer. Ob dies so ist, ist für die Votantin nicht immer vollumfänglich erkennbar.

Und nun, drei Jahre später, wird die gleiche Idee, die Einführung einer Einheitskrankenkasse wieder lanciert. Diesmal von unterschiedlichen Interessengruppen. Die Krankenkasseprämien sind weiter gestiegen – die Ratlosigkeit gegenüber den steigenden Gesundheitskosten ist geblieben. Der Handlungsbedarf ist unbestritten, nur Lösungen fehlen oder sind nicht mehrheitsfähig. Monika Barmet kann sich nun aber vorstellen, dass gerade zum jetzigen Moment ein Wechsel zu einer Einheitskasse zusätzlich Unsicherheiten auslösen würde.

Grundsätzlich ist die CVP-Fraktion mit der Beantwortung und den Ausführungen des Regierungsrats einverstanden und unterstützt somit das Vorgehen respektive die Zurückhaltung betreffend Ausarbeitung eines allfälligen Vorschlags. Das Ergebnis der Studie der Ostschweizer Kantone Ende Jahr bietet eine Grundlage zu weiteren Diskussionen. Nur schon deshalb bleiben die Einheitskrankenkasse und die steigenden Krankenkassenprämien und Gesundheitskosten spannende Themen für unseren Gesundheitsdirektor in seiner politischen Agenda.

Obwohl Karin Julia **Stadlin** sicher nicht zur Fangemeinde der Krankenkassen gehört, hat sie – unabhängig von der Interpellation und der Regierungsantwort – drei Bemerkungen zu machen. – Weltweit gesehen haben wir ein sehr gut funktionierendes Krankenkassensystem. Ganz wichtig ist, dass endlich der Risikoausgleich verfeinert wird, was nun endlich Gegenstand der bundesparlamentarischen Beratungen ist. Nach Meinung der Votantin wären einheitliche Prämien in der ganzen Schweiz für gleiche Leistungen in der Grundversicherung für alle Versicherten die bessere Lösung als eine Einheitskasse.

Felix **Häcki** ist an und für sich mit den Antworten des Regierungsrats einverstanden, bis auf den letzten Abschnitt. Dort heisst es: «Der Regierungsrat unterstützt schliesslich die Bestrebungen der Gesundheitskommission des Nationalrats, die sich für die Förderung der Managed Care einsetzt.» Hier hat der Votant wirklich Bedenken. Denn genau Managed Care macht die Krankenbetreuung teuer. Wenn ich einen guten Hausarzt habe, muss ich nicht in eine Gemeinschaftspraxis gehen, wo ich zuerst vom Allgemeinpraktiker angeschaut werde, der mich weiter reicht innerhalb der Praxisgemeinschaft zum Internisten, der mich weiter reicht zu einem neuen Spezialisten und noch einem. Und das wird alles abgerechnet. Wenn ich einen guten Hausarzt habe, wird er das alles selber machen oder er wird einen weiter empfehlen. Der Votant ist der Meinung, dass in einer Gemeinschaftspraxis entweder solche Leute arbeiten, die nicht gut genug sind, eigene Verantwortung zu übernehmen oder um trotzdem praktizieren zu können, obwohl sie keine eigene Praxisbewilligung erhalten. Beides verteuert die Krankenversicherung. Felix Häcki kann nicht begreifen, weshalb die Regierung dieses System bevorzugt.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** weist darauf hin, dass die steigenden Gesundheitskosten und Krankenkassenprämien die Diskussion um eine Einheitskrankenkasse verständlicherweise erneut anheizen. In der Zwischenzeit wurde am 7. Ok-

tober 2010 gesamtschweizerisch von linken Parteien und Gewerkschaften eine neue Volksinitiative lanciert, so dass sich das eidgenössische Parlament und die Bevölkerung mit dieser Thematik wiederum eingehend auseinandersetzen können. Selbstverständlich ist auch die Zuger Regierung über die Kostenentwicklung besorgt – nur sehen wir die Lösung der Probleme nicht in der Einheitskrankenkasse. Der Gesundheitsdirektor verweist auf die diesbezügliche Interpellationsantwort und bittet insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter der Alternativen und der SP, daraus keine Glaubensfrage zu machen. Sie haben heute deutliche Worte gebraucht. Von «ernüchternder Antwort», von «Hüst und Hott», von «mageren Argumenten» und von «Verschanzen hinter dem Bundesrat» war die Rede. Er nimmt diese Kritik zur Kenntnis und verzichtet auch aus zeitlichen Gründen darauf, dies zu kommentieren. Einige inhaltliche Punkte hält er aber gerne fest.

Die Regierung ist der festen Überzeugung, dass eine Monopolisierung der falsche Ansatz ist. Die Wahlfreiheit wird aufs Spiel gesetzt, der Wettbewerb ausgeschaltet. Wo das hinführt, erleben wir täglich in verschiedenen anderen Bereichen unseres Lebens. Und wenn Sie jetzt die AHV und die SUVA als Beispiele bringen, so sind diese absolut falsch. Man hätte genau so gut Migros und Coop sagen können. Dort findet Wettbewerb statt, nicht nur wegen Aldi und Lidl, und davon profitieren die Konsumentin und der Konsument. Jedes Jahr können Sie, wenn Sie mit Ihrer Prämie in der Grundversicherung nicht einverstanden sind, diese ohne Konsequenzen wechseln, selbst vom Krankenbett aus. Und dabei können Sie sehr viel Geld sparen. Machen Sie mal den Vergleich!

Der wichtigste Punkt scheint der Regierung, dass eine Einheitskrankenkasse zu einer weiteren Verstaatlichung des Gesundheitswesens führt. Denn wenn man nur einen Zahler hat, wird dieser auch die Leistungen diktieren. Ob man das will, ist ein Grundsatzentscheid. Die Zuger Regierung jedenfalls hält nichts davon.

Auch die Schweizer Bevölkerung weiss genau, dass das eigentliche Problem des Gesundheitssystems nicht in der Finanzierungsmethode liegt. Sie hat dies zwischen 1994 und 2007 dreimal an der Urne bekräftigt, mit Mehrheiten von jeweils über 70 %. Die Schweizer Bevölkerung weiss auch, dass man sich den Ursachen des Prämienanstiegs zuwenden sollte, also den beanspruchten und erbrachten Leistungen. Dass die Krankenversicherungsprämien ansteigen, hat mit den Leistungskosten, den Spitalleistungen, den Medikamenten, den Arztbesuchen, der Anspruchshaltung der Bevölkerung und den Reserven der Krankenversicherer zu tun. Joachim Eder könnte dem Rat zu all diesen Punkten jetzt ausführlich berichten, aus Zeitgründen unterlässt er das aber.

Etwas will er aber noch erwähnen: Die reinen Verwaltungskosten machen bei den Krankenversicherungen insgesamt 5 % aus. Man muss bei den anderen 95 % ansetzen. Und da ist das Ganze sehr viel schwieriger, wie jeweils die Diskussionen im eidgenössischen Parlament zeigen, wenn es um KVG-Änderungsvorschläge und Einschränkungen des Grundleistungskatalogs geht. Da haben auch die Vertreter von SP und Alternativen im eidgenössischen Parlament keine Lösungsvorschläge, die mehrheitsfähig sind.

Der Gesundheitsdirektor hat einen konkreten Vorschlag: Das System der Billigkassen hat keine Zukunft. Der Gesetzgeber muss hier die notwendigen Riegel schieben. Der Wettbewerb zwischen den Kassen soll sich nicht darauf konzentrieren, wer die besseren Risiken anzieht, sondern wer die besseren Versorgungskonzepte anbietet. Es braucht also eine Verfeinerung des Risikoausgleichs. Wer gesunde und junge Mitglieder hat, soll Geld in den Topf einzahlen, wer chronisch Kranke versichert, soll Geld aus dem Topf erhalten. Damit werden auch die Billigkassen gestoppt. Und schliesslich braucht es Einschränkungen bei den aggressiven Marketingmethoden einzelner Krankenkassen.

Joachim Eder dankt abschliessend für die insgesamt doch wohlwollende Aufnahme der Regierungsantwort.

→ Kenntnisnahme

1152 Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Wanderungsbilanz – Wer kommt, wer geht?

Traktandum 13 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1896.2 – 13463).

Berty Zeiter: «Wegen der Wirtschaftskrise haben die Zuwanderung ab- und die Abwanderung zugenommen.» So stand es im Tages-Anzeiger als Kommentar zur Schweizer Bevölkerungsstatistik 2008/2009. Die Interpellation der AGF hatte zum Ziel, diese Wanderungsbilanz der letzten Jahre im Hinblick auf den Kanton Zug etwas näher anzuschauen. Die regierungsrätliche Antwort enthält einiges Bemerkenswertes.

Auf S. 2 sind die interkantonale und die internationale Wanderungsstatistik aussagekräftig einander gegenübergestellt: Die Tendenz ist klar: Aus dem Kanton Zug ziehen mehr Personen in andere Kantone als zuziehen. Hingegen ist der Trend ungebrochen, dass Leute aus dem Ausland stärker in den Kanton Zug ziehen als ins Ausland wegziehen. Auffallend ist in Bezug auf die Nationen, dass – anders als gesamtschweizerisch – Zuzügerinnen und Zuzüger aus Grossbritannien und den USA bereits auf dem zweiten und dritten Platz rangieren.

Auf S. 4 wird es dann interessant in Bezug auf die Einkommen und Vermögen der Zu- und Wegziehenden: Bei den reicheren Steuersubjekten ist bloss der durch die Wirtschaftskrise 2008 provozierte Einbruch sichtbar. Doch bei den untersten beiden Einkommens- und Vermögensklassen (bis 50'000; von 50'000 bis 100'000) ist eine kontinuierliche, jedoch massive negative Veränderung des Wanderungssaldos seit 2005 sichtbar.

Die Wanderungsbilanz zeigt also, was wir Alternativen seit Jahren kritisieren. Die Tiefststeuerpolitik von FDP, CVP und SVP treibt wenig und durchschnittlich verdienende Zugerinnen und Zuger aus dem Kanton. Dafür hofieren die bürgerlichen Parteien den top verdienenden, Reichen und den privilegierten Firmen. Diese zahlen im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unverschämt wenig Steuern, dafür Höchstpreise für Wohnungen und Büros, was wiederum die Mietzinsen für Normalverdienende in unerschwingliche Höhen treibt.

Wenn die bürgerlichen Parteien Rahmenbedingungen schaffen, welche die Reichen derart privilegieren, sollte die Politik fairerweise für die Förderung von günstigem Wohnen sorgen. Doch das Gegenteil ist der Fall. Anfangs 2010 verabschiedete der Kantonsrat gegen unseren engagierten Widerstand nur eine sehr dürftige Wohnbauförderung.

Eine erfolgreiche Zuger Wirtschaft muss der ganzen Bevölkerung nützen. Darum ist es Aufgabe der Politik, für gute Bedingungen zu sorgen, damit gerade auch Menschen, die hier aufgewachsen sind, in unserem Kanton wohnhaft bleiben können. Dies erreichen wir mit fairen Steuern, Wohnraumvergünstigung und mit genügend Geldern für Schulen, öffentlichen Verkehr, Umweltschutz und Gesundheit.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass es Themen gibt, an denen die Regierung eindeutig keine Freude hat. Dabei geht es um ein sehr bedeutsames Thema. Dass 1'100 Personen aus dem Kanton Zug in andere Kantone weggezogen sind und dafür 1'400 Personen aus dem Ausland zugezogen sind, ist selbstverständlich von hohem Interesse. Und selbstverständlich interessiert uns und die Bevölkerung, was die Motive für diese Wanderbewegungen sind. Die Regierung weiss es nicht, will es gar nicht wissen.

Die CS hingegen weiss es. In einer Studie hat sie festgestellt, dass der Kanton Zug beim frei verfügbaren Einkommen an 18. Stelle aller Kantone liegt. Oder anders gesagt. Die hohen Lebenskosten in Zug vermögen die tiefen Steuern schon lange nicht mehr zu kompensieren. In Zug zu wohnen, ist finanziell erst bei einem Einkommen von über 200'000 Franken interessant. Die Zahlen der Wanderungsbilanz belegen es. Es wandern unterdessen auch Personen mit Einkommen über 150'000 Franken aus.

Dass dem so ist, haben wir der bürgerlichen Mehrheit des Kantonsrats zu verdanken. Der Kanton Zug hat den sogenannten Steuerwettbewerb über Jahrzehnte in Gang gesetzt und angeheizt. Damit wurde die Spirale der hohen Lebenskosten angeheizt.

Wir haben kürzlich Beschlüsse zur Wohnbauförderung gefasst. Wir haben diese aus Überzeugung unterstützt. Aber schon heute lässt sich sagen, dass diese Beschlüsse nur Tropfen auf einen heissen Stein sind. Sie werden nie und nimmer genügen, um Familien und Einzelpersonen mit tiefen und mittleren Einkommen im Kanton Zug zu halten. Wir müssen mehr tun. Als zusätzlichen wichtigen und bisher kaum diskutierten Massnahmenbereich sehen wir den Erhalt älterer Wohnungen. Es darf nicht sein, dass die Wohnbauten aus der Nachkriegszeit, welche noch erschwingliche Wohnungsmieten haben, verschwinden und durch teure Neubauten ersetzt werden.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion mit der Interpellationsantwort der Regierung einverstanden ist. Die Regierung zeigt auf, dass der Zuwachs der Zuger Bevölkerung durch die vermehrte Zuwanderung von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern unter anderem aus dem Ausland resultiert. Dies ist eine Folge der hohen Standortattraktivität des Kantons Zug. Zum attraktiven Wirtschaftsraum gehören neben dem tiefen Steuerniveau auch die zentrale Lage, die vielen hochqualifizierten Arbeitsplätze und die sehr gut ausgebaute Infrastruktur mitsamt dem dichten Angebot an öffentlichem Verkehr. Auch die schöne Landschaft mit den Naherholungsgebieten und das gut ausgebaute Bildungsangebot tragen zu einem attraktiven Standort Zug bei. Die Preise sind an bevorzugten Lagen und an attraktiven Orten hoch. Dies zeigt sich am Beispiel der Stadt Zürich, wo viele Wohnungen trotz hoher Steuerbelastung teurer sind als in der Stadt Zug oder in der Gemeinde Walchwil. Eine negative Wanderungsbilanz zeigt sich nicht nur bei den tiefen Einkommens- und Vermögensgruppen. Nein, auch bei höheren Einkommens- und Vermögensgruppen ist die Bilanz negativ.

Aber um was geht es eigentlich mit der Interpellation der AGF? Es geht ihr lediglich darum, den Kanton Zug mit seiner Steuerpolitik und das unterschiedlich teure Wohnungsangebot schlecht darzustellen. Aber das ist kurzsichtig. Der oft erwähnte und vereinfachte Lösungsansatz der AGF, mittels Erhöhung der Steuern das Mietzinsniveau zu senken, funktioniert nicht, weil die Standortattraktivität und damit die Mietpreise nicht nur von den Steuern abhängen. Das Gegenteil ist doch der Fall, denn die Steuererhöhungen werden mittelfristig Arbeitsplätze vernichten. Die aktuell hohen Steuereinnahmen ermöglichen erst einen Service Public, von dem andere

nur träumen, und von dem alle Bevölkerungsschichten im Kanton Zug profitieren können, was doch wirklich sozial ist.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Regierung dankt für die differenzierte Interpellationsbeantwortung. Sie teilt auch ihre Einschätzung. Wesentliche neue Erkenntnisse eröffnen sich uns allerdings nicht. Es zeigt sich einmal mehr, dass die Zusammenhänge nicht ganz so einfach sind, wie uns die Alternativen glauben machen wollen. Zahlen sagen viel aus – aber nicht alles. So verzeichnen wir in den Jahren 2006 bis 2008 eine Nettoabwanderung bei den Steuersubjekten mit Vermögen über 1 Million Franken. Dagegen ist eine Nettoabwanderung bei Steuersubjekten mit Vermögen zwischen 50 und 100'000 Franken nur und erst im Jahr 2008 zu verzeichnen. Daraus den Schluss zu ziehen, Vermögende würden besonders unter der Steuerpolitik des Kantons Zug leiden, griffe wohl zu kurz – ähnlich wie gewisse Kurzschlüsse der Alternativen.

Aber sprechen wir über das Offensichtliche: Wohnraum ist im Kanton Zug rar und Wohnen entsprechend teuer. Auch das ist nicht wirklich eine neue Erkenntnis, und Lösungen sind schwierig zu finden. Es lässt sich nicht beliebig bauen; denn da liefern die Alternativen ja auch Sturm. Willkürliche Steuererhöhungen würden das Problem nicht nachhaltig lösen, aber weitere Probleme schaffen. Billigere Wohnungen nützen nämlich nichts, wenn die Wirtschaft abgewürgt ist und die Arbeitsplätze fehlen. Ohne Arbeitsstelle ist auch eine billige Wohnung zu teuer.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass nur ein finanziell gesunder Staat auch wirklich ein Sozialstaat sein kann. Der Kanton Zug ist beides: Er ist finanziell gesund, hat günstige Krankenkassenprämien, eine wirkungsvolle Prämienverbilligung und grosszügige Kinderabzüge.

Die FDP will das Problem des knappen Wohnraums sicher nicht negieren. Wir suchen auch aktiv nach Lösungsansätzen. Dazu gehört, dass man an geeigneten Orten das verdichtete Bauen fördert, dass wir unsinnige Beschränkungen der Ausnützung eliminieren und dass wir das Bauen nicht mit ständig neuen Auflagen und unberechenbaren Bewilligungsverfahren verteuern. Gerade die Linken tragen aber mit ihren energiepolitischen Forderungen und Einsparungen nicht eben zu günstigem Bauen bei. Eine Studie der Zuger Generalunternehmer hat gezeigt, dass die Bauteuerung seit 1992 erschreckenderweise etwa im gleichen Ausmass gewachsen ist wie die Landpreise. Über die grundsätzlich sehr erfolgreiche Zuger Politik zu schimpfen, bringt uns also nicht weiter. Besser sind konstruktive und sachliche Lösungsansätze wie die Motion der FDP-Kantonsräte Philippe Camenisch, Daniel Abt, Daniel Burch und des Votanten betreffend mehr Rechtssicherheit in Baubewilligungsverfahren.

Silvia **Thalmann** hält fest, dass Zug ein attraktiver Wohn- und Arbeitskanton ist

- attraktiv für Familien mit Kindern, die hier ein gesundes gut durchmischtes soziales Umfeld vorfinden und ein Schul- und Freizeitangebot, das eine reiche Auswahl bietet (in keinem anderen Kanton der Schweiz gibt es anteilmässig mehr Kinder als in Zug);
- attraktiv für hier Aufgewachsene, die sich im überschaubaren Kanton, wo man sich kennt, zu Hause fühlen;
- attraktiv für Arbeitnehmende, die im Kanton ein breites Arbeitsangebot vorfinden oder für die der Arbeitsweg zu ausserkantonalen Arbeitsstätten dank guten Verkehrsverbindungen kurz ist;

- attraktiv für Unternehmer, die hier ein politisches und wirtschaftliches Umfeld finden, dass sie bei ihrer Tätigkeit unterstützt und fördert.

Soll diese Attraktivität gesenkt werden, wie es die AGF immer wieder propagiert? Nein, ganz bestimmt nicht. Wo liegen denn die Herausforderungen, mit denen wir aufgrund unserer Attraktivität konfrontiert sind? Und wie gehen wir mit diesen um? Da ist einmal die Wohnraumknappheit. Hier gibt es Entwicklungen, auf die wir politisch keinen Einfluss nehmen können, zum Beispiel der steigende Wohnraumbedarf pro Person. Ob arm oder reich, alleinstehend oder mit Familie: Wir alle beanspruchen laufend mehr Wohnraum, was zu einer Verknappung des Wohnangebots führt. Der Wohnungsbau boomt, und jährlich werden im Kanton im Durchschnitt 900 neue Wohnungen fertig gestellt. Die Nachfrage wird dadurch jedoch nicht gestillt. Um die Zersiedelung zu stoppen, wird eine weitere Verdichtung unumgänglich sein. Die Votantin ist überzeugt, dass hohe Häuser und Hochhäuser in der Bevölkerung an Akzeptanz gewinnen werden. Wer den Traum vom Einfamilienhaus weiter träumt, muss ausserhalb der Kantonsgrenze Ausschau nach einem geeigneten Stück Land halten. Der Kanton Zug ist schlichtweg zu klein, um in diesem Bereich ein breites und vor allem erschwingliches Angebot zur Verfügung stellen zu können.

Der urbane Grossraum Zürich endet nicht bei der Zuger Kantonsgrenze. Dass in Thalwil, Adliswil, Baar, Cham und Zug – um ein paar Beispiele zu nennen – mit denselben Wohnkosten gerechnet werden muss, erstaunt nicht. Es ist doch so, dass der Kanton Zug auch von der die Anziehungskraft des Wirtschaftsraums Zürich profitiert. Nicht wenige Unternehmen ziehen einen Standort an der Peripherie jenem im Zentrum von Zürich vor. Und davon profitieren eben auch wir.

Für die einkommensschwachen Personen werden im Kanton Zug auch in Zukunft preisgünstige Wohnungen bereit stehen. Für ein griffiges Wohnbauförderungs-gesetz reichten linke Schlagworte jedoch nicht aus – hier waren Sachkenntnis, Kreativität und Durchsetzungsvermögen nötig, um ein griffiges Wohnbauförderungs-gesetz zu gestalten – ein Feld, das die CVP sehr gerne übernommen hat. Einwohnergemeinden, Wohnbaugenossenschaften und Kooperationen werden in ihrer Aufgabe gestärkt und gefördert, der Zuger Bevölkerung langfristig preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Ein sehr anspruchsvolles Themengebiet, bei dem Lösungen nicht einfach zu finden sind, ist die Mobilität. Massnahmen für den individuellen wie auch für den öffentlichen Verkehr wurden in diesem Rat und in der Bevölkerung mehrfach, intensiv und lange diskutiert. Und sie werden auch in Zukunft mit Leidenschaft diskutiert werden. Und das ist auch gut, denn das harte Ringen verhindert unausgeglichene Lösungen. Die linke Gleichung, Steuern runter gleich weniger neue Reiche gleich mehr Platz für uns Zuger, geht so nicht auf. Die CVP und mit ihr die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat wird sich auch in Zukunft mit Vehemenz dafür einsetzen, dass Zug attraktiv bleibt.

Felix **Häcki** meint, die Diskussion gehe völlig am Problem vorbei. Wenn er sich richtig erinnert, wurde 68 oder 69 eine Studie gemacht im Auftrag des Stadtrats der Stadt Zug. Damals wurde gesagt (Zug hatte damals etwa 22'500 Einwohner), Zug werde im Jahr 2000 48'000 Einwohner haben. Der Votant machte dann eine Studie und kam zum Schluss, dass es maximal 24'000 Leute sein werden. Der Stadtrat wollte die Studie nicht bezahlen, weil sie unbrauchbar sei. Wo stehen wir heute? Wer hatte recht? Es ist doch so: Wir stagnieren mehr oder weniger in Zug über längere Zeit hinweg gesehen. Wir haben heute, 2', vielleicht 4'000 Leute mehr in der Stadt Zug, mehr nicht. Wenn Felix Häcki eine Zeitung anschaut und die Preise

mit denen in der Stadt Zürich oder in Luzern vergleicht, so sind sie auf derselben Höhe wie in Zug. Zug ist kein Einzelfall. Sogar Luzern hat dieselben Preise. Das Problem liegt ganz woanders, und zwar bei den Ansprüchen. Früher wohnte eine Familie mit zwei Kindern in einer Dreizimmerwohnung mit 70 m² und war zufrieden. Und heute muss es, auch wenn es eine Sozialwohnung ist, mindestens eine 4½-Zimmerwohnung mit 125 m² sein. Dass das teuer ist, ist ganz klar.

Dazu kommt natürlich, dass viele Wohngebiete mit Büros durchsetzt sind, dass Wohnungen als Büros genutzt werden. Das findet der Votant auch nicht gut. Da können wir auf Herrn Uster schauen mit seinem Haus, das er sich gebaut hat. 300 m² für eine Familie. Und das ist der Wahlkampfleiter der Alternativen. Wenn alle 300 m² beanspruchen würden, hätten wir noch ein viel grösseres Problem und dann würde eine 4½-Zimmerwohnung mit 125 m² wahrscheinlich sehr günstig angeboten, weil niemand damit zufrieden wäre. Aber eben, die Ansprüche sind unterschiedlich, aber man kann nicht Wasser predigen und Wein trinken. Das geht einfach nicht. Es kann doch nicht sein, dass der Staat das alles regelt. Da müssen die einzelnen Leute entsprechend handeln. Es war auch früher so. Da gab es viele Kolleginnen und Kollegen, die ins Freiamt zogen. Sie sagten, sie könnten es sich in Zug nicht mehr leisten. Das war in den 70er-Jahren. Die meisten dieser Leute sind heute zurück in Zug. Das ist das Fazit. Es ist klar, es gibt eine Zeit mit der Familie, wo man Kostenprobleme hat. Dann muss man halt schauen, wo man bleibt. Aber viele kommen nachher zurück und stellen dann genau die gleichen Ansprüche wie vorher, 140 m², wenn die Kinder bereits ausgeflogen sind. Dort liegt das Problem und es ist nicht Aufgabe des Staates, es zu lösen. Da müssen die Leute in sich selber gehen und vernünftig werden. Oder sie müssen akzeptieren, dass bei tiefen Zinsen hohe Preise herrschen.

Martin **Stuber** ist der Ansicht, dass Felix Häcki recht hat. Er hat nicht nur mit seiner Studie recht gehabt, sondern auch mit vielem, was er eben gesagt hat. Eine Klammerbemerkung: Das Haus von Hanspeter Uster ist wirklich relativ gross, die Hälfte wird allerdings als Arbeitsplatz genutzt.

Vor einigen Jahren hat der Zuger Stadtplaner eine Statistik erarbeitet, wie sich der Wohnflächenverbrauch in der Stadt Zug entwickelt hat. Das Fazit war damals, dass innerhalb von 30 Jahren der durchschnittliche Flächenverbrauch pro Einwohnerin und Einwohner in der Stadt um 50 % gestiegen ist. Man muss sich überlegen, woher dieser Mehrverbrauch kommt. Das ist eine der entscheidenden Fragen. Da kann man jetzt den Link machen zur Wanderungsbilanz. Der Mehrverbrauch kommt natürlich ganz klar auch daher, dass in die Stadt überdurchschnittlich viele sehr gut Verdienende neu hinzu gekommen sind und tendenziell Leute, die weniger verdienen, abgelöst haben. Dazu braucht man nicht mal eine Statistik, es reicht Martin Stuber, dass er die letzten 50 Jahre in dieser Stadt wohnte, um das zu sehen. Das drückt sich dann darin aus, dass es Leute gibt, die zu zweit 250 m² beanspruchen in einer Stadt, die zentral gelegen ist. Man muss sehen, dass bei solchen gesellschaftlichen Entwicklungen die Trendsetter und Trendsetterinnen eine grosse Rolle spielen. Wie sich die Bedürfnisse in einer Gesellschaft entwickeln, hängt auch damit zusammen. Und hier sind doch die Leute, die sich Superwohnungen leisten können. Das sieht man und denkt, wäre doch schön, wenn ich auch eine grössere Wohnung hätte. Den Mechanismus, wieso die Leute solche Bedürfnisse entwickeln, muss man auch anschauen. Und der ist direkt mit der Steuersituation hier verhängt und hat Auswirkungen, die schlecht sind.

Philippe **Camenisch**: Wir sind mitten in einer Wohnbaudebatte gelandet. Die Interpellation hiess ja «... betreffend Zuger Wanderungsbilanz – Wer kommt, wer geht?». In der Interpellation wurde der Fokus auf die Wanderungsbilanz von natürlichen Personen aus dem Ausland gelegt. Die Wanderungsbilanz von Arbeitsplätzen aus dem Ausland in den Kanton Zug haben wir nicht besprochen. Es ist nun mal so, dass attraktive, hochqualifizierte Arbeitsplätze gekommen sind, und damit auch gute Steuerzahler. Diese sorgen dafür, dass wir hier den höheren Standard, den wir im Kanton Zug haben, bezahlen können. Das muss auch einmal gesagt werden. Der Votant findet es nicht sehr hilfreich, wenn wir diese Steuerpolitik ständig nur kritisieren. Es ist eine Tatsache, dass der Bürger sich dafür entschieden hat, diesen Weg zu gehen, weil er eingesehen hat, dass er unter dem Strich besser fährt. Darum zahlt im Kanton Zug ein grosser Teil der Bevölkerung keine oder wenig Steuern und bekommt vom Staat sehr viel Leistungen.

Felix **Häcki** weist darauf hin, dass ja nicht nur die Reichen hier wohnen wollen. Alle wollen das, auch Leute mit wenig Einkommen. Und zwar deshalb, weil es sehr hohe Transferzahlungen gibt. Es wird überall bevorsusst und subventioniert. Der Votant wäre froh, wenn er mal eine Aufstellung hätte, was denn die Transferzahlungen sind, die jemand erhält, z.B. mit einem Einkommen von 60'000 Franken im Jahr. Das fängt an bei tiefen Steuern, geht aber noch viel weiter. Die haben dann auch noch bei der Tagesschule günstigere Sätze, bei der Kinderbetreuung, sie haben die Musikschule gratis, sie haben enorm tiefe Transferzahlungen. Hier sind wir Spitze in der Schweiz. Der Druck, hier in Zug zu wohnen, kommt also von allen Seiten, auch bei den tiefen Einkommen. Es geht bis zu den Alimentenbevorschussungen, die sehr grosszügig gehandhabt werden in Zug. Felix Häcki würde von der Regierung sehr gerne mal eine Aufstellung erhalten, was eigentlich bezahlt oder subventioniert oder geleistet wird bei einem Einkommen von beispielsweise 60'000 Franken. Dann könnte man auch mal über Sozialpolitik und über Massnahmen wirklich diskutieren und nicht nur immer über Einzelprobleme. Einmal ist es die Miete, dann ist es wieder die Tagesschule, es werden immer einzelne Probleme vorgebracht. Es ist aber kein Einzelproblem, sondern es ist ein Gesamtproblem. Und wenn wir wirklich Sozialpolitik machen wollen, müssen wir zuerst mal eine Gesamtschau haben. Das wäre der Wunsch des Votanten an die Regierung.

Manuela **Weichelt-Picard** bekräftigt, dass Zug nach wie vor eine hohe Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort hat. Allerdings nicht mehr für alle Bevölkerungsgruppen in gleichem Mass. Und da müssen wir auch ehrlich hinschauen. Bei den Neuzuziehenden sind wir vor allem attraktiv für gut ausgebildete Personen, die oft aus dem Ausland kommen. Es geht vor allem um Leute aus Deutschland, Grossbritannien und den USA, aber auch für Personen aus Russland werden wir zunehmend attraktiv. Die interkantonale Wanderungsbilanz ist in den letzten zwei Jahren negativ ausgefallen. Schlüsselt man die Zu- und Wegziehenden nach Einkommens- und Vermögensgruppen auf, so fallen zwei Dinge auf: Erstens bei der untersten Einkommensgruppe ziehen seit 2006 viel mehr Personen weg als zu. Während es bei der obersten Einkommensgruppe, das heisst bei Steuersubjekten mit Einkommen von über 200'000 Franken, nur 2008 einen kleinen Abwanderungsüberhang gab. Dabei ist aber auch Vorsicht zu wahren bei dieser Statistik, weil 2008 noch viele Personen nicht veranlagt und deshalb noch nicht klassifizierbar sind. Zweitens hat sich der Saldo seit 2008 in allen Einkommens- und Vermögensgruppen von einem Zuzugs- in einen Wegzugsüberschuss gewandelt. Am deutlichsten

geschah dies in der untersten Einkommensklasse, wo sich der Saldo von plus 100 im Jahr 2002 in ein Minus von 353 im Jahr 2008 verwandelt hat. Diese Zahlen muss man ohne Polemik anschauen. Die Gründe für Zu- und Wegzüge kennen wir tatsächlich nicht im Detail. Es wird auch nicht nur ein Faktor sein, der zu einem Wegzug führt. Nachvollziehbar ist es aber, dass auch die Steuerpolitik und die Wohnungskosten mit ein wichtiger Grund sein können. Sicher auch Ansprüche, wie sie genannt wurden. Es kann der Regierung aber nicht vorgeworfen werden, dass sie es nicht wissen *wolle*. Das ist eine Unterstellung. Es ist wohl kaum Aufgabe der Regierung, die einzelnen Personen zu fragen, warum sie wegziehen. Da wären die Gemeinden auch viel näher dran. Die Regierung wird aber die Statistik im Auge behalten.

Dem Regierungsrat ist es bewusst, dass es im Kanton Zug schwierig ist, Wohnungen zu erschwinglichen Preisen zu kaufen oder zu mieten. Es ist uns auch klar, dass der starke Siedlungsdruck auch auf alte Bauten, die heute noch bezahlbar sind, Auswirkungen hat. Ein Beispiel ist Inwil, es gibt aber noch andere. Zum Teil müssen auch charakteristisch schöne alte Bauten einem Neubau mit einer höheren Ausnützung weichen. Der Regierungsrat nimmt das Thema ernst. Er hat deshalb mit einer Strategie festgehalten, dass er bis 2018 Rahmenbedingungen schaffen will, die breiten Bevölkerungskreisen ein angemessenes Wohnen ermöglichen sollen. Der Kanton soll ein attraktiver Wohn- und Lebensraum für möglichst alle Bevölkerungsgruppen – also auch für die unteren Einkommensklassen – bleiben. Wir wollen einen durchmischten Kanton. Mit dem Wohnbauförderungsgesetz und dem Kredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum haben wir einen ersten Schritt getan.

→ Kenntnisnahme

1153 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend NFA-Beitrag

Traktandum 14 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1912.2 – 13489).

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die SVP-Fraktion die neusten Schätzungen der BAK Basel Economics zur Kenntnis genommen hat. Bis ins Jahr 2019 wird die NFA-Belastung demnach von heute 217 auf über 350 Mio. Franken ansteigen. Sie ist für die Stabilität des Zuger Finanzhaushalts eine echte Bedrohung. Irgendwo muss die freundeidgenössische Solidarität Grenzen haben. Die Schwachen werden nicht gestärkt, wenn die Starken geschwächt werden!

Leider mussten wir auch von der nicht minder unerfreulichen Tatsache Kenntnis nehmen, dass die Einführung einer Belastungsobergrenze nicht mehrheitsfähig ist und es auch nicht so schnell werden wird. Wir zweifeln zwar nicht am guten Willen der Regierung, auf allen Ebenen für die Interessen des Kantons einzustehen. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass diese Bemühungen bisher wenig gefruchtet haben. Es ist nicht einmal gelungen, die Konferenz der Geberkantone auf eine Belastungsobergrenze einzuschwören. Es muss nach Auffassung der SVP-Fraktion doch möglich sein, in dieser Sache besser zu lobbyieren. Dazu dürfen die Signale in Richtung Bern künftig aber nicht mehr widersprüchlich sein und sie müssen auch deutlicher werden.

Zuerst zu den Widersprüchen: Zu recht sagt der Kanton Zug, dass das ungebremste Wachstum der NFA-Beiträge eine Gefahr für die Stabilität der Kantonsfinanzen

sei. Die natürliche Reaktion eines Haushalts, der fürchtet, in der Zukunft zu wenig Geld zu haben, heisst sparen. Und was macht der Kanton Zug?

- Weil der Zimmerbergtunnel vom Bund zwar versprochen aber nicht gebaut wurde, beschliesst der Kanton Zug, maximal 400 Millionen zur Vorfinanzierung einer Bundesaufgabe bereit zu stellen.
- Wenn der Kanton Zug eine Rechnung positiv abschliessen kann, verwenden wir einen Teil davon für Auslandhilfe – ebenfalls eine Bundesaufgabe. Sollen doch Kantone wie Bern, Fribourg oder Wallis, die Hunderte von Millionen aus dem Ressourcenausgleich bekommen, etwas davon ins Ausland spenden. Sie hätten mehr Gründe für ein schlechtes Gewissen als wir Zuger.
- Wir Zuger stehen dann aber auch mit dem Portemonnaie bereit, wenn die Nachbarkantone Kulturausgaben beschliessen, die sie nicht finanzieren wollen. Eine Regierung, die widerspruchsfrei agiert, hätte dem Kanton Luzern gesagt, dass an ein Kulturlastenkonkordat nicht zu denken sei, solange es keine Belastungsobergrenze gibt und Luzern mit Zuger Steuergeld Firmen aus Zug abwirbt.

Es ist offensichtlich, dass solche gut gemeinten Aktionen die Anstrengungen für eine Belastungsobergrenze hintertreiben. Die SVP wird sich auch in Zukunft gegen solche Ausgaben stellen.

Die Signale nach Bern müssen aber nicht nur widerspruchsfrei, sondern auch deutlicher werden. Bestimmt erinnern Sie sich alle noch an die EWR-Abstimmung vom 6. Dezember 1992. Die Romandie wurde von der Deutschschweiz überstimmt. Was darauf folgte war ein jahrelanges Lamento um den Röstigraben und um den nationalen Zusammenhalt. Und es zeigte Wirkung: Die nationale Kohäsion wurde ein Thema. In der Schweiz wurde breit diskutiert, ob es das Land aushält, wenn immer die gleichen in die Minderheit versetzt werden. In der Folge wurde gezielt der Ausgleich mit der Welschschweiz gesucht. Es ist also in der Schweiz auch einer Minderheit möglich, sich Gehör zu verschaffen. Wohlgemerkt: Die sechs ganz oder teilweise französischsprachigen Kantone vereinen nicht ganz zwei Millionen Einwohner auf sich, während die acht Geberkantone 3,3 Millionen Einwohner auf sich vereinen. Der Hinweis auf die strukturelle Minderheit der Geberkantone kann somit die Ergebnislosigkeit der regierungsrätlichen Bemühungen um eine Reform der NFA nicht auf alle Zeit rechtfertigen. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, in Sachen Belastungsobergrenze nicht locker zu lassen, sondern vielmehr noch ein paar Scheite nachzulegen.

Martin **Stuber** wendet sich zuerst noch an Felix Häcki: Die Musikschule ist nicht gratis. – Zum NFA-Beitrag: Wie man sich bettet, so liegt man. In seiner Antwort auf die Interpellation stellt der Regierungsrat auf S. 2 trocken fest: « Das Zuger Anliegen einer Belastungsobergrenze ist deshalb derzeit auf keiner Ebene mehrheitsfähig.» Eine Antwort darauf, wieso das so ist, vermeidet der Regierungsrat – das hat die SVP aber natürlich auch nicht gefragt. Die Antwort ist nämlich unangenehm: Zug ist seit Jahrzehnten der Haupttreiber im Steuersenkungswettbewerb und hat hier seinen Spielraum als sehr kleiner Kanton im wirtschaftlichen Wirkungsfeld der Metropole Zürich rigoros, systematisch und schamlos ausgenützt, bisher leider mit dem politischen Support durch die Mehrheit der Bevölkerung.

Der Votant fragt diesen Rat: Wieso sollen da die anderen Kantone Mitleid mit Zug haben? Oder glauben sie an den Rat des FDP-Parteipräsidenten Pelli, Zug müsse die Opferrolle besser spielen? Auf diese Vorführung warten wir gespannt. Umso mehr als die nächste Senkung der Steuern, unter anderem für die Unternehmensgewinne, ja schon angekündigt ist. Und lieber Stephan Schleiss, wenn du von Signalen sprichst, so hast du dieses Signal nicht erwähnt. Was ist denn das für ein

Signal an die anderen Kantone? Auf der einen Seite die Opferrolle spielen und lamentieren über den NFA, und auf der anderen Seite schon die nächste Steuergesetzrevision, kurz nachdem wir die letzte gehabt haben, mit neuen Senkungen vorzulegen. Das sind widersprüchliche Signale!

Die Antwort der Regierung dürfte aber in ferner Zukunft Eingang in Geschichtsbücher finden. Wieso? Sie zeigt nämlich schonungslos auf, in welcher Sackgasse sich die Zuger Steuerpolitik eigentlich befindet. Die beste Lösung wäre eine materielle Steuerharmonisierung auf Bundesebene. Wer nämlich dem hemmungslosen Steuerwettbewerb das Wort redet und sogar – wie die SVP – von einem Teilboykott des NFA phantasiert, reisst so tiefe Gräben auf und schafft so grosse Spannungen, dass dies unserem Laden grossen Schaden zufügen kann. Hemmungsloser und übersteigter Lokalegoismus ist in unserer vernetzten Welt das beste Mittel zum Zerfall der Willensnation Schweiz. Und es ist ja interessant, wenn Sie jetzt das Umfrageergebnis für die Steuergerechtigkeitsinitiative nehmen, diese 58 % Zustimmung, dass das auch ein Signal ist. Es zeigt auf, dass die Sensibilität in der Schweizer Bevölkerung in diesen Fragen am wachsen ist. Und das ist gut so.

Und ist es nicht tragisch, dass hier im Kanton Zug die Partei, welche unserem Staatswesen im vorletzten Jahrhundert einst zur Geburt verholfen hat, nun zum Spitzenreiter in Sachen Lokalegoismus avanciert ist? Der Kampf der FDP gegen den Neuen Finanzausgleich nimmt schon fast skurrile Züge an. Da verkündet ihr kantonaler Präsident per Leserbrief und Internet, er sei wütend. Er tobt wegen 188 Franken pro Kopf, welche der Kanton in diesem Jahr mehr in den NFA bezahlen muss. Statt 2'042 Franken sind es dieses Jahr neu 2'230 Franken. Bei gut hunderttausend Einwohnern sind das etwa 20 Millionen Franken. Ein Klacks im Verhältnis zu den Millionen, welche die FDP und die anderen bürgerlichen Parteien in den letzten Jahren jeweils als Steuergeschenk an die Reichen und Superreichen verteilt haben. Der FDP-Präsident tobt nicht wegen der permanent steigenden Wohnkosten, welche das Leben für viele Zugerinnen und Zuger in diesem Kanton immer schwieriger machen. Er tobt nicht wegen der ständig steigenden Prämien für die Krankenkassen, welche Familien mit kleinen und mittleren Einkommen schwer belasten. Er tobt wegen der Mehrbelastung durch den Neuen Finanzausgleich. Lassen wir ihn toben.

Thomas **Lötscher** hält namens der FDP-Fraktion fest, dass die Interpellationsbeantwortung nicht wirklich neue Erkenntnisse gebracht hat. Eine Frage ist allerdings nicht gestellt und daher auch nicht beantwortet worden. Und wir sollten sie uns wirklich stellen: Was würde geschehen, wenn sich der Kanton Zug einfach weigern würde, mehr als 2'000 Franken pro Kopf nach Bern zu schicken? Wäre zu befürchten, dass Bundesrat Maurer dann den Kanton Zug mit einer Radfahrerkompanie belagern würde? Vielleicht kann uns der Finanzdirektor oder der Sicherheitsdirektor diese Fragen gelegentlich beantworten und ein allfälliges Abwehrdispositiv erläutern. Bis dahin werden wir wohl so gut als möglich auf dringend nötige Systemverbesserungen hinwirken müssen, wobei wir gegen die Phalanx der Neidgegnossen schwer ankommen. Allen Zugerinnen und Zugern kann der Votant deshalb nur empfehlen, die FDP-Petition für die Obergrenze von 2000 Franken pro Kopf zu unterschreiben. Sie signalisiert klar die Position der Zuger Bevölkerung.

An Martin Stuber: Wir erwarten kein Mitleid. Fairness würde uns reichen. Wir haben auch nichts gegen Steuersenkungen anderer Kantone, solange sie das Geld dafür selber erarbeiten und nicht bei uns abholen. Aber eben: Geld verdienen und Geld ausgeben sind zwei unterschiedliche Dinge. Und es gibt auch in diesem Rat immer noch Leute, die sich schwer tun, diese Unterschiede zu verstehen.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass die vorliegende Interpellation einmal mehr eines der Zuger Lieblingsthemen thematisiert. Sie drückt trotz Donnerrollen in der Sprache der Interpellanten aber mehr die politische Ratlosigkeit aus, als dass sie Lösungsansätze aufzeigen würde. Wir sind offensichtlich mit der politischen Kreativität in dieser Frage nicht weiter als wir es vor Jahren waren, als der Kanton Zug mittels einer Standesinitiative eine Beitragsobergrenze verlangte. Immerhin kann man festhalten, dass unsere Standesinitiative die Anliegen der Geberkantone sichtbar gemacht hat. Insgesamt muss die Idee einer Beitragsobergrenze in dieser Form jedoch als gescheitert betrachtet werden. Nach den Wahlen dürfen wir das auch gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern zugeben.

Weil sich die Situation – wie in der Antwort des Regierungsrats dargestellt – für Zug in den nächsten Jahren massiv verschärft und wir bereits heute im Steuerwettbewerb mit andern Kantonen in relevanten Bereichen teilweise nicht mehr mithalten können, sind neue, kreative Ansätze gefragt. Martin Pfister kommt am Schluss seines Votums darauf zurück.

Zunächst aber nochmals zurück zur Beurteilung der NFA. Hier ist auch aus Zuger Sicht festzuhalten, dass die NFA doch grosse Fortschritte ins komplizierte System der nationalen Ausgleichszahlungen brachte. Wie der Zuger Finanzausgleich ist auch der nationale Finanzausgleich grundsätzlich ein wichtiges Instrument eidgenössischer Solidarität. Schliesslich führte die NFA in einigen Nehmerkantonen – hier sind ausdrücklich die Innerschweizer NFA-Nehmerkantone Luzern, Obwalden und Uri zu nennen – zu einem sichtbaren Fortschritt in der Steuerpolitik und in der Verwaltungstätigkeit Konkurrenzfähige Nachbarn liegen auch im Interesse des Kantons Zug.

Die Probleme der NFA liegen aber auch auf der Hand. Sie kennen sie alle. Die Abhängigkeit der Nehmerkantone von diesem Topf ist enorm. In manch einem Kanton würden ohne NFA griechische Verhältnisse herrschen, auch wenn vielerorts schwarze Zahlen geschrieben werden und sich lokale Politiker dabei auf die Schultern klopfen. Die fehlende Reformierbarkeit dieses komplexen Systems muss denn als eigentliche Fehlkonstruktion bezeichnet werden. Schliesslich sind der enorme jährliche Anstieg der Beiträge unseres Kantons und die gleichzeitige Senkung der Steuersätze in finanziell maroden Nehmerkantonen für uns alle in der Tendenz ruinös. Und diese Entwicklung untergräbt in Zug geradezu die Bereitschaft zu gemeineidgenössischer Solidarität Kanton massiv. Es ist offensichtlich. Die Geister der NFA, die wir zwar nicht riefen, werden wir so einfach nicht mehr los.

Was ist zu tun? Es ist das zu tun, was der Finanzdirektor bereits seit geraumer Zeit tut: Vernetzung, Mitarbeit und Kreativität. Die Erarbeitung des NFA geschah weitgehend ohne Beteiligung des Kantons. Landammann Peter Hegglin hat begriffen, dass der Kanton Zug sich über die Grenzen hinaus einmischen muss, um Einfluss zu haben. Nur hartnäckiges und konstruktives Mitarbeiten kann das System optimieren. Es braucht dazu aber auch uns kantonale Parlamentarier, um Ideen zu entwickeln und diese national in unseren Parteien zu vernetzen. Die Zeit der zweifellos populären Empörung über die Zuger NFA-Belastung von Zug ist vorbei. Wir brauchen nun dringend einen nächsten Schritt. Es ist zu hoffen, dass Kollega Schleiss dann im Regierungsrat widerspruchsfrei politisiert. Gelafert ist genug, wenn man Kantonsrat gewesen ist; nun muss er liefern.

Zu Martin Stuber. Der Kanton Zug ist seit längerer Zeit nicht mehr Treiber des Steuerwettbewerbs. Er ist heute vielmehr der Getriebene, und dies gerade auch aufgrund des NFA. Die Resultate der SP-Steuerinitiative warten wir zunächst einmal ab, bevor wir sie als Symbol werten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Wenn in der Interpellationsantwort steht, das Zuger Anliegen einer Belastungsobergrenze sei nicht mehrheitsfähig, so ist das so. Aber nicht weil niemand Mitleid hat mit dem Kanton Zug, sondern weil die Methodik des NFA eben anders angelegt ist. Wenn einfach eine Summe festgelegt wird, die zu bezahlen ist von den finanzstarken Kantonen, und man dann hingehen würde, um für einen Kanton eine Obergrenze zu fixieren, müssten eben die bleibenden finanzstarken Kantone dieses Delta bezahlen. Deshalb ist es nicht Mitleid, weshalb man dem Anliegen des Kantons Zug nicht zustimmt, sondern ganz klar Eigeninteresse des jeweiligen Kantons. Und nur aus diesem Grund sind wir mit unserem Anliegen nicht durchgekommen. Deshalb bemühen wir uns auch immer mehr, auf einer anderen Schiene Mehrheiten zu finden, indem wir die Systematik des Finanzausgleichs, wie wir sie im Kanton Zug kennen, schweizweit publik machen und dafür Verständnis zu wecken. Und der Finanzdirektor spürt an vielen Orten ein Verständnis dafür, aber es ist auf nationaler Ebene viel schwieriger umzusetzen als auf kantonaler, weil wir innerhalb des Kantons ja den Steuerfuss reduzieren und uns daran messen können.

Wir haben uns immer stark eingesetzt, der Votant in der Finanzdirektorenkonferenz, Matthias Michel in der Konferenz der Kantone. Wir sind immer in der Minderheit, aber es ist nicht so, dass daraus schon ein Minderheitenreflex resultieren würde und wir entsprechend unterstützt würden. Nichts desto trotz bleiben wir dabei, uns für einen Korrekturfaktor einzusetzen.

Zum Steuerwettbewerb. Der Finanzdirektor versteht nicht, wo wir in einer Sackgasse sein sollten. Er glaubt auch nicht, dass wir der Treiber waren des Steuerwettbewerbs. Wir sind heute auch nicht getrieben, sondern wir sind an einem Standort, nicht mehr an der Spitze, aber in der Spitzengruppe. Und von dieser Position aus beurteilen wir sehr genau, auf welche Seite es gehen soll. Die Vernehmlassung zu einer nächsten Steuergesetzrevision ist abgeschlossen und wir sind am Auswerten. In absehbarer Zeit werden wir Ihnen dann beliebt machen, wie es weitergehen soll. Geld verteilen an Reiche und Superreiche. Peter Hegglin versteht dieses Votum nicht. Wir haben unser Steuergesetz, eine korrekte Veranlagung, es wird korrekt besteuert, nachdem das Zuger Volk es so bestimmt hat. Er ist überzeugt, dass unsere Grundsätze ethisch vertretbar sind. Wir haben immer einen fairen Steuerwettbewerb betrieben und nie Geschenke gemacht. Wir haben auch nie für Einzelpersonen ein Dumping, sondern immer versucht, das Steuergesetz für alle korrekt anzuwenden.

Was würde passieren, wenn der Kanton Zug allenfalls den NFA-Beitrag nicht mehr zahlen würde? Es ist einfach so, dass wir ein Kontokorrent haben beim Bund und dieser bucht natürlich die entsprechenden Summen ab. Und wenn das Kontokorrent ins Minus gesetzt wird, dann wissen Sie alle, was passiert in Form von Belastungen und Verzugszinsen.

→ Kenntnisnahme

1154 **Interpellation der SP- und der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Einsatz von so genannten Heizpilzen**

Traktandum 15 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1932.2 – 13479).

Eric **Frischknecht** beschränkt sich auf fünf Bemerkungen zur Interpellationsantwort des Regierungsrats.

1. Offenbar ist die Zuger Regelung im Einklang mit den MuKen, den Mustervorschriften der Kantone. Das nehmen wir zur Kenntnis.
2. Grundsätzlich erfreulich ist die Vorgabe, dass Heizpilze nur betrieben werden dürfen, wenn zwei Drittel der benutzten Energie erneuerbaren Charakter hat. Fraglich ist allerdings, ob die Vorgabe eingehalten wird, weil der Regierungsrat in seiner Antwort selber davon ausgeht, dass die Heizpilze in der Regel mit flüssigem Gas oder Strom betrieben werden. Es ist also fraglich, ob die Betreiber der Geräte diese Bestimmung überhaupt kennen. Dabei gibt es Heizpilze, die effizient, problemlos und dabei erst noch klimaneutral, das heisst mit 100 % Bio-Ethanol aus Pflanzenresten, funktionieren (Quelle: Tagesanzeiger vom 14. Oktober 2010).
3. Dass es sogar ganz ohne Heizpilze geht, hat dem Votanten im letzten Sommer ein Aufenthalt in Stockholm und in St. Petersburg gezeigt. Dort sind die Abende bereits ab 20 Uhr recht kühl, selbst im Hochsommer. Er staunte nicht schlecht, als er sah, dass dort systematisch Restaurants, Beizen und sogar 5-Sterne-Hotels ihren Kunden auf der Terrasse Wolldecken zur Verfügung stellten Heizpilze sah er dagegen keine. Das zeigt halt doch, wie wir immer noch relativ sorglos Energie verbrauchen und manchmal die Bequemlichkeit über alles stellen.
4. Es ist uns bewusst, dass die energetische Sanierung von Gebäuden viel mehr bringt als die Frage, wieviele Heizpilze pro Beiz erlaubt sind und wie sie funktionieren sollen. Aber in der Politik haben gewisse Fragen eine hohe symbolische Bedeutung und das ist hier der Fall. Das zeigt auch die Diskussion im Kanton Zürich, wo sich das Parlament in den kommenden Monaten zu dieser Frage wird äussern müssen und wo die Diskussion viel engagierter und kreativer geführt wird.
5. Der Regierungsrat erwähnt selber, dass die Benutzung von Heizpilzen zunehmen könnte und erwähnt, dass gegebenenfalls eine Änderung der gesetzlichen Bestimmung angebracht wäre. Die AGF wird die Situation weiter beobachten und bei deutlicher Vermehrung der Heizpilze auf eine nötige Änderung der Verordnung zum Energiegesetz hinweisen.

Alois **Gössli** weist darauf hin, dass die Fakten, was bei uns im Kanton Zug bei Heizpilzen in Restaurationsbetrieben nun möglich ist und was nicht, nun klar sind. Heizpilze können betrieben werden, wenn sie mit 2/3 erneuerbarer Energie betrieben werden. Erwähnenswert ist, dass die in der Interpellation gewünschte Lösung bei den Heizpilzen ökologisch um einiges weniger weit geht, als die aktuell bei uns gültige Regelung. In diesem Sinne waren die dazumaligen Einwände von Silvan Hotz und Ruedi Balsiger gegen die Überweisung unseres ehemaligen Postulats völlig ungerechtfertigt. Die derzeit geltende Lösung ist wahrscheinlich aus ihrer Sicht weniger gewerbefreundlich als unsere dazumalige Forderung. Aber die heute geltende Lösung ist um einiges ökologischer.

Fredy **Abächerli** hält fest, dass der Regierungsrat die Bedeutung des Einsatzes von Heizpilzen für einen haushälterischen Umgang mit Energie richtig gewichtet hat. Mit einem Einsatzverbot und allfälligen Ausnahmen würden wir nur unnötig die Gesetze und die Verwaltungsbürokratie aufblähen. Das wäre also wirklich mit Kanonen auf Mücken geschossen! Vielmehr macht es Sinn, mit gesundem Menschenverstand im täglichen Leben haushälterisch mit Energie umzugehen und beim Konsum Produkte mit einem hohen Energieverbrauch zu meiden.

Wenn Sie im März/April 1 kg Erdbeeren aus Israel oder 1 kg Spargeln aus Südamerika kaufen, haben Sie schon ein Mehrfaches an unnötiger Energie verschleudert, als ein Heizpilz während einer Stunde verbraucht. Geniessen sie die aromati-

scheren Erdbeeren oder Spargeln etwas später während der Saison von Schweizer Bauern. Oder haben sie sich auch schon Gedanken über den Energieverbrauch von Dosenschlagrahm gegenüber Schlagrahm aus dem heute albertümlichen Rahmbläser gemacht? Unser Dosenschlagrahm wird aus Rahm von Schweizer Milch von der Emmi nach Italien oder Belgien geführt, dort in Spraydosen abgefüllt und gelangt retour über die Verteilzentralen in unsere Läden. Über diese Energieverschwendung hat noch niemand aus der Politik ein Verbot gefordert. Es ist auch nicht nötig. Funktioniert bei euch auch noch der alte Rahmbläser?

Rudolf **Balsiger** wurde im redaktionellen Vorspann zur Interpellation getadelt, nicht mal ansatzweise erläutert zu haben, dass ein Verbot nicht sinnvoll sei. Also versucht er es nun mit einem andern Ansatz und er fragt sich, ob es denn sinnvoll ist, aus den Heizpilzen eine Staatsaffäre zu machen. Schauen wir doch mal die Verhältnismässigkeit an. Gemäss Angaben der Alternativen brauchen wir heute mehr als 6'000 W pro Person Das heisst doch, dass im Kanton Zug ca. 6 Mio Megawattstunden Energie konsumiert werden. Diese paar Heizpilze, die in kleiner Anzahl und einem sehr begrenzten Zeitraum zum Einsatz kommen, brauchen alle zusammen ca. 300 Megawattstunden. Wie viel Promille das sind, kann jeder selbst errechnen! Die Interpellanten reden hier für die Galerie und lenken ab, indem sie den unnötigen zusätzlichen CO₂-Ausstoss monieren. Der Votant hört aus den Voten gar den Schrei der gemarterten Seelen! Dieser zusätzliche CO₂-Ausstoss wird selbst vom Kanton Zürich als vernachlässigbar eingeschätzt. Wenn Rudolf Balsiger sich das anhört, kommt er nicht um die Vermutung herum, dass die Interpellanten lokalpolitischen Sauerstoff brauchen. Das könnte gar aus dem Studio Lang kommen. Passen Sie nur auf, dass Sie nicht zu sehr von Ihrem Libretto abweichen! Der Votant ist Nichtraucher und für diese stehen diese Heizpilze ja zur Verfügung. Also könnten ihm die Heizpilze doch egal sein. Sind sie aber nicht! Ihm geht es nämlich, wie er das schon bei früherer Gelegenheit angedeutet hat, um die ungebrochene Reglementierungsfreudigkeit, der Einhalt geboten werden muss. Sollte das Aufstellen von Heizpilzen wirklich Überhand nehmen und zu einer wahrhaftigen Landplage werden, hat man doch schon heute die notwendige Gesetzesgrundlage (1/3 erneuerbare Energie), um diesem Treiben Einhalt zu gebieten. Es gibt schwerwiegendere Probleme in unserem Kanton, die angepackt werden müssen. Dieses Thema kneten wir nun schon zum zweiten Mal in diesem Rat. Das ist eine Placebopolitik zu Verstellungszwecken. Aber eben, es gibt da noch das Sprichwort «Steter Tropfen höhlt das Hirn».

Markus **Scheidegger** möchte an das Motto «Gesunder Menschenverstand» erinnern. Die Verhältnisse stimmen nicht. Wir sollten nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen. Ein weiteres Thema wäre zum Beispiel folgendes: Heute lernt ein Betriebspraktiker nicht mehr wischen oder Laubrechen, sondern er lernt blasen und saugen. Man sieht sie heute überall das Laub wegblasen. Sie blasen den Schnee weg und saugen das dann wieder ein. Vielleicht wäre das auch mal interpellationswürdig. Bleiben wir doch auf dem Boden!

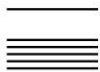
Baudirektor Heinz **Tännler** hat jetzt diese Voten eingesogen und er bläst eine Antwort aus. Ganz kurz und seriös. Zu Eric Frischknecht, der fünf Punkte erwähnt hat. Die Zuger Regelung ist kompatibel mit den MuKen, wobei man sagen muss, dass wir das Basismodell genommen haben. Bei der Vorgabe, dass zwei Drittel erneu-

erbare Energie gebraucht werden muss, wurde die Frage nach der Einhaltung gestellt. Diese Frage ist immer berechtigt, wenn es darum geht, ob gewisse Vorschriften eingehalten werden. Sie stellt sich zum Beispiel auch beim Gesundheitsgesetz und den Raucherräumen. Der Baudirektor geht davon aus, dass die Gemeinden, die zuständig sind, die Einhaltung dieser Regel auch kontrollieren. Man muss nicht nach St. Petersburg fahren, um die Lösung mit den Woldecken zu sehen. Man kann auch zum Felsenkeller gehen, der nur einige Schritte von hier entfernt ist, da gibt es auch Woldecken und keine Heizpilze! Es ist in der Tat eine Frage der Verhältnismässigkeit. Wir stellen fest, dass die Heizpilzproblematik zumindest den Kanton Zug noch nicht erreicht hat. Sobald sie besteht, muss man sich ihr mit Augenmass stellen. Der Kanton Zürich wird diese Debatte nächstens führen. In unseren Augen ist es momentan ein eher «bescheidenes» Problem. Würden aber Heizpilze tatsächlich überhand nehmen, würden wir auf dieses Thema zurückkommen.

→ Kenntnisnahme

1155 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. November 2010



Protokoll des Kantonsrates

82. Sitzung: Donnerstag, 25. November 2010
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1156 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Werner Villiger, Zug; Eugen Meienberg, Steinhausen.

1157 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich Gesundheitsdirektor Joachim Eder für den Nachmittag entschuldigt, weil er an einer Plenarversammlung der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz ab 14 Uhr in Bern teilnimmt.

Der Vorstand des kantonalen Seniorenverbands besucht heute unsere Vormittags-sitzung.

1158 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 28. Oktober 2010.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellung:
 - 3.1. Sicherheit.
 - 3.1.1. Änderung des Gesetzes über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz).
 - 3.1.2. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 (für Zuger Polizei).
1984.1/1662.4/1725.2/1938.2/
1984.2/.3 – 13579/80/81 Regierungsrat

- 3.1.3. Alle mit Ziff. 3.1.1. und Ziff. 3.1.2. eng zusammenhängenden parlamentarischen Vorstösse **(keine formelle Kommissionsbestellungen, aber gemeinsame Behandlung mit Ziff. 3.1.1. und Ziff. 3.1.2.):**
- 3.1.3.1. Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei.
- 3.1.3.2. Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing).
- 3.1.3.3. Motion von Vroni Straub-Müller und Stefan Gisler betreffend polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug; Pensenerhöhung für die Zuger Polizei.
- 1662.1 – 12699 Motion
- 1725.1 – 12864 Motion
- 1938.1 – 13421 Motion
- 1984.1/1662.4/
1725.2/1938.2 – 13579 Regierungsrat
- 3.1.3.4. Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes.
- Motion von Rudolf Balsiger betreffend sofort Schluss mit Polizeigebühren für Vereine.
- 1724.1 – 12863 Motion
- 1945.1 – 13439 Motion
- 1724.2/1945.2 – 13584 Regierungsrat
- 3.1.3.5. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend öffentliche Sicherheit und Polizeipräsenz im Kanton Zug: Zurück zur Gemeindepolizei?
- 1845.1 – 13139 Interpellation
- 1845.2 – 13582 Regierungsrat
- 3.1.3.6. Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend Situation bei der Zuger Polizei.
- 1884.1 – 13275 Interpellation
- 1884.2 – 13583 Regierungsrat
- 3.1.3.7. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Gewaltprävention bei Sportanlässen.
- 1947.1 – 13448 Interpellation
- 1947.2 – 13585 Regierungsrat
- 3.1.3.8. Motion von Andreas Hausheer betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention.
- 1859.1 – 13189 Motion
- 1859.2 – 13606 Regierungsrat
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Übernahme des Bundesanteils am Werkhof Hinterberg, Steinhausen.
- 1917.5 – 13591 2. Lesung
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Liegenschaft ehemaliges Personalhaus des Zuger Kantonsspitals, Artherstrasse 25, Zug, Instandsetzungsmassnahmen und Mieterausbau für den Schulpsychologischen Dienst (SPD).
- 1927.5 – 13595 2. Lesung
- 6.1. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Erhöhung des Aktienkapitals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB).
- 6.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb von Aktien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG durch den Kanton.
- 1936.6 – 13597 2. Lesung
- 1936.7 – 13598 2. Lesung

7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons Zug und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen.
1940.5 – 13599 2. Lesung
8. Siebter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojektes.
1267.7 – 13535 Begleitkommission Pragma
9. Finanzplan 2011 – 2014.
1976.1 – 13558 Regierungsrat
1976.2 – 13578 erweiterte Staatswirtschaftskommission
10. Budget 2011 sowie Budget 2011 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
gedrucktes Budget
1985.1 – 13594 erweiterte Staatswirtschaftskommission
11. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) – Anpassung an die Neuordnung der Pflegefinanzierung des Bundes.
1941.1/.2 – 13431/32 Regierungsrat
1941.3/.4 – 13548/49 Kommission
1941.5 – 13550 Staatswirtschaftskommission
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung des Obergerichts.
1978.1/.2 – 13569/70 Obergericht
1978.3/1979.3/1980.3 – 13603 Justizprüfungskommission
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts.
1979.1/.2 – 13571/72 Obergericht
1978.3/1979.3/1980.3 – 13603 Justizprüfungskommission
14. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung des Strafgerichts.
1980.1/.2 – 13573/74 Obergericht
1978.3/1979.3/1980.3 – 13603 Justizprüfungskommission

Parlamentarische Vorstösse, die am 28. Oktober 2010 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

15. Interpellation von Manuel Aeschbacher betreffend Verkehrsführung rund um den A4-Anschluss Lindenham, Abschnitt Untermühlestrasse bis Hammergut.
1933.1 – 13407 Interpellation
1933.2 – 13456 Regierungsrat
16. Interpellation von Martin Stuber betreffend neue Verkehrszahlen für Tangente und Stadttunnel.
1934.1 – 13408 Interpellation
1934.2 – 13457 Regierungsrat
17. Interpellation von Berty Zeiter, Eric Frischknecht und Martin Stuber betreffend Beachtung der Zuger Standortkaskade bei der Bewilligung von Mobilfunkantennen.
1954.1 – 13467 Interpellation
1954.2 – 13527 Regierungsrat
18. Interpellation von Hanni Schriber-Neiger betreffend Ausbildungszentrum Novartis, Landgut Aabach Risch.
1959.1 – 13487 Interpellation
1959.2 – 13504 Regierungsrat

19. Motion der SVP-Fraktion betreffend zivilschutzfremde Nutzung für Asylbewerber.
1878.1 – 13251 Motion
1878.2 – 13561 Regierungsrat
20. Motion von Albert C. Iten betreffend beschleunigte Realisierung eines flächendeckenden Glasfasernetzes in der Stadt und dem Kanton Zug.
1911.1 – 13341 Motion
1911.2 – 13586 Regierungsrat
21. Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines Aus- und Weiterbildungsabzuges von Kindern und Jugendlichen.
1961.1 – 13492 Motion
1961.2 – 13587 Regierungsrat
22. Postulat von Vreni Wicky, Georg Helfenstein, Markus Scheidegger und Silvan Hotz betreffend Amt für Migration und Asylbetreuung.
1831.1 – 13117 Postulat
1831.2 – 13554 Regierungsrat
- 23.1. Postulat der CVP-Fraktion betreffend 1-Tonne-CO₂-pro Kopf-Ausstoss.
1843.1 – 13137 Postulat
1843.2 – 13499 Regierungsrat
- 23.2. Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine Zusammenarbeit mit dem Energy Science Center der ETH Zürich zur Förderung von CO₂-armen Technologien.
1844.1 – 13138 Postulat
1844.2 – 13496 Regierungsrat
- 23.3. Postulat der Alternativen Fraktion betreffend Photovoltaikpanels entlang von bestehenden Verkehrsträgern und auf Industriebauten.
1851.1 – 13162 Postulat
1851.2 – 13497 Regierungsrat

1159 Protokoll

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 28. Oktober 2010 werden genehmigt.

**1160 –Änderung des Gesetzes über die Organisation der Polizei (Polizei-Organisationsgesetz)
–Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 (für Zuger Polizei)**

Traktandum 3 – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1984.1/1662.4/1725.2/1938.2/1984.2/.3 – 13579/80/81) sowie verschiedene parlamentarische Vorstösse und ihre Beantwortung durch den Regierungsrat (siehe Traktandenliste Nr. 3.1.3).

Der **Vorsitzende** macht den Rat darauf aufmerksam, dass wir es hier mit einer aussergewöhnlichen verfahrensrechtlichen Situation zu tun haben. Mehrere parlamentarische Vorstösse stehen mit der Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und der Änderung des Personalstellenbeschlusses in engem materiellem Zusammenhang. Es macht daher Sinn, diese parlamentarischen Vorstösse zusammen mit

den beiden Erlassen zu beraten. Es ist Sache der Kommission, zu entscheiden, ob und allenfalls in welchem Umfang diese parlamentarischen Vorstösse ergänzend bei der Beratung der beiden Erlasse beigezogen werden.

Die Kommission, die nach der konstituierenden Sitzung vom 16. Dezember 2010 ihre Arbeit aufnehmen wird, ist gemäss Beschluss der Fraktionsleiterkonferenz bereits nach dem neuen Fraktionsschlüssel der nächsten Legislatur zusammengesetzt. Diese Zusammensetzung stützt sich auf § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats in Verbindung mit dem Bürobeschluss vom 28. Oktober 2010.

Auf Antrag der **Fraktionsleiterkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Thomas Lötscher, Neuheim, Präsident</i>	<i>FDP</i>
1. Manuel Aeschbacher, Lerchenweg 5, 6343 Rotkreuz	SVP
2. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
3. Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
4. Thimeo Hächler, Morgartenstrasse 30, 6315 Oberägeri	CVP
5. Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
6. Georg Helfenstein, Rebacker 1, 6330 Cham	CVP
7. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
8. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
9. Martin B. Lehmann, Seestrasse 8, 6314 Unterägeri	SP
10. Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
11. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AGF
12. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
13. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
14. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
15. Thomas Werner, Grossmattstr. 1, 6314 Unterägeri (ab Vereidigung vom 16.12.2010)	SVP

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass in der Kommission für die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr als Ersatz für Felix Häcki, der in der nächsten Legislatur nicht mehr im Rat ist, Karl Nussbaumer, Menzingen, vorgeschlagen wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

1161 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Übernahme des Bundesanteils am Werkhof Hinterberg, Steinhausen**

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Oktober 2010 (Ziff. 1146) ist in der Vorlage Nr. 1917.5 – 13591 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:1 Stimmen zu.

1162 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Liegenschaft ehemaliges Personalhaus des Zuger Kantospitals, Artherstrasse 25, Zug, Instandsetzungsmassnahmen und Mieterausbau für den Schulpsychologischen Dienst (SPD)

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Oktober 2010 (Ziff. 1147) ist in der Vorlage Nr. 1927.5 – 13595 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71:1 Stimmen zu.

**1163 –Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Beteiligung des Kantons und der Gemeinden an der Erhöhung des Aktienkapitals der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)
–Kantonsratsbeschluss betreffend Erwerb von Aktien der Zugerland Verkehrsbetriebe AG durch den Kanton**

Traktandum 6 – Die Ergebnisse der 1. Lesung vom 28. Oktober 2010 (Ziff. 1149) sind in den Vorlagen Nr. 1936.6 – 13597 und 1936.7 – 13598 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage betreffend Erhöhung des Aktienkapitals (1936.6) in der *Schlussabstimmung* mit 73:0 Stimmen zu.

→ Der Rat stimmt der Vorlage betreffend Erwerb von Aktien (1936.7) in der *Schlussabstimmung* mit 73:0 Stimmen zu.

1164 Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons Zug und der Gemeinden an die eidgenössisch konzessionierte Schifffahrt auf den Zuger Seen

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Oktober 2010 (Ziff. 1150) ist in der Vorlage Nr. 1940.5 – 13599 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68:5 Stimmen zu.

1165 Siebter Zwischenbericht der Begleitkommission Pragma zum aktuellen Stand des Pilotprojekts

Traktandum 8 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Begleitkommission Pragma (Nr. 1267.7 – 13535).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko diese Vorlage nicht beraten hat, weil sie keine finanziellen Auswirkungen hat.

Kommissionspräsident Werner Villiger hat sich für die heutige Sitzung krankheits- halber entschuldigt. Er hätte nach seinen Angaben aber bei Anwesenheit auf ein Votum verzichtet.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Rat von diesem Zwischenbericht nur Kenntnis nehmen kann.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Kenntnisnahme

1166 Finanzplan 2011-2014

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1976.1 – 13358) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1976.2 – 13578).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass aufgrund des engen materiellen Zusammenhangs beim Eintreten zum Finanzplan auch zum Eintreten auf das Budget gesprochen werden kann.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass unser Kanton über drei wesentliche Elemente zur Steuerung seines Finanzhaushalts verfügt. Auf der einen Seite ist es die Finanzstrategie 2008-2015, die wir im Dezember 2007 hier im Rat behandelten. Dann ist es weiter der Finanzplan, heute der für 2011-2014. Er greift also nur ein Jahr weniger weit als die Finanzstrategie. Und dann schliesslich das jährliche Budget. Die letzten beiden Vorlagen stehen heute zur Diskussion.

Wir haben diese Unterlagen in der Stawiko im September dieses Jahres erhalten. Unsere Delegationen haben sich an die Arbeit gemacht, Fragen an die entsprechenden Direktionen gestellt, Antworten erhalten, ausgewertet, visitiert und schliesslich der erweiterten Stawiko Bericht erstattet. An einer ganztägigen Sitzung am 4. November haben wir diese Berichte und die Vorlagen des Regierungsrats behandelt. Wir wurden dabei unterstützt von unserem Finanzdirektor Peter Hegglin, vom Finanzverwalter Roger Wermuth und vom Chef der Finanzkontrolle, Walter Hunziker. Den drei Herren besten Dank für die Unterstützung bei unserer Beratung. Der Regierungsrat stützt sich in seinem Bericht wie immer auf seine eigene Beurteilung der Wirtschaftslage in unserem Kanton. Dann nimmt er aber auch wieder die Unterstützung des BAK Basel zur Hilfe, wie er das in den Vorjahren auch getan hat. Wir können immer wieder feststellen, dass da gute Grundlagen geschaffen werden, um überhaupt zu versuchen, das Budget und den Finanzplan einigermaßen wahrheitsgemäss aufzustellen. Und zu versuchen, die Prognosen für die Zukunft richtig zu formulieren.

Damit kommt der Stawiko-Präsident zum Finanzplan. Die Tendenz, wie wir sie im Vorjahr festgestellt haben, bestätigt sich leider. Wir kommen in eine Phase von Defizitjahren. Sie haben das gesehen im Finanzplan: Bis 2014 werden regelmässig höhere Defizite ausgewiesen. Dabei ist festzustellen, dass Prognosen für diese Jahre extrem schwer zu stellen sind. Der Votant möchte drei Positionen erwähnen. Auf der einen Seite ist es der Steuerertrag, der sich aufgrund des wirtschaftlichen

Umfelds sehr schwer prognostizieren lässt. Die Regierung geht hier von einem durchschnittlichen Anstieg der Kantonssteuern von 3,7 % aus. In der Strategie hatte sie 5 % formuliert. Es zeigt sich selbstverständlich, dass da eine Lücke entsteht. Als zweiten Punkt möchte Gregor Kupper den Anteil an der Bundessteuer erwähnen. Da haben wir die Erfahrung gemacht, dass gerade über unsere gemischten Gesellschaften, die eine tragende Rolle in unserem Finanzhaushalt spielen, eine negative Entwicklung hingenommen werden musste. Das hat sich bei der Bundessteuer wesentlich massiver ausgewirkt als bei den Kantonssteuern. Trotzdem geht hier der Regierungsrat davon aus, dass der Anteil an den Bundessteuern in den nächsten Jahren wieder ansteigen wird. Für 2011 prognostiziert er eine Summe von 198 Millionen und geht davon aus, dass bis 2014 dieser Anteil wieder auf 260 Millionen ansteigen wird. Ein sportliches Ziel!

Und dann zur NFA, Ressourcen- und Härteausgleich. Hier haben wir ebenfalls eine Entwicklung nach oben. Wir wissen ja, dass es sehr schwer ist, diese Prognosen überhaupt irgendwie verlässlich zu erstellen. Hochrechnungen ergeben, dass diese Aufwendungen von 240 Millionen im Jahr 2011 auf 309 Millionen im Jahr 2014 ansteigen werden. Hier stellt sich die Frage, wann denn endlich irgendwo eine Obergrenze erreicht ist.

Die Stawiko hat Ihnen zum Finanzplan Bericht erstattet. Wir haben versucht, ihn eng zu halten, aber dafür umso aussagekräftiger. Der Stawiko-Präsident möchte da zwei Tabellen erwähnen. Auf der S. 1 haben wir die Ergebnisse dargestellt, wie sie sich ergeben, wenn wir keine Reservenbildungen und keine Reservenauflösungen haben. Sie sehen da die Resultate in der untersten Zeile beim Ergebnis. Es ist Ihnen überlassen, diese Zahlenreihen zu interpretieren und zu beurteilen. Der Regierungsrat hält dazu fest, dass er diese Entwicklung für vertretbar hält, dass wir also diese Defizitjahre tatsächlich auch so hinnehmen können, weil wir ja in der Vergangenheit sehr grosse Überschüsse geschrieben haben. Er will damit einen Ausgleich schaffen, wie es das Finanzhaushaltsgesetz auch vorsieht. Der Votant kann sich dem im Grundsatz anschliessen, es gilt aber festzuhalten, dass ihm die Aussagen über 2014 hinaus fehlen. Wenn wir da mal eine Entwicklung sehen, dass diese Schere wieder zusammengeht, kann das durchaus eine vernünftige Politik sein.

Auf S. 2 haben wir oben eine Tabelle, wo wir dasselbe Bild sehen. Sie sehen die beiden Kurven, die ab 2010/2011 relativ parallel zueinander nach oben verlaufen. Nur leider ist die Ausgabenlinie oben und die Ertragslinie unten. Da sehen wir ganz schön, dass irgendwo versucht werden muss, die beiden Linien zumindest längerfristig wieder zusammen zu bringen. Deshalb hat die Stawiko bereits vor einem Jahr gefordert, dass die Finanzstrategie überarbeitet wird. Wir wurden vom Finanzdirektor informiert, dass diese Aufgabe angegangen wurde in Zusammenarbeit auch wieder mit dem BAK Basel. Dass aber die Resultate leider für die heutige Beratung noch nicht vorliegen. Sie sind uns versprochen auf März 2011. Es wird dann darum gehen, diese Ergebnisse zu analysieren, eine Standortbestimmung vorzunehmen, die langfristige Entwicklung zu beurteilen und wenn nötig, einen Massnahmenplan zu erarbeiten. Die Stawiko beantragt, den Finanzplan in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen.

Damit kommt Gregor Kupper zum Budget 2011. Dort weisen wir zum zweiten Mal hintereinander ein Defizit aus. Es beläuft sich auf knapp 40 Millionen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dieses Defizit nach Auflösung von Reserven von 50 Millionen zustande kommt. Es wurde beim Finanzplan schon erwähnt: Das kann grundsätzlich hingenommen werden, wenn es gelingt, längerfristig unseren Finanzhaushalt wieder auszugleichen. Daran werden wir arbeiten müssen.

Der Regierungsrat hat versucht, in seinem Bericht wieder den Nachweis zu erbringen, dass bei den beiden wesentlichen Ausgabenposten Personal und Beiträge ohne Zweckbindung die Strategie eingehalten ist. Sie haben diese Übersichten selbst interpretieren können. Wir konnten sie in der Stawiko nachvollziehen. Es stellt sich allerdings die Frage, ob mit dieser komplizierten Darstellung nicht auch wieder eine Überarbeitung der Strategie unbedingt erforderlich ist. Wir müssen da versuchen, andere Ansätze zu finden.

Zur Laufenden Rechnung. Wir haben versucht, in unserem Bericht die paar wesentlichen Punkte zu erwähnen, die uns wichtig scheinen und worüber auch im Rat wahrscheinlich anschliessend diskutiert wird. Der Stawiko-Präsident, möchte da zwei, drei Positionen erwähnen. Es ist auf der einen Seite die Kontengruppe 318, Dienstleistungen Dritter und Honorare. Hier haben wir die Delegationen beauftragt, diese Positionen genauer anzuschauen und zu hinterfragen. Da hat es sich gezeigt, dass viele einzelne Projekte auswärts vergeben werden. Wir haben uns in der Stawiko gefragt, ob hier nicht tatsächlich auch hin und wieder die Personalplafonierung umgangen wird, ob das wirklich alles Staatsaufgaben sind, was da aufgegleist wird. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass das fast ein regierungsrätliches Wunschkonzert ist. Und nur dank einem Zufallsmehr ist in der Stawiko ein Antrag, diese Position zu überarbeiten, heruntergefallen und damit nicht mit einem Streichkonzert beantwortet worden.

Zum Strassenverkehrsamt. Hier haben wir festzustellen, dass ein Überschuss ausgewiesen wird, der auf den ersten Blick die Frage aufkommen lässt, ob er nicht auch in die Strassenbaufinanzierung gehören würde. Wir haben aber eine Verbuchungsänderung in dem Sinn, dass das Strassenverkehrsamt nicht mehr mit Kostenumlagen belastet wird, Kostenumlagen für Miete, Informatik usw. Diese Umlagen werden in Zukunft nur noch in der Kosten/Leistungsrechnung vorgenommen. Deshalb erscheint hier ein Überschuss, der sich aber bei einer Vollkostenrechnung ausgleichen würde. Es wird Sache der Stawiko sein, das im Rahmen der Rechnungsablage dann zu überprüfen aufgrund der Kosten/Leistungsrechnung. Wenn sich da wesentliche Differenzen ergeben sollten, wäre zu fordern, dass wir entweder das Gesetz anpassen oder nötige Einlagen oder Rückzüge aus der Spezialfinanzierung vornehmen. Wir werden die Sache im Auge behalten.

Zur Laufenden Rechnung stellt die Stawiko zwei Anträge. Auf der einen Seite geht es darum, den Posten für die Gleichstellungskommission zu streichen. Es geht um 240'000 Franken. Sie haben ja diese Kommission gestrichen. Zum andern geht es um die Denkmalpflege. Hier geht es um eine Position von 250'000 Franken für Honorare an Dritte, die damit beauftragt werden sollen, die bestehenden Register und Inventare zu überarbeiten. Darauf kommt der Votant in der Detailberatung zurück. Im Übrigen verweist er zur Laufenden Rechnung auf den Bericht und die Vorlage des Regierungsrats.

In der Investitionsrechnung haben wir einen Posten gefunden, der nicht passt. Es geht um den Ausbau für den SPD, den wir jetzt gerade genehmigt haben. Hier hat sich in der Vorlage des Regierungsrats ein Fehler eingeschlichen. Es standen dafür nämlich nur 500 Franken im Budget statt der bewilligten 990'000. Gregor Kupper geht davon aus, dass diese Korrektur unbestritten ist.

Dann fügen wir dem Stawiko-Bericht auch immer den Finanzstatus bei. Sie können daraus lesen, welches Geschäft wir hier im Rat aber auch die Regierung seit dem letzten Budget genehmigt haben. Wir haben in der Stawiko dazu jeweils die detaillierten Listen und stellen immer wieder fest, dass da viel gehandelt wird, dass viele Positionen dazukommen, kleinere meist in der Kompetenz des Regierungsrats, dann aber auch grössere bei uns im Rat. Wenn wir uns jeweils diese Listen

anschauen, müssen wir uns schon fragen, ob wir da nicht ein wenig mehr darauf achten sollten, dass wir nicht ständig neue Aufgaben und Ausgaben schaffen.

Zu Pragma und zur Kosten/Leistungsrechnung. Wir haben vorhin gerade vom Zwischenbericht gehört, der zu keinen Diskussionen Anlass gegeben hat. Der Votant kann dazu zwei Sachen sagen. Zu Pragma: Er hat versucht, auf S. 2 im Stawiko-Bericht den Terminplan, wie Pragma jetzt gefahren wird, darzustellen. Wir haben ein intensives Jahr vor uns. 2012 werden alle gefordert sein, Regierung, Verwaltung und Stawiko, dann aber auch Sie als Kantonsrat. Wir werden in einem Jahr ein Budget beraten, das ganz anders daherkommt und mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets gespickt sein wird. Die Stawiko hat veranlasst, dass sie diesbezüglich geschult wird. Sobald ihr neue Zusammensetzung bekannt ist, werden wir uns mit den verantwortlichen Leuten der Verwaltung zusammensetzen und versuchen, ein Programm auf die Beine zu stellen, das erlaubt, Ihnen in einem Jahr im Budget tatsächlich auch fundierte Anträge zu stellen.

Dann hat die ganze Diskussion auch ausgelöst, dass die Kosten/Leistungsrechnung wieder vermehrt in Frage gestellt wird. Sie haben im Bericht gesehen, dass das AfU diese wieder abschaffen will. Unsere Intervention hat gefruchtet. Der Baudirektor hat den Votanten informiert, dass eine nochmalige Diskussion dazu geführt hat, dass das AfU auch in Zukunft die Kosten/Leistungsrechnung führen wird. Wir empfehlen aber auch der Regierung immer wieder, diese Kosten/Leistungsrechnung, so wie das der Rat eigentlich auch will, möglichst flächendeckend einzuführen. Dass das nicht bei allen Ämtern im ersten Jahr geht, dafür haben wir Verständnis. Aber der nötige Druck muss aufrecht erhalten werden. Gregor Kupper geht auch davon aus, dass wenn die Rechnung mal in einzelnen Ämtern eingeführt wird, man wirklich sehen kann, wo der Nutzen liegt. Man kann mit dieser Kosten/Leistungsrechnung Einiges genauer betrachten, hinterfragen und interpretieren. Sie dient auch tatsächlich als Führungsinstrument.

Zum Bostadel und zu den Jahresberichten der GPKs verweist der Stawiko-Präsident auf den Bericht. Damit kommt er zu den Anträgen der Stawiko. Sie beantragt Eintreten auf die beiden Vorlagen. Wir beantragen die drei Budget-Änderungen. Sie haben in der Laufenden Rechnung eine Auswirkung von einer Reduktion des Defizits um 490'000 Franken und bei der Investitionsrechnung Mehrausgaben von 990'000 Franken. Wir beantragen, die Budgets mit diesen Änderungen zu genehmigen, also auch das der Strafanstalt Bostadel. Im Weiteren beantragen wir, den Antrag des Regierungsrats bezüglich Steuerfuss zu unterstützen.

Vreni **Wicky** spricht im Namen der CVP zum Finanzplan, zur Finanzstrategie, zum Budget und zu den beantragten Streichungsanträgen. Die CVP stellt sich hinter den aussagekräftigen Bericht der Stawiko.

Das budgetierte Defizit für das kommende Jahr beträgt 89,6 Millionen. Aufgrund der in weiser Absicht zurückgelegten Reserven budgetiert die Regierung, 50 Mio. Franken aus den Reserven zu nehmen; somit weist das Budget 2011 noch einen Aufwandüberschuss von 39,6 Millionen aus. Die CVP unterstützt diese Reservenentnahmen, welche aus den Ertragsüberschüssen früherer Jahre geäufnet worden sind, um allfällige Mindereinnahmen ausgleichen zu können. Im Budget 2011 fällt der Steuerertrag tiefer aus als in der Finanzstrategie vorgesehen, ebenso sinken die Erträge der direkten Bundessteuer, was die Entnahme von 20 Mio. Franken aus der Steuerausgleichsreserve rechtfertigt.

Ebenso unterstützen wir die Entnahme von 30 Mio. Franken aus dem Ressourcenausgleich. Für den NFA-Ressourcen- und Härteausgleich hat Zug gemäss den Angaben des Bundes 239,7 Millionen an die anderen Kantone zu zahlen, was einer

Erhöhung von 10,2 % gegenüber dem 2010 entspricht. Wohlgermerkt auch an Kantone, deren Eigenkapital bei einer Milliarde Franken liegt und die eine Eigenfinanzierung von bis zu 100 % haben. Und immer noch hat der Bund kein Musikgehör für eine Begrenzung der NFA-Zahlungen. Es ist sonst eigentlich nur der Hund, der die Hand beisst, welche ihn füttert.

Fazit: Zum zweiten Mal hinter einander muss der Kanton ein Defizit tragen, was dringend eine längerfristige Finanzplanung und Strategie erfordert. Bis zum Jahr 2014 «schrumpft» das Eigenkapital von über eine Milliarde auf 600 Millionen. Wir alle werden gefordert sein, wichtige Massnahmen zu treffen, sei es durch weniger Aufwand oder aber durch mehr Erträge, ein ausgeglichenes Haushaltsbudget zu erlangen, wie es übrigens auch unser Finanzhaushaltsgesetz fordert. Die CVP ist gespannt auf den im Frühling versprochenen Bericht zur längerfristigen Finanzstrategie unter Einbeziehung des BAK Basel.

Zu den verschiedenen Streichungsanträgen. Die CVP-Fraktion hat sie lange diskutiert und einmal mehr mussten wir feststellen, dass es schwierig ist und schwierig sein wird, die bei der Regierung und bei uns Kantonsräten verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen. Die CVP ist aber der Überzeugung, dass nur ein gemeinsamer Verzicht der Begehrlichkeiten uns längerfristig zu einem mindestens ausgeglichenen Budget führen wird.

Es ist nicht damit getan, dass wir z. B. hinnehmen, dass die neue Spitalfinanzierung mit 25 Millionen zu Buche schlägt. Auch da darf, ja muss Sparen ein Thema sein. Oder bei der Denkmalpflege; seit 1991 klaffen Lücken im Inventar schützenswerter Denkmäler. Für die Hauseigentümer oder bei Handänderungen ein unbefriedigender Zustand. Das Inventar der schützenswerten Denkmäler sollte längst überarbeitet werden, damit es fachlich und rechtlich seinen Zweck erfüllen kann. Die hohe und zunehmende Planungs- und Bautätigkeit in unserem Kanton hat zu einer markanten Zunahme der Arbeitslast der Denkmalpflege geführt und Sie sind gefragt, Prioritäten zu setzen. Das Amt hat seine Prioritäten auch richtig zu setzen. Was ist sein gesetzlicher Auftrag? Ist es nötig, dass sich jedes Jahr verschiedene Direktionen an der Herbstmesse präsentieren? Neben den Standkosten fallen jedes Mal noch bedeutende zeitliche Personalaufwände an. Zugleich hören wir immer wieder vom Personalmangel in der Verwaltung. Die massive Zunahme der Konti Honorare und Dienstleistungen Dritter sind Umgehungen der Personalplafonierung. Pragma wird uns da hoffentlich in Zukunft helfen, gesetzliche Aufgaben von Begehrlichkeiten zu unterscheiden.

Ein persönlicher Einschub. Vor ein paar Jahren haben wir in diesem Saal die Motion zur Staatsaufgabenreform beinahe einstimmig überwiesen, um sie dann zwei Jahre später ebenso fast einstimmig wieder zu beerdigen. Unzählige Arbeitsstunden hat das Verwaltungspersonal für STAR aufgewendet, und was ist geblieben? Die Erkenntnis, dass die Interessen und Konflikte derart gross sind und wir nicht bereit, Wesentliches von Unwesentlichem, Staatsaufgaben von Begehrlichkeiten zu unterscheiden. Es geht jetzt nur immer darum, dass der bessere Rhetoriker obsiegt, wer die grössere Lobby bei Interessen hat, wer am lautstärksten jammert. Wer gewinnt, der hat seinen Kredit.

Die CVP beantragt, bei der Investitionsrechnung den Kredit des SPD für den Ausbau im alten Kantonsspital zu korrigieren, den budgetierten Betrag für die Gleichstellungskommission zu streichen und den budgetierten Kredit Denkmalpflege von 250'000 Franken zu streichen. Den Antrag von Andreas Hausheer, eine Million bei den Konti 31892/31899 zu streichen, lehnt die CVP ab. Ansonsten beantragen wir, auf das Budget 2011 einzutreten und es zu genehmigen, ebenso das Budget Strafanstalt Bostadel zu genehmigen und den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das 2011 unverändert auf 82 % der Einheitssätze zu belassen.

Noch ist der Staatshaushalt gesund. Prävention ist angesagt, ob Sie ihn Grippeimpfen lassen oder nicht, liegt in Ihren Händen. Die CVP ist der festen und dezidierten Meinung, dass Sparmassnahmen angesagt sind. In diesem Sinne bittet die Votantin den Rat, uns zu unterstützen.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Finanzplan 2011-2014 zur Kenntnis nimmt. Wir teilen die Besorgnis der Stawiko um die Finanzen des Kantons Zug. Insbesondere, wenn man die Ergebnisse vor Auflösung der Reserven betrachtet. Es ist sicher nicht angezeigt, jetzt in Panik zu verfallen. In der jüngeren Geschichte hat es immer wieder konjunkturelle Abschwächungen und Krisen gegeben. Was jedoch sehr beunruhigend ist, ist die massive Erhöhung der Staatsverschuldung in den meisten Industrienationen, vor allem aber auch in Europa. Es wäre Augenwischerei, diesen Punkt nicht anzusprechen. Die Zyklen werden immer kürzer. Wir brauchen zwingend und dringend laufende und rollende Planungen. Und deshalb ist die neue Finanzstrategie überfällig. Diese muss aussagekräftig sein, so dass Massnahmen abgeleitet werden können, um baldmöglichst wieder einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu haben. Es ist nie zu früh, um die Weichen richtig zu stellen.

Wir alle sind gefordert. Nicht nur der Regierungsrat, sondern vor allem auch wir Kantonsräte. Wir dürfen der Verwaltung nicht laufend neue Aufgaben aufbürden. Wir müssen bei unseren Entscheidungen vermehrt die Kosten/Nutzenfrage stellen. In diesem Sinn ist die FDP-Fraktion für Eintreten auf das Budget 2011; wir unterstützen mit grosser Mehrheit die Anträge der Stawiko und werden das Budget 2011 entsprechend genehmigen.

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Finanzplan zur Kenntnis genommen hat. Im grossen Ganzen gehen wir mit der Regierung einig: Es ist auf den ersten Blick schon ein wenig erschreckend, wenn man sieht, dass die laufende Rechnung in den nächsten vier Jahren Aufwandüberschüsse von insgesamt 470 Mio. Franken generieren soll. Dank den in den fetten Jahren angehäuften Reserven können diese Aufwandüberschüsse aber gedeckt werden. So tut der Kanton dem Finanzhaushaltgesetz Genüge und gleicht die Rechnung mittelfristig aus. Die SVP unterstützt dieses Vorgehen.

Sie geht mit der Regierung zudem einig, wenn sie als Quintessenz aus dem Finanzplan ableitet, dass dem Kanton nicht laufend neue Aufgaben übertragen werden dürften. Neue Staatsaufgaben kommen vielfach auf leisen Pfoten daher. Sie heissen ganz unverdächtig zuerst Anschubfinanzierung oder Überbrückungsfinanzierung, erst in einem nächsten Schritt geht es dann darum, die Beiträge unbestimmt zu leisten und auf eine saubere rechtliche Grundlage zu stellen. Die SVP wird den Kantonsrat bei der Schaffung neuer Staatsaufgaben wie bisher zur Zurückhaltung mahnen.

Dass die neue Finanzstrategie erst im März 2011 vorliegt, bedauern wir. In etwas mehr als einem Jahr wird Pragma flächendeckend eingeführt. Damit verbunden wird der bewährte Personalstellenplafond auslaufen. Wir erwarten vom Finanzdirektor, dass er uns mit der Finanzstrategie auch ein griffiges Instrumentarium zur Begrenzung des Personalstellenwachstums vorstellen wird.

Was das Budget betrifft, so kann der Votant bereits vorwegnehmen, dass die SVP für Eintreten ist und die Anträge der Stawiko einstimmig unterstützen wird. Wir werden in der Detailberatung noch weitere Kürzungsanträge stellen.

Stefan **Gisler**: Gaby Ingold hat es gesagt – es wäre Augenwischerei, die Entwicklung in Europa zu negieren. In allen Medien ist die Irlandkrise präsent. Und, keimt in Ihnen nicht die Erinnerung auf, dass ... Ja, Irland galt bei bürgerlichen Politikern auch in diesem Kanton lange als Musterbeispiel, wie mit konsequenter Tiefststeuerepolitik nachhaltiges Wachstum generiert wird. Der Finanzdirektor folgerte unter anderem daraus, dass Zug ebenfalls keine andere Wahl habe, als auf Tiefststeuern zu setzen. Heute ist Irland europäischer Schuldenmeister. Die hohen Ausgaben des Staates zur Rettung des Finanzsektors binden Mittel, die anderswo dringend gebraucht werden. Per Nothaushalt wird bei Sozialwerken, bei Investitionen sowie beim Staatspersonal gespart. Jahrelang hat Irland mit einer niedrigen Unternehmensteuer massenweise europäische Firmen auf die Insel gelockt. Nun muss es EU-Hilfe beantragen. Irland hat also eine völlig verfehlte Wirtschaftspolitik gefördert. Nun müssen die Steuerzahler von ganz Europa die Zeche zahlen, Abermilliarden! Alles wie gehabt: die Gewinne den Konzernen, die Kosten der Allgemeinheit.

Zug ist ebenfalls gefangen in einer verhängnisvollen Steuersenkungslogik. Selbst der Stawiko-Präsident hat vorhin die Entwicklung bei den Bundessteuern als verhängnisvoll bezeichnet. Wichtig scheint uns Alternativen, dass Zug endlich erkennt, dass wir aufgrund anderer Standortqualitäten wie Infrastruktur, Schulen, Gesundheit, soziale Sicherheit, öffentlicher Verkehr oder intakte Umwelt attraktiv sind für Wirtschaft und Gesellschaft. Darum wünscht der Votant der Regierung die Besinnung auf ihre eigene Strategie, welche ein langsames und nachhaltiges Wachstum vorsieht und diesen Worten mehr Taten folgen lässt.

Einmal mehr präsentiert der Finanzdirektor ein Budget mit roten Zahlen - diesmal mit einem bereinigten Defizit von 39,6 Mio. Franken. Während er in vergangenen Jahren bewusst zu tief budgetierte, um Argumente zu haben, bei Personal, Umwelt oder Gesundheit die nötigen Ausgaben nicht zu tätigen, und es dann doch Rekordgewinne gab, spürt Zug diesmal die Folgen der eigenen Politik. Die durch eine bürgerliche Steuer- und Finanzpolitik mit verursachte Wirtschaftskrise sowie kantonale Steuersenkungen führen dazu, dass Zug 2011 rund 42 Mio. Franken weniger Steuererträge budgetiert, als 2009 noch eingenommen wurden. Umso fataler ist es, dass die Regierung bereits eine weitere Steuersenkungsrunde vor allem zu Gunsten von Kapitalgesellschaften, kommerziellen Stiftungen und Genossenschaften vorschlägt. Diese 18 Millionen jährlich würde Zug gescheitert in die Wohnraumvergünstigung stecken, ein realer Standortfaktor.

Stossend ist, dass viele hier im Rat wie vorhin Vreni Wicky, der Stawiko-Präsident und später wahrscheinlich der Finanzdirektor mit der im Finanzplan ausgewiesenen Steigerung der NFA-Beiträge auf über 300 Mio. Franken hadern, anderen Kantonen die Schuld geben, die Demokratie hinterfragen und nicht wahrhaben wollen, dass diese Kosten hausgemacht sind. Genau die von dieser Steuerpolitik angelockten Firmen und reichen Personen bescheren einerseits dem Kanton ein hohes Ressourcenpotenzial und somit steigende NFA-Kosten, andererseits zahlen sie aufgrund der Steuersenkungen für sie gemessen an ihrem Leistungsvermögen immer weniger Steuern. Sie profitieren, Zug zahlt und die Bevölkerung trägt die hohen Wohn- und Lebenskosten. Diese Firmen und Reichen dürfen kommen, aber sie sollen faire Geschäfte betreiben und einen fairen Steuerbeitrag leisten. In den USA fordern nun sogar Warren Buffet und Bill Gates, dass die Reichsten der Gesellschaft in Form höherer Steuern mehr abgeben sollen. Auch in der Schweiz gibt es Vermögende und Unternehmer, die erkennen, dass der Graben zwischen Arm und Reich nicht noch mehr aufgehen darf und die soziale Sicherheit die Basis für eine erfolgreiche Wirtschaft ist.

Die Alternativen, die Grünen fordern darum weiterhin, dass die Verursacher der NFA-Kosten diese durch genügend hohe Steuern auch zahlen müssen. Und der Kanton muss endlich ausreichend Gelder für die Abfederung der negativen Auswirkungen des übermässigen Wachstums vorsehen, wie für Wohnvergünstigung, Familien-Ergänzungsleistungen, Umweltschutz, Verkehrsberuhigung usw. Nicht umsonst ziehen mehr aus Zug in andere Kantone als umgekehrt. Zudem ist Zug auch kein jünger werdender Kanton mehr, wie uns der Finanzdirektor immer wieder weismachen wollte. Die Zahl der unter 18-Jährigen nahm in den letzten Jahren ab, die der über 50-Jährigen hingegen zu. Letztere können es sich – im Gegensatz zu Familien – noch leisten, hier zu wohnen. Und zudem trifft es vor allem die wenig Verdienenden, die überproportional wegziehen.

Regierung und bürgerliche Parteien setzen also auf Wachstum. Die Firmenzahl steigt massiv und auch die Wohnbevölkerung nimmt nicht zuletzt aufgrund des Zuwachses aus Deutschland, Grossbritannien oder Russland stark zu. Mit diesem Wachstum steigen die Aufgaben und Leistungen, welche unser Kanton erbringen muss. Hier wurde in den letzten Jahren gespart, und viele Angestellte leisten massiv Überstunden. Erneut fordern wir, endlich aufgabengerecht aufzustocken und fair zu entlöhnen. So zum Beispiel, wie Stefan Gisler zusammen mit Vroni Straub mit einer Motion forderte und nun von der Regierung vorgeschlagen wird, bei der Polizei. Und es kann nicht sein, dass beschlossen wird, Behinderte in Regelklassen zu integrieren (was positiv ist) und dann den Lehrpersonen die nötigen Ressourcen zu vorenthalten. Eigentümlich ist, dass die Stawiko die Dienstleistungen Dritter permanent kürzen will und gleichzeitig keine neuen Stellen bewilligen will. Der plumpe Rasenmäherantrag in der Stawiko ist daher abzulehnen. Zudem weist der Votant darauf hin, dass das grösste Wachstum bei den Honoraren für Dritte bei der wenig zurückhaltenden SVP-Baudirektion stattgefunden hat. Im Budget 007 waren noch 958'000 Franken eingestellt. Im Budget 2011 sind es nun 3,5 Millionen. Dass die Stawiko nun beantragt, bei der massvollen DI einzusparen, scheint vor diesem Hintergrund wenig mit Sachpolitik zu tun zu haben. Und es bestraft im Übrigen nicht die DI, sondern die Gemeinden und die Hausbesitzer. Mehr dazu in der Detailberatung.

Der Finanzplan sieht nun für 2011 ein Defizit von 39,4 Millionen, für 2012 eines von 91,5 Millionen, für 2013 eines von 94 Millionen und für 2014 eines von 76,2 Millionen vor. Die Alternativen fordern das Parlament auf, gemäss Finanzhaushaltsgesetz zu handeln, das den mittelfristigen Ausgleich vorsieht. Es ist nicht opportun, dass viele hier in den letzten Jahren inklusive der aktuelle Stawikobericht zum Finanzplan einen strukturellen Überschuss herbei reden, obwohl wichtige Ausgaben für die Bevölkerung nicht getätigt wurden. Dies, um die Steuern primär für die wirtschaftlich Starken zu senken. Und nun kommen schon die ersten Stimmen, die baldige Sparpakete fordern. Dabei wäre es nur fair – wenn es schon nötig wäre – diese Senkungen wieder rückgängig zu machen und nicht den irischen Sparweg einzuschlagen.

Nun, über den Finanzplan können wir nicht abstimmen, aber dafür eine angepasste Finanzstrategie verlangen, welche diesen Herausforderungen gerecht wird. Als Ausdruck unserer Ablehnung der Einnahmepolitik sowie der absehbaren negativen Entwicklung *lehnen wir das Budget 2011 ab*. Das soll ein Signal sein, andere Prioritäten zu setzen. Zu den einzelnen Anträgen der Stawiko nehmen wir im Rahmen der Detailberatung ablehnend Stellung. Das ist kein Nichteintretensantrag, sondern eine Ablehnung.

Martin B. **Lehmann**: Es sieht tatsächlich so aus, als ob sich der Kanton Zug in den kommenden Jahren an rote Zahlen gewöhnen müsste. Die Nachwirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise hinterlassen deutliche Spuren. Schon zum zweiten Mal halten wir einen Finanzplan in den Händen, welcher über den ganzen Vierjahreszyklus hinaus Defizite in zweistelliger Millionenhöhe prognostiziert – und dies trotz substanziellen Reservenentnahmen. Auch wenn die Bilanzstruktur insgesamt intakt bleibt, bricht das Eigenkapital im Vergleich zur Rechnung 2009 um satte 60 % ein. Namentlich verantwortlich für die Entwicklung sind einerseits die steigenden NFA-Belastungen, welche – mit einer Verzögerung – durch den schwächelnden Kanton Zürich noch akzentuiert werden. Ein zweiter Grund sind die stark sinkenden Anteile an der Direkten Bundessteuer, was im Übrigen ein klarer Hinweis darauf ist, dass die Zuger Wirtschaft – entgegen den Beteuerungen des Finanzdirektors – eben nicht so optimal diversifiziert ist, zeichnen doch primär die im Kanton stark vertretenen internationalen Handels- und Rohstoffgesellschaften dafür verantwortlich.

Wir sind überzeugt, dass der Kanton Zug die budgetierten Defizite verkraften kann. Es ist aber doch leicht beunruhigend, dass der Finanzplan keine Trendumkehr bei den Aufwandüberschüssen über den Planungszeitraum hinaus erkennen lässt. Einmal mehr fordert auch die SP, dass die Regierung – allen Unabwägbarkeiten zum Trotz – Transparenz schaffen und ihre Finanzstrategie dringend überarbeiten soll. Trotzdem, dramatisieren wäre fehl am Platz. Panik und damit einhergehende Aktivismus sind immer schlechte Ratgeber für eine nachhaltige Finanzpolitik. Gerade in wirtschaftlich anspruchsvolleren Zeiten muss der Kanton ein verlässlicher Partner für die Bevölkerung, die Wirtschaft und das Gewerbe, aber natürlich auch für die Mitarbeitenden sein.

Vor diesem Hintergrund können wir denn auch wenig Verständnis für die verschiedenen wenig substantiierten Kürzungsanträge aufbringen. Die von der SVP angedachten Streichungsanträge betreffen – welche Überraschung – ausschliesslich die Direktion des Innern und können damit wohl unter dem mittlerweile fast schon salonfähigen DI-Bashing subsumiert werden. Etwas anders verhält es sich beim Thema Denkmalpflege. Die SP wird zwar auch diesen Antrag ablehnen, will sich aber ein paar kritische Anmerkungen zu den doch erheblichen Aufwendungen nicht verkneifen.

Ebenfalls ihr Plazet verweigern wird die Fraktion auch dem Antrag von Kantonsrat Hausheer, welcher eine pauschale Reduktion bei der Kontengruppe Dienstleistungen Dritter und Honorare fordert. Die Stawiko-Delegationen hatten bereits bei ihren Visitationen einen speziellen Fokus auf diese Konti gelegt und konnten sich in der Folge davon überzeugen, dass die Kosten ausgewiesen sind. Nun trotzdem eine substanzielle und erst noch undifferenzierte Kürzung zu beantragen, ist nicht nur falsch, sondern gegenüber der Regierung schlicht und ergreifend auch unfair.

Wir stehen ein für eine verlässliche und kohärente Finanzpolitik. Kostenbewusstsein ist dabei ebenso selbstverständlich wie eine permanente Überprüfung der Effizienz. Kurzfristig angelegte Sparübungen haben für uns aber keinen Platz. Wir wollen keine Luzerner Verhältnisse. Und schon gar keine Hauruck-Übungen wie die Rückweisung des Budgets. In diesem Sinne beantragt die SP, auf das Budget 2011 einzutreten, es zu genehmigen und vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen.

Gregor **Kupper** möchte Stefan Gisler eine Antwort geben. Dass die Steuerpolitik sein Steckenpferd ist, wissen wir. Dass seine Aussagen immer wieder ideologisch gefärbt sind, wissen wir auch. Aber der Stawiko-Präsident möchte den Rat doch nochmals bitten, sich die Tabelle auf S. 2 des Stawiko-Berichts zum Finanzplan

anzuschauen. Schauen Sie sich die beiden Kurven an! Wenn wir uns die blaue Kurve vor Gemüte führen, stellen wir fest, dass sie sich irgendwie moderat verhält. Es geht mal ein wenig hinauf, mal ein wenig herunter. Aber im Grundsatz geht sie einigermaßen horizontal nach rechts. Und nun schauen Sie sich die rote Kurve an und überlegen sich, was wir da prognostizieren bzw. in der Vergangenheit getan haben. 2008 haben unsere kantonalen Ausgaben 1,1 Milliarden betragen. 2014 wird das auf 1,5 Milliarden ansteigen. Welcher private Haushalt kann sich einen solchen Anstieg leisten? Und wo sehen Sie da Handlungsbedarf?

Finanzdirektor Peter **Heggin** bedankt sich zuerst für die grundsätzlich positive Aufnahme von Finanzplan und Budget. Dank auch an die erweiterte Stawiko, welche doch jeweils diese Berichte umfassend prüft und dem Rat Bericht erstattet. Dank auch an die Delegationen, welche in Zweierbesetzung jeweils die Direktionen besuchen und in konstruktiven Gesprächen die jeweiligen Ausgabenpositionen beraten und darüber Bericht erstatten.

Es wurde gesagt: Der Finanzplan zeigt für die ganze Periode Defizite, das Budget für nächstes Jahr zeigt ein Defizit. Der Regierungsrat hat – als er dem Rat Bericht und Antrag erstattete – versucht, sehr transparent zu sein. Wir haben deshalb zum Defizit, welches mit 39,6 Millionen in den Büchern steht, deutlich erklärt, dass dabei Reserveentnahmen vorgenommen wurden. Diese müssen wir budgetieren, damit wir sie dann beim Jahresabschluss auch vornehmen können. Das war eigentlich der Grund, dass wir diese Reserveentnahmen im Budget getätigt haben. Die letzten Jahre waren eben auch sehr positiv. Wir hatten sehr hohe Abschlüsse. Als Peter Heggin sein Amt antrat, hatten wir ein Eigenkapital von 165 Millionen. Es ist jetzt auf fast 900 Millionen angestiegen auf Ende letzten Jahres. Und wenn das Finanzhaushaltsgesetz uns vorschreibt, die Staatsrechnung mittelfristig auszugleichen, heisst das eben, dass wieder Defizite geschrieben werden können, weil es ja nicht der Fall ist, dass der Kanton eine bankähnliche Institution werden soll und Geld anhäufen muss. Sondern der Kanton muss soviel Steuern einnehmen, damit er seine Aufgaben in guter Qualität und Quantität erfüllen kann. Und wenn der Finanzdirektor heute mehrmals gehört hat, dass wir unsere Aufgaben nicht getätigt hätten oder irgendwo etwas gestrichen hätten, das notwendig gewesen sei, so fragt er, was? Ihm ist nicht bekannt, dass wir wegen Sparprogrammen oder Streichungen Aufgaben nicht vollzogen haben. Er stellt eher das Gegenteil fest. Die staatliche Leistungserbringung ist quantitativ und qualitativ sehr gut. Sie wurde in den letzten Jahren sogar gesteigert.

Der Auftrag der Stawiko, die Finanzplaninstrumente oder die Finanzstrategie anzupassen und zu überarbeiten, haben wir sehr wohl aufgenommen. Wir haben in den vergangenen Jahren unsere Steuerungselemente selber erarbeitet. Und wir haben die Plan- oder Zielgrössen (Personalaufwand, Steuererträge, Beiträge mit Zweckbindung) so über den Daumen gepeilt, wo sie etwa liegen sollten. Wir haben das nicht wissenschaftlich unterlegt. Deshalb sind wir diesmal hingegangen und haben BAK Basel beauftragt, uns ein Finanzmodell zu erarbeiten. Eines, welches wissenschaftlich fundierter ist und auch internationale und nationale Tendenzen aufnimmt, Entwicklungen im Modell abbildet. Das Modell sollte so sein, dass wir selber Aufwandsteigerungen oder eben Steuersenkungen eingeben und dadurch die Entwicklung modellieren können. Dies hat einfach mehr Zeit gebraucht. Das Modell steht im Entwurf. Es sollte bis Ende Jahr fertig gestellt sein und bildet dann die Basis für die neue Finanzstrategie, welche auf die Budgetierung für das übernächste Jahr vorliegen soll. Insofern kommen wir dem Anliegen der Stawiko nach. Erste Ergebnisse aus diesem Finanzmodell von BAK Basel zeigen denn auch ein positiveres Bild als unsere Erwartungen im Finanzplan. Das spricht eher für die Regierung,

dass wir eben vorsichtig an die Entwicklung herangehen. Denn aus unserer Sicht sind sehr viele Faktoren relativ unsicher.

Noch zu den 318er-Konten, welche ja immer wieder sehr stark hinterfragt werden. Peter Hegglin möchte einfach auch festhalten, dass dort nicht ein Wunschkonzert des Regierungsrats stattfindet, sondern jeweils bei den Vorbereitungen zum Budget intern im Regierungsrat schon Gewichtungen vorgenommen werden. Es sind dort bereits Beträge in Millionenhöhe gestrichen worden. Das zeigt Ihnen auch, dass wir da abgewogen haben. Diese Beiträge werden ja dadurch ausgelöst, dass wir z.B. einen viel schnelleren Ausbau der Infrastruktur planen. Wir wollen da schneller vorwärts gehen. Wir haben zu wenige Leute, um dies alles aufzufangen. Es wird dort auch bewusst Spezialwissen eingekauft. Es kann nicht sein, dass wir im Bereich der Informatik Spezialisten für alle Bereiche beschäftigen können. Dort müssen wir spezifisch Leute zuziehen können. Und dann ist es sicher auch so, dass auch Beschlüsse aus diesem Rat in diesem Konto verbucht werden. Und es sind schliesslich auch Aufträge, welche die Wirtschaft dann ausführen kann.

Zur Steuerpolitik. Das kommt ja immer wieder. Sie ist Stefan Gislerts liebstes Steckenpferd. Aber es ist doch festzuhalten, dass wahrscheinlich gerade sein Rückschluss falsch ist. Irland ist nicht wegen seiner Steuerpolitik so schlecht dran. Sondern weil die irischen Banken schlecht gewirtschaftet haben und Irland eine vollständige Garantie für die Banken übernommen hat, das heisst alle Bankschulden übernimmt und diese finanzieren muss. Und diese Bankschulden sind enorm hoch. Noch etwas: In der Steuerpolitik sind wir nicht auf dem Niveau von Irland, was die Unternehmenssteuern betrifft. Wir sind fast 30 % höher in diesem Bereich, was die ordentliche Besteuerung von Unternehmen anbetrifft. Wenn wir weniger Steuererträge haben, liegt das natürlich auch an Steuergesetzänderungen. Wir haben den Mittelstand entlastet. Wir haben im Bereich der Sozialabgaben höhere Abzüge zugelassen und wir haben mit diesem Paket auch Unternehmen entlastet. Wir haben dort sehr gut ausgewogen. Die Steuerbelastung ist *ein* Element. Und wenn man immer nur sie erwähnt, ist das nicht komplett. Denn es gibt noch zusätzlich Abzüge, die ein Arbeitnehmer bei uns gewärtigen muss. Wenn man alle Abzüge einbezieht, ist die Belastung bei uns über 30 %. Und mit dieser Belastung werden die Löhne bei uns höher belastet als in den USA. Das sollte man auch betrachten. Gerade der Kanton Zug ist im Bereich der Sozialbeiträge derjenige Kanton, der im Bereich der AHV der einzige Nettozahler ist. Wir zahlen mehr AHV-Beiträge in diese Ausgleichskasse ein, als in den Kanton zurück fliesst. Das macht im Kanton Zug rund 300 Millionen aus. Also auch das ein grosser Beitrag an die übrige Schweiz. Und auch ein grosser Beitrag von gut Verdienenden, weil ja diese die Abzüge auf ihrem gesamten Einkommen zu bezahlen haben.

Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat, den Anträgen der Regierung zuzustimmen. Im Bereich der Gleichstellungskommission kann sich der Regierungsrat der Stawiko anschliessen. Er lehnt den Antrag im Bereich der Denkmalpflege ab und unterstützt den Antrag bei der Investitionsrechnung. Es wird beim Kulturlastenausgleich noch einen Antrag des Bildungsdirektors geben.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Seite 9

Martin **Stuber** möchte sich zwei Vorbemerkungen erlauben, bevor er dann zum eigentlichen Thema kommt. Es ist schon ein wenig blauäugig, was der Finanzdirek-

tor zu Irland gesagt hat. Es ist wirklich für alle relativ offensichtlich, wie eng der Zusammenhang zwischen dieser gigantischen Immobilienblase und der Wirtschaftspolitik in Irland ist. Man kann den nicht einfach wegreden. Es stimmt, für den Absturz sind die Banken verantwortlich. Die staatliche Finanzpolitik ist insofern solid gewesen.

(Der Vorsitzende unterbricht den Votant und erinnert ihn daran, dass wir bei der Detailberatung sind. Er soll zur Sache kommen, zu Seite 9. – Martin Stuber glaubt, dass es legitim sei, im Rahmen der Detailberatung noch auf einige Punkte des Votums des Finanzdirektors einzugehen. Das ist übrigens auch üblich.)

Zusammenfassend: Irland ist wirklich ein guter Vergleich, um zu sehen, was passiert. In Zug haben wir heute auch eine Immobilienblase. Vergessen Sie das nicht! Der Votant hofft nicht, dass sie platzt, sondern langsam wieder weggeht.

Zur Steuerpolitik und Gregor Kupper. Das ist nicht Stefan Gislerts Hobby, sondern eine kohärente Politik der AGF.

Nun zu Seite 9. Sie erinnern sich an die Diskussion während der Abstimmung zur Tangente. Ein zentrales Argument war damals: Jetzt haben wir in der Vergangenheit sehr viel für den ÖV getan, jetzt müssen wir endlich etwas für die Strassen tun. Das war so ein Mantra während der ganzen Abstimmungsdiskussion. Wir haben das damals gekontert mit den geplanten Investitionen für grosse Strassenprojekte und mit den vergleichsweise günstigen Kosten für die Stadtbahn. Das hat 58 Millionen gekostet. Das ist nur etwa die Hälfte von dem, was wir für die Nordzufahrt investiert haben. Wenn Sie nun den Finanzplan auf S. 9 zur Hand nehmen, die Tabelle mit den wesentlichsten Investitionsprojekten, können Sie feststellen, dass ab 2012 eine zunehmende Differenz zugunsten des Strassenbaus gegenüber ÖV und Langsamverkehr zu verzeichnen ist. 2012 sind es 19 Millionen, 2013 36 Millionen, 2014 58 Millionen Differenz. 2011 ist ein Ausnahmejahr, da sind 3,4 Millionen mehr für den ÖV geplant. Wenn Sie das bilanzieren, haben Sie 168 Millionen für die Strassen und 58 Millionen für ÖV und Langsamverkehr. Wenn Sie zurückschauen, haben Sie seit 2005 ähnliche Verhältnisse. 2004 war das einzige Jahr, als der ÖV im Plus war. Das war eben wegen dem Bau der Stadtbahn. Ansonsten hat es immer ein deutliches Delta zugunsten des Strassenbaus gegeben. Wir konstatieren also ein schnell wachsendes strukturelles Ungleichgewicht bei den Investitionen in den Strassenbau im Vergleich zu jenen in den ÖV und Langsamverkehr. Das ist genau das Gegenteil einer klimaverträglichen und umweltschonenden Verkehrspolitik.

Das Wort zum Finanzplan wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2011-2014.

1167 **Budget 2011 und Budget 2011 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel**

Traktandum 10 – Es liegen vor: Gedrucktes Budget sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1985.1 – 13594).

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Allgemeine Verwaltung

Andreas **Hausheer** erinnert daran, dass die enorm steigenden Aufwendungen für Honorare und Dienstleistungen Dritter seit längerem ein Thema sind. Seit längerem fordert die Stawiko hier Mässigung. Der Regierungsrat hat im September des letzten Jahres im Finanzplan versprochen, die entsprechende Kontengruppe zu überprüfen. Was ist seither passiert? Nicht viel, ausser dass die Beträge zwischen dem Budget 2010 und dem Budget 2011 wieder um über 20 % angewachsen sind. Dies nachdem bereits zwischen der Rechnung 2009 und dem Budget 2010 eine Steigerung um 19 % erfolgte. Insgesamt haben sich die Beträge in den beiden Konten 31892 (das sind die Honorare und Dienstleistungen des Hochbauamts) respektive 31899 (das sind die Honorare und Dienstleistungen in der übrigen Verwaltung) zwischen der Rechnung 2004 und dem Budget 2011 beinahe verdoppelt. Dabei sind die Beträge im Konto 31892 geradezu explodiert: Sie haben sich zwischen der Rechnung 2007 dem Budget 2011 vervierfacht. Wenn es im gleichen Wachstumstempo wie in den letzten drei Jahren weitergeht, sind wir in fünf Jahren bei total rund 20 Millionen. Wenn da nicht jetzt die Notbremse gezogen werden muss, wann dann? Darum stellt der Votant den Antrag, dass der Regierungsrat den für die Honorare und Dienstleistungen Dritter budgetierten Betrag um 1 Million zu kürzen hat. Wo er dies tut, ist ihm überlassen. Mit dieser Million würden nachfolgende Anträge über Einzelkürzungen obsolet.

Unser Finanzdirektor wird uns nachfolgend warnen, dass der Kanton Zug Ende 2010 kein definitiv genehmigtes Budget hätte. Aber keine Angst, der Kanton Zug wird deshalb nicht stillstehen. Dies verhindert § 22 des Finanzhaushaltsgesetzes. Dann wird der Vorwurf erhoben werden, dass man besser bei einzelnen Budgetpositionen Anträge stellen sollte. Andreas Hausheer erachtet aber seinen Antrag als das Pragmatischere und für die Regierung Einfachere. Daneben belohnt er auch jene Direktionen nicht, die weniger offen und transparent über die Hintergründe der budgetierten Beträge informieren als andere.

Abschliessend liest der Votant der rechtlichen Ordnung halber noch den formellen Wortlaut des Antrags vor:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Kürzung um 1 Million Franken auf der für das Jahr 2011 budgetierten Summe der 31892er- und 3199er-Konti auszuarbeiten und dem Kantonsrat das korrigierte Budget mit den konkreten, einzelnen Kürzungen pro Position für eine zweite Lesung des Budgets 2011 wieder vorzulegen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass dieser Antrag auch im Stawiko-Bericht aufgeführt ist. Andreas Hausheer hat ihn dort ebenfalls gestellt. Der Antrag führte zu heftigen Diskussionen. Wir haben hin und her überlegt. Er ist auf viel Sympathie gestossen und dann letztendlich in der Stawiko knapp mit 6:5 Stimmen abgelehnt worden. Warum das? Andreas Hausheer hat aufgeführt, was dafür spricht. Die Aufgabe des Stawiko-Präsidenten ist es demnach auszuführen, weshalb wir ihn ablehnten. Wir wissen, dass die Regierung an der Arbeit ist, dass der Auftrag bei der Finanzdirektion liegt, diese Positionen zu hinterfragen. Die Arbeit ist nicht abgeschlossen. Es ist uns versprochen auf das Frühjahr 2011. Wir möchten der Regierung diese Chance einräumen, da noch weiter zu schauen, dass diese Positionen nicht aus dem Ruder laufen. Dann ist es tatsächlich so, dass die Delegationen ja diese Positionen sehr eingehend angeschaut haben. Es hat uns keine Delegation in ihrem Bericht irgendwo einen Antrag gestellt auf Streichung von Positio-

nen. Das heisst mit anderen Worten: Die Regierungsräte haben gut argumentiert und sich gut verkauft, ihre Positionen verteidigt, so dass wir also davon ausgehen mussten, dass sie irgendwo ihre Berechtigung haben. Wobei es klar festzuhalten ist, dass es schwierig ist, zwischen wirklich Nötigem und vielleicht eben doch nur Wünschbarem zu unterscheiden.

Und dann ein ganz wesentlicher Grund, der dagegen spricht: Mit 2011 behandeln wir letztmals das Budget in dieser Form. Mit der Budgetierung nach Pragma im nächsten Jahr sieht die ganze Geschichte ohnehin anders aus. Da interessiert und plötzlich nicht mehr, ob das Amt die Aufgabe selber erfüllt oder ob sie jemanden Fremden damit beauftragt. Wesentlich ist die Kostenfrage. Da werden ganz andere Beurteilungskriterien herangezogen werden müssen, um dem Einhalt zu gebieten, was Andreas Hausheer hier bekämpfen will.

Und schliesslich ist es schon so: Ein nicht genehmigtes Budget ist keine angenehme Sache. Wir müssen da schon auch die Frage nach Kosten und Nutzen stellen. Wir produzieren so nochmals einen Aufwand, der auch nicht zu vernachlässigen ist. Deshalb hat dann die Stawiko letztendlich mit knappem Mehr entschieden, auf den Antrag nicht einzugehen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** war bei der Stawiko-Beratung auch sehr erstaunt, dass dieser Antrag gestellt wurde. Denn die Delegationen hatten ja die Direktionen geprüft und es war grundsätzlich aus diesen Berichten nicht ersichtlich, dass hier ein Streichungsantrag resultieren sollte. Deshalb war der Votant auch erstaunt, wieviele Stimmen dieser Antrag erhielt.

Er empfiehlt dem Rat – wie die Stawiko – im Namen des Regierungsrats, diesen Antrag abzulehnen. Der Stawiko-Präsident hat es ausgeführt: Wir sind unterwegs, diese Aufwandgruppe zu überprüfen, die Kriterien zu definieren und dann auf das Frühjahr dazu Bericht zu erstatten. Peter Hegglin hat es in seinem Eintretensvotum schon ausgeführt, dass bei dieser Position bei der Regierung kein Wunschkonzert herrscht, sondern dass jeweils bei der Budgetzusammenstellung Gewichtungen vorgenommen und dort schon Beträge in Millionenhöhe gestrichen werden. Und wenn vorhin gesagt wurde, es sei vor allem im Bereich 31892, wo die Aufwendungen explodiert seien, dann hat das damit zu tun, dass wir sehr viele Bauten in Vorbereitung haben, Investitionen in Schul- und Verwaltungsbauten, wobei durch das vorhandene Personal eben nicht alles abgewickelt werden kann oder in diesem Bereich auch Spezialwissen zugekauft und eingemietet werden muss. Beispielsweise in der Informatik macht es eben nicht Sinn, Fachspezialisten anzustellen für einen speziellen Bereich, sie drei, vier Monate zu beschäftigen und dann das ganze Jahr nicht mehr. Da macht es einfach keinen Sinn, diese Personalstellen bei uns zu schaffen, sondern wir kaufen sie besser separat ein.

Bitte unterstützen Sie diesen Antrag nicht, denn das hätte ja zur Folge, dass das Budget heute nur in erster Lesung genehmigt würde, weil eine Pauschalkürzung so nicht geht, sondern bei Einzelpositionen angepasst werden müsste. Die Signalwirkung, dass der Kanton Zug erstmals in der Novembersitzung das Budget nicht beschliesst, wäre nicht angebracht. Das Budget oder der Finanzplan müssten dramatischer aussehen, um ein solches Signal auszulösen. Bitte folgen Sie also dem Antrag des Regierungsrats und verzichten Sie auf diese pauschale Kürzung!

→ Der Rat lehnt den Antrag Hausheer mit 49:19 Stimmen ab.

Direktion des Innern

Gregor **Kupper** bezieht sich auf die Position Gleichstellungskommission auf S. 99, Kto. 1500.31908. Hier stellt die Stawiko den Antrag, die 240'000 Franken zu streichen, weil der Rat ja diese Kommission abgeschafft hat. Weiter muss der Stawiko-Präsident wohl nicht begründen.

Der **Vorsitzende** hat diesbezüglich eine Mitteilung des Regierungsrats. Es wird darauf hingewiesen, dass die Liquidationskosten im Jahr 2011 noch anfallen und auch dort belastet werden.

Erwina **Winiger** hält fest, dass die AGF volles Verständnis für den Antrag der Stawiko hat, dass dieser Betrag für die Gleichstellungskommission gestrichen wird. Wir stellen einen anderen Antrag. Dass wir das Kto. 31908 belassen mit einem Betrag, wie wir ihn letztes Jahr im Budget hatten, also mit 100'000 Franken. Denn die Regierung beziehungsweise der Kanton hat die Aufgabe, Tätigkeiten im Bereich Chancengleichheit zu unternehmen. Und wir möchten, dass die Regierung die Möglichkeit hat, diesen Auftrag zu erfüllen. Darum beantragen wir, dass das Geld belassen wird, das Konto belassen wird und einfach der Kontobegriff geändert wird. Mit diesem Geld könnte man dann wahrscheinlich auch die Liquidationskosten übernehmen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass wir hier im Rat ausgiebig über diese Kommission debattiert haben. Am Schluss haben Sie beschlossen, das nicht weiterzuführen. Der Regierungsrat hält sich an diesen Beschluss. Wir wollen ihn auf keine Art und Weise umgehen. Aber es kann sein, dass nach Auflösung dieser Kommission noch vertragliche Bestimmungen bestehen. Das muss gekündigt werden; es gibt Kündigungsfristen, sei bei den Raumkosten, bei Personen oder laufenden Projekten, die zu Ende geführt und abgeschlossen werden müssen. Da gibt es natürlich noch Auflösungskosten, das ist immer so bei Positionen, wo wir vertraglich gebunden sind. Wir könnten den Betrag von 240'000 Franken stehen lassen. Das brauchte Abweichungsbegründungen. Und wenn wir ihn jetzt streichen – die Regierung ist damit einverstanden – gibt es dann halt auch Abweichungsbegründungen bei der Rechnungslegung, in welchen wir Ihnen dann darlegen, was alles noch angefallen ist, bis wir das Projekt beendet oder abgeschlossen haben. Von daher schliesst sich die Regierung dem Antrag der Stawiko an, dass wir diese Position streichen, aber dann in der Rechnung allenfalls noch gewisse Beträge einfließen.

Daniel **Grunder** bittet den Rat, dem Antrag der Stawiko, unterstützt durch die Regierung, zuzustimmen als Folge unserer Beschlüsse. Was die angeblichen Liquidationskosten betrifft, ist der Votant nun doch auch etwas überrascht. Für die Gleichstellungskommission gab es eine befristete Rechtsgrundlage. Daniel Grunder geht deshalb davon aus, dass Verträge auch entsprechend abgeschlossen wurden. Und wenn Verträge für die Zukunft abgeschlossen wurden, dass diese mit den entsprechenden Vorbehalten versehen sind und deshalb die «Liquidationskosten» null betragen werden. Er kann sich nicht vorstellen, dass da zusätzliche Kosten anfallen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass z.B. Kosten anfallen können, weil anfangs Januar das Büro noch geräumt werden muss. Die Unterlagen müssen archiviert und wegtransportiert werden. Nächstes Jahr muss noch der Jahresbericht geschrieben werden. Das sind solche Aufgaben, die zwar klein sind, aber noch gemacht werden müssen. Das ist wohl selbstverständlich.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 55:18 Stimmen ab und stellt sich somit hinter den Streichungsantrag von Stawiko und Regierung.

Gregor **Kupper** bezieht sich auf S. 111, Kto. 1580.31899. Hier stellt uns die Regierung den Antrag, 250'000 Franken einzustellen für die Aktualisierung und Aufarbeitung der Inventare im Bereich der Denkmalpflege. Wenn Sie diesem Posten zustimmen, geben Sie praktisch grünes Licht für Ausgaben von insgesamt 590'000 Franken, die restlichen Aufwendungen werden dann einfach in den Folgejahren anfallen. Die Regierung schreibt in ihrer Begründung, dass das Inventar erhebliche Lücken aufweist. Da muss der Votant sie schon an einige Paragraphen des Denkmalschutzgesetzes erinnern. Er möchte drei erwähnen. In § 4 haben wir selbst vor gut zwei Jahren bestimmt, dass künftig nur noch Objekte von sehr hohem öffentlichem Interesse unter Schutz gestellt werden. Das heisst mit anderen Worten: Diese Listen müssen erheblich kleiner werden.

Und dann zu § 14 des Gesetzes, zu den Aufgaben der Denkmalpflege. Da steht unter anderem, dass eine Aufgabe der Denkmalpflege die Führung des kantonalen Verzeichnisses geschützter Denkmäler ist. Weitere Aufgaben sind die Inventarisierung der schützenswerten Denkmäler, die Führung des Inventars und die Überwachung des Denkmälerbestands. Und dann kommt letztendlich § 11, Aufgaben der Direktion des Innern: Sie übt die Aufsicht über das Amt für Denkmalpflege aus. Wenn wir jetzt hören, dass da so viele Mängel bestehen, müssen wir uns schon fragen, ob da nicht Kernaufgaben eines Amtes ganz erheblich verletzt worden sind. Und wenn wir zu so etwas beim Budget einfach Ja sagen, das Aufzuarbeiten, ohne dass wir darüber die erforderlichen Informationen erhalten, kann das einfach nicht gehen. Wo kommen wir denn da hin? Es ist richtig, wenn wir diesen Posten streichen. Und wenn die Regierung tatsächlich der Meinung ist, dass das so desolat ist mit diesen Listen und Handlungsbedarf besteht, soll sie mit einer entsprechenden Vorlage in dieses Parlament kommen. – Die Stawiko beantragt grossmehrheitlich mit 9:2 Stimmen, diesem Streichungsantrag stattzugeben.

Eusebius **Spescha**: Dieser Streichungsantrag der Stawiko hat uns schon etwas überrascht. Man muss nicht irgendeinen Notstand herbeireden, der es notwendig macht, eine grössere Übung zu veranstalten. Sondern es ist schlicht und einfach eine Tatsache, dass solche Inventare regelmässig überarbeitet und seriös angepasst werden müssen. Und wer diese Inventare schon gesehen hat – der Votant kennt das von der Stadt Zug her – weiss, dass es nicht einfach eine Liste ist, Bau X schützenswert, Punkt. Sondern dazu gehört jeweils auch eine ausführliche Begründung, was die Schützenswürdigkeit beinhaltet. Und Sie wissen ja, dass wir über die Gesetzgebung andere Massstäbe gesetzt haben. Es ist das Normalste vom Normalen, dass die Denkmalpflege da wieder mal über die Bücher geht und diese Gesamtliste für den ganzen Kanton überarbeitet und à jour bringt. Ob es dann diese 560'000 Franken braucht oder ob es auch weniger tun würden, kann Eusebius Spescha nicht beurteilen. Aber es ist sachlich nicht korrekt, diesen gan-

zen Betrag rauszustreichen und der Denkmalpflege die Möglichkeit, da wieder ein aktuelles, gesamtes und begründetes Inventar zu haben, wieder entzogen wird. Daher beantragt die SP-Fraktion, dass diese Streichung nicht erfolgt.

Andreas **Hürlimann** möchte einige Fakten zur Beurteilung dieses Antrags zusammentragen.

Das kantonale Inventar der schützenswerten Denkmäler ist lückenhaft, was in Bezug auf die Planungs- und Rechtssicherheit bei Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern sowie bei den Gemeinden und beim Kanton immer wieder zu Problemen geführt hat.

Die hohe und zunehmende Planungs- und Bautätigkeit hat zu einer markanten und andauernden Zunahme der Arbeitslast bei der Denkmalpflege geführt. Seit 2007 ist der Anteil an Geschäften mit schriftlichen Stellungnahmen um 75 % gestiegen. Die Denkmalpflege ist heute mit Arbeiten, welche zum Tagesgeschäft gehören, ausgelastet. Es ist daher nicht ersichtlich, wie ein zusätzliches Projekt in diesem Umfang durch interne Stellen bewältigt werden könnte. Dies umso mehr, als auch die Denkmalpflege seit 2009 wegen eines Bundesgerichtsentscheids neu auch die Auswirkungen der Zielvorgaben gemäss Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) beurteilen muss.

«Und wenn man schon einmal ein Verfahren bei einem Haus mit Denkmalschutz durchgezogen hat, weiss man, dass das nicht gerade die speditivste Art ist, zu bauen.» Das ist ein Zitat von Heini Schmid an der KR-Sitzung vom Oktober 2008. Es zeigt auf, dass wenn wir ein gutes Inventar haben, ein aktuelles und überarbeitetes, es ein wenig speditiver gehen könnte.

Die Kantonale Denkmalschutzkommission (darin vertreten sind unter anderem die Gemeinden, der Hauseigentümerverband oder der Historischer Verein des Kantons Zug) hat die Situation ebenfalls beurteilt und der Direktion des Innern beantragt, eine vollständige Überarbeitung des Inventars in Auftrag zu geben. Und soweit der Votant weiss, haben auch die Gemeinden mehrfach auf Lücken im Inventar hingewiesen. Eben gerade, weil sie keine genügende Übersicht über die potenziellen Schutzobjekte haben.

Ein vollständiges Inventar beschleunigt die Abklärung der Schutzwürdigkeit. Zudem kann in diesem Fall auch davon ausgegangen werden, dass diese Arbeit eine Verminderung von Beschwerden nach sich ziehen wird. Dies trägt beides dazu bei, dass schlussendlich auch Kosten beim Kanton (aber auch bei der Bauherrschaft) eingespart werden. Eine systematische Überarbeitung und Ergänzung des Inventars verbessert somit also auch die Rechtssicherheit.

Stimmen sie deshalb gegen den Kürzungsantrag der Stawiko! Denn ein nicht oder nur teilweise aktualisiertes Inventar führt zu administrativem Mehraufwand und Rechtsunsicherheit, primär für die Grundeigentümerschaften, aber auch für die Standortgemeinden im Hinblick auf anstehende Bewilligungsverfahren.

Und wenn wir hier von einem Notstand sprechen, wie das der Stawiko-Präsident vorher getan hat, dann stimmt er eigentlich nur in das allgemeine DI-Bashing ein. Es hat nichts mit der sachlichen Faktenlage zu tun. Vielen Dank, wenn Sie den Antrag ablehnen.

Heini **Schmid** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Eigentümer eines Gebäudes, welches im Inventar der schützenswerten Gebäude ist, und gleichzeitig Geschäftsführer der Höllgrotten Baar. Die Gebäude dort sind auch im Inventar. Ihm kommt es bei diesem Antrag vor wie beim Steuerzahlen. Wir alle zahlen nicht gern

Steuern. Jetzt könnte man auf die Idee kommen, zu sagen: OK, dann geben wir der Steuerverwaltung einfach kein Geld, damit sie uns möglichst lange nicht einschätzen kann. Auf diese Idee würde wohl in diesem Rat niemand kommen. Denn wir alle sind darauf angewiesen, dass wenn wir einem Gesetz unterstellt sind, wir dieses Gesetz auch konkret und effizient umsetzen können. Und gerade Gesetze, die stark ins Privateigentum eingreifen, müssen effizient und zielgerichtet umgesetzt werden. Heini Schmid sieht einfach die Logik bei diesem Antrag nicht. Wenn man sagt, da herrschen Missstände, müssen wir diese doch beseitigen. Wenn dann die Stawiko sagt, da ist ein Missstand, aber wir können das Geld nicht sprechen, so hat der Votant die Kausalität nicht verstanden. Er möchte als Betroffener, der darauf angewiesen ist, dass wenn man eine Anfrage hat an dieses Amt, wenn man ein Bauvorhaben hat, dass man wirklich effizient bedient wird. Dass man da die Mittel zur Verfügung stellt. Und es ist – wie die Vorredner gesagt haben – absolut normal, dass man diese Inventare laufend überarbeiten muss. Wir haben ja für die Schutzwürdigkeit härtere Anforderung gesetzt. Und wenn wir diesen eigenen Wunsch

berücksichtigen wollen, dass wir höhere Anforderungen stellen, müssen wir doch jetzt die Mittel geben, dieses Inventar zu durchforsten. Sonst sind wir ja völlig ungläubwürdig. Wir können doch das Inventar nicht so belassen. Es basiert auf einem anderen Massstab und jetzt sprechen wir einfach das Geld nicht. Heini Schmid bittet den Rat im Interesse der Leute, die jetzt schon für die Allgemeinheit eine höhere Last aufbringen – es ist wirklich nicht lustig, ein Haus zu haben, das unter Denkmalschutz ist – das Geld zu sprechen. Diese Leute haben einen Anspruch, dass sie von diesem Staat auch effizient bedient werden. In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, dem Streichungsantrag der Stawiko nicht stattzugeben.

Wenn Felix **Häcki** hört, wie da argumentiert wird, dass eine klare Kernaufgabe der DI nicht erfüllt worden ist und man diese jetzt mit einem Projektkredit lösen will, stehen ihm die Haare zu Berg. Das kann ja nicht sein! Wenn wir das nämlich konsequent machen, brauchen wir keine kantonale Verwaltung mehr, da machen wir nur noch Projekte und lagern alles aus. So kann es ja wohl nicht sein. Die DI muss halt Prioritäten setzen und ihrer Aufgabe nachkommen. Übrigens ist die Festlegung dieser Aufgabe nicht erst gestern passiert, sondern das Gesetz besteht schon länger. Der Votant wundert sich, wieso nicht schon für das Budget 2008 oder 2009 oder noch früher Anträge kamen, um die Sache in Ordnung zu bringen. Offensichtlich wurde hier etwas verschlampt und jetzt soll es einfach mit einem Zusatzaufwand erledigt werden. Das ist völlig falsch. Bitte lehnen Sie solche Ansinnen ab! Das ist eine grundsätzliche Frage, dass Kernaufgaben mit dem ordentlichen Budget und mit ordentlichem Personal erledigt werden müssen und nicht mit Projektarbeit. Das muss ja immer à jour gehalten werden, dann werden jedes Jahr Projektkosten fällig. Wie soll das dann weitergehen? So läuft es doch nicht! Bitte stimmen Sie dem Streichungsantrag zu!

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, möchte kurz darlegen, wie es überhaupt zu dieser Budgetierung kam. Die Denkmalschutzkommission und die Gemeinden fordern das Inventar, wie es auch im Denkmalschutzgesetz verankert ist. Die kantonale Denkmalschutzkommission wird vom Regierungsrat gewählt. Es sind nicht irgendwelche Leute, sondern es sind auch Vertreterinnen und Vertreter der Einwohnergemeinden, des Hauseigentümerverbands und des Zuger Bauernverbands dabei. Die Kommission hat die unbefriedigende Situation beurteilt und bei

der DI beantragt, die Inventarisierung der schützenswerten Denkmäler vorzunehmen, wie das ja auch in § 21 des Denkmalschutzgesetzes geregelt ist. Es heisst dort: «Objekte, deren Schutz erwogen wird, sind im Inventar zu verzeichnen.» Das Inventar ist nicht zu verwechseln mit dem Verzeichnis der bereits geschützten Denkmäler.

Warum ist es nun dieser Kommission und den Gemeinden so wichtig, dass das Inventar zuverlässig ist und die Objekte, bei denen der Schutz erst erwogen wird und die noch nicht geschützt sind, verzeichnet sind? Es heisst so im Gesetz und das bedeutet dann auch, dass die Bauämter eine Meldung an das Amt für Denkmalpflege und Archäologie machen müssen, wenn sie sich mit einem Bauermittlungs- oder Baugesuch bei einem inventarisierten Denkmal befassen. Neben der Denkmalkommission wurde der Regierungsrat z.B. aber auch von Stadt Zug mit einem Schreiben vom 23. Februar 2010 ausdrücklich aufgefordert, das Inventar sei fachlich zu bearbeiten und inhaltlich zu ergänzen. Auch andere Gemeinden haben mehrfach auf Lücken im Inventar hingewiesen, weil sie keine Übersicht über die potenziellen Schutzobjekte haben. Manuela Weichelt hat sich die Erlaubnis beim Stadtrat Zug eingeholt und zitiert aus dem Schreiben:

«Die Inventarisierung eines Gebäudes allein hat noch keine rechtlichen Konsequenzen. Sie zeigt jedoch an, dass besagte Liegenschaft von den Behörden als potenziell schützenswert beurteilt wird. Das ist ein wichtiges Instrument für die Rechtssicherheit primär für die Grundeigentümer, aber auch für die Standortgemeinden im Hinblick auf anstehende Bewilligungsverfahren. Ein nicht oder nur teilweise aktualisiertes Inventar führt zu Verunsicherungen. Daher ersuchen wir Sie, die Überarbeitung des Inventars für schützenswerte Bauten im Kanton Zug umgehend an die Hand zu nehmen und dieses der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Im Sinne einer bestmöglichen zugänglichen Information sind wir der Ansicht, dass ein Online-Inventar, wie das beispielsweise die Stadt Zürich anbietet, eingerichtet werden sollte. Damit würde ein Instrument geschaffen, das den Bauwilligen erlauben würde, unbürokratisch, verbindlich und schnell zu prüfen, ob ihr Haus inventarisiert ist.»

Vielleicht sagt nun der eine oder andere von Ihnen: Warum wurde eine Aufgabe, die das Gesetz vorgibt, einfach nicht gemacht? Die Verpflichtung für dieses Inventar hat der Kanton seit 1991, damals trat das Gesetz in Kraft. Aber es wurde nie systematisch gemacht. Die Votantin hat ihren Vorgängern nicht telefoniert, warum das damals nicht gemacht wurde. Es bringt auch nichts, dem jetzt nachzugehen. Tatsache ist, es ist nicht so. Und aufgrund der riesigen Bautätigkeit im Kanton wird der Mangel immer stossender für die Einwohnergemeinden und die Eigentümer, wie das vorhin auch Vreni Wicky gesagt hat.

Zum Argument der Stawiko, das könnten die Angestellten auch selbst machen, da brauche es keine Aufträge an Dritte. Die Direktorin des Innern hat in den letzten Tagen von Parlamentariern erfahren, dass die Kundschaft nicht immer zur vollsten Zufriedenheit bedient wird. Sie nimmt diese Hinweise sehr ernst und sie wird dem noch nachgehen. Die hohe Bautätigkeit und die zwei bereits erwähnten Gerichtsentscheide haben unsere Pendenzenlast in den letzten Jahren wirklich in die Höhe schnellen lassen. Es wurde von Andreas Hürlimann gesagt: Seit 2007 sind die Stellungnahmen um 75 % gestiegen. Das sind auch Stellungnahmen für ländliche Bauten ausserhalb der Bauzone, zu Massnahmen an geschützten Häusern, zum Umgebungsschutz. Das sind Stellungnahmen, die das Amt für Raumplanung einfordert, die die Gemeinden einfordern.

Weiter hat uns das Verwaltungsgericht zurechtgewiesen, weil Manuela Weichelts Vorgängerinnen und auch sie zu Beginn der Legislatur die Augenscheine nicht protokollieren liessen. Das Verwaltungsgericht ist damit nicht einverstanden, das

heisst, wir müssen nun auch jeden Augenschein protokollieren. Es ist auch richtig so, nur benötigt das auch wieder Ressourcen.

Dann gibt es das bekannte Urteil Rüti des Bundesgerichts. Das heisst, dass wir nun alle Planungsvorhaben innerhalb des ISOS-Gebiets hinsichtlich Ortsbildschutzes beurteilen müssen. Raten Sie mal, wieviele Beurteilungen wir nur schon dieses Jahr machen mussten! Es sind 107 Stellungnahmen. Diese Aufgaben haben wir nicht gesucht. Das ist die Folge eines Bundesgerichtsentscheids.

Vor dem Problem, ein gutes Inventar zu haben, steht nicht nur der Kanton Zug. Das kennen auch andere Kantone. Im Kanton Nidwalden läuft seit 2008 eine an externe Fachleute vergebene Überarbeitung des Inventars. Im Kanton Luzern erarbeitet seit 2009 ein externes Büro das Bauinventar, über acht Jahre für 3,2 Mio. Franken. Sie müssen keine Angst haben, es sagt schlussendlich nicht das externe Büro, welche Objekte nun ins Inventar kommen. Das ist der Antrag der Denkmalkommission. Das externe Büro erfasst die Häuser nach einheitlichen Kriterien, es hat aber keinerlei Entscheidungskompetenzen.

Noch etwas an die Adresse des Stawiko-Präsidenten, der einleitend gesagt hat, es gehe um verschiedene Inventare und Verzeichnisse. Das stimmt so nicht. Es geht wirklich nur um das Inventar nach § 21 des Denkmalschutzgesetzes. Weiter hat er moniert, es hätten Informationen gefehlt. Manuela Weichelt ist sicher, dass die Stawiko-Delegation für die DI in der Stawiko gute Auskunft gegeben hat, warum das Inventar nötig ist. Zudem war sie persönlich auf Abruf bereit. Sie hätte problemlos in die Stawiko-Sitzung kommen können.

Der Regierungsrat bittet Sie aus all den aufgezeigten Überlegungen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und das Geld für das Inventar gemäss Gesetz zu sprechen. Der hohe Service Public, den der Regierungsrat in seine Strategie aufgenommen hat, soll nicht zur Makulatur werden. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

→ Der Rat stellt sich mit 39:32 Stimmen hinter den Streichungsantrag der Stawiko.

Thomas **Villiger** bezieht sich auf S. 108, Kto. 1550.31899. Er beantragt im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion, hier den Aufwand von 287'000 Franken um 104'000 Franken auf 183'000 Franken zu reduzieren. Begründung: Die Durchführung von Sonderausstellungen an der Zuger Messe gehört nicht zu den staatlichen Kernaufgaben. Bei der Organisation und Durchführung eines Messeauftrittes fallen neben den externen Kosten auch noch hohe interne Aufwendungen an, die dann für die übrige Arbeitserfüllung nicht zur Verfügung stehen. Der Verzicht auf diese Sonderausstellung würde zudem die Kontengruppe 31899 entlasten, worin die Honorare und Dienstleistung Dritter verbucht sind.

Eusebius **Spescha** findet diesen Antrag ein wenig speziell. Man kann sich natürlich tatsächlich fragen, ob es Aufgabe der kantonalen oder gemeindlichen Verwaltung ist, an der Zuger Messe mit Sonderausstellungen in Erscheinung zu treten. Das ist eine berechnete Frage. Aber wenn man diese Frage stellt, muss man sie für alle Direktionen stellen und dann auch entsprechend beantworten. Entweder sagt man: Das ist eine Möglichkeit. Und dann kann es durchaus mal ausnahmsweise die DI oder die Volkswirtschaftsdirektion sein. Oder Sie sagen: Es kommt nicht in Frage. Dann müssen Sie aber diese Posten bei allen Direktionen streichen. Die Polizei ist seit Jahren mit einer Sonderausstellung vertreten. Die Baudirektion ist fast jährlich mit irgendeiner Umweltausstellung vertreten usw. Es sind viele Direktionen, die

diese Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmen. Persönlich findet der Votant das gut und er unterstützt das. Er findet einfach bei diesem Antrag ärgerlich, dass er wieder mal speziell auf die DI schießt. Wenn die SVP-Fraktion findet, es sei nicht sinnvoll, an solchen Ausstellungen teilzunehmen, dann müsste sie den Antrag für alle Direktionen stellen und nicht eine speziell herausgreifen, die vielleicht alle 20 Jahre mal an der Zuger Messe ist.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass es auch der Regierungsrat nicht versteht, dass nun ausgerechnet bei der Sonderschau Alter der DI ein Exempel statuiert werden soll. Sie können bei ihr nachher die Liste der Sonderschauen und Ausstellungen der letzten zehn Jahre einsehen, die von der kantonalen Verwaltung gestaltet wurden. Seit 2000 ist die Baudirektion fünfmal dort gewesen, dieses Jahr mit einer guten Ausstellung zum Thema Energie. Die Gesundheitsdirektion beispielsweise 2007 mit Alkoholmissbrauch von Jugendlichen. Die Volkswirtschaftsdirektion 2004 mit dem Amt für Öffentlichen Verkehr, IV dieses Jahr. Auch die Finanzdirektion war 2001 an der Messe mit der kantonalen Steuerverwaltung. Und wie gesagt wurde, die Polizei gar jedes Jahr. Jetzt muss die SVP der Direktorin des Innern doch einfach mal sagen, warum das die DI nicht darf oder warum das Thema Alter nicht an der Zuger Messe gezeigt werden darf. Wie Sie sehen, es hat Tradition, dass die Zuger Messe AG kantonale Sonderschauen zeigen darf. Die Messe AG war sehr erfreut, dass wir im nächsten Jahr eine Sonderschau zum Thema Alter zeigen möchten. Das Thema ist auch für den Kanton Zug sehr aktuell. Sie sehen es auch daran, dass wir einen sehr aktiven Seniorenverband haben, der heute sogar hier ist, um die Debatte zu verfolgen, wenn auch nicht wegen diesem Antrag. Der Kanton Zug wird in politischen Kommentaren regelmäßig als sehr junger Kanton bezeichnet. Das ist falsch und entspricht nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. So zeigt ein Vergleich der Alterspyramiden der Schweiz und des Kantons Zug nur geringe Unterschiede. Es leben vergleichsweise sogar weniger junge Erwachsene zwischen 20 und 30 Jahren im Kanton Zug. Dieser steht vor neuen Herausforderungen. Der Regierungsrat bittet Sie, den Betrag, wie er von ihm beantragt wurde, im Budget zu genehmigen.

→ Der Rat lehnt den Kürzungsantrag der SVP mit 55:17 Stimmen ab.

Thomas **Villiger** bezieht sich auf S. 13, Kto. 1582.31899. Er beantragt im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion, hier den Aufwand von 1,13 Mio. Franken um 100'000 Franken auf 1,03 Mio. Franken zu reduzieren. Begründung:

Die 100'000 Franken sind für den privaten Verein «Palafittes» mit Sitz im Kanton Neuenburg eingestellt, welcher bei einer internationalen Unesco-Weltkulturerbe-Kandidatur für Pfahlbauten federführend ist. Insgesamt sollen in den Ländern Deutschland, Österreich, Slowenien, Italien, Frankreich und in der Schweiz zusammen 156 Fundstellen unter das Unesco-Label gestellt werden. Es ist abzu-sehen, dass der touristische Mehrwert nahe bei Null liegen wird. Zu welchen zusätzlichen Einschränkungen und Vorschriften in Sachen Schutz- und Nutzungsbestimmungen das Label führt, ist uns im Moment noch unklar. Der Votant bittet deshalb den Rat, den Kürzungsantrag zu unterstützen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, muss Thomas Villiger etwas korrigieren, es stimmt nicht ganz, was er gesagt hat. Die Pfahlbauten sind für das

Verständnis unserer Geschichte von enormer Bedeutung. In dieser Zeit fand einer der wichtigsten Schritte in der Menschheitsentwicklung statt. Der Wechsel vom Wildbeutertum zur sesshaften bäuerlichen Lebensweise. Aufgrund dieser kulturhistorischen Bedeutung hat der Bundesrat im Jahr 2004 beschlossen, zusammen mit Frankreich, Deutschland, Österreich, Slowenien und Italien die prähistorische Pfahlbaute des europäischen Alpenvorlandes mit dem grössten wissenschaftlichen Potenzial als Unesco-Weltkulturerbe zu beantragen. Das hat der Bundesrat beschlossen! Am 26. Januar 2010 – also in diesem Jahr – wurde in Paris der Unesco das Nominationsdossier der Pfahlbauten überreicht. Im Kanton Zug sind sechs Fundstellen von der Nomination betroffen. Die Weltkulturerbe-Kandidatur wurde allen Gesamtgemeinderäten der involvierten Gemeinden im Kanton Zug – das sind Cham, Hünenberg, Risch, Steinhausen und Zug – im Jahr 2009 vorgestellt. Die anderen Unesco-Weltkulturerbe-Stätten der Schweiz sind die Stiftsbibliothek St. Gallen, das Kloster St. Johann in Müstair, die Altstadt von Bern, die Burgen in Bellinzona, das Weinbaugebiet Lavaux, die Rhätische Bahn Albula/Bernina und Uhrenindustrie La Chaux-de-Fonds/Le Locle. Diese Kantone sind alle sehr stolz auf ihr Unesco-Welterbe. Der Entscheid der Unesco wird für Mitte 2011 erwartet. Mit der Kandidatur bietet sich dem Kanton Zug die einzigartige Möglichkeit, in die Liste der Orte mit Weltkulturerbe aufgenommen zu werden. Das gute Standortmarketing des Kantons Zug als attraktive Wohnregion und bevorzugter Wirtschaftsstandort kann mit seinem kulturellen Reichtum ideal ergänzt werden. Die einmalige Chance, in der obersten Liga des Kulturerbes mitspielen zu können, muss genutzt werden. Würden Sie nun entgegen dem Antrag des Regierungsrats den Betrag streichen, dann würde das nichts anderes heissen, als dass gesetzt den Fall, die Unesco würde sich für die Auszeichnung der Pfahlbauten entscheiden, der Kanton Zug keine Gelder für das Marketing des Unesco-Welterbes Kanton Zug einsetzen könnte. Das kann ja wohl nicht im Sinne des Kantons sein! – Der Regierungsrat beantragt, den Beitrag zu bewilligen.

→ Der Rat lehnt den Kürzungsantrag der SVP mit 51:20 Stimmen ab.

Direktion für Bildung und Kultur

Manuel **Aeschbacher** bezieht sich auf S. 131, Kto. 1790.36105, Beiträge Interkantonale Zusammenarbeit. Die Stawiko weist in ihrem Bericht darauf hin, dass die Regierung Ende September eine bittere Pille schlucken musste. Der Kulturlastenausgleich wird sich auf die budgetierten 2,2 Millionen auf satte 2,81 Millionen belaufen. Das sind rund 30 % höhere Beiträge, als sie dem Kantonsrat und dem Souverän prognostiziert worden sind. Die SVP-Fraktion ist dezidiert der Ansicht, dass diese jetzt schon bekannten Mehrausgaben von 610'000 Franken ins Budget aufgenommen werden müssen. Oder scheut man sich, diese Tatsache transparent offen zu legen? Zudem sei die Frage erlaubt, ob bei der Ausarbeitung der damaligen Abstimmungsvorlagen mit den richtigen Zahlen operiert worden ist. Wir haben mehrmals auf diesen Umstand hingewiesen, wurden aber als Schwarzmalerei dargestellt. Machen Sie sich Ihr Bild nun selber! Der Votant beantragt, die Position 36105, Beiträge Interkantonale Zusammenarbeit, um 610'000 Franken auf 2,81 Millionen zu erhöhen. Aus Transparenzgründen ist das Budget bei einer Abweichung dieser Grösse auf die neusten Erkenntnisse gemäss Bericht der Stawiko anzupassen.

Gregor **Kupper** bestätigt, dass die Stawiko im Rahmen der Behandlung des Finanzstatus auf diese Differenz gestossen ist. Und wir haben uns auch wirklich geärgert, weil wir uns da schon fragen müssen, ob dann nicht der Volkswille in Frage gestellt werden muss, wenn wir in einer Abstimmung mit einer Grössenordnung von 2,2 Millionen operieren und dann die erste Rechnung erhalten, die zwischen 2,8 und 2,9 Millionen beträgt. Was da vergessen wurde, nimmt der Stawiko-Präsident auch auf seine Kappe. Es ist ganz klar, dass wir bei diesem Beschluss nicht daran gedacht haben, irgendwo eine Obergrenze festzulegen. Es ist unsere Aufgabe, über die Bücher zu gehen und zu überlegen, ob wir die Regierung beauftragen sollen, ins Gesetz aufzunehmen, dass ein Deckel da ist, so wie wir ihn eben bei der NFA auch fordern. Der Antrag stösst beim Votanten auf Sympathie, weil wir da eine Budgetkorrektur haben, die doch grössenordnungsmässig ins Gewicht fällt. Er kann dem Rat nicht im Namen der Stawiko eine Empfehlung abgeben, Sie müssen selber entscheiden; er wird den Antrag unterstützen.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** hält fest, dass die Regierung diesen Antrag gerne annimmt. Wir sind der Meinung, dass die SVP-Fraktion hier bei uns offene Türen einrennt und wir das Budget auf 2,81 Mio. Franken erhöhen können. Es bleibt ihm aber noch zu sagen, dass die Höhe dieses Beitrags der Regierung noch nicht bekannt war. Sie ist erst seit rund zwei Monaten bekannt und musste zuerst errechnet werden. Er möchte darauf hinweisen, dass der regionale Vertrag des Kulturlastenausgleichs aus dem Jahr 2003 stammt. Dort wollte man auf diesen Weg gehen. Und die neusten Zahlen liegen uns nun seit rund zwei Monaten vor. Man kann davon ausgehen, dass die Erhöhungen nicht weiter so fortschreiten werden, wie das jetzt tun. Die Frage der Obergrenze wurde damals schon im Rat behandelt. Es wurde damals auch dem Volk gesagt, dass das systemwidrig ist. Wir bezahlen hier die effektiven Eintritte und was den einzelnen Kantonen als Anteil zusteht. Die Frage von NFA und Kulturlastenausgleich: Sie wissen, dass der Kulturlastenausgleich bei der NFA ausgenommen ist. Es gibt zehn Bereiche, welche Patrick Cotti jetzt hier nicht aufzählen möchte. Wir werden am Freitag eine Medienkonferenz haben, die Nehmer- und Geberkantone, wo wir den ersten Kulturlastenausgleich, die erste Vereinbarung der Kantone, der Öffentlichkeit vorstellen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Regierung mit dem Antrag einverstanden ist. Der neue Betrag lautet hier 2'810'000 Franken.

→ Einigung

Sicherheitsdirektion

Moritz **Schmid** bezieht sich auf S. 171, Kto. 3590.43700, Bussen. – Die Zuger Polizei muss nächstes Jahr 4,75 Mio. Franken an Bussengeldern eintreiben. Das sind rund 200'000 Franken mehr als in der Rechnung 2009 ausgewiesen und 750'000 Franken mehr als im Budget 2009 – das findet der Votant mehr als übertrieben. Er findet es problematisch, wenn sich die Politik in die Polizeiarbeit einmischt und ihr befiehlt, wie viel Geld durch Bussen einzutreiben ist. Natürlich müssen die Bussengelder im Budget enthalten sein, es dürfen aber auch die Zahlen der laufenden Rechnung sein. Für die Zuger Polizei ist es eine schwierige Sache, denn es verbessert das Image der Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse nicht, wenn sie mehr Bussen verteilen müssen. Oberste Aufgabe der Polizei muss

sein, für die Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Deshalb findet Moritz Schmid es gut, wenn vermehrt gegen Raserei oder Alkohol am Steuer vorgegangen wird. Für dieses Vorgehen zeigt auch die Bevölkerung Verständnis, und der Rückhalt in dieser Beziehung ist sehr gross. Solch aufwendigen Aufgaben sollte sich die Polizei widmen können, ohne nebenher noch unter Budgetdruck zu stehen. Es fragt sich, ob Mehreinnahmen zu einem grossen Teil vom stehenden Verkehr, also durch Parkbussen einzunehmen sind. In diesem Zusammenhang denkt der Votant immer wieder an die Velofahrer. Immer wieder macht er die Erfahrung, dass diese Sonderrechte für sich in Anspruch nehmen. Gerade in der Stadt ist es nach wie vor so, dass sich Velofahrer quasi in einem geschützten Raum bewegen und kaum gebüsst werden. Moritz Schmid stellt darum den Antrag, das Bussenbudget unter Kto. 3590.43700 um 200'000 Franken auf 4,55 Millionen zu kürzen.

Stefan **Gisler** ist überzeugt, dass der Sicherheitsdirektor und die Polizei zuerst eine Schätzung machen, wieviele Gesetzesverstösse wohl mit Bussen belangt werden müssen, weil sich die Strassenbenützer ausserhalb des Gesetzes bewegen, und dann aufgrund dieser Schätzung das Budget erstellen. Sie machen nicht ein Budget, um dann diesen Betrag einzuholen. Es ist eine Huhn-oder-Ei-Frage, und dieses Mal ist es eher der Hahn der SVP, der da sich selbst ein Ei gelegt hat.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** meint, es gehöre eigentlich zur Kultur dieses Rats, dass man den Direktionsvorsteher über solche Fragen und Anträge im Voraus informiert. Das ist hier nicht passiert. Aber Moritz Schmid hat das Pech, dass der Sicherheitsdirektor sich in dieser Sache recht gut auskennt. Erstens einmal ist das keine Vorgabe der Politik oder der Polizei an die Politik, sondern das sind Berechnungen und Annahmen, die aufgrund der Apparate und der letztjährigen Ergebnisse weiter so budgetiert werden. Beat Villiger weiss schon, dass wir der Kanton mit den dichtesten stationären Kontrollen sind. Aber es hat in den letzten Jahren erstens keine zusätzlichen Apparate gegeben, sondern wir haben im Gegenteil einen oder zwei abgebaut. Und die Mehreinnahmen entstehen auch dadurch, dass heute die Apparate auch umgerüstet worden sind und nun beide Seiten gemessen werden. Das führt eben auch zu höheren Beträgen. Es ist aber auch so, dass da im Prinzip ein Gegenläufer zum Finanzausgleich passiert, indem vor allem die Ausserkantonalen in die Kontrollen geraten. Die Einheimischen kennen sie inzwischen recht gut. Das ist keine Vorgabe und es ist auch nicht so, dass die Polizei sich unter Druck fühlt, hier Bussen einzunehmen. Wenn das Mitte Jahr nicht erreicht wird, geht die Polizei nicht auf Bussenjagd. Das ist eine dumme Annahme. Zum Velofahrverkehr haben wir eine Interpellation Häcki, die wir demnächst beantworten werden. – Bitte stimmen Sie dem budgetierten Antrag zu!

→ Der Antrag der SVP wird mit 47:18 Stimmen abgelehnt.

Investitionsrechnung / Baudirektion

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass bei Kto. HB 3062.0109 500 Franken eingesetzt sind, es müsste aber richtig 990'000 Franken heissen. Es handelt sich um eine rein formelle Korrektur.

→ Einigung

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass ein Antrag der AGF vorliegt, das Budget sei nicht zu genehmigen.

- Der Rat genehmigt mit 61:10 Stimmen das Budget 2011 mit den folgenden Änderungen gegenüber dem Antrag des Regierungsrats:
 - Streichung von 240'000 Franken im Kto. 1500.31908 (Gleichstellungskommission);
 - Streichung von 250'000 Franken im Kto. 1580.31899 (Inventar Denkmalpflege);
 - Erhöhung um 610'000 Franken im Kto. 1790.36105 (Beiträge interkantonale Zusammenarbeit im Kulturbereich);
 - Budgetierung von 990'000 Franken in der Investitionsrechnung im Konto HB3062.0109 (Umbau Artherstrasse 25 für SPD).
- Der Rat genehmigt das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
- Der Rat beschliesst, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2011 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen.

1168 **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alter-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) – Anpassung an die Neuordnung der Pflegefinanzierung des Bundes**

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1941.1/.2 – 13431/32), der Kommission (Nr. 1941.3/.4 – 13549/50) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1941.5 – 13550).

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass der Regierungsrat seinen Bericht und Antrag vom 18. Mai 2010 zu diesem Geschäft mit einer einfachen Information einführt. Der Kanton muss durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung die Anspruchsberechnung für in Heimen oder Spitälern lebende Personen neu regeln. Der Kommissionspräsident ist überzeugt, dass auch der Regierungsrat nicht genau wusste, wie sich diese Vorlage entwickeln wird.

Mit der vorberatenden Kommission ist auch Hubert Schuler der Meinung, dass wir nun eine sehr gute und einfach umsetzbare Vorlage haben. Für die Arbeitsleistung, welche dafür nötig war, dankt er dem Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel, Rolf Lindenmann, Leiter der Ausgleichskasse und IV-Stelle Zug, aber auch der Vertreterin der Sozialvorsteherkonferenz, Marianne Weber, und Christian Bollinger, Leiter Sozialamt Hünenberg, ganz herzlich. Auch den Verwaltungsangestellten, welche sich mit dieser Vorlage befassten, dankt er für ihre gute Arbeit.

Sie sehen bereits aus diesem umfassenden Dank, dass sich aus der einfachen Vorlage doch noch einige Knacknüsse entwickelten. Bei diesen Änderungen sind die drei Entscheidungsebenen Bund, Kanton und Gemeinden tangiert.

Der Bund legt im Gesetz fest, dass von den Betroffenen ein zusätzlicher Selbstbehalt an die Pflegekosten verrechnet werden muss. Gleichzeitig soll aber in der Regel keine Sozialhilfeabhängigkeit entstehen, wenn ein Heim- oder Spitalaufenthalt nötig ist. Auch das Abrechnungssystem muss von einem vier- auf ein zwölfstufiges System geändert werden. Der Kanton legt gemäss Antrag der Regierung die Ausgestaltung der Umsetzung und die konkrete Höhe der Kostenbeteiligung fest. Im Weiteren soll der Regierungsrat die nötige Kompetenz erhalten, den Festset-

zungsrahmen der Kostenbegrenzung bestimmen zu können. Im Verlauf des Sommers legte die Sozialvorsteherinnen-Konferenz der Zuger Einwohnergemeinden die neue Berechnung der Betreuungstaxen vor. Die Festlegung dieser Kosten liegt in der Kompetenz der Gemeinden, auch wenn diese von der Gesundheitsdirektion genehmigt werden muss. Nun war die Komplexität perfekt und die Vorlage der Regierung in gewissen Punkten ungenau und/oder unklar. Auch für die Mitglieder der Vorberatenden Kommission war diese Komplexität eine hohe Herausforderung, welche sie jedoch, rückwirkend betrachtet, aus Sicht des Votanten gut gemeistert haben.

Der Grundsatzentscheid, dass der Regierungsrat die maximal anrechenbaren jährlichen Kosten für Tagestaxen innerhalb eines Rahmens festlegen kann, ist wichtig und nötig. Diese Aufgabe ist klar operativ und es ist nicht vernünftig, wenn der Kantonsrat jährlich eine Debatte über die Höhe der Tagestaxen führt, auch mit dem Wissen, dass ein Teil davon von den Gemeinden bestimmt wird. Mit dem Rahmen von 225 bis 410 Prozent des Betrags für den allgemeinen Lebensbedarf für Alleinstehende werden alle heute bekannten Situationen abgedeckt. Vielleicht erscheint der Prozentrahmen etwas gar gross. Wenn man aber daran denkt, dass man damit die Aufenthaltskosten für jemand ohne Betreuung bis zu einer jüngeren, schwerst pflegebedürftigen Person im Pflegezentrum Baar abdecken muss, braucht es diese Spannbreite. So wird auch der Auftrag des Bundes, Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden, umgesetzt, und die Regierung erhält das nötige und sinnvolle Instrument, die entsprechende Steuerung zu übernehmen. Selbstverständlich werden nicht einfach die maximalen Kosten (gemäss den Prozentzahlen) ausbezahlt, sondern, wie es bei den Ergänzungsleistungen üblich ist, werden die effektiven ausgewiesenen Kosten vergütet. Dazu benötigt die Ausgleichskasse eine weitere Personaleinheit, da der Arbeitsaufwand durch eine höhere Anzahl von Dossiers steigen wird. Details konnte der Leiter der Ausgleichskasse, Rolf Lindemann, an der Kommissionssitzung nicht aufzeigen, da der Aufwand, speziell mit den Betreuungskosten auch für Personen der Pflegestufe 0, zu wenig klar waren. Auch die weiteren finanziellen Auswirkungen (höhere EL-Beteiligung, höhere Selbstbehalte, Umlagerung der Betreuungskosten) waren nicht bezifferbar und konnten deshalb sinnvollerweise in der Kommission nicht diskutiert werden.

Wir bitten sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Gregor **Kupper** meint, Hubert Schuler habe eigentlich schon das Wesentliche gesagt. Es ist in der Tat eine komplizierte Vorlage. Man kann sie aber eigentlich herunter brechen auf eine einfache Aussage: Der Bund hat die Pflegefinanzierung neu geregelt. Wir haben uns anzupassen, haben das, was bei den Betroffenen an Mehrkosten anfällt, über die Ergänzungsleistungen aufzufangen, damit sie nicht auf die Sozialhilfe angewiesen sind.

Wenn wir uns die gesetzliche Vorlage anschauen, stellen wir in § 2 fest, dass wir an Stelle der bisherigen Lösung, wo wir spezifische Bestimmungen hatten in diesem Artikel für die Berechnung, jetzt neu einen Rahmen, eine Bandbreite festlegen. Und – was ganz wesentlich ist – dem Regierungsrat die Kompetenz geben, innerhalb dieser Bandbreite die entsprechenden Berechnungsgrundlagen zu schaffen. Wir geben also einen Teil der Verantwortung an die Regierung weiter. Es ist aber nicht so, dass die Stawiko damit Mühe hätte. Im Gegenteil, wir halten das für sinnvoll, weil wir praktisch nicht in der Lage wären, da alle Möglichkeiten und Ausnahmen im Gesetz zu erfassen. Es ist am richtigen Ort angesiedelt, der Regierungsrat

soll da bestimmen. Wir werden das Ganze selbstverständlich über das Budget kontrollieren können.

Damit kommt der Stawiko-Präsident zu den Kosten. Hubert Schuler hat es gesagt: Die Kostenerfassung ist in diesem Bereich äusserst schwierig, weil viele Unsicherheiten und Unklarheiten bestehen. Wir haben uns deshalb ans Budget gehalten und mal analysiert, was denn die Ausgleichskasse ins Budget eingestellt hat. Und wenn wir das auseinander nehmen, stellen wir fest, dass die Ausgleichskasse, spezifisch auf diese Gesetzesänderung bezogen, mit ca. 2 Mio. Franken Mehrkosten rechnet. Ob das stimmt, wissen wir dann, wenn die Rechnung vorliegt. Im Moment kann Gregor Kupper dazu noch keine detailliertere Aussage machen.

Geärgert hat sich die Stawiko, weil gleichzeitig mit dieser Gesetzesänderung auch das BESA-Stufensystem verändert wird. Bisher hatten wir vier BESA-Stufen. Das wird ausgedehnt auf zwölf. Das ist nachvollziehbar, damit da eine feinere Abstufung stattfinden kann. Wenn wir aber dann hören, dass elf Zuger Gemeinden nicht in der Lage sind, ein einheitliches Einstufungssystem anzuwenden, sondern zwei verschiedene, und das bei der Ausgleichskasse einen Mehraufwand auslöst, der dann der Kanton wieder finanzieren muss, so ärgert das. Hier fordert der Votant die Regierung auf, entsprechend mit den Gemeinden zusammensitzten und darauf hinzuwirken, dass dieses System vereinfacht wird. Auch in diesem Bereich ist Potenzial vorhanden, um Vereinfachungen herbeizuführen, um eben auch die administrativen Kosten im Zaum zu halten. Aber letztendlich ist zu sagen: Wir können eigentlich gar nicht anders, wir müssen dieser Vorlage zustimmen, und die Stawiko beantragt dies.

Vreni **Wicky** bittet den Rat im Namen der CVP, auf die abgeänderte Vorlage der Regierung einzutreten und ihr in der Fassung der Kommission zuzustimmen. Die Regierung hat sich zu einer Teilrevision des Einführungsgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alter- Hinterlassenen- und Invalidenversicherung entschlossen. Zu Recht, da der Kantonsrat im Jahr 2008 das neue Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen beschlossen hat.

Die Kantone sind aufgefordert, die vom Bund beschlossene Neuordnung der Pflegefinanzierung per Gesetz anzupassen und über Ergänzungsleistungen abzufordern. Neu werden die Krankenkassen bei den Pflegeleistungen von Menschen in Heimen und Spitälern entlastet. Es gilt die Sozialhilfeabhängigkeit von pflegebedürftigen Menschen in unserem Kanton möglichst zu vermeiden.

Der Bund schreibt vor, dass das bundesgesetzliche Maximum für Pflegeleistungen für alle 20 % der Pflegeleistungen nicht übersteigen darf. Die Zuger Regierung hat sich auf ein Maximum von 10 % festgelegt, was als vornehme öffentliche Leistung unserer pflegebedürftigen Bevölkerung gegenüber bewertet werden darf und keineswegs als selbstverständlich betrachtet werden kann.

Neu werden die Pflegeleistungen in 12 BESA-Stufen verrechnet. Die Kosten für die Pflegeleistungen und Behandlungsmassnahmen sind abhängig von der Intensität der Pflege.

Die finanzielle Mehrbelastung beträgt (falls die jetzigen Berechnungen stimmen) mit Personalaufwand über 3 Mio. Franken jährlich. Leider fehlen die Angaben für die Heimtarife 2011 noch und ebenso kann die Regierung keine Angaben über die Anzahl der pflegebedürftigen sozialabhängigen Menschen in Heimen machen. Ebenso hat es die Sozialvorsteherkonferenz nicht fertig gebracht, ein einheitliches neues Tarifsysteem für alle elf Gemeinden auszuhandeln. Was in Zukunft einen erheblichen personellen Mehraufwand bei der kantonalen AHV Stelle bedeutet und

mit mindestens 150'000 Franken zusätzlichen Verwaltungskostenabgeltungen zusammenhängt.

Der CVP ist es ein Anliegen, schriftlich festzuhalten, dass wir mehrheitlich der Meinung sind, dass die von der SOVOKA festgelegte und neu verrechnete nicht KVG-pflichtige Betreuungstaxe für BESA-0-Bewohner von bis zu 30 Franken pro Tag je nach Heim und Gemeinde rechtlich anfechtbar und auf längere Zeit nicht haltbar ist. Es gibt berechnete Fälle von Menschen in einem Heim, die ohne Pflegeeinstufung dort wohnen, sei es weil sie die zu gross gewordene Wohnung nicht mehr selber bewältigen können oder ihr Lebenspartner schon im Heim ist und sie an dessen Pflege teilhaben wollen. Da die Gemeinden «nur» für die nicht gedeckten Pflegekosten gemäss KVG verpflichtet sind, fallen die Betreuungskosten auf die Bewohner, was für den Einzelnen dann schon ins Gewicht fallen kann und eine starke Zunahme des Vermögensverzehrs bewirkt.

Alles in allem eine sehr komplexe Vorlage mit einigen Ungewissheiten. Dennoch wird die CVP den Anträgen der Kommission zustimmen und bittet den Rat, dasselbe zu tun.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass das vorliegende Geschäft auch in der FDP-Fraktion unbestritten war; wir sind einstimmig für Eintreten. Wir werden ihm mit grosser Mehrheit in der durch den Regierungsrat, beziehungsweise der Kommission abgeänderten Form zustimmen. Die Materie Langzeitpflege und deren Finanzierung sind komplex. Es ist vieles im Fluss – neue verursachergerechte zwölfstufige Abrechnungssysteme, Betreuungstaxen und Selbstbehalte werden eingeführt, was wir grundsätzlich begrüssen. Viele Faktoren sind jedoch heute noch wenig bekannt, und es gibt zu wenig Erfahrungswerte. Wir erachten es deshalb als richtig, dem Regierungsrat die Kompetenz zur Festsetzung der Kostenbegrenzungen gemäss den im Gesetz abgesteckten Rahmen zu überbinden. Der Aspekt, dass es infolge eines Heim- und/oder Spitalaufenthalts in der Regel zu keiner Sozialhilfeabhängigkeit kommen soll, ist auch ein grosses Anliegen der FDP. Rund ein Drittel aller Heimbewohner bezieht Ergänzungsleistungen. Man soll im Kanton Zug mit Würde alt werden können. Weiter werten wir als positiv, dass die Gemeinden, welche die nicht gedeckten Pflegekosten tragen müssen, mit der vorliegenden Lösung zufrieden sind.

Berty **Zeiter** hält fest, dass mit der beantragten Gesetzesänderung zwei für die AGF wesentliche Punkte erfüllt werden. Einerseits ist die neue Regelung so flexibel, dass nicht schon im nächsten Jahr erneute Anpassungen nötig werden. Und andererseits erfüllt das neue Gesetz die Bundesvorgabe, dass für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen in der Regel keine Sozialhilfe-Abhängigkeit entstehen soll. Sehr gut finden wir, dass die Bandbreite für die Anspruchsberechnung von Ergänzungsleistungen neu auch Personen in Behindertenwohnheimen einbezieht. Deshalb ist die AGF gerne bereit, dem Regierungsrat die gewünschte Entscheidungskompetenz zu erteilen und stimmt der Vorlage 1941.4 vorbehaltlos zu.

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass im Sommer 2008 die eidgenössischen Räte die längst fällige Neuordnung der Pflegefinanzierung beschlossen haben. Auch wenn diese Lösung nicht in allen Teilen zu befriedigen vermag, gilt es nun, diese kantonal umzusetzen. Der Kanton Zug ist in der komfortablen Lage, dass er

bereits 1998 für die Finanzierung der Langzeitpflege im Spitalgesetz eine tragfähige und zukunftsorientierte Regelung getroffen hat. Diese ist konzeptionell kompatibel mit der neuen Bundeslösung. Deshalb können wir uns darauf beschränken, im EG ELG die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Bei den anrechenbaren Kosten ist der Rahmen so anzupassen, dass die neuen Tarife darin enthalten sind. Die von der Regierung vorgeschlagene und von der vorberatenden Kommission und der Stawiko unterstützte Lösung erachten wir als sachlich vernünftig. Sie macht es möglich, dass auch in Zukunft Betroffene sich in Einrichtungen der Langzeitpflege betreuen lassen können, ohne Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen.

Irritiert waren wir durch die Bemerkungen der Stawiko zum Personalbedarf bei der Ausgleichskasse. Dass sich die Ausgleichskasse zum Zeitpunkt der Verabschiedung der regierungsrätlichen Vorlage offenbar noch keine Überlegungen gemacht hat, was da auf die Kasse zukommt und wie sie diese Aufgaben bewältigen will, zeugt nicht gerade von einer vorausschauenden Führung. Es wäre nicht schlecht, der Regierungsrat würde da mal genauer hinschauen.

Verschiedene Vorredner haben auch festgestellt, dass es unbefriedigend ist, dass die Gemeinden sich nicht auf ein Abrechnungssystem geeinigt haben. Natürlich ist das unangenehm und störend. Aber das ist die Auswirkung der Gemeindeautonomie, das ist Föderalismus pur. Wenn man das will – und die Mehrheit von Ihnen fordert ja immer wieder, dass Föderalismus gelebt werden muss – muss man halt auch in Kauf nehmen, dass im Föderalismus keine Einigung entsteht. Sonst müssen wir das eben anders machen. Den Ärger hier so demonstrativ zu zeigen, wenn man ja eigentlich immer Föderalismus und Gemeindeautonomie will, ist nicht ganz korrekt.

Noch eine Bemerkung zu Vreni Wicky bezüglich der Betreuungstaxe. Der Votant hat noch nie einen Menschen im Altersheim gesehen, der nicht eine minimale Betreuung in Anspruch nehmen will und auch in Anspruch nimmt. Er findet die Lösung, welche die Sozialvorsteher diesbezüglich vor einigen Jahren ausgearbeitet haben, sehr vernünftig und auch im Sinne des Spitalgesetzes. Auch wenn das im damaligen Spitalgesetz nicht explizit so vorgesehen war.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die Bereitschaft, sich auf die komplexe Materie einzulassen. Allerdings ist zu sagen: Komplex ist nicht die Vorlage, diese ist eigentlich immer einfacher geworden in diesem Rahmen. Komplex ist, was dahinter steht, das ganze Gesundheits-, Pflege- und Kostensystem mit x Finanzierungen usw. Die Frage ist nur, wie wir damit umgehen. Es ist vielleicht bezeichnend, dass heute mehr Stimmen über andere Themen abgegeben wurden, das ganze BESA-System und wie die Gemeinden damit umgehen. Das hat mit dieser Vorlage eigentlich nichts zu tun. Mit ihr können wir hier auch keinen Einfluss nehmen.

Die Komplexität ist vorgegeben angesichts der Vielzahl der Finanzierungsquellen im Heim- und Pflegekostenwesen. Dann auch angesichts dieses bundesrechtlichen Gebots, dass keine Sozialbedürftigkeit bei AHV- und IV-Renten entstehen soll. Das heisst, dass wir über die Ergänzungsleistungen eigentlich alle diese vorerwähnten Finanzierungsquellen beachten, berücksichtigen und berechnen müssen, damit schlussendlich dieses Auffangnetz hält. Und schliesslich liegt die Komplexität darin, dass in diesem Bereich eine Entwicklung stattfindet, die wirklich manchmal nur von Monat zu Monat voraussehbar ist. Dafür können wir nichts. Die gesetzgeberische Lösung liegt jetzt genau darin, dass wir eben diese Entwicklungen aufnehmen

können mit dieser Bandbreite und der Delegation an den Regierungsrat. Gleichzeitig kann dieser auch noch den Beschluss über die Rahmentarife berücksichtigen, den wir ja jeweils Ende Jahr genehmigen müssen. Das hat auch einen Einfluss und das kommt dann zeitgleich in den Regierungsrat. Das ist kohärent.

Apropos Delegation: Das ist ja kein grosses Ermessen, das wir da bekommen, denn die Eckwerte sind vorgegeben. Das Bundesrecht sagt: an der unteren Grenze, keine Sozialbedürftigkeit. Gegen oben sind die Kosten mit diesen Grenzen beschränkt und es werden effektive Kosten abgerechnet. Die Vorlage war ein «work in progress». Der Volkswirtschaftsdirektor ist froh, dass wir alle dazu beigetragen haben.

Zur Kostenfolge noch ein Wort an die Stawiko. Matthias Michel ist froh, dass sie das genau angeschaut und gesagt hat, dass da Kosten auf uns zukommen. Allerdings muss er hier schon sagen: Im Moment der Erarbeitung und Verabschiedung der Vorlage konnten weder wir noch die Ausgleichskasse dies voraussehen. Die Beschlüsse der Gemeinden, welche schliesslich nun zu Mehraufwand führen, datieren vom Mai, Juni, Juli. Und hier möchte der Votant doch das Votum von Eusebius Spescha zurückweisen. Das war beim besten Willen nicht voraussehbar. Es ist nicht diese Vorlage, welche diese Kostenfolge verursacht hat. Es ist die Frage, wie die Gemeinden mit den Kostenverteilungen innerhalb dieser neuen Systeme umgehen. Im Gegenteil: Der Leiter der Ausgleichskasse war vor rund zwei Jahren der Erste, der gesagt hat: Passt auf, mit diesen neuen Vorgaben des Bundes kommt eine grosse Aufgabe auf uns zu. Darauf müssen wir uns vorbereiten. – Diese Vorbereitungen haben wir so gut wie möglich getan. Ihn trifft hier also zuletzt irgendeine Schuld.

Man kann sich auch fragen, ob diese Kostenfolgen beim Personal (plus 150'000 Franken) nun auf diese Vorlage zurückzuführen sind. Eigentlich genau genommen nicht. Es ist nämlich das Bestreben der Heime, die Betreuungskosten nicht mehr einfach schematisch, pauschal zu überwälzen, sondern verursachergerecht. Dort wo die Kosten anfallen, werden sie verrechnet. Das ist eigentlich richtig und auch die Stawiko würde das als Prinzip sicher unterstützen. Das führt aber dazu, dass jede einzelne Rechnung für jeden Klienten bei der Ausgleichskasse speziell angeschaut werden muss. Belege müssen eingefordert werden, weil es keine Pauschkosten mehr sind, sondern effektive Kosten. Das gibt Mehraufwand. Und der einzige Zusammenhang mit dieser Vorlage ist, dass durch diese Berechnungen sichergestellt werden muss, dass niemand von diesen Personen sozialabhängig wird. Deshalb müssen wir diese Berechnungen machen bei der Ausgleichskasse, und das führt zu diesem Mehraufwand.

Noch zur Aufforderung der Stawiko, dass die Regierung hier aktiv werden soll bei den Gemeinden. Wir können diese Aufforderung nicht wahrnehmen, und zwar aus zwei Gründen. Erstens müssen wir das System als Gesamtes anschauen. Diese verursachergerechte Individualisierung der Kostenzurechnung auf die einzelnen Personen sollte ja eigentlich dazu führen, dass man sorgfältiger mit den Mitteln umgeht. Gegen dieses Verursacherprinzip kann man eigentlich nichts haben. Wir können jetzt nicht zu den Gemeinden gehen und sagen: Pauschalisiert das wieder, um Kosten zu überwälzen an Personen, die sie eigentlich nicht verursachen. Nur damit wir bei der Ausgleichskasse weniger zu tun haben. Das geht nicht!

Zweitens wäre es uns auch rechtlich verwehrt, den Heimen oder Gemeinden hier ein bestimmtes System aufzuzwingen. Man kann sich ärgern über die Vielfalt oder nicht. Wir können rechtlich hier nichts tun, das ist Autonomie der Gemeinden und der Heime. Bitte entbinden Sie uns da von einem rechtlich unmöglichen Auftrag, der auch wirtschaftlich im Gesamten betrachtet wahrscheinlich wenig Sinn macht. – Besten Dank für die Zustimmung zur Vorlage.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1941.4

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1941.6 – 13627 enthalten.

1169 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung des Obergerichts

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1978.1/.2 – 13569/70) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1978.3/1979.3/-1980.3 – 13603).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass alle drei Geschäftsordnungen (Traktanden 12 bis 14) gemäss Gesetz vom Obergericht erlassen werden, vom Kantonsrat hingegen nur genehmigt, beziehungsweise nicht genehmigt. Es erfolgt somit keine Detailberatung. Es gibt nur eine einzige Lesung und der Beschluss des Kantonsrats untersteht nicht dem fakultativen Referendum. – Es liegt bei diesem Geschäft und den beiden folgenden kein Stawiko-Bericht vor, weil sie keine finanziellen Auswirkungen haben. – Wir fassen die Eintretensdebatte und die Genehmigung zusammen.

Andreas **Huwyl**er spricht gleich zu allen drei Vorlagen. Wie Sie dem Kommissionsbericht über die drei Geschäfte entnehmen konnten, waren diese neuen Geschäftsordnungen des Obergerichts, des Kantonsgerichts und des Strafgerichts vor allem Änderungen, die zur Hauptsache auf Anpassungen aufgrund des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes zurückzuführen sind. Keine der vorgesehenen Änderungen ist in der JPK auf Kritik gestossen, weshalb sie dem Rat empfiehlt, auf die drei Geschäfte einzutreten und die Geschäftsordnungen zu genehmigen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat tritt auf die Geschäftsordnung des Obergerichts ein und genehmigt sie.

1170 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung des Kantonsgerichts

Traktandum 13 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1979.1/.2 – 13571/72) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1978.3/1979.3/-1980.3 – 13603).

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat tritt auf die Geschäftsordnung des Kantonsgerichts ein und genehmigt sie.

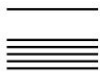
1171 Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung der Geschäftsordnung des Strafgerichts

Traktandum 14 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 1980.1/.2 – 13573/74) und der Justizprüfungskommission (Nr. 1978.3/1979.3/-1980.3 – 13603).

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat tritt auf die Geschäftsordnung des Strafgerichts ein und genehmigt sie.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

83. Sitzung: Donnerstag, 25. November 2010
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 16.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1172 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Werner Villiger, Zug; Thomas Brändle, Unterägeri; Martin Pfister, Baar; Eugen Meienberg, Steinhausen; Markus Scheidegger, Risch.

1173 Interpellation von Thimeo Hächler betreffend gängige Praxis bei Unterschutzstellungen der Denkmalpflege

Traktandum 2 – Thimeo **Hächler**, Oberägeri, hat am 21. Oktober 2010 die in der Vorlage Nr. 1974.1 – 13553 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

1174 Interpellation von Manuel Aeschbacher betreffend Verkehrsführung rund um den A4-Anschluss Lindenham, Abschnitt Untermühlestrasse bis Hammergut

Traktandum 15 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1933.2 – 13456).

Manuel Aeschbacher: Der Baudirektion gebührt in zweierlei Hinsicht Dank: Für die prompte Beantwortung und – das ist entscheidend – für das Erkennen der gefährlichen Verkehrsführung und die für alle Verkehrsteilnehmer unbefriedigende Situation. Als ehemaliger Anwohner der Brunnmatt kennt der Votant das Chaos und die Unübersichtlichkeit vor Ort aus praktischer Erfahrung. Wer schon den Shop eines grossen Sportartikelherstellers im Gebiet besuchte, der weiss, dass es im wahrsten Sinn des Wortes eine sportliche Fahrweise braucht, um nicht bis zum nächsten Morgen an Ort verharren zu müssen.

Leider wurde in der Vergangenheit verpasst, den Perimeter Unter- bis Obermühlestrasse in Zusammenarbeit mit dem ASTRA und der Gemeinde Cham in eine Gesamtplanung zu fassen. Die Kompetenzverschiebungen bei der Planung und Ausführung durch die Einführung des NFA trugen das ihre zur Konfusion bei. Wer, wo, was, wann hätte tun sollen, ist aber nun irrelevant, um das Problem zu lösen. Wenn nun die Baudirektion eine sicherheitstechnische Überprüfung durchführt und den Handlungsbedarf erkannt hat, so hat die Interpellation ihr Ziel erreicht. In der Antwort sind aber noch keine möglichen Lösungsansätze für neue Verkehrsführungen skizziert. Manuel Aeschbacher bittet den Baudirektor, über die ins Auge gefassten Massnahmen und den aktuellsten Stand der Überprüfung einige Ausführungen zu machen.

Georg **Helfenstein** weist darauf hin, dass es ein gewaltiges Kreiselpjekt ist, welches beim Autobahnanschluss Lindenham gebaut wird. Dass dadurch die Strasse für den Langsamverkehr nicht zwingend sicherer wird, schein klar. Jedoch zeigt der Regierungsrat in seiner Beantwortung die möglichen Lösungen oder zumindest Lösungswege auf.

Bei der Beantwortung von Fragen 1 und 2 wird dem Langsamverkehr eine grosse Wertschätzung mit möglichst hoher Sicherheit entgegen gebracht. In der heutigen Zeit mit den gültigen Vorschriften sind die Verkehrsplaner sensibilisiert darauf, auf alle Verkehrsteilnehmer abgestimmte Lösungen im Verhältnis Kosten, Nutzen und Sicherheit zu erarbeiten. Bei der Antwort auf Frage 3 ist der letzte Satz entscheidend: «Die Gemeinde Cham ist in der Projektorganisation und Entscheidungsfindung direkt einbezogen.» Somit können wir doch davon ausgehen, dass sich der Gemeinderat und die Abteilung Sicherheit und Verkehr mit dem Projekt auseinandersetzt und optimale Vorschläge und Lösungen präsentiert. Somit erübrigen sich die Antworten auf Frage 4 bis 7, da diese noch nicht in Bearbeitung sind.

Die CVP-Fraktion setzt voraus, dass die Behörden von Bund, Kanton und Gemeinde sich für eine vernünftige, sichere Lösung einsetzen. Denn jeder Verkehrsunfall, welcher verhindert werden kann, erspart viel Leid und Umtriebe. Und jeder Verkehrstote ist einer zuviel!

Baudirektor Heinz **Tännler** fühlt sich gebauchpinselt vom zweifachen Dank Manuel Aeschbachers. – Es ist ein Bauwerk, dass Bund, Kanton und Gemeinde betrifft. Wir sehen das nicht nur in Lindenham, sondern ganz generell mit dem 6-Spur-Ausbau zwischen Blegi und Rütihof in Rotkreuz: Wo verschiedene Player mitspielen, ist es nicht ganz einfach. Nebst der Gemeinde, dem Kanton und dem Bund sind eben auch die Anwohner noch mit einbezogen. Und hier für alle eine optimale Lösung zu finden, ist nicht ganz einfach.

Zu den Verkehrsunfällen, die kurz angesprochen worden sind. Es wurden auch von der Interessengemeinschaft Lindenham immer wieder diese Verkehrsunfälle ins Feld geführt. Wir haben – zusammen mit der Sicherheitsdirektion – Abklärungen gemacht und müssen feststellen, dass die Verkehrsunfälle in diesem Bereich grundsätzlich mit der Verkehrssituation, der Führung des Verkehrs direkt nichts zu tun haben. Es ist vielfach eben auch Eigenverschulden, das hier mitspielt.

Nichtsdestotrotz hat es Manuel Aeschbacher auf den Punkt gebracht. Der Perimeter ist eben ein Bundesperimeter in Lindenham. Er geht bis über die Brunnmatt hinaus. Da hat grundsätzlich der Kanton eigentlich nichts mehr zu husten. Deshalb ist es grundsätzlich Sache des ASTRA, was dort genau geschieht, wie die Verkehrsführung aussieht.

Zur Situation des Langsamverkehrs. Der Baudirektor kann das unterstützen. Wir setzen dort wirklich ein Augenmerk auf diesen Langsamverkehr und setzen alles daran, dass die Velofahrenden und die Fussgänger eine optimale Lösung vorliegen haben, soweit dies in diesem Bereich überhaupt möglich ist. Die Gemeinde Cham war schon in der Vergangenheit einbezogen und sie wird es bleiben.

Bei den Fragen 4 bis 7 sind wir unterdessen einen Schritt weiter gekommen. Wir werden jetzt die Einfahrt Brunnmatt entschärfen. Das wird im Dezember der Fall sein. Nämlich dahingehend, dass wir die Einfahrt so organisieren, dass wenn man Richtung Cham nach links abbiegt, auf einen Vorsortierstreifen fahren kann und dann eine Verflechtungsspur hat auf die rechte, verkehrsführende Seite. Das heisst also, dass diejenigen, die von der Brunnmatt Richtung Cham abzweigen wollen, ohne grosse Behinderung einbiegen und sich dann in den Verkehr verflechten können. Das haben wir erreicht, indem wir keine Busbucht bauen, sondern auf der verkehrsführenden Seite den Bus auf der Strasse anhalten lassen, damit die Situation für die Einbiegenden wirklich optimaler wird. Wir sind der Meinung, dass das der richtige Ansatz ist. Wenn man von Sins her kommt und in die Brunnmatt einbiegen will, werden wir ein Linksabbiegeverbot machen. Dann muss man über den Kreisel fahren und dann rechts einbiegen in die Brunnmatt. Das ist ein Regime, das wir mit dem ASTRA durchsetzen konnten. Es war nicht so einfach. Aber das werden wir jetzt probeweise während der Bauzeit durchführen und das gibt ganz klar eine entschärfte Situation. Wir haben das übrigens auch mit den Anwohnern besprochen, mit dieser Interessengemeinschaft, und es ist auf Zuspruch gestossen. Die Anwohnerschaft findet das die richtige und adäquate Lösung.

Das als Zwischenbericht. Was die weitere Planung anbelangt, Langsamverkehr usw., sind wir daran und wir werden nächstens die Bestvariante vorlegen können. Da hofft Heinz Tännler, dass wir dann für den Langsamverkehr, Fussgänger und Velofahrende, auch dort eine einigermaßen gute Situation haben.

→ Kenntnisnahme

1175 **Interpellation von Martin Stuber betreffend neue Verkehrszahlen für Tangente und Stadttunnel**

Traktandum 16 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1934.2 – 13457).

Martin **Stuber** erinnert daran, dass die Interpellation vom 30. April datiert, die Antwort vom 8. Juni – und jetzt haben wir Ende November. Inzwischen ist das Mitwirkungsverfahren zum Thema Stadttunnel in vollem Gang. Und auch wenn es schade und nicht ganz nachvollziehbar ist, dass die Regierung in ihrer Antwort nicht gleich alle vier Modellrechnungen zu den Verkehrsströmen publiziert hat, so sind diese nun immerhin dem Mitwirkungs-gremium abgegeben worden. Sie sind also halböffentlich gemacht worden. Der Votant wird sich deshalb kurz fassen und auf den Teil zum Stadttunnel nicht mehr eingehen. Es sieht jetzt so aus, dass tatsächlich eine tragfähige und funktional gute Lösung angestrebt und hoffentlich auch gefunden wird – wir Alternativen Grünen leisten unseren Beitrag dazu.

Im Sinne der politischen Hygiene und korrekter Geschichtsschreibung möchte Martin Stuber aber noch einige Anmerkungen bezüglich Tangente machen. Sie erinnern sich: Für die Frage der Wirksamkeit der Tangente war in der Abstimmung die Aussage, wie viele Fahrzeuge vom Berg her den Weg auf die Autobahn via Neufeld

– also den Anschluss Baar – suchen. Denn vor allem für diese soll ja die Tangente gebaut werden. Aus den in der Interpellation zitierten und erst jetzt veröffentlichten Verkehrsmodellrechnungen geht klar hervor, dass nur 26 % aller Fahrzeuge diese Verkehrsbeziehung suchen und nicht 30 %, wie im Zusatzbericht des Regierungsrats aufgeführt wurde. Und mit einem Trick wurden dann in der Abstimmungsbroschüre aus diesen 30 % sogar 35 %, weil stillschweigend die 5 %, welche heute über den Chamer Anschluss den Weg auf die Autobahn nehmen, einfach hinzuge-rechnet wurden. Wenn man dann nochmals die Abstimmungsbroschüre zur Hand nimmt, so ist es – diplomatisch ausgedrückt – schon fast realsatirisch, was ange-sichts dieses Sachverhalts auf S. 16 der Abstimmungsbroschüre steht: «Das ver-mögen auch die ungenauen und teils falschen Zahlen der Gegnerschaft nicht zu verschleiern. Beispiel Entlastung: Nicht eine Minderheit von weniger als 30 % will vom Berg auf die Autobahn, sondern deren 35 %.»

Ohne Hinweis werden also die oben erwähnten 5 % einfach noch dazugerechnet, obwohl sich die Diskussion ja immer um den Anschluss Baar gedreht hat und es von den Leuten auch so verstanden werden musste. Unter dem Strich werden dann aus real 26 % plötzlich 35 %. Entgegen den Ausführungen der Interpellationsant-wort bleibt der Votant also dabei: In der Abstimmungsbroschüre hat die Regierung in einem wichtigen Punkt nicht mit korrekten Zahlen operiert, und dies mindestens seitens Baudepartement, dem ja die Modellrechnungen vorlagen und von dem der Text zum Abstimmungsbüchlein wohl auch stammte, wieder gegen besseres Wis-sen. Das sollte nicht mehr vorkommen. Vielleicht kann sich der Baudirektor das auch in seine Agenda eintragen.

Rudolf **Balsiger**: Prognosen sind schwierig, vor allem wenn es um die Zukunft geht. Der Votant ist nicht sicher, was mit dieser Interpellation erreicht werden soll. Die Tangentenabstimmung rückgängig machen ist nicht möglich. Der Baudirektor hat die Zahlen sachlich und transparent präsentiert und auch dargelegt, weshalb es möglicherweise zu Abweichungen von früheren Berechnungen kommen kann. Die Motivation kann aber durchaus sein, schon heute Einfluss auf den Stadttunnel zu nehmen, den Werner Villiger und Rudolf Balsiger in die 2. Priorität gebracht haben, nämlich wie viele Ein- und Ausfahrten realisiert werden müssen. Zur Zeit ist in einem Mitwirkungsverfahren eine repräsentative Bürgervertretung dabei, aus den über 20 Varianten der Linienführung die möglichst Beste heraus zu schälen, mit welcher die Baudirektion dann weiter arbeiten soll. Wir sind also auf gutem Weg. Diese Interpellation konnte aber glücklicherweise den Baudirektor nicht provozie-ren, eine Tunnelvariante mit möglichst vielen Ein- und Ausfahrten zu präjudizieren, welche dann möglicherweise an Einsprachen scheitern könnte. Martin Stuber, Sie klammern sich an ein heisses Eisen, das nur so lange zum Brunnen geht, bis es sich im Sand verläuft.

Baudirektor Heinz **Tännler** wehrt sich dagegen, dass Martin Stuber unterstellt, die Regierung habe trickreich operiert in der ganzen Abstimmungszeit Tangente Zug/Baar. Das stimmt einfach nicht. Das ist eine Unterstellung, die wider besseres Wissen erfolgt. Der Baudirektor weiss nicht, was das soll. Die Baudirektion hat nicht getrickst und nicht gezinkt, sie hat mit offenen Karten gespielt. Sogar dahin-gehend, dass seinerzeit die Kommissionssitzung, als es um die Tangente Zug/Baar ging, ausgesetzt wurde, weil Heinz Tännler sah, dass die Zahlen nicht ganz korrekt sind und diese neu aufbereitet wurden. Dann erst ging man in die Kommissionssit-zung. Soweit zum Trick.

Wir haben in der Interpellationsbeantwortung auch zur Frage 1 aufgezeigt, wie es eben zu diesen beiden leicht divergenten Berechnungen gekommen ist. Das möchte der Baudirektor nochmals zitieren. Auf S. 2 heisst es: «Die in einem Bericht vom Dezember 2009 zum Stadttunnel Zug aufgeführten und vom Interpellanten angesprochenen Zahlen entstammen einer Grafik, datiert Oktober 2009, welche von der Firma Ernst Basler und Partner aus dem Bericht Verkehrslenkung (Dezember 2008) unverändert übernommen und neu datiert worden sind.» Das ist der Grund dieser Irritation.

Zum zweiten sagt das Zitat aus der Abstimmungsbroschüre – das übrigens durch das Verwaltungsgericht eingehend geprüft worden ist, bezüglich x Fragen, die der damalige Beschwerdeführer ins Feld geführt hat – nur aus, wie viele vom Berg Richtung Autobahn gehen. Das sind 35 %, gemäss neueren Zahlen 33 %. Wir haben aber in allen öffentlichen Veranstaltungen die Differenz gemacht, was über die Stadt Zug (+- 5 %) und was direkt über die Tangente geht (26 oder 28 %). Also haben wir auch dort nicht gezinkt und nicht getrickst und die Aussage im Abstimmungsbüchlein ist richtig.

Wer misst, misst Mist. Das ist eine alte Weisheit. Und hier sprechen wir von zwei Prognosen. Die eine Prognose sagt: 30 % fahren vom Berg über die Tangente auf die Autobahn; die andere Prognose sagt: 26 % fahren vom Berg über die Tangente auf die Autobahn. Das ist absolut im Toleranzbereich. Diese beiden Prognosen sind nicht mal divergent, wenn man von +- 10 % ausgeht, wo Ungenauigkeitsfaktoren vorliegen. Denn Prognosen sind Tendenzen, Trends und nicht mehr. Und das aufs Jahr 2020 gerechnet! Da kann man doch einfach nicht strenge Mathematik verlangen. Das geht nun einfach nicht. Das ist aus Sicht des Baudirektors Erbsenzählerei und letztlich Zahlensalat. Heinz Tännler wehrt sich dagegen, dass man hier so strenge Massstäbe setzen muss.

Ein Beispiel dafür ist die Nordzufahrt. Er wagt zu behaupten: Wenn wir die Umfahrung Cham/Hünenberg und die Tangente gebaut haben, werden mehr Autos auf diesen Strassen verkehren, als wir in den Prognosen darstellten. Das wird bei der Nordzufahrt auch der Fall sein. Martin Stuber sagt jetzt nein, aber wir lassen dann die Realität sprechen.

Und der letzte Punkt: Zentimeter sind ein Uhrenmachermass. Was aus Prognosen bezüglich Situation nach 2020 herausgelesen werden soll, ist eine Genauigkeit, die man bei der Konstruktion eines Schweizer Uhrwerks anwenden muss. Nicht aber im Bereich der Verkehrszahlenberechnung. Nochmals: Prognosen geben lediglich Trends an und mehr nicht!

→ Kenntnisnahme

1176 Interpellation von Berty Zeiter, Eric Frischknecht und Martin Stuber betreffend Beachtung der Zuger Standortkaskade bei der Bewilligung von Mobilfunkantennen

Traktandum 17 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1954.2 – 13527).

Berty **Zeiter** möchte dem Rat im Namen der Interpellierenden vorerst zwei wenig bekannte Informationen geben über den Mobilfunk. Die erste: Die Grenzwerte für die Mobilfunkstrahlung werden in der NIS-Verordnung definiert, und auf der Verteidigung dieser Grenzwerte baut die ganze Antwort der Regierung auf. Diese NISV-

Grenzwerte wurden festgelegt durch einen privaten Verein in Deutschland, der grossmehrheitlich aus Interessenvertretern der Mobilfunkindustrie besteht. Ein vergleichendes Beispiel: Was hielten Sie davon, wenn wir die Gesetzgebung für die Höchstgeschwindigkeit auf unseren Strassen an eine Kommission delegierten, die fast nur aus Formel-1-Rennfahrern bestünde? Die Konsequenzen können wir uns sicher alle ausmalen.

Die zweite Information: Alle Lebensvorgänge bei allen Lebewesen werden von natürlichen elektromagnetischen Schwingungen gesteuert. Die Frequenzen des Mobilfunks liegen genau in den Frequenzbereichen unserer biologischen Regelkreise. Der Mobilfunk funkt also dazwischen. Das kann zum Anlass werden für alle möglichen Störungen und Erkrankungen, von Unwohlsein über Vitalitätsverlust der Spermien bis hin zu Krebs. Besonders empfänglich für derartige Störungen der biologischen Regelkreise sind Embryonen und Kinder, sowie geschwächte, kranke und alte Menschen

In einem Telefongespräch mit einer deutschen Umweltmedizinerin hat die Votantin erfahren, dass das Deutsche Bundesamt für Strahlenschutz die Anzahl Menschen, die unter dem Elektrosmog leiden, also elektrosensibel sind, auf 8 bis 9 % der Bevölkerung schätzt. Zum Vergleich: Die Zahl der an Diabetes Erkrankten bewegt sich zwischen 6 und 8 %. Warum liest man von den einen in allen Fachzeitschriften, von den anderen aber gar nichts?

Damit kommt Berty Zeiter zur Vorlage 1954.2 und damit wahrscheinlich zum letzten Klingenkreuzen mit dem Baudirektor in diesem Rat. Bei der Schilderung der Ausgangslage tönt es in ihren Ohren sarkastisch, wenn die Regierung zum Thema Mobilfunk schreibt: «Ist die Kommunikation stark eingeschränkt, kann die Meinungs- und Informationsfreiheit als Grundrecht verletzt sein.» Gehen wir wirklich davon aus, dass die Meinungs- und Informationsfreiheit unserer Gesellschaft im hemmungslosen Gebrauch der kabellosen Datenübertragung besteht? Tragen die Verantwortlichen in Politik und Industrie solche Scheuklappen, dass niemand sehen will, wie wir die Gesundheit bedeutender Teile der Bevölkerung damit gefährden?

Nun soll die Zuger Standortkaskade abgeschafft werden. Aus der Antwort des Regierungsrats geht recht deutlich hervor, dass sie ohnehin nie wirklich beachtet wurde, deshalb müssen wir ihr auch nicht nachtrauern. Neu wird das Dialogmodell postuliert. Diese Vereinbarung zwischen den Mobilfunk-Firmen und den Kantonen und Gemeinden trägt allerdings einen falschen Namen. Wer im Internet die einschlägigen Informationen studiert, merkt bald: Mit dem neuen Modell geht es darum, dass die Gemeinden noch weniger Zeit erhalten, die Gesuche eventuell kritisch prüfen zu können. Statt dass die Gemeinden im Namen der aufgebracht oder gesundheitlich leidenden Bevölkerungsteile stärkere Einflussmöglichkeiten erhielten, werden ihnen von den Mobilfunkfirmen die Bedingungen gerade direkt diktiert. Ziel ist, die Baubewilligungen für Antennengesuche schneller und effizienter zu erlangen.

Und was macht nun der Regierungsrat? Er verhält sich ziemlich gesundheitsfeindlich: Auf der einen Seite macht die Gesundheitsdirektion aktuell eine grosse Präventionskampagne gegen Depressionen, ohne darauf aufmerksam zu machen, dass übermässiger Einsatz des Mobilfunks unsere Lebensenergie (wie oben geschildert) sehr schwächen kann. Der Clou: Ausgerechnet auf dem Flyer gegen Depressionen wird ein Handy abgebildet als Bild für die Energieblockade. Und nun vermietet die Regierung selbst in nächster Nähe von Schulen Antennenstandorte und setzt Kinder und Jugendliche zusätzlich der belastenden Strahlung aus. Der Umgang der Regierung mit der Elektrosmog-Problematik ist also höchst unsensibel. Auch im Pflegeheim und Spital in Baar ist die Belastung durch die drahtlose

Telefontechnik extrem hoch, die Votantin hat solche Messdaten gesehen und ist sehr erschrocken. Was muten wir unseren bereits schon geschwächten Mitmenschen alles zu!

Mit der inhaltlichen Widerlegung der Argumente zu den einzelnen Fragen will sie den Rat verschonen, das würde ihn wohl zu sehr strapazieren. Sie will zum Schluss nur noch einen Satz aus dem Fazit zur Frage 1 abwandeln und sagen: Dem Kanton Zug stünde es wirklich gut an, von vornherein Mobilfunkantennen von seinen Gebäuden zu verbannen und seine Behörden und Verwaltungsdienste im Sinne der Gesundheitsvorsorge vor dem übermässigen Gebrauch dieser Technik zu warnen.

Zu guter Letzt will Berty Zeiter dem Rat auch noch ihre Interessensbindung bekannt geben: Sie besitzt kein Mobilfunktelefon, keinen Laptop mit W-Lan und kein Dect-Telefon. Aber sie hat elektrosensible Freunde, die ihre Eigentumswohnung für Zehntausende von Franken abschirmen mussten, damit sie nach der Inbetriebnahme einer Antenne in unmittelbarer Nähe wieder richtig schlafen und ohne Kopfschmerzen leben konnten.

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass die Zuger Standortkaskade bei der Installation von neuen Mobilfunkantennen bisher immer eingehalten wurde. Ebenfalls immer eingehalten wurden alle NIS-Verordnungswerte. Eine gesundheitsgefährdende Belastung für die Bevölkerung hat nie bestanden und besteht auch heute nicht. Die Wahrnehmung der gesundheitsschädigenden Wirkung von Elektromog ist häufig sehr subjektiv. Gemessen auf die Gesamtmenge der Belastung mit nicht ionisierenden Strahlen macht die Belastung durch Strahlung von Mobilfunkantennen auf Nicht-Handy-Benutzer einen minimalen Anteil aus.

Die Angst vor Mobilfunkantennen beruht zu einem grossen Teil auf einer fehlerhaften Laienwahrnehmung der Risikoeinschätzung. Die Votantin zitiert einen Artikel der ETH (ETH Globe, März 2009): «Selbstverständlich gibt es auch Fälle, in denen Laien etwas grundsätzlich falsch wahrnehmen. Eine unserer Forschungen befasst sich mit der Risikowahrnehmung im Zusammenhang mit Mobilfunkantennen. Laien haben das Gefühl, je weiter sie von einer Basisantenne entfernt sind, desto geringer sei das Risiko, der Strahlung ausgesetzt zu sein. In Realität ist es so, dass das Mobiltelefon selbst die grösste Strahlenquelle darstellt. Um mit seiner internen Antenne eine Verbindung herzustellen, strahlt das Handy umso stärker, je weiter es von der Basisantenne entfernt ist.»

Eine höhere Dichte von Mobilfunkantennen hat demzufolge auch die positive Konsequenz einer geringeren Strahlenbelastung für die Handy-Benutzerinnen und -Benutzer. Die CVP ist der Meinung, dass die Installation von Mobilfunkantennen im Kanton Zug wie in der ganzen Schweiz nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und nicht unter der populären Risikowahrnehmung zu geschehen hat. Dafür bestehen ausreichende Instrumente auf der Ebene der Bundesgesetze.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte noch etwas zu der Interpellationsantwort und zu den eher allgemeinen Bemerkungen von Berty Zeiter sagen. Zuerst zu dieser Standortkaskade. Sie hat sich komplett überholt. Die Gemeinden wollen die auch nicht mehr. Gerade das Beispiel der Stadt Zug zeigt, dass diese Standortkaskade hinten und vorne gar nicht mehr funktioniert, weil sie auch nicht mehr eingehalten werden kann. Es bringt überhaupt nichts. Wir haben keine Industriezonen und keine Arbeitszone, wo man irgendwo auf dem freien Feld möglicherweise Antennen

aufstellen könnte. Wir haben auch keine Hochspannungsmasten, wo man etwas machen könnte. Es funktioniert einfach nicht! Deshalb gehen wir jetzt zu diesem Dialogmodell über. Dass dieses nichts bringe, kann der Votant so nicht stehen lassen. Das ist eine kooperative Standortevaluation zwischen Betreibern, Anbietern und Gemeinden. Es geht um Informationsaustausch, und er wird sehr intensiv geführt. Es geht um Standortkoordination. Man schlägt einen Standort vor, die Gemeinde kann sagen: Nein, der passt uns aus diesen und jenen Gründen nicht. Dann sucht man einen anderen Standort. Es geht um die Evaluation von Standorten und letztlich um einen gemeinsamen Standortentscheid. Und dann erst folgt das Bewilligungsverfahren. Das ist sicher sinnvoller, als an einem Kaskadenmodell festzuhalten, das gar nicht mehr funktioniert und in sich obsolet ist.

Zur NIS-Verordnung. Wer sie auch immer erfunden hat, sie ist heute schweizerisches Gesetz. Es ist eine Verordnung, die gilt. Der Baudirektor zitiert aus einem sehr aktuellen Bundesgerichtsurteil, und dort steht schwarz auf weiss, und wir haben uns auch daran zu halten: «Wie bereits das Verwaltungsgericht im Einzelnen ausgeführt hat, ergibt sich aus der dargestellten Konzeption, dass Artikel 4 NIS-Verordnung die vorsorgliche Emissionsbegrenzung abschliessend regelt und die rechtsanwendenden Behörden nicht im Einzelfall, gestützt auf Artikel 12 Abs. 2 USG, eine noch weitergehende Begrenzung verlangen können.» Berty Zeiter schmunzelt. Aber wir haben Gesetze und Verordnungen, die wir einzuhalten haben. Und da besteht auch der Rechtsanspruch des Betreibers, aufgrund dieser gesetzlichen Grundlagen eine Bewilligung zu erwirken. Das ist sein Recht, das wir ihm doch nicht verweigern können! Der Baudirektor hat keine Rechtsgrundlage, dies zu verweigern. Wenn die Gesetze eingehalten sind und die Abklärungen ergeben, dass die NIS-Verordnung eingehalten ist, kann er nicht ein Bewilligungsverfahren vereiteln. Das geht leider nicht!

Die Regierung handle unsensibel. Heinz Tännler hat noch ein wenig gegoogelt, und das haben wir in der Antwort auch ausgeführt. Dass ca. 9 Millionen Schweizer mit einem solchen Knebel am Ohr herumlaufen. Als er heute aus dem Restaurant Kaiser Franz trat, hat sofort jeder zum Handy gegriffen. Rosemarie Fährdrich ist vorhin auch aus diesem Raum gelaufen mit dem Handy am Ohr. Alle haben ein Handy! Heute gehen wir davon aus, dass es über 10 Millionen sind. Und jetzt die Regierung anzuprangern, dass sie unsensibel reagiert, und diese Kommunikation, die offenbar gewollt ist und die wir auch im Richtplan festgesetzt haben, schlecht zu machen, das ist schon etwas überraschend. Dann muss der Votant das nächste Mal den Kantonsratspräsidenten bitten, dass er seinen 6-Punkte-Plan, den er hier einmal geltend gemacht hat, wie man sich verhalten soll, mit einem siebten Punkt ergänzt. Dass nämlich jeder sein Handy draussen abgibt. Da haben wir nämlich das grössere Problem hier drinnen mit den Handys als mit irgendeiner Mobilfunkantenne. Heinz Tännler will einfach nur aufzeigen: Es ist schnell gesagt, der Regierungsrat handle unsensibel. Aber wenn er auf der Strasse und überall schaut, so hat jeder einen Knebel am Ohr. Berty Zeiter ist eine löbliche Ausnahme. Gut so. Das muss man sich einfach vor Augen halten.

Warum die kantonale Verwaltung ihre eigenen Gebäude zur Verfügung stelle für solche Mobilfunkantennen? Es ist eigentlich schlecht, wenn die öffentliche Hand, sei es eine Gemeinde oder der Kanton, zusieht, wie das Angebot immer grösser wird, immer mehr mit Handys herumlaufen und wir in unserem Richtplan uns für gute Kommunikation einsetzen, um dann zu sagen: Auf unseren Gebäuden nicht, die anderen sollen schauen. Der Baudirektor hat da die gegenteilige Meinung. Wenn die Voraussetzungen eingehalten sind und die öffentliche Hand Voraussetzungen schaffen muss für eine gute Kommunikation in unserem Kanton, soll sie auch die eigenen Gebäude zur Verfügung stellen. Und dort soll auch, wenn die Vo-

raussetzungen nach NIS-Verordnung erfüllt sind, eine Antenne aufgestellt werden können.

Heinz Tännler hat hier ein Verwaltungsgerichtsurteil vom 28. Oktober 2010. Er hat das vorher noch nie so gelesen. Es geht um die Bewilligung einer Mobilfunkantenne und da wird die Interpellation Berty Zeiter wortwörtlich heruntergebetet, alles abgehandelt, und am Schluss kommt auch das Verwaltungsgericht zum gleichen Schluss wie der Regierungsrat. So verkehrt liegen können wir also nicht!

→ Kenntnisnahme

1177 **Interpellation von Hanni Schriber-Neiger betreffend Ausbildungszentrum Novartis, Landgut Aabach Risch**

Traktandum 18 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1959.2 – 13504).

Hanni **Schriber-Neiger** ist der Meinung, dass die Regierungsantwort ihres Erachtens oberflächlich ausgefallen ist. Dadurch ergeben sich weitere Fragen zu dieser Spezialzone Landgut Aabach in Risch.

Bei Punkt 1 ist die Rede von einem Aussprachepapier mit verschiedenen Grundsatzfragen zum Projekt. Es ist aber unklar, welchen Inhalt und Stellenwert das Papier hat.

In der Interpellations-Beantwortung ist mehrmals von Rahmenbedingungen die Rede, nicht aber von den massgeblichen Festlegungen S6 des kantonalen Richtplans. Die Votantin zitiert S6.1.2, Spezialzonen, damit Sie verstehen, was sie meint: «Mit dieser Zone sind die heutigen Qualitäten der Gebäudegruppen und ihrer Umgebung gesamtheitlich zu verbessern. Die Zone ist klein zu halten und die denkmalpflegerischen Anliegen sind zu berücksichtigen. Die Gemeinden prüfen, ob eine Bebauungsplanpflicht angezeigt ist, und arbeitet mit den kantonalen Fachstellen zusammen.» Die zentrale Erkenntnis heute ist, dass der Regierungsrat nicht zu benennen vermag, was für historisch wertvolle Bauten und Anlagen auf dem Gut Aabach vorhanden sind und als Basis für ein Riesenprojekt Learning Center erhalten könnten. Sicher ist das Gärtnerhaus allein keine Basis für die Realisierung einer Zone für was auch immer.

Das Vorgehen von Novartis und des Regierungsrats ist doch sehr merkwürdig: Soll die Öffentlichkeit mit der vorgängigen Behandlung von Einzelheiten in Projekt und Bebauungsplan über die grundsätzliche Unvereinbarkeit des Vorhabens mit Richtplan und Raumplanungsgesetz hinweggetäuscht werden?

In der Regierungsantwort steht, dass die Rischer Stimmberechtigten eine Zonenplanänderung und einen Bebauungsplan beschliessen müssten. Das Stimmvolk «kann», aber es «muss» gar nichts! Man könnte denken, es gäbe auf dem Gut Aabach nur die Möglichkeit eines Learning Centers. Das Stimmvolk kann aber durchaus auch über andere Nutzungen abstimmen. Im Übrigen ist die Erhaltung eine Voraussetzung, die im kantonalen Richtplan Kapitel S6 vorgegeben ist. Sie ist nicht nur ein Ziel. Die Überlegungen des Regierungsrats sind nicht nachvollziehbar.

Zur Beantwortung der Fragen. Zu Frage 1. Bisher wurde kein Zusammenhang aufgezeigt, in welcher Weise der Bau eines Learning Centers die Erhaltung und Entwicklung historisch wertvoller Bauten und Anlagen ermöglichen soll. Es wird unter anderem auf das Institut Montana auf dem Zugerberg als Vorbild hingewiesen.

Dieses ist aber gar nicht in der S6-Spezialzonen-Liste als einer der elf Standorte aufgeführt!

Zu Frage 2. Bei der Beantwortung erwähnt die Regierung nichts von einer Interessenabwägung. Somit kann angenommen werden, dass sie diese nicht explizit vorgenommen und somit die öffentlichen Interessen an diesem Ufergebiet nicht berücksichtigt hat. Sonst wäre Hanni Schreiber dann an den entsprechenden Überlegungen sehr interessiert.

Auf die 3. Frage wurde nicht eingegangen. In der Frage ist nicht von der Information über das Projekt die Rede, sondern von den behördenverbindlichen Vorgaben im Richtplan, die auch für eine Zonenplanänderung der Gemeinde verbindlich sind. Das Rischer Stimmvolk kann doch keine Beschlüsse fassen, die im Widerspruch zu den kantonalen Richtplan-Festlegungen stehen.

Zu Frage 4. Bevor nicht die von uns erwähnten Grundsatzfragen eingehend beantwortet sind, ist es sinnlos, willkürliche «Rahmenbedingungen» in die Planung einfließen zu lassen. Es sind ganz verschiedene Varianten anderer Nutzungen denkbar: So beispielsweise ein Park mit Besichtigung der Ausgrabungen. Wir sind der Meinung, dass die Baudirektion ihre Kompetenzen vermischt. Als Beispiel dient uns die öffentliche Veranstaltung in Rotkreuz vom 26. April 2010. Da äusserte sich Baudirektor Heinz Tännler folgendermassen: «Gegen das geplante Projekt ist nichts einzuwenden!» Eine solche Aussage ist für eine Bewilligungsbehörde, wie sie der Regierungsrat in dieser Sache ist, zu diesem frühen Zeitpunkt mehr als fragwürdig.

Zu Frage 5. Die Ignorierung der besagten Richtplanfestlegung durch die Regierung heisst, dass jede weitere Planung wenig Sinn macht: Es gibt keine legale Basis für ein Learning Center, wohl aber unsere Verpflichtung, eine naturnahe, öffentliche und extensive Seeufernutzung jetzt nicht zu verbauen. – Wir wollen, dass das eidgenössische Raumplanungsgesetz mit seinen Zielen und Grundsätzen und auch der Abschnitt S6 des kantonalen Richtplans ernst genommen werden.

Georg **Helfenstein** hält das Votum im Auftrag für seinen Fraktionskollegen Markus Scheidegger, der heute Nachmittag abwesend ist. – Die CVP-Fraktion kann die Ausführungen des Regierungsrats nachvollziehen. Die Thematik wurde von allen involvierten Behörden, insbesondere vom Gemeinderat Risch und der Baudirektion, transparent aufgegleist. Es haben bereits Vorinformationen zum Projekt Gut Aabach stattgefunden und die Bevölkerung von Risch wird das letzte Wort haben. Dass nun mit einer Interpellation ein Nebenschauplatz geschaffen wird, finden wir populistisch und schade. Erklären können wir dies vielleicht mit den Wahlen 2010. Zum Inhalt vielleicht noch Folgendes: Dass das Projekt der Novartis nun den Rahmen der vorhandenen Bau- und Zonenordnung in Risch sprengt, glaubt die CVP nicht. Genau für solche Fälle haben wir eben das Instrument von speziellen Zonen geschaffen. Der Votant kann an dieser Stelle auch auf das gute Beispiel der Halbinsel Buonas mit dem Roche Bildungszentrum und dem Schloss Buonas hinweisen. Für die Bevölkerung und die Gemeinde Risch eine absolute Win-Win-Situation. So wird z.B. der Park an zwei Tagen im Jahr für die Einwohner geöffnet. Warum nicht auch auf dem Gut Aabach?

In diesem Sinn ist die CVP sicher, dass die Gemeinde Risch und speziell auch die Regierung gefordert sind und ihre Verantwortung wahrnehmen. Und zu guter Letzt: Die Bevölkerung von Risch hat das letzte Wort.

Markus **Jans**: Alles klar, keine Fragen und auch nichts zu bemängeln. Lasst uns nur arbeiten und alles wird gut. So kommt es dem Votanten vor, wenn er die Antwort des Regierungsrats zu den gestellten liest. Solche oder ähnliche Antworten gab es auch bei der geplanten Überbauung beim Schloss St. Andreas in Cham. Auch dort setzte sich die Stararchitekten Herzog und de Meuron über alles Vernünftige hinweg. Der Bauherr und die Architekten wurden bewundert und für ihren Mut gelobt. Fragesteller, eventuelle Zweifler und Gegner des Projekts wurden als Verhinderer abgestempelt und als Gesprächspartner nicht ernst genommen. Nun wird im Gut Aabach in Risch ein neues Tageszentrum geplant. Als Architekt plant Peter Zumthor und als Bauherr amtiert die Novartis. Beides wohlklingende Namen, und fast scheint es so, dass ihnen wieder alle zu Füssen liegen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Gemeinde Risch über genügend Wohn- und Arbeitszonen bis ins Jahr 2020 verfügt. Es braucht also zurzeit keine Bearbeitung von speziellen Bauzonen für Reiche oder für solche, die es noch werden wollen. Natürlich liegt das betreffende Gebiet auch wieder im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler Nationaler Bedeutung – also in einem BLN-Gebiet. Diese verdienen im besonderen Mass die ungeschmälerte Erhaltung oder jedenfalls die grösstmögliche Schonung. Aufgrund der Antworten des Regierungsrats bezweifelt Markus Jans sehr, ob das die Landschaft in diesem mehr als sensiblen Gebiet auch tatsächlich erhält. Schon heute wird über die Veränderung bei der Seeuferschutzzone gesprochen und die im heutigen Areal nicht genehme Strasse wird einfach in ein anderes Landwirtschaftsgebiet umgelegt. Natürlich wird damit ja alles viel besser, denn sie wird in die sensible Landschaft eingebettet. Im krassen Gegensatz zu heute darf die Bevölkerung nach vollbrachter Tat den Park noch zwei Tage im Jahr besuchen. Den Rest des Jahres bleibt sie vom Seeufer ausgesperrt. Heute kann die Bevölkerung die eher intakte und nicht verunstaltete Landschaft am Aabach täglich geniessen. Sorgen wir dafür, dass dies auch weiterhin so bleibt, Stararchitekten und wohlklingende Namen hin oder her.

Baudirektor Heinz **Tännler** findet krass, was Markus Jans eben gesagt hat. Novartis, Zumthor, roter Teppich, impliziert bevorzugte Behandlung. Offenbar dürfen die sich nicht auf das Recht abstützen, auf das, was machbar ist. Sie sind ja auch Eigentümer des Guts Aabach. Und das will Markus Jans ihnen verwehren. Dasselbe auch beim Schlossherrn in Cham. Der hat gemacht, was er darf, und das Volk hat entschieden. Der Souverän hat ja bei Bebauungsplänen immer das letzte Wort. Da muss man schon ein wenig aufpassen. Wir von der Baudirektion machen keinen Unterschied. Ob Novartis, Zumthor, Meier, Huber oder wer auch immer, da machen wir keinen Unterschied. Markus Jans wird von der Baudirektion genau gleich behandelt wie Novartis. Nicht besser und nicht schlechter. Man muss aufpassen, dass man nicht irgendwelchen Gutbetuchten, wie wir sie auch im Kanton Zug haben, irgendwelche Rechte aus politisch emotionalen Gründen verwehrt.

Zu Hanni Schriber-Neiger und der Oberflächlichkeit. Das ist auch ein fetter Vorwurf. Das stimmt natürlich nicht. Wir machen nichts oberflächlich. Erstens einmal geht das zurück auf ein Aussprachepapier aus dem Jahre 2006. Und dann haben wir neulich ein anderes Aussprachepapier im Regierungsrat gehabt, wo wir die Rahmenbedingungen klar festgelegt haben. Zum Stellenwert eines solchen Aussprachepapiers ist zu sagen, dass es eine Stossrichtung ist, die der Regierungsrat vorgibt. Und auch in diesem Aussprachepapier wurden die Kommunikation und die Organisation, was das Verfahren anbelangt, festgelegt. Da von Oberflächlichkeit zu sprechen, ist wirklich zurückzuweisen.

Zu den Rahmenbedingungen beziehungsweise zum kantonalen Richtplan und den Ausführungen, welche Hanni Schriber dazu gemacht hat. Der Baudirektor hat das Gefühl, dass sie es einfach nicht begreifen will. Er hat den Verdacht, dass es ihr um etwas Anderes geht. Sie will einfach nicht, dass Novartis dort ein Learning Center baut. Das ist die Situation. Und jetzt sucht sie irgendwelche Argumente über den Richtplan. Dort ist ganz klar festgelegt, dass es Orte gibt wie das Gut Aabach, die heute in der Landwirtschaftszone sind, wo Weiterentwicklung möglich ist. Dort kann über eine Zonenänderung eine Zone mit speziellen Vorschriften gemacht werden. Die Gemeinde und der Souverän entscheiden das übrigens letztlich. Das heisst, dort kann eine Bauzone gemacht werden mit speziellen Vorschriften zur Weiterentwicklung dieses Guts Aabach, solange es an eine andere Bauzone grenzt. Der Richtplan sagt nichts Anderes aus, und genau nichts Anderes machen wir, genehmigt vom Bund und hier nochmals bestätigt vom Bundesamt für Raumentwicklung. Und jetzt sucht man irgendwelche Argumente, dass wir dort richtplanerisch nicht korrekt vorgehen würden. Es ist einfach nicht korrekt, wenn man solche Vorwürfe macht. Dann sagt doch: Wir sind gegen ein solche Learning Center! Dann wissen wir, worum es geht.

Zur Bebauungsplanpflicht. Ja, wir haben eine Bebauungsplanpflicht. Das ist das Instrument der Gemeinde. Sie hat über diese Sondernutzungsplanung die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Hanni Schriber ist ja in dieser Baukommission und diese hat offenbar gestern getagt. Sie soll sich dort einbringen und mitreden, was sie sich dort vorstellt. Und letztlich entscheidet dort auch der Souverän. Und dieser sagt dann: Wir wollen es oder wir wollen es nicht. Aber der Bauherr hat Anspruch auf ein Bebauungsplanverfahren. Das können wir ihm nicht verwehren.

Zu den Hinweisen, der Baudirektor habe bei dieser Veranstaltung über die Grenze hinaus geschossen. Das stimmt hinten und vorne nicht. Hanni Schriber hat ein Zitat aus einem 15-minütigen Vortrag herausgenommen, aus dem Kontext herausgerissen. Er weiss, in welchem Zusammenhang er das gesagt hat. Im Zusammenhang mit den Vorwürfen, wir würden richtplanmässig nicht korrekt arbeiten. Nicht mit Bezug auf das Projekt allein. Das Projekt bewertet nämlich die Gemeinde. Hanni Schriber ist auch Teil dieses Souveräns.

Interessenabwägung. Wir haben alle Interessen eingeholt. Alle Organisationen, Naturschutz, Heimatschutz, alle sind dort involviert. Alle Interessen werden abgeholt. Und selbstverständlich sind auch die Gemeinde und der Kanton im Vorfeld mit einbezogen worden. Und zwar so, wie wir das bei jedem Bebauungsplan machen. Als Heinz Tännler in die Regierung kam, gab es nämlich den Vorwurf an die Baudirektion, dass wir keine Werkstattgespräche führen. Dass wir einfach eine Vorprüfung machen und aus der Hüfte geschossen mit 100 Vorbehalten operieren und man dann im Prinzip den Bebauungsplan wieder von Neuem bearbeiten müsse. Es wurde von allen Gemeinden gefordert, dass die Fachstellen bei einem Bebauungsplan objektiv einbringen, wenn es um Waldabstand oder irgendwelche andere Fragen geht. Nichts anderes machen wir. Wir geben keine Beurteilung über das Projekt ab, sondern wir sagen, wo rechtlich betrachtet die Grenzen sind. Und das ist auch richtig, dass man nachher eine einfachere Vorprüfung hat und nicht zwei- oder dreimal bei der Baudirektion anklopfen muss. Dieses Verfahren läuft also absolut korrekt. Ob letztlich ein Learning Center kommt oder nicht, entscheidet die Gemeinde und niemand anders.

Zur Seeuferschutzzone und zur Strassenverlegung nur soviel: Auch das ist das gute Recht der beiden Gemeinden und der beiden Kantone, über eine Strassenverlegung zu sprechen. Das wäre ja nicht das erste Mal, dass es eine Strassenverlegung gibt. Wenn es der Sache dient, kann man darüber diskutieren. Und es gibt Rechtsmittel, man kann sich dagegen wehren, wenn man das nicht will. Dann ent-

scheidet eine andere Behörde. Aber auch das können wir nicht verwehren. – Beim Seeuferschutz ist einfach klar zu sagen, dass wenn man die Zone anschaut, niemand weiss, wie sie beim Gut Aabach entstanden ist. Sie ist vom Gut Aabach Richtung Cham völlig willkürlich. Was man jetzt eigentlich macht ist, diese Seeuferschutzzone so anzulegen, dass man den alten Zustand wieder bringt, den man früher hier mal gehabt hat. Da hat man ja Erdabtragungen gemacht dem Teufel ein Ohr ab. Und jetzt macht man eigentlich nichts anderes, als diese Moränenlandschaft wieder so zu modellieren, wie es ursprünglich gewesen ist. In diesem Zusammenhang machen wir auch die entsprechende Seeuferschutzanpassung. Eigentlich zum Vorteil der Natur und der Landschaft. Markus Jans hat es eigentlich auf den Punkt gebracht: Was man jetzt beim Schlossherrn in Cham erreicht hat, ist die Verhinderung eines Bauprojekts, aber gewonnen hat man dort gar nichts.

Markus **Jans** dankt für die Antwort des Baudirektors und möchte noch etwas zur Bebauungsplanpflicht sagen. Da hat die Gemeinde ein Instrument, das aber jederzeit auch wieder – und das ist auch neu – wieder umgeplant werden kann. Neu ist: Wenn nicht ein Drittel der heute bestehenden Bauten bei einer Überbauung, muss wo Bebauungsplanpflicht besteht, gar kein Bebauungsplan mehr ausgeschrieben werden. Auch das scheint möglich zu sein. Eine Bebauungsplanpflicht, wie sie z.B. heute besteht auf Schloss St. Andreas, ist heute nicht mehr notwendig, wenn nicht mehr als ein Drittel der heute bestehenden Fläche neu gebaut wird. Das haben wir in Cham. Komischerweise geht das. Warum? Das hat der Votant in keinem Gesetz gefunden.

Und dann noch etwas zur letzten Aussage des Baudirektors. Wir hätten nichts gewonnen, sondern nur verloren. Wir haben ein Baugesuch gehabt von ca. 15'000 Grundfläche für die Bebauung von St. Andreas. Heute liegt ein Bauprojekt vor, das dreimal kleiner ist oder noch mehr. Und wir können sagen: Das ist wahrscheinlich ein vernünftiges Projekt. Gott sei Dank haben wir damals dieses Projekt verhindert und sind heute an einem Projekt, das wesentlich vernünftiger ist als das damalige. Leider heute ohne Bebauungsplanpflicht.

Baudirektor Heinz **Tännler** muss Markus Jans aufdatieren und belehren. Damit das dann nicht falsch in den Medien steht. Es gibt die Bebauungsplanpflicht bei Schloss St. Andreas. Das ist das Eine. Jetzt hat man den Bebauungsplan versenkt. Das gute Recht, der Souverän entscheidet. Und jetzt gibt es noch die Regelordnung. Markus Jans soll im Bebauungsplan selber nachschauen und in der Bauordnung. Der Bauherr hat gemäss Regelbauweise somit das Recht, ohne Bebauungsplan diesen einen Drittel Volumen zu bebauen. Das ist gesetzliche Grundlage. Wenn er mehr will, muss er einen Bebauungsplan machen. Jetzt hat er offenbar die Nase voll gehabt und gesagt, na gut, dann baue ich, was ich gemäss Bauordnung bauen kann.

→ Kenntnisnahme

1178 Motion der SVP-Fraktion betreffend zivilschutzfremde Nutzung für Asylbewerber

Traktandum 19 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1878.2 –13561).

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion nicht nur freut, dass der Regierungsrat Handlungsbedarf sieht, sondern es entspricht klar ihrer Erwartungshaltung, dass die Zivilschutzanlagen bei entsprechendem Bedarf dann auch genutzt werden. Wir werden uns erlauben, bei entsprechendem Bedarf die Regierung daran zu erinnern! Die SVP-Fraktion möchte die Regierung bei dieser Gelegenheit noch anfragen, warum nicht die gleiche oder ähnliche Haltung gegenüber Asylbewerbern im Kanton Zug praktiziert wird, wie dies beispielweise im Kanton Schwyz der Fall ist. Eigentlich müssen Sie uns keine Antwort geben, denn die SVP-Fraktion erwartet eine genau gleiche Haltung. Im weitern hat sie die Erwartungshaltung, dass die zuständige Direktion sich in Bundesbern einsetzt, dass die Asylgesuchzahlen nicht weiter zu nehmen, sondern durch strikte Anwendung bestehender Gesetzesgrundlagen abnehmen. Sie ist auch klar der Meinung, dass die Ausschaffungsinitiative auch einen Stopp im Asylmissbrauch zur Folge hat. Die SVP-Fraktion wird den Antrag der Regierung unterstützen.

Thomas **Rickenbacher** kann sich im Sinne der Effizienz kurz halten. Die CVP-Fraktion kann den Ausführungen der Regierung folgen und wird mit grossem Mehr die vorliegende Motion der SVP-Fraktion nicht erheblich erklären. Insbesondere die Tatsache, dass bereits vor dem nun geltendem Recht (KR-Beschluss vom 30. September 2010 zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz) die Möglichkeit bestand, Asylsuchende in Zivilschutzschutzbauten unterzubringen, gewichtete die CVP-Fraktion hoch. Weiter scheinen die Gemeinden nicht sehr interessiert zu sein, solche Unterkünfte als Dauerlösung für Asylsuchende anzubieten. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP-Fraktion, ihr werdet so oder so als Gewinner aus der bald folgenden Abstimmung hervorgehen. Zum einen, wenn die Motion erheblich erklärt wird; aber auch wenn das Gegenteil eintritt, denn dann folgte der Rat eurem innigen Wunsch: Die kantonalen Gesetze schlank zu halten.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF natürlich den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung der Motion unterstützt. Anscheinend ist nun auch die SVP für Nichterheblicherklären, was wenigstens vernünftig ist. Zwei Sachen stören uns aber sehr, und es kann auch mit dem Nichterheblicherklären nicht wegdiskutiert werden. Uns stört, dass die Motionärin behauptet, die Zahl der Asylsuchenden würde steigen. Gemäss Bericht und Rückfrage der Votantin stimmt dies nicht, die Zahl ist stabil. Genau mit solchen Aussagen versucht die SVP, Angst zu schüren, was wir nun auch in den Leserbriefen zur Ausschaffungsinitiative masslos erleben.

In der Motion kommt der Tenor hervor, dass Asylsuchende bei uns zu feudal leben. Ich weiss nicht, wer von der SVP Fraktion die Unterkunft in Steinhausen anlässlich einer Kommissionssitzung zum Thema Asylbewerber und -bewerberinnen besuchen konnte. Die Unterkunft enthält auf jeden Fall das Nötigste, wird gut geführt – aber die Leute leben bescheiden. Wir konnten damals ein Vierbettzimmer einer

fünfköpfigen Familie besichtigen – eine Unterbringungssituation, die wir Schweizer und Schweizerinnen gar nicht kennen. Das ist ja wohl alles andere als unser Standard.

Immerhin hat die Fraktion der SVP nun doch gemerkt, dass ihre Forderung für einen Zusatzparagrafen wirklich nichts bringt; nein im Gegenteil sogar Situationen geschaffen hätte, die unter anderem noch mehr Probleme bei den Asylsuchenden selber und auch bei der Bevölkerung mit sich gebracht hätte.

Karl **Nussbaumer** wendet sich an Anna Lustenberger. Unter den Zeiten von Christoph Blocher, alt Bundesrat, waren die Zahlen rückläufig im Asylbereich. Das ist richtig. Aber jetzt, wenn man die Zahlen genau studiert, gehen sie schweizweit ganz klar nach oben. Und das hat der Votant angesprochen, das möchte er klar richtig stellen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hat nichts gegen Politmarketing, aber bitte mit den korrekten Zahlen! Die Zahlen im Asylbereich im Kanton Zug sind tatsächlich stabil, ja sogar am Sinken. Wir haben in der Vorlage ausgesagt, Ende Dezember 2009 seien es 610 Personen gewesen. Jetzt Ende Oktober haben wir im Kanton Zug 594 aus dem Asylbereich.

Zur Motion. Wie immer haben wir auch diese Motion ernsthaft geprüft und sogar eine Vernehmlassung bei allen Gemeinden durchgeführt, weil diese ja stark betroffen sind von dieser Motion. Bis auf zwei Gemeinden haben auch alle geantwortet. Sie unterstützen die Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen im Notfall. Die Gemeinden erwarten in solchen Fällen eine intensive Betreuung durch den Kanton. Eine dauernde Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich in Zivilschutzanlagen wird von den Gemeinden abgelehnt. Der Kanton Zug hat in der Vergangenheit bereits von der Unterbringung in Zivilschutzunterkünften Gebrauch gemacht, das letzte Mal in Cham. Dies ist also bereits mit der heutigen Gesetzgebung möglich. Der Regierungsrat hat im Rahmen seiner Strategie für die Unterbringung von Asylsuchenden im Sommer 2009 festgehalten, dass für kurzfristige Notsituationen eine Kollektivunterkunft zu definieren ist. Zusammen mit dem Amt für Zivilschutz und Militär und dem Brandschutzexperten der Gebäudeversicherung wurde der Verwaltungsschutzraum bei der Kantonsschule in Zug für solche Fälle geprüft und für gut befunden. Die Anlage kann mit einem zeitlichen Aufwand von vier bis sechs Wochen für einen Notfall hergerichtet werden.

Was nun Karl Nussbaumer genau bezüglich des Kantons Schwyz angespielt hat, wurde nicht ganz klar. Die Direktorin des Innern lädt ihn aber gerne ein, dass sie mal zusammen eine Kollektivunterkunft besuchen und diese Fragen diskutieren können. Der Regierungsrat bittet Sie auch im Namen der Einwohnergemeinden, die Motion nicht erheblich zu erklären. Die heutige Gesetzgebung erlaubt das Anliegen bereits.

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

1179 Motion von Albert C. Iten betreffend beschleunigte Realisierung eines flächendeckenden Glasfasernetzes in der Stadt und dem Kanton Zug

Traktandum 20 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1911.2 – 13586).

Albert C. **Iten** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben. Damit ist der Votant aber nicht einverstanden und er beantragt, sie zwar erheblich zu erklären, aber nicht als erledigt abzuschreiben. Dies mit folgender Begründung.

Auf die von ihm gewünschte Koordination bei der Realisierung eines flächendeckenden Netzes wird nur unzureichend eingegangen. Die Cablecom, eine der namhaftesten Netzbetreiber, wurde überhaupt nicht erwähnt. Ein anderes Beispiel fehlender Kooperation ist ein Fall der Stadtantenne Baar, welche mit der WWZ bei der weiteren Erschliessung von Zug Nord zusammenarbeiten wollte. Die WWZ zeigte daran jedoch kein Interesse, mit dem Resultat, dass die Stadtantenne Baar parallel dazu eine eigene Leitung baute.

Aus Sicht der WWZ verstehe Albert C. Iten die vorgebrachten Argumente und er glaubt sogar, dass der Bericht aus dieser Richtung kommt. Aber die angesagte flächendeckende Realisierung des Netzes in 10 bis 15 Jahren ist viel zu lang. Zurzeit sind in Unterägeri und in älteren Liegenschaften in der Herti Hochgeschwindigkeitsanschlüsse nicht möglich. Auch wären die WWZ aus finanziellen Gründen nur schwer in der Lage, das ganze Netz schnell und alleine flächendeckend zu realisieren. Dass schnelle Übertragungsraten für Firmen in genügendem Mass bereits jetzt zur Verfügung stehen, stimmt. Was fehlt, sind schnelle Übertragungsraten für Privatpersonen und höher Datenmengen als 65 Gigabyte pro Monat. Eine quasi Monopolstellung der Wasserwerke als Netzanbieter kann nicht im Sinne der Bevölkerung sein. Swisscom und weitere Anbieter werden sich schon bald melden, um das im Bericht nicht erwähnte, diskriminierungsfreien 4-Faser-Modell einzufordern. Die grossen Anbieter werden das Feld sicher nicht kampflos den lokal tätigen WWZ überlassen.

Wegen der Wichtigkeit schneller Kommunikationsverbindungen als Standortvorteil für Zug bittet der Votant die Regierung, sich aktiv für die Koordination und rasche Realisierung eines solchen flächendeckenden, diskriminierungsfreien Netzes einzusetzen und hierfür entsprechende Wege aufzuzeigen. Aus diesem Grund betrachtet er die Motion nicht als erledigt.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte auf das Motionsanliegen aufmerksam machen. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach im Einvernehmen mit den Netzbetreibenden und den Dienst anbietenden im Kanton Zug rasch ein flächendeckendes Glasfasernetz mit Anschluss aller Haushaltungen realisiert wird. Das ist der konkrete Motionsauftrag. Und mit diesem Auftrag sind wir hingegangen und haben nicht bei uns im stillen Kämmerlein versucht, diese Motion zu beantworten. Sondern wir haben alle, die in die Thematik involviert sind, zu einem Mitbericht eingeladen. Wir haben die Swisscom, die WWZ, die Volkswirtschaftsdirektion, die Baudirektion und unser Amt für Informatik und Organisation in einen Mitbericht einbezogen. Wir wollten von ihnen wissen, ob hier Handlungsbedarf sei, ob wir vom Staat her hier mit konkreten KR-Berichten und finanziellen Mittel aktiv werden müssten. Die Rückmeldungen waren unisono so, dass es nicht notwendig sei, sondern das Angebot heute schon

weitgehend bestehe – nicht in jedem Einzelfall – und zunehmend ausgebaut werde. Dass also das Anliegen in absehbarer Zeit realisiert sei.

Dann ist auch noch zu beachten, wie es mit der gesetzlichen Grundlage aussieht. Wer in diesem Bereich zuständig ist. In der Bundesverfassung ist zu diesem Sachverhalt definiert: «Das Post- und Fernmeldewesen ist Sache des Bundes.» Von daher ist der Bund zuständig und wir haben keine kantonale Kompetenzdelegation. Es liegt nicht in unserer Hoheit, hier einzugreifen. Dann stützen wir uns eben auch auf Massnahmen des Bundes ab. Und da gibt es verschiedene eidgenössische Kommissionen, unter anderem die Kommunikationskommission Comcom. Und diese setzt sich zusammen aus den meisten Anbietern im Bereich der Telekommunikation. Diese haben sich in Gesprächen geeinigt, dass was der Motionär wünscht, dass die entsprechenden Kabel für das 4-Faser-Netz eingelegt werden und dann eben auch von verschiedenen Anbietern genutzt werden können. Es bestehen also auf verschiedenen Ebenen in Betracht auf das Motionsanliegen heute schon Absichtserklärungen und Vereinbarungen. Es ist nicht notwendig, dass hier die öffentliche Hand korrigierend eingreifen müsste.

Auf kantonaler Ebene möchte der Finanzdirektor noch darauf hinweisen, dass die Baudirektion ja zweimal jährlich mit involvierten Kreisen im Kanton Zug das Gespräch sucht, insbesondere im Zusammenhang mit Unterhalt und Erneuerung von kantonalen Infrastrukturen, vor allem, wenn es um Strassensanierungen geht. Dort wird immer wieder abgeklärt, ob noch zusätzliche Leitungen und Kabel eingelegt werden müssen, um zu verhindern, dass dann kurzfristig nach einer Sanierung eine neue Sanierung anstehen muss. Wir machen also, was in unseren Möglichkeiten steht, und es ist nicht notwendig, dass die öffentliche Hand hier zusätzlich Massnahmen ergreift. In diesem Sinn empfiehlt Peter Hegglin dem Rat, dem Regierungsantrag zu folgen und die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Albert C. **Iten** möchte darauf hinweisen, dass in der Raumplanung vorgesehen ist, eine gute Kommunikation zu schaffen. Er hält an seinem Antrag fest.

→ Der Rat beschliesst mit 38:16 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

1180 **Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines Aus- und Weiterbildungsabzugs von Kindern und Jugendlichen**

Traktandum 21 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1961.2 –13587).

Andreas **Hausheer** weist darauf hin, dass mit dem Motionsbegehren der typische familiäre Mittelstand finanziell entlastet werden soll. Ansonsten würde er weder von einkommensabhängigen Abzügen noch von staatlichen Zuschüssen profitieren und wäre einer steilen Progression ausgesetzt. Die CVP-Fraktion unterstützt den regierungsrätlichen Antrag einstimmig.

Philippe **Camenisch** weist darauf hin, dass die CVP es zwar nicht erfunden hat, da solche Abzüge früher schon möglich waren. Aber sie hat das Thema richtigerweise aufgegriffen. Vielen Dank. Die FDP-Fraktion schliesst sich sowohl dem Anliegen der Motionäre wie auch den Ausführungen der Regierung an. Nebenbei bemerkt: Die Regierung steigert sich im Verlauf ihres Berichts in ein veritables fürsprachliches Crescendo und unterstützt die Motion mit schier ungewohnter Begeisterung. Die Motionäre rennen bei der Regierung buchstäblich offene Türen ein. Das nehmen wir gerne zur Kenntnis, denn auch die FDP-Fraktion unterstützt Investitionen für und in eine intelligente Schweiz. Wir bejahen demnach die Motion und damit den Antrag der Regierung, eine Standesinitiative wie vorgesehen im Eilzugtempo einzureichen.

Zum Schluss noch dies: Es zeigt sich einmal mehr, dass die Bundesgesetzgebung sicher nicht zu wenig in kantonale Hoheiten Einfluss nimmt. Oder anders gesagt, die Kantone werden, wie der vorliegende Fall zeigt, in ihrer Bewegungsfreiheit immer wieder eingeschränkt. Das sind halt die da und dort hoch gepriesenen Spielregeln des StHG. Da sagt der Votant nur: Gut gemeint ist eben noch lange nicht gut. Letzteres gilt übrigens auch für die Vorlagen vom nächsten Abstimmungssonntag. Dabei gestattet er sich den Hinweis, dass er ausdrücklich das Thema Steuern meint.

Barbara **Gysel** macht keinen Hinweis zum nächsten Sonntag, sondern zu den Ausbildungsabzügen. Die SP-Fraktion unterstützt die Erheblichkeitserklärung der Motion, so dass beim Bund eine Standesinitiative eingereicht werden kann. Wir befürworten ausdrücklich, dass die Weiterbildungsmassnahmen gefördert werden. Dennoch, die Unterstützung passiert für die Fraktion zähneknirschend. Wer Bildung unterstützen will, gerät schnell in Versuchung, für private Bildungsausgaben steuerliche Förderungen vorzusehen. Aus grundsätzlichen Erwägungen sind wir hier aber skeptisch. Das Steuergesetz ist nicht das ideale Mittel, um Bildung in allen Bevölkerungskreisen voranzutreiben. Namens der SP-Fraktion erinnert die Votantin daran, dass noch weit effektivere Massnahmen zur Förderung der vorwiegend privaten Weiterbildung existieren. Konzepte zu Weiterbildungs-Gutscheinen sind ein Beispiel. Grundsätzlich lieber sind uns auch fixe Steuergutschriften, welche von der Steuerrechnung abgezogen würden. Damit wäre eine gezieltere und wirksamere Entlastung der Familien möglich. Beim geplanten Abzugssystem ist wegen der Progression die Entlastung mit steigendem Einkommen proportional grösser. In Familien mit höheren Einkommen leben aber oft nur wenige Kinder. Diese grundsätzlichen Überlegungen führen uns dazu, die Erheblichkeitserklärung zu unterstützen, wenn auch nicht euphorisch.

→ Die Motion wird erheblich erklärt, der Einreichung einer Standesinitiative gemäss Ziffer 3 wird zugestimmt und die Motion als erledigt abgeschrieben.

1181 Postulat von Vreni Wicky, Georg Helfenstein, Markus Scheidegger und Silvan Hotz betreffend Amt für Migration und Asylbetreuung

Traktandum 22 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1831.2 – 13554).

Georg **Helfenstein** betont, dass die Postulanten es durchaus einsehen, dass sie ein Thema aufgegriffen haben, welches heikel und in der Umsetzung wahrschein-

lich auch komplex sein dürfte. Aus diesem und mehreren anderen Gründen sind wir daher mit der Beantwortung des Postulates gar nicht einverstanden. Aus unserer Sicht versteckt sich der Regierungsrat hinter scheinbar schwierigen gesetzgeberischen Vorbehalten, welche in anderen Kantonen problemlos gelöst werden können. Wir sehen durchaus Potenzial, welches zur Verbesserung von Vorgängen, zur Vereinfachung von Strafverfahren und dadurch zu einem sichereren Kanton Zug führen kann.

Der Regierungsrat hat sich nicht die Mühe gemacht, die Thematik beim Kopf zu packen, die herrschende Problematik anzugehen und uns vernünftige Lösungen zu präsentieren. Wir sind sehr enttäuscht. Zumal der Regierungsrat dann zum Schluss noch die Folgerung macht, dass das Amt für Migration, welches für rund 26'000 Personen zuständig ist, in die Asylbetreuung mit rund 650 Personen zu integrieren wäre. Diese Schlussfolgerung unseres Regierungsrats ist wirklich sehr fragwürdig. Das müsste ja wohl umgekehrt der Fall sein! Wie der Bericht aufzeigt, würde eine Zusammenlegung durchaus funktionieren. Wenn es auch nicht überall in anderen Kantonen gemacht wird, heisst das ja kaum, dass man es nicht prüfen sollte.

Ebenso hat der Regierungsrat auf eine Prüfung der finanziellen Auswirkungen, ob die Asylbetreuung in das Amt für Migration eingegliedert werden könnte, verzichtet. Scheinbar liegen die Fakten anders, oder man hat es einfach nicht machen wollen, oder man sieht tatsächlich eine valable Möglichkeit. Dann hätten wir aber gerne eine konkrete Auskunft.

Wie sie feststellen können, sind wir mit der Postulatsbeantwortung sehr unzufrieden. Wir glauben aber fest an die Aussage des Regierungsrats, dass er an funktionierender Zusammenarbeit interessiert ist. Darum geben wir ihm die Chance, zu unserer gestern eingereichten Interpellation nochmals Stellung zu beziehen und klare Fakten, Aussagen und Antworten zu geben. Daher bitten wir den Rat, unser Postulat erheblich zu erklären und somit für klare Verhältnisse zu sorgen.

Daniel **Grunder** hält fest, dass das Postulat aus zwei Gründen abzulehnen und nicht erheblich zu erklären ist. Das Ansinnen der Postulanten ist ordnungspolitisch falsch und macht auch sachlich keinen Sinn. Schon mehrfach wurde in diesem Rat vor 80 Regierungsräten gewarnt. Dieser Befürchtung kann sich der Votant anschliessen, wenn er sich vorstellt, dass wir im Kantonsrat über die Strukturierung der Verwaltung diskutieren und beschliessen, heute über die Zusammenlegung des Amts für Migration und der Asylbetreuung und vielleicht morgen über die Verschiebung des Amts für Öffentlichen Verkehr zur Baudirektion usw. Das ist definitiv nicht Sache des Kantonsrats. Die Organisation der Staatsverwaltung ist eine operative Aufgabe und liegt damit in der Kompetenz des Regierungsrats. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat damit bereits aus ordnungspolitischen Gründen ab.

Der vorliegende Vorstoss macht aber auch sachlich wenig Sinn. Asylbetreuung und die fremdenpolizeilichen Aufgaben des Amts für Migration sind grundverschiedene Aufgaben. Es ist sinnvoll, dass das Knowhow des kantonalen Sozialamts und der Asylvorsorge auch bei der Ausrichtung der Nothilfe für Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) genutzt werden kann. Diese Kompetenzen müssten beim Amt für Migration zunächst aufgebaut werden und es entstünden Doppelspurigkeiten. Selbstverständlich fordert auch die FDP-Fraktion, dass die Nothilfe für so genannte NEE-Personen konsequent dem gesetzlichen Minimum entsprechend ausgerichtet wird. Das heisst, NEE-Personen sollten die minimale Nothilfe, aber nicht mehr erhalten. Namens der FDP-Fraktion ersucht der Votant den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Postulanten in ihrer Absicht unterstützt, die Asylfürsorge aus dem kantonalen Sozialamt herauszulösen und neu im Amt für Migration anzusiedeln. Der Kanton Zug fährt in der Asylfürsorge eine viel zu grosszügige Linie – gerade im Vergleich zum Nachbarkanton Schwyz. Dieser hat die Aufgaben der Fremdenpolizei und der Asylfürsorge mit Erfolg zusammengelegt. Wir machen keinen Hehl daraus, dass wir uns aus der Konzentration in *einem* Amt, angesiedelt bei der Sicherheitsdirektion, eine härtere Linie im Umgang mit Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid oder mit einem rechtskräftigen negativen Asylentscheid erhoffen. Im Sinne dieser Ausführungen unterstützen wir die Erheblicherklärung des Postulats. – Noch eine Bemerkung zu Daniel Grunder: Der Votant versteht die Aufregung um die Ordnungspolitik nicht ganz. Es handelt sich ja nur um ein Postulat, also um eine Einladung, und die Kompetenz der Regierung ist nach wie vor gewahrt.

Vroni **Straub-Müller** betont, dass die AGF keine Vorteile sieht in der Zusammenführung der beiden Ämter Migration und Asylbetreuung. Asylbetreuung und Asylvollzug sind zwei so verschiedene Aufgaben, dass sie aufgrund des Gewaltenteilungsprinzips unbedingt getrennt geführt werden müssen. In den meisten Kantonen ist das auch so. Weiter liegt die Zuständigkeit für die Organisation der Verwaltung gemäss Organisationsgesetz beim Regierungsrat beziehungsweise bei den einzelnen Direktionen, während der Kantonsrat die Aufgaben der Verwaltung festlegt und die benötigten Ressourcen spricht. Wir könnten an jeder Kantonsratssitzung über Ämterzuteilungen diskutieren: Gehört etwa die Statistik wirklich in das Amt für Raumplanung und nicht eher zur DI, zur Volkswirtschaftsdirektion oder gar zum Finanzdepartement? Oder die Berufsbildung und die weiterführenden Schulen wie GBZ und KBZ, gehören die wirklich zur Volkswirtschaftsdirektion und nicht eher zur Bildungsdirektion?

Das Postulat fordert die Zusammenführung der Abteilung Soziale Dienste Asyl mit dem Amt für Migration. Dabei lässt das Postulat offen, wo die beiden Verwaltungseinheiten zusammengeführt werden sollen. Von der Grösse her müsste dann wohl die Überführung der Abteilung Asylmassnahmen aus dem Amt für Migration in das kantonale Sozialamt im Vordergrund stehen. War das die Absicht der Postulanten? Wohl kaum.

Übrigens wurde anlässlich einer umfassenden Revision des Bundesamtes für Migration im Oktober 2009 die gut funktionierende Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche hervorgehoben. Asylbetreuung und Asylvollzug sind gut vernetzt und koordiniert, die Zusammenarbeit funktioniert bestens. Dies ist nicht zuletzt auch der Direktorin des Inneren zu verdanken, welche die Abteilung Soziale Dienste Asyl einer gründlichen Reorganisation unterzogen hat. Was ist denn, wenn in vier Jahren eine linke Politikerin oder ein linker Politiker die Sicherheitsdirektion übernimmt? Kommen dann die gleichen Postulanten und fordern, dass der Asylbereich wieder weg von der Sicherheitsdirektion soll?

Wie der Postulantin und den Postulanten liegen auch uns die Sicherheit und das Wohlergehen der Zuger Bevölkerung am Herzen. Dass aber mit diesem Postulat eine Senkung etwa der Kriminalstatistik erreicht werden könnte, scheint uns sehr unwahrscheinlich. Das erreichen wir wohl schon eher mit den von uns geforderten acht neuen Polizeistellen.

Wenn Bettina **Egler** einen Antrag stellt für Asyl in der Schweiz, muss sie sich an einem der vier Empfangszentren melden. Und diese delegieren oder schicken dann

die Asylsuchenden in die Kantone. Der Kanton Zug bekommt 1,4 %, St. Gallen ungefähr 6 %. In den Kantonen warten sie dann auf den Abschluss ihres Verfahrens. Manche warten Tage, andere Wochen, Monate oder sogar Jahre. Und dieser Abschluss ist meistens ein Negativentscheid. Es müssen über 90 % der Asylsuchenden das Land wieder verlassen. Die Probleme entstehen da natürlich, wo diese Leute, die das Land verlassen müssen, nicht ausreisen. Der Bund übt Druck auf die Kantone aus, indem er sagt: Im Moment, da diese Negativentscheide ausgesprochen werden, hört die Finanzierung auf. Der Kanton Zug gibt diesen Druck weiter, indem er sagt: Wir bezahlen das absolute Minimum von 8 Franken für die Nothilfe. Andere Kantone zahlen bedeutend mehr. Auf so einen kleinen Betrag sind 5 Franken natürlich schon bedeutend mehr.

Nun gibt es natürlich Leute, die mit diesen 8 Franken nicht zufrieden sind und sich den Rest irgendwo anders beschaffen. Genauso in einem Dilemma stehen wir in Bezug auf die Unterbringung. Wir können natürlich sehr unattraktive Möglichkeiten anbieten. Wir können diese Orte während des Tages schliessen. Die Folge davon ist, dass diese Leute sich dann halt während des Tages an Begegnungsorten in der Stadt aufhalten, an denen wir sie eben auch nicht unbedingt gerne haben. Die Votantin sagt das, um zu zeigen, dass die Betreuung der Asylsuchenden eine wirklich hoch anspruchsvolle Arbeit ist. Zudem ist da ein sehr enges Gesetzeskorsett, in dem diese Betreuung stattfinden muss. Und diese Gesetze ändern laufend. Bettina Egler möchte nun der Sicherheitsdirektion nicht absprechen, dass sie sich da wirklich einarbeiten könnte. Wir haben einfach die komfortable Situation, dass die DI da eben schon eingearbeitet ist und sehr grosse Erfahrung hat. Das Knowhow ist da, und vor allem wird heute das Gewaltentrennungsprinzip eben eingehalten. Betreuung und Vollzug sollten wirklich nach Möglichkeit nicht in der gleichen Direktion untergebracht sein.

Ein ganz kurzer Rückblick. Früher hatten einige Gemeinden eine eigene Asylkoordination aufrecht erhalten. Sie haben also die Asylsuchenden selber betreut. Vor etwa zehn Jahren beschlossen sie gemeinsam: Wir übergeben die Betreuung jetzt dem Kanton. Dahinter standen finanzielle Überlegungen, aber auch das Ziel, die Asylsuchenden einheitlich und nach denselben Kriterien zu betreuen. Man hat damals entschieden, dass die Betreuung der DI übergeben wird. Der Kantonsrat hat das ja nachher auch bestätigt.

Die Postulanten möchten nun, dass es eine Änderung gibt. Dass die Betreuung von der Direktion des Innern übergeht an die Sicherheitsdirektion. Dass die Asylkoordination und das Amt für Migration zusammengelegt werden, und zwar mit der Begründung, dass gehe in anderen Kantonen auch. Sie sagen sogar, erfolgreich, ohne das aber näher zu belegen. Und da hat die Votantin natürlich ähnliche Gedanken gehabt wie ihre Vorredner. Was heisst denn das, wenn man sagt, man könne diese Ämter zusammenlegen, das gehe in anderen Kantonen auch? Sie hat sich dann bei Google die Direktion des Innern in St. Gallen angeschaut. Ist denn da immer auch das Gleiche drin, wenn Direktion des Innern drauf steht. Das ist überhaupt nicht so! Da schlägt der Föderalismus voll durch. Wenn Bettina Egler nämlich die Direktion des Innern im Kanton St. Gallen anschaut, findet sie da zum Beispiel eine Kulturabteilung oder ein Konkursamt. Das regt sie natürlich zu einem Gedankenspiel an. Wir haben heute schon mal ein Potpourri von bildhaften Ausdrücken gehört von ihrem Brillenkollegen. Jetzt möchte sie das mal durchspielen. Nehmen wir doch das Amt für Kultur in die Direktion des Innern. Wenn wir das dort platzieren, haben wir vielleicht den Vorteil, dass endlich auch einheimisches Schaffen gewürdigt und vermehrt unterstützt wird. Oder nehmen wir das Konkursamt in die Direktion des Innern. Das passt ja wunderbar, denn da ist ja schon das Sozialamt. So könnte man die Ämter herum schieben, aber das macht ja wirklich keinen

Sinn. Die Votantin ist eigentlich froh, dass diese Verschieberei auch nicht Thema im Kantonsrat ist. Das ist wirklich nicht unser Business. Es ist Sache der Regierung, zu bestimmen, wer welche Ämter in welcher Direktion betreut. Und die Votantin ist auch froh, dass die Regierung sich klar dafür ausgesprochen hat, dass die Asylkoordination weiter bei der DI bleibt. Dort ist das Knowhow, und dort gehört diese Arbeit auch hin. Das wirkliche Problem mit Delinquenten, abgewiesenen Asylsuchenden, also ausreisepflichtigen Personen, können wir mit einer Ämterzusammenlegung nicht lösen. Auch die SP lehnt dieses Postulat ab.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern weist darauf hin, dass die Postulanten den Regierungsrat bitten – denn ein Postulat ist nichts anderes als eine Bitte – die Zusammenlegung des Amts für Migration und Asylfürsorge so bald wie möglich vorzunehmen. Der Regierungsrat hat die Bitte eingehend und umfassend geprüft. Er ist aber dezidiert der Meinung, dass wir dieser Bitte nicht nachkommen möchten und deshalb beantragen, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Gründe sind auf mehreren Seiten ausgeführt, darauf muss die Direktorin des Innern nicht mehr zurückkommen. Das Parlament ist die Legislative, der Regierungsrat die Exekutive. Der Regierungsrat hat die Gesetze umzusetzen und die Verwaltungsaufgaben zu erfüllen. Wie wir uns organisieren, welches Amt in welcher Direktion sinnvoll ist, gehört in die Aufgabenkompetenz des Regierungsrats. Die Abteilung für Soziale Dienst gehört zum Sozialamt und Abteilungen sind in der Kompetenz der Direktionen. Manuela Weichelt ist sicher, dass der Regierungsrat seinen Job gut macht. Wir managen die Verwaltung gut. Nun punktuell irgendwo eingzugreifen und damit eigentlich dem Regierungsrat zu verstehen zu geben, dass wir die Verwaltung doch nicht so gut managen, ist für uns ein Misstrauensvotum und ein Eingriff in die andere Gewalt. Beide Direktionen machen ihre Arbeit gut, die Sicherheitsdirektion beim Vollzug und die Direktion des Innern bei der Betreuung der Sozialhilfe. Dies wurde gerade auch dieses Jahr wieder vom Bundesamt für Migration bestätigt. Sie schreiben auch, dass die Aufgabenteilung klar geregelt sei. Die Mehrheit der Kantone hat die Verfahren von der Unterbringung getrennt. Die Unterbringung ist Thema der Schweizerischen Sozialdirektorenkonferenz. Der Vollzug wiederum ist Thema bei der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz. Der Regierungsrat bittet den Kantonsrat, das Organisationsgesetz zu leben und die Organisation dem Regierungsrat zuzugestehen. Er dankt dem Rat, wenn er das Postulat nicht erheblich erklärt.

→ Der Rat beschliesst mit 37:22 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

1182 Postulat der CVP-Fraktion betreffend 1-Tonne-CO₂-pro-Kopf-Ausstoss

Traktandum 23.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1843.2 – 13499).

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass es in diesem Postulat darum geht, das Ziel der 1-Tonne-CO₂-pro-Kopf-Gesellschaft als Vision auch für den Kanton Zug zu verankern. Der Regierungsrat verspricht in seiner Antwort, das Energieleitbild neu auszurichten. Da er gleichzeitig beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und abzuschreiben, erlaubt sich die Votantin die Interpretation, dass er das Ziel von

1-Tonne-CO₂-pro-Kopf im Energieleitbild aufnehmen wird. Die CVP erklärt sich daher einverstanden mit der Abschreibung.

Zusätzlich noch eine persönliche Bemerkung zu den Kommunikationsmassnahmen, die das Postulat ebenfalls forderte. In der Antwort des Regierungsrats finden sich zwei konkrete, sehr gelungene Aktivitäten der Baudirektion im vergangenen Herbst. Nur, wo bleibt das Controlling? Die Votantin möchte den Rat gerne daran erinnern, dass bei Sensibilisierungsmassnahmen der Kommission für Gleichstellungsfragen zu Recht auch nach deren Wirkung gefragt wurde. Und das, was wir von der DI fordern, sollte auch von der Baudirektion gefordert werden dürfen. Sie möchte daher die Baudirektion einladen, ihre Massnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen nicht nur output- sondern auch outcome-orientiert zu betrachten.

Manuel **Aeschbacher** spricht kurz zu allen drei Vorstössen zusammen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung. Wir können die Ausführungen nachvollziehen und auch vorbehaltlos unterstützen. Gerade beim Postulat der Alternativen sind wir der Ansicht, dass private, beziehungsweise Unternehmungen nicht gezwungen werden können, Photovoltaikanlagen zu erstellen. Wir achten Bestrebungen, die in eine solche Richtung gehen, als massiven Eingriff in Eigentumsrechte, was wir selbstverständlich klar ablehnen.

Hubert **Schuler** spricht zu den ersten beiden Postulaten. – Von den Antworten der Regierung zu den beiden Postulaten sind wir sehr erfreut. Die Regierung zeigt auf, dass Energieeffizienz und erneuerbare Energien im strategischen Vordergrund stehen, was die linke Ratsvertretung schon seit längerer Zeit aufgezeigt hat. Mitverantwortung und Mitarbeit des Kantons und der Gemeinden werden klar benannt. Dabei soll das neue Energieleitbild eine tragende Rolle erhalten. Wir warten gespannt auf die Empfehlungen der Studie E-Konzept und begrüssen es sehr, dass die CVP und auch die Regierung sehen, dass die nicht erneuerbaren Energien zur Neige gehen und ersetzt werden müssen. Die Regierung zeigt auf, welche Massnahmen sie ergreifen will, um dem Kanton einen ökologischen Innovationsschub zu geben. Die SP unterstützt die Anträge der Regierung, die Postulate erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Andreas **Hürlimann** spricht zuerst zum Postulat betreffend 1-Tonne-CO₂-pro-Kopf. Auch wir finden diese Stossrichtung natürlich richtig und wichtig, sehen aber, dass oft nur Kommunikationsmassnahmen gefordert werden. Und warum nur das CO₂ im konkreten Fokus steht, ist auch etwas unklar. Denn es geht ja um die Energiepolitik im Gesamten. Wenn wir nämlich um CO₂ rumdiskutieren und sehen, wo sich die Schweiz auf der Zielgeraden für das Kyoto-Protokoll befindet, wird klar, dass eigentlich alle Bereiche ausser dem Transport besser auf Zielkurs sind. Wenn wir aber über Transport und Mobilität diskutieren, sind plötzlich die griffigen Massnahmen – vor allem von bürgerlicher Seite – nicht mehr gefragt. Eine CO₂-Abgabe gibt es z.B. nur auf Brennstoffen. Dort ist man besser auf Zielkurs. Bei Treibstoffen – da geht es ums Auto – blockt man ab. So hat die Schweiz in Westeuropa die dreckigste Fahrzeugflotte.

Wenn wir die Energiepolitik im Gesamten anschauen, geht es zum Einen auf die CO₂-Problematik hin, dann aber auch auf die fossilen Energien und weiter dann darum, wie wir die erneuerbaren und vor allem sauberen Energien fördern. Und die Atomenergie z.B. ist nicht sauber. Wenn wir jetzt im Bereich der fossilen Energien

weitschauen, so haben Sie sicher auch schon vom peak-oil gehört. Das ist das Fördermaximum beim konventionellen Öl. Und dieses war gemäss der Internationalen Energieagentur schon 2007. Das heisst jetzt nicht, dass wir einfach kein Öl mehr haben, sondern dass die Ölförderung ab jetzt immer teurer, komplizierter und schwieriger wird. Das heisst auch, dass wir vor gewaltigen Umwälzungen im Energiebereich stehen. Und hier sind wir nicht nur durch kommunikative Ansätze gefordert, sondern eben auch durch Taten. Deshalb sehen wir den zukünftigen griffigen Taten auf der Baudirektion sehr gerne entgegen.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt für die unterstützenden Worte zur Antwort des Regierungsrats. Er beginnt mit Andreas Hürlimann. Der Votant gibt ihm Recht, dass das Ganze eigentlich nicht nur unter dem Aspekt der CO₂-Problematik angeschaut werden muss. Es gibt auch andere Bereiche, die in diese Thematik hineinspielen. Der Weg zum Ziel ist dann immer eine politische Frage. Der Baudirektor will diese grosse Diskussion hier nicht führen, er kann dazu nur zwei Hinweise geben. Wenn es um die Mobilität und die Verkehrspolitik geht, verweist er auf die anstehende Motorfahrzeugsteuerrevision, die auch einen Beitrag leisten soll.

Zu Karin Andenmatten, Aufnahme 1-Tonne-CO₂-pro-Kopf-Ausstoss ist ja richtig, das folgt aus der 2000-Watt-Gesellschaft. Die haben wir ja im Energieleitbild jetzt schon stipuliert. Und es ist nichts anderes als logisch, dass wir diesen 1-Tonne-CO₂-pro-Kopf-Ausstoss im Leitbild thematisieren werden. Offen ist dann noch der Zeithorizont, ob das 2100, 2050, 2020 oder 2030 ist, muss noch diskutiert werden. Aber mit Sicherheit werden wir das entsprechend aufnehmen.

Kommunikation, die Beispiele sind aufgeführt worden, und Karin Andenmatten hat uns eingeladen, auch bezüglich Controlling noch verstärkt ein Auge darauf zu werfen. Der Baudirektor hat ihr persönlich schon versichert, dass die Regierung das tun wird. Er kann aber noch nicht sagen, wie das genau funktionieren soll und was dann die Massnahmen sind, aber das ist der richtige Ansatz und da kann sie uns beim Wort nehmen.

Zu Hubert Schuler ist eigentlich auch alles gesagt. Zu dieser Studie E-Konzept ist zu sagen, dass sie jetzt im Entwurf vorliegt, seit etwa einer Woche. Es ist hochinteressant, was sie zutage fördert. Der Baudirektor wird gerne orientieren, wenn diese Studie ca. Mitte Dezember dann definitiv vorliegt mit den entsprechenden Schlüssen daraus, die wir ja auch dann ins Energieleitbild einführen werden. Da kann Heinz Tännler Hubert Schuler dann zumindest bilateral orientieren. Diese Studie E-Konzept ist ein guter Ansatz, weil man bezüglich erneuerbarer Energie und den Möglichkeiten, die wir im Kanton Zug haben, mal das ganze Thema flächendeckend anschauen kann. Und nicht einfach punktuell ein wenig über Solarenergie oder anderweitige erneuerbare Energiemöglichkeiten (von Lorzenstrom bis zu Windenergie) geschrieben wird. Es sollen alle Möglichkeiten aufgezeigt werden, die für den Kanton Zug sinnvoll sind. Es gibt ja die Motion von Daniel Burch und es ist aufgrund dieser Studie wohl möglich, eine solche Motion auch umzusetzen. Es soll da nicht vorgegriffen werden, aber auch diese Motion haben wir in diese E-Konzept-Studie eingebettet und auch da haben wir schlüssige Antworten erhalten.

Letzter Punkt. Wenn Sie die Neue Zürcher Zeitung vom 25. November 2010 sehen, sehen Sie doch auch, wo die Problematik liegt. Es ist ein Beitrag bezüglich Kritik am Konzept einer emissionsfreien Architektur der ETH Zürich. Da geht es um die "Towards Zero Emission"-Architektur, die ja von Professor Leibundgut prominent vertreten wird. So darf es aber eben gerade nicht gehen, das kann Heinz Tännler als Präsident von Minergie Schweiz sagen. Wir haben auf der einen Seite Minergie,

auf der anderen den ETH-Rat, der mit dieser "Towards Zero Emission"-Architektur operiert und sagt, es brauche überhaupt keine Dämmung mehr. Und jetzt beginnt plötzlich der Glaubensstreit zwischen Minergie und diesem ETH-Rat, und das kann nicht zielführend sein. In diesem Sinn will der Baudirektor nur darauf hinweisen, dass wenn wir über Energie, über CO₂ und Ähnliches diskutieren, man immer schlecht beraten ist, solche Glaubenskriege zu führen. Das führt zu nichts. Wenn schon, muss man zusammen gehen und eine sinnvolle Lösung anstreben. Auch was dieses Postulat der CVP anbelangt.

→ Das Postulat wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

1183 Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine Zusammenarbeit mit dem Energy Science Center der ETH Zürich zur Förderung von CO₂-armen Technologien

Traktandum 23.2 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1844.2 – 13496).

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass diese Vorlage eigentlich nicht als energiepolitischer, sondern als wirtschaftspolitischer Vorstoss zu sehen ist. Im fünfseitigen Papier findet sich dann über die Zusammenarbeit des Regierungsrats gerade mal eine halbe Seite, auf der beschrieben wird, dass die Baudirektion eine Vertretung geschickt hat, um mit diesem Energy Science Center Kontakt aufzunehmen und eine Offerte einzuholen für einen Beratungsauftrag. Die Votantin hofft, dass damit das heute vielzitierte Konto der Aufträge an Dritte nicht überstrapaziert werden wird. Das wäre nicht die Idee der CVP gewesen.

Sie geht davon aus, dass in Zukunft eben nicht nur die Baudirektion, sondern vor allem auch die Volkswirtschaftsdirektion diese Kontakte nutzen wird und allenfalls auch das Technologieforum beispielsweise oder die Zuger Wirtschaft mit diesem wertvollen Knowhow-Pool vernetzen wird. Mit dieser Erwartung können wir uns mit der Abschreibung dieses Postulats einverstanden erklären.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass das Konto nicht stark strapaziert worden ist. Das steht in der Kompetenz des Baudirektors, also kann es kein hoher Betrag sein, aber einige Franken mussten wir doch springen lassen. Es ist ein Anfang, den wir jetzt mal gemacht haben mit diesem Energy Science Center. Und das soll nicht schon gleich wieder beendet werden; wir wollen mit diesem Center weiter arbeiten, auch was die Studie E-Konzept anbelangt. Dort haben wir es auch mit einbezogen. Und Sie haben es auch in der Vorlage lesen können: Auch in Bezug auf diese Commitments, wo wir mit den zugerischen Unternehmungen zusammen arbeiten, ist dieses Energy Science Center eben auch mit einbezogen und mit einer Vertretung dabei. Gerade der wirtschaftliche Aspekt soll so abgeholt werden. Wir haben nun mal einen Beginn gemacht mit diesem Center und werden das sicher weiterführen. Und wer weiss, vielleicht ergeben sich da und dort noch zusätzliche Zusammenarbeitsfelder, wie es auch von der Postulantin gewünscht wird.

→ Das Postulat wird erheblich erklärt und erledigt abgeschrieben.

1184 Postulat der Alternativen Fraktion betreffend Photovoltaikpanels entlang von bestehenden Verkehrsträgern und auf Industriebauten

Traktandum 23.3 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1851.2 – 13497).

Rupan **Sivaganesan** möchte zuerst ein Kompliment aussprechen. Er wollte gestern eigentlich sein Votum schriftlich vorbereiten, aber er dachte, es komme heute sowieso nicht mehr an die Reihe. Vielen Dank für die effiziente Sitzungsleitung. Unser Postulat verlangt, Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden und auf Industriebauten zu überprüfen und solche wenn möglich zu erstellen. Der Regierungsrat argumentiert, dass er privaten Eigentümern das nicht vorschreiben will. Der Votant kann das gut nachvollziehen; das hat auch vorher Manuel Aeschbacher bereits erwähnt. Es sind aber einige Strassenbauprojekte vorgesehen und hier sollte man doch die Möglichkeit haben, solche Photovoltaikpanels zu montieren. Deshalb stellen wir den Antrag, dieses Postulat teilweise erheblich zu erklären.

Markus **Jans** hätte sich vom Regierungsrat etwas mehr Sonnenenergie bei der Beantwortung dieses Postulats gewünscht. Denn mit Investitionen in Photovoltaikanlagen setzen wir Zeichen für eine nachhaltige Energiegewinnung. Sie produzieren CO₂-freien Strom und tragen somit wesentlich zum Umweltschutz bei. Pro Jahr strahlt die Sonne eine Energiemenge auf die Erde, die rund dem 10'000-fachen des gesamten Energiebedarfs der Menschheit entspricht. Damit liegt in der Nutzung der Sonnenenergie ein immenses Potenzial. Zudem macht erneuerbare Energie unabhängig, und gerade das wird für die Schweiz in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein. Aber warum nutzen wir das enorme Energiepotenzial nicht besser? Dafür gibt es verschiedene Gründe, aber keiner vermag zu überzeugen. So schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort völlig richtig, dass sich nicht alle Lärmschutzwände für die photovoltaischen Anlagen eignen. Zudem kommt die gleiche Studie, die vom Regierungsrat zitiert wird, zum Schluss, dass das Potenzial der Anlagen entlang von Strassen viel geringer sei als auf Gebäudeflächen. Beide Antworten suggerieren eine negative, abwehrende Haltung. Positiv gedacht hätte die Antwort auch ein wenig anders aussehen können. So z.B.: Der Kanton setzt sich dafür ein, dass die sich für Photovoltaikanlagen geeigneten Lärmschutzwände entsprechend nachgerüstet werden. Oder: Photovoltaische Anlagen auf sich dafür geeigneten Dächern werden unterstützt und vom Kanton subventioniert. Für die Installation von solchen Anlagen ist keine Baubewilligung einzuholen. Das wäre eine Antwort im proaktiven Sinn! Auch wenn die Elektrizitätsversorgung auf lange Sicht noch auf Kernenergie angewiesen ist, braucht es jetzt mutig politische Entschiede, damit uns in 50 Jahren das Licht nicht ausgeht.

Baselstadt hat sich vor Jahrzehnten von der Atomenergie losgesagt. Eine neue Strategie wird umgesetzt. Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien wird angestrebt. Wasserkraft aus den Alpen, Windkraft von den Jurahöhen und Meeresküsten, Solarstrom vom Dach, dazu Strom aus Holz und Abfall, sauber und ohne CO₂-Emissionen. Die Technologien dazu sind da. Unsere Energie und unser hochgelobtes Gewerbe sind fit, um das Ziel zu realisieren. Es entstehen Aufträge und Arbeitsplätze bei uns im eigenen Land, und die Versorgungssicherheit wächst. Gemeinsam sollten wir die Weichen in diese Richtung stellen, denn es lohnt sich nicht nur für uns, sondern auch für unsere Kinder und jene, die später nachkommen und auch noch Licht benötigen. Im Kanton Zug gibt es einige gute Beispiele,

wie erneuerbare Energie gewonnen werden kann. Schade, dass der Regierungsrat dieses Postulat nicht richtig verstehen wollte oder konnte. Es hätte mehr Unterstützung verdient. Markus Jans geht davon aus, dass die SP – das ist allerdings nicht abgesprochen – die teilweise Erheblicherklärung des Postulats unterstützt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Wortlaut des Antrags der AGF lautet:
«Teilweise erheblich erklären, und zwar im Bereich der Strassen.»

Baudirektor Heinz **Tännler** zu den neuen Strassenprojekten. Alle diese Lärmschutzwände, die im Nationalstrassenperimeter sind, fallen per se aus den Traktanden, da haben wir nichts zu husten. Bei denjenigen, die im Kantonsstrassenperimeter liegen, haben wir aufgezeigt, dass das eine sehr geringe Strassenlänge ist – etwa 300 oder 400 Meter. Und jetzt kommen natürlich die neuen Strassenbauprojekte, das ist richtig, und da gibt es auch Lärmschutzwände. Der Baudirektor bittet den Rat aber trotzdem, diesem Antrag auf Teilerheblicherklärung nicht stattzugeben. Es gibt genügend Studien – eine haben wir aufgeführt, die im Kanton Zürich durchgeführt worden ist – die aufzeigen, dass die effektive Wirkung ganz schlecht ist. Es kommt dann auch noch darauf an, in welche Richtung die Lärmschutzwände aufgestellt sind. Es muss dann auch Sonne kommen, man kann also nicht einfach an jeder Lärmschutzwand eine solche Anlage aufstellen und hoffen, dass Energie erzeugt wird. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis ist wirklich ganz schlecht, das zeigen alle Abklärungen in diesem Bereich. Auch der Bund hat ja schon Anlagen aufgestellt, aber das sind reine Pilotprojekte. Und er kommt bei der Wirkung zum genau gleichen Schluss.

Abgesehen davon tönt es jetzt so, als wenn Photovoltaik CO₂-neutral sei. Aber die graue Bilanz bei solchen Anlagen ist ganz schlecht. Atomenergie wird CO₂-neutraler produziert. Das darf man nicht vergessen und nicht so tun, als sei das das Gelbe vom Ei. Trotzdem unterstützen wir selbstverständlich auch Photovoltaikanlagen, wir haben ja auch welche auf kantonalen Gebäuden. Die letzte bei der Kunsteisbahn auf dem Hallendach. Wir möchten uns eher auf erneuerbare Energiequellen konzentrieren, die letztlich mehr bringen als solche Anlagen bei Lärmschutzwänden. Und das kann Heinz Tännler voraus nehmen: Gerade diese E-Konzept-Studie zeigt einmal mehr auf, dass gerade photovoltaische Anlagen bei Lärmschutzwänden effektiv nicht das Resultat bringen, das man sich gerne erhoffen würde. Bitte unterstützen Sie deshalb den Antrag des Regierungsrats!

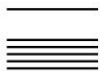
Martin **Stuber** weist darauf hin, dass die AKW-Gesamtbilanz sehr umstritten ist. Es gibt da verschiedenste Studien und wenn man wirklich alles rechnet, dann sind die AKW plötzlich nicht mehr so günstig, vor allem wenn dann Uran gefördert werden muss, das nicht mehr so leicht förderbar ist wie heute. Und das ist absehbar. Bei den Solarzellen gibt der Votant dem Baudirektor Recht: Die heutige Technologie mit dem Festsilizium ist tatsächlich noch nicht sehr günstig. Aber in diesem Bereich wird heute mit Hochdruck geforscht. Die US-Regierung hat beispielsweise ein Megaprogramm aufgelegt, weil sie weiss, dass das eine Zukunftstechnologie ist. Die Schweizerinnen und Schweizer haben leider mit einem der grössten Fehlentscheide den Solarrappen abgelehnt vor einigen Jahren. Die Schweiz war mal führend bei der Solarindustrie, aber diese Führung hat sie heute weitgehend verloren. Es gibt heute zwei grundsätzlich neue Technologien, die in der Entwicklung sind: Die Dünnschichttechnologie und die neue Technologie, die an der ETH entwickelt

worden ist und gar nicht mehr auf Silizium basiert. Was wirklich eine Revolution wäre, wenn das käme. Der Votant hofft sehr, dass wir die Weitsicht haben, das entsprechend zu unterstützen. Das sind Dinge, die nicht in der Perspektive von 50 Jahren liegen, sondern von 10 Jahren. Und wenn das kommt, werden wir über eine ganz andere Ausbeute sprechen, energy return on energy investment. Wenn man das kombiniert mit peak oil, stehen wir vor einer Revolution in der Energieversorgung.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 43:19 Stimmen ab und erklärt dass Postulat nicht erheblich.

1185 Nächste Sitzung

Donnerstag, 9. Dezember 2010



Protokoll des Kantonsrates

84. Sitzung: Donnerstag, 9. Dezember 2010
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1186 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Werner Villiger, beide Zug; Heidi Robadey, Unterägeri; Manuel Aeschbacher, Cham; Eric Frischknecht, Hünenberg; Franz Zoppi, Risch.

1187 Traktandenliste

1. Traktandenliste.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellung:
Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf.
1986.1/.2 – 13600/01 Regierungsrat
4. Aufsichtsbeschwerde von B. B. vom 27. April 2010 betreffend Überwachung der Tätigkeiten des Obergerichts (Justizkommission) sowie der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug und wegen mangelnder Kontrolle.
1983.1 – 13577 Justizprüfungskommission
5. Aufsichtsbeschwerde der C. AG in Liquidation vom 20. August 2010 betreffend diverse Rechtsbegehren.
1988.1 – 13608 Justizprüfungskommission
6. Petition der Grünliberalen Partei der Stadt Zug vom 20. Januar 2010 betreffend «Verkehrsberuhigter Stadtplatz mit Busbahnhof».
1981.1 – 13575 Justizprüfungskommission
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz und an das Micro Center Central-Switzerland.
1946.1/.2 – 13441/42 Regierungsrat
1946.3/.4/.5 – 13588/89/90 Kommission
1946.6 – 13596 Kommissionsminderheit
1946.7 – 13615 Staatswirtschaftskommission

8. 1.Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Lorzenaufweitung, Gemeinde Baar.
2.Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau einer Kiesinsel im Zugersee, Gemeinde Cham.
1948.1/.2/.3 – 13451/52/53 Regierungsrat
1948.4 – 13566 Kommission für Tiefbauten
1948.5 – 13567 Staatswirtschaftskommission
9. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat).
1957.1/.2/.3 – 13482/83/84 Regierungsrat
1957.4 – 13604 Konkordatskommission
1957.5 – 13616 Staatswirtschaftskommission
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Entwicklungshilfe nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti vom Januar 2010.
1973.1/.2 – 13544/45 Regierungsrat
1973.3 – 13605 Staatswirtschaftskommission
11. Geschäfte, die am 25. November 2010 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten.
12. Postulat von Silvan Hotz und Irène Castell-Bachmann betreffend Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene.
1866.1 – 13224 Postulat
1866.2 – 13530 Regierungsrat
13. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Einführung einer Notfallpraxis am Zuger Kantonsspital.
1926.1 – 13372 Postulat
1926.2 – 13547 Regierungsrat
14. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Zug als Paradies für steuerflüchtige Oligarchen?
1939.1 – 13427 Interpellation
1939.2 – 13528 Regierungsrat

Verabschiedungen.

1188 Protokoll

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Protokolle der Kantonsratssitzungen vom 25. November 2010 noch nicht vorliegen. Sie werden zusammen mit den Protokollen der heutigen Sitzung gemäss § 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Büro des abtretenden Kantonsrats an deren letzten Büro-Sitzung vom Donnerstag, 27. Januar 2011, genehmigt.

1189 Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf

Traktandum 3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1986.1/.2 – 13600/01).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Moritz Schmid, Walchwil, Präsident</i>	SVP
1. Daniel Abt, Oberbrüglenweg 10, 6340 Baar	FDP
2. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
3. Walter Birrer, Hofmatt 80, 6332 Hagendorn	SVP
4. Philip C. Brunner, Chollerstr. 1a, 6300 Zug (ab Vereidigung 16.12.2010)	SVP
5. Daniel Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
6. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
7. Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
8. Franz Hürlimann, Weidli, 6318 Walchwil	CVP
9. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
10. Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
11. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
12. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
13. Rupan Sivaganesan, St. Johannesstrasse 23, 6300 Zug	AGF
14. Oliver Wandfluh, Parkstrasse 31, 6340 Baar (ab Vereidigung 16.12.2010)	SVP
15. Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP

1190 Aufsichtsbeschwerde von B.B., vom 27. April 2010 betreffend Überwachung der Tätigkeiten des Obergerichts (Justizkommission) sowie der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug und wegen mangelnder Kontrolle

Traktandum 4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1983.1 – 13577).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Justizprüfungskommission beantragt, auf die Aufsichtsbeschwerde nicht einzutreten.

Andreas **Huwyler**, Präsident der JPK, verweist auf den Bericht.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat beschliesst, nicht auf die Aufsichtsbeschwerde einzutreten.

1191 Aufsichtsbeschwerde der C. AG in Liquidation, vom 20. August 2010 betreffend diverse Rechtsbegehren

Traktandum 5 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1988.1 – 13608).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Justizprüfungskommission beantragt, auf die Aufsichtsbeschwerde nicht einzutreten.

Andreas **Huwyler**, Präsident der JPK, verweist auch hier auf den Bericht.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat beschliesst, nicht auf die Aufsichtsbeschwerde einzutreten.

1192 Petition der Grünliberalen Partei der Stadt Zug vom 20. Januar 2010 betreffend «Verkehrsberuhigter Stadtplatz mit Busbahnhof»

Traktandum 6 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1981.1 – 13575).

Andreas **Huwyl**er hält fest, dass die JPK an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2010 die Petition der Grünliberalen Partei vom 20. Januar 2010 beraten hat. Dabei ist der JPK die Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. März 2010 vorgelegen; Sie haben diese im Anhang des Kommissionsberichts ebenfalls erhalten.

Die JPK hat für das Anliegen der Petitionärin grundsätzlich Verständnis, sieht aber auch die vom Regierungsrat genannten rechtlichen und faktischen Schwierigkeiten. Gleichwohl zählt der Regierungsrat in Ziff. 3. und 4 seiner Stellungnahme eine Reihe von Verbesserungsmöglichkeiten und Massnahmen auf, die vor allem eine Verbesserung für die Nutzerinnen und Nutzer des Öffentlichen Verkehrs bringen würden. Dabei spricht der Regierungsrat sogar vom Ausbau der heutigen Bushaltestellen zu einem eigentlichen Bushof.

Diese aufgezählten Massnahmen scheinen der Kommission zumindest prüfenswert. Die JPK beantragt deshalb entgegen dem Antrag des Regierungsrats, der Ablehnung der Petition beantragt, die Petition zur Kenntnis zu nehmen und den Regierungsrat zu beauftragen, die in der Stellungnahme vom 23. März 2010 aufgezählten möglichen Verbesserungsmöglichkeiten und Massnahmen einer Überprüfung zu unterziehen.

Die CVP Fraktion stimmt dem Antrag der JPK einstimmig zu.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat nimmt Kenntnis von der Petition und beauftragt den Regierungsrat, die in der Stellungnahme vom 23. März 2010 aufgezählten möglichen Verbesserungsmöglichkeiten und Massnahmen einer Überprüfung zu unterziehen.

Der **Vorsitzende** dankt bei dieser Gelegenheit der JPK für die grosse geleistete Arbeit in den vergangenen Monaten. Es ist ihm bekannt, dass das Sekretariat der JPK aus gesundheitlichen Gründen nicht aktiv sein konnte. Entsprechend viel Arbeit ist bei den Mitgliedern der JPK im Milizsystem angefallen. Sie haben mit diesem letzten Geschäft keine Pendenzen mehr zu verzeichnen. Dies verdient Anerkennung und unseren Respekt. Besten Dank vor allem auch den Präsidenten der JPK, Andreas Huwyl

1193 Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz und an das Micro Center Central-Switzerland

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1946.1/2 – 13441/42), der Kommission (Nrn. 1946.3/4/5 – 13588/89/90), der Kommissionsminderheit (Nr. 1946.6 – 13596) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1946.7 – 13615).

Antrag der **Kommission**:

Eintreten auf die Vorlage.

1. Detailberatung: Es seien aus einem einzigen Kantonsratsbeschluss zwei Beschlüsse zu redigieren, einer für den Beitrag an das Verkehrshaus und einer für den Beitrag an das Micro Center Central-Switzerland (MCCS).
2. Vorlage Nr. 1946.4 – 13589 der Kommission (Verkehrshaus): Die Kommission lehnt in der Schlussabstimmung einen Beitrag ab.
3. Vorlage Nr. 1946.5 – 13590 der Kommission (MCCS): Die Kommission stimmt dem Vorschlag des Regierungsrats unverändert zu.

Antrag der **Kommissionsminderheit**, wobei sich der Minderheitsbericht nur auf die Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz bezieht:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Der Kanton leistet einen Beitrag an das Verkehrshaus.
3. Der jährliche Beitrag ist um 25'000 Franken zu erhöhen.

Antrag der **Staatswirtschaftskommission**:

1. Nichteintreten auf die Vorlage betreffend Beitrag an das Verkehrshaus.
2. Eintreten auf die Vorlage betreffend MCCS, jedoch mit der Reduktion des Beitrags von 250'000 auf 175'000 Franken, indexiert.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ohne anderslautenden Antrag der regierungsrätliche Beschlussesentwurf gemäss Antrag der Kommission *formell* in zwei verschiedene Beschlüsse aufgeteilt wird, nämlich in einen Entwurf für Beiträge an das Verkehrshaus und in einen Entwurf für das MCCS.

→ Der Rat ist einverstanden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese beiden Vorlagen nun vollständig getrennt behandelt werden, sowohl beim Eintreten wie auch bei der Detailberatung.

Eintreten Verkehrshaus (Vorlage Nr. 1946.4 – 13589)

Alois **Gössi** hält fest, dass die vorberatende Kommission den Kantonsratsbeschluss an einer halbtägigen Sitzung vom 20. August 2010 beraten hat. Dabei wurden wir von Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel, seinem Generalsekretär Gianni Bomio sowie von Peter Kottmann, der für das Protokoll verantwortlich zeichnete, unterstützt. Die Direktoren beider Institutionen stellten uns ihre Institute vor und standen danach für eine Fragerunde zur Verfügung.

Die Kommission fällte den Grundsatz, die vom Regierungsrat erstellte Gesetzesvorlage, die sowohl das Verkehrshaus Schweiz wie auch das MCCS beinhaltete, jeweils in eigene Gesetzesvorlagen aufzuteilen. Es geht um Beiträge an zwei ganz

verschiedene Institutionen, die materiell miteinander gar nichts zu tun haben. Wir beraten hier deshalb zuerst den Beitrag an das Verkehrshaus der Schweiz mit Sitz in der Stadt Luzern.

Einige Worte zum Verkehrshaus der Schweiz (VHS):

- Das VHS ist eine Einrichtung, die weit über die Luzerner Kantons Grenzen hinausstrahlt und auch von sehr vielen Zuger Einwohnern besucht wird, im Jahre 2009 waren es rund 54'000 Zuger.
- Das VHS befasst sich mit einem zentralen Thema unserer Gesellschaft – der Mobilität
- Das VHS ist sehr stark eigenfinanziert, die öffentliche Hand leistet nur ca. 10 % der Erträge, dies im Unterschied zu vielen anderen Museen.
- Der Kanton Zug beteiligt sich schon seit mindestens 1998 am VHS mit Beiträgen, wir Kantonsräte haben schon mehrmals ja gesagt zur Mitfinanzierung des Verkehrshauses.

Die Kommission hat keinerlei Vorbehalte, was die Tätigkeit und Führung des VHS betrifft, aber trotzdem lehnten wir den Kantonsratsbeschluss mit 8:6 Stimmen bei der Schlussabstimmung ab. Wieso dies?

- Der Kanton Luzern kündigte das PHZ-Konkordat mit Auswirkungen auf den Kanton Zug.
- Der Kanton Luzern veranlasste Budgetkürzungen beim FHZ-Konkordat – ebenfalls mit Auswirkungen auf den Kanton Zug.
- Der Kanton Luzern fährt eine sehr aggressive Tiefsteuerpolitik im Unternehmensbereich und konkurrenziert hiermit unseren Kanton Zug auf das härteste. Diese Tiefsteuerpolitik finanziert der Kanton Luzern mit den NFA-Geldern, die ja sehr reichlich auch aus dem Kanton Zug kommen. Zur Erinnerung: Der Kanton Zug bezahlt 2011 239,2 Mio. Franken in den NFA, der Kanton Luzern erhält über 350 Mio. Franken aus dem NFA. Bildlich gesprochen leiten wir also unsere NFA-Zahlungen direkt an den Kanton Luzern weiter, welche dieser für Steuersenkungen verwenden kann.
- Das VHS ist ein Museum von nationaler Bedeutung; deshalb sollte hier der Bund mehr zahlen, wir zahlen ja schon genügend in den NFA ein.
- Das VHS macht aktuell Gewinne in seiner Betriebsrechnung und der Zuger Beitrag ist sehr gering.

Die vorberatende Kommission ist der Meinung, dass die Solidarität seitens des Kantons Luzern sehr strapaziert worden sei. Wir sind der Überzeugung, dass der Kanton Zug nun ein Zeichen gegenüber dem Kanton Luzern setzen soll. Der Kanton Luzern soll sich nicht immer alles erlauben können! Wieso soll sich Zug gegenüber Luzern immer und laufend solidarisch verhalten, wenn der Kanton Luzern sich öfters darüber hinwegsetzt? Aus diesen Gründen lehnte die vorberatende Kommission die Gesetzesvorlage in der Schlussabstimmung ab.

Noch eine Bemerkung zur Stawiko. Der Kommissionspräsident hat Mühe mit ihrem Antrag, auf die Vorlage überhaupt nicht einzutreten. So beraubt sie sich der Möglichkeit, sich materiell überhaupt mit der Vorlage auseinander zu setzen. Von einer Stawiko erwartet der Votant aber eine materielle Behandlung einer Vorlage; in der Schlussabstimmung kann sie die Vorlage immer noch ablehnen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Entscheid in der vorberatenden Kommission mit 8:6 Stimmen relativ knapp ausfiel.

Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Kommission zuzustimmen, die Gesetzesvorlage jedoch in der Schlussabstimmung abzulehnen.

Erwina **Winiger** spricht für die Kommissionsminderheit, welche mit der Ablehnung des Beitrags an das Verkehrshaus der Schweiz nicht einverstanden ist. – Kennen Sie die Situation, wo zu Unrecht jemand bestraft wird? Da hat z.B. in einer Gruppe Leo etwas Ungeschicktes angestellt. Viktor, ein allseits beliebter und fleissiger Knabe, der sicher nicht gross aufmucken wird, erhält die Strafe für die Untat Leos. Sofort äussert die Gruppe Unverständnis und wehrt sich gegen diese unverständliche Ungerechtigkeit. Da fallen Wort wie ungerecht und unfair. Ausser bei Leo. Der ist nämlich glücklich, dass er nicht bestraft wurde.

Sie haben es bemerkt: In diesem Beispiel ist Leo durch Luzern zu ersetzen und Viktor durch Verkehrshaus und jener, der die Strafe erteilt, durch Kanton Zug. Übrigens hat Leo, beziehungsweise Luzern, bereits erkannt, dass er Ungeschicktes angestellt hat und ist nun auf dem Weg der Besserung. Wie der Vize-Präsident des FHZ Konkordatsrats, Matthias Michel, erwähnt, sind die laufenden Verhandlungen des Konkordatsrates der FHZ gut auf Kurs. Eine engere Zusammenarbeit der drei Träger der Teilschulen der Hochschule Luzern (Kanton Luzern, Stiftung Musikhochschule, Stiftung für Soziale Arbeit) laufen gut. Der Kanton Luzern spielt eine konstruktive Rolle. Zudem hat die Pädagogische Fachhochschule Luzern die Absicht geäussert, weiterhin mit der PHZ Zug zusammen zu arbeiten. Man muss also das Verkehrshaus nicht abstrafen! Zudem stösst diese Abstrafaktion im Volk auf völliges Unverständnis. Darum beantragen wir, dass der Kanton Zug weiterhin Geld ins VHS fliessen lässt, konkret 100'000 Franken.

Beim Verkehrshaus der Schweiz handelt es sich um ein Museum mit nationaler Ausstrahlung, das oft von Schulklassen besucht wird. Aus dem Kanton Zug sind ca. 160 Schulklassen mit rund 3'000 Schülerinnen und Schüler. Gerade morgen macht eine Klasse aus dem Schulhaus der Votantin einen Lehrausgang ins VHS. Das ist pädagogisch sinnvoll, ist es doch ein interaktives, spannendes, lehrreiches und aktuelles Museum. *Daher beantragt die Kommissionsminderheit zusätzlich 25'000 Franken*, damit der Eintritt ins VHS für Zuger Klassen weiterhin gratis ist. *Somit beläuft sich unser Antrag auf 125'000 Franken.*

Wenn wir zahlen, zahlen zudem auch andere. Ohne unseren Beitrag müssen wir davon ausgehen, dass andere Zentralschweizer Kantone ebenfalls keinen Beitrag an das VHS leisten. Wegen Ausbleibens unseres Beitrags würde sich dann eine grössere Summe ergeben und beim VHS einen Einnahmeausfall bewirken. Bitte unterstützen Sie diesen Vorschlag.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Stawiko nach intensiver Diskussion beantragt, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Die Gründe dafür sind folgende: Die Stawiko hat sich zu Beginn der Debatte damit auseinandergesetzt, welchen Status denn das Verkehrshaus überhaupt hat. Und wir haben feststellen müssen, dass es trotz der grossen nationalen Bedeutung kein schweizerisches Nationalmuseum ist. Dem Verkehrshaus wird ein inoffizieller Status zugesprochen, nämlich «privates Museum mit nationaler Ausstrahlung». Das ist weder Fisch noch Vogel. Es ist zwar ein Status, der ist aber inoffiziell, hat also keine Bedeutung. Viel wichtiger ist, was denn der Bund überhaupt an diese Institution bezahlt. Das sind aktuell 1,6 Millionen. Wir haben aber mit etwas Erstaunen gehört, dass dieser Beitrag eventuell im Rahmen des Bundeskulturprogramms in Zukunft gekürzt oder gar gestrichen werden soll. Da werden unser Zentralschweizer Bundesparlamentarier stark gefordert sein.

Vor gut einem Jahr haben Sie hier im Rat an das Verkehrshaus einen Beitrag von einer Million für Investitionen im Rahmen des Verkehrshaus-Jubiläums gesprochen. Mit diesem freiwilligen Beitrag des Kantons Zug hat sich unser Kanton ein-

mal mehr sehr grosszügig gezeigt. Dieser Beitrag hat aber auch zur Folge, dass das Verkehrshaus um eine Million weniger verschuldet ist und damit Zinseinsparungen von 50' bis 60'000 Franken pro Jahr realisieren kann. Wenn wir so wollen, hat also der Kanton Zug mit diesem Investitionsbeitrag einen Beitrag geleistet, der nachhaltig ist und die Betriebsrechnung des Verkehrshauses auch in den kommenden Jahren immer wieder in dieser Grössenordnung entlastet.

Zur Situation mit dem Kanton Luzern. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat es schon erwähnt: Konkordatskündigung PHZ, Sparprogramm, Fachhochschule Zentralschweiz, eine aggressiv Unternehmenssteuerepolitik mit aktiver Abwerbung von Firmen, die ihren Sitz im Kanton Zug haben. Zug andererseits verhält sich immer wieder solidarisch und grosszügig. Luzern kneift und versucht, nur an sich selbst zu denken. Martin Bütikofer, Ihnen allen wahrscheinlich noch bekannt als ehemaliger Leiter unseres Amtes für öffentlichen Verkehr, ist bekanntlich ab 1. Januar Direktor des Verkehrshauses der Schweiz. Er hat in einem Zeitungsinterview gesagt: «Es gibt Einiges an Aufklärungsarbeit zu leisten.» Das ist richtig, aber diese Aufklärungsarbeit hat er im Kanton Luzern zu leisten. Er hat den Luzerner mal den Begriff «gelebte Solidarität» klar zu machen. Er hat den Luzerner Parlamentariern vielleicht auch mal wenigstens ein halbes Auge zu öffnen, damit sie auch wieder beginnen, über die Kantonsgrenzen hinaus zu schauen.

Wir haben in der Stawiko selbstverständlich auch festgestellt, dass es sich beim Verkehrshaus um einen Verein handelt und es also eine Institution ist, die nicht direkt dem Staat zugerechnet werden kann. Aber trotzdem ist es eine Institution, die Luzern nie fallen lassen könnte. Wenn wir den Beitrag nicht sprechen, treffen wir zwar den Adressaten nur indirekt, aber wir treffen ihn eben doch.

Noch ein Wort zur NFA. Wir sollten im Rahmen der Diskussion zur NFA nicht immer nur die Faust im Sack machen. Die Debatte, die wir über diesen kleinen Beitrag führen, und was wir beschliessen, hat doch Einiges an Signalwirkung. Vielleicht gehen dann dem einen oder anderen Bundesparlamentarier die Augen auch ein wenig auf, und er beginnt, über Verbesserungsmöglichkeiten bei der NFA intensiver nachzudenken. Wir können da Zeichen senden, die nicht zuletzt über unsere Medien in die ganze Schweiz hinaus gehen.

Die Stawiko beantragt mit 4:3 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Alois Gössi möchte der Stawiko-Präsident doch noch erwidern, dass es in unserem Rat normalerweise so abläuft, dass wir im Rahmen der Eintretensdebatte die materielle Diskussion führen. In der Detailberatung geht es eigentlich nur noch darum, eventuell textliche Korrekturen vorzunehmen. Deshalb ist die Stawiko absolut der Meinung, dass bei diesem Geschäft ein Nichteintretensantrag die richtige Form ist.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass es der Kanton Luzern in den letzten Jahren verpasst hat, sich als verlässlicher und solidarischer Partner einen Namen zu machen. Geschirr wurde zerschlagen, Unverständnis und Konsternation ausgelöst. Nun wird mit dieser Vorlage – aus für die SP-Fraktion unerklärlichen Gründen – plötzlich das Verkehrshaus zum Spielball der Politik zwischen dem Kanton Zug und Luzern. Das Verkehrshaus steht zufälligerweise in der Stadt Luzern und damit – für einige in diesem Parlament – im ungeliebten Kanton Luzern. Den Antrag für den Unterstützungsbeitrag stellt das Verkehrshaus, das als Verein und private Stiftung organisiert ist. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission will den Beitrag nicht gewähren, weil die Standortkanton als unzuverlässiger Partner gilt. Der Spruch «man schlägt den Sack und meint den Esel» behält auch hier seine Gültigkeit.

Das Verkehrshaus der Schweiz ist eine ausgezeichnete Institution, die Jung und Alt in gleicher Weise fasziniert. Der Votant nimmt an, dass alle Anwesenden schon

mehr als einmal das Verkehrshaus besuchten. Mit wem auch immer Sie das Verkehrshaus besuchten, breitete der Besuch grosse Freude, ja sogar Begeisterung. Gerade deshalb versteht die SP-Fraktion nicht, weshalb diese Institution nicht weiter unterstützt werden soll. Dem Verkehrshaus gelingt es immer wieder, attraktive Ausstellungen und Sonderschauen zu zeigen, die sich als Publikumsmagnete entwickeln. Gerade damit kann die staatliche Unterstützung in engen Grenzen gehalten werden. Das Verkehrshaus zeigt, dass mit viel Begeisterung, einem aktiven Verein und dank geschicktem Sponsoring sich die staatlichen Beiträge in engen Grenzen halten. Diese dem Verkehrshaus zu entziehen, wäre mehr als unsolidarisch. Der Bericht der Kommissionsminderheit fordert eine Erhöhung des Beitrags um 25'000 auf maximal 125'000 Franken pro Jahr. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag, können doch damit die Schulklassen aus dem Kanton Zug das Museum gratis besuchen. Damit werden die schmalen Klassenbudgets entlastet und den Kindern ein sinnvoller Ausflug, eventuell sogar eine Schulreise, ermöglicht. Nicht zuletzt erfahren die Kinder im Verkehrshaus anhand von Beispielen oft mehr von der wirtschaftlichen Prosperität der Schweiz, als wenn sie dies theoretisch vorgelesen bekommen. Die SP-Fraktion ist für das Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Anträge der Kommissionsminderheit.

Andreas **Hürlimann** hält fest, dass auch die AGF die Sorgen betreffend das Verhalten des Kantons Luzern gegenüber den anderen Zentralschweizer Kantonen versteht. Auch können wir das unsolidarische Verhalten Luzerns im Bereich der Zusammenarbeit auf diversen Stufen nicht unterstützen. Dennoch müssen wir in dieser Vorlage betreffend dem Beitrag an das Verkehrshaus der Schweiz als verantwortungsvolle Politikerin oder Politiker über der Sache stehen. Es gibt andere Instrumente, um diesen Konflikt mit dem Kanton Luzern zu lösen. Man kann nicht – wie das der Stawiko-Präsident getan hat – auf gelebte Solidarität pochen, wenn man im Kanton Zug mit einer Tiefsteuerpolitik operiert und jetzt in diesem Bereich eben gerade keine Solidarität zeigt mit der Streichung des Beitrags. Das Verkehrshaus der Schweiz ist eine schweizerische Institution und keine des Kantons Luzern. Als Verein und Stiftung organisiert wird diese Institution völlig unabhängig vom Kanton Luzern geführt. Diese Trägerschaft hat in der Vergangenheit sehr gut gearbeitet. Ein Eigenfinanzierungsgrad von um die 90 % erreicht man nicht einfach nur so. Der staatliche Unterstützungsanteil beträgt daher auch nur 10 %. Aber wenn Sie heute nicht auf diese Vorlage eintreten oder den Beitrag streichen, strafen Sie eben gerade diese Institution ab, die nur wegen ihres zufälligen Sitzes in der Stadt Luzern abgestraft werden soll. Das darf nicht sein, es ist unsolidarisch. Treten Sie daher auf die Vorlage ein und stimmen Sie ihr in der Fassung der Kommissionsminderheit zu.

Beat **Zürcher** hält fest, dass die SVP-Fraktion auf die Vorlage eintritt. Eigentlich sind sich alle einig: Das Verkehrshaus der Schweiz ist eine gute Sache, sei es in betriebstechnischer oder wirtschaftlicher Hinsicht. Es weist einen Eigenfinanzierungsgrad von ca. 90 % aus. Doch das Verhalten des Kantons Luzern betreffend PHZ Konkordat, FHZ Konkordat und die Tiefsteuerpolitik stösst bei vielen sauer auf. Das können wir nicht wegdiskutieren. Vielleicht steht das Verkehrshaus zum jetzigen Zeitpunkt am falschen Ort. Trotzdem gibt es auch eine Minderheit der SVP-Fraktion, die dafür ist, den befristeten Betrag nicht mehr zu verlängern. Der Kanton Zug hat mit der NFA, mit den verschiedensten Konkordaten und dem Kulturlastenausgleich sehr grosse finanzielle Aufgaben vor sich, die es zu bewältigen

gilt. Einmal haben viele Leute in diesem Saal gesagt – nicht nur die SVP: Wenn der NFA so kommt, wie wir ihn heute haben, werden viele Beiträge an ausserkantonale Institutionen nicht mehr gewährt. Trotzdem tritt die SVP mit knappem Mehr ein auf die Vorlage – der Votant aber auf jeden Fall nicht.

Alice **Landtwing** hält fest, dass die FDP-Fraktion diese Vorlage eingehend beraten hat. Eine kleine Minderheit will ein politisches Zeichen setzen. Das unsolidarische Verhalten des Kantons Luzern gegenüber den übrigen Innerschweizer Kantonen soll nicht länger geduldet werden, andere möchten, dass der Bund sich mit einem grösseren Beitrag am Verkehrshaus beteiligt. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion stellt sich jedoch hinter den regierungsrätlichen Antrag

Das Verkehrshaus der Schweiz ist eine schweizerische Institution und nicht eine solche des Kantons Luzern. Es ist einerseits als Verein und andererseits als Stiftung organisiert. Der Bund unterstützt das Verkehrshaus Luzern mit einem jährlichen Beitrag von 1,6 Mio. Franken für die sogenannten kernmusealen Arbeiten. Dank grossen finanziellen Engagements der Sponsoren ist das Verkehrshaus stark eigenfinanziert, die öffentliche Hand leistet an den Aufwand von 31 Mio. Franken lediglich ca. 10 %, dies im Unterschied zu anderen Schweizer Museen.

Das Verkehrshaus Luzern ist das meistbesuchte Museum der ganzen Schweiz. Es wurde im letzten Jahr von rund 937'000 Personen besucht, davon knapp 4,5 % aus dem Kanton Zug, das heisst von 54'000 Personen. Pro Jahr wird es von ca. 160 Schulklassen aus unserem Kanton besucht, die Mitgliederzahlen stiegen auf über 30'000 Personen. Eigentlich eine richtige Erfolgsgeschichte; deshalb verdient das Verkehrshaus auch weiterhin die finanzielle Unterstützung des Kantons Zug.

§ 2 des Kantonsratsbeschlusses zeigt auf, dass die Zuger Gelder nur fliessen, wenn Bund, die Zentralschweizer Kantone und die Stadt Luzern angemessene Beiträge an das Verkehrshaus leisten und der Eigenfinanzierungsgrad mindestens 80 % beträgt. – Die FDP-Fraktion ist also für Eintreten und sie stimmt der Vorlage mehrheitlich zu.

Eugen **Meienberg** hält fest, dass eine Mehrheit der CVP-Fraktion auf Nichteintreten plädieren wird. Der Kanton Zug hat sich seit 1998 stark für die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz und den Verein Verkehrshaus der Schweiz eingesetzt. Neben den jährlichen Beiträgen wurde durch den Kanton im Jahre 2009 ein Einmillionen-Investitionsbeitrag geleistet. Die CVP-Fraktion ist schon sehr irritiert, dass der Kanton Luzern, welcher ja in letzter Zeit seine gute Finanzlage preist, seinen Beitrag an das MCCS nicht mehr leisten will und sich in einigen Konkordaten sehr speziell verhält. Bei der Kommissionsberatung dieser Vorlage war zum Beispiel nicht bekannt, dass Luzern den MCCS Beitrag wieder ins 2011er-Budget aufnehmen will und dass es in den FHZ-Konkordatsratsverhandlungen gut läuft. Die Luzerner scheinen nun auf gut Wetter zu machen. Wie heisst es doch so schön: «Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer». Daher möchte eine Mehrheit der CVP-Fraktion ein Zeichen setzen, zumal das Verkehrshaus der Schweiz sehr gut finanziert ist und schwarze Zahlen schreibt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** nimmt kurz die drei Argumente auf, die im Stawiko-Bericht aufgelistet sind, wobei zwei davon heute nicht mehr betont wurden. Das Erste ist, die Finanzlage des Kantons Zug rechtfertige es nicht mehr, diese Beiträge zu zahlen. Das ist nicht das triftige Argument. Im Budget haben wir

diesen Betrag nämlich eingestellt und mit dieser Begründung können wir diesen Betrag nicht zurückweisen.

Zweitens befürchtet die Stawiko eine neue Staatsaufgabe. Auch hier kann der Volkswirtschaftsdirektor den Rat beruhigen. Mit solchen Beiträgen – wir haben ja diverse an private Trägerschaften, Beiträge, bei denen wir nicht von Gesetzes wegen verpflichtet sind, sie zu leisten – wird überhaupt keine neue staatliche Aufgabe kreiert. Wenn die Führung des Verkehrshauses eine Staatsaufgabe wäre, wäre dieses Museum nicht zu über 90 % privat finanziert. Und das ist vielleicht auch ein Vorteil, dass dieses Haus eben kein staatliches, kein Bundesmuseum ist. Wenn dies so wäre, würde der Eigenfinanzierungsgrad massiv gesenkt.

Zum Argument, das für die beiden vorberatenden Kommissionen den Ausschlag gegeben hat, den Betrag abzulehnen. Man trifft einen Dritten. Es kommt dem Votanten vor wie ein Nachbarschaftsstreit. Wir haben das Haus Luzern, das gehört dem Kanton Luzern, und das Haus Zug, das unser Haus ist. Und im Haus Luzern gibt es mehrheitlich Mieter der eigenen Familie. Es gibt aber einen Fremdm Mieter, nennen wir ihn Bütikofer. Er hat eine Modelleisenbahnanlage, die von der Hälfte der Bevölkerung des Zuger Hauses jährlich besucht wird. Und wir bringen ihm jeweils auch etwas mit, damit er dann und wann mal eine neue Lok kaufen kann. Nun ärgert uns der Eigentümer, das Haus Luzern, indem er uns mit tiefen Mieten die Mieter ablockt und uns den gemeinsam bestellten Garten für den Nachwuchs der Lehrkräfte aufkündigt. Was machen wir? Wir gehen zwar immer noch zu Bütikofer, bringen ihm aber nichts mehr mit. Sie merken, es ist etwas ungelent.

Der Regierungsrat versteht den Ärger über Verhaltensweisen des Kantons Luzern; wir erleben ihn ja häufiger als Sie. Aber wir haben damit umzugehen und finden, es sei eine schlechte Politik, nun den Dritten zu strafen in der Hoffnung, es gäbe dann Wirkung. Überschätzen Sie diese Wirkung schweizweit nicht! Wir würden durch die Instrumentalisierung des Verkehrshauses beim NFA nichts gewinnen. Es ist auch eine sehr kurzfristige Optik. Diese Verstimmung zwischen den beiden Nachbarn ist hoffentlich vorübergehender Natur. Aus dieser Missstimmung nun einen Jahre wirkenden Ablehnungsentscheid zu treffen, ist eine sehr kurzfristige Reaktion auf eine längerfristige Politik zwischen Luzern und Zug, die besser werden muss.

Matthias Michel erwartet nämlich, dass wir bei der FHZ Lösungen finden werden. Und es ist schon jetzt so, dass der Luzerner Regierungsrat eingesehen hat, dass er die Sparbeschlüsse des Parlaments nicht so kurzfristig umsetzen kann. Er kann nämlich nicht einseitig im Konkordatsrat die Pauschalen pro Studierenden – das ist das Finanzierungsmittel – heruntersetzen. Er ist gebunden an einen einstimmigen Beschluss des Konkordatsrats. Wenn keine Einstimmigkeit herrscht, gilt einfach der bisherige Beschluss, die bisherigen Zahlen. Das hat der Regierungsrat eingesehen. Kurzfristig wird er diese Sparpolitik nicht durchsetzen können. Ein weiteres Beispiel ist MCCS. Im Budget hat der Kanton Luzern diese 350'000 Franken, also den ursprünglichen Luzerner Beitrag, wieder eingestellt. Und wir werden die Luzerner darauf behaften.

Wenn Sie uns also den Rücken stärken wollen in den Verhandlungen mit dem Kanton Luzern, müssen Sie eben das Gegenteil tun. Sie sollten uns Handlungsfreiheit geben. Wir sind nicht stark, wenn wir uns auf das heute mehrfach beklagte Niveau der derzeitigen Luzerner Politik heruntersetzen. Wir sind stark, wenn wir die als wertvoll bezeichnete Zusammenarbeit in der Zentralschweiz in diesen Projekten stärken und sie eben dann auch vom Kanton Luzern wieder einfordern. Das ist ein Verhandeln aus der Position der Stärke. Das Gleiche gilt gegenüber dem Bund. Wir haben eben unsere Vernehmlassung zur Kulturbotschaft des Bundes verabschiedet. Wir sagen dem Bund: Wir erwarten, dass du dein bisheriges Engagement beim

Verkehrshaus weiter pflegst. Und wir können das nicht einfordern und uns gleichzeitig zurückziehen. Das wäre ein Widerspruch.

Wenn Sie nun die Möglichkeit des Beitrags ablehnen, so befürchtet der Volkswirtschaftsdirektor wirklich eine weitere Abwärtsspirale. Es wurde erwähnt: Andere Zentralschweizer Kantone machen ihren Beitrag auch davon abhängig, dass alle Zentralschweizer bezahlen. Wir tun das ja auch. Und wenn ein Dominostein kippt, dann kippen andere auch. Es ist wie beim Pingpong, wenn wir das ablehnen, wird sich Luzern bei anderen Projekten auch nicht gerade motiviert fühlen, seinen Beitrag an die Zentralschweizer Zusammenarbeit zu leisten.

Zum Schluss noch ein weiteres Argument. Im Moment wird von Links bis Rechts politisch beklagt, dass wir unsere Jugend für die technischen Berufe zuwenig begeistern können. Was gibt es Besseres als das Verkehrshaus für die Faszination Technik? Es werden x Projekte aus dem Boden gestampft, auch von privater Seite (Zuger Wirtschaftskammer), um die Jugend an die Technik heranzuführen, um den Nachwuchs für Ingenieure und Ingenieurinnen zu pflegen. Der Kanton Zug wurde dafür auch schon um Beiträge ersucht. Es wäre irgendwie komisch, wenn wir bei dieser Ausgangslage ausgerechnet dem Technikmuseum par excellence diesen Beitrag verweigern würden. Wir würden also die geforderte Sachpolitik hinten anstellen wegen einer nachbarschaftlichen Animosität. Das ist keine langfristige Politik. – Von daher hofft Matthias Michel auf das Eintreten des Rats und dann im nächsten Jahr auch auf die Zustimmung bei der Schlussabstimmung im Sinne einer überlegten, nicht aufgeregten, aber weisen Politik. Die Tessiner würden sagen: Eine Politik mit Grandezza. Un po die grandezza Signori, grazie.

→ Der Rat beschliesst mit 45:21 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1946.4

§ 2 Abs. 2

Alois **Gössli** weist darauf hin, dass wir mit unserem kürzlichen Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz ausgehandelt haben, dass die Schulklassen aus dem Kanton Zug einen Gratiseintritt geniessen. Dieses Angebot wurde sehr geschätzt und dementsprechend auch viel genutzt. Das Verkehrshaus offerierte dem Kanton Zug im Rahmen dieses Geschäfts auch wieder Gratiseintritte für Zuger Schulklassen. Mit einem zusätzlichen Beitrag würden unsere Schulklassen einen Gratiseintritt erhalten. Dazu ist eine Erhöhung des Kreditbetrags auf 125'000 Franken nötig. Das Thema Gratiseintritt für die Zuger Schulklassen wurde an der Kommissionssitzung kurz gestreift, ein Antrag wurde aber nicht gestellt. In diesem Sinne hat hier die vorberatende Kommission keine Meinung zum Antrag der Kommissionsminderheit.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** meint, der Antrag töne sympathisch. Aber diese dreijährige Aktion mit der Million war eine befristete Sache. Und eigentlich würden wir mit diesem Einkauf der Eintrittskarten die gemeindlichen Budgets entlastet. Es hätte also vor allem eine interne Wirkung, die etwas quer in der sonstigen Finanzierung der Aufgaben der Schule. Deshalb lehnt der Regierungsrat diese Erhöhung ab. Es ist zwar unbestrittenermassen pädagogisch sinnvoll, aber es gibt noch viel Anderes, das pädagogisch sinnvoll ist, auch andere Museen. Und wir würden hier in einem Bereich Billette einkaufen, in anderen dann wieder nicht. Im Sinne der Konsequenz bleibt der Regierungsrat bei seiner Beitragshöhe.

→ Der Antrag der Kommissionsminderheit wird mit 44:20 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1946.8 – 13629 enthalten.

Eintreten Micro Center Central-Switzerland (Vorlage Nr. 1946.5 – 13590)

Alois **Gössli** hält fest, dass die vorberatende Kommission auch den KRB zum Beitrag an das MCCS beraten hat. Geschäftsführer Bruno Waser stellte uns sein Institut vor und stand anschliessend für Fragen zur Verfügung. Das Wesentliche ist sowohl im Bericht des Regierungsrats wie auch in jenem der Kommission aufgeführt. Aber trotzdem noch einige Worte zum MCCS.

- Das MCCS ist tätig in der Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikrotechnologie. Sie bezweckt, die Innovationskraft von Technologie-orientierten Unternehmen zu stärken und wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze zu schaffen. Sie betreibt Grundlagenforschung im Bereich der industriellen Mikrotechnologie.
- Aus Erfahrung zeigt sich, dass dort wo sich Forschungszentren mit neuestem Wissen und Technologien und Wertschöpfungspartner aus Zuliefer- und Dienstleistungsunternehmen befinden, sich auch Unternehmen im selbem Kompetenzbereich ansiedeln. Hier kann der Kanton Zug vom MCCS profitieren.
- Der Kanton Zug profitiert weiter direkt oder indirekt weiter vom MCCS, indem eine anwendungsorientierte Technologieforschung betrieben wird, durch den Steuerertrag aufgrund von neuen Arbeitsplätzen, durch eine erhöhte Standortattraktivität für Neuansiedlungen, durch eine Stärkung der Innovationskraft von Unternehmungen und durch attraktive Arbeitsplätze in einem zukunftssträchtigen Bereich.

Wir haben in früheren Jahren schon mehrere Kantonsratsbeschlüsse für Beiträge an das MCCS gesprochen, diese Gesetzesvorlage soll unseren Beitrag nun auf eine langfristige Basis stellen. In der Zwischenzeit wurde aber auch klar, dass das MCCS sich nicht zu 100 % selber finanzieren kann, sondern Beiträge der öffentlichen Hand braucht. Die Finanzierung der Forschung ist aber gemäss aktueller Wirtschaftstheorie und auch allgemeiner und internationaler Praxis Aufgabe der öffentlichen Hand.

Diese Gesetzesvorlage ist nun klar, es werden langfristige Beiträge ab 2011 gesprochen und es ist nicht mehr die Rede von Anschub- oder Anschluss- oder Zwischenfinanzierung wie bei unseren früheren Beschlüssen. Das vom Regierungsrat gesprochene Darlehen für 2010 soll in einen à-fonds-perdu-Beitrag umgewandelt werden.

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2010 massiv weniger Beiträge als früher an das MCCS beigesteuert, aber nicht aus mangelnder Solidarität. Er hat es schlichtweg verschlafen, den Beitrag in das Budget 2010 aufzunehmen. Im Budget 2011 wurde aber wieder der übliche Beitrag aufgenommen.

Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass dieser Beitrag an das MCCS im Gegensatz zu jenem an das Verkehrshaus in der Stawiko eine grossmehrheitliche Zustimmung

fand. Der Kanton Zug hat seit 2001 Beiträge an das MCCS geleistet. Anfänglich waren diese als Anschubfinanzierung gedacht und sie waren entsprechend befristet. Nun zeigt sich, dass weitere Beiträge erforderlich sind, um die Grundlagenforschung entsprechend zu unterstützen. Die Stawiko hält das für eine sinnvolle Massnahme. Allerdings sehen wir nicht ein, wieso der Beitrag gegenüber dem bisherigen erhöht werden soll. Uns fehlen dazu schlüssige Gründe. Deshalb beantragt die Stawiko, den Beitrag auf der bisherigen Höhe von 175'500 Franken zu belassen, ihn aber zu indexieren. Dieser Betrag entspricht etwa 1.60 Franken pro Kopf der Bevölkerung.

Der Stawiko-Präsident möchte doch nochmals einen Blick auf Luzern werfen. Es wurde jetzt zweimal argumentiert, dass er grosszügig seinen Beitrag wieder auf die ursprüngliche Höhe erhöht habe; er beträgt jetzt wieder 350'000 Franken, das sind 95 Rappen pro Kopf der Bevölkerung. Lassen Sie sich von dieser Grosszügigkeit nicht blenden! – Wir beantragen daher, bei 175'500 Franken zu bleiben und den Beitrag zu indexieren. Den genauen Wortlaut unseres Antrags finden Sie auf S. 3 unten des Stawiko-Berichts.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion die Anträge der Stawiko unterstützt. Das MCCS besteht seit zehn Jahren. Ursprünglich war gedacht, dass die Kantone mit einer Anschubfinanzierung mithelfen, diese Forschungsinstitution auf den Weg zu bringen. Diese Anschubfinanzierung wurde dann erweitert durch befristete Beiträge und soll jetzt umgewandelt werden in eine Dauerfinanzierung. Dies ist für uns durchaus eine vorstellbare Lösung. Allerdings vermissen wir, dass in der Vorlage von der Regierung nicht mehr dazu ausgesagt wird. Wieso hat denn das ursprüngliche Finanzkonzept nicht geklappt? Was ist eigentlich der Nutzen des MCCS? Wie schauen seine Finanzierungsperspektiven aus? Wir vermissen solche Aussagen im Bericht der Regierung. Im Bericht der Kommission hat es sehr rudimentäre Aussagen dazu. Wenn Sie auf die Website des MCCS gehen, werden Sie feststellen, dass es dort keinen einzigen Satz hat über den Nutzen dieser Institution. Sie werden dort nichts finden über Arbeitsplätze, die geschaffen worden sind oder über Institutionen, die tatsächlich einen Profit ziehen aus dieser Tätigkeit. Für uns ist es tatsächlich denkbar und nachvollziehbar, dass eine solche Forschungsinstitution auch auf öffentliche Gelder angewiesen ist. Von daher stellen wir auch nicht den Antrag, diese Gelder zu streichen. Aber bevor wir über eine Aufstockung entscheiden, wäre es notwendig, mehr Informationen zu erhalten. Von daher unterstützen wir die Stawiko, die von einem gleichbleibenden Beitrag ausgeht.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass der Kanton Luzern auch hier eine unschöne Rolle spielt. Denn die Finanzierung des MCCS sollte eigentlich im Rahmen der Revision des Konkordats der Fachhochschule Zentralschweiz erfolgen. Unterschiedliche Auffassungen unter den Kantonen verhindern dies aber zurzeit. Wenn wir heute gehört haben, dass sich hier etwas Licht am Ende des Tunnels zeigt, ist das zwar schön. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern glaubt der Votant aber noch nicht hundertprozentig daran.

Da das MCCS auf Forschungsbeiträge der Zentralschweizer Kantone angewiesen ist, um seine Tätigkeiten durchzuführen, liegt nun dieser Antrag der Regierung vor. Auch in unserer Fraktion haben wir die «Salamitaktik» bei den Beiträgen für diese Zentralschweizer Forschungseinrichtung diskutiert. Anschubfinanzierung, Anschlussfinanzierung oder Zwischenfinanzierung ... hier war man wohl zu optimistisch. Dass Grundlagenforschung jedoch nicht vollständig über private Gelder

geschehen kann, leuchtet uns aber auch ein. Und wir möchten den Standort Zentralschweiz auch im Bereich solcher Technologien unterstützen und fördern. Wenn Eusebius Spescha sagt, man finde noch nichts auf der Website, wo diese Forschung Niederschlag gefunden habe, dann sollte das vielleicht ein Input sein, das schleunigst nachzuholen. Wir unterstützen aber das MCCS und die AGF ist daher für einen Beitrag an diese Institution.

Beat **Zürcher** hält fest, dass die SVP-Fraktion auf diese Vorlage nicht eintritt. Anfangs war die Rede davon, dass der Beitrag als Anschubfinanzierung, Anschlussfinanzierung oder Zwischenfinanzierung gedacht sei. Heute können wir von Subventionen sprechen. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, so namhafte Firmen, wie sie in den Berichten der Regierung und der vorberatenden Kommission aufgeführt sind, könnten den Betrag von 1,5 Mio. Franken, den die Zentralschweizer Kantone leisten, locker bezahlen. Das MCCS leistet ja Forschungsbeiträge für die jeweiligen Firmen. Anders herum gesagt: Es gibt viele Firmen in der Schweiz, die eine gewisse Forschung betreiben und keine Staatsgelder bekommen. Sollte dennoch Eintreten beschlossen werden, beantragt die SVP-Fraktion, in § 2 Abs. 1 den Betrag auf der bisherigen Höhe von 175'500 Franken zu belassen, wie es in den Jahren 2004 bis 2010 geschehen ist und wie es die Stawiko beantragt, also mit Indexierung. Auch uns fehlt die Begründung, wieso der Zuger Beitrag plötzlich 42 % mehr betragen soll.

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass im Wirtschafts- und Industriestandort Zentralschweiz ein Mangel an hoch qualifizierten Arbeitskräften besteht. Die Initiative zur Schaffung eines Forschungsinstituts im Bereich Mikrotechnologie stammt aus der Wirtschaft. Das Micro Center Central-Switzerland (MCCS) wurde im Jahre 2000 als Niederlassung des CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique) gegründet. Der Kanton Zug hat das MCCS in der Aufbauphase während drei Jahren mit jährlich 300'000 Franken unterstützt und in den letzten Jahren mit 175'000 Franken mitfinanziert. Ziel war es, dass das MCCS nach der Anschubphase privatwirtschaftlich und durch den Bund finanziert würde und die Kantone nicht mehr mitfinanzieren müssten. Der Bund hat sich allerdings anders entschieden und zahlt nur noch Beiträge an einzelne Institute, in diesem Falle an das CSEM in Neuenburg und nicht mehr an das MCCS in Alpnach.

Das MCCS ist sehr erfolgreich und hat in der Industrie ein gutes Renommee. Verschiedene Unternehmen mit Aktivitäten im Bereich der Mikrotechnologie haben sich in der Zentralschweiz niedergelassen und neue Arbeitsplätze geschaffen. Sie nutzen die Nähe und die Angebote des MCCS. Auch aus dem Kanton Zug profitieren verschiedene Firmen von diesem Forschungsinstitut. So bestehen enge Zusammenarbeiten mit Beruf Zug, mit dem Lehrgang Mikrotechnologie sowie mit dem Technologie-Forum Zug im Rahmen des microClusters.

Die FDP Fraktion hätte es begrüsst, wenn die Finanzierung im Rahmen des Fachhochschul-Konkordates hätte geregelt werden können. In Anbetracht der Situation unterstützen wir den Antrag der Regierung, das MCCS mit jährlich maximal 250'000 Franken mitzufinanzieren und das Darlehen von 175'000 Franken in einen à-fonds-perdu-Beitrag umzuwandeln. Mit dem Maximalbetrag von 250'000 Franken geben wir der Regierung einen gewissen Spielraum für Verhandlungen. Wir sind zuversichtlich, dass der Regierungsrat geschickt verhandelt und den Spielraum nicht bis zum Maximalbetrag ausschöpfen wird.

Kein Verständnis haben wir für das Verhalten des Kantons Luzern, der entgegen der bisherigen Vereinbarung seinen Beitrag von 358'000 auf 200'000 Franken gekürzt hat. Dass die Luzerner Regierung bei der Budgetierung ihren Betrag an das MCCS vergessen hat und nun den vereinbarten Beitrag nicht mehr leisten will oder kann, zeigt einmal mehr, wie salopp diese Regierung mit interkantonalen Vereinbarungen umgeht.

Die FDP unterstützt die Anträge der Regierung und der vorberatenden Kommission und ist überzeugt, dass das Geld, das der Kanton hier investiert, in Form von Steuergeldern mehrfach zurückkommt.

Eugen **Meienberg** hält fest, dass das Eintreten auf diese Vorlage in der CVP-Fraktion unbestritten ist. Die Vorteile für den Kanton Zug und deren Wirtschaft rechtfertigen es, dass das im Jahr 2010 gewährte Darlehen in einen à-fonds-perdu-Beitrag umgewandelt wird und dem Regierungsrat die Kompetenz zum Ausrichten von weiteren jährlichen Beiträgen gegeben wird. In der Detailberatung wird eine satte Mehrheit dem Antrag der Stawiko zur Begrenzung auf 175'500 Franken indiziert zustimmen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** freut sich, dass der Wert des MCCS anerkannt wird. Dass wir nun zum vierten Mal im Verlauf der letzten zehn Jahre mit Anträgen in diesem Zusammenhang kommen, hat überhaupt nichts mit den Leistungen des MCCS zu tun, sondern mit den anfänglichen Erwartungen, der Bund würde hier stärker einsteigen. Daniel Burch hat es gesagt: Aufgrund von Aufgabenteilungs-Überlegungen war dies nicht der Fall. Deshalb wurden dreimal befristete Beschlüsse gefasst.

Der Votant erinnert sich gut – es ist knapp zwei Jahre her in diesem Jahr – alle Fraktionen haben damals gefordert, wir sollten unbedingt endlich eine unbefristete, definitive Rechtsgrundlage schaffen. Wie schon erwähnt, hätten wir diese eigentlich im Rahmen des Konkordats schaffen wollen. Wobei der Beitrag damit nicht kleiner geworden wäre. Man hätte einfach im Konkordat gesagt, der Konkordatsrat dürfe noch Institutionen wie z.B. dem MCCS Beiträge ausrichten. Da sich das Konkordat verzögert hat, wollen wir nun aber wirklich letztmals eine definitive Rechtsgrundlage schaffen und nicht dann in zwei, drei Jahren wieder kommen müssen. Vielen Dank, dass Sie dieses Anliegen mehrheitlich teilen.

Noch ganz kurz zu den Sprechern von SP und SVP. Es verwundert den Volkswirtschaftsdirektor etwas, dass man den Vorwurf hört, man habe hier zu wenige Grundlagen. Er hat mehrfach in der Kommission gesehen, dass man den Direktor des MCCS eingeladen hat. Man hat Jahresberichte usw. verteilt. Wir haben die Leute nicht auf die Homepage verwiesen. Die Gelegenheit, sich hier vertieft in jedes Detail einzuarbeiten, hätte also bestanden. Man hätte diese Gelegenheit wahrnehmen können. Es stimmt, dass der jetzige Bericht des Regierungsrats relativ knapp gehalten ist. Wir haben aber wohl auch aufbauen dürfen auf den vormaligen Berichten. Dort wurde jeweils vertieft gesagt, welchen Nutzen das MCCS bringt. Und da bisher in den vormaligen Debatten dieser Nutzen jeweils unbestritten war, haben wir nun nicht mehr den ganzen Sermon einfach wiederholt. Das ist schlanke und wirkungsorientierte Politik.

Zur SVP. Da möchte Matthias Michel daran erinnern, dass wir zu den Ländern der Welt gehören, die zwar bezüglich Innovationskraft sehr hoch oben stehen, aber gleichwohl der Staat relativ wenig bezahlt an die Forschung. Das ist gut so, aber der Staat hat trotzdem eine Aufgabe. Und wir wollen diese Subsidiarität hier wahr-

ren. Das Verhältnis des Beitrags der öffentlichen Hand an das MCCS verglichen mit dem der Privatwirtschaft stimmt.

Und zu guter Letzt: Wir stärken hier Arbeitsplätze im industriellen Sektor. Und wenn der Votant die Parteiprogramme von SVP und SP liest, so findet er dort immer wieder das Bekenntnis dazu, dass die Schweiz den Werkplatz auch in der Industrie stärken soll. Das ist jetzt ein Beispiel, wo man das tun kann. Von daher hätte Matthias Michel wenig Verständnis, wenn von diesen Seiten nicht eingetreten würde oder Beiträge beschränkt würden. Vielen Dank für das Eintreten. Zum Betrag nimmt er dann in der Detailberatung Stellung.

→ Der Rat beschliesst mit 58:11 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1946.5

§ 2 Abs. 1

Gregor **Kupper** verweist auf den Antrag auf S. 3 des Stawiko-Berichts.

Alois **Gössi** hält fest, dass in der vorberatenden Kommission ebenfalls über die Höhe des Beitrags an das MCCS diskutiert wurde. Der Regierungsrat beantragt einen jährlich maximal möglichen Beitrag von 250'000 Franken. Wir gehen davon aus, dass er nicht ohne stichhaltige Gründe den jährlichen Beitrag von bisher 175'000 auf 250'000 Franken erhöhen will. In der Kommission kam ein Antrag auf eine Reduktion des Beitrags auf 200'000 Franken. Dieser wurde mit 10:4 Stimmen abgelehnt. Als Argument für die Beibehaltung von 250'000 Franken wurde genannt, dass bei einer dauerhaften Lösung ein gewisser Spielraum vorhanden sein müsse. Und dies sei mit 250'000 Franken der Fall. Die Eigenwirtschaftlichkeit wurde bei diesem Antrag nicht erwähnt. Dafür erwähnte Bruno Waser vom MCCS an der Sitzung, dass an der bestehenden Forschungsfinanzierung durch die Zentralschweizer Kantone Änderungen geplant sind. Dies aber nur auf Wunsch des Standortkantons Obwalden. Beschlossen wurde hier noch nichts. Obwalden möchte seinen hohen Beitrag von 750'000 auf 577'500 Franken reduzieren. Dies deswegen, weil Obwalden als Standortkanton überproportional viel zahlt. Durch eine Reduktion des Obwaldner Beitrags hätten die anderen Kantone höhere Beiträge zu zahlen. Mit einer Limitierung unseres Beitrags auf 175'000 Franken wäre eine mögliche Neuregelung der Finanzierung des MCCS nicht möglich. Wir können hier dem Regierungsrat wohl vertrauen, dass er die Zuger Interessen gut vertritt und nicht leichtfertig die Höhe des ausbezahlten Betrags noch oben ändern wird. In diesem Sinn empfiehlt die Kommission, den Antrag der Stawiko abzulehnen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass es in der Natur von Kompetenzdelegationen liegt, dass man gewisse Eckwerte gibt, aber auch einen gewissen Handlungsspielraum. Sonst würde diese Delegation wenig Sinn machen, und sie könnten den Betrag direkt so festlegen. In unserem Bericht kam vielleicht etwas zu kurz, was der Kommissionspräsident eben ausgeführt hat. Es ist weniger der Umfang der öffentlichen Beiträge an das MCCS, welche erhöht werden soll, als diese Verteilung. Der Kanton Obwalden hat sich während zehn Jahren als Standortkanton wirklich sehr stark engagiert und hat fast 50 % der Beiträge der Kantone mit diesen rund 700'000 Franken geleistet. Und irgendwann kommt auch dieses Projekt in den courant normal. Normalerweise werden Standortbeiträge bis zu 10 %

geleistet, und wir würden wahrscheinlich auch so reagieren. Nach einer gewissen Zeit würden wir die anderen Kantone bitten, einen üblichen Verteilschlüssel und einen üblichen Standortbeitrag festzulegen. Diese Verschiebung könnte es mit sich bringen, dass die anderen Kantone etwas mehr gefordert sind. Nicht zuletzt deswegen, weil das MCCS wirklich Nutzen für die ganze Zentralschweiz bringt. Und Matthias Michel möchte es wirklich vermeiden, dass wir in zwei Jahren wieder hier stehen. Sie haben uns vor zwei Jahren gesagt, dass Sie jetzt eine definitive Lösung wollen. Wir haben auch nicht im Sinn, im nächsten oder übernächsten Jahr diesen Betrag einfach so zu erhöhen ohne triftigen Grund. – Der Volkswirtschaftsdirektor dankt für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

→ Der Rat schliesst sich mit 45:26 Stimmen dem Antrag der Stawiko an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1946.9 – 13630 enthalten.

1194 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Lorzenaufweitung, Gemeinde Baar
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau einer Kiesinsel im Zugersee, Gemeinde Cham

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1948.1/.2/.3 – 13451/52/53), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1948.4 – 13566) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1948.5 – 13567).

Der **Vorsitzende** fragt vor der Debatte noch den Rat, ob er damit einverstanden ist, dass Tele 1 hier im Saal noch Aufnahmen macht.

→ Der Rat ist einverstanden.

Daniel **Burch** verweist auf den ausführlichen Bericht und die Anträge der Kommission. Er wird sich deshalb hier auf die wichtigsten Punkte beschränken. – Die Lorze soll im Gebiet Ziegelhütte in Baar aus folgenden drei Gründen ausgeweitet werden:

1. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes
2. Zur Renaturierung der Lorze
3. Zur Aufwertung als Erholungsnutzung

Das Aushubmaterial soll in einem weiteren Schritt zur Schaffung einer Kiesinsel im Zugersee verwendet werden. Für diese beiden Projekte beantragt die Regierung zwei Oberkredite von 4,8 und 0,4 Mio. Franken. Die Ereignisse in den letzten Jahren haben gezeigt, dass der Hochwasserschutz der Lorze verbessert werden muss. Insbesondere das Gebiet Spinnerei und tiefer liegende Wohn- und Baugebiete in Baar können bei Hochwasser überflutet werden. Dabei können Schäden in mehrstelliger Millionenhöhe entstehen. Die Verbesserung des Hochwasserschutzes kann laut Bundesrecht nicht ohne Herstellung beziehungsweise Wiederherstellung einer natürlichen Funktion eines Gewässers erfolgen. Mit dem vorliegenden Projekt werden der Hochwasserschutz einerseits verbessert und die Lorze andererseits

sinnvoll renaturiert. Die Renaturierung verbessert nicht nur die Morphologie der Lorze und die Lebensbedingungen für Bachforellen und andere Fische, sondern sie soll auch den Menschen als Naherholungsgebiet dienen. Das Flussufer wird frei zugänglich sein und zum Verweilen einladen. Dass dafür Kulturland benötigt wird, ist unvermeidbar. Dabei gilt es auch zu beachten, dass der Hochwasserschutz nötig ist, um Kulturland, das auch als Bauland genutzt werden soll, vor den Gewalten der Natur zu schützen.

Bei der Mehrheit der Kommissionsmitglieder stösst das Projekt der Kiesinsel auf Sympathie. Die Lorze kann ihr Geschiebe durch die Eingriffe der Menschen nicht mehr in den Zugersee bewegen. Auch weist der Zugersee Defizite an Ruderalflächen auf. Es macht daher Sinn, das Aushubmaterial zur Schaffung einer Kiesinsel im Zugersee zu verwenden. Der Kies wird unaufbereitet in den Zugersee geschüttet und mittel Drahtschotterkörben gehalten. Die Kommission hat die Baudirektion aufgefordert, dabei möglichst umweltschonend vorzugehen. Würde der Kies einem Unternehmer verkauft, müsste dieser es sortieren, reinigen und aufbereiten. Dies wäre mit einem zusätzlichen Energie- und Arbeitsaufwand verbunden. Ein allfälliger Verkaufserlös für den Kanton wäre sehr gering.

Ursprünglich hat die Baudirektion den Standort der Kiesinsel weiter westlich bei der Einmündung des Dorfbachs Steinhausen und vor dem Städtlerried auf Gebiet der Gemeinde Cham vorgesehen. Verschiedene weitergehende Abklärungen bei weiteren Fachstellen haben jedoch ergeben, dass der Standort weiter südöstlich bei der Einmündung der alten Lorze morphologisch sinnvoller ist. Der neue Standort befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Zug und nicht mehr der Gemeinde Cham. Daher ist beim KRB die entsprechende Änderung der Ortsangabe nötig. Der Titel muss neu lauten: *«Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau einer Kiesinsel im Zugersee, Gemeinde Zug»*.

Im Namen der Kommission beantragt Daniel Burch,

1. auf die Vorlage Nr. 1948.2 einzutreten und ihr zuzustimmen;
2. auf die Vorlage Nr. 1948.3 einzutreten und ihr mit der genannten Änderung des Titels zuzustimmen.

Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Anträge der Kommission.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass der Rat die Vorlagen für dieses Geschäft mit dem Richtplan gegeben hat. Er kann deshalb davon ausgehen, dass die Problematik im genannten Gebiet bekannt ist. Der Regierungsrat vollzieht nun das, was wir ihm im Richtplan vorgegeben haben. In der Stawiko haben wir das Geschäft intensiv diskutiert. Wir haben uns auch mit Fragen des Gewässerschutzes auseinandergesetzt und den Baudirektor z.B. gefragt, wie denn das mit dem Durchlass unter der Kantonsstrasse sei. Ob da nicht dann einfach das Nadelöhr ein wenig verschoben und das dahinter liegende Gebiet überschwemmt wird. Er hat uns auf seine Fachstellen verwiesen, dass da die entsprechenden Berechnungen gemacht wurden. Dass also mit dem teuren Geschäft, das wir heute beschliessen werden, die nötigen Massnahmen ergriffen werden, die erforderlich sind, um diesen Hochwasserschutz wirklich zu gewährleisten.

In der Vorlage selbst haben wir festgestellt, dass sich in § 2 ein Fehler eingeschlichen hat. In der Vorlage 1948.2 wird von einem Bundesbeitrag von 2'995'000 Franken geredet. Tatsächlich beträgt dieser Beitrag aber gemäss S. 10 des Regierungsrätlichen Berichts nur 1'050'000 Franken. Der Stawiko-Präsident geht davon aus, dass dieser Änderungsantrag unbestritten ist. Immerhin war die Stawiko ein wenig erstaunt, dass in der vorberatenden Kommission dieser Fehler nicht aufgedeckt wurde. Gregor Kupper richtet den dringenden Appell an diese Fachkommis-

sionen, sich auch mit den finanziellen Seiten eines Geschäfts wirklich intensiv auseinander zu setzen. Er bittet insbesondere auch darum, weil wir in der Stawiko gerade bei Baufragen nicht unbedingt die Fachleute haben, welche das bauliche Fachwissen mit sich bringen und entsprechende finanzielle Aspekte einer Vorlage detailliert prüfen können. In der Stawiko geht es vielfach darum, irgendwo zu versuchen, Prioritäten im ganzen Staatshaushalt zu setzen und das Geschäft entsprechend einzuordnen.

Zur Kiesinsel. Diese ist selbstverständlich unter Wünschbarem abzubuchen. Sie ist aber ein Projekt, das für unsere Natur positive Aspekte hervorruft. Deshalb hat sich die Stawiko dieser Vorlage angeschlossen. Umso mehr, als sie keine oder nur unwesentliche Folgekosten hat. – Die Stawiko beantragt, auf die beiden Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Martin **Jans** weist darauf hin, dass bei dieser Vorlage um einen sinnvollen Hochwasserschutz und um eine ökologische Aufwertung für ein beliebtes Naherholungsgebiet geht. Beides Anliegen, die von der SP-Fraktion vorbehaltlos unterstützt werden.

Die da und dort gehörte Ablehnung der Vorlage stammt nicht nur, aber auch aus bäuerlichen Kreisen. Das hat den Votanten erstaunt. Dies insbesondere deshalb, weil bei Strassenbauvorlagen oder beim Bau von Golfplätzen, die notabene alle wesentlich mehr landwirtschaftliches Kulturland benötigen als das Anliegen dieser Vorlage, im Kantonsrat ähnliche Voten von bäuerlichen Kreisen nur ganz selten zu hören sind.

Wäre der Standort bei der geplanten Kiesinsel nicht bereits von der Baudirektion verlegt worden, wäre dieser Teil der Vorlage von der SP-Fraktion abgelehnt worden. Der neue Standort beim Auslauf der alten Lorze in den Zugersee vermag da schon mehr zu überzeugen. Das Delta, das die Lorze bis vor ca. 30 Jahren in diesem Gebiet geschaffen hat, eignet sich für eine Kiesinsel im geplanten Umfang tatsächlich besser. Die Diskussion, ob die Kosten vertretbar seien, erübrigt sich insofern, als bei der Entsorgung des Kieses ebenfalls mit Kosten gerechnet werden müsste. Der ökologische Nutzen für die Tiere im Wasser ist gegeben und die Fischer freut es, wenn die Jungfische im Flachwasserbereich bessern Schutz vor Raubfischen finden. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf beide Vorlagen und wird diese gemäss Antrag der Regierung unterstützen.

Philipp **Röllin** hält fest, dass die AGF bei beiden Vorlagen für Eintreten ist und ihnen einstimmig zustimmt. – Durch die Aufweitung und die Renaturierung der Lorze in Baar wird ein echter ökologischer Mehrwert erzielt. Gleichzeitig wird der Hochwasserschutz entscheidend verbessert und das Lorzentobel wird als Naherholungsgebiet aufgewertet. Das verlorene Landwirtschaftsland ist dabei zu verschmerzen. Es handelt sich nicht um hochwertiges Kulturland. Es macht auch Sinn, dass eine Aufweitung an einem Ort vorgenommen wird, der von der Topografie her ideal ist.

Das Projekt der Kiesinsel in der Flachwasserzone vor der alten Lorzenmündung bedeutet ebenfalls eine Bereicherung für die Uferzone. Es wird für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten neuer Lebensraum geschaffen. Erfahrungsgemäss zeichnen sich Flachwasserzonen durch eine sehr grosse Artenvielfalt bezüglich Vegetation und Fauna im und über dem Wasser aus. Die Kosten halten sich beim Kiesinselprojekt aus Sicht der AGF absolut im Rahmen.

Wir erwarten eine optimale Umsetzung, sowohl was die Standortwahl als auch die

Statik der Kiesinsel anbelangt. Wichtig ist für uns eine nachhaltige Erfolgskontrolle. Bekanntlich ist der Durchblick unter Wasser bei der manchmal relativ grossen Trübung des Zugersees gar nicht so einfach. Wir nehmen aber an, dass unser Baudirektor auch unter Wasser die Übersicht nicht verliert und die Kiesinsel auch den zum Teil heftigen Föhn- und Westwindstürmen standhält und nicht plötzlich sang- und klanglos absackt.

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass die Lorze als kantonales Gewässer vom Ägerisee durch das Lorzentobel in den Zugersee fliesst und schliesslich in der Reuss mündet. Auf ihrem Weg ist sie mehr oder weniger verbaut, manchmal auch viel zu eng. Der Hochwasserschutz kann nicht überall gewährleistet werden. Im Bereich der ehemaligen Spinnerei Baar würde die Lorze bei einem Jahrhundert-Hochwasser Land und angrenzende Gebäude überschwemmen. Der Kanton Zug will Abhilfe schaffen und die Überschwemmungsgefahr mindern. Dazu werden nicht einfach die Ufermauern erhöht, sondern der Lorze soll mehr Raum gegeben werden. Der vom Kantonsrat beschlossene Richtplan sieht diese Renaturierung vor. Mit der Aufweitung der Lorze ist auch ein Hochwasser, das nur alle 300 Jahre erwartet werden muss, kein Problem mehr. Die Lorzenaufweitung schafft zudem ein attraktives Naherholungsgebiet für Gross und Klein.

Das bei der Lorzenaufweitung anfallende Kiesmaterial soll auf ökologisch sinnvolle Art für den Bau einer Kiesinsel im Zugersee verwendet werden. Die Schüttung einer Kiesinsel im Gebiet Städlerried in Cham dient namentlich Wat- und Wasservögeln sowie Fischen. Die Insel überragt den Mittelwasserstand des Zugersees kaum. Sie wird deshalb landschaftlich nicht stark in Erscheinung treten.

Die Mehrheit der SVP-Fraktion steht sowohl hinter der Lorzenaufweitung wie auch der Kiesinselschüttung. Wir beantragen dem Kantonsrat, auf beide Vorlagen einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Georg **Helpenstein** hält fest, dass die CVP beide Vorlagen grossmehrheitlich unterstützt. Die Sicherheit der Gemeinde Baar ist unbestritten und die Notwendigkeit der geplanten Lorzenaufweitung ebenfalls. Zu diskutieren gab vor allen der Verlust des Kulturlands zugunsten einer sicheren Lösung für Baar. Aufgrund des Richtplanperimeters, der Tatsache, dass die geplante Aufweitung nicht in den Wald geschoben werden kann und das Gebiet grundsätzlich eine Aufwertung erhält, kann die CVP hinter diesem Projekt stehen. Das vorgelegte Projekt bietet Erholungsraum für Mensch und Tier, wertet das Gebiet auf, und die Sanierung des Lorzenlaufs in diesem Gebiet verpflichtet uns gemäss Gewässerschutzgesetz, eine vernünftige Lösung anzubieten.

Mit der Synergie, den Kies für eine Kiesinsel im Zugersee zu verwenden, sind diese beiden Vorlagen aus unserer Sicht vertretbar und verdienen unsere Unterstützung.

Franz **Hürlimann** möchte nach soviel Lob doch noch einige kritische Anmerkungen machen. Verwirklichte man die Lorzenaufweitung etwa 200 Meter südöstlich im Wald Richtung Höllgrotten, hätte das nur zusätzliche Vorteile. Ein neugeschaffener Auenwald bietet nämlich eine ebenso landschaftliche Aufwertung. Die Lorze kann dort ebenfalls auf natürliche Art ungehindert mäandern. Die Seeforellen erhielten dort zusätzliche ungestörte Laichgründe für ihre natürliche Brutpflege. Lebensraum für Tiere und Erholungsraum für den Menschen würden genauso, wenn nicht noch

zusätzlich, aufgewertet. Dem lästigen Neophyten, der dort zu Hauf unsere einheimische Flora in Bedrängnis bringt, der Japanknöterich nämlich, würde durch das steigende Wasser weitgehend selber verschwinden und müsste nicht zeitraubend ausgestochen werden. Der Flaschenhals, der vorne bei der Spinnerei nach wie vor besteht, könnte dadurch zusätzlich entlastet werden. Warum kommt der Votant zu dieser Auffassung?

Die Waldfläche hat in der Schweiz in den letzten elf Jahren um 4,9 % zugenommen. Gleichzeitig nimmt das Landwirtschaftsland jeden Tag um sage und schreibe elf Hektaren ab. Ein hochbrisantes Thema, dem die Diskussion bei der nächsten Raumplanungsänderung gewiss neue Bedeutung entgegengebracht werden muss. Eine der Folgen: In den letzten zehn Jahren sind in der Schweiz 10'000 Landwirtschaftsbetriebe eingegangen. Franz Hürlimann will das nicht so einfach hinnehmen.

Für ähnliche Renaturierungen benötigt allein der Kanton Zug in den nächsten Jahren weitere rund 50 Hektaren Kulturland. Hier haben wir eine der wenigen Möglichkeiten, um verhindern zu können, dass wertvolles Kulturland unnötig verschwendet wird. In Walchwil z.B. haben wir nicht einen einzigen Quadratmeter ähnlich gelegenes, hochwertiges Landwirtschaftsland zum Bewirtschaften.

Als logischer Folgerung der aufgeführten Gründe, beantragt der Votant entgegen seiner Fraktion Nichteintreten auf die Vorlage 1948.2. Somit wird auch die Vorlage 1948.3 hinfällig.

Wenn wir mit unserem Kulturland derart leichtfertig umgehen, wird es bald einmal keines mehr haben. Bedenken Sie deshalb: Man kann nie früh genug an später denken. Franz Hürlimann weiss selbstverständlich, dass unser talentierter Baudirektor mit eurer wohlwollenden Gunst schon lange vor dem Studium der Vorlage rechnen durfte. Doch dieses Opfer auf dem regierungsrätlichen Hochaltar darzubringen, kommt für den Votanten keinesfalls in Frage. Da interessiert ihn nicht einmal der Ablasshandel mit der Korporation Baar. Er bittet den Rat deshalb eindringlich, mit ihm Gleiches zu tun.

Der **Vorsitzende** fragt Franz Hürlimann, ob sein Nichteintretensantrag beide Vorlagen betrifft. Dieser bejaht das.

Beni **Langenegger** ist persönlich auch für den Hochwasserschutz. Jedoch begeistert ihn das vorliegende Projekt der Lorzenaufweitung in keiner Art und Weise. Denn für das vorliegende Projekt braucht es knapp 2 Hektaren bestes Kulturland in unberührter Natur. Dauernd klagen wir über Kulturlandverluste und die Reduzierung unsere Fruchtfolgeflächen. Manchmal bekommt man schon das Gefühl, dass viele Leute nicht mehr wissen, woher unsere Nahrungsmittel kommen. Besonders einige Landschaftsplaner, die sehr grosszügig mit den Landressourcen umgehen. Freizeit, Vergnügen und Naherholung gehen vor. Zudem wurden früher Sumpflandschaften entwässert und fruchtbar gemacht, um Hungersnöte zu verhindern. Durch die Entwässerungen wurden auch Sumpfrkrankheiten ausgerottet. Wenn der Votant noch einige Jahre jünger wäre, so würde er ein neues Standbein aufbauen und Mückengitter verkaufen. Bei den Höllhäusern hätte er bestimmt Hochkonjunktur dank der künftigen Mückenpopulation durch das stehende Wasser bei der Lorzenaufweitung. Als Alternative zu diesem Projekt würde er eher eine Aufweitung im nahe gelegenen Wald hinter den Höllhäusern in Betracht ziehen. So bräuchte es weniger Kulturland. Es entstünde ebenfalls eine Auenlandschaft, die sich schon an

vielen Orten wie z.B. an der Reuss bewährt haben. Deshalb wird Beni Langenegger dem Projekt nicht zustimmen. Er unterstützt aber den Antrag von Weidli Franz.

Rudolf **Balsiger** fragt sich, was mit dieser Vorlage geplant ist. Wir werden die Lorze bei Baar renaturieren und damit der Landwirtschaft weiteres Kulturland entziehen, nachdem doch bereits mit dem in den letzten Jahren intensivierten Strassenbau viel Landwirtschaftsland verbraucht wurde. Damals wurde es aber im Gegensatz zu dieser Vorlage einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Unter dem Vorwand des Hochwasserschutzes sei diese Lorzenaufweitung unvermeidlich. Hierzu ist zu sagen, dass auch hier wieder massiv dramatisiert wird. Es wird von über 100 m³ pro Sekunde gesprochen, die bei einem Jahrhunderthochwasser fließen. Gestern, am 8. Dezember 2010, waren es genau 4,24 m³ pro Sekunde. Seit der Wasserstandsmessung vor vielen Jahrzehnten wurde einmal während einer Stunde die Marke von 116 m³ pro Sekunde erreicht, im August 2005, und alle leben noch. Es geht doch hier um ein Vollkaskodenken zulasten des Staates. Kommt dazu, dass diese Messewerte für die Station Letzi gültig sind, die sich noch weiter talwärts befindet, wo weitere Bäche einfließen. An der besagten Stelle sind die Werte wesentlich tiefer. Es handelt sich also um eine Vorlage, die eigentlich den Titel Renaturierung verdienen würde, und das ist für den Votanten nice to have.

Und was machen wir mit dem Aushub? Wir karren ihn durch den halben Kanton und durchqueren sage und schreibe ein Naturschutzgebiet, um eine Inselchen aufzufüllen, das die Menschen nicht betreten dürfen. Gekarrt wird es mit sogenannten Dreckschleudern und das müsste wirklich hinterfragt werden. Für wen ist es denn, wenn nicht für die Menschen? Für die Fluss-Seeschwalbe, die niemand kennt, weil sich das Verbreitungsgebiet vom Nordwesten Europas bis zum Beringmeer in Ostsibirien erstreckt. Oder für die Limikolen, die allerdings vor allem an allen Küsten insbesondere in den kalten Regionen in Polnähe heimisch sind. Wenn hingegen dann die neue Insel erstellt ist im Zugersee, können wir sie vielleicht bei uns ansiedeln. Rudolf Balsiger ist weder Hydrologe noch Ornithologe, aber es gibt ja das Internet, und da kann man staunen, was man bei Wikipedia alles zutage führen kann. Nein, wir haben im Kanton Zug wichtigere und dringendere Aufgaben zu lösen, die Finanzen erheischen, als dass wir unsere Mittel in dieser Vorlage einsetzen müssten. Die sieben mageren Jahre haben bereits begonnen. Stimmen Sie nein zum Eintreten auf beide Vorlagen.

Alois **Gössi** gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt. Wenn die Lorzenaufweitung in dieser Form realisiert wird, kann er sie von seinem Schlafzimmer aus sehen. Er geht davon aus, dass er auch kein Mückengitter kaufen muss. Er hat Mühe mit der Haltung von Beni Langenegger. Er sieht es auch als einen Nachteil dieses Projekts, dass weiter Kulturland verbraucht wird. Aber wo waren die Proteste der Bauern, als wir viele Umzonungen vornahmen? Irgendjemand hat dann jeweils Land verkauft.

Thomas **Lötscher** sieht sich an der letzten Sitzung der Session veranlasst, seinem Fraktionskollegen Rudolf Balsiger zu widersprechen. Es geht dem Votanten hier nur um die Kiesinsel, denn ob man diese Lorzenaufweitung weiter oben oder weiter unten machen kann, kann er schlicht und einfach nicht beurteilen. Da verlässt er sich auf die Abklärungen der Baudirektion. Vordergründig bietet uns diese Kiesinsel keinen Nutzen, sicher keinen messbaren. Man kann sie eigentlich nicht mal

begehen. Das ist aber durchaus sinnvoll. Denn diese Limikolen sind kein Bodenbeleg, sondern eine ganze Gruppe von Vogelarten, Watvögel. Dazu gehören die Seeschwalbe, die übrigens keine Schwalbe, sondern eher eine Möwe ist, und auch die Strandläufer. Diese Vögel leben im Norden. Der Sichelstrandläufer z.B. im Osten von Sibirien. Und er fliegt einmal im Jahr in den Süden Afrikas, überquert den asiatischen, den europäischen und den Grossteil des afrikanischen Kontinents plus noch etwas Meer. Und hier liegt eben gerade der Witz der ganzen Geschichte. Er muss irgendwo zwischenlanden. Denn wenn wir jeweils aus den Sommerferien und weit gereist sind, sind wir ja meist auch ziemlich müde. Wir können uns einfach hinsetzen und uns von der Stewardess verpflegen lassen. Dieser Vogel bewegt sich mit eigenen Flügeln über mehrere Tausend Kilometer. Er fliegt in Schwärmen und braucht Rastplätze, also quasi Durchgangsstationen. Und diese Raststätten sollten einigermassen sicher sein vor Beutegreifern. Das ist eine Insel, die nicht ständig bewachsen und belebt ist, weil sie zwischenzeitlich überflutet wird, die Schutz vor einheimischen Raubtieren und Nahrung bietet. Solche Plätze sind je länger je seltener. Und wir können hier mit verhältnismässig wenig Aufwand einen Nutzen stiften, der trotz allem einen grösseren Zusammenhang hat innerhalb Europas, ja sogar innerhalb der Alten Welt. Dieser Sichelstrandläufer ist nicht der Einzige, man könnte noch die Trauerseeschwalbe nennen, welche vom Aussterben bedroht ist. Diese Tierarten verschwinden, und wir können hier einen Schritt machen, um ihnen diesen Schutz zu gewähren. Man könnte noch unzählige andere Arten nennen, alles Zugvögel oder zumindest Teilzieher, die von Nordeuropa nach Mitteleuropa, Südeuropa oder Afrika ziehen. Dieser kleine Schritt, den wir mit dieser Kiesinsel tun, hätte eine sehr grosse Wirkung. Thomas Lötscher beantragt deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Beni **Langenegger** möchte sich kurz äussern zu Alois Gössi. Warum müssen wir einzonen und Kulturland verbauen? Erstens zonen nicht die Bauern das Land ein, sondern die gemeindlichen Kommissionen. Zum zweiten müssen wir das Problem bei den Wurzeln packen und die Grenzen schliessen, wenn wir nicht mehr Wohnraum schaffen wollen. Wir können nicht der Personenfreizügigkeit zustimmen und mehr Leute in die Schweiz holen. Das braucht auch Wohnraum. Schliesslich wohnen diese Leute nicht in Höhlen, sie wollen auch in einer rechten Wohnung wohnen.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, Beni Langenegger habe mit vollen Rohren geschossen, er hat ihn noch selten so engagiert erlebt wie an seiner letzten Sitzung. Da kommt ihm der «lame duck» in den Sinn. Das ist eine lahme Ente und so wird ein amerikanischer Präsident genannt, der nicht mehr gewählt werden kann und noch drei Monate absitzen muss. Beni Langenegger beweist heute das Gegenteil. Der Baudirektor hat den Eindruck, dass man sich zum Teil etwas lustig macht über dieses Geschäft. Er möchte nun aber zur Ernsthaftigkeit zurückkehren.

Zuerst zur Aufweitung. Die drei wesentlichen Punkte sind genannt worden: Hochwasserschutz, die ökologische Aufwertung und der Erholungseffekt. Wir haben genau an diesem Ort ein Hochwasserschutzdefizit. Wir haben Gefahrenkarten, die wir machen müssen. Der Bund verlangt das und sie ist die Grundlage für diesen Hochwasserschutz. Diese Karte zeigt ganz klar auf, dass wir dort ein Defizit haben. Und wenn man nun einfach an einem anderen Ort eine solche Aufwertung macht, wo man kein Hochwasserschutzdefizit hat, dann ist das effektive Geld in den See getragen. Der Vorschlag von Beni Langenegger und Franz Hürlimann, weiter oben

eine solche Aufwertung zu machen, bringt nichts, weil wir dort kein Hochwasserschutzdefizit haben. Wir haben es genau dort bei der ehemaligen Spinnerei, und dort müssen wir ansetzen. An einem anderen Ort bringt das nichts.

Zum ökologischen Aspekt. Es ist immer so, wenn man Hochwasserschutz macht, dass wir vom Bund dazu angehalten werden und er auch zahlt. Er macht übrigens eine Wirtschaftlichkeitsrechnung. Er bezahlt nicht einfach 35 % an irgendein Projekt, sondern wir müssen die Unterlagen einreichen. Es gibt eine wirtschaftliche Betrachtungsweise. Da wird ganz genau gerechnet, ob das Sinn macht, ob dort dieser Schutz notwendig ist, und dann kommt der Beitrag. Und wenn wir das weiter oben machen würden, ginge das nicht. Beim Hochwasserschutz sind wir nebst dem Richtplanauftrag vom Bund verpflichtet, auch eine ökologische Aufwertung zu machen. Selbstverständlich verbinden wir diese Aufwertung noch damit, dass auch für Tier und Mensch ein Vorteil entsteht.

Fazit: Wir haben einen gesetzlichen Auftrag. Das Bundesgesetz für Wasserbau verlangt diesen Hochwasserschutz. Es wird berechnet und diese Investition von 4,8 Millionen ist gut investiert, denn wenn man einen Schadenfall hat bei einem 300-jährlichen Fall, wäre das ein Schadenpotenzial von 30 bis 40 Millionen. Bei einem 100-jährlichen Fall wären es 15 bis 20 Millionen. Es wurde gesagt, es habe noch nie ein Problem gegeben. Der Baudirektor möchte darauf hinweisen, dass man vor 70 Jahren einen Fall hatte, die Lorze ist über die Ufer getreten und hat Schaden angerichtet. Im Jahr 2005 hat wenig gefehlt, dann wäre die Lorze wieder über die Ufer getreten und wir hätten einen Schadenfall gehabt. Und wenn man die klimatische Situation anschaut, so haben wir in letzter Zeit mehr und mehr solche Fälle.

Zum Landverlust von 1,8 Hektaren. Das ist nicht bestes Kulturland. Es ist ein Schattenloch. Und gerade die Landwirtschaft trägt mit ihrer Bewirtschaftung (Maisproduktion und anderes) dazu bei, dass man mit schweren Maschinen auffährt und den Boden verdichtet. Damit ist die Versickerungsfähigkeit des Bodens beeinträchtigt und der Wasserabfluss bei Gewittern steigt massiv. Wir haben mehr und mehr auch solche Probleme. Und aus diesem Grund ist Heinz Tännler der Meinung, dass es gerechtfertigt ist, dass auch die Landwirtschaft einen gewissen Beitrag an die Hochwassersicherheit leistet.

Zur Kiesinsel. Hier hat Thomas Lötscher alles gesagt. Der Baudirektor kann nur noch sagen, dass es noch viel mehr solche Vögel gibt, die profitieren von dieser Kiesinsel: Die Stockente, die Krickente, die Reiherente, die Tafelente, der Gänse-säger, dann Watvögel und Limikolen wie Flussuferläufer, Grünschenkel, Alpenstrandläufer, Möwen, Seeschwalben, Flusseeeschwalbe, Lachmöwe, Sturm-möwe, Mittelmeermöwe. Das genügt wohl, um den regierungsrätlichen Antrag zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass man, wenn Eintreten auf die erste Vorlage beschlossen wird, man der zweiten zustimmen oder sie ablehnen kann. Wenn jedoch die erste Vorlage abgelehnt wird, ist automatisch auch die zweite Vorlage abgelehnt.

- Der Rat beschliesst mit 61:6 Stimmen auf die Vorlage Nr. 1948.2 (Lorzenaufweitung) einzutreten.
- Der Rat beschliesst mit 57:10 Stimmen, auf die Vorlage Nr. 1948.3 (Kiesinsel) einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1948.2 (Lorzenerweiterung)

§ 2

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der Stawiko vorliegt, der unbestritten ist.

→ Einigung

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1948.6 – 13631 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1948.3 (Kiesinsel)

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Änderungsantrag der Kommission vorliegt, der unbestritten ist. Statt Gemeinde Cham heisst es *Gemeinde Zug*.

→ Einigung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um einen Kreditbeschluss handelt, der Ausgaben von unter 500'000 Franken vorsieht. Gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 55 Abs. 1 und Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats ist nur eine einzige Lesung notwendig.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 54:6 Stimmen zu.

1195 Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat)

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1957.1/.2/.3 – 13482/83/84), der Konkordatskommission (Nr. 1957.4 – 13604) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1957.5 – 13616).

Beatrice **Gaier** weist darauf hin, dass das ViCLAS Analysesystem eine elektronische Datenbank ist, die von der kanadischen Polizei in den 90er-Jahren entwickelt wurde. Es zielt auf eine effiziente Bekämpfung von seriellen Gewalt- und Sexualdelikten ab. Es wird unterdessen auch in verschiedenen europäischen Ländern eingesetzt und hat sich in der praktischen Polizeiarbeit bewährt.

Unter der Federführung der Berner Kantonspolizei läuft in der Schweiz seit 2003 ein Pilotprojekt in Bezug auf die Einführung von ViCLAS. Auch die Zuger Polizei arbeitet an diesem Projekt mit. In der Kommission wurde der konkrete Ablauf be-

treffend Datenerfassung in der Praxis aufgezeigt. Zudem wurde uns anhand von Beispielen erläutert, wie bereits in der Pilotphase bei verschiedenen Delikten, unter anderem bei zwei schwerwiegenden Verbrechen im Kanton Zug, neue Ermittlungserkenntnisse aus der ViCLAS-Datenbank Hinweise auf die Täterschaft gegeben haben.

Das Bundesamt für Polizei (BAP) führt verschiedene computergestützte Datenbanken, z.B. ISIS für präventiven Staatsschutz oder RIPOL für Personen-, Sach- und Fahrzeugfahndung. ViCLAS unterscheidet sich grundlegend von diesen Systemen, weil darin nicht persönliche Daten sondern Verhaltensmuster der Täterschaft und die jeweiligen Tatumstände gesammelt werden, auch von zum Teil lange zurück liegenden und ungeklärten Fällen. Durch die kantonsübergreifende Verknüpfung dieser Daten und der entsprechenden Analyse können Zusammenhänge von verschiedenen Taten deutlich schneller erkannt werden.

Den ermittelnden Behörden steht mit ViCLAS als Ergänzung ein weiteres, wirksames Instrument zur Verfügung, um die Aufklärungsarbeit zu unterstützen. Mit den gesammelten Datensätzen und den daraus resultierenden frühzeitigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass sogar eine brutale Sexual- oder Gewaltstraftat verhindert werden könnte. Somit kann diesem Analysesystem auch einen präventiven Charakter zugesprochen werden.

Mit dem ViCLAS-Konkordat werden die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für den Informationsaustausch mit den beteiligten Kantonen und den Umgang mit den schützenswerten Daten geschaffen. Erstrebenswert und am effektivsten wäre natürlich, wenn alle Kantone dem Konkordat beitreten würden. Da Verbrecher keine Grenzen kennen, wurde in der Kommission mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass der diesbezügliche Datenaustausch mit dem Ausland nicht möglich ist. Mindestens vorerst fehlen dazu die gesetzlichen Grundlagen.

Als Kritikpunkt könnte der Datenschutz und die je nach Sichtweise zu kurze oder zu lange Löschfrist ins Feld geführt, werden. Da es sich um sensible und besonders schützenswerte Daten handelt, können allfällige Bedenken gerechtfertigt sein. Die Kommission erachtet es aber als richtig und nötig, dass das Berner Datenschutzgesetz einheitlich für alle beteiligten Kantone zur Anwendung kommt, weil der Berner Kantonspolizei weiterhin die Federführung obliegt und sich die Zentralstelle in Bern befindet. Die Anliegen des Datenschutzes wurden im Konkordatstext umfassend berücksichtigt.

Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton Zug, nach heutigem Stand pro Jahr knapp 40'000 Franken für die Aussenstelle Luzern und die Lizenzgebühren, sind in der Vorlage auf den Seiten 23 bis 25 begründet. Im November 2010 haben die Kantone Schwyz und Luzern dem Konkordatsbeitritt deutlich zugestimmt. Falls nun auch der Kanton Zug ja sagen würde, wären alle Kantone des Zentralschweizerischen Polizeikonkordats (Uri, Nid- und Obwalden haben schon früher den Beitritt beschlossen) dem ViCLAS-Konkordat beigetreten. Da die Kosten in den einzelnen Polizeikonkordaten proportional zur Wohnbevölkerung aufgeteilt werden, lässt sich daraus ableiten, dass die obgenannten Angaben betreffend finanzieller Beteiligung sich weiter in diesem Rahmen bewegen werden. Einzig die Kosten für allfällige systembedingte Anpassungen und Erneuerungen sind zurzeit nicht bekannt.

Namens der einstimmigen Konkordatskommission empfiehlt Beatrice Gaier dem Rat, auf die Vorlage einzutreten und dem Konkordatsbeitritt und den Änderungen im Polizeigesetz und GOG (Gerichtsorganisationsgesetz) zuzustimmen. Auch die CVP-Fraktion unterstützt bei einer Enthaltung den Beitritt zum ViCLAS-Konkordat, weil der Einsatz und Nutzen von ViCLAS klar ausgewiesen sind. – Übrigens: Unser Nachbarkanton Zürich hat Anfangs Dezember den Beitritt ebenfalls beschlossen.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt Zustimmung zu beiden Vorlagen.

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass es ein anspruchsvolles Konkordat ist, das aber zum Schutz der Menschen seine Berechtigung hat. ViCLAS ist ein System, welches vor allem durch einen gezielten Fragekatalog unter anderem psychologische Aspekte mit einbezieht und daher schwerwiegende Verbrechen von einer anderen Seite her analysiert. Die AGF ist dafür, dass nun nach einem erfolgreichen Pilotprojekt eine gesetzliche Grundlage für dieses Konkordat geschaffen wird.

Trotzdem begrüsse es die Votantin, dass gerade auch im regierungsrätlichen Bericht die Nachteile des Systems aufgezeigt werden. Nach wie vor macht sie ein Fragezeichen – vor allem aus rechtlicher Sicht – dass auch Fälle registriert werden, bei denen noch keine Straftat begangen wurde, auch keine konkreten Verdachtsmomente, sondern einfach vage Hinweise für ein strafbares Handeln vorliegen. Solche Daten werden gemäss Konkordat ebenfalls 40 Jahre aufbewahrt. Aber gerade das Aufbewahren dieser Daten während 40 Jahren betrachtet Anna Lustenberger als heikel, auch wenn sie später vielleicht äusserst hilfreich sein können. Ihr Frage daher an den Sicherheitsdirektor: Entspricht dies der Bundesverfassung? Sie verweist vor allem hin auf Artikel 32, auf die Unschuldsvermutung. Wird da nicht das Grundrecht von nicht verurteilten Personen verletzt? Daher auch eine weitere Frage: Ist ein 40-jähriges Aufbewahren von solchen Daten noch verhältnismässig? Artikel 36 der Bundesverfassung verlangt, dass Einschränkungen von Grundrechten verhältnismässig sein müssen.

Die Votantin spricht ganz bewusst von Daten von Personen, bei denen Vorfälle registriert sind, die erst vage auf eine strafbare Handlung hindeuten. Bei begangenen Straftaten stellt sie dies überhaupt nicht in Frage. Es gibt sehr gute Gründe, welche dieses 40-jährige Aufbewahren, ja sogar eine Verlängerung rechtfertigen. Sie würde es aber bedauern, wenn dieses Konkordat in gewissen Bereichen noch nicht verfassungskonform ist und dann beim Bundesgericht angefochten werden kann.

Denn auch ihre Fraktion ist der Meinung, dass alles unternommen werden soll, um schwerwiegende Fälle von Sexual- und Gewaltdelikten aufzuklären und vielleicht diese sogar zu verhindern. In diesem Sinn begrüssen wir diese computergestützte Zusammenarbeit der Kantone – Anna Lustenberger würde sogar eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit sinnvoll finden, aber dafür fehlen bundesgesetzliche Grundlagen. In der Kommission haben wir intensiv über dieses Konkordat diskutiert und es wurde auch sehr kompetent erläutert. Die beiden rechtlichen Fragen sind bei der Votantin nachträglich aufgetaucht. In diesem Sinn wäre sie sehr dankbar, wenn der Sicherheitsdirektor noch zu ihren Fragen Stellung nehmen kann.

Noch eine andere Anmerkung: Die Kommission konnte nur noch zum Konkordat selber Stellung nehmen und nicht wie üblich für die Vernehmlassung der Regierung zu einem Konkordat die Meinung einbringen. Das wertet die Konkordatskommission, die ihre grosse Berechtigung hat, ab. Dies sollte nicht mehr vorkommen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** dankt für die guten Rückmeldungen. ViCLAS ist eine gute Sache und das sehen die Fraktionen auch so. Besten Dank auch an die Konkordatskommission und ihre Präsidentin, welche noch einmal sehr ausführlich Stellung genommen hat zum Inhalt des Konkordats. Da muss der Sicherheitsdirek-

tor sich nicht weiter äussern. Er möchte nur noch auf die Fragen von Anna Lustenberger eingehen.

Den Vorwurf versteht Beat Villiger, er kann aber nichts dafür, weil uns die KKJPD eine einmonatige Frist gegeben hat. Das ist eben nicht in allen Kantonen gleich geregelt, dass Konkordatskommissionen vorhanden sind und dann diese Gremien auch einbezogen werden müssen. Wir haben der KKJPD das auch mitgeteilt, sie haben aber auf Zug nicht gewartet. Beat Villiger will sich weiterhin dafür einsetzen, dass diese Fristen nicht so knapp sind.

Zu den Themen Datenschutz und Verfassungskonformität. Die Datenbearbeitung von polizeilichen Daten ist den Kantonen zugeordnet. Daher braucht es ja auch dieses Konkordat. Die Löschfristen sind in der Tat sehr hoch. Das hat aber auch seine Berechtigung. Denn es sind Rückfallgefahren vorhanden aufgrund von Persönlichkeitsstörungen von Tätern. Man kann diese Fristen auch nicht generell mit anderen Fristen vergleichen. Wir haben auch eine angenommene Volksinitiative betreffend Unverjährbarkeit von pornografischen Straftaten an Kindern. Es kann ja jetzt nicht sein, dass solche Taten unverjährbar sind und dann die Daten schon früh gelöscht werden müssen. Der Votant verweist auf den Fall Ylenia in der Ostschweiz vor zwei, drei Jahren. Da durfte die Polizei keine Daten mehr haben, aber die Medien hatten sie. Das kann es ja nicht sein in Zukunft, wenn man solche Täterprofile auch für später beiziehen will.

Zur Frage der Verhältnismässigkeit. Aus Sicht des Sicherheitsdirektors ist dies keine verfassungsrechtliche Frage, sondern eine datenschutzrechtliche. Es geht hier deshalb nicht um die Einschränkung verfassungsrechtlicher Grundrechte, sondern vielmehr um Daten, die gespeichert werden. Daten werden auch anderswo gespeichert, z.B. wenn sie archiviert werden, ohne dass man von einer Einschränkung der Grundrechte spricht. Wird eine Person in ViCLAS erfasst, heisst dies ja noch nicht, dass ihr strafrechtlich etwas vorgeworfen wird. Möglicherweise ist hier nie etwas vorzuwerfen, dann werden die Akten wieder vernichtet. Möglicherweise ist hier einmal etwas vorzuwerfen, dann werden eben diese vorhandenen Daten beigezogen. Letztlich entscheidet das Gericht, ob jemand zu einer Strafe kommt oder nicht. Es geht ja bei ViCLAS nur um schwere und schwerste Delikte. Deshalb ist der Anwendungsbereich im Konkordat klar definiert. ViCLAS ist ein Instrument zur Ermittlung von Straftaten. Würde man jetzt der Argumentation von Anna Lustenberger folgen, dürfte ja die Polizei künftig weder Vorermitteln noch Ermitteln. Und die Staatsanwaltschaft dürfte dann auch nicht untersuchen. In diesem Stadium ist jemand halt dann eine beschuldigte Person. Aber erst nach dem Richterspruch ist dann jemand verurteilt oder freigesprochen. Beat Villiger sieht hier kein Problem und Anna Lustenberger kann diesem Konkordat wirklich in gutem Glauben zustimmen.

EINTRETEN auf beide Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1957.2 (Beitritt zum Konkordat)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dem Konkordat nur als Ganzem zugestimmt werden kann und eine Diskussion des Konkordatstextes nicht möglich ist. Die Detailberatung beschränkt sich auf den KRB betreffend Konkordatsbeitritt.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1957.6 – 13653 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1957.3 (Anpassung kantonaler Gesetze)

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1957.7 – 13636 enthalten.

1196 Kantonsratsbeschluss betreffend Entwicklungshilfe nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti vom Januar 2010

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1973.1/.2 – 13544/45).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Geschäft unsanzen gemäss allein von der Staatswirtschaftskommission beraten wurde.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass das Titelbild in der heutigen Neuen Zuger Zeitung nicht gerade dazu beiträgt, für diese Vorlage eine gute Stimmung zu schaffen. Aber wir behandeln das Traktandum trotzdem. Im Januar 2010 hat der Regierungsrat eine Soforthilfe von 100'000 Franken an die Erdbebenopfer in Haiti geleistet. Gleichzeitig hat er den Beschluss gefasst, später, wenn eine gewisse Übersicht auf die Situation besteht, eine nachhaltige Hilfe zu leisten. Nun hat er uns diese Vorlage vorgelegt.

Er schlägt uns vor, den Verein Bündner Partnerschaft Hôpital Albert Schweitzer mit 500'000 Franken zu unterstützen. Mit diesem Beitrag geht es nicht darum, etwa ein neues Projekt auf die Beine zu stellen, sondern ein bestehendes Spital zu erweitern mit dringend benötigten Ausbauten. Der Verein, der dahinter steckt im Bündnerland, ist dazu angetan, dieses Projekt auch tatsächlich durchzuziehen. Wir haben uns die Jahresrechnungen des Vereins vorlegen lassen und bezweifeln nicht, dass der Beitrag an den richtigen Zweck geht.

Sie konnten dem Stawiko-Bericht entnehmen, dass auch in unserer Kommission ein Nichteintretensantrag gestellt wurde. Er wurde damit begründet, dass der Kanton bereits Hilfe geleistet habe, Auslandhilfe Sache des Bundes sei und die Bevölkerung via Glückskette Haiti bereits in grossem Masse unterstützt habe. Wir haben über diesen Nichteintretensantrag abgestimmt, er scheiterte knapp. – Die Stawiko beantragt mit 2:2 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Dasselbe wird auch die CVP-Fraktion tun.

Der **Vorsitzende** begrüsst Renée **Spillmann Siegwart**, Stellvertretende Landschreiberin, die nun bis Ende der Nachmittagssitzung Landschreiber Tino Jorio vertreten wird.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion die Vorlage befürwortet. Wir stimmen dem Kredit von 600'000 Franken über drei Jahre für eine langfristige Entwicklungshilfe in Haiti zu. Wir finden es sehr sinnvoll, wenn wir schon Hilfe leisten, dass diese nachhaltig und langfristig wirkt. Mit dem ausgewählten Projekt der Erweiterung

der chirurgischen Leistungen am Hôpital Albert Schweitzer ist dies der Fall. Die SP-Fraktion befürwortet, dass der Kanton Zug auch für die nächsten Jahre in einem beschränkten Rahmen Auslandhilfe leistet. Dies sehen wir auch als ein Zeichen der Solidarität.

Andreas **Hürlimann**: In der Tat, die heutige Zuger Zeitung mit dem Bild der Unruhen nach den Wahlen auf Haiti bringt nicht unbedingt ein positives Bild. Aber an der humanitären Lage hat sich nicht geändert, sie hat sich eher noch verschlimmert. Der Regierungsrat hat nach der Erdbebenkatastrophe, gestützt auf den Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistung bei Katastrophen und Kriegen, dem Schweizerischen Roten Kreuz bereits einen Beitrag zur Soforthilfe zukommen lassen. Das ist lobenswert. Gleichzeitig hat er beschlossen, eine zusätzliche finanzielle Beteiligung an einem nachhaltigen Entwicklungsprojekt im Katastrophengebiet zu prüfen. Mit der vorliegenden Vorlage beantragt er, die Erweiterung der chirurgischen Leistungen eines Spitals in Haiti mit zu unterstützen. Angesichts der prekären Lage in Haiti ist diese Hilfe dringend nötig und könnte aus Sicht der AGF auch noch ausgebaut werden. Dem Kanton Zug geht es finanziell noch immer sehr gut. Und glaubt man den Prognosen von BAK Basel, wird dies auch so bleiben. Setzen wir also ein starkes Zeichen und sprechen diesen Beitrag zur Auslandhilfe. Tragen wir einen kleinen Teil dazu bei, die Not in diesem hart gebeutelten Land zu lindern.

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Begründung: Die SVP bezweifelt in keiner Art und Weise, dass der Verein Bündner Partnerschaft seriöse und nachhaltige Arbeit zum Wohle der haitianischen Bevölkerung leistet. Der Kanton hat bereits eine grosszügige Soforthilfe von 100'000 Franken für die Opfer der Erdbebenkatastrophe geleistet. Die Auslandhilfe ist nicht Aufgabe des Kantons Zug, sondern wird entweder vom Bund oder von Privaten geleistet. Allein die Glückskette hatte schon 65 Mio. Franken für Haiti gesammelt, wovon sicher auch einen Teil von Zugerinnen und Zugern freiwillig gespendet wurde. Die SVP ist der Meinung, dass nicht allgemeine Steuergelder für solche Hilfsaktionen eingesetzt werden sollten. Der Kanton schafft so ein Präjudiz, das in Zukunft weitere Begehrlichkeiten wecken wird. Bitte unterstützen Sie den Antrag auf Nichteintreten!

Thomas **Lötscher** hält fest, dass auch die FDP-Fraktion – wie schon die Stawiko – in dieser Frage in zwei exakt gleich grosse Lager gespalten war. Es mag fatalistisch klingen, aber wenn wir überall auf der Welt einspringen wollten, wo Not und Elend herrschen, wäre das Geld des Kantons Zug blitzartig weg. Aber das Elend wäre immer noch präsent, wenn auch auf tieferem Niveau. Wo sollen wir helfen und wo nicht? Eine extrem schwierige Frage. Meistens wird dort viel gespendet, wo uns das Elend von den Medien in die traute Stube getragen wird. Medial ignorierte Katastrophen dümpeln unbemerkt vor sich hin. Das mediale Echo auf die Katastrophe in Haiti war gross und entsprechend die internationale Hilfeleistung. Ein Teil unserer Fraktion erinnerte denn auch daran, dass wir hier von Steuergeldern sprechen. Spenden solle jeder freiwillig und nach seinem Dafürhalten und seinen Möglichkeiten. Steuergelder seien dafür nicht zu verwenden. Was spricht demgegenüber für die Spende? Das Spital Albert Schweitzer überstand als eines der ganz wenigen Gebäude auf Haiti das Erdbeben unbeschädigt.

Das spricht für eine gesunde und werthaltige Struktur und damit auch für eine solide Basis, um die Gesundheitsinfrastruktur für Notfälle darauf aufzubauen. Wenn man sich ein Projekt aussucht, dann ist dieses sicher ideal: Die Trägerschaft ist bekannt und geniesst Vertrauen, die Mittel werden effizient und fokussiert eingesetzt und entfalten eine nachhaltige Wirkung.

Befürworter wie Gegner dieser Spende innerhalb unserer Fraktion erwarten aber vom Regierungsrat eine klare Strategie für die Auslandhilfe. Grundsätzlich ist diese mit der Überschussregelung gegeben. Wir haben aber nach 2006 bereits das zweite Spontanprojekt auf dem Tisch. Wir könnten Hunderte weitere evaluieren. Hat die Regierung dazu ein Konzept? Wenn ja, würden wir dieses gerne besprechen, bevor weitere Projekte vorgelegt werden. Und ohne Konzept sollten keine Projekte mehr vorgelegt werden. Falls das vorliegende Projekt eine Mehrheit findet, will die FDP dies deshalb keinesfalls als Präjudiz für weitere Anträge verstanden wissen. Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. Auch den Votanten haben die Bilder in der heutigen Zeitung schockiert. Lassen wir aber jene Menschen nicht ausser Acht, die nicht einmal Reifen zum Verbrennen haben.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** nimmt gerne Stellung zu den aufgeworfenen Fragen. Er beginnt mit der Strategie und den gesetzlichen Grundlagen. Da ist es natürlich so, dass wir bezüglich Auslandhilfe keine gesetzliche Grundlage haben. Wir haben nur einen Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistung bei Katastrophen und Kriegen vom 25. April 2002. Auf dieser Basis stellen wir jedes Jahr 100'000 Franken ins Budget. Der Regierungsrat hat dann eben je nach Vorfall von diesem Budget Gebrauch gemacht und Sofortmittel gesprochen. Weitere gesetzliche Rechtsgrundlagen gibt es nicht, sondern wir haben Ihnen jeweils mit der Ertragsüberschussverwendung immer die entsprechende gesetzliche Grundlage beantragt, um diese Auslandhilfe zu machen. Die letzten fünf Jahre sind es pro Jahr immer zwischen 500'000 und 1,1 Mio. Franken gewesen, mit denen wir über Soforthilfe und Ertragsüberschussverwendung Hilfe geleistet haben.

Wir haben jetzt auch keine Strategie entwickelt, dass wir zukünftig in diesem Bereich mehr Mittel sprechen wollen. Sondern wir haben die Meinung, dass es so, wie wir das handhaben, bleiben soll. Wenn es einen Ertragsüberschuss gibt, machen wir Auslandhilfe und sonst nicht. Es wurde heute gesagt, dass nun die sieben mageren Jahre kämen. Vielleicht ist es unter diesem Aspekt mal zu diskutieren, ob wir in solchen Jahren dann eben keine Auslandhilfe machen sollen. Oder ob wir es handhaben wie der Bund und andere Kantone und trotzdem jährlich einen entsprechenden Budgetposten reservieren für solche Massnahmen. Wir haben das bis jetzt nicht vorgesehen und auch nicht entsprechende Arbeiten in Gang gesetzt, um solche Massnahmen einzuleiten. Von daher ist dieser heutige KRB auch kein Präjudiz. Sondern wir haben, weil in Haiti wirklich eine extrem grosse Naturkatastrophe passiert ist, die Meinung gehabt, dass ein Beitrag von 100'000 Franken nicht ausreicht, um in diesem Jahr einen Wiederaufbau bewerkstelligen zu können. Deshalb der Antrag, heute mehr zu tun, und das nicht nur kurzfristig, sondern auf drei Jahre den Ausbau diese Albert Schweitzer-Spitals zu finanzieren.

Es wurde richtig gesagt, dass diese Bündner Stiftung letztes Jahr ein sehr gutes Jahr gehabt hat. Aber es gibt natürlich vorher auch Jahre, da sie Defizite geschrieben haben. Das passiert immer wieder bei Stiftungen, die solche Trägerschaften unterstützen. Die Bündner Stiftung arbeitet ehrenamtlich. Wir haben also hier Gewähr, dass die Mittel, die wir sprechen, vor Ort eingesetzt werden. Und wenn Sie die Bilder in der heutigen Zeitung ansprechen, so ist es wahrscheinlich eben erst recht wichtig, dass wir etwas leisten. Unsere Leistung geht auch nicht an die

offiziellen Stellen, sondern über diese Bündner Stiftung direkt ans Spital, und sie kommt den Personen zugute, die es nötig haben. In diesem Sinne empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, dem Regierungsantrag zuzustimmen.

- Der Rat beschliesst mit 44:25 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 1

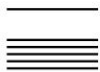
Rupan **Sivaganesan** beantragt im Namen der AGF, den jährlichen Betrag für Haiti auf 400'000 Franken zu erhöhen. Warum? Haiti ist das ärmste Land der westlichen Hemisphäre. Es braucht unsere Unterstützung. Es war in den letzten Jahren von mehreren tropischen Stürmen betroffen und im Januar 2010 wurde es Opfer eines schweren Erdbebens. Sie kennen die Bilder und die Opferzahlen. Der Wiederaufbau ist noch keineswegs abgeschlossen. Haiti braucht unsere Unterstützung. Das Leiden von damals hat noch kein Ende. Jetzt grassiert in Haiti noch die Cholera. Umso mehr braucht Haiti unsere Unterstützung. Momentan steckt das Land auch noch in schweren politischen Unruhen nach den Wahlen. Auch hier braucht Haiti unsere Unterstützung. Deshalb ersucht der Votant den Rat um seine Unterstützung für diesen Antrag.

Gregor **Kupper** vertritt hier normalerweise die Meinung der Stawiko, und diese hat den Antrag nicht beraten. Er empfiehlt dem Rat jedoch in Anbetracht des grossen Betrags, den die Regierung beantragt, am regierungsrätlichen Antrag festzuhalten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** versteht den Antrag nicht ganz. Heisst den das jetzt dreimal 400'000 Franken? Ja. Aber so oder anders, empfehlen wir dem Rat, unserem Antrag zu folgen. Wir haben ein Projekt geprüft und wir wollen es drei Jahre finanzieren. Jetzt einfach den Betrag zu erhöhen, hätte zur Folge, dass wir wieder hingehen und Projekte prüfen müssten. Denn wir haben in unserem ursprünglichen Antrag schon gesagt, dass wir nicht einfach hingegangen sind und das schweizerische Rote Kreuz oder die Caritas unterstützt haben, wie wir das sonst meistens tun bei Katastrophen. Wir wollten das Geld nicht ihnen geben, sondern einem speziellen Werk und einer speziellen Institution. Wenn man jetzt einfach den Betrag erhöht, müssten wir wieder hingehen und prüfen, was wir unterstützen möchten. In diesem Sinn empfiehlt Peter Hegglin dem Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

- Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 53:14 Stimmen ab und stellt sich hinter den Regierungsantrag.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1973.4 – 13634 enthalten.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

85. Sitzung: Donnerstag, 9. Dezember 2010
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.20 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Guido Stefani

1197 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Werner Villiger, beide Zug; Heidi Robadey, Unterägeri; Oliver Betschart, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Eric Frischknecht, Hünenberg; Franz Zoppi, Risch.

1198 Motion von Anton Stöckli und Moritz Schmid betreffend Schutz von Kindern vor Pädophilen im Internet

Traktandum 2 – Anton **Stöckli**, Zug, und Moritz **Schmid**, Walchwil, haben am 22. November 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1993.1 – 13617 enthalten sind.

Anton **Stöckli** legt zuerst seine Interessensbindung offen: Er ist Mitarbeiter der Zuger Polizei. Wir danken der Regierung, dass sie dem Begehren der Motionäre eine hohe Priorität einräumt. Mit dem Inkrafttreten der neuen Bundesstrafprozessordnung am 1. Januar 2011 besteht eine Gesetzeslücke, welche die verdeckte Ermittlung durch die Polizei gegen Pädophile im Internet verunmöglicht. Das Bundesgericht kam in einem Entscheid vom 16. Juni 2008 zum Schluss, dass nach Inkrafttreten der StPO verdeckte polizeiliche Operationen zur Verhinderung von Straftaten in die kantonale Polizeigesetzgebung fallen (BGE 134 IV 266). Es liegt nun an uns, die Gesetzeslücke zu schliessen und für die Polizei rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit verdeckte Ermittlungen, insbesondere zugunsten des Kinderschutzes, wie bis anhin erfolgreich durchgeführt werden können.

Aufgrund der Dringlichkeit des Anliegens haben Moritz Schmid und der Sprechende gemäss § 39 der Geschäftsordnung des Kantonsrats die sofortige Behandlung beantragt. Zwischenzeitlich durften wir zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat voll und ganz im Sinne der Motionäre tätig wurde. Unter der Voraussetzung,

dass der Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Vorlage am 17. Januar 2011 vorliegt und durch die Kommission «Sicherheit» beraten werden kann, ziehen die Motionäre den Antrag auf sofortige Behandlung zurück.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** kann dem beipflichten, dass wir schon vor der Motionseingabe die Sache kantonal regeln wollten, und zwar im Rahmen der Gesetzesanpassung an das Schengenrecht. Wir haben jetzt aber die ganze Sache herausgebrochen und eine Separatvorlage gemacht. Diese bekommt der Regierungsrat am 21. Dezember 2010. Ein theoretisches Restrisiko wäre, dass der Regierungsrat nicht zustimmen würde. Aber der Sicherheitsdirektor geht davon aus, dass er die Vorlage auch unterstützt und die Kommission sie dann bereits am 17. Januar 2011 mit den Sicherheitsvorlagen beraten kann.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die dringliche Behandlung dieses Anliegens ihm persönlich als Kommissionspräsidenten auch ein Anliegen ist. Wir werden wie gesagt am 17. Januar 2011 das Thema besprechen. Die ganze Vorlage Sicherheit ist sehr komplex. Es ist damit zu rechnen, dass es wahrscheinlich mehr als eine Kommissionssitzung brauchen wird, um es zu behandeln. Der Votant wird aber nach Rücksprache mit dem Sicherheitsdirektor und mit dem Landschreiber sich darum bemühen, dass wir an dieser ersten Sitzung dieses Thema behandeln können, das für sich genommen wahrscheinlich relativ einfach und nicht sehr umstritten sein wird, so dass wir es nachher auskoppeln können von der restlichen Vorlage und es ziemlich schnell in diesen Rat bringen können. Wir werden uns bemühen, dieses Thema so schnell wie möglich abzuhandeln.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1199 Motion von Christina Huber Keiser, Erwina Winiger, Monika Barmet, Eusebius Spescha, Andreas Hürlimann und Arthur Walker betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Umsetzung der Chancengleichheit von Frau und Mann im Kanton Zug

Traktandum 2 – Christina **Huber Keiser** und Erwina **Winiger**, beide Cham, Monika **Barmet**, Menzingen, Eusebius **Spescha**, Zug, Andreas **Hürlimann**, Steinhausen, und Arthur **Walker**, Unterägeri, haben am 25. November 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1997.1 – 13626 enthalten sind.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion beantragt, die Motion sei nicht zu überweisen. Die Fraktion erachtet es als klare Zwängerei, einen Monat nach der 2. Lesung über die Abschaffung der Kommission für Chancengleichheit von Mann und Frau mit einem neuen Vorstoss aufzutreten. Wie die Debatte an der Kantonsratsitzung aufgezeigt hat, sind keine Mängel mehr erkennbar, was Gleichstellung anbetrifft. Was auch in der Begründung der Regierung feststellbar war. Der Verfassungsauftrag ist erfüllt. Darum bittet der Votant den Rat, die Motion nicht zu überweisen. Auch wenn das Abstimmungsresultat mit einer Stimme Unterschied zu

Stande kam, ist das Ergebnis zu respektieren, und es gibt keinen Grund, das Thema Chancengleichheit schon wieder zu diskutieren.

Christina **Huber Keiser** weist darauf hin, dass wir in unserer Kantonsverfassung einen Auftrag zur Förderung und Verwirklichung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Mann und Frau verankert haben. Ob dieser Verfassungsauftrag erfüllt ist oder nicht, da sind wir uns offensichtlich nicht ganz einig – das haben die Debatten gezeigt. Die Votantin sieht da noch grossen Handlungsbedarf. Mit der ersatzlosen Streichung der Gleichstellungskommission ist heute in der Tat unklar, ob und wie dieser Verfassungsauftrag erfüllt werden kann. Als Legislative können wir diesen Verfassungsauftrag nicht einfach negieren. Gerade die SVP macht ja den Stellenwert, welchen ein Verfassungstext hat, im Zusammenhang mit ihrer Noteninitiative immer wieder deutlich. So las Christina Huber auf der Website der SVP in diesem Zusammenhang: «Nur wenn das Notenobligatorium in der Verfassung verankert ist, kann der Souverän vom Gesetzgeber nicht übergeben werden.» So ist es doch erstaunlich, dass die SVP gerade bei der Gleichberechtigung sich dann aber keinen Deut um die Verfassung kümmert und ausgerechnet sie selbst allen voran mit wehenden Fahnen diesen Verfassungsauftrag mit ihrem Nichtüberweisungsantrag negiert.

→ Der Rat beschliesst mit 39:28 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

1200 **Postulat von Silvan Hotz und Daniel Grunder betreffend Zusammensetzung des Bildungsrats**

Traktandum 2 – Silvan **Hotz** und Daniel **Grunder**, beide Baar, haben am 25. November 2010 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1996.1 – 13625 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag vorliegt, dieses Postulat sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 Abs. 1 der Geschäftsordnung zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung und bei beschlossener sofortiger Behandlung eine zweite über die Erheblicherklärung, die zweite mit einfachem Mehr. Wir führen aus praktischen Gründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, machen jedoch zwei getrennte Abstimmungen. Es sind gemäss Präsenzliste 73 Ratsmitglieder anwesend, das ergibt ein Quorum von 49 Stimmen für die sofortige Behandlung.

Silvan **Hotz** weist darauf hin, dass die sofortige Behandlung Sinn macht. Warum? Der neu gewählte Regierungsrat wird im Januar den Bildungsrat für die nächste Legislatur bestimmen. Damit er aber weiss, ob wir am alten Regierungsratsproporzverfahren festhalten wollen oder nicht, müssen wir das heute diskutieren. Sollten wir das Postulat normal überweisen, wird der Regierungsrat im Januar den Bildungsrat nach bestehendem Muster wählen, ohne dass er die Meinung des Kantonsrats hätte zur Kenntnis nehmen können. Darum ist es wichtig, dass wir dieses

Geschäft heute behandeln. Die sofortige Behandlung ist auch keine Zustimmung zum Geschäft.

Zur Begründung des Postulats. Zuerst die Interessenbindung des Votanten: Er ist Präsident des Gewerbevereins des Kantons Zug und vertritt damit einen Grossteil der Ausbildungsbetriebe in diesem Kanton. – Im Schulgesetz steht: «Der Bildungsrat ist zuständig für strategische Entscheide im Bereich der obligatorischen Schulzeit. Weiter beschliesst er unter anderem die Schwerpunkte der Bildungsziele und die Lehrpläne.» Silvan Hotz könnte heute sagen, dass der Bildungsrat es verpasst hat, das Schulsystem an die zugegebenermassen gestiegenen Anforderungen der Wirtschaft anzupassen. Dass er es verpasst hat, Bedürfnisse der abnehmenden Betriebe abzuklären und die Schüler darauf hinzuführen, ohne Probleme in die Berufslehre einsteigen zu können. Der Votant ist überzeugt, dass es hier im Saal viele Leute hier gibt, die dies anders sehen. Jedoch – und das kann niemand bestreiten – brauchen weit über 60 % der neuen Lehrlinge einen Stützkurs, weil der schulische Rucksack nicht mehr reicht. Über 60 %, da stimmt doch etwas nicht.

Silvan Hotz will hier aber nicht an den einzelnen Bildungsräten Kritik üben, sondern er sieht das Übel an einem anderen Ort. Der Bildungsrat ist ein in sich geschlossenes Grüppchen von Bildungsleuten, welches bis anhin den Lehrplan beschlossen hat, ohne die Wirtschaft zu kontaktieren. Die Wirtschaft, welche notabene weit über die Hälfte der Schüler abnimmt. Vielleicht ist auch dies ein Grund, warum immer mehr Schülerinnen und Schüler an die Kanti wollen und dementsprechend die Guten an der Sekundarschule fehlen. Es liegt nun an uns, an Ihnen und den Parteien, ob wir an der jetzt geltenden Sitzverteilung festhalten oder zugunsten der Wirtschaft und des Gewerbes die Kommission in Zukunft neu gestalten wollen. Braucht es denn die Besetzung nach Regierungsratsproporz? Der Votant ist der Meinung, dass der Bildungsrat eine Fachkommission mit sehr weitreichenden Kompetenzen ist. Viele andere Kommissionen sind auch nach Bedürfnisgruppen gewählt und nicht nach Parteienproporz. Sozialkommission, Kommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen, Schulkommission Berufsbildung, um nur drei Beispiele zu nennen.

Wenn der Bildungsrat weiterhin bestehen bleiben soll – Silvan Hotz erinnert an die SVP-Motion zur Abschaffung des Bildungsrats – ist es enorm wichtig, dass wir jetzt vom Parteienproporz abweichen und endlich eine Fachkommission mit angemessener Vertretung abnehmenden Wirtschaft machen. Denn der Ausschluss der Wirtschaft als Hauptabnehmer darf nicht mehr sein. Vielen Dank für die Erheblicherklärung dieses Postulats.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass die beiden Postulanten beantragen, ihr Begehren solle erheblich erklärt und sofort behandelt werden. Die Begründung, dass der Bildungsrat mit der neuen Legislatur neu zusammengesetzt wird, scheint auf den ersten Blick bestechend. Trotz dieser Logik darf kein Schnellschuss vollzogen werden. Wenn die beiden Postulanten behaupten, dass die Schule respektive der Bildungsrat es teilweise verpasst haben, die gestiegenen Anforderungen der Wirtschaft aufzunehmen, ist das vielleicht ein Teil der Ausgangslage. Es ist ja nicht so, dass der Bildungsrat aus Verwaltungsangestellten und «linken» Politikern besteht. Die Wirtschaft und das Gewerbe haben sehr wohl Möglichkeiten, ihre Anliegen direkt beim Bildungsrat einzubringen. Der Votant ist auch überzeugt, dass wenn es vernünftige Überlegungen sind, diese auch aufgenommen werden.

Im Weiteren soll der Kantonsrat dem Regierungsrat seinen Willen aufzeigen können. Dies kann aber nicht mit einer ad hoc Debatte gemacht werden. Um eine umfassendere Meinung zu erhalten, sind Abklärungen und weitere Gespräche

nötig. Nur so ist es möglich, dem Anliegen des Postulats zu entsprechen. Es ist zu prüfen, ob weitere Kreise, welche sich mit Ausbildung und Lernenden beschäftigen, auch im Bildungsrat mit einbezogen werden müssten. Dies würde dann bedeuten, dass grundsätzliche Überlegungen der Zusammensetzung des Bildungsrats angestellt werden müssten. Die Dringlichkeit ist weiter nicht gegeben, da die vorgebrachten möglichen Missstände nicht erst seit September dieses Jahres bekannt sind. Auch die Wahl des Bildungsrats für die neue Legislatur ist schon länger bekannt. Gegen die Diskussion der Zusammensetzung des Bildungsrats stellt sich die SP nicht. Aber dazu braucht es keine sofortige Behandlung.

Erwina **Winiger** hält fest, dass die AGF mit den Postulanten im Grundsatz einig geht, dass verschiedene Interessen in einem Rat vertreten sein sollen. Auch wenn die Zusammensetzung rein politisch ist, ist sie selbstverständlich nur auf dem Papier rein politisch. Da jede Politikerin, jeder Politiker nicht nur parteipolitische Interessen, sondern auch andere Interessen und Haltungen vertritt. Wenn also die Wirtschaft oder das Gewerbe sich in diesen Gremien, inklusive Bildungsrat, untervertreten fühlt, dann sollen sie Leute aus der Wirtschaft oder dem Gewerbe schicken. Es scheint der Votantin ein Leichtes, aus der CVP eine Gewerbevertreterin und aus der FDP eine Wirtschaftsvertreterin in den Bildungsrat zu senden. Aus diesem Grund ist dieses Postulat hinfällig, weil es ja jetzt schon möglich ist, diverse Interessen vertreten zu haben.

Vielleicht möchte ja das Postulat den Bildungsrat vergrössern. Erstens ist das Timing dazu äusserst schlecht, denn wie vorhin erwähnt wurde, war die Frage ein Thema beim Schulgesetz, wie der Bildungsrat zusammengesetzt sein soll. Dort wäre der richtige Zeitpunkt gewesen, einen Antrag zu stellen. Und zweitens zur Grösse des Rats. Da möchte Erwina Winiger einfach darauf hinweisen, dass die Arbeit nicht erleichtert wird, wenn ein Rat grösser ist. Es wurde ja erst kürzlich die missliche Erfahrung gemacht und hier in diesem Rat oft erwähnt, dass die Kommissionsarbeit von zehn Personen als schlecht dargestellt wurde, dann den Antrag auf sieben Mitglieder gestellt wurde, um dann schlussendlich sogar die ganze Übung abzurechnen.

Die Votantin kann es nicht unterlassen, noch kurz auf die Begründung der Postulanten zu diesem Vorstoss zu reagieren. Es kommt ihr vor, als würden Schulabgängerinnen und Schulabgänger als schlechte, unwissende Lernende dargestellt. Die Pisaresultate, die soeben veröffentlicht wurden, zeigen ein klar anderes Bild. Die Schweizer Schülerinnen und Schüler sind gut qualifiziert und können viel mehr, als Schülerinnen und Schüler vor 20 Jahren.

Weiter wird bei der Begründung des Vorstosses darauf hingewiesen, dass die Anforderungen der Wirtschaft gestiegen seien und die Lernenden deswegen Stützkurse besuchen müssen. Es scheint Erwina Winiger, da müsste das Denken mal umgedreht werden. Vielleicht stellen die Wirtschaft und das Gewerbe tatsächlich nicht mehr die passenden Anforderungen an die heutigen Jugendlichen. Ein heutiger 15-Jähriger beherrscht wahrlich andere Dinge, als ein Bäckerstift vor 20 Jahren mitbrachte. Die Zeiten haben sich geändert. Wenn also schon erkannt wurde, dass Lernende vermehrt Stützkurse in gewissen Bereichen benötigen, müsste man diese Inhalte in den regulären Unterricht einbauen. Das ist übrigens nicht nur in der Schule so, wenn etwas bei den Kunden und Kundinnen sehr gefragt ist, wird das doch im Grundangebot angeboten.

Das Aneignen von Wissen hat sich zudem ebenfalls stark geändert; man spricht vom lebenslangen Lernen, wir alle sind jederzeit und überall Lernende. Wissen ist hingegen jederzeit und überall abrufbar. Da muss eine 15-Jährige auch nicht alles

wissen, für etwas geht sie oder er in die Lehre, wie das der Namen auch ausdrückt, oder in eine weiterführende Schule.

Zusammengefasst beantragt die AGF, das Postulat nicht sofort zu behandeln. Sollte es trotzdem behandelt werden, beantragen wir Nichterheblicherklären des Postulats.

Moritz **Schmid** stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, das Postulat sei nicht sofort zu behandeln. Die SVP-Fraktion reichte am 16. März dieses Jahres eine Motion zu diesem Thema ein. Weil unsere Motion mit dem vorerwähnten Postulat einen engen Zusammenhang hat, kam die SVP-Fraktion zur Überzeugung, unsere Motion und das Postulat von Silvan Hotz und Daniel Grunder seien gemeinsam zu behandeln. So können wir ein gemeinsames Ziel mit einem neu zusammen gesetzten Bildungsrat verfolgen. Der Votant bittet den Rat, diesen Antrag zu unterstützen. Vielen Dank für die Unterstützung.

Beat **Sieber** hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, dieses Postulat sei nicht erheblich zu erklären und auch nicht sofort zu behandeln. So überzeugend die Anliegen der Postulanten klingen mögen, ist nicht einzusehen, dass deswegen vom Parteiproporz im Bildungsrat abzuweichen sei. Vielmehr will die FDP die Parteien dazu auffordern oder zumindest anhalten, Kandidatinnen und Kandidaten in den Bildungsrat zu entsenden, die *auch* die Interessen der Berufsschulen und der Wirtschaft vertreten. Eine Änderung des Parteiproporzes bei der Zusammensetzung des Bildungsrats hätte zur Folge, dass auch noch ganz andere Interessensgruppen ihre Begehrlichkeiten nach einem Sitz im Bildungsrat geltend machen könnten als die Berufsschulen und mindestens jener Teil der Wirtschaft, den die Postulanten meinen. Beispielsweise Interessensgruppen, die für Begabtenförderung eintreten und *auch* zur Wirtschaft gehören. Aus den skizzierten Gründen ist die FDP-Fraktion sehr grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Daniel **Grunder** ist sich bewusst, dass die sofortige Behandlung wohl nicht zustande kommen wird. Er möchte aber trotzdem noch etwas richtig stellen, was Erwina Winiger gesagt hat. Sie hat in ihrem Votum auf die Kunden abgestellt. Der Kunde ist König, und das heisst, wenn wir als Kunden in der Bäckerei ein Brot kaufen wollen, bestimmen wir, was der Bäcker zu backen hat. Wenn wir zu einem Treuhandbüro gehen, bestimmt der Kunde, welche Dienstleistung der Treuhänder, die Treuhänderin erbringen muss. Entsprechend passen der Bäcker und die Treuhänderin ihre Dienstleistungen an. Dementsprechend wird auch die Lehrlingsausbildung angepasst, und diese ist einem steten Wandel unterworfen. Wenn sich die Lehrlingsausbildung ändert, muss sich aber auch die Schule anpassen, weil die Bedürfnisse des Kunden (des Lehrmeisters) sich verändern. Erwina Winiger hat aber gesagt: Wir haben da die Schüler, und die Wirtschaft muss sich anpassen und aus diesen Schülern etwas machen. Das kann es nicht sein! Es muss genau umgekehrt laufen und die Wirtschaft bemüht sich, das entsprechend zu berücksichtigen. Aber die Bedürfnisse der Wirtschaft müssen auch in der Schule entsprechend berücksichtigt werden. Da ist es wichtig, dass auch im Bildungsrat diese Wünsche entsprechend einfließen müssen. Wenn das jetzt halt nicht über direkte Vertreter erfolgt, dann zumindest über indirekte Vertreter der Parteien.

Felix **Häcki** wundert sich über die Diskussion. Wenn er FDP und CVP anschaut, so haben diese die Mehrheit im Bildungsrat. Die stellen vier von sieben Mitgliedern. Warum unternimmt die Partei nichts, warum schauen die nicht, dass sie brauchbare Vertreter haben im Bildungsrat?

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** äussert sich zuerst kurz über die sofortige Behandlung. Die Regierung wird hier nicht lange ausholen. Bedenken Sie die Rechtssicherheit und die Praktikabilität einer Wahl auf Zeit von Bildungsräten, wenn Sie das Postulat nicht sofort behandeln. Wir müssen einschränkend den zukünftigen Bildungsräten sagen, es sei möglicherweise nur eine Wahl auf Zeit innerhalb der nächsten vier Jahre. Das ist nicht ganz üblich.

Die Regierung begrüsst grundsätzlich das Interesse von Wirtschaft und Gewerbe als berufsbildende und schulabnehmende Unternehmen an bildungspolitischen Fragen der obligatorischen Schulzeit betreffend den Bildungszielen und Lehrplänen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Übergang von der Sekundarstufe 1 oder 2 zur Berufsbildung ergeben sich zweifellos viele Aspekte, bei denen die Sicht von Wirtschaft und Gewerbe fruchtbare Impulse leisten kann und konnte. Wir haben eine ausgiebige Nahtstellenkonferenz zweimal in einem breiten Rahmen durchgeführt.

Ein ebenso legitimes Interesse an Bildungsfragen und -entscheiden äussern aber auch andere mit den Schulen direkt oder indirekt verbundene Gruppierungen. Zum Beispiel einzelne Berufsverbände, die Lehrerschaft, Elternorganisationen, gemeindliche Schulbehörden, pädagogische Hochschulen, Begabtenförderung, Behindertenvertretungen, Bauern und Kirchen sollen auch im Bildungsrat mit ihren Interessen vertreten werden. Dies alles zu integrieren ist eine Quadratur des Kreises, die wir nicht machen können. Gemäss den vom Regierungsrat festgelegten Grundsätzen und dem dabei gewählten Verfahren ist es ja gerade Aufgabe und Verantwortung der einzelnen Parteien, durch entsprechende Wahlvorschläge aus ihrer Sicht eine angemessene Vertretung der verschiedenen Interessensgruppen zu gewährleisten und zu ermöglichen.

CVP und FDP haben im Moment je eine Stelle vakant im Bildungsrat. Bitte berücksichtigen Sie doch jene Interessengruppen, die sie berücksichtigen wollen. Hinzu kommt, dass es sich beim Bildungsrat nicht um eine einseitig ausgerichtete Fachkommission handelt, sondern um ein strategisches Gremium, das seine Entscheide nicht einseitig oder fokussiert auf einen Teilbereich wie beispielsweise die Wirtschaft oder das Gewerbe ausrichten kann und darf. Wirtschaft und Gewerbe wurden – organisiert durch die Zuger Wirtschaftskammer und den Gewerbeverband – einmal jährlich von der Direktion für Bildung und Kultur zu spezifischen Themen eingeladen. Dabei bestand auch die Gelegenheit, offene Fragen zu klären. Wir waren da nicht immer gleicher Ansicht, haben aber den Austausch gesucht und gepflegt und auch bestimmte Anliegen aufgenommen. So wurde zum Beispiel das Begehren der Zuger Wirtschaftskammer und des Gewerbeverbands um Einsitznahme in die Projektgruppe Oberstufenreform aufgrund des diesjährigen Gesprächs aufgenommen und umgehend auch umgesetzt.

Postulant Silvan Hotz macht unter anderem geltend, die Schule bzw. der Bildungsrat hätten es verpasst, den gestiegenen Anforderungen der Wirtschaft im Lehrplan und bei den Bildungszielen Rechnung zu tragen, weshalb es für die abnehmenden Unternehmen immer schwieriger werde, geeignete Lernende zu finden. Tatsache ist, dass die PISA-Resultate entgegen den Behauptungen des Gewerbeverbands gezeigt haben, dass beim Lesen, bei Mathematik und Naturwissenschaften die Kenntnisse und Erfahrungen der Kinder angestiegen sind. Tatsache ist, dass die

Quote an Absolventinnen und Absolventen auf der Sekundarstufe 2 im Kanton Zug trotz stark gestiegener Ansprüche der Berufsbildung, die mitunter verantwortlich ist für die notwendigen Stützkurse, gestiegen ist. Auch hat die Anzahl von Lernenden in anspruchsvolleren Ausbildungsniveaus stark zugenommen. Wir haben die höchste Quote der Schweiz bei den Berufsmaturitätsabsolventinnen und -absolventen, währenddem wir bei der Maturitätsquote nur im Mittel sind. Denken Sie auch an Absolvierende in anspruchsvollen Berufen wie z.B. die Anzahl Kaufleute beim E- und M-Profil gegenüber B-Profil (Bürolehre) innerhalb der kaufmännischen Berufe, oder auch an den Anteil der dreijährigen Ausbildung innerhalb der Detailhandelsberufe gegenüber der zweijährigen. Wir haben hier also ein Niveau erreicht, das sich sehen lassen darf. Die Schwierigkeiten der einzelnen Unternehmen bei der Rekrutierung von Lernenden liegen also offensichtlich eben nicht an mangelnden Lehrplänen oder untauglichen Bildungszielen. Vielmehr haben gewisse Berufe aus Sicht der Regierung und der Jugendlichen im Vergleich zu anderen Ausbildungen (Gymnasium, Fachmittelschule, Berufsmaturität, Informatikerinnen) an Attraktivität eingebüsst.

Auch zeigt sich bei der kaufmännischen Grundbildung, dass beinahe alle Lernenden den Abschluss schaffen. Und die Beurteilungen der beruflichen Fertigkeiten durch Betriebe und die Branchenverbände sind kaum bei jemandem ungenügend. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis, wenn Sie unseren um Nichterheblicherklärung des Postulats bedenken.

- Mit 31 Stimmen wird das Quorum für sofortige Behandlung des Postulats nicht erreicht.
- Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1201 Interpellation von Thomas Brändle und Thomas Lötscher betreffend Zwangsverheiratung von im Kanton Zug lebenden muslimischen Frauen

Traktandum 2 – Thomas **Brändle**, Unterägeri, und Thomas **Lötscher**, Neuheim, haben am 15. November 2010 die in der Vorlage Nr. 1989.1 – 13609 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

1202 Interpellation von Moritz Schmid betreffend verdeckte Ermittlungen auf Internetkriminalität

Traktandum 2 – Moritz **Schmid**, Walchwil, hat am 16. November 2010 die in der Vorlage Nr. 1990.1 – 13610 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Vorgehensplan der Sicherheitsdirektion vorliegt, wonach diese Interpellation koordiniert mit der zu Beginn der Nachmittagssitzung überwiesenen Motion betreffend Internetkriminalität behandelt wird, weil beide Vorstösse denselben Themenbereich behandeln. Der Regierungsrat wird diesbezüglich sehr rasch eine Vorlage dem Kantonsrat unterbreiten. Beide Vorstösse werden in die Gruppe «parlamentarische Vorstösse Sicherheit» eingefügt und durch die Kommission «Sicherheit» unter dem Präsidium von Thomas Löttscher behandelt.

1203 Interpellation von Georg Helfenstein und Silvan Hotz betreffend Asylwesen

Traktandum 2 – Georg **Helfenstein**, Cham, und Silvan **Hotz**, Baar, haben am 23. November 2010 die in der Vorlage Nr. 1994.1 – 13618 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

1204 Interpellation von Moritz Schmid betreffend härtere Gesetze

Traktandum 2 – Moritz **Schmid**, Walchwil, hat am 24. November 2010 die in der Vorlage Nr. 1995.1 – 13619 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Trifft die Meinung des Strafrechtlers Jonas Weber zu, wonach es sich beim geschilderten Fall um eine Straftat handelt und somit eine sogenannte vorsorgliche Anordnung von Schutzmassnahmen hätte erlassen werden können?

Zum besseren Verständnis noch einmal kurz zum Sachverhalt: Am 12. November 2010 wurde eine Frau auf dem Bundesplatz in Zug von einer unbekannt Person zusammengeschlagen. In der Folge konnte eine verdächtige Person aufgrund von Hinweisen von Passanten angehalten werden. Nach ersten Befragungen von Auskunftspersonen erhärtete sich der Verdacht gegen die arretierte Person, worauf der zuständige Pikett-Offizier die vorläufige Festnahme der verdächtigen Person verfügte. Der zuständige Jugendanwalt wurde in der Folge über den Sachverhalt orientiert und das Einverständnis für das weitere Vorgehen, das heisst Beizug des Pikettarztes zwecks Untersuchung des Beschuldigten sowie Anordnung einer Blut- und Urinprobe, eingeholt.

Die Untersuchung des zuständigen Arztes ergab, dass der 17-jährige Beschuldigte seit seiner Kindheit geistig behindert ist (ein organisch bedingter, geistiger Geburtsschaden). Nach einem ausführlichen Gespräch des Pikett-Arztes und des Pikett-Offiziers mit dem Vater, welcher von der Polizei nach erfolgter Identifikation sofort zur Polizei kam, war es erstellt, dass die kognitiven Fähigkeiten des Beschuldigten dem Stand eines 4-jährigen Kindes entsprechen. Eine andauernde Selbst- oder Fremdgefährdung durch den Beschuldigten wurde abgeklärt und verneint. Die Untersuchung durch den Arzt ergab, dass grundsätzlich keine Gefahr erkennbar sei, dass der Beschuldigte nach seiner Freilassung erneut eine ähnliche Tat ausführen werde.

Da der zugezogene Pikett-Arzt Selbst- und Fremdgefährdungen verneinte, war ein polizeilicher Gewahrsam gestützt auf § 12 des Polizeigesetzes oder ein fürsorglicher Freiheitsentzug gestützt auf Art. 397a bis Art. 397f des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nicht angezeigt. Es wurde ebenfalls keine Untersuchungshaft angeordnet, da kein gesetzlicher Haftgrund gemäss § 17 der Strafprozessordnung gegen den Beschuldigten vorlag. Der Beschuldigte wurde in der Folge im Beisein seines Vaters einvernommen und anschliessend in die Obhut der Eltern entlassen. Gestützt auf diesen Sachverhalt wird die erste Teilfrage, ob es sich beim geschilderten Fall um eine Straftat handelt, mit ja beantwortet. Der 17-jährige Beschuldigte ist dringend tatverdächtig, eine strafbare Handlung gegen Leib und Leben gemäss dem Schweizerischen Strafgesetzbuch begangen zu haben. Unklar ist hingegen, inwiefern der Beschuldigte aufgrund seiner Behinderung überhaupt als schuldfähig eingestuft und bestraft werden kann. Über diese Frage wird der Jugendanwalt oder das Jugendgericht befinden müssen.

Der Interpellant bringt gestützt auf eine Meinungsäusserung des Strafrechtlers Jonas Weber sinngemäss vor, dass bei Vorliegen einer Straftat eine vorsorgliche Unterbringung des jugendlichen Beschuldigten, gestützt auf Art. 5 und 15 des Jugendstrafgesetzes, hätte angeordnet werden können. Im Rahmen des Untersuchungsverfahrens kann effektiv eine vorsorgliche Unterbringung gestützt auf Art. 5 in Verbindung mit Art. 15 des Jugendstrafgesetzes vom Jugendanwalt angeordnet werden. Die Anordnung darf jedoch nur erfolgen, falls die notwendige Erziehung und Behandlung des Jugendlichen nicht anders sichergestellt werden kann (Art. 15 Abs. 1) sowie wenn die Massnahme für den persönlichen Schutz oder für die Behandlung der psychischen Störung des Jugendlichen unumgänglich oder für den Schutz Dritter vor schwer wiegender Gefährdung durch den Jugendlichen notwendig ist (Art. 15 Abs. 2). Vor der Unterbringung ist zudem durch die urteilende Behörde eine medizinische oder psychologische Begutachtung anzuordnen (Art. 15 Abs. 3).

Eine vorsorgliche Unterbringung war im vorliegenden Fall nicht indiziert: Die Behandlung eines seit der Geburt geistig behinderten Jugendlichen in einer geschlossenen psychiatrischen Anstalt ist nicht angezeigt, da dieser nicht an einer psychischen Krankheit leidet, welche behandlungsfähig ist. Ebenfalls liegt es auf der Hand, dass die Einweisung eines geistig behinderten Jugendlichen mit den kognitiven Fähigkeiten eines 4-jährigen Kindes zu Erziehungszwecken in eine Erziehungs- oder Behandlungseinrichtung zwecklos ist. Zudem besucht der Beschuldigte bereits eine geeignete Institution und ist lediglich an den Abenden und an den Wochenenden bei den Eltern.

Art. 15 Jugendstrafgesetz zielt nicht darauf ab, einen Jugendlichen wegzusperren und damit Vergeltung für begangenes Unrecht zu üben, sondern verfolgt den Zweck, die Erziehung und Behandlung des Jugendlichen und damit dessen Zukunft im Rahmen seiner Behinderung als integriertes Mitglied der Gesellschaft sicherzustellen. Generell darf gemäss Gesetz ein Freiheitsentzug vor einem rechtskräftigen Strafurteil nicht die Vergeltung für das begangene Unrecht bezwecken. Dies ist dem zuständigen Strafgericht vorbehalten. Denn vor einer rechtskräftigen Verurteilung gilt ein Beschuldigter gemäss Art. 32 Abs. 1 der Bundesverfassung als unschuldig, auch wenn er dringend tatverdächtig ist. Ein Freiheitsentzug gegenüber einer Person vor einem rechtskräftigen Strafrechtsurteil sollte deswegen die Ausnahme bilden, wie dies auch Art. 5 Ziff. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie Art. 9 Ziff. 1 des internationalen Pakts über die bürgerlichen und politischen Rechte statuieren.

2. Wenn ja: Teilt der Regierungsrat die Auffassung von Beat Villiger, dass die Polizei richtig gehandelt hat und härtere Gesetze gefordert werden müssten?

Da im vorliegenden Fall die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Untersuchungshaft oder die Anordnung eines fürsorgerischen Freiheitsentzugs oder eine vorsorgliche Unterbringung nicht vorlagen, war das Vorgehen der Zuger Polizei sowie der involvierten Personen nicht nur verhältnismässig und richtig, sondern auch gesetzlich geboten. Denn keine Person darf ohne gesetzlichen Grund in Haft gehalten werden.

Zudem ist die Zuger Polizei nicht zur Anordnung von Schutzmassnahmen gemäss Art. 5 in Verbindung mit Art. 12-15 des Jugendstrafgesetzes zuständig. Diese Massnahmen sind durch den Jugendanwalt anzuordnen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu gegeben sind. Im Rahmen der Strafuntersuchung wird es Aufgabe des Jugendanwalts sein, bei Fachleuten abzuklären, ob der Jugendliche zum Tatzeitpunkt schuldhaft gehandelt hat, weshalb es zur Tat kam und wie in Zukunft ein derartiger Vorfall verhindert werden kann.

Härtere Gesetze werden vom Regierungsrat folglich auch nicht gefordert. Die heutige Rechtsgrundlage genügt, um Personen die Freiheit zu entziehen, wenn eine Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt. Der traurige Vorfall wird vom Regierungsrat auch sehr bedauert. Im vorliegenden Fall ist die Herkunft des Jugendlichen schlichtweg irrelevant. Nicht kriminelle Energie (oder gar Vorsatz) haben aus heutiger Sicht zum bedauerlichen Vorfall geführt, sondern allein die Tatsache, dass der Beschuldigte geistig behindert ist.

Moritz **Schmid** ist sehr erstaunt über die Beantwortung seiner Interpellation. Derselbe Text war in der Tageszeitung zu lesen und bringt keine neuen Erkenntnisse an Tageslicht. Härtere Gesetze wären wünschenswert, schreibt die Neue Zuger Zeitung in ihrer Ausgabe vom 19. November 2010 nach Äusserungen unseres Sicherheitsdirektors. In der Beantwortung seiner Interpellation stellt der Votant aber fest, dass die Regierung härtere Gesetze weder wünscht noch fordert. Die Diskrepanz ist offensichtlich.

Gesetze für eine Verurteilung oder Inhaftierung sind vorhanden, wird immer wieder moniert. Aber was nützen diese, wenn sie nicht, oder wie in vielen Fällen nicht konsequent, umgesetzt werden. Moritz Schmid ist auch für härtere Gesetze, so zum Beispiel eine Verlängerung der Untersuchungshaftzeit auf mindesten 48 Stunden, was aber leider nicht so einfach möglich ist. Es soll weh tun, wenn ein Straffälliger seinem Vorgesetzten erklären muss, warum er zum Beispiels am Montagmorgen seine Arbeit nicht aufnehmen konnte. Gerade im Falle straffälliger Jugendlicher muss unmissverständlich gelten, dass wer gegen die Regeln unserer Gesellschaft verstösst, sofort eine spürbare Antwort in Form einer angemessenen Strafe erhält. Es muss doch frustrierend für einen Polizisten sein, wenn er feststellen muss, dass ein Inhaftierter nach wenigen Stunden wieder frei herumlaufen und zuschlagen kann. Das schürt Angst und Unsicherheit in unserer Bevölkerung.

Heini **Schmid** wollte hier eigentlich nicht sprechen, sieht sich jetzt aber aufgrund des Votums von Moritz Schmid zu einer Stellungnahme im Namen der CVP gezwungen. – Schon lange stellen wir fest, dass es der SVP scheinbar nicht um den einzelnen Fall geht, sondern um die Bewirtschaftung eines Themas. Bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit wird versucht, die Sicherheitslage in ein schiefes Licht zu stellen. Das perfide an dieser Situation ist, dass regelmässig den handelnden Organen, unseren gewählten Beamten, unterstellt wird, sie würden

ihre Tätigkeit nicht richtig ausüben. Gegen diese unterschweligen Vorwürfe möchte sich die CVP in aller Form verwahren. Es kann nicht sein, dass Leute, die ihren Job nach bestem Wissen und Gewissen machen, nur weil die SVP ein Thema braucht, permanent in den Dreck gezogen werden. Wir erinnern uns an die Diskussion mit den Lehrern, den Richtern, an die Kuscheljustiz. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wird das Thema kultiviert. Hier haben wir wirklich ein spezielles Beispiel, wo jemand nicht urteilsfähig ist. Und bei dieser urteilsunfähigen Person wird versucht, ein Thema zu machen. Stellen Sie sich vor, man würde ein 4-jähriges Kind in die Psychiatrische Klinik schicken, obwohl die Eltern das Kind nicht mehr unbegleitet in die Stadt schicken, wenn sie wissen, dass eine Gefährdung besteht. Die SVP lässt sich gar nicht auf das Thema ein. Sie will einfach behaupten, Straftäter würden in diesem Kanton nicht zur Rechenschaft gezogen. Damit will sie politisch Stimmung machen. Das kann es doch einfach nicht sein! Dieses Beispiel zeigt doch jetzt wirklich, dass es hier keinen Sinn macht, jemanden in die Psychiatrische Klinik zu werfen. Der Regierungsrat führt deutlich aus, was die Überlegungen waren. Das interessiert die SVP nicht, sie geht auf die Antwort gar nicht ein. Sie geht mit keinem Wort auf die materielle Sachlage ein. Es ging nur darum, an Beat Villiger, an der Polizei, an den Untersuchungsrichtern etwas Schlechtes hängen zu lassen. Das ist die Absicht, und dagegen wehrt sich die CVP!

Felix **Häcki** verwehrt sich gegen die Unterstellungen von Heini Schmid. Erstens war es keine Interpellation der SVP, sondern von Moritz Schmid. Und zweitens bewirtschaften wir nicht einfach politische Fragen, sondern wir sind eben die vox populi. Das haben auch die letzten Abstimmungen gezeigt. Wir nehmen auf, was die Bevölkerung bewegt, und versuchen, das politisch umzusetzen. Dass die CVP mehr an der Bevölkerung vorbei politisiert in den letzten Jahren, ist ihr eigenes Problem. Da müssen Sie aber nicht der SVP irgendwelche Unredlichkeiten unter-schieben.

Eusebius **Spescha** meint, es gehe hier auch ein wenig um politische Verantwortung. Selbstverständlich war dies ein sehr bedauerlicher Vorfall. Die Regierung hat in ihrer Antwort gezeigt, dass die zuständigen Behörden, angefangen bei den Polizisten bis zum Jugendanwalt, sehr sorgfältig und korrekt gehandelt haben unter Einschätzung dieser sehr speziellen Situation. Diese Geschichte zeigt aber auch, dass es keinen Sinn macht, jeden solchen Einzelfall zu dramatisieren, aufzuspielen und irgendwelche zusätzlichen Forderungen in die Welt zu setzen, welche für diesen Fall völlig unzumutbar wären. Andere Gesetze? Was genau soll denn anders sein, um einen solchen sehr speziellen Fall zu lösen? Wenn wir unsere politische Verantwortung wahrnehmen wollen, müssen wir auch den einzelnen Situationen Rechnung tragen. Und da plädiert der Votant dafür, dass in Zukunft hier alle versuchen, solche Geschichten nicht noch zusätzlich zu dramatisieren, sondern sorgfältig abzuklären, nachzufragen, und erst dann an die Öffentlichkeit zu gelangen, wenn wir tatsächlich sinnvolle Forderungen in den Raum stellen können.

An der Antwort des Regierungsrats stört Eusebius Spescha ein Satz. Am Schluss heisst es: «Die Ursache war die geistige Behinderung.» So darf dieser Satz auch nicht im Text stehen. Selbstverständlich hat die geistige Behinderung dieses Menschen unter den speziellen Umständen eine Rolle gespielt. Aber so wie der Satz hier steht, suggeriert das fast, geistige Behinderung führe dazu, dass Menschen sich unverständlich verhalten und zu Gewalttaten neigen. Und dann sind wir dann soweit, dass wir schliesslich alle geistig behinderten Menschen einsperren sollten,

weil sie zu einem Faktor von 0,01 % auch ein Risiko darstellen. Das kann es nicht sein, und der Votant hofft, dass sich die Regierung in einem nächsten Fall einer sorgfältigeren Wortwahl bedient.

→ Kenntnisnahme

1205 Interpellation von Rudolf Balsiger betreffend Wahl des neuen Staatsarchivars

Traktandum 2 – Rudolf **Balsiger**, Zug, hat am 26. November 2010 die in der Vorlage Nr. 1998.1 – 13628 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

Landammann Peter **Hegglin** beantwortet die Fragen wie folgt:

Vorbemerkungen: Vorweg halten wir fest, dass die Anstellung von Amtsleitenden ausschliesslich in der Kompetenz des Regierungsrats liegt. Zudem orientieren wir aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes die Öffentlichkeit nicht über Details in Personalfragen. Ignaz Civelli, der neue Staatsarchivar, hat den Regierungsrat am 30. November 2010 von der Geheimhaltungspflicht im personalrechtlichen Sinne grundsätzlich entbunden. Wir halten gleichwohl daran fest, über das Auswahlverfahren für die Nachfolge des Staatsarchivars nicht in Einzelheiten zu informieren und beantworten die Fragen summarisch. Es besteht weder in formeller noch in materieller Hinsicht ein Grund, der es rechtfertigen lässt, dass diese Anstellung in solch einer Form in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

1. Hat der Chef der Staatskanzlei, Urs Fuchs, den Regierungsrat in die Auswahl mit einbezogen, oder nur seinen ausgewählten Kandidaten zur Bestätigung vorgelegt?

Beteiligt am Auswahlverfahren waren nebst dem Leiter der Staatskanzlei auch die Personalchefin und (konsultativ) der heutige Staatsarchivar. An den Zweitgesprächen nahm zusätzlich der Landammann als politischer Vorgesetzter teil.

2. Gab es gleichwertige Bewerber, welche zurzeit in einer vergleichbaren Funktion in einem andern Kanton oder Stadt tätig sind, aber nicht in die engere Auswahl kamen?

Es gab Bewerbende, die derzeit eine vergleichbare Funktion ausüben. Diese erfüllten jedoch andere Anforderungen nicht, weshalb sie nicht in die engste Auswahl kamen.

3. Der Landammann wird in der Zeitung zitiert, dass Ignaz Civelli die Mehrheit der Anforderungen' erfülle. Welche Kriterien erfüllt der Kandidat nicht?

Die Aussage des Landammanns ist dahingehend zu verstehen, dass selbstverständlich keine Person ausnahmslos «alle» gestellten Anforderungen erfüllen kann.

4. War die Wahl im Regierungsrat unbestritten?

Der Regierungsrat hat als Kollegium den neuen Staatsarchivar gewählt. Vor dem Hintergrund des Kollegialitätsprinzips – das gerade auch der Vertraulichkeit der Beratungen einen hohen Stellenwert einräumt – werden wie bei allen Geschäften des Regierungsrats hierzu keine weiteren Einzelheiten bekannt gegeben.

5. Gibt es Vorbehalte beziehungsweise hat Ignaz Civelli eine aussergewöhnliche Probezeit?

Nein.

6. Welche Gründe könnten dazu geführt haben, dass innerhalb der Verwaltung eine gewisse Unruhe entstand durch diese Wahl?

Bei den entsprechenden Passagen in der vom Interpellanten herangezogenen Presseberichterstattung handelt es sich um durch nichts bewiesene Mutmassungen. Im Nachgang zum Artikel in der Neuen Zuger Zeitung vom 24. November 2010 erhielt Ignaz Civelli einige Solidaritätsbekundungen von im Kanton Zug lebenden beziehungsweise arbeitenden Personen, unter anderem auch von Personen aus der kantonalen Verwaltung. Man distanzierte sich ausdrücklich von angeblichen Vorbehalten und bezeichnete die in der Presse gewählte Formulierung als «verleumderisch».

7. Ist die Ausbildung als Historiker im elektronischen Zeitalter eine unabdingbare Voraussetzung für die Funktion als Staatsarchivar?

Zweifelsohne ist eine Ausbildung als Historiker sehr wertvoll für die Funktion des Staatsarchivars.

8. Als sein Projekt beim BA für Migration zum Ende kam, fand man für Ignaz Civelli keine weitere Verwendung in Bern. Was kann der Grund dafür sein?

Über die Gründe der Beendigung seiner Anstellung (nicht seines Projekts) im Bundesamt für Migration haben uns sowohl Ignaz Civelli als auch seine ehemaligen Vorgesetzten hinreichend orientiert. Bekanntlich fanden im Bundesamt für Migration zahlreiche Reorganisationsmassnahmen statt, in deren Zuge gewisse Aufgaben – so auch der von Ignaz Civelli geleitete Fachbereich – aus organisatorischen Gründen gestrichen worden sind.

9. Erfüllte der Kandidat beim Bundesamt in Bern Aufgaben, die es bei uns gar nicht gibt?

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Aufgaben von Bundesämtern nicht in allen Aspekten mit denjenigen von kantonalen Ämtern übereinstimmen.

10. Angeblich ist Ignaz Civelli heute selbständiger Berater und trotzdem offensichtlich beim VAM angemeldet. Die Frage stellt sich: Konnte er nach Beendigung seiner Anstellung in Bern erfolgreich konkrete Mandate akquirieren oder ist er arbeitslos?

Alle in der kantonalen Medienmitteilung erwähnten Mandate hatte Ignaz Civelli wahrgenommen. Im Hinblick auf den Stellenantritt per 1. März 2011 war es ihm naturgemäss nicht mehr möglich, weitere Langfristmandate anzunehmen.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass durch den Zeitungsartikel ein gewisses Unbehagen in der Bevölkerung entstanden ist, wie es zu dieser Anstellung kam. Aber es liegt dem Votanten fern – wir haben auch gar keine Kompetenz dafür – in Personalentscheide des Regierungsrats einzugreifen. Deshalb ist er grosso modo mit den Antworten zufrieden. Es wäre vielleicht noch eine kleine Anmerkung zu machen, dass wenn doch diese Ausbildung als Historiker so wichtig ist, Ignaz Civelli in Bern gar nicht in diesem Bereich gearbeitet hat. Rudolf Balsiger glaubt, es sei verfehlt von der Regierung, zu beklagen, dass die Zeitung auf eine Tatsache hinweise, doch die Quelle nicht offenlegen wolle. Das ist üblich in den Medien, dass wenn man etwas publiziert, man nicht gezwungen ist und es nicht üblich ist, diese Quellen offenzulegen. Deswegen sollten wir über das hinwegsehen.

→ Kenntnisnahme

1206 Postulat von Silvan Hotz und Irène Castell-Bachmann betreffend Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene

Traktandum 12 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1866.2 – 13530).

Silvan **Hotz** dankt im Namen der beiden Postulanten dem Regierungsrat, dass er unsere Einschätzung betreffend der Arbeit der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) und ihrer Aufgaben teilt. Der Eingriff der SSK in die Kantonshoheit ist unprofessionell und sehr stossend. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass weder Erkenntnisse noch die Kreisschreiben der SSK bindende Wirkung haben. Auch wenn die Schreiben rechtlich gesehen nicht verpflichtend sind, eine bindende Wirkung haben sie mindestens teilweise sehr wohl. Als Beispiele können wir den neuen Lohnausweis und die Weisung betreffend Berechnung der Vermögenswerte auf Wertpapieren nennen.

Wir begrüssen es, dass aufgrund verschiedener Vorstösse in den einzelnen Kantonen die Schweizerische Finanzdirektorenkonferenz die SSK wieder vermehrt in die Pflicht nimmt und ihre Kontrollaufgaben wahrnimmt. In diesem Sinn ist ein grosser Teil unseres Postulats erfüllt.

An unserem Begehren, dass der Regierungsrat oder die Finanzdirektion bei Entscheiden der SSK, die materiell nicht Gesetzescharakter aufweisen, sich vorgängig zur Umsetzung äussern; halten wir jedoch fest. *Das Postulat soll teilweise erheblich erklärt werden.* Der Regierungsrat oder die Finanzdirektion müssen sich so oder so Gedanken machen über die alle Neuerscheinungen der SSK. Deshalb bringt dies auch keinen Mehraufwand.

Es ist in unser aller Interesse, dass Zug sein gutes Steuerklima behält und pflegt. Also helfen wir mit, dass es so bleibt. Stimmen Sie für die teilweise Erheblicherklärung! Dies bringt keinen Mehraufwand, dafür grösstmöglichen Nutzen für alle.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass dieses Begehren in den eidgenössischen Räten und in der Folge konzertiert in verschiedenen Parlamenten in ähnlicher oder sogar gleich lautender Form eingebracht worden ist. Wie die Regierung ausführt, gehören der Schweizerischen Steuerkonferenz sämtliche 26 kantonalen Steuerverwaltungen sowie die Eidgenössische Steuerverwaltung als Mitglieder an, wobei das Präsidium immer ein Vorsteher einer kantonalen Steuerverwaltung innehat.

Das Steuerharmonisierungsgesetz, welches für alle Kantone verbindlich ist, sowie die stetig steigende Mobilität und die wirtschaftliche Verflechtung andererseits haben den Koordinationsbedarf unter den Steuerbehörden stark ansteigen lassen. Und hier wirkt die SSK. Sie bezweckt im Wesentlichen die Koordination, die Anwendung und Weiterentwicklung des Steuerrechts unter den Kantonen und mit dem Bund. Dazu erarbeitet sie Umsetzungen für die Praxis und Dokumentationen, fördert eine Vereinheitlichung der Verfahrensabläufe und bietet Aus- und Weiterbildungskurse an. Ausserdem ist die Steuerkonferenz auch beratendes Organ der Finanzdirektorenkonferenz in Fragen der Steuergesetzgebung.

All diese Tätigkeiten konzentrierten sich aber auf den Vollzug der geltenden Gesetze, gesetzgeberisch ist die SSK nicht tätig. Und dies trifft im Übrigen auch auf die beiden im Postulat kritisierten Beispiele zu. Beim Lohnausweis handelt es sich bekanntlich um ein Steuerformular und bei der Wegleitung zur Bewertung von

nicht kotierten Wertpapieren geht es – wie es der Titel vermuten lässt – um Bewertungsfragen. Beides sind klassische Vollzugsaufgaben, welche allerdings wegen der Vielzahl der Betroffenen eine erhebliche Tragweite haben.

Auch wenn die Kritik am prozessualen Vorgehen der SSK bei diesen beiden Themen in Teilen wohl gerechtfertigt ist, haben die Steuerpflichtigen, aber auch Beratungs- und Treuhandgesellschaften trotzdem ein hohes Interesse an einer einheitlichen, harmonisierten Steuerpraxis in den Kantonen. Damit ist nicht nur eine gewisse Rechtssicherheit gewährleistet, sie bringt auch mehr Steuergerechtigkeit. Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns gegen eine Rückstufung der SSK aus und unterstützen den Antrag der Regierung.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass ein schlanker Staat quasi eine Dauerforderung des Gewerbeverbands ist. Er fordert Effizienz in der Verwaltung, weniger Gesetze und einfache Verfahren. Das ist das Mantra, das wir von den beiden Postulanten jetzt vier Jahre lang gehört haben. Und nun fordern der Gewerbepräsident und seine Sekretärin mehr Staat, langwierige Verwaltungsabläufe, neue Gesetze und ein kompliziertes Mitwirkungsverfahren. Sie fürchten eine Einmischung der SSK ins Zuger Steuerréduit. Doch die Regierung führt klar aus, dass die Kantone beim SSK im Gegensatz zur Eidgenössischen Steuerverwaltung ein Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrecht haben. Und sie führt auch aus, dass aufgrund des unverbindlichen Charakters der SSK deren Empfehlungen die kantonale Steuerhoheit gar nicht beeinträchtigen. Wir Alternativen wünschen uns ja eine andere Steuerpolitik. Doch den Einfluss auf die SSK zu vergrössern und zu reglementieren, liegt uns wirklich fern. Da sind wir auch für einen schlanken Staat. Es ist nicht matchentscheidend für die Zuger Steuerpolitik. Wir plädieren wie die Regierung dafür, dass dieses ineffiziente, gesetzes- und staatsaufblähende Postulat nicht erheblich erklärt wird.

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass die FDP-Fraktion die klaren Äusserungen des Finanzdirektors ausserordentlich schätzt. Es wurden Massnahmen getroffen, und wir hoffen, dass die Art des neuen Lohnausweises der Vergangenheit angehört. Die Mehrheit der FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats. Die Votantin selbstverständlich nicht, sie geht einig mit Silvan Hotz. – Zu Martin Stuber noch etwas in eigener Sache: Wenn er Silvan Hotz richtig zugehört hätte, so kompliziert sich gar nichts. Sondern die Abklärungen müssen ohnehin getroffen werden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** geht mit den Postulanten soweit einig, dass die Erarbeitung des neuen Lohnausweises nicht ganz glücklich verlaufen ist. Das war ja eigentlich auch der Anstoss für diesen Vorstoss. Daraus haben aber die entsprechenden Gremien gelernt und es ist heute so üblich, dass wenn es neue Empfehlungen gibt, der betroffene Kreis frühzeitig mit einbezogen wird. Sie haben aus dem Bericht ersehen können, dass auch die FDK ihre Mitsprache bei der SSK institutionell verstärkt hat. Dass aber auch die entsprechenden Papiere jeweils bei uns vorgängig in die Vernehmlassung kommen und die kantonalen Finanzdirektionen zu diesen Papieren Stellung nehmen kann. Diese Papiere sind dann aber keine Gesetze, sie haben überhaupt keinen gesetzlichen Charakter. Von daher wäre es auch falsch, diese hier im Rat zu traktandieren, zu beraten und zu beschliessen. Sondern das sind wirklich Empfehlungen, die wir bei der Praxis, der Umsetzung,

der Veranlagung anwenden können oder nicht. Wir pflegen einen sehr intensiven Austausch mit unseren Wirtschaftsverbänden und haben auch die Einführung des neuen Lohnausweises mit unseren Wirtschaftsverbänden beraten und diskutiert. Nach Einführung des neuen Lohnausweises möchte auch niemand mehr zurück. Stellen Sie sich vor, wir hätten in der Schweiz x verschiedene Lohnausweise. Das könnte auch nicht im Interesse der Wirtschaft und des Gewerbes sein.

Peter Hegglin hat die Argumentation nicht ganz verstanden. Man sagt, teilweise erheblich erklären, indem der Finanzdirektor vorgängig zu solchen Weisungen quasi in Wegleitungen Stellung nehmen soll. Das machen wir selbstverständlich. Das heisst ja aber nicht, dass es hier in den Rat kommen soll. Wir nehmen dazu Stellung und entscheiden, ob wir diese Wegleitungen anwenden wollen oder nicht. Insofern sind wir uns einig. Es braucht aber dazu nicht die Erheblicherklärung dieses Postulats. Von daher empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen, weil wir dem Postulatsanliegen doch weitgehend entgegenkommen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Silvan Hotz folgenden Antrag stellt: *«Bei Entscheidungen der SSK, die materiell nicht Gesetzescharakter aufweisen, äussert sich der Regierungsrat oder zumindest der kantonale Finanzdirektor vorgängig zur Umsetzung der Wegleitungen und Kreisschreiben der SSK.»*

Es geht hier also ganz klar um den operativen Bereich und nicht um den gesetzgeberischen. Hält Silvan Hotz an seinem Antrag fest?

Silvan **Hotz** hält am Antrag fest. Er dankt dem Finanzdirektor und weiss auch, dass er die Schreiben der SSK in geeigneter Weise würdigen muss, wenn sie kommen. Dem Votanten geht es jetzt darum, dass der Finanzdirektor diese Würdigungen oder seine Einschätzung der Schreiben in geeigneter Weise der Öffentlichkeit kundtut.

→ Der Rat lehnt den Antrag Hotz mit 38:16 Stimmen ab, womit das Postulat nicht erheblich erklärt wird.

1207 **Postulat der CVP-Fraktion betreffend Einführung einer Notfallpraxis am Zuger Kantonsspital**

Traktandum 13 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1926.2 – 13547).

Monika **Barnet** hält fest, dass die CVP-Fraktion mit dem Regierungsrat einverstanden ist, dass in der Notfallversorgung im Kanton kein Notstand besteht. Das ist aber in Zusammenhang mit dem Bericht des Regierungsrats die einzige Aussage, der wir zustimmen. Für die CVP-Fraktion ist Handlungsbedarf bei der Organisation des Notfalldienstes. Dies hat der Regierungsrat in seiner Antwort mehrmals ebenfalls erwähnt. Das Zuger Kantonsspital hat den Auftrag für die notfallmässige Behandlung von mittelschwer bis schwer erkrankten und verunfallten Personen und nicht für «Bagatellnotfälle». Und gerade diese nehmen laufend zu. Die Votantin zitiert aus dem Bericht des Regierungsrats: «Die Zahl der ambulant behandelten

Notfallstation-Patientinnen und -patienten am Zuger Kantonsspital stieg in den letzten Jahren markant an. Viele dieser Patientinnen und Patienten brauchen keine Notfallbehandlung im medizinischen Sinn. Sie benötigen weder die Infrastruktur einer Notfallstation noch erfordern sie Abklärungen und Behandlungen, die zeitlich unaufschiebbar sind.» Die Gründe dafür sind bekannt, viele haben keinen Hausarzt oder entscheiden selbstständig, die Notfallstation aufzusuchen.

Deshalb müssen Versorgungsarten und -strukturen an die gesellschaftlichen und persönlichen Bedürfnisse mit der medizinischen und organisatorischen Entwicklung laufend angepasst werden, vor allem weil in der heutigen Situation Kosten verursacht werden, die nicht nötig sind. Spitäler in andern Kantonen haben längst reagiert – nur der Kanton Zug schaut zu und wartet ab. Als Beispiel seien Luzern, Zürich, Olten, Frauenfeld, Baden und viele andere erwähnt. Auch im Bereich der ambulanten Notfallversorgung der Hausärzte im Kanton Zug werden im Bericht sich anbahnende Probleme aufgezeigt. Hier ist doch ebenfalls Handlungsbedarf auszumachen. Es reicht nicht, wenn der Gesundheitsdirektion Gespräche innerhalb der Ärztesgesellschaft bekannt sind – die Gesundheitsdirektion soll hier Unterstützung leisten und die politische Verantwortung wahrnehmen. Es müssen die anstehenden Probleme in der Notfallversorgung gelöst werden.

Mit dem «Badener Modell» bietet sich auch für den Kanton Zug eine gute Lösung an. Ein Modell, das schweizweit umgesetzt wird und womit positive Erfahrungen gemacht werden. Die Notfallversorgung kann zentral gelöst werden. Die erforderlichen Hausbesuche können durch einen Hintergrunddienst sichergestellt werden. Dadurch kann die Notfalldienstlast der Hausärzte verringert und das Spital von nicht spitalbedürftigen Patientinnen und Patienten entlastet werden.

Es besteht eindeutig auch im Kanton Zug Handlungsbedarf im Bereich der Notfallversorgung. Deshalb stellt die CVP-Fraktion den Antrag, das Postulat betreffend Einführung einer Notfallpraxis im Zuger Kantonsspital erheblich zu erklären. Der Regierungsrat muss ein grundlegendes Interesse an einer optimalen Notfallversorgung im Kanton Zug haben. Besten Dank für die Unterstützung unseres Antrags!

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass in der Postulatsbeantwortung aufgezeigt wird, wo die Schwachstellen im ärztlichen Notfalldienst im Kanton Zug liegen. Die Einleitung wird mit dem Titel eröffnet «Kein Handlungsbedarf des Kantons in der Notfallversorgung». Genau genommen müsste es aber heissen: Noch kein Handlungsbedarf des Kantons in der Notfallversorgung. Gemäss Gesundheitsgesetz kann die Gesundheitsdirektion erst Massnahmen ergreifen, wenn der Notfalldienst ungenügend ist. Es heisst aber nirgends, dass der Kanton respektive die Gesundheitsdirektion mit den Berufsverbänden zukunftsorientierte Massnahmen planen, koordinieren und umsetzen kann. Es ist doch sicher auch im Sinn der Regierung, dass nicht erst wenn der Notfall in der Notfallversorgung eintritt, gehandelt werden soll.

Der Bericht zeigt mit erhobenen Zahlen auf, dass die Versorgung durch die Notfallorganisation der Hausärztinnen und -ärzte und des Kantonsspitals ausreichend ist. Im gleichen Abschnitt wird jedoch auch erwähnt, dass die Frequenz der ambulanten Behandlungen steigt. Weiter wird dargelegt, dass besonders in der Region Berg die Belastung der Hausärzte durch den Notfalldienst sehr hoch ist und allenfalls in Zukunft sehr schwierig werden könnte. Weiter wird dargelegt, dass für die Zeit zwischen 18 und 23 Uhr werktags und zwischen 8 bis 18 Uhr an Wochenenden eine ärztliche Notfallpraxis wünschenswert wäre. Die Regierung unterbreitet in ihrem Bericht selbst einen Vorschlag, wie allfällige Räumlichkeiten optimal genutzt werden könnten. Die ganze Thematik mit einer einheitlichen ärztlichen Notfallnum-

mer ist im Kanton Zug nicht gelöst, auch wenn die Ärztesgesellschaft verschiedene Optionen prüft. Wir sind der Meinung, dass auch hier die Verwaltung eine koordinierende Rolle einnehmen muss.

Noch eine kleine Anmerkung: Mit den Mengenangaben und den entsprechenden Zeiten wird aufgezeigt, wie viele Notfälle anfallen. Es wäre für die Lesenden hilfreich, wenn die Zeitangaben so synchronisiert würden, dass sie auch verglichen werden könnten. In der Zusammenfassung und dem Antrag schreibt die Regierung im letzten Satz: «Der Gesundheitsdirektion sind die zwischen der Ärztesgesellschaft und dem Kantonsspital stattfindenden Gespräche bekannt und sie hat auch ihre Unterstützung angeboten.» Wir sind überzeugt, dass es für die Zukunft nicht reicht zu wissen, dass Gespräche stattfinden. Der Kanton und insbesondere die Gesundheitsdirektion müssen sich aktiv in solche Verhandlungen einbringen. – Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der CVP, das Postulat erheblich zu erklären.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die AGF das Postulat ablehnt. Das Zuger Stimmvolk hat vor zwei Wochen die Spitalinitiative deutlich verworfen und somit die uneingeschränkte Handlungskompetenz von Spitalleitung und Verwaltungsrat bestätigt. Wir akzeptieren diesen demokratischen Entscheid der Bevölkerung. Mit dem vorliegenden Postulat greift die CVP, die ja auch gegen eine demokratische Mitbestimmung im Spital ist, nun entgegen ihrer Abstimmungsparole in die Organisationsautonomie der Verantwortlichen ein. Ausser diesen zugegebenermassen eher trotzigem Gründen sprechen aber auch sachliche Gründe gegen die Erheblicherklärung. So ist die Notfallstation trotz erhöhten Frequenzen nicht überlastet. Wartezeiten entstehen bei sogenannten Bagatellfällen, die wirklichen oder echten Notfälle werden prioritär behandelt. Dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht, gerade in der Region Berg, ist überdies erkannt. Die Zuger Ärzteschaft arbeitet derzeit an einer wirtschaftlich tragbaren und für alle Seiten zufriedenen stellenden Organisation der Notfallversorgung. Warten wir das Resultat ab!

Karin Julia **Stadlin** muss als Präsidentin der Zuger Ärztesgesellschaft ihre Interessenbindung nicht näher darlegen, sie spricht aber auch im Namen der FDP-Fraktion. Die Notfallversorgung im Kanton Zug ist gewährleistet, es gibt für den Regierungsrat keinen Grund, den ärztlichen Notfalldienst neu zu regeln. Hingegen gibt es für die Zuger Ärztesgesellschaft sehr wohl Handlungsbedarf!

Das Problem liegt bei den Notfalldienst leistenden Hausärzten, welche im Kanton Zug in drei Notfalldienstkreisen uneinheitliche Verhältnisse bezüglich Anzahl und Belastung der Notfalldienste haben. Speziell bei den Ärzten der Gemeinden Ober- und Unterägeri, Menzingen und Neuheim ist in Anbetracht der geringen Anzahl Ärzte die psychische und physische Belastung des Notfalldienstes immens. Ab Januar 2011 haben wir in den Berggemeinden mit 18'000 Einwohnern noch sieben Ärzte für den Notfalldienst an 365 Tagen zur Verfügung. Das heisst pro Arzt fallen 50 Dienstage an, davon sind sieben Wochenende.

Seit Januar 2008 thematisiert der Vorstand der Zuger Ärztesgesellschaft ein neues Notfalldienst-Konzept im Sinne des «Badener Modells». Diese Umsetzung wurde zu Beginn aber durch den Spitalumzug, fehlende Räumlichkeiten im neuen Spital und den Abgang des Spitaldirektors behindert. Erst mit dem neuen CEO Matthias Winistörfer konnte eine Variante der spitalassoziierten Notfallpraxis konkretisiert werden.

An einer Podiumsdiskussion Ende November wurden die betroffenen Ärztinnen und Ärzte informiert; es wurde debattiert und konsultativ abgestimmt. Die Solidarität mit den Bergärzten war unbestritten, ebenso die Aufnahme eines neuen Notfalldienstkonzepts. Kritik an einer Notfallpraxis im Kantonsspital wurde bezüglich medizinischer oder personeller Fachkompetenz und Verantwortlichkeit sowie bezüglich Administration und Finanzierung geäußert. Laut Berechnungen des CEO Matthias Winistörfer dürfte die Notfallpraxis im Kantonsspital mit unserer Anzahl von Notfällen und den damit anfallenden Kosten defizitär sein, sie könnten es im Bericht des Regierungsrates nachlesen. Wer trägt dann das finanzielle Risiko?

Die Notfall-Ärzte könnten aber, analog der Region Sursee, eine AG gründen. Damit wären Fragen zur Fachkompetenz, zu Personalfragen und zum finanziellen Risiko beantwortet. Eine Vernehmlassung zum Thema «Praxisformen» ist ja noch offen.

Definitiv entschieden wird anlässlich der Generalversammlung der Ärztesgesellschaft im Februar 2011. Es kann zwischen zwei Varianten gewählt werden. Es sind dies die Neuaufteilung der Notfalldienstregionen mit oder ohne spitalassoziierte Notfallpraxis. Diese wäre vorerst im Sinne eines Provisoriums in einer der Notfallkojen eingerichtet. So oder so sind beide Varianten mit einer Notfalltelefonnummer, zum Beispiel «Medphone», kombiniert.

Zur Telefontriage «Medphone» gibt es allerdings zu ergänzen: Die Dienstleistung eines solchen Notfalltelefons ist nicht gratis und kostet für den Kanton Zug für die Zeit von 18 bis 8 Uhr ca. 70' bis 100'000 Franken pro Jahr. Die Zuger Ärztesgesellschaft kann davon jenen Teil bezahlen, der aus den Notfalldienstersatzabgaben zusammenkommt. Durch den Wegfall der Psychiater als ehemalige Hauptzahler ist dieses Konto längst nicht mehr so gut gefüllt wie die Kasse von unserem Landammann Hegglin. Deshalb können wir uns vorstellen, sofern wir nicht vom Kanton unterstützt werden, dass analog dem Kinderspital Luzern oder diversen bestehenden Notfalltelefonnummern in anderen Kantonen die Patienten einen Beitrag an die Telefonkosten entrichten müssen.

Sie sehen, die Ärztesgesellschaft hat die Notwendigkeit einer Änderung des Notfalldienstes, unabhängig vom Postulat der CVP, erkannt und Lösungen erarbeitet. Eine definitive Entscheidung fällt an der Generalversammlung am 2. Februar 2011. Deshalb werden Sie mit der Votantin, auch im Namen der FDP-Fraktion, einig sein, das Postulat der CVP-Fraktion betreffend Einführung einer Notfallpraxis im Zuger Kantonsspital nicht erheblich zu erklären.

Eine Bemerkung hat die Votantin noch: Vielleicht sind wir aber in ein paar Jahren, wenn über 50 % der Hausärzte pensioniert sind, der Hausarzt-Nachwuchs fehlt und 75 % der Studierenden Frauen sind, welche in einem Teilzeitpensum arbeiten werden, auf die Hilfe des Regierungsrats angewiesen!

Dies war das letzte Votum von Karin Julia Stadlin; sie möchte sich nochmals bei allen für die gute Zusammenarbeit in den letzten sechs Jahren bedanken.

Beatrice **Gaier** zitiert aus der Sonntagszeitung vom 7. November 2010: «Zu viele Bagatellfälle im Notfall! Hausarzt statt Spital: 100 Mio. Franken Notfallkosten könnten so gespart werden.» Im Text ist zu lesen, dass eine erstmals erstellte Studie des Berner Inselspitals aufzeigt, dass 30 % der Leistungen in der Notfallabteilung der Spitäler unnötig seien, was zu Millionenkosten führe. Weiter wird festgehalten, dass die Hausärzte für eine Notfallbehandlung im Durchschnitt 176 Franken in Rechnung stellen. Im Spital, wo der Patient unbekannt ist und mehr Untersuchungen durchgeführt werden, liegt der Schnitt bei knapp 500 Franken.

Auf die Frage, wieso immer mehr Patienten direkt die Notfallstation im Spital aufsuchen, gebe es verschiedene Gründe, die in den Vorlagen erwähnt sind. Ein entscheidender Faktor seien schweizweit die fehlenden Hausärzte. Als mögliche Lösung wird die Einrichtung einer von Hausärzten geführten Notfallpraxis im Spital aufgezeigt. Im Kantonsspital Baden, einem der Pioniere, wurde letztes Jahr über ein Drittel der 37'000 Notfälle direkt in die Hausarztpraxis überwiesen und damit viel Geld gespart.

Diese kurze Zusammenfassung zeigt zwei Problemfelder auf: Einerseits die sich zuspitzende Situation um die Hausärzte. Die Hälfte der jetzt tätigen Hausärzte wird in fünf Jahren pensioniert, Nachfolgeregelungen gestalten sich äusserst schwierig. Andererseits die ungebremst und stetig steigenden Gesundheitskosten, im Jahr 2008 um knapp 6 % auf die Gesamtsumme von 58,5 Milliarden, was einem Bruttoinlandprodukt von 10,7 % entspricht.

Aus Sicht der Votantin ist es höchste Zeit, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Es genügt nicht mehr, die Hausärzte mit salbungsvollen Worten für ihre effiziente und kostengünstige Arbeit zu loben. Es braucht nun auch tatkräftige politische Zeichen, ohne die Verantwortlichkeiten hin und her zu schieben. Beatrice Gaier ist überzeugt, dass der Regierungsrat hier Hand bieten könnte, um eine gute Lösung zu finden, auch wenn im Gesundheitsgesetz steht, dass die Landesorganisationen für die Organisation des Notfalldienstes zuständig sind.

Und nun zu den Kosten: Was sind 100 Millionen im Vergleich zu 58,5 Milliarden Franken? Ein Tropfen auf den heissen Stein, nicht mehr und nicht weniger! Aber Sie wissen, wie das Sprichwort weiter geht. Es geht also darum, endlich ein Zeichen zu setzen und im Gesundheitswesen wenigstens dort Einsparungen zu tätigen, wo sie sich geradezu auf dem Teller präsentieren.

Veränderungsprozesse werden meist durch Druck von verschiedenen Seiten eingeleitet. Unser Postulat versteht die Votantin als einen Hinweis, dass eindeutig Handlungsbedarf besteht. Auch wenn jetzt nicht gehandelt werden sollte, weil die Idee zuerst noch reifen und Widerstand überwinden muss, ist immerhin der Prozess eingeläutet. Beatrice Gaier ist überzeugt, dass der Druck wachsen und das Thema in absehbarer Zeit wieder auf der politischen Agenda stehen wird – zum Wohl unserer Zuger Bevölkerung!

Selbstverständlich bitte sie den Rat, das Postulat entgegen dem Antrag des Regierungsrats jetzt und heute erheblich zu erklären.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** möchte sich kurz halten. Besten Dank für die mehrheitlich positive Aufnahme unserer Antwort. Der Votant bedauert, dass die Postulantin nicht zufrieden ist und Erheblicherklärung ihres Anliegens verlangt. Die rechtliche Ausgangslage, liebe Mitglieder der CVP- und der SP-Fraktion, ist allerdings klar. Diese haben Sie vor zwei Jahren bei der Behandlung des neuen Gesundheitsgesetzes selber festgelegt. Der Gesundheitsdirektor zitiert § 23 Abs. 2: «Die Berufsverbände sorgen für qualitativ hochstehende Notfalldienste. (...) Ist der Notfalldienst ungenügend, kann die Gesundheitsdirektion die erforderlichen Massnahmen verfügen.» Die Gesundheitsdirektion darf also nur bei unzureichender Notfalldienstversorgung einschreiten. Dies ist hier ganz eindeutig nicht der Fall. Auch aus Sicht der Patientinnen- und Patientenversorgung besteht kein Bedarf für ein lenkendes Einwirken des Kantons.

Der Ball, die Zuständigkeit und die Organisationsautonomie liegen bei der Ärztesellschaft. Was diese getan hat beziehungsweise noch tun will, haben Sie soeben von deren Präsidentin Karin Julia Stadlin ausführlich zu hören bekommen. Eine Generalversammlung soll am 2. Februar 2011 einen diesbezüglichen Entscheid fäl-

len und dabei werden die Zuger Ärztinnen und Ärzte sicher das Wohl der Zuger Bevölkerung vor Augen halten. Bei einem der regelmässigen Kontakte mit den Verantwortlichen des Zuger Kantonsspitals hat Joachim Eder die Bestätigung erhalten, dass sie offen sind für alle Modelle und das Spital Hand bietet für adäquate Lösungen, falls solche seitens der Ärzteschaft gefragt sind.

Nehmen wir das Beispiel Berg, wo die Situation am dringendsten ist. Wenn die Ärzte in der Bergregion eine Entlastung beim Notfalldienst brauchen und wünschen, ist das Kantonsspital willens und fähig, innert kürzester Frist eine entsprechende Lösung anzubieten. Spitaldirektor Winistörfer hat klar signalisiert, dass die Notfallpatientinnen und -patienten aus der Region Berg im Sinne einer Soforthilfe direkt von der Notfallstation des Zuger Kantonsspitals übernommen werden könnten. Mit anderen Worten: Die Ärztinnen und Ärzte sollen sagen, was sie wollen, und das Kantonsspital steht zur Verfügung.

Vergessen wir aber auch das andere Spital im Kanton nicht, die Andreasklinik Cham. Direktor Martin Rauber hat dem Gesundheitsdirektor mit Brief vom 10. November 2010 Folgendes mitgeteilt: «Wir prüfen an der Andreasklinik in Cham zurzeit die Umsetzung einer Notfallpraxis in Zusammenarbeit mit einem Grundversorger. Entgegen anderslautender Informationen planen wir an der Andreasklinik keine Notfallstation.»

Die Frage, die sich heute dem Rat stellt, ist schlicht und einfach folgende: Muss die Politik eingreifen, wenn sich Berufsverbände und das Spital oder die Spitäler konstruktiv für eine gute Zukunftslösung einsetzen? Die Regierung und die von Ihnen beschlossenen gesetzlichen Vorgaben sagen klar nein. Joachim Eder beantragt deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat beschliesst mit 41:25 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

1208 Verabschiedungen

Martin **Pfister** widmet dem aus dem Amt scheidenden Kantonsratspräsidenten Bruno **Pezzatti** folgende Worte:

Herr Kantonsratspräsident, lieber Bruno, Was bleibt, wenn jemand zwei Jahre höchster Zuger war, wo lagen die Akzente? Selbstverständlich denken wir bei dir an die gewissenhaft vorbereiteten, souverän geführten Sitzungen. Wir alle erlebten viele deiner mehr als 430 Auftritte und hörten eine grosse Zahl deiner fundiert recherchierten und oft mit historischen Reminiszenzen bereicherten Ansprachen. Wir dachten, der macht's gut. Schön, vertritt Bruno Pezzatti so gekonnt unseren Kanton.

Was bleibt, sind aber auch deine Schnapsideen. Es versteht sich, dass bei einem Politiker, der auch noch Präsident des Schweizerischen Obstverbands ist, selbst Schnapsideen keine Schnapsideen im eigentlichen Sinn sind, sondern vielmehr geistige Edelbrände.

Wer hätte dies damals gedacht, bei der Feier für den antretenden Kantonsratspräsidenten in Menzingen vor zwei Jahren. Wir sahen einen südländisch freundlichen, jovialen Tessiner vor uns. Wir lernten einen begeisterten, aber harmlosen Pilzsammler kennen, der – wenn überhaupt – höchstens einem Pilz den Kopf abreisst. Wir hofften auf einen heiter gesinnten Präsidenten. Sozusagen als Beweis für seine anerzogene Geselligkeit präsentierte er uns ein altes Foto, auf dem er als Dreijähriger freundlich strahlend neben dem gleichaltrigen Landschreiber in einem Sandkasten zu sehen war.

Der Donnerschlag erfolgte dann am 14. Mai 2009, genau um 13.47 Uhr. Unter dem bürokratisch gestelzten E-Mail-Titel «Würde des Parlamentsbetriebes im Kantonsratssaal während den Kantonsratssitzungen» beseitigte er alle Übel unseres Ratsaals quasi mit einem präsidialen Tsunami. Damit löste er im Zuger Kantonsrat eine kopernikanische Wende aus. Zwar zeigte sich vor diesem ominösen Datum der Ratsbetrieb nicht gerade so chaotisch, wie wir ihn aus Bildern der Tagesschau aus fernen Ländern kennen. Sie wissen, was ich meine: Einander prügelnde und an Haaren zerrende und mit Stühlen aufeinander drein schlagende Abgeordnete. Die Zustände bei uns waren viel harmloser, aber immerhin herrschte im Zuger Kantonsratsaal doch ein leicht italienisch anmutendes Ambiente, wie etwa an einem Badestrand an der Adria: Fröhliches Geschnatter, aktiv sportliches Walking to work zwischen Saal und Foyer, unterhaltsamer Kantinenbetrieb mit Getränken, Orangen, Znünivertilgen usw. Dies hätte Bruno Pezzatti eigentlich zusagen müssen.

Die Konversion unseres Kantonsratspräsidenten erfolgte anlässlich eines Besuchs des Kantonsratsbüros im Urner Kantonsparlament. Bei den kantigen und grimmi- gen Berglern kam bei ihm eine ganz untessinerische Natur zum Vorschein, das Preussisch-Disziplinierte. Er bewunderte die Ruhe, das Sitzleder in den engen Bänken, die Kleiderordnung, die ausserhalb von Krawatte und Tracht keinen Spielraum kennt.

Und dann erreichte uns dieses Mail von 13.47 Uhr. Bruno Pezzatti verordnete uns eine Hausordnung wie in einem Zisterzienser Kloster. Alles was im Leben eigentlich Spass macht, wurde während der Kantonsratssitzung verboten: Handy-Games, kleinere Gelage, fröhliches Trinken, spannende Gespräche, lockerer Freizeitdress und vor allem auch die Lektüre der geliebten Zeitungen.

Der zu Friedrich II mutierte sonnige Ticinese wollte sogar noch mehr. Nur der Befehlsverweigerung des Standesweibels war es zu verdanken, dass die drei Exemplare der Neuen Zuger Zeitung nicht wie die altgriechischen Höllenhunde vor dem Hades angekettet werden mussten. Man stelle sich das vor: Die Neue Zuger Zeitung in Ketten! Die historische Dimension dieses Aktes bestand aber darin, dass sich die Parlamentarier entgegen jeder Parlamentarierlogik an die Weisung ihres Präsidenten hielten. Vielleicht bekommt nun der Landschreiber mit seiner jahrelangen, aber unerhört gebliebenen Bitte doch noch recht: Führt nie mehr ausserkantonale Bürobesuche durch und verweigert euch auf jeden Fall allen fremden Sitten!

Bei aller Disziplin, die er uns beibrachte; für sein Schnäpschen wusste Bruno zu kämpfen. Zu jeder italienischen Kirche gehört eine Bar auf der andern Strassenseite. Auch hier war Bruno konsequent. Die Forderung für eine Rückkehr zum kostenlosen Obstwasserkonsum am gemeinsamen Mittagessen begründete er mit historisch-kulturellem Verantwortungsbewusstsein. Dieser Kampf für war für ihn nur mit einem historischen Kompromiss zu gewinnen. Fortan sollte der Kanton Zug den Parlamentarierinnen und Parlamentariern einzig ein Gläschen Schnaps offerieren, wenn es sich um originales Zuger Kirschwasser handelt. Im Rückblick ist einzig zu bedauern, dass das Büro 2009 zuerst den Kanton Uri besuchte und erst dieses 2010 in Brunos Heimatkanton Tessin reiste. Es ist nicht auszudenken, wie seine Amtsdauer verlaufen wäre, hätte sich Bruno von der sichtbaren Tessiner Redefreude anstecken und sich insbesondere auch von der reich bestückten Bar inspirieren lassen, die direkt durch eine Seitentür des Tessiner Parlamentssaals zu betreten ist.

Wir lernen aus diesem Rückblick: Akzente einer politischen Amtsdauer entstehen oft unverhofft, ungeplant und meist abseits der wahren politischen Leistung.

Lieber Bruno, du steigst nach dieser Sitzung nicht nur vom Bock herunter, du verlässt auch den Kantonsrat. Wir gönnen es dir, dass du nun wieder mehr Zeit für deine Familie findest, die dir so viel bedeutet und die auf dich in den letzten zwei

Jahren so oft verzichten musste. Wir schenken dir in Absprache mit deiner lieben Frau Gisela ein Wochenende mit deiner ganzen Familie in einem Hotel in Meran im Südtirol. Es liegt, wie könnte es anders sein, mitten in einer grossen Obstplantage. Deine Nachfolgerin hat den Ort genau erkundet und kann ihn dir nur empfehlen. Ich danke dir im Namen der hier Anwesenden, aber auch im Namen des Zuger Volks herzlich für deine grosse Leistung als Kantonsratspräsident während der letzten zwei Jahre. Wenn wir dich künftig beim Joggen, beim Fischen auf dem Lauerzersee oder auch etwas naheliegender einfach zu einem Schwatz irgendwo im Kanton Zug treffen werden, denken wir gerne an deine souveräne Sitzungsführung, aber auch an deine Herzlichkeit und selbstverständlich auch an die eine oder andere Schnapsidee zurück. Danke und mach's guet!

Der Gratulant überreicht dem aus dem Amt scheidenden Kantonsratspräsidenten unter grossem Applaus des Rats ein Geschenk. Zudem wird ihm von Erwina Winiiger ein Blumenstrauss überreicht.

Bruno **Pezzatti** dankt Martin Pfister für die wohlwollenden und sympathischen Worte. Ganz herzlichen Dank auch für den schönen Blumenstrauss und das völlig überraschende Geschenk. Es wird mich immer wieder an die zwei unvergesslichen Jahren als Kantonsratspräsident erinnern.

Ich gebe den Dank sehr gerne an meine Familie, insbesondere an meine Frau Gisela und an unsere beiden wunderbaren Töchter Denise und Sara weiter. Sie haben mir in dieser intensiven Zeit den für mich so wichtigen familiären Rückhalt gegeben und viel Verständnis für das anspruchsvolle politische Amt und den damit verbundenen zahlreichen Verpflichtungen entgegengebracht. Ich danke aber auch dem Präsidialausschuss des Schweizerischen Obstverbandes und meinen hervorragenden Mitarbeitenden, welche das politische Nebenamt und mein Engagement überhaupt ermöglicht und mitgetragen haben.

Ich danke unserem Landammann Peter Hegglin und dem gesamten Regierungsrat sowie allen Gerichtsbehörden im Namen des Kantonsrats und persönlich für die sehr gute Zusammenarbeit. Ich danke für die klaren und sorgfältig ausgearbeiteten Vorlagen, welche die Arbeit des Kantonsrats erleichterten. Speziell danken und hervorheben möchte ich dabei die hervorragende Arbeit unseres Regierungsrats zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons. Herzlichen Dank auch für das stets geeinte Auftreten nach aussen. Das ist – mit Blick auf Bundesbern – heute leider nicht mehr selbstverständlich.

Ein ganz besonderer Dank geht an unseren Landschreiber Dr. Tino Jorio. Lieber Tino, du hast den Kantonsrat und mich während den beiden vergangenen Jahren in jeder Beziehung perfekt unterstützt. Ein Kantonsratspräsident oder eine Kantonsratspräsidentin kann sich nämlich keinen hilfsbereiteren, kompetenteren, effizienteren und in Verfahrensfragen sichereren Landschreiber oder Landschreiberin wünschen als du es bist. Ganz herzlichen Dank für diese einmalige Unterstützung. In diesen Dank schliesse ich auch die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann ein. Sie hat sich in ihrer neuen Funktion schnell und gut eingeführt und den Landschreiber im Kantonsrat an Nachmittagssitzungen bereits bestens vertreten.

Ich danke auch dem Standesweibel Paul Langenegger für seine wertvolle Unterstützung und sprichwörtliche Hilfsbereitschaft hier im Kantonsratssaal sowie für die umsichtige Organisation der Kantonsratsausflüge und gemeinsamen Mittagessen unseres Rates. Besten Dank auch dem Protokollführer Guido Stefani für die sehr gute Abfassung unserer Ratsprotokolle.

Ganz speziell danke ich Kantonsratsvizepräsidentin Vreni Wicky für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und Unterstützung. Liebe Vreni, es war für mich eine grosse Freude, mit dir zusammen den Rat – hier oben auf dem Bock – zwei Jahre präsidieren zu dürfen. Ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Büro für die konstruktive Zusammenarbeit, speziell unseren beiden Stimmenzählenden Hanni Schriber-Neiger und Thomas Villiger für ihre geschätzte und sehr zuverlässige Arbeit. Ganz herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Parlamentsdienstes und der Staatskanzlei für ihre Unterstützung und stetige Hilfsbereitschaft. Den Medienschaffenden danke ich für die aufmerksame Teilnahme an unseren Sitzungen und für die faire Berichterstattung. Schliesslich danke ich auch im Namen aller Mitglieder der im Saal versammelten beiden Räte, Medienschaffenden und Gäste dem Sicherheitsdienst der Zuger Polizei für den notwendigen und diskreten Schutz unseres Ratsbetriebs. Heute sind es Polizei-Wachtmeister Saverio Ambrico und Korporal André Angwerd.

Besten Dank auch Ihnen allen meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen im Rat für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit. Sie waren ein gutes, sich gegenseitig respektierendes und lösungsorientiertes Parlament. Dies zeigt die hohe, ich denke fast 100-prozentige Erledigungsrate der unterbreiteten parlamentsreifen Vorlagen. Sie haben mich in verdankenswerter Weise auch davor verschont, je ein Verfahrenschao aufarbeiten oder übermässig von der Glocke Gebrauch machen zu müssen. Ich danke für den geordneten Sitzungsverlauf und hoffe, dass mir niemand den zu Beginn meiner Präsidialzeit eingeführten Verhaltenskodex nachträgt, der meines Erachtens zu einer spürbaren Ruhe und besseren Effizienz im Ratsbetrieb führte.

Zum Schluss wünsche ich dir Vreni als zukünftige Kantonsratspräsidentin und allen anderen zukünftigen Mitgliedern des Zuger Kantonsrates nach der konstituierenden Sitzung von nächster Woche einen erfolgreichen Start in die neue Legislaturperiode.

Thomas **Lötscher** widmet dem aus dem Amt scheidenden Landammann Peter **Hegglin** folgende Worte:

Sehr geehrter Herr Landammann, lieber Peter. Die vergangenen zwei Jahre präsiidierte Peter Hegglin unsere Regierung so selbstverständlich, natürlich und unaufgeregt, wie er auch seine Aufgabe als Finanzdirektor wahrnimmt. Anlässlich seiner Wahl zum Landammann zitierte er keine griechischen Philosophen, römischen Senatoren oder amerikanischen Präsidenten. Schlicht und bescheiden hielt er fest: «Alle Anstrengungen sind aber umsonst, wenn das Vertrauen im Volk fehlt. Vertrauen entsteht, wenn man seine Partnerinnen und Partner einbezieht und wenn sich das Gegenüber ernst genommen und verstanden fühlt.» Worte, die Peter Hegglin lebt und die ihm das Vertrauen und die Herzen der Zugerinnen und Zuger zutragen. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass er mit dem besten Ergebnis aller Regierungsräte wiedergewählt wurde.

Peter Hegglin steht für das aufrechte, gradlinige, bodenständige und ehrliche Zug. Dies und seine bäuerliche Herkunft lassen den Vergleich mit einem gesunden, kräftigen Baum angemessen erscheinen. Die Zuger Chriesi-Tafeln vor Augen, die seit geraumer Zeit alle Einfallsachsen in unseren schönen Kanton schmücken, fällt uns spontan der Kirschbaum ein. Peter Hegglin, ein Kirschbaum? Nein, niemals!

Der Kirschbaum ist zwar ein wahrer Schönling unter den Bäumen und sein rötliches Holz gereicht edlen Möbelstücken zum Schmuck. Während die anderen Bäume sich zaghaft daran machen, erste Blätter in die zuweilen noch kühle Frühlingsluft zu entlassen, hüllt sich der Kirschbaum bereits in prächtig weisse Gewänder.

Auch wenn dies das Auge erfreut, so hat es etwas Prahlerisches und Leichtsinnes an sich. Wenn nämlich der Winter mit Frostnächten nochmals zurückkommt und die Blüten und jungen Früchte erfrieren lässt, vermag der Baum seine vollmundigen Versprechen nicht mehr einzuhalten.

Peter Hegglin, ein Kirschbaum? Nein, niemals. Nichts Prahlerisches ist ihm eigen und alles Leichtsinnes liegt ihm fern. Mit den Tücken der Elemente und der Jahreszeiten vertraut, verspricht er nur, was er auch halten kann und sorgt für schlechte Zeiten vor. Als ich im Auftrag der Stawiko die Finanzdirektion visitieren durfte, konnte ich mich wiederholt von seiner seriösen und fundierten Art überzeugen.

Wenn es also der unbeschwerte Kirschbaum nicht ist, welcher Baum wird dann dem Wesen Peter Hegglin am ehesten gerecht? Die Lösung liegt im Beinamen, den Peter Hegglin von seinem Hof hat: Nussli. Ja, ich denke, der Nussbaum ist eine treffliche Metapher. Er ist bescheiden: Blätter, Blüten und Früchte sind in unscheinbares Grün gehüllt. Er ist aber auch ausgleichend: Im Sommer spendet er kühlenden Schatten und im Winter versorgen uns seine Früchte, die Baumnüsse, mit Kraft und Energie, während beispielsweise die Kirschen nur noch in alkoholischer Form überleben – sorry, Bruno Pezzatti. Seine Früchte spendet der Nussbaum grosszügig und unspektakulär. Auch Peter Hegglin zeichnet sich durch unaufgeregtes, fruchtbares Schaffen aus.

Wenn ich beim Kirschbaum die Schönheit des Holzes rühmte, so darf ich nicht verschweigen, dass auch der Nussbaum seine edle Seite hat. Die Interieurs der gediegensten Automobile schmücken sich mit Walnussholz-Furnieren. Bezeichnenderweise stammen die schönsten Furniere vom Wurzelholz. Um nun wieder auf unseren Landammann zurückzukommen, der sich inzwischen fragen dürfte, was er mit dem Armaturenbrett eines Autos zu tun haben soll: So wie das Schönste des Nussbaums unter der Oberfläche gedeiht, entziehen sich auch die wahren Werte Peter Hegglin dem Auge des flüchtigen Betrachters. Man neigt dazu, diesen Mann zu unterschätzen. Erst der vertiefte Kontakt mit Regierungsrat Peter Hegglin offenbart den Zugang zu den vielfältigen inneren Werten.

Lieber Peter, du hast für unseren Kanton und seine Bewohner viel getan – nicht nur aber auch in den zwei Jahren als Landammann. Es ist mir eine grosse Ehre, dir im Namen des Zuger Kantonsrates und damit stellvertretend der Zuger Bevölkerung unser aller herzliches Dankeschön auszusprechen: Danke!

Der Gratulant überreicht dem aus dem Amt scheidenden Landammann unter grossem Applaus des Rats ein Geschenk. Zudem wird ihm von Christina Huber Keiser ein Blumenstrauss überreicht.

Peter **Hegglin** dankt als erstes dem ebenfalls abtretenden Kantonsratspräsidenten Bruno Pezzatti für die umsichtige Leitung des Rates. Unser konstruktives Teamwork habe ich immer sehr geschätzt. Besten Dank für die sehr anerkennenden und sinnigen Worte, den wunderschönen Blumenstrauss und das Geschenk. Ich danke Ihnen ganz herzlich, Thomas Lötscher, und natürlich dem ganzen Kantonsrat für die aufbauende Zusammenarbeit, und gebe den erhaltenen Dank sehr gerne weiter an meine Kollegin und Kollegen im Rat, aber auch den Landschreiber, an die Mitarbeitenden in der Staatskanzlei und in der ganzen Verwaltung, vor allem aber in der Finanzdirektion. Und nicht zuletzt auch an meine Familie, die mich während dieser harten Zeit unterstützt und mitgetragen hat. Diesen Dank haben sie verdient, denn ich war ja auch nur ein kleines Rädchen im grossen Getriebe unseres Kantons.

Meine Aufgabe war es, zusammen mit Ihnen allen, mit möglichst wenigen Nebengeräuschen den Zuger Motor am Laufen zu halten. Dazu haben Sie mir vor zwei Jahren die ehrenvolle und verantwortungsvolle Aufgabe als Landammann auf den Weg gegeben. Die grosse Verantwortung habe ich sehr gerne getragen. Es war eine schöne, herausfordernde, aber auch strenge Zeit. Wir waren die vergangenen Jahre miteinander unterwegs, hatten viele bereichernde persönliche Kontakte und hatten gleichzeitig die Geschicke des Kantons Zug zu leiten.

Wir sind gemeinsam mit grossen Zielen und Vorsätzen gestartet. Dabei sind wir nicht einfach auf den Zug der Geschichte aufgesprungen, sondern wollten mit unserer neuen Strategie bestimmen, wohin die Reise gehen soll. Einiges haben wir schon erreicht, manches wird sich vielleicht auch als nicht zwingend notwendig erweisen, vieles ist aufgegleist, in Arbeit und noch zu erledigen.

Mit den wöchentlichen Infos aus dem Regierungsrat nehmen Sie, die Medien und die breite Zuger Bevölkerung, teil an unseren Entscheidungen. Das schafft Transparenz, fördert das Vertrauen in die Politik und bindet Sie in das Geschehen in unserem Kanton ein.

Ohne lange Bilanz ziehen zu wollen, halte ich fest: Wir waren und sind gut unterwegs. Das verdanken wir einer weitsichtigen, nicht von Ideologien geprägten Politik; Lösungen haben unsere Arbeit geprägt und ich wünsche mir sehr, dass diese konstruktive Art des Politisierens im Kanton Zug auch künftig Vorrang genießt.

Es ist lohnenswert, sich für unseren Lebensraum einzusetzen. Wir leben in einem wunderschönen Kanton. Die Rahmenbedingungen sind trotz wirtschaftlichen Schwierigkeiten optimal. Gerade wegen dieser guten Lage dürfen wir nie vergessen, dass sich die Situation sehr schnell ändern kann. Nichts ist gegeben, wir müssen uns immer wieder voll einsetzen. Wir haben in der langen Geschichte unseres Kantons nur eine kleine aber wichtige Annale hinterlassen.

Gerne gebe ich Ende Jahr mein Landammannamt an meinen Kollegen weiter und wünsche ihm viel Befriedigung und Erfolg in der schönen Aufgabe. Ich wünsche Ihnen weiterhin persönliches Wohlergehen, schöne besinnliche Festtage und im neuen Jahr Erfolg, Gesundheit und viel Glück.

Markus **Jans** widmet dem aus dem Amt scheidenden Bildungsdirektor Patrick **Cotti** folgende Worte: Dich hier zu verabschieden, würde mir unter anderen Umständen sicher leichter fallen. Ich will aber keine Trauerrede halten, sondern will eine Laudatio vortragen, die deiner Frohnatur entspricht.

Deine Wahl zum Regierungsrat vor vier Jahren kam vor allem für dich überraschend. Als dein direkter Konkurrent fragtest du mich kurz nach dem das Resultat feststand: Ist das OK für dich Markus? Mehr enttäuscht als erfreut gab ich zu erkennen, dass es an deiner Wahl nichts zu deuteln gäbe und ich damit einverstanden sei. Was blieb mir schon anderes übrig. Dann musstest du zum ersten Foto-termin, der es in sich hatte. Die ganze Regierung inklusive Landschreiber stürmte auf dem Foto vorwärts – ohne erkennbare Richtung. Als einziger auf dem Foto hattest du keinen Farbtupfer um den Hals gebunden, der oberste Knopf des Hemds war offen, die Jeans waren schon etwas ins Alter gekommen und die Laufschuhe hatten auch noch keinen Glanz. Obwohl du dein Outfit in den letzten vier Jahren leicht anpasstest, bliebst du Patrick deinem Stil treu und die Krawatte fehlt auch heute wieder. Dabei hast du dich sicher von der japanischen Studie leiten lassen, die aussagt, dass Krawattentragen den Augendruck um 15 % reduziere und den Sauerstoffgehalt in den äusseren Hirnwindungen beeinträchtigen könne. Das sollte dir nicht passieren und entsprechend selten hat man dich mit einer Krawatte gesehen. Erwiesen ist, dass man dich zweimal dazu gebracht hat, eine Krawatte zu tra-

gen. Nebst einem Leserbriefschreiber zu Beginn deiner regierungsrätlichen Karriere gelang dieses Kunststück auch dem Landschreiber. Er hat dich innigst aufgefordert, eine Halsschlinge umzubinden, denn die labile politische Freundschaft mit dem Kanton Aarau stand ohne Krawatte auf Messers Schneide. Wenn mit so wenig Nachgiebigkeit der interkantonale Frieden zu retten war, wolltest du nicht zurückstehen.

Der Regierungsrat hat dir die Direktion für Bildung und Kultur zugeteilt. Etwas Besseres hätte dir nicht passieren können. Im Mail an deine Freunde hast du damals geschrieben, dass du dein Wunschdepartement erhalten hättest und dich auf deine neue Aufgabe sehr freuen würdest. Es gelang dir ein nahtloser Übergang vom Gefängnisdirektor zum Direktor für Bildung und Kultur. Mit dir wehte in der Direktion ein neuer bisher für die Mitarbeitenden ungewohnter Führungsstil. Der Chef war nicht immer auf Anhieb zu erkennen. Du Patrick hieltst dich an Sitzungen, die du notabene als Bildungsdirektor zu leiten hattest, vornehm zurück. Du geselltest dich in die Runde der Sitzungsteilnehmenden und nicht etwa oben an den Tisch. Das sorgte ab und zu für Irritationen. Auch für Irritation sorgte die Pünktlichkeit von Patrick. In der Welt der Schulen hat Pünktlichkeit ein hohes Gewicht. Schulglocken zu Beginn und Ende der Unterrichtszeit, Konsequenzen für zu spät kommende Schüler. Diesbezüglich war Patrick kein Musterschüler. Dein Markenzeichen war eher knapp bis leicht zu spät.

Ein spezielles Kapitel schrieb die Zuger Regierung in den letzten vier Jahren betreffend der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Zuger Medien haben in ihrem Einfallsreichtum und nach aufwändigen Recherchen festgestellt, dass die Zuger Regierung einer der kinderreichsten Regierung in der Schweiz sei. Erwiesen ist, dass bei den wöchentlichen Regierungsratssitzungen über Wochen ein Baby aufmerksam das Ratsgeschehen mehr oder weniger still und heimlich mitverfolgte. Patrick wollte da nicht nachstehen und dachte wohl: Was Manuela kann, kann ich auch; und siehe da, es ging nicht lange, und Patrick wurde zum vierten Mal Vater. Der Regierungsrat war heilfroh, dass diese frohe Botschaft keine Auswirkungen auf den weiteren Ratsbetrieb hatte. Die Geburt von Lea Ann wirkte auf Patrick wie ein Jungbrunnen. Während ein Mitglied des Regierungsrats bereits Grossvater genannt wurde, versetzte sich Patrick nochmals in die Rolle des jungen Vaters und blühte dabei förmlich auf.

In deiner Direktion hinterlässt du einen beachtlichen Leistungsausweis: Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, erwähne ich folgende Meilensteine, die einen Einblick in dein Schaffen ermöglichen:

- Der Kanton Zug ist beim «Lehrplan 21» mit den anderen Deutschweizer Kantonen dabei.
- Mit der Umsetzung des Rahmenkonzepts «Gute Schulen» haben die Schulgemeinden mehr Verantwortung in der Schulentwicklung erhalten.
- Kindergärtnerinnen erhalten deutlich mehr Lohn.
- Die Talentklasse Kunst und Sport wurde im August in Cham eröffnet.
- Die Grundlagen sind gelegt, damit die Pädagogische Hochschule im neuen Verbund weiter bestehen kann.
- Der Schulpsychologische Dienst kann deutlich ausgebaut werden.
- Die Förderung von Kindern mit speziellen Bedürfnissen ist im Schulgesetz verankert.

Ein Dämpfer in deinem Wirken war sicher die knappe Ablehnung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von «HarmoS». Die Niederlage nahmst du sportlich und gabst mit der Innovationsschule gleich noch eins oben drauf. Diese hast du bis heute, entgegen allen sich abzeichnenden politischen und gemeindlichen Wider-

stände, weiter vorangetrieben. Ich bin gespannt, wie sich diese weiter entwickeln wird, denn das liegt nicht mehr in deinen Händen.

Nebst der Schule lag dir aber auch die Kultur sehr am Herzen. Kultur hast du gelebt und geliebt. Unzählige Anlässe hast du besucht und damit dein Interesse deutlich gezeigt. Du hast dich für den Kulturlastenausgleich eingesetzt und diesen erfolgreich beim Souverän durchgebracht. Mit dem Aufbau der Kulturwerkstatt Theilerhaus kam endlich Leben in das seit Jahren leer stehende Haus. Der erste Pfeil für das Kunsthaus ging zwar zünftig daneben. Erreicht hast du allerdings, dass die Notwendigkeit eines Kunsthaus-Neubaus heute praktisch unbestritten ist. Die neuen Standorte scheinen auf eine grössere Akzeptanz zu stossen.

Du hast Kultur nicht nur gelebt und besucht, sondern bietest Kultur – heisse Kultur – auch selber an. Dabei gehst du buchstäblich durchs Feuer. Der Feuerlauf konnte allerdings deine Regierungsratskollegin und -kollegen wenig bis gar nicht begeistern. Sie wollten sich ja nebst den Händen nicht auch noch die Füsse verbrennen.

Patrick, du wurdest mir als feinfühlicher, zielstrebig, lösungsorientierter und kompromissbereiter Kollege und Freund geschildert. Deine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben dich geschätzt und bedauern deinen Abgang sehr. Du gehst auf die Menschen zu, sprichst sie an und interessierst dich für sie. Du spürst, wann etwas nicht stimmt. In hart ringenden und arbeitenden politischen Gremien hattest du die Fähigkeit, Fragen zur Befindlichkeit zu stellen, die ein Sozialarbeiter nicht hätte besser stellen können. Kinder, die Schule, die Kultur sind dir ans Herz gewachsen und das hat man auch hier im Saal immer wieder gespürt.

Wir alle danken dir für die geleistete Arbeit zum Wohle Aller. Wir lassen dich ungern ziehen und wünschen dir für deine Zukunft alles Gute, viele gute Stunden im Kreise deiner Familie und Kinder. Insbesondere wünschen wir, dass dir der Einstieg zurück ins andere Berufsleben gelingt und du eine Tätigkeit findest, in der deine Interessen und Fähigkeiten in optimaler Weise zum tragen kommen.

Als Geschenk an dich hat sich deine Fraktion etwas ganz besonderes Ausgedacht. Damit du dein feuriges Kulturangebot in Zukunft noch intensiver betreiben, ja sogar ausbauen kannst, darf ich dir diese Holzscheiter als Symbol überreichen. Zugleich teile ich dir mit, dass in der kantonalen Strafanstalt Bosstadel noch weitere drei Ster Holz auf die nützliche Verwendung für deine Feuerläufe abrufbar lagern.

Der Gratulant überreicht dem aus dem Amt scheidenden Bildungsdirektor unter grossem Applaus des Rats das Geschenk. Zudem überreicht ihm Maja Dübendorfer Christen einen Blumenstrauss.

Patrick **Cotti** freut sich sehr über diese Rede, lieber Markus, ganz herzlichen Dank. Das Volk wählt uns Politikerinnen und Politiker, weil es möchte, dass wir Visionen umsetzen. Regierungsmitglieder sollen Ziele anpeilen, die uns allen erstrebenswert sind, die Mehr- und Minderheiten berücksichtigen. Die Ziele allerdings verändern sich, wenn wir uns auf den Weg machen. Mit den Erfahrungen, mit zunehmender Erkenntnis unterwegs, braucht es die Überprüfung: Entsprechen die Ziele, die wir anpeilen, auch unseren Visionen zu Beginn unseres Weges?

Insofern gibt es eigentlich keine absoluten Ziele. Keine Ziele, die wir um jeden Preis zu erreichen haben. Aber es gibt immer Visionen, die wir uns in Erinnerung bringen sollten, um die wir auch streiten und für die wir uns voll einsetzen müssen, weil sie grundlegend sind für unser Schaffen. Die Auseinandersetzung um unsere Visionen - das wünschte ich mir - wäre begleitet von einer Kultur der Wertschätzung der Haltung der oder des anderen. In Zwiegesprächen mit Ihnen, werte Kantonsrätinnen und -räte, wurde mir immer wieder viel Wohlwollen und Wertschät-

zung entgegen gebracht, für das ich mich an dieser Stelle bedanke. Dieses Wohlwollen und die wertschätzende Haltung indes verliert sich immer wieder in der Parlamentsdebatte, wo die eigene Sichtweise durchgeboxt werden soll. Parlamentarierinnen stehen in der Hebelwirkung von Einzel- und Parteiinteressen, die gehäuft auf ihnen drücken. Diesen zu widerstehen, wenn Visionäres anderes von uns verlangt, ist schwierig.

Für mich im Zentrum steht – in der Aufgabenerfüllung als Bildungs- und Kulturdirektor, aber auch als Mensch – ein gemeinsamer Weg, auf dem wir uns ständig entwickeln; gemeinsam aber auch als Einzelpersonen. Wir können diese Entwicklung auch Lernen, lebenslanges Lernen, nennen. Nur eine Gesellschaft, die sich auch verändern will – und lernen heisst Abschied nehmen von alten Vorstellungen – ist für die Zukunft gerüstet.

Beim Schweizer Philosophen Hans Saner fand ich in seinem Buch «Die Anarchie der Stille» einen Abschnitt, in dem er sich mit Schule und Lernen auseinandersetzt. Diesen Abschnitt mute ich Ihnen nun zu: «Die Pädagogen haben einen neuen Mythos erfunden: man müsse das Lernen lernen – und ebendies sei der Zweck der Schule. Welche Verkehrung der Welt! Also ob nicht jedes Kind von seiner Geburt an lernte, in einer Dichte und Kraft, die später vielleicht nur noch den Genies eigen ist. – Was muss die Schule tun, damit durch sie das Lernen nicht verlernt wird? – das ist die Frage, auf die alle Verschulung nicht die Antwort ist, sondern die Verschärfung des Problems.»

Wir müssen unsere Schulen aus dem Würgegriff der unendlichen Anforderungen der Gesellschaft an sie befreien. Schule kann nicht alles richten, was die Gesellschaft – wir! – nicht richten können. Schule soll das Lernfeld sein dürfen, wo Kinder aus ihrer «Dichte und Kraft» (Saner) dem nachgehen können, wohin es sie lernerweise führt.

Schule ist aber nicht das einzige Lernfeld der Gesellschaft. Auch wenn sie ein wichtiges ist. Die Regierung hat Ihnen in ihrer Strategie und den in Legislaturzielen aufgezeigt, in welche Richtung sich der Kanton Zug entwickeln kann und soll. Dies ist Aufgabe der Regierung, Visionen aufzuzeigen und sie mit neuen Ideen auch konkret umzusetzen.

Sei dies in der Kulturförderung, sei dies in der ständigen Differenzierung unseres Schulangebotes, sei dies bei der kantonalen Beratungs- oder Sportunterstützung, ich konnte vier Jahre einen Weg mit ihnen, verehrte Kantonsrätinnen, Herr Präsident, gehen, bei dem ich Kritik und Unterstützung fand, die mich und meine Mitarbeitenden in der Verwaltung und in den Schulen in meiner und unserer Arbeit getragen hat. Ich fand oft wohlwollende Unterstützung in der Zusammenarbeit mit Ihren Kommissionen, in der Zusammenarbeit mit meinen Regierungskollegen, dem Landeschreiber und dessen Stellvertretung, in der Verwaltung, in den Gemeinden, in den Medien und der Öffentlichkeit. Und selbstverständlich bei meiner Familie, den Kindern, Freunden.

Für Ihr Wohlwollen und Ihre kritische Begleitung möchte ich mich heute bei Ihnen bedanken. Es war mir Freude und eine Ehre, Ihnen und den Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Zug – mit Eigenwilligkeit – dienen zu dürfen. Für Ihre politische Tätigkeit zum Wohle der Zuger Bevölkerung, aber auch für ihre privaten Wege wünsche ich Ihnen die Visionen, die sie weiterhin in eine konstruktive Auseinandersetzung hineinführen werden.

Der aus dem Amt scheidende Kantonsratspräsident Bruno **Pezzatti** kommt zur Verabschiedung der abtretenden Mitglieder des Kantonsrats. Nach Angaben der Staatskanzlei werden in der zu Ende gehenden Legislaturperiode 28 verdiente Ratsmitglieder ihre Kantonsratstätigkeit beenden. Bruno Pezzatti möchte sie in alphabetischer Reihenfolge erwähnen: Fredy Abächerli, Ruedi Balsiger, Oliver Betschart, Thomas Brändle, Rosemarie Fähndrich Burger, Eric Frischknecht, Beatrice Gaier, Daniel Grunder, Felix Häcki, Guido Heinrich, Christina Huber Keiser, Andreas Huwyler, Albert C. Iten, Silvia Künzli, Margrit Landtwing, Beni Langenegger, Heidi Robadey, Philipp Röllin, Markus Scheidegger, Stefan Schleiss, der zum Regierungsrat «mutiert» hat, Karin Julia Stadlin, Toni Stöckli, Regula Töndury, Erwina Winiger, Berty Zeiter, Franz Zoppi und Beat Zürcher.

Ich danke den abtretenden Ratsmitgliedern für ihre in den meisten Fällen langjährige Mitwirkung im Rat und für ihre grossen und wertvollen Bemühungen zugunsten unseres Kantons. Sie haben alle 14 Tage dicke Aktenstösse mit Vorlagen erhalten, sich in diese einarbeiten müssen und an zahlreichen Fraktions-, Kommissions- und Kantonsratssitzungen aktiv teilgenommen. Sie und Ihre Familien haben während dieser Zeit auf einen grossen Anteil an Lebensqualität in Form von Erholung und Freizeit verzichten müssen. Ihnen geschätzte Kolleginnen und Kollegen gebührt dafür Dank und Anerkennung, verbunden mit den besten Wünschen für Ihre zukünftige Tätigkeit.

1209 Nächste Sitzung

Donnerstag, 16. Dezember 2010 (konstituierende Sitzung des neuen Kantonsrats)

